H94086

BOSTON
MEDICAL LIBRARY
8 THE FENWAY

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Open Knowledge Commons and Harvard Medical School

http://www.archive.org/details/zurgeschichteder00gurl

ZUR

GESCHICHTE

DER

INTERNATIONALEN UND FREIWILLIGEN

KRANKENPFLEGE IM KRIEGE

VON

Dr. E. GURLT,

PROFESSOR DER CHIRURGIE AN DER KÖNIGL. FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN.

Ritter des Königl. Preuss. Kronen-Ordens 3. Classe mit dem rothen Kreuze auf weissem Felde am Erinnerungsbande, des Königl. Preuss. Rothen Adler-Ordens 4. Classe am weissen Bande mit schwarzer Einfassung, Officier des Kais. Türk. Medschidie-Ordens, des Königl. Ital. Kronen-Ordens, des Königl. Niederl., Grhzgl. Luxemb. Ordens der Eichenkrone, Ritter des Kais. Oesterr. Franz-Josef-Ordens, des Kais. Russ. St. Stanislaus-Ordens, des Königl. Bayer. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, des Grhzgl. Bad. Ordens vom Zähringer Loewen, des Grhzgl. Hess. Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen, des Herzgl. Sachsen-Ernest. Hausordens, Inhaber des Königl. Sächs. Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870—71, der Grhzgl. Mecklenburg-Schwerin. goldenen Medaille für Wissenschaften und Künste — verschiedener medicinisch-chirurgischer Gesellschaften des In- und Auslandes ordentlichem und correspondirendem Mitgliede — des Deutschen und Preussischen Central-Comités der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger Mitgliede, des Oesterreichischen patriotischen Hilfs-Vereins für verwundete Krieger, Militär-Wittwen und -Waisen Ehren-Mitgliede.

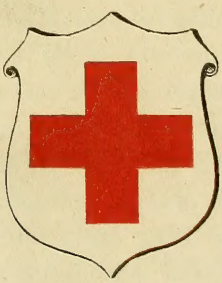

LEIPZIG,

VERLAG VON F. C. W. VOGEL.

1873.

33. Ap. 189

Das Recht der Uebersetzung bleibt vorbehalten.

BOSTON MEDICAL
MAR - 6 1922
LIBRARY

Vorwort.

Die vorliegende Schrift, das Ergebniss einer Jahrelangen mühevollen Forschung, nimmt wesentlich ein culturhistorisches Interesse für sich in Anspruch und liefert einen Beitrag zur Geschichte der humanitären Bestrebungen zur Erleichterung des Looses der von den Leiden des Krieges Betroffenen.

Von den zwei Haupt-Abschnitten der Schrift ist der erste der internationalen, der zweite der freiwilligen Krankenpflege gewidmet. — Der erste derselben ist für die Entwickelung des Staats-, Völker- und Kriegs-Rechtes, so weit dieselben sich mit dem Schicksal der Opfer des Krieges aus den Reihen der kämpfenden Heere zu beschäftigen haben, nicht ohne Bedeutung. Er liefert durch Anführung der hierauf bezüglichen Bestimmungen einer sehr grossen Zahl von internationalen Verträgen, welche innerhalb der letzten drei Jahrhunderte, bei den verschiedensten Gelegenheiten und von den verschiedensten, mit einander im Kriege befindlichen Nationen geschlossen wurden, den Beweis, dass schon Jahrhunderte vor Abschluss der Genfer Convention, in fast allen Kriegen, bei fast allen civilisirten Völkern, und zwar nicht nur bei vereinzelten, besonders hervorragenden Gelegenheiten, sondern in einer mit aller Bestimmtheit nachzuweisenden Continuität und Regelmässigkeit, die kriegführenden Mächte eingehende Sorgfalt dem Schicksale nicht nur der eigenen, sondern auch der in ihre Gewalt gerathenen feindlichen Verwundeten und Kranken vertragsmässig gewidmet haben.

Der zweite Haupt-Abschnitt, welcher die Geschichte der freiwilligen Krankenpflege und anderer Hilfsbestrebungen während der Kriege in den drei ersten Lustra des 19. Jahrhunderts enthält, behandelt Vorkommnisse, die in unserer Zeit nicht weniger in Vergessenheit gerathen sind, als die Thatsachen des ersten Abschnittes. Nach zum

Theil sehr verborgenen und unscheinbaren Quellen, zum Theil auch mit Benutzung amtlicher, bisher unberücksichtigt gebliebener Actenstücke, wird hier ein umfangreiches Material zur Geschichte mannichfaltiger freiwilliger Hilfsbestrebungen bei den verschiedenen, durch den Krieg verursachten Nothständen geboten. In Anlehnung an das von Seiten des Staates Geleistete, wird nicht nur die den verwundeten und kranken Soldaten inner- und ausserhalb der Lazarethe gewährte freiwillige Hilfe und Unterstützung näher betrachtet, sondern auch diesen Bestrebungen, soweit sie die Invaliden, die Wittwen und Waisen der Gefallenen, die nothleidenden Familien der in's Feld gerückten Wehrmänner, die Bewohner der vom Kriege verheerten Gegenden und die Kriegsgefangenen betreffen, die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, wobei die in allen Kriegen jener Zeit hervorgetretenen, durch furchtbare Kriegs-Typhus-Epidemieen veranlassten Calamitäten nicht unberücksichtigt bleiben durften. Besonders eingehend konnte dieser verschiedenen Hilfsbestrebungen für Preussen gedacht werden, nicht nur weil in den Befreiungskriegen von 1813—1815 ein fast über das ganze Land verbreitetes Vereinswesen sich denselben hingab, sondern weil für diesen Staat auch ein mit grosser Sorgfalt zusammengestelltes, bisher aber unbekannt gebliebenes amtliches Material benutzt werden konnte.

In wie weit es dem Verfasser gelungen ist, durch die Beibringung einer ausserordentlich grossen Menge von bisher wenig oder gar nicht bekannten Thatsachen und Daten, die gleichwohl für die Geschichte der einzelnen Gemeinwesen, Völker und Staaten nicht ohne Bedeutung sind, ein allgemeineres Interesse zu erregen, und dadurch eine Ergänzung zu den vorhandenen, diesen Gegenstand aber meistens gar nicht berücksichtigenden Kriegs- und allgemein historischen Darstellungen zu liefern, muss er dem Urtheile Sachkundiger überlassen. Das aber möchte er hier zum Schluss noch anführen, dass er sehr erfreut sein würde, wenn ihm aus solchen Quellen, die ihm bisher entgangen sind, oder unzugänglich waren, ein weiteres Material für seine Forschungen geboten werden sollte.

Berlin, im October 1873.

Dr. E. Gurlt.

Inhalts-Verzeichniss.

I.

Historische Studien über internationale Kriegs-Krankenpflege in den letzten 300 Jahren vor Abschluss der Genfer Convention.

Seite

Einleitung 1

1. Cartels und Conventionen zur Auswechselung und Ranzionirung von Kriegsgefangenen 7

Nr. 1—44 (1602—1862), 44 derartige Cartels, S. 10. — Nr. 45 Vertrag von Truxillo, S. 33. — Nr. 46 Kriegs-Artikel für die Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, S. 33.

2. Capitulationen von Truppenkörpern, festen Plätzen, Inseln u. s. w. . . 34

Nr. 47—263 (1581—1861), 217 derartige Capitulationen, S. 37.

3. Waffenstillstände, Friedens-Präliminarien und -Schlüsse, Verträge wegen Verpflegung Kranker und Verwundeter, die im feindlichen oder fremden Lande zurückgelassen werden mussten 100

Nr. 264—289 (1630—1864), 26 derartige Verträge, S. 101.

4. Verträge, durch welche in Kriegszeiten den Brunnen- und Bade-Orten, so wie den sich daselbst aufhaltenden Curgästen und den Verwundeten und Kranken der kriegführenden Mächte Schutz gewährt wurde 112

Nr. 290, 291, 2 derartige Verträge (1759), S. 113.

Recapitulation des Inhaltesder Verträge, Vergleich derselben mit den Bestimmungen der Genfer Convention 118

II.

Ueber freiwillige Krankenpflege und andere Hilfsbestrebungen während der Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts (1800—1815) in Deutschland und in den Nachbar-Ländern, mit besonderer Rücksicht auf Heeres- und Volks-Krankheiten.

Einleitung 127

A. Die Kriegs-Epoche von 1800—1811.

I. Oesterreich (1800—1809) 130

Entwurf einer Convention zwischen dem General Moreau und dem Feldzeugmeister Baron Kray (1800), S. 131. — Wien (1801) Sammlungen für die im

Seite

Felde stehende Armee, S. 132. — Feldzug von 1805, Sammlung von Verband-Material, S. 133. — Anfüllung Wien's mit Verwundeten nach der Schlacht bei Austerlitz, S. 134. — Sorge für dieselben, S. 134, — für die russischen Kriegsgefangenen, S. 135. — Spitäler zu Stockerau und Brünn, S. 135. — Neue Sammlungen in Wien, S. 135. — Kriegs-Typhus daselbst, S. 136. — Spitäler daselbst, S. 136. — Menschenfreundlichkeit der Frau Franciska Klähr, S. 136. — Dank des Wiener Magistrates, S. 137. — Unterstützung der Bewohner der durch Krieg verheerten Gegenden der Monarchie, S. 138. — Spitäler in Brünn, S. 139. — Kriegs-Typhus in Mähren und anderen Provinzen, S. 139, — in Süd-Deutschland, S. 140. — Unterstützung der Invaliden (1808), S. 140. — Feldzug von 1809, Sammlungen zur Unterstützung der Frauen und Kinder der ausrückenden Landwehrmänner, S. 140. — Aufruf an junge Aerzte und Wundärzte, S. 140. — Feindliche Besetzung von Wien, Spitäler daselbst, S. 141. — Folgen der Schlacht bei Aspern, S. 141. — Leistungen Wien's, S. 141. — Schlachten bei Raab und Wagram, S. 142. — Spitäler in Wien und Umgegend, S. 143. — Beerdigung der Todten auf dem Schlachtfelde, S. 144. — Verdienste einzelner Personen, S. 144. — Ende der zweiten Occupation Wien's, S. 145. — Spitäler in Ober-Oesterreich, S. 145. — Verbreitung des Typhus, S. 146. — Leistungen Steyermark's, S. 146.

II. Bayern (1805—1810) 147

Leistungen der freien Reichsstadt Augsburg, S. 148, — eben solche von Ingolstadt, Vorstadt Au, Eichstädt, Würzburg, S. 149. — Militär-Spitäler in Würzburg (1808—9), S. 149. — Sammlungen für die im Feldzuge 1805—6 gegen Oesterreich, 1806—7 gegen Preussen, 1809—10 verwundeten Bayerischen Krieger, S. 150. — Sammlungen für die Militär-Wittwen und -Waisen, für die durch den Krieg verunglückten Bewohner des Regenkreises, S. 150.

III. Württemberg (1805—1806) 151

Französische Militär-Hospitäler auf der Solitude, zu Göppingen, Cannstatt, S. 151, — Herrschen des Typhus daselbst, S. 152. — Sammlungen für Ulm, Heilbronn, Unterstützung der Oesterreichischen Kriegsgefangenen bei ihrem Durchzuge durch das Land, S. 154.

IV. Preussen (1806—1808) 154

Sammlungen für die Winterbekleidung der Truppen, S. 155. — Sammlung von Verbandzeug in Berlin für die Feld-Lazarethe, S. 156. — Vorkehrungen, die Seitens des Militär-Sanitätswesens für den Feldzug von 1806 getroffen waren, in Halle, Erfurt, Magdeburg, S. 157. — Zustände in Halle vor und nach der Schlacht bei Jena und dem Gefecht bei Halle, S. 159. — Französische Lazarethe in der Kurmark Brandenburg, S. 163. — Aufforderung an die Bewohner Berlin's zur Unterstützung der Spandauer Lazarethe, S. 163. — Betrag des Lazareth-Aufwandes für Berlin und die Kurmark Brandenburg, S. 164. — Folgen der Schlachten bei Preuss. Eylau und Friedland, S. 165. — Grosse Zahl der Verwundeten in Königsberg, S. 165. — Die Königin Louise daselbst, S. 166. — Die Königsberger Frauen und Fr. von Krüdener, S. 167. — Mörderischer Typhus daselbst, S. 169. — Die Baracken-Lazarethe in Königsberg, S. 169. — Militär-Lazarethe in Marienburg, Marienwerder, Thorn u. s. w., Bromberg, S. 169. — Zustände bei und nach der Belagerung von Danzig, S. 172. — Lazarethe in Preuss. Stargard, Schwedisch-Pommern und Mecklenburg, S. 173. — Belagerung von Colberg, Nettelbeck, Wittwe Schäfer, S. 175. — Hufeland's Bemerkungen über den Typhus, S. 177. — Verbreitung desselben in

Seite

Schlesien, S. 177. — Geldopfer, welche Preussen durch den Krieg von 1806—7 auferlegt wurden, S. 178.

V. Königreich Sachsen (1806) 179

Verwundete in der Landesschule Pforta nach der Schlacht bei Auerstädt, S. 179. — Lazarethe zu Naumburg, Weissenfels, S. 179. — Lieferungen von Freyburg, Zeitz u. s. w., S. 180.

VI. Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (1806) 181

Leiden des Weimarischen Landes vor und nach der Schlacht bei Jena, S. 181. — Vorgänge in Weimar nach derselben, S. 181.

VII. Herzogthum Sachsen-Gotha und -Altenburg (1806—1807) 182

Verwundete in der Stadt Altenburg und den benachbarten Städten, S. 182. — Lazareth-Aufwand im Fürstenthum Altenburg, S. 183. — Zustände in Gotha nach der Jenaer Schlacht, S. 183.

VIII. Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld (1806—1810) 184

Folgen des Gefechtes bei Saalfeld, S. 184. — Unterstützung der in Tyrol gefangenen Coburger Contingents-Truppen, S. 185.

IX. Fürstenthümer Reuss älterer und jüngerer Linie (1805—1811) 185

Zustände in der Herrschaft Gera vor und nach der Schlacht bei Jena, S. 185. — Das Reussische Contingent, S. 186.

X. Freie Reichsstadt Lübeck (1806—1808) 187

Folgen der Capitulation Blücher's daselbst, S. 187. — Unterstützungs-, Hospital-Commission, S. 187. — Oberst v. York als Verwundeter in Lübeck, S. 188.

XI. Dänemark (1801—1811) 188

1) Kriegs-Hospital-Casse, S. 189. — 2) See-Krankenhaus-Casse, S. 190. — 3) Fonds für Verwundete und Hinterbliebene Gefallener, S. 190. — 4) Unterstützungs-Fonds für die Verwundeten und Hinterbliebenen Gefallener, S. 192. — Weitere Mittheilungen über Sammlungen in Dänemark, S. 193. — Sammlungen für die kämpfenden Norweger und deren Hinterbliebene, sowie für die in England befindlichen kriegsgefangenen Seeleute, S. 197. — Gegenwärtiger Zustand der erwähnten Fonds, S. 198.

XII. Schweden (1808—1809) 199

Feldzug gegen Dänemark, furchtbare Verheerungen des Typhus, S. 199. — Feldzug in Finnland gegen Russland, grosse Sterblichkeit bei der Armee, S. 200. — Verbreitung des Typhus in Carlskrona und anderen Orten, S. 201. — Verminderung auch der Civil-Bevölkerung Schweden's durch denselben, S. 201. — Fonds für Invaliden, Wittwen und Waisen: 1) Königl. Admiralitäts-Krieger-Casse, S. 202. — 2) Pensions-Casse der Armee, S. 202. — 3) Invaliden- und Pensions-Fonds der Wehrmänner, 4) Wadstena Invalidenhaus-Casse, 5) Königs-Hospital, S. 203. — 6) Der allgemeine Hospital-Fonds des Königs, 7) Der Medaillen-Fonds, 8) Invalidenhaus zu Ulriksdal, S. 204. — Zustände in Schwedisch-Pommern nach 1806, S. 205. — Hospitäler in Greifswald, S. 205. — Unterstützungen in Wolgast, S. 205. — Vorgänge bei der Belagerung von Stralsund, Hospital in Dargun, S. 206. — Vorschlag, die Hospitäler für neutral zu erklären, S. 207.

Rückblick auf die freiwillige Hilfsthätigkeit 1800—1811 207

Dr. Faust's Aufforderung, den Krieg menschlicher zu führen, S. 209.

B. Die Kriegs-Epoche von 1812—1815.

Seite

I. Preussen 211

Convention zwischen Preussen und Frankreich (1812), Lazarethe in Ost-Preussen, S. 211. — Aufforderung zur Beschaffung von Verbandmitteln für die Feld-Lazarethe des Preussischen nach Russland ziehenden Corps, S. 212. — Unterstützungs-Fonds für die Kranken und Verwundeten desselben, S. 213. — Sammlungen für die Verwundeten des Preussischen Heeres, die zurückgebliebenen Soldaten-Familien, die Wittwen und Waisen der Gefallenen, S. 214. — Verbreitung des Typhus in der Preussischen Armee vom Ausbruch des Krieges 1812 bis zum Waffenstillstande 1813, S. 215. — Sterblichkeit in Königsberg und in der Provinz Ost-Preussen, S. 216. — Weiter-Verbreitung des Typhus über ganz Deutschland, S. 217. — Epidemie desselben in Schlesien, S. 218.

Volks-Erhebung 1813, Aufruf der Königl. Prinzessinnen an die Frauen im Preussischen Staate, S. 219. — »National-Denkmal«, S. 220. — Die kriegerischen Ereignisse in den einzelnen Provinzen des Preuss. Staates und den Nachbar-Ländern 1813, S. 222. — Das Militär-Sanitätswesen während des Krieges, S. 223. — Errichtung von Provinzial-Lazarethen, S. 224. — Bildung von Wohlthätigkeits-Vereinen bei denselben, S. 224. — Festsetzung des Wirkungskreises der Mitglieder der Wohlthätigkeits-Vereine, S. 225. — Statistik der Feld-, Reserve-, und Provinzial-Lazarethe im J. 1813—1814, S. 227. — Das Haupt-Reserve-Feld-Lazareth, Verdienste Graefe's dabei, S. 228. — Sammlung eines Unterstützungs-Fonds für hilfsbedürftige Feldärzte durch Denselben, S. 229. — Verdienste des Dr. Ernst Horn, S. 230. — Eintheilung des Staates in Militär-Gouvernements, S. 231.

1. Provinz Ost-Preussen 233

Königsberg, der erste Verein zur Unterstützung der vaterländischen Krieger, S. 233. — Graf Bülow v. Dennewitz'sche Blinden-Unterrichts-Anstalt, S. 234. — Frauen-Verein zur Unterstützung bedürftiger Soldatenfrauen und der Wittwen und Waisen der Gefallenen, Vereine zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger, S. 235. — Vereine in den übrigen Kreisen der Provinz, S. 235. — Sammlungen für die beim Rückmarsch aus Frankreich daselbst noch verbliebenen Verwundeten und Kranken, und Zurückführung derselben in's Vaterland, S. 236.

2. Provinz Litthauen 237

Frauen-Vereine in dieser Provinz, S. 237.

3. Provinz West-Preussen 238

Verpflegung der Verwundeten und Kranken des Belagerungs-Corps von Danzig im Dirschauer Kreise, S. 238. — Sammlungen und Vereine in Marienburg, Elbing, Marienwerder u. s. w., S. 239. — Verein zur Stiftung einer Unterrichts-Anstalt für die beim Militär Erblindeten in Marienwerder, S. 239. — Grosse Verluste an Menschenleben in Danzig während der Belagerung desselben, S. 240. — Unterstützung der Bewohner von Danzig, S. 241. — Liebesgaben für das Belagerungs-Corps, S. 241. — Grosse Verluste der in Thorn belagerten Truppen, S. 241. — Gesammtleistungen der drei Provinzen Ost-Preussen, Litthauen, West-Preussen, S. 242.

4. Provinz Pommern 243

Erlass des Militär-Gouvernements zu Stargard wegen der Provinzial-Lazarethe, S. 244. — Verluste bei der Belagerung von Stettin, S. 245. — Den Einwohnern

Seite

gewährte Unterstützungen, S. 245. — Gesellschaft zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der im letzten Kriege gefallenen Pommern zu Stettin, S. 245. — Verein für die Invaliden-Anstalt am Deutschen Berge zur Unterstützung der 1813—15 invalide gewordenen Pommern, S. 246. — Frauen-Verein zur Unterstützung der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen, S. 246. — Kreise Anclam und Demmin, Frauen-Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen, S. 247. — Sammlungen zu besserer Verpflegung der verwundeten und kranken Krieger dieser Kreise, S. 247. — Zuführung von Nahrungsmitteln an im Felde stehende Pommerische Truppentheile, S. 247. — Frauen-Vereine in den Hinter-Pommerischen Kreisen, S. 248. — Gesammt-Leistungen der Provinz Pommern, S. 249.

5. Grossherzogthum Posen 251

Frauen- und Mädchen-Vereine, verdienstliche Leistungen einzelner Aerzte, S. 251.

6. Provinz Schlesien 252

Verluste, die Nieder-Schlesien durch den Krieg seit 1812 erlitten hatte, S. 252. — Sammlungen bei dem Militär-Gouvernement für unbemittelte freiwillige Jäger und für verwundete vaterländische Krieger, S. 253. — Provinzial-Lazarethe in Schlesien, S. 254. — Weihnachts-Bescheerungen in denselben, S. 254. — Bekanntmachung wegen Regelung des Transportes der verwundeten und kranken Krieger, S. 254. — Verpflegung der Verwundeten und Kranken in Breslau, S. 255. — Vereine daselbst: 1) Der älteste der Frauen-Vereine zur Verpflegung der kranken und verwundeten Krieger, S. 256. — 2) Der grosse Männer- und Frauen-Verein, S. 257. — Ziele und Grundsätze des Vereins, S. 258. — Wochenblatt desselben, S. 259. — Statistik der Breslauer Lazarethe im September 1813, S. 261. — Festliche Bewirthungen in denselben, S. 262. — 3) Frauen-Verein zur Verpflegung verwundeter Krieger im Lazareth zu St. Barbara, S. 264. — 4) Frauen-Verein zur besseren Pflege der Kranken und Verwundeten, 5) Der »Verein der Bürger«, 6) Mädchen-Verein zur Hilfe der tapferen Vaterlandsvertheidiger, S. 265. — Statistik der Breslauer Militär-Lazarethe von Ende Mai 1813 bis Ende Januar 1816, S. 266. — Entstehung der Typhus-Epidemie in Breslau, S. 266. — Rühmliche Thätigkeit der Breslauer Aerzte, S. 268. — 7) Der Schlesische Verein für die verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien (1815), S. 270. — Oeffentlicher Dank der Schlesier an die Preussischen Krieger u. s. w., S. 272. — Entsendung von Abgeordneten des Vereins nach Belgien, S. 273. — Bericht derselben, S. 274. — Oeffentlicher Dank der Schlesier für die Pflege und Unterstützung der verwundeten und kranken Preuss. Krieger in den Rheinlanden und in Belgien, S. 280. — 8) Breslauer Verein mehrerer Frauen und Jungfrauen zum Besten hilflos hinterbliebener Wittwen und Waisen gefallener Vaterlands-Vertheidiger, S. 282. — Sammlungen und Vereine in den verschiedenen Kreisen Mittel-Schlesiens, S. 282. — Typhus-Epidemie in Waldenburg und Umgegend, S. 286. — Vereine in Ober-Schlesien, S. 287. — Oberschlesischer Verein zur Unterstützung verwundeter Schlesischer Krieger, S. 288. — Vereine verschiedener Art im Liegnitzer Regierungs-Departement, S. 288. — Gesammt-Leistungen der Provinz Schlesien, S. 295.

7. Provinz Neumark 297

Sammlungen des Med.-Rathes Dr. Frank, S. 297. — Neumärkische Provinzial-Lazarethe, S. 298. — Die Blokade von Cüstrin und deren Folgen, S. 298. — Sammlungen und Vereine in den verschiedenen Kreisen der Neumark, S. 299. — Gesammt-Leistungen derselben, S. 300.

Seite

8. Provinz Kurmark 301

Berlin: 1) Der erste Frauen-Verein zum Wohle des Vaterlandes, S. 302. — 2) Der Wohlthätigkeits-Verein zur Aufhilfe der durch den Krieg verarmten Einwohner in Berlin, S. 303. — 3) Der Frauen-Verein für das Privat-Lazareth in der Friedrichs-Str. Nr. 101, S. 303. — 4) Der Frauen-Verein für das Lazareth in der Garde-Caserne, S. 305. — Grosse Verdienste der Mad. Welper, S. 305. — Aufforderung des Militär-Gouvernements zu Berlin nach der Schlacht bei Gross-Beeren an die Einwohner Berlin's, S. 308. — 5) Der Männer-Verein für das Lazareth am Schlesischen Thor, 6) Der Frauen-Verein zu gleichem Zweck, S. 309. — 7) Der Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth am Halleschen Thor, S. 310. — 8) Der Verein für das Lazareth am Brandenburger Thor, 9) Der Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth in der dritten Artillerie-Caserne, S. 311. — 10) Der Männer- und Frauen-Verein in der vormaligen v. Larisch'schen Caserne, 11) Verein für das Lazareth des Brüderstrassen-Bezirkes, S. 316. — 12) Verein für das Lazareth in der Caserne auf der Wiese am Weidendamm, S. 317. — Verdienste der Frau Prof. Fichte, S. 317. — Wadzeck's Schilderung der Aufopferung der Bewohner Berlin's, S. 318. — 13)—16) Vier verschiedene Mädchen-Vereine, S. 321. — Dank des Königs an die Einwohner von Berlin, S. 322. — Zahl der im Monat October 1813 in den Berliner Lazarethen befindlichen Kranken und Verwundeten, S. 323. — Verdienstvolles Wirken der Berliner Aerzte, S. 323. — Wadzeck's Sammlung geeigneter Bücher für die Lazarethe, S. 324. — Einsetzung einer Commission zur Vertheilung der Geld-Beiträge für die Militär-Lazarethe zwischen Elbe und Oder, S. 324. — Bei dem Lazareth-Magazin eingegangene freiwillige Gaben, S. 327. — Erneuter Dank des Königs an die Kurmark und die Stadt Berlin, S. 327. — 17) Verein zur Aufhilfe der hilfsbedürftigen Einwohner, S. 328. — 18) Berliner Frauen- und Jungfrauen-Verein zum Dank für Gross-Beeren und Dennewitz, S. 329. — Unterstützungen Seitens der Commission zur Errichtung der Landwehr und der Invaliden der Freiwilligen und Landwehr-Männer, S. 330. — 19) Vaterländischer Verein zur Verpflegung der in den Feldzügen 1813–1815 hilflos gewordenen Krieger von der Berliner Garnison, S. 331. — Reconstituirung des Mädchen-Vereins von 1813 im J. 1815, S. 334. — Ein anderer »Verein Deutscher Mädchen«, S. 335. — Gesammtheit der Vereine, Sammlungen u. s. w. in Berlin, deren Einnahmen und Zuwendungen an die Lazarethe, S. 336. — Aufwendungen für die zurückgebliebenen Soldaten-Familien, die Invaliden, Wittwen und Waisen, S. 337. — Sammlungen für die durch den Krieg verarmten Einwohner des Staates, S. 337. — Anderweitige Aufwendungen zu Gunsten der vaterländischen Truppen, S. 337. — Vereinigung der Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität, S. 338. — Verbreitung des Typhus in Berlin 1812—14, S. 338.

Vereine zum Besten der Kranken und Verwundeten in Potsdam, S. 339. — Sammlung von Leibbinden durch die Kurmärkische Regierung für die Truppen, S. 341. — Vereine und Sammlungen in den übrigen Kreisen der Kurmark, S. 342. — Zerstreuung der Kranken nach den übrigen Lazarethen von Pommern und der Neumark, S. 344. — Gesammt-Leistungen der Kurmark und Berlin's, S. 345.

9. Die Provinzen zwischen der Elbe und der Weser 346

Aufruf des Militär-Gouvernements zu Halberstadt zur Bildung von Wohlthätigkeits-Vereinen, S. 347. — Leistungen der Preussischen Länder zwischen der Elbe und Weser von 1813—15, S. 349. — Verzeichniss der daselbst 1815 bestandenen weiblichen Vereine, S. 351. — Verzeichniss der dortigen Haupt-Provinzial-Lazarethe und ihrer Vorsteher, S. 354. — Verdienstliche Leistungen der Aerzte

Seite

in diesen Provinzen, S. 356. — Vereine und Unterstützungen in Magdeburg, S. 356. — Verdienste der Wittwe Mahnecke, S. 357. — Vereine in den übrigen Kreisen des Herzogthums Magdeburg, S. 358. — Sehr bedeutende Leistungen der Stadt Halle, S. 359. — Verdienste der Wittwe Lehmann, S. 361. — Lasten die von der Stadt Halle und ihren Vorstädten in den Jahren 1813—14 getragen worden sind, S. 363. — Vereine in den Kreisen des Fürstenthums Halberstadt, der Altmark und den übrigen Theilen der Provinzen, S. 364. — Zustände in Erfurt, S. 367. — Gesammt-Leistungen der Provinzen zwischen Elbe und Weser, S. 370. — Vereinsthätigkeit im General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen im J. 1815, S. 371.

10. Die Provinzen zwischen der Weser und dem Rhein 373

Aufruf des Militär-Gouvernements zu Münster, S. 374. — Vereine in den verschiedenen Kreisen dieser Provinzen, S. 374. — Unterstützungs-Commission der verunglückten Umwohner Wesel's, S. 380. — Gesammt-Leistungen der Provinzen zwischen Weser und Rhein, S. 381.

Summarische Zusammenstellung der freiwilligen Opfer und Leistungen der gesammten 10 Provinzen, S. 381. — Zahl und Vertheilung der Frauen-, Jungfrauen- und Männer-Vereine in denselben, S. 384. — Schreiben der Prinzessin Wilhelm an den ersten Frauen-Verein, S. 386. — Görcke's Dank und Anerkennung an die Wohlthätigkeits-Vereine und Aufforderung zu neuer Thätigkeit in dem bevorstehenden Feldzuge von 1815, S. 387. — Dr. Faust's Aufruf an die Deutschen Frauen; seine Päckchen Verbandzeug für jeden Soldaten, S. 389.

11. Die General-Gouvernements des Mittel- und Nieder-Rheins und von Berg 391

Der Bergische Frauen-Verein zu Düsseldorf, S. 394. — Central-Commission zur Empfangnahme der freiwilligen Lazareth-Beiträge in Düsseldorf, S. 395. — Plan zu einem Wohlthätigkeits-Verein im General-Gouvernement des Nieder-Rheins, S. 396. — Grundsätze desselben, S. 399. — Von Thüringen ausgehende Aufforderung, S. 403. — Frauen-Vereine in Elberfeld, Barmen, Geldern, Crefeld, Cöln, S. 404. — Hilfsthätigkeit der Fr. Helmina v. Chézy, S. 405. — Frauen-Vereine in Bonn, Coblenz, in der Saargegend, S. 407. — Umfassende Thätigkeit des Haupt-Frauen-Vereins in Aachen, S. 409. — Comité zur Empfangnahme und Verwaltung milder Beiträge für blessirte und kranke Krieger in Aachen, S. 412. — Sendung von Naturalien aus England, S. 412. — Gründung einer Lazareth-Bibliothek in Aachen, S. 412. — Bekanntmachung des General-Gouveneurs wegen der eingegangenen freiwilligen Beiträge, S. 413. — Rechenschafts-Bericht des Aachener Haupt-Frauen-Vereins, S. 415. — Kieser's Urtheil über die amtliche und freiwillige Krankenpflege in dem Feldzuge von 1815, S. 417. — Graefe's Wirkungskreis in demselben, S. 419. — Die Dirigenten der Lazarethe seines Inspections-Bereiches, S. 420. — Bei Graefe und seinem Nachfolger eingegangene Beiträge zur Unterstützung der Militär-Lazarethe, S. 420.

Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen, S. 422. — Zahl der durch die ansteckende Augenentzündung und anderweitig Erblindeten, S. 422. — Unterstützung der Invaliden durch das Londoner Unterstützungs-Comité, das Waterloo-Comité, S. 423. — Zahl der unterstützungsbedürftigen Invaliden, S. 424. — Art der Versorgung derselben, S. 425. — Verordnung des Königs wegen der Invaliden, S. 426. — Die beim Kriegs-Ministerium seit Eröffnung des Feldzuges von 1813 eingegangenen milden Beiträge und vertheilten Unterstützungen, S. 426. — Die Stiftung »National-Dank«, S. 429.

Seite

Unterstützung der Bewohner der durch Krieg verheerten Gegenden und der durch den Krieg entstandenen Waisen durch Sammlungen in England, S. 430.

Die von Militär- und Civil-Aerzten während des Krieges gebrachten Opfer an Leben und Gesundheit, S. 431. — Dieselben Seitens der Feld-Geistlichen, S. 432.

Panegyricus auf die Prinzessin Wilhelm von Preussen, S. 433.

Der Louisen-Orden, S. 435. — Stiftungs-Urkunde desselben, S. 436. — Verzeichniss der in denselben aufgenommenen Frauen, nach dem Jahr der Aufnahme, S. 438. — Vertheilung der Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze, 1863, an die noch lebenden Damen des Louisen-Ordens, S. 442.

Das eiserne Kreuz am weissen Bande, S. 443. — Die durch Verleihung desselben ausgezeichneten Aerzte, S. 444.

II. Königreich Sachsen 445

Verluste des Sächsischen Corps in Russland, S. 446. — Comité zur Unterstützung der verwundeten vaterländischen Krieger und der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, S. 448. — Einschleppung des Typhus in Sachsen durch die Trümmer des aus Russland zurückkehrenden Sächsischen Corps, S. 451. — Erneuter Ausbruch desselben nach der Schlacht bei Leipzig, S. 452. — Opfer, welche der Typhus in allen Theilen des Landes forderte, S. 455 ff. — Schicksale Wittenberg's während seiner verschiedenen Belagerungen, S. 459. — Die Belagerung von Torgau mit ihren fürchterlichen, durch den Typhus bedingten Folgen, S. 461. — Quarantaine-Anstalt und Desinfection der Französischen Besatzung nach der Capitulation, S. 464. — Zustände in Weissenfels, Naumburg u. s. w., S. 466. — Das Schlachtfeld von Lützen und die von Leipzig gebrachte Hilfe, S. 468. — Anfüllung Leipzig's mit Verwundeten und Kranken bereits vor der Schlacht bei Leipzig, S. 470. — Unmittelbare Folgen der Schlacht bei Leipzig, S. 471. — Das Lazareth-Comité daselbst, S. 471. — Reil's Bericht an Stein über die furchtbaren Zustände daselbst, S. 472. — Rechtfertigung der Behörden und Bewohner Leipzig's, S. 475. — Aufforderung des dortigen Magistrats, S. 476. — Hilfe von auswärts, S. 476. — Statistik der Leipziger Militär-Spitäler, S. 477. — Sterblichkeit in Leipzig, S. 478. — Opfer in den Lazarethen an ärztlichem Personal, S. 479. — Der Unterstützungs-Verein für Leipzig's Umgebungen, S. 479. — Verluste der Bewohner des Leipziger Schlachtfeldes, S. 480. — Drei Frauen- und Jungfrauen-Vereine, S. 480. — Zustände in Dresden nach der Schlacht bei Bautzen, S. 481. — Transport der Verwundeten auf Schubkarren, S. 482. — »Französische Spital-Gräuel« in Dresden, S. 483. — Sterblichkeit daselbst 1813—14, S. 484. — Einsetzung eines General-Gouvernements für das Königreich Sachsen u. s. w. nach der Schlacht bei Leipzig, S. 485. — Zustand des Landes zu dieser Zeit, S. 485. — Zahl der in Sachsen befindlichen Kranken und Verwundeten, S. 486. — Verdienste des General-Directors v. Voss, S. 487. — Beiträge zur Ausrüstung des Banners der freiwilligen Sachsen und der Landwehr, S. 487. — Frauen-Vereine für diesen Zweck in verschiedenen Theilen des Landes, S. 488. — Bei dem General-Intendanten der Armee eingegangene Beiträge zur Unterstützung der Verwundeten, Wittwen und Waisen, S. 490. — Zustand der Verwüstung des Landes, S. 491. — Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission für Sachsen, S. 492. — Grosse Zahl von Waisen im Lande, S. 493. — Vereine zur Versorgung der Waisen, S. 494. — Gründung von Waisen-Depots und Waisen-Anstalten, S. 494. — Uebersicht des Aufwandes für die Lazarethe und die anderweitig verpflegten Verwundeten und Kranken, S. 498. — Ausser-

Seite

ordentliche Bedürfnisse des Königreiches Sachsen vom Oct. 1813 bis März 1815, S. 500. — Grossartige Unterstützungen von England her, S. 500. — Das grüne Kreuz, S. 502.

III. Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 502

Zahlreiche Verwundete in Weimar nach der Schlacht bei Lützen, S. 503. — Aufruf des Herzogs Carl August, S. 503. — Gesellschaft patriotischer Frauen in Weimar, S. 504. — Aufnahme der Verwundeten vom Belagerungs-Corps von Erfurt, S. 504. — Der Kriegs-Typhus im Weimarischen, S. 504. — Das Weimarische patriotische Frauen-Institut, S. 506. — Drangsale, die das Herzogthum Weimar während des Krieges erlitten, S. 506. — Die innerhalb und ausserhalb des Landes gewährten Unterstützungen, S. 507. — Sorge für Kriegsgefangene, S. 508. — Erneuerung des patriotischen Frauen-Instituts im J. 1815, S. 508. — Begründung dieses Instituts als bleibende Einrichtung für Wohlthätigkeitszwecke aller Art, S. 509. — Vereine zur Vertheilung der Englischen Hilfsgelder für die durch den Krieg in's Unglück gerathenen Bewohner des Landes, S. 510.

IV. Herzogthum Sachsen-Gotha und -Altenburg 511

Kriegs-Typhus im Gothaischen, S. 511. — Sammlungen in Gotha, S. 511. — General v. Scharnhorst verwundet in Altenburg, S. 512. — Lazarethe in Altenburg, S. 512. — Lazareth-Comité in Altenburg, S. 514. — Sammlungen daselbst, S. 517. — Lazarethe in den anderen Städten des Landes, S. 517. — Hilfs-Verein für die in der Schlacht bei Belle-Alliance verwundeten Krieger, S. 519.

V. Herzogthum Sachsen-Meiningen 520

Sammlungen für das im Felde stehende Contingent, S. 520. — Herrschen des Typhus in Meiningen und Umgegend, S. 520. — Lazareth daselbst, S. 521. — Aufforderungen der Meiningischen Prinzessinnen zu Sammlungen, S. 521.

VI. Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld 521

Typhus und Lazarethe in Coburg, S. 522. — Unterstützung der Soldaten des Coburger Contingentes, S. 523. — Sammlungen in Coburg und Saalfeld für das Belagerungs-Corps von Erfurt, das Lazareth zu Coburg und die im Felde stehenden Truppen, S. 523. — Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Bewohner des Landes, S. 523.

VII. Fürstenthümer Reuss älterer und jüngerer Linie 524

Verluste des Reussischen Truppen-Contingentes, S. 524. — Lazarethe in Gera, S. 524. — Frauen-Verein daselbst, S. 525. — Kriegslasten der Herrschaft Gera, S. 526.

VIII. Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt 527

Lazarethe und Sammlungen in der Unter- und Oberherrschaft der Fürstenthümer, S. 527.

IX. Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg 529

Anhalt-Dessau, S. 529. — Aufruf der Erbprinzessin und ihrer Töchter, S. 529. — Militär-Hospital zu Zerbst, S. 531. — Das Lazarethwesen im Anhaltischen, S. 532. — Frauen- und Töchter-Verein zu Zerbst, S. 532. — Die von dem Fürstenthum Dessau getragenen Kriegslasten, S. 533.

Anhalt-Cöthen, S. 534. — Aufforderung zur Wohlthätigkeit, S. 534. — Militär-Lazarethe zu Geutz und Cöthen, S. 534. — Zur Statistik derselben, S. 535. — Die dem Lande durch den Krieg auferlegten Opfer, S. 536.

Seite

Anhalt-Bernburg, S. 537. — Lazarethe in Bernburg und Plötzkau, S. 537. — Verein von Frauen und Mädchen im oberen Herzogthum, S. 537. — Frauen-Verein im Ober- und Unter-Herzogthum, S. 538.

Englische Unterstützungsgelder für die drei Anhaltischen Herzogthümer, S. 539.

X. Königreich Hannover 539

Militär-Wittwen- und Waisen-Societät und Unterstützungs-Gesellschaft in Hannover, S. 540. — Sammlungen nach der Schlacht bei Leipzig, S. 543. — Bildung zahlreicher Frauen-Vereine in Celle, Hannover, Hoya, Lüneburg, Göttingen u. s. w., S. 544. — Erneuerung derselben 1815, S. 546, 548. — Vereinsthätigkeit in Ost-Friesland, S. 550. — Unterstützungen aus England für die in's Unglück gerathenen Bewohner der vom Kriege betroffenen Gegenden, S. 552. — King's German Legion Unterstützungs-Comité, 553.

XI. Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel 554

Verein zur Unterstützung der in der Schlacht bei Leipzig verwundeten Krieger der verbündeten Heere, S. 554. — Lazarethe zu Helmstedt und Schöningen, S. 556. — Sammlungen im J. 1815, S. 558. — Braunschweigischer Militär-Unterstützung-Verein vom Jahre 1815, S. 559.

XII. Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe 561

Frauen- und Jungfrauen-Vereine in Lippe-Detmold, S. 561. — Frauen-Verein in Bückeburg, S. 562.

XIII. Herzogthum Oldenburg 562

Oldenburgischer Frauen-Verein, S. 563. — Vereine in anderen Orten des Landes, S. 563. — Thätigkeit in der Herrschaft Kniphausen, S. 564.

XIV. Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz . . 565

a. Mecklenburg-Schwerin, S. 565. — Verluste des Mecklenburgischen Contingentes in Russland, S. 565. — Sammlung für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen desselben, S. 565. — Aufruf der Gräfin v. d. Osten-Sacken und der von ihr gegründete Arbeits-Verein, S. 566. — Frauen-Verein Rostock, S. 569. — Sendungen an die im Felde stehenden Truppen, S. 570. — Statistik des Militär-Hospitals zu Rostock, S. 570. — Sammlungen und Lazareth in Wismar, S. 571. — Frauen-Verein zu Schwerin und Ludwigslust, S. 572. — Begründung eines Arbeits-Vereins für die Hinterbliebenen der ausmarschirten Militärs durch die Erbgrossherzogin, S. 573. — Tod der Letzteren, Stiftung zu ihrem Andenken, S. 574. — Verbreitung des Typhus im Lande, S. 575. — Berechnung der Zahl der in Mecklenburg-Schwerin verpflegten Verwundeten und Kranken und des dadurch verursachten Kostenaufwandes, S. 577. — Sammlungen für die Landwehr- und Landsturm-Männer, S. 578. — Unterstützungen der durch den Krieg verunglückten Bewohner des Landes, S. 579.

b. Mecklenburg-Strelitz, S. 579. — Aufruf der fürstlichen Frauen des Hauses, S. 580. — Frauen-Vereine und Sammlungen im Lande, S. 581. — Englische Unterstützungsgelder, S. 584.

XV. Freie Stadt Hamburg 584

Freiwillige Gaben zur Ausrüstung eines Hanseatischen Corps, S. 585. — Die Französischen Militär-Hospitäler an der Nieder-Elbe, besonders in Hamburg, S. 586. — Austreibung der nicht verproviantirten Einwohner Hamburg's u. s. w., S. 589. — Verluste, welche die Stadt durch die Französische Occupation erlitten hatte, S. 590. — Unterstützung der vertriebenen Hamburger, S. 590. — Central-

Seite

Unterstützungs-Comité, S. 591. — Aufwendungen für die Vertriebenen in Altona, Lübeck, Bremen, S. 592. — Die Wohlthätigkeits-Commission, S. 593. — Unterstützung der Kriegsgefangenen, S. 593. — Commission für siech gewordene Hanseatische Krieger u. s. w., S. 594. — Frauen-Verein von 1815, S. 595. — Von der Hamburgischen patriotischen Gesellschaft vertheilte Ehren-Medaillen und Ernennung von Ehren-Mitgliedern, S. 597.

XVI. Freie Stadt Bremen 598

Sterblichkeit im Militär-Hospital zu Bremen 1810—1814, S. 598. — Zwei Frauen-Vereine, S. 599. — Fonds zu besserer Pflege der verwundeten Krieger in den Militär-Hospitälern, S. 600. — Versorgung der aus Hamburg vertriebenen Einwohner, S. 601. — Frauen-Verein von 1815, S. 602. — Entsendung von Delegirten nach dem Kriegsschauplatze, S. 603. — Instruction für dieselben, S. 603. — Verbindung verschiedener Vereine zu gleichem Zweck, S. 604. — Briefe und Berichte des Dr. Iken und des Frl. Lipmann aus Belgien, S. 605. — Dankschreiben des Königs von Preussen an den Senat, S. 612. — Rechnungs-Ablegung des Frauen-Vereins, S. 612. — Verwendung des verbliebenen Ueberschusses an Invaliden, S. 615.

XVII. Freie Stadt Lübeck 615

Bitte der Hospital-Commission, S. 616. — Frauen-Verein, S. 616. — Unterstützung der vertriebenen Hamburger, S. 617. — Frauen-Verein von 1815, S. 618.

XVIII. Freie Stadt Frankfurt 619

Typhus-Epidemie daselbst 1813—14, S. 620. — Kranke und Verwundete daselbst nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau, S. 621. — Verdienste des Apothekers Aloisius Rudolph, S. 622. — Brand des Baracken-Lazareths auf der Pfingstweide, S. 622. — Am Typhus verstorbene Aerzte, S. 623. — Statistik der Lazarethe Ende 1813, S. 623. — Frauen-Verein von 1815, S. 623. — Entwurf zu einer Thätigkeit desselben, S. 624. — Aufwendungen desselben, S. 626. — Sammlungen des Freih. v. Otterstedt, S. 629. — Verein zur Unterstützung der in der Schlacht bei Belle-Alliance inv[illegible] gewordenen Krieger, S. 630.

XIX. Herzogthum Nassau 631

Militär-Lazarethe im Herzogthum und Verbreitung des Typhus daselbst, S. 631.

XX. Kurfürstenthum Hessen-Cassel 635

Aufruf der Kurfürstin und der Prinzessinnen des Hauses, S. 635. — Frauen-Verein in Cassel, S. 635. — Sammlungen für die Landwehr, S. 636. — Aufruf bei Ausbruch des Krieges 1815, S. 636. — Sammlungen, Unterstützungen, Lazarethe im Lande, S. 637.

Zustände in Schmalkalden, S. 639. — Wüthen des Typhus im Fürstenthum Fulda, S. 639. — Unterstützung der Bewohner desselben, S. 641, — Zustände im Fürstenthum Hanau, S. 642. — Grosse Verbreitung des Typhus nach der Schlacht bei Hanau, S. 642. — Bestrebungen, den Bewohnern Hilfe zu bringen, S. 643. — Hospitäler in Hanau und Nachbarschaft, S. 644. — Englische Unterstützungen, S. 645.

XXI. Grossherzogthum Hessen 645

Antheilnahme der Bewohner von Darmstadt an den Französischen Kriegsgefangenen nach der Schlacht bei Hanau, S. 646. — Vorkehrungen gegen die Verbreitung des Typhus, S. 647. — Anlegung eines Preussischen Lazarethes in Giessen, S. 647. — Stiftung des Frauen-Vereins im Grossherzogthum Hessen durch die

Seite

Grossherzogin, S. 649. — Zweck und Einrichtung desselben, S. 650. — I. Frauen-Verein in der Provinz Starkenburg, S. 653. — II. Frauen-Verein in der Provinz Hessen, S. 653. — III. Frauen-Verein im Herzogthum Westphalen, S. 654. — Gesammt-Leistungen der Vereine der drei Provinzen, S. 655. — Kriegslasten, welche das Grossherzogthum zu tragen hatte, S. 655 — Englische Unterstützungsgelder, S. 656.

Mainz, furchtbare Wuth des Typhus daselbst, S. 657. — Grosse Sterblichkeit, S. 659. — Lazarethe des Blokade-Corps von Mainz, in der späteren Provinz Rhein-Hessen, S. 659.

XXII. Bayern 662

Leiden und Verluste des Bayerischen Armee-Corps in Russland, S. 662. — Sendungen des Königs von Vorräthen, Geld und Heilmitteln nach Polen für die Reste desselben, S. 663. — Sammlungen im Vaterlande für dieselben, S. 663. — Aufruf Wrede's an die patriotischen Unterstützer der verwundeten und kranken Bayerischen Krieger, S. 664. — Rückkehr in's Vaterland, S. 665. — Einschleppung des Typhus in Bayern, S. 666. — Visitations-Commissionen zur Verhütung derselben, S. 666. — Verbreitung des Typhus im Lande, S. 667 ff. — Nächste Folgen des Rieder Vertrages, S. 670. — Verluste in der Schlacht bei Hanau, S. 670. — Bildung des Frauen-Vereins in Bayern durch die Königin Caroline, S. 671. — »Blätter für den Frauen-Verein in Bayern«, S. 671. — Aufruf an die Bayerischen Frauen, S. 673. — Nähere Bestimmungen über den Frauen-Verein, S. 673. — Das ganze Land umfassende Vereins-Gliederung, S. 678. — Sendungen des Vereins an die Bayerischen Feldspitäler, S. 681. — Anderweitige Sammlungen an verschiedenen Orten des Landes, S. 682. — Zusammenstellung der von den Bayerischen Unterthanen für Unterstützung der Krieger geleisteten freiwilligen Beiträge, S. 684. — Die Militär-Wittwen-, -Waisen-, milden Stiftungs- und Invaliden-Fonds, S. 685. — Ehren- und Verdienstzeichen des Militär-Sanitäts-Personals, S. 686.

Lazarethe im Fürstenthum Aschaffenburg, S. 687. — Leistungen des Grossherzogthums Würzburg, S. 688. — Gesellschaft zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit, S. 688. — Militär-Spitäler in Würzburg und Nachbarschaft, S. 689. — Unterstützung der in Noth gerathenen Einwohner von Würzburg und Umgegend, S. 689. — Der Typhus in Landau und seine Opfer unter den Aerzten, S. 690.

XXIII. Württemberg 691

Verluste der Württembergischen Truppen in Russland, S. 691. — Sammlungen zum Besten derselben, namentlich der Verwundeten, S. 691. — Sammlungen für die Militär-Spitäler im Lande, S. 693. — Sammlungen im J. 1815, S. 694. — Frauen-Vereine, S. 694. — Vereinte Gesellschaft zur Unterstützung erkrankter und verwundeter Krieger in Stuttgart, S. 694. — Summe der freiwilligen Beiträge für kranke und verwundete Krieger 1812—1815. S. 694.

XXIV. Baden 694

Lazarethe in Mannheim, S. 695. — Fürsorge der Badischen Regierung für die Kranken und Verwundeten, S. 696. — Andere Lazarethe im Lande, namentlich das zu Ettlingen, S. 697. — Gründung des Frauen-Vereins im Grossherzogthum Baden zur Unterstützung kranker und verwundeter Krieger durch die Grossherzogin Stephanie, S. 698. — Aufruf, Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, auswärtige Mitglieder, S. 699. — Gesammt-Leistungen des Vereins, S. 702. — Weitere Details dieser Leistungen, S. 704. — Sendungen an die Lazarethe und

Seite

die im Felde stehenden Truppen, S. 704. — Unterstützungen zu Badecuren, Sorge für Soldaten-Familien, Invaliden, Wittwen, Waisen, die durch den Krieg verarmten Bewohner von Kehl, S. 706. — Wiederaufnahme der Vereinsthätigkeit 1815, S. 707. — Schluss-Bericht, S. 708.

XXV. Oesterreich 708

1. Erzherzogthum Nieder-Oesterreich. 710

A. Das Land unter der Enns, S. 710. — Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, S. 710. — Unterstützung der dürftigsten Bewohner der Schlachtfelder von Aspern und Wagram, S. 711. — Unterstützung verwundeter Krieger und ihrer Familien, S. 711. — Sammlung von Verbandzeug, S. 712. — Filiale der Gesellschaft adeliger Frauen, S. 713. — Sammlungen und Veranstaltungen aller Art für bedürftige Soldaten-Familien, Verwundete, Invaliden, Wittwen und Waisen, S. 713. — Aufforderung der Wiener Stadthauptmannschaft zur Unterstützung der Spitäler, S. 715. — Aufforderung von Civil-Aerzten zum feldärztlichen Dienst, Uebernahme der Feldspitäler in Civil-Administration, S. 716. — Belohnungen des Krankenwartepersonals durch die Feldspitäler-Revisions-Commission, S. 716. — Unterstützung der in Wien hilfsbedürftig zurückgebliebenen Militär-Familien S. 717. — Verein zur Gründung eines Fonds für Oesterreichische Invaliden, S. 718. — »Oesterreichisches Ehrenbuch«, Zusammenstellung der freiwilligen Gaben seit Anfang des Krieges bis Ende 1813, S. 719. — Unterstützungen verschiedener Art in den kleineren Städten des Landes unter der Enns, S. 720. — Verdienstvolle Leistungen der Aerzte in den Feldspitälern, S. 720.

B. Das Land ob der Enns, S. 721. — Linzer Section der Gesellschaft adeliger Frauen, S. 721. — Verbreitung des Typhus in diesem Lande, S. 721.

2. Herzogthum Steyermark 722

Sammlungen aller Art in dieser Provinz, S. 722. — Spitäler in Leoben, Graz, u. s. w., S. 723. — Unterstützung der Invaliden, S. 724.

3. Königreich Illyrien 724

A. Herzogthum Kärnthen, S. 724. — Verbreitung des Typhus in Kärnthen, namentlich im Militär-Spital zu Klagenfurt, S. 724. — Sammlungen im Klagenfurter Kreise zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen, Waisen, der Militär-Familien, S. 726.

B. Triester Gouvernements-Bezirk, S. 727. — Spenden an das Militär-Spital zu Triest, S. 727.

4. Königreich Böhmen 727

Tod Scharnhorst's in Prag, Theilnahme der Bevölkerung, S. 727. — Zusammenströmen von Verwundeten aller Nationen in Prag nach den Schlachten bei Dresden, Culm, Leipzig, S. 728. — Dank und Bitte im Namen der Preussischen Krieger, S. 728. — Dank des Kaisers Alexander von Russland, S. 731. — Liebevolle Aufnahme der Verwundeten in Prag, S. 731. — Ausgezeichnete Leistung der Fr. Babischek, S. 732. — Sammlungen, Anerbietungen und Leistungen aller Art in Prag und den verschiedenen Kreisen Böhmen's, S. 733. — Wohlthätigkeit in Carlsbad und Eger, S. 735. — Verbreitung des epidemischen Typhus in den verschiedenen Kreisen Böhmen's, S. 736. — Gewährung von Bade-Unter-

Seite

stützungen in Teplitz, S. 738. — Unterstützung der Bewohner der durch den Krieg verheerten Gegend von Culm, S. 738. — Versorgung der Wittwen, Waisen und Invaliden, S. 740.

5. Markgrafenthum Mähren 741

Verbreitung des Typhus in Mähren, S. 741. — Männer- und Frauen-Verein in Brünn, S. 742. — Eine freiwillige Krankenpflegerin, S. 743. — Dank des Kaisers, S. 744. — Invaliden-Fonds, S. 744.

6. Königreich Galizien 744

Beiträge für die verwundeten und erkrankten vaterländischen Streiter, S. 744.

7. Königreich Ungarn 745

Sammlungen für das Militär- Spital in Grosswardein, S. 745. — Unterstützung Verwundeter und Kranker im Herkulesbade bei Mehadia, S. 745.
Stiftungen zum Besten der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen, S. 745. — Die Provinzial-Invaliden-Fonds, S. 751.

XXVI. Deutschland im Allgemeinen 752

Die Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland zu Frankfurt a. M., S. 752.
Die Evacuations-Linien der Hospitäler der Alliirten aus Frankreich, S. 755.
Unterhaltung der in Deutschland vertheilten Russischen Hospitäler, S. 757. — Aufforderung des Kais. Russischen Rayons-Commissarius, S. 757.
Vorschläge zu einer als Deutsche Nationalsache zu betrachtenden Versorgung der Invaliden, S. 759. — Vorschläge des Prof. Dr. Kayssler in Breslau, S. 759. — Aufruf und Entwurf zu einer allgemeinen Versorgungs-Anstalt für Deutsche Invaliden, S. 761. — Aufforderung zu einer bleibenden Versorgungs-Anstalt für die Invaliden von Belle-Alliance, S. 761.

XXVII. Schweiz 764

Sammlungen zum Besten der durch den Krieg in Noth gerathenen Bewohner von Nord-Deutschland, veranlasst durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, S. 764. — Basel, Militär-Hospitäler daselbst und in der Nachbarschaft, S. 765. — Fürsorge der Baseler für die Verwundeten, S. 766. — Biel, Genf, Oesterreichische Hospitäler daselbst, S. 766.

XXVIII. Dänemark 767

Sammlung in Kopenhagen zum Besten der zurückgekehrten Kriegsgefangenen, S. 768. — Unterstützungs-Commission in Christiania, S. 768. — Sammlung von Verband-Material in den Herzogthümern Holstein und Schleswig, S. 768. — Herrschen des Typhus in Kiel und Umgegend, S. 769. — Sammlung für Verwundete im Hospital zu Kiel, S. 769. — Sammlung für die durch den Krieg in's Unglück gerathenen Bewohner der Herzogthümer, die Wittwen und Waisen, S. 770. — Unterstützung der vertriebenen Hamburger in Altona, S. 771. — Decret des Kronprinzen von Schweden an dieselben, S. 772.

XXIX. Schweden 776

Sanitäts-Verhältnisse bei den Truppen in den Feldzügen von 1812 und 1813-14,

Seite

S. 776. — Sammlungen in Schweden für die Verwundeten, S. 777. — Leistungen von Schwedisch-Pommern, S. 777. — Bildung der Schwedisch-Pommerischen Legion, S. 778. — Errichtung einer Versorgungs-Anstalt für Invaliden, S. 779. — Zuführung von Lebens- und Erquickungsmitteln an die im Felde stehenden Truppen, S. 779. — Sammlungen für die in der Schlacht bei Leipzig Verwundeten, S. 780. — Sammlungen für die verwüsteten Umgebungen Leipzig's, S. 782. — Unterstützung der Soldaten-Familien, S. 782. — Typhus-Epidemie in Greifswald, S. 783.

XXX. Niederlande 783

Bericht über den militärärztlichen Dienst bei der Armee des Königs der Niederlande bei und nach den Schlachten vom 16. bis 18. Juni 1815, S. 784. — Verdienste des Prof. Brugmans, S. 785, 788. — Hochherzigkeit der Einwohner von Brüssel, S. 785. — Errichtung von Zelten und Baracken daselbst, S. 786. — Verpflegung Verwundeter in Bürgerhäusern, S. 786. — Verbreitung der Verwundeten über einen grossen Theil des Landes, S. 787. — Desinfection des Schlachtfeldes von Belle-Alliance, S. 787. — Thomson's Besuch der Belgischen Lazarethe, S. 789. — Die Bewohner von Brüssel unmittelbar nach der Schlacht, S. 789. — Dank des Königs der Niederlande und des Herzogs von Wellington an dieselben. — Leistungen anderer Belgischen Städte, S. 792, 795. — Sorge für die Wittwen, Waisen und Invaliden, S. 793. — Verpflegung der Verwundeten und Kranken in Antwerpen, S. 793. — Sammlungen und Sendungen der Städte in den Holländischen Provinzen, S. 797.

Kranken- und Verwundeten-Pflege im Grossherzogthum Luxemburg, S. 799.

XXXI. Gross-Britannien 800

Verein zur Linderung der Noth in Deutschland und anderen Theilen des Continents, S. 801. — Instruction seiner Vertheilungs-Ausschüsse auf dem Continent, S. 802. — Frauen-Vereine für den gleichen Zweck in London, Bristol u. s. w., S. 803. — Dankschreiben des Königs von Preussen, S. 804. — Westminster-Verein zu weiterer Unterstützung der in Deutschland durch den Krieg in Noth Gerathenen, S. 805. — Bewilligung von 100,000 £ Seitens beider Häuser des Parlaments für denselben Zweck, S. 805. — Vertheilungs-Tafel der freiwilligen Beiträge und der Parlaments-Bewilligung, S. 807. — Album von der Prinzessin Wilhelm von Preussen dem Unterstützungs-Verein geschenkt, S. 816. — Ackermann's Verdienste um das Unterstützungswerk, S. 817. — Subscription zur Unterstützung der Bewohner von Danzig, S. 817. — Die Waterloo-Subscription und ihre grossartigen Leistungen, S. 818. — Zusammenfassung der von England ausgegangenen Unterstützungen, S. 821.

XXXII. Russland 821

Herrschen des Typhus in St. Petersburg 1812, S. 821. — Derselbe in Riga, Dorpat, S. 822. — Furchtbare Wuth desselben in Wilna, S. 823. — Sanitäts-Zustände bei der Russisch-Deutschen Legion, S. 824. — Der Typhus in verschiedenen Gouvernements, S. 826. — Furchtbare Verluste an Menschenleben in Russland, S. 826. — Sammlungen für die Invaliden, Wittwen und Waisen durch Pesarovius, Gründer des »Russischen Invaliden«, S. 827. — Bildung des Comités vom 18. August 1814 durch kaiserlichen Armee-Befehl, S. 828. — Zuwendungen an dasselbe und Leistungen desselben, S. 829. — St. Petersburger patriotische Damen-Gesellschaft, S. 831.

Seite

XXXIII. Frankreich 832

Verbreitung des Typhus daselbst 1806—1813. — Neue Epidemieen in Metz, Nancy, Longwy, Sedan, im Elsass, in Besançon, S. 833—37. — Schicksal und Behandlung der Kranken und Verwundeten der Französischen Armee während der Feldzüge von 1813—14, S. 838. — Constant-Rebecque's Schilderung des Französischen Soldaten, S. 843. — Correspondenz- und Nachrichten-Bureau zum Besten der Kriegsgefangenen, S. 844.

XXXIV. Schluss-Bemerkungen 845

I.

Historische Studien

über

internationale Kriegs-Krankenpflege

in den letzten 300 Jahren vor Abschluss

der

Genfer Convention.

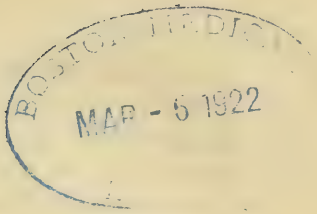

Die Genfer Convention vom 22. August 1864, mit ihren Additional-Artikeln vom 20. October 1868, stellt, wie bekannt, eine von fast allen Regierungen anerkannte Norm dar, nach welcher die kranken und verwundeten Angehörigen der einander feindlich gegenüber stehenden Armeen, die Anstalten, welche zu deren Aufnahme und Verpflegung bestimmt sind, sowie das gesammte Sanitäts-Personal u. s. w., wenn sie in die Gewalt des Gegners gerathen, behandelt werden sollen. Wer indessen glauben wollte, dass die Grundsätze, auf welchen jene Convention beruht, in derselben zum ersten Male den Gegenstand eines internationalen Vertrages gebildet haben, und dass es unserer Zeit vorbehalten gewesen sei, dem durch die Convention vertretenen humanen Gedanken zuerst einen Ausdruck gegeben, oder ihn in's practische Leben eingeführt zu haben, der würde sich eines grossen Irrthumes schuldig machen. Allerdings erscheinen einige wenige Bestimmungen der Convention zum ersten Male in einem internationalen Vertrage; allein die meisten und wichtigsten derselben sind bereits seit Jahrhunderten in zahlreichen, bei gegebener Gelegenheit zwischen den kriegführenden Mächten getroffenen Vereinbarungen zur thatsächlichen Ausübung gebracht worden, und es ist wohl hauptsächlich der so langen Friedensepoche, welche, in Europa wenigstens, auf die grossen Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts folgte, zuzuschreiben, wenn die fast in allen früheren Kriegen geübte Praxis so sehr in der neuesten Zeit, namentlich im Krim-, Italienischen und Nordamerikanischen Kriege, in Vergessenheit gerathen konnte, dass man mit der Genfer Convention etwas ganz Neues, oder höchstens nur einige Male und ausnahmsweise Dagewesenes und Geübtes geschaffen zu haben glauben konnte. Es ist der Hauptzweck der nachfolgenden Blätter, den historischen Nachweis zu führen, dass dem nicht so ist, und dass die internationalen Verträge, die man bisher als Beispiele ähnlicher Vorgänge in früheren Zeiten angeführt hat, nicht Ausnahmefälle, sondern die fast allgemein befolgte Regel darstellten. Dabei soll nicht verkannt werden, dass die Genfer Convention, trotz der

vielen ihr anhaftenden, eine Verbesserung indessen nicht ausschliessenden Mängel und Unvollkommenheiten, und trotz der Schwierigkeit ihrer Durchführung, schon in ihrer jetzigen Gestaltung einen nicht hoch genug anzuschlagenden Fortschritt in der Humanität, wie sie auch im Kriege unter civilisirten Völkern geübt werden kann, darstellt. Schon der Umstand, dass sie als eine für alle Male gültige und dauernde, nicht erst für einen bestimmten Fall festzusetzende Norm dasteht, erhebt sie weit über alle früheren Abmachungen, die stets nur von vorübergehender Bedeutung waren; allein es darf über dem erreichten Besseren das frühere Gute nicht vergessen werden.

Veranlassung zu den vorliegenden historischen Studien, welche meiner sonstigen vissenschaftlichen Thätigkeit fern liegen, gab ein mir Seitens des Central-Comités des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Theil gewordener Auftrag, für die Ende April 1869 zu Berlin abzuhaltende internationale Conferenz von Delegirten der der Genfer Convention beigetreten Regierungen und der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, in einer Denkschrift die bisher in Preussen sowohl über die Ausführung der Bestimmungen der Genfer Convention, als auch namentlich über die Kriegs- und Friedensthätigkeit derjenigen Vereine und Genossenschaften, deren Aufgabe die freiwillige Kriegs-Krankenpflege ist, gemachten Erfahrungen zusammenzufassen. Bei der zur Vornahme ausgedehnterer Studien unzureichenden Zeit, musste ich mich darauf beschränken, einigen in Brandenburg-Preussen auf diesem Gebiete stattgehabten Vorgängen, von denen ich Kenntniss erhalten hatte, weiter nachzuforschen und sie in der von mir verfassten Denkschrift[1]) anzuführen. Diesen Gegenstand später wieder aufnehmend, fand ich, zuerst vom Siebenjährigen Kriege aus- und dann rückwärts gehend, dass die hauptsächlichsten Principien, auf denen die heutige Genfer Convention aufgebaut ist, sich in den zwischen kriegführenden Mächten abge-

---

[1]) E. Gurlt, Der internationale Schutz der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und die freiwillige Krieges-Krankenpflege in Preussen. Denkschrift u. s. w. in: Verhandlungen der internationalen Conferenz von Vertretern der der Genfer Convention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, abgehalten zu Berlin vom 22. bis 27. April 1869. Berlin 1869. 8. S. 352. — Idem, La protection internationale des militaires blessés et malades en campagne et l'assistance volontaire en cas de guerre dans le royaume de Prusse. Mémoire présenté etc. in: Compte rendu des travaux de la Conférence internationale tenue à Berlin du 22 au 27 avril 1869 par les délégués etc. Berlin 1869. 8. p. 365.

schlossenen Verträgen mit aller Bestimmtheit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, möglicherweise auch noch weiter hinauf, als eine bei allen sich bietenden Gelegenheiten beinahe ohne Ausnahme befolgte Regel nachweisen lassen. Allerdings war die Auffindung des die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildenden thatsächlichen Materials nicht ganz ohne Schwierigkeit, da die allgemein historischen und kriegsgeschichtlichen Werke von jenen internationalen Abmachungen im Ganzen nur sehr wenig enthalten. Es war daher erforderlich, Nachforschungen in sehr zahlreichen, auf specielle Zeit- und Kriegs-Geschichte bezüglichen Schriften aus allen Epochen der letzten 300 Jahre, ferner in den Sammelwerken, welche die staats-, völker- und kriegsrechtlichen Verträge dieser Zeit enthalten, anzustellen, wobei die Ausbeute eine ganz unerwartet reiche war. Wenn ich auch nicht bezweifele, dass noch manche ähnliche geschichtliche Documente, wie die von mir aufgefundenen, vorhanden sind, die nicht zu meiner Kenntniss gelangten, so glaube ich doch, dass die vorliegende Sammlung genügen wird, um die Continuität in der Anwendung ziemlich gleicher Principien bei der internationalen Kriegs-Krankenpflege die letzten Jahrhunderte hindurch darzuthun. Es ist dies auch der Grund der scheinbaren Ueberschwänglichkeit, mit der ich von einer grossen Zahl sehr ähnlich abgefasster Verträge die hier in Betracht kommenden Bestimmungen ihrem Wortlaute nach mitgetheilt habe. Indem ich mich ferner meistens auf getreue Wiedergabe der bezüglichen Stellen des Textes beschränkte, habe ich es vermieden, mehr als Andeutunggn über Entstehung und Ausführung der Conventionen zu geben, theils weil darüber in den betreffenden Werken im Allgemeinen wenig zu finden ist, theils weil man annehmen kann, dass die Ausführung in der Regel eine vertragsmässige war, da man immer wieder im gegebenen Falle zur Schliessung eines ähnlichen Vertrages schritt. Nur verhältnissmässig selten sind den mitgetheilten Texten noch einige historische Bemerkungen namentlich da hinzugefügt worden, wo es sich um besonders prägnante Vorgänge handelte. Zu bemerken ist noch, dass bei Anführung der einzelnen Thatsachen von der historischen Reihenfolge nur da abgewichen worden ist, wo bei Innehaltung derselben eine Zerreissung von Zusammengehörigem, z. B. aus einem und demselben Kriege, stattgefunden haben würde.

Die Eintheilung des vorliegenden Materials gestaltet sich in sehr ungezwungener Weise nach der Art der zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossenen Verträge, je nachdem es sich handelte um:

1) Cartels und Conventionen zur Auswechselung und Ranzionirung von Kriegsgefangenen,
2) Capitulationen von Truppenkörpern, festen Plätzen, Inseln u. s. w.,
3) Waffenstillstände, Friedens-Präliminarien und -Schlüsse, Verträge wegen Verpflegung von Kranken und Verwundeten, die im feindlichen oder fremden Lande zurückgelassen werden mussten,
4) Verträge, durch welche in Kriegszeiten den Brunnen- und Bade-Orten und den daselbst sich aufhaltenden Curgästen, sowie den Verwundeten und Kranken der kriegführenden Mächte Schutz gewährt wird.

Die Auswechselung-Cartels sind an die Spitze gestellt, nicht weil sie die ältesten, über den vorliegenden Gegenstand beizubringenden historischen Documente sind, sondern weil sie Verträge von einer zum Theil auf einen längeren Zeitraum berechneten Gültigkeit waren, überhaupt auch im Allgemeinen die eingehendsten Bestimmungen enthalten.

1. Cartels und Conventionen zur Auswechselung und Ranzionirung von Kriegsgefangenen.

Ohne auf eine meiner Competenz sich entziehende Erörterung der staats- und völkerrechtlichen Bedeutung der zwischen kriegführenden Parteien abgeschlossenen Verträge wegen der beiderseitigen Kriegsgefangenen mich einzulassen, scheint mir in historischer Beziehung so viel festzustehen, dass dergleichen Verträge, auch Quartier oder Cartel genannt, erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sind[1]). Für uns ist es nur von Interesse, zu erfahren, wie in denselben nach und nach die humanitären Bestrebungen dadurch mehr die Oberhand gewinnen, dass im Laufe der Zeiten eine immer grössere Sorge den Opfern des Krieges und ihren Pflegern zugewendet wird. Der Höhepunkt hierin ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (1743—1759) erreicht, wo bei vier in einigen Zwischenräumen aufeinanderfolgenden, fast ganz gleichlautenden derartigen Verträgen (No. 29, 32, 33, 34) schon in deren Titel, wie niemals vorher oder nachher, der Kranken und Verwundeten, und sogar vor den gewöhnlichen Kriegsgefangenen, um deren Auswechselung es sich doch hauptsächlich handelt, gedacht wird. Nach dieser Zeit und namentlich im 19. Jahrhundert sind überhaupt nur noch sehr wenige Auswechselungs-Verträge (No. 42—44) geschlossen worden; aus welchen Gründen, wage ich nicht zu entscheiden. — Während in den meisten der Cartels nur die Verhältnisse

---

[1]) Gerhardi Feltmanni JC. (Gröningen), Decas responsorum juris ad rem militarem. Das ist: Zehen Rechtliche Bedencken von einigen mercklichen Zufällen, die sich in Niederland bey noch dauerndem krige . . . . . zugetragen, auff der partheyen oder auch dero gerichten geschehenes ansuchen verfertiget, und gründlich außgeführet. u. s. w. u. s. w. Bremen 1674. 4. p. 132. Responsum IX. Von Kriegsgefangenen, und deren erlösung durch verwechselung und Rantzion, auch von Cartel oder quartier u. s. w. — Frid. Gmelin (praes. Fridemann Schneider), Diss. juris militaris de permutatione captivorum, Von Auswechselung derer Kriegs-Gefangenen. Halae Magdeburgicae. 1713. 4.

des Landkrieges in Frage kommen, ist von 1780 an in zwei derselben (No. 38, 43) auch vom Seekriege die Rede, ohne dass indessen die auf denselben bezüglichen Bestimmungen erheblich von den sonst üblichen abwichen. — Was endlich die Dauer der Cartels anlangt, für welche sie geschlossen wurden, so sind nur bei wenigen derselben darüber nähere Bestimmungen getroffen, nämlich 6 Jahre oder die Dauer des Krieges festgesetzt (No. 27, 31, 35, 37); im Ganzen ist auch nur sehr wenig zu unserer Kenntniss gekommen, was darüber einen weiteren Aufschluss gewähren könnte.

Sehen wir uns nun die allmälige Weiterentwickelung in der oben erwähnten Richtung näher an, so findet eine Erwähnung der Kranken und Verwundeten in den Cartels erst seit 1689 (No. 19) statt, wogegen in den vorhergehenden Verträgen zwar des ärztlichen Personals und der Feldgeistlichen gedacht wird, aber bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts nur in sofern, als dass sie bei ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft nicht anders behandelt werden sollen, wie die übrigen Angehörigen der Armee; d. h. sie müssen für ihre Befreiung ein ähnliches Lösegeld (Ranzion) bezahlen, wie jene. Zum ersten Male durch einen im J. 1673 geschlossenen Vertrag (No. 11), werden die Aerzte, Chirurgen, Feldscheerer, Apotheker u. s. w. ohne Ranzion freigegeben, und erst vom J. 1675 (von No. 14) an wird dies Regel, von welcher kaum jemals später (No. 18) eine Abweichung mehr stattfand, so lange Auswechselungs-Cartels überhaupt getroffen worden sind. Dieselbe Vergünstigung war zu vereinzelten Malen (1642, 1646; No. 5, 6) bereits früher den Feldgeistlichen gewährt, fast ohne Ausnahme aber und noch früher den bei der Armee befindlichen Frauen und den Kindern unter 12 Jahren zugestanden worden. Endlich ist in mehreren der älteren Cartels (No. 6, 7, 9, 17, 18) hervorgehoben, dass auch die auf der Wahlstatt befindlichen Leichname ohne Ranzion ausgefolgt werden sollen, eine Bestimmung, die, als selbstverständlich, später niemals mehr vorkommt.

Seit der Zeit nun, wo die Freilassung des ärztlichen und Pflege-Personals ohne Ranzion erfolgte, finden sich noch zum Theil besondere Bestimmungen zu Gunsten dieser Personen getroffen. Es wird namentlich hervorgehoben, dass dieselben nicht ausgeplündert werden dürfen (No. 16 ff.), dass ihnen eine vollkommen freie Bewegung innerhalb des Landes, dem sie angehören, gestattet sei (No. 19); später (No. 27, 29, 31, 32, 33, 34, 37) heisst es, dieselben könnten, mit Pässen der commandirenden Generale versehen, frei und ungehindert nach ihrer Heimath zurückkehren; endlich wird selbst auch bestimmt, dass sie überhaupt niemals zu Gefangenen gemacht werden sollen (No. 29, 32, 33, 34, 38, 43). In den beiden sich auf den Seekrieg

beziehenden Cartels (No. 38, 43) betrifft die letztgenannte Bestimmung nicht nur das ärztliche Personal der Kriegsschiffe, sondern auch, bemerkenswerther Weise, das der Handels-, Kaper- und anderen Schiffe, so wie die etwa auf den Schiffen vorgefundenen, der Landmacht angehörenden Aerzte. Gleiche Vergünstigungen geniessen übrigens auch alle anderen bei der Armee, oder auf den Schiffen befindlichen Nicht-Combattanten, ferner die etwa daselbst vorhandenen Fremden und Kinder der Offiziere und Soldaten u. s. w.

Von ungleich grösserer Tragweite in humanitärer Beziehung sind die zum Besten der Verwundeten und Kranken, welche in Feindesgewalt gerathen sind, vereinbarten Bestimmungen. Seitdem derselben überhaupt in den Cartels Erwähnung gethan wird (1689), wird Sorge dafür getragen, dass ihnen auch von Seiten des Feindes alle für ihren Zustand erforderliche Behandlung und Pflege zu Theil werde, und dass die daraus erwachsenden Kosten entsprechend liquidirt und von der gegnerischen Seite bezahlt werden (No. 19, 20, 21). Im weiteren Verlaufe findet eine nähere Festsetzung der Verpflegungssätze für die beiderseitigen Verwundeten und Kranken statt (No. 23, 24, 26, 28); man kommt überein, sich gegenseitig und in regelmässigen Zwischenräumen authentische Listen der noch in Verpflegung Befindlichen und der in dieser Verstorbenen zuzusenden und die Liquidationen zu berichtigen (No. 23, 24, 26, 27, 28 u. s. w.). Den Offizieren wird gestattet, sich nach ihrem Gutdünken in den Hospitälern, oder in Privatquartieren, gegen Bezahlung, behandeln und verpflegen zu lassen; sollten bezüglich der letzteren mit den Quartier-Wirthen Differenzen entstehen, so wird der Gouverneur oder Commandant des Ortes dieselben nach Billigkeits-Rücksichten schlichten (No. 23, 24, 28). Ein weiterer entschiedener Fortschritt in der Sorge für die Kranken und Verwundeten ist durch das den humanen Bestrebungen des Earl Stair und des Duc de Noailles zu dankende Frankfurter Cartel von 1743 (No. 29) und die folgenden (No. 32, 33, 34), für welche jenes die Grundlage abgegeben hat, zu constatiren. Oberster Grundsatz in denselben ist, sich der in feindliche Hände gerathenen Verwundeten auf das Sorgsamste anzunehmen. Es wird nicht nur nachgegeben, denselben die von ihnen verlangten Aerzte und Diener, welchen zu diesem Zwecke Pässe Seitens der commandirenden Generale gewährt werden, zu senden, sondern sie selbst können auch, mit Schutzbriefen versehen, sich dahin bringen lassen, wo es ihnen zweckmässig erscheint, jedoch unter der Bedingung, dass sie nicht eher wieder Kriegsdienste leisten, als bis sie ausgewechselt oder ranzionirt worden sind. Andererseits sollen die Kranken, welche sich in den dem Feinde in die Hände gerathenen Hospitälern befinden, nicht als Kriegsgefangene angesehen werden, sollen vielmehr entweder in jenen mit aller Sicherheit ver-

bleiben, oder, mit den erforderlichen Legitimationen versehen, auf dem kürzesten Wege in ihre Heimath frei und ungehindert zurückkehren können. Gleicher Vergünstigung erfreuen sich die mit denselben zurückgebliebenen Aerzte, Apotheker, Feldgeistlichen, Kriegs-Commissare, das Warte- und Pflege-Personal, so wie die Wacht-Mannschaften, welche zum Schutze des Hospitals und zur Sicherung der in demselben befindlichen Patienten gestellt und zurückgelassen worden waren. — Man sieht, es liegen hier Bestimmungen vor, wie sie im Interesse der Leidenden humaner und zweckmässiger nicht gedacht werden können. Es ist jedoch nicht unerwähnt zu lassen, dass eine Anzahl der später geschlossenen Auswechselungs-Cartels sich nicht in gleicher Ausführlichkeit mit der Sorge für die Kranken und Verwundeten beschäftigt, zum Theil derselben gar nicht gedenkt (No. 38, 44). Hervorzuheben sind aus diesen letztgenannten Verträgen noch einige bisher nicht vorgekommene Bestimmungen, nämlich dass die durch Verwundung, Alter oder Infirmität nicht mehr dienstfähigen Kriegsgefangenen in ihr Vaterland, ohne Rücksicht auf die sonst wegen der Gefangenen getroffenen Dispositionen, zurückgesandt werden sollen (No. 41); dass ferner kranke Gefangene den doppelten Sold ihrer Charge so lange, als die Dauer der Krankheit von dem Arzte attestirt werde, erhalten; dass endlich für jeden kranken Gefangenen die Pflege durch eine besondere Wärterin zugelassen werde, sobald dies von dem Arzte für erforderlich erachtet werden sollte (No. 43).

Dies stellt in kurzen Zügen den Inhalt der Auswechselungs-Verträge dar, deren für uns hier in Betracht kommenden Bestimmungen wir dem Wortlaute nach im Folgenden angeführt haben. Es ist daraus ersichtlich, dass namentlich die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschlossenen Vereinbarungen, selbst für unsere Zeit, kaum etwas zu wünschen übrig lassen würden. Dass die Ausführung derselben eine entsprechende, vertragsmässige war, ist für einzelne (namentlich No. 29) durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan.

---

1. Eines der ältesten derartigen Cartels, nach Feltmann[1], dasjenige, welches 14. Mai 1602 im Gravenhage zwischen den Spaniern und Holländern von F. M. Admirante d'Arragon abgeschlossen wurde, bestimmt u. A., dass: »Der Auditeur, Docter, Apotheker, Feldscher und der Provost vom geschutz, jeder zwey monat sold«, »Alle Officiers der Hospitals oder gasthäuser, jeder zwey monat sold« als Ranzion bezahlen sollen.

2. Ein anderes, 18. October 1622, im Lager zu Rosendael durch den Marchese Spinola geschlossenes Cartel[2], welches das von 1602 in allen

---

[1] Feltmann, l. c. p. 154. § 76 sqq. — [2] Ebendas. p. 161.

Punkten bestätigt und noch einige Zusatz-Artikel enthält, bietet in denselben nichts uns Berührendes dar, ausser dass es in dem »Verzeichniss der speysekosten, wornach alle Provosts und die so Kriegs-gefangene bewahren, selbige sollen verpflegen«, u. s. w. heisst:

»Alle folgende im quartier begriffene personen sollen des tages an speise und tranck nicht mehr dan zwantzig Brab. stuyver verzehren mögen«: . . . . . »Feld-Medicus, Quartier-meister, Auditeur, Apothequer, und die besondere commisen über vivres«, während den »Officiers über des lägers Hospital« nur 15 Stüber dafür zugebilligt werden.

3. Nach der Convention vom 25. Januar 1626 [1]), welche zwischen den Dänischen Obersten Lohausen und Baudissin und dem kaiserlichen Obersten Graf Mathias Gallas zu Petershagen [2]) geschlossen wurde, zahlten beispielsweise ein Feldprediger 18 Gulden, ein Sergeant, Capitaine d'armes, Fourier, Führer, Feldscheerer und Musterschreiber jeder 20 Gulden als Ranzionsgeld.

4. In dem Auszuge einer Cartel-Convention wegen gegenseitiger Auslösung der Gefangenen, zwischen der kaiserlichen und Bayerischen Armee einer- und der Französischen anderseits, vom Jahre 1641 [3]), unterzeichnet M. Hatzfelt, Franz von Mercy, ist ärztliches Personal auch bei den Ranzionsgeldern nicht erwähnt; es heisst aber:

Veltprediger, RegtsSchultheissen, Secretars vnd Gewaltiger oder Profossen, wie auch alle Weiber, sy gehören gleich zue officieren oder Soldaten, sollen ohne Ranzion vf discretion wider loss vnd vbergelassen werden.

5. Ein Cartel, welches zu Zittau »im vorigen Teutschen Kriege unter der Röm. Käys. Mayt. und dann der Königl. Schwedischen Mayt. im Feldlager für Sittau in der Ober-Lausitz im Jahr 1642. auffgerichtet und angefangen, auch hernacher Anno 1645 in Oesterreich von beyden Theilen ratificiret worden.« [4]) bestimmt für den »Regiments Feldscherer« eine Ranzion von 20 Rthlr., einen Compagnie-Feldscherer von 12 Rthlr.; dagegen heisst es: »Regiments Geistlicher oder Prediger, werden beyderseits ohn Entgelt erlassen« (ebenso die Diener, Kutscher, Köche u. s. w.).

6. Ein Cartel zwischen Schweden und Kur-Bayern wegen Auswechselung der Gefangenen durch den Schwedischen Feld-Marschall Carl Gustaff

---

[1]) J. Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreissigjährigen Krieges u. s. w. Leipzig und Meissen 1850. 8. S. 270. — [2]) Petershagen, Stadt im Reg.-Bez. und Kreis Minden, an der Weser. — [3]) Acten des 30jähr. Krieges im K. Bayer. Reichs-Archiv zu München. — C. M. Freih. v. Aretin, Chronolog. Verzeichniss der bayerischen Staats-Verträge u. s. w. Passau 1838. 8. S. 205. No. 19. — [4]) Corpus juris militaris Brandenburgicum, Oder Das Churfl. Brandenburgische Krieges-Recht, und Artickels Brieff, Verfasset durch Herrn Eberhard Hoyers, Churfl. Brand. Rath und General-Auditeur, Anjetzo von neuen übersehen, und an einigen Orten verbessert von J. F. S.(chultze). Berlin 1686. 4. S. 119. — Neue Ausgabe desselben von Joh. Frider. Schultze. 1693. S. 119. — Erwähnt auch in: Sam. Pufendorf, Commentariorum de rebus Suecicis Libri XXVI. Edit. II. Francorfurti. 1705. fol. T. I. Lib. XIV. § 22. p. 483. — Bogisl. Phil. v. Chemnitz, Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Krieges Vierter Theil. 2. Buch. Stockholm 1856. fol. S. 116.

Wrangell und den Bayerischen Feld-Marschall Grafen von Huyn am 27. July 1646 im Schwedischen Haupt-Armee-Feldlager unweit Giessen geschlossen, von der Königin Christina zu Stockholm (23. October) und dem Kurfürsten Maximilian zu Wasserburg (3. Febr. 1647) ratificirt[1], setzt bestimmte Ranzions-Gelder für einen: »Feldtmedicus, Feldt-Apothekher, General Stabs Feldtscher, Apotheker Gesell, Feldscherer, Privat-Caplan« u. s. w. von 60—10 Rthlr. fest, und sagt dann in

Art. 3. . . . . Geistliche so Pristerlichen Ordens vnd Seelsorger oder ordinirte Pfarher, so selbige ihres beruefs gemäss sich verhalten, bey der Armee oder auff dem Lande, wie nicht weniger Weiber, Jungfrawen, Vnmündige kinder vndt Cörper derer geblibenen, sollen Beyderseits ohne endtgeldt vbergelassen, vndt nicht vor enthallten werden . . . . . .

7. Ein anderes Cartel, abgeschlossen den 23./13. September 1648 zu Wartenberg[2] zwischen dem Französischen Feld-Marschall Vicomte de Turenne und dem Bayerischen Feld-Marschall Adrian Freih. von Enkevoert lässt zu den obengenannten Personen auch noch die Regiments-Feldprediger eine Ranzion bezahlen, hat aber gleichwohl die obige in Art. 3 wiedergegebene Bestimmung.

8. »Anno 1651. Ist unter dem Chur-Brandenburgischen General, Freyherrn von Sparren an einem, und den Pfaltz Neuburgischen und dessen Aliirten Generalen am andern Theile, ein solches Chartel beliebet, dass der Gefangene, entweder gleichmässig ausgewechselt werden, oder einen Monat Sold zur Rantzion geben solten, laut den Originalien, so ich bey mir habe«[3].

Dieser zu Cleve am 11. Oct. 1651 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur Beilegung der unter ihnen ausgebrochenen Differenzen geschlossene Vergleich enthält nichts über Sanitäts-Personal und Kranke.

»Anno 1657. aber biss 1660. in dem letzten Kriege, so Schweden contra Dännemarck und dessen Aliirten Potentaten geführet hat, haben die Generals von allen Armeen einmüthig dahin geschlossen, dass die Gefangene nach dem Anno 1642. im Teutschen Kriege auffgerichtetem Chartel solten rantzioniret werden, welchem auch beständig nachgelebet worden«[5].

9. In dem zu Dieveren am 4. Oct./24. Sept. 1672 zwischen »denen Chur-Cöllnischen und Fürstl. Münsterischen an einem, und dan Sr. Hoheit des H. Printz Henrich Casimirs, Deputierten am andern theil, wegen ausswechselung, und rantzionirung beyderseits Kriegsgefangenen« abgeschlossenen Cartel bezahlen der »Corporal, Fourier, Feldscherer, Musterschreiber zu fuss oder zu pferde« 6 Reichsthaler, der »Regiments-Adjoutant, Auditeur, Secretarius, oder Feld-Prediger, einem Cornette oder Fendrich gleich« d. h. 20 Reichsthaler Ranzion. — Ferner heisst es:

3. . . . . sollen . . . . . vor nichts loss gelassen werden.

---

[1] Reichs-Archiv. — Freih. v. Aretin, a. a. O. S. 216. No. 21. — [2] Freih. v. Aretin, a. a. O. S. 230. No. 24. — [3] Corp. jur. mil. Brand. etc. S. 122. — [4] Du Mont Baron de Carels-Croon. Corps universel diplomatique du droit des gens; etc. Amsterdam, La Haye. T. VI. Part. 2. p. 22. — [5] Corp. jur. mil. Brand. l. c.

4. Wie auch ingleichen alle Frawens-Persohnen, von was qualitäten diese auch sein mögen.

10. Die auff die Wahlstädt gebliebene todte Corper, soll man allzumahl sonder rantzion aussfolgen lassen.

10. Traité d'Echange et Rançon des Prisonniers de guerre qui ont été et seront faits par les armes des Couronnes de France et d'Espagne du côté des Païs-bas, depuis le premier jour du mois de May de l'année derniere 1667. jusques à pareil jour de l'année 1670. conclu et arrêté le 19. jour de Janvier 1668 [1]),

abgeschlossen zu Paris zwischen dem Feldmarschall Nicolas de Bautru Marquis de Vaubrun, Gouverneur von Philippeville und dem Sergent-Major der Cavallerie Don Juan Alonso de Salsedo, enthält nicht die allergeringste Bestimmung, weder über ärztliches Personal und Feldprediger u. s. w., noch über Verwundete und Kranke. Dagegen sind in dem

11. Cartel pour l'échange des Prisonniers fait par le Duc de Luxembourg de la part de Louis XIV, Roi de France, et par le Comte de Horne de la part des Etats Généraux des Provinces-Unies, le 26. Mai, 1673 [2])

nach Aufzählung des Ranzionirungs-Preises für die einzelnen Chargen folgende Bestimmungen getroffen:

Les Medecins, Apotiquaires, Chirurgiens et leurs Valets, seront renvoyés sans rançon.

Ueber Verwundete und Kranke ist in diesem Cartel noch nichts festgesetzt. Dagegen werden Art. 11. Weiber und Knaben unter 12 Jahren ebenfalls ohne Ranzion losgegeben.

12. Wegen des nachstehenden Cartels richtete der Kurfürst Friedrich Wilhelm de dato Plessheim [3]) den 16. Nov. 1674 eine Ordre [4]) an den Kurfürstl. Brandenburgischen General-Auditeur, »wie es mit den Ranzions-Geldern zu halten«:

Cartell so zwischen Ihro Königl. Maytt. von Franckreich und Ihro Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg, sampt Ihro Fürstl. Durchl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg allerseits haben den Arméen die Auswechselung und Ranzionirung der Gefangenen betreffend Anno 1674. auffgerichtet und bekräfftiget worden,

abgeschlossen von Chur- und Fürstl. Seite durch »Dero beyderseits General- und Ober-Auditeurn Johann Daniel Portzen und Matthiae Creutzfelden«, ohne Angabe von Ort und Datum. Dasselbe enthält weder wegen

---

[1]) Reglemens et Ordonnances du Roy pour les gens de guerre. T. II. Paris 1681. p. 9. — [2]) Traduction Françoise du Mercure Hollandais de 1673. p. 148. — Du Mont, Corps universel diplomatique. T. VII. Part. 1. 1731. fol. p. 231. No. CV. — Gerh. Feltmann, l. c. p. 174. — Des Verwirreten Europae Continuation (Thl. II.). Amsterdam 1680. S. 31. — Theatri Europaei 11. Theil. Frankfurt a. M. 1682. S. 488. — [3]) Bläsheim, Dorf im Elsass. — [4]) Joh. Frider. Schultze, Churfürstl. Rath und General-Auditeur, Corpus juris militaris Brandenburgicum. Darin Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Kriegs-Articul u. s. w. Berlin 1693. 4. S. im 2. Anhange. S. 33 ff. — J. C. Lunig, Corpus juris militaris Des Heil. Röm. Reichs Anderer Theil. S. 872.

der Feldprediger, noch des Heil- und Pflegepersonals oder der Verwundeten und Kranken eine ausdrückliche Bestimmung; eine Zurückgabe ohne Ranzion wurde nur den Dienern, Stall-, Reitknechten u. s. w., sowie den Frauen und Kindern bewilligt.

13. Traité entre la France et l'Espagne, pour l'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre. Du 18. Avril 1674 [1]),

abgeschlossen zu Maubeuge durch den Brigadier Jean Guy de Genouillac, Seigneur de Saint Cla, den Königl. Rath Louis Damorezan einerseits, und den Comte de Rennebourg und den Rath Franç. de Camora. Der Vertrag enthält gar keine Bestimmungen über ärztliches Personal, Verwundete, Kranke u. s. w.

14. Traité d'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre, qui ont esté et seront faits par les Armes des Couronnes de France et d'Espagne, du costé des Païs-Bas, conclu et arresté le dix-neuf May 1675. pour avoir lieu et estre executé pendant trois ans, à compter du jour de la Ratification d'iceluy [2]),

abgeschlossen zu Mastricht zwischen dem Gen.-Lieut. Comte d'Estrades, Gouverneur von Dunkerque, Mastricht u. s. w. und dem Brigadier Eman. de Kessel de Gavelens, bestimmt u. A Folgendes:

Les Chapelains, Aumosniers, Medecins, Apoticaires, et Chirurgiens, Femmes, Enfans et Valets, seront renvoyez de part et d'autre sans Rançon.

In Betreff der Verwundeten und Kranken sind in diesem, wie in dem nachfolgenden, sehr ähnlichen, mit den Niederländischen General-Staaten einige Tage später an demselben Orte geschlossenen Vertrage keine Bestimmungen getroffen.

15. Traité d'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre, qui ont esté et seront faits par les Armes des Couronnes de France et par celles des Estats Generaux des provinces-Unies des Païs-Bas conclu et arresté le vingt-uniéme May 1675. pour avoir lieu, et estre executé pendant trois ans, à compter du jour de la Ratification d'iceluy [3]),

abgeschlossen zu Mastricht zwischen dem General-Lieutenant Comte d'Estrades Französischer- und dem Dr. jur. J. Pesters Holländischerseits, besagt u. A. Folgendes:

Les Aumôniers, Ministres, Medecins, Intendans des Malades, Apoticaires, Chirurgiens, et autres Officiers servans à l'Hôpital, comme aussi les femmes de quelque condition qu'elles puissent estre, Enfans de douze ans et Valets, seront renvoyez de part et d'autre sans Rançon.

16. Traité fait entre leurs Majestez Tres-Chrestienne et Imperialle, pour l'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre du 27. jour d'Aoust 1675 [4])

abgeschlossen zu Strassburg zwischen dem Königl. Rath Jean Bapt.

---

[1]) Reglemens et Ordonnances du Roy pour les gens de guerre. T. III. 1678. p. 56. — [2]) Ibid. T. III. p. 269. — [3]) Ibid. T. III. p. 292. — Du Mont, Corps universel diplomatique. T. III. Part. 1. p. 292. No. CXXXVII. — [4]) Reglemens et Ordonnances du Roy pour les gens du guerre. T. III. 1678. p. 364. — Recueil de lettres, pour servir d'éclaircissement à l'Histoire militaire du Regne de Louis XIV. T. VII. La Haye et Paris. 1764. p. 50.

Morice und dem Kaiserl. General-Auditeur Jean Pierre de Valkeren, enthält nachstehende Bestimmungen:

Les Directeurs et Secretaires de Chancellerie Imperiale, Secretaires des Generaux, du Tresorier, et Commissariat general Imperial et des Regimens, les Aumônier, Ministre, Maistre des Postes et Couriers, Medecins, Apoticaires, Chirurgiens, Directeurs, et autres Officiers servans dans les Hospitaux; les femmes de quelle qualité qu'elles puissent estre, et Enfans de douze ans, seront renvoyez de part et d'autre sans Rançon, et ne sera permis de dépouiller aucuns de ceux compris au present Article.

Dieselbe Vergünstigung ist auch noch einer grossen Anzahl anderer, bei der Armee befindlichen Personen, wie den Auditeuren, Stallmeistern, Köchen, Kammerdienern u. s. w. zugestanden; von Verwundeten u. s. w. ist auch hier noch keine Rede.

17. In dem zwischen den Dänen und Schweden zu Lande (in Schonen) und zur See im J. 1677 geführten Kriege wurde, für die folgenden drei Jahre gültig, »den 15. Augusti zwischen Ihrer Kön. Maj. zu Dännemarck-Norwegen Kriegs-Rath und General Auditeurn Hn. Herman Mayern, und Kön. Schwedischen General Auditeurn Hr. Doct. Buschovio das anfänglich concertirte und verarbeitete Cartel von Allerhöchst gedachten Kön. Majest. allergnädigst ratificiret, und bei Egebro ausgewechselt, es bestunde aber gemeldtes Cartel in folgenden Puncten«:

3. Vorberührter Officirer beym General-Staab verhandene Personen, als Secretarii, Cancellisten, Medici, Priester, Apothecker, Feldscherer, Fourierer, Proviant-Bediente, item General-Gewaltiger mit allen seinen Leuten, sollen von beeden Armeen ohne Ranzion relaxiret und freygegeben werden.

7. Alle Frauens-Personen, von was Qualität sie auch seyn mögen, Kinder unter 12. Jahren, wie auch Diener in Livrée (für welche ihre Herren Parole geben, dass sie solche Personen sind) ingleichem auf der Wahlstatt befindliche todte Cörper, sollen ohne Ranzion ausgefolget werden, die andere Jungen oder Knechte, so keine Livrée tragen, bezahlen ihre Ranzion gleich den Soldaten.

18. Cartell so zwischen dem Königlichen Schwedischen und Churfürstlichen Brandenburgischen General Auditeurn, wie auch denen beyderseits zugeordneten und untenbenannten Officiers, bis auff beyder hoher Herren Principalen ratification in Friedland[2]) verabredet worden, den 28. April, 1678.

(Unterzeichnet sind einerseits: Gualtherus Greius Bautzen, Wilh. v. Daberkoffsky, anderseits: D. Portz, Benedict. Steffens[3]). In diesem Cartel ist die Ranzion der »Feldtscher« mit 16 RThlr. und noch Folgendes bestimmt:

4. Der General Auditeur und dessen Lieutenant, alle Rähte, Priesters, Secretarii, Cantzelisten, Medici, Chirurgi, Apothekers, Postmeisters, Postilions oder Couriers, wie auch der General Gewaltiger und dessen Lieutenant, it.

---

[1]) Des Nordischen Kriegs Anderer Theil: u. s. w. Nürnberg 1679. 8. S. 113. — Des Verwirreten Europae 3. Theil. Amsterdam. 1683. fol. S. 561. — [2]) Friedland in Mecklenburg. — [3]) Joh. Friedr. Schultze, Corpus juris militaris Brandenburg. a. a. O. S. 43.

Scharfrichter, Profos, Stöckenknecht, sollen zur ranzion geben einen Monat Sold, dagegen nichts ausgezogen noch geplündert werden.

8. Alle Frauens Personen von was Qvalité sie auch seyn mögen, Kinder unter 12 Jahren, wie auch Diener in Liverie (für welche ihrer Herren Parole geben, dass sie solche Personen sind) Ingleichen alle auff der Wahlstatt befindliche todte Cörpers sollen ohne ranzion ausgefolgt werden u. s. w.

19. Traité entre la France et l'Espagne pour l'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre. Du vingtième Octobre 1689 [1]),

abgeschlossen zu Thuin [2]) zwischen dem Statthalter im Gouvernement von Maubeuge, La Motte de la Perouze, und dem Quartiermeister Severin de Bethencourt, enthält das Nachfolgende:

Les Chapelains, Aumosniers, Medecins, Apoticaires, et Chirurgiens, femmes, enfans et vallets, seront renvoyez de part et d'autre sans rançon.

Que les Medecins, Chirurgiens-Majors des Hôpitaux des Places de Guerre, estant aux gages et appointemens de leurs Majestez, pourront comme ceux des armées aller et venir en seureté à cheval ou en chaise roullante à deux chevaux sans estre sujets à rançon, ny leurs chaises et chevaux de bonne prise, estant munis de bons certificats des Intendans des Armées ou Provinces, bien entendu dans les terres de leurs dominations respectives. . . . . .

Que s'il y a des Cavaliers, Dragons, ou Soldats prisonniers, blessez ou malades, en sorte qu'ils soient en danger de leur vie, s'ils demeuroient dans les prisons, et qu'on fust obligé de les mettre dans les Hôpitaux ou autres lieux, pour les faire traiter, ou penser, il sera payé outre leur rançon, s'ils en échapent, ce que le Roy ou Prince donnent aux Directeurs des Hôpitaux pour l'entretien des malades, ce qui sera declaré de bonne foy de part et d'autre.

20. Trattato di Cambio e ranzone d' Prigionieri di guerra fatti e che si faranno dalle Truppe di S. M. Christianissima, e da quelle che compongono l'Armata di S. A. R. di Savoia e de suoi Alleati tanto di quà che di là da Monti. Fatto in Vigone [3]) li 19. Ottobre 1690 [4]).

Tutti gli Ufficiali servienti agli Ospedali delle due Armate, li Capellani, Elemosinieri, Medici, Speciari, Cirurgici, Donne, Figlivoli, Servitori si rimanderanno d'ambe le Parti senza ransone.

Traité d'échange, et rançons des prisonniers de guerre faits par les troupes de Sa Majesté Très-Chrétienne, et celles qui composent l'armée de S. A. R. Monseigneur le Duc de Savoie, et de ses Alliés, tant en deçà que delà les monts. Vigon, 19. octobre 1690 [5]).

Tous les Officiers servans aux hôpitaux des deux armées, les Chapelains, Aumôniers, Médecins, Apothiquaires, Chirurgiens, femmes, enfants, valets seront renvoyés de part et d'autre sans rançon.

---

[1]) Reglemens et Ordonnances du Roy Pour les Gens de Guerre. T. VII. 1691. p. 1. — [2]) Thuin, in Belgien, Provinz Hennegau, an der Sambre. — [3]) Vigone, in Sardinien, Provinz Turin, District Pinerolo. — [4]) Du Mont, Corps universel diplomatique. T. VII. Part. 2. 1731. p. 270. No. CXXIX. — [5]) Comte Solar de Marguerite, Traités publics de la Royale maison de Savoie avec les puissances étrangères etc. 4. T. II. Turin 1836. p. 132.

Essendovi de Soldati di Fanteria, Cavalleria, o Dragoni prigionieri feriti, o infermi a segno che restando nelle Carceri potessero correr pericolo della vita, che però si dovessero metter in Ospedali, o altri luoghi per fargli assistere, e medicare; se guarianno si pagarà per essi, oltre la somma dovuta per la loro ranzone, ciò che il Sovrano dà agli Ospedali per il trattenimento di gli infermi, il che si dichiarerà con buona fede d'ambe le Parti.

Que s'il y aura des Cavaliers, Dragons ou soldats prisonniers blessés, ou malades, en sorte qu'ils soient en danger de leurs vies s'ils demeuroient dans les prisons, et qu'on fust obligé de les mettre dans les hôpitaux, ou autres lieux, pour les faire traiter et panser, il sera payé, outre leur rançon, s'ils en échappent, ce que le Souverain donne aux hôpitaux pour l'entretien des malades, ce qui sera déclaré de bonne foi de part et d'autre.

21. Traité entre la France, et les Estats Generaux, pour l'Echange et Rançon des Prisonniers de Guerre. Du 29. jour de Decembre 1690 [1],

abgeschlossen zu Bouillon[2] durch den Französischen Gouverneur de la Motte de la Peyrouse und den Holländischen Baron J. B. de Wassenaer, enthält u. A. das Nachstehende:

Les Aumôniers, Ministres, Medecins, Directeurs Generaux et Particuliers, Apoticaires, Chirurgiens et autres Officiers servans aux Hôpitaux des Armées et Places de Guerre, comme aussi les femmes de quelle condition, qu'elles puissent estre, Enfans de douze ans et au dessous, Postillons, Messagers, Domestiques et Valets seront renvoyez de part et d'autre sans Rançon.

Der Schluss: »Que s'il y a des Cavaliers, Dragons etc.« lautet fast genau ebenso wie bei den vorhergehenden Verträgen (No. 19, 20).

22. Traité d'échange et Rançon des Prisonniers de Guerre qui ont esté et seront faits par les Armées des Couronnes de France et d'Espagne, conclu et arresté l'onzième du mois d'Avril 1691. pour avoir lieu et estre executé de bonne foy, pendant tous le cours de la presente Guerre [3],

abgeschlossen au Boulou[4] von dem Oberst.-Lieut. de la Motte Guilliere, Jos. de Perrin einerseits, und dem Oberst.-Lieut. Dom Joan Adam Mens und Dom Joan Franc. Husson anderseits, enthält Folgendes:

VII. Tous les Ecclesiastiques ne seront pas de bonne prise, et seront renvoyez sans Rançon, aussi bien que toutes les femmes et enfans qui n'auront pas encore atteint l'âge de douze ans, comme aussi les Domestiques, Valets, Medecins, Chirurgiens et Apoticaires.

Etwas ausführlicher spricht sich bereits das folgende Cartel aus:

23. Cartell oder Tractat zwischen Ihro Kayserlichen Majestät Leopold, und Ludwig des XIV. Königs in Franckreich Gevollmächtigten, mit Einverleibung des Fränckisch- und Schwäbischen Craysses, wie auch Hertzogs von Würtemberg, wegen Auswechsel- und Ranzionirung der Gefangenen, die

---

[1] Reglemens et Ordonnances du Roy Pour les Gens de Guerre. T. VII. 1691. p. 478. — Du Mont, Corps universel diplomatique. T. VII. Part. 2. p. 277. No. CXXXII. — [2] Bouillon, Stadt in Belgien, Prov. Luxemburg, an der Semoi. — [3] Reglemens et Ordonnances du Roy Pour les Gens de Guerre. T. VIII. 1693. p. 16. — [4] Le Boulou, Flecken im Dép. Pyrénées orientales, Arrond. Céret.

bereits eingebracht, und künftighin eingebracht werden mögen, nebst Specificirung und Ansetzung der Ranzion-Gelder über jedermänniglichen Charge, Geschlossen zu Basel den 2. May 1692 [1]),

zwischen General-Feld-Wachtmeister Reichsgraf v. Bronckhorst zu Gronszfeld und dem General-Auditor-Lieutenant Joh. Edm. Seltzer Kaiserlicherseits, sowie dem Gen.-Major P. des Alleurs und Kriegs-Commissar Dion. Bandanin Französischerseits.

XXXIII. Die Directores und Secretarii der Käyserlichen Feld-Kriegs-Cantzley und Commissariats der Generalen und Intendanten, Secretarii der Zahlmeisteren, Regimenter-Commissarien, und andere Schreiber, Geistliche Seel-Sorger, Capelläne, Postmeister, und deren Verwalter, Courrier, Postillion, Medici, Apothecker, Barbierer, Directores, und andere Officirer, so bey der Armée oder Spitälern den Krancken warten, die Kinder von 12. Jahren, sollen beyderseits ohne Ranzion wieder zurück geschicket werden, ohne, dass erlaubt seyn solle, einige deren, so in diesem Articul enthalten, auszuplünderen.

XLVI. Wann ein gefangener Reuter, Croat, Hussar, Dragoner, Soldat und Land-Ausschuss, so kranck und blessiret wäre, also, dass Gefahr des Lebens vorhanden, dass sie in der Gefangenschafft verbleiben müsten, und man sie in Spitäler oder andere gute Örter legen müste, um sie zu curiren, so solle neben deren Ranzion, die Medicamenten und deren nöthiger Verköstungs-Spesen, namentlich $3^1/_2$. Groschen Teutscher Müntz, und 7. Sold Frantzösicher Müntz für jeden Tag ihrer Beschädigung oder Kranckheit gut gemacht werden; Desswegen man einander authentische Acta über die Zeit, in welcher die Gefangene kranck gewesen, zuschicken solle.

XLVII. Was hergegen die Officirer betrifft, so können dieselben sich verpflegen lassen, nach ihrem Gutdüncken, unter deren Bezahlung, jedoch wann sich ein Zwiespalt wegen eines Wirths zu indiscret gemachter Zeche ereignete, solle solches durch die Commandanten des Orts nach der Aequität moderiret werden.

24. Cartel oder Tractat: So Zwischen Ihro Majestät Dem Römis. Keyser, Und dessen Alliirten, und Ihro Majest. Dem Kön. in Frankr. Und dessen Alliirten, betreffend die Auswechsel- und Ranzionirung beederseitiger Kriegs-Gefangenen, in diesen in Italien lauffenden Kriegen, aufgericht und geschlossen worden. Anno 1702 [2])

(»Geben in einer Cassinen, zwischen den zweyen Armeen, so nahe bei Luzzara [3]) campirt seyn, den 31. Augusti, Anno 1702. Abends um 6 Uhr«; abgeschlossen durch den Kais. Obersten Charles Birago, Graf v. Roccajvion, den General-Auditor, Lieutenant Joh. Edm. Selzer von Herbersheim Kaiserlicherseits, und dem Brigadier Ch. Nic. Graf v. Beaujean und dem Intendanten René de Grigny, Französischerseits). Dieses Cartel ist in den uns berührenden Punkten identisch mit dem vorhergehenden (No. 23), mit dem Unterschiede dass die Artikel 33, 46, 47 des letzteren in dem ersteren die Ziffern 32, 45, 46 tragen.

---

[1]) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv. Part. Special. Continuat. I. Abth. I. Absatz 1. p. 516. — Ant. Faber, Europäische Staats-Cantzley. 1697. 8. T. I. S. 388 — Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens. T. VII. Part. 2. p. 310. No. CXLVII. — [2]) Ant. Faber, Europäische Staats-Canzley. Thl. 7. 1703. S. 824. — [3]) Luzzara, Prov Reggio, Distr. Guastalla.

25. Convention faite aujourd'hui 4 Nov. 1703. Entre les Commissaires soussignes, en Vertu des pouvoirs de part et d'autre, pour regler l'équivalent de l'échange fait et à faire entre les deux Armées, suivant la Convention de Wilder [1]) du 10 d'Octobre dernier,

abgeschlossen zu Burglone zwischen dem Obersten de Meaupeau und dem Kriegs-Commissar Puech Französischerseits und J. Croonstron und N. Laqueman von Seiten der General-Staaten enthält Folgendes:

On se rendra sans en tenir compte de part et d'autre, les Aumôniers et Ministres, Medecins, Chirurgiens et Apothicaires, Directeurs generaux et particuliers et autres Officiers, servant dans les Hôpitaux, ainsi que toutes les femmes, de quelle Qualité et Condition qu'elles puissent être; les Enfans au dessous de 12 ans, Postillons, Messagers, Domestiques, Valets, Tambours, Hautbois, Fiffres, Trompettes et Timbaliers.

26. 1719 Den 30. Apr./11. Maji Cartel emellan Swerige och Dannemark om Krigsfångarna, sluttit i Stockholm [2]).

Art. VI. Ifrån rançons erläggande skola följande Personer befriade wara såsom:

1° Auditeurs u. s. w.

2° Kgl. Hof-Predikanter, Fält-Superintendenter, Stabs Proster, Regements- och andra Präster, ställas sammaledes oplundrade på fri fot.

3° General Stabs- Krigs- och Fält-Secreterare med Cancellister, Commissariats Secreterare och Skrifware, såsom ock andre particulaire Secreterare och Copister, samt Regements-Commissarier och Munsterskrifware, släppas ock på fri fot utan någon rançon och oplundrade, så til sine personer, som Protocoller, skrifter och Documenter.

4° Lif-Medicus med Stabs och Fält-Doctorer, Apotekare, Fältskiärer och deras Gesäller, erlägga ej eller någon rançon.

5° Provideurer, Proviant-Skrifware och andre ringare Commissariats-Betiente, såsom ock Påstmästare och Postilioner, jämwäl ock alle wid Hospitalerne befindtelige Betienter, warda ock för rançon undantagne.

(Ohne Ranzion werden nach No. 6—9 auch noch der General-Profoss und seine Gehilfen, die Bedienten, Stallmeister, Kammerdiener, Köche, Kutscher u. s. w., die Frauen und Kinder unter 15 Jahren mit ihrem gesammten Eigenthum freigegeben).

Art. VII. 8° De ringare fångar som äro blesserade, eller blifwa siuke, skola utom deras underhåld undfå sin behöriga skiötsel, och Medicamenter, til des de åter blifwa så restituerade, at de, utan fara om lifwet, kunna bringas til närmaste utwäxlings-ort, eller til Arméen, at lefwereras, för hwilkas skiötsel och Medicamenter en billig betalning skal godtgiöras, dock intet högre än til 7 Lybsk Skilling för person om dagen, skolandes räkningar derföre wid nästa Liquidationssamkomst wisas, som då skola riktigt betalas och godtgiöras. Skulle det ock hända, at den blesserade och siuke Officeraren eller gemene, inom de utsatte 3 weckor icke komme til sådan hälsa, så at han

---

[1]) Ueber diese Convention bin ich ausser Stande gewesen, etwas in Erfahrung zu bringen. — [2]) (Gust. Reinh. Modée), Utdrag Af de emellan Hans Konglige Majestät och Cronan Swerige å ena och Utrikes Magter å andra sidan sedan 1718 slutna Alliance-Tractater och Afhandlingar. Stockholm. 1761. 4. p. 1.

utan lifsfara kunde til gräntsen eller Arméen återsändas, så må han på sådan händelse längre qwarblifwa; dock skal han, så snart krafterna tillåta, behörigen afskickas.

27. Cartel über Auswechselung und Ranzionirung der Kriegs-Gefangenen zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen, und der Königin von Ungarn Maj. de dato den 9. Juli 1741,

abgeschlossen von Preussischer Seite durch den Gen.-Major Prinzen Dietrich von Anhalt, mit Zuziehung des Kriegs-Rathes und Ober-Auditeurs von Criegern und des Kriegs-Rathes Lütkens, und Oesterreichicherseits von dem General-Major Freih. v. Lentulus, dem Stabs-Auditeur Genko und dem Kriegs-Commissarius Schütz zu Grottkau [1]) in Schlesien, der erste der zwischen Preussen und Oesterreich abgeschlossenen derartigen Verträge, enthält die folgenden uns hier angehenden Bestimmungen:

VI. Alle Geistliche, Capellane, Feld-Prediger, oder was Nahmen sie haben, die Feld-Medici, General- und Staabs-Chirurgi, Regiments- und Compagnie-Feldscheerer, Feld-Postmeister, nebst übrigen zum Feld-Post-Amt gehörigen Personen, Feld-Apothecker, Provisor, Gesellen und dazu gehörige Wagen-Knechten, nicht minder alle Officiers- und übrige zu der Armée gehörige Frauen, und Soldaten-Weiber sollen ohne Entgeld loss gelassen, und mit Passeports ohngehindert frey remittiret werden.

XIX. Die Krieges-Gefangene, welche blessiret, oder kranck, sollen beyderseits durch die Feldscheerer besorget, und mit denen benöthigten Medicinen auch zu ihrer Genesung erforderlichen Nothdurften, versehen werden, welche sowohl Verpflegungs- als Heilungs-Unkosten der übernehmende Theil, bey der Auswechsel- und Ranzionirung, gegen ordentliche Liquidirung zu refundiren hat.

XX. So ferne ein Gefangener, Blessur- oder Kranckheit halber, währender seiner Gefangenschaft, und zwar vor den Auswechselungs-Termin, mit Tode abgehen solte, werden die vom Tage seiner Gefangennehmung bis zu seinem Tode verwendete Verpfleg- und Curirungs-Unkosten, gegen sattsame Bescheinigung, von dem Theil, in dessen Diensten er gestanden, dem andern bezahlet, die Verstorbene aber vor ihre Person nicht angerechnet.

XXI. Hingegen werden die gefährlich Krancke und Blessirte, welche am bestimmten Auswechselungs-Termin nicht könten extradiret werden, und hierauf mit Tode abgehen, der Puissance, welcher sie zugehörig, so wohl vor ihre Person, als respectu derer verwendeten Unkosten angerechnet. In welchem Fall dergleichen gefährlich Krancke und Blessirte dem andern Theil specifice und zuverlässig anzuzeigen.

Die Art. I. und II. bestimmen, dass die Auswechselungen zunächst am 20. Juli und 1. August 1741 und demnächst an dem 1. jeden Monats stattfinden sollten, und zwar mit möglichster Beobachtung der Gleichheit der Chargen, der Gesunden, Kranken und Verwundeten. — Nach Art. XXIV. war die Dauer des Cartels auf 6 Jahre festgesetzt.

---

[1]) Christ. Otto Mylius, Corporis constitutionum Marchicarum Continuatio prima, Oder u. s. w. Berlin und Halle (1745). fol. S. 354. No. XXXI. — Joh. Christ. Adelungs pragmat. Geschichte Europens von dem Ableben Kaiser Carls VI. an. Gotha. 4. Bd. 3 1763. Beilagen. S. 23. — Helden- Staats- und Lebens-Geschichte ..... Friedrichs des Andern. 2. Aufl. Bd. I. S. 946; Bd. II. S. 192.

28. Traité d'Echange et de Rançon pour les Prisonniers de Guerre, à Protivin [1]) en Boheme, du 23 Avril 1742 [2]),

abgeschlossen zwischen dem Französischen General-Lieutenant Gaspard Marquis de Clermont-Tonnerre und dem Oesterreichischen Feld-Marschall-Lieutenant Maximil. Graf von Broun, für »den gegenwärtigen Krieg«, um spätestens innerhalb eines Monats in Kraft gesetzt zu werden; demnächst Rückgabe der Gefangenen spätestens 14 Tage nach ihrer Gefangennehmung. Der Text, aber in erweiterter Gestalt, ist ziemlich ähnlich dem im Cartel No. 23.

XXXVIII. Les Directeurs, Sécretaires, et Chancellistes des Chancelleries des Guerres, Sécretaires des Généraux, et des Intendans des Trésoriers du Commissariat-Général, et autres Sécretaires, les Aumôniers, Ministres, Maîtres des Postes, leurs Commis, Couriers et Postillons, Médecins, Apoticaires, Chirurgiens, Directeurs, et autres Officiers, servans dans les Hôpitaux ou Armées, et les Enfans de 12 ans, seront renvoyés, de part et d'autre, sans rançon, et ne sera permis de dépouiller aucun de ceux compris au présent Article.

(Dieselben Beneficien geniessen nach Art. XXXIX.—XLII. der General-Profoss und seine Gehülfen, die Frauen und Mädchen, die Auditeure, Stallmeister, Kammerdiener, Köche u. s. w.)

XLVIII. S'il y a des Cavaliers, Dragons, Hussards, Soldats, Croates et Milices prisonniers, qui soient blessés, ou malades en danger de leurs vies, s'ils demeurent dans les prisons, ou autres bons lieux, pour les faire traiter ou panser, il sera payé, de part et d'autre, pour tous les médicamens et toutes nourritures, qui leur auront été fournies, trois *Grosches* et demi, Monnoie *d'Allemagne*, ou sept sols et demi, de *France*, par journée, de Malades ou Blessés, en donnant réciproquement des états valables du temps que lesdits prisonniers auront été malades, et ceux qui viendront à mourir, on se promet réciproquement de recevoir en compte le pain, et les journées d'Hôpitaux, qui seront produits sur des états valables, en arrêtant chaque mois le compte ouvert des prisonniers sains ou malades; et si des Officiers blessés, pris entre les Parties Belligerantes, se seront guéris par les Chirurgiens des Hôpitaux d'où le bouillon et leurs subsistances leur seront fournies, suivant l'ordonnance desdits Chirurgiens ou Médecins, pour lors on se tiendra pareillement compte desdites journées d'Hôpitaux et pansemens, qui seront payés, de part et d'autre, sur le pied de la solde, qui leur est adjugée par chaque jour, et dont ils jouissent dans leurs Armées, sans qu'on puisse exiger un payement plus fort, et l'on aura attention de se porter réciproquement des états desdites journées, signés par les mêmes Officiers; quant à ceux qui mourront de blessures, ou autrement, on se rapportera de bonne foi des états valables.

XLIX. A l'égard des Officiers, qui se feront traiter et nourrir, comme ils le trouveront à propos, en payant, s'il arrivoit que l'Hôte voulût exiger plus qu'il ne faudroit, la chose sera règlée et moderée par le Gouverneur, ou Commandant de la Place, selon l'équité.

LXIV. Les Alliés qui sont actuellement, et jusqu'à ce jour, en Guerre avec Sa Majesté la Reine, excepté le Roi de Prusse, qui a fait, le 9 Juillet 1741, un Traité d'échange et de rançon, avec Sadite Majesté la Reine, désirans

---

[1]) Protiwin, Schloss an der Blanitz, bei Pisek, im Prachiner Kreise in Böhmen. — [2]) Campagne de MM. les Maréchaux de Broglie et de Belle-Isle en Boheme et en Baviere. L'an 1742. T. IV. Amsterdam 1772. 8. p. 278.

d'être compris dans ce présent Traité, fait et signé par nous à ce même sujet, par les Pouvoirs que lesdits Alliés en ont présentés à Monsieur le Maréchal de Broglie, qui a adressé ses ordres à moi Gaspard, Marquis de Clermont-Tonnerre, Lieutenant-Général, etc.; après les avoir communiqués, et donné copies signées de moi, à Monsieur le Comte de Broun, Général Feld-Maréchal-Lieutenant, etc.; nous déclarons les y avoir admis, tant pour leurs Prisonniers faits, que pour ceux qui le seront à l'avenir; et que tous les Articles du présent Traité les compéteront, et seront inviolablement observés par eux, comme ils le seront de nos parts respectivemeut.

29. Ueber die Entstehung des folgenden, nach der Schlacht bei Dettingen (27. Juni 1743) abgeschlossenen Cartels, welches für mehrere der nächstfolgenden zum Muster gedient hat, entnehme ich zunächst einem:

»Rapport du Sr. de Sillehouette Commissaire des Guerres, à son retour de Hanau, où il avoit été envoyé [20. Juin] par Mr. le Maréchal [Duc de Noailles], pour établir la première Base d'un Traité d'Echange, et statuer sur la proposition faite, concernant les Malades des deux Armées, qu'on pourroit laisser dans les Hôpitaux [1]). . . . . »je travaillai, en particulier, avec Mr. le Cte de Stair et son Sécretaire, qu'il fit appeller, aux Articles qui pourroient servir de Base à un Traité d'Echange et de Rançon, où l'on a coûtume en même tems d'insérer ce qui peut convenir pour la commodité et la convenance des uns et des autres. Je joins ici la Copie desdits Articles; le 1er, qui roule sur les Malades, a été demandé, à Mr. le Maréchal, par Mr. le Cte de Stair«. [2]) . . . . . »Tous les autres Articles sont conformes à ce que l'on a coûtume de stipuler en pareil cas,« . . . . . »Je pris Congé de lui [Baron de Carteret] et de Mr. le Cte de Stair, en convenant verbalement que, par raport aux blessés, ils pourroient descendre le Mein en toute sûreté de part et d'autre, et Mr. le Comte de Stair me dit qu'il le déclareroit à l'Ordre, que pour le surplus, on pourroit toujours travailler à faire le Projet d'un Traité sur les principes dont on étoit convenu avec moi, et qu'ensuite il seroit fait et signé par des Officiers Généraux de part et d'autre.« . . . . . .

Auch von Englischer Seite liegt ein von dem berühmten Feldarzte Sir John Pringle[3]) für die Humanität der beiden einander gegenüberstehenden

---

[1]) Campagnes de Monsieur le Maréchal Duc de Noailles, en Allemagne, l'an 1743. Amsterdam 1760. 8. T. I. p. 291. — [2]) Derselbe lautet in dem Entwurfe: »Art. I. Que les Malades de part et d'autre ne seront point faits Prisonniers, qu'ils pourront rester en sûreté dans les Hôpitaux, ou être renvoyés sous les Passeports respectifs des Généraux.« Derselbe entspricht dem Art. 42 des obigen Cartels, ebenso wie der provisorische Art. II. dem Art. 41 des letzteren. — [3]) Sir John Pringle, Brt. (Observations on the Diseases of the Army. 7. Edition. London 1775. 8. Preface p. VII.) sagt darüber Folgendes: »Among the chief cause of sickness and mortality in an army, the reader will little aspect that I should rank the hospitals themselves, though intended for its health and preservation, and that on account of the bad air and other inconveniences attending them. During the former war, one considerable step was made towards their improvement. Till then it had been usual for the security of the sick (when the enemy was near) to remove them a great way from the camp; whereby many were actually lost before they came under the care of the physicians. But the Earl of Stair, my illustrious patron, being sensible of this evil, when the Army was encamped at Aschaffenburg, proposed to the Duke de Noailles, (of whose humanity he was well assured) *that the hospitals on both sides should be considered as sanctuaries for the sick, and mutually protected.* This was readily agreed to by the French General, who took the first opportunity to shew a

Heerführer abgegebenes sehr ehrenvolles Zeugniss vor, welches zugleich darthut, dass die beiderseits angenommenen Grundsätze während des ganzen Feldzuges befolgt worden sind.

Das Cartel selbst ist zu Frankfurt a. M. 18. Juli 1743, Französischerseits von dem Gen.-Lieut. Henry François Comte de Segur und Michel Ferdinand d'Alberg d'Ally Duc de Pecquigny, sowie Kaiserlicher- und Britischerseits von dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieut. Grafen Carl Urban von Chanclos und Will. Grafen von Albemarle abgeschlossen, unter dem Titel:

Traité et Convention pour les Malades, blessés et Prisonniers de guerre des Troupes Auxiliaires de S. M. T. C. et celles des Alliés.

Dasselbe fängt mit dem 15. Juni an und hat dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Zeit der Auslieferung der Gefangenen, wie das vorige Cartel. Die für uns wichtigen Artikel sind:

XXXVII. Le Prevôt-Général, ses Lieutenans et autres Officiers et Gardes de la Connétablie, l'Auditeur-Général, son Lieutenant, le Staabs-Auditeur et autres, les Directeurs, Secretaires et Chanceliers des Chanceleries de Guerre, Secretaires des Généraux et Intendans, des Trésoriers du Commissaire-Général et autres Secretaires; les Aumôniers, Ministres, Maîtres des Postes, leurs Commis, Couriers et Postillons, Médecins et Chirurgiens, Apothicaires, Directeurs et autres Officiers servant dans les Hôpitaux, ou Armées; les Ecuyers, Maîtres-d'Hôtel, Valets-de-Chambre, et tous autres Domestiques, ne seront point sujets à être faits prisonniers de guerre, et seront renvoyés le plûtôt possible.

XLI. Qu'on prendra soin des Blessés de part et d'autre; qu'on payera leurs Médicamens et leur nourriture; que les fraix seront restitués de part et d'autre; qu'il sera permis de leur envoyer des Chirurgiens et leurs Domestiques avec des Passeports des Généraux; qu'au surplus ceux, qui auront été faits prisonniers, aussi-bien que ceux qui ne le seroient pas, seront renvoyés sous la protection et sauve-garde des Généraux, avec liberté d'être transportés par terre ou par eau [1]), suivant la plus grande commodité et convenance des lieux où l'on sera, à condition toutefois que ceux, qui ont été faits prisonniers, ne serviront pas qu'ils ne soient échangés.

XLII. Que les Malades de part et d'autre ne seront point faits prisonniers; qu'ils pourront rester en sûreté dans les Hôpitaux, où il sera libre à chacune des Parties Belligerantes et Auxiliaires de leur laisser une Garde, laquelle, ainsi que les Malades, seront renvoyés sous des Passeports respectifs des Généraux par les plus court chemin, et sans pouvoir être troublés, ni arrêtés.

Il en sera de même des Commissaires-des-Guerres, Aumôniers, Médecins, Chirurgiens, Apothicaires, Garçons-Infirmiers, Servans et autres personnes

---

proper regard to his engagement For when after the battle of Dettingen, our hospital was at Feckenheim, a village upon the Maine, at a distance from the camp, the Duke de Noailles having occasion to send a detachement to another village, upon the opposite bank, and apprehending that this might alarm the sick, he sent to acquaint them, that, as he knew the British hospital was there, he had given express orders to his troops not to disturb them. *This agreement was strictly observed on both sides during that campaign, and though it has been since neglected, yet it is still to be hoped, that on future occasions the contending parties will make it a precedent.*

[1]) In dem ursprünglichen Entwurf (s. oben) heisst es mit Bezug auf die damalige Sachlage: ....., avec liberté de descendre le Mein, ou de passer par terre, ...

propres au service des Malades, lesquels ne pourront être faits prisonniers, et seront pareillement renvoyés.

30. Ob das im Jahre 1744 zu Unhoscht[1]), wohin sich, auf Verlangen des Königs von Preussen, Oesterreichischerseits der General du Fin, nebst dem General-Auditeur-Lieutenant und Feld-Kriegs-Commissarius Sindelberger begeben hatten, von dem Prinzen Carl abgeschlossene Cartel zur Auswechselung der Kriegsgefangenen[2]), welches noch im Monat December zur Ausführung gebracht worden[3]), Bestimmungen wegen der Kranken und Verwundeten und des Heil- und Pflege-Personals enthält, ist mir unbekannt, da mir der Text desselben nicht vorgelegen hat. Es ist mir aber wahrscheinlich, dass dasselbe Cartel nach dem Muster des von Grottkau (No. 27) abgefasst worden ist.

31. Eine Erneuerung des Grottkauer Cartels vom 9. Juli 1741 fand zu Carlsbad am 22. December 1756 statt[4]), indem eine Commission, bestehend Kaiserlicherseits aus dem Oberst-Lieut. Graf v. Thun und Valessarmia, mit Zuziehung des Rittmeisters v. Churfeld, des Feld-Kriegs-Commissars Carl Friedr. Faber, des Lieutenant Auditeur Joh. Packner und Preussischerseits aus dem Oberst-Lieut. v. Strantz, mit Zuziehung des Hauptm. v. Kallenberg, Kriegs-Rathes Albrecht, Ober-Auditeurs Reinecke, festsetzte, dass gedachtes Cartel für die künftigen Auswechselungen nebst einigen für die gegenwärtige Zeit verabredeten Punkten, zu Grunde gelegt werden sollten. Auch wurde der 16. Jan. 1757 zur Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen, und als Auswechselungsorte Peterswalde an der Sächsischen Grenze und Lewin im Glatzischen bestimmt, auch festgesetzt, dass nach Art. 2. des Grottkauer Cartels die Auswechselung nach Beschaffenheit der Umstände den ersten jeden Monats fortgesetzt werden solle. — Unter den neu hinzugefügten Artikeln interessirt uns nur der folgende:

3. Sollen weder vor das gegenwärtige noch künftige Lazareth oder Hospital die Utensilien, als Glut Pfanne, irrdene Töpfe und degl. wie auch die Personal Aufwartung keinesweges in Aufrechnung gebracht werden.

Die Ausführung dieses Cartels gab Gelegenheit zu mannichfachen gegenseitigen Klagen über mangelhafte Verpflegung und nicht vertragsmässige Auswechselung der Kriegsgefangenen, und veranlasste gegen Ende 1761 zwischen dem Markgrafen Carl von Brandenburg und dem Gen.-Feldzeugmeister v. Laudon eine Correspondenz, welche in einer 1762 auf Veranlassung des Berliner Hofes veröffentlichten Staatsschrift[5]) enthalten ist.

---

[1]) Unhoscht, Stadt im Prager Kreise, Bezirk Smichow. — [2]) Joh. Gottfr. Haymanns, Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv, über die nach Ableben Kaiser Karls des VI. in und um Deutschland entstandenen Kriege. Leipzig u. Görlitz 1745. Bd. 2. S. 446. — [3]) Ebendas. S. 732. — [4]) Kriegs-Archiv des Grossen Generalstabes. C. II. 25. — Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 2. 1758. S. 457. § 13. — [5]) Brief-Wechsel, so zwischen des Prinzen und Marggrafen Carl von Preussen Königl. Hoheit und dem Kaiserl. Königl. General-Feldzeugmeister von Laudohn, wegen Auswechselung und Verpflegung derer Krieges-Gefangenen, geführet worden, nebst Anmerkungen über das Schreiben des Generals von Laudohn. Magdeburg 1762. abgedruckt in: Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762. Bd. 1. Thl. 6. S. 277, und in: Helden-, Staats- und Lebensgeschichte u. s. w. Friedrichs des Andern. Thl. 7. Frankfurth und Leipzig 1764. S. 529.

32. Traité et Convention pour les malades, blessés et prisonniers de guerre de Sa Majesté l'Impératrice Reine d'Hongrie et de Bohême, des trouppes auxiliaires de Sa Majesté très Chrétienne, de Son Altesse Electorale Palatine et celles de Sa Majesté le Roi de Prusse, qui pourront avoir à faire vis-à-vis de celles commandées par Monseigneur le Maréchal duc de Richelieu[1],

abgeschlossen 19. October 1757 in der Abtei Hadmersleben[2] zwischen dem Kaiserlichen Major Erhard de Kaisin und dem Französischen Major Charles de Lord de Saint Victor, im Auftrage des Duc de Richelieu einerseits und dem Major Benj. de Cordier, im Auftrage des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, Preussischerseits, in Folge einer dem Herzoge von dem Könige ertheilten Ordre, und diesem später zur Approbation vorgelegt, ist in seinen bezüglichen Artikeln fast ganz genau identisch mit denen des bereits oben (No. 29) angeführten Frankfurter Cartels vom 18. Juli 1743.

Dasselbe gilt auch, mit ganz geringen Abweichungen, von den beiden nachstehenden im J. 1759 zwischen Frankreich und Grossbritannien, und zwischen jenem und Preussen abgeschlossenen Cartels, nämlich:

33. Traité et Conventions, Pour les Malades, Blessés et Prisonniers de guerre des Troupes de terre de Sa Majesté Très-Chrétienne et de Sa Mejesté Britannique[3],

abgeschlossen 6. Februar 1759 zu Sluys (l'Écluse) in Flandern zwischen dem Französischen Gen.-Major Louis Jacques Charles Marquis du Barail und dem Englischen General-Major Henry Seymour Conway, und:

34. Traité et Conventions, Pour les Malades, Blessés et Prisonniers de guerre, des Troupes de Sa Majesté le Roi de Prusse et de Sa Majesté Très-Chrétienne[4],

Tractat und Convention Betreffend die Auswechselung und Ranzionirung derer Kranken, Verwundeten und Krieges-Gefangenen, von Sr. Königl. Majest. in Preussen und Sr. Allerchristl. Maj. Arméen und Trouppen,

geschlossen zu Brandenburg, 7. September 1759, zwischen dem Preuss. General-Major Joh. Heinr. Wilh. Freih. v. Buddenbrock und dem Französ. Gen.-Maj. Pierre Franç. Marquis de Rougé. — Die uns hier angehenden Artikel, obgleich in den 4 genannten Conventionen fast ganz gleichlautend, sind indessen in allen in verschiedener Weise numerirt, nämlich folgendermassen:

29.	Cartel von	Frankfurt a. M.,	18. Juli 1743,	Art.	37, 41, 42,
32	-	- Hadmersleben,	19. Oct. 1757	-	12, 15, 16,
33.	-	- Sluys,	6. Febr. 1759,	-	22, 26, 27,
34.	-	- Brandenburg,	7. Sept. 1759,	-	23, 27, 28.

---

[1] Erwähnt in F. O. W. H. v. Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg u. s. w. Bd. II. Berlin 1859. S. 98. — Eine nähere Kenntniss des Textes der Convention verdanke ich einer gütigen Mittheilung Sr. Exc. des Herrn Staats-Ministers v. Westphalen, aus dem Nachlass seines Grossvaters entnommen. — [2] Hadmersleben, Heimersleben, Stadt im Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Wanzleben, an der Bode. — [3] de Briquet, Code militaire, ou Compilation des Ordonnances des Rois de France, Concernant le Gens de Guerre. Nouvelle Edition. Paris 1761. p. 215. — [4] Ibid. T. VIII. p. 234.

Im Nachstehenden gebe ich auch einen Deutschen Text des Brandenburger Cartels, nach einem zur Zeit der Abschliessung desselben Preussischerseits veranstalteten Drucke beider Texte nebeneinander:

XXIII. Der General-Gewaltiger, seine Lieutenants, auch andere Officiers und Gardes vom General-Stabe, der General-Auditeur, General-Auditeur-Lieutenant und andere, die Directores, Secretarien und Canzelisten von der Krieges-Cantzeley, die Secretarii derer Generals und Intendans, Zahlmeisters vom General-Krieges-Commissariat und andern Secretarien, die Feld-Predigers, Feld-Postmeister und die übrige zum Feld-Postwesen gehörige Bediente, Couriers, Postillions, Medici, Chirurgi und Apotheckers, die Directores und andere Bediente, so in denen Hospitälern und Lazarethen der Armée die Aufsicht haben, die Stallmeisters, Hauss-Hofmeisters, Cammerdiener und alle übrige Bediente sollen nicht zu Krieges-Gefangene gemacht, sondern, so bald als nur möglich zurück gesandt werden.

XXVII. Beyderseitige Blessirte, so in feindliche Hände gerathen, sollen nach ihrem Stande wohl gehalten, und die Arzney sowohl als auch was ihnen zu ihrer Verpflegung gereichet worden, gehörig wieder bezahlet werden; Auch soll erlaubt seyn, ihnen die benöthigte Chirurgos oder Domestiquen, welche vorhero mit Passeports von denen commandirenden Generals versehen worden, nachschicken zu können. Ueber das aber sollen so wohl diejenige Blessirte so gefangen, als auch die, so noch frey sind, unter dem Schutz und gegebener Salve Garde des commandirenden Generals zurück gesandt und ihnen die Freyheit accordiret werden, nach ihrer Commodität, zu Wasser oder zu Lande, nachdem es die Zeit und Gelegenheit mit sich bringen wird, auf den nächsten Weg weiter transportiret zu werden, mit der Bedingung, dass die Gefangene nicht eher, als bis sie ausgewechselt oder ranzioniret worden, wieder dienen können.

XXVIII. Die Krancken von beyderseitigen Arméen, sollen nicht als Krieges-Gefangene angesehen werden, sondern vielmehr mit aller Sicherheit in denen Hospitälern oder Lazareths liegen bleiben können; auch wird es denen beyden Kriegführenden Arméen und Hülfs-Trouppen erlaubet seyn, denenselben eine Wache zu hinterlassen, welche nachhero so wohl, als die Krancken selbst, mit den nöthigen Passeports von der resp. Generalität versehen, ohne alle Hinderniss, auf den nächsten Weg zurück geschicket werden. Eben dergleichen Bewandtniss hat es mit denen Krieges-Commissarien, Feld-Predigers, Medicis, Chirurgis, Apotheckers und Gesellen, wie auch mit denen Krancken-Wärthern und die ihnen Handreichung thun, desgleichen allen andern zur Verpflegung der Krancken bestelleten Personen, welche alle als frey angesehen und ohngehindert zurück geschickt werden müssen.

35. Cartel über Auswechsel- und Ranzionirung Beyderseitiger Kriegesgefangenen[1]),

geschlossen am 4./15. August 1759 zu Bütow in Hinter-Pommern zwischen Preussen und Russland, durch den General-Major Freih. Friedr. v. Wylich

[1]) Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1760. Bd. I. S. 168 ff. — Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 5. 1760. S. 568. — Joh. Christ. Adelungs pragmatische Staats-Geschichte Europens. Bd. 9. Gotha 1769. 4. Beilagen S. 154.

und den Ober-Auditeur Friedr. Wilh. Spangenberg einerseits, und den General-Major Peter v. Jacowleff und dem Obristen und General-Quartier-Meister-Lieutenant Jacob v. Sievers, andererseits.

XIII. Alle Geistliche und Kirchen-Diener, als Feld- und Guarnison-Prediger, Cappeläne, oder was Nahmen sie haben, die Feld-Medici, auch General- und Staabs-Chirurgi, Regiments- und Compagnie-Feldscheerer, auch Lazareth-Officianten, in so weit sie nicht Officiers noch würckliche Soldaten sind, Feld-Post-Meisters, nebst denen zum Feld-Post-Amt gehörigen Personen, Postilions, und Knechten, Feld-Apothecker, Provisor, und Gesellen, auch dazu gehörigen Wagen-Knechte, sollen ohne Entgeld alsofort auf freyen Fuss gestellet, und mit Passeports zu ihrer Armée frey und ohne weitern Aufenthalt zurück geschicket, auch die diesen Personen zugehörige Protocolla, Brief-schaften und Documenten denenselben nicht abgenommen, sondern, wann sie noch vorhanden, mitgegeben werden; Wie denn auch die Officier- und alle zu der Armée gehörige Frauens und Soldaten-Weiber sofort frey gelassen, und mit Pässen zu den Ihrigen remittiret werden sollen.

XXIII. Die Blessirte oder kranckgewordene Krieges-Gefangene, sollen durch Medicos und Chirurgos besorget, und mit den benöthigten Artzeneyen auch zu ihrer Gesundheit erforderlichen Nothdürften versehen werden, welche, sowohl Verpflegungs- als Heilungs-Unkosten von dem übernehmenden Theil, bey der Auswechsel- und Ranzionirung ordentlich liquidiret und darauf boni-ficiret werden müssen. Es soll auch beyden Theilen frey stehen, nach Ge-nehmhaltung des gegenseitig commandirenden Herrn Generals, einen, oder etliche Chirurgos oder Feldscheer, zu desto besserer Besorgung und Cur der Blessirten und Krancken, nach den Ort, wo dergleichen Krieges-Gefangene sich befinden, abzuschicken, zu dem Ende erstere von der gegenseitigen Generalité mit den nöthigen Passeports vorhero versehen werden.

XXIV. So ferne ein Gefangener Blessur- oder Kranckheits-halber währender seiner Gefangenschaft, und zwar vor dem Auswechselungs-Termin mit Tode abgehen solte, werden die, vom Tage seiner Gefangennehmung bis zu seinem Tode verwendete Verpfleg- und Curirungs-Unkosten gegen sattsame Bescheinigung von dem Theil, in dessen Diensten er gestanden, dem andern bezahlet, der Verstorbene aber vor seine Person nicht angerechnet.

XXV. Wenn hergegen die gefährlich Krancke und Blessirte, den be-stimmten Auswechselungs-Termin erleben, und gleichwohl nicht könten extra-diret werden, auch hierauf mit Tode abgehen; oder, wenn sie auch bis an den Auswechselungs-Ort gebracht worden, und an dem, zu ihrer Auswechselung bestimmten Tage versterben, so sollen selbige der Puissance, welcher sie zu-gehörig, sowohl vor ihre Person, als respectu der verwendeten Unkosten an-gerechnet werden. In welchem Fall dergleichen gefährlich Krancke und Blessirte dem andern Theil specifice anzuzeigen sind.

XXXI. Ferner ist verabredet und festgesetzet, dass gegenwärtiges Cartel Sechs Jahr lang, oder so lange, als der gegenwärtige Krieg dauret, gültig seyn, und von beyden Theilen darüber feste und unverbrüchlich gehalten werden solle.

Nachdem das vorliegende Cartel zum Abschluss gekommen war, wurde mit der wirklichen Auswechselung der Kriegsgefangenen noch, vor Ablauf des Jahres, der Anfang gemacht. Indessen wurden sehr bald auf Preussischer Seite lebhafte Klagen darüber geführt, dass Russischerseits die Ausführung des

Cartels nur in der einseitigsten Weise geschehe. Die bei dieser Gelegenheit erhobenen Beschwerde-Punkte sind in einer eigenen Deduction Preussischerseits durch den Druck veröffentlicht worden, unter dem Titel: »Vorstellung derer Ursachen, wodurch die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Kayserin von allen Reussen Majestät angefangene Auswechselung derer beyderseitigen Krieges-Gefangenen unterbrochen worden. Magdeburg 1760«[1]. Wir wollen von denselben nur einen uns hier näher angehenden Punkt, welcher verwundete Kriegsgefangene betrifft[2], hervorheben. Es hatte nämlich eine grosse Zahl der ausgelieferten, gefährlich kranken Preussischen Kriegsgefangenen wegen ihres bedenklichen Zustandes nicht weiter als bis Stolp gebracht werden können, und war daselbst, mit einem von der Russischen Auswechselungs-Commission unter dem 30. Dec. 1759 ertheilten Passe versehen, unter Aufsicht eines Fähnrichs nebst 20 Mann Bedeckung zurückgeblieben. Zwei Monate später indessen, zu einer Zeit, da sich einige Hundert Mann Russischer Truppen in Stolp befanden, waren die noch übrig gebliebenen 47 Mann von dem General v. Jacowleff, dem Vorgesetzten der gedachten Russischen Commission, von Neuem zu Kriegsgefangenen erklärt, und am 2. März 1760 sogar aus dem Lazareth weg, nebst den wenigen Commandirten, unter allerlei sich widersprechenden Vorwänden, wiederum in Kriegsgefangenschaft geschleppt worden. In Folge dieser und der anderen Beschwerden übergaben die Mitglieder der Preussischen Auswechselungs-Commission (Freih. v. Wylich, Spangenberg) am 30. März 1760 dem General v. Jacowleff einen Protest[3] und reisten am 31. von Bütow ab. Die darauf von Letzterem unter dem 22. März/2. April dem Herzog von Bevern übersandte Antwort-Schrift, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen sucht, befindet sich, nebst dem Preussischen Protest, in den Anlagen der erwähnten »Deduction« abgedruckt.

36. Ueber ein am 1. August 1776 zwischen dem Englischen General William Howe und dem General Washington abgeschlossenes Cartel bin ich ausser Stande, in Ermangelung des Textes, den ich nirgends habe auffinden können, etwas Näheres anzugeben. Washington[4] schreibt darüber an den Congress, New York, Aug. 5, 1776, Folgendes: »The mode for the exchange of prisoners, resolved on by Congress, is acceded to by general Howe, so far as it comes within his command.« — Es sind mir ausserdem nur die bei der Auswechselung von Kriegsgefangenen im folgenden Jahre (1777) entstandenen Differenzen und ein daraus hervorgegangener Briefwechsel zwischen den beiden gegnerischen Generalen bekannt geworden[5].

37. Die während des Bayerischen Erbfolgekrieges zu Sebastiansberg[6] (sonst auch Passeberg genannt) am 28. December 1778 zwischen

---

[1] Abgedruckt in: Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1760. Bd. II. S. 63; angeführt in: Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen, itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 6. 1760. S. 578. — [2] Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 559, 615, 628. — [3] Teutsche Kriegs-Canzley. a. a. O. S. 121. — Denkwürdigkeiten u. s. w. a. a. O. S. 560, 619. — [4] Official letters to the honourable American Congress written..... by H. E. George Washington. 2. Boston Edition. 1796. 8. Vol. I. p. 203. — [5] Mercure historique et politique. T. 183. 1777. p. 215, 341, 413. — Joh. Jac. Moser, Versuch des neuesten Europäischen Völker-Rechts in Friedens- und Kriegs-Zeiten. 9. Thl. 2. Bd. 1779. S. 285. — [6] Sebastiansberg, Basberg, freie Bergstadt in Böhmen, Kreis Saaz, an der Sächsischen Grenze.

den Königl. Preussischen Commissarien (Gen.-Maj. Chr. Wilh. Sigism. v. Posadowsky, Kriegs-Rath und Ober-Auditeur Joh. Sombart) und den Römisch-Kaiserlichen (Gen.-Feld-Wachtmeister Baron Carl Ludw. v. Montmarin, Rittmeister Baron Franz Adam v. Ehrmanns, Rittmeister Auditor Joh. Valent. v. Reinbold) wegen Auswechselung der beiderseitigen Kriegsgefangenen geschlossene Convention[1]) enthält wegen der Verwundeten und Kranken, so wie wegen des ärztlichen und Pflege-Personals keine neuen Bestimmungen, vielmehr wird in Art. I., wie nachstehend ersichtlich, auf die früheren Verträge verwiesen. Es lautet nämlich:

Art. I. Wird das unterm 9ten Julius 1741 zu Grotkau geschlossene Cartell über Auswechselung und Ranzionirung beyderseitiger Krieges-Gefangenen: sodann die Convention d. d. Carlsbad den 22ten Decembers 1756 renouvellirt, und dergestalt zum Grunde geleget, dass solche in allen ihren Artickeln mit denen folgenden, nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Umstände und Zeiten vereinbarten Puncten observiret und so gehalten werden sollen, als wenn sie dieser Convention buchstäblich inseriret worden wären.

38. Cartel pour l'échange général de tous les prisonniers pris en mer, entre la France et la Grande-Bretagne, et amenés en Europe, Du 12 Mars 1780[2]), (Versailles 12. März 1780, London 28. März e. a.). Dasselbe bestimmt eine Auswechselung Kopf gegen Kopf, oder gegen eine bestimmte Ranzion, und enthält folgende, uns interessirende Bestimmungen:

VI. Il a été agréé entre les deux Cours, que tous les Chirurgiens et garçons Chirurgiens des vaisseaux et bâtiments du Roi; et même tous les Chirurgiens et garçons Chirurgiens de vaissaux marchands, Corsaires et autres bâtiments, seroient mis en liberté, sans être regardés comme prisonniers: Les Chirurgiens des troupes de la Marine royale, des troupes de terre, servant comme troupes de marine, ou des forces de terre ne servant point à bord des vaisseaux, pris en mer sur des vaisseaux du Roi ou autres bâtimens, seront à l'avenir, ainsi que leurs garçons Chirurgiens, compris dans la même convention, et mis immédiatement en liberté. Il est pareillement agréé, que la même convention sera observée à l'égard des Secretaires de tous les Amiraux, Commis de tous les Capitaines, et Chapelains ou Ministres desdits vaisseaux et bâtimens: et . . . . .

Unter den sehr humanen Bestimmungen, welche über die künftige Behandlung der Kriegsgefangenen Seitens der Französischen Republik (5. Mai, 7. Aug. 1792) getroffen wurden[3]), findet sich auch ein Decret vom 19. September 1792[4]), durch welches die Ranzionirung nach einem Geld-Tarif, oder

---

[1]) Historische politisch-geographisch-statistisch- und militärische Beyträge, die Königlich-Preussischen und benachbarten Staaten betreffend. Berlin. 4. Thl. III. Bd. 2. 1785. S. 612. — [2]) Code des prises. P. II. p. 832. — DE MARTENS, Recueil des principaux traités. T. IV. Gottingue 1795. p. 276. No. 35. — [3]) Collection générale des lois etc. du pouvoir exécutif. T. IX. 1793. p. 22; T. X. 1793. p. 90; auch in MARTENS, Recueil des principaux traités. T. VI. 1800. p. 736 sqq. — Das: Règlement Relatif aux Prisonniers de guerre, en vertu de la loi du 5. Mai 1792, datirt vom 7. August 1792 enthält u. A. folgende Artikel: I. Les prisonniers de guerre sont sous la sauve-garde de la nation et la protection spéciale de la loi. — II. Toute rigueur, violence ou insultes commises envers un prisonnier de guerre, seront punies comme si ces excès avoient été commis contre un citoyen François. — [4]) Collection générale etc. T. XI. 1793. p. 466. — DE MARTENS, l. c. p. 740.

die Auswechselung einer Person höherer Charge gegen eine Anzahl solcher niederer Charge abgeschafft, und nur die Auswechselung Mann gegen Mann und Grad für Grad zugelassen wurde. — Durch ein Decret des National-Convents vom 25. Mai 1793 [1]) wurde festgesetzt, dass bei allen Armeen der Republik ein gleichmässiges Verfahren hinsichtlich der Auswechselung der Kriegsgefangenen stattfinden solle; dass die eben erwähnten Grundsätze dabei zu befolgen seien; dass die commandirenden Generale zur Abschliessung von Auswechselungs-Cartels im Namen der Republik befugt seien u. s. w. Die Militär-Aerzte und -Beamten, die Kranken und Verwundeten betreffend, finden sich in dem Decret folgende Bestimmungen:

VII. Ne seront réputés prisonniers de guerre tous les individus attachés simplement au service des armées, et qui ne sont pas du nombre des combattans. Ainsi la restitution en sera faite aussitôt qu'ils seront réclamés et suffisamment reconnus; bien entendu que cette disposition sera réciproque entre les nations belligerantes.

XXVI. Les prisonniers ennemis qui seront malades ou blessés, seront traités dans les hôpitaux militaires de la république, soit ambulans, soit sédentaires, avec le même soin que les soldats François; et alors leurs appointemens et soldes seront sujets aux mêmes retenues qui s'exercent en pareil cas sur les officiers et soldats de la république; bien entendu que cette disposition, dictée par la justice et l'humanité, sera réciproquement observée par l'ennemi, envers les François prisonniers.

39. 40. Ueber die nachstehend erwähnten Cartels [2]) bin ich ausser Stande, etwas Näheres anzugeben, da ich nirgend den Wortlaut derselben habe auffinden können.

»La Convention [Nationale] approuve et ratifie en tout leur contenu les cartels d'échange des 26 Septembre 1792 et 17 Février 1793, et ordonne en conséquence au ministre de la guerre et aux généraux en chef des armées de la république de terminer promptement les échanges résultans de ces traités, après avoir constaté l'exactitude des réclamations etc.«

41. Cartel d'échange de prisonniers de guerre, conclu à Londres le 27 fructidor an VI (13 septembre 1798) entre la France et la Grande-Bretagne [3]).

Art. 5. Les prisonniers de part et d'autre (non officiers) que leurs blessures, leur âge ou leurs infirmités rendent incapables de plus servir, et les enfans au-dessous de 12 ans, seront renvoyés dans leur patrie, sans avoir égard ni au nombre ni à l'égalité d'échange; mais leur choix dépendra entièrement des Agens ou chirurgiens du pays où ils sont détenus.

Art. 6. Les chirurgiens, aides-chirurgiens, aides-commissaires (ou *pursers*), secrétaires, commis aux vivres (ou *pursers-stewards*) chapelains, et instituteurs, n'étant point censés dans la classe des *combattans*, ainsi que les passagers n'étant pas compris dans les armées de terre ou de mer, sur quelque bâtiment qu'ils aient d'ailleurs été pris, ne seront point regardés comme pri-

---

[1]) Collection générale etc. T. XIV. An 2. p 459. — Journal des débats et décrets. May 1793. No. 50. p. 357. — DE MARTENS, l. c. p. 744. — [2]) MARTENS, Recueil des principaux traités. T. VI. p. 748. — [3]) DE CLERCQ, Recueil des Traités de la France. T. I. Paris 1864. p. 368. — New Annual Register 1798. Publ. pap. p. 228.

sonniers de guerre, et auront, en conséquence, la liberté de retourner, sur-le-champ, dans leur patrie sans être portés sur l'état de l'échange.

42. Convention conclue à Paris le 9 mars 1801 entre la France et la Russie pour la remise des prisonniers de guerre Russes [1]),

abgeschlossen zwischen dem Französischen Divisions-General G. J. Clarke und den Russischen Gesandten Georg Magnus Baron v. Sprengporten. In derselben heisst es:

8. Un officier Russe restera, s'il en est besoin, pour faire soigner les malades ou blessés qui pourraient demeurer sur le territoire de la République Française, après que les troupes Russes auront quitté Cologne. Il jouira de la protection du Gouvernement Français et obtiendra les secours et l'assistance dont il pourrait avoir besoin.

43. Cartel for the exchange of Prisoners of War, between Great Britain and the United States of America [2]). — Signed at Washington, 12th May 1813.

The Provisional Agreement for the exchange of Naval Prisoners of War, made and concluded at Halifax, in the Province of Nova Scotia, on the 28th day of November, 1812, between the Honourable Richard John Uniacke, His Britannic Majesty's Attorney and Advocate-general for the Province of Nova Scotia, and William Miller, Esq., Lieutenant in the Royal Navy and Agent for Prisoners of War at Halifax, and John Mitchell, Esq., late Consul of The United States at St. Jago de Cuba, American Agent for Prisoners of War at Halifax, having been transmitted to the Department of State of The United States for approval; and John Mason, Esq., Commissary-General for Prisoners for The United States, having been duly authorized to meet Thomas Barclay, Esq., His Britannic Majesty's Agent for Prisoners of War, and for carrying on an exchange of Prisoners, for the purpose of considering and revising the said Provisional Agreement; and the Articles of the said Agreement having been by them considered and discussed, it has been agreed by the said Thomas Barclay and John Mason, subject to the Ratification of both their Governments, that the said Provisional Agreement shall be so altered and revised as to stand expressed in the following words: I. . . . . .

II. All Non-Combatants, that is to say, Surgeons and Surgeons' Mates, Pursers, Secretaries, Chaplains, and Schoolmasters, belonging to the Army or Men-of-War; Surgeons or Surgeons' Mates of Merchant Vessels or Privateers, Passengers, and all other Men who are not engaged in the naval or military service of the Enemy, not being Seafaring Persons; all Women and Girls, and all Boys under twelve years of age; every Person of the foregoing description, or of whatever description, exempt from capture by the usage and practice of the most civilized Nations, when at War, — if taken, shall be immediately released without exchange, and shall take their departure at their own charge, agreeably to Passports to be granted them, or otherwise shall be put on board the next Cartel which sails. Persons found on board re-captured Ships, whatever situation they may have held in the capturing Ship, shall not be

---

[1]) De Clercq, Recueil des Traités de la France. T. I. p. 429. — [2]) H. Niles, The weekly register Baltimore. Supplement to Vol. V. p. 68. — British and Foreign State Papers. 1812—1814. Vol. I. Part II. London 1841. p. 1410.

considered as Non-Combatants. Non-Combatants are not to be imprisoned except for improper conduct; and if poor or unprovided with means to support themselves, the Government of each Nation will allow them a reasonable subsistence, having respect to their rank and situation in life.

IV. [Die auf Ehrenwort entlassenen Gefangenen betreffend] . . . . . and every Commissioned Officer, in the Navy or Army, when so paroled, if in health, shall be paid by the Agent that has granted such Parole to him, during the continuance thereof, the sum of three shillings sterling per day each for subsistence; and all other Prisoners so paroled shall be paid each Person at the rate of one shilling and six pence per day sterling, at the rate of four shillings and six pence sterling per American milled dollar; which pay in case of actual sickness, shall be doubled to each, so long as the Surgeon shall certify the continuance of such sickness; and each sick Prisoner shall also be allowed the attendance of a Nurse, in case the Surgeon shall certify the Person to be so ill as to require such help: all which subsistence and pay is to be paid in advance twice in every week: . . . . . .

44. Das neueste uns bekannt gewordene Cartel ist das im letzten Amerikanischen Kriege zwischen dem Unions-General John A. Dix und dem Conföderirten-General D. H. Hill zu Haxall's Landing am James River 22. Juli 1862 abgeschlossene Cartel[1]) (agreement): es enthält aber weder irgend welche Andeutungen über Heil- und Pflege-Personal und andere Nicht-Combattanten, noch ist darin der Verwundeten und Kranken gedacht.

Als Anhang zu dem vorliegenden Abschnitt füge ich hier noch zwei Documente bei, eines aus Süd- das andere aus Nord-Amerika (No. 45, 46), welche, obgleich nicht zu der Classe der eben besprochenen Verträge gehörig, dennoch sich mit dem Schicksal der im Kriege Verwundeten und Erkrankten eingehend beschäftigen und hier wohl am Besten ihren Platz finden. Während das Südamerikanische Document (No. 45) dem Geiste der Cartels aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr nahe kommt, sind die Nordamerikanischen Kriegs-Artikel vom Jahre 1863 (No. 46) als ein entschiedener Rückschritt gegen die bereits mehr als 100 Jahre früher befolgte humanere Praxis und sogar gegen den 1813 zu Washington abgeschlossenen Vertrag (No. 43) zu bezeichnen. Wir wollen hoffen und wünschen, dass, nach den glänzenden Erfahrungen, welche in Nord-Amerika mit der Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege gemacht worden sind, es daselbst ernsten Bemühungen auch gelingen wird, Kriegs-Artikel, welche einen liberalen

---

[1]) Frank Moore, The Rebellion Record. Vol. V. New York 1863. 8. Documents and Narratives. p. 341. — W. J. Tenney, The military and naval history of the rebellion in the United States. New York 1866. 8. p. 323.

Geist athmen, an die Stelle der angeführten zu setzen, und dass der Staat als solcher künftighin nicht weiter, wie er es bisher gethan hat, Anstand nehmen wird, sich denjenigen Regierungen beizugesellen, welche die Genfer Convention, und damit eine Verpflichtung zu sorgsamer Pflege der beiderseitigen Kranken und Verwundeten anerkannt haben.

45. Convention conclue entre le Général espagnol Morillo, et le Général républicain Bolivar, sur la manière de se faire la guerre, signée à Truxillo, le 26 Novembre 1820 [1]).

In dieser Convention spricht sich die Einleitung über den humanen Zweck derselben folgendermassen aus:

Les Gouvernements d'Espagne et de Columbia désirant faire connoître au monde l'horreur qu'ils ont pour la guerre d'extermination qui a dévasté, jusqu'à présent ce territoire et l'a converti en un théâtre de carnage, et désirant profiter du premier moment de calme qui se présente pour régler la guerre qui existe entre les deux gouvernemens d'après les lois suivies par les nations les plus civilisées et les principes les plus loyaux et les plus humains, sont convenus de nommer des commissaires pour conclure un traité qui fixe la manière de faire la guerre, et ils ont choisi à cette fin etc. etc.

In dieser Convention finden sich u. A. folgende uns interessirende Artikel:

IV. Les militaires ou les individus à la suite d'un corps d'armée, qui ont été pris blessés ou malades dans les hôpitaux ou ailleurs ne seront point prisonniers de guerre, mais ils seront libres de retourner sous leurs drapeaux, aussitôt qu'ils seront rétablis. Comme l'humanité parle hautement en faveur de ces infortunés qui se sont sacrifiés pour la patrie et leur gouvernement, ils seront traités comme prisonniers de guerre, mais avec plus d'égards encore, et on leur donnera les mêmes secours et les mêmes soins qu'aux blessés et aux malades du parti qui les a fait prisonniers.

XII. Les corps de ceux qui ont terminé glorieusement leur carrière soit sur le champ de bataille, soit dans un combat ou une attaque sous les drapeaux des deux gouvernemens, recevront les honneurs de la sépulture, ou seront brûlés si leur nombre ou les circonstances ne permettent pas qu'ils soient inhumés convenablement. L'armée ou le corps des troupes victorieuses sera tenu de remplir ce devoir sacré, dont il ne se dispensera que dans des cas et pour des causes urgentes, et alors il demandera aux autorités du lieu de le remplir à sa place. On ne pourra refuser de rendre les corps qui seront redemandés par le gouvernement ou des particuliers de l'un ou de l'autre parti, et l'on se concertera en commun sur les mesures nécessaires pour les faire transporter.

46. Die von Professor Dr. Franz Lieber in New York verfassten und vom Präsidenten Lincoln für die Armee der vereinigten Staaten im J. 1863 verkündeten Kriegs-Artikel [1]) (Instructions for the Government of Armies

---

[1]) (Uebersetzung.) Journal de Francfort. 1821. No. 44. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. V. 1824. p. 540. — [2]) J. C. BLUNTSCHLI, Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staten als Rechtsbuch dargestellt. Nördlingen 1866. 8. —

of the United States in the field) enthalten die folgenden uns näher beührenden Bestimmungen:

49. A prisoner of war is a public enemy armed or attached to the hostile army for active aid, who has fallen into the hands of the captor, either fighting or wounded, on the field or in the hospital, by individual surrender or by capitulation.

All soldiers, of whatever species of arms; all men who belong to the rising en masse of the hostile country; all those who are attached to the army for its efficiency and promote directly the object of the war, except such as are hereinafter provided for; all disabled men or officiers on the field or elsewhere, if captured; all enemies who have thrown away their arms and ask for quarter, are prisoners of war, and as such exposed to the inconveniences as well as entitled to the privileges of a prisoner of war.

53. The enemy's chaplains, officers of the medical staff, apothecaries, hospital nurses and servants, if they fall into the hands of the American army, are not prisoners of war, unless the commander has reasons to retain them. In this latter case, or if, at their own desire, they are allowed to remain with their captured companions, they are treated as prisoners of war, and may be exchanged if the commander sees fit.

79. Every captured wounded enemy shall be medically treated, according to the ability of the medical staff.

105. Exchanges of prisoners take place — number for number — rank for rank — wounded for wounded — with added condition for added condition — such, for instance as not to serve, for a certain period.

115. It is customary to designate by certain flags, (usually yellow,) the hospitals in places which are shelled, so that the besieging enemy may avoid firing on them. The same has been done in battles, when hospitals are situated in the field of engagement.

116. Honorable belligerants often request that the hospitals within the territory of the enemy may be designated, so that they may be spared.

An honorable belligerant allows himself so be guided by flags or signals of protection as much as the contingencies and the necessities of the fight will permit.

---

2. Capitulationen von Truppenkörpern, festen Plätzen, Inseln u. s. w.

Die bei Gefangennahme eines grösseren Truppenkörpers, oder bei Uebergabe eines bis dahin besetzt gehaltenen oder vertheidigten festen Platzes u. s. w. geschlossenen Verträge oder Capitulationen enthalten fast immer auch Bestimmungen über das Schicksal der dabei

---

Desselben, Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten als Rechtsbuch dargestellt. Nördlingen 1868. 8. S. 467 ff.; 2. Auflage. 1872. S. 481 ff.

in Feindeshand fallenden Kranken, Verwundeten, der Hospitäler, des Sanitäts-Personals u. s. w. Obgleich unter diesen Capitulationen, von denen wir im Folgenden eine sehr grosse, ohne Schwierigkeit auch noch zu vermehrende Anzahl angeführt haben, die älteste von uns aufgefundene, welche Bestimmungen der Art enthält, aus dem Jahre 1581 (No. 47) herrührt, so ist es doch wahrscheinlich, dass noch ältere existiren, die bereits Aehnliches festsetzten, weil anzunehmen ist, dass Abmachungen der vorliegenden Art nicht mit einem Schlage zu den in Capitulationen von Alters her üblichen anderweitigen Festsetzungen hinzugetreten sind, sondern sich erst allmälig aus kleinen Anfängen entwickelt haben. Ich habe es unterlassen, diesen Anfängen weiter nachzuforschen, weil es mir hinreichend schien, den Nachweis zu liefern, dass man seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, in einer Continuität bis in die neueste Zeit und bis zum Abschlusse der Genfer Convention, auf fast allen Kriegsschauplätzen, zwischen fast allen Nationen, die an den Kriegen Theil nahmen, bei dergleichen internationalen Verträgen mit dem Loose der Kranken und Verwundeten eingehend und vorsorglich sich beschäftigt hat. Dabei ist, ähnlich wie für die Auswechselungs-Cartels in der Mitte des 18. Jahrhunderts, auch für die Capitulationen eine Periode zu bezeichnen, in welcher die in ihnen enthaltenen humanen Bestrebungen zu ganz besonders hervorragendem Ausdrucke gelangten. Es ist dies für die Capitulationen der Anfang des 18. Jahrhunderts, die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714), in welcher die bezüglichen Bestimmungen mit grosser Ausführlichkeit, zum Theil Weitläufigkeit, getroffen und mancherlei Specialitäten in der Ausführung festgesetzt wurden. Andererseits zeichnen sich einige Kriege der neuesten Zeit, wie der Krim-, Italienische und Nord-Amerikanische Krieg sehr unvortheilhaft dadurch aus, dass in ihnen jene Bestrebungen nur in äusserst bescheidenem Masse zur Geltung gekommen sind.

Bei näherem Eingehen auf die hier in Betracht zu ziehenden Bestimmungen der Capitulationen findet sich, dass in ihnen das ärztliche Personal und die Feld-Geistlichen fast immer besonders begünstigt sind, in sofern, als sie nur ausnahmsweise zu Kriegsgefangenen erklärt werden, vielmehr fast immer entweder frei und unter sicherem Geleit mit ihrem gesammten Eigenthum abziehen dürfen, oder, wenn sie bei nicht transportablen Kranken oder Verwundeten in den übergebenen Plätzen zurückbleiben, mit aller Sicherheit und unter den günstigsten Verhältnissen ihren Obliegenheiten nachkommen können.

Viel ausführlicher beschäftigen sich die Capitulationen mit den Kranken und Verwundeten, die meistentheils in denselben nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden, obgleich dies gelegentlich auch vorkommt. Es wird ferner stets, je nachdem die Kranken und Ver-

wundeten transportabel sind, oder nicht, ein Unterschied in den Bestimmungen gemacht. Bei der näheren Erörterung der letzteren im Folgenden sind vorzugsweise die in den Verträgen aus dem Ende des 16., dem ganzen 17. Jahrhundert und dem Anfange des 18. enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt, theils weil dieselben am eingehendsten sind, theils weil sie den späteren Verträgen als Grundlage gedient haben.

Für die in dem übergebenen festen Platze sich vorfindenden transportablen Kranken und Verwundeten ist die hauptsächlichste, fast überall wiederkehrende Bestimmung die, dass ihnen die zu ihrer Fortschaffung erforderlichen Wagen oder Schiffe gegeben, dass sie, mit Lebens- und Verbandmitteln u. s. w. versehen, und in Begleitung von ärztlichem und Pflege-Personal, unter sicherem Geleite, auf vaterländisches Gebiet gebracht werden sollen. Bisweilen finden sich noch einige detaillirtere Bewilligungen; z. B. werden »bei dem schlimmen und kalten Wetter« einem jeden der Fortziehenden zwei wollene Decken mitgegeben (No. 101); es werden auch zu Sänften Pferde bewilligt; es wird den Abziehenden gestattet, ihre Matratzen, Betttücher, Strohsäcke, Decken, ferner Medicamente, Lebensmittel, Branntwein, Wein, Charpie und anderes Verbandzeug mitzunehmen (No. 104).

Noch eingehender wird über die als nicht transportabel zu betrachtenden, an dem in die Gewalt des Feindes gerathenen Orte zurückbleibenden Kranken und Verwundeten verfügt. Die gewöhnliche Bestimmung hinsichtlich derselben ist, dass sie mit aller Sicherheit in dem betreffenden Orte, in den von ihnen eingenommenen Hospitälern oder Privatquartieren (mit ihren Frauen, Familien, Dienern u. s. w.) zurückbleiben dürfen, dass ihnen — gegen billige Vergütung und vorbehaltlich späterer Berechnung — auf Kosten der Nation, zu welcher sie gehören, der erforderliche Lebens-Unterhalt und die für ihre Heilung nöthigen Medicamente gegeben werden sollen, dass Aerzte, Apotheker, Wärter, Geistliche, zu körperlicher und geistiger Pflege, sowie Officiere und Lazareth-Beamte zur Aufsicht zurückgelassen werden dürfen, dass sie nach ihrer Genesung mit Pässen und freiem Geleit versehen, (mit Waffen und Gepäck) zu ihren Regimentern, oder nach dem nächsten vaterländischen Garnisons-Orte, oder bis zu den Vorposten ihrer Armee befördert werden und von Niemand eine Belästigung erfahren (namentlich nicht von Werbern), auch nicht gezwungen werden sollen, in fremde Kriegsdienste zu treten. Neben diesen in den meisten Verträgen enthaltenen Grundzügen, finden sich bei einigen Gelegenheiten noch einzelne weitergehende Bestimmungen. Es sollen beispielsweise die Zurückbleibenden wie ein »dépot sacré« (No. 209) geschützt werden; es sollen für ihre Sicherheit Geiseln gestellt werden, sowohl während sie sich noch in dem Orte befinden, als bis zur Rückkehr in ihre Garnison (No. 90, 103); sie

sollen in ihren Quartieren nicht gestört, auch ihre Wirthe nicht mit weiterer Einquartierung belegt werden (No. 103); das Hospital, in dem sie verpflegt werden, soll in derselben Verfassung, wie früher, bleiben, mit allen seinen Prärogativen und Privilegien (No. 107); zum Schutze desselben soll eine Wache gestellt werden (No. 165); neben dem sonstigen Pflege-Personal können auch Ordens-Leute (No. 98), Capuciner (No. 103) zur Pflege zurückbleiben; die in den Magazinen vorhandenen Lebensmittel sollen für die Verpflegung der Zurückbleibenden verwendet (No. 103 u. s. w.), Kühe und Hammel, welche für den Unterhalt derselben bestimmt waren, sollen den Unternehmern gelassen werden (No. 112); es soll ferner kein Offizier, nachdem er genesen ist, wegen Schulden oder unter einem anderen Vorwande zurückgehalten, dagegen den Gläubigern hinreichende Sicherheit gegeben werden (No. 110); auf dem Wege endlich sollen die in ihre Heimath Entlassenen mit Lebensmitteln, Quartieren, Fourrage in Städten und Dörfern, von 3 zu 3 Stunden Weges, versehen werden (No. 103). — Besonders hervorzuheben sind die in der Capitulation von Torgau (No. 240) getroffenen Vorkehrungen, um einer Weiterverbreitung der in der Festung auf die furchtbarste Weise herrschenden Typhus-Epidemie vorzubeugen. Wir kommen auf diese Massregeln in der zweiten Abtheilung dieser Schrift noch einmal zurück.

Diese Anführungen, so wie die im Folgenden mitzutheilenden, alle Kriegs-Epochen eines Zeitraumes von 280 Jahren (1581—1861) umfassenden Texte werden wohl als zur Erbringung des uns obliegenden Beweises genügend erachtet werden.

---

47. In der zwischen der Stadt Tournai[1]) und Alessandro Farnese, Fürsten von Parma, 30. November 1581 abgeschlossenen Capitulation, durch welche der Garnison freier Abzug gewährt wurde, heisst es:

. . . . . quant aux blessés et malades qui pour leur infirmité ne pourront présentement sortir son [de Son Alteze] intention estre, quand ilz se porteront mieulx, qu'ilz joissent de mesme benefice que leurs compagnons, et que aux ungs et aultres sera donné passeport et convoy pour les conduire jusques à ce qu'ilz soient hors de danger.

48. Accord, 22. Juli 1594, zwischen dem Oberst-Lieut. George Lauckema, nebst seiner frei abziehenden Garnison, und den Grafen Moritz und Wilhelm von Nassau, wegen Uebergabe von Groeningen[2]):

---

[1]) Nach dem Original im Stadt-Archiv. — A. G. Chotin, Mémoires sur le siége de Tournay 1581 par Philippe Warny de Wisenpière avec notice et annotations. (Collecton de mémoires relatifs à l'histoire de Belgique). Bruxelles 1860. 8. p. 46. —
[2]) Eman. van Meteren, Historie der Neder-landscher ende haerder Na-buren

2. Dat sijne Excelentie tot bevorderinghe van alle Baggagien, Vrouwen, Kinderen, Krancken ende ghewonden, die eenichsins den wegh te Waghen sullen konnen ghebruycken, bestellen sal laten 80 Waghens, die henlieden sullen dienen ende voeren ter plaetsen voornoemt, met eenighen Commissaris, ende seecker Convoy, die sijne Excelentie ghelieven sal te committeren, om . . . . . .

3. Dat alle ghewonde Capiteynen, Bevelhebberen ende Soldaten, die overmidts hare quetsueren ende kranckheden den wegh te Waghen niet en sullen konnen ghebruycken, naer dat sy tot tamelicke ghesontheydt sullen ghekomen wesen, met versekerde Paspoort toeghelaten sal worden naer haer Vendelen wederomme te keeren, sonder verhinderinghe van yemandt, het zy dan te Water ofte te Lande.

49. Artikel wegen Uebergabe des Forts S. Andries[1]) geschlossen 6. Mai 1600 zwischen dem Prinzen Moritz von Nassau und der frei abziehenden Spanischen Besatzung enthalten Folgendes[2]):

Ten eersten, dat alle siecke ende ghequetste souden ghevoert werden, inde naeste Steden om ghenesen te worden, mede hun aendeel vande voorsz somme ghenietende.

9. Dat alle de Commissarisen soo vander Oorloghe, als vande Proviande, Provoosten, Brouwers, Backers, Meulders, ende andere, die hun begheeren te vertrecken, vry gheleyde ende Paspoort soude worden verleent, met Convoy.

10. Den Priester met alle de Ornamenten der Kercken, met kleederen ende bagagien, sal desghelijcks met Paspoort ende Convoy vertrecken mogen.

50. Unter den nach der zweiten Belagerung von Rheinberg[3]) zwischen dem Prinzen Moritz von Nassau und der frei abziehenden Spanischen Garnison, 30. Juli 1601, geschlossenen Artikeln[4]) befindet sich auch folgender:

3. Dat sijne Excellentie haer sal doen hebben twee hondert wagenen, om de siecken, gequetsten ende bagagie te brengen tot Gelder, ende sal vry geleyde geven voor den volcke van Oorloghe, ende haer bagagie tot Maestricht toe, ende soo daer eenighe gequetsten zijn die voor dese tijdt niet mogen vertrecken, de selve sullen binnen de stadt moghen blijven, tot datse genesen zijn, ende daer nae moghen vertrecken met paspoort vanden Gouverneur.

51. Capitulation von Ostende[5]), abgeschlossen 20. Sept. 1604 zwischen dem Marchese Ambrogio Spinola und dem Gouverneur de Marquette, mit freiem Abzug der Garnison:

Oorlogen ende geschiedenissen. Graven-Haghe 1635. fol. fol. 338b. — Jan Orlers, De Oorlochs-daden vanden Doorluchtighen Furst Maurits van Nassau, off den nieuwen vermeerden Nassauschen Lauren-Crans; auch u. d. Tit.: Warachtige Beschrijvinghe van alle de Belegerinhen ende Victorien, etc. Leyden 1619. fol. bl. 156.

[1]) Eine zwischen Waal und Maas am Ende des 16. Jahrhunderts angelegte und nach dem Cardinal Andreas von Oesterreich benannte Befestigung. — [2]) van Meteren, l. c. fol. 448b. — Jan Orlers, l. c. bl. 209. — [3]) Rheinberg, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreis Moers, unweit des Rheins. — [4]) Jan Orlers, l. c. bl. 245. — [5]) J. Jacob. Bowens, Nauwkeurige Beschryving der oude en beroemde zee-stad Oostende. Brugge 1792. 4. Deel 1. bl. 92. Französisch in: Henri Haestens, La nouvelle Troye ou Memorable histoire du Siege d'Ostende etc. Leyde. 1715. 4. p. 274.

2. [1]) . . . . . , ende soo de selve niet ghenoech met Shēpen mochten versien zijn, omme de voorseyde bagagien oft eenighe krancken te transporteren, haer tijdt sal ghejont worden de selve te moghen laten komen, als den windt ende de commoditeyt, het selve sal toelaten, de welcke oock weder vry ende vranck sullen moghen keeren.

9. Ende sullen gehouden zijn alle de voorseyde Gouverneur, Colonellen, Capiteynen ende Soldaten, ende andere Officiers als vooren, henlieden te vertrecken over-morghen, wesende de 22. deser Maendt, midts dien dat hun onmoghelijck is deur incommoditeyt vander vloet ende andersints, eer te moghen vertrecken, ten ware datter eenighe siecken ofte ghequetste waren, die sullen moghen volgen met de bagagie als vooren.

2. [2]) . . . . . y que si no se hallaren bastantemente proveídos de barcos para transportar el dicho bagage, ò algunos enfermos; se les darà tiempo para hazerlos venir quando el viento, y la oportunidad lo permitiere: y que estos podràn tambien bolver libremente.

9. El dicho Governador, y los Coroneles, Capitanes, Soldados, y demas Oficiales arriba referidos estaràn obligados à salir passado mañana, dia 22. de este mes; por ser impossible à causa de la incomodidad de la marea, y otros inconvenientes, que salgan antes; excepto que aya algunos enfermos, ò heridos que puedan seguir con el bagage arriba dicho.

52. Die Capitulatation von Jülich, zwischen Hendrick Grafen van den Berghe und dem Spanischen Oberbefehlshaber Marchese Spinola, 22. Januar 1622, mit freiem Abzug der Holländischen Garnison:

VI. [3]) Ende oft gebeurde, dat die Krancken niet en konden mede uyt trecken, sal den selven toegelaten worden, om soo lang binnen Guylick ongemolesteert te blijven, tot dat sy gesont ende bequaem sijn om voort te trecken, op sulcken val sullen henluyden oock Wagens ende Karren met Sauf-senduict tot Nimmegen toe mede gegeven worden.

6. [4]) Que los que no pudiessen salir de Juliers por causa de enfermedad, se quedarían allì con toda libertad, hasta recobrar enteramente la salud; y luego que la recobrassen, se les daría tambien igual socorro de cavallos, carros, y conduccion hasta dicha Nimega.

53. »Der Belägerung Heydelberg[5]) Accord vnd Capitulation, Darauff der Herr Gubernator Heinrich von der Merven das Schloss zu Heydel-

---

[1]) Eman. van Meteren, Historie der Neder-landscher ende haerder Na-buren Oorlogen ende geschiedenissen. Graven-Haghe 1635. fol. fol. 512[a]. — Jan Orlers, Oorlochs-daden van Maurits van Nassau. bl. 272. — [2]) D. Jos. Antonio de Abreu y Bertodano, Coleccion de los tratados de paz de España. Reynado de Phelipe III. Parte II. Madrid. 1740. p. 479. — [3]) Lieuwe van Aitzema, Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh. 4. 1. Deel. 1657. bl. 155. — [4]) Jos. Antonio de Abreu y Bertodano, Colleccion de los tratados de paz de España. Reynado de Phelipe IV. Parte I. Madrid. 1744. p. 163. — Französich im: Mercure françois. T. VIII. 1626. p. 229. — [5]) Kurtze, doch Warhafftige Beschreibung aller Fürnemvnnd Gedenckwürdigen Geschichten, so inn Belägerung der Churfürstlichen Pfältzischen Residentz Statt vnd Schloss Heydelberg, durch die Käyserl: Bayrische Armada erobert, sich verlauffen vnd zugetragen. Nachgedruckt im Jahr Christi, 1622. 4. S. 18.

berg, ihrer Excellentz Herrn Generaln Gravn von Tyllj, im Namen Kay: May: vbergeben vnd Cedirt,«

19. September 1622, mit freiem Abzug der Garnison, enthält u. A. Folgendes:

6. Den Krancken vnd andern beschädigten Knechten, soll ein gewisser Ort, sampt nothtürfftigem Vnderhalt gegeben, vnd ihnen nach erlangter gesundheit, gebürender Passzetel ertheilt werden.

54. Capitulation von Glatz[1]) geschlossen 26. Oct. 1622, zwischen der dem erwählten Könige von Böhmen, Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ergebenen Besatzung, unter dem Grafen Franz Bernard von Thurn, und den kaiserlichen Belagerern, unter dem Grafen von Lichtenstein, durch welche der Besatzung freier Abzug gewährt wurde; in derselben heisst es:

Zum fünften soll denen Kranken und beschädigten frey seyn in der Stadt zu verbleiben, und ihrer Gesundheit abzuwarten, auch wird der Herr General die Anordnung thun, damit sie mit Quartieren versehen, und ihnen von den Bürgern mögliche Hülf geleistet zu recuperirung ihrer Gesundheit das Arztlohn bezahlet, und alsdenn ein sicherer Pass zu ziehen, wohin es ihnen geliebet, ertheilet werden.

55. »Artickulen der Capitulation, zwischen Ihr Gräff. Excell. zu Rittberg, Königl. May. in Spanien Feldöbristen, vnd dann dem Gubernator, Capitainen Rittmeister, vnnd sämptlichen Officiereren der Statt Lippe«[2]), 24. Oct. 1623, mit freiem Abzug der Garnison:

9. Da etliche Krancke vnd verwundete nicht mit fort kommen konten, soll ihnen vergünnet seyn, in der Statt zu bleiben vnnd ihrer gesundtheit abzuwarten, vnd dann frey vnd franck mit Ihrer Excellentz Passzetteln hernach zu folgen.

56. Capitulation von Breda[3]), 2. Juni 1625, zwischen dem Holländischen Gouverneur und dem Spanischen General, Marchese Spinola, der Holländischen Garnison freien Abzug gewährend:

2.[4]) Item, que les Predicans, Commissaires des monstres, ... Chirurgiens des regiments et compagnies, ... auec leurs femmes et enfans, seruiteurs, cheuaux, armes et bagages, seront compris sous le premier et precedent article, et jouyront du benefice et teneur d'iceluy.

7. Aduenant que quelques-vns comprins et designez aux deux premiers articles, ou autres suiuans, ne puissent

2. Iten, què los Predicantes, Commissarios de Revistas, ... Cirurjanos de los Règimientos, y Compañias, ... con sus mugeres, hijos, criados, cavallos, armas, y bagages, seràn comprehendidos en el primer, y antecedente Articulo, y gozaràn de su beneficio, y tenor.

7. En caso de que algunos de los comprehendidos, y señalados en los dos primeros Articulos, ò en otros si-

---

[1]) Handschrift im Glätzer rathhäuslichen Archiv. — Joseph Kögler, Historische Nachrichten von allen bekannten feindlichen Anfällen, Blockaden und Belagerungen der Stadt, und Festung Glatz. Glatz. (1807). 8. S. 46. — [2]) Wahrhafftiger Bericht. Von Vbergebung der Lippstatt: Sampt den Artickeln des Accordts, oder Capitulation, so zwischen u. s. w. Gedruckt im Jahr, 1623. 4. (Flugblatt von 4 Blättern.) — [3]) de Abreu, Colleccion de los tratados. Reynado de Phelipe IV. P. I. p. 477. — [4]) Aitzema, l. c. bl. 1068 französisch; bl. 1074 holländisch. — Mercure françois. T. XI. 1626. p. 819.

sortir auec la garnison de la ville de Breda, à cause de leur maladie, il leur sera permis d'y demeurer auec leurs femmes, familles et seruiteurs, sans qu'ils soient molostez tant et si longuement qu'ils ayent recouuert leur force et santé; et lors leur sera octroyé librement, sans aucune remise, vn sauf-conduit pour se retirer seurement ou bon leur semblera.

guientes, no puedan por estar enfermos, salir con la Guarnicion de la Ciudad de Breda, se les permitirà quedarse en ella con sus mugeres, familias, y criados, sin que se moleste, hasta tanto que ayan recobrado sus fuerzas, y salud; y entouces se les concederà libremente sin dilacion alguna un salvo-conducto para retirarse seguramente adonde les pareciere.

57. Capitulation [1]) von Grol[2]), 19. August 1627, zwischen Spaniern und Holländern:

X. Que les Soldats, Malades, et blessez qu'on ne peut emmener, pourront demeurer dans ladite Ville jusques a tant qu'ilz seront gueris.

X. Dat de Siecken ende ghequetste Soldaeten (die men niet kan overbrengen) sullen in de voorgenoemde stadt blijven mogen, tot datse genesen sullen zijn.

58. Capitulations-Artikel, abgeschlossen zwischen Friedrich Heinrich von Nassau, Prinzen von Oranien und den Deputirten der General-Staaten mit der Stadt Herzogenbusch[3]) (Hertogen-Bosch, Bois-le-Duc), 14. September 1629:

XXVII. Dat alle Siecken, ofte Ghequetsten tegenwoordich in't groot Gasthuys ofte andere Huysen wesende, 'tzy Soldaten ofte andere, daer inne sullen blijven tot dat sy volcomentlijck syn gecureert, ende daer naer moghen vertrecken ofte blijven daert hen believen sal, ende datmen de selve alsdan oock sal assisteren met Waghens ofte Karren, om hare Bagagie te vervoeren, sonder beletsel van yemandt.

XXVII. Que tous malades et blessez, estans presentement dans le grand Hospital, ou autres maisons, soient soldats ou autres, pourront demeurer là dedans jusques à ce qu'ils soient gueris: et apres pourront partir ou demeurer là où il leur plaira, et qu'on les assistera des chariots ou charettes, pour emmener leur bagage, sans aucun empeschement.

In den zu derselben Capitulation gehörigen, von dem Prinzen Heinrich von Oranien dem Gouverneur, den Führern und Soldaten bewilligten Artikeln heisst es:

II. Alle Officieren ende Soldaeten, soo Siecken als Ghequetsten, sullen in't Gast-huys ofte elders moghen verblijven, ter tijt ende wijlen toe heur gesontheyt toelaten sal hun op de wegh te begheven, hun alsdan gevende

II. Tous Officiers et Soldats, tant malades que blessez, à l'Hôpital ou autre part, demereuront jusques à ce que leur santé permettra de se mettre en chemin, leur donnant alors sauf-conduit et commodité de mener

---

[1]) Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh. 4. 2. Deel. 1657. bl. 427. — [2]) Grol oder Groenlo, Prov. Gelderland am Sluik. — [3]) Placards, Ordonnances, Edits etc. de Brabant. T. I. Liv. V. Tit. 1. Chap. 24. — Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh. 4. 2. Deel. bl. 867. — Du Mont, Corps universel diplomatique. T. V. Partie 2. 1728. p. 588. — Mercure françois. T. XV. 1631. p. 714.

vry geleydt ende gelegentheyt, omme armes et bagage jusques à Diest ou hare Wapenen ende Bagagie to voeren Breda.
to Diest ofte Breda.

59. Capitulation von Benfeld[1], 28. October 1632 zwischen dem Schwedischen Feld-Marschall Gust. Horn und der frei abziehenden Garnison[2]:

5. Da etliche Krancke vnd Verwundete nicht mit fort kommen könten, denen zugelassen werden; in der Stadt zu verharren, vnd ihrer Gesundheit abzuwarten, alsdan aber frey vnd franck mit Paszettuln hernach zufolgen.

60. Capitulation von Rheinberg, zwischen Franz Heinrich von Nassau, Prinzen von Oranien und der freien Abzug erhaltenden Spanischen Garnison, abgeschlossen 2. Juni 1633:

III.[3] Dat alle Officieren ende Soldaten, soo sieck als ghequetste in't Gast-huys sullen mogen blijven, tot dat hunne dispositie lijden kan sich op den wegh begeven.

Que[4] qualesquiera Oficiales, y Soldados, assi enfermos, como heridos, podràn quedarse en el Hospital hasta su mejoría, y convalecencia.

61. Capitulation von Mainz[5], 7./17. December 1635, zwischen der freien Abzug erhaltenden Schwedischen Besatzung, unter Gisbert von Hohendorff und dem Kur-Mainzischen Commandanten Heinr. Burggrafen zu Dona abgeschlossen.

14. So ist zum vierzehnden verwilliget vnd abgeredt, dass den krancken vnd verwundten, hohen vnd niederen Officirern, gemeinen Knechten oder andern bedienten in den beyden Pfältzischen Flecken Ober- vnd Nieder Ingelheim ein gebürliches Quartier, beneben gehörigen Vnterhalt von 4. in 6. Wochen ohne Zahlung verstattet vnd gereicht werden solle.

15. So balden auch fünffzehndes, durch Gottes Schickung, deren etlichen von vorgemelten krancken vnd verwundten Officirern oder Soldaten zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen würden, so ist dem Herrn Gubernator versprochen worden, dass selbige auff Ansuchen der ihnen gegebnen Officirern mit genugsamen Pass, auch vff begehren Convoy versehen, dass sie den Regimentern sicher vnd vngehindert mögen folgen, vnd bey Cavalliers Ehren, Trew vnd Glauben nicht zurück gehalten, noch abwendig gemacht werden.

16. Weil auch etliche Officirer, Soldaten oder andere bediente dergestalt, von dem Allmächtigen mit Leibsschwachheit heimgesucht, dass sie schwerlichen von hinnen auff Mayntz, Bingen, oder Lohnstein, bevorab bey dieser Winter Zeit an andere Örter sich transferiren lassen, als ist ebenmässig bewilliget, selbige, sowol auch deren, als andere Weiber, Wittiben, Kinder, Gesind vnd Paggagy allhier, vnd vorangeregten beyden Orten, Bingen oder Lohnstein zu gedulden,

---

[1] Benfeld, Benfelden im Elsass, am Ill gelegen. — [2] Bogislaff Phil. von Chemnitz, Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Krieges Erster Theil u. s. w. Alten Stettin 1648. fol. S. 441. — [3] Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh. fol. 2. Deel. 1669. bl. 63. — [4] de Abreu, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. P. II. 1745. p. 482. — Französisch in: Mercure françois. T. XIX. 1633. p. 248. — [5] Theatri Europaei III. Theil. 1639. S. 526. — K. A. Schaab, Die Geschichte der Bundes-Festung Mainz, historisch und militärisch nach den Quellen bearbeitet. Mainz 1835. 8. S. 176.

vnd mit keiner einigen Beschwerden zu molestiren, auch nach erlangter ihrer Gesundheit, zureysen, thünlicher vnd aussehender Gelegenheit, mit genugsamem Pass vnd Convoy, damit sie dem Regiment folgen vnd sich andrer Orten begeben können, frey, sicher vnd vngehindert abziehen lassen.

62. »Accord, Welcher zwischen Der Röm: Kayserl: Maj. vnd des H. Reichs Gerneralissimo vnd Plenipontentiario der Chnrf. Durchl. zu Sachsen an einen: vnd der Königl: Mayst: vnd Chron Schweden bestalten Commendanten, Obersten vnd Officirern anderstheils, Wegen Vbergebung der Stadt vnd Vestung Magdeburgk, abgehandelt vnd getroffen worden«[1]

geschlossen am 3. Juli 1636, der Schwedischen Besatzung freien Abzug gewährend:

6. Zu fortbringung der Krancken vnd beschädigten Soldaten, weil auff dem Lande so viel Wagen schwer vffzubringen sein wollen, nach nothdurfft mit Schiffen versehen werden, vnd zugleich mit den abziehenden fordgehen sambt einer Convoy.

7. Da auch einer oder der ander schwachheit halben, nicht mit ford gebracht werden köndte, die sollen in der Stadt gelassen, mit nothdürfftigen vnterhalt vnd Cur, auch wenn sie gesund worden, mit gemessenen Pass, zu ihren Regimentern zukommen, versehen werden.

63. Die Capitulation von Breda[2], 7. October 1637 zwischen dem Prinzen von Oranien und der frei nach Mecheln abziehenden Spanischen Garnison enthält in Art. V. dieselbe Bestimmung wie der Art. II. in der Capitulation mit der Besatzung von Herzogenbusch (No. 58).

64. Capitulation von Turin[3], 17. September 1640, durch welche die Stadt von der Spanischen Besatzung, unter dem Prinzen Thomas von Savoyen, den Französischen Truppen übergeben wurde:

X.[4] Les blessez et les malades qui ne pourront suivre, et qui desireront demeurer à Turin, y recevront tout bon traitement, et leur sera accordé les passe-ports et chariots necessaires quand ils en voudront sortir.

X. Los heridos, y los enfermos, que no pudieren seguir à los demàs, y dessearen quedarse en Turin, recibiràn allì buen tratamiento de todos modos; y se les concederàn los passaportes, y carros necessarios, quando quisieren salir.

65. »Accords-Puncta, so zwischen der Römisch-Kayserl. Majestät bestallten Generalitaet und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen an einem, und dann mit der Königl. Majest. und Cron Schweden über Dero hochseel. Excell. des Herrn General-Marschalls Johann Banners Leib-Regiment Dragoner bestallten Obrist-Lieutenant und Commendanten in Görlitz, andern Theils; wegen Übergabe der Stadt Görlitz abgehandelt und geschlossen worden«[5] den 30./20. September

---

[1] Flugblatt (2 Blätter). 4. — Theatri Europaei III. Theil. 1639. S. 596. — Bogisl. Phil. v. Chemnitz, Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges 3. Theil. Erstes Buch. Stockholm 1855. fol. S. 8. — [2] Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh. fol. 2. Deel. bl. 463. — Lateinisch in: Marci Zuerii Boxhornii Historia obsidionis Bredae et rerum anno 1637 gestarum. Lugduni Batavorum 1640. fol. p. 153. — [3] de Abreu, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte III. Madrid 1746. p. 381. — [4] Mercure françois. An 1640. p. 621. — [5] Nachrichten von der die Churfürstl. Sächs. Sechs-Stadt Görlitz im Jahr 1641. betroffenen Belagerung u. s. w. Görlitz 1777. 4. S. 36.

1641 zwischen dem Kurfürsten Johann Georg und dem M. Maxim. Freih. von und zu der Goltz, der Schwedischen Garnison freien Abzug gewährend:

11. Da sich auch etliche und entweder zu der Königlichen Schwedischen Haupt- oder Stallhansischen Armée, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Krancke und Verwundete allhier in Görlitz befinden, und nicht mit fortgebracht werden konnten, sollen sie so lange, bis solche restituiret, allhier in Görlitz gelassen, verpfleget und nach erlangter Gesundheit nächst Ertheilung eines sichern Passes zu der Stallhansischen Armée frey passiret werden.

66. Capitulation[1]) des Castells Coliure (Colibre) und San Elmo (San Telmo[2]), zwischen dem Französischen Marschall de Milliaré, 10. April 1642, wonach der Spanischen Besatzung unter dem Marchese de Mortara freier Abzug nach Pamplona gewährt wurde:

III. Que se permitirà al dicho Señor Marquès, que embie mañana 11. de este mes una persona con Passaporte à Rosas para hacer venir uno, ò mas Baxeles, en que se embarcaràn quattrocientos enfermos, y heridos para conducirse à Tarragona, juntamente con el vagage del sobredicho Marquès de Mortara, y de los Oficiales que gustáre nombrar; pero sin embarcar en ellos ningun hombre sano, ni cavallo; y se darà Passaporte à los dichos Baxeles, los quales sin embargo no podràn exercer nigun acto de hostilidad.

IV. A todos los sobredichos enfermos, y heridos se darà alojamiento en Argilliers, hasta tanto que lleguen los Baxeles de Rosas para embarcarlos; como tambien se les subministraràn viveres mientras se mantuvieren en el dicho Lugar, y pan para tres dias al tiempo de partir.

67. Capitulation, mit welcher der Marchese de Flores Davila, Spanischer Gouverneur der Stadt und Citadelle von Perpignan, dieselben an den Französischen Marschall von Schomberg, am 29. August 1642, übergab und darin freien Abzug mit der Garnison erhielt:

VII.[3]) Que tous les malades, et invalides seront portez au Port de Coliubre, où ils seront embarquez avec les vivres necessaires pour leur nourriture pendant leur voyage, aux despens de Sa Majesté Tres-Chrestienne, et dans les barques preparées pour cét effet: pour lesquelles Monsieur le Marquis de Flores d'Avilla donnera passeport, et asseurance pour leur retour, ainsi que pour les chevaux, mules, et charettes qui leur auront esté données, et lesdites barques iront à Tarragone passant par Roze.

VII.[4]) Que todos los enfermos, è inválidos seràn llevados al Puerto de Colibre, en donde se embarcaràn con los viveres necessarios para su manutencion durante el viage, à expensas de S. M. Christianissima, y en los barcos preparados para este efecto; para cuyo regresso el Señor Marquès de Flores Dávila darà Passaporte, y seguridad; como tambien para los cavallos, machos, y carros, que se les huvieren dado; y los dichos barcos iràn à Tarragona, passando por Rosas.

---

[1]) DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte IV. Madrid 1750. p. 124. — Mercurio di VITTORIO SIRI. T. II. Part. 2. p. 334. — [2]) Kleine Forts am Meere bei Port-Vendres. — [3]) Mercure français. T. XXIV. p. 493. — DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte IV. Madrid 1750. p. 197.

68. Capitulation, am 25. November 1642, durch welche sich der Spanische Gouverneur des Castells von Tortona[1]), D. Manuel Sanchez de Guevara mit seiner frei abziehenden Besatzung dem Französischen General Duc de Longueville ergab:

Que[2]) tous les Chefs, Officiers et Soldats, et toutes autres personnes, comme pareillement les malades et blessez qui sont audit Chasteau, seront conduits avec un convoy en Alexandrie de la Paille de l'Estat de Milan, par le chemin dit de S. Julian, qui est le grand chemin, et le plus court, par lequel il y a d'icy en Alexandrie douze milles, et ce avec leurs armes.

. . . . . : Et leur seront fournis les charrois pour conduire leurs femmes, enfans, familles et meubles. Comme encor s'entendra le mesme pour les bourgeois, et paysans de cette Ville qui sont dans le Chasteau, qui y auront des meubles et familles, et encor pour les Soldats de la garde ordinaire du Chasteau, Medecin, Chirurgien, et Apothicaire: en ce non compris les meubles des bourgeois qui ne sont restez, et demeurez dans la dite Ville.

Que todos los Cabos, Oficiales, y Soldados, y demàs personas, como tambien los enfermos, y heridos, que hay en el dicho Castillo, seràn conducidos con un comboy à Alexandria de la Palla del Estado de Milàn, por el camino llamado de San Julian, que es el Real, y mas breve, por el qual hay de aqui à Alexandria doce millas, y esto con sus armas.

. . . . . ye se les daràn carros par conducir sus mugeres, hijos, familias, y muebles: Y tambien se entenderà lo mismo de los Vecinos, y Habitantes de esta Ciudad, que se hallan en el Castillo, y tuvieren en el muebles, y familias; y juntamente de los Soldados de la guardia ordinaria del Castillo, Medico, Cirujano, y Boticario, sin comprehenderse en esto los muebles de los Vecinos, que no han quedado, y permanecido en la dicho Ciudad.

69. Accords-Puncte von Überlingen[3]), 11. Mai 1644 zwischen dem Bayerischen Feld-Marschall Freih. v. Mercy und dem Französischen Gouverneur Vicomte de Courual, dem Letzteren mit seiner Besatzung freien Abzug gewährend[4]):

II. Sollen dem Commendanten in Vberlingen zur fortbringung seiner Pagagi, Krancken, Knechten vnd Verwundeten, die Fuhren beygeschafft: alles vbrige aber, so jhnen nicht, sondern den Burgern vnd andern gehörig, in der Stadt vnverruckt gelassen, vnd also biss nacher Lauffenburg mit sicherm Gelaidt convoiret werden.

70. Capitulation von Freiburg i. B.[5]), 28. Juli 1644 zwischen dem Commandanten der Französischen, freien Abzug erlangenden Besatzung und dem Feld-Marschall Freih. v. Mercy:

4. Nicht weniger sollen auff obverwilligte Weiss der Stadt-Major, der Medicin Doctor, Commissarius, Pfarrherr, Regiments-Schultheiss, Profoss, und alle Stabs-Personen, sambt den Angehörigen, auch die, so unter der Soldatesca

---

[1]) DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte IV. Madrid 1750. p. 231. — [2]) Mercure français. T. XXIV. p. 608. — [3]) Ueberlingen in Baden, am Ueberlinger See, Arm des Bodensees. — [4]) J. HEILMANN, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freih. v. Mercy. Leipzig und Meissen 1851. m. 4 Plänen. S. 99. — Mercurio di VITTORIO SIRI. 1655. T. IV. P. 2. p. 44. — [5]) HEILMANN, Die Feldzüge der Bayern u. s. w. S. 122. — Mercurio di VITTORIO SIRI. T. IV. P. 2. 1655. p. 47.

begriffen, und in der Guarnison gewesen, mit Wägen, Bagage und Pferdt passiren, doch dass sie nichts, als was ihr ist, mitnehme.

6. Sollen vor die krancke und beschädigte Soldaten 4 in 6 Wägen zu deren Abführung gegeben werden, da sich aber etliche finden würden, so dissmals nicht abziehen könnten, soll selbigen, bis sie wieder zu ihrer Gesundheit kommen, die Nahrungs-Mittel gegeben, hinnach auch, wann sie gesund, von dem in Freyburg verbleibenden Commendanten auff Breysach sicher nachgeschickt werden.

71. Capitulation der Stadt Lerida[1]), dessen Französische Besatzung mit freiem Abzuge sich den Spanischen Belagerern, 29. Juli 1644, ergäb:

VIII. Que los heridos, y enfermos tengan licencia para quedarse en la Ciudad, à fin de curarse con la assistencia de un Cirujano, y Confessor Francès, y que à unos, y à otros se concedan Passaportes para hacer el mismo viage.

72. Capitulation von Philippsburg[2]) 9. September 1644 zwischen der frei abziehenden kaiserlichen Besatzung und dem Prinzen Condé:

1. . . . . die Verwundeten aber so nicht können mit ausziehen, bis zu ihrer Genesung, mit Passzetteln versehen, und fortgelassen werden sollten.

2. Sollen zur Abführung der Kranken und Beschädigten, auch ihrer und der Verstorbenen Bagage, Weiber Kinder und Diener 30 Fuhren, und behuffige Pferd verschaffet, auch sowohl in als ausserhalb der Vestung, und ganzen währenden Marsche von allen Völckern, sie seyen der Cron Franckreich oder Schweden zugethan oder nicht, sicherlich, frey, ohnaufgehalten und ohnbesucht passiert werden.

73. Capitulation von Hulst[3]), 4. November 1645, zwischen dem Prinzen von Oranien und den Spaniern, die frei abzogen:

VII. De krancke ende ghequetste die niet en konnen verleyt oft vervoert worden, sonder merckelijck perijckel van haer leven, sullen in de voorsz. Stadt mogen blyven tot datse genesen zijn, ende sullen als dan wegh gesonden werden onder vry geleyt een yder naer sijnen Officier, met hare Wapenen ende Bagagie.

74. Am 19. November 1645, zwischen dem Marschall Turenne und der Spanischen Besatzung von Trier[4]), unter dem Conde de la Vernia, geschlossene Capitulation, welche der letzteren freien Abzug gewährte:

X. Los Soldados indispuestos, y enfermos, y las mugeres preñadas, que se quedaren en la dicha Ciudad de Treveris, por no poder seguir esta marcha, se embiaràn con Passaportes, quando se hallen en estado de marchar.

75. Capitulation, mit welcher der Französische Gouverneur von Longon[5]) diesen Platz, mit freiem Abzuge der Garnison, dem Don Juan de Austria, General-Capitän der Spanischen Armee übergab, abgeschlossen auf der Insel Elba, im Lager vor Longon 31. Juli 1650:

---

[1]) DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte IV. Madrid 1750. p. 489. — Mercurio di VITTORIO SIRI. T. IV. Parte 2. 1655. p. 321. — [2]) HEILMANN, Der Feldzug der Bayern u. s. w. S. 162. — Mercurio di VITTORIO SIRI. T. IV. P. 2. p. 64. — [3]) AITZEMA, l. c. fol. 3. Deel. 1669. bl. 83. — [4]) DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte IV. Madrid 1750. p. 575. — Mercurio di VITTORIO SIRI. T. V. Part. 2. p. 286. — [5]) DE ABREU, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte VI. Madrid 1751. p. 47.

VII. Se les darà Navios, ù otras embarcaciones suficientes para embarcar todos los Oficiales, y Soldados, y otros, assi sanos, como enfermos, y heridos, y para sus cavallos, y bagage, y generalmente para todo aquello que les puede pertenecer; y les serà permitido de llevar todos los medicamentos necessarios para los dichos enfermos, y heridos; se les daràn algunos Carneros para hacer caldo para los dichos enfermos, y heridos, que no pudieren embarcarse à causa de su indisposicion; seràn proveìdos de los Sitiadores de alojamiento, viveres, y medicamentos, hasta que sanen de todo punto, y despues se encaminaràn à los Sitiados de hacer levantar un Navio pequeño, y dos Barcas, que estàn à fondo dentro del Puerto, y que se los puedan llevar consigo à Francia.

76. Capitulation von Lille [1]) (5. Belagerung), 27. August 1667, zwischen König Louis XIV. und dem Comte de Bruay, der mit seiner Garnison freien Abzug erhielt:

Que les officiers et soldats malades et blessez quy ne trouveront en estat de sortir debvront rester ès maisons et hospitaux où ilz sont jusques à leur entière guérison, et estre nourris, pensez et alimentez aux despens des fondations.

77. Die Capitulation von Mastricht [2]), 1. Juli 1673, zwischen dem die Belagerung persönlich leitenden König von Frankreich Louis XIV. und der Holländischen Garnison, enthält in Art. 6. und 7. die vielfach bereits angeführten Bestimmungen, in ähnlicher Weise wie No. 78.

78. Capitulation [3]) von Grave [4]), 27. October 1674 zwischen dem Commandanten der freien Abzug erhaltenden Französischen Besatzung, Marquis de Chamilly und dem Prinzen von Oranien.

IV. Qu'on donnera les charrettes et chariots nécessaires pour le transport du bagage, des malades et blessés, et qu'on donnera des bateaux pour les blessés, ou malades qui ne pourront être transportés par terre, et qu'ils seront rendus en même temps que le canon à Charleroi. — *Accordé.*

V. Que les malades et blessés, tant Officiers que soldats qui ne pourront être transportés ni par terre, ni par eau, pourront demeurer dans la ville, où ils seront traités et médicamentés jùsqu'à leur entière guérison aux dépens des Etats-Généraux, après laquelle leur sera donné des passeports pour se retirer où bon leur semblera, ou bien qu'il leur sera fourni des bateaux pour être conduits à Charleroi, pour le passage et sûreté desquels on donnera des passeports des Généraux de l'Empereur et d' Espagne: tout ceci à l'opinion de M. le Marquis de Chamilly. — *Les malades et blessés qui ne peuvent être transportés présentement, peuvent rester dans la ville et y seront défrayés.*

79. Die zu Horneburg zwischen den Vereinigten Dänisch-Lüneburgisch-Münsterschen Truppen und der Schwedischen Garnison abgeschlossene Capitu-

---

[1]) Brun-Lavainne et Elie Brun, Les sept siéges de Lille. Paris et Lille 1838. 8. p. 294. — [2]) Theatri Europæi 11. Theil. Frankfurt a. M. 1682. S. 507. — Des Verwirreten Europae Continuation (Thl. II). Amsterdam 1680. fol. S. 52. — [3]) Relation du siege de Grave, En 1674, et de celui de Mayence, En 1689. Paris 1783. 8. p. 237. — Deutsch in etwas abweichender Fassung in: Des Verwirreten Europae Continuation (2. Thl.). Amsterdam 1680. fol. S. 436. — Theatri Europaei. 11. Theil. S. 693. — [4]) Grave, Niederlande, Prov. Nord-Brabant, an der Maas.

lation von Stade[1]), durch welche der letzteren freier Abzug bewilligt wurde, enthält u. A. folgenden Accord-Punkt:

4. Die Beschädigten und Krancken sollen mit nöthigem Unterhalt und Medicamenten ausser der Stadt an einem bequehmen Orth gebracht werden, und wann sie genesen, nicht zu dienen gezwungen, sondern einem jedweden frey gelassen werden, sich anders wohin zu begeben; jedoch dass die Teutsche Nation, wie oben gedacht, nicht wieder das Reich, oder dessen Bundesverwandten dienen. Dem Medico Dr. Baitzman, und seinem Sohne, soll auch ein freyer Zutritt zu denenselben verstattet, und wann sie dieser Orthen länger sich auffzuhalten nicht gemeynet, ihnen die nöthige Passporten ertheilet, auch sonsten aller guter Wille erwiesen werden.

80. Der Accord, mit welchem die Französische Garnison der Festung Philippsburg[2]), 9. September 1676, von den Kaiserlichen unter dem Herzog Carl von Lothringen freien Abzug erlangte, enthält u. A. folgenden Punkt:

Art. 8. Il. sera fourny pour le transport des moins blessez et malades vingt chariots attelés, et les autres blessez et maladez, qui ne seront pas en Estat d'estre transportez par la voiture seront embarquez sur le Rhin tout le plus pres de la ville, qu'il se pourra pour estre conduitz par des batteaux, auec des batteliers, et escorte necessaire jusques a Haguenau, et la seureté sera entiere tant pour lesditz blessés et malades, que pour les Officiers, chirugiens et autres Gens qui seront destinez pour la conduite, et mesme les medicamens, subsistances, lits, vstanciles, et autres choses necessaires.

81. In den Accord-Punkten, mit welchen die Stadt Demmin[3]) aus den Händen der Schwedischen, freien Abzug erhaltende Besatzung am 30. September 1676 an den Kurfürsten von Brandenburg überging, heisst es:

II. Die Bagage soll vermittelst der Stadt Fuhren nebenst denen Kranken und Beschädigten fort gebracht werden, ...

III. Diejenige Kranken aber, so nicht fort kommen können, sollen noch 8 Tag in Dämmin bleiben, und mit nöthigem Unterhalt, und Medicamenten versehen werden, hernach aber soll der Commendant sie auch nach Strahlsund abholen lassen.

82. In der von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Truppen Stettin belagert hatten, 26. December 1677 mit dem Schwedischen Commandanten, General-Lieut. v. Wulffen geschlossenen Accord[4]), nach welchem den National-Schweden freier Abzug nach Livland gestattet, dagegen das Verlassen Schwedischer Kriegsdienste Seitens der Deutschen festgesetzt wurde, findet sich u. A. folgender Punkt:

---

[1]) Des Verwirreten Europae 3. Theil. 1683. S. 168. — [2]) Journal veritable du siege de Philipsbourg dedié a Monseigneur de Louvois. Fribourg en Brisgau 1679. 8. p. 249. — Capitulation et accord sur la prise de la place de Philipsbourg (4 Blätter 4.). — Deutsch in: Des Verwirreten Europae 3. Theil. Amsterdam 1683. fol. S. 146. — Theatri Europaei. 11. Theil. Frankfurt a. M. 1682. S. 993. — [3]) Des Nordischen Krieges Erster Theil u. s. w. Nürnberg 1679. 8. S. 472. — [4]) Dritter Pommerischer Kriegs-Postillion, Darinnen enthalten Was in diesem 1678. Jahre daselbst in Kriegs-Expeditionibus fürgegangen, Absonderlich in Eroberung der Insul Rügen, Stralsund v. Greiffswald u. s. w. Leipzig 1679. 4. S. 26. — Des Nordischen Krieges Anderer Theil. 1679. S. 232 — Des Verwirreten Euopae 3. Theil. 1683. S. 812.

4. Die Beschädigten und Kranken, so nicht fortzubringen, mögen in der Stadt, biss Sie genesen, gelassen, und sollen notthürfftig verpfleget, und mit Medicamenten versorget; auch nach ihrer reconvalescenz die jehnigen, so nicht gutwillig Dienste nehmen wollen, mit sicheren Pasborten dimittiret werden.

83. Der zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Schwedischen Feldmarschall Grafen v. Königsmarck am 15./25. October 1678 zu Lüdershagen abgeschlossene Accord, durch welchen Stralsund[1] in die Hände der Brandenburger überging und die Schwedische Besatzung gänzlich freien Abzug erhielt, erhält u. A.:

XI. Die Beschädigte und Kranke, so nicht fortzubringen, sollen allhier gelassen, auch von Churfürstlicher Seiten mit benöthigtem Unterhalt und Medicamenten versorget, wann sie aber wieder genesen, mit sichern Passborten nacher Schweden dimittiret werden.

84. Ganz ähnlich lautet der bezügliche Punkt in dem zwischen dem Feldmarschall Dörffling, Brandenburgischerseits, mit der Schwedischen Besatzung von Greifswald[2] abgeschlossene Accord, welcher von dem während der Zeit der Belagerung zu Wrangelsburg sich aufhaltenden Kurfürsten den 16./6. November 1678 bestätigt wurde:

5. . . . . Die Krancken und Beschädigten, so ietzt nicht mit ausmarchiren können, mögen allhier biss zu ihrer Genesung verbleiben, und sollen biss dahin mit nöthiger Verpflegung und Cur versehen, und wann sie nachgehends folgen wollen, ihnen Pässe ertheilet werden: Auch soll denen Königl. Civil-Bedienten. . . . . .

85. Die Accord-Punkte mit welchen die halb verhungerte Türkische Besatzung der Festung Erlau[3] in Ungarn am 2. December 1687 sich den Kaiserlichen ergab, enthalten u. A. auch den folgenden:

5. Die Beschädigte und Krancke mögen in der Stadt verbleiben, und soll man verbunden seyn, ihnen nach erlangter Gesundheit Pässe in Türckey zu geben.

86. Capitulation von Mainz[4] zwischen dem Herzog von Lothringen und den Kurfürsten von Bayern und Sachsen Kaiserlicherseits, mit der Französischen Garnison 9. September 1689 abgeschlossen.

VIII. Soll der Guarnison erlaubt seyn, Brod, Wein und Speisen, Artzneyen, Haussgeräth und alle Nothwendigkeiten für die Beschädigten und Krancken mitzunehmen, und eine genugsame Anzahl Schiffe, samt Leuten, und einer Convoy, um besagte Beschädigte und Krancken biss nach Philippsburg in aller Sicherheit nebst denen Medicis, Feldscherern, Apotheckern, und andern Leuten, die ihrer warten und pflegen können, zu führen verschafft werden.

---

[1] Extract Schreibens Aus dem Churfürstl. Brandenb. Hauptquartier Lüdershagen bey Stralsund, vom 15./25. Octobris. Nebst den Accords-Puncten . . . . . Wegen Übergabe der Stadt Stralsund . . . . . Im Jahre 1678. (Flugblatt in 4° von 8 Blättern). — [2] Dritter Pommerischer Kriegs-Postillion u. s. w. S. 40. — Des Nordischen Kriegs Anderer Theil. 1679. S. 362. — Des Verwirreten Europae 3. Theil. S. 818. — [3] Theatri Europaei continuati 13. Theil. Frankfurt a. M. 1698. S. 40. — [4] Ebendas. S. 733. — K. A. Schaab, Die Geschichte der Bundes-Festung Mainz. Mainz 1835. 8. S. 245.

BOSTON MEDICAL
MAR 30 1922
LIBRARY

X. Mögen die Officirer, Reuter, Dragoner, Soldaten, und andere Verwundete und Krancke, welche Schwachheit halber nicht können mit fortgebracht werden, in Mayntz bleiben, und ihnen genugsame Logiamenter nebenst nothwendigen Leuten, um einen billigen Preiss verschafft, und wenn sie wieder geheilet, und gesund worden, in eine Seiner Aller-Christlichsten Majest. zugehörige Stadt geführet, und ihnen nothwendiger Pass und Convoy, in aller Sicherheit dahin zukommen, gegeben werden.

87. In den zu Bonn[1]) am 2./12. October 1689 zwischen dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, im Namen des Kaisers und dessen Alliirten, den General-Staaten von Holland und dem Bischof von Münster einer- so wie dem Französischen Feldmarschall Comte d' Asfeld andererseits geschlossenen Accord, welcher der Französischen Garnison freien Abzug gewährte, heisst es:

VI.[1]) Il sera fourni pour le transport des convalesçans, malades et blessés tant Officiers que Soldats, des Batteaux au port de cette Ville sur le Rhin, pour être conduits avec des batteliers et escorte necessaire à Montroyal, et la seureté sera entiere tant pour lesdits blessés que pour les Officiers, Commissaires des Vivres, Chirurgiens et autres Gens qui seront destinés pour leur conduite et méme les Medicaments, utensiles, subsistence et autres choses necessaires, lesquelles seront payés aussy bien que le fret des batteaux.

XI. Tous les Officiers malades ou blessés aussy bien que les Cavalliers, Dragons et Soldats ou autres, qui ne pourront être transportés ni par terre ni par eau, pourront demeurer dans la ville, lesquels seront traitéz et medicamentéz á leur frais par des personnes necessaires, qu'on y laissera jusques a leur entiere guerison, apres laquelle guerison il leur sera donné des Passeports pour se retirer en France, oú bien leur sera fourni de batteaux pour les conduire seurement á Montroyal.

6.[2]) Sollen zu Fort- und Ueberbringung der Krancken und Beschädigten beydes Officirer als Soldaten, Schiffe auff dem Rhein, nebst behörigen Schiffleuten und Convoy biss nach Mont-Royal verschafft, und so wol für die besagte Beschädigte, als die Officirer, Proviant-Commissarien, Feldscherer und andere, ihnen zu ihrer Begleit- und Wartung zugegebene Leute völlige Sicherheit gegeben, ingleichen die Medicamenten und Artzneyen, Haussgeräth, Mundkost, und andere Nothwendigkeiten, so wol als die Schiff-Fracht bezahlt werden.

11. Allen Krancken, oder beschädigte Officirern, wie auch Reutern, Dragonern und Soldaten, oder andere, so weder zu Land noch zu Wasser, füglich können fortgebracht werden, mögen in der Stadt verbleiben, und soll ihnen durch nöthige Personen, so man daselbst lassen wird, biss zu ihrer vollkommenen Genesung gepfleget, und sie mit Artzneyen und Wartung, um ihr Geld versehen, und nach erlangter Gesundheit, Passporten, sich nach Franckreich zu begeben, ertheilet, oder aber Schiffe verschafft werden, sie in Sicherheit nach Mont-Royal zu führen.

---

[1]) Capitulation, faite entre S. A. E. de Brandenbourg, tant au nom de Sa Majesté Imperiale qu'au sien et celuy de ses Alliés, ... d'un coté, et Msr. le Comte d'Asfeld Marechal des camps, de l'autre. (Flugblatt von 2 Blättern, 4.) — Mercure historique et politique. 1689. p. 1113. — [2]) Theatri Europaei continuati 13. Theil. 1698. S. 747. — C. W. Hennert, Beyträge zur Brandenburgischen Kriegesgeschichte unter Kurfürst Friedrich dem Dritten nachherigen ersten Könige von Preussen. Berlin und Stettin 1790. 4. S. 134 ff. — Lateinisch in: Samuelis de

88. Capitulation vom 30. Juni 1692, durch welche, nach vorheriger Einnahme der Stadt Namur, die Citadelle dieses Ortes aus den Händen der frei abziehenden, aus Wallonen, Spaniern und Brandenburgern, unter dem Prince de Brabançon bestehenden Besatzung in den Besitz der Franzosen überging [1]:

X. Que les malades et blessés qui ne pourront être transportez à Louvain, demeureront dans les Hôpitaux de la Ville, nourris et medicamentez aux dépens de S. M. T. C., et qu' après leur guerison, il leur sera delivré des Passeports pour se retirer où bon leur semblera.

X. *Accordé: Et que les Officiers de S. M. ne pourront les forcer aprés leur convalescence d' abandonner le parti des Alliez pour suivre celui de S. M.*

89. Capitulation von Namur [2], 1. September 1695, zwischen dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, Commandirenden der Holländisch-Bayerisch-Spanischen Belagerungstruppen und des Französischen Marschalls de Boufflers, dessen Truppen freien Abzug erhielten:

IV. Que pour faire le transport ..... et des Malades et Blessez de ladite Garnison, il sera fourni par les Alliez et à leurs frais ..... Chevaux de trait ..... Chariots ..... et cinquante grands Batteaux de Meuse, avec le nombre des Batteliers et Chevaux suffisans. .....

V. Que les Malades et Blessez, qui sont restés dans la Ville de Namur, lesquels seront en état de partir avec la Garnison du Château, le pourront faire en même tems, qu'il leur sera aussi fourni des Batteaux et Batteliers, pour les transporter à Givet aux dépens des Alliez.

Pour le IV. et V. Art. On leur fournira les Chevaux en nombre suffisant pour les Canons et Mortiers, 80. Chariots et tous la Batteaux qu'on pourra trouver, deux jours devant celui qui est fixé pour la sortie de la Garnison, et le surplus à mesure qu'on les pourra faire venir, de maniére que le tout sera fourni avant le 12. dudit mois, et les Assiégez pourront laisser des Officiers et Commis, pour prendre soin des Malades, Blessez et Equipages, qui n'auront pû partir avec la Garnison le cinquiéme faute de Batteaux. et il leur sera donné des Passeports, et le surplus de cet Article s'accorde.

VI. Que ceux desdits Malades et Blessez lesquels sont présentement dans le Château et dans la Ville Basse, et qui ne seront pas en état d'être transportés à Givet, en même temps que la Garnison, qui sortira du Château, seront transportez dans la Ville de Namur, par des Voitures et autres commoditez, que les Assiégéans fourniront avant l'évacuation du Château, et qu'il leur sera donné dans la dite Ville par les Assiégéans des Logemens convenables aux Officiers, Dragons et Soldats, avec des Lits, des Vivres et des Médicamens, aux frais des Alliez, jusques à leur entiére guérison, de même quils sont accoûtumés d'être traittez, et nourris dans les Hôpitaux du Roi Très-Chrêtien, aussi-bien qu' aux Médecins, Chirurgiens et autres Personnes, qui seront employées pour en prendre soin, et à mesure qu' il y aura quelqu'un des malades et Blessez de guéris, il leur sera fourni par les dits Alliez des Passeports et Batteaux et Batte-

---

Pufendorf. De rebus gestis Friderici tertii electoris Brandenburgici post primi Borussiae regis commentariorum libri tres complectentes annos 1688—1690. Fragmentum posthumum ex autographo auctoris editum. Berolini 1784. fol. p. 162 sqq.

[1] Mercure historique et politique. T. 13. 1692. p. 112. — [2] La Campagne de Namur, contenant etc. Presenté à Sa Majesté Britannique. Par l'un de ses Ingénieurs Ordinaires. La Haye 1695. 8. p. 139.

liers, pour être conduits en seureté à Givet par la Meuse, avec les Médecins, Chirurgiens et autres qui seront proposés pour en prendre soin en chemin.

Accordé.

90. Capitulation von Kaiserwerth[1], 15. Juni 1702, zwischen Walrad Fürsten von Nassau und der frei abziehenden Französischen Garnison unter de Blainville:

6.[2] Si lesdits blessés ont besoin ou aiment mieux de demeurer audit Kayserswert ou à Linn, ils auront la liberté, de le faire; s'ils demeurent à Kayserswert, les chirurgiens, apothicaires, infirmiers et autres employés à leur service, auront aussi la liberté d'y demeurer, et il leur sera fourni des vivres et des médicaments jusqu'à ce que lesdits blessés puissent s'en aller, auquel cas il leur sera donné passeport pour se retirer au lieu de la garnison de leurs régiments, sans qu'il puisse leur être fait, ni audit Kayserswert, ni sur le chemin, aucun empêchement; et seront donnés des otages de part et d'autre pour la sûreté desdits blessés, tant pendant leur demeure audit Kayserswert que pour leur retour aux villes de garnison susdites.

6[3] Falls besagte Verwundete es vonnöthen oder auch Lust hätten, in besagtem Kayserswerd oder Linz zu verbleiben, sollte es in ihrem Belieben und frey stehen, zu Kayserswerd zu verbleiben; Auch denen Apotheckern, Barbierern, Kranckenwärteren, und andern zu ihrem Dienst bestimmten Personen, frey stehen, bey ihnen zu bleiben, auch ihnen Lebens Mittel und Arzneyen so lang gereichet werden, biss sich besagte Verwundete im Stand befinden, sich von dannen weg zu begeben; in welchem Fall ihnen ein Pass gegeben werden soll, sich nach der Besatzung ihres Regiments verfügen zu können, ohne im Geringsten ihnen etwas weder in besagtem Kayserswerd noch auch auf der Abreise in dem Weg zulegen und sie zuhindern. Weshalben dann von beyden Theilen Geiseln gegeben werden sollen, sowol wegen ihres freyen Aufenthalts als auch wegen ihres Abzugs nach denen Städten, wo ihre Regimenter in Besatzung liegen.

Cet article est accordé et les vivres seront fournis en payant, comme aussi les medicaments. Les otages accordés au premir article serviront pour ceci.

Im Folgenden ist eine Reihe von Capitulationen enthalten, in welchen die Französischen Garnisonen freien Abzug erlangten.

91. Capitulation von Landau[4] 10. September 1702, zwischen dem Markgrafen Ludwig von Baden und den Französischen Commandanten de Melac:

VI. On fournira aux dépens de Sa Majesté Imperiale 400. Chariots attelez de 4. Chevaux chacun, pour le transport des Bagages, des Malades, et des Blessez de la Garnison.

VII. Les Blessez pourront rester dans la Ville pour s'y faire traiter, sans

---

[1] Kaiserswerth, Reg.-Bez. und Kreis Düsseldorf. — [2] Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. T. II. 1836. p. 539. — [3] Der Schau-Platz des Kriegs der Röm. Kaiserl. Majest. und der Hohen Alliirten am Rhein. Frankfurt u. Leipzig 1703. 8. S. 115. — [4] de Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII siecle etc. 2e édition. T. II. La Haye 1732. p. 202.

qu' on soit tenu de leur fournir que du pain ; Et lorsquils seront gueris, on les transportera dans la Place Françoise la plus proche.

VIII. Monsieur le Commandant, de même que les Officiers et Soldats et généralement toutes les autres Personnes qui sont au service du Roi, comme Commissaire des Guerres, Ingenieurs, Officiers servant à l'Artillerie et aux Hôpitaux, Chirurgiens, etc. seront munis des Passeports necessaires et d'un Convoi suffisant pour les conduire à Strasbourg.

92. Capitulation von Venloo[1]), 23. September 1702, zwischen dem Fürsten Walrad von Nassau-Saarbrücken und dem Comte de Varo:

IV. Que pour la voiture des Bagages, Armes et effets des Officiers et Soldats et autres denommez comme aussi des blessez qui pourront souffrir des Chariots seront pareillement fournis par les Assiegeans, quatre cent Chariots, dont cinquante couverts, qui ne seront pas visitez, attelez chacun de deux Chevaux et quelques-uns de plus s'il est necessaire, vingt-quatre heures plus ou moins avant la sortie.

Il leur sera fourni les Batteaux necessaires pour le transport de leurs Blessez, Malades et Bagage de Venlo par eau jusques à Anvers, et cent Charrettes ou autant qu'on en pourra trouver pour porter les Hardes les plus necessaires et les Vivres pour la Garnison dans leur marche.

VII. Que les blessez qui ne pourront être transportez ou souffrir les Charrois demeureront dans leurs Hôpitaux, et qu'il sera libre de laisser un Officier pour en avoir soin comme aussi quelque Chirurgien, et d'ailleurs seront pourvûs de Medecin et autres choses necessaires jusqu'à leur Guerison, après quoi ils seront renvoyez au lieu de leur Garnison.

Accordé, pourvû que cela soit fait à leurs fraix.

93. Capitulation[2]) von Stevensweert[3]), 2. October 1702 (ähnliche Bestimmungen wie in No. 92).

94. Capitulation von Ruremonde[4]), 7. October 1702, zwischen dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken und dem Comte et Prince de Hornes.

XIV. Que Mr. le Comte de Hornes, Gouverneur et Capitaine General de la Province, le Gouverneur de la Place, les Directeur et Commissaires des Vivres, ceux des Fourages et des Hôpitaux, les Medecins et Chirurgiens, les Entrepreneurs et Ouvriers des Fortifications, et generalement tous ceux qui ont été chargez de quelques Commissions pour le service du Roi et la subsistance des Troupes, de quelque Nation qu'ils soient, sortiront pareillement avec ladite Garnison pour suivre la même route et ladite Escorte, avec leurs Familles, Domestiques, Chevaux, Equipages, Meubles, Papiers, Effets, et Provision de bouche, sans que lesdits. . . . . .

Accordé sur le pied de l'onzieme Article de la Capitulation de Venloo.

---

[1]) DE LAMBERTY, Mémoires. T. II. p. 229. — PELET, Mémoires militaires etc. T. II. p. 582. — L. J. E. KEULLER, Geschiedenis en beschrijving van Venloo. Te Venloo, 1843. 8. bl 295. — Deutsch in: Der Schau-Platz des Kriegs . . . . . am Rhein. Frankfurt u. Leipzig 1703. S. 169. — [2]) DE LAMBERTY, Mémoires. T. II. p. 233. — [3]) Stevensweert, Niederlande, Prov. Limburg, auf der Maasinsel St. Etienne. — [4]) DE LAMBERTY, Mémoires. T. II. p. 235. — Deutsch in: Der Schau-Platz des Kriegs . . . . . am Rhein. S. 192.

XVIII. Qu'il sera aussi fourni par les Assiegeans, et à leurs fraix, six grands Batteaux couverts pour le transpor des Officiers, Soldats, Cavaliers et Dragons malades et blessez en état d' être voiturez, pour être conduits par la Meuse à Liege le même jour que la Garnison sortira de ladite Ville de Ruremonde, aussi avec une Escorte suffisante pour leur sûreté, jusqu'à ladite Ville de Liege avec leurs Lits et Ustensiles necessaires, les Commis et Chirurgiens qui seront chargez d'en prendre soin, et les Vivres et Medicamens necessaires leur seront pareillement fournis aux depens des Assiegeans, pendant la route jusqu' à leur arrivée, dans ladite Ville de Liege, ou ils seront conduits sans aucun retardement ni sejour; et tous ceux desdits Officiers, Soldats, Cavaliers et Dragons, qui ne seront pas en état de partir, resteront dans ladite Ville de Ruremonde, jusques à parfaite guerison, aussi aux fraix des Assiegeans, qui leur feront fournir de bonne foi la subsistance et les remedes necessaires, conformement au Reglement qui a été observé jusqu'à présent dans l'Hôpital de ladite Place, et ordonnances des Medecins et Chirurgiens, qui resteront avec eux pour en prendre pareillement soin: et à mesure que les Officiers, Cavaliers, Soldats et Dragons, seront gueris et en état de partir, qu'il leur sera donné des Passeports et la subsistance avec des Voitures, soit par eau ou par terre, pour se rendre en toute sûreté en ladite Ville de Liege, aussi aux fraix desdits Assiegeans.

Les Batteaux necessaires seront donnez pour le transport des Malades, et blessez, jusqu'à Liege, et ils pourront prendre des Lits et Ustensiles avec eux qui leur appartiennent, et ceux qui ne pourront souffrir le transport, pourront rester dans la Ville à leurs fraix.

95. Capitulation der Carthause von Lüttich[1]), einem zu dieser Stadt gehörigen befestigten Punkte:

Art. 7. Que M. le commandant ainsi que MM. les autres officiers de l'état-major, les commissaires des guerres, de l'artillerie, les ingénieurs, le trésorier des troupes le directeur et les commissaires des vivres, leurs commis, ceux de l'hôpital; les chirurgiens et commis aux magasins, sortiront pareillement avec ladite garnison. . . . . .

Accordé, moyennant qu'ils payent leurs dettes. . . . . .

Art. 8. Que pour faciliter le transport des blessés et malades, et les équipages et effets de la garnison, il sera fourni par les assiégeants des chariots ou bateaux suffisants. . . . . .

On donnera des bateaux suffisants et quatre chariots ou charrettes par bataillon.

Art. 9. Que les malades et blessés qui sont présentement dans ladite place et qui ne seront point en état d'être transportés à Namur, en même temps que la garnison sortira, seront logés dans la ville de Liége convenablement, et que les vivres et médicaments leur seront fournis par les assiégeants de même qu'ils sont traités dans les hôpitaux du roi très-chrétien aussi bien que les médecins et chirurgiens, auxquels il sera fourni par les assiégeants des passe-ports et voitures pour être conduits en sûreté au lieu de ladite garnison, lorsqu'ils seront en état de partir.

Accordé, pourvû que ce soit aux frais des assiégés.

---

[1]) Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. T. II. p. 612. — Deutsch in: Der Schau-Platz des Kriegs . . . . . am Rhein. S. 243.

96. Capitulation von Rheinberg[1], 7. Februar 1703 zu Wesel zwischen dem Gen.-Lieut. Grafen v. Lottum und dem Gouverneur, Marquis de Grammont abgeschlossen:

15. . . . . et l'on fera donner à ladite Garnison une escorte pour la conduire en sûreté jusques à l'endroit qui sera specifié, où elle se rendra, comme aussi toutes les voitures necessaires pour transporter les Officiers, Soldats, Dragons ou autres malades ou blessez et tous les équipages des Officiers, Soldats, Dragons et autres, comme. . . . . .

Accordé, et donneront une specification de ce qui sera necessaire pour le transport, de quoi l'on conviendra.

17. Les Officiers, Soldats, Dragons ou autres malades ou blessez qui ne pourront pas suivre la Garnison, quand elle sortira, pourront rester dans ladite Place et Ville de Rhinberg avec un Officier et un ou deux bas Officiers et un Chirurgien et autres Gens necessaires pour les assister jusq'à parfaite guerison; et pendant le sejour qu'ils seront obligez de faire dans ladite Place, on leur fournira les choses dont ils pourront avoir besoin, et on leur conservera et laissera jouir de celles que l'on leur aura laissée pour leur entretien et soulagement, selon l'état qu'il leur en sera donné par le Commissaire; et quand ces Officiers, Dragons, Soldats et autres malades et blessez seront entierement gueris, et en état de joindre leur Regiment, on leur donnera des passeports et escortes s'il en est necessaire pour être conduits en toute sûreté par le Chemin le plus court audit Louvain, leur faisant donner des vivres en paiant à un prix raisonnable, et des voitures necessaires sans paier, s'ils en ont besoin, dans chaque endroit qu'ils logeront, soit pour eux, soit pour porter les fournitures que l'on est obligé de laisser à ladite Place pour les malades.

Accordé, et l'on fournira le necessaire en paiant à un prix raisonnable.

97. Capitulation von Bonn[2], 15. Mai 1703, zwischen dem Herzog von Marlborough und der Französich-Spanischen Besatzung:

. . . . . : il sera aussi fourni pour le transport des convalescens, malades, et blessez, tant Officiers que Soldats, les Batteaux necessaires avec des Batteliers et escorte requise jusqu'a Traarback; et la seureté sera entiere, tant pour lesdits blessez et malades, que pour les Officiers, Chirurgiens et autres Gens, qui seront destinez pour les conduire, et même les Medicamens, Subsistance, Ustanciles, et autres choses necessaires, lesquels seront payez aussi bien que les fraix des batteaux.

VII. Que les blessez et malades, qui ne pourront être transportez, demeureront dans la Ville, et qu'il sera

On demande deux cens Charettes . . . . . ., avec la quantité de Batteaux suffisante, les Batteliers, Chevaux et Cordages necessaires, pour le transport des convalescens, malades et blessez à Thionville et l'Escorte ainsi qu'il est dit, et que le prix de chaque Batteau soit à present fixé raisonnablement.

Les Vivres, remedes, Medicamens, Ustanciles, Licts et autres choses necessaires pendant leur route seront pris des Magasins de la Garnison.

Accordé 150. Charettes au prix que l'on fixera raisonnablement et sans delay, et que pour les Medicamens, Licts etc. pour les Malades et Blessez, on en donnera autant qu'il en sera requis pour le

---

[1] DE LAMBERTY, Mémoires. T. II. p. 415. — PELET, Mémoires militaires. T. III. p. 727. — [2] DE LAMBERTY, Mémoires T. II. p. 435. — PELET, Mémoires militaires. T. III. p. 748.

libre de laisser un Officier pour en avoir soin, comme aussi quelques Chirurgiens, et d'ailleurs seront pourvûs de Medecines et autres choses necessaires aux fraix des Assiegez jusqu'à leur guerison, après quoi on leur fournira des Passeports pour s'en aller à la garnison la plus proche.

Voyage jusques à Traerbach, jusques où on donnera les Batteaux, et l'on fixera pareillement le prix.

On demande que ce soit à Thionville.

Accordé.

98. Capitulation[1]) des Schlosses Arco[2]) in Tyrol, 17. August 1703, durch welchen der Kaiserlichen Garnison freier Abzug von den Franzosen unter dem Duc de Vendôme zugestanden wurde:

4. Die Krancke und Verwundete auff 150. an der Zahl, sollen nebst 20. Ordens-Leuten, 2. Barbirern und 1. Officirer, die ihrer pflegen mögen, nach Trento gebracht, und in die Lista der Gefangenen eingeruckt werden. Die Verwundete und Krancke sollen mit den andern Officiers und Soldaten alles gemein haben, und ihrer in den Spitälern gepflegt werden.

99. Auch die Capitulation von Breisach[3]), 6. September 1703 zwischen dem Duc de Bourgogne und dem Grafen v. Arco, durch welche der Kaiserlichen Garnison freier Abzug gewährt wurde, gestattet (Art. VI.) Sanitäts-Personal bei den Verwundeten zurückzulassen.

100. Die Capitulation von Geldern[4]), abgeschlossen zu Wesel 15. December 1703 zwischen dem Grafen v. Lottum und der Französisch-Holländischen Garnison ist in den uns berührenden Artikeln fast ganz gleich lautend der obenangeführten von Rheinberg (No. 96), so jedoch dass die dortigen Artikel 15., 17. hier die Ziffern VI. und VIII. tragen.

101. In der Capitulation[5]) der Bergfeste Rottenberg[6]), im Fränkischen Kreise, welche von dem Commandanten der Bayerischen frei abziehenden Garnison, Grafen de St. Bonifacio an den Kaiserl. Gen.-Feld-Marschall-Lieut. Grafen Crist. Wilh. von Auffsess am 19. Sept. 1703 übergeben wurde, heisst es, ausser der Bewilligung von Wagen zur Fortschaffung der Bagage, der Kranken und Blessirten (Art. 5):

6. Und weilen bey so schlimmen und kalten Wetter die Krancken und Blessirten nicht wol fortzubringen, als werden vor jeden zwo wöllene Decken mit zunehmen passiret werden. — *Accordirt.*

102. Die Capitulation von Augsburg[7]) zwischen dem Kaiserlichen Gen.-Feldmarschall-Lieut. Freih. v. Bibra, welcher mit seiner Garnison freien Abzug erhielt, und dem Kurfürsten von Bayern den 13./14. December 1703, enthält in Art. 15 die bekannten Bestimmungen.

---

[1]) Caesar Aquilinius, Ausführliche Historie Des jetzigen Bayrischen Krieges u. s w. Cölln. 3 Thle. 8 Thl. 2. 1705. S. 179. — [2]) Arco in Tyrol, Kreis Trient, am Sarca. — [3]) de Lamberty, Mémoires. T. II. p. 598. — Der Schau-Platz des Kriegs ..... am Rhein. S. 462. — Caesar Aquilinius, Ausführliche Historie Des jetzigen Bayrischen Krieges. Thl. 2. 1705. S. 263. — [4]) de Lamberty, Mémoires. T. III. 2. édition. 1733. p. 4. — Pelet, Mémoires militaires. T. III. p. 780. — [5]) Caes. Aquilinius, a. a. O. S. 340. — [6]) Rottenberg in Mittel-Franken. — [7]) Caes. Aquilinius, a. a. O. Thl. 2. S. 614.

103. Capitulation von Ulm[1]), 10./11. September 1704, durch welche der Bayerisch-Französischen Besatzung freier Abzug Seitens der Kaiserlichen Belagerer unter dem Feldmarschall Freih. v. Thüngen, bewilligt wurde:

4. Es sollen unverzüglich in bemeldte Stadt Ulm 400. Wägen, jeder mit vier Pferden bespannt, geschickt werden, so wohl die Equipage der Officier, als auch die blessirte und krancke Frantzosen und Bayern zu führen, welche würcklich zu Ulm sind, und sich in dem Stand befinden, denen Trouppen zu folgen, und sollen gleicher Weiss 100. Pferd bestellet werden, so wol Bayerisch- als Frantzösische Officier beritten zu machen, als auch in Sänfften zu dienen, damit die krancke und blessirte Officier können hinweg getragen werden.

Mit so viel Wägen ist nicht auffzukommen, doch werden davor 100. accordirt, wie auch 20. Pferde zu Sänfften derer Krancken und Blessirten.

5. Wann bemeldte Blessirte und Krancke, so wol General, Obristen, Obrist-Lieutenants, so wol Frantzosen als Bayern, Leib-Guarde, Gens d'Armes, Granadirer, Reuther, Dragoner, Soldaten, und andere von beeden Nationen, sie seyen wes Stands oder Condition sie wollen, lieber mögen in bemeldter Stadt Ulm bleiben, biss sie gäntzlich curirt, so sollen die bemeldte Commissarii, Medici, Feldscheerer, Apothecker, und andere, so zu ihren Diensten stehen, es seyen gleich Verwandte, Freunde und Haussgenossen, auch die Patres Capuciner, die Freyheit haben, daselbst zu bleiben, und sollen ihnen Lebens-Mittel und Medicamenta an die Hand geschaffet werden, biss die Blessirte und Krancke können zu der Armee oder nach Strassburg gehen, welchen man alsdenn soll Pass geben, und eine genugsame Escorte, dass sie entweder nach Strassburg, oder in die Schweitz nach der Officier Belieben gelangen können, und soll ihnen weder in Ulm noch auff dem Weg kein Hinderniss in den Weg gelegt, noch sie im geringsten beleidigt werden, sondern man soll sie vielmehr mit Lebensmitteln, Fourage und Logiamentern versehen in den Städten und Dörffern, wo sie durchreisen, von 3. Stund zu 3. Stund Wegs, und desswegen sollen beederseits Geisseln gegeben werden zur Sicherheit bemeldter Krancken und Blessirten. Diejenige, welche in bemeldten Hospitälern und Logiamentern, wo sie würcklich sind, verbleiben werden, solle man unter keinem Praetext delogiren, auch ihre Wirthe nicht mit andern Quartieren beschweren, sowol so lang sie in bemeldter Stadt bleiben werden, als auch auff ihrer Rückreise zur Armee oder nach Strassburg.

Die jenige Krancke oder Blessirte, so nicht in dem Stand seynd, transportirt zu werden, können biss zu ihrer Genesung auf ihre Kosten in der Stadt bleiben, und sollen die nöthige Logiamenter ihnen angewiesen werden, wird auch von allen diesen eine Specification noch heute erwartet, die Geistlichen und Medici mit ihren Leuten können bey den Krancken bleiben, und versiehet man sich von allerseits einer guten Conduite.

6. Es soll alles Meel, Korn, Vieh, Wein, Brandewein, Artzney, und andere Sachen insgemein, was es sey, so zur Subsistentz und Unterhalt bemeldter krancken und blessirten Frantzosen und Bayern gehörig, und würcklich in den Magazinen sind, darinnen verbleiben, unter den Händen der Directorn, Medicorum, Feldscherern, Apotheckern, und andern, so in bemeldten Hospitälern dienen sollen, damit man selbige könne anwenden zur Subsistentz und Genesung bemeldter krancken und blessirten Frantzosen und Bayern, und dieses alles be-

---

[1]) Caesar Aquilinius, a. a. O. Thl. 3. 1705. S. 1275.

langend, so es nach völliger Heylung bemeldter Krancken und Blessirten nicht solte verzehrt seyn, so sollen die darüber gesetzte die Freyheit haben, selbiges zu verkauffen, oder nach ihrem Belieben damit zu handeln, als wenn es ihr Eigenthum wäre.

Sollen alle bemeldte Effecten dem Käyserl. Commissariat fideliter extradirt werden, dem eine Ordre hinterlassen wird, die zurückbleibende Krancken versehen zu lassen.

In der ferneren Erklärung der Garnison von Ulm über die übersandten gegnerischen Resolutionen heisst es bezüglich der betreffenden Artikel noch:

4. Es seynd unentbährlich 150. Wägen und 40. Pferde vor die Sänfften vonnöthen.

Ad. 4. Sollen verwilligt seyn.

5. Die Officiers und Krancken biss zu ihrer Genesung wird man in ihren Quartieren lassen, damit sie als Krancke nicht umgeschleppet werden, wie dann eine solche Specification so schnell nicht gegeben werden kan.

Ad. 5. Ist richtig.

6. Ist auch accordirt, ausser dass der Director des Hospitals die Krancken versorgen, und was er hierzu nicht vonnöthen hat, denen Käyserl. bleiben solle.

Ad. 6. Solle also verwilligt seyn, doch dass der Director des Hospitals gleich eine Specification des gegenwärtigen Vorraths aushändige.

104. Capitulation von Landau[1]), 24. November 1704, zwischen dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Französischen Gen.-Lieut. de Laubanie, Behufs freien Abzuges der Französischen Besatzung:

XI. Demande que les Officiers, Soldats et Cavaliers, qui se trouvent malades ou blessés, lesquels ne pourront être en état de sortir avec la Garnison, resteront dans la Place jusqu'à parfaite guérison, et qu'ils seront nourris et médicamentés aux dépens de S. M. I. comme les Officiers, Cavaliers et Soldats de ses Troupes, ou celles des autres Princes restantes à Landau, qu'il leur sera donné des Chirurgiens, des Passeports et des Chariots attelés de 4 Chevaux chacun pour se rendre au dit Strasbourg, par le chemin le plus court, et fournir des vivres dans les Lieux où ils passeront aux dépens de S. M. I.

XI. On permet aux Officiers, Soldats blessés et malades de rester ici jusqu' à leur entiere guérison avec les Chirurgiens nécessaires, néanmoins aux dépens de S. M. T. C.; en outre on leur permet de vendre leurs effets, à la réserve de ceux qui appartiennent à S. M. T. C.

XII. Demande que tous les Soldats, Cavaliers, malades ou blessés, qui ne seront point en état de sortir avec la Garnison, soient transportés dans la Salle dite de St. Etienne de l'ancien Hôpital, avec leurs Bois de lit, Paillasses, Matelats et Traversins, Draps et Couvertes, pour y être traités et médicamentés aux dépens de S. M. I. jusqu'à parfaite guérison et que tous les Lits qu'ils occuperont soient conservés en entier.

XII. Les blessés et malades qui resteront dans la Place, seront mis à couvert, lesquels seront nourris et entretenus aux dépens du Roi, et les Couvertes, Matelats, Paillasses, et autres fournitures des Lits qui sont compris dans cet Article, resteront à S. M. I. avec les autres effets du Roi.

---

[1]) Campagne de Monsieur le Maréchal de Marsin en Allemagne l'an 1704. Amsterdam 1762. 8. T. II. p. 344, 357. — Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. T. IV. Paris 1841. p. 940.

XIV. Demande que les malades et blessés qui pourront être transportés avec la Garnison, emporteront avec eux leurs Paillasses, Matelats, Draps et Couvertures, sur les Chariots qui seront accordés et qu'il soit emporté avec les malades, des remedes, des eaux de vie, drogues, du linge et du cherpi, pour les panser en chemin, et qu'il sera pareillement emporté des vivres pour leur subsistance pour 6 jours, avec les chaudieres et marmites pour faire leurs Bouillons.

XIV. On accorde aux malades et blessés les Matelats, Draps, Paillasses et Couvertes nécessaires pour les transporter jusqu'à Haguenau seulement, d'où ils les enverront avec les Chariots, qu'il leur sera fournis des vivres et médicamens, comme Eau de vie, Vin, Cherpi et autres pour les panser en chemin, et du Pain pour 5 jours: quant aux Marmittes et autres Meubles de l'Hôpital, ils y resteront.

105. Auch die Capitulationen von Barcelona[1], 9. October 1705, zwischen dem Vice-König und General-Capitän von Catalonien, Don F. de Velasco et Tovar, und dem commandirenden General der Englisch-Holländischen Truppen Earl Peterborough, durch welche der Spanischen Garnison freier Abzug gewährt wurde (Art. 6, 7), und von

106. Diest[2] in Holland, 25. October 1705 zwischen dem Französischen Gen.-Lieut. Comte d' Artagnan und dem Niederländischen Commandanten v. Gaudeker, durch welche die Niederländische Garnison kriegsgefangen wurde[3], (Art. 3) enthalten die bekannten Festsetzungen.

107. Die Capitulation von Antwerpen[4], vom 6. Juni 1706, zwischen dem Spanischen Gouverneur Marquis de Terrazena und dem Englischen General-Quartiermeister Cadogan, im Auftrage des Herzogs von Marlborough, durch welche gestattet wurde, dass diejenigen Spanischen Befehlshaber und Truppen, die sich für König Carl III. erklären würden, daselbst verbleiben könnten, enthält für die Abziehenden folgende Bestimmungen:

X. Il sera permis aux femmes des Officiers et aux malades qui ne sont pas en état de sortir à present un mois de tems pour rester dans ledit Château, et ledit tems étant expiré, ils s'en retireront avec toutes leurs hardes et bagage.

XIII. Que l'hôpital dans la Ville d'Anvers qui regarde les Troupes Espagnoles restera au même pied, et état comme il est à present avec tous les privileges et Prérogatives; et les malades, qui y sont, étant remis de leur maladie auront la liberté de prendre partie ou de s'en aller avec leurs hardes et bagages, leur donnant à cet effet toute aide et assistance.

108. Die mit der Französischen Besatzung ebenfalls am 6. Juni 1706 geschlossene Capitulation[5] enthielt folgenden Artikel:

Art. 7. Il sera donné un mois de temps à toutes les femmes d'officiers, à tous les malades qui se trouveront appartenir aux régiments de la garnison, aux quatre compagnies franches, et autres qui ne sont point en état de sortir dans le temps de la présente capitulation, auxquels il sera fourni des bateaux et passeports pour être transportés à Tournay; et il restera dans ladite garnison les chirurgiens et officiers de l'hôpital pour en avoir soin, et les hôpitaux seront généralement évacués.

---

[1] de Lamberty, Mémoires etc. T. III. 2. édit. p. 496 — [2] Diest in Belgien, Prov. Süd-Brabant. — [3] de Lamberty, Mémoires etc. T. III. p. 535. — [4] Ibid. T. IV. 1727. p. 80. — [5] Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. T. VI. 1845. p. 489.

109. Capitulation von Menin[1]), 22. August 1706, der Französischen Garnison Seitens der alliirten Truppen freien Abzug gewährend. Art. 7, 22 mit den bekannten Festsetzungen.

110. In der Capitulation der Stadt Lille[2]) (6. Belagerung) 23. October 1708 zwischen dem Prinzen Eugen von Savoyen und der Französischen, freien Abzug erhaltenden Garnison, unter dem Marschall Duc de Bouflers, enthalten die Art. 2. und 3. die gewöhnlichen Bestimmungen wegen der transportablen und nicht transportablen Verwundeten. Dann heisst es:

IV. Que nul Officier ma'ade, blessé ou autrement ne pourra être arrêté pour dettes ni pour aucun autre pretexte que ce puisse être, mais qu'il sera donné des sûretez à ceux qui justifieront leur être legitimement dû pour en être paié.

Accordé, moiennant que les Crediteurs soient contens de leurs sûretez.

XV. Que les Sieurs de Buisseret et le Roi, Commissaires des Guerres et Inspecteurs des Hôpitaux, resteront avec les malades et blessez pour en prendre soin, et les conduire à Douai avec leurs effets et equipages; . . . . . .

111. Die wegen der Citadelle von Lille[3]) fast 7 Wochen später, 9. December 1708, zwischen denselben Contrahenten abgeschlossenen Capitulation enthält in Art. 4, 5 und 6 Analoges; dann heisst es aber:

VII. Que les Lits et fournitures des Hôpitaux, qui ont servi aux malades et blessez, pendant le siege de ladite Citadelle seront rendus à Messieurs du Magistrat de la Ville de Lille, ou aux Entrepreneurs à qui ils appartiennent.

Accordé.

112. In der Capitulation von Tournai[4]), 29. Juli 1709, zwischen dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzog v. Marlborough einer- und der Französischen Garnison unter Hautfort de Surville anderseits, sind die Bestimmungen der Artikel IV., V., VI. fast durchaus gleichlautend mit den Artikeln II., III., IV. der Capitulation der Stadt Lille (No. 110), ausserdem finden sich aber noch folgende hierher gehörige:

XIX. Que tous les éfets apartenants au Sieur Descaux, et au nommé le Roi Eutrepreneurs des fournitures soit pour les Hôpitaux, soit pour les Cazernes, leur appartiendront avec toutes, les Ustensilles qu'ils ont louées jusqu'à present à Sa Majèsté. — *Refusé.*

XX. Que les Vaches et Moutons et autres choses nécessaires à la subsistance des Malades et Blessés aux Hôpitaux, qui seront laissés aux Entrepreneurs sous la direction du Commissaire proposé seront conservés ausdits Entrepreneurs pour le besoin des Malades et Blessés des Troupes du Roi. — *Accordé.*

113. Die Capitulation von Mons[5]) 20. October 1709 zwischen dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzog von Marlborough einer-

---

[1]) de Lamberty, Mémoires etc. T. IV. p. 91. — Pelet, Mémoires militaires. T. VI. p. 552. — [2]) de Lamberty, Mémoires etc. T. V. 1727. p. 128. — Brun-Lavainne et Elie Brun, Les sept siéges de Lille etc. Paris et Lille 1838. 8. p. 395. — [3]) de Lamberty, Ibid. p. 148. — Brun-Lavainne et Brun, Ibid. p. 447. — Pelet, Mémoires militaires. T. VIII 1850. p. 520. — [4]) Relation de la Campagne de Tannieres, etc. en l'An 1709. La Haye. 8. p. 81. — de Lamberty, Ibid. p. 336. — [5]) Relation de la Campagne 1709. p. 191. — de Lamberty, Ibid. p. 375.

seits, sowie der Französisch-Spanisch-Bayerischen Garnison, welche freien Abzug erhielt, andererseits, enthält in Art. 6, 7, 8 die gewöhnlichen, bekannten Bestimmungen.

114. Desgleichen die Capitulationen von Douai[1], 25. Juni 1710, zwischen den Alliirten und der frei abziehenden Französischen Garnison unter Gen.-Lieut. d' Albergotti (Art. 8) und

115. von St. Venant[2], 1. October 1710, zwischen denselben Mächten und unter denselben Bedingungen, durch den Prinzen Eugen von Savoyen den Herzog v. Marlborough u. s. w. mit den Französischen Commandanten[3] (Art. 13, 14, 15, 16)

116. von Aire[4], 9. November 1710 zwischen den Alliirten und der Französischen Garnison[5].

117. In der Capitulation von Bouchain[6] 13. September 1711, zwischen dem Herzog von Marlborough und der Französischen Garnison, welche kriegsgefangen wurde[7], wird jedoch ausnahmsweise (Art. VIII.) nicht genehmigt, dass die krank und verwundet Zurückbleibenden von der Kriegsgefangenschaft befreit sein sollten, vielmehr heisst es auf die entsprechend gestellte Anforderung:

8. Suivront le sort de la Garnison.

118. Die Capitulation von Freiburg im Breisgau[8], 16. November 1713, zwischen dem Französischen Marschall de Villars und dem kaiserlichen Commandanten, Gen.-Lieut. v. Harsch, der kaiserlichen Garnison freien Abzug gewährend, enthält in Art. 7. das Bekannte.

Wenden wir uns zu einem anderen Kriegsschauplatze, im Norden, wo andere Nationen gegen einander sich im Kampfe befanden, so treffen wir auch da auf dieselbe Bedachtnahme für das Wohl der Kranken und Verwundeten, und nehmen ähnliche Massregeln, die zu ihrem Besten getroffen werden, wahr, wie wir sie bereits kennen gelernt haben.

119. Capitulation von Stralsund[9], 23. December 1715, zwischen den Preussisch-Dänischen Belagerern und dem Commandanten der Schwedischen, grösstentheils in Gefangenschaft gerathenden Garnison unter dem General v. Dücker:

10. Allen Blessirten und Krancken, so wohl Officiers als Gemeinen, wird erlaubet seyn, biss zu Ihrer völligen Wieder-Genesung in der Stadt und Ihren

---

[1] Relation de la Campagne de l'Année 1710 etc. La Haye 1711. 8. p. 55. — DE LAMBERTY, Mémoires etc. T. VI. 2e édition. 1735. p. 96. — [2] St. Venant in Frankreich, Dép. Pas de Calais, Arr. Béthune, am Lys. — [3] Relation de la Campagne de 1710. p. 145. — DE LAMBERTY, Ibid. p. 129. — [4] Aire in Frankreich, Dép. Pas de Calais, Arrond. St. Omer, am Lys. — [5] Relation de la Campagne de 1710. p. 196. — DE LAMBERTY, Ibid. p. 133. — [6] Bouchain in Frankreich, Dép. du Nord, Arrond. Valenciennes, an der Schelde. — [7] DE LAMBERTY, Ibid. p. 546. — [8] DE LAMBERTY, Mémoires etc. T. VIII. 1730. p. 286. — [9] Capitulation Von Strahlsund, De anno 1715. (Flugblatt von 8 Blättern 4°).

Quartieren zu bleiben, auch soll denen Gemeinen, Holtz und Stroh, so viel solche benöthiget seyn, ohne Ent-Geld gereichet werden, zu Ihrem Unterhalt aber dasjenige Korn, Mehl, Brod, Fleisch und Speck, so in hiesigen Magazins bleibet, angewendet werden, dessentwegen von denen hierbleibenden Officiers eine Specification gemachet, und solchen an denen Distribuirung keine Hinderung gethan werden.

ad 10 mum. *Denen Krancken und Blessirten soll dasjenige, was Ihnen an Lebens-Mittel und Medicamenten nöthig ist, gereichet werden, es soll aber solches accurat specificiret werden, damit es bey der Ausswechselung oder Ranzionirung könne alles ruhig refundiret werden.*

11. Zu Versorg- und Verpflegung der Blessirten und Krancken, werden benötigte Feldscherer und Officiers allhier gelassen, welche, nachdem Ihre Commission geendiget, der Capitulation gemäss, frey auszuziehen, und die Krancken nach Ihrer Genesung mit sicheren Pässen an gehörige Orthe schicken können, da indess Ihnen die Medicamenten aus der Stadt-Apothecken, vor Geld, sollen abgefolget werden.

ad 11 mum. *Die Feldscherer sollen dabey gelassen werden.*

120. Capitulation von Wismar[1]), abgeschlossen zu Klein-Mecklenburg, 19. April 1716, zwischen der Schwedischen, theilweise in Kriegsgefangenschaft gerathenden Besatzung, unter Gen.-Maj. Martin Baron von Schultz und dem Dänischen General Franz Joach. v. Dewitz:

2. (Freier Abzug wird von der Schwedischen Garnison verlangt.)

Ad 2. (Derselbe wird nur an 1000 Mann National-Schweden bewilligt, die Uebrigen werden kriegsgefangen). . . . . *Die gesambte Herren Officirers so wohl Freye als Gefangene, behalten ihre Seiten, und ander Gewehr, nebst allen ihnen selbst zugehörigen Equipage. Die Staabs-Bedienten als Auditeurs, Secretarius, Priesters, Feldscherers mit ihren Gesellen, Muster-Schreibers, Hautboisten, Regiments-Feldt-Webels, Profos und dergleichen Staabs-Bedienten sind frey, und geniessen mit allen ihren eignen Effecten wie es Namen haben mag, freyen Abmarch wohin sie wollen.*

6. Die Krancken, welche wegen Unvermögenheit nicht mit fortgebracht werden können, sondern in der Vestung zurück bleiben müssen, werden in ihren jetzigen Qvartiren und krancken Häusern bis zu ihrer Genesung gelassen, alldar sie nach ihrem Character und Stande frey Obdacht, Betten, Medicamenten und gute Verpflegung ohne Entgelt, und ohne von den Werbern, oder sonst incommodiret zu werden, geniessen nebst denen Officirern, Feldscheer, und Krancken-Wärtern, so zu ihrer Auffsicht bey ihnen bleiben, nach Advenant, als selbige zu ihrer Genesung kommen, werden ihnen freye Pässe ertheilet, und sie auf der Hohen Alliirten Unkosten entweder zu ihren Regimentern geschaffet, oder wann selbige schon nach Schweden transportiret wären, nach Gutbefinden und unter Disposition derer bey ihnen commendirten Officiers gleichfalls auff Kosten der Hohen Alliirten, dahin nachgeschicket.

Ad 6. *Zu Verpflegung der Krancken werden die Feldscherer bey ihnen gelassen, auch in der Stadt die benöthigte Quartiere vergönnet, biss sie genesen, als dann nach dem 2ten Articul mit ihnen verfahren wird.*

---

[1]) Capitulation von Wissmar, De anno 1716. (Flugblatt von 10 Blättern 4°).

Zur Aufrechterhaltung der Continuität geben wir nachstehend die Bestimmungen von Capitulationen wieder, welche, eine Anzahl von Jahren später, auf weit von einander entfernten Kriegsschauplätzen geschlossen wurden. Der Inhalt derselben bietet nichts wesentlich Neues.

121. Capitulation von Weichselmünde oder Fahrwasser[1], 23. Juni 1734, zwischen der Französischen, frei abziehenden Garnison und den Russisch-Polnisch-Sächsischen Belagerern unter dem Feldmarschall Grafen v. Münnich und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels:

II. On demande qu'il ne soit fait aucune Hostilité contre le Fort de la Munde et de Wester-Schantz, jusqu'à ce qu'on ait retiré les Officiers et Soldats malades et blessés, avec leurs Equipages. Chirurgiens, Infirmiers et Domestiques, ainsi que des Boulangers et Ouvriers des Troupes, et les Détachemens qui y sont tant d'un côté que de l'autre de la Rivière.

Accordé, à condition que les Travaux ne cesseront pas de notre côté.

IX. On demande qu'il soit fourni les Remedes nésessaires pour les Officiers et Soldats blessez et malades. Ceux qui pourront être transportez le seront avec les Troupes, et ceux qui ne pourront pas être transportez, seront mis en un Lieu sûr, et ils y seront soignez tant en Vivres qu'en Remedes jusqu'à parfaite guerison, et qu'ils soient en état de rétourner en France: On donnera toutes les facilitez nécessaires pour leur retour.

Accordé, On aura des Malades et blessez tous les soins imaginables.

122. Capitulation von Capua, 24. Nov. 1734, zwischen der frei abziehenden kaiserlichen Garnison unter dem Grafen v. Traun und den Spanischen General-Capitän Comte de Charni findet sich Folgendes:

II.[2] . . . . . que les malades qui ne seront pas en état de sortir avec la Garnison, pourront rester dans les Hôpitaux jusques à ce qu'ils soient guéris; que pour lors ils recevront leurs Passeports pour se rendre à leurs Corps, que du reste on leur donnera toute assistance tant pendant qu'ils seront ici que dans leur marche; mais que la Garnison leur laissera de l'argent pour trois mois et des Gardes-malades, qui en aient soin.

2. *Accordé quant aux six Chariots couverts et a ce qui regarde les malades; quant . . . . .*

II.[3] . . . . . che gli ammalati, che non si ritroveranno in istato di seguitare la guarnigione, potranno rimanere negli ospedali sin tanto saranno gueriti; che se gli debbano poscia dare i loro passaporti per portarsi a' loro corpi; e che se li debba somministrare, tanto nella loro dimora, quanto nella marchia, tutta l'assistenza: ma che debba allo' ncontro la guarnigione lasciarli danaro per mesi tre, e gl' infermieri per averne cura.

II. *Accordato in quanto alli sei carri coperti, ed a ciò che risguarda gli ammalati: in quanto all' artiglieria . . . . .*

---

[1] Mercure historique et politique. T. 97. 1734. p. 70. — P. Massuet, Histoire de la dernière guerre et des negotiations pour la paix. 2. édition. Amsterdam 1737. T. I. Parti 1. p. 190. — [2] P. Massuet, Ibid. p. 338. — [3] Giuseppe Senatore, Giornale storico di quanto avvenne ne' due reami di Napoli, e di Sicilia Nella conquista che ne fecero le in vitte Armi di Spagna sotto la condotta del glorioso nostro Re Carlo Borbone etc. Napoli 1742. 4. p. 247.

123. Eine ganz ähnliche Bestimmung enthält Art. III. der Capitulation der Citadelle von Messina[1]), abgeschlossen 22. Februar 1735, zwischen dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieut. Fürsten Lobkowitz und dem Spanischen Gen.-Lieut. Marchese di Grazia Reale.

124. Ebenso Art. III. der unter ähnlichen Bedingungen 1. Juni 1735 abgeschlossenen Capitulation von Syracus[2]).

125. Endlich auch Art. III. der Capitulation von Trapani[3]), 12. Juli 1735.

Mit dem Folgenden beginnt die Epoche der Kriege Friedrich's des Grossen, die überreich an Documenten der Art ist, wie wir sie für diesen Zweck in den Annalen der Geschichte aufgesucht haben.

126. Accord, 27. December 1741, zwischen dem General-Feld-Marschall Grafen v. Schwerin und dem Königl. Ungarischen General-Wachtmeister Baron von Tertzy, wegen Capitulation der Stadt Olmütz[4]):

IV. Zur Fortbringung obgedachter Bagage und allem übrigen, sollen die benöthigten Pferde und Vorspann-Wagens, wie ingleichen für alle Krancke und Blessirte, Gratis verschaffet werden.

Accordiret 60 bespante Wagen und 40 Vorspann zu der Garnison Disposition.

XI. Wenn ein oder anderer von Sr. Königlichen Majestät zu Hungarn und Böhmen dependirende Militair- oder Civil-Personen, wegen Kranckheiten, oder in seinen eigenen Angelegenheiten, aus erheblichen Ursachen, alhier zu verbleiben genöthiget würde; so soll ihm innerhalb 6 Wochen Zeit, frey, sicher, und ungehindert alhier zu verbleiben, und nach verflossener, oder währender dieser Zeit, abzugehen, gestattet und erlaubet seyn.

Wird accordiret; müssen sich aber gleich melden, wer sie seyn, und die zurück bleibende Krancke, werden, auf der ausmarschirenden Garnison Kosten von einem dabey zulassenden Chirurgo verpfleget und besorget.

127. Die Capitulation, 9. Januar 1742, wegen Uebergabe der Stadt Glatz[5]) an die Kgl. Preussischen Truppen unter Gen.-Maj. v. Derschau, mit der sich in die Festung (die erst den 28. April überging) zurückziehenden Oesterreichischen Garnison enthält Folgendes:

7. Nicht minder sollen die Königl. Böheimb. und Hung. Officiers Blessiret, und reconvalescirte, welche zu denen im feld stehenden sowohl obligaten, als unobligaten Leuten, wie auch alle Officirs-Frauen sammt aller Pagage, Dienstbothen und Kindern, und dergl. worüber gleichfalls eine Specification erfordert werden solle, ebenfalls gegen Brün, wie obgedacht, sicher Convoyiret, und an die Königl. Böheimb. und Hung. Trouppen überliefert werden.

---

[1]) Gius. Senatore, Giornale storico etc. p. 303. — [2]) Gius. Senatore, l. c. p. 336. — Spanisch in: Historia de la ultima guerra, negociaciones etc. desde el año de 1733. hasta el de 1736. Traducida del idioma Frances al Español por Don Bentura de Argumosa. T. III. Madrid 1738. 4. p. 56. — [3]) Gius. Senatore, l. c. p. 376. — [4]) Helden- Staats- und Lebens-Geschichte des Allerdurchlauchtigsten, etc. etc. Herrn Friedrichs des Andern. Leipzig und Frankfurth. 2. Auflage 1758. Bd. II. S. 437. — [5]) Joseph Kögler, Historische Nachrichten von allen bekannten feindlichen Anfällen, Blockaden und Belagerungen der Stadt, und Festung Glatz. Glatz (1807). S. S. 48.

128. Die Capitulation von Eger[1]), 19. April 1742, zwischen dem Französischen General-Lieut. Grafen von Sachsen und der Oesterreichischen frei abziehenden Garnison enthält in Artikel 9 eine kurze Bestimmung wegen der nicht transportablen Kranken.

129. Die Capitulation von Straubing[2]), 19. Juli 1743, zwischen dem Oesterreichischen General Baron von Bärenklau und dem Französischen Commandanten enthält in Art. 3. und 5. die bekannten Festsetzungen.

130. In der Capitulation von Ingolstadt[3]), 2. September 1743. von demselben Kaiserlichen General mit der Französischen Garnison unter ähnlichen Bedingungen getroffen, heisst es:

V. Es werden ingleichen Fuhren für die Krancken geliefert werden, es sey, wie es die Belagerte für gut befinden, solche zu Land oder zu Wasser zu transportiren. Und gleichwie die Belagerte bey der Brücke zu Ingolstadt genug Schiffe haben, so soll es ihnen frey stehen, sie in benöthigter Zahl zu solchem Transport zu nehmen. Im Fall man auch genöthiget wäre, zu Ingolstadt oder an andern Orten in Bayern, Krancke, die nicht im Stande zu marschiren sind, zu hinterlassen, soll ihnen alle Protection und Hülfe verliehen werden, wie auch denen ihnen zugegebenen, und bey ihrer Genesung sollen ihnen die nöthigen Passeports nach Franckreich ertheilet werden.

Accordiret gratis in ganz Bayern; in den Reichs-Creissen aber müssen die Wagen bezahlet werden. Wenn die Krancken zu Wasser geführet werden, muss Frankreich die Kosten bezahlen, wie auch die Kosten bis wiederum nach Ingolstadt.

131. In der Capitulation nach der Wiedereinnahme von Eger durch die Oesterreicher, abgeschlossen 7. September 1743, zwischen dem Grafen v. Kollowrath und dem Marquis d'Herouville, die Französische Garnison der Kriegsgefangenschaft übergebend, findet sich Folgendes:

VI.[4]) Il sera désigné un lieu commode dans la Place pour mettre les Malades, et les Convalescens, qui ne pourront être transportés, et auxquels il sera fourni toutes les choses nécessaires, tant pour leur subsistances, que pour les remèdes; et il sera libre de laisser avec eux, pour les soigner, tous les gens nécessaires à cet usage, auxquels il sera également fourni la subsistance.

Il sera permis de laisser des fournitures du Roi dans l'Hôpital, aux Soldats qui y resteront, et à mesure qu'ils se-

VI.[5]) Für die Krancken und Convalescenten, so nicht marschiren können, soll ein bequemer Ort angewiesen, und ihnen alle Nothwendigkeiten, so wohl zu ihrem Unterhalt, als auch Curirung, verschaffet werden, und erlaubet seyn, bei ihnen die benöthigte Leute zu ihrer Verpflegung zu lassen, welchen ingleichen die Lebensmittel gegeben werden sollen.

Es wird auch erlaubet, alle im Hospital befindliche Königl. Fournituren denen Soldaten, die hier verblei-

[1]) Campagne de Messieurs les Maréchaux de Broglie et de Belle-Isle, en Bohème et en Bavière. L'an 1742. Amsterdam 1772. T. IV. p. 268. — [2]) Campagne de Monsieur le Maréchal Duc de Noailles, en Allemagne, l'an 1743. Amsterdam 1761. T. II. p. 220. — Joh. Gottfr. Haymanns, Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv, Über die nach Ableben Kaiser Karls des VI. in und um Deutschland entstandene Kriege. Bd. 1. Leipzig u. Görlitz 1744. S. 298. — [3]) Europäischer Staats-Secretarius. Thl. 87. 1743. S. 209. — J. G. Haymann, a. a. O. S. 494. — [4]) Campagne de MM. les Maréchaux de Broglie etc. T. IX. 1773. p. 434. — [5]) Europäischer Staats-Secretarius. Thl. 85. 1743. S. 21. — J. G. Haymann, a. a. O. S. 376.

ront en état de marcher, il leur sera donné des Passeports, et la subsistance, pour se rendre aux quartiers de leurs Régimens.

L'on aura tout le soin pour les Malades qui sont contraints, par leurs maladies, de rester dans la Ville, et ils pourront être soignés par leurs Chirurgiens; mais tout ce qu'on leur fournira, en Médicamens et autres nécessités, hormis les fournitures des lits, existans à leur usage, et les logemens, sera payé: et après leurs Convalescences, ils jouiront de la même Capitulation de leur Garnison.

XII. On permettra d'emporter quelques fournitures, pour servir aux Hôpitaux établis dans les quartiers, lesquels seront laissés auxdits quartiers au départ des Troupes.

Comme les Malades resteront dans la Ville il ne sera pas nécessaire de transporter des fournitures.

ben, zu lassen, Denen aber die zu marschiren vermögen, sollen Passe-Ports und nöthiger Unterhalt, um sich zu ihren Regimentern in das Quartier begeben zu können, dargereichet werden.

Man wird auf die hinterbliebene Krancke alle Obsorge tragen, und durch ihre Feldscherer sie curiren lassen, alles aber was ihnen an Medicamenten, Betten und Wohnungen dargereichet wird, muss bezahlet werden, nach ihrer Wiedergenesung aber werden sich dieselben nach der Capitulation richten.

XII. Es wird erlaubt, ettliche Fournituren, in die für unsere Truppen in denen Quartieren aufzurichtende Hospitäle, mitzunehmen.

Weilen die Krancken in der Stadt verbleiben werden, als wird es nicht nöthig seyn, die Fournituren mit zunehmen.

132. 133. Während die Capitulation von Menin[1], 4. Juni 1744, in Art. 7. die bekannte Bestimmung wegen der zurückbleibenden Kranken und Verwundeten enthält, finden sich in der Capitulation von Ypern[2], abgeschlossen 25. Juni 1744, zwischen dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal, der mit seinen Truppen freien Abzug erhielt, und dem Marschall von Noailles, folgende, etwas abweichende Festsetzungen:

VI. Es sollen dem Medico des Kriegshospitals, mit Namen Waas, und allen andern bey sothanem Hospital dienenden Personen 6 Monat bewilliget seyn, damit sie alles in Ordnung bringen, und die Meubeln und Provision verkauffen können, auch nach Ablauf sothaner Frist denenselbigen und denen im Hospital annoch befindlichen Blessirten und Kranken die erforderlichen Pässe ausgefertiget werden, damit sich selbige in Sicherheit anderwärts hin begeben mögen. — *Ist bewilliget.*

X. Es soll erlaubet seyn einen Officier nach denen Staaten Sr. allerchristlichsten Majestät, wo etwan Blessirte von dieser Besatzung wären, zu senden, um vor deren Genesung und Verpflegung zu sorgen. — *Ist bewilliget.*

134. In den »Accords Puncten gegen welche die gesamten Prager Städte, nebst dem Wischerad, Ihro Königl. Maj. von Preussen allerunterthänigst eingeräumt worden«[3], abgeschlossen von dem Feld-Marschall Grafen

---

[1] J. G. Haymann, a. a. O. S. 712. — [2] Ebendas. S. 715. — [3] Diarium Pragense. Das ist Ausführliche Beschreibung Alles dessen Was sich von Anfang des letztern Böhmischen Kriegs an so wohl Bey der Belagerung und Eroberung der Königlichen Haupt-Stadt Prag, als auch ..... sowohl in als ausserhalb der Stadt Merckwürdiges zugetragen und begeben hat. Prag 1744. 4. S. 108. — J. G. Haymann, Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv. Bd. II. 1745. S. 243.

v. Schwerin, 15./16. September 1744, mit Kriegsgefangenschaft der Garnison, heisst es:

5. Die für Krancke und Blessirte benöthigte Vorspann.

5. *Krancke und Blessirte werden auf der Königin Unkosten verpfleget, und mögen darzu Officianten zurück gelassen werden.*

6. Die zurück bleibende Krancke und Blessirte mit der nöthigen Verpflegung, gegen den Ersatz versehen zu lassen.

6. *Wird accordiret.*

135. Aehnliche Bestimmungen in Art. VII. enthält die Capitulation von Budweis[1], 22. October 1744, durch welche die Preussische Besatzung unter dem General-Major C. G. v. Kreuzen in Kriegsgefangenschaft der Oesterreicher gerieth.

136. Desgleichen die Capitulation der Preussischen Besatzung des Bergschlosses Frauenberg[2].

137. Capitulation des Schlosses von Freiburg i. B.[3], 25. November 1744, zwischen dem Französischen General-Lieut. Marquis de Balincourt und dem Kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Damnitz, durch welche die Kaiserliche Garnison kriegsgefangen wurde:

9. Les Malades et Blessés seront soignés es traités avec la plus grande attention, et il sera permis de laisser auprès d'eux un Lieutenant Colonel avec un Capitaine sur le tout, et pour chaque Bataillon un Lieutenant, ou Enseigne, un Chirurgien, un Bas-Officier, un Fourrier, et les Infirmiers nécessaires.

Accordé pour la Ville de Fribourg seulement, bien entendu que le payement des Journées d'Hopitaux et tous les frais entreront en compensation sur le pied du prix accordé pour le traitement qui est fait aux malades des Troupes du Roi et bien entendu que tout ce qui est dit ci dessus, laissé pour soigner les dits malades suivra le sort de la garnison.

10. Les Malades et blessés seront renvoyés en toute sureté à leurs Regimens lorqu'ils seront guéris.

Accordé en suivant la même capitulation que leurs Regimens.

17. Les Quartier-Maîtres, Auditeurs, Aumoniers, et autres personnes de l'Etat inférieur qui ne prennent point les armes un jour d'affaire, ou qui n'ont aucune part aux hostilités ne seront point compris dans la présente Capitulation, et ne seront point faits prisonniers de guerre, mais il leur sera permis de suivre les Régimens et Bataillons, auxquels ils seront attachés.

Répondu par l'article 13. qui dit que tout ce qui est à la solde de la Reine sera pris prisonnier de guerre.

18. La même chose sera observée pour les Fourriers, Chirurgiens, Musiciens, Vivandières, et sous-fourriers; qui ne seront point compris dans la présente Capitulation, non plus que tous ceux qui sont attachés au service particulier de Messrs. les Officiers.

Répondu de même par l'article 13.

138. Die Capitulation der Citadelle von Tournai[4], abgeschlossen 19. Juni 1745, zwischen dem Commandanten der freien Abzug erhaltenden

[1] J. G. Haymann, a. a. O. S. 414. — [2] Ebendas. S. 495. — [3] L'Observateur Hollandois, ou mémoires universels pour servir à l'histoire de l'année 1744. 2e partie. No. IX. p. 156. — J. G. Haymann, Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv. Bd. II. 1745. S. 744. — [4] Lettres et Mémoires choisis parmi les papiers orginaux du Maréchal de Saxe. T. I. Paris 1794. p. 258.

Holländisch-Oesterreichischen Besatzung und dem Marschall von Sachsen, enthält in Art. 12., 13. die bezüglichen Festsetzungen ebenso

139. die Capitulation von Ostende[1], 23. August 1745, zwischen dem Gouverneur der frei abziehenden Oesterreichisch-Holländischen Besatzung unter dem Grafen Chanclos und den Französischen Truppen unter dem Grafen van Lowendael den folgenden Artikel:

4. De Kranke en Gekwetste der Bezetting, zoo Officieren als Gemeyne, zullen tot hunne volle genezing, alhoewel t'hunnen koste, in de Stad mogen blyven, en naer hunne genezing tot aen het oostenryksch Gebied gevoerd worden, en gelyke Voorwaerden als 't Garnizoen genieten.

Toegestaan.

140. Die Capitulation von Brüssel[2], abgeschlossen zu Laeken 20. Februar 1746, zwischen dem Marschall von Sachsen und dem Grafen v. Kaunitz-Rittberg für die in Kriegsgefangenschaft gerathende Oesterreichische Besatzung, ist die erste, welche (in Art. V.) auf ein früher abgeschlossenes Cartel, und zwar offenbar das Frankfurter von 1743 (No. 29) Bezug nimmt. Das Gleiche geschieht in einigen späteren Capitulationen aus demselben Jahre (No. 142, 143).

II. . . . . ; on fournira les escortes et les voitures nécessaires pour transporter les bagages, et il sera permis aux malades et blessés, et à ceux qui sont employés pour en avoir soin, d'y rester jusqu'à ce que lesdits malades soient en état d'être transportés.

. . . . . ; *les Officiers emporteront leurs armes, bagages et équipages, et il sera permis aux malades et blessés de rester dans la ville jusqu'à ce qu'ils soient en état d'être transportés, et les voitures d'eau et de terre leur seront fournies aux frais du pays.*

V. L'hôpital britannique, les personnes, bagages et effets, qui en dépendent et tous autres soldats, Officiers ou employés au service militaire de quelques-unes des Puissances alliées de S. M. Impériale, qui ce trouvent ici, pourront également se retirer où ils voudront, avec leurs équipages et effets, et il sera permis aux malades et blessés de rester dans la place à leur frais, jusqu'à leur guérison, avec les personnes employées pour en avoir soin.

Ils seront traités suivant le cartel.

141. Von der an demselben Tage, ebendaselbst, mit der dasselbe Schicksal theilenden Holländischen Garnison[3] abgeschlossenen Capitulation ist ausser Art. 10, welcher die gewöhnlichen Bestimmungen enthält, der folgende bemerkenswerth, der allerdings abgelehnt wurde:

XII. Il sera permis d'envoyer un Officier dans les villes de S. M. Très-Chrétienne, où il pourroit y avoir des blessés de la garnison, pour les soigner.

Refusé.

142. Capitulation von Mons[4], 11. Juli 1746, zwischen dem Französischen Belagerungs-Corps unter dem Prinzen von Conti und der Oesterreichischen in Gefangenschaft gerathenden Garnison:

---

[1] J. Jacob Bowens, Nauwkeurige beschryving der oude en beroemde zeestad Oostende. Brugge 1792. 4. 2. deel. bl. 120. — [2] Lettres et Mémoires choisis parmis les papiers orginaux du Maréchal de Saxe. T. II. p. 120. — [3] Ibid. p. 131. — [4] Joh. Gottfr. Haymanns Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv. Bd. VI. 1747. S. 120.

V. Diejenigen, welche in Kraft des am 18. Juli 1743. zu Frankfurt geschlossenen Kartels, der Kriegsgefangenschaft nicht unterworfen sind, sollen Passport vor ihre Personen, Bediente und Bagage bekommen, damit sich selbige hinbegeben, wo es ihnen gut düncket. Die Offiziers. . . . . .

Um denen Officiers der Garnison eine Probe der Hochachtung zu geben, welche sie verdienen, sollen sie ihre Equipagen behalten, und die Erlaubniss und Mittel geniessen, solche hinzubringen, wo sie wollen, und es werden ihnen Pässe bis auf den 15den Augusti bewilliget; . . . . .

VI. Der oder Diejenigen, denen die Versorgung der Kranken und Verwundeten zustehet, mögen mit den Bedienten und Equipagen, Medicis und Wundärzten in der Stadt so lange bleiben, bis die Kranken und Blessirten wiederum zur Gesundheit gelanget sind; sodann aber wird man ihnen Pässe und Escorten, um sie nach Masse, da sie gesund werden in kleiner oder grosser Anzahl zu ihrer Armee, oder auch anderwärts hin zu wenden, und solches alles zwar nach Innhalt des oben bereits angezogenen frankfurter Kartels.

Die Blessirten mögen in der Stadt bleiben, und auf Kosten ihrer Souverains verpfleget werden, müssen aber, wie die übrigen Kriegsgefangenen seyn: Es wird anbey verstattet, dass nöthige Medici und Chirurgi zu Versorgung der Genesung gegenwärtig bleiben, welche nicht unter die Kriegsgefangenen gerechnet werden. Das Kartel von Frankfurt hat niemals können auf die Kranken und Blessirten, welche in einer Stadt bleiben, deren Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht worden, appliciret werden: sondern sie folgen dem Schicksal der übrigen: Indessen sollen die Gesetze des Kartels, in so weit als selbige in gegenwärtigem Falle statt finden können, vorbehalten bleiben.

VII. (enthält die gewöhnlichen Bestimmungen wegen der zurückbleibenden Kranken und Verwundeten).

143. In der Capitulation der Stadt Namur[1]) 19. September 1746, durch welche dieselbe in die Hand der Franzosen gerieth und der Oesterreichisch-Holländischen Garnison gestattet wird, sich in das Schloss zurückzuziehen, findet sich Folgendes:

VII. Tous les Officiers et soldats blessés et malades, tant de la garnison que de l'armée, avec les entrepreneurs des hôpitaux, Médecins, Chirurgiens-majors et leurs Aides, Apothicaires et Infirmiers pourront rester aux endroits de la ville et aux hôpitaux où ils sont actuellement, et après leur guerison, il leur sera livré des passe-ports pour retourner à leur destination.

Accordé, conformément au traité de Francfort[2]), *et tous les soins et secours seront donnés.*

144. Die Capitulation des Schlosses von Namur[3]) 30. September 1746, durch welche die Garnison desselben in Französische Kriegsgefangenschaft gerieth, hat in Art. VII. die bekannten Bestimmungen, ebenso:

145. die Capitulation von Sluys (l'Ecluse[4]) in Flandern, 23. April 1747 zwischen den Französischen Belagerern und der durch dieselbe in Kriegsgefangenschaft gerathenden Garnison (Art. 6),

146. 147. die Capitulationen von Philippine[5]), und von Hulst[6]), 6. und 11. Mai 1747, die unter ähnlichen Umständen erfolgten, und

---

[1]) Lettres et Mémoires . . . . . du Maréchal de Saxe. T. III. 1794. p. 176. — [2]) Vgl. oben No. 29. — [3]) Ibid. T. III. p. 221. — [4]) Ibid. T. IV. p. 33. — [5]) Ibid. p. 77. — [6]) Ibid. p. 102. Philippine und Hulst, beide in den Niederlanden Prov. Seeland.

148. die Capitulation von Mastricht[1]), 7. Mai 1748 zwischen dem Marschall von Sachsen und der Holländischen Garnison (Art. V.), desgleichen auch die auf einem andren Kriegsschauplatze erfolgende:

149. Capitulation, welche zu Cannes 16. December 1746, zwischen den Oesterreichern unter dem Grafen Broun und der Französichen Besatzung des Schlosses von Ste Marguerite[2]) und der Inseln Lerias, Ste Marguerite und St. Honorat, die Angesichts von Antibes liegen, abgeschlossen wurde (Art. 3).

Auch die folgenden, während des Siebenjährigen Krieges geschlossenen Capitulationen liefern den Beweis, dass man den allgemein geübten Principien der humanen Behandlung der Kranken und Verwundeten, trotz der Erbitterung, mit der vielfach gekämpft wurde, zu keiner Zeit untreu geworden ist, wenn auch, gegen den sonstigen Gebrauch, und häufiger, als dies bei früheren Gelegenheiten geschehen ist, die Kranken und Verwundeten gleichfalls für Kriegsgefangene erklärt wurden. Die für uns wichtigsten Documente sind folgende:

150. In der Capitulation, welche nach der Einschliessung der Kur-Sächsischen Armee in ihrem Lager bei Pirna und Königstein, bei ihrer Gefangennehmung zwischen dem König und dem Sächsischen Feld-Marschall Grafen v. Rutowsky zu Ebenheid unter dem Lilienstein[3]) den 15. Oct. 1756 abgeschlossen wurde, heisst es:

Artic. 12. Es geruhen Allerhöchst-Dieselben allergnädigst zu erlauben, dass vor den Transport, das Unterkommen und Verpflegung derer zurück gelassenen Kranken die nöthige Besorgung genommen werden möge.

ad. art. 12. Gut

151. Die bei Gelegenheit der Gefangennehmung eines Preussischen Corps zwischen dem K. K. Feldmarschall-Lieut. Grafen v. Maquire und dem Kgl. Preuss. G.-M. v. Puttkammer zu Gabel[4]) 15. Juli 1757 abgeschlossene Capitulation[5]) bestimmt u. A.:

5. Kranke und Blessirte wären der guten Versorgung bestens empfohlen.

Wird accordiret, und man wird für selbige, da sie ohnedem, gleichwie die übrigen Theile der Trouppen, in Kaiserl. Königl. Händen verbleiben, so gut als für die eigenen sorgen.

152. Capitulation von Schweidnitz[6]), 12. November 1757, mit Übergabe an die Oesterreicher unter dem General Grafen v. Nadasdy:

---

[1]) Histoire de Maurice Comte de Saxe, etc. T. IV. Dresde 1755. p. 292. — [2]) Mercure historique et politique. Mois de Janvier 1747. T. 122. p. 66. — [3]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte . . . . . Friedrichs des Andern. 2. Aufl. Bd. 3. S. 724. — Beyträge zur neuen Staats- und Krieges-Geschichte. Bd. I. St. 5. 1756. S. 378 ff. — Sammlung der neuesten Staats-Schriften zum Behuf der Historie des jetzigen Krieges in Teutschland auf das Jahr 1756. Frankfurt u. Leipzig 1757. 4. S. 217. No. 36. — [4]) Gabel, Gablon, Jablona, Stadt in Böhmen, Kreis Bunzlau. — [5]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte. Bd. IV. S. 126. — Beyträge zur neueren Staats- und Krieges-Geschichte. Bd. 3. St. 21. S. 55. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. 3. S. 154. — [6]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. 4. S. 859. — Beyträge zur neueren Staats- und Krieges-Geschichte. Bd. III. St. 27, 28. S. 497. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. IV. S. 570.

6. Dass die Kranken und Blessirten, in specie der Obriste von Röbel, gut gehalten, mit allem nöthigen versehen, und sodann, sobald selbige reconvalesciret, mit nöthigen Pässen versehen und zu ihren Regimentern geschickt werden, auch dass es erlaubet seye, einen Officier dabey zu lassen.

Ad. VI. Auf die Blessirten wird man Obacht haben, sind aber Krieges-Gefangene, wie die übrige Garnison.

153. Auch Breslau, unter dem Preuss. Gouverneur v. Lestwitz, musste bald darauf mit dem Grafen Nadasdy capituliren. In dem Nachtrage zu der am 24. Nov. 1757 abgeschlossenen Capitulation [1]) heisst es:

5. Die Blessirte und Kranke werden bis zu ihrer Convalescirung in Breslau verbleiben, und wird ihnen das Tractement und Brod gegeben werden, von Sr. Excellenz gegen künftige Bezahlung alsdann auch der nöthige Transport bis Glogau besorget werden.

Die Kranke werden wie die übrige tractiret werden.

154. Nach dem bei Leuthen am 5. December erfochtenen grossen Siege des Königs gelangte Breslau, nach kurzer Belagerung, wieder in die Hände der Preussen. Die Capitulation [2]) vom 20. Dec. 1757 enthält u. A. folgende Punkte:

4. Werden Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu verstatten geruhen, dass diejenige Generals, Stabs- und andere Officiers, sowol von Ihro Majestät der Kayserin-Königin, als Ihren Alliirten Trouppen, wie auch fremde Volontaires, so nicht von der Garnison sind, noch bey der Belagerung Dienst gethan, sondern nur wegen Blessuren, oder Krankheit sich anhero transportiren lassen, von der Kriegesgefangenschaft eximiret, und nach ihrer Genesung, mit Passeports versehen ihnen der freye Abzug gestattet, auch sonsten nach allerhöchster Königl. Gnade aller Vorschub geleistet werde. — *Nein.*

5. Diese allerhöchste Gnade wird nicht weniger auch denen nicht zur Garnison gehörigen Kranken und Blessirten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, angedeyhen. — *Nichts.*

Sohin 6. Allergnädigst erlaubet werden, dass bey denen zu Bresslau zurückbleibenden Kranken und Blessirten, sowol bey denen von der Garnison, als bey jenen sonst herein gekommenen Officiers von denen Regimentern, Chirurgi und Kriegscommissariatische Beamte gelassen werden dürfen, welche für dererselben Verpflegung und Nothdurft sorgen, und wie sie reconvalesciren, zu ihren respective Korps und Bataillons abschicken werden.

Es ist uns nicht verstattet worden, also ihnen auch nicht. Eine exacte Liste muss gegeben werden von denen Officiers, Unter Officiers und Gemeinen, auch Kranken und Blessirten.

12. Der seitherigen Gebrauch nach, die Medici, Chirurgi, das Kriegscommissariat und Proviantamt, samt deren Dependenz, Feldpatres, Auditeurs, Quartiermeisters und Rechnungsführer, Marquetenders und Fleischhackers, nicht als Kriegsgefangene angesehen, sondern mit Passeports frey entlassen werden.

Medici, Chirurgi und Patres sind nicht gefangen, aber was zum Kriegscommissariat gehört, kann nicht eximiret werden.

---

[1]) Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. IV. S. 906. — Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte Bd. 3. St. 29, 30. 1758. S. 625. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. 4. — [2]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. IV. S. 961. — Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte. Bd. 3. St. 29, 30. S. 723. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. IV. S. 806. — Diarium der Belagerung von Breslau; und Capitulations-Puncte von der Übergabe an Se. Königl. Majestät in Preussen u. s. w. Berlin 1758. 4. S. 5.

155. Der Garnison von Liegnitz dagegen wurde, einige Tage später, freier Abzug nach Böhmen gewährt, nachdem sie 135 Kranke als Kriegsgefangene zurückgelassen. In der am 26. Dec. 1757 abgeschlossenen Capitulation[1] heisst es:

7. Wenn kranke Officiers dermalen nicht ausmarschiren könnten, sollen selbige bis zu ihrer Genesung ohngehindert bleiben können, und dann mit Passeports bis zur Kayserl. Königl. Armée versehen werden.

8. Die zurück lassen müssende Kranke, wobey ein Officier und nöthige Feldscheers commandiret werden, sollen ebenfals bis zu ihrer Genesung im Hospital verbleiben können, und alsdenn sammt denen Commandirten zu ihren Regimentern mit nöthigen Passeports abgeschicket werden. — *Diese seynd gefangen.*

9. Diese Kranke sollen mit nöthiger Verpflegung und Medicin gegen Bonification versehen werden. — *Gut.*

156. Capitulation wegen Übergabe des Schlosses zu Harburg[2] Seitens der Französischen, freien Abzug erhaltenden Garnison an die Hannoverischen Truppen, 29. December 1757:

4. Die Krancken und Verwundeten, wes Standes sie auch sein mögen, sollen mit der Garnison gleiches Schicksal haben. Man wird alle mögliche Sorge für sie tragen. Auch kann man die erforderlichen Personen, als den Directeur des Hospitals, die Wund-Ärzte, Apothecker und zween Officiers nebst 4. Sergeanten, bey ihnen lassen. Sobald sie wieder hergestellet sind, wird man sie auf ihr Verlangen mit nöthigen Pässen versehen, damit sie sich durch eben den Weg, welchen die Garnison und ihr Corps gegangen sind, zurück nach Frankreich begeben können. Es verstehet sich, dass alles, so man ihnen verschaffen wird, von dem Directeur des Hospitals zu bezahlen ist.

157. Capitulation von Minden[3] nach Einnahme desselben durch die alliirte Armee in West-Deutschland, unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, 14. März 1758:

18. Den Kranken, Verwundeten und andern Personen, welche der Garnison nicht folgen können, sollen alle nöthige Erleichterungen gereichet werden. Es sollen deshalb die Kranken und Verwundeten entweder in dem Quartier, so sie jetzt bewohnen, oder in dem zu Minden errichteten Lazareth zurück bleiben, vornehmlich aber die Herrn Officiers, die bei ihrer Genesung Pässe erhalten sollen. Dem Vorsteher des Lazareths soll in allen Stücken, sowohl in Absicht der Quartiere, und der Verpflegung, als auch der Arzney Mittel, alles erleichtert werden. Die gedachten Kranken, Verwundeten, und Lazareth Vorsteher sollen bey ihrer Abreise mit nöthigen Pässen versehen werden; um sich in aller Sicherheit nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben zu können.

Zugestanden. Man wird das nöthige liefern, und so lange den Vorschuss thun, bis es zur Zeit der Auswechselung auf Kosten Sr. Allerchristlichen Majestät wieder bezahlt werde.

158. Am 7. Juli 1758 zwischen dem Hannoverischen Gen.-Maj.

---

[1] Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. IV. S. 1017. — Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte. Bd. 4. St. 31—34. S. 100. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. 4. S. 810. — [2] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757. Bd. 4. S. 813. — [3] Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 550. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1758. Bd. 1. S. 289.

v. Wangenheim und der Churpfälzisch-Französischen Garnison von Düsseldorf[1]), bei Übergabe dieser Stadt, abgeschlossene Capitulation:

16. Die Kranke, welche sich in den Spitälern und Siechenhäusern befinden, sowohl Officiers als Soldaten, die Inspecteurs, Directeurs, Controleurs, Heil- und Wundärzte, Krankenwärter und andere zum Dienst besagter Spitäler gehörige Personen werden alsogleich nach ihrer Genesung zur Französischen Armee geführet und auf keine Weise für Kriegsgefangene geachtet werden. Man wird ihnen die erforderlichen Pässe sowohl für sie als für ihre Effecten ertheilen: die Fuhrwägen aber werden auf Kosten des Königs von Frankreich bezahlet werden.

Zugestanden, wie solches schon im ersten Articul gesaget ist.

159. In der gleich nach Eröffnung des Feldzuges des Jahres 1758 in Schlesien, bei der Übergabe der von den Oesterreichern besetzten Festung Schweidnitz[2]), denselben bewilligten Capitulation, 17. April 1758, entspricht Art. 6. demselben Artikel der Capitulation vom 12. Nov. 1757 (s. No. 152).

160. In demselben Jahre wurde von der Reichs-Armee, unter dem Feld-Marschall-Lieutenant Joh. Grafen Maquire die Preussischerseits besetzte Festung Sonnenstein[3]) bei Pirna belagert und erobert und in der Capitulation, 5. September 1758, u. A. festgesetzt:

12. Den Kranken und Blessirten wird in dem Hof Spital auf Rechnung Sr. Majestät des Königs von Preussen, alle Verpflegung gereichet, wobey von der Garnison Feldscheers gelassen werden. — *Wird verwilliget.*

161. Die Capitulation von Demmin[4]) in Pommern, abgeschlossen am 17. Januar 1759 zu Siedenbrünsow, Preussischerseits durch den G.-L. v. Manteuffel, durch welche die Schwedische Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht wurde, jedoch die Officiere, »Civil-Bediente, Priester und Medici« gegen Wort und Revers bis zu erfolgter Ranzionirung entlassen wurden, besagt ausserdem:

6. Die Kranken von der Garnison sollen wohl besorgt und verpfleget werden, hier in Demmin, bis zu erhaltener völligen Gesundheit.

Die Kranken werden besorget gleich den Königl. Preuss. kranken Soldaten.

162. Mit der Schwedischen Garnison von Anclam, welche dasselbe Schicksal, wie die von Demmin hatte, wurde am 21. Jan. 1759 eine Capitulation[5]) abgeschlossen, in welcher u. A. Folgendes bestimmt ist:

4. Die Kranke und Blessirte, so nun gleich nicht können mitgenommen werden, und wozu nöthige Fuhren sollen fourniret werden, zu dem Ende auch ein Feldscheerswagen mitgenommen werden soll, sind ebenfalls unter dieser Capitulation einbegriffen, und werden auf Kosten der Crone Schweden bis zu ihrer Genesung gewartet und gepfleget.

---

[1]) Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 582. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1758. Bd. 2. S. 429. — [2]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 114. — Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte. Bd. 4. St. 39, 40. 1758. S. 668. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1758. Bd. 2. S. 55. — [3]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 226. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1758. Bd. 3. S. 170. — [4]) Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 765. — Geschichte des seit 1756 . . . . . geführten Krieges. Thl. III. S. 10. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759. Bd. S. 300. — [5]) Helden-, Staats- u. Lebensgeschichte u. s. w. Bd. V. S. 770. — Geschichte des seit 1756 . . . . . geführten Krieges. Thl. III. S. 16. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759. Bd. 1. S. 304.

Die Kranke und Blessirte sind gleichfalls Kriegsgefangene. Für ihrer Sorge und Wartung wird man alle Attention haben, und die Kosten mit der Crone Schweden liquidiren und berichtigen.

163. Aehnliches enthalten die Artt. 3., 4. der Capitulation des Forts Peenemünde[1]), die unter ähnlichen Verhältnissen zu Stande kam, ebenso

164. Art. 8 der Capitulation, welche die der Reichs-Armee angehörige Besatzung von Erfurt[2]), am 27. Februar 1759, mit dem Preussischen Truppen-Befehlshaber abschloss.

Ziemlich ausführlich beschäftigen sich die auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz, auf welchem unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig die alliirten Preussisch-Hannoverisch-Braunschweigischen Truppen mit wechselnden Glück gegen die Franzosen kämpften, abgeschlossenen Capitulationen.

165. So die der Besatzung der Citadelle von Münster[3]) unter dem G.-L. v. Zastrow, die sich zu Kriegsgefangenen ergeben musste, 25. Juli 1759:

3. Die Kranken und Verwundeten werden der Besatzung folgen. Es werden ihnen alle nöthige Erleichterungen gereicht werden, und man wird bei ihnen Wund-Ärzte und andere Personen, die ihre Verrichtungen fortsetzen können, nebst dem Feld-Prediger und einer Wache lassen dürfen. Dieser wird man, wie den erwehnten gesunden Officiers und Convalescenten, Pass Briefe geben, und durch den kürzesten Weg nach der Armee Seiner grossbritannischen Majestät bringen lassen.

Die kranken Officiers sowohl, als die Soldaten, sollen sehr gut auf Kosten Seiner grossbritannischen Majestät verpfleget werden. Man wird ihnen Wund Ärzte und alle nothwendige Bediente zu ihrer Verpflegung geben. Sie sollen keine Wacht von ihren Truppen haben; man wird ihnen dazu die königliche geben. Die Abreise der Officiers und Soldaten hänget von den Pass Briefen ab, die sie von dem Herrn Marschall von Contades erhalten werden.

4. Die Commissarien und andere benöthigte Personen, die Feld Prediger, Auditeurs, Wundärzte, Bediente, und überhaupt diejenigen, die nicht zum Militair Stande gehören, werden der Besatzung in aller Sicherheit, sowohl für sich, als für ihre Habseligkeiten folgen.

Wird ihnen in soweit zugestanden, dass sie sich der Clausul des zweiten Artikels unterwerfen müssen (d. h. nichts als ihre eigene Equipage und Pferde mitzunehmen).

166. Capitulation von Cassel[4]), 19. August 1759, durch welche die Französische Besatzung in Kriegsgefangenschaft gerieth:

5. Alle kranke oder verwundete Offficiers sowohl als Gemeine, die sich bey Schliessung der Capitulation in den königlichen Hospitälern oder Privathäusern befinden, sollen unter die Salvegarde und Beschirmung Sr. Durchlaucht

---

[1]) Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. S. 26. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759. Bd. 2. S. 173. — [2]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1026. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges Thl. III. Abth. 2. S. 275. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759. Bd 1. S. 417. — [3]) Helden-, Staats- u Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1149. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 3. S. 649. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr. 1759. Bd. 2. S. 545. — [4]) Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 3. S. 701.

des Herzogs Ferdinand genommen, und nicht als Krieggefangene angesehen werden, und zu dem Ende soll man unmittelbahr nach Einrückung der alliirten Truppen vor gemeldete Hospitäler Wachten stellen, um sie vor allem Anfall zu decken.

Alle Kranke sind Kriegsgefangene, und man wird die Kriegs-Commissarien, denen ihre Unterhaltung aufgegeben ist, für ihre Subsidenz sorgen lassen.

6. Alle Bediente, welche besagten Verwundeten oder Kranken zur Wartung dienen, sollen keine üble Begegnung, noch Plünderung zu befürchten haben, und eben derselbe Schutz soll den andern in des Königs Dienste stehende Commis, von was für Nation sie seyn mögen, verliehen werden. — *Zugestanden.*

7. Die Kranken sollen in den Plätzen, wo sie sich befinden, bis zu ihrer vollkommenen Genesung gelassen werden, und alsdann die Freiheit haben, sich zur königlichen Armee zu begeben, und zu dem Ende mit Passeports von dem Herzoge Ferdinand, oder von so einem andern seiner Generalen, an dem er solche Macht zu ertheilen für gut befinden wird, versehen werden, und im Fall sie Wagen nöthig haben, sollen sie ihnen auf Requisition der in der Stadt gebliebenen Kriegscommissarien geliefert werden, gegen Bezahlung dessen, was für die andern Fuhren entrichtet wird.

Sie sollen auf ihren Plätzen bleiben, so lange es Sr. Duchlaucht der Herzog Ferdinand gut befinden werden, und in dem Hospital des Arsenals sollen sie bis zur völligen Evacuation frey und sicher bleiben.

8. Alle zum Dienst der Hospitäler gehörige Waaren sollen nicht in Beschlag genommen noch verlassen werden, sondern zu demselben Gebrauch verbleiben, und daferne dieselben bis zur vollkommenen Evacuation erwehnter Kranken nicht zureichend seyn möchten, soll es erlaubt seyn, sie in der Stadt und Nachbarschaft zu kaufen, wofür man den billigen Preiss promt bezahlen wird. — *Zugestanden.*

Auch als das Glück den Waffen der Preussischen Truppen gegen die unter dem Feld-Marschall Herzog Friedrich von Pfalz-Zweibrücken stehende Reichs-Armee nicht günstig war, die letztere vielmehr in den Besitz der von den Preussen besetzten Städte Leipzig, Torgau, Wittenberg, Dresden durch Capitulationen der schwachen Garnisonen gelangte, findet sich in allen eine humane Rücksichtnahme auf die Kranken und Verwundeten.

167. So in der von Leipzig[1] 5. August 1759:

4. Die Kranken lässt die Garnison hier zurück, und werden selbige von den disseitigen darzu commandirten Officiers verpfleget, und erhalten bey ihrer Wiedergenesung, oder wenn es die commandirenden Officiers sonst verlangen, freyen Abzug.

168. Ferner in der Capitulation von Torgau[2] 14. August 1759:

3. Diejenigen Blessirten und Kranken, so nicht mit fortgebracht werden können, bleiben hier, und werden von dem preussischen Lazareth versorget, zu welchem Ende sämmtliche zu demselben gehörige Personen mit der Kasse hier bleiben.

Wird accordiret.

---

[1] Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1056. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 2. S. 342. — [2] Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1059. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 2. S. 350.

4. Nach der Genesung der Kranken werden solche mit den Lazareth-Officianten dahin transportiret, wohin es Se. Preuss. Majestät verlangen.

Wird accordiret.

169. Capitulation von Wittenberg[1]) 21. Aug. 1759:

3. Diejenigen Blessirten und Kranken, so nicht mit fortgebracht werden können, bleiben hier, und werden von dem preussischen Lazarth-Commissario, Herrn Oswald, versorget, wiewohl die diesfällige nöthige Verpflegung, und das sonsten erforderliche, so gedachter Herr Commissarius anzeigen wird, aus denen hiesigen Kassen auf königl. preussl. Rechnung gegen dessen Quittung gereichet werden muss.

In Ermangelung königl. preussl. Gelder auf Rechnung accordirt.

4. (analog dem Art. 4. in der Torgauer Capitulation).

Accordirt nach Magdeburg.

170. Capitulation von Dresden[2]), 4. September 1759, durch welche der Preuss. Garnison freier Abzug nach Magdeburg gewährt wurde:

V. Das hier befindliche königl. Lazareth sowohl an Kranken, als Blessirten, benebst allen darzu gehörigen Feld- und Lazarethbedienten, worunter auch die anjetzo im Teplitzer Bade befindliche Kranke und Blessirte 128. an der Zahl, nebst dem dabey befindlichen Commissario und Chirurgis mitbegriffen sind, wird zusammt der Feldapothecke von der Garnison zu Wasser nach Magdeburg transportiret, und gibt das Land die darzu erforderliche Schiffe ohnentgeldlich; sollten sich aber unter denen Kranken und Blessirten einige befinden, welche nicht zum Transport fähig wären, so bleiben solche mit zu ihrer Versorgung nöthigen Bedienten allhier, und werden nach ihrer Reconvalescirung von der kayserl. königl. Generalität, zu ihren sicheren Fortkommen, an den Ort ihrer Destination mit Pässen versehen.

5. Die Kranke und Blessirte, samt der Feld-Apothecken und dazu gehörigen Bedienten, sollen zu Lande nach Magdeburg transportiret werden, jedoch werden die zurückbleibende Kranke, nebst dem dabey commandirten Personale, so als ihro kayserl. königl. Majestät eigene Leute verpfleget, und ihnen an die Hand gegangen werden.

171. Nachdem inzwischen die Schlacht bei Cunersdorf (12. August) geschlagen, wurde der G.-M. v. Wunsch mit einem Corps nach Sachsen gesandt und eroberte die eben übergebenen Städte in kürzester Frist wieder, nämlich Wittenberg (28. August), Torgau, Leipzig[3]) (13. September). In der bei Übergabe der leztgedachten Stadt abgeschlossenen Capitulation heisst es:

Art. 4. Alle Kranke und Blessirte, sowohl von der Garnison, als überhaupt von kayserl. königl. und Reichstruppen, welche nicht zu transportiren sind, bleiben hier, und werden von dem dazu commandirten Officier verpfleget, erhalten auch bey ihrer Wiedergenesung freyen Abzug.

Accordiret, bleiben aber Kriegsgefangene.

---

[1]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1062. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 2. S. 354. — [2]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1068. — Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen, itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 5. 1760. S. 419. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 2. S. 366. — [3]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. V. S. 1096. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 2. S. 393.

Art. 8. Die zurückbleibende Kranke und commandirte Officiers geniessen allhier aller Freyheit, bis sie beordert werden.

Accordiret, und können sicher allhier verbleiben, bis sie beordert werden, jedoch müssen sie vor die Verpflegung selbst sorgen.

172. 173. 174. Auch die gegen Ende des J. 1759 und im J. 1760 in Mittel-Deutschland gegen die Franzosen abgeschlossenen Capitulationen des Schlosses zu Marburg[1] (11. Sept.) (Art. 5, 6), der Citadelle von Münster[2] (20. Nov.) (Art. 2), und wiederum des Schlosses von Marburg[3] (30. Juni 1760) (Art. 4, 5) enthalten die bezüglichen Bestimmungen; ebenso

175. die Capitulation von Torgau[4], vom 27. Sept. 1760, durch welche die Preussische Garnison der von der Reichs-Armee eingenommenen Festung in Kriegsgefangenschaft gerieth, und in der es heisst:

7. Die Königl. Preussischen Kranken und Blessirten, so allhier vorhanden, geniessen ihr Tractament, Brodt und gehörige Pfleg, deshalb die benöthigete Medici und Feldscheers dabey bleiben.

ad. 7. *Accordirt nach dem gewöhnlichen Kriegs-Gebrauch.*

In den nächstfolgenden beiden, mit den Russen abgeschlossenen Capitulationen ist jedoch, offenbar des mit grosser Erbitterung geführten Kampfes wegen, den humanitären Bestimmungen weniger Rechnung getragen.

176. Capitulation der Stadt Berlin[5], welche sich nach 7tägiger Belagerung dem Russischen General Grafen v. Tottleben am 9. October 1760 hatte ergeben müssen:

3. Alle Kranke und Blessirte, die nicht mitgenommen werden können, sind nicht gefangen, sondern erhalten alle Verpflegung.

Sie sind Krieges-Gefangene, es muss ein ordentliches Verzeichniss von ihnen überliefert werden, sie sollen übrigens alle Verpflegung empfangen.

177. Die Festung Colberg[6] ging nach tapferer Vertheidigung durch den Obersten Sigmund von der Heyde in die Hände des Russischen Belagerungs-Corps unter dem General-Lieutenant Grafen von Romanzoff. mittelst Capitulation, vom 16. (5.) December 1761, durch welche die Garnison kriegsgefangen wurde, über. Darin findet sich u.A. Folgendes:

9. Die, so von der Garnison und der Armee, auch von dem Lazareth hierselbst befindlich, auch, was sonst zu der Garnison oder dem Militair-Etat gehöret, und Krankheit halber nicht mit gehen können, verbleiben in Colberg, ohne Kriegsgefangene zu seyn, und werden denenselben die erforderlichen Medicamente gereichet. Die Convalescenten gehen, so bald sie marschiren können, zu dem nächsten königl. preussischen Corps, als wohin sie mit rüssisch-kaiserlichen Sauvegardes abgeliefert werden.

Ad. 9. Abgeschlagen. Alle Kranke und Verwundete von der Besatzung und der Armee, sonder Ausnahme, sind den übrigen gleich Kriegsgefangene. Die

---

[1] Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. III. Abth. 3. S. 708. — [2] Ebendas. S. 751. — [3] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1760. B. 2. S. 61. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. 4. 1761. S. 521. — [4] Helden-, Staats- und Lebensgeschichte. Bd. 6. 1762. S. 471. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1670. Bd. 2. S. 449. — [5] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1761. Bd. 1. S. 169. — [6] Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. VI. S. 701. — Geschichte des seit 1756 ..... geführten Krieges. Thl. 5. 1763. S. 386. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1761. Bd. II. Thl. 11. S. 581.

übrigen Gouvernements- und andere Bedienten werden nach Untersuchung ihrer Geschäfte, ihre Resolution erhalten.

10. Die Lazarethbediente an Medicis, Inspectoren und Feldscherers, geniessen gleich freien Abzug, wie die Garnison, ausser denen, die zur Aufsicht über die Kranken zurück gelassen werden, und wovon eine Specification gegeben wird. Diese Zurückbleibende werden gleichfalls, niemals als Kriegsgefangene consideriret.

Ad. 10. Abgeschlagen.

11. Die Feld-Apothecke und Lazareth-Utensilien verbleiben des Königs von Preussen Majestät.

Ad. 11. Abgeschlagen, und wird solches dem Russischen Feld-Medico, Rauscher getreulich angezeiget und abgegeben.

Die letzten, dem Jahre 1762 angehörenden, Capitulationen aus dem Siebenjährigen Kriege, die wir hier anzuführen haben, sind folgende:

178. Capitulation von Schweidnitz[1]) mit Kriegsgefangenschaft der Oesterreichischen Garnison, 9. October 1762:

9. Alles, was zum Feld-Kriegs-Commissariate und Proviant Amte gehöret, die Medici und Chirurgi, der Zeug- und Fortifications-Schreiber werden nicht Kriegsgefangene seyn, sondern es soll ihnen gestattet werden, mit allen ihren Habseligkeiten, Rechnungen, Schriften etc., in die kaiserl. königl. Staaten zurück zu kehren.

Medici und Chirurgi werden nicht als Kriegsgefangene betrachtet. Die übrigen aber werden zwar entlassen, müssen aber noch als Kriegsgefangene angesehen werden, und sich als solche reversiren, bis die Abrechnung unserer Seits ihrentwegen geschehen.

11. Die Kranken und Blessirten der Garnison sollen mit der möglichsten Sorge gehalten werden, bis zur völligen Genesung: Zu dem Ende sollen die benöthigte Officiers, Medici, Chirurgi und Kranken-Wärter dabey verbleiben können.

Die Lahmen und Estropirten aber sollen nach ihrer Genesung in die kaiserl. königl. Lande frey zurück geschickt werden, um alldort die ihrem Zustande gemässe Hülfe zu empfangen.

Ersteres wird accordiret; dieses aber dahin eingeschränkt, dass sie nach ihrer Genesung zwar entlassen, aber doch als auszuwechselnde Kriegsgefangene betrachtet werden müssen.

179. In der Capitulation[2]) des Schlosses zu Waldeck[3]), am 11. Juli 1762 zwischen den alliirten Truppen unter dem Englischen Gen.-Lieut. H. S. Conway und dem Commandanten der Französischen Besatzung abgeschlossen, mit freiem Abzug der letzteren, aber der Verpflichtung, binnen Jahresfrist nicht gegen die Alliirten zu dienen, heisst es:

Art. 4. Die blessirte und kranke Soldaten, sind in dieser Capitulation mit einbegriffen; hingegen erstrecket sich dieselbe nicht auf die Commis der Vivres, Fourages, Spitäler, Feldscheerers, Krankenwärther etc., welche hinfüro, wie

---

[1]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. VII. S. 309. — Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen, itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 11. 1763. S. 387. — Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762. Bd. 2. Thl. 2. S. 53. — Geschichte des seit 1756 . . . . . geführten Krieges. Bd. VI. Abschnitt 4. S. 146. — [2]) Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762. Bd. I. S. 709. — [3]) Im gleichnamigen Fürstenthum, District der Eder.

jetzo in ihrer Qualität dienen dürfen, nachdem sie vorher die Garnison nach Marburg begleitet.

Man wird die nöthige Wagen von dem Lande verschaffen, um die Kranke und Bagage derer Herren Officiers zu transportiren; . . . . . .

180. Das von den Franzosen unter dem Maréchal des Camps Freih. v. Diesbach besetzte Cassel[1]) wurde durch die Hannoverische Armee unter dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig belagert und mittelst einer Capitulation, 1. November 1762, eingenommen:

2. Man soll den Hospitälern, sowohl den Kranken, als allen Sachen, die dazu gehören, einen freyen Abzug bewilligen, und man wird zu diesem Abzuge Fuhren oder Schiffe unentgeldlich liefern, wenn die Kranken und Blessirten im Stande seyn werden, nach der Armee des Königs geführet werden zu können.

Die Hospitäler mögen mit ihren Effecten einen freien Abzug haben, aber die Fuhren und Schiffe werden nicht unentgeldlich gegeben werden.

Angehängt dieser Capitulation ist die folgende:

Capitulation für die Spitäler.

1. Man wird von den Provisionen des Königs, welche zu Cassel zurücke bleiben, 300 Säcke Mehl, jeder von 200 Pfund an Gewichte, 20 Ochsen und 100 Hammel zur Consumtion besagter Spitäler nehmen. — *Zugestanden.*

2. Man wird fortfahren, den Spitälern die nöthige Quantität Holz um den angesetzten Preiss zu liefern. — *Zugestanden.*

3. Desgleichen wird man ihnen alle Beyhülfe leisten, welche der Commissarius Sr. allerchristl. Majestät, der die Direction über die Spitäler hat, verlangen wird. — *Zugestanden.*

4. Die Effecten, Provisionen und Arzneyen werden darin zum Vortheil des Königs gelassen werden. — *Zugestanden.*

5. Man wird benöthigte Wagen, um die Kranken und ihre Effecten den kürzesten Weg zur Königl. Armee zu transportiren, verschaffen. — *Zugestanden.*

6. Es soll den Agenten, Commissarien und Wund-Ärzten, die, wenn die Besatzung den Platz geräumet haben wird, zu Verpflegung der Kranken zurücke bleiben werden, kein Leid geschehen. — *Zugestanden.*

Damit schliesst die den Continent von Mittel-Europa so lange heimsuchende Kriegs-Epoche ab, und begeben wir uns nunmehr auf verschiedene Kriegsschauplätze, zum Theil in entfernten Welttheilen, wo die grossen Kämpfe zwischen England, Frankreich und den zum ersten Male als Kriegführende erscheinenden Nord-Amerikanern ausgefochten wurden. Gleichwohl finden wir in diesen Vereinbarungen dieselben humanitären Anschauungen vertreten und in Ausführung begriffen, die wir schon vielfach kennen gelernt haben. Zum ersten Male kommen dabei auch maritime Verhältnisse in grösserem Umfange in Betracht, namentlich in sofern, als es sich dabei um den Transport über See handelt; auch wird in der einen Capitulation (No. 185) auch auf das in

---

[1]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. VII. S. 443. — Teutsche Kriegs-Canzley. Bd. 2. Thl. 7. S. 321, 361. — Geschichte des seit 1756 . . . . . geführten Krieges. Thl. VI., Abschnitt 4. S. 315.

demselben Jahre zu Sluys geschlossene Auswechselungs-Cartel (No. 33) Bezug genommen.

181. Capitulation des Schlosses St. Philipp auf der Insel Minorca, 28. Juni 1756, zwischen dem mit seiner Besatzung frei abziehenden Englischen General-Lieut. Blakeney und dem Französischen Marschall Herzog von Richelieu[1]:

V. That proper quarter shall be provided for the garrison, with an hospital fit for the sick and wounded, whilst the transports are getting ready, which shall not exceed a month, to be reckoned from the day of signing this capitulation; and with regard to those, who shall not be in a condition to be transported, they shall stay, and care shall be taken of them, 'till tey are in a condition to be sent to Gibraltar by another opportunity.

V. The vessels being ready for the transporting the garrison, the providing quarters, as demanded, becomes unnecessary; they shall go out of the place with the least delay, in order to proceed to Gibraltar; and with regard to those, who cannot be embarked immediately, they shall be permitted to remain in the island, and all the assistance they shall want, shall be given them for their going to Gibraltar, when they shall be in a condition to be embarked; a state of them shall be drawn up, and the necessary passports shall be left, for a ship to go and return; and an hospital shall also be furnished for the sick and wounded, as shall be settled by the respective commissaries.

182. Die bei der Übergabe des Fort William Henry in Nord-Amerika, 9. August 1757, durch den Englischen Oberst-Lieut. George Monro an den Marquis de Montcalm abgeschlossene Capitulation[2] enthält u. A. den folgenden, von dem Letzteren ratificirten Artikel:

VII. All the sick and wounded, that are not in a condition to be transported to Fort Edward, shall remain under the protection of the Marquis de Montcalm, who will take proper care of them, and return them as soon as recovered.

183. Der betreffende Artikel in der Capitulation des Forts Niagara[3], welches, 25. Juli 1759, aus den Händen der Franzosen in die der Engländer, unter Sir William Johnson, überging, lautet:

Art. V. The sick and wounded, who are obliged to remain in the fort, shall have liberty to depart, with every thing that belongs to them, and shall be conducted in safety, as soon as they are able to support the fatigues of the voyage, to the place destined for the rest of the garrison; in the mean time they are to be allowed a guard for their security. — *Granted.*

184. Die Französische Garnison der Insel Guadeloupe in West-Indien capitulirte am 1. Mai 1759 mit den Englischen Truppen und erhielt freien Abzug dabei. In der Capitulation findet sich folgender Artikel:

XIV.[4] Il y aura un Vaisseau Hôpital pourvu pour les blessés et les malades qui sont en état d'être trans-

XIV.[5] That there shall be an hospital ship provided for the wounded and sick that are in a condition to be

---

[1] John Entick, The General History of the Late War etc. Vol. I. London 1763. 8. p. 312. — [2] John Entick, Vol. II. 1763. p. 399. — [3] John Entick, Vol. IV. 1763. p. 139. — [4] Joh. Jac. Moser, Versuch des neuesten Europäischen Völker-Rechtes in Friedens- und Kriegszeiten. Thl. IX. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1779. S. 196. — [5] John Entick, Gen. History of the Late War. Vol. IV. 1763. p. 162.

férés ; et l'on aura soin des autres, que l'on enverra sous Pavillon de tréve à la Martinique aussi tôt qu'ils seront rétablis.

Accordé : Ceux qui resteront ici seront soignés aux dépens de Sa Maj. Très-Chrétienne.

removed; and the rest shall be taken care of and sent with a flag of truce to Martinico, as soon as they are recovered.

Granted. Those that remain here shall be taken care of, at the expense of his most Christian Majesty.

185. Capitulation von Quebec[1], 18. September 1759 zwischen dem Französischen Commandanten de Ramsay, der mit seiner Garnison freien Abzug nach Frankreich erhielt, so wie den Englischen Admiral Saunders und General Townshend:

VIII. Qu'il en sera envers les blessés, malades, Commissaires, Aumôniers, Médecins, Chirurgiens, Apothicaires, et autres personnes employées au service des hôpitaux, conformément au traité d'échange du 6me Février 1759, convenus entre leurs Majestés très Chrêtienne et Britannique. — *Accordé.*

VIII. That the sick and wounded, the Commissaries, Chaplains, Physicians, Surgeons, Apothecaries, and other people employed in the service of the hospitals, shall be treated conformably to the cartel of the 6th of February, 1759, settled between their most Christian and Britannic Majesties. — *Granted.*

186. Die bei der Übergabe des Fort Myhie mit seinen Dependenzen an der Malabar-Küste, 10. Februar 1761, Seitens der Franzosen an die Engländer geschlossene Capitulation[2] enthält u. A. Folgendes:

XI. All the sick and infirm shall be commodiously transported, with a surgeon, medicines, and servants belonging to the hospital, at the charge of the English. — *Granted.*

187. Capitulation[3] der Citadelle der Insel Belleisle[4], 7. Juni 1761, durch welche diese aus den Händen der frei abziehenden Franzosen in die der Engländer überging:

XI. The officers and soldiers who are in the hospitals of the town and citadel, shall be treated in the same manner as the garrison; and after their recovery, they shall be furnished with vessels to carry them to France. In the mean while, they shall be supplied with subsistence and remedies till their departure, according to the state which the comptroller and surgeons shall give in. — *Granted.*

Es enthalten ferner:

188. Capitulation des Fort St. John[5] bei Montreal, 3. November 1775, durch welche der Englischen Garnison freier Abzug gewährt wurde, in Art. 5, ferner:

---

[1] John Knox, An historical journal of the campaigns in North-America, for the years 1757, 1758, 1759 and 1760 etc. London. 2 voll. 4° Vol. II. 1769. p. 87. — John Entick, The General History of the Late War. Vol. IV. 1763. p. 121. (Der Text ist hier ein wenig anders, als oben mitgetheilt.) — [2] John Entick, Gen. History etc. Vol. V. 1764. p. 214. — [3] Ibid. p. 124. — [4] Belle-Isle, Insel an der Küste Frankreichs, im Atlantischen Ocean. — [5] Geschichte der Kriege in und ausser Europa Vom Anfange des Aufstandes der brittischen Kolonien in Amerika an. Thl. III. Nürnberg 1777. 4. S. 109.

189. 190. die Capitulationen von Charlestown [1], 12. Mai 1780, durch welche die Amerikanische Besatzung in Englische Kriegsgefangenschaft gerieth, und die des Fort Cornwallis [2], 5. Juni 1761, nach welcher die Englische Garnison dasselbe Schicksal hatte, in Art. 4, die uns interessirenden Bestimmungen.

191. In der zu York in Virginien, 19. October 1781, zwischen dem General Washington, den Französischen General-Lieutenants, Comte de Rochambeau und Comte de Grasse einerseits, so wie dem Englischen Gen.-Lieut. Graf Cornwallis und Thom. Symonds andererseits abgeschlossenen Capitulation, durch welche die Garnisonen von York und Gloucester und die Bemannungen verschiedener Englischer Kriegsschiffe in Amerikanisch-Französische Kriegsgefangenschaft geriethen, findet sich folgender Artikel:

Art. XI. [3] On fournira des Hôpitaux pour les malades et blessés. Ils seront soignés par leurs propres Chirurgiens, sur leur parole; et on leur fournira des Médicamens et des Provisions des Hôpitaux Américains.

Les Magasins des Hôpitaux, qui sont à présent dans York et Glocester, seront délivrés pour l'usage des blessés et malades Anglois. On accordera des Passeports pour leur procurer d'autres Provisions de New-York, selon que l'occasion l'exigera. On fournira des Hôpitaux pour les malades et blessés des deux garnisons.

XII. On fournira des Chariôts pour porter le Bagage des Officiers qui resteront avec les Soldats, et des Chirurgiens, quand ils seront en marche pour soigner les blessés. Cette dépense sera aux frais du Public.

On fournira des Chariôts, s'il est possible.

11. [4] Proper hospitals to be furnished for the sick and wounded. They are to be attended to by their own surgeons on parole; and they are to be furnished with medicines and stores from the American hospitals.

The hospital stores now in York and Gloucester shall be delivered for the use of the British sick an wounded. Passports will be granted for procuring them further supplies from New York, as occasion may require; and proper hospitals will be furnished for the reception of the sick and wounded of the two garrisons.

12. Wagons to be furnished to carry the baggage of the officers attending the soldiers, and to surgeons when travelling on account of the sick, attending the hospitals at public expense.

They are to be furnished if possible.

192. In der bei Uebergabe des Forts von Pondichery [5], 17. October 1778, zwischen der Französischen, mit allen Kriegsehren entlassenen und vorläufig nach Madras geschickten Besatzung unter dem General de Bellecombe und dem Englischen General Munro abgeschlossenen Capitulation heisst es:

IX. . . . . Ceux qui ne pourront pas s'embarquer avec les autres soit à cause de maladie ou pour quelque autre raison, attendront à Pondichery l'occasion d'être transportés à l'isle de France; et dans aucun cas quelconque l'on n'autorisera des voyes de force ni même de persuasion, pour engager les Soldats ou Matelots à entrer au Service de S. M. Britannique ou de la Compagnie des Indes.

---

[1] Deutsch: Ebendas. Thl. XXI. 1780. S. 71. — Französisch: Mercure historique et politique. T. 189. 1780. p. 73. — [2] Henry Lee, Memoirs of the war in the southern department of the United States. 2 voll. Philadelphia 1812. Vol. II. p. 114. — [3] Mercure historique et politique. T. 191. 1781. p. 625. — de Martens, Recueil des principaux traités etc. T. II. Gottingue 1791. p. 177. — [4] Henry Lee, Memoirs of the war etc. Vol. II. p. 356. — [5] Mercure historique et politique. T. 186. 1779. p. 424.

. . . . . *Les Malades de tout rang qui resteront à Pondichery, seront convenablement soignés. La dernière partie de l'Article est accordée.*

X. Le traitement et la subsistance des Officiers, Soldats et Matelots, actuellement à Pondichery, ainsi que ceux de toutes autres Personnes employées au Service du Roi, seront defrayés par S. M. Britannique, à compter de la date de la présente Capitulation jusqu' au jour de leur débarquemet aux Isles de France et de Bourbon ou en France. Ceux des dits Officiers, Soldats, et Matelots, ainsi que les Topas et Indiens, qui sont à présent malades dans notre Hôpital, y seront entretenus et soignés, aux dépens de S. M. Britannique jusqu' à leur parfait rétablissement. Il y sera laissé un Ecrivain de la Marine et quelques Officiers de santé, pour avoir l'oeil sur le bien-être et prendre soin d'eux jusqu' à ce qu'ils soient embarqués. L'entretien de l'Ecrivain de la Marine et des Officiers de santé sus-mentionné continuera d'être à la charge de S. M. Britannique jusqu' à leur retour en France. Et comme tous ces objets peuvent occasionner des détails considérables, il sera nommé un Commissaire pour faire les fonctions d'Agent, lequel tiendra un Etat de toutes les recettes ou débours, qui seront faits pour les Sujets de Sa Majesté, et il sera autorisé à demander dans tous les cas l'exécution des Articles de la présente Capitulation.

Tous Officiers Européens, Soldats, Matelots, et autres Européens employés au service de S. M. Très Chrétienne, qui se trouvent actuellement à Pondichery, seront convenablement entretenus aux dépens du Gouvernement de Madras jusqu' à leur arrivée en France ou à l'Isle de France. Pour ce qui regarde les malades, il y a deja été repondu à l'Art. précedent. Il sera permis à un Ecrivain de la Marine et à deux Officiers de santé de rester et de prendre soin des malades; et ils seront entretenus aux dépens du Gouvernement de Madras. La nomination d'un Commissaire ne paroit pas necessaire.

Nicht minder, wie in allen früheren Kriegen, wird in den von der Französischen Republik geführten Kriegen auf die Opfer derselben durch internationale Abmachungen gebührende Rücksicht genommen; die Beispiele hierfür finden sich im Folgenden.

193. Capitulation[1]) von Condé[2]), 10. Juli 1793, zwischen der in Kriegsgefangenschaft gerathenden Französischen Garnison unter dem Brigade-General Chancel und dem Prinzen Ferdinand von Württemberg, Commandirenden der Oesterreichischen Truppen:

V. The French Commissaries of War shall remain in the Place, to attend to the Support and the Police of the Hospitals. Provisions and Medicines shall be furnished by His Serene Highness's Orders to the Military of all Ranks who shall be actually in the said Hospitals, and to the sick Officers in their own Apartments, at the Expence of the French Nation, until their entire Recovery; and as often as a certain Number of Convalescents shall be in a Situation to bear being removed, a sufficient Number of Carriages shall be furnished, with an Escort, to conduct them with Safety to the Town appointed by His Serene Highness.

---

[1]) London Gazette. July 20. — Bulletins of the campaign. 1793. 8. p. 61. — A Collection of State Papers relative to the war against France. 2d Edit. London 1802. Vol. I. p. 430. — [2]) Condé sur l'Escault, Dép. Nord, am Zusammenfluss der Haine und Schelde.

Granted; provided that the Number of Commissaries who may remain shall be limited by the Commander of the Imperial Garrison, and shall be subject to his Directions.

194. In der nach der Wiedereinnahme von Mainz zwischen der frei abziehenden Französischen Besatzung, unter dem Brigade-General Doyré, und dem Preussischen Gen.-Lieut. Grafen von Kalkreuth am 23. Juli 1793 zu Marienborn abgeschlossenen Capitulation heisst es:

IX. [1]) Da die Kranken und besonders die Verwundeten nicht zu Lande fortgeschafft werden können, ohne ihr Leben in Gefahr zu setzen, so werden auf Kosten der französischen Nation die nöthigen Schiffe hergegeben, um dieselben zu Wasser nach Thionville und Metz zu bringen, und so für diese ehrwürdige Kriegsopfer die nöthige Fürsicht anzuwenden. — *Bewilligt.*

IX. [2]) Le transport des malades, et surtout des blessés, ne pouvant se faire par terre sans compromettre leur existence, il leur sera fourni, aux frais de la nation française, les bateaux nécessaires pour l'effectuer par eau sur Thionville et Metz, en prenant les précautions nécessaires pour la subsistance de ces honorables victimes de la guerre. — *Accordé.*

195. Capitulation von Valenciennes, 27. Juli 1793, zwischen dem Herzog Friedrich von York, Commandirenden der Verbündeten Armee und dem Divisions-General Ferrand, durch welche die Französische Garnison als Kriegsgefangen erklärt, aber auf Ehrenwort entlassen wurden.

8. [3]) Quant aux malades qui ne pourront souffrir le transport, ils resteront dans les hôpitaux qu'ils occupent, soignés aux frais de la République par les officiers de santé qui y sont attachés, sous la surveillance d'un commissaire des guerres, et lorsque ces malades seront en état d'être transportés, il leur sera de même fourni des voitures.

8. Accordé, bien entendu que les commissaires restés pour l'administration économique des hopitaux, seront soumis à la police militaire, ainsi que ceux dont il est question dans l'article 5, et que les soldats convalescens seront prisonniers, comme il est stipulé a l'article. 3.

Art. VIII. [4]) As to the Sick who are unable to bear Removal, they shall remain in the Hospitals where they now are, being taken Care of by the Officers of Health appointed for the Republic, under the Inspection of a Commissary at War; and whenever these sick Persons shall be fit for Removal, they shall in like Manner be furnished with Carriages.

Granted; provided that the Commissaries remaining for the Administration of the Hospitals shall be subject to the Military Police as well as those mentioned in the Vth Article; and the convalescent Soldiers shall be Prisoners, as stipulated in the IIId Article.

---

[1]) Privilegirte Mainzer Zeitung. No. 1. 29. Juli 1793. — Mainz, nach der Wiedereinnahme durch die verbündeten Deutschen, im Sommer 1793. 8. 1793. S. 112 — Auch in: Schaber, Mein Tagebuch der Belagerung von Mainz, geschrieben in Mainz. Frankfurt a. M. 1793. S. 85. — K. A. Schaab, Geschichte der Bundes-Festung Mainz. 1835. S. 385. — [2]) V. D. Musset-Pathay, Relations des principaux siéges faits ou soutenus en Europe par les armées françaises depuis 1792. Paris 1806. 4. p. 286. — [3]) (De Jullian), Précis de la défense de Valenciennes, en 1793, par Jean-Henri-Bécays Ferrand, Général de Division, Commandant la Place. Edition corrigée. Valenciennes 1834. 8. p. 74. — A. Texier de la Pommeraye, Relation du siége et du bombardement de Valenciennes En Mai, Juin et Juillet 1793. Douai 1839. 8. p. 161. — [4]) London Gazette Extraordinary, Aug., 1., 1793. — Bulletins of the campaign 1793. p. 82. — Collection of State Papers. 2d edit. Vol. I. p. 440.

196. Bestimmungen ähnlicher Art finden sich in Art. VIII. und IX. der Capitulation des Forts Vauban, abgeschlossen 14. November 1793 zwischen der Französischen Garnison und den Oesterreichischen Belagerern, ferner in

197. der Capitulation von Venloo[1]), 27. October 1794, zwischen dem Holländischen Commandanten, Gen.-Maj. Pfister, und dem Französischen General Laurent, der Holländisen Garnison freien Abzug gewährend,

198. der Capitulation von Bastia[2]) auf der Insel Corsica, 21. December 1794, zwischen der frei abziehenden Französischen Garnison unter dem Divisions-General Gentili und dem Admiral Lord Hood, (Art. 5), sowie

199. 200. 201. in Art. VII. der Capitulation von Ypres[3]), abgeschlossen 17. Juni 1794 zwischen dem Kaiserlichen Gen.-Maj. v. Salis und dem General Moreau, und in Art. IX. der zwischen dem Engl. Gen.-Lieut. Charles Stuart und dem Franz. Div.-Gen. Casabianca 10. Aug. 1794 abgeschlossenen Capitulation von Calvi[4]) in Corsica, auch im Art. II. der Capitulation von Sluys[5]) (L'Écluse), 25. August 1794, ebenso wie

202. die Capitulation von Luxemburg[6]), 7. Juni 1795, für die Oesterreichische Garnison unter dem Feld-Marschall Freih. v. Bender unter ähnlichen Bedingungen wie die von Valenciennes (No. 195) mit dem Französischen Divisions-General Hatry abgeschlossen, in Art. 6 auch eine ähnliche Bestimmung enthält.

203. Capitulation von Mannheim[7]), 21. November 1795, zwischen der Französischen Garnison, die unter dem Divisions-General Montaigu in Kriegsgefangenschaft gerieth und dem Oesterreichischen General der Cavallerie Grafen Wurmser abgeschlossen:

6. Die Kranken, welche im Hospital zurück bleiben, sollen von den Gesundheitsbeamten der franz. Armee verpflegt werden, die deswegen zurückbleiben, bis der Platz völlig geräumt wird, wozu die nöthigen Fuhren bis zur ersten von den franz. Truppen besetzten Stadt gestellt werden sollen. General Montaigu verlässt sich hierinn auf die Menschenfreundlichkeit des Herrn Grafen von Wurmser, dass den Kranken geleistet werde, was zu ihrer Genesung erforderlich ist.

Die franz. Kranken werden leutselig behandelt werden, welches man in dergleichen Fällen nie zu versagen pflegt; sie sollen aber von österreichischen Wundärzten besorgt werden. Nach ihrer Genesung sollen sie, wie andere, Kriegsgefangene sein.

204. Bei Gelegenheit der Besetzung von Mainz, am 28. December 1797, durch die Französischen Truppen, unter General Hatry, wurde mit dem Ober-

---

[1]) Musset-Pathay, Relations des principaux siéges. p. 504. — L. J. E. Keuller, Geschiedenis en beschrijving van Venloo. Venloo 1843. fol. 295. — [2]) London Gazette. June, 10. 1794. — Bulletins of the campaign. 1794. 8. 4. p. 225. — Collection of State Papers. Vol. II. Appendix. p. 81. — [3]) London Gazette. June, 28 1794. — Bulletins of the campaign. 1794. p. 252 — Collection of State Papers. Vol. II. Appendix. p. 47. — Musset-Pathay, Relations des principaux siéges . . . . . depuis 1792. p. 350. — [4]) London Gazette. Sept, 2. 1794. — Bulletins of the campaign. 1794. p. 348. — Collection of State Papers. Vol. II. Appendix. p. 89. — [5]) Musset-Pathay, Relations des principaux siéges. p. 425. — [6]) Friedr. Wilh. Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, u. s. w. Luxemburg 1850. 8. m. 1 Plan. S. 238. — [7]) Gemälde aus der Belagerung von Mannheim im Jahre 1795 u. s. w. Mannheim 1796. 8. S. 115.

befehlshaber der Kur-Mainzischen Truppen, Gen.-Lieut. Baron v. Rüdt, zu Wiesbaden u. A. folgender Artikel festgesetzt:

III. [1]) Les Malades, qui pourroient rester dans les Hôpitaux, seront soignés par des Médecins et Chirurgiens Mayençois, aussi longtems que leur état l'exigera; et, après leur entier rétablissement, ils pourront rejoindre sans empêchement la Troupe, à laquelle ils appartiennent.

Accordé.

Art. III. [2]) Die Kranken können in den Garnisons-Hospitälern so lange bleiben, als es ihr Zustand erheischt, sie sollen forthin durch die zu diesem Dienst bestimmten mainzer Ärzte und Chirurgen besorgt werden. Nach ihrer gänzlichen Genesung, werden sie den Truppen folgen, zu denen sie gehören.

Zugestanden.

Von den Capitulationen der Italienischen festen Plätze im Jahre 1799 führen wir im Folgenden einige an:

205. Die von Peschiera[3]), 6. Mai 1799, in welcher von dem Oesterreichischen General-Feldzeugmeister Baron Kray ein bedingungsweiser freier Abzug der Französischen Besatzung bewilligt wurde (Art. 3),

206. des Castells von Mailand[4]), 24. Mai 1799, welches unter ähnlichen Bedingungen von den Franzosen geräumt wurde (Art. 2),

207. der Citadelle von Alessandria[5]), abgeschlossen 21. Juli 1799 zwischen dem Oesterreichischen General-Lieut. Grafen v. Bellegarde und dem Französischen General Gardanne, der mit der Besatzung in Kriegsgefangenschaft gerieth (Art. 5),

208. die von Mantua[6]), 28. Juli 1799, zwischen dem Französischen Divisions-General Foissac-Latour und dem Oesterreichischen General-Feldzeugmeister Baron Kray, durch welche die Französische Garnison kriegsgefangen wurde (Art. 8).

Alle enthalten in den angeführten Artikeln die bekannten Bestimmungen. Besonders feierlich sind die Zusicherungen in

209. der Capitulation von Ancona[7]), 13. November 1799 zwischen der kriegsgefangen erklärten, aber auf Ehrenwort nach Frankreich entlassenen Garnison, unter dem Brigade-General Monnier, und dem General-Lieut. Baron v. Froelich, Commandirenden der Vereinigten Oesterreichisch-Russisch-Türkischen Belagerungs-Armee. Es heisst darin:

---

[1]) Nouv. extraord. 1798. supplém. d. No. 6. — de Martens, Recueil des principaux traités. T. VII. 1807. p. 229. — [2]) K. A. Schaab, Geschichte der Bundes-Festung Mainz. Mainz 1835. S. 452. — [3]) Collezione istorica di tutti i fatti d'armi ed altri avvenimenti di guerra che hanno avuto luogo in Italia fra le armate belligeranti nel corrente anno 1799. dall' esplosione dell' ostilità fino a tutto il dì 23. Luglio. Roma 1799. 8. p. 12. — [4]) Collezione istorica etc. p. 22. — Miliutin, Geschichte des Krieges Russlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Paul's I. im Jahre 1799. Aus dem Russischen von Chr. Schmitt. Bd. 2. München 1857. 8. S. 416. — [5]) Miliutin-Schmitt, a. a. O. Bd. 2. S. 567. — [6]) E. P. Foissac-Latour, Précis ou journal historique et raisonné des opérations militaires et administratives qui ont eu lieu dans la place de Mantoue, en l'an VII. Paris. An IX.—1800. 4. p. 376. No. 411. — [7]) Michel-Ange-Bernard Mangourit, Défense d'Ancône et des départemens romains, le Tronto, le Musone et le Métauro, par le général Monnier, aux années VII et VIII. Paris. An X. 1802. T. II. p. 170. — Miliutin-Schmitt. a. a. O. Bd. 5. München 1858. S. 355.

VI. Les malades de l'hôpital de la division qui pourront être transportés, le seront aux frais de S. M. l'empereur et roi, avec les vivres, médicamens, coffres de chirurgie et officiers de santé suffisans pour le voyage d'Ancone en France.

Les malades qui sans péril ne pourroient être évacués, resteront à Ancône: ils y seront protégés comme un dépôt sacré, et traités à l'instar des malades de S. M. I. — La division les confie à la générosité, à la loyauté et à l'humanité de la nation autrichienne.

Le général Monnier leur assignera le nombre d'officiers de santé et d'infirmirs indispensables, sous la surveillance d'un officier militaire français, et d'un commissaire des guerres.

Aussitôt que lesdits officier et commissaire, requerront le transport des convalescens, ou par terre ou par mer, suivant qu'il sera le plus convenable à leur état, ce transport leur sera religieusement accordé. — *Accordé.*

Aehnliche, wenn auch weniger ausführliche Bestimmungen befinden sich in den zahlreichen, von den Engländern mit den Franzosen in Italien 1799 abgeschlossenen Capitulationen [1]), ebenso wie in denen des folgenden Jahres:

210. 211. Capitulation zur Evacuation von Genua [2]), 4. Mai 1800, durch den rechten Flügel der Französischen Armee unter dem General Massena, abgeschlossen zwischen diesem und dem Vice-Admiral Lord Keith, Commandanten der Englischen Flotte, und Gen.-Lieut. Baron v. Ott (Art. 3, 4, 14), ferner in der Capitulation von Livorno [3]), 16. Oct. 1800, (Art. 2).

212. Capitulation von Malta, 5. Sept. 1800, abgeschlossen Französischerseits von dem Divisions-General Vaubois und dem Contre-Admiral Villeneuve, Englischerseits von dem Gen.-Maj. Pigot und dem Capit. Martin, wodurch die Französische Besatzung freien Abzug erhielt:

VII. [4]) Les Malades transportables seront embarqués avec la Division, et pourvus des Vivres, Médicamens, Coffres de Chirurgie, Effets et Officiers de santé nécessaires à leur traitement pendant la traversée. Ceux qui ne seront point transportables, seront traités comme il convient, le Général en Chef laissant à Malte un Médecin et un Chirurgien au service de France qui en prendront soin; il leur sera fourni des Logemens gratis s'ils sortent de l'Hôpital, et ils seront renvoyées en France dès que leur état le permettra, avec tout ce qui

VII. [5]) The Sick capable of being moved, shall be embarked with their Effects, and the Surgeons necessary to their being taken care of during the Voyage, at the same Time with the Division, being furnished with Provisions, Surgical Instruments, and Medicine Chests; those who cannot be moved will be treated as their Situation requires. The General in Chief leaving at Malta a Physician and Surgeon, who will take care of them, they shall be furnished with Quarter gratis if they should be moved from the Hospital,

---

[1]) Bulletins of the campaign 1799. — Collection of State Papers. Vol. VIII, IX. Appendix. — [2]) Paul Thiébault, Journal des opérations militaires du siége et du blocus de Gênes. Paris. An IX (1801). 4. p. 252. — Journal de Francfort. 1800. No. 171. — de Martens, Recueil des principaux traités. T. VII. 1801. p. 392. — [3]) Journal de Francfort. 1800. No. 307. — de Martens, Ibid. p. 416. — [4]) Supplément aux nouvelles politiques. 1800. No. 81—83. — de Martens, Ibid. p. 466. — Miège, Histoire de Malte. Paris et Leipsig. 8. T. II. 1841. p. 612. — [5]) Bulletins of the campaign. 1800. p. 96. — Louis de Boisgelin, Ancient and modern Malta etc. London 1805. 4. p. 241.

leur appartient et de la même manière que la Garnison. Les Généraux en Chef de terre et de mer, en évacuant Malte, les confient à la loyauté et à l'humanité de M. le Général Anglois. — *Accordé.*

and sent to France as soon as their Situation admits of it, with every Thing that belongs to them, in the same Manner as the Garrison. The Generals in Chief by Land and Sea, in evacuating Malta, entrusts them to the Generosity and Humanity of the English Generals. — *Granted.*

Trotzdem das erste Napoleonische Kaiserreich sich keinesweges durch die den kranken und verwundeten Soldaten gewidmete Fürsorge auszeichnete, so finden sich doch in den zahlreichen, unter demselben geschlossenen Capitulationen, und in allen Feldzügen zu Anfang des 19. Jahrhunderts die üblichen Bestimmungen zu Gunsten derselben, wie aus dem Nachfolgenden zu ersehen. Wir beginnen mit dem Feldzuge von 1805.

213. Capitulation der Stadt Ulm, 17. October 1805, zwischen dem Marschall Berthier und dem Feld-Marschall Baron Mack, durch welche die Oesterreichische Besatzung in Französiche Kriegsgefangenschaft gerieth.

Art. IV. [1]) Les malades et les blessés Autrichiens seront soignés comme les malades et les blessés Français.

Nous connaissons la loyauté et l'humanité françaises.

Art. 4. [2]) Die kranken und verwundeten Oesterreicher werden wie die kranken und verwundeten Franzosen verpflegt.

Uns ist die französische Biederkeit und Menschlichkeit bekannt.

214. Capitulation [3]) der von dem Oesterreichischen General-Lieutenant Jellachich befehligten Armee, abgeschlossen zu Dornbirn [4]), 14. Nov. 1805, mit dem Corps des Marschalls Augereau, wodurch jene Armee kriegsgefangen wurde:

Art. VII. Les malades qui resteront dans les hôpitaux Français, seront traités avec tous les égards et tous les soins prescrits par l'humanité, et seront renvoyés après leur guérison, se trouvant compris dans l'Art. VI. (Abgabe des Ehrenwortes, während eines Jahres nicht gegen Frankreich dienen zu wollen).

215. Capitulation von Gaëta [5]), 18. Juli 1806 mit freiem Abzug der Neapolitanischen Garnison:

III. Tous les blessés qui resteront dans la place, ainsi que les malades, jouiront de tous les droits de l'hospitalité, et seront traités chacun selon son grade. Tout ce qui sera nécessaire sera fourni par l'armée française.

---

[1]) Moniteur de l'an XIV. No. 33. — DE MARTENS, Supplément au recueil des principaux, traités. T. IV. 1808. p. 202. — DE CLERCQ, Recueil des Traités de la France. T. II. 1864. p. 129. — [2]) Jos. Ritter v. MUSSINAN, Geschichte der französischen Kriege in Deutschland besonders auf bayerschem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809. 3. Thl. Sulzbach 1826. S. 275. — [3]) Moniteur de l'an XIV. No. 86. — DE MARTENS, Ibid. p. 207. — DE CLERCQ, Ibid. p. 133. — [4]) Dornbirn, Dombirn, Flecken in Tyrol, Bez. Bregenz. — [5]) Moniteur 1806. No. 210. — DE MARTENS, Ibid. p. 302.

Es folgt nunmehr die Reihe jener Capitulationen Preussischer Festungen, welche, nach dem für die Preussischen Waffen so unglücklichen Ausfalle der Schlacht bei Jena (14. October 1806) das Land in's Verderben stürzten.

216. Zunächst Erfurt[1]) mit Fort Cyriaksburg, 15. October 1806 an ein Corps des Grossherzogs von Berg übergeben:

II. Les officiers, bas-officiers et soldats blessés, qui se trouvent dans la place seront compris dans l'article précédent. (Verlangen freien Abzuges der Garnison). Ceux qui sont en état d'être transportés, suivront immédiatemeut la garnison, et ceux qui ne sont point en état de faire la route, resteront aux frais de S. M. prussienne, et seront soignés par ses employés. A mesure que ces blessés seront guéris, ils rejoindront leurs corps respectifs et obtiendront les passeports nécessaires à cet effet.

Les officiers, bas-officiers et soldats blessés, sont compris dans l'article ci-dessus (Kriegsgefangenschaft der Garnison, Entlassung der Offiziere auf Ehrenwort), *et on doit s'en rapporter à la générosité française pour les soins qu'on invoque en leur faveur.*

217. Die Capitulationen von Spandau (25. Oct.) und von Stettin[2]) (29. October 1806) enthalten ähnliche Bestimmungen; so für die letztere:

X. Les malades et blessés de l'armée prussienne qui se trouvent dans la place, sont abandonnés au traitement généreux des troupes françaises.

Accordé.

218. Capitulation von Magdeburg[3]), 8. November 1806, Bedingungen wie in Erfurt:

VII. Les auditeurs, aumôniers, chirurgiens et quartier-maîtres ne seront point considérés comme prisonniers de guerre.

Les officiers et soldats blessés et malades pourront rester à Magdebourg jusqu'à leur guérison. Ils seront soignés aux dépens de la ville.

Des chirurgiens-majors prussiens resteront dans la place en nombre suffisant pour les soigner. Ils seront, pendant toute la durée de leur séjour, traités par la ville comme les chirurgiens-majors français.

219. Capitulation von Nienburg[4]), mit Kriegsgefangenschaft der Preussischen Garnison, 25. November 1806:

VI. Les blessés et les malades resteront dans le place avec des chirurgiens pour les soigner.

VI. Ils seront remis à la discrétion des troupes, et selon l'usage, traités comme les soldats français et après leur guérison, envoyés en France.

---

[1]) Moniteur. 1806. No. 300. — DE MARTENS, Supplément au Recueil des principaux traités. T. IV. 1808. p. 367. — Bulletins de la grande armée. Du 7 Octobre au 23 Novembre 1806. Berlin. 8. p. 33. — Recueil des Bulletins officiels sur les opérations de la Grande-armée contre la quatrième coalition. Paris 1806. 8. p. 47. — Campagne de la grande armée en Saxe, en Prusse et en Pologne, en l'an 1806 et l'an 1807, ou Recueil des Bulletins etc. Paris 1807. 8. p. 57. — [2]) Moniteur. 1806. No. 300. — DE MARTENS, Ibid. p. 367. — Bulletins de la grande armée. p. 110. — Recueil des Bulletins. p. 127. — Campagne de la grande armée. p. 132. — [3]) Moniteur. Ibid. — DE MARTENS, Ibid. p. 378. — Bulletin de la grande armée. p. 136. — Recueil des Bulletins. p. 147. — Campagne de la grande armée. p. 168. — [4]) Recueil des Bulletins. p. 184. — Campagne de la grande armée. p. 234.

220. Die Capitulationen von Breslau[1]) (5. Januar), von Brieg (11. Januar), von Schweidnitz (7. Februar) und von Neisse (1. Juni 1807), alle vier abgeschlossen mit dem Prinzen Jérôme Napoléon enthalten dieselbe nachstehende Bestimmung:

X. Les blessés et malades seront traités avec soin, et les chirurgiens qui en ont été chargés jusqu'à présent, pourront continuer à rester près d'eux.

221. Capitulation von Danzig[2]), 20. Mai 1807, mit freiem Abzuge der Garnison:

XIV. Les blessés et malades seront laissés sous la bienveillance de S. Exc. M. le maréchal Lefebvre; des officiers et des chirurgiens resteront tant pour les soigner, que pour veiller au bon ordre et pourvoir à leurs besoins. Aussitôt leur retablissement ils seront renvoyés aux avant-postes de l'armée prussienne, et jouiront des avantages de la capitulation.

222. 223. Die Capitulationen von Kosel (18. Juni) und von Glatz[3]) (25. Juni 1807), mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung, sind ganz gleichlautend, und geben wir hier die letztere wieder:

XII. Les auditeurs, aumôniers et chirurgiens ne seront pas regardés comme prisonniers de guerre et obtiendront la permission et des passe-ports, pour se rendre où bon leur semblera.

XIII. Les blessés et malades resteront à Glatz jusqu'à leur rétablissement, et seront nourris aux frais du pays: les chirurgiens nécessaires resteront dans la place pour les soigner.

XIV. En cas que, dans la suite, il manquât quelques médecicamens et autres objets nécessaires aux malades, l'officier commandant le blocus s'engage à faire parvenir ces objets à la garnison.

In den während der folgenden Jahre mit den Spaniern, Engländern und Oesterreichern abgeschlossenen Capitulationen werden die bekannten Bestimmungen keinesweges vermisst, sind vielmehr, obgleich die Kämpfe mit der grössten Hartnäckigkeit und zum Theil Grausamkeit (wie in Spanien) geführt wurden, mehrfach sehr eingehender Art, wie die nachfolgenden Texte beweisen.

---

[1]) Journal de Francfort 1807. No. 33, 167. — Moniteur l'an 1807. No. 63 et suiv. — DE MARTENS, Supplément au Recueil etc. T. IV. 1808. p. 413, 417, 424. — Recueil des Bulletins. p. 233, 239, 261 468. — Campagne de la grande armée. p. 279, 288, 330, 434. — A. DU CASSE, Opérations du neuvième corps d'armée en Silésie, sous le commandement en chef de S. A. I. le Prince Jérome Napoléon, 1806 et 1807. T. II. Paris 1851. p. 64, 81, 91, 131. — Deutsch in: Geschichte der Belagerung von Breslau vom 6. Dec. 1806 bis zum 7. Januar 1807. Ein Anhang zur topographischen Chronik von Breslau. Breslau 1808. 4. m. 4 Kpft. S. 47. — [2]) Journal de Francfort. 1807. No. 164. — DE MARTENS, l. c. p. 420. — Recueil des Bulletins. p. 390. — Campagne de la grande armée. p. 404. — Deutsch in: CARL FRIUCIUS, Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs u. s. w. Berlin 1854. S. S. 128. — [3]) Journal de Francfort. 1807. No. 191. — DE MARTENS, l. c. p. 427. — Recueil des Bulletins. p. 485, 489. — Campagne de la grande armée. p. 446, 451. — DU CASSE, l. c. p. 155. — Deutsch in: Schlesische Zeitung. 1807. No. 74. — JOSEPH KÖGLER, Historische Nachrichten von allen bekannten feindlichen Anfällen, Blockaden und Belagerungen der Stadt und Festung Glatz u. s. w. Glatz (1807). 8. S. 50.

224. Capitulation von Baylen[1], 22. Juli 1808, zwischen dem mit seinem Truppen-Corps in Kriegsgefangenschaft gerathenden Französischen General Dupont und den Spanischen Befehlshabern:

14. Les blessés et malades de l'armée française laissés dans les hôpitaux, seront traités avec le plus grand soin et seront transportés en France sous bonne et sûre escorte aussitôt leur guérison.

In den «Articles supplémentaires à la convention et capitulation passée le 22 juillet 1808» ist noch Folgendes angeführt:

3. Les malades qui sont dans la Manche, ainsi que ceux qui peuvent se trouver en Andalousie, seront conduits dans les hôpitaux d'Andiepar ou autres qui paraîtraient plus convenables.

Les convalescents les accompagneront. Ils seront, au fur et à mesure de leur guérison, conduits à Rota, où ils seront embarqués pour être transportés en France, sous la même garantie mentionnée dans l'article septième de la capitulation.

225. Capitulation von Sandomir[2], zwischen dem Oesterreichischen General Baron von Geringer und dem General Sokolnicki am 18. Juni 1809 zu Obrazow abgeschlossen, mit freiem Abzuge der Garnison:

5. Les convalescents polonais qui seront en état d'être transportés, jouiront de la faculté d'être transportés par eux, ou il leur sera accordé des voitures de transport outre celles mentionnées dans l'art. 2. Quant à ceux qui seront hors d'état d'être emmenés, ils seront recommandés à la loyauté et aux soins de l'administration autrichienne; un officier restera pour leur surveillance, et il leur sera accordé des feuilles de route pour joindre leurs corps ou pour se rendre au delà de la Piliça, dès que leur convalescence sera assurée.

On leur donnera des chariots suffisants pour transporter les convalescents, qui devront suivre la garnison, comme il est impossible de se procurer pour le moment un plus grand nombre de chariots.

Le reste accordé, avec la remarque que les hôpitaux seront au décompte sur le même pied que les hôpitaux autrichiens à Varsovie.

226. 227. Die Capitulationen von Wien, 12. Mai, und von Raab[3], 22. Juni 1809, durch welche die Garnisonen kriegsgefangen wurden, enthalten wegen der Kranken und Verwundeten fast gleichlautende Bestimmungen. Die für die erstere lauten:

III. Tous les malades et blessés, ainsi que les officiers de santé qu'il sera nécessaire de laisser près d'eux, sont recommandés à la magnanimité de S. M. l'Empereur des Français.

Accordé.

228. Capitulation von Vliessingen[4] (Flessingue), 15. Aug. 1809, zwischen dem Französischen Divisions-General Monnet und dem Englischen General-Lieut. Earl Chatham sowie dem Contre-Admiral Sir Richard Strachan, wodurch die Französische Garnison in Kriegsgefangenschaft gerieth:

---

[1] de Clercq, Recueil des Traités de la France. T. II. p. 266. — [2] Roman Soltyk, Relation des opérations de l'armée aux ordres du prince Joseph Poniatowski. p. 371. — [3] Moniteur Universel. 1809. No. 141. p. 560. No. 182. p. 720. — de Martens, Ibid. p. 204, 207. — [4] Moniteur. 1809. No. 254. p. 1007. — de Martens, Ibid. p. 195.

III. Les malades et blessés susceptibles d'être évacués seront transférés en France. Les autres malades seront abandonnés aux soins et à loyauté de M. le général commandant les troupes de S. M. Britannique, et évacués sur le territoire français aussitôt que leur état le permettra. Il sera laissé un nombre suffisant d'officiers de santé pour le traitement de ces malades. Les officiers de santé recevront les mêmes émolumens que ceux de S. M. Britannique.

Les malades et blessés seront considérés comme prisonniers de guerre; ceux qui seront en état d'être évacués seront embarqués avec la garnison; les autres resteront confiés aux soins des officiers de santé français jusqu'à ce que leur état puisse permettre qu'ils soient transférés. Les officiers de santé recevront les émolumens qu' on accorde ordinairement aux prisoniners de guerre de leur classe. Ils pourront recevoir de plus, pour les soins qu'ils donneront aux blessés et malades, une rémunération à la volonté du général commandant l'armée anglaise.

IV. Les non combattans, tels que le sous-inspecteur aux revues, le commissaire des guerres, les officiers de santé, les préposés des differens services administratifs ne seront point considérés comme prisonniers de guerre. Ils pourront disposer de leurs effets et propriétés, et les emporter en France, ainsi que toutes les pièces relatives à leur comptabilité pour justifier de leur gestion au Gouvernement français etc. etc.

Les officiers et autres mentionnés dans cet article, tous les individus attachés à la suite de l'armée française, et enfin tout Français qui ne serait pas habitant de Flessingue avant l'année 1807, sera envoyé en Angleterre pour y être traité selon le réglement qui pourra être fait entre les deux gouvernemens sur les non combattans. Leurs propriétés particulières et personnelles seront respectées; il leur sera permis de garder tous les papiers qui peuvent avoir rapport et servir à la reddition de leurs comptes.

V. Sil n'a été fait aucune stipulation particulière concernant les malades laissés à Middelbourg, aux officiers de santé aux employés dudit hôpital, ils seront traités d'aprés les articles III et IV. de la présente capitulation.

Accordé conformément aux reponses qui ont été faites aux articles III. et IV.

229. Zu der Capitulation von Girone[1], 10. December 1809, durch welche die Spanische Besatzung kriegsgefangen wurde, lautet die:

Troisième note ajoutée à la capitulation de Girone.

Fornells, le 10 décembre 1809.

Les employés espagnols de l'administration de la guerre sont déclarés libres comme non combattants, et pourront demander des passe-ports pour aller avec leurs équipages partout où bon leur semblera. De ce nombre sont: l'intendant, les commissaires des guerres, les employées des hôpitaux et des vivres, les médecins et chirurgiens de l'armée.

230. Capitulation von Lerida[2], durch welche die Spanische Besatzung kriegsgefangen wurde, 14. Mai 1810:

III. Le gouverneur du château, qui s'y trouve actuellement malade, pourra y demeurer jusqu' à sa guérison, et conserver ses trois adjudans.

IX. Il sera donné protection aux employés des finances, aux médecins, chirurgiens, apothicaires, aux chapelains et autres ministres d'église, pour se rendre où ils voudront, ainsi qu'aux habitants de Lérida ou aux étrangers qui voudraient quitter cette ville.

---

[1] J. Belmas, Journaux des siéges faits ou soutenus par les Français dans la Péninsule, de 1807 à 1814. T. II. Paris 1836. p. 856. — [2] Ibid. T. III. 1837. p. 145.

231. Die Capitulation von Almeida[1]), 27. August 1810, zwischen dem Marschall Massena und dem Englischen General William Cox, Gouverneur jenes Platzes, dessen Englisch-Portugiesische Besatzung kriegsgefangen wurde, enthält in Art. 7 wegen der Kranken, und

232. die Capitulation von Badajoz[2]), 10. März 1811, durch welche die Spanische Besatzung kriegsgefangen wurde, in Art. 6, wegen der Nicht-Combattanten die gewöhnlichen Festsetzungen.

Aehnliche Bestimmungen finden sich ferner in den Capitulationen von Campo-Mayor[3]) (21. Marz 1811), Sagonte[4]) (26. October 1811[5]).

233. Capitulation von San Sebastian (Fort Lamotte), 8. September 1813, durch welche die Französische Besatzung in Englische Kriegsgefangenschaft gerieth, enthält Folgendes:

III.[6]) MM. les officiers généraux, supérieurs, officiers des troupes et de l'état-major, ainsi que les divers employés des services de santé et d'administration, conserveront leur épée et tous leurs équipages; les sous-officiers et soldats conserveront leurs bagages.

Accordé.

IV. Les femmes, les enfants et les vieillards sexagénaires non-militaires seront, ainsi que les autres non combattants renvoyés en France, en conservant leurs équipages comme la garnison.

Accordé pour les femmes et les enfants; les vieillards et les non combattants seront examinés.

V. Les blessés et les malades français seront traités selon leur rang, et soignés à l'instar des officiers et soldats anglais. — *Accordé.*

III.[7]) The General and other superior officers, and the officers of regiments and of the staff, as well as the medical officers, shall preserve their swords and their private baggage, and the non-commissioned officers and soldiers schall preserve their knapsacks.

Agreed.

IV. The women, the children, and the old men, not being military, shall be sent back to France, as well as the other non-combattants, preserving their private baggage.

Granted, for the women and children. The old men and non-combattants must be examined.

VI. The sick and wounded shall be treated according to their rank, and taken care of as English officers and soldiers. — *Agreed.*

---

[1]) J. Belmas, Journaux des siéges etc. T. III. p. 385. — [2]) Ibid. T. III. p. 763. — Relation des siéges et défenses d'Olivença, de Badajoz et de Campo-Mayor en 1811 et 1812 etc. Par le Colonel L****. Paris 1825. 8. p. 108. — [3]) Belmas, l. c. T. III. p. 795. — [4]) Ibid. T. IV. 1837. p. 136. — [5]) Als ein unanfechtbares Beispiel für die gute Behandlung der verwundeten Englischen Kriegsgefangenen durch die Franzosen während des Peninsular-Krieges kann das folgende Schreiben des Herzogs von Wellington an seinen Bruder, Henry Wellesley, d. d. Celorico, 8. August 1810, dienen: »Since I have commanded the troops in this country, I have always treated the French officers and soldiers who have been made prisoners with the utmost humanity and attention; and in numerous instances I have saved their lives. The only motive which I have had for this conduct has been that they might treat our officers and soldiers well who might fall into their hands, and *I must do the French the justice to say that they have been universally well treated,* and in recent instances *the wounded prisoners of the British army have been taken care of before the wounded of the French army.*« etc. etc. (Gurwood, The dispatches of Field Marshal the Duke of Wellington . . . . . from 1799 to 1818. New edition. Vol. VI. p. 336. London 1838.) [6]) Belmas, l. c. T. IV. p. 742. — [7]) Sir John T. Jones, Journals of sieges carried on by the army under the Duke of Wellington. London. 3 voll. Vol. II. 1846. p. 100.

234. Capitulation von Pamplona[1]), 31. October 1813, zwischen der Französischen Besatzung, welche in Kriegsgefangenschaft gerieth, und den Spanisch-Englischen Belagerern:

Les officiers de santé et les employés de l'armée française suivront la même destination que la garnison et jouiront des mêmes avantages. [Es war von den Belagerten für die Garnison freier Abzug verlangt, dieser von den Belagerern aber verweigert worden].

Accordé, et S. E. Lord Wellington, commandant en chef les armées alliées, pourra proposer à S. Exc. le général en chef de l'armée française de les échanger contre des personnes espagnoles, et nommément de la Navarre, qui sont detenus en France comme prisonniers.

IV. Les militaires amputés et tous ceux qui sont hors d'état de reprendre du service rentreront en France au fur et à mesure qu' ils pourront supporter les fatigues du voyage.

Ils resteront prisonniers de guerre jusqu'à leur échange, et suivront la même destination que la garnison.

V. Les malades qui resteront à l'hôpital seront traités avec tous les soins dus à leur état; il restera avec eux le nombre d'officiers de santé et d'employés nécessaire; et aussitôt qu'ils seront parfaitement rétablis, ils suivront la destination de la garnison, eux et les personnes restées les soigner. — *Accordé.*

IX. Les Français non combattants qui se trouvent en ce moment dans la place de Pampelune, ne seront pas considérés comme prisonniers de guerre et seront libres de se rendre en France.

Ils pourront être échangés contre les Espagnols de l'état civil qui sont détenus en France, et nommément des habitants de la Navarre.

Derselbe Geist verleugnete sich auch nicht in den von den Verbündeten während der Deutschen Befreiungskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815 abgeschlossenen Capitulationen, in denen allen die uns näher angehenden Bestimmungen einen Ausdruck gefunden haben.

235. Convention zwischen dem Russischen General-Major Grafen v. Sievers, 7. Februar 1813, wegen Uebergabe der Stadt und Festung Pillau[2]) mit dem Französischen Commandanten derselben, welcher mit der Garnison freien Abzug erhielt:

3. Die kaiserl. Französischen Kranken werden der menschenfreundlichen Sorgfalt des Preussischen Hrn. Commandanten anvertraut, und sollen nach ihrer Genesung sämmtliche, in dieser Convention genannten Vortheile geniessen. — *Angenommen.*

3. Les Français malades seront confiés à l'humanité du commandant prussien, et à leur guérison, ils doivent jouir de tous les avantages stipulés dans cette convention. — *Accepté.*

236. Capitulatian von Luckau[3]), 28. August 1813, zwischen der Französischen in Kriegsgefangenschaft gerathenden Besatzung und dem preussischen General-Lieutenant v. Wobeser:

---

[1]) Belmas, l. c. T. IV. p. 785. — [2]) C. G. Dümge, Allgemeines Diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte. u. s. w. Bd. 1. Heidelberg 1814. 4. S. 157. — [3]) Proclamations de S. A. R. le Prince Royal de Suède et Bulletins publiés au Quartier-Général de l'Armée combinée du Nord de l'Allemagne depuis le commencement des opérations jusqu'au 16 Sept. 1813. Zerbst. 8. p. 38.

5. Les officiers de santé seront laissés avec les malades et blessés, qui seront remis à la loyauté prussienne; ils conserveront également leurs épées, effets et bagages. — *Accordé.*

237. Capitulation von Dresden[1]), 11. November 1813, zwischen dem Marschall Gouvion Saint-Cyr, dem Gen.-Lieut. Tolstoy und dem Gen. der Cavallerie Grafen v. Klenau, durch welche die Französische Garnison zu Kriegsgefangenen erklärt, aber unter Revers nach Frankreich entlassen wurde:

7. Les malades, les blessés seront traités comme les malades et blessés des puissances alliées. Après leur guérison ils seront envoyés en France sous les mêmes conditions que la garnison.

Les officiers de santé et les agents nécessaires resteront pour les soigner, et jouiront des mêmes avantages que ceux des troupes alliées.

9. Les non-combattants ne seront pas considérés comme prisonniers de guerre, et suivront la marche des troupes.

238. In der zu Ober-Wiek bei Stettin, 21. Nov. 1813, abgeschlossenen Capitulation der Festung Stettin[2]), durch welche diese aus Französischen Händen wieder in Preussische und die Französische Besatzung in Kriegsgefangenschaft gerieth, heisst es u. A.:

6. Alle Nichtkombattanten, desgleichen die Militair-Officianten der verschiedenen Dienstzweige, wie Sekretairs, Zahlmeister und dergleichen, wie auch alle Krüppel, die zum Militairdienst unbrauchbar sind, können nach Frankreich abgehen, in welchem Fall die Unteroffizianten, welche den Unteroffiziers und Soldaten im Range gleich stehen, bis zu den französischen Vorposten Verpflegung erhalten; die Oberoffizianten reisen mit eigenen Pferden, es wird ihnen aber wo möglich die Fourage bis zu den französischen Vorposten verabreicht. Wollen sie im preussischen Lande verbleiben, so theilen sie das Schicksal ihrer kriegsgefangenen Kammeraden.

13. Für die verwundeten und kranken Offiziers und Soldaten, die bis zu ihrer Genesung in Stettin verbleiben, solle alle Sorgfalt statt finden. Es können zu ihrer Verpflegung und ärztlichen Behandlung ein Kriegs-Commissarius, die nöthigen Chirurgen und Krankenwärter zurückbleiben. Der Kriegs-Commissarius und die Chirurgen erhalten nach ihrem Range dasselbe Gehalt, die Krankenwärter das Gehalt, was sie gegenwärtig beziehen.

239. Capitulation von Danzig[3]), 29. (17.) November 1813, zwischen dem Gouverneur Grafen Rapp und den Preussisch-Russischen Belagerern unter dem Herzog Alexander von Württemberg, durch welche die Französische Besatzung kriegsgefangen wurde:

VIII. Les malades et les blessés appartenant à la garnison seront traités de la même manière et avec les mêmes soins que ceux des puissances alliées.

---

[1]) Gouvion Saint-Cyr, Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire. T. IV. Paris 1831. 8. p. 484. — Deutsch in: Neueste Chronik von Dresden. Eine Übersicht der merkwürdigsten Ereignisse vom Einzuge der Franzosen im März bis zur Befreiung der Stadt im November 1813. Von einem Augenzeugen. Dresden 1814. 8. S. 129. — Dav. Aug. Taggesell, Tagebuch eines Dresdner Bürgers u. s. w. Nebst Vorwort von G. Klemm. Dresden (1854). 8. S. 183. — [2]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1813. 3. Jahrg. Beilage zu No. 43. — [3]) P. H. d'Artois, Relation de la défense de Danzig, en 1813, par le 10e corps de l'armée française, contre l'armée combinée russe et prussienne. Paris 1820. 8. p. 436. — Deutsch in: Carl Friccius, Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs. u. s. w. Berlin 1854. 8. S. 301.

Ils seront renvoyés en France, après leur parfait rétablissement, sous les mêmes conditions que le reste des troupes formant la garnison de Danzig. Un commissaire des guerres et des officiers de santé seront laissés auprès de ces malades pour les soigner et réclamer leur évacuation.

240. Capitulation von Torgau[1]), geschlossen zu Welsau, 26. December 1813, durch welche die Festung in die Hände der Preussen überging und die Französische Besatzung kriegsgefangen wurde:

3. Elle (la garnison) sera conduite en Silésie. Les malades et les convalescents qui restent à Torgau y seront aussi conduits à mesure qu'ils seront rétablis.

6. Les officiers et soldats amputés, ou que des blessures ou des infirmités mettent hors d'état de servir, ne seront pas prisonniers de guerre. On leur fournira les moyens de transport pour rentrer en France.

7. Le gouverneur s'engage à assurer la subsistance des malades qui resteront à Torgau pendant les huit jours qui suivront l'évacuation de la place. Passé ce terme, ils seront au compte du gouvernement prussien. Les médecins, pharmaciens et infirmiers français qui resteront pour soigner les malades, seront considérés comme non combattants, et renvoyés en France lorsqu'on n'aura plus besoin de leurs services.

8. Sur la demande du comte de Tauentzien, en considération de l'épidémie qui règne à Torgau, il sera passé une revue de santé de la garnison pour en faire trois détachements qui évacueront la place en trois convois distincts; le 1er des hommes bien portants, le 2e des convalescents, le 3e des malades à l'hôpital. Le baron Desgenettes et le docteur Graefe, chirurgien-général de l'armée prussienne, prendront les mesures nécessaires pour empêcher la contagion.

Unter den »Articles additionnels» findet sich noch folgender:

1. Tous les non-combattants, savoir: inspecteurs aux revues, ordonnateurs, commissaires des guerres, médecins, pharmaciens, chirurgiens, payeurs de la trésorerie, employés et sous-employés de l'administration, domestiques patentés, seront autorisés de retourner en France avec leurs effets et les chevaux affectés à leurs emplois respectifs. Ceux qui sont assimilés aux officiers conserveront leurs épées.

5. Il sera formé des non-combattants rentrant en France un ou plusieurs convois que le comte Tauentzien s'engage à faire escorter, et dont personne ne pourra s'écarter, quel que soit son rang.

241. In der am 10. April 1814 zu Jätschau abgeschlossenen Capitulation der Festung Glogau[2]), durch welche dieselbe wieder in Preussische Hände gelangte, heisst es:

4. Die Kranken bleiben unter dem Schutz der preussischen Regierung. Sie werden auf Kosten der französischen Regierung verpflegt. Die preussische Regierung macht Vorschüsse. Ein Kriegs-Commissär, sowie ein Civil-Commissarius, eine hinreichende Anzahl Aerzte und Krankenwärter, bleiben bey

---

[1]) Augoyat, Relation de la défense de Torgau par les troupes françaises en 1813 etc. Paris 1840. 8. p. 58. — Deutsch in: Joh. Christ. Aug. Bürger, Nachrichten über die Blokade und Belagerung der Elb- und Landesfestung Torgau im Jahre 1813. Torgau 1838. 8. S. 151. — [2]) G. S. Dietrich, Gross Glogaus Schicksale von 1806 bis 1814. Glogau 1815. 8. S. 187.

den Kranken, um sie sorglich zu verpflegen. Nach ihrer Genesung kehren sie nach Frankreich zurück, und werden wie die Garnison behandelt.

16. Die Offiziers, Soldaten und Employés, welche während des Marsches krank werden sollten, werden unter eben den Bedingungen wie die in Glogau bleibenden Kranken in den Hospitälern der alliirten Mächte aufgenommen.

Auch die in Italien in dieser Zeit geschlossenen Verträge enthalten wegen der Kranken und Verwundeten die bekannten Bestimmungen. So

242. die bei Gelegenheit der Evacuation von Italien durch die Französischen Truppen auf dem Schlosse Schiarino Rizzino[1]) bei Mantua, geschlossene, am 16. April 1814 von dem Vice-König von Italien, Prinzen Eugen und dem Feld-Marschall Grafen von Bellegarde bestätigte Convention (Art. 15), ebenso wie

243. die zwischen den Englisch-Sicilianischen und Französischen Truppen wegen Uebergabe der Festung Genua[2]) zu St. François d'Albero am 18. April 1814 abgeschlossene Convention (Art. 10).

Ebenso enthalten die im Jahre 1815 zwischen den Alliirten und den Besatzungen der Französischen, von den Ersteren eingenommenen Städte und Festungen abgeschlossenen Capitulationen die uns hier interessirenden Bestimmungen; so die:

244—252. der Festung Sedan[3]), (26. Juni) (Art. 6), der Garnison von Rheims[4]), (8. Juli) (Art. 7), der Festung Mezières[5]), (10. August) (Art. 12), der Garnison des Schlosses von Sedan[6]), (20. August) (Art. 9), der beiden Givets, der Forts Mont d'Haurs und des Vignes[7]), abgeschlossen am Fusse des Charlemonts, (9. September) (Art. 7), die Capitulationen von Montmedy[8]), (19. September) (Art. 9), Soissons[9]), (14. August) (Art. 6) und Hüningen[10]), (26. August) (Art. 8).

253. Nach der während des letzten Englisch-Amerikanischen Feldzuges zu York in Ober-Canada bei Uebergabe desselben an die Armee und Marine der Vereinigten Staaten unter Gen.-Maj. Dearborn und Commodore Chauncey, abgeschlossenen Capitulation[11]), durch welche die Englische Besatzung kriegsgefangen wurde, sollten die Aerzte nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden.

Die Documente, die wir nunmehr noch beizubringen haben, stehen desswegen ganz isolirt da, weil seit den grossen Kriegen von 1813 bis

---

[1]) F. Guillaume de Vaudoncourt, Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814 etc. T. I. Londres 1817. 4. p. 218. — [2]) Annual Register. 1814. p. 193. — de Vaudoncourt, Histoire etc. T. I. p. 222. — de Martens, Nouveau recueil de traités. T. V. 1824. p. 35. — [3]) Carl v. Plotho, Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815. Berlin 1818. 8. S. 158. — C. Renouard, Das Norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge von 1815, mit besonderer Rücksicht auf die kurhessischen Truppen. u. s. w. Hannover 1859. 8. S. 264. — [4]) Renouard, a. a. O. S. 266. — [5]) v. Plotho, a. a. O. S. 158. — Renouard, a. a. O. S. 268. — [6]) v. Plotho, a. a. O. S. 162. — Renouard, a. a. O. S. 274. — [7]) v. Plotho, a. a. O. S. 155. — Renouard, a. a. O. S. 277. — [8]) v. Plotho, a. a. O. S. 161. — Renouard, a. a. O. S. 271. — [9]) v. Plotho, a. a. O. S. 164. — [10]) v. Plotho, a. a. O. S. 168. — [11]) William James, A full and correct account of the military occurrences of the late war between Great Britain and the United States of America; etc. 2 Voll. London 1818. 8. Vol. I. p. 400.

1815 kriegerische Ereignisse nur vereinzelt und in den verschiedensten Ländern vorgekommenen sind; allein sie sind deshalb nicht ohne Werth, weil sie beweisen, dass die uns näher angehenden Bestimmungen in den Capitulationen der festen Plätze u. s. w. bis auf die neueste Zeit in Anwendung gekommen sind. Obgleich der erste der nachfolgenden Texte (No. 254) nur einen nicht in Ausführung gebrachten Capitulations-Entwurf betrifft, glaubte ich ihn wegen des Landes, in welchem er getroffen wurde, Süd-Amerika, und zur Kennzeichnung der selbst dort sich geltend machenden humanen Ideen nicht übergehen zu dürfen.

254. Capitulations-Entwurf von Montevideo[1]), abgeschlossen 20. Juni 1814 zwischen dem Argentinischen General Carlos Alvear und dem Spanischen General D. Gaspar Vigodet (später indessen nicht ratificirt und in Kraft getreten) heisst es:

11. Los enfermos de la guarnicion que no puedan embarcarse serán alimentados y curados en los hospitales militares de la plaza mediante al tanto al dia que se estipule por cada oficial ó soldado enfermo ó convaleciente, y á los que sanen se les concederá pasaporte, y la embarcacion y víveres necesarios para su transporte, que serán satisfechos en la Península por el precio corriente de este pais en el plazo ya indicado.

Concedido, no solo, sino igualmente se ofrece que serán curados de cuenta del estado ó gobierno de Buenos Aires sin reintegro alguno por parte de la nacion á que todos correspondemos.

12. Con arreglo al número de enfermos que queden en los hospitales estará en el arbitrio del Sr. Capitan General el dejar en la plaza dos ó tres oficiales y algunos sargentos de la guarnicion para su asistencia y cuidado. — *Concedido.*

255. Die Capitulation der Spanischen Armee zu Maracaibo[2]), 3. Aug. 1823, mit der Republik Columbia abgeschlossen, enthält u. A. Folgendes:

V. The civil department of the army, by which are to be understood physicians, chaplains, armourers, officers of finance etc. may remove their arms, equipage, property and their families; the masters of the vessels being made responsible for delivering to the proper owners.

XI. The sick and wounded Spaniards capable of embarking shall be treated on ship-board with all possible humanity; those who cannot be embarked will remain in the city where they will be carefully attended, and their persons and property respected, until they shall be in a state which will permit their removal to Cuba, which will be effected on the same terms as those stipulated for the Spanisch troops.

Aus dem in Spanien im J. 1823 geführten Französischen Interventionskriege liegen die beiden nachstehenden Documente vor:

256. Capitulation[3]) des Forts von La Seu de Urgel[4]), zwischen dem

---

[1]) Coleccion de tratados celebrados por la Republica Argentina con las naciones estrangeras. Buenos Aires. 1863. 8. p. 16. — [2]) The Times. 1823. October 8. No. 11,997. — DE MARTENS, Supplément du recueil des principaux traités. T. X. 1828. p. 288. — [3]) Marquis DE MARCILLAC, Histoire de la guerre d'Espagne en 1823; campagne de Catalogne. Paris 1824. 8. p. 383. — [4]) La Seu de Urgel, befestigte Stadt in Catalonien, Prov. Lerida.

Französischen General Baron Hurel und dem Spanischen Gouverneur der in Kriegsgefangenschaft nach Frankreich abgeführten Besatzung:

6. Les malades et les blessés qui existent actuellement dans les forts seront traités avec les soins et les égards qu'exige l'humanité; ils ne seront ni inquiétés ni insultés pendant le temps qu'ils resteront dans cet état.

7. Les musiciens gagistes ne seront point considérés ni traités comme prisonniers de guerre, il leur sera délivré des passe-ports pour se rendre dans leurs foyers; il en sera de même pour les soldats qui ont accompli leur temps de service, ainsi que pour les médecins et employés non militaires qui se trouvent dans la place; leurs propriétés seront respectées, et ils ne pourront être molestés pour les opinions politiques qu'ils ont émises antérieurement à la présente capitulation.

257. In dem Vertrage behufs Besetzung der Plätze Barcelona, Tarragona und Hostalrich, Seitens der Französischen Truppen, geschlossen auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Marschall Herzog von Conegliano und dem General Espoz y Mina zu Sarria [1] am 1. November 1823 [2], findet sich auch folgende Bestimmung:

3. Con los enfermos y heridos quedaràn los empleados de sanidad, y asistentes necesarios; y á medida de su curacion se les facilatarán las escoltas y soccorros que necesiten pava pasar á sus destinos.

3. Les employés d'hôpitaux, les officiers de santé et les infirmiers nécessaires resteront avec les malades et les blessés; et, à mesure de leur guérison, on leur donnera les escortes et les moyens nécessaires pour se rendre à leur destination.

258. In der zwischen der Spanischen Besatzung der Festung Callao [3] und der Republik Peru, 19. Jan. 1826 abgeschlossenen, der ersteren freien Abzug gewährenden, Capitulation heisst es u. A.:

XVII. The wounded and sick of the garrison who cannot be removed, shall be provided for at the expence of the republic, and on their recovery, shall like the rest of the troops, share in the conditions specified in the articles in which each is comprehended in his proper class. — *Granted.*

259. Die Capitulation zwischen dem Spanischen General Barradas und dem Mexicanischen General Santa-Anna, unterzeichnet zu Puebla Viejo [4] bei Tampico, 11. Sept. 1829, enthält u. A. folgenden Artikel:

VII. Die Kranken und Verwundeten der Spanischen Division, welche zum Marsche unfähig sind, sollen so lange in der Stadt Tampico de Tamaulipas bleiben, bis sie nach dem Hospitale der Mexikanischen Armee gebracht werden können, wo man für sie auf Kosten der Spanischen Armee Sorge tragen wird; letzere Armee wird einen Wundarzt, Korporale und die zur Wartung für nöthig erachteten Soldaten hierzu liefern.

260. In der Capitulation der Citadelle von Antwerpen [5], 23. December 1832, zwischen dem Französischen Marschall Gérard und dem Holländischen

---

[1] Flecken bei Barcelona. — [2] DE MARCILLAC, Histoire de la guerre d'Espagne. p. 399, 407. — [3] Journal de Francfort. 1826. 20. Mai. No. 140. — The Times. 1826. May 10. No. 12, 963. — DE MARTENS, Supplément au recueil des principaux traités. T. X. 1828. p. 877. — [4] Allgemeine Zeitung. 1829. Decbr. — Neueste Staatsakten. Bd. 16. S. 328. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. IX. 1833. p. 120. — [5] Journal des Débats. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. XIII. 1838. p. 63.

General Baron Chassé, durch welche die Garnison zwar als kriegsgefangen erklärt, ihr jedoch freier Abzug nach Holland, unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, findet sich auch Folgendes:

7. Pour le transport des malades et surtout des blessés il sera fourni, aux frais du gouvernement hollandais, les bateaux nécessaires pour les évacuer par eau sur Berg-op-Zoom: les malades non transportables continueront d'être traités dans les lieux convenables à leur situation, aux frais du gouvernement hollandais, par des officiers de santé de cette nation, qui jouiront, à leur sortie, des mêmes avantages que la garnison.

261. In der Capitulation des Forts San-Juan-d'Ulloa[1]) in Mexico, 28. November 1838, zwischen dem Französischen Contre-Admiral Charles Baudin und dem Mexicanischen General Antonio Gaona, Gouvernenr des Forts, heisst es:

5. L'amiral français s'engage à faire soigner les blessés de la garnison par les chirurgiens de son escadre, et à les faire traiter comme des blessés français.

262. Die Capitulation von Kars[2]), 27. November 1855, zwischen dem General Murawieff Russischerseits und dem Englischen General Sir William Williams, im Namen des Türkischen Oberbefehlshabers geschlossen, wodurch die Türkische Garnison in Kriegsgefangenschaft gerieth, enthält u. A. Folgendes:

5. The non-combatants, such as medical officers, scribes, and hospital attendants, shall be allowed to return to their homes.

263. In der Capitulation von Gaëta[3]), zwischen der in Kriegsgefangenschaft gerathenden Neapolitanischen Garnison und dem Italienischen Belagerungs-Corps unter Cialdini, findet sich folgender Punkt:

7. Les infirmes, les malades, les blessés, avec le personnel sanitaire attaché au service des hôpitaux, resteront seuls dans la place; tous les autres militaires et employés etc.

---

3. Waffenstillstände, Friedens-Präliminarien und -Schlüsse, Verträge wegen Verpflegung Kranker und Verwundeter, die im feindlichen oder fremden Lande zurückgelassen werden mussten.

Die im Vorstehenden näher bezeichneten Verträge, welche ihrem Charakter nach viele Aehnlichkeit mit den im vorigen Abschnitt besprochenen Capitulationen haben, unterscheiden sich auch in den uns näher angehenden Artikeln im Ganzen wenig von jenen. Allerdings sind, da es sich mehrfach um die Evacuation ganzer Länder und einen weiten, besondere Vorkehrungen erfordernden Transport der Kranken

---

[1]) DE MARTENS, Nouveau recueil etc. T. XV. 1840. p. 808. — [2]) DE MARTENS-SAMWER, Nouveau recueil général de traités. T. XV. 1857. p. 631. — [3]) Ibid. T. VII. Part. 2. 1869. p. 51.

und Verwundeten, andererseits um eine längere Zeit fortgesetzte Behandlung und Verpflegung im Lande des Gegners handelt, in mehreren der Verträge sehr eingehende Bestimmungen darüber getroffen; die ausführlichsten aber in der Frankreich betreffenden Convention vom Jahre 1814 (No. 284). Von besonderem Interesse sind auch die Massregeln, welche bei der Evacuation von Aegypten Seitens der Französischen Truppen gegen eine Weiterverbreitung der Pest nach Europa eingeleitet wurden (No. 274, 276). — Da die übrigen Bestimmungen der nachstehenden Verträge nur sehr wenige Verschiedenheiten von dem bereits Erörterten darbieten, können wir auf dasselbe verweisen ohne hier von Neuem darauf einzugehen.

---

264. Waffenstillstand bei der Belagerung von Casale[1]), zwischen dem belagernden Spanischen General Marquis de Santa Cruz und dem Französischen Gouverneur de Toiras, abgeschlossen am 15. September 1630:

1.[2]) Le sieur Marquis de saincte-Croix donne pour quartier au sieur de Toiras la terre de Mirabello, ou Mirebeau, sise dans le Montferrat, durant le temps de la Treve, afin d'y envoyer les blessez et malades, et les y faire penser, d'où il les pourra retirer et faire rentrer dans la Citadelle quand il luy plaira. Pourra ledit sieur Marquis enuoyer des Gardes audit leu, pour s'asseurer et voir qu'il n'y ait aucune communication entre ceux qui seront audit quartier et ceux de la Citadelle.

2. Promet ledit sieur Marquis qu'il ne sera fait de sa part aucune pratique secrette pour desbaucher lesdits soldats malades ou blessez, ny donné à iceux aucuns deniers et passeports. Et pour cet effet, à l'instance qu'en a faite ledit sieur de Toiras, lon luy permet, qu'outre les personnes qui seront necessaires audit lieu de Mirebeau pour le seruice et assistance des malades, il y puisse tenir quelques siens affidez, pour prendre garde que lesdits soldats malades ou blessez ne prennent la fuite. Et lors que la Treve finira, et que son Excellence aura resolu que ledit sieur

1.[3]) El Marquès de Santa Cruz señala al Señor de Toiras por quartèl, durante la Tregua, la tierra de Mirabello, situada en el Monferrato, para que remita à ella los heridos, y enfermos, y alli se curen: de donde los podrà sacar, y volverlos à la Ciudadela quando quisiere. El dicho Señor Marquès podrà assimismo embiar à dicho lugar Guardias, para asegurarse, y precaver que no aya communicacion alguna entre los que estuvieren en dicho quartèl, y los de la Ciudadela.

2. El dicho Señor Marquès promete, que por su parte no se harà trato alguno secreto para sobornar à los dichos Soldados enfermos, y heridos; ni se les darà dinero, ni passaporte alguno. Y para este efecto se le permite al dicho Señor de Toiras, por haverlo suplicado assi, que ademàs de las personas, que se necessitaren en dicho lugar de Mirabello para el servicio, y assistencia de los enfermos, pueda terner alli algunas de su confianza, que cuiden de que los dichos Soldados enfermos, ò heridos no se vayan. Y luego que concluida la Tregua su Excelencia deter-

---

[1]) Casale, Stadt am Po, Prov. Alessandria. — [2]) Mercure françois. T. XVI. 1632 p. 781. — [3]) D. Jos. Antonio de Abreu y Bertodano, Coleccion de los tratados de paz de España. Reynado de Phelipe IV. Parte II. Madrid 1745. p. 177.

de Toiras retire ses malades, il sera obligé de luy en faire donner aduis trois jours auparauant.

minarè que el dicho Señor de Toiras retire sus enfermos, estarà obligado à avisarselo tres dias antes.

265. Waffenstillstand, abgeschlossen 14. August 1639 zu Turin[1]), zwischen den Truppen des Königs von Spanien, Prinzen Thomas von Savoyen und denen des Königs von Frankreich und der Herzogin von Savoyen, durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius, Erzbischofs von Santa Severina:

8. Los enfermos, y heridos de la armada de España, podràn ser conducidos libremente desde Turin al Milanes por el rio Pò, con los passaportes, que les fueren dados por la persona, que mandare, ò gouernare la ciudad de Turin, juntamente con los que los conducieren à dichos enfermos, y heridos, con sus ropas, y bagages, con solo que muestren dichos passaportes à los Gouernadores del Casal, y Chiuas, y los barqueros podràn boluer à Turin con sus barcas vacias en que hauràn conducido dichos enfermos, sin que tengan necessidad de otros passaportes, mas de los que mostraron, quando iban agua abaxo, los bolueràn à mostrar à dichos Gouernadores de Casal, y Chiuas à la buelta, sin abuso de la vna, ni otra parte.

266. In dem Vertrage, mittelst welches die Kronen von Frankreich und Spanien die festen Plätze der Lombardei zu evacuiren sich erboten, abgeschlossen zu Mailand, 16. März 1707, Kaiserlicherseits durch die Generale Graf Schlik und Graf Daun[2]), und dessen Garanten der Herzog von Savoyen und der Prinz Eugen waren, findet sich das folgende uns Interessirende:

XVI. Il sera permis de laisser de nôtre part deux Commissaires des Guerres dans les Places du Milanois, ou Piémont à nôtre choix, tant ponr prendre soin des malades, qui seront restez dans les Places, à qui il sera donné des routes pour s'en aller en France, quand ils seront gueris, sur le même pied qu'elles auront été données aux Troupes; que pour liquider toutes les dettes et les affaires, ... — *Accordé. Entendu que l'on ne comprenne pas.* . . . . . .

XVIII. Qu'il sera permis d'évacuer les Hôpitaux des Places par barques sur le Pô, sans attendre le départ des Troupes, moiennant quoi il sera accordé des Passeports tant pour les barques, malades, blessez, et utenciles; que pour les Commissaires et les Commis, qui dovient avoir soin de leur conduite jusqu'à Chivas, où il sera fourni des Chariots pour mener le tout à Suze, et que si la necessité obligeoit de laisser quelques malades, ou effets dans quelque place du Milanois, ou du Piemont, on les y recevra: bien entendu, que ce seroit aux dépens du Roi pour leur subsistance. — *Accordé.*

267. Eine vor dem Frieden von Utrecht (31. März/11. April 1713), ebendaselbst am 14. März 1713, zwischen den kriegführenden Mächten durch Vermittelung der Engländer zur Evacuation von Catalonien und für einen Waffenstillstand in Italien[3]) geschlossene Convention setzt u. A. Folgendes fest:

---

[1]) de Abreu, Coleccion etc. Reynado de Phelipe IV. Parte III. Madrid 1746. p. 292. — [2]) de Lamberty, Mémoires pour servir à l'Histoire du XVIIIe Siècle. T. IV. La Haye 1727. 4. p. 391. — Comte Solar de Marguerite, Traités publics de la Royale maison de Savoie etc. 4. Turin 1836. T. II. p. 247. — de Martens, Nouveaux Supplémens au Recueil de Traités. T. II. 1839. p. 569. — Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. T. VI. p. 753. — [3]) Actes et Mémoires de la Paix d'Utrecht. T. II. p. 306. — Du Mont, Corps universel diplomatique. T. VIII. Part. 1. p. 327 No. CXLVII.

V. Aegrotis vulneratisque, tam Militaribus quam civibus interque hos etiam Ecclesiasticis, liceat cum omnimoda securitate, usque ad valetudinem recuperatam, propriis tamen illorum sumptibus, in Catalaunia et dictis Insulis [1]) permanere, postmodum vero exinde, sive ad Mari per Italiam, sive Terra, per Galliam, fiat ad suos se recipere, ad quem finem illis petentibus Literae securi transitus ab altera belligerantium Parte concedenda erunt.

V. Il sera aussi permis aux malades et aux blesséz, tant gens de Guerre que d'aucune autre condition, et nommément aux Ecclesiastiques de rester en Catalogne en toute seureté, jusqu'au recouvrement de leur santé à leurs dépens, et d'en sortir ensuite pour se retirer où et par où bon leur semblera, soit par Terre ou par Mer, et il leur sera accordé les Passeports nécessaires sur leur simple requisition.

268. Bei Gelegenheit der Gefangennahme der in Eiderstedt und Tönningen befindlichen Schwedischen Armee unter dem Grafen Steenbock durch die Dänen, wurde ein «Accord ou Capitulation [2]) conclue entre les Danois et les Suédois, pour l'évacuation du Holstein. Fait et conclu à Oldensworth [3]) le 16. Mai 1713.« Derselbe enthält u. A. Nachstehendes:

XI. Les malades dans Tonningen, seront transferez dans l'Eyderstad, et y resteront jusqu'au tems de leur convalescence, à leur dépends.

XIV. Les Officiers Suédois, qui pour cause de maladie ou blessure, ont été retenus à Lubek, Hambourg et Wismar, et n'ont pas été dans l'Eyderstad, pourront être transportez où bon leur semblera, avec Passeport.

XV. Pareillement leurs Bagages, et autres choses.

XVII. On enverra à Tonningen, de la part des Danois, un Medecin et un Chirurgien de Campagne, pour prendre information des malades: et quelques Commissaires, pour dresser une liste des Chevaux et autres choses.

269. »Vergleich, so zwischen dem Graffen von Mercy als Commandirenden Kayserl. General in Sicilien, dann den Spanischen Generale Marchese de Leede, mittelst unterhandlung des Englischen Admirals Bynghs getroffen worden, dass nembl. bis zu völliger ausraumung der Konigreichen Sicilien und Sardinien an die Käyserl. Truppen, ein Waffen-Stillstand zwischen beeden Armeen seyn solle. Geschehen im Feldlager nächst Palermo den 6. May 1720« [4]):

III. Dass die Krancken und Verwundten von den Spanischen Truppen in eben dem Spittal verbleiben sollen, in welchem sie sich zu Palermo mit den Feld-Doctoren, Feldscherern, und andern in demselben zur Hülffleistung, Bedienung und Direction des Spittals aufgenommenen Personen befinden, vor welchem eine Wache unter einem Lieutenant, mit 20. gemeinen, von den Spannischen Truppen gesetzet werden solle, um die Krancken in besagtem Spittal beysammen zu halten; auch solle man alles dem Director für sein eigen gelt zu kommen lassen, was nur zu ihrer unterhaltung nöthig sein wird; und so bald selbe wieder gnossen, und in Stand sich befinden, marschieren zu können, solle man Ihnen gegen bezahlung Schiffe verschaffen, um nach Termini geführet zu

---

[1]) Majorca und Invica. — [2]) Mercure historique et politique. Mois de Juin 1713. p. 641. — DE LAMBERTY, Mémoires pour servir à l'Histoire du XVIIIe Siècle. T. VIII. 1730. p. 301. — DU MONT, Corps universel diplomatique. T. VIII. Part. 1. p. 388. No. CLIX. — [3]) Oldensworth, Flecken in Schleswig, Amt Husum. — [4]) DU MONT, Corps universel diplomatique. T. VIII. Part. 2. p. 27. No. XII.

werden, dabey diejenige, welche ihr Gewehr noch haben, dasselbe mit sich nehmen mögen.

XVI. Dass denen Commissarien soll erlaubt sein, welche ernennt werden mögen in diesem Königreich zu bleiben, um die Sachen zu überlieffern, welche in denen Magazinen, oder andern Örtern befindlich, wie auch denen so sorg tragen müssen, über die Krancken, die sich nicht in Stand befinden werden, mit dem Rest deren Truppen sich einzuschiffen, denen man schuldig sein solle, also gleich, so bald die im Stand sein werden, sich einzuschiffen, die nöthige Schiffe zur einschiffung, um nach Spannien überführet zu werden, gegen bezahlung zu verschaffen.

270. In dem folgendem, durch die Vermittelung des Königs von England zur definitiven Beilegung des Krieges zwischen Preussen und Oesterreich durch den Staats-Secretär Wilh. Grafen v. Hardington und dem Ober-Justizrath Joh. Heinr. Andrié geschlossenen Präliminar-Vertrage [1]: »Convention entre Sa Majest. le Roi de la Grande Bretagne, et Sa Majest. le Roi de Prusse, concluë et signée à Hannover, le 26. Août 1745», findet sich auch nachstehender Artikel:

VIII. Tous les Prisonniers seront incessamment relachez sans rançon, et échangez avec bonne foi, dans un endroit dont on conviendra. Les malades et blessez, dont on donnera une Liste le seront d'abord apres leur guerison.

8te Bedingung. Alle Kriegsgefangene sollen ohne Auslösung lossgelassen, und aufrichtig an dem Orte ausgewechselt werden, worüber man sich vergleichen wird. Die Kranken und Verwundeten hergegen, sollen gleich nach ihrer Genesung freygelassen werden, und man wird von ihnen ein genau Verzeichniss machen.

271. Als Canada im J. 1760 aus den Händen der Franzosen in die der Engländer überging, geschah dieses mittelst einer zwischen dem Englischen General Jeffery Amherst und dem Französischen Gouverneur Marquis de Vaudreuil zu Montreal am 8. September 1760 abgeschlossenen Capitulation, welche folgende, uns interessirende Artikel enthält:

VIII. [2] Les Officiers, Soldats, Milices, Mariniers, et même les Indiens, retenus par blessures ou maladie, tant à l'Hôpital, que das les Maisons particulières, jouiront des Priviléges du Cartel, et seront traités en conformité.

La Malades et blessés seront traités comme les nôtres.

XIX. Le Général Anglois fournira un Vaisseau d'Hôpital pour les Officiers, Soldats, et Mariniers blessés ou mala-

VIII. [3] The officers, soldiers, militia, seamen, and even the Indians, detained on account of their wounds, or sickness, as well in the hospital as in private houses, shall enjoy the privileges of the cartel, and be treated accordingly.

The sick and wounded shall be treated the same as our own people.

XIX. An hospital-ship shall be provided by the English general, for such of the wounded and sick officers,

---

[1] Joh. Gottfr. Haymanns Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv. Bd. V. 1746. S. 73. — [2] Joh. Jac. Moser, Versuch des neuesten Europäischen Völker-Rechtes in Friedens- und Kriegszeiten. Thl. IX. Bd. 2 Frankfurt a. M. 1779. — [3] John Entick, Gen. History of the Late War. Vol. IV. 1763. p. 465. — John Knox, An historical journal of the campaigns in North-America etc. Vol. II. 1769. p. 423.

des, qui seront en état d'être transportés en France; et ce Navire sera aussi pourvu de Vivres aux dépens de S. M. Britannique.

Il en sera de même à l'égard des autres Officiers, Soldats et Mariniers blessés, des qu'ils seront rétablis. Il leur sera libre d'emmener avec eux leurs Femmes, Enfans, Domestiques, et Bagages; et l'on ne sollicitera, ni ne forcera point ces Soldats, ou Matelots, à entrer au service de S. M. Britannique. — *Accordé.*

XX. On laissera un Commissaire et un des Sécrétaires du Roi pour avoir soin des Hôpitaux, et de tout ce qui d'ailleurs peut avoir rapport au service de S. M. Très-Chrétienne. — *Accordé.*

soldiers and seamen, as shall be in a condition to be carried to France, and shall likewise be victualled at the expence of his Britannic Majesty.

It shall be same with regard to the other wounded and sick officers, soldiers and sailors, as soon as they shall be recovered. They shall be at liberty to carry with them their wives, children, servants and bagage, and the said soldiers and sailors shall not be sollicited nor forced to enter into the service of his Britannic Majesty. — *Granted.*

XX. A commissary, and one of the King's writers, shall be left to take care of the hospitals, and of whatever may relate to the service of his most Christian Majesty. — *Granted.*

272. In dem den 7jährigen Krieg beendigenden Friedens-Tractat zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) und zwar in der Neben-Convention zu dem zwischen dem Könige in Preussen und dem Könige in Polen, Kurfürsten zu Sachsen geschlossenen Friedens-Vertrage [1]) findet sich folgender Artikel:

1. Wenn die Kön. Preussis. Trouppen Sachsen evacuiren, so bleiben die Lazarethe zu Torgau und Wittenberg so lange, bis bey offenwerdender Schiffarth die Krancken, und alles, was zum Lazareth gehöret, transportiret und weggeschaffet werden können, und behalten so lange freyes Obdach, Licht und Feuerung. Seiner Königlichen Majestät in Preussen stehet auch frey, bey denen Lazarethen und Magazinen überhaupt ein Detachement von 300 Mann von Dero Trouppen zu lassen. Der Transport derer Lazarethe geschiehet auf Ihro Königlichen Majestät in Preussen alleinige Kosten.

273. Waffenstillstand während des Krieges zwischen Russland und Schweden, von dem Prinzen Carl von Hessen, Commandirenden des Dänisch-Norwegischen Hilfs-Corps, mit der Schwedischen Armee zu Udevalla [2]), 5. November 1788, geschlossen:

1. S. M. Suédoise agréera, que les malades qui pourront rester en Suède après la sortie de l'Armée du P. de Hesse, soyent traités avec tous les égards dus à leur état, et que quelques officiers soyent nommés par le P. de Hesse, pour veiller sur eux et diriger leur marche de retour en Norvège, dès qu'ils seront en état d'y être transportés.

(Ratification des Prinzen von Hessen:) *Ils seront à mes fraix, ainsi les corvées qu'on pourroit mander pour eux.*

---

[1]) Helden-, Staats- u. Lebens-Geschichte u. s. w. Bd. VII. S. 646. — Traité de paix entre Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté le Roi de Pologne Électeur de Saxe. Conclu et signé au chateau de Hubertsbourg le 15. Février 1763. Imprimé par ordre de la cour. 4. p. 15. — Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen, u. s. w. Thl. 13. 1764. S. 204. — [2]) Mémoires sur la campagne de 1788 en Suède par le Prince Charles de Hesse. Copenhague 1789. 8. Pièces ajoutées No. 32. — Deutsch in: Denkwürdigkeiten des Feldzuges gegen Schweden im Jahre 1788 von dem Prinzen Carl von Hessen. Flensburg, Schleswig und Leipzig 1789. 8. S. 177.

274. In der »Convention sur l'évacuation de l'Égypte, passée entre les citoyens Desaix, général de division, et Poussielgue, administrateur général des finances, plénipotentiaires du général en chef Kleber, et leurs excellences Mustapha Ruschid effendi Tefterdar, et Mustapha Rassiche, effendy Riesseul Knittab, ministres plénipotentiaires de son altesse le suprême vizir« abgeschlossen im Conferenz-Lager bei El-A'rych, 24. Januar 1800[1]), heisst es u. A.:

XX. La sûreté de l'Europe exigeant les plus grandes précautions pour empêcher que le contagion de la peste n'y soit transportée, aucune personne malade, ou soupçonnée d'être atteinte de cette maladie, ne sera embarquée: mais les malades pour cause de peste, ou pour toute autre maladie qui ne permettroit pas leur transport dans le délai convenu pour l'évacuation, demeureront dans les hôpitaux où ils se trouveront, sous la sauve-garde de son altesse le suprême vizir, et seront soignés par des officiers de santé français, qui resteront auprès d'eux jusqu'à ce que leur guérison leur permette de partir, ce qui aura lieu le plutôt possible; les articles XI [Pässe, freies Geleit] et XII [Vermeidung aller Feindseligkeiten] de cette convention leur seront appliqués comme au reste de l'armée, et le commandant en chef de l'armée française s'engage à donner les ordres les plus stricts aux différens officiers commandant les troupes embarquées, de ne pas permettre que les bâtimens les débarquent dans d'autres ports que ceux qui seront indiqués par les officiers de santé, comme offrant les plus grandes facilités pour faire la quarantaine utile, usitée, et nécessaire.

275. Die zu Cairo am 27. Juni 1801 (8. Messidor an 9) zwischen den Generalen der Französischen Republik Donzelot, Morand, Tareyre einerseits, sowie andererseits dem Englischen Brigade-General Hope und den Türkischen Beamten Osmar-Bey und Isaac-Bey abgeschlossene

»Convention pour l'évacuation de l'Égypte, par les Troupes Françaises et leurs Auxiliaires sous les Commandement du Général de Division Belliard«

enthält folgenden Artikel:

XIV.[2]) Les malades, qui ne peuvent supporter le transport, seront mis dans un hôpital, et servis par les médecins françois et autres personnes de leur pays, jusqu'à leur rétablissement, époque à laquelle ils seront envoyés en France aux mêmes conditions que les Troupes. Les Commandans des Armées Alliées s'engagent à fournir tous les objets, qui peuvent paroître réellement nécessaires dans cet hôpital: Les avances faites à ce sujet seront remboursées par le Gouvernement François.

»Convention for the Evacuation of Egypt by the French and Auxiliary Troops, under the Command of the General of Division Belliard«

XIV.[3]) The sick, who cannot bear removal, shall be placed in an hospital, and attended by French medical and other attendants, until their recovery, when they shall be sent to France on the same conditions as the troops. The commanders of the allied armies engage to provide all the articles that may appear really necessary for this hospital; the advances to be made on this account shall be repaid by the French government.

---

[1]) Pièces diverses et correspondance relatives aux opérations de l'armée d'Orient en Égypte. Paris. Messidon an IX 8. p. 255. — [2]) DE MARTENS, Supplément au recueil des principaux traités. T. I. 1802. p. 502. — [3]) Collection of State Papers.

276. Ausführlichere Bestimmungen noch enthalten die folgenden, zu Alexandria geschlossenen »Articles de la Capitulation proposée par Abdalla Jacques François Menou, Général en Chef de l'Armée Françoise d'Alexandrie, aux Généraux Commandant les Forces de terre et de mer de Sa Majesté Britannique et de la Sublime Porte, en date du 12. Fructidor an 9. de la République Françoise (30. Août 1801 [1])«:

XIV. Les malades, qui seront jugés par le Conseil de Santé de l'Armée en état d'être transportés, seront embarqués, en même-tems que l'Armée, sur les bâtimens d'hôpitaux convenablement fournis de remèdes, de provisions et de tout autre objet nécessaire à leur situation, et ils seront suivis par des Chirurgiens François. Ceux des Malades, qui ne seront point en état d'entreprendre le voyage, seront laissés aux soins et à l'humanité des Puissances Alliées. Des Médecins François, et tous autres secours de même nature, leur seront laissés pour les soigner, et ils seront entretenus aux dépens des Puissances Alliées, qui les renverront en France aussitôt que leur santé pourra le permettre, avec tous les Effets à eux appartenans, de la même manière qu'il a été proposé pour le reste de l'Armée.

Accordé. Des vaisseaux destinés aux hôpitaux seront préparés, pour recevoir ceux qui pourroient tomber malades pendant leur passage. Les Conseils de Santé des deux Armées se concerteront ensemble sur les moyens à employer à l'égard de ceux des malades, qui, étant attaqués de maladies contagieuses, ne doivent point avoir de communication avec les autres.

277. In einem zwischen dem Französ. General Brune und dem Oesterr. General Bellegarde zu Treviso [2]), am 16. Jan. 1801 (26. Nivôse an 9), abgeschlossenen Waffenstillstande, durch welchen die Plätze Peschiera, Verona, Legnago, Ferrara, Ancona von den Oesterreichern geräumt und der Französischen Armee überlassen wurden, heisst es u. A.

Art. X. Les malades qui resteront dans les places, ne seront pas regardés comme prisonniers de guerre. L'armée Françoise les fera soigner et les renverra à l'armée Autrichienne qui tiendra compte des dépenses qu'ils auront occasionnés.

278. »Convention signée à Koenigsberg le 12 juillet 1807 entre la France et la Prusse pour l'exécution de l'art. 28 du traité de Tilsit, relatif à l'évacuation et à la remise des États Prussiens« [3]) (abgeschlossen zwischen Alex. Berthier, Fürsten von Neufchâtel und dem Feld-Marschall Grafen v. Kalkreuth):

Art. 8. Si les hôpitaux ne sont pas évacués à l'époque où les troupes doivent se retirer, les malades Français seront soignés dans les hôpitaux et tous les secours leur seront donnés par les soins des administrations du Roi sans cesser d'avoir auprès d'eux les Officiers de santé nécessaires.

279. »Convention entre la France et la Prusse sur le payement de la contribution de guerre et sur l'évacuation du Pays; signée à Berlin le 5. Novem-

---

Vol. XI. p. XIV. — Rob. Thom. Wilson, History of the British Expedition to Egypt. London 1802 4. p. 320. — Thomas Walsh, Journal of the late Campaign in Egypt: . . . . . with an Appendix containing official papers and documents London 1803. 4. Appendix. p. 62.

[1]) de Martens, l. c. p. 509. — Englische Uebersetzung in: Collection of State Papers. Vol. XI. Appendix. p. 120. — R. T. Wilson, History etc. p. 336. — Thom. Walsh, Journal etc. Appendix. p. 114. — [2]) Journal de Francfort. 1801. No. 30. — de Martens, Recueil des principaux traités. T. VII. 1801. p. 532. — [3]) De Clercq, Recueil des Traités de la France. T. II. p. 223.

bre 1808 [1])« (Bezahlung einer Contribution von 120 Millionen Franken an die Franzosen; Räumung des Landes durch die Letzteren, bis auf die Festungen Stettin, Cüstrin, Glogau):

Art. IX. Les malades qui, faute de pouvoir être évacués, soit sur la rive gauche de l'Elbe, soit dans l'une des places de Danzig, Stettin, Custrin et Glogau seront laissés sur le territoire Prussien, y seront soignés par des officiers de santé Français. L' Administration du pays continuera de pourvoir à l'entretien des hôpitaux, où ils auront été laissés, et lorsque ces malades pourront être transportés, il sera fourni les moyens nécessaires pour leur évacuation.

Durch genaue Bestimmungen [2]) deren Wiedergabe hier unterbleiben kann, wurde der Hospitaldienst in den 3 vorher genannten, von den Franzosen besetzt gehaltenen Festungen geregelt.

280. In der definitiven Convention zur Evacution von Portugal Seitens der Französischen Armee, geschlossen zu Lissabon, 30. August 1808 [3]), zwischen dem Duc d' Abrantés durch den Divisions-General Kellermann mit dem Englischen General-Quartier-Meister Georges Murray heisst es:

IX. Tous les malades et blessés qu'on ne peut embarquer avec les troupes, sont confiés à l'armée anglaise. Ils seront entretenus, pendant le reste de leur séjour dans ce pays, aux frais du gouvernement anglais, sous la condition de parfait remboursement de la part de la France, lorsque l'evacution sera pleinement effectuée. Le gouvernement anglais pourvoira à leur retour en France, qui aura lieu par détachemens d'environ 150 ou 200 hommes à-la-fois. Un nombre suffisant de santé français restera pour les soigner.

In den: «Articles additionnels à la convention du 30 août 1808» findet sich noch:

1. Les employés civils de l'armée faits prisonniers, soit par les troupes anglaises soit par les Portugais, dans quelque partie que ce soit du Portugal, seront rendus, suivant l'usage, sans échange.

281. Auch aus dem Schwedisch-Russischen Kriege, 1808, der durch den Friedensschluss von Frederikshamm (17. Sept. 1809) beendigt wurde, findet sich ein uns interessirender Artikel in der zweiten Convention zwischen dem General-Major Cronstedt und dem General-Lieutenant Barclay de Tolly, nachdem Dieser den Befehl erhalten hatte, Umeå zu evacuiren und nach Finnland zurückzukehren; unterzeichnet zu Umeå 14./26. März 1809 [4]):

V. Tous les malades russes qui ne pourront suivre leurs corps, ainsi que ceux qui se trouvaient antérieurement à l'hôpital d'Uméo, seront renvoyés à l'armée russe dès qu'ils se trouveront rétablis, et le Commandant des troupes russes est en même tems convaincu qu'ils seront aussi bien soignés et traités que les malades suédois.

282. In einer zwischen dem Erzherzog Ferdinand, General en chef der Oesterreichischen Armee und dem Fürsten Joseph Poniatowsky, Oberbefehlshaber der vereinigten Sächsisch-Polnisch-Französischen Truppen, Behufs Herstellung der Neutralität von Warschau, durch Räumung desselben

---

[1]) DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. I. 1817. p. 106. — [2]) DE MARTENS, Ibid. p. 123. — [3]) Moniteur universel. 1808. No. 281. p. 1108. — DE MARTENS, Ibid. p. 96. — Baron THIÉBAULT, Relation de l'expédition du Portugal, faite en 1807 et 1808 etc. Paris 1817. 8. p. 282. — [4]) Moniteur universel. 1809. No. 122. p. 485 — DE MARTENS, Ibid. p. 18.

von den letztgenannten Truppen, am 21. April 1809 auf der Vorpostenlinie abgeschlossenen Convention [1]) findet sich folgender Artikel:

Art. 6. Les malades et convalescens saxons, polonais et français seront confiés à la loyauté de l'armée autrichienne; et, à leur guérison, ils recevront des feuilles de route et moyens de transport pour rejoindre leurs corps respectifs. — *Convenu.*

283. Eine bei Räumung Italien's durch die Französischen Truppen abgeschlossene Militär-Convention, wegen eines Waffenstillstandes zwischen denselben und den alliirten Truppen zu Turin [2]), 27. April 1814, enthält u. A. folgende Bestimmungen:

XI. Les malades et blessés que les troupes françaises laisseront dans les pays, demeurent recommandés à l'humanité des alliés. Ils suivront, à leur guérison, la route des troupes françaises, et recevront vivres, logement et moyens de transport avec escorte en rentrant en France.

284. Nachdem die alliirten Armeen Paris eingenommen (31. März 1814) und einen grossen Theil von Frankreich besetzt hatten, wurden durch eine zu Paris, am 28. Mai 1814, geschlossene Militär-Convention [3]) eingehende Bestimmungen über die Verpflegung der grossen Armeen getroffen und über die Behandlung der Verwundeten und Kranken, so wie die Verfassung der zur Aufnahme derselben bestimmten Depots und Hospitäler Folgendes festgesetzt:

3. *Dépôts de malades.* De distance en distance, c'est-à-dire dans chaque troisième ou quatrième station d'étapes, il sera établi un dépôt pour y recevoir au moins 150 à 200 malades, blessés ou convalescens, lesquels dépôts devront être adaptés à y recevoir, en cas de besoin, un plus grand nombre d'individus; les voitures nécessaires pour leur transport seront également fournies par les habitans du pays, et à défaut de moyens de ceux-ci, le gouvernement français y fera suppléer par des entrepreneurs, ou de telle autre manière qu'il trouvera convenable.

Ces dépôts seront placés dans un ou plusiurs bâtimens, et ils devront être fournis de tout ce qui est nécessaire, tant pour la subsistance que pour le traitement de ces malades, blessés ou convalescens: à cet effet, il sera formé, dans chaque dépôt, un magasin de comestibles et de boissons, ainsi que de tout ce qui est nécessaire pour leur traitement, le tout de très bonne qualité. Ce magasin devra être approvisionné au moins pour huit jours, et de quatre en quatre jours les objets consommés devront être remplacés.

Les médecins, les chirurgiens et les gens de service devront y être établis par les autorités locales ou les plus voisines.

4. *Hôpitaux.* Le gouvernement français se charge de même de l'entretien de tous les hôpitaux actuellement existant, et de les fournir de tout ce qui est nécessaire pour le traitement et la nourriture des malades et blessés, sur le pied fixé par les réglemens militaires des différentes troupes alliées.

---

[1]) Moniteur universel 1809. No. 147. p. 585. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. I. 1817. p. 199. — ROMAN SOLTYK, Relations des opérations de l'armée aux ordres du prince Joseph Poniatowski pendant la campagne de 1809 en Pologne contre les Autrichiens. Paris 1841. 8. p. 348. — DE CLERCQ, Recueil des Traités de la France. T. II. p. 289. — [2]) Moniteur universel. 1814. No. 130. p. 513. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. I. 1817. p. 716. — [3]) Die Central-Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland. 1814. 8. S. 135. — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. I. p. 710.

Le service de plusieurs hôpitaux n'ayant pas été fait avec les soins qu' exigeoit la conservation des blessés et des malades, on a dû y faire suppléer par des entrepreneurs.

Les livraisons de ceux-ci devant être payées, au moyen de requisitions particulières en argent, pour remplacer celles en nature, il sera fait de ce chef un décompte qui sera liquidé entre des commissaires français, et ceux que les puissances alliées dénommeront à cet effet, et le montant de ce décompte, ainsi liquidé, sera ensuite payé par le gourvernement français.

Tous les hôpitaux seront entretenus de la manière indiquée ci-dessus, aussi long-tems qu'il s'y trouvera des malades ou blessés des troupes alliées. Chaque hôpital aura un directeur français et les autres employés nécessaires pour le service, et des commissaires seront désignés par les puissances alliées, pour y surveiller le traitement et la nourriture des malades et blessés.

Il sera établi en outre des dépôts pour y rassembler les convalescens à leur sortie des hôpitaux, et le gouvernement français se charge de les y faire nourrir, et traiter, de manière à accélérer leur prompt rétablissement; après quoi, on en formera des transports de trois à quatre cents hommes, qui seront dirigés sur les routes d'étapes, munis de voitures en nombre suffisant, tant pour faciliter la marche aux plus foibles, que pour le transport de leurs armes et effets. Le gouvernement français se charge en général de faire procurer à ces transports, toutes les facilités et tous les secours qui pourront contribuer au soulagement et à la santé des convalescens.

Dans chaque hôpital, il sera formé un petit magasin de souliers et bottes, chemises, caleçons, culottes, gilets à manches et capottes, pour en fournir à ces convalescens suivant leurs besoins.

5. *Chirurgiens.* Les officiers d'état-major et les chirurgiens en chef des armées alliées, resteront en France pour exercer la surveillance sur tous les hôpitaux, et pour faire fournir aux malades, blessés et convalescens, tout ce qui est fixé par les réglemens militaires. Un général de chaque puissance aura la surveillance en chef de toute cette partie du service des armées, et le gouvernement français désignera les autorités locales et centrales auxquelles ces généraux, ainsi que les officiers d'état-major, pourront s'adresser pour tout ce qui concerne les hôpitaux et dépôts de convalescens.

Le gouvernement français s'engage de plus à faire droit dans le plus court délai, aux plaintes et aux reclamations qui pourront être faites relativement au service dans ces établissemens.

Tous les officiers, militaires, employés et gens de service qui resteront en France, tant pour les hôpitaux, que pour régler tout ce que la marche des troupes, ou d'autres commissions militaires pourront encore exiger, y conserveront les logemens et traitemens militaires qui leur compétent.

Le gouvernement français nommera des commissaires chargés d'accompagner chaque colonne de troupes, et ces commissaires veilleront à ce que toutes les fournitures stipulées, ainsi que tout ce que le service des puissances alliées exigera durant leur marche, soient ponctuellement exécutés.

Bezüglich der Ausführung dieser Convention für die Preussische Armee führe ich an, dass eine Lazareth-Direction für ganz Frankreich, bestehend aus dem Obersten v. Rödlich, dem Divisions-General-Chirurgus Dr. Voeltzke und dem Intendanten Steltzer in Paris niedergesetzt und von derselben besondere Commissionen auf den Linien, wo die Truppen gegen Paris gezogen waren, gebildet wurden, nämlich: a) auf der Linie von Paris

über Troyes, Chaumont etc. bis an die Schweizer Grenze; b) von Paris über Meaux und Nancy bis an die Deutsche Grenze; c) von Paris über Laon bis an die Belgische Grenze. Eine jede dieser Commissionen wurde von einem Stabs-Chirurgus dirigirt und war mit einigen Ober-, mehreren Lazareth-Chirurgen, so wie einem Expedienten besetzt; für Paris wurde eine ähnliche Commission ernannt. — Um die Kranken und Verwundeten in den von Frankreich abgetretenen Ländern unter eine allgemeine Aufsicht und Leitung zu bringen, sollten die Divisions-General-Chirurgen Schack und Büttner, Ersterer die Direction in den 4 Deutschen Departements, Letzterer dieselbe in den Niederlanden, mit Einschluss von Holland, übernehmen[1].

285. Die nachstehende Convention, welche zu St. Cloud geschlossen und zu Paris am 3. Juli 1815 ratificirt wurde, als die verbündeten Armeen von Preussen und England unter Blücher und Wellington zum zweiten Male vor Paris standen, und durch welche der Rückzug der Französischen Armee hinter die Loire angeordnet wurde, enthält folgende uns hier interessirende Bestimmung:

4. Les malades et les blessés, ainsi que les officiers de santé qu'il serait nécessaire de laisser près d'eux, sont sous la protection spéciale de M.M. les commandans en chef des armées anglaise et prussienne.

5. Les militaires et employés dont il est question dans l'article précédent, pourront, aussitôt après leur rétablissement, rejoindre le corps auquel ils appartiennent.

286. In einer zu Montluel[3] zwischen der Französischen Alpen-Armee und dem Oesterreichischen Occupations-Corps, 11. Juli 1815, geschlossenen Convention wegen eines Waffenstillstandes, Bildung einer Demarcationslinie, Räumung der Städte Lyon, Vienne, Villefranche u. s. w. heisst es:

5. Les malades et blessés ainsi que les officiers de santé qu'on laisse pour les soigner, sont placés sous la protection particulière de l'armée autrichienne.

6. Les premiers retourneront à leurs corps lorsqu'ils seront rétablis.

287. Unter den Ausführungs-Bestimmungen des Pariser Friedens (20. November 1815), in welchem Frankreich u. A. eine Contribution von 700 Millionen Franken zu zahlen, und eine Besatzungs-Armee von 150,000 Mann zu erhalten übernahm, finden sich folgende Festsetzungen wegen der Hospitäler[4]:

II. *Hôpitaux.* Les hôpitaux en général seront administrés par les autorités françaises d'après l'ordre établi; mais quant à l'entretien des malades, on se conformera aux réglemens publiés par chaque armée lors de son entrée en France. Tous les articles nécessaires, les médicamens y compris, seront fournis aux frais du gouvernement français. On ne fournira cependant rien pour les hôpitaux des régimens, excepté l'emplacement et les portions ordinaires que les régimens demanderont comme pour les autres militaires présens. Chaque corps d'armée déléguera à chaque hôpital destiné à ses malades, les médecins et

---

[1]) Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstigen Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. S. 407. — [2]) Moniteur universel. 1815. No. 186. p. 765. — Gourgaud, Campagne de dix-huit cent quinze ou relation des opérations militaires etc. Paris 1818. 8. p. 232. (etwas abweichend). — de Martens, Nouveau recueil de traités. T. II. 1818. p. 593. — [3]) Guill. de Vaudoncourt, Histoire des campagnes de 1814 et 1815, en France. T. V. Paris 1826. 8. p. 284. — [4]) Fréd. Schoell, Recueil de pièces officielles, destinées à détromper les François sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années. T. IX. Paris 1816. p. 469. — de Martens, Nouveau recueil de traités. T. II. 1818. p. 706.

commissaires nécessaires pour en assurer le bon traitement. On ne pourra refuser d'admettre les militaires qui seront envoyés aux hôpitaux : ceux-ci seront établis à des distances convenables.

288. Die »Convention entre la France et l'Espagne, concernant le séjour des troupes françaises en Espagne, conclue à Madrid le 9 Février 1824« [1] und das «Réglement annexé à la convention pour le séjour des troupes françoises en Espagne, du 9 Février 1824 [2]« enthalten in Art. X—XIII auch Bestimmungen wegen Errichtung und Unterhaltung von Hospitälern für die Französischen Besatzungstruppen in Spanien.

289. In dem nach dem letzten Schleswig-Holsteinschen Kriege zwischen Preussen, Oesterreich und Dänemark zu Wien [3] am 30. October 1864 abgeschlossenen Friedens-Vertrage, enthält ein demselben beigefügtes Protokoll, in Betreff der Räumung von Jütland Seitens der alliirten Truppen, folgende Bestimmungen :

IV. Tous les lazarets, postes de campagne et lignes télégraphiques, établis actuellement pour les troupes alliées continueront de servir jusqu' à ce que l'évacuation des baillages respectifs soit complétement effectuée et sans préjudice pour les établissemens analogues de l'administration danoise. Le Gouvernement Royal de Danemarc garantit expressément qu'il ne sera mis aucune entrave à l'exécution ponctuelle du présent article.

V. Dans le cas que, lors de l'évacuation du Jutland des malades ou des blessés de l'armée alliée dussent être laissés en arrière, le Gouvernement Royal de Danemarc s'oblige d'avoir soin qu'ils soient convenablement traités et soignés et de les faire transporter moyennant Vorspann après leur guérison jusqu' à la plus prochaine station militaire des troupes alliées.

VI. A dater du jour de l'échange des ratifications du présent traité tous les frais occasionnés par les prestations susdites pour le logement, l'approvisionnement, le traitement des malades et les moyens de transport (Vorspann) seront remboursés par les troupes alliées d'après les stipulations du règlement d'approvisionnement en vigueur pour l'armée de la Confédération Germanique sur le territoire fédéral.

---

4. Verträge, durch welche in Kriegszeiten den Brunnen- und Bade-Orten, so wie den daselbst sich aufhaltenden Curgästen und den Verwundeten und Kranken der kriegführenden Mächte Schutz gewährt wurde.

Von den nachstehend angeführten zwei, in obigem Sinne abgeschlossenen Verträgen hat der erste (No. 290) den Dr. Heinrich Kisch

---

[1] Le Moniteur universel. 1824. No. 253. — DE MARTENS, Supplément au recueil des principaux traités. T. X. 1828. p. 397. — [2] Journal de Francfort. 1824. No. 260, 269—271. — DE MARTENS, Ibid. p. 402. — [3] Königl. Preussischer Staats-Anzeiger. 1864. No. 273. S. 3181. — DE MARTENS-SAMWER, Nouveau recueil général de traités. T. XVII. Part. 2. 1869. p. 484. — L. K. AEGIDI und A. KLAUHOLD, Das Staatsarchiv. Bd. VII. Hamburg 1865. S. 329.

in Marienbad[1]) bereits in den Jahren 1866 und 1867 veranlasst, einer Neutralitäts-Erklärung der Curorte während des Krieges das Wort zu reden. Indessen weder die von ihm, noch die von dem böhmischen Landtage gethanen Schritte sind von Erfolg gewesen; auch bei der Revision der Genfer Convention im Jahre 1868 ist die Sache nicht zur Sprache gekommen[2]). Es wurde deshalb, auf eine bei der internationalen Conferenz des Jahres 1869[3]) gegebene erneute Anregung, durch den Geh. Ober-Medicinal-Rath Prof. Dr. v. Langenbeck ein verwandter Antrag gestellt und von der Versammlung einhellig angenommen, nämlich »den Wunsch auszusprechen, die hohen Regierungen wollen im Falle eines Krieges die in den Heil-Bädern befindlichen Verwundeten und Kranken, so wie die Heil-Anstalten, in denen sich dieselben befinden, den verwundeten und kranken Kriegern, resp. den Kriegs-Lazarethen gleichstellen.« — Zu diesem Antrage liefert, was die practische Durchführbarkeit desselben anlangt, die Geschichte der nachfolgenden Convention (No. 290) eine gute Illustration, auf die deshalb lediglich verwiesen werden kann, da das sonstige historische Material ohne Bedeutung ist.

---

290. Die Convention wegen der Curorte Landeck und Warmbrunn in Schlesien, und Teplitz und Carlsbad in Böhmen[4]), welche zu Anfang des Jahres 1759 zwischen Preussen und Oesterreich geschlossen wurde, hatte den folgenden Zweck.

Es sollte nämlich danach den mit gehörigen Ausweisen versehenen Angehörigen der beiderseitigen Armeen gestattet sein, an den genannten Orten, vom Feinde unbelästigt, die ihnen benöthigten Brunnen- und Bade-Curen zu gebrauchen, und ungestört ihre Hin- und Rückreise zu bewerkstelligen. Die gedachten Curorte selbst wurden mit Schutzbriefen (»Salvegardien«) versehen, die von Bevollmächtigten beider kriegführenden Mächte ausgestellt waren; darin war jedoch die Neutralität der Curorte selbst nicht ausgesprochen, vielmehr waren nur die in diesen sich zur Cur aufhaltenden Militärs unter gegenseitigen Schutz gestellt.

Ueber die Entstehung dieser Convention haben wir aus den Acten, welche uns zur Einsicht vorgelegen haben[5]), ermittelt, dass von den beiden, Ende des

[1]) H. Kisch, Wiener medizin. Wochenschrift. 1867. S. 107, 715. — [2]) G. Moynier, Étude sur la Convention de Genève. Paris 1870. p. 139. — [3]) Verhandlungen der internationalen Conferenz von Vertretern der der Genfer Convention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, abgehalten zu Berlin vom 22. bis 27. April 1869. Berlin 1869. 8. S. 221. — [4]) s. meine Denkschrift in den »Verhandlungen der internationalen Conferenz u. s. w. zu Berlin, 1869.« S. 359. — [5]) Kgl. Preuss. Geh. Staats-

Jahres 1758 und Anfang 1759 zu Jägerndorf, behufs der Auswechselung von Kriegesgefangenen zusammengetretenen Commissionen, der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Oesterreichischen, durch die erstere, »auf Sr. Königl. Majestät Ordre« der Antrag hierzu ausging, und dass alsbald von den beiderseitigen Höfen die Genehmigung dieses Abkommens eintraf. Unter dem 10. März 1759 zeigte nämlich die Kaiserliche Commission der Preussischen an, dass die Kaiserin Maria Theresia .... »zu entschliessen geruhet: dass die vor jetzt und künfftig in ein oder anders von diessen Beyden Bäädern» (Landeck, Warmbrunn) »zur Herstellung ihrer Gesundheit abgehende und allda aufhaltende Königl. Preuss. Officiers und Gemeine, von allen feindlichen Anfällen gesichert seyn, und in ihrer Cur in mindesten nicht angefochten werden, sondern ruhig und ungestöhrt bleiben sollen, mit dem Beding jedoch, wann man Gegenseits denen sowohl in erst gedachten 2. Bäädern ihrer Genessung willen allenfals eintreffenden sondern auch in denen Beyden Bäädern zu Töpplitz und Carlsbadt in Boheimb sich dermahl, und künfftighin Befindlichen Kays. Königl. Ober- Unter- Officiers, und Gemeinen eine gleiche Sicherheit geniessen wolle lassen.«

Nachdem auch ihrerseits die Preussische Commission der Oesterreichischen unter dem 19. März die Anzeige hatte machen können, dass der König die Sicherstellung der Bäder Carlsbad und Teplitz für die die Cur daselbst gebrauchenden Offiziere und Gemeinen genehmigt habe, konnte zur Ausfertigung und Auswechselung der in jedem der Curorte öffentlich anzuschlagenden Schutzbriefe geschritten werden. Das Concept dazu rührte von dem General-Auditeur der Preussischen Armee, Geheimen Kriegs-Rath von Pawlowsky, her, welcher Preussischerseits zu Jägerndorf die gedachte Convention geschlossen hatte, und wurden die Schutzbriefe von beiden Theilen ganz gleichlautend ausgefertigt. Wir theilen hier den Preussischerseits durch den Markgrafen Carl erlassenen mit:

»Wir Carl von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg etc. etc. fügen hiemit denen auswärtigen auch sonst jedermänniglich nach Standes Gebühr, insonderheit aber allen und jeden hohen und niederen Kriegs-Officiers von der Königl. Preuss. Armée samt gemeiner Soldatesque zu Fuss und zu Pferde, zu wissen, dass nach dem zwischen beyderseitigen Auswechselungs Commissionen zu Jägerndorff conveniret und festgestellet worden, dass die Bäder Landeck im Glatzischen und Warmbrunnen im Hirschbergischen Kreyse, dessgleichen Töplitz und Carlsbad in Böhmen, von beyderseitigen Arméen mit schriftlichen Salvegardien versehen werden sollen, damit sowohl die Königl. Preuss. als Oesterreich. Officier und Soldaten, welche zu Herstellung ihrer Gesundheit ermeldete Bäder zu gebrauchen nöthig haben, daselbst ihre Curen geruhig abwarten, und selbige überall eine gleiche reciproque Sicherheit zu geniessen

Archiv R. 63. 85. — Kriegs-Archiv des Gr. Generalstabes. Cat. I. Abth. II. Abschn. V. Litt. C. Nr. 30.

haben sollen, solches auch hiernechst von beyden hohen Höfen genehmiget worden ist.«

»Alss haben Nahmens Sr. Königl. Majestät in Preussen, meines gnädigsten Herrns, diesen Salvagarda Brief, vor ermeldete Bäder, Landeck, Warmbrunn, Töplitz und Carlsbad, und die dasalbst ihrer Curen halber sich etwa einfindende Oesterreichische Officiers und Gemeinen Krafft dieses dahin ertheilet, dass selbige gleich denen dahin abgehenden Königl. Preuss. Officiers und Gemeinen, sowohl auf ihrer Dahin- und Zurückreise, als auch während ihren Aufenhalt in gedachten Bädern, was Endes sie sich mit gehörigen Certificaten zu legitimiren, einer vollkommenen ungestörten Sicherheit zu gewärtigen haben sollen«.

»Es werden demnach die Auswärtigen ersuchet, die von der Königl. Preuss. Armée aber sowohl hohe als niedere Krieges-Officier und Gemeine Soldatesque, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe und Ahndung, ernstlich befehliget, dass sie insgesammt und ein jeder insonderheit keinen derer beyderseitigen Officiers und Gemeinen, so wenig in gedachten Bädern, als auf ihrer dahin und zurück Reise, unter irgend einen Vorwand im geringsten incommodiren, sondern vielmehr vor alle Ungelegenheiten schützen, vertheidigen, und in allen, diese ertheilte Salvagarde respectiren wollen und sollen, welches, um die Auswärtigen, in dergleichen und andern Fällen erwiedert werden wird, die von der Königl. Preuss. Armée aber haben sich hiernach auf das stricteste zu achten, und vor Schaden, Ungelegenheit und unausbleiblicher Bestraffung zu hüten«.

»Des zu Uhrkund habe ich diesen Salva Garde Brief eigenhändig unterschrieben und besiegeln lassen. So geschehen und Gegeben Landshuth den 12. May 1759.«

(L. S.) Carl.

Der vorstehende Salvegarde-Brief wurde unter demselben Datum auf Befehl des Königs in vierfacher Ausfertigung an Daun gesandt.

Der dagegen von diesem, dem Feld-Marschall Leopold Reichsgrafen und Herren von und zu Daun etc. etc. d. d. Schurtz den 16. May 1759 ausgestellte »Salve Guarde Brief. Vor die Bäder Carlsbaad, Töplitz, Warmbrunn und Landeck, und die dahin ihrer Curen halber abgehende von der Soldatesque« ist, wie schon erwähnt, mit dem obigen des Markgrafen Carl in seinem Tenor völlig gleichlautend, abgesehen von den selbstverständlichen, auf die Kaiserliche Armee u. s. w. sich beziehenden Abänderungen.

Dieser ebenfalls vierfach ausgefertigte Salvegarde-Brief wurde vom Markgrafen durch v. Pawlowsky unter dem 18. Mai dem General-Major v. Tauentzien und dem Geheimen Rath Cothenius bekannt gemacht, damit die der Bäder benöthigten Kranken und Verwundeten, mit den gehörigen Certificaten versehen, nach denselben gesandt werden könnten; auch wurde folgender Parole-Befehl erlassen:

»Da die Königl. Preuss. und Oesterreichische Auswechselungs-Commissionen zu Jägerndorff übereingekommen, dass die Bäder Landeck im

Glatzischen, und Warmbrunn im Hirschbergischen Kreyse, ingleichen Töplitz und Carlsbad in Böhmen, mit schriftlichen Salva guarde-Briefen versehen werden sollen, damit so wohl Officiers als Gemeinen, beyderseitigen Arméen, so diese Bäder zu gebrauchen nöthig haben, ungestöhrt dahin gehen, und daselbst ihre Curen in aller Sicherheit ruhig abwarten können, solches auch von beyderseits hohen Höfen genehmiget und Nahmens dererselben gedachte Salva guarde-Briefe Sub datis Landshuth den 12. und Schurtz den 16. May dieses Jahres, von des Printzen von Preussen, Marggrafen Carl Königl. Hoheit und den Gen: Feld-Marchall Grafen von Daun, ausgefertigt worden; so lassen Sr. Königl. Majestaet solches hierdurch bekandt machen, und müssen Diejenigen, so von der Soldatesque ihrer Curen halber dahin gehen, mit gehörigen Certificaten, welche von der Lazareth-Direction zu nehmen, zugleich versehen werden, damit sich selbige dadurch legitimiren. Zugleich befehlen Sr: Königl. Majestaet aufs ernstlichste, dass die Officiers oder Gemeine von Dero Arméen, keinen derer Preussischen oder Oesterreichischen Officiers und Gemeinen, so ihrer Curen halber nach obengedachte Bäder gehen, u. mit denen Certificaten versehen sein, so wenig auf ihrer Hin, u. Zurück-Reyse, als in denen Bädern, unter irgend einen Vorwand im geringsten beunruhigen sollen, wiedrigenfals Allerhöchst Dieselben es aufs schärfste bestraffen lassen, und an die Commandeurs dererjenigen so hierwieder excediren, sich halten wollen.

Landshuth den 25ten May 1759.«

Eine ähnliche Bekanntmachung wurde auch, d. d. Breslau den 24. May 1759, durch die Zeitungen [1]) veröffentlicht, darin aber hinsichtlich der für den Gebrauch der Bäder erforderlichen Certificate Folgendes angeordnet: ..... »Als wird solches hiermit bekandt gemacht, und haben diejenigen Officiers und Gemeine, welche dieser Bäder benötiget, sich aus dem Orthe ihres Auffenthalts, mit Certificaten zu versehen, dass sie Kranckheitshalber zum Gebrauch dieser Bäder abgereiset sind.«

Bemerkenswerth ist übrigens für die letzterwähnte, von v. Pawlowsky herrührende Bekanntmachung, dass er, wie er in einem an das Königl. Departement auswärtiger Affairen (die Minister Graf v. Podewils und Graf v. Finckenstein), d. d. Breslau den 23. May 1759, gerichteten Briefe schreibt, in derselben »aus Uhrsach, dass das Geld, nicht ausser Landes getragen werde, wegen Carlsbaad und Töplitz nichts erwehnt, ob es gleich seine volle Richtigkeit hat, dass die diesseitigen Officiers und Gemeine auch an diesen Orthen, gleiche Freyheit und Sicherheit zu geniessen haben sollen, als die Gegenseitigen zu Landeck und Warmbrunn.«

In welchem Umfange von den Angehörigen der beiderseitigen Armeen von

[1]) Beispielsweise in der (Vossischen) Berlinischen privilegirten Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen auf das Jahr 1759, vom 29. May, Stück 64, mit der Bemerkung »Auf hohen Befehl wird folgendes bekannt gemacht«.

der ihnen zustehenden Freiheit, auch die Curorte des feindlichen Landes zu benutzen, Gebrauch gemacht worden ist, ist uns nicht bekannt; es geht indessen aus der am 4. Sept. 1759 geschlossenen Capitulation von Dresden (s. oben S. 76. Nr. 170) hervor, dass zu jener Zeit sich 128 Preussische Kranke und Verwundete, nebst einem Commissarius und mehreren Chirurgen, im Bade zu Teplitz befanden und in die gedachte Capitulation eingeschlossen wurden. Dagegen sind auch noch in demselben Jahre 1759, namentlich im Landeck im September und November, in Teplitz im November, von beiden Theilen angebliche Verletzungen der Convention, durch den betreffenden Orten auferlegte Contributionen, Abführung von Geiseln, Gefangennehmung von Officieren und Mannschaften, Fortnahme von Bagage u. s. w. vorgekommen, wobei allerdings von den der Verletzung angeklagten Parteien, nach Ausweis der zwischen dem Markgrafen Carl und Daun bis Ende Januar 1760 geführten Verhandlungen[1]), zu ihrer Entschuldigung daranf hingewiesen wurde, dass es unmöglich sei, die Badeorte von ihren militärischen Curgästen streng zu scheiden, dass die Schutzbriefe sich keinesweges auch auf nicht-militärische Personen bezögen, ferner dass die Badeorte (Teplitz) als sichere Retraite sowohl für nicht die Cur gebrauchende Personen als für Effecten benutzt worden, und endlich die daselbst sich aufhaltenden Militärs nicht immer durch Certificate legitimirt gewesen seien.

Wie dem auch sei, so viel scheint festzustehen, dass, in Ermangelung präciser, die Curorte selbst betreffender Bestimmungen, und bei der grossen Nähe, in welcher sich vielfach die feindlichen Truppen zu denselben befanden, die Durchführung der Convention auf sehr grosse Schwierigkeiten gestossen sein muss; auch sind wir bezüglich einer Innehaltung derselben über das Jahr 1759 hinaus, etwas Näheres anzugeben ausser Stande.

291. Etwas später, aus dem Jahre 1762, finden wir folgende Nachricht[2]):

»Pyrmont erhielt von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig sowohl, als von dem Marschall Prinzen von Soubise eigene Schutzbriefe. In Folge derselben konnten alle Liebhaber des dortigen Brunnens zu dessen Gebrauch an der Quelle frei ungehindert sich dahin begeben und daselbst aufhalten. Pyrmont versprach überdem seinen Gästen alle mögliche Bequemlichkeit und Bedienung.«

Trotz der vielfachsten Bemühungen, ist es mir nicht gelungen, weder in Actenstücken aus der damaligen Zeit, noch in Schriften, noch durch in Pyrmont selbst angestellte Erkundigungen etwas Näheres über die in obiger Mittheilung erwähnten Schutzbriefe in Erfahrung zu bringen. Im Uebrigen hat es sich dabei

---

[1]) Kriegs-Archiv des Gr. Generalstabes l. c.; auch: Helden-, Staats- und Lebensgeschichte u. s. w. Friedrichs des Andern. Thl. 7. S. 525 ff., 536. — [2]) Denkwürdigkeiten Friedrichs, des Grossen, itzt regierenden Königs in Preussen. Thl. 11. 1763. S. 435.

möglicherweise um etwas wesentlich Anderes, als bei der Convention wegen der Schlesischen und Böhmischen Bäder im J. 1759 (No. 290), gehandelt, indem die Gestattung ungehinderten Gebrauches der Quellen Pyrmont's Seitens der Angehörigen der beiden feindlichen Armeen nicht ausdrücklich erwähnt ist, obgleich, bei der Kürze der vorliegenden Mittheilung, derselbe möglicherweise dennoch zugelassen wurde. Jedenfalls aber wurde durch die dem Curorte ertheilten Schutzbriefe die Benutzung desselben durch alle sonstigen Curbedürftigen ermöglicht und damit eines von den Zielen erreicht, welche man erst in der neuesten Zeit wieder anzustreben begonnen hat.

Nicht ganz uninteressant ist es, zu sehen, wie sich die 291 Verträge, die wir im Obigen angeführt haben, auf die einzelnen Staaten, zwischen denen sie geschlossen wurden, vertheilen. Es nahm an denselben Theil:

Frankreich	ungefähr	187 mal
Das Deutsche Reich und Oesterreich	–	102 –
Brandenburg und Preussen	–	80 –
Spanien	–	49 –
England	–	46 –
Holland	–	37 –
Schweden	–	23 –
Bayern und Pfalz	–	11 –
Dänemark	–	9 –
Nord-Amerika	–	9 –
Russland	–	8 –
Türkei	–	4 –
Kleinere Deutsche Staaten	–	10 –
Italienische Staaten	–	4 –
Mexico, Peru, Columbien, Argentinische Republik	–	6 –

Von den grossen Nationen und Staaten, welche an den meisten weltgeschichtlichen Ereignissen thätigen Antheil nahmen, abgesehen, befinden sich unter den oben angeführten Staaten einige, die nur zu gewissen Epochen eine weltgeschichtliche Rolle spielten, später aber mehr in den Hintergrund traten. So finden wir im 17. Jahrhundert Holland 21mal (No. 1—89), später im Ganzen aber nur noch 15mal (No. 25, 96, 99, 100, 106, 138—141, 144—148, 197) vertreten, Schweden ebenfalls im 17. Jahrhundert 14mal, später nur noch 9mal (No. 26, 119, 120, 161—163, 208, 273, 281); Bayern und die Pfalz 8mal im 17. Jahrhundert (No. 4, 6, 7, 8, 53, 54, 69, 70) und 3mal später (No. 101—3). Andere Staaten kommen in allen Epochen von 1626 bis 1864 vereinzelt vor, wie Dänemark (No. 3, 17, 26, 79, 119, 120, 208, 273, 289); noch andere erscheinen erst verhältnissmässig spät auf dem historischen Schauplatze, so Russland von 1734 an, und relativ selten (No. 35, 42, 121, 176, 177, 262, 273, 281), ebenso Nord-Amerika seit 1775

(No. 36, 43, 44, 46, 188—191, 253). Zu den kleineren Deutschen Staaten sind gerechnet: Kur-Sachsen (No. 65, 150, 272), Kur-Cöln (No. 9), Kur-Mainz (No. 61, 204), Braunschweig (No. 12, 79), Bisthum Münster (No. 9, 79); unter den Italienischen befinden sich Savoyen (No. 20), Neapel (No. 215, 263) und das Königreich Italien selbst (No. 263); die Türkei betreffen 4 Verträge (No. 85, 262, 274, 275).

Die Conventionen endlich mit Mexico (No. 259, 261), Peru (No. 45, 258), Columbien (No. 255), der Argentinischen Republik (No. 204) gehören sämmtlich dem gegenwärtigen Jahrhundert an. — Man ersieht hieraus, dass so ziemlich alle civilirten Völker Antheil an der Verbreitung der Humanitätsbestrebungen zum Besten der Opfer des Krieges gehabt haben, und dass begreiflicherweise in den darauf bezüglichen Verträgen diejenigen Nationen am oftesten erscheinen, welche die meisten Kriege geführt haben.

— — —

Eine Recapitulation des Inhaltes der in vorliegender Arbeit analysirten Verträge, verglichen mit den Bestimmungen der Genfer Convention und ihrer Additional-Artikel[1], ergiebt Folgendes:

1. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, also seit fast 300 Jahren, haben sich erweislich die kriegführenden Mächte, in internationalen, bei gewissen Gelegenheiten abgeschlossenen Verträgen, auch mit dem Wohle der in Feindeshand gefallenen kranken und verwundeten Soldaten und der angemessenen Behandlung des in gleicher Lage befindlichen Sanitäts-Personales beschäftigt.

2. Es lassen sich die hierauf bezüglichen Vertrags-Bestimmungen in fast allen erheblicheren Kriegen, bei fast allen civilisirten Nationen, auf fast allen grösseren Kriegsschauplätzen, sowohl in Europa als in anderen Welttheilen, und zwar in einer beinahe vollständigen Continuität von 1581 bis 1864, dem Jahre des Abschlusses der Genfer Convention, nachweisen, wobei nur einige der neuesten Zeit angehörige Kriege, wie der Krim-, Italienische und Nord-Amerikanische, eine beklagenswerthe Ausnahme bilden.

[1] Unter den zahlreichen von der Genfer Convention handelnden Schriften sind für die Beurtheilung derselben als besonders wichtig hervorzuheben: Gust. Moynier, Droit des gens. Étude sur la Convention de Genève etc. Paris 1870. 8. — Dr. Heinr. Pezet de Corval, Die Genfer Convention und die Hilfsvereine. Karlsruhe 1867. 8. — (Derselbe) Dr. v. C., Die Genfer Convention im Kriege von 1870—71. Beitrag zur Beurtheilung derselben in der praktischen Durchführung. Karlsruhe 1871. 8. — J. C. Bluntschli, Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt. Zweite mit Rücksicht auf die Ereignisse von 1868 bis 1872 ergänzte Auflage. Nördlingen 1872. 8. S. 328 ff.

3. Die Verträge selbst, in welchen die bezüglichen Bestimmungen enthalten sind, bestehen in den Cartels zur Auswechselung und Ranzionirung von Kriegsgefangenen, den Capitulationen von Truppenkörpern oder festen Plätzen, den geschlossenen Waffenstillstands-, Friedens- und Evacuations-Tractaten und, in einigen vereinzelten Fällen, auch in Verträgen zum Schutze von Brunnen- und Bade-Orten und der in ihnen befindlichen Kranken und Verwundeten.

4. Die gedachten Verträge sind sämmtlich nur zwischen zwei oder mehreren kriegführenden Mächten, und grösstentheils nur für einen bestimmt vorliegenden Fall abgeschlossen, daher auch nur für eine kurze Zeitdauer und vorübergehend, theilweise aber auch (z. B. die Cartels) für eine Reihe von Jahren, oder für die Dauer des Krieges in Kraft gewesen: eine dauernde und lediglich für den einen Humanitätszweck bestimmte Institution, wie die Genfer Convention, welcher die Regierungen fast aller civilisirten Länder beigetreten sind, hat vorher noch niemals bestanden. Ebensowenig beziehen sich die früheren Verträge auf die Verhältnisse unmittelbar nach grossen Feldschlachten.

5. Der im 1. Artikel der Genfer Convention [1] den Lazarethen, in welchen sich Kranke und Verwundete befinden, verheissene Schutz hat thatsächlich in allen Perioden des genannten, mehrhundertjährigen Zeitraumes stets stattgefunden, ohne dass man sie mit dem einer verschiedenen Auslegung fähigen Worte «neutral» bezeichnet hätte; es war sogar vielfach gestattet, in dem betreffenden Lazareth, ausser dem erforderlichen Sanitäts- und Pflege-Personal, eine Sicherheitswache zum Schutz, und Officiere und Beamte zur Aufsicht zurückzulassen.

6. Die durch Art. 2. der G. C. [2] dem Lazareth-Personal, also namentlich den Aerzten, Apothekern, Krankenwärtern, den Verwaltungs-Beamten und auch den Feldgeistlichen gewährleistete »Neutralität« ist in früheren Zeiten so aufgefasst worden, dass seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, der Regel nach, das ärztliche Personal und die Feldgeistlichen niemals mehr zu Kriegsgefangenen gemacht, demnach von der Auswechselung und von der Zahlung eines Lösegeldes (Ranzion)

[1] Art. 1. Les ambulances et les hôpitaux militaires seront reconnus neutres, et, comme tels, protégés et respectés par les belligérants, aussi longtemps qu'il s'y trouvera des malades ou des blessés.

La neutralité cesserait si ces ambulances ou ces hôpitaux étaient gardés par une force militaire.

Art. 3. (Additionnel). Dans les conditions prévues par les articles 1 et 4 de la Convention la dénomination d'ambulance s'applique aux hôpitaux de campagne et autres établissements temporaires qui suivent les troupes sur les champs de bataille pour y recevoir des malades et des blessés.

[2] Art. 2. Le personnel des hôpitaux et des ambulances, comprenant l'intendance, les services de santé, d'administration, de transport des blessés, ainsi que les aumôniers, participera au bénéfice de la neutralité, lorsqu'il fonctionnera et tant qu'il restera des blessés à relever ou à secourir.

befreit waren. Bei den Verwaltungs-Beamten oder Kriegs-Commissaren ist freilich öfter eine andere Praxis befolgt worden, obgleich meistentheils alle unter dem Namen Nicht-Combattanten zusammengefassten Angehörigen der Armee dieselben Vortheile genossen. Der Transport- oder Train-Mannschaften der Lazarethe konnte desswegen in früheren Verträgen nicht gedacht werden, weil beweglich organisirte Feld-Lazarethe (die eigentlichen »ambulances«) erst eine verhältnissmässig neue Einrichtung bei den Armeen sind. Dagegen kennen die Bestimmungen der früheren Verträge nichts von der im Schlusse des Art. 2. der Genfer Convention in Betreff des gedachten Personals gemachten Einschränkung, dass dasselbe an den Vortheilen der Neutralität nur so lange Theil nehmen solle, als es seinen Verrichtungen obliege, und als Verwundete aufzuheben und zu verbinden seien.

7. Vielmehr war dem gedachten Personal fast stets und unter allen Umständen, ganz entsprechend dem Art. 3. der Genfer Convention und dem Additional-Artikel 1. [1] gestattet, nach Besitznahme des Lazarethes durch den Feind, dem vorhandenen Bedürfniss entsprechend, entweder bei den daselbst befindlichen, nicht transportablen Kranken und Verwundeten, vollkommen sicher und ungestört in Thätigkeit zu bleiben, oder unter sicherem Geleit und mit Pässen versehen, frei und ungehindert in sein Vaterland zurückzukehren. Für die im 2. Additional-Artikel [2] gemachte Stipulation der unverkürzten Auszahlung des Gehaltes an das der feindlichen Armee in die Hände gefallene neutrale Personal findet sich zwar in den früheren Conventionen nichts Analoges festgesetzt, aber da in fast allen eine Abrechnung wegen der durch die Verpflegung der Kranken und Verwundeten verursachten Kosten zwischen den contrahirenden Mächten in Aussicht genommen ist, konnten dabei auch sehr wohl die Gehälter des Personals einbegriffen sein.

8. Dass, wie im Art. 4. der G. C. [3] dem mehrerwähnten Personal gestattet wurde, bei seinem Rückzuge sein gesammtes Privat-Eigenthum,

---

[1] Art. 3 Les personnes désignées dans l'article précédent pourront, même après l'occupation par l'ennemi, continuer à remplir leurs fonctions dans l'hôpital ou l'ambulance qu'elles desservent, ou se retirer pour rejoindre le corps auquel elles appartiennent.

Dans ces circonstances, lorsque ces persones cesseront leurs fonctions, elles seront remises aux avant-postes ennemis, par les soins de l'armée occupante.

Art. 1. (Additionnel.) Le personnel désigné dans l'article 2 de la Convention continuera, après l'occupation par l'ennemi, à donner, dans la mesure des besoins, ses soins aux malades et aux blessés de l'ambulance ou de l'hôpital qu'il dessert.

Lorsqu'il demandera à se retirer, le commandant des troupes occupantes fixera le moment de ce départ, qu'il ne pourra toutefois différer que pour une courte durée en cas de nécessités militaires.

[2] Art. 2. (Additionnel.) Des dispositions devront être prises par les puissances belligérantes pour assurer au personnel neutralisé, tombé entre les mains de l'armée ennemie, la jouissance intégrale de son traitement.

[3] Art. 4. Le matérial des hôpitaux militaires demeurant soumis aux lois de la

aber nur dieses, mit sich zu nehmen, ist eine aus dem Vorhergehenden so von selbst sich ergebende und stets in Ausführung gebrachte Bestimmung, wie es erklärlich ist, dass man in den älteren Conventionen keinen Unterschied in dem zu den Haupt- oder stehenden, und den leichten oder beweglichen Feld-Lazarethen (ambulances) gehörigen Material machen konnte, weil diese Einrichtungen erst der neueren Zeit angehören, ganz abgesehen davon, dass, einen solchen Unterschied zu statuiren, als ganz unhaltbar bezeichnet werden muss.

9. Unter den Bestimmungen des Art. 5. der G. C. [1]), der seine Modification bereits in dem 4. Additional-Artikel [2]) gefunden hat, ist die wichtigste, dass diejenigen Einwohner, welche Verwundete bei sich aufnehmen, bei Vertheilung der Kriegslasten eine entsprechende Erleichterung erfahren sollen, in den früheren Verträgen wiederholt zur Ausführung gebracht worden, indem die Privathäuser, in welchen sich Kranke oder Verwundete befanden, von weiterer Bequartierung frei blieben. Was sonst in dem Art. 5. steht, so weit er nicht bereits durch den Additional-Artikel 4. modificirt ist, ist entweder von untergeordneter Bedeutung (die den Generalen der kriegführende Mächte auferlegte Pflicht), oder zu sehr des Missbrauches fähig (die Benutzung eines einzigen in das Haus aufgenommenen Patienten, um sich die versprochenen Vortheile zu sichern), als dass seine Ausführung in der Praxis nicht auf mancherlei Hindernisse stossen sollte.

10. Das im Art. 6. der Convention [3]) Festgesetzte ist im vollsten Umfange in früheren Verträgen zur Ausführung gebracht worden, indem

guerre, les personnes attachées à ces hôpitaux ne pourront, en se retirant, emporter que les objets qui sont leur propriété particulière.

Dans les mêmes circonstances, au contraire, l'ambulance conservera son matériel.

[1]) Art. 5. Les habitants du pays qui porteront secours aux blessés, seront respectés et demeureront libres.

Les généraux des puissances belligérantes auront pour mission de prévenir les habitants de l'appel fait à leur humanité, et de la neutralité qui en sera la conséquence.

Tout blessé recueilli et soigné dans une maison y servira de sauvegarde. L'habitant qui aura recueilli chez lui des blessés sera dispensé du logement des troupes, ainsi que d'une partie des contributions de guerre qui seraient imposées.

[2]) Art. 4. (Additionnel.) Conformément à l'esprit de l'article 5 de la Convention et aux réserves mentionnées au protocole de 1864, il est expliqué que, pour la répartition des charges relatives aux logements des troupes et aux contributions de guerre, il ne sera tenu compte que dans la mesure de l'équité du zèle charitable déployé par les habitants.

[3]) Art. 6. Les militaires blessés ou malades seront recueillis et soignés, à quelque nation qu'ils appartiennent.

Les commandants en chef auront la faculté de remettre immédiatement aux avant-postes ennemis, les militaires blessés pendant le combat, lorsque les circonstances le permettront et du consentement des deux partis.

Seront renvoyés dans leur pays ceux qui, après guérison, seront reconnus incapables de servir.

Les autres pourront être également renvoyés, à la condition de ne pas reprendre les armes pendant la durée de la guerre.

Les évacuations, avec le personnel qui les dirige, seront couvertes par une neutralité absolue.

sowohl für die Verpflegung der in Feindeshand gelangten Kranken und Verwundeten in den Hospitälern, als für die Räumungs-Transporte (évacuations) und die Heimsendung theils der transportablen Frischverwundeten, theils später der Geheilten die eingehendsten und sorgfältigsten Massregeln getroffen waren, obgleich bei diesen Verträgen niemals Schlachten im offenen Felde in Betracht kamen. Nur ausnahmsweise wurden, wie früher bereits angeführt, die Kranken und Verwundeten als Kriegsgefangene angesehen, und ging man damit früher also in der Humanität weiter, als die Genfer Convention, welche die „Neutralisation" derselben nicht kennt. Nicht ohne Bedenken erscheint es, wie es in dem zu Art. 6. gehörigen Additional-Artikel 5.[1]) geschieht, von der sonstigen Freigebung der Verwundeten Ausnahmen zu machen, die sich nicht rechtfertigen lassen.

11. Für das im Art. 7. der G. C.[2]) näher beschriebene, dieser eigenthümliche Abzeichen, das bereits zu so vielem Missbrauche Veranlassung gegeben hat, findet sich natürlich in den früheren Verträgen nichts Entsprechendes.

12. Mit Uebergehung des keinesweges als zweckmässig zu erachtenden Art. 8. der Convention[3]), welcher die Details der Ausführung derselben den Ober-Commandirenden der kriegführenden Armeen überlässt, der Artt. 9. und 10. und des Additional-Art. 15., welche von der Unterzeichnung und Ratification der Convention handeln, ist noch anzuführen, dass von den die Marine und den Seekrieg betreffenden, der Übereinkunft vom 20. October 1868 angehörenden Additional-Artikeln, die indessen noch nicht von allen Regierungen ratificirt sind, mehrere, wie die Art. 7, 8, 11[4]), welche dem Muster der für den Landkrieg getroffenen

---

[1]) Art. 5. (Additionnel.) Par extension de l'article 6 de la Convention, il est stipulé que, sous la réserve des officiers dont la possession importerait au sort des armes et dans les limites fixées par le deuxième paragraphe de cet article, les blessés tombés entre les mains de l'ennemi, lors même qu'ils ne seraient pas incapables de servir, devront être renvoyés dans leur pays après leur guérison, ou plus tôt si faire se peut, à la condition toutefois de ne pas reprendre les armes pendant la durée de la guerre.

[2]) Art. 7. Un drapeau distinctif et uniforme sera adopté pour les hôpitaux, les ambulances et les évacuations. Il devra être, en toute circonstance, accompagné du drapeau national.

Un brassard sera également admis pour le personnel neutralisé, mais la délivrance en sera laissée à l'autorité militaire.

Le drapeau et le brassard porteront croix rouge sur fond blanc.

[3]) Art. 8. Les détails d'exécution de la présente Convention seront réglés par les commandants en chef des armées belligérantes, d'après les instructions de leurs gouvernements respectifs et conformément aux principes généraux énoncés dans cette Convention.

[4]) Art. 7. (Additionnel.) Le personnel religieux, médical et hospitalier de tout bâtiment capturé, est déclaré neutre. Il emporte, en quittant le navire, les objets et les instruments de chirurgie qui sont sa propriété particulière.

Art. 8. (Additionnel.) Le personnel désigné dans l'article précédent doit continuer à remplir ses fonctions sur le bâtiment capturé, concourir aux évacuations

Bestimmungen entsprechen, bereits in früheren Seekriegen ihre volle Anwendung gefunden haben.

13. Endlich sind zu vereinzelten Malen in früheren Zeiten auch Verträge zum Schutze von Brunnen- und Bade-Orten und der in denselben der Cur Obliegenden geschlossen worden, wie Solches erst in der neuesten Zeit wieder angestrebt wurde.

Nachdem so, wie aus dem Vorstehenden zu ersehen, bereits vor dem Zustandekommen des Genfer Vertrages die breitesten Grundlagen für eine »Convention zur Verbesserung des Looses der im Felde verwundeten Krieger« vorhanden waren, und es bloss einer Sammlung, Revision und Codification des Materiales bedurft hätte, um daraus ein Werk von practischer Brauchbarkeit zu machen, ist es zu bedauern, dass die der Convention gegebene Fassung eine so unvollkommene und in vielen Punkten so zweifelhafte und zweideutige war, dass bereits 4 Jahre später eine Revision und Interpretation mancher Artikel nöthig wurde. Durch die bei dieser Gelegenheit gewählte Form der Additional-Artikel zu den ursprünglichen, wurde die Sache keinesweges einfacher und verständlicher, und mag hierin, abgesehen von anderen Ursachen, namentlich einer bei den Franzosen sehr verbreiteten Unkenntniss der Convention überhaupt, der Hauptgrund liegen, dass dieselbe in dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71, während welches sie zum ersten Male im vollsten Umfange auf beiden Seiten hätte zur Anwendung kommen müssen, einen viel geringeren Nutzen gestiftet hat, als man unter anderen Verhältnissen erwarten durfte. Es würde uns zu weit führen, und liegt auch ausserhalb des Zweckes dieser Arbeit, den Gegenstand hier weiter zu verfolgen; den Wunsch aber können wir, im Interesse der Humanität, nicht unterdrücken, dass die Genfer Convention recht bald eine Revision und gänzlich neue Redaction erfahren, und dass man dabei die nunmehr bekannten historischen Antecedentien, wie sie in gegenwärtiger Arbeit vorliegen, zur Sicherung der practischen Durchführbarkeit des neuen Werkes, gebührend benutzen möge.

---

de blessés faites par le vainqueur, puis il doit être libre de rejoindre son pays, conformément aux second paragraphe du premier article additionnel ci-dessus.

Les stipulations du deuxième article additionnel ci-dessus sont applicables au traitement de ce personnel.

Art. 11. (Additionnel.) Les marins et les militaires embarqués, blessés ou malades, à quelque nation qu'ils appartiennent, seront protégés et soignés par les capteurs.

Leur repatriement est soumis aux préscriptions de l'article 6 de la Convention et de l'article 5 additionnel.

II.

Ueber

freiwillige Krankenpflege

und andere Hilfsbestrebungen

während der Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts
(1800—1815)

in

Deutschland und den Nachbarländern

mit besonderer Rücksicht

auf

Heeres- und Volkskrankheiten.

Wenn auch nicht zu bezweifeln ist, dass es zu allen Zeiten hochherzige und menschenfreundliche Männer und Frauen gegeben hat, welche, ohne dass Beruf oder Pflicht sie dazu nöthigte, aus freiem Antriebe, in der Noth des Krieges den Opfern desselben, namentlich den kranken und verwundeten Soldaten von Freund und Feind hilfreich beistanden, so liegt es gleichwohl ausserhalb des Planes dieser Schrift, alle jene Züge von barmherziger Nächstenliebe, wie sie in den Büchern der Geschichte verzeichnet sein mögen, aufzusuchen und zusammenzutragen. Ich habe mich vielmehr auf eine Geschichte derjenigen Hilfsbestrebungen beschränkt, welche in den grossen Kriegen der drei ersten Lustra dieses Jahrhunderts hervortraten, weil erst für diese Zeit die benutzbaren Quellen etwas reichlicher fliessen. Auch selbst innerhalb dieses Zeitraumes ist, für die letzten Jahre desselben, eine erhebliche Steigerung in den Leistungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege im Kriege so unverkennbar, dass dieselben, wenn auch der Umfang der damals aufzuwendenden Mittel naturgemäss ein sehr viel geringerer war, als in der Gegenwart, dennoch in vielen Beziehungen den Leistungen unserer Zeit nahekommen. Dass das an und für sich sehr Bedeutende, was namentlich in den Kriegen von 1813—15, nicht nur in Preussen, sondern auch in den meisten übrigen Deutschen und anderen Staaten in dieser Richtung geschehen ist, grösstentheils der Vergessenheit anheimfallen konnte, wie es thatsächlich sich ereignet hat, erklärt sich hauptsächlich durch die sehr lange Zeit des Friedens, welche nach 1815 folgte, so wie dadurch, dass man, nachdem einmal die Noth des Krieges vorüber war, nicht daran denken mochte, Institutionen beizuhalten, die erst wieder in einem künftigen Kriege von Nutzen gewesen sein würden. Zudem gab es, nach Beendigung jener erschöpfenden Kriegs-Periode, näher Liegendes und direct Nützlicheres genug zu schaffen; auch waren die politischen und socialen Verhältnisse jener Zeit der Bildung und Erhaltung eines Vereinswesens durchaus ungünstig.

Den Zeitraum von 1800—1815, wie ich es gethan habe, in zwei Kriegs-Epochen (1800—1811 und 1812—1815) zu zerlegen, rechtfertigt sich theils durch die, für Deutschland wenigstens, einige Jahre lang eingetretene Waffenruhe, theils durch den ganz verschiedenen Charakter, den beide, sowohl in Betreff der Gestaltung des Heerwesens und der Art der Kriegführung, als auch nicht minder auf dem Felde, welches allein in der vorliegenden Schrift berücksichtigt ist, zeigten. Indem ich eine weitere Ausführung dieser Verschiedenheiten mir vorbehalte, will ich vorläufig nur hier andeuten, dass erst mit derjenigen Epoche, in welcher freiwillige Opfer und Leistungen grössten Umfanges von der ganzen Nation gefordet wurden, und diese das Theuerste, was sie hatte, ihre Söhne freiwillig hergab, also eigentliche Volksheere zur Befreiung des Vaterlandes sich bildeten, auch die anderen freiwilligen Hilfeleistungen für die zu erwartenden, oder bereits gefallenen Opfer des Krieges in vollem Umfange zur Geltung kamen. Wie umfassend und mannichfaltig übrigens die zu Tage tretenden Hilfsbestrebungen waren, ergiebt sich aus den verschiedenen Kategorieen von Unterstützungen, welche den durch den Krieg hilfsbedürftig gewordenen Personen zugewendet wurden, und welche in vorliegender Schrift berücksichtigt worden sind. Es handelte sich nicht allein um die den verwundeten und kranken Soldaten auf dem Schlachtfelde und im Lazareth zu bringende augenblickliche Hilfe, sondern auch um eine dauernde Fürsorge für letztere Anstalten und ihre Insassen; ferner um die Berücksichtigung der Bedürfnisse der im Felde stehenden Truppen, so weit dies aus Privatmitteln möglich und zulässig ist, durch Zuführung von Lebens-, Erquickungsmitteln, Kleidungsstücken, Ausrüstung mit Verband- und Lazareth-Material; um die Unterstützung der dienst- und arbeitsunfähig gewordenen Invaliden, so wie der Wittwen und Waisen der auf dem Bette der Ehre gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger; um die Gewährung einer Beihilfe an die Familien der in's Feld gerückten Soldaten und Wehrmänner; um die Unterstützung von Kriegsgefangenen der eigenen und fremden Armee; endlich auch um die Opfer des Krieges unter der Landes-Bevölkerung in den durch jenen verheerten Gegenden. Zu den durch den Krieg verursachten Landes-Calamitäten gehörten aber nicht allein die durch Brandschatzung, Erpressung, Plünderung, Verwüstung u. s. w., also hauptsächlich am beweglichen und unbeweglichen Eigenthum verursachten Schäden, sondern auch die seuchenartigen Heeres- und Volkskrankheiten, welche sich stets im Gefolge der grossen Kriege jener Zeit befanden und der davon betroffenen Bevölkerung noch unendlich grössere Opfer an Leben und Gesundheit auferlegten. Sie nahmen gleichfalls die Opferwilligkeit aller Menschenfreunde, namentlich unter den Mitgliedern des ärztlichen Standes in Anspruch und raubten

Vielen unten denselben das Leben. Ich habe daher auch diesen Factoren, welche von so unberechenbarem Einfluss auf Wohl und Wehe ganzer Bevölkerungen in fast allen Ländern des mittleren und östlichen Europa's waren, Rechnung tragen müssen und habe deshalb über die zu meiner Kenntniss gelangten Epidemieen Alles, was von Einfluss auf das allgemeine Wohl war, angeführt, mit Uebergehung der nur den Arzt interessirenden Verhältnisse.

Charakteristisch, namentlich für die Kriege von 1812—1815, ist es, dass das Unterstützungswerk hauptsächlich von den Frauen ausging. Frauen standen an der Spitze desselben, Frauen und Jungfrauen bildeten Vereine, allerdings nicht mit Ausschliessung, sondern mit Unterstützung der Männer; Frauen endlich widmeten sich der Pflege der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen, der Fürsorge für Wittwen und Waisen, nahmen sich der in Elend und Noth gerathenen Bevölkerung an. Der milde und menschenfreundliche Geist, der alle ihre Handlungen durchwehte, musste, wie sich leicht begreifen lässt, wohlthuend auf die Gemüther aller Leidenden wirken; die Beweise dafür finden sich überreichlich in den nachfolgenden Blättern.

Es bleibt nur noch übrig, im Allgemeinen Einiges über die von mir benutzten Quellen anzuführen, die im Einzelnen, an den betreffenden Stellen, genau angegeben sind. Da es keinerlei Schriften giebt, welche das in der einen oder anderen der erwähnten Richtungen Geleistete erschöpfend zusammenfassen, so war ich darauf angewiesen, das bezügliche Material aus den verschiedenartigsten, zum Theil sehr unscheinbaren Quellen zu entnehmen und zusammenzutragen. Diese, die ich entweder selbst einzusehen und zu benutzen in der Lage war, oder aus denen ich durch die Güte von Freunden, Collegen und wohlwollenden Gönnern Excerpte und Notizen zur Benutzung erhielt, waren folgende: 1) Handschriftliche Acten von Staats-Behörden oder Vereinen; 2) Gedruckte Berichte über die Wirksamkeit einzelner Vereine und Unternehmungen; 3) Schriften zur speciellen Landes-, Städte-, Kriegs-Geschichte und medicinischen Topographie einzelner Staaten und Landestheile; Biographieen u. s. w.; 4) Zeitschriften historisch-politischen, militärischen oder medicinischen Inhaltes; 5) Zeitungen, Amts-, Anzeige-, Intelligenz- u. s. w. Blätter.

Ich kann nicht umhin, auf das Allerdankbarste der mir von den verschiedensten Seiten zu Theil gewordenen Unterstützung bei Sammlung des Materials zu dieser Arbeit zu gedenken.

A.

Die Kriegs-Epoche von 1800—1811.

Es fallen in diese Zeit die Kämpfe Oesterreich's mit den Heeren der Französischen Republik und des Kaiserreiches und die Besiegung jenes Staates in verschiedenen Feldzügen, namentlich denen von 1805 und 1809, ferner die Unterwerfung Preussen's in der unglücklichen Campagne von 1806 und 1807, während die kleineren Deutschen Staaten, sobald sie Widerstand zu leisten versuchten, von den Französischen Heeren besetzt und demnächst zerstückelt, oder dem Französischen Kaiserreiche einverleibt wurden. Andererseits mussten sie, wenn sie dem neugebildeten Rhein-Bunde beitraten, in der Heeresfolge Frankreichs ihre Contingente an allen Feldzügen desselben Theil nehmen lassen. — In dieselbe Zeit fallen auch die Kämpfe zwischen Dänemark und England (1801 und 1807), die Schweden's gegen Russland und Dänemark (1808, 1809).

Aus allen diesen Feldzügen liegen Materialien zur Geschichte der freiwilligen Krankenpflege u. s. w. im Kriege vor, während es mir nicht gelungen ist, für die in Italien und auf der Pyrenäischen Halbinsel geführten Kriege irgend welche Spuren davon aufzufinden.

I. Oesterreich.

(1800—1809.)

Der Feldzug, welcher von dem General Moreau, als Oberbefehlshaber der Französischen Rhein-Armee im Jahre 1800 in Ober-Schwaben, in der Gegend des Bodensees begann und gegen die Oesterreichische Armee bekanntlich mit solchem Glücke geführt wurde, dass gegen Ende des Jahres die Franzosen nur noch 10 Meilen von Wien entfernt waren, fand seinen Abschluss, wie bekannt, in dem zu Steyer (25. Dec. 1800)

mit dem Erzherzog Carl geschlossenen Waffenstillstande und demnächst in dem Frieden zu Luneville (10. Febr. 1801). Für uns bemerkenswerth aus diesem Feldzuge ist der für die Humanität des Generals Moreau ein sprechendes Zeugniss ablegende unten mitgetheilte Entwurf zu einer Convention mit einem der ihm gegenüberstehenden Oesterreichischen Heerführer, dem Feldzeugmeister Baron Kray, in Betreff der in Feindeshand gelangten Kranken und Verwundeten der beiderseitigen Armeen. Die Convention wurde zwar leider nicht in Ausführung gebracht, allein der Entwurf zu derselben zeigt die entschiedensten Anklänge an die Genfer Convention und demgemäss auch an die im ersten Theile dieser Schrift näher erörterten, in den Auswechselungs-Cartels, Capitulationen u. s. w. früherer Jahrhunderte enthaltenen, die Kranken und Verwundeten betreffenden Bestimmungen, als deren Zusammenfassung er anzusehen ist. Der Entwurf, der die Billigung des Generals Moreau fand, rührt übrigens von dem damaligen Chef-Arzte seiner Armee, dem berühmten Kriegs-Chirurgen Baron Percy her und war ein Ausfluss der von Demselben in diesem Feldzuge mit dem Loose der Verwundeten gemachten überaus traurigen Erfahrungen, von denen Laurent in Percy's Biographie[1]) Kunde giebt. Auch dieses Document, wie manche andere, erinnert an das von dem Earl Stair und dem Duc de Noailles 1743 (s. S. 22 ff.) gegebene Beispiel und knüpft an dasselbe an[2]).

---

[1]) C. Laurent, Histoire de la vie et des ouvrages de P. F. Percy, composée, sur les manuscrits originaux. Versailles 1827. 8. p. 191 sqq. — [2]) Laurent (l. c. p. 197 sqq.) sagt darüber Folgendes: ..... que M. Percy avait pensé qu'il était digne du siècle et des généraux en chef des deux armées ennemies, d'imiter la noble conduite de Stair et du maréchal de Noailles pendant la campagne de 1743, en déclarant inviolables les asiles où seraient recueillis les blessés des deux armées, ainsi que les chirurgiens et les hospitaliers chargés de leur donner des soins. Voici le projet de convention tel qu'il fut rédigé par M. Percy, adopté par le général Moreau, et envoyé au général Kray: »Le général Kray, commandant l'armée autrichienne, et le général Moreau, commandant l'armée française, désirant diminuer autant que possible les malheurs de la guerre et adoucir le sort des militaires blessés dans les combats, sont convenus des articles suivans: Art. 1er. Les hôpitaux militaires seront considérés comme autant d'asiles inviolables, où la valeur malheureuse sera respectée, secourue, et toujours libre, quelle que soit soit l'armée à laquelle ces hôpitaux appartiennent et sur quelque terrain qu'ils soient établis. — Art. 2. La présence de ces hôpitaux sera indiquée par des écriteaux placés sur des chemins aboutissans, afin que les troupes n'en approchent point, et qu'en passant elles observent le silence et fassent cesser le bruit des tambours et instrumens. — Art. 3. Chaque armée restera chargée de l'entretien de ses hôpitaux, après avoir perdu le pays où ils existent, comme si ce pays était encore en son pouvoir. Les effets continueront à lui appartenir; les dépenses seront à son compte; rien ne sera changé au régime de ces établissemens, et la consigne donnée à la sauvegarde sera concertée entre les chefs du service et le commandant du poste étranger. — Art. 4. Les armées favoriseront réciproquement le service des hôpitaux militaires situés dans les pays qu'elles viendront à occuper. Elles feront fournir par les habitans, ou fourniront elles-mêmes, tous les objets nécessaires aux blessés et hospitaliers, sauf à s'en faire rembourser le montant, ou même à retenir des otages ou des effets, jusqu'à ce que le paiement des avances soit effectué. — Art. 5. Les militaires guéris

Wenden wir uns nach dem Mittelpunkte des Reiches, so finden wir daselbst während der beiden ersten Lustra des 19. Jahrhunderts und kurz vorher die folgenden bemerkenswerthen freiwilligen Leistungen und Opfer. Gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Oesterreich's Hauptsadt, Wien, wiederholt Gelegenheit, ihren Patriotismus bei der Ausrüstung von Freiwilligen-Corps zu bethätigen. So bei dem ersten Aufgebot, welches im April 1797 ein Universitäts-, ein Handelstands-Corps, 7 andere Brigaden von Aufgebots-Mannschaft u. s. w. in's Leben rief, und bei welcher Gelegenheit sowohl Unterstützungsgelder für unbemittelte Freiwillige in namhaften Summen, als auch Ausrüstungs- und Verband-Gegenstände in beträchtlichen Mengen durch freiwillige Beiträge gesammelt, endlich auch für das vor die Stadt gerückte Corps in Klosterneuburg, Korneuburg und in Wien selbst in der gleichen Weise Hospital-Einrichtungen beschafft wurden [1]). Zu einer Action aber kam das Corps nicht, wurde vielmehr nach sehr kurzer Zeit, wegen des inzwischen eingetretenen Friedens, wieder aufgelöst.

Aehnliche Sammlungen und Leistungen, wenn auch geringeren Umfanges, fanden zu Gunsten des im September 1800 errichteten und im April 1801 wieder aufgelösten Nieder-Oesterreichischen freiwilligen Scharfschützen-Corps statt [2]). Am 4. Januar 1801 aber wurde Seitens der Regierung die folgende, die im Felde stehende Armee betreffende Kundmachung erlassen [3]):

»Viele Edelgesinnte haben sich angefragt, wohin sie Beyträge zur Unterstützung der Armee abgeben können, um versichert zu seyn, dass sie ihrer wohlthätigen Absicht gemäss verwendet werden. Dieses so belobungswürdige Unternehmen nach Möglichkeit zu befördern, hat die Landesstelle eine eigene Kommission bey dem hiesigen Magistrate, unter der Leitung der Herren Regierungsräthe von Hakher und von Lorenz niedergesetzet, welche die Beyträge jeder Art, sie mögen im Gelde, Lebensmitteln, Weinen, Wäsche, Kleidungsstücken, Heilmitteln, Feldgeräthen, Spitalerfordernissen, Fasern u. s. w. bestehen, übernehmen und den Ueberbringern ordentliche Empfangsscheine ausstellen werden.

---

de leurs blessures seront ronvoyés à leur armée respective, avec une escorte qui leur fera fournir en chemin des vivres et des voitures, et les accompagnera jusqu'aux avant-postes de l'armée où ils se rendront. Il sera de même accordé une escorte pour protéger, lors de l'évacuation complète de l'hôpital, les convois de voitures sur lesquelles on aura chargé les effets, si ceux-ci n'ont point été retenus pour garantir l'acquittement des dépenses faites pour le dit hôpital. — La présente convention, seulement applicable aux militaires blessés, sera publiée à l'ordre des deux armées, et lue dans chaque corps deux fois par mois. L'éxécution de ses articles est recommandée à la loyauté et à l'humanité de tous les braves, et chaque armée promet de faire punir exemplairement quiconque y contreviendrait.«

[1]) Anton Edler v. Geusau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich u. s. w. 5. Theiles 1. Band. Wien 1807. S. 80, 112, 139. — [2]) Geusau, a. a. O. S. 222 ff. — [3]) Ebendas. S. 242 ff.

Die unmittelbare Ausspendung der dargereichten Gaben an würdige Bedürftige bey der Armee geruhten Seine königl. Hoheit Erzherzog Karl gnädigst zu übernehmen, und so darf denn jeder Geber die wonnevolle Ueberzeugung geniessen, dass seine Geschenke verdienstvollen Kriegern zur Erhohlung dienen werden, welche in der Vertheidigung des Vaterlandes Beschwernisse jeder Art duldeten.«

Die sofort auf dem Rathhause, im Bureau des Bürgermeisters, eröffnete Sammlung fand bei allen Ständen, die Dienstboten nicht ausgeschlossen, die lebhafteste Antheilnahme, so dass schon in den ersten Tagen, ausser einem ansehnlichen Vorrathe an Wäsche, Kleidungsstücken, Verbandzeug, Charpie u. s. w., 6,153 fl. eingingen. Besonders bedeutend waren die Spenden an Wein und Spirituosen. Abgesehen von kleinen Beiträgen in Flaschen, gingen ein: 413 Eimer Oesterreichische und Ungar-Weine, 3 Antheile und 100 Fl. Tokayer u. s. w.; 42 Eimer Branntwein, 400 Fl. Rosoglio u. s. w. An Kleidungsstücken wurde vorzüglich viel Leibwäsche geliefert, darunter allein 1,552 neue Hemden, ferner Unterhosen, Strümpfe, Socken in bedeutenden Mengen, mehrere ganze und halbe Stücke neuer Leinwand und eine grosse Quantität Verbandzeug und Charpie. An Geld kamen im Ganzen, einschliesslich des Ertrages von zwei veranstalteten Cantaten, eine davon lediglich zum Besten der verwundeten Soldaten, 56,581 fl. ein. Später wurden noch mehrere ansehnliche Geldbeiträge, darunter solche zu 1,000 und 2,000 fl., für die kranken und verwundeten Soldaten eingesandt.

Erst wieder im Jahre 1805, in welchem die Residenzstadt Wien die erste Occupation durch die Franzosen erleben sollte, war es, dass am 18. September ein Circular der Landes-Regierung erschien, durch welches »bey den Umständen, wo Seine Majestät ihre Armeen auf den Kriegsfuss zu setzen befunden haben, und daher ein Vorrath von rein ausgewaschenem Leinenzeuge und Leinenfasern (Charpien) für die k. auch k. k. Armee nothwendig war«, das Publicum, das im letzten Kriege zur Heilung der tapferen Krieger so menschenfreundliche und reichliche Beiträge lieferte, auch dieses Mal zur Beschaffung von Charpie aufgefordert wurde, während zugleich eine Anweisung über Bereitung und Beschaffenheit derselben gegeben wurde [1]).

Mit der am 13. November 1805 stattgehabten Besetzung Wiens durch Französische Truppen, erfolgte auch die allmälige Anfüllung der Spitäler und Klöster mit mehreren Tausend Verwundeter aus den blutigen Zusammenstössen bei Hollabrunn und Umgegend, und in Folge dessen sah der Magistrat sich unter dem 20. November genöthigt, das Publicum zu Beiträgen an Charpie oder Leinwandstücken aufzufordern [2]). Dazu

[1]) Geusau, Ebend. Des 5. Theiles 2. Band. Wien 1808. S. 43. — [2]) Ebendas. S. 182.

kamen noch in den nächsten Tagen die in den Spitälern zu Iglau, Krems u. s. w. aufgehobenen Oesterreichischen und Russischen Kranken, sammt ihren Wärtern (Invaliden), welche als Kriegsgefangene nach Wien gebracht wurden [1]). Obschon ausser Hunderten von Kriegsgefangenen, täglich verwundete Oesterreicher und Russen nach Wien transportirt wurden, trafen doch in der Nacht vom 27. auf den 28. November noch so viele Wagen mit blessirten Franzosen und Russen ein, dass der Zug über $2^1/_2$ Stunden dauerte [2]). Endlich war am 2. December die blutige Dreikaiser-Schlacht bei Austerlitz in Mähren geschlagen worden; am 5. December wurden aus der Umgebung von Wien 800 bespannte Leiterwagen zum Transport der Verwundeten, deren Zahl in der Schlacht gegen 9,000 betragen haben sollte (während sich in Wien bereits an solchen über 14,000 befanden), requirirt. Auch kam ein Französischer Chirurgien-major an, um für 36 verwundete Stabsoffiziere Platz zu machen; es wurde für dieselben das Kaunitz'sche Palais in Mariahilf bestimmt.

Da nun die Zahl der Verwundeten mit jedem Tage, mit jeder Nacht, ja mit jeder Stunde zunahm, und dieselben untergebracht werden mussten, der Magistrat aber die erforderlichen Betten und Bettstellen um keinen Preis zu beschaffen vermochte, so forderte im Namen desselben der Bürgermeister v. Wohlleben die Einwohner Wien's (5. December) zu freiwilligen Beiträgen auf, »ganze aufgerichtete Betten, wenigstens einzelne Theile hierzu, nähmlich Matrazen, leere oder gefüllte Strohsäcke, Kotzen, Leintücher, Bettdecken, Ducheten und Kopfpölster sammt Bettstätten nach vorläufig hierauf angehefteten Nahmen des Eigenthümers, an die ihnen bestimmt werdenden Sammlungsörter zu verabfolgen« [3]). Der Stadt-Vorstand hatte nicht umsonst auf die Menschenfreundlichkeit der Wiener gerechnet. Schon in den ersten 5 Stunden waren von 60 Häusern 70 vollständige Betten geliefert worden, ohne die von einzelnen Einwohnern gegebenen Bettstücke zu rechnen. Alles strömte nach den in der Aufforderung bezeichneten Sammelstellen. Ganze Magazine wurden mit vollständigen Betten, oder mit gefüllten Strohsäcken, wollenen und anderen Decken, Leintüchern, Kopfpolstern und Bettstellen angefüllt und der Magistrat so in den Stand gesetzt, die grosse Menge der nach Wien gebrachten verwundeten Krieger mit Betten zu versehen. Ausserdem gingen für die Letzteren noch gegen 5,000 Hemden und gegen 10,000 Ellen Leinwand, nebst einem Ueberfluss von Trinkgeschirr, Schalen, Löffeln u. s. w. ein. Am 10. December war die Zahl der eingelieferten Bettgeräthschaften schon so beträchtlich, dass man mit der Ablieferung einhalten musste. Nie wird diese Sammlung in den Annalen

[1]) Geusau, Ebendas. S. 187. — [2]) Ebendas. S. 204. — [3]) Ebendas. S. 224.

der Wohlthätigkeit der Bewohner Wiens vergessen sein [1]). In der Wiener Zeitung, die seit dem 13. November einen Französischen Redacteur hatte, wurde diese Mildthätigkeit der Wiener, in der Nummer vom 11. December, unter Anderem mit dem Ausdruck belobt: »dass die Bewohner der Seine und der Neva sich lange mit Erkenntlichkeit an den Edelmuth der Wiener Bürger erinnern werden.« — Ebenso reichlich, obschon noch nicht hinreichend, waren die Beiträge an Charpie und Leinwand ausgefallen, wobei sich besonders die Elisabethiner Nonnen ausgezeichnet hatten.

Auch die vom 9.—11. December in grossen Transporten (am 10. December allein etwa 4,500 Mann) durch Wien geführten Russischen Kriegsgefangenen, die vielfach sich im elendesten Zustande, ohne Kopf- und Fuss-Bekleidung befanden, erhielten von den mitleidigen Bewohnern der Stadt Geld, Brod, Fleisch [2]).

Für die Spitäler zu Stockerau und Brünn mussten von Wien aus am 12. December Medicamente und eine Quantität Charpie geliefert werden [3]).

Ungeachtet durch freiwillige Spenden von Charpie eine nicht unbeträchtliche Menge davon einkam, war doch der Bedarf dadurch nicht gedeckt, weil die Militär-Spitäler eine ungeheuere Menge verbrauchten. Es erschien daher unter dem 19. December eine Kundmachung des Bürgermeisters, durch welche, in Folge einer von dem General-Intendanten Daru an den Landes-Commissär Grafen v. Wrbna gerichteten Eröffnung, jedem Hausinhaber, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten, zur Pflicht gemacht wurde, unverzüglich 1 Pfd. Charpie an das in der Vorstadt Wieden No. 177 befindliche Haupt-Magazin der Französischen Armee abzuliefern. — Man erfuhr nach der Hand, dass dieser Vorrath zum Fortführen bestimmt war. Auch die k. k. Polizei-Ober-Direction veranstaltete eine Sammlung von Charpie für die Militär-Spitäler auf dem Lande [4]). Wie nöthig diese Sammlungen waren, geht aus der folgenden, in der Wiener Zeitung vom 21. December enthaltenen Aufforderung hervor:

»An Wiens edle Bewohner!

In Kaiser-Ebersdorf ist seit 6. diess Monats ein Feldspital für kaiserlich-österreichisch- und kaiserlich-russische Soldaten etablirt. Obschon die französischen Behörden diese Unglücklichen wie ihre eigenen Verwundeten behandeln, und es ihnen an keinem nothwendigen Bedürfnisse gebrechen lassen, so mangelt es doch, wegen der Umstände und der grossen Anzahl derselben, immer noch an Leibeswäsche und Bettzeug, dann an Verbandstücken, weil die auf dem Lande desshalb

---

[1]) Geusau, Ebendas. S. 226, 238, 239. — [2]) Ebendas. S. 235, 236, 240. — [3]) Ebendas. S. 241. — [4]) Ebendas. S. 256, 257.

veranstalteten freywilligen Beyträge die diesälligen Erfordernisse nicht bedecken.

Eben so hat auch für die hiesigen Spitäler, worin sich Kranke und Verwundete von der kais. französischen Armee befinden, das hinreichende Erforderniss an Charpien und Binden bisher nicht aufgebracht werden können.

Bey dem allbekannt liberalen Character der edlen Bewohner Wiens bedarf es keiner Aufforderung zur Abhülfe menschlichen Elends; es bedarf nur einer Bekanntmachung desselben, und der Erfolg ist immer der Erwartung vollkommen entsprechend. Die menschenfreundlichen Beyträge werden bey der löbl. k. auch k. k. Polizeyoberdirection hinterlegt, und von da an die Spitäler abgeführt werden«[1]).

Inzwischen raffte der Kriegs-Typhus Hunderte von Franzosen und Russen dahin, und trotzdem alle von den Verstorbenen gebrauchten Effecten verbrannt wurden, verbreitete sich auch in der Stadt die Krankheit, und viele Einwohner starben an derselben. In den Klöstern, besonders aber bei den Augustinern, wurde ein grosser Theil der Mönche durch Ansteckung von den verwundeten, daselbst behandelten Soldaten krank; 8 derselben starben in Zeit von 10 Tagen[2]).

Am 30. December kam der erste Transport von 400 Verwundeten aus dem Hospital von Brünn an; am 4. Januar wieder einige und 30 Wagen mit blessirten Franzosen ebendaher[3]).

Die Spitäler, welche während der bis zum 12. Januar 1806 dauernden Französischen Occupation errichtet wurden, waren die folgenden. In der Stadt: Bei St. Anna, bei den Dominikanern, Augustinern, St. Michael. In den Vorstädten: Bei den Serviten, in der Fürstlich Liechtenstein'schen Reitschule, bei den Minoriten in der Alsergasse, in dem Transporthause auf der Wieden, in der Stückgiesserei ebendaselbst, bei den Augustinern auf der Landstrasse, in dem ehemaligen Kloster der Carmeliter auf der Windmühle, oder dem Zwangsarbeitshause, in dem ehemaligen Waisenhause auf dem Rennwege, in dem v. Trattner'schen Gebäude in Alt-Lerchenfeld und in dem Fürstl. Kaunitz'schen Garten-Palais in Mariahilf[4]).

Unter den persönlichen Leistungen während dieser Periode des Unglücks ist die menschenfreundliche Thätigkeit einer patriotischen Frau ganz besonders hervorzuheben. Franciska Klähr, die Gattin des k. k. Militär- und bürgerl. Schlossermeisters Joseph Klähr, unterstützte während der Anwesenheit der Französischen Truppen eine grosse Anzahl der in die Spitäler bei den P. P. Augustinern und Barnabiten zu St. Michael gebrachten Oesterreichischen und Russischen Gefangenen durch angestrengte Thätigkeit freiwillig und unentgeltlich. Hierbei hatte sie,

---

[1]) Geusau, Ebendas. S. 261. — [2]) Ebendas. S. 263, 268. — [3]) Ebendas. S. 280, 293. — [4]) Ebendas. S. 313.

während ihr Gatte sich dem Dienste der Bürger-Miliz widmete, ihre 3 Kinder, und selbst das jüngste, ein 6jähr. Mädchen, so wie 9 ihrer Gesellen und überdies noch andere gemiethete Personen zur Hilfeleistung verwendet, gegen 200 der Verwundeten oder Erkrankten gereinigt, mit Wäsche, Betten und Kleidung versehen, ihnen Arzneimittel und Speisen theils dargereicht, theils auf eigene Kosten angeschafft, die Gestorbenen von den Kranken abgesondert, die Genesenden in ihre eigene Wohnung aufgenommen, und mit Gefahr ihres Lebens (denn die Ansteckung hatte den höchsten Grad erreicht, und waren der Arzt, mehrere Geistliche und Wärter hingerafft worden), viel dazu beigetragen, dass eine beträchtliche Zahl dieser Unglücklichen nicht nur vom Tode, sondern selbst aus der Gefangenschaft gerettet wurde. — Gerührt von dieser edlen und grossmüthigen Aufopferung, verlieh der Kaiser dieser menschenfreundlichen Bürgerin die grosse goldene Ehren-Medaille mit der Kette, und wurde ihr dieselbe am 14. October 1806, im Raths-Saale des Wiener Stadt-Magistrats, durch den Bürgermeister Edlen v. Wohlleben in Gegenwart ihres Gatten, ihrer Kinder und einer zahlreichen Versammlung feierlich überreicht [1]).

Unter dem 29. Januar 1806 stattete der Magistrat den Einwohnern Wien's, im Namen aller verwundeten Krieger für die so bereitwillige Lieferung vieler tausend Betten und vieler Centner Charpie, Bandagen u. s. w. den folgenden öffentlichen Dank ab:

„Die am 20. November 1805 von dem Magistrate der römisch- und österreichisch-kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt gemachte Aufforderung an die Bewohner Wiens zur Erleichterung des Schicksals so vieler verwundeten Krieger dreyer Nationen Charpien und Bandagen zu bringen, war von so guter Wirkung, dass man nicht nur an alle hier befindlichen zahlreichen Spitäler, sondern selbst an jene zu Ebersdorf, zu Stockerau, Znaim und Brünn mehrere Zentner dieses Verbandstoffes abgeben konnte.

Man hat über diese Gaben der edelsten Menschenliebe eigene Verzeichnisse geführet, um in der Folge die Nahmen der Geber durch die Zeitungsblätter bekannt zu machen; allein der ausdrückliche Wunsch der meisten, über Gaben und Nahmen den Schleyer des Stillschweigens zu werfen, und die zu grosse Zahl der Beytragenden, die sich bis heute an einige tausend beläuft, gestattet es nur, den innigen Dank sowohl in unserm, als im Nahmen der Geretteten, hier im Allgemeinen zu erkennen zu geben, und diese Protokolle in unserm Archive aufzubewahren.

Die Bewohner Wiens, welche bereits die schmeichelhaftesten Zeugnisse ihrer Achtungswürdigkeit sowohl von unserem allergnädigsten Landesfürsten, als den erhabensten Personen des In- und Auslandes besitzen, und die sich erst jüngsthin durch Lieferung von Betten, Ge-

---

[1]) Geusau, Ebendas. 6. Thl. 1810. S. 3.

schenke für die Gefangenen, durch eine Armenfeyer, und durch alle Arten von Grossmuth und Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet haben, dürfen nur die beträchtliche Wohlthat, die sie durch die beygetragenen Charpien und Bandagen bewirkt haben, an die Zahl ihrer bisherigen schönen Handlungen reihen, und das Maass des ihnen gebührenden Dankes für die physisch-erspriesslichen Wirkungen ist aufgestellt; jenes für die edlen hierbey gefühlten Gesinnungen bleibt ohnehin jeder Bemühung des Ausdrucks unerreichbar.« [1])

Von den bedeutenden Anstrengungen, welche gemacht wurden, um den Bewohnern der durch den Krieg verheerten Gegenden durch freiwillige Gaben aufzuhelfen, geben die folgenden Mittheilungen ein rühmliches Zeugniss.

Eine am 17. Februar 1806 von dem durch seine wohlthätigen Handlungen bekannten Grafen Leopold von Berchtold in Wien eröffnete Subscription für die Pfarrer und Capläne, die durch den Feind ihr ganzes Hab und Gut verloren hatten und selbst am Unentbehrlichsten Mangel litten, war, namentlich bei dem Oesterreichischen Adel und den vermöglicheren Klassen der Einwohner, vom besten Erfolge, so dass bis zum Juni desselben Jahres bereits 6,775 fl. zusammengebracht und an die Dürftigsten vertheilt waren.

Schon am Schlusse des Jahres hatten die Ungarn, auf die im Namen des Königs an sie gemachte Aufforderung des Ungarischen Hofkanzlers Grafen Karl Palfy v. Erdöd, eine Sammlung von Geld, Getreide, Schlachtvieh, Pferden, zur Unterstützung derjenigen Provinzen der Monarchie, welche unter dem Drucke des Krieges besonders gelitten hatten, veranstaltet. Die Vertheilung, bei welcher die Naturalien nach den laufenden Marktpreisen in Geld berechnet wurden, fand zunächst in den folgenden zwei Raten statt, bei welchen auf die einzelnen Landestheile die nachstehenden Beträge kamen:

Taborer und Budweiser Kreis des Königreiches Böhmen	17,072 fl.	11,992 fl.
Mähren	67,568 -	47,465 -
Nieder-Oesterreich	54,083 -	37,992 -
Oesterreich ob der Enns	32,721 -	22,986 -
Steyermark	42,296 -	29,712 -
Kärnthen	14,699 -	10,326 -
Krain	21,561 -	15,146 -
Grafschaft Görz	6,237 -	4,381 -
Summa:	256,237 fl.	180,000 fl.

Da auch nach der zweiten Vertheilung noch namhafte Beiträge eingingen, so wurde es in der Folge noch möglich, eine dritte ansehnliche Summe zu vertheilen [2]).

---

[1]) Geusau, Ebendas. 5. Theiles 2. Bd. S. 360. — [2]) Geusau, Ebendas. S. 380 ff. — Die meisten der im Vorstehenden, Wien betreffenden Nachrichten finden sich auch, fast durchweg wohl auch Geusau's Werk entnommen, in den folgenden

Von den verderblichen Folgen der Schlacht bei Austerlitz für Mähren und die benachbarten Länder, namentlich dem durch die Heeres- und Kriegsgefangenen-Züge epidemisch unter den Truppen sowohl als den Einwohnern verbreiteten Typhus, den wir schon in Wien angetroffen haben, liegen uns nur die folgenden dürftigen Notizen vor.

So wurde eine sehr beträchtliche Zahl von Französischen und Russischen Verwundeten nach Brünn gebracht. Bei der Errichtung der Hospitäler daselbst in den Civilkrankenhäusern und Klöstern fand der Französische Chefarzt, Baron Larrey[1]), bei den Einwohnern der Stadt, die, nach seiner Aeusserung »gast- und menschenfreundlich waren, wie man es in ganz Deutschland ist«, die wirksamste Unterstützung. Später brach bei dieser grossen Zahl von Verwundeten der Typhus epidemisch aus.

In der Stadt Mährisch-Neustadt wurden 1805, nach der Schlacht bei Austerlitz, durch ein in die dortige Caserne verlegtes k. k. Filial-Feldspital epidemische Krankheiten verbreitet, welche bis zum April 1806 dauerten und viele Bewohner dahin rafften. — Ganz das Gleiche geschah, in Folge derselben Veranlassung, 1809 nach der Schlacht bei Wagram[2]).

Dem Berichte des Physikus der Herrschaft Hochwald in Mähren Dr. Jos. Pichler[3]) zu Folge, waren in dem ihm zugetheilten, 6 Städte, 5 Märkte und 102 Dörfer umfassenden Districte, in der Zeit vom 12. December 1805 bis Ende April 1806, 13,262 Kranke, von denen 1,177 starben. Späterhin kamen noch 4,269 Kranke hinzu, von denen selten über 6 von Hundert starben.

Nach v. Hildenbrand[4]) durchstreifte nach dem Feldzuge von 1805 ein verheerender ansteckender Typhus ganz Galizien, Mähren, Böhmen, Ungarn, Oesterreich und drang bis nach Deutschland, so wie nach der anderen Seite bis Russland. Namentlich waren es die grossen Gefangenen-Transporte, besonders von Russen, welche auf der Militär-Strasse nach Strassburg, auf der ganzen Route, zu München, Augsburg, Canstatt, Vaihingen, Pforzheim, auch in der Um-

---

Schriften: Joh. Pezzl's Chronik von Wien. Berichtigt und vermehrt u. s. w. von Franz Ziska. Wien 1824. 8. S. 318. — Joh. Graf Mailáth, Geschichte der Stadt Wien. Von der Gründung derselben bis 1830. Wien 1832. 8. S. 271 ff. — Karl August Schimmer, Die Französischen Invasionen in Oesterreich und die Franzosen in Wien in den Jahren 1805 und 1809. Wien 1846. 8. S. 29.

[1]) D. J. Larrey, Mémoires de chirurgie militaire et campagnes. T. II. Paris. 1812. 8. p. 326, 329, 331. — [2]) Joh. Nepom. Eugl, Geschichte der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt. Olmütz 1832. 8. S. 181. — [3]) Dr. Jos. Pichler, Darstellungsversuch der im Markgrafenthum Mähren gegen Mitte Decembers 1805 ausgebrochenen und bis halben Juny 1806 gewährten Epidemie u. s. w. Brünn (1807). 8. — (Salzburger) Medic.-chirurg. Zeitung. 1808. Bd. 3. S 41. — [4]) Joh. Val. Edler von Hildenbrand, Über den ansteckenden Typhus u. s. w. Wien 1810. 8. S. 24.

gegend von Basel, den Typhus verbreiteten, der meist Männer in den besten Jahren, welche am meisten mit jenen Transporten in Berührung gekommen waren, befiel und viele derselben tödtete. Zu Augsburg starben in den 4 Winter-Monaten mehr Menschen als sonst im ganzen Jahr; mit der wärmeren Witterung liess die Krankheit nach; am längsten schien sie in München zu dauern[1].

Doch kehren wir wieder nach Wien zurück. Bei Gelegenheit der im J. 1808 von den Invaliden in ihrem Palaste in der Vorstadt Landstrasse begangenen Feier des Geburtstages des Kaisers (15. Februar), welcher denselben einen Besuch abstattete, wurden von den Besuchern der drei Tage lang für das Publicum geöffneten Anstalt und durch eine im Hoftheater von der Direction desselben veranstaltete Redoute gegen 30,000 fl. zum Besten derselben zusammengebracht[2].

Als beim Heranrücken des neuen Kriegs-Unwetters im Jahre 1809 die Kriegsrüstungen auch das Ausrücken der neugebildeten Landwehr-Bataillone erforderlich machten, leitete der Magistrat von Wien, am 6. März, eine Sammlung zur Unterstützung der bedürftigen Frauen und Kinder und sonstigen Angehörigen derselben ein, und binnen 5 Tagen waren nicht nur 56,000 fl. zusammen (welche Summe bis zum 27. März auf 118,727 fl. stieg), sondern auch weitere Beiträge in wöchentlichen, monatlichen, viertel- und halbjährlichen Raten wurden versprochen. Das Grosshandlungs-Gremium in Wien erbot sich für ein Jahr zum Unterhalt der Frauen und Kinder der Wehrmänner des ersten Wiener Bataillons, vorzüglich der 4. Compagnie und bewilligte dazu 21,960 fl.[3].

Am 4. April 1809 erliess die Niederösterreich. Regierung einen Aufruf an die Bewohner der Haupt- und Residenz-Stadt, dass sie eine hinlängliche Menge guter Charpie einliefern möchten; am 5. April erschien von eben dieser Stelle ein anderer Aufruf an junge Aerzte und Wundärzte zur Uebernahme feldärztlicher Dienste[4].

Nachdem die Vorstädte grösstentheils bereits von den Franzosen besetzt waren, die innere Stadt aber noch sich hielt und in Folge dessen beschossen wurde, steckte man zum Schutz der Kranken- und Versorgungshäuser (Universalspital, Findelhaus, Militärspital, Bäckerhäusel, Lazareth, Waisenhaus, Langer Keller u. s. w.) schwarze Fahnen auf denselben am 10. Mai auf[5].

---

[1] Friedr. Schnurrer, Chronik der Seuchen u. s. w. Thl. 2. Tübingen 1825. 8. S. 466. — [2] v. Geusau, a. a. O. Thl. 6. 1810. S. 24. — [3] Ebendas. S. 44 ff. — [4] Ebendas. S. 49. — [5] Ebendas. S. 120.

Am 11. Mai wurde von dem Magistrat ein Aufruf wegen Stellung von 600 Krankenwärtern für die einzurichtenden Spitäler erlassen, wobei hinzugefügt wird: »Da zum Schutze der innern Stadt Wien die Communication mit den Vorstädten derzeit gehemmt ist, so tritt die Nothwendigkeit ein, dass die erforderliche Zahl von Krankenwärtern aus der inneren Stadt gestellet werde. Zur leichtern Aufbringung dieser Zahl ist gestattet worden, auch Personen weiblichen Geschlechts vom gesetzten Alter zu diesem Geschäft zu verwenden.« [1]) Nachdem aber auch die innere Stadt am 12. Mai übergeben war, und für die erkrankten oder in den bisherigen Scharmützeln verwundeten Französischen Soldaten Spitäler eingerichtet werden mussten, wurden dazu die Dietrichstein'sche Reitschule in der Stadt, die Kaiserliche Reitschule ebenda und das Liechtenstein'sche Gebäude in der Rossau, später auch das Militär-Haupt-Spital in der Währinger Gasse und das v. Trattner'sche Gebäude in Alt-Lerchenfeld gewählt; in die Dietrichstein'sche Reitschule in der Rossau aber wurden Oesterreicher gelegt. [2]) — Am 20. Mai wurden die schwarzen Fahnen von den Spitälern abgenommen und solche nur bei den Barmherzigen Brüdern in der Leopoldstadt beibehalten [3]).

Nach der Schlacht bei Esslingen oder Aspern (21. Mai 1809) deckten 11,000 todte und über 5,000 verwundete Franzosen das Schlachtfeld; 29,773 Verwundete wurden nach Wien geschafft und füllten daselbst eine Menge von Spitälern, während viele leicht Verwundete bis St. Pölten, Enns, Linz geführt wurden. Auf Oesterreichischer Seite war der Verlust 4,100 Todte und gegen 16,000 Verwundete [4]).

Wie leicht begreiflich, mussten in den nächsten Tagen nach der Schlacht, wegen der grossen Menge der verwundeten Franzosen, die zum Theil von der Insel Lobau auf das andere Ufer zu bringen waren, und zu Fuss und zu Wagen nach Wien kamen, die Casernen in der Alsergasse, zu Gumpendorf und auf dem Rennwege zu Spitälern eingerichtet werden. Auch das ehemalige kaiserliche Lustschloss zu Ebersdorf wurde zu diesem Zwecke verwendet. [5]) Ein erneuter Aufruf des Magistrats vom 24. verlangte dringend von den Einwohnern Charpie und alte Leinwand. — Am 1. Juni kam zu den bereits bestehenden 18 grossen Spitälern für die Franzosen abermals ein solches in dem Gebäude der ehemals Niederländischen Kanzlei, am 9. noch zwei weitere, in der Josephstädter Cavallerie-Caserne und zu Mariahilf im k. k. Holzstadel, und am 14. Juni ein solches in den k. k. Stallungen am Spittelberg; da ausserdem mehrere Tausend kranker und verwundeter Oesterreichischer Soldaten in den

[1]) v. Geusau, Ebendas. S. 121. — [2]) Ebendas. S. 141, 163. — [3]) Ebendas. S. 158. — [4]) Jos. Freih. v. Hormayr, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Bd. 5. Wien 1823. S. 41. — [5]) v. Geusau, a. a. O. S. 174.

4 Spitälern bei den Minoriten [1]), Serviten, Augustinern und im Judenspital sich befanden, und an Charpie, Bandagen, Leinen, Stroh u. s. w. Mangel litten, indem man den Franzosen für ihre vielen Tausende von Verwundeten kaum genug liefern konnte, unternahm es der Feld-Superior von Nieder-Oesterreich, Anton Hartmann, die grossen Gremien und die bürgerlichen Corps um Beiträge zu ersuchen, die auch reichlich eingingen; z. B. steuerte das bürgerliche Cavallerie-Corps allein 450 fl. bei. [2]) Auch der edele Menschenfreund Graf Carl Harrach, welcher, bloss um der mittellosen leidenden Menschheit zu dienen, Doctor der Medicin geworden war, sammelte für die im elendesten Zustande schmachtenden vaterländischen Krieger und brachte beträchtliche Beiträge zusammen. Was Graf Harrach begann, setzte der magistratische Steueramts-Verwalter Michael Mayer fort; er sammelte für dieselben auf Gassen und Strassen. [3])

Am 12. Juni wurde die Zahl der kranken und verwundeten Franzosen in den Spitälern auf 20,000 angegeben; ausserdem befand sich noch eine grosse Zahl derselben in Privat-Wohnungen und auf dem Lande. Bösartige Nervenfieber rafften viele Menschen dahin; auch der Oberst Ziggan wurde ein Opfer seiner thätigen Spitalaufsicht. [4])

Die Kämpfe bei Raab machten es nöthig, dass von Wien 70 Fiaker und andere requirirte Wagen dorthin geschickt wurden, auch wurde die Errichtung neuer Spitäler in Wien und die Aufsuchung von Chirurgen und Krankenwärtern angeordnet [5]).

Nach der zweiten Riesenschlacht auf dem Marchfelde, bei Wagram, und dem Siege bei Znaim, in der Zeit vom 4. — 12. Juli 1809, zählten die Oesterreicher 5,000 Todte, darunter 4 Generale, und 18,000 Verwundete, unter denen der Generalissimus, Erzherzog Carl, selbst sich befand; die Franzosen dagegegen hatten 12,000 Todte und 45,000 Verwundete [6]). Eine Strasse von Blut zog sich von Ebersdorf und Simmering zur St. Marxer und Favoriten-Linie der Haupstadt hin. Schon am 6. Juli kamen einige Tausend verwundeter Franzosen theils auf Wagen, theils zu Fuss in Wien an, alle im erbärmlichsten Zustande; die Oesterreichischen Verwundeten aber, die sich nicht selbst retten konnten, mussten indessen liegen bleiben. Am 7. Juli wurde von früh Morgens bis spät Abends eine ausserordentliche Menge Französischer Verwundeter auf Wagen aller Art, wie man ihrer habhaft werden konnte, eingebracht; eine nicht minder grosse Zahl schleppte sich selbst zu Fusse dahin. Unter den Verwundeten befanden sich 3 Marschälle und 32 Generale, welche an diesem Tage in Wien einquartiert wurden. — Neues Anrufen der

[1]) v. Geusau, a. a. O. S. 189, 205, 217. — [2]) Ebendas. S. 214. — [3]) Ebendas. S. 225. — [4]) Ebendas. S. 216, 221. — [5]) Ebendas. S. 220. — [6]) v. Hormayr, a. a. O. S. 53 ff.

Menschenfreundlichkeit der Einwohner Seitens der N.-Oe. Regierung, für die wachsende Zahl der Verwundeten Charpie und alte Leinwand zu liefern [1]). — Am 8. Juli fand man Zettel folgenden Inhaltes in Französischer Sprache an den Hauptplätzen angeheftet: »Gott segne Euch, gute Wiener, die Ihr die Thränen der blessirten Franzosen trocknet und sie wie Eure Mitbürger aufnehmet! Napoleon der Grosse wird es erfahren, und die Belohnung dafür wird Euch werth sein.«

Die nach und nach, ausser den schon bestehenden, für die Franzosen angelegten Spitäler befanden sich im Belvedere am Rennwege, in den Sälen des Augartengebäudes und ausserhalb der Stadt in Ulrichskirchen, zu St. Veit bei Schönbrunn, zu Klosterneuburg, Stockerau, Lanzendorf, Ottakring, Petronel, wohin der Wiener Magistrat grösstentheils auch Requisiten zur Einrichtung derselben schicken musste [2]).

Am 10. Juli wurden wieder Miethwagen durch die Polizei requirirt und eine Menge anderer Wagen aller Art, gegen 5—700 an Zahl, aufgeboten, um Verwundete vom Schlachtfelde hereinzubringen; jedoch da die seit 3 Tagen requirirten Wagen immer noch nicht hinreichend waren, erliess die Stadthauptmannschaft am 11. Juli nachstehende Kundmachung:

»Französische und österreichische Verwundete schmachten auf dem Schlachtfelde nach Pflege und Wartung, welche ihnen nur dann verschafft werden kann, wenn die zu ihrer Transportirung nöthigen Wägen aufgebracht werden. — Sämmtliche Besitzer von Pferden und Wägen sind demnach eingeladen, dieselben morgen um 7 Uhr früh auf dem Judenplatz zu stellen, und sie dem dort aufgestellten Commissär zu übergeben, wo sie nach gemachtem Gebrauche unfehlbar wieder den Eigenthümern werden zurückgestellt werden.«

Im Spital des v. Trattner'schen grossen Gebäudes in Alt-Lerchenfeld mussten die Verwundeten schon auf dem Dachboden untergebracht werden. Auch ausserhalb der Linien Wien's wurden ganze Schaaren Französischer Verwundeter, in den zwei zu Spitälern eingerichteten Casernen des Dorfes Mauer aber gegen 500 Oesterreichische gefangene Verwundete untergebracht [3]). Die Sorge für dieselben, wie für die auf der Lobau befindlichen gefangenen Oesterreicher übernahm der als Patriot bekannte Rittmeister der bürg. Cavallerie Jos. Fleischmann, der, gleich dem Oberstwachtmeister der Bürgermiliz Leeb, für die auf der Lobau befindlichen kriegsgefangenen Oesterreichischen Offiziere Sammlungen an Geld, Wäsche, Kleidungsstücken, Brod, Wein, die sehr ergiebig ausfielen, veranstaltet hatte [4]). Da die Zahl der in den zwei Spitälern auf der Mauer befindlichen Oesterreichischen Verwundeten

---

[1]) v. Geusau, a. a. O. S. 256 ff. — [2]) Ebendas. S. 262, 264, 269, 273, 275, 281, 285. — [3]) Ebendas. S. 262 ff. — [4]) Ebendas. S. 261, 264.

allmälig bis auf 1,300 stieg, wurden am 20. Juli 200 in das neu eingerichtete Spital zu Möllersdorf abgegeben [1]).

Am 12. Juli musste die Bürgermiliz sogar die Lohnwagen auf den öffentlichen Strassen zur Abholung der Verwundeten vom Schlachtfelde wegnehmen. Ferner wurden, da die Beerdigung der Todten auf dem Schlachtfelde, in Ermangelung von Arbeitsleuten, nicht mit derjenigen Eile geschah, wie es zur Vermeidung schädlicher Folgen nöthig war, 150 Arbeiter dazu gesucht, unter Zusicherung eines Tagelohnes von 3 fl. nebst Brod, Fleisch und Wein. Der Wiener Infections-Ober-Chirurgus sollte dieses Geschäft leiten und unter seinem Befehle die Arbeiter stehen; indessen gingen die zum Begraben der Todten abgeschickten Tagelöhner, der übelen Arbeit wegen, bald wieder nach Hause, und wurden demnächst 800 Oesterreichisehe Gefangene dazu verwendet [2]).

Da, trotz wiederholter Ausschreibungen von Seiten des Magistrates, weder durch freiwillige Beiträge noch durch Ankauf für den enormen Bedarf in den Spitälern hinreichende Mengen von Charpie beschafft werden konnten, liess der Magistrat nach dem Vorschlage des Ober-Steueramts-Verwalters Mich. Mayer, vom 20. bis 25. Juli in dem sogen. Fräuleingange in der Burg durch über 2,000 arbeitslose Personen, Männer, Weiber, Kinder, Charpie zupfen, wofür sie ziemlich gut bezahlt wurden. Diese, so wie die spätere Einrichtung, dass der Magistrat gezupfte Charpie kaufte, oder zu der von ihm gelieferten Leinwand Zupferlohn gab, bewährte sich, zumal dabei eine Menge von sonst erwerbslosen Menschen ihren Unterhalt fand, so gut, dass täglich 4—5 Centner abgeliefert werden konnten [3]).

In Betreff der in ganz ausserordentlicher Menge für die zahllosen Verwundeten und Kranken erforderlichen Bettstücke sah sich der Magistrat jedoch, gedrängt von der Französischen Verwaltung, wiederholt (26. Juli, 3. October) genöthigt, solche von den Hausbesitzern zu requiriren, indem er gleichzeitig bat, weitere Hospital-Bedürfnisse freiwillig hinzuzufügen [4]).

Am 27. Juli liess der Magistrat durch eine Deputation dem Französischen Stadt-Commandanten, General Baron Denzel, welcher die Oesterreichischen Gefangenen und Verwundeten sehr menschenfreundlich behandelt hatte, die goldene Salvator-Medaille überreichen [5]). Am 28. Juli befanden sich in den Spitälern auf der Mauer wieder 1,400 Oesterreich. Verwundete, von denen täglich 10—12 ihren schweren Verwundungen erlagen [6]).

---

[1]) v. Geusau, a. a. O. S. 275. — [2]) Ebendas. S. 265, 271. — [3]) Ebendas. S. 274, 276, 281. — [4]) Ebendas. S. 278, 307. — [5]) Ebendas. S. 279. — [6]) Ebendas. S. 280.

Eine am 9. October bei den Offizieren der bürgerlichen Corps durch den schon erwähnten ersten Oberst-Wachtmeister und Magistratsrath Anton Leeb für die aus der Gefangenschaft in Wien anlangenden Kaiserlichen Offiziere, denen es, getrennt von ihren Regimentern, Kameraden und Anverwandten, gänzlich an Mitteln gebrach, veranstaltete Subscription fiel sehr beträchtlich aus [1].

Am 20. November endlich erfolgte der Abmarsch der letzten in Wien in Garnison gewesenen Französischen Truppen; die noch zurückbleibenden Verwundeten und Kranken wurden in eigends für sie bestimmten Spitälern untergebracht [2]. Als dann, 7 Tage später, der Kaiser wieder in seine vom Feinde befreite Hauptstadt einzog, befahl der selbst in der höchsten Freude, wie im höchsten Schmerze der Leidenden nie vergessende Landesvater, jedem der in den Militär-Spitälern Befindlichen, von welcher Nation er sein möge, 2 fl. zu geben, und ausserdem 100,000 fl. unter die Armen der Stadt zu vertheilen [3].

So endigte die zweite Französische Occupation der Kaiserlichen Hauptstadt, deren Bewohner während derselben, wie bei der früheren, gegen Freund und Feind die grösste, um so höher anzuschlagende Menschenfreundlichkeit durch die That bewiesen hatten, als sie durch die schweren und endlosen, von dem Feinde auferlegten Contributionen, die Zwangs-Anleihen, die traurigen Geld-Verhältnisse, bei gleichzeitigem Stocken von Handels- und Gewerbsthätigkeit, und unter der Herrschaft einer bösartigen Typhus-Epidemie auf das Härteste mitgenommen worden waren.

Indessen nicht die Hauptstadt allein war von der Schwere des Krieges so hart betroffen worden. Auch nach der weiteren Umgebung Wien's hatten bald nach der Schlacht bei Aspern die Transporte der vielen Tausende Verwundeter ihren Anfang genommen; vom 27. Juli an aber begannen dieselben in erhöhtem Maasse, indem täglich 50 Wagen gestellt werden mussten. Die ganz unglaubliche Zahl von Verwundeten und Kranken machte auch im Lande Oesterreich ob der Enns stets neue Spitäler nothwendig. Deswegen wurde im Stifte St. Florian ein Spital zu 1,500, im Schloss Tillysburg ein solches zu 500 Betten eingerichtet und in Wels, Lambach, Ried, Ranshofen und Reichersberg für die Aufnahme einer möglichst grossen Zahl kranker und verwundeter Soldaten gesorgt. Die Unkosten, welche dadurch dem Lande verursacht wurden, betrugen ausserordentlich grosse Summen. Dazu kam die fürchterliche Epidemie des Kriegs-Typhus, von dem die meisten Krankenwärter, die man aus dem Landvolke dazu aufgeboten hatte, befallen wurden. Bereits angesteckt, kehrten sie häufig in ihre Familien zurück

[1] v. Geusau, a. a. O. S. 309. — [2] Ebendas. S. 339. — [3] Ebendas. S. 349.

und verbreiteten so die Krankheit in immer weiteren Kreisen; Tausende im ganzen Lande wurden Opfer derselben [1])

Ueber die Verbreitung der Typhus-Epidemie in den vorzugsweise vom Kriege heimgesuchten Provinzen sind keine genaueren Daten bekannt, allein so viel scheint festzustehen, dass sich dieselbe an zahlreichen Opfern, namentlich unter dem Personal der Lazarethe, sehr mörderisch bewiesen hat. Die Acten des Reichs-Ministeriums des Innern [2]) aus den Jahren 1810—12 enthalten nämlich sehr zahlreiche Unterstützungs-Gesuche der Wittwen und Waisen von Aerzten, Wundärzten, Krankenwärtern, Spital-Beamten, aus denen hervorgeht, dass eine sehr grosse Menge derselben, namentlich in Mähren, in den aller Orten errichteten Spitälern Opfer ihres Berufes wurden. Andererseits geben die genannten Acten auch Kunde von der landesväterlichen Fürsorge des Kaisers. So verlangte Derselbe in einem Schreiben vom 10. April 1810 an den Grafen Ugarte eine Liste der verwundeten oder im Spitalsdienste gestorbenen Civilärzte und Krankenwärter, mit der Angabe, ob sie Wittwen und Kinder hinterlassen hätten, und welche Gnadengehälter oder Unterstützungen denselben ausgesetzt wären. Es fanden denn auch in den erwähnten Jahren an Hinterbliebene der gedachten Personen zahlreiche Gnadenbewilligungen statt, ebenso auch die Belohnung ausgezeichneter Verdienste für Diejenigen, welche den Gefahren der Spitäler glücklich entronnen waren. Die Belohnungen bestanden theils in der Verleihung goldener Medaillen, theils in der Ertheilung von Belobigungen, theils endlich in Gnaden-Gehältern namentlich an solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, die in Folge von Erkrankung im Spitalsdienste dauernd siech oder unterstützungsbedürftig geworden waren.

Obgleich nicht zu bezweifeln ist, dass auch die anderen Provinzen des Staates an freiwilligen Leistungen aller Art während des Krieges von 1809 nicht hinter Wien und den benachbarten Landestheilen zurückblieben, so liegen uns darüber doch keine näheren Angaben vor; nur aus Steyermark wissen wir, dass daselbst in den Monaten April bis Mai 1809 zum Besten der zurückgelassenen Familien der im Felde stehenden Landwehrmänner über 24,000 fl. [3]) gesammelt wurden, darunter Beiträge der Advocaten der Stadt Graz (708 fl.), der Kaufmann-

---

[1]) Franz Kurz, Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns. Thl. 2. Linz 1811. S. 362. — [2]) Acten Fasc. VII. A. 13. Feldspitäler in genere. No. 140, 141. — Durch die gütige Vermittelung des Hrn. Dr. med. Franz Ritter v. Arneth habe ich aus diesen Acten einige Auszüge erhalten. — [3]) Grätzer Zeitung. 1809. No. 51, 56, 62, 68, 70, 72, 76, 78, 81. — Ich verdanke diese Mittheilungen der Güte des Hrn. Prof. Dr. Folwarczny in Graz.

schaft daselbst (4,700 fl.), der Ertrag einer Collecte bei den Einwohnern von Graz (15,462 fl.), eines Concertes u. s. w. Dabei ist in Erwägung zu ziehen, dass Steyermark sowohl 1805 als 1809 lange Zeit vom Feinde besetzt war und, ausser den zahllosen Requisitionen an Geld und Geldeswerth, auch noch grosse Summen zur Errichtung und Equipirung von freiwilligen Truppenkörpern gespendet hatte.

Indem wir uns vorbehalten, von einigen zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen von Gefallenen aus dem Feldzuge von 1809 in einem späteren Abschnitte Mittheilung zu machen, müssen wir, so spärlich und so einseitig auch die uns vorliegenden Nachrichten über die Leistungen Oesterreichs auf den Gebieten der freiwilligen Hilfsthätigkeit in den Kriegen von 1805 und 1809 sind, für das uns bekannt gewordene Geleistete unsere vollste Anerkennung aussprechen. Vor Allem ist zur Würdigung desselben auf die enormen Opfer hinzuweisen, welche durch den Krieg nicht nur dem Staate als solchem, sondern auch allen Einwohnern desselben auferlegt wurden; Requisitionen aller Art durch Freund und Feind, Kriegs-Contributionen mussten, beim gleichzeitigen Stocken von Handel und Wandel, dazu beitragen, die Hilfsquellen des Landes auf das Aeusserste in Anspruch zu nehmen. Wenn nun, um das Unglück voll zu machen, noch schwere epidemische Krankheiten, welche zahlreiche Menschenopfer von der Bevölkerung forderten, hinzukamen, so sind die unter diesen Umständen freiwillig gebrachten Opfer doppelt hoch anzuschlagen.

II. Bayern.

(1805—1810).

Nachdem während des Krieges von 1805, wie bekannt, das Kurfürstenthum Bayern auf Seiten der Franzosen gestanden und dadurch einen sehr bedeutenden Gebietszuwachs erlangt hatte, verwandelte es sich am 1. Januar 1806 in ein Königreich und wirkte als solches, an der Spitze der Deutschen Rheinbunds-Fürsten stehend, zu der vollständigen Niederwerfung Preussens im Jahre 1806—7 mit, während in Folge seiner Theilnahme an dem Feldzuge von 1809 gegen Oesterreich neue Land-Erwerbungen stattfanden. — In diesem historischen Rahmen sind die folgenden, auf freiwillige Krankenpflege und verwandte Bestrebungen bezüglichen Notizen, so dürftig sie sind, zu betrachten.

In dem Kriege von 1805 war die damalige (im Jahre darauf bereits der Krone Bayern zufallende) freie Reichsstadt Augsburg[1]), an der grossen Heerstrasse zwischen Frankreich und Oesterreich gelegen, fortdauernd der Schauplatz von Durchzügen in entgegengesetzter Richtung. Die sehr grossen Massen kriegsgefangener Oesterreicher und Russen, die im allerkläglichsten Zustande im November und December, bei strenger Kälte, durch die Stadt passirten, wurden, da alle Klöster und anderen öffentlichen Gebäude mit Kranken und Verwundeten angefüllt waren (alle Schreiner der Stadt hatten auf Requisition der Französischen Armee 6,000 Bettstellen für die Kranken anfertigen müssen) in den Kirchen eingeschlossen, wo sie von Kälte, Hunger und Durst schrecklich litten. Der Initiative des Dompfarrmessners Sebast. Müller, des reichstädt. Scharfrichters Franz Ant. Hörmann und des Arztes Hofrathes v. Ahorner war es zu danken, dass bei den bemittelten Bürgern Collecten veranstaltet und mit dem Ertrage derselben eiserne Oefen in der Kirche gesetzt, das nothwendige Holz geliefert, hölzerne Wassergefässe und Lagerstroh angeschafft, und für die nothwendigsten Nahrungsmittel gesorgt wurde. Durch die reichlichen Beiträge mehrerer Wohlthäter, namentlich des letzten Kurfürsten von Trier und Bischofs von Augsburg, Clemens Wenceslaus, und seiner Schwester, der Prinzessin Kunigunde von Sachsen und der v. Obwever'schen Familie wurden die Gefangenen mit Nahrungsmitteln und Getränken hinreichend versehen, und es konnte ein grosser Theil der Collectengelder für andere dringende Bedürfnisse, namentlich Fussbekleidung, verwendet werden, da ein noch beschuhter Kriegsgefangener unter die seltensten Erscheinungen gehörte. — In welcher Weise die Einwohner der Stadt ihrerseits durch die den Typhus mit sich bringenden Gefangenen in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben wir bereits früher (S. 140) gesehen.

Am Neujahrstage 1808, am Tage des Einzuges der aus den Feldzügen in Schlesien und Polen zurückkehrenden Bayerischen Besatzung von Augsburg wurden von dem Stadt-Commissariat und der Polizei-Direction 2,925 fl. freiwillige Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger dem General-Landes-Commissar überreicht[2]).

Auch im J. 1809, nach den blutigen Schlachten bei Eckmühl und Regensburg (22., 23. April), wurden die Transporte Oesterreichischer Kriegsgefangener, die, mehr als 12,000 Mann stark, bis zum Juni aber auf mehr als 32,000 Mann steigend, durch Augsburg gebracht wurden, von den Einwohnern reichlich mit Speise und Trank erquickt. — Zur Unterstützung

---

[1]) Franz Eugen Freiherr v. Seida und Landensberg, Augsburgs Geschichte von Erbauung der Stadt u. s. w. 2. Hälfte. München 1826. S. 832 ff. — [2]) Ebendas. S. 900.

der verwundeten Bayerischen Landesvertheidiger wurde am 26. April unter den Mitgliedern des Handelsstandes eine Subscription eröffnet, aus welcher die Vorsteher desselben dem Könige die Summe von 1,500 fl. als freiwilligen Beitrag darbringen konnten [1]).

Ein am 19. October 1806 zum Besten der an dem Feldzuge gegen Preussen theilnehmenden Bayerischen Truppen auch in Ingolstadt [2]) erlassener Aufruf an die Einwohner zu freiwilligen Beiträgen an Leinwand, Bandagen und Charpie für die verwundeten Krieger des Bundesheeres, fand bei Alt und Jung Anklang, und in Klöstern und Schulen, wie bei Privaten, begann man der Anschaffung jener Gegenstände sich zu widmen. Massen von Leinenzeug und Charpie strömten von allen Seiten der Districts-Commission zu und wurden nach dem Kriegsschauplatz befördert. Im Anfang des Jahres 1807 ging ein bedeutender Transport gesammelter Spital-Requisiten von Ingolstadt zur Armee ab. — Als in der Vorstadt Au von München im J. 1806 eine Sammlung von Charpie für die Feld-Spitäler verlangt wurde, fiel dieselbe so reichlich aus, dass ein Gemeinde-Wagen damit vollgeladen wurde. Die freiwilligen Beiträge für die verwundeten Vaterlandsvertheidiger in demselben Jahre ergaben 148 fl. [3]) — In Eichstädt wurden, bei Gelegenheit eines in der Aula des dortigen bischöflichen Seminars durch die Marianische Congregation am 9. Aug. 1807 gefeierten Dankfestes für den Sieg der Bayerischen Waffen in Polen und bei Friedland, 219 fl. zum Besten der verwundeten Bayerischen Soldaten gesammelt [4]).

Obgleich Würzburg, über welches wir im Nachstehenden einige Notizen geben, zu jener Zeit nicht zu Bayern, sondern zu der ephemeren Napoleonischen Schöpfung des »Grossherzogthums Würzburg« gehörte, so mögen jene dennoch hier ihre Stelle finden, da die Stadt vorher kurze Zeit (von 1803—1805) und später dauernd (seit 1814) Bayern einverleibt war. In dem Etatsjahr vom 1. October 1808 bis ebendahin 1809 wurden in die Militär-Spitäler zu Würzburg 5,023 Französische und alliirte kranke Soldaten aufgenommen, darunter 654 mit Verwundungen und anderen chirurgischen Krankheiten behaftet. Es starben im Ganzen 93 Patienten. Diese vielen Kranken wurden in dem Gebäude des Militär-Spitals, in dem Schottenkloster, dem Deutschen Hause, in der alten Caserne und dann in den Klöstern Himmelspforten und Unterzell untergebracht. Alle Kranken wurden von Würzburger Aerzten und Wundärzten behandelt. In den Spitälern innerhalb der Stadt und zu Himmelspforten war die ärztliche Direction dem Medicinal-Rath und Stabsarzt

---

[1]) v. Seida, ebendas. S. 921. — [2]) J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München 1853. 8. S. 359. — [3]) Felix Joseph Lipowsky, Geschichten der Vorstadt Au bei München. 1816. 8. S. 145. — [4]) Jos. Georg Suttner, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt. Eichstätt 1859. 4. S. 125.

Brünninghausen anvertraut, in dem Kloster zu Unterzell dem Prof. Friedreich. Die ordinirenden Aerzte in den Spitälern waren theils Militär-, theils Civil-Aerzte, Chirurgen und Doctoranden [1]).

Die im Obigem bereits mehrfach erwähnten Sammlungen zum Besten der in den verschiedenen Feldzügen, an welchen Bayern Theil nahm, verwundeten Krieger, der Wittwen und Waisen der im J. 1809 Gefallenen und der in diesem Feldzuge verunglückten Bewohner der Umgebung Regensburg's befanden sich in staatlicher Verwaltung und hatten die folgenden Resultate geliefert:

1) Bei der Königl. Militär-Haupt-Casse waren, nach einer Bekanntmachung des Kriegs-Oekonomie-Rathes vom 15. April 1809 [2]), an patriotischen Beiträgen zur Unterstützung der im Feldzuge des Jahres 1805—6 gegen Oesterreich verwundeten Bayerischen Krieger 6,022 fl. eingegangen, und wurden an 232 Blessirte und Wiedergenesene und an 15 Schwerblessirte und dienstuntauglich Gewordene in zwei Raten, im Ganzen 4,982 fl. vertheilt.

2) Die seit dem Monat October 1806 bei Militär-Haupt-Casse eingegangenen patriotischen Beiträge zur Unterstützung der im Feldzuge des Jahres 1806—7 gegen Preussen verwundeten Bayerischen Krieger beliefen sich, nach einer Bekanntmachung des Königl. Ober-Administrativ-Collegiums der Armee vom 13. Aug. 1817 [3]), auf insgesammt 36,437 fl., und wurden an 164 dienstuntauglich Gewordene à 134 fl., an 104 schwer Blessirte à 38 fl. und an 403 leicht Blessirte à 19 fl. vertheilt, im Ganzen: 36,245 fl.

3) Die freiwilligen Beiträge für die in den Feldzügen 1809 und 1810 verwundeten Bayerischen Soldaten betrugen, einer Bekanntmachung derselben Behörde zufolge [4]), nur 23,084 fl., und wurden im Ganzen vertheilt 23,282 fl. an 2,157 Leichtverwundete à 2 fl. 40 kr., 1,391 Schwerverwundete à 5 fl. 20 kr. und 632 Dienstuntaugliche à 16 fl., in Summa 4,180 Mann. Ausserdem wurden noch 372 fl. bestimmungsgemäss an die Verwundeten einzelner bestimmter Truppenkörper gegeben.

4) Die eingegangenen patriotischen Unterstützungs-Beiträge für die Militär-Wittwen und -Waisen, deren Männer und Väter, vom Unterofficier abwärts, im Feldzuge 1809—10 umgekommen sind, betrugen 180 fl. 56 kr. und waren nach einer Bekanntmachung des Kgl.

---

[1]) (Salzburger) Medicin.-chirurg. Zeitung. 1809. Bd. IV. S. 319. — [2]) Königl. Baierisches Regierungsblatt. München 1809. S. 1003. — [3]) Ebendas. 1808. S. 1998; 1809. S. 1010; 1817. S. 756. — [4]) Ebendas. 1817. S. 759.

Ober-Administrativ-Collegiums der Armee vom 12. Juli 1817 [1]), an die 17 Wittwen und 25 Kinder vertheilt worden.

5) An freiwilligen Unterstützungs-Beiträgen für die in der Schlacht bei Regensburg 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise, waren, nach einer Bekanntmachung dd. Regensburg, 27. Nov. 1815 [2]) im Ganzen 106,511 fl. eingegangen und 106,506 fl. verausgabt wurden.

Es waren demgemäss für die Verwundeten der Feldzüge von 1805—10 im Ganzen an freiwilligen Beiträgen 65,545 fl. eingegangen; rechnet man dazu das für die Wittwen und Waisen und die durch den Krieg von 1809 in's Unglück gerathenen Bewohner des Regen-Kreises Gesammelte hinzu, so ergiebt sich die für die damligen Zeiten immerhin sehr ansehnliche Summe von 172,157 fl.

III. Württemberg.
(1805—1806).

Schon früher (S. 140) habe ich einige Württembergische Orte angeführt, welche, an der Militär-Strasse von Oesterreich nach dem Rhein gelegen, auch von den nach Frankreich gebrachten Kriegsgefangenen-Transporten passirt und durch diese vom Typhus inficirt wurden. Das Folgende enthält noch einiges Nähere darüber, so wie in Betreff mehrerer in Württemberg erfolgter Einrichtungen von Lazarethen.

Ueber das auf der Solitude bei Stuttgart errichtete Französische Militär-Hospital und die daselbst beobachteten Krankheiten giebt der Chefarzt desselben Dr. Graffenauer [3]) einige Notizen. Das Hospital war in dem sehr grossen (1807 abgebrochenen) für 304 Pferde bestimmten Stallgebäude daselbst, bei Eröffnung des Feldzuges von 1805, eingerichtet worden; die Betten der einzelnen Patienten befanden sich in je einem Pferdestande, so dass jedes derselben von dem anderen durch eine Scheidewand getrennt war. Die Räume waren von beiden Seiten beleuchtet, sehr geräumig, wenig breit, aber äusserst lang. Der grosse Saal für 200 Kranke hatte in der Mitte eine Rotunde, wo früher in 4 Bassins sich Springbrunnen befunden hatten. Graffenauer erklärte dieses Hospital — ganz abgesehen von seiner trefflichen Lage — für das

---

[1]) Königl. Baierisches Regierungsblatt. München 1817. S. 680. — [2]) Ebendas. 1817. S. 135. — [3]) Jean Philippe Graffenauer, Lettres écrites en Allemagne, en Prusse et en Pologne, dans les années 1805, 6, 7 et 8 etc. Paris et Strasbourg 1809. 8. p. 24, 32 suiv.

zweiffellos best organisirte der Französischen Armee in Deutschland. Die Versorgung desselben mit Nahrungsmitteln und Medicamenten fand von Stuttgart aus statt; auch hatte dieser Ort die genügende Zahl von Wärtern und anderen Dienstleuten zu unterhalten; eine Wache von 16 bis 20 Württembergern war zur Ausübung des Polizeidienstes bestimmt.

Während in den Monaten November und December 1805 die Sterblichkeit in dem Hospital gering war, indem von 591 Patienten nur 13, theils, Kranke theils Verwundete, starben, begannen im Januar und Februar 1806 Typhus, Ruhr, schlimme Lungenentzündungen und andere schwere Krankkeiten in dem Hospital zu herrschen, eingeschleppt durch die Russischen und Oesterreichischen Kriegsgefangenen, die in grossen Massen in dasselbe, bis zur Ueberfüllung, gebracht wurden, so dass man sich genöthigt sah, noch eine Reihe Betten in der Mitte des Raumes aufzustellen, oder oft zwei Kranke in ein Bett zu legen, oder sie, in Ermangelung von Bettstellen, auf Stroh auf den Fussboden zu lagern. Der Typhus herrschte übrigens epidemisch in fast allen Hospitälern der Armee und in allen Orten, welche die Kriegsgefangenen durchzogen, namentlich da, wo sie sich aufgehalten hatten. In Göppingen, Cannstatt und an anderen Orten hatte man Hospitäler auf freiem Felde durch Erbauung von Baracken errichtet, durch welche Massregel der Weiterverbreitung der Ansteckung Grenzen gezogen wurden.

Im Hospital auf der Solitude wurden die meisten Chirurgen, Apotheker und anderen Angestellten mehr oder weniger schwer von der Krankheit befallen, genasen jedoch wieder, mit Ausnahme des Dr. Doerner, eines jungen Stuttgarter Arztes, der sich mit Graffenauer in die Leitung des Hospitals theilte, und eines Lieferanten für dasselbe, des Kaufmanns Haering aus Stuttgart, der die Ansteckung sich in den Krankensälen bei Vertheilung von Nahrungsmitteln zugezogen hatte. Die Krankheit befiel besonders auch die Wärter und anderen Dienstleute, namentlich auch den Todtengräber; indessen wurden die meisten derselben, wenn sie im Hospital blieben, gerettet; wenn sie sich aber in ihre heimathlichen Dörfer in der Umgegend bringen liessen, gingen sie meistens in Folge der unzweckmässigen Behandlung durch Chirurgen und Barbiere zu Grunde. Ueberhaupt war die Sterblichkeit in dem Hospital nicht so gross, wie in anderen Hospitälern der Armee. Ein guter Theil von diesen günstigen Erfolgen ist unzweifelhaft den von Graffenauer getroffenen, sehr zweckentsprechenden Massregeln und der angemessenen Behandlung der Kranken zuzuschreiben. Nachdem bereits im Frühjahr die Zahl derselben sehr bedeutend abgenommen hatte, wurde das Hospital am 8. October 1806, wo es auf einen Stand von 24 Kranken gekommen war, geschlossen.

Dass in anderen Französischen Militär-Hospitälern in Deutschland die Sterblichkeit, auch unter dem ärztlichen Personal, eine viel bedeutendere gewesen sein muss, scheint aus einer Schrift von Coste[1], erstem Arzte der Armee, die mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, hervorzugehen.

Ueber anderweitige Calamitäten in Schwaben, welches 1805 einen Theil des Kriegsschauplatzes ausmachte, finden sich in einem Schleswig'schen Blatte[2] einige bezügliche Mittheilungen; zunächst aus Ulm[3]. Bekanntlich wurde diese Stadt, nachdem die Franzosen unter Napoleon und Ney am 14. und 15. October bei dem nahen Elchingen gesiegt, am 17. mit Capitulation (vgl. No. 213. S. 88) genommen und der Oesterreichische General Mack mit 26,008 Mann dort kriegsgefangen. Eine vom 19. November datirte Aufforderung des gesammten Handelsstandes in Ulm (auszugsweise in der erwähnten Zeitung abgedruckt) schildert die traurigen Zustände in der damals auf 13,000 Einwohner reducirten Stadt, mit kaum 1600, zum Theil sehr kleinen Häusern. Seit Ende September war die dortige Gegend mit Soldaten überschwemmt worden, ein Heer von beinahe 60,000 Mann drängte sich Anfangs October in der Stadt und Umgegend zusammen und bezog seine Subsistenz von dorther; dazu kam bald das feindliche, noch zahlreichere Heer, das ebenfalls ohne Magazine war und ebenso seine Erhaltung aus einem sehr kleinen Bezirke zog. Ulm allein musste innerhalb 5 Wochen 15,877 Offiziere, 347,415 Soldaten und 41,739 Pferde ernähren und öfter auf einmal 20,000 Mann beherbergen. Die Aussaugung der ganzen Gegend durch Raub und Requisitionen war daher so vollständig, dass man sich auswärts nach Hilfe umsehen musste, und ein solcher Hilferuf liegt im Obigen vor. Von dem Prediger G. Jacobsen in Glücksburg wurden beispielsweise Beiträge für die unglücklichen Bewohner Ulm's etc. gesammelt. — Derselbe veranstaltete auch Sammlungen für Heilbronn, auf Grund eines Schreibens von dorther, vom 3. December 1805[4]. Dasselbe schildert die fast unerschwinglichen Lasten und Requisitionen, die unendlichen Einquartierungen, die unvermeidlichen Vexationen und Misshandlungen, die seit dem 29. September in der gerade im Zuge der Französischen Armee gelegenen Stadt und Umgegend erfolgt waren.

---

[1] Notice sur les officiers de santé de la grande armée, morts en Allemagne victimes de leur zèle. Augsbourg 1806. 8. — [2] Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann. Jahrgang 18. 28. Blatt. 28. Dec. 1805. — Ich verdanke diese Mittheilungen der Güte des Hrn. Ober-Stabs- und Regimentsarztes Dr. Starke in Schleswig. — [3] Die ehemalige freie Reichsstadt Ulm gehörte 1805 allerdings zu Bayern, an das sie 1803 gekommen war; erst 1810 gelangte sie an Württemberg. — [4] Ebendas.

Ueber die unzähligen die Stadt passirenden Kriegsgefangenen, deren Unterstützung der Mildthätigkeit der Bewohner anheimfiel, äussert sich das Schreiben folgendermassen:

»Wir haben nun sämmtliche Oesterreichische Gefangenen, einen Theil der Besatzungen von Ulm und Memmingen ausgenommen, hier zu bewirthen gehabt und werden dergleichen noch mehr zu erwarten haben. Diese Unglücklichen werden nicht gehörig verpflegt, sondern zu Tausenden in unsere Kirchen, die, bis auf eine Kapelle, ganz dem Gottesdienst seither entzogen sind, eingesperrt und allein der Mildthätigkeit derjenigen Einwohner überlassen, die ihnen aus eigenem Antrieb gegen den Hunger etwas reichen wollen. Ich bin schon mehrmals bei solchen Gelegenheiten, da ich mir's immer zur besonderen Pflicht machte, mein Scherflein mit beizutragen, und, um es zweckmässig zu thun, auch selbst den Austheiler zu machen, in dem Fall gewesen, von diesen armen verhungerten Menschen zerrissen und aufgefressen zu werden, und oft musste ich Gewalt gebrauchen lassen, um Gesunde abzutreiben und nur diejenigen Kranken aufzusuchen, die, ohnmächtig, für sich selbst zu sorgen, unter die Füsse getreten wurden. Noch nie habe ich das menschliche Elend in so grässlicher Gestalt gesehen. Allerdings muss ich mit diesen Unglücklichen die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft, die sich vor andern in der That ausgezeichnet, rühmen. Oft sah ich Leute, die kaum selbst ihr Brod haben, es mit ihnen theilen, aber dennoch ist es unmöglich, nur die nöthigsten Bedürfnisse nur spärlich zu befriedigen. Ist der Hunger etwas gestillt, so sieht man denn oft, ohne mehr helfen zu können, einen Kranken, der kaum die Kraft mehr hat, ein Glas, das man ihm zur Erquickung reicht, selbst in der Hand zu halten, ohne Rock, Schuhe und Strümpfe fortschleppen und noch ohne Stroh auf einen Wagen werfen. Vor einigen Tagen starben hier einige auf den Wagen, und ihre Schmerzensbrüder freuten sich, nun doch wenigstens diese Leichname als Surrogat des Strohes zur weicheren Lagerstätte zu haben.«

IV. Preussen.

(1806—1808).

Das Unglücks-Jahr 1806 fand die Preussische Armee nahezu in derselben Formation und Ausrüstung, mit der sie unter Friedrichs des Grossen Führung ihre zahlreichen Siege erfochten. Inzwischen war aber die Art der Kriegführung und mit ihr die Verpflegung und Verwaltung der Heere eine andere geworden. Zu spät, nachdem der Krieg gegen Frankreich schon beschlossene Sache war, erkannte die oberste Leitung des Heeres, dass dasselbe auf einen Winter-Feldzug, dem es entgegenging, nicht gehörig vorbereitet war, indem die Infanterie — wie zu Friedrichs Zeiten, wo man während des Winters die Waffen

ruhen liess — gar keine Mäntel, die Cavallerie aber nur den Oberkörper deckende Radmäntel besass. Jetzt, im letzten Augenblick, wendete man sich an den Patriotismus des Volkes und suchte in der Eile das zu erlangen, an was eine voraussichtige Heeres-Verwaltung bei Zeiten hätte denken müssen. So erschien denn unter dem 30. September 1806, als die mobile Armee bereits in's Feld gerückt war, von der Regierung veranlasst und in Berlin beispielsweise durch »Präsident, Bürgermeister und Rath« (gez. Büsching, Müller, Gerresheim, Köls) publicirt, der folgende Aufruf[1]:

»Des Königs Majestät Wunsch, den Truppen zur Winterbekleidung, und zwar einen Aermel-Mantel für die Infanteristen und ein Paar wollene Ueberhosen für die Cavallerie zu geben, und die Schwierigkeit, dass solches auf dem gewöhnlichen Wege nicht sogleich beschafft werden kann, ist uns bekannt geworden. Die Bereitwilligkeit der Nation und vorzüglich unserer Stadt, die Unternehmungen des geliebten Landesvaters zu unterstützen, die sich so schön, so allgemein und so laut äussert, wird eine so willkommene Gelegenheit, den warmen Patriotismus durch die That zu bewähren, mit Vergnügen ergreifen. Wir haben daher in Gefolge des erhaltenen Auftrages sofort die Subscription eröffnet, und die hiesigen Stadtverordneten autorisirt, die Subscription und Beiträge einzusammeln. Bei der Zuverlässigkeit des Erfolgs wird es den guten Bürgern und Einwohnern der hiesigen Stadt angenehm sein, dass wir schon heute vorläufige Anstalt zum Ankauf und zur Verfertigung resp. des Tuches und der Kleidungsstücke gemacht haben.« — u. s. w. [Näheres über die Subscription.]

Zu gleichem Zwecke wurde eine »Aufforderung an sämmtliche Bewohner des Preussischen Staates« von dem Königl. Preuss. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium erlassen[2].

Auch die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beider Gilden und die Aeltesten der Judenschaft erliessen Circulare zur Förderung der Sammlungen. Es wurde übrigens die für die Berliner Garnison erforderliche Summe auf 70,000 Thlr. geschätzt. Der Fortgang der eröffneten Subscriptionen war ein sehr guter; die Gewerke der Bäcker, Schlächter, Brauer allein trugen 1,320 Thlr., die Freimaurer-Loge 500 Thlr. bei, ein als Wohlthäter der Armen bekannter jüdischer Millionär 2,000 Thlr. u. s. w. Die Stadtverordneten, welche die Sammlungen in den Häusern bewirkten, theilten rührende Züge von Opferwilligkeit mit, die sie selbst bei ganz unbemittelten Personen fanden[3].

Ich habe nirgends in Erfahrung bringen können, welchen Umfang diese Sammlungen in Berlin oder anderswo im Staate erreichten (im Nachfolgenden, bei der Stadt Halle (S. 159), findet sich zwar eine darauf

---

[1] Berliner Intelligenz-Blatt. 1806. S. 3217. — Vossische Zeitung. 1806. St. 118. — [2] Intelligenz-Blatt. S. 2337. — [3] Berlin oder der Preussische Hausfreund. 1806. S. 266, 277, 281.

bezügliche, aber auf einer blossen Schätzung beruhende Anmerkung[1]), und für welche Zwecke sie später verwandt worden sind. Denn dass der ursprüngliche Zweck nicht erreicht wurde, lässt sich, bei den damaligen Verkehrs-Verhältnissen, mit Bestimmtheit annehmen, da, selbst wenn der Stadt-Vorstand, wie er in seiner Kundmachung vom 30. September verhiess, sofort »vorläufig« Anstalt zum Ankauf des Tuches und Verfertigung der Kleidungsstücke traf, dieselben in irgendwie erheblicher Zahl bei der bereits ziemlich weit von Berlin entfernten Armee am 14. October, an welchem die Katastrophen von Jena und Auerstädt stattfanden, unmöglich eingetroffen sein konnten. — Uebrigens erforderte die Königl. Kurmärkische Regierung zu Potsdam noch wiederholt 1811 und 1812 von den Magistraten der zu ihrem Ressort gehörenden Städte eine Anzeige, die freiwilligen Beiträge zu den Winterbekleidungen im J. 1806 betreffend[1]).

Die nunmehr folgenden Aufforderungen beziehen sich bereits auf die in dem bevorstehenden Kriege zu erwartenden Verwundeten; die von Görcke befindet sich zwar in dem Blatte vom 16. October, ist aber unzweifelhaft noch in Unkenntniss über den bereits am 14. erfolgten furchtbaren Schlag verfasst; erst unter dem 18. wird Görcke in dem gedachten Blatte als zur Haupt-Armee abgegangen bezeichnet.

Von der Direction der Berliner Erwerbschulen wurde unter dem 4. Oct. 1806 folgendes »Avertissement« erlassen:

»Das patriotische Publicum wird benachrichtigt, dass die Veranstaltung getroffen ist, durch die Kinder in den acht Erwerbschulen unentgeltlich Charpie zum Gebrauche der für das Vaterland ausgezogenen Krieger zubereiten zu lassen, wenn dazu altes Linnen geliefert wird. Alle Menschenfreunde werden hiermit dazu aufgefordert und zugleich ersucht, ihren Beitrag an alter Leinewand bei dem Herrn Inspector Notz in der Klosterstrasse No. 40 abgeben zu lassen.[2])«

Verwandter Art ist der nachfolgende, von dem General-Chirurgus der Armee, Dr. Görcke unterzeichnete

»Dank und Bitte.[3])

»Die noch hier anwesenden Königl. Herrschaften, so wie mehrere der höchsten und hohen Standespersonen, haben zum Behuf der Feldlazarethe Charpie und altes, weiches Leinenzeug zu Bandagen in meiner Behausung abgeben lassen. Indem ich hierdurch öffentlich dafür danke, wünsche ich zugleich, dass ein so glücklicher Anfang eine anhaltende Fortdauer von solchen Beiträgen zur Folge haben möge! Die erste Wohlthat, die dem Verwundeten widerfahren kann, ist ein weicher Verband. Bedarf es mehr als dieses einzigen Gedankens, um die guten Bürger, deren Vertheidigung es gilt, zu bewegen, dass sie dem, der sein

[1]) Amtsblatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1811. St. 37; 1812. St. 18. S. 172. — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1806. S. 3261. — [3]) Ebendas. (vom 16. Oct.). S. 3369. — Vossische Zeitung. 1806. St. 124.

Blut für sie hingiebt, jene Wohlthat zu bereiten helfen? Hierzu wird gar keine kostbare Aufopferung, ja nicht einmal eine Entbehrung gefordert! Mit dem, was die Lazarethe an neuer Leinewand bedürfen, sind wir vollkommen versorgt; denn alles dies ist für Geld zu haben; weiche, reinliche Charpie hingegen ist geradezu für Geld nirgend zu haben. Um diese bitte ich, und zu dieser reicht jeder weiche, reinliche Lappen alter Leinewand hin, der zu etwas anderem nicht mehr tauglich. Wer hiernächst auch altes Tischzeug, Servietten, Bettlaken, wenn es auch blau oder von anderer Farbe ist, hergeben wollte, der würde sich um die Kranken, Verwundeten und Verstümmelten doppelt verdient machen, weil zu Einwickelungen, zu Unterlagen und zu Umschlägen nur alte Leinewand ebenfalls vorzüglich gebraucht werden kann (sie sei übrigens fein oder grob) weil nur die alte allein weich, aber wie bekannt für Geld nicht zu haben ist; in dieser Rücksicht ist sie uns unbezahlbar viel werth. Den Empfang solcher Wohlthaten werde ich, und nach meiner Abreise wird der Herr Stabs-Chirurgus Lohmeyer in meinem Hause, letzte Strasse No. 2, dankbar bescheinigen.«

Auch das Königl. Preuss. Armen-Directorium zu Berlin machte unter dem 17. October 1806 bekannt, dass, seiner Aufforderung zufolge, auch die Kinder in den von demselben abhängenden 6 Gewerbschulen bereits den Anfang gemacht haben, Charpie für die Bedürfnisse der Armee zu pflücken, und forderte zu Ueberweisung der dazu erforderlichen Materialien auf[1]).

Ueber die von dem Preussischen Militär-Sanitätswesen für den Feldzug des Jahres 1806 getroffenen Vorbereitungen und Einrichtungen erfahren wir aus des General-Chirurgus und Professors Mursinna Autobiographie, welche bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienst-Jubiläums (5. März 1811) veröffentlicht wurde[2]), das Folgende: Mursinna war zum Hauptquartier des Königs commandirt, unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig, dessen Arzt er schon früher gewesen war. Die Armee wurde um Halle herum versammelt, und M. musste daselbst für die Kranken aller Regimenter, von denen er bei seiner Ankunft schon viele, ohne Lazareth-Anstalten, ohne Lagerstätten in der traurigsten Lage antraf, ein Feld-Lazareth anlegen. Da das Lazareth noch auf dem Marsche war, hatte er weder Wundärzte, noch Oekonomen, noch Wärter; dennoch placirte er binnen 48 Stunden über 600 Kranke so gut, dass er sich allgemeinen Beifall erwarb. Er raffte Alles von dortigen Aerzten und Chirurgen zusammen, stellte sie an und besorgte zugleich durch den Magistrat die nothwendige Verpflegung. »Freilich wurde ich deswegen«, sagt er, »und weil ich durch Gründung der Lazarethe Gewalt brauchen und einstweilen viele Menschen verdrängen

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1806. S. 3481. — [2]) Christian Ludwig Mursinna, der Jubelgreis. Ein Andenken des 5. März 1811 für seine Freunde und Verehrer. Berlin. 8. S. 24 ff.

musste, allgemein gelästert.« — Nachdem in Halle das Lazareth recht gut eingerichtet war, wurde M. am 8. October beordert, schleunigst nach Erfurt zu kommen, und daselbst ein Haupt-Feld-Lazareth anzulegen. Obgleich er nur einen Oekonomie-Beamten bei sich hatte, weil das Lazareth unterweges war, hatte er doch, mit Unterstützung des Magistrats, binnen 12 Stunden Lazarethräume für 10,000 Kranke ausgemittelt, und alle Wohnungen, Säle und Zimmer numerirt und eingetheilt. Dies war in Erfurt, der vielen dortigen Klöster wegen, eben nicht schwer. Es wurden die meisten Nonnenklöster, bis auf eines, das reichste und grösste, in das alle übrigen Nonnen aufgenommen wurden, geräumt. »Dass dies nicht ohne einige Gewalt und manche Kränkung vieler würdiger Personen geschehen konnte, ist begreiflich, und hat mir viele Seufzer ausgepresst« fügt M. in seiner Autobiographie hinzu. Am 10. kamen, mit der Nachricht von dem unglücklichen Gefecht bei Saalfeld, nach und nach auch mehrere Hundert Verwundete an. — Am 13. erhielt M. den Befehl, mit dem eben angekommenen Lazareth nach Kölleda bei Auerstädt unverweilt aufzubrechen. Es fand sich daselbst, da das ambulirende Lazareth schon vorher angelangt war, Alles vorbereitet und zum Empfange der Verwundeten fertig. Doch als statt des gehofften Sieges eine furchtbare Niederlage erfolgte, schloss auch M. sich mit seinem Lazareth der retirirenden Armee an und langte, nach mancherlei Leiden und unsäglichen Beschwerden, am 18. October in Magdeburg an. Hier erhielt er von dem Gouvernement den Befehl, sogleich Lazarethe für alle ankommenden Verwundeten zu besorgen. Da sich bald über 4,000 Verwundete, darunter über 200 Offiziere, dort versammelten, war die Dringlichkeit der Einrichtung von Lazarethen, aber auch die Schwierigkeit sehr gross, weil es an Localen für grosse Lazarethe fehlte. Es mussten daher viele öffentliche Gebäude, selbst die Loge, Harmonie, Domschule u. s. w., und endlich noch das schöne Palais des Prinzen Louis zu Lazarethen genommen werden[1]). — Nach der Einnahme Magdeburgs durch die Franzosen (vgl. No. 218. S. 89), wurden auch alle kranken und verwundeten Franzosen dorthin gebracht und M.'s Aufsicht anvertraut. Für dieselben wurden bald die besten Häuser gewählt. Binnen 2 Monaten stellte M. 2,600 Verwundete her, und da auch die meisten Französischen Verwundeten geheilt waren, erhielt M. die Erlaubniss, nach Berlin zurückzukehren und sein Lehramt in der Charité, woselbst sich in den Hauptzimmern 600 Kranke von der Französischen Garde befanden, zu übernehmen. Bald etablirte er daselbst auch ein Lazareth für die Preussischen Kranken und Verwundeten, die

[1]) Vgl. auch: F. A. Wolter, Geschichte der Stadt Magdeburg u. s. w. Magdeburg 1845. 8. S. 394.

sich dort von verschiedenen Regimentern befanden und sehr unglücklich waren. Ihre Verpflegung wurde von der Stadt besorgt. — So weit Mursinna.

Das Kriegs-Unwetter hatte sich also an einem und demselben Tage (14. October) an zwei verschiedenen Orten, bei Jena und bei Auerstädt, entladen, beide Male als eine furchtbare Niederlage der verbündeten Preussisch-Sächsischen Armee. Nach allen Seiten stob die geschlagene Armee auseinander; zahlreiche Verwundete und Kriegsgefangene erfüllten die benachbarten Städte. — Indem wir, was Jena und Weimar betrifft, auf den Abschnitt »Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach«, und wegen der damals noch Sächsischen Städte Naumburg, Weissenfels, Zeitz, Freiburg a./Unstrut u. s. w. auf den Abschnitt »Königreich Sachsen« verweisen, wenden wir uns zunächst zu der ersten grösseren, auf dem Wege nach Norden gelegenen Preussischen Stadt, Halle a./S., welche selbst der Schauplatz eines Gefechtes wurde.

In Halle war, nachdem das daselbst garnisonirende Regiment Renouard bereits in's Feld gerückt war, auf Anregung des in der Begleitung des Königs dahin gekommenen Cabinetsrathes Beyme, gleichwie in Berlin und anderen Städten, Seitens der Universität und des Magistrates unter dem 4. October öffentlich zu Beiträgen aufgefordert worden, um die auf 6,000 Thlr. geschätzten Kosten zu Wintermänteln für das Regiment zusammenzubringen; jedoch hatte, abgesehen von dem raschen Gange der Ereignisse, diese Aufforderung einen ebenso ungenügenden Erfolg[1]), wie die gleichzeitig von dem Oberbergrath Dr. Reil ausgesprochene Bitte, das in Halle eingerichtete Feld-Lazareth mit Charpie und alter Leinewand zu versehen[2]). Es erklärt sich dies zur Genüge aus den ziemlich geringen Sympathien, welche die Armee in ihrer damaligen Verfassung beim Bürgerstande nur haben konnte.

Nach dem am 17. October, drei Tage nach der Schlacht bei Jena, in unmittelbarster Nähe der Stadt erfolgten unglücklichen Gefechte füllten sich nicht allein die bereits im September unter einer besonderen Direction eingerichteten Feld-Lazarethe auf der Moritzburg, dem reformirten Gymnasium und in den Räumlichkeiten des Stadtschiessgrabens, in welchen beim Einrücken der Franzosen bereits 400 Verwundete und Kranke lagen, sondern auch die oberen und unteren Räume des Rathskellers mit Verwundeten beider Heere an. Da sich die Preuss. Feld-

---

[1]) Auch in Berlin sollen, statt der erforderlichen 70,000 Thlr., kaum 6,000 Thlr. zusammen gebracht worden sein — [2]) C. H. Freih. vom Hagen, Die Franzosen in Halle 1806—1808. Halle 1871. 8. S. 16.

lazareth-Direction, unter Mitnahme der Casse, schon vor dem Einrücken der Franzosen entfernt hatte, litten die hinzugekommenen Verwundeten längere Zeit selbst an dem Nöthigsten Mangel und waren zum grössten Theil auf der Erde auf Stroh gebettet. Die erste Requisition, welche von feindlicher Seite an den Magistrat erging, war die des General-Lazareth-Directors der Armee des Generals Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, Prian, welcher für die Verwundeten Fleisch, Brod, Branntwein, Wein, Trinkgeschirr u. dergl. verlangte[1]). Nach einer anderen Quelle soll die Zahl der in den Lazarethen untergebrachten Französischen Verwundeten 450, die der Preussischen über 700 betragen haben, während die Leichtverwundeten bei den Bürgern einquartiert wurden[2]). Vom Kaiser Napoleon, der am 19. Oct. in Halle eintraf, wurde der Befehl gegeben, die Französischen Verwundeten und Kranken von den Preussischen zu trennen und in die Residenz, deren Räumlichkeiten städtischer Seits, event. unter Beihilfe der Preuss. Gefangenen, sofort hierzu einzurichten waren, zu schaffen[3]). — Die Preussischen Gefangenen (ungef. 5,000 Mann) waren theils in den Kirchen, theils in dem Zuchthaus eingesperrt worden, und litten stark durch Hunger und Kälte. Auf eine schöne Weise bethätigte sich die Theilnahme der Einwohner an ihrem Schicksale, indem diese, während sie selbst mit eigener Noth zu kämpfen hatten, gekochte Speisen in grossen Wasserbehältern, so wie Brod, Branntwein und andere Bedürfnisse zur Sättigung und Erquickung in reichlichstem Maasse herbeischafften. Freilich lohnten die Gefangenen die ihnen gewidmete Fürsorge schlecht, indem sie in der Kirche und in dem Zuchthause allerlei Zerstörungen anrichteten und vielfachen Unfug ausübten[4]). Vom 22. October an wurden sie nach Erfurt escortirt.

Schwere Sorgen und Unannehmlichkeiten, bei sehr bedeutenden Aufwendungen, erwuchsen der von allen Seiten bedrängten Stadtbehörde aus der Fürsorge für die Lazarethe, deren Direction, unter Aufsicht des Rathmannes Mellin, anfänglich dem Feldlazareth-Inspector Douglas übertragen war, während die ärztliche Oberaufsicht vom Oberbergrathe Dr. Reil geführt wurde[5]). Die Anzahl der in denselben in der Moritzburg, dem reformirten Gymnasium, dem Rathskeller und dem Stadtschützenhause untergebrachten Verwundeten und Kranken belief sich am 22. October auf 830. — Die Stadtgerichte mussten ihre Localitäten auf dem Rathhause zur Einrichtung eines Magazins für Leinwand, Betttücher,

---

[1]) Freih. vom Hagen, Die Franzosen in Halle 1806—1808. S. 52. — [2]) Kurze Geschichte der Universität Halle seit dem Ausbruche des Krieges im Jahr 1806 bis zum dritten August 1814. Halle 1824. 8. S. 20 ff. — [3]) Freih. vom Hagen, Die Franzosen in Halle. S. 59. — [4]) Kurze Geschichte der Universität und Stadt Halle a. a. O. — vom Hagen, a. a. O. S. 60 ff. — [5]) Ebendas. S. 66 ff.

Hemden, Binden und sonstige Lazareth-Bedürfnisse räumen, dessen Inspection dem Registrator Joh. Dan. Fuss übertragen, und für welches in denselben eine Anzahl angenommener Nähterinnen beschäftigt wurde. Dennoch fehlte es noch gegen Ausgang October nahezu an dem Nöthigsten. Nicht allein, dass die sehr schlechte Verpflegung der Verwundeten Reil zu einer energischen Beschwerde beim Magistrat genöthigt hatte, wurde unter dem 29. Oct. auch von dem Ober-Stabs-Chirurgus Kranz, welcher, unterstützt von 20 Unter-Chirurgen und einem weiteren, aus 58 Köpfen bestehenden Personal, in den Preussischen, mit 490 Patienten belegten Lazarethen als Oberarzt fungirte, Klage darüber geführt, dass für die Preussischen Verwundeten, von welchen noch verschiedene ihre beim Gefecht mit Blut besudelten Hemden anhatten, so gar nicht gesorgt werde, dass auf dem Rathskeller noch über 100 Blessirte ohne Decken auf Stroh lägen, dass das Brod schlecht und dumpfig, Suppe und Fleisch kaum geniessbar seien. Aber es musste ja auf das Drängen der Französischen Machthaber zunächst für die Französischen Verwundeten gesorgt, und nicht allein für jeden derselben ganz neue Kleidung, sondern auch in das für sie einzurichtende Lazareth die bei den sämmtlichen Hausbesitzern requirirte Ausstattung von 316 Bettstellen, 271 Strohsäcken, 271 Kopfkissen, 250 Betttüchern, 273 Friesdecken, 308 Hemden etc., ausser den sonstigen Lazareth- und Küchen-Utensilien, in kürzester Frist geliefert werden. Nachdem ein grosser Theil dieser Gegenstände mit Noth und Mühe herbeigeschafft war, konnten die unter Aufsicht von Bürgerwachen durch 30 Preussische Gefangene gereinigten und durch Setzen von 13 Oefen heizbar gemachten Räume der katholischen Kirche und der Anatomie auf der Residenz am 29. von den Franzosen bezogen werden. Erst bis zum 9. November war durch nochmalige Aufforderung aller wohlhabenden Hausbesitzer das für die Ausstattung des Lazareths und seine 200 Insassen Erforderliche beschafft worden. — Nach den aufgestellten Berechnungen kostete die tägliche Verpflegung eines Französischen Verwundeten 14 Gr. 9 Pf., eines Preussischen 9 Gr. 10 Pf. — Zur Aufsicht über die einzelnen Depots, insbesondere das ökonomische, wurden einige rechtliche Bürger gewählt und nach dem Feldlazareth-Reglement eidlich verpflichtet. Grosse Aufwendungen verursachten der Stadt, welche die Lazarethe vollständig auf ihre Kosten zu unterhalten hatte, die mancherlei baulichen und sonstigen Herstellungen der einzelnen Localitäten. Ein Appel an die Privatwohlthätigkeit konnte unter den damaligen Verhältnissen, unter welchen selbst die städtische Armen-Verwaltung, trotz bedeutend gestiegener Ansprüche, ihre bisherige gewohnte Thätigkeit wegen Mangels an ausreichenden Mitteln auf das Aeusserste beschränken musste, keine nennenswerthe Folge haben. Nur vereinzelt wurden an das auf dem Rathhause errichtete Magazin frei-

willige Spenden an Bettstellen, Leinwand, Charpie u. dergl. abgeliefert. Der Bedarf an letzterer musste überwiegend durch die zur Herstellung derselben angehaltenen Almosengenossen beschafft werden; auch liess der Magistrat die Einwohner des Saal- und Mansfelder Kreises zu Spenden für sein Magazin auffordern. An Sendungen von auswärts gingen überhaupt für letzteres nur von den Magistraten zu Wettin und Löbejün zusammen 3 Säcke, vom Quedlinburger Rathe ein Packet mit Leinwand und Charpie ein[1]). Ein später, am 11. December, vom Magistrat erlassener Aufruf an die Bürger, für die Verwundeten Leinen zu Compressen und Pflastern zu liefern, hatte sehr guten Erfolg; ebenso ging von den Landgemeinden des Saalkreises Getreide für den Bedarf der Lazarethe ein. — Eine grosse Erleichterung wurde der Stadt durch die auf höheren Befehl am 27. Dec. 1806 erfolgte Verlegung des Französischen Lazareths nach Leipzig zu Theil. Der Transport der Verwundeten dorthin wurde in 15 Wagen bewirkt, unter Zurücklassung von 6 nicht transportablen Franzosen, die in's Preuss. Lazareth geschafft wurden. Auch letzteres wurde am 7. Januar evacuirt, nachdem in den letzten Tagen der Sollbestand von 195 Patienten, durch Entweichung einer grossen Anzahl derselben, die sich der drohenden Abführung in die Französische Kriegsgefangenschaft entzogen hatten, auf 106 zusammengeschmolzen war. Dieselben wurden, bis auf 24 nicht transportable, unter Führung eines zahlreichen Personals, in 16 vierspännigen Leiterwagen nach Erfurt transportirt. — Ausweislich der aufgestellten Rechnungen, hatten die Ausgaben der Stadt bis zum Jahresschlusse 1806 für das Preussische Lazareth 27,678 Francs, für das Französische 16,412 Fr. betragen. — Die verbliebenen Kranken und Verwundeten, 6 Franzosen und 24 Preussen befanden sich in einem gemeinschaftlichen Depot-Lager auf der Residenz, während gleichzeitig noch fortwährend eine grössere Zahl in der Stadt einquartierter Franzosen im Lazareth zu verbinden und zu behandeln war[2]). Am 1. Juli 1807 war der Krankenstand auf 2 Preussische und 3 Französische schwer verwundete Soldaten vermindert[3]), jedoch fand von Leipzig her von Neuem eine Belegung der Lazarethe statt, die, allmälig sich vermindernd, bis zum Ende des Jahres andauerte. — Die Zahl der in den Lazarethen vom 1. Nov. 1806 bis 31. März 1807 verstorbenen Preussischen Verwundeten hatte 78 betragen. — Die Unkosten, welche der Stadt aus der Verwaltung der verschiedenen etablirten Lazarethe während der Französischen Occupation erwuchsen, betrugen nicht weniger als 27,682 Thlr.

Richten wir unsere Blicke jetzt nach dem Herzen des Staates, der Kurmark Brandenburg und der Residenzstadt Berlin. — Nach

[1]) vom Hagen, a. a. O. — [2]) Ebendas. S. 87 ff. — [3]) Ebendas. S. 105 ff.

der noch vor Ablauf des October vollendeten Occupation der Kurmark durch die Franzosen, lastete die Einrichtung und Unterhaltung der von den Französischen Behörden angeordneten Lazarethe hauptsächlich auf den dadurch betroffenen Städten. Besonders drückend war diese Last den Städten Potsdam, Brandenburg, Frankfurt a. O. und Spandau [1]). Zur Erhaltung der aufgenommenen Kranken wurde bloss Brot und Fleisch aus den Orts-Magazinen, die von den Einwohnern der ganzen Provinz damit versehen werden mussten, verabfolgt, alles Andere mussten die Communen dieser Städte beschaffen. Bloss zu den bedeutendsten Lazarethen in Potsdam und Spandau lieferten die Französischen Behörden die bei deren Einrichtung für erforderlich erachteten Utensilien an Matratzen, Decken, Bettlaken, Hemden, Strümpfen und sonstigen Bekleidungsgegenständen der Kranken, welche sie, wie es derzeit verlautete, von der Stadt Berlin zu diesen Zwecken requirirt hatten. Aus dem Nachstehenden ist zu ersehen, dass dabei Seitens der städtischen Verwaltung, nicht ohne Erfolg, auch die Privat-Mildthätigkeit in Anspruch genommen wurde. So richtete unter dem 14. November 1806 das »Comité administratif« zu Berlin (gez. de la Garde, Hotho, Meyer, Zelter) die folgende:

»Aufforderung an die Einwohner Berlins. [2])

Auf unsere Aufforderung durch die Viertel-Commissarien haben sich fast alle Familien-Väter Berlins auf eine ausgezeichnete Art bemüht, unserer Noth in Absicht der für die in Spandow etablirten französischen Hospitäler erforderlichen Hemden schnell abzuhelfen, und wir danken ihnen hierdurch für diese ihre Bereitwilligkeit. Nun tritt aber für uns eine gleiche, wo nicht noch grössere Noth, in Absicht der Bettlaken, ein, deren geforderte Menge noch weit grösser, wie die der Hemden ist. Wir haben zwar so viel, wie wir an der zu diesem Behuf tauglichen Leinewand hier haben auftreiben können, für Geld gekauft; allein alle diese Leinewand erreicht die verlangte Quantität kaum zum sechsten Theil. Um die von den französischen Behörden schleunigst verlangte Quantität von Bettlaken herbeischaffen zu können, bleibt uns daher kein anderer Ausweg übrig, als uns an die grosse Zahl der respectablen Hausmütter Berlins mit der Bitte zu wenden,

dass jede derselben ein oder nach ihrem Vermögen mehrere, nur ganz ordinaire, aber nicht zerrissene oder geflickte Bettlaken zu einschläfrigen Betten für die Lazareth-Anstalten, welche in Spandow angelegt sind, in dem Bureau des Hrn. Assessor Wunder, als welcher die Annahme derselben übernommen hat, auf hiesigem Berlinischen Rathhause abliefern lassen wolle.

---

[1]) (v. Bassewitz), Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preussen während der Zeit vom 22. Oktober 1806 bis zu Ende des Jahres 1808. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten. Bd. 1. Leipzig 1851. S. 256. — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1806. Extra-Beilage zu No. 274. — Vossische Zeitung. 1806. St. 137.

Wir hegen zu ihnen das Vertrauen, dass sie diese unsere, zur Erleichterung des Publici abzweckende Bitte eben so geneigt, wie es die Hausväter in Absicht der Hemden gethan, erfüllen werden. Die Ablieferung kann zu jeder Stunde des Tages am angezeigten Orte geschehen.«

Indessen wurden die Städte, besonders für die gehabten Lazarethausgaben durch Bewilligungen der Landstände im Juli 1807 derart unterstützt, dass von den gewährten Unterstützungsgeldern von 120,000 Thlrn. die Stadt Potsdam 18,000 Thlr., die Stadt Brandenburg 9,000, Frankfurt a. O. und Spandau je 10,000 Thlr. erhielten. In diesen Lazarethen, für welche sich die Zahl der in denselben bis zum Tilsiter Frieden verpflegten Kranken nicht mehr beibringen lässt, da die von den Franzosen einseitig gefertigten Listen ganz unzuverlässig sind, trieben die Kriegs-Commissarien und Aerzte den grössten Unfug, um sich zu bereichern, besonders in den ersten Monaten, wo keinem Preuss. Beamten der Zutritt zu den Lazarethen gestattet war, und nur mit Französischen Lazareth-Unternehmern Contracte geschlossen werden durften. — Dieselben betrüglichen Manipulationen des Französischen Personals fanden übrigens auch in den Berliner Lazarethen [1] statt, während die Kranken, für welche enorme Kostensätze liquidirt wurden, in schmählicher Weise vernachlässigt wurden. Die Sterblichkeit in den Berliner Lazarethen war daher auch sehr gross, und wird angenommen, dass von den eingelieferten Kranken ein Drittel bis zur Hälfte starb. — Die Stadt Berlin hat für die Französischen Lazarethe bezahlt:

vom October 1806 bis zum Tilsiter Frieden . . .	86,705 Thlr.
von da bis zum December 1808	479,384 -
Summa	566,089 Thlr.

Da nämlich von Napoleon im Oct. 1806 befohlen worden war, dass in Wittenberg und Spandau die Hauptlazarethe für seine Armee eingerichtet würden, so waren bis zum Tilsiter Frieden die Lazarethe in Berlin nicht von der Ausdehnung, wie später, als die Cantonnements der Französ. Truppen in der Kurmark, vom August 1807 an, begannen. — Lazarethe der Franzosen bestanden in dem Zeitraum vom Tilsiter Frieden bis zum Abmarsch derselben im Dec. 1808 [2] ausser in Berlin, noch an 7 anderen Orten der Kurmark, in Potsdam, Brandenburg [3], Spandau, Frankfurt, Prenzlau, Neu Ruppin und Kyritz als Haupt-Lazarethe, und wurden alle Geschäfte in denselben durch die von den Franz.

[1] (v. Bassewitz) Ebendas. S. 283 ff. — [2] Ebendas. Bd. 2. S. 601 ff. — [3] Die Stadt Brandenburg an der Havel mit etwa 10,000 Einwohnern, hatte in der Zeit vom 25. October 1806 bis zum 8. December 1808, neben einer Einquartierungslast von ungefähr 460,000 Mann, für die Unterhaltung der Französischen Behörden. Magazine und an ausgeschriebenen Lieferungen einen unmittelbaren Kosten-Aufwand von 92,909 Thlr. zu bestreiten, darunter 24,800 Thlr. allein für die Lazarethe; dazu kamen die Kriegs-Contributionen u. s. w. (M. W. Heffter, Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg u. s. w. Potsdam 1840. 8. S. 411 ff.)

Behörden angestellten Beamten geleitet. Indessen waren noch ausserdem in einzelnen Städten, auch in Dorfschaften, eigene Regiments-, selbst Bataillons-Lazarethe zur Behandlung Leichtkranker eingerichtet. Anzunehmen ist, dass durchschnittlich täglich in der ganzen Provinz 3000 bis 3,200 Kranke verpflegt wurden. — Was die Lazarethe der Kurmark zwischen Elbe und Oder in der ganzen Zeit vom Oct. 1806 bis Dec. 1808 überhaupt gekostet haben, ist nirgends zusammengestellt worden, aus angestellten Berechnungen ist es jedoch wahrscheinlich, dass die Leistungen für Lazareth-Bedürfnisse annähernd 1,919,573 Thlr. erreicht haben und dass die Stadt Berlin gegen $^1/_3$ hierzu beigetragen hat[1]. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass die Kurmark zwischen Elbe und Oder in der genannten Zeit, wo sie vom Feinde besetzt war, einen baaren Geldverlust von mehr als 60 Millionen Thalern erlitten hat[2].

Der in Thüringen gegen die Preussisch-Sächsische Armee mit so vielem Erfolge von Napoleon begonnene Kampf wurde, wie bekannt, im Jahre 1807 in der Provinz Ost-Preussen, anfänglich gegen die vereinigten Preussischen und Russischen Truppen (Schlacht bei Preuss. Eylau, 8. Februar 1807), dann gegen die Letzteren allein (Schlacht bei Friedland 14. Juni) fortgesetzt, und fand seinen Abschluss in dem zwischen den drei Mächten geschlossenen Frieden zu Tilsit (7., 9. Juli 1807). Königsberg, in dessen Nähe (auf ungef. 5 und 6 Meilen Entfernung südlich und südöstlich) die beiden genannten Schlachten-Orte gelegen sind, war natürlich diejenige Stadt, nach welcher, da sie weit und breit die meisten Hilfsquellen darbot, die Verwundeten in sehr grosser Zahl gebracht wurden. Welche Summe von Elend in Folge dessen sich in Königsberg zusammenhäufte, ergiebt sich aus den nachstehenden Mittheilungen zur Genüge.

Als Baltz[3] — bekannt durch seine spätere erfolgreiche Agitation gegen eine unwürdige, lange in der Preussischen Armee bestehende Einrichtung, den sogen. »Medicin-Groschen« — nachdem er von dem bei Lübeck gefangen genommenen Blücher'schen Armee-Corps sich selbst ranzionirt hatte, mit mehreren in gleicher Lage befindlichen Collegen am Tage nach der Schlacht bei Pr. Eylau, in Königsberg eintraf, war die Zahl der vom Schlachtfelde dahin geschafften Verwundeten, Preussen, Russen und Franzosen, überaus gross; sie vermehrte sich in den nächsten Tagen auf 18,000 und darüber. Es war kein Lazareth-Personal da, weder von den Preussen noch von den Russen; die Noth an chirurgischer Hülfe

---

[1] (v. Bassewitz) Ebendas. S. 608. — [2] Ebendas. S. 638. — [3] Theod. Friedr. Baltz, Erinnerungen zur rechten Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicinal-Reform in Preussen. 2. Aufl. Berlin 1847. 8. S. 38.

war daher sehr gross. Der General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke und der General-Chirurgus Dr. Voeltzke standen mit einer sehr kleinen Anzahl Feldchirurgen noch in Tilsit und konnten erst am dritten Tage in Königsberg eintreffen. Baltz gerieth durch Zufall und durch Personen-Verwechselung, behufs der Meldung bei dem Lazareth-Director, zu dem gleichnamigen erblindeten Professor der Geschichte v. Baczko, den er, von seinen zahlreichen Kindern umgeben, Charpie zupfend fand, und der die sich ihm vorstellenden Chirurgen als Helfer in grosser Noth freudig begrüsste.

Der angestrengtesten Thätigkeit Görcke's und Voeltzke's gelang es allmälig, für die Verwundeten in angemessener Weise zu sorgen. Die von Görcke in dem Hospital in der Französischen reformirten Kirche herumgeführten hohen Frauen, die Königin Louise, deren Schwester die Prinzessin Solms und die Prinzessin Wilhelm von Preussen übergaben demselben 200 Frd'or zum Besten der Preussischen und Russischen Verwundeten[1].

»Was die Königin in der Zeit ihres Aufenthaltes in Königsberg« — sagt Frau v. Berg, die vertraute Freundin derselben, in der 1814 erschienenen Biographie[2] — »oft sehr bewegte, ihre ganze Theilnahme erregte, so wie ihre Sorgfalt beschäftigte, war die grosse Anzahl der verwundeten Krieger, welche dort angehäuft waren. Sie gedachte in der Folge oft und mit grosser Rührung aller derer, die sich durch Pflege und Sorgfalt für diese theuren Opfer ihrer Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Was würde sie jetzt« — fügt Frau v. Berg 1814 hinzu — »empfinden und wie würde ihr grosses Herz bewegt werden, wenn sie die Liebe sähe, mit welcher die Besten ihres Geschlechts sich diesem schönen Beruf gewidmet haben! — Nicht Miethlingen mehr sollte die Sorgfalt für die, die ihr Leben an die heilige Sache gesetzt und ehrenvolle Wunden davon getragen haben, überlassen werden; Mütter und Schwestern sollten unsere verwundeten Krieger in allen Ständen finden, und auch hierin sollte das von der Königin so geliebte Berlin dem übrigen Deutschland das erste und leuchtende Beispiel geben. — Warum konnte ihre Gegenwart so viel Liebe und so viel Ergebung nicht noch mehr beleben und verherrlichen!«

In dem von dem Geh. Staats-Rath Niebuhr begründeten »Preussischen Correspondenten«, dessen erste Nummer am 2. April 1813 in Berlin erschien, finden sich (wahrscheinlich von dem Herausgeber selbst) in der Einleitung zu einem Bericht über das »Krankenhaus des

---

[1] Johann Görcke's Leben und Wirken, geschildert bei Gelegenheit seiner 50jähr. Dienstjubelfeier am 16. Oct. 1817 auf Veranstaltung der Königl. Preuss. Militärärzte [verfasst von J. D. E. Preuss]. Berlin. 8. S. 68. — [2] Die Königin Luise. Der Preussischen Nation gewidmet. Zum Besten der hinterlassenen Wittwen und Waisen der für König und Vaterland gefallenen Landwehrmänner und freiwilligen Jäger. 1814. 8. S. 56. — Luise Königin von Preussen. Dem Deutschen Volke gewidmet. Zweite neu bearbeitete Auflage. Berlin 1849. 8. S. 290.

Frauenvereins zu Berlin« [1]) einige Bemerkungen über die Krankenpflege durch Frauen überhaupt, und durch barmherzige Sehwestern in's Besondere, über den Untergang dieser Orden in unseren Gegenden in der Reformationszeit, ohne dass ein Ersatz dafür an die Stelle trat. Erst sehr viel später befähigte die den Frauen gegebene höhere Bildung dieselben, dem Staate nicht allein in ihrem Hause, sondern auch in öffentlichen Geschäften zu nützen. Er fährt dann fort:

»In dem siebenjährigen Kriege scheinen, ungeachtet des allgemeinen guten Geistes, weder einzelne noch verbundene Frauen für die Kranken gesorgt zu haben, der Krieg am Rheine war unseren Gegenden zu entfernt, um etwas der Art zu schaffen. Der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1806, so unglücklich in seinen Folgen, gab unseren Frauen zuerst die Kraft, ihren Wunsch zu helfen in der That auszuführen. In Königsberg zeigte sich diese milde Thätigkeit in's Besondere nach der Schlacht von Eylau, die über 18,000 Verwundete und Kranke dort versammelte. Mehrere Frauen wurden ein Opfer ihrer Milde: vor allen zeichnete sich Frau v. Krüdener in Wirksamkeit und Ausdauer ihrer Beihülfe aus; sie sammelte fern und nahe, wusste alle ihre Bekannte in Thätigkeit zu setzen, sie war ein Anstoss für Viele zum Guten.«

L. A. v. Arnim [2]) hat dieser hochbegabten, auch als Schriftstellerin bekannten Frau ein ehrenvolles Denkmal auf ihren Aufenthalt in Königsberg gesetzt. Wir entnehmen daraus einige Sätze:

»Die Schlacht bei Eylau . . . . . brachte die Russische Hauptmacht vor die Thore von Königsberg. Während sich die grösste Zahl der Zuschauer bei der traurigen unabsehbaren Schlittenfahrt der Verwundeten darüber stritt, wer eigentlich der Sieger sei, ... gehörte Frau v. Krüdener zu den ersten, die den halberstarrten und verhungerten Unglücklichen mit Erfrischungen beistand. . . . . Ihre Befreundung mit mehreren Russischen Generalen brachte augenblickliche, wesentliche Einrichtungen und Erleichterungen für Kranke, wie sie ein milder weiblicher Sinn nur wahrnimmt, leicht zu Stande; . . . . . Ein Brief an einen reichen wohlthätigen Bekannten in Liefland verschaffte ihr eine Geldsumme zur Befriedigung der eigentlichen Bedürfnisse der Kranken, wie sie im Augenblick selbst kein Herrscher geben konnte, weil zu viel der strenge fordernden Nothwendigkeit war. . . . . Sie war nicht begnügt, dieses Geld etwa nach einer Regel austheilen zu lassen. . . . . sondern, wie die Natur es vorschreibt, nach dem Bedürfniss des Einzelnen, um wirklich zu nützen, musste sie selbst sehen und sprechen, sie musste sich der Gefahr aussetzen, von dem bösartigen Nervenfieber, das damals ganze Familien in der Nähe der Lazarethe wegraffte, mitergriffen zu werden. . . . . Sie konnte Jedem in seiner Sprache zusprechen, dem Russen, dem Franzosen, dem Deutschen: sie kannte noch eine Sprache, welche die meisten nur in der Noth verstehen und ehren, die Sprache des Herzens, ... Ihr einzelner guter Geist wandelte man-

[1]) Der Preussische Correspondent. No. 122. (30. October 1813.) — [2]) Vesta. Für Freunde der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Ferd. Frh. v. Schrötter und Max v. Schenkendorf. Bd. I. Julius 1807. S. 119.

chen armen Russen, oder Franzosen, denn das Unglück verband ihr alle gleich nahe, das harte Lager, wo ihm ein todter Kamerad als Kopfkissen diente, durch irgend eine Erinnerung und Briefbesorgung in sein Vaterland um, dem Roheren genügte sie oft durch Bereitung einer vaterländischen Speise;« . . . .

Nach Hindeutung auf die vorliegende Schilderung einer ruhmvollen Thätigkeit fährt unser obige Gewährsmann fort:

»Wir waren Zeugen derselben; sie hatte sich nicht abschrecken lassen, die grauenvollen Herbergen menschlichen Elends, die Lazarethe genannt werden, zu sehen: ihre beredte Darstellung hatte frei und offen in den höheren Kreisen die Kunde dieser schrecklichen Geheimnisse verbreitet; der boshafte Zauber gewisser Redensarten »»es kann nicht anders sein, Soldaten sind das gewohnt u. s. w.«« war verschwunden, der Anspruch der gesammten Menschheit an ihre tapferen Kinder war geweckt, er konnte nicht wieder untergehen.«

Wie mörderisch der Typhus, der traurige Begleiter der Kriegsnoth, in Königsberg, in den Lazarethen sowohl als in der Stadt, gewüthet haben muss, geht daraus hervor, dass, nach Wasserfuhr[1], von dem Personal der ersteren in wenigen Wochen 27 Militär-Aerzte, und nach Ribbentrop[2] 276 Oekonomie-Beamte Opfer ihres Berufes wurden; in der Stadt dagegen wurden im J. 1807 1,949 Kinder geboren, es starben aber 6,392 Personen, grösstentheils in Folge des Typhus.[3]

Ueber die zur Unterbringung der vielen Verwundeten und Kranken in Königsberg erbauten Baracken erfahren wir das Folgende. Nach dem Bericht eines Französischen Militärarztes, Marcellin Chardel[4] bestand das Französische Lazareth aus zwei Reihen Baracken, die von Norden nach Süden gerichtet waren und ein Erdgeschoss so wie ein erstes Stockwerk hatten. Dieselben, nach Osten und Westen geöffnet, enthielten 700 Betten in 4 Reihen. Die Betten, von der Gestalt der Feldbetten, berührten einander mit den Seiten und den Kopf- und Fussenden, jedoch befanden sich in der Mitte der vier Reihen und zu beiden Seiten an der Wand grosse Zwischenräume, durch welche, wenn die Thüren geöffnet waren, ein starker Luftstrom von Norden nach Süden strich. Das Lazareth hatte den Nachtheil, dass es an einem feuchten Orte und von Seen fast umgeben sich befand; es hatte aber den Vortheil, gut gelüftet zu sein und fast ausserhalb der Stadt zu liegen. — Das Russische Lazareth, nach denselben Principien construirt[5], befand sich am anderen

[1] Aug. Ferd. Wasserfuhr, Kritik des Werkes von Herrn Doktor Bischoff: »Ueber das Heilwesen der deutschen Heere«. Berlin 1816. 8. S. 193. — [2] Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Auflage. Berlin 1815. S. 309. — [3] Friedr. Schnurrer, Chronik der Seuchen. Thl. 2. Tübingen 1825. S. 474. — [4] Chardel in Sédillot, Journal général de médecine. T. 33. 1808. p. 144. — [5] Auch das Preussische Lazareth war von derselben Construction. In der Bibliothek des Königl. Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin Katalog. 222.

Ende der Stadt, hinter dem Zeughause, auf einer vom Pregel gebildeten, fast vollständigen Insel, von stagnirendem Wasser umgeben. — Der Französische Militärarzt Dr. Graffenauer, welcher das Preussische und Russische Baracken-Lazareth besuchte, beschreibt das erstere als sehr reinlich, während er von dem letzteren nicht das Gleiche behaupten kann; auch fand er dasselbe übel riechend [1]. — Für die Französischen Reconvalescenten war ein besonderes Local, das fast mitten in der Stadt gelegene Exercierhaus eingerichtet. — Die Kranken-Transporte wurden zu Wasser ausgeführt, gewöhnlich 40—50 Reconvalescenten auf einem Schiffe, das mit den nöthigen Nahrungsmitteln und Medicamenten versehen war. Nach Larrey [2] gingen die in dieser Weise ausgeführten Transporte nach Elbing, Marienwerder, Bromberg, Cüstrin und bis nach Berlin. Die Sterblichkeit der Französischen Kranken, die hauptsächlich an Ruhr und Typhus litten, war in den 3 Monaten, über welche Chardel berichtet (Mitte Juli bis Mitte October) beträchtlich und betrug etwa $^1/_7$. Die Hälfte des ärztlichen Personals erkrankte, es starb jedoch Niemand von demselben.

Dass es in den Städten West-Preussen's und den daselbst von den Franzosen und ihren Verbündeten errichteten Lazarethen nicht besser aussah, ergiebt sich aus den folgenden Nachrichten, die wir, theils von Französischer, theils von Deutscher Seite herrührend, über einige derselben besitzen.

In Marienburg mussten, für das in der Stadt eingerichtete Militär-Lazareth, Massen von verschiedenen Gegenständen, wie Bettstellen, Betten, irdene Geschirre, Löffel, Gabeln u. s. w. von den Bürgern eingeliefert werden, damit die Stadt sie nicht zu kaufen brauchte. Die Lieferungen mehrten sich täglich, da das Lazareth bedeutend erweitert wurde und täglich neue Kranke ankamen. Der Stadtarzt Dr. Gerth musste

---

** 6 befindet sich nämlich die »Zeichnung der Königl. Preuss. Baraque am Rossgärthschen Thor. 1807«, leider ohne jede Beschreibung. Dieselbe zeigt ebenfalls ein Erd- und Dachgeschoss; letzteres mit vorspringenden Fenstern in dem etwas gewölbten Dache. An jeder der beiden Längswände befinden sich im Erdgeschoss 2 Thüren und 16 Fenster, die ersteren auf je einen das Gebäude in der Querrichtung durchsetzenden Flur führend, der zugleich die Treppen zum oberen Stockwerk enthält; die Stirnwände haben eine Breite von nur 3 Fenstern. Durch die beiden Treppenflure ist das Erdgeschoss in drei ungleich grosse Räume getheilt, nämlich zwei auf den Flügeln, und einen in der Mitte befindlichen Saal, der seinerseits wieder in der Mitte getheilt ist. Eine jede der auf diese Weise gebildeten 4 Abtheilungen enthält 60 Betten, mit einem grossen Kachelofen in der Mitte und weit nach beiden Seiten und durch beide Stockwerke sich erstreckenden Rauchröhren. — Das untere Geschoss enthielt also 240 Betten; wie viele für das obere bestimmt waren, ist aus der Zeichnung nicht ersichtlich. — Bei der Baracke befanden sich transportable Latrinen.

[1] Jean. Phil. Graffenauer, Lettres écrites en Allemagne, en Prusse, et en Pologne, dans les années 1805, 6, 7 et 8. Paris et Strasbourg 1809. p. 178. — [2] D. J. Larrey, Mémoires de chirurgie militaire, et campagnes. T. III. 1812. p. 96.

neben seinen Patienten noch 80 Kranke im Lazareth behandeln [1]). Indessen wurde das Lazareth bald so überfüllt, dass bereits Kranke auf dem Schlosse (wo man, zur Einrichtung des Lazareths, im Mittelschlosse die Wände eingeschlagen hatte) untergebracht werden mussten. Zur Behandlung der vielen, namentlich von dem Danziger Belagerungs-Heere kommenden Kranken war kein Französischer Arzt vorhanden, sondern nur, ausser dem Dr. Gerth, der Stadtchirurgus Lederer; die zur Abhilfe geschickten Französischen Chirurgen thaten Nichts, der Ober-Inspector des Lazareths liess sich gar nicht sehen. Erst nach Ostern 1807 kam ein Französischer Arzt an, nebst einem Chirurgen; Gerth wurde seines mühevollen Amtes überhoben, trug aber den Keim des Todes bereits in sich und starb am 1. August, in Folge der übermässigen Anstrengungen. — Am 16. Juni kam die Nachricht von der Schlacht bei Friedland: neue Züge Verwundeter wurden eingebracht und Massen von Lazareth-Utensilien requirirt. — Auch im grosssen Werder wurden Lazarethe angelegt. Die Werder waren mit Truppen überfüllt, und die Kranken-Transporte nahmen kein Ende. — Unter den verschiedenen Handels-Geschäften, welche nach Abschluss des Tilsiter Friedens von den Franzosen gemacht wurden, befand sich auch die Versteigerung der Lazareth-Utensilien, welche die Stadt gegeben hatte, und mancher Bürger kaufte seine eigenen Kessel, Pfannen u. s. w., die er leihweise hingegeben hatte, wieder zurück. — Die Ausgaben, welche die Franzosen der Stadt während der 22monatlichen Besetzung (bis zum 22. Nov. 1808) verursacht hatten, beliefen sich auf 131,104 Thlr.

Am 8. April 1807 wurde in Marienwerder das Oberlandesgerichts-Gebäude durch militärische Execution der Franzosen in 6 Stunden dergestalt geräumt, dass die Acten grösstentheils aus den Fenstern auf die Strasse geworfen wurden, um das Gebäude sofort zu einem Lazarethe für 800 Verwundete einzurichten, die schon an demselben Tage aus den Gefechten an der Passarge eintrafen. Viele der 12 Meilen weit gefahrenen Verwundeten langten entweder schon todt an, oder starben bald nach der Unterbringung: täglich wurden aus diesem Lazareth bis zu 20 Verstorbene beerdigt und durch neue Ankömmlinge ersetzt. Auch das grosse Schulgebäude musste zum Lazareth für 200 Mann von Napoleon's Garden geräumt werden, ebenso wurden auch das alte Schloss und ein Gasthaus zu Lazareth-Anstalten für 4—500 Franzosen eingerichtet. Diese Einrichtungen und die Unterhaltung der Lazarethe verursachten der Stadt in 7 Monaten 21,000 Thlr. Kosten [2]).

[1]) Hermann Eckerdt, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868. 8. S. 222, 224 ff., 227. — [2]) H. C. W. Jahn, Chronik der Stadt Marienwerder in Westpreussen u. s. w. 1844. 8. S. 142.

Von den sehr ungünstigen Krankheits-Verhältnissen, welche während des Jahres 1807 bei der Französischen Armee herrschten, berichtet ein Chefarzt derselben, Prof. Gilbert[1]. Als er Ende Januar 1807 nach Thorn zurückkam, fand er die (Typhus-)kranken Soldaten in der Behandlung der Aerzte der Stadt, die hierzu aufgefordert worden waren, und mit anerkennenswerthem Muthe den Dienst übernommen hatten, denselben aber wieder an Französische Aerzte abgaben. Im Verlaufe der Monate Februar, März, April war der Dienst in den Lazarethen zu Thorn, Bromberg, Culm, Fordon, Nakel u. s. w. durch das Zuströmen der Verwundeten und durch die bedeutende Zahl innerlich Kranker, die täglich mehr anwuchs, sehr beschwerlich. Die Hospitäler reichten nicht mehr zu, überall, wo es möglich war, legte man neue an, aber auch diese waren sogleich von Kranken angefüllt. Die Zahl der innerlich Kranken belief sich auf 1000—1200. In der Mitte Juni nahm die Zahl der Kranken in Thorn noch mehr zu; die Hospitäler waren überfüllt, die nöthigen Hilfsmittel zur Reinigung der Luft und zur Entfernung anderer Schädlichkeiten konnten nicht angewendet werden. Die Einwohner hatten ihre kleinen, schmalen und unbequemen Bettstellen und ihre schädlichen Federbetten in die Hospitäler gebracht, ihre Häuser waren mit kranken, verwundeten oder genesenden Offizieren angefüllt. Die Einwohner wurden jetzt durch die ansteckenden Krankheiten (Typhus, Ruhr) befallen, und diese waren bei ihnen häufiger und gefährlicher, als bei den Soldaten. Die am 7. Juli erfolgte Pulver-Explosion endlich brachte die unglückliche Stadt vollends in Verzweiflung.

Dr. Neumann, Königl. Sächsischer Stabs-Medicus, beobachtete bei dem Königl. Sächsischen Armee-Corps, das im Herbste 1807 Graudenz blokirte, und in den Lazarethen desselben zu Culm und Fordon den Fleck-Typhus äusserst häufig und schreibt die Entstehung desselben der Anhäufung von Kranken in den gedachten Lazarethen und den sonstigen ungünstigen Verhältnissen, unter denen sich das Corps befand, zu[2].

Ueber Bromberg und die dortigen Verhältnisse erfahren wir Folgendes[3]: In den ersten Tagen des November 1806, als die Gegend von Bromberg ohne Widerstand von den Franzosen besetzt war, wurden

---

[1] N. P. Gilbert, Tableau historique des maladies internes de mauvais caractère qui ont affligé la grande armée dans la campagne de Prusse et de Pologne et notamment de celles qui ont été observées dans les hôpitaux militaires et les villes de Thorn, Bromberg, Fordon et Culm dans l'hiver de 1806 à 1807, le printems et l'été de 1807. Berlin 1808. 8. — Dasselbe aus dem Französischen übersetzt von Dr. Bock. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. Formey. Erfurt 1808. 8. S. 7, 11, 12. — [2] Neumann in Hufeland's Journal der pract. Heilkunde. Bd. 34. St. 4. April 1812. S. 73, 77 — [3] Bourges, Aperçu topographique de la ville de Bromberg etc. Journal général de Méd., de Chir. et de Pharm. ou Recueil périodique etc. T. 36. 1809. p. 71 sqq.

daselbst auch Lazarethe errichtet, zunächst im Jesuiten-Kloster, das bald überfüllt war und in Folge des bösartigen Charakters der Krankheiten eine grosse Sterblichkeit hatte. Nach der Schlacht bei Eylau vermehrte sich die Zahl der Kranken und Verwundeten beträchtlich; es mussten neue Lazarethe errichtet werden; gleichzeitig waren die Privathäuser voll von Leichtverwundeten und Reconvalescenten. Das Jesuiter-Lazareth musste, als gänzlich inficirt, zeitweise geschlossen werden, nachdem auch mehrere Militär- und Civil-Aerzte von der Ansteckung ergriffen waren. Es wurde deshalb für die Kranken und Verwundeten ein grosses, auf der Strasse nach Fordon gelegenes Magazin zum Lazareth für 6—700 Kranke eingerichtet, bot jedoch keinesweges günstigere Verhältnisse dar, hatte vielmehr ebenfalls eine beträchtliche Sterblichkeit. In Folge der Nachlässigkeit der Französischen Behörden fand keine Verbesserung der sehr mangelhaften Organisation der Lazarethe statt, und fanden dabei 2 Directoren, 1 Civil-, 2 Militär-Aerzte und mehrere Unterbeamte ihren Tod; fast alle übrigen Aerzte erkrankten. — Bromberg war auch als Evacuationsort für die an der Weichsel von Thorn bis Danzig gelegenen Lazarethe wichtig. Die Evacuationen fanden gewöhnlich in offenen Kähnen statt, und durch diesen Umstand, sowie durch andere Nachlässigkeiten, wurde die Sterblichkeit in den Bromberger Lazarethen noch vergrössert, indem die von Danzig, Marienwerder oder Thorn kommenden, bei der Revision der Schiffe, eines weiteren Transportes nicht für fähig befundenen, oder bereits im Sterben begriffenen Patienten in jene aufgenommen werden mussten, während die Uebrigen, nach einem längeren, durch das Passiren der Schleusen verursachten Aufenthalt, nach Landsberg und Cüstrin weitergeschafft wurden. Gegen Ende des Jahres 1807 verloren, in Folge veränderter Truppen-Dislocationen, die Lazarethe von Bromberg an Bedeutung.

Als zu Anfang des Jahres 1807 auch Danzig an die Reihe kam, von den Franzosen belagert und nach 76tägiger Vertheidigung unter dem Gouverneur, General der Cavallerie, späteren Feldmarschall Grafen v. Kalkreuth am 24. Mai 1807 zu capituliren (vgl. No. 221. S. 90), befand sich vor und während der Belagerung das Medicinalwesen innerhalb der Festung im besten Zustande[1]. Es war die nöthige Zahl tüchtiger Aerzte und gute Vorräthe von Medicamenten vorhanden; in den Gymnasien und Klöstern wurden treffliche Räume für die Kranken gefunden, und um eine bessere Pflege als gewöhnlich den Kranken zu leisten, gab noch die Bürgerschaft Zuschüsse an Geld. Insbesondere wurden von den gleich Anfangs durch die Kaufmannschaft

[1]) Carl Friccius, Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs u. s. w. Berlin 1854. 8. S. 62, 135.

zum Besten der Wittwen und Waisen der Soldaten zusammengebrachten 9,000 Thlr., für die bessere Lazareth-Verpflegung 4,000 Thlr. bestimmt. Ueberhaupt fand Kalkreuth bei Uebernahme des Befehls eine regelmässig geordnete Verwaltung des städtischen Gemeinwesens und grossen Wohlstand bei der Bürgerschaft vor. Alle Einwohner kamen ihm mit den günstigsten Gesinnungen entgegen und waren zu jedem Opfer bereit und willig. Unweigerlich wurde von den Behörden der Garnison nicht allein Alles, was sie verlangte, geliefert, sondern es wurden auch bedeutende Summen von der Kaufmannschaft freiwillig zum Besten der Garnison aufgebracht. — Auch zu Anfang des Jahres 1808, wo noch viele Verwundete in den Lazarethen lagen und ein grosser Bedarf an Charpie und Leinwand vorhanden war, steuerte die Bürgerschaft, aufgefordert von dem nunmehrigen General-Gouverneur, Divisions-General Rapp — der dabei freilich einen zarteren Ton anschlug, als bei den sonstigen unzähligen Geld- und anderen Forderungen — reichlich dazu bei, wobei die Geistlichkeit durch ihren Einfluss nicht unwesentlich mitwirkte[1].

Viel weniger günstig sah es bei den Belagerungs-Truppen aus. Nach den Aufzeichnungen[2] des späteren Grossherzogl. Badischen General-Stabsarztes Dr. Wilhelm Meier († 11. Juni 1853), stiess das 8,000 Mann starke Badische Corps, welchem Meier als Assistent des die Direction des Sanitätswesens führenden Stabsarztes Dr. Zandt beigegeben war, nach einem beschwerlichen Winter-Feldzuge in Hinter-Pommern und West-Preussen, zu den Belagerungs-Truppen von Danzig[3], die ausser ihm noch aus Franzosen, Sachsen und Polen bestanden, für die Krankenpflege an Personal und Material aber von Seiten der Französischen Behörden so gut wie ohne jede Vorsorge gelassen waren. Die Aufnahme-Hospitäler befanden sich Anfangs auf dem Christinenhof, später auf dem Silberhammer, und bei den drei Linden, südwestlich von Danzig, die stehenden Hospitäler aber in den nach derselben Richtung ziemlich entfernt gelegenen kleinen Städten Schöneck und Preuss. Stargard. Als M. nach letztgenanntem Orte kam, fand er in der zu einem Hospital umgewandelten ziemlich grossen, etwa 200 Zimmer und Kammern enthaltenden Caserne, bereits einige Hundert Kranke und Verwundete des Belagerungs-Corps, unter der alleinigen Behandlung des sehr thätigen Stadtarztes. Es kostete die grösste Mühe und Anstrengung, nur die allernöthigsten Bedürfnisse für die Lagerung, Verpflegung und ärztliche Behandlung, in welcher M. nur von sehr wenigen

---

[1] A. F. Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 bis 1814. Thl. I. Danzig 1815. S. 124, 329 ff. — [2] Erinnerungen aus den Feldzügen 1806 bis 1815. Aus den hinterlassenen Papieren eines Militärarztes. Karlsruhe 1854. 8. — [3] Ebendas. S. 10.

Kräften unterstützt wurde, dabei sich aber der Beihilfe des sehr braven Stadtarztes zu erfreuen hatte, bei der bald auf 1200 Mann sich steigernden Anfüllung des Hospitals zu beschaffen. Zum Ankauf der bald ausgehenden Medicamente und des als Arznei gereichten Weines, wurde ein von dem Erbgrossherzog von Baden zugesandtes Geldgeschenk verwendet. Nach mehreren Wochen traf allerdings ein zahlreiches Französisches Hospital-Personal ein, übernahm die Behandlung der Franzosen und führte den Stand der von M. zu behandelnden Badischen Kranken und Verwundeten auf 7—800 Mann zurück, indessen gleichzeitig brach auch der Kriegs-Typhus aus und traf mit seinem Gifthauche schonunglos Verwundete und Kranke, Aerzte und Wärter. Die Aerzte erkrankten grossentheils, darunter auch M., aber nur einer starb. Mit Dankbarkeit gedenkt M. der Bemühungen des Stabsarztes Dr. Zandt, der ihn aus dem Lager von Danzig besuchte, ebenso wie des berühmten Französischen Militärarztes Percy, namentlich aber des um die Kranken und Verwundeten sehr verdienten Stadtarztes, des Feldapothekers Frey und der Familie, bei welcher er im Quartier lag. Auch der katholische Feldprediger Coelestin wurde als Opfer seiner Pflicht in's Grab gesenkt. Die Einwohner von Pr. Stargard erwiesen sich gegen die Kranken sehr menschenfreundlich und leisteten, was sie vermochten. — M. nimmt an, dass von den zum Belagerungs-Corps gehörigen Badensern ungefähr $^1/_3$, die Verwundeten mit eingerechnet, erkrankte. — Nach der Einnahme von Danzig stiess M. wieder zu seinem dort zur Besatzung gehörigen Corps und übernahm die Behandlung der Kranken desselben, für welche 170 Betten in zwei Sälen des zum Haupt-Hospital für die innerlich Kranken des Französischen und Badischen Militärs bestimmten Arsenals eingerichtet waren. Die grossen luftigen Säle waren gut ausgestattet, die Verpflegung, nach Französischem Reglement einfach und gut, die Sterblichkeit aber, nach den vorher erduldeten Strapazen, nicht gering.

Nach dem mit dem Tilsiter Frieden beendigten Kriege gegen Preussen und Russland rückte das Corps gegen das noch mit Frankreich im Kriege befindliche Schweden nach Schwedisch Pommern, zur Belagerung von Stralsund, das übrigens bald überging. Die Kranken wurden in ein unter Französischer Verwaltung stehendes grosses Hospital für 1000 Mann in Dargun, einem Schlosse in Mecklenburg-Schwerin an der Vorpommerischen Grenze, einige Stunden von Demmin) und von da nach Güstrow in Mecklenburg gebracht, wo sie in einem zum Hospital eingerichteten freistehenden Schlosse gut verpflegt und mit dem Nöthigen versehen waren. Später kam ein Theil derselben nach Lüneburg, einige nach Sternberg und Hamburg. — Als das Corps im October in Hinter-Pommern, in der Gegend von Gollnow,

Cantonnirungs-Quartiere bezog, mussten die daselbst zur Aufnahme der Kranken bestimmten Anstalten erweitert werden; die städtischen Behörden zeigten dabei viele Bereitwilligkeit und thaten für die Verpflegung der Kranken Alles, was in ihren Kräften stand. Später wurden, mit Verlegung des Hauptquartiers des Corps, auch die Kranken desselben allmälig dorthin gebracht. Es mussten übrigens beim Antritt des Rückmarsches in's Vaterland, welches am 19. December 1807, nach beinahe 15monatlicher Trennung von demselben erreicht wurde, wegen Mangels an Transportmitteln gegen 200 Kranke in Stettin, und unter diesen eine nicht unbedeutende Zahl in verschiedenen Französischen Lazarethen, zurückgelassen werden.

Einer der wenigen Lichtpunkte, welche sich in dem dunkelen Gemälde der unglücklichen Feldzüge von 1806—7 finden, die ruhmvolle Vertheidigung der Festung Colberg (vom 14. März bis 2. Juli 1807), gab bekanntlich Gelegenheit zur Entwickelung hoher Bürgertugend. Der patriotische Joachim Nettelbeck[1]), der bürgerliche Vertheidiger Colberg's, unter der trefflichen Leitung des Commandanten, des damaligen Majors Neithardt v. Gneisenau, erwarb sich, ausser zahlreichen anderen Verdiensten, auch solche um die Verwundeten. Wiederholt (beim Ausfall auf die Schanze am Cörliner Damm, bei einem Sturm auf den Wolfsberg) folgte er den Truppen mit einigen Wagen, um Verwundete und Todte aufzunehmen. An dem auf die letztere Affaire folgenden Morgen ging er wieder, nachdem er ein weisses Tuch an seinen Stock befestigt hatte, zu den feindlichen Vorposten, und bat um die Erlaubniss, die umherliegenden Todten aufsammeln und begraben zu dürfen. — Die Belagerer nahmen bei der Beschiessung gewöhnlich die grosse Marienkirche als Zielpunkt, verwüsteten dieselbe entsetzlich, tödteten auch von den 500 dort liegenden Preussischen Verwundeten, und von den 100 auf der nördlichen Emporkirche befindlichen Französischen Kriegsgefangenen eine grosse Zahl. Nettelbeck wurde deshalb von dem Commandanten Gneisenau, mit dem er sich in bester Harmonie befand, auf dessen eigenem Pferde[2]) in das feindliche Hauptquartier, nicht ohne Lebensgefahr gesandt, um für das feindliche Geschütz eine andere Richtung zu vermitteln, was auch von dem Französischen General versprochen wurde. — Ausser den männlichen Einwohnern, zeichneten auch mehrere Beamten- und Bürgerfrauen, deren Töchter und Dienstboten sich bei der Pflege der kranken und verwundeten Soldaten

---

[1]) Maass, Die Belagerung Colberg's im Jahre 1807. Eine Jubeldenkschrift. Colberg 1857. S. S. 113, 138, 153, 162, 176, 178. — [2]) G. H Pertz, Das Leben de Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Bd. I. Berlin 1864. S. 237.

durch viele Selbstüberwindung und Unerschrockenheit aus, und noch mehrere liessen, selbst unter dem heftigsten Kugelregen, sich willig finden, den ermatteten, hungerigen Kämpfern warme Speisen zu bereiten. Die Invaliden-Wittwe Schäfer, welche auf dem Rathhause und in der Marienkirche die Blessirten mit seltener Unerschrockenheit pflegte, zeigte sich besonders brav am 2. Juli, als das Rathhaus in Flammen stand, und die Verwundeten im zweiten Stock in Gefahr waren, zu verbrennen. Ohne sich lange zu besinnen, nahm sie nach einander einen Verwundeten oder Kranken, die nicht gehen konnten, auf ihren Rücken und trug ihn die Rathhaustreppe hinunter in die Marienkirche, wobei auf der menschenleeren Strasse die feindlichen Geschosse sie umschwirrten und umsausten. So rettete die edle Frau viele tapfere Soldaten vor dem Feuertode. — Nettelbeck seinerseits stand an der Spitze der Geldsammlungen, welche die mildthätigen Bürger für die Verwundeten unternahmen. Auch der Salinen-Factor Dittmann machte sich in derselben Weise verdient, indem er selbst die Verwundeten, sowohl Offiziere als Soldaten pflegte, nebst Nettelbeck für das Lazareth Geldbeiträge sammelte und das Gouvernement auf das Thätigste bei den erforderlichen Anleihen unterstützte [1] — Sehr bedeutend waren die Verluste der Garnison. Nach einer bei der Commandantur geführten amtlichen Liste, betrug der Abgang an Truppen von der wohl niemals mehr als 6,000 Mann betragenden Besatzung durch die Belagerung 2,861 Mann, worunter sich 1.043 Verwundete befanden, während an Krankheiten 7 Offiziere und 281 Mann starben. Es war somit mehrmals der dritte Theil der Besatzung kampfunfähig, während von der Civil-Bevölkerung in diesem Zeitraume, abgesehen von einer Anzahl Vermisster oder unbekannt Gebliebener, 29 Personen beiderlei Geschlechtes getödtet und 41 verwundet, aber wieder hergestellt wurden. — Höchst ehrenvoll ist dass Zeugniss, welches der am 8. August 1807 von Colberg scheidende Commandant Gneisenau, in seinem an die Repräsentanten der patriotischen Bürgerschaft gerichteten Abschieds-Schreiben, derselben ertheilt. Er sagt darin u. A.:

. . . . . »Viele dieser wackern Bürger haben mir freiwillig ihre Ersparnisse dargebracht; und ohne diese Hülfe wären wir in bedeutender Noth gewesen. Viele haben sich durch Unterstützung unserer Kranken und Verwundeten hoch verdient gemacht. Diese schönen Erinnerungen von der Colberger Muth, Patriotismus, Wohlthätigkeit und Aufopferung werden mich ewig begleiten. Ich scheide mit gerührtem Herzen von hier. Meine Wünsche und Bemühungen werden immer rege für eine Stadt sein, wo noch Tugenden wohnen, die anderwärts seltener geworden sind.«[2]

[1] Pertz, a. a. O. S. 236, 292. — [2] Maass, a. a. O. — Pertz, a. a. O. S. 290.

Nachdem wir schon an so vielen Stellen die verheerenden Spuren des dem Kriege auf dem Fusse folgenden epidemischen Typhus angetroffen haben, sei es gestattet, einen Beobachter anzuführen, welcher reichlich Gelegenheit hatte, die furchtbare Geissel aus nächster Nähe kennen zu lernen. In der Einleitung zu seinen »Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 1806/7 in Preussen herrschten« giebt Hufeland[1] folgende Erklärung über die Verbreitung desselben:

»Im Herbste des für Nord-Deutschland so unglücklichen Jahres 1806, so wie im darauf folgenden Winter und Frühjahre, herrschten in allen den Gegenden, die die Schrecknisse des Krieges erfuhren, bösartige und ansteckende Nervenfieber, die alten treuen Unglücksgefährten des Krieges, in den ältesten Zeiten Pest, in den folgenden Faulfieber, jetzt Nervenfieber, Typhus genannt. — Mangelnde und schlechte Nahrung, Furcht und niederschlagende Gemüthsaffecte, Zusammendrängung der Menschen und Erkältung, diese unzertrennlichen Folgen des Krieges, besonders der Winter-Campagne, müssen auch immer das nämliche Resultat hervorbringen. — Heilige, in der Zeit der Noth doppelt heilige Pflichten[2] führten mich durch alle Provinzen, die der Schauplatz des Elends waren. Sechs Monate lang hatte ich fast unaufhörlich mit jenem Feinde zu kämpfen, der das Maass unserer Leiden voll machte und auch das Edelste und Höchste nicht verschonte.«

Unabhängig von der im Obigen geschilderten Entstehung und Verbreitung des Kriegs-Typhus durch den Heereszug Frankreich's gegen Preussen, hatte bereits früher eine Einschleppung desselben in Schlesien stattgefunden, indem er dorthin 1805—6 durch die Russischen Truppen gebracht worden war und nicht unbedeutende Verheerungen angerichtet hatte. Dr. Kausch[3] beobachtete ihn zu

---

[1] Hufeland in seinem Journal der pract. Arzneykunde. Bd. 26. St 3. 1807. S. 120. — [2] Nach der Schlacht bei Jena musste Hufeland, als Leibarzt, die königliche Familie auf ihrer Flucht nach Preussen begleiten. 3 Jahre, bis zum December 1809, blieb er mit derselben von Berlin abwesend, in Königsberg und Memel, als ihr treuer Berather bei den schweren Schicksalsschlägen, welche die einzelnen Mitglieder derselben trafen. Bereits in Danzig, bald nach der Abreise von Berlin, war die Prinzessin Wilhelm von einem Kinde entbunden worden, das schon am 9. Tage an Krämpfen starb. Die einzige noch lebende Tochter, Amalie, 1½ Jahre alt, bekam ein heftiges Nervenfieber. Am 8. Tage ihrer Erkrankung wurde Hufeland durch einen Courier nach Königsberg, an das Lager des am Nervenfieber schwer darnieder liegenden Prinzen Carl berufen. Endlich wurde auch die Königin Louise von derselben Krankheit, von der fast alle Emigranten heimgesucht wurden, ergriffen. Noch kaum in der Reconvalescenz liess sich die hohe Kranke, um den heranrückenden Franzosen nicht in die Hände zu fallen, im Januar 1807, bei der heftigsten Kälte, dem fürchterlichsten Sturm und Schneegestöber, 20 Meilen weit über die Kurische Nehrung nach Memel transportiren, 3 Tage und 3 Nächte theils in den Sturmwellen des Meeres, theils im Eise fahrend, die Nächte in den elendesten Quartieren, bei zerbrochenen Fenstern, ohne erquickende Nahrung, zubringend. Ihr Muth und ihr Gottvertrauen allein belebte Alle; die freie Luft wirkte wohlthätig auf den Krankheitszustand der hohen Patientin. (Göschen, Christ. Wilh. Hufeland. Eine Selbst-Biographie. Berlin 1863. Abdruck aus Göschen's »Deutscher Klinik«. 1863. No. 13 ff. S. 36 ff. — [3] Schlesische Provinzialblätter. Bd. 57. 1813. St. 1. Januar. S. 57.

Trachenberg, in der Gegend von Adelnau und Ostrowo. Die Epidemie war aber, nach Dr. Mogalla[1], über beide Departements der Provinz verbreitet, herrschte namentlich in der Gegend von Wohlau, Neisse, Leobschütz; in Neisse starben Kreis-Phys. Dr. Raymann und Dr. Stehr an der Krankheit, Dr. Kintzel lag schwer an derselben darnieder. Eine andere im Januar 1808 in der Grafschaft Glatz ausgebrochene Kriegstyphus-Epidemie entriss den thätigen Hofrath Dr. Nickisch in Habelschwerdt in wenigen Tagen seiner Familie.

Neben den Opfern an Menschenleben, die durch den Krieg von 1806—7 direct oder indirect den Bewohnern des Preussischen Staates auferlegt wurden und für deren Berechnung mir keine Materialien vorliegen, sind die anderweitig an Geld und Gut gebrachten Opfer einigermassen bestimmbar. So hat das Preussen des Friedens von Tilsit, bei einem Gebiet von 2,856 □Meilen mit 4,594,242 Bewohnern, nachdem es durch jenen 2,851 □Meilen mit 5,158,489 Bewohnern verloren hatte[2], nach der Berechnung von Max Dunker[3], für den Krieg von 1806 und 1807 in Summa 1,020,299,494 Franken, also reichlich eine Milliarde Franken Kriegskosten-Entschädigung gezahlt, eine Summe, welche fast 12 Brutto-Jahres-Einnahmen des Staates von dem damaligen Umfange betrug.

Andererseits beliefen sich, nach v. Bassewitz[4], die Lasten und Schäden, welche durch den Krieg den nach dem Tilsiter Frieden verbliebenen Einwohnern des Staates verursacht wurden, für die einzelnen Provinzen auf folgende Summen:

1.	Provinz Kurmark incl. Berlin und der vom Comité der Stände geleisteten Zahlungen und die 3 Magdeburgischen Kreise diesseits der Elbe	57,777,855 Thlr.
2.	Prov. Neumark, excl. Kreis Königsberg	12,252,237 -
3.	- Pommern, excl. Cörlin und Schlawe	25,196,101 -
4.	- West-Preussen	34,319,901 -
5.	- Ost-Preussen	57,080,261 -
6.	- Litthauen	10,083,886 -
7.	- Schlesien	48,381,560 -
	zusammen	245,091,801 Thlr.

Da indessen die Geldwerthe der vom Feinde in Beschlag genommenen Bestände der Königl. Cassen, Magazine u. s. w., ferner die von

---

[1] Schlesische Provinzialblätter. Bd. 57. 1813. St. 2. Februar. S. 147 ff. — [2] (v. Bassewitz) Die Kurmark Brandenburg in Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preussen während der Zeit vom 22. Okt. 1806 bis zu Ende des Jahres 1808. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten. Bd. I Leipzig 1851. S. 581. — [3] Max Dunker in Zeitschrift für Preuss. Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 8. 1871. S. 229. — [4] (v. Bassewitz) a. a. O. Bd. II. S. 648 und Nachweisung IX; S. 650.

demselben bezogenen landesherrlichen Revenüen unter dieser Summe nicht mitbegriffen sind, auch der Verlust, den die Einwohner bei Leistung des so sehr bedeutenden Vorspannes erlitten, nicht in Zahlen zu berechnen war, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der ganze Verlust zu mindestens 310 Millionen Thaler angeschlagen werden kann.

V. Königreich Sachsen.

(1806).

Bekanntlich nahm das Kurfürstenthum Sachsen als Bundesgenosse Preussen's an dem Feldzuge von 1806, und an dessen Niederlage Theil. Von da an aber fand eine Trennung in dem Schicksale beider Staaten statt. Denn während Preussen den Kampf weiter fortsetzte, machte der Kurfürst Friedrich August zu Posen (11. December 1806) mit Napoleon Frieden und trat mit dem Titel als König dem Rheinbunde bei. Sachsen war somit, der Französischen Armee gegenüber, befreundetes Land und blieb es bis zur Leipziger Schlacht. Dass die Sachsen gleichwohl die Französische Freundschaft schwer empfinden mussten, werden wir in einem späteren Abschnitte dieses Buches mehrfach zu zeigen haben.

Das Wenige, was wir aus den dem Kriegsschauplatze von 1806 nahe gelegenen Sächsischen Ortschaften anzuführen im Stande sind, ist das Folgende: Noch während der Schlacht bei Auerstädt (14. October 1806) wurden die Räume der ganz in der Nähe (nur etwa $1^1/_2$ Meilen entfernt) gelegenen altberühmten Landesschule Pforta von Französischen Verwundeten erfüllt, zu denen auch Preussische Gefangene und Verwundete kamen. Alle wurden auf's Beste aufgenommen und verpflegt, die Verwundeten auf den Krankenstuben vom Schularzt und Schulchirurgus verbunden. Als daher am folgenden Tage der Sieger von Auerstädt, Marschall Davoust, und nach ihm Marschall Augereau selbst nach Pforta kamen, gaben sie dem durch seine Thätigkeit um die Anstalt hochverdienten Rentmeister Herbst ihre besondere Zufriedenheit wegen der ihren Kriegern hier widerfahrenen Behandlung zu erkennen und gewährten der Anstalt eine Schutzwache, durch welche dieselbe vor weiterem Unheil bewahrt wurde [1].

Auch nach Naumburg [2] kamen schon am Nachmittage des 14.

[1] C. Kirchner, Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Einladungsschrift zur 3. Säcularfeier ihrer Stiftung den 21. Mai 1843. Naumburg. 4. S. 82. — [2] Wilh.

October Französische Verwundete zu Fuss und zu Wagen: es wurden auch schon Preussische Gefangene eingebracht. In grösster Eile mussten auf Befehl des Französischen Befehlshabers mehrere Kirchen und andere geeignete Lokale zu Lazarethen eingerichtet werden, die sich, wie allmälig auch alle Bürgerhäuser, derartig mit Verwundeten füllten, dass die Zahl derselben in der Stadt und in den Vorstädten auf 8.000 stieg. Alle Aerzte und Wundärzte der Stadt wurden für die Lazarethe requirirt. Am 3. November musste die Stadt Freyburg an der Unstrut in die Naumburger Lazarethe 20 Eimer Wein, 10 Eimer Branntwein, 40 Bettstellen nebst Betttüchern, 6 Ctnr. Reis, 3 Ctnr. gebackene Pflaumen liefern[1]). — In Zeitz[2]) errichtete am 18. October der Rath ein Militär-Lazareth und die Einwohner lieferten Hemden, Leinwand und Charpie. Nach zwei Tagen musste der Rath alle in der Stadt lebenden Aerzte und Wundärzte auf Französische Requisition in das zu Weissenfels errichtete Lazareth senden, und am 30. October für das grosse Naumburger Lazareth 4 Ctnr. Leinwand zu Binden, 4 Ctnr. Charpie und 100 Stück Tücher, eine geringere Menge Lazareth-Bedürfnisse auch nach Gera liefern.

Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt kamen mehrere Tausend leicht verwundeter Franzosen, welche in den in der Nähe der Schlachtfelder befindlichen Orten kein Unterkommen gefunden hatten, am 16. October in Weissenfels[3]) an. In aller Eile mussten die Einwohner eine Menge Federbetten, Strohsäcke und Matratzen liefern. Indessen bald stieg, neben einer bedeutenden Einquartierung, die Zahl der unterzubringenden Verwundeten auf mehrere Tausend, so dass man sich genöthigt sah, schon am 17. October das Schloss als Lazareth einzurichten und 1,300 Verwundete, die sich in den folgenden Tagen noch vermehrten, daselbst unterzubringen. Dasselbe wurde, da die Zahl der Verwundeten immer im Zunehmen begriffen war, Haupt-Lazareth. Dieser Zustand währte bis zum Jahre 1807. — Für die auch durch Weissenfels geführten, von den übermüthigen Siegern oft hart behandelten Preussischen Gefangenen thaten die dortigen Einwohner, so wie die anderer Orte, Alles, was bei ihrer bedrängten Lage in ihren Kräften stand, um sie mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen der Nothdurft zu versehen, indem ihnen ganze Körbe voll gekochter Speisen und Lebensmittel, Kleidungsstücke u. dergl. zugetragen wurden.

Bernhardi, Chronik der Stadt Naumburg und ihres Stiftskreises. Zeitz 1838. 8. S. 216 ff.

[1]) Gottlob Traugott Gabler, Freyburg, Stadt und Schloss, nebst ihren Umgebungen u. s. w. Querfurth 1836. 8. S. 144. — [2]) Julius Krebs, Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stiftskreises. Zeitz 1837. 8. S. 293. — [3]) Carl Aug. Gottlieb Sturm, Chronik der Stadt Weissenfels nach Quellen bearbeitet. Weissenfels 1846. 8. S. 385 ff.

VI. Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

(1806).

Das Herzogthum Weimar wurde, als Schauplatz der Entscheidungsschlacht, von den Kriegsgräueln hart betroffen, und hatte, bis auch der Herzog Carl August dem Rheinbunde im December 1806 beitrat, schwere Opfer zu bringen.

Ueber die Leiden des Weimarischen Landes in dieser Zeit geben die »Erinnerungen aus den Papieren eines Weimarischen Staatsdieners genommen«[1] einigen Aufschluss: Die vom Dec. 1805 bis Febr. 1806 dauernden Cantonnirungen der Preussisch-Sächsischen Truppen im Herzogthum Weimar waren für dasselbe nicht ohne Opfer abgegangen; dieselben sollten aber viel bedeutender werden, als das Land selbst zum Kriegsschauplatze wurde. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt waren die Städte Jena und Weimar einer dreitägigen Plünderung ausgesetzt, ein Theil der ersteren ging in Flammen auf. Die amtlich aufgenommenen Tabellen des erlittenen Schadens ergeben für das Weimarische Land einen Verlust von 1,740,590 Thlr. Eine Menge von Verwundeten in den Lazarethen zu Jena, Weimar, Apolda und Buttelstädt forderte Pflege, denn nach einer Entscheidung Napoleon's fielen sämmtliche Lazarethe demjenigen Orte zur Last, wo die Kranken und Verwundeten sich befanden. In Jena allein zählte man Anfangs mehr als 5,000 Verwundete, in Weimar gegen 1,000. Der Lazareth-Aufwand, abgesehen von dem, was einzelne Haushaltungen für Kranke, besonders für kranke Offiziere, beisteuern mussten, betrug in 11 Monaten 50,000 Thlr., nur die Natural-Lieferungen zu Gelde angeschlagen, und abgesehen von den Verwüstungen an Kirchen und anderen zu Lazarethen eingeräumten Gebäuden. Ausserdem wurde dem Lande eine Contribution von 2 Millionen Franken auferlegt, welche sich bei der nach und nach erfolgten Zahlung durch Zinsen und Nebenkosten bis auf 589,771 Thlr. steigerte. Die fortwährenden Truppendurchzüge auf der Etapen-Strasse über Eisenach und Buttelstädt verursachten dem Lande noch einen beträchtlichen Kriegs-Aufwand, der für Weimar und Jena allein 171,809 Thaler aus öffentlichen Cassen betrug, ungerechnet die Opfer, welche von den Bewohnern unmittelbar gebracht wurden.

Nach den Schilderungen des Legations-Rathes Falk[2] kamen am Tage nach der Schlacht bei Jena die Verwundeten, Preussen und Fran-

---

[1] Deutsche Blätter. Neue Folge. Herausgeg. von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. 3. 1815. S. 18. — [2] Johannes Falk. Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern gesammelt von dessen Tochter Rosalie Falk. Mit Bildniss. Weimar 1868. 8. S. 31 ff.

zosen durch einander, auf Leiterwagen nach Weimar. Alles lag durcheinander, theils auf dem Theaterplatz unter freiem Himmel, theils in den Räumen des Gasthauses »Alexanderhof.« Es fehlte daselbst aber an Allem, an Stroh, Verbandzeug, chirurgischen Instrumenten; denn auch diese waren bei der Plünderung der Stadt von den Französischen Soldaten geraubt worden, sobald sich nur das geringste Silber daran befand: man musste sich bei Amputationen gemeiner Gartensägen bedienen. Durch ein von Falk aufgesetztes und in die Häuser geschicktes Rundschreiben an die Bewohner Weimar's gelang es, trotzdem die Stadt geplündert war und zwei Armeen (die Preussisch-Sächsische und die Französische) in derselben fourragirt hatten, eine nicht unbedeutende Collecte der von dem Französischen Lazareth-Inspector verlangten Gegenstände, namentlich Stroh, Verbandzeug u. s. w. zusammenzubringen, wozu Göthe, Mad. Schopenhauer und andere Personen, die nicht durch die Plünderung gelitten hatten, das Meiste beitrugen. — Als die ersten Eindrücke der Furcht und des Schreckens vorüber waren, organisirte sich Alles besser, auch war indessen die Französische Feld-Apotheke angelangt.

VII. Herzogthum Sachsen-Gotha und -Altenburg.

(1806—1807).

Beide, getrennt von einander gelegenen Theile des Herzogthums wurden, wie aus dem Nachstehenden hervorgeht, von den Folgen der in nächster Nähe gelieferten Schlachten mitbetroffen und hatten ihren Antheil an der allgemeinen Bürde zu tragen.

Am 17. und 18. October 1806 kamen zahlreiche Flüchtlinge von der geschlagenen Preussischen und Sächsischen Armee, zum Theil verwundet, durch Altenburg[1]) und wurden daselbst theils einquartiert, theils durch Erfrischungen gestärkt. Zugleich wurde für die Verwundeten gesorgt, um ihnen die erforderliche chirurgische Hilfe zu leisten, wozu besonders das untere Zimmer im Schützenhause eingerichtet wurde. — Vom 20. an wurden, ausser sehr beträchtlichen anderen Lieferungen und einer dem ganzen Herzogthum Sachsen-Gotha-Altenburg auferlegten bedeutenden Kriegs-Contribution, für die in Naumburg und Gera errichteten Lazarethe Lieferungen in erheblichem Umfange Seitens der Französischen Kriegs-Commissare verlangt. So mussten in den Monaten

[1]) A. F. K. Wagner, Chronik der Herzoglichen Residenz- und Hauptstadt Altenburg vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1825, nach amtlichen Nachrichten u. s. w. Altenburg 1827. 8. Bd. 1. S. 20 ff.

October und November u. A. geliefert werden: 8 Ctnr. Verband-Leinen, 3 Ctnr. Charpie, 100 Tücher zu Binden, 300 Hemden, 400 Betttücher, 100 Strohsäcke und -Kissen, 150 wollene Decken.

Im September 1807 musste in Altenburg, über welches von jetzt an die Militär-Strasse aus Bayern gehen sollte, ein Französisches Militär-Lazareth für 4—500 Mann auf Kosten des Landes errichtet und unterhalten werden. Es musste dazu das Schützen- und Schiesshaus eingeräumt, und daneben noch zwei grosse Baracken von Holz erbaut, das Ganze aber mit einer Planke umgeben und mit einer Militärwache vom Land-Regiment versehen werden. Ende März wurde das Lazareth, nachdem es selten über 150 Mann gleichzeitig enthalten hatte, vorläufig geschlossen und die darin befindlichen wenigen Kranken nach Leipzig verlegt[1].

Auch durch Eisenberg[2] passirten am 17.—19. October viele verwundete Sachsen und Preussen, und blieben auch theilweise im dortigen Schiesshaus-Lazareth. — Am 8. November mussten von der Stadt nach Gera geliefert werden: 100 Betttücher, 60 Hemden, 30 Strohsäcke und -Kissen, 70 wollene Decken.

In dem Städtchen Roda wurden theils in dem Lazareth, welches im Herzogl. Schlosse angelegt war, theils in Privat-Quartieren vom 14. October 1806 bis 13. Jan. 1807 12 Offiziere und 47 Mann grösstentheils Franzosen, aber auch theilweise Preussen, die bei Saalfeld oder bei Jena verwundet worden waren, verpflegt und durch die Civilärzte des Ortes behandelt[3].

Der Lazareth-Aufwand im Fürstenthum Altenburg vom Monat 1806 an bis in das Jahr 1807 hinein wurde von der Hzgl. Regierung[4] folgendermassen berechnet:

Rittergut Drackendorf (zwischen Jena und Roda) dem Minister Freih. v. Ziegesar gehörig	1,280 Thlr.
Stadt Eisenberg	229 -
- Roda	2,116 -
- Cahla	599 -
- Altenburg	1,932 -
Der Herzogl. Regierung zur Last fallend	22,100 -
Summa:	28,258 Thlr.

Nach Gotha kamen am 16. October 1806 Tausende von Preussischen Kriegsgefangenen und Verwundeten und wurden in den Haupt-Kirchen, die zugleich als Lazarethe dienen mussten, und im Gymnasium-

---

[1] A. F. K. Wagner, Ebendas. S. 43, 52. — [2] Aug. Leberecht Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg von den frühesten Zeiten an bis zum Jahre 1843. Eisenberg. 8. Bd. 2. S. 139. — [3] Canzlei-Acten. 1810, 11. Hzgl. Archiv. Cl. XII. B. 517. — Diese im Herzogl. Archiv zu Altenburg aufbewahrten Acten habe ich, mit Genehmigung Sr. Exc. des Hrn. Staats-Ministers v. Gerstenberg, durch gütige Vermittelung der Herren Ober-Stabsarzt Dr. Loewer und Archiv-Rath Edlen v. Braun benutzen können. — [4] Ebendas.

Gebäude (Augustinerkloster) untergebracht und von den Einwohnern menschenfreundlich verpflegt[1]. Sie verursachten der Stadt einen bedeutenden Aufwand, obschon viele von ihnen entflohen.

VIII. Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld.

(1805—1810).

Dieses Herzogthum hatte, zu den Herzoglich Sächsischen Ländern gehörig, zusammen mit Preussen, Kursachsen, den Schwarzburgischen und Reussischen Ländern 1805 eine bewaffnete Neutralität gegen Frankreich geschlossen, und trat 1806 dem norddeutschen Bunde bei. Von den in Folge dessen durch die sogen. fränkische Armee der Preussen, unter dem Fürsten von Hohenlohe, die ihre Stellung von Erfurt bis Coburg hatte, von Ende October 1805 an gemachten bedeutenden Requisitionen an Korn, Heu und Stroh, kam auf das Fürstenthum Saalfeld[2] ein erheblicher Antheil. Weit härter aber wurden Land und Stadt durch das am 10. October 1806 erfolgte Gefecht bei Saalfeld betroffen, in welchem bekanntlich der Prinz Louis Ferdinand von Preussen den Heldentod fand. Seine Leiche wurde einbalsamirt, am 12. October in der herzoglichen Gruft in der St. Johanniskirche beigesetzt und blieb daselbst bis zum Jahre 1811 wo sie nach Preussen gebracht wurde (vgl. S. 187). — Von den Folgen des Gefechts erfahren wir, dass man noch am vierten Tage nach demselben Preussen und Sachsen, entsetzlich zugerichtet, auf dem Felde liegen sah; vor dem oberen Thore wurden viele begraben. Von den verwundeten Sächsischen Offizieren, deren mehrere Einwohnern der Stadt zur Pflege übergeben worden waren, starben noch einzelne an ihren Wunden und wurden von den Franzosen mit militärischen Ehren bestattet. Stadt und Umgegend litten schrecklich durch Plünderung, Verwüstung und Requisitionen. Das Französische Lazareth in der sogen. Fabrik auf dem Markt, das Preussische im Schwarzkopf'schen Hause auf dem alten Markt und das Sächsische im sonstigen Hospital neben der Saalbaderei, welche über 100 Kranke und Verwundete enthielten, bekamen in Folge der Schlacht bei Jena neuen Zuwachs. Nicht genug, dass die Stadt dieses Elend selbst zu tragen hatte, musste sie auch noch nach Jena

[1] Adolf Moritz Schulze, Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha. Bd. 1. Gotha 1845. S. 239. — Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes. Bd. I. Geschichte der Regenten. Gotha 1868. 8. S. 432; Bd. II. Geschichte der Stadt Gotha. 1870. S. 63. — [2] Christ. Wagner, Saalfeld's Kriegsdrangsale seit 1792 bis 1815. Rudolstadt 1816. 8. — Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Nach des Begründers Tode fortgesetzt von Ludwig Grobe. Saalfeld 1867. 8. S. 513 ff.

eine Menge Lazareth-Bedürfnisse liefern. Die Kosten, welche diese Lazarethe der Stadt verursachten, beliefen sich auf ungef. 16,000 Thlr.; der Gesammtschaden dagegen, den die Stadt Saalfeld in dem Unglücksjahr 1806 erlitt, wird auf 200,000 Thlr. angegeben, der durch die Plünderung entstandene Verlust allein auf 60—80,000 Thlr. geschätzt. Jedoch war trotz des Gefechtes in und an der Stadt kein Brandschaden und kein Menschenleben zu beklagen [1]).

Was sonst noch aus der Kriegs-Epoche vor 1812 aus dem Hzth. S.-Coburg-Saalfeld zu berichten ist, ist eine im Regierungs-Blatte enthaltene Bekanntmachung der Herzogl. Landes-Regierung vom 29. Jan. 1810 [2]) in Betreff der zur Unterstützung der in Tyrol gefangenen Coburger Contingents-Truppen im October 1809 gesammelten Geld-Beiträge. Der Ertrag derselben, 1,281 fl. 47½ kr. Rhein., hatte sogleich nach der Einsammlung nach Tyrol abgesandt werden sollen; es war dies aber wegen der gesperrten Communication nicht möglich gewesen, und so wurde erst nach der Rückkehr der Truppen aus der Gefangenschaft die Vertheilung vorgenommen. Die Offiziere erhielten 575 fl., um Schulden zu decken, die sie während der Gefangenschaft gemacht hatten; 706 fl. 47½ kr. wurden so vertheilt, dass jeder im Feldzuge nicht verwundete Soldat 3 fl. 20 kr., jeder Blessirte 6 fl. 40 kr. und die Hinterbliebenen jedes gefallenen Soldaten 10 fl. erhielten. Der Rest von 23 fl. 27½ kr. wurde für etwa nachträglich noch zurückkehrende Soldaten aufbewahrt.

IX. Fürstenthümer Reuss älterer und jüngerer Linie.

(1805—1811).

Die uns über die Kriegsdrangsale dieser kleinen Staaten vorliegenden Nachrichten beschränken sich auf die Fürstlich Reuss-Plauische Herrschaft Gera [3]). Für dieselbe begannen die unmittelbaren Kriegslasten im Herbst 1805, da die Folgen der kriegerischen Ereignisse in Deutschland bis dahin nur mittelbar gefühlt worden waren. Eine Preussische Armee, unter dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, cantonnirte vom Anfange des Monats December 1805 bis in die ersten Monate 1806 im Voigtlande; das Hauptquartier befand sich in Gera. Im October

[1]) Wagner-Grobe, Chronik a. a. O. S. 517, 522 ff., 525. — [2]) Ich verdanke die Mittheilung obiger Schrift, sowie der folgenden Notizen der Güte des Hrn. Landrathes Ewald, früher in Coburg, jetzt in Gotha. — [3]) Joh. Christoph Klotz, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. Schleiz 1816. 8. S. 168 ff. — Ferd. Hahn, Geschichte von Gera und dessen nächster Umgebung. Thl. 2. Gera 1855. S. 1214 ff.

1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich, sammelte sich ein beträchtliches Preussisches Heer in der Herrschaft Gera und in ihrer Nähe, und musste, ausser den täglichen Bedürfnissen, während seines Aufenthaltes noch durch Lieferungen in auswärtige Magazine unterstützt werden. Ihm folgte bald die grosse Französische Armee mit dem kaiserlichen Hauptquartier und überschwemmte in eng zusammengedrängtem Marsche vorzüglich Gera mit seinem kleinen Gebiet und verschonte beinahe kein Dorf mit Plünderung und jeder Art von Kriegsplagen. Der in dem kurzen Zeitraum weniger Tage (Mitte October 1806) verursachte Schade betrug, ausser dem, was die Verpflegung da, wo einigermassen Ordnung gehalten wurde, kostete, die Summe von 436,374 Thalern. — Zwar wurde das Land von dem Unglück, Schauplatz des Krieges zu sein, nicht heimgesucht, allein dessenungeachtet wurde es seit jener Zeit durch Kriegsbeschwerden aller Art allmälig bis zur gänzlichen Erschöpfung gebracht. Gleich nach der Schlacht bei Jena wurde das bereits in Gera eingerichtete Lazareth durch eine grosse Anzahl kranker und verwundeter Franzosen gefüllt, und weil das Schloss Osterstein (wo sich schon 1805 ein Preussisches Lazareth befand) zur Aufnahme derselben nicht ausreichte, verwendete man die im Küchengarten befindlichen Gebäude, so wie die beiden Hospitäler noch dazu. Die Last, welche dadurch der Stadt aufgebürdet wurde, war ungeheuer. An ein Leeren dieser Lazarethe, die von der Stadt erhalten werden mussten, war nicht zu denken, indem sie sich immer von Neuem wieder füllten. Die Kranken und Verwundeten wurden, da nicht nur zwei Haupt-Militärstrassen, nach Dresden und Leipzig, über Gera führten, sondern nicht weniger als 10 grössere und kleinere Armeewege sich daselbst kreuzten, aus allen Himmelsgegenden herbeigeschafft.

Von dem zu den Rheinbundstruppen gehörigen Reussischen Contingent[1]), welches 1809 zunächst in Tyrol und Oesterreich, dann in Spanien auf die Schlachtbank geführt wurde und fortwährend Ersatz erforderte, kehrten am 30. Mai 1810 einige Geraer und Greizer Soldaten blessirt, und am 25. Juni einige 12 Mann als Deserteure zurück und unterwarfen sich lieber der ihrer harrenden Strafe, als noch weiter die wahrhaft schreckliche Existenz in Spanien zu führen. Welche Bedeutung diese hatte, erklärt sich am Besten aus der Thatsache, dass, als am 3. Juli 1811 der Reussische Hauptmann Then mit dem Ueberrest des Reussischen Contingentes nach Gera zurückkehrte, dieser noch aus 7 Mann bestand. Die Uebrigen hatten theils vor dem Feinde, oder durch Krankheiten in Spanien ihren Tod gefunden, theils waren sie in Gefangenschaft gerathen, oder noch unterweges in Lazarethen liegen geblieben.

---

[1]) Hahn, a. a. O. S. 1223, 1232 ff.

Am 9. März 1811 wurde die Leiche des 1806 bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand von Preussen durch Gera von einer dazu bestimmten Commission nach Potsdam gebracht; sie hatte bis dahin in der Kirche zu Saalfeld gestanden.

X. Freie Reichsstadt Lübeck.

(1806—1808).

Wohl sehr gegen ihren Willlen wurde auch diese von dem ursprünglichen Kriegsschauplatze ziemlich weit entfernt gelegene Stadt mitten in den Strudel des Kampfes hineingezogen, und hatte alle Schrecken desselben durchzumachen.

Nach der unglücklichen Vertheidigung der Stadt Lübeck am 6. November 1806, der durch Mangel an Munition, Proviant und Fourrage erzwungenen Capitulation Blücher's und der Besetzung der Stadt durch die Franzosen, mussten Lazareth-Bedürfnisse für beinahe 3.000 Verwundete und Kranke, Lebensmittel für drei Französische Armee-Corps und für mehr als 15,000 Kriegsgefangene u. s. w. herbeigeschafft werden[1]). Unter den von einer dazu beauftragten Commission berechneten, dem Lübeckischen Staate durch die Schlacht und deren nächste Folgen erwachsenen Verlusten, Schäden und Kosten, die auf 11.252.380 Franken geschätzt wurden, befanden sich 552,251 Fr. für die Bedürfnisse der Spitäler. Es waren diese Ausgaben übrigens keine vorübergehenden, sondern die nächsten Jahre fortdauernd: namentlich verursachten die Miltär-Hospitäler der Stadt sehr bedeutende Ausgaben, die sie vergeblich von sich abzuwälzen versuchte. — Zur Linderung des durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführten Nothstandes hatte sich schon am 16. November 1806 eine Unterstützungs-Commission gebildet, die bis Ende September 1807 an baarem Gelde 29,059 Mk. eingenommen, wozu das Ausland, besonders Hamburg, 23,791 Mk. beigetragen hatte. Auch waren von Aussen her Lebensmittel nach Lübeck gesandt worden, namentlich 10 Last Roggen von Riga. Auch diese Commission war genöthigt, ihre Thätigkeit in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Ueber das, was Seitens der Einwohnerschaft freiwillig für die vom 6. November an errichteten, unter einer besonderen Hospital-Commission stehenden Militär-Hospitäler und die in denselben befindlichen Kranken und Verwundeten geschah, finden sich in den Tagesblättern

---

[1]) K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811—1813. 1. Abtheilung. Lübeck 1856. 8. S. 4, 12, 104 ff.

der damaligen Zeit nur wenige Notizen. In einer mehrmals wiederholten Anzeige fordert Carl Aug. Jarck seine Mitbürger, die in ihren Familien Betttücher oder Hemden für die Hospitäler nähen lassen können, auf, solche zugeschnitten aus seinem Hause abholen zu lassen; ferner J. P. D. Hoyer, ihm alte, reine Leinwand zu schicken, da der Mangel an derselben und an Charpie in den Hospitälern gar zu gross sei [1]). — Ende Dec. 1806 bezeichnet der (ungenannte) Französische Chef des Gesundheitsdienstes in Lübeck das im Publicum umgehende Gerücht, als ob in einem der Spitäler eine epidemische Krankheit, nämlich die Ruhr herrsche, für ein leeres Gerede und fügt hinzu: »die französischen und preussischen Militär-Hospitäler befinden sich im besten Salubritätszustande; es existiren keine anderen Krankheiten als idiopathische Affectionen« [2]).

Noch Mitte Februar 1808 richtete die Hospital-Commission, da sie sich in der unabwendbaren Nothwendigkeit sähe, eine bedeutende Quantität Charpie und halbgebrauchte Leinwand in ganz kurzer Zeit zu liefern, hierzu aber nicht anders zu gelangen sei, als dass jede Haushaltung dabei zu Hilfe käme, eine Aufforderung an alle guten Bürger und Hausväter, diese Gegensände an Hn. J. P. D. Hoyer zu schicken, oder zum Abholen bereit zu halten [3]).

Einer der Haupt-Helden aus dem Befreiungskriege von 1813—14, der auf dem Rückzuge nach Lübeck am 1. Nov. verwundete Oberst v. York (der nachmalige berühmte Feldmarschall Graf York von Wartenburg), der trotzdem bis zur Capitulation von Ratkau an der Spitze der Arriere-Garde mit der grössten Entschlossenheit gestanden hatte, wurde in Lübeck im Frister'schen Hause mit der grössen Güte aufgenommen und verpflegt. Ihn pflegend erkrankte die treffliche Frau des Hauses; sie starb, als er so weit genesen war, abreisen zu können. Noch lange Jahre nachher stand der Feldmarschall mit den Lübecker Freunden in brieflichem Verkehr [4]).

XI. Dänemark.

(1801—1811).

Die kriegerischen Ereignisse und deren Folgen, welche hier für uns vorzugsweise in Betracht kommen, sind die am 2. April 1801 auf der Rhede von Kopenhagen stattgehabte Seeschlacht, in welcher die Engländer, unter Nelson, Sieger über die Dänische Flotte blieben, und

[1]) Lübeckische Anzeigen. 1806. No. 92. 19. Nov. u. ff. — [2]) Ebendas. No. 105. 31. Dec. — [3]) Ebendas. 1808. No. 14. 17. Febr. — [4]) Joh. Gust. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Bd. 1. Berlin 1851. S. 182.

das Bombardement Kopenhagen's durch die Engländer vom 2.—5. September 1807, bei welchem, abgesehen von den bedeutenden, an den Häusern der Stadt angerichteten Zerstörungen, gegen 2,000 Menschen ihr Leben verloren. Eine Capitulation der Stadt und die Ueberlieferung der Dänischen Flotte an die Engländer war die nächste Folge davon. Von geringerer Bedeutung war der 1808 zwischen Schweden und Dänemark auf der Scandinavischen Halbinsel geführte Krieg.

Ueber die bei diesen Gelegenheiten entstandenen Unterstützungs-Fonds giebt eine Norwegische Quelle Aufschluss, die wir im Folgenden deswegen zunächst benutzt haben, weil Norwegen, wie bekannt, bis zum Jahre 1814 zu Dänemark gehörte, und weil wir ferner allen Grund haben, die Quelle selbst als eine sehr zuverlässige zu betrachten. Es ist dies nämlich die von 7 Männern in Christiania unterzeichnete, im October 1865 erlassene Aufforderung[1]) zur Betheiligung an einem daselbst gebildeten »Verein zur Pflege im Felde Erkrankter und Verwundeter und zur Unterstützung von Verwundeten und Hinterbliebenen Gefallener« (Forening for Pleie af Syge og Saarede i Feldt og for Understoettelse af Saarede og Faldnes Efterladte). In der Einleitung dazu wird derjenigen schon früher in Norwegen bestandenen Fonds Erwähnung gethan, deren ursprünglicher Zweck war, den im Kriege Verwundeten und den Hinterbliebenen der Gefallenen eine Versorgung zu gewähren. Wenn nun auch die nachstehend unter No. 1 und 2 verzeichneten Fonds, deren Entstehung weit vor die Zeit der Eingangs erwähnten Kriegsbegebenheiten fällt, hier mit erwähnt werden, so geschieht dies, weil dieselben in nahen Beziehungen zu den Fonds unter No. 3 und 4 stehen; die Nachrichten über No. 2, 3 und 4 sind in getreuer Uebersetzung des in der vorliegenden Quelle Enthaltenen wiedergegeben.

Die 4 Fonds, unter denen einer, von Mitteln entblösst, nur noch der Form nach in Norwegen existirt, während die beiden andern ganz oder theilweise im Laufe der Zeit eine andere Verwendung gefunden haben, gehen zum Theil die Armee (No. 1 und 4), zum Theil die Marine (No. 2 und 3) an und sind folgende:

1. Die Kriegs-Hospital-Casse (Krigs-Hospitalscassen) von dem Statthalter, General-Feldmarschall Ulrich Friedrich Gyldenlöwe, 1679 ursprünglich zur Errichtung eines Soldatenhospitals bestimmt, das aber nicht zu Stande kam, mit bestimmten Einkünften und unfreiwilligen Beiträgen (Strafgeldern u. s. w.) dotirt, und durch Aufhebung der Regiments-Invaliden-Cassen vermehrt, besitzt gegenwärtig einen Bestand von ungefähr 91,000 Speciesthalern[2]) und hat sich in

[1]) Ich verdanke die Kenntniss davon einem der Mit-Unterzeichner, dem Hrn. General-Chirurgus Dr. Heiberg zu Christiania. — [2]) 1 Speciesthaler = 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Preuss.

einen Pensions-Fonds verwandelt, aus dem Unterofficiere und Gemeine nach einer gewissen Dienstzeit eine Pension beziehen.

»2. Die See-Krankenhaus-Casse (Soe-Qvaesthuuscassen). Sie wurde ursprünglich gestiftet durch eine Anzahl freiwilliger Gaben, die ungefähr 1658 zur Errichtung eines »Krankenhauses für verwundetes Bootsvolk« eingingen. Ihr ursprüngliches Capital ist später bedeutend vermehrt worden durch eine Anzahl der Casse zugewiesener, gesetzlich bestimmter Einnahmen, wie Antheil an Confiscationen, Procenten von als Prisen verurtheilten Schiffen, Strafen von einrollirten Mannschaften, die von den See-Sessionen wegblieben u. s. w., während die ausgeschriebenen See-Inrollirten in Folge Königl. Approbation vom 12. Aug. 1800 zur Casse von ihrer Löhnung je 1 Schilling von 96 Schillingen beitragen. Dagegen ist die Casse zu einem Pensionsfonds geworden, von welchem die verabschiedeten Mannschaften der Marine und ihre Wittwen Pensionen beziehen; doch leistet die Casse auch die Unterstützungen, welche in der See-Inrollirungs-Verordnung vom 3. Juni 1803 § 18 festgesetzt sind, nach welchen bestimmt ist, dass, »im Falle Jemand, der zu den Königl. Kriegsschiffen ausgeschrieben ist, das Unglück haben sollte, entweder im oder durch des Königs Dienst umzukommen, oder dadurch Schaden an Gesundheit und Gliedern zu leiden, so soll ihm oder seinen Hinterbliebenen, Wittwen und Kindern, wenn sie als Arme der Versorgung oder Unterstützung bedürftig sind, dieselbe von der See-Krankenhaus-Casse gewährt werden; wenn aber ein solcher Matrose an einer Krankheit an einem Orte stirbt, nach dem er commandirt ist, dann liegt die Versorgung seiner Wittwe und Kinder der Civil-Armen-Casse ob, im Falle sie derselben bedürftig sind.«

»Bei der Trennung von Dänemark wurde die Casse zwischen beiden Reichen getheilt, gemäss der Convention vom 2. Sept. 1819, Art. 6. Litt. e. Die Norwegen jetzt gehörige See-Krankenhaus-Casse besass zu Ende des Jahres 1864 ungefähr 87,000 Speciesthaler, wobei ein Guthaben nicht mitbegriffen ist, das sie bei dem Fonds hat, der sogleich nachstehend behandelt werden soll, nämlich »dem Fonds für Verwundete und Hinterbliebene von Gefallenen«, welches Guthaben ungefähr 34,000 Speciesthaler ausmacht. Die Pensionen, die im Jahre 1864 von der Casse gezahlt wurden, betrugen 2,052 Speciesthaler; der Ueberschuss von den Zinsen der Casse ist in den späteren Jahren zum Betrage von zwischen 2,000 und 3000 Speciesthlr. jährlich hinterlegt worden. Die Casse wird vom Marine-Departement verwaltet.«

»3. Der Fonds für Verwundete und Hinterbliebene Gefallener Fondet for Qvaestede og Faldnes Efterladte). Durch Königl. Befehl vom 5. April 1801 wurde in Kopenhagen eine Commission niedergesetzt, »theils um die Zahl und den Zustand Derer zu ermitteln, die in

der Schlacht am 2. April 1801 verwundet worden, sowie der Wittwen und Waisen Derjenigen, die bei dieser Gelegenheit das Leben eingebüsst hatten, theils um Beiträge entgegenzunehmen, die zu ihrer Unterstützung eingingen, und endlich, um mit diesen Beiträgen und sonstigen ausfindig zu machenden Mitteln die Noth der Verwundeten und ihrer Familien, wie auch der Wittwen und Waisen der Gefallenen zu lindern, und Vorschläge für ihre Versorgung in der Zukunft zu machen.« Am 31. Januar 1802 machten die Beiträge von Dänemark und Norwegen zusammen 252,434 Reichsthaler aus und durch Königl. Resolution vom 26. März desselben Jahres wurde von der Staatscasse ein für allemal ein Zuschuss im Belauf von 20,000 Reichsthalern bewilligt. Durch Königl. Resolution vom 15. Januar 1808 wurde bestimmt, dass die Verwundeten und Hinterbliebenen von Gefallenen aus dem 1807 ausgebrochenen Kriege in derselben Weise versorgt werden sollten, wie die aus der Schlacht im Jahre 1801, und dass das von der Staatscasse geschenkte Capital, das sich jetzt mit aufgelaufenen Zinsen auf 24,000 Reichsthaler belief, als Grundfonds für Unterstützungen angelegt werden sollte, zu dem freiwillige Gaben etc. kamen. Später wurde bestimmt, dass unter die Obsorge der genannten Commission auch die bei dem Bombardement 1807 Verwundeten und die Hinterlassenen der bei dieser Gelegenheit Getödteten, endlich verwundete Kaper und die Wittwen und Waisen gefallener Kaper gehören sollten. Durch Resolution vom 28. December 1810 wurden dem Fonds $^1/_4$ oder $^1/_2$ Procent aller Prisen überwiesen. Gegen Empfangnahme der freiwilligen Beiträge, welche in Folge der Schlacht von Lyngöer eingingen, übernahm 1813 auch die Commission, den bei dieser Gelegenheit Verwundeten und den Hinterbliebenen der Gefallenen Hülfe zu leisten. In der Convention zwischen Norwegen und Dänemark vom 2. Sept. 1819, Art. 6. Litt. e. wurde auch dieser Fond oder, wie er genannt wurde, »Der Fonds für Verwundete und Hinterbliebene Gefallener vom 2. April 1801« (»Fondet for de Saarede og Faldnes Efterladte af 2den April 1801«), unter denjenigen Fonds angeführt, die mit denselben darauf lastenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen verhältnissmässig zwischen beiden Reichen zu theilen seien, da Norwegen's Einwohner ebenso wie die Dänemark's dazu beigetragen hatten. Bei der endlichen Abrechnung mit Dänemark im Jahre 1820 wurde das Capital, das als Norwegen's Antheil an dem Fonds angesehen werden sollte, auf 29,030 Speciesthaler 86 Schilling in Staats-Obligationen festgesetzt. Die in Verbindung hiermit stehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Pensionen haben sich inzwischen als zu gross für das Vermögen dieses Fonds erwiesen; denn der Bestand dieses Fonds ist so misslich, dass er in Wirklichkeit als nicht vorhanden betrachtet werden kann. Er besitzt nämlich Activa 30,194 Speciesthaler, aber schuldet, wie oben angeführt,

der See-Krankenhaus-Casse ungefähr 34,000 Speciesthaler. An Pensionen hat er jetzt jährlich nur 128 Spd. auszuzahlen. Der Ueberschuss der jährlichen Zinsen-Einnahmen ist soweit wie möglich angewendet worden, seine Schuld bei der See-Krankenhaus-Casse zu verzinsen, aber da er hierzu unzulänglich war, wurde das Fehlende dem schuldigen Capital zugelegt und so die Schuld in den Büchern beider Fonds jährlich vergrössert. Der Fonds wird vom Marine-Departement verwaltet.«

»4. Der Unterstützungs-Fonds für die Verwundeten und Hinterbliebenen Gefallener (Understoettelsefondet for de Saarede og de Faldnes Efterladte). Dieser Fonds ist im Jahre 1808 gestiftet und verdankt sein Entstehen freiwilligen Beiträgen. Ueber seine Verwendung sind durch ein Schreiben vom 27. Juli 1808 von dem commandirenden General, Prinzen Christian August, an die interimistische Regierungs-Commission Bestimmungen getroffen. Demzufolge sind Diejenigen, welche Anspruch auf Pension haben, theils Verwundete, theils Personen, die im Kriege ihre Versorger verloren haben. In den Jahren 1813 und 14 erhielt der Fonds durch freiwillige Beiträge eine bedeutende Vergrösserung. Im Jahre 1815 gab der damalige Höchstcommandirende der Armee weitere Regeln für die Organisation und Wirksamkeit der Unterstützungs-Commission, nach denen unter Anderem die Commission bestehen soll aus 2 Stabs-Officieren, dem Bürgermeister von Christiania, einem respectablen Bürger und einem Secretär, der gleichzeitig Rechnungsführer und Buchhalter ist, und soll sie die Berechtigung haben, alle einlaufenden Gesuche um Pensionen etc. abzumachen, soweit solche (zusammen mit den übrigen Ausgaben) aus den Zinsen des Fonds bestritten werden können, ohne den Fonds selbst anzugreifen; während das Armee-Departement einzelne wichtigere Fälle abmacht, in denen die Commission nicht selbst entscheiden kann. Der Fonds besitzt zur Zeit 84,542 Speciesthaler. Er hat an Pensionen auszuzahlen einen jährlichen Betrag von 569 Spdlr. Die übrigen Zinsen oder ungefähr 3,500 Spdlr. werden jährlich zu dem Capital geschlagen.« Ueber diesen Fonds wird im weiteren Verlaufe noch das Folgende gesagt: »Dass dieser Fonds, der zuerst durch freiwillige Beiträge errichtet und später, mitten im Kriege, durch solche vergrössert wurde, und der niemals aus Staatsmitteln irgend welchen Zuschuss erhalten hat, und, nachdem er in Folge von 2 Kriegen (zwischen 1807 und 1814) in Requisition gesetzt worden, jetzt noch ein aufgesammeltes Capital von 84,542 Spdlr. hat, welches, nachdem seine Pensions-Ausgaben in der letzten Zeit auf 569 Spdlr. jährlich gesunken sind, ihn in den Stand setzt, jährlich ungefähr 3,500 Spdlr. zu hinterlegen, lässt sich nur durch die sehr weit getriebene Sparsamkeit erklären, mit der die Zeit, die ihn schuf, ihn für den Zweck verwendete, für den er gestiftet war. Das geht

hinreichend aus den Regeln für die Pensionirungen hervor, die am 7. Juli 1808 gegeben wurden; denn nach ihnen war die Höhe der Pensionen zwischen 6—12 Rdlr. in Geld damaliger Zeit. Während man daher sehr ängstlich gewesen zu sein scheint, das Capital anzugreifen, ist anzunehmen, dass selbst jene kleinen Pensionen einer grossen, vielleicht der grössten Menge Derjenigen vorenthalten wurden, die in Wirklichkeit für sie qualificirt und ihrer bedürftig waren. Nur aus der weitgehenden Vorsicht, die bewirkt hat, dass das Geschlecht, welches den Fonds geschaffen hat, es unterliess, ihn in nur einigermassen hinreichendem Grade zu benutzen, um der Noth seiner eigenen Zeit abzuhelfen, in Verbindung mit dem ungewöhnlich langen Friedenszustande, den das Land seit 1814 das Glück gehabt hat, zu geniessen, lässt sich der gegenwärtige Zustand des Fonds erklären.«

In Betreff des unter No. 3 aufgeführten Fonds zur Unterstützung der Verwundeten und der Hinterbliebenen der in der Schlacht vom 2. April 1801 Gefallenen habe ich nach dänischen Quellen[1] noch Folgendes in Erfahrung gebracht und der obigen Darstellung hinzuzufügen. Die Commission, an welche das Königl. Rescript vom 5. April 1801 gerichtet war, bestand aus folgenden Mitgliedern[2]: Etatsrath und Deputirter O. Malling, Canzlei-Rath und Assessor C. Knudsen, Bank-Director R. Kirketerp, Ober-Kriegs-Commissar J. Bang, Rathmann A. Skibsted, Assessor J. H. Baerens, Kriegscanzlei-Secretär J. Loevmand und Pr. Saxtorff. Unter dem 16. Mai wurde Portofreiheit für alle bei der Commission eingehenden Beiträge bewilligt[4]. In Folge der durch die Commission erlassenen Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen waren bei ihrer ersten Zusammenkunft bereits 15,000 Rthlr. eingegangen[3]; der Kronprinz gab 1,200 Rthlr. für die Wittwen und Waisen, Etatsrath de Coninck 10,000 Rthlr. zur Erziehung der letzteren, Agent Duntzfeldt 1,000 Rthlr. für die Wittwen und Waisen, General-Gouverneur Roeepstorff gab 2,500 Rthlr. an die See-Krankenhaus-Casse, mit der Bestimmung, dass die Zinsen davon dem Fonds vom 2. April 1801 zunächst zu Gute kommen sollten[5], u. s. w.[6] Es fand im ganzen Reiche

---

[1] Ich verdanke einen Theil der nachstehenden Mittheilungen den mir durch gütige Vermittelung des Hrn. Prof. Dr. Ad. Hannover in Kopenhagen zugegangenen Notizen und Hinweisungen des Hrn. Cand. magisterii J. Fridericia. — [2] Laurids Fogtmann, Kongelige Rescripter, Resolutioner og Collegialbreve for Danmark og Norge. VI. Deel. II. Bind. Kjoebenhavn 1810. S. 111. — [3] Ibid. S. 152. — [4] Berlingske Tidende. 6. April 1801. — [5] Fogtmann, l. c. S. 125. — [6] Berlingske Tidende. 10. bis 27. April.

ein Wetteifer statt, Beiträge zu zeichnen, die von der Commission sogleich zinsbar angelegt wurden[1]). Dieselbe machte bekannt, dass die Obrigkeit an solchen Orten, wo noch keine Unterstützung vertheilt sei, solche auf Rechnung der Commission gewähren dürfe, dass der Plan zu einem bestimmten Fonds erst gemacht werden könne, wenn der Umfang der eingegangenen Beiträge und die Zahl der Hilfsbedürftigen bekannt sei[2]). Vor Ende Jahres waren bereits über 250,000 Rthlr. gesammelt worden[3]), darunter freiwillige Beiträge 228.987 Rthlr., Ertrag der von dem Schauspieler Knudsen in den Städten gegebenen Concerte 14,702 Rthlr., Gabe der Admiralität 19,600 Rthlr.; ausserdem jährliche Pensionen und Zinsen von den ausgesetzten Capitalien, so dass für ungefähr 20,000 Rthlr. Unterstützungen gewährt werden konnten, und für das Jahr 1802 17,348 Thlr. zu gleichem Zwecke verblieben, nämlich a) für die Verwundeten 11,116 Rthlr., b) für 160 Wittwen und 216 Kinder 7,232 Rthlr., indem die Zahl der Unterstützten 740 betrug. Die Commission schlug vor: 1) Einen festen Fonds von 210,000 Rthlr., 2) einen Extra-Fonds von 26,000 Rthlr., und 3) aus den Ueberschüssen beider einen Fonds zu begründen, welcher zur Unterstützung Derer bestimmt sein sollte, welche etwa später in Kriegszeiten für das Vaterland verwundet werden würden, oder für deren Wittwen und Waisen. Der König, indem er durch Resolution vom 26. März 1802 seines Volkes Opferwilligkeit anerkannte und die Vorschläge der Commission bestätigte, gab aus seiner Casse noch die schon oben erwähnten 20,000 Rthlr. zu dem festen Fonds[4]) — Ende December 1802 besass der Haupt-Fonds 239,812, der Extra-Fonds 23,137 Rthlr.[5]) — Im Jahre 1805 genossen 222 Verwundete, 288 Wittwen und Kinder, und 125 Eltern, zusammen 635 Personen, feste jährliche Unterstützungen; der Haupt-Fonds betrug 226,216, der Extra-Fonds 24,577 Rthlr.[6])

An Details in Betreff von Sammlungen im Herzogthum Schleswig führe ich einige Notizen aus einem Flensburger Blatte an[7]). Der Herausgeber dieses Blattes, Buchdrucker C. G. Jäger, zeigte den Druck einer bei ihm erscheinenden »Nachricht von der Bataille bei Kopenhagen zwischen den Dänen und den Engländern den 2. April d. J. so wie von der Begräbnissfeier der daselbst gefallenen dän. Krieger«, die »zum Besten unsrer bei der Schlacht verwundeten Brüder für $2^1/_2$ Schillinge« bei ihm verkauft werden würde, an[8]). — In einer von Kopenhagen aus-

---

[1]) Berlingske Tidende. 7. Sept. — [2]) Ibid. 7. August — [3]) Allen, Die Schlacht auf der Rhede am 2. April 1801. Dansk Folkekalender 1842. 78. — [4]) Fogtmann, l. c. S. 522. — [5]) Ibid. VI. Deel. 12. Bind. S. 239. — [6]) Ibid. VI. Deel. 13. Bind. S. 166. — [7]) Ich verdanke dieselben, wie die im Folgenden derselben Quelle entnommenen Nachrichten der Güte des Hrn. Ober-Stabs- und Regiments-Arztes Dr. Starke in Schleswig. — [8]) Flensburger Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 13. 43. Blatt. 16. April 1801.

gehenden »Einladung an Vaterlandsfreunde« wird ein Kupferstich, die Schlacht darstellend und begleitet von einem historischen Gedicht des Prof. Sander angezeigt, zum Preise von 1 Mk. 8 Sch. S.-H. C.; der Ertrag dieser Arbeit sollte angewendet werden »theils zu einem simpeln Monument über die am 5. April so ehrenvoll begrabenen Vaterlandsvertheidiger, theils zur Austheilung an die Verwundeten, welche sich nach dem Zeugniss ihrer Anführer in der Schlacht besonders ausgezeichnet haben«[1]. Es wurde ferner zum Besten der Verwundeten in Kopenhagen für 8 Sch. verkauft: »Heldenmuth der Dänen in der Schlacht am 2. April 1801«, gesungen von M. C. Schetelig, Tondern den 6. April 1801. gr. 4.[2]; endlich zum Besten der Wittwe des in jener Schlacht gefallenen Steuermannes Matthiesen aus Flensburg: »Der Gesang der Königl. Friedrichs-Garde am 2. April 1802«[3].

Unter dem 12. Juni 1807 erklärte der König, wie in den vorhergehenden Jahren, wenn ihm von der Commission Rechnung abgelegt wurde, seine Zufriedenheit mit dem Zustande des Fonds vom 2. April 1801, der bei Ausgang des Jahres 1806 239,224 Rthlr. betrug[4].

Aus dem Jahre 1807 ist Folgendes anzuführen: Am 17. August 1807 forderten Makler Behrend und Apotheker Boje zu einer Subscription für die Frauen, deren Männer im Dienste sind, auf. Schon nach 10 Tagen fand eine Vertheilung von Hilfe statt, die auch auf Wittwen gefallener Krieger ausgedehnt wurde. Gleichzeitig wurden Nahrungsmittel für die Matrosen namentlich der Seeforts eingesammelt; mehrmals bestimmten diese, wenn augenblicklich kein Drang vorhanden war, dass die Hilfe den Wittwen ihrer gefallenen Kameraden gereicht werde. Gleichfalls wurde durch private Thätigkeit Charpie und dgl. so wie Nahrungsmittel für die Hospitäler gesammelt, für welche die Direction des Friedrichs-Hospitals dankt. Nach den Tagen des Bombardements wurde für Alle, die dabei gelitten hatten, gesammelt; die Sammlung fand im ganzen Lande statt und dauerte bis zum Ende des Jahres.

Von den auf den gleichen Zweck gerichteten Bestrebungen in den Herzogthümern ist mir namentlich ein Privat-Unternehmen bekannt geworden, das sich eines sehr bedeutenden Erfolges zu erfreuen hatte. Der Professor Fred. Hoegh-Guldberg in Kiel nämlich eröffnete eine Subscription auf seine »patriotischen Gedichte« (9 Bogen stark, à 3 Mk.), gab später noch zu dem dadurch erzielten Fonds das Honorar einer Schrift: »Ist es England gelungen u. s. w.«, schenkte zu einer zu veranstaltenden Lotterie ein Fernrohr, eine englische Prachtausgabe des Virgil, ein Paar vergoldete Tassen u. s. w. und kaufte

[1] Flensburger Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 13. 48. Blatt. 22. Mai 1801. — [2] Ebendas. 51. Blatt. 12. Juni 1801. — [3] Ebendas. Jahrg. 14. 43. Blatt. 16. April 1802. — [4] Fogtman, l. c. VI. Deel. 14. Bind. S. 149.

von dem eingesammelten Gelde zu dem eben erwähnten Zweck noch eine Tafeluhr, einen Damen-Halsschmuck. Auf diese Weise sammelte er im Ganzen:

in Schleswig-Holsteinischem Gelde . 2,421 Thlr. 4 Mk. 14 Sch.
in anderem Dänischen Gelde . . . . 1,471 - 2 - 2 -

berechnet in Dänischem Gelde 4,326 Rthlr. Ueber den Erfolg dieser Sammlungen und über die Vertheilung derselben giebt ein Rechenschafts-Bericht[1]) Aufschluss, der seinerseits zum Besten des Fonds verkauft wurde Bei dem Director Schultz, welcher mit der Annahme der Gesuche beauftragt war, gingen im Ganzen 711 Gesuche ein, eine unerwartet grosse Zahl. Es konnten jedoch aus dem Fonds nur 161 Familien mit Summen von 15—50 Thlr. (nur 13 derselben erhielten unter 10 Thlr.) unterstützt werden. Einem Anhange der Schrift zufolge hatten aber, nachdem noch privatim 368 Thlr. eingegangen waren, im Ganzen 4,694 Thlr. an 174 Familien vertheilt werden können.

Von einem anderen, von Kopenhagen ausgehenden Unternehmen, nämlich des Königl. Hof-Kupferstechers Lahde, einen mit Farben ausgemalten Kupferstich (16 Zoll breit, 12 Zoll hoch, zum Preise von 4 Rthlr.) nach einem Gemälde von Ekkersberg, »worin man, so viel als möglich, Alles vereinigt findet, was eine lebendige Vorstellung von der Brittischen Behandlung Kopenhagens erwecken kann«, herauszugeben, dessen Ueberschuss »zu einem Scherflein auf dem Altar des Landes, welches durch jenen Ueberfall seiner Flotte, aber nicht seiner Ehre und Energie beraubt ward«, dienen sollte, giebt das schon mehrfach angeführte Flensburger Blatt[2]) Nachricht; über den Erfolg des Unternehmens ist mir jedoch nichts bekannt geworden. — Auch eine Brochure, die Englische Parlaments-Debatte über die Entschädigung der Dänischen Kaufleute und Schiffsreder enthaltend, wurde zum Besten der Wittwen und Waisen der an Bord des Linienschiffes »Prinz Christian Friedrich« getödteten Matrosen verkauft[3]).

Ueber den im J. 1807 begründeten, später erweiterten Fonds für die Verwundeten oder die Hinterbliebenen der Gefallenen in den Kriegen von 1807—1814 (Fondet for de Kvaestede eller Faldnes Efterladte i Krigen fra 1807—1814) habe ich nur in Erfahrung bringen können, dass das im Jahre 1808 in Folge Allerhöchster Resolution von dem Fonds von 1802 an denselben abgegebene Capital von

---

[1]) F. Hoegh-Guldberg, Regnskab over Belöbet og Anvendelsen af de Penge, han, ved sine Medborgeres redelige Bistand, har vaeret lykkelig nok til at kunne lindre nogle lidende Kjöbenhavneres Nöd med. Kiel 1807. 8. (Koster 12 Sh., til Bedste for Kjöbenhavns Oedelagte.) 48 SS. — Ich verdanke die Auszüge aus dieser im Original mir nicht zugänglichen Schrift der Güte des Hrn. Prof. Dr. A. Hannover in Kopenhagen. — [2]) Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 20. 38. Blatt. 12. März 1808. — [3]) Ebendas. Jahrg. 21. 14. Blatt. 24. Dec. 1808.

24,000 Rthlr. (vgl. S. 191) erst nach 22 Jahren zurückerstattet wurde. — Der Bestand der beiden Fonds war im Jahre 1833 noch:

Fonds von 1802 . . . 1,110 Rbthlr. Silber, 335 Rbthlr. Papier.
- - 1807—14 . 970 - - 457 - - [1]

Nach Ausbruch des zwischen Dänemark und Schweden 1808 entbrannten Krieges, der auf der Scandinavischen Halbinsel geführt wurde und deswegen zunächst die Dänische Provinz Norwegen betraf, erschien die nachstehend in ihrem Texte mitgetheilte, von Kopenhagen ausgehende »Einladung zu freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung unserer im rühmlichsten Kampfe mit den Feinden des Vaterlandes begriffenen norwegischen Mitbürger«, die auch in den Deutschen Provinzen des Staates verbreitet wurde. So forderten beispielsweise Bürgermeister und Rath von Flensburg unter dem 29. Juni 1808 [2], veranlasst durch den Präsidenten der Königl. Schleswig-Holsteinischen Kanzlei, v. Mösting, ihre Mitbürger zu Beiträgen, die bei der Schlesw.-Holst. Hauptcasse ad depositum gebracht werden sollten, auf; unter Zuziehung einiger Deputirten sollte mit dem Einsammeln derselben demnächst vorgegangen werden. — Die erwähnte »Einladung« lautete:

»Dass Norwegen's Männer und Frauen nicht entartet, — dass sie noch dasselbe tapfre und muthige Volk sind, welches ihre Väter waren, — dass Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland Hauptzug ihres Characters ist, — dass sie unter unseres Friedrich's VI. Regierung sich des ehrenvollen Zeugnisses würdig beweisen, welches Friedrich IV. zum Andenken der Nachwelt an ihre Thaten in jenen Zeiten in Erz graben liess, — dass des Zwillingreiches Söhne und Töchter, sie wohnen zwischen Norwegens stolzen Felsen, oder auf Dänemarks fruchtbaren Ebenen, von Friedrich's Geiste belebt sind, —: das wissen wir, das erkennen wir, das fühlen wir. — Durchdrungen von diesen Gefühlen haben wir Unterzeichnete uns weder weigern können, noch dürfen, nach der Aufforderung mehrerer guten Bürger und Frauen des Vaterlandes, zu freiwilligen Beiträgen einzuladen und die einkommenden zu sammeln, wodurch unsere norwegischen Brüder, welche gegen des Königs und des Landes Feinde kämpfen, unterstützt werden können. — Was hierzu dargebracht werden wird, soll zu den Füssen Sr. Majestät niedergelegt werden, damit die Vertheilung würdig und verhältnissmässig geschehe, mit Rücksicht auf jedes Orts und jedes Einzelnen Bedürfniss um Verdienst. — Die Namen Derer, welche sich als Geber unterzeichnen wollen, und die Grösse der Beiträge wird öffentlich bekannt gemacht. — Angewandt werden diese Beiträge: 1) Für die durch ehrenvolle Wunden verstümmelten Krieger; 2) für die nachgelassenen Wittwen und vaterlosen Kinder der Gefalle-

---

[1] T. Algreen-Ussing, Kongelige Reskripter og Resolutioner etc. for Aaret 1834. Kjoebenhavn 1843. S. 456, 457. — [2] Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 21. 2. Blatt. 2. Juli 1808.

nen; 3) für die durch Plünderungen des Feindes zu Grunde gerichteten Familien; 4) ein angemessener Theil wird zu Erfrischungen für die kämpfenden Krieger bestimmt.

Mitbürger! Wenn die Jahrbücher der Geschichte dem Andenken der Nachwelt die ehrenvollen Namen unserer ausgezeichneten Krieger aufbewahren, so werden die Eurigen an ihrer Seite stehen, weil durch Euch ihr Muth unterstützt wurde. Die Felsen Norwegens werden wiedertönen von den Segnungen, die auf Euch herabströmen, auf Euch, die ihr den Muth der Tapferen anfeuertet und für deren Hinterlassene sorgtet.

Kopenhagen, den 3. Juni 1808.

Kaas. Colbiörnsen. Tönder-Lund. Tresschow. Sverdrup. Saabye. Erichsen. Duntzfeldt. Praetorius.«

Ueber Erfolg und Verwendung der durch vorstehenden Aufruf eingeleiteten Sammlungen ist nichts zu meiner Kenntniss gekommen.

Ebensowenig ist mir Näheres über Das bekannt geworden, was zum Besten der in Englischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Seeleute, oder zur Unterstützung ihrer zurückgelassenen Familien im Grossen und Ganzen im Lande geschehen ist; nur aus einem einzelnen Beispiel, von dem ich Kenntniss erhalten habe, geht hervor, dass dergleichen Bestrebungen stattgefunden haben. Es wurde nämlich in Flensburg der Ertrag (130 Rthlr. 33 Sch.) eines von den Tonkünstlern Foght und Rauch aus Kopenhagen daselbst am 26. Juni 1811 gegebenen Vocal- und Instrumental-Concertes an 37 dort wohnhafte Familien von Seeleuten gedachter Kategorie durch die Armen-Commission zur Vertheilung gebracht[1].

Durch Gesetz vom 9. April 1851 ging der »Fonds für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen vom 2. April 1801« an die jetzige Königl. Invaliden-Direction über. — Nach dem Berichte für 1871 betrug das Capital:

1)	der Kriegs-Hospital-Casse	1,100,680 Rthlr.
2)	des See-Krankenhaus-Fonds	447,334 -
3)	des Fonds vom 2. April 1801	474,834 -

Diese drei Fonds (es existirt noch ein kleiner Begräbniss-Fonds von 5,436 Rthlr. und ein Legat von 818 Rthlr.) nebst den Bewilligungen des Reichstages (im letzten Jahre 306,639 Rthlr.) bilden zusammen den Allgemeinen Fonds zur Leistung der sämmtlichen Ausgaben für Militär-Pensionäre, Invaliden, Wittwen und Waisen, während der Extraordinäre Fonds aus den privaten Beiträgen von 1848—50 u. s. w. gebildet

---

[1] Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 23. 52. Blatt. 22. Juni 1811; Jahrg. 24. 3. Blatt. 13. Juli; 15. Blatt. 5. Oct. 1811.

ist. Die privaten Fonds von 1864 werden nach Beschluss des Kopenhagener Central-Comités nicht an die obige Direction abgegeben, sondern von dem Comité selbst verwaltet und vertheilt werden[1]).

XII. Schweden.

(1808—1809).

Der unglückliche Krieg, den Schweden 1808 gleichzeitig gegen Russland in Finnland, und gegen Dänemark an seiner westlichen Grenze zu führen hatte, wurde bekanntlich durch die Friedensschlüsse zu Frederikshamm (17. Sept. 1809) (vgl. S. 108), in welchem Finnland nebst den Alandsinseln an Russland abgetreten werden musste, mit Dänemark zu Jönköping (10. Dec. 1809) und mit Frankreich zu Paris (6. Jan. 1810), durch welchen Schweden dem Continental-System beitrat, abgeschlossen. — In wie furchtbarer Weise durch Krankheiten eine Armee heimgesucht werden kann, wenn das Sanitätswesen derselben sich in schlechter Verfassung befindet, lehrt in schlagendster Weise die Geschichte der Schwedischen Armee in dem eben erwähnten Kriege. Ich halte es aus diesem Grunde nicht für überflüssig, einer auf amtlichen Quellen beruhenden Schrift[2]), die auf dem Continent wohl wenig bekannt sein dürfte, das Folgende zu entnehmen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die als »Feldkrankheit« oder »Landwehrkrankheit« bezeichnete Krankheit, an der so Viele zu Grunde gingen, der wohl bekannte Genosse aller grossen, unter ungünstigen Verhältnissen geführten Kriege, der Kriegs-Typhus war.

Die Verhältnisse brachten eine doppelte Truppen-Aufstellung mit sich, sowohl an der westlichen Grenze, wo 17,000 Mann zusammengezogen wurden, als auch in Finnland, wo der Feind bereits auf Schwedischem Gebiete stand. Auf dem erstgenannten Kriegsschauplatze waren die Gefechte mit dem Feinde nicht sehr ernstlich, aber die Verheerungen der Krankheiten unter den Truppen um so schrecklicher. Der Mangel an Aerzten bei dieser Armee war so gross, dass man gezwungen war, zu Vorstehern der Hospitäler Barbiere ohne alle medicinische Bildung anzunehmen und als Unterärzte Jünglinge, die kaum die Kinderschuhe ausgetreten hatten, manchmal auch nur Bediente. Im August des Jahres fing die rothe Ruhr ihre Verheerungen an; die Kranken der Armee machten damals 20 pCt. von deren Stärke aus. Die Erkrankungen

[1]) Nach Hrn. Prof. Hannover's Mittheilung. — [2]) P. O. Liljewalch, Krigshistoriska intyg om behofvet af läkarevård för Svenska Arméen. Stockholm 1857. 8. S. 21 ff.

mehrten sich so, dass im November die Zahl der Kranken 5,000 überstieg, also also mehr als 40 pCt. der Stärke der Armee. Die Sterblichkeit war währenddessen bedeutend, und als der Ober-Feldarzt der Armee Dr. Rislachi, im December, seiner Thätigkeit zum Opfer fiel, war er der 18. Arzt, welcher bei diesem Theile der Armee seinen Tod fand; viele, die ohne Hoffnung darniederlagen, folgten bald. Durch diesen starken Abgang an Aerzten entstand eine bedeutende Verwirrung, denn die Hospitäler waren ohne alle Ordnung, und die Commissäre und Intendanten ohne Controle. Es gab viele Hospitäler, die gänzlich ohne Aerzte und Einrichtungen für die Krankenpflege waren. Man zimmerte in Bauerhäusern und deren Nebengebäuden Bett auf Bett bis zum Dach, und besass lange Zeit kein anderes Heilmittel, als warmes Wasser; weder Essig noch Branntwein konnten angeschafft werden. Die Sterblichkeit war unter solchen Verhältnissen unerhört, besonders da schon viele während des Transportes auf den unbequemen Bauerkarren starben, noch ehe sie das sogenannte Krankenhaus erreicht hatten. Viele Hundert Leichen wurden daher hier und da in der Gegend begraben; die Grabhügel bei Brinkebergs-Kulle und viele Erzählungen in jener Gegend bewahren noch das Andenken an dieses grässliche Elend. Der Capitain d'Orchimont fand bei der Inspection eines Krankenhauses im nördlichen Bohuslän über 80 Leichen unbegraben. In einem anderen Krankenhause war eine alte Bauerfrau Alles in Allem; die Kranken lagen hier ohne Hülfe von Anderen und unvermögend, sich selbst zu helfen, dem schrecklichsten Elend preisgegeben.

In Finnland kämpfte die Armee tapfer, aber wurde vom Mutterlande schlecht unterstützt, und der Mangel an Aerzten war so gross, dass mehrere Corps ohne irgend einen Arzt in's Feld zogen. Nur 3 examinirte Aerzte und 2 Unterärzte wurden von Schweden abgesandt, um diesem Mangel abzuhelfen. Mehrere Corps in der Armee besassen nicht einmal Bandagen, Instrumente oder Medicamente. Unwissende Unterärzte, welche kein Recept schreiben, keinen ordentlichen Verband anlegen, oder ein Messer führen konnten, waren bei den meisten Corps die eigentlichen Organe der Krankenpflege. So lange der Sommer dauerte und die Armee in Bewegung war, fanden wenige Erkrankungen statt. Die 12,000 Mann starke Armee hatte im Mai, nach einem Marsch von 60 (Schwed.) Meilen, unter beständigen Scharmützeln, nur 375 Kranke im Monat, wovon 139 dem mit dem Feldleben noch nicht vertrauten, neu eingezogenen Wasa-Regiment angehörten. Dieser günstige Gesundheitszustand hielt sich bis Ende August. Bis zu dieser Zeit hatte die Armee 267 Todte und 2,566 Kranke gehabt, darunter 698 an Wunden und anderen äusseren Ursachen. Mit dem September änderten sich die Verhältnisse. Ueber das Krankheits-Elend, welches dann, bei dem Mangel an Aerzten, Arzneimitteln und

Proviant eintrat, hat man nur unklare Vorstellungen und unvollständige Angaben, und man kennt deshalb nicht mit Sicherheit die Verluste, welche von diesem Zeitpunkte bis zum 10. December stattfanden, wo man die Grenze von Westerbotten betrat. Mehr als 1,200 Kranke blieben in Uleåborg zurück. Die Armee führte jedoch noch 3,173 Kranke über die Schwedische Grenze mit sich, welche alle während des Marsches erkrankt waren, mit Aussnahme von 64 Verwundeten, die sich auf dem Zuge mitgeschleppt hatten. Im December 1808 starben 484, im Januar und Februar 1809 1,299, so dass dieses schwache Armee-Corps vom 10. December bis Ende Februar 5,929 Kranke und 1,783 Todte hatte. Am 2. Januar bestand das ganze Sanitäts-Personal aus dem Ersten Feldarzte, Bjerkén, 2 Feldärzten, 3 Regiments- und 4 Unterärzten. Die Armee lag bis zum März in Torneå, eine Rastzeit, welche für dieselbe die mörderischste wurde; denn die »Feldkrankheit« ergriff sowohl Offiziere wie Mannschaften. Beinahe die Hälfte der dahin Gekommenen fand daselbst ihr Grab und auch von den Uebrigen waren die meisten demselben Schicksal nahe. Kein General wollte eine solche Armee mehr commandiren.

In Carlskrona sehen wir 1808 und 1809 die Vorgänge sich erneuern, welche 1789 so grosse Verwirrung hervorgerufen hatten[1]). Vom 1. Mai bis Ende October wurden in den dortigen Krankenhäusern 3,340 Kranke verpflegt, von denen 701 starben. In den Krankenhäusern, welche, ebenso wie 1789, in Neben-Gebäuden eingerichtet waren, befanden sich am 31. October 3,000 Kranke, ausser den 1,500, welche noch auf Schiffen verpflegt wurden. Vom 1. Mai 1808 bis 1. Juni 1809, also in 13 Monaten, waren von der Flotten-Mannschaft 14,416 erkrankt und davon 2,809 d. h. 19½ pCt. gestorben; ausserdem waren noch 4,434 wegen Kränklichkeit nach Hause entlassen, oder verabschiedet worden. Die gewöhnliche Sterblichkeit in den Militär-Lazarethen zu Carlskrona betrug (1801—1807) 40 per Jahr; 1808 starben daselbst 2,462; 1809: 771.

Ebenso wurden in Stockholm und nächster Umgebung 16 provisorische Hospitäler für die zurückkehrende Küsten-Armee angelegt; desgleichen in Gefle, Norrtelje, Dalarö, Waxholm, Upsala und Nyköping. Die Zahl der an den 6 zuletzt genannten Orten verpflegten Kranken betrug 15,775, von denen 2,005 starben. Die Krankheit war nun über das ganze Land verbreitet. Am Meisten von

[1]) 1789 lagen in Carlskrona nicht weniger als 60 Aerzte gleichzeitig krank. Von 1789—90 thaten in derselben Stadt 216 Aerzte Dienst, und von diesen erkrankten 210 und starben 40. — In den Jahren 1808 und 1809 starben in Carlskrona 20 bis 30 Aerzte, die meisten Männer im besten Alter. — In Schonen, wo in dem letztgenannten Jahre auch ein Armee-Corps zusammengezogen war, war die Sterblichkeit unter den Aerzten eine ähnliche. Ausser einer grossen Zahl, dem Unter-Personal angehöriger Aerzte fielen 2 Ober-Feldärzte (Thielke und Sörling) der »Feldkrankheit« zum Opfer.

Allen hatte die Landwehr, welche schlecht gekleidet, an das Feldleben nicht gewöhnt und so zu sagen ohne Aerzte war, gelitten [1].

Wie in den anderen nordischen Reichen (vgl. S. 189 ff.), besteht auch in Schweden, zum Theil seit sehr langer Zeit, eine Reihe von Fonds zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen, die allerdings nur zum kleinen Theile aus Privatmitteln stammen, sämmtlich aber sich in der Verwaltung des Staates befinden. Dieselben [2] sind, in der ungefähren Reihenfolge ihrer Entstehung, bis nach den Kriegen von 1813 und 1814, folgende:

1) Die Königl. Admiralitäts-Krieger-Casse (K. Amiralitets krigsmans kassa). Dieselbe wurde schon 1. Juni 1642 gegründet und erhielt 1696 ein Königl. Reglement. Diese Casse, welche durch private Sammlungen der Admiralität gegründet und später durch Donationen unterstützt wurde, ist dazu bestimmt, die Beamten der Flotte, die im Dienste des Vaterlandes verkrüppelt oder dienstunfähig werdenden Krieger, die Wittwen und Waisen dieser Personen, so wie die verschiedenen Corps der Lootsen und Mannschaften der Leuchtthürme, welche alle in Gemeinschaft mit der Flotte stehen, zu unterstützen. Der Fonds zerfällt in einen Pensions-Fonds und in einen Wittwen- oder Gratial-Fonds. Ersterer bestreitet die Ausgaben für die Pensionen der Beamten der Flotte, der Lootsen und Mannschaften; der zweite Fonds vertheilt Gratiale an Wittwen und Waisen, deren Männer oder Väter bei der Flotte angestellt waren, und Gnadengaben an die Wittwen derjenigen Mannschaften, die durch Unglücksfälle im Dienst ihr Leben verloren haben. Die Anzahl der Gratialisten war im J. 1863: 669, mit der Summe von 59,435 Rkd. [3] — Der Pensions-Fonds der Admiralitäts-Krieger-Casse besass im J. 1861 ein Capital von 1,021,750 Rkd.

2) Die Pensions-Casse der Armee, 1756 eingerichtet, um Militär- und Civil-Beamte derselben zu pensioniren, wenn dieselben entweder mit einem bestimmten Alter aus dem Dienste treten, oder wenn

[1] Diese Krankheits-Verheerungen, welche während des Krieges von 1808—9 die Schwedische Armee heimsuchten und sich auch der Civil-Bevölkerung mittheilten (1807 starben in Schweden 62,318 Menschen, 1808 stieg die Sterblichkeit bis zu 82,311 und 1809 gar bis auf 93,532, waren eine Haupt-Ursache der Entthronung Gustav's IV. Adolph; denn in der Eröffnungsrede des neuen Reichstages erwähnte der Präsident, dass von 100,000 streitbaren Mannschaften nur 30,000 übrig geblieben seien; alle anderen seien gefallen, in Gefangenschaft gerathen, oder durch Elend und Krankheiten umgekommen, namentlich die Landwehr, die Hoffnung der Nation für die Zukunft, auf $^2/_3$ reducirt worden. — [2] Ich verdanke diese Notizen der gütigen Vermittelung des 1. Stadt-Physikus Hrn. Dr. C. G. Graehs zu Stockholm. Dieselben sind vom Hrn. Baron Hugo v. Raab, Expeditions-Chef im Königl. Schwed. Kriegs-Ministerium und Redacteur der Zeitschrift der Academie der Kriegswissenschaften freundlichst geliefert worden. — [3] 1 Thlr. Preuss. ist = $2\,^7/_{10}$ Schwed. Riksdaler.

sie durch schwere Verwundung dienstunfähig geworden sind. Diese Casse bekam $^3/_5$ der Einkünfte des Invalidenhauses zu Wadstena (vgl. unten No. 4) und später mehrere Staats-Zuschüsse. Ausserdem fliessen ihr jährliche Beiträge der Offiziere und Beamten der Armee zu. — Im J. 1870 betrug die Summe der an 1,073 Pensionäre ertheilten Pensionen: 464,987 Rkd.; die Einkünfte der Casse in diesem Jahre waren 529,125; das Capital derselben betrug am Schlusse desselben 3,747,794 Rkd.

3) Der Invaliden- und Pensions-Fonds der Wehrmänner (Beväringsmanskapets invalid och pensionsfond) wurde aus der Hälfte der Geldstrafen, welchen die Wehrmänner, gemäss ihrer Dienstordnung, unterworfen sind, gestiftet. Der Fonds hat den Zweck, denjenigen Wehrmännern, welche während ihrer Dienstleistung mehr oder weniger unvermögend geworden sind, sich selbst zu ernähren, so wie deren Wittwen und Waisen Pensionen zu gewähren. Die Einkünfte des Fonds stiegen 1869 auf 6,419 Rkd. und sein Capital am Schlusse jenes Jahres auf 30,994 Rkd. Da die Ausgaben nur 53 Rkd. waren, wird das Capital bis Ende 1872 auf 45,000 Rkd. gestiegen sein.

4) Wadstena Invalidenhaus-Casse. Nachdem das frühere Brigitten-Kloster zu Wadstena vom Reichstage 1527 zum Staats-Eigenthum erklärt worden, liess Gustav II. Adolph daselbst ein Invalidenhaus einrichten, das nicht unbedeutende Donationen erhielt. Bei der Aufhebung desselben, 1783, wurde, mit Ausnahme von $^3/_5$ der Einkünfte und der sonstigen Mittel, welche zur Pensions-Casse der Armee (vgl. No. 2) geschlagen wurden, der Rest der Einkünfte, also $^2/_5$, der obigen Casse zugetheilt, welche für die Zwecke der allgemeinen Pensionirung in der Armee dient. Höhere Pensionen werden für Diejenigen bestimmt, welche im Kriege verwundet oder unfähig wurden, sich selbst zu ernähren. Die Pensionen zerfallen in 4 Klassen, mit Beträgen von 15, 24, 48, 72, 100 Rkd. Rmt. — Ende 1869 betrug das Capital der Casse 3,584,789 Rkd.

5) Das Königs-Hospital (Konungens hospital), eine Stiftung, die bei Gelegenheit der Mündigkeits-Erklärung des Königs Gustav IV. Adolph, 1. Novemb. 1796, vom Magistrat und der Bürgerschaft von Stockholm gemacht wurde, indem ersterer 1,500 Rkd., letztere 10,000 Rkd. zur Errichtung einer Stiftung für diejenigen Soldaten der Garnison von Stockholm hergaben, welche im Kriege oder sonst im Dienste für König und Vaterland zu Krüppeln oder Invaliden, oder durch lange Dienstzeit erwerbsunfähig geworden waren, ferner aber auch für andere unverschuldet in's Elend gerathene männliche Bewohner Stockholm's, die in den Hospitälern oder Armenhäusern keine Unterkunft gefunden hatten. Der Fonds wurde noch durch Sammlung von 5,904 Rkd., freiwilliger Beiträge, durch ein Legat einer Grosshändler-Wittwe von 4,000 Rkd. und endlich durch eine Gabe von 5,000 Rkd. vermehrt, welche die Regierung

1797 aus eigenen Mitteln hergab, um auch verdienten Kriegern ausserhalb Stockholms damit eine Unterstützung zu gewähren. Zur Verwaltung dieser Stiftung, welche den Namen Gustav Adolph's Hospital erhielt, bestimmte die Regierung in demselben Jahre eine Direction und 1798 ein noch heute giltiges Reglement, welches die vorher angeführten Grundsätze angenommen hat. 1842 wurden die beiden eben genannten Fonds zu einem einzigen zusammengelegt unter dem Namen:

6) Der allgemeine Hospital-Fonds des Königs (Konungens allmäna hospitalfond). Derselbe besteht: 1) Aus dem Ergebniss von Sammlungen, welche nach den Feldzügen von 1813—14 durch Privatpersonen in der Hauptstadt und im Lande veranstaltet und dem damaligen Kronprinzen Carl Johann zur Verfügung gestellt worden waren, zu dem Zwecke der Errichtung eines Militär-Lazareths, oder zur Unterstützung verabschiedeter verdienstvoller Krieger, deren Wittwen und Waisen. — 2) Aus 40,000 Rkd., die von dem damaligen Kronprinzen geschenkt worden waren. — 3) Einer Schenkung des verstorbenen Commerzien-Rathes Filen im Betrage von 31,004 Rkd., welche nach der Schenkungs-Urkunde die Namen »Jonas und Paul Filen's Vermächtniss-Fonds zum Gedächtniss an König Carl Johann's edle Fürsorge für Schwedische Krieger« erhielt, und mit seinen Einkünften und Ausgaben im Rechenschaftsbericht abgesondert aufgeführt wird. — Die Einkünfte des allgemeinen Hospital-Fonds des Königs beliefen sich im J. 1871 auf 15,301 Rkd., das Capital bestand am Schlusse jenes Jahres aus 284,898 Rkd. Rm.

7) Der Medaillen-Fonds (Medaljfonden), 75,000 Rkd. stark, wurde von König Carl Johann zur Ertheilung von Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche sich unter seinem Befehl Tapferkeits-Medaillen erworben hatten, gestiftet. Da nunmehr nur noch sehr wenige Pensionäre Ansprüche an diesen Fonds erheben können, sind dessen Einkünfte zu denen des Militär-Hospital-Fonds geschlagen worden. Die zusammengelegten Einkünfte dieses Fonds beliefen sich im J. 1870 auf 22,561 Rkd., und das Capital desselben zu Ende jenes Jahres auf 386,000 Rkd. Der Medaillen-Fonds besitzt als Capitalsrest 12,000 Rkd. und als Einkünfte 6,000 Rkd. Der Militär-Hospital-Fonds hat ausserdem ein Eigenthum auf dem Lande, welches zu 15,000 Rkd. geschätzt ist.

8) Das Invalidenhaus zu Ulriksdal, dessen Einrichtung der Reichstag 1812 bestimmte, kam erst 1823 in Wirksamkeit und erhielt in diesem Jahre ein Reglement, welches als Zweck des Instituts Pflege und Schutz verabschiedeter Krieger der Armee und Flotte hinstellt, besonders solcher, die verwundet worden sind, oder sich durch Tapferkeit besonders ausgezeichnet haben. Diese Einrichtung wurde 1849 aufgelöst und die Einkünfte und Fonds zur Bildung eines sogen. Invalidenhaus-

Fonds Behufs Vertheilung von Geld-Unterstützungen an Personen gedachter Kategorien verwendet.

Aus Schwedisch-Pommern ist für die Kriegszeit nach 1806 zu melden, dass die Franzosen, welche nach der Schlacht bei Jena bald ganz Nord-Deutschland besetzt hatten, auch diese Provinz nicht von der Occupation frei liessen, und sich daselbst ebenso, wie überall anderswo, gerirten. Aus den mir vorliegenden Nachrichten[1]) geht hervor, dass 1807 und 1808 in Greifswald Französische Militär-Lazarethe bestanden, für welche Ende Januar 1807 in so ungestümer Weise und unter Androhung von Zwangs-Massregeln die Utensilien für 250—300 Mann verlangt wurden, dass von Rathswegen alle Bürger und Einwohner aufgefordert wurden, Betten, Hemden u. s. w. abzuliefern. Es geschah dies auch sogleich, jedoch wurden nur 200 Betten mit allem Zubehör eingerichtet. Kurze Zeit nachher, im Juni 1807, befanden sich Preussische Kranke vom Pommerschen Armee-Corps in Greifswald, gegen Ende Juli erschienen wieder Angehörige der Französischen Armee daselbst, und zwar Holländer, und wurden auf Verlangen des Holländischen Kriegs-Commissars die dortigen Aerzte, der Achiater v. Haselberg und Dr. Meier, von dem Rath ersucht, »vor der Hand die Cur der Kranken und Blessirten mit zu übernehmen«. Die dortigen Lazarethe standen übrigens unter einer Französischen General-Direction, die ihren Sitz in Berlin hatte. In Folge einer Ausschreibung von 100 Pfund Charpie durch die Regierung in Stralsund, verordnete der Rath von Greifswald, dass von jedem der Bewohner dreier daselbst vorhandener milden Stiftungen $^1/_2$ Pfd. Charpie von deren eigener alter Leinwand anzufertigen sei. Im Frühjahr 1809 scheinen die angelegten Lazarethe aufgelöst worden zu sein; denn der Senat liess die von den Bürgern eingelieferten Betten, Weisszeug, u. s. w. versteigern und den Erlös vertheilen, da nicht mehr nachweisbar war, wem die einzelnen Gegenstände unter den Ueberresten ursprünglich gehört hatten.

Ueber die gleichzeitigen Vorgänge in Wolgast habe ich Folgendes in Erfahrung gebracht. Von den am 14. October 1806 bei Jena und Auerstädt geschlagenen Preussischen Truppen drang eine Menge, bereits in völliger Auflösung, in das Schwedische Pommern ein, um bei Pinnow und Wolgast über die Peene nach der Insel Usedom zu gehen und sich nach und nach an die Preussische Hauptarmee wieder anzuschliessen. In Wolgast kamen die ersten Flüchtlinge am 29. October in ganz entmuthigtem

[1]) Ich verdanke diese Mittheilungen dem Herrn Prof. Dr. Grohe in Greifswald, der aus den Senats-Protokollen dieser Stadt (und zwar C. No. 2006, 2007, 2008) für mich Auszüge zu machen die Güte hatte.

Zustande und verfolgt von den Franzosen an. Die Einwohner Wolgast's zeigten sich auch bei dieser Gelegenheit mitleidig und wohlthätig; denn sie speiseten und tränkten diese jetzt vom Glücke Verlassenen und zum Theil von allem Nothwendigen Entblössten, und für Die, welche die Häuser nicht mehr fassen konnten, wurden Lebensmittel ausserhalb der Stadt herbeigeschafft und dann auf freiem Felde in Feldkesseln zubereitet[1]. — Aus der Zeit der zweiten Französischen Invasion von Schwedisch-Pommern vom Juli 1807 bis März 1810 ist das edelmüthige Benehmen eines der Commandanten von Wolgast, des Bayerischen Majors Barons v. Haynau besonders hervorzuheben, welcher von dem ihm Seitens der Stadt aufgedrängten Douceur von 150 Thlrn. dem Magistrat 22 Louisd'or zurückgab, mit der Bestimmung, dieses Geld an verlassene Schwedische Invaliden und an diejenigen hilfsbedürftigen Bewohner der Stadt zu vertheilen, welche durch die Wegnahme ihrer (zu dem beabsichtigten Uebergange der Franzosen von Stralsund nach Rügen requirirten) Boote in die traurigste Lage versetzt worden waren[2]. — Nach dem zu Anfange des Jahres 1810 zwischen Schweden und Frankreich geschlossenen Frieden, kamen nach und nach die Schweden aus der Kriegsgefangenschaft zurück. So wurden die ersten vom Elfsborg'schen Regiment, welche, 23 Mann mit 1 Capitain stark, am 18. März in Wolgast in abgerissenem und verhungertem Zustande eintrafen, mit Kleidungsstücken versehen und 100 Thlr. für dieselben von mitleidigen Herzen zusammengebracht.

Unter den drei für die Belagerung von Stralsund durch das 8. Französische Corps angelegten Französischen Hospitälern zu Greifswald, Anclam und Dargun wird dieses letztgenannte, ein in Mecklenburg-Schwerin, in der Nähe von Demmin gelegenes, bereits (S. 174) einmal erwähntes Schloss als ganz vorzüglich geeignet für ein Hospital von einem der Französischen Chef-Aerzte desselben, Dr. Graffenauer[3], der aus Württemberg (vgl. S. 151) hierher gekommen war, geschildert. Das Hospital hatte am 21. März 1807 seinen höchsten Bestand, nämlich 515 Kranke, darunter 60 Verwundete; die Sterblichkeit war im Ganzen gering. — Als Ende März der Marschall Mortier mit dem Gros seiner Truppen von der Belagerung von Stralsund sich zu der von Colberg begeben und vor ersterem Platze nur ein schwaches Beobachtungs-Corps unter dem General Grandjean zurückgelassen hatte, machte die Schwedische Besatzung einen kräftigen Ausfall, verjagte das letztgenannte Corps, besetzte die ganze Umgegend, machte viele Kriegsgefangene und nahm am 3. April 1807 auch das Hospital in Dargun in Besitz, wobei das

---

[1] Carl Heller, Chronik der Stadt Wolgast. Greifswald 1829. 8. S. 364 ff. — [2] Ebendas. S. 379 ff. — [3] Jean. Phil. Graffenauer, Lettres écrites en Allemagne, en Prusse et en Pologne, dans les années 1805, 6, 7 et 8. Paris et Strasbourg 1809. 8. p. 114 suiv.

zum Theil bereits mit den Reconvalescenten geflüchtete Personal eingeholt und zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Alle, mit Ausnahme der nicht Transportablen, also ungefähr 120 Kranke, nebst den Hospital-Effecten, wurden nach Stralsund gebracht. Indessen gestattete der Schwedische Gouverneur Baron von Essen, auf die Vorstellung der Behörden von Dargun, dass die Behandlung der zurückgebliebenen Kranken durch die 3 Chefs des Hospitals, Dr. Graffenauer, Chirurgien-major Berthoz und Director Lebartz weitergeführt werden könne, und dass ihnen gestattet sei, nach der Auflösung ungehindert in ihre Heimath zurückzukehren. Graffenauer macht bezüglich der feindlichen Besetzung des Hospitals die folgende Bemerkung[1], die an ähnliche, schon früher von verschiedenen Seiten geäusserte Wünsche (vgl. S. 131) erinnert:

»Il serait à désirer, sans doutes que par une convention mutuelle entre les puissances belligérentes les hôpitaux fussent déclarés neutres. On ne devrait point regarder comme prisonniers de guerre les pauvres malades et blessés qui se trouvent entre les mains des médecins et des chirurgiens, et encore moins ces derniers. L'asyle des malheureuses victimes da la guerre devrait être considéré comme un lieu sacré et respecté de toutes les nations. Mais malheureusement nous ne sommes pas encore parvenu à ce dégré d'humanité.«

Trotzdem das Hospital zu Dargun von den Schweden besetzt blieb, hatten die zurückgebliebenen Franzosen keine Veranlassung, sich darüber zu beklagen. Bald (18. April) folgte ein Waffenstillstand und, da das 8. Corps zur Belagerung von Danzig abging, auch die Auflösung des Hospitals zu Dargun.

Ein Rückblick auf die freiwillige Hilfsthätigkeit in den Kriegen von 1800—1811, deren Leistungen wir, so weit sie zu unserer Kenntniss gekommen sind, im Vorstehenden zusammenzutragen und zu verzeichnen gesucht haben, lässt erkennen, dass auf keinem Kriegsschauplatze, in Deutschland wenigstens, es an einer solchen gänzlich gefehlt hat. Freilich fanden die Aeusserungen dieser Thätigkeit fast immer erst dann statt, wenn die bitterste Noth und das ganze Elend des Krieges sie gebieterisch forderten. Gerade aber unter diesen schwierigen Verhältnissen traten erhabene Beispiele von persönlicher Aufopferung für das Wohl der Leidenden zu Tage; selbst eine Anzahl von Frauen, hoher und niedriger Geburt, betheiligte sich, nicht ohne grosse Lebensgefahr — denn ein höchst ansteckender Typhus übte seine Herrschaft in dieser Kriegsepoche, wie in fast allen früheren und späteren, mit gewohnter Regelmässigkeit

[1] Graffenauer, l. c. p. 128.

aus — an dem Rettungswerk der meist in grossem Elende schmachtenden verwundeten und kranken Krieger. Aber auch die Kriegsgefangenen, die sich fast ohne Ausnahme in einem nicht minder traurigen Zustande befanden, wurden von den Einwohnern der Orte, welche sie passirten, nicht vergessen, obgleich nur zu oft die Folge ihrer Mildthätigkeit die war, dass auch sie von dem Gifte der erwähnten ansteckenden Krankheit, deren Träger Jene waren, ergriffen wurden. — Sammlungen aller Art an Geld, Labemitteln, Kleidungsstücken, Lazareth-Utensilien, Verbandzeug u. s. w. fanden ebenfalls zu allen Zeiten, wenn die Kriegsgefahr nahe gerückt war, oder nachdem das Unwetter sich bereits entladen, zur Verbesserung des Looses der Angehörigen der Armee statt. Vielfach suchten die Behörden, schon ehe die Feindseligkeiten begonnen hatten, Verband-Gegenstände auf dem Wege der freiwilligen Sammlung für die ungenügend damit versehenen Feld-Sanitäts-Anstalten zusammenzubringen; noch dringlicher wurden die Aufrufe derselben, wenn es sich darum handelte, die plötzlich mit Verwundeten und Kranken überfüllten Lazarethe mit dem unumgänglich Erforderlichen zu versehen. Geld wurde sowohl zur Unterstützung der Verwundeten, der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen, als auch zum Besten der in der Heimath zurückgebliebenen Familien der in's Feld gerückten Soldaten, endlich auch zur Unterstützung der von der Schwere des Krieges hart mitgenommenen Bewohner der Schlachtengebiete gesammelt — Von organisirten Vereinen, wie sie wenige Jahre später, in den Befreiungskriegen, zu verschiedenen, auf den Krieg sich beziehenden Hilfszwecken so zahlreich erschienen, ist in der hier in Betracht kommenden Kriegs-Epoche noch keine Rede, dagegen waren Civil-Aerzte und ein dem Civilstande angehöriges Warte-Personal in dieser Zeit, wie bei allen späteren Kriegs-Ereignissen, diejenigen Personen, welche vielfach allein den Dienst in den zahlreichen Militär-Lazarethen zu übernehmen hatten, und dabei häufig genug ihr Leben zum Opfer brachten.

Es kann demnach auch dieser Zeit eine unter den schwierigsten Verhältnissen, unter Drangsalen aller Art bewiesene Opferwilligkeit, die sich theilweise sogar in heroischen Zügen äusserte, nicht abgesprochen werden. Freilich war die Napoleonische Zwingherrschaft, unter der sich halb Europa befand, mit ihrer durch und durch habsüchtigen, bestechlichen und betrügerischen Militär-Hierarchie, welche ein Hervortreten der freiwilligen Initiative des Volkes in keiner Weise liebte und begünstigte, nicht dazu angethan, diese Bestrebungen zu fördern; erst bei der späteren Volkserhebung in Preussen, und demnächst im übrigen Deutschland, sehen wir auch das Volk mit aller Liebe und Sorgfalt sich dem Wohle seiner verwundeten Söhne widmen.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit einer Angelegenheit, ähnlich der, mit welcher wir ihn eröffnet haben. Leider war die im Nachstehenden angeführte Mahnung des patriotischen Deutschen Arztes ebensowenig von Erfolg, wie der Eingangs dieses Abschnittes (S. 131) erwähnte, von einem berühmten Französischen Militärarzte ausgehende Entwurf zu einer Convention wegen Verbesserung des Looses der Verwundeten.

Der Dr. B. C. Faust zu Bückeburg, den wir 10 Jahre später mit einer gleichfalls auf den Krieg bezüglichen Mahnung wiederfinden werden, erliess schon am 10. October 1805 »Den Krieg betreffend« — indem er an das von Pringle berichtete Abkommen zwischen dem Earl Stair und dem Herzog von Noailles (s. S. 22 ff.) erinnert und die Aeusserung des Englischen Feldarztes Donald Monro [1] anführt, dass im Anfange eines jeden Krieges ein Cartel wegen Heilighaltung der Hospitäler geschlossen werden solle — eine Aufforderung [2], den Krieg menschlicher zu führen, zu diesem Zweck in Wirklichkeit einen solchen Vertrag zu schliessen, die Leben vernichtenden, ungeregelten Transporte der Verwundeten zu unterlassen und lieber viele kleine, zerstreut gelegene Hospitäler zu errichten, als in den grossen die Patienten massenhaft hinzuopfern. Er schliesst seine Mahnung, die, wie man sieht, Forderungen enthält, welchen erst die Neuzeit Rechnung zu tragen versucht hat, mit folgenden Worten:

»Friedrich Christian Ludwig Prinz von Preussen [3] trug bei Mainz einen schwer verwundeten Soldaten aus dem Feuer des Feindes, und mit Recht könnte man, besonders in den neueren Zeiten, wo der Krieg ohne Rast eine beständige Bewegung ist, und Siege und Niederlagen so oft und so blutig wechseln, also wohl fragen: Warum schlossen der Edelmuth der Heerführer und die kriegführenden Mächte selbst nicht jenen Vertrag? — Gewiss! nur einzig, weil man diese grosse Angelegenheit des Krieges und der Menschheit nicht ernstlich und reiflich und vollkommen mit Kopf und Herz in Ueberlegung nahm; selbst Mensch und verwundbar, sich nicht erbarmte der Unglücklichen; nicht bedachte, dass der Verwundete und Kranke kein Feind, und dass Ruhe und Pflege sein erstes Bedürfniss und sein Recht sei; nicht den festen Entschluss und Willen fasste, alle Hindernisse, wären sie auch noch so gross, zu überwinden, und dem Kranken und Verwundeten, wie die Pflicht dem Heerführer es gebietet, Ruhe und Pflege zu geben; und weil die Menschheit, also Freund und Feind, nicht ausrief: »»Heilig sei der Kranke! heilig der Verwundete! Heilig sei er! Und menschlich der Krieg!««

[1] Donald Monro (An account of the diseases which were most frequent in the British Military Hospitals in Germany etc. London 1764. 8. p. 361. Note). »It would be a right Measure in the Beginning of every War to settle by a Cartel that military Hospitals on both Sides should be considered as Sanctuaries for the Sick, and mutually protected; as was agreed upon between the late Earl of Stairs, who commanded the British troops, and the Duke de Noailles, who commanded the French in the campaign in Germany in the year 1743 See Dr. Pringle's Preface.« — [2] (Salzburger) Medicinisch-chirurgische Zeitung. 1805. Bd IV. S. 199 ff. — [3] Prinz Friedr. Christ. Ludwig, Sohn des Prinzen August Ferdinand (Bruders Friedrich's des Gr.) und älterer Bruder des Prinzen August, General-Inspecteurs der Artillerie.

B.

Die Kriegs-Epoche von 1812—1815.

Diese Epoche, welche die Niederlage Frankreich's in Russland, die Erhebung Preussen's gegen die Französische Zwingherrschaft, die Befreiung Europa's von derselben und die Niederwerfung des Französischen Kaiserreiches umfasst, ist, wie sie an Waffenruhm für Deutschland und seine Verbündeten eine der glorreichsten Perioden der Weltgeschichte ist, so auch grossartig durch den zum ersten Male sich regenden Volksgeist, der kein Opfer zu gross fand, um es nicht willig zum allgemeinen Besten zu bringen. Zum ersten Male erscheint daher auch, neben dem ganzen Volke in Waffen und neben den freiwilligen Spenden zur Ausrüstung und Bewaffnung seiner in's Feld rückenden Söhne, die Sorge für das Wohl und Wehe der Vaterlandsvertheidiger und ihrer Angehörigen, nicht vereinzelt und durch die Noth hervorgerufen, wie wir dies zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch für die vorhergehende Kriegs-Epoche (1800—1811) kennen gelernt haben, sondern in fest gegliederten Formen und auf das Ganze gerichtet. Es ist charakteristisch, dass zugleich mit der in Preussen ihren Anfang nehmenden Volks-Erhebung, und später auch in den übrigen Deutschen Staaten, in dem Maasse, als sie sich den Banden des gallischen Zwingherrn zu entwinden vermochten, Vereine, namentlich von Frauen und Jungfrauen entstanden, welche den für den Krieg sich rüstenden und in denselben ziehenden Streitern ihre Fürsorge unausgesetzt und mit ganzer Hingebung widmeten. Gerade dazu aber ging von der Hauptstadt Preussen's der erste Anstoss aus und die Seele des Ganzen war eine dem Throne zunächst stehende erlauchte Frau.

Doch ehe wir auf eine Beurtheilung des Geleisteten eingehen können, müssen wir uns mit den Leistungen selbst näher bekannt machen, wobei wir, wie billig, mit Preussen beginnen, und sodann die übrigen Staaten folgen lassen.

I. Preussen.

Vor der Erhebung aus tiefer Schmach hatte Preussen und das übrige Deutschland noch eine Schule des Leidens durchzumachen in dem Kriege, den der Gewaltige, mit der freiwilligen oder aufgezwungenen Bundesgenossenschaft der Deutschen Staaten, im Jahre 1812 gegen die fast allein noch von der Unterjochung freigebliebene Macht des Continents zu unternehmen wagte.

Als Bundesgenosse und in der Heeresfolge Frankreich's hatte auch Preussen in dem gegen Russland in's Werk gesetzten grossen Heereszuge seine Rolle übernehmen, ein Hilfs-Corps von 20,000 Mann zu dem unermesslichen verbündeten Heere stellen und sich anderweitigen Verpflichtungen unterziehen müssen.

Erinnern wir uns zunächst einiger Daten aus dem ewig denkwürdigen Russischen Feldzuge. Derselbe wurde eröffnet durch den Uebergang über den Niemen (24. Juni 1812), die blutigste Schlacht desselben, an der Moskwa oder bei Borodino fand am 7. September statt, eine Woche später zogen die Franzosen in das verlassene Moskau ein; der furchtbare Uebergang über die Berezina erfolgte am 26.—28. November, und mit dem am 14. December bewerkstelligten Ueberschreiten des Niemen durch die letzten Trümmer der grossen Armee und die Convention York's zu Tauroggen (30. December) war das Ende des Krieges und der Beginn einer neuen Aera für Preussen erreicht.

Nach der zwischen Preussen und Frankreich am 24. Februar 1812 abgeschlossenen Convention hatte ersteres Lazarethe für 20,000 Mann, in Ansehung der Gebäude, Geräthe, Lebensmittel und Arzneien auf seine Kosten anzulegen[1]). Durch mehrfache Verhandlungen mit den Französischen Behörden wurde festgesetzt, dass in Königsberg Lazarethe für 12,000 Mann errichtet werden sollten. Bei der Erschöpfung der Staatscassen war dies keine Kleinigkeit; jedoch gelang es, unter Mitwirkung der verschiedenen Behörden und der Bürgerschaft, von welcher letzteren die Lieferung irdener Gefässe und von Charpie verlangt wurde, dieselben in einigem Umfange, wenn auch nicht ganz den Französischen

[1]) Schmidt in Beiträge zur Kunde Preussens. Bd. VII. Königsberg 1825. S. 240 ff. — Es erschien zu Berlin am 15. April 1812 ein von den »Régisseurs généraux des hôpitaux de l'armée« Courtin und Bourdin und von dem Divisions-General, Staats-Rath, General-Intendanten Comte Daumas bestätigtes »Règlement concernant le traitement des militaires malades de l'armée française dans les Hôpitaux en Prusse et au compte de cette Puissance arrêté par M. le Général de Division, Conseiller d'État, Comte Daumas, Intendant-Général de l'Armée. Campagne 1812.« fol.

Forderungen entsprechend, herzustellen und auszustatten. Zu $^2/_3$ mussten dieselben auch von Deutschem Sanitäts-Personal versehen werden. — Ordnungsmässig eingerichtete Lazareth-Anstalten befanden sich in Ost-Preussen ausserdem noch in Labiau, Tapiau, Wehlau und Sanditten, Heilsberg, Pillau und Osterode. Ferner verlangten die Französischen Behörden, jedoch erst im December, die Einrichtung eines Asyls und Reconvalescenten-Depots in Königsberg. Es war damals die Zahl der in den Lazarethen vorhandenen Kranken (von 4,556 Mann im September) auf 7,853 Mann gestiegen, allein dazu kamen noch 4—5,000 in Bürgerquartieren untergebrachte Kranke und Blessirte. Was die Behandlung der Kranken anbetrifft, so wurde Preussischer Seits alles Mögliche gethan, was Menschenliebe und Mitleiden geboten, um ihr unglückliches Loos zu erleichtern [1]. Eine grosse Last für die Provinz Preussen war zu Anfang 1813 die Verpflegung von 8,242 Russischen und Französischen Kranken in den Lazarethen zu Königsberg, Labiau, Tapiau und in anderen kleinen Städten. Der Frh. v. Stein drang auf Uebernahme der Kosten auf Russische Rechnung; Fürst Kutusow ging auf den Vorschlag ein, und dem Lande wurde eine monatliche Ausgabe von 80,000 Thlr. abgenommen [2].

Ueber das, was von Seiten des Vaterlandes für die sehr gegen ihren Willen in's Feld gerückten Söhne desselben während des von allen Schrecknissen umgebenen Feldzuges gegen Russland geschah, habe ich das Folgende in Erfahrung gebracht.

Zunächst gebe ich einige auszügliche Notizen aus den Tagesbefehlen des General-Kriegs-Commissars der Preussischen Armee, Staats-Rathes Ribbentrop, von der ersten Zeit des Feldzuges, vom 5. Juni an bis zum Monat December 1812 [3]:

Am 11. Juni wurde die Behandlung und Verpflegung der Kranken im Artillerie-Wagenhause zu Königsberg i. Pr., die bisher Seitens der Feld-Lazarethe stattgefunden hatte, dem Regierungs-Rath Kessel übergeben. — Unter dem 24. Juni 1812 verfügte R., von Tilsit aus, wegen der Beschaffung von Verbandmitteln Folgendes:

»Sämmtliche Militair-Administrationen ersuche ich, nach ihren Kräften mit dahin zu wirken, dass in den Gegenden, in denen wir uns aufhalten, Charpie gezupft, und diese sowie die alte Leinwand an die in Tilsit und Ragut befindlichen Königl. Preuss. Haupt-Feld-Lazarethe abgeliefert werde. Ich werde zwar selbst durch die

---

[1] Weitere Details über die Königsberger Lazarethe finden sich an dem angegebenen Orte. — [2] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freih. vom Stein. Bd. 3. 1851. S. 278,645. — [3] Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. S. 272, 273, 274.

öffentlichen Blätter die Bewohner der vaterländischen Provinzen zu Beiträgen an diesen Bedürfnissen auffordern (vgl. nachstehend), allein es wird mir auch sehr willkommen sein, wenn die Militair-Administrationen diese Beiträge durch ihre Verbindungen mit den Bewohnern dieser Gegenden zu vermehren suchen.«

Nachdem bereits die Feindseligkeiten mit den Preussischen, der grossen Französischen Armee angehörigen Truppen begonnen hatten, richtete Ribbentrop von Mietau, 26. Juli 1812, aus eine Aufforderung [1] an die Bewohner der Monarchie, zum Ersatz des Abganges bei den Vorräthen der Feld-Lazarethe, Beisteuern an Charpie und alter Leinwand zu liefern, und solche von den Orts-Obrigkeiten gesammelt, (in Packeten, nicht über 40 Pfd., die Portofreiheit auf der Post genossen) an das Preuss. Haupt-Feldlazareth No. 2 nach Tilsit zu senden. — Aus der Kurmark Brandenburg allein waren bis Mitte December 1812 mehr als 4, und im Januar 1813 noch mehr als 15 Centner der verlangten Gegenstände abgesendet worden [2].

Nach einem späteren Berichte Ribbentrop's, aus dem Hauptquartier Strehlen, 7. August 1813 [3], hatte sich im Laufe des Feldzuges von 1812 aus einem Geschenke des Königs von 3,000 Thlr. und aus einer Menge von Beiträgen der vaterländischen Provinzen der Unterstützungs-Fonds für die Verwundeten und Kranken des nach Kurland gerückten Armee-Corps gebildet, und hatte derselbe die Höhe von 12,601 Thlr. erreicht. Davon waren, nach einer von dem Gen.-Lieut. v. York unter dem 12. Dec. 1812 gegebenen und bei allen Feld-Lazarethen befindlichen Instruction, zusammen 5,291 Thlr. verausgabt worden. — Von dem 7,309 Thlr. betragenden Bestande hatte Ribbentrop die Summe von 2,000 Thlr. an den General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke, und 1,000 Thlr. an den Divisions-General-Chirurgus Dr. Büttner überweisen lassen, und sollte der gesammte Rest den Feld-Lazarethen zur bestimmungsmässigen Verwendung zugestellt werden.

Unter dem 13. October 1812 erliessen 5 patriotische Männer in Berlin, die Geheimen Staatsräthe v. Schuckmann, Sack, v. Heydebreck, Staatsrath Rosenstiel und Banquier W. E. Benecke den folgenden Aufruf [4]:

»Die Liebe für den König und das Vaterland, und das Gefühl für Nationalehre lassen es gewiss viele unserer Mitbürger mit uns für Pflicht erkennen, die Freude über den Waffenruhm, den Preussische Krieger jetzt erfechten, nicht bloss durch unthätigen Beifall zu äussern, sondern diesen Tapfern unsere Dankbarkeit zu beweisen, so weit wir es vermögen.

---

[1] Amtsblatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. Jahrg. 1812. S. 383. — [2] Ebendas. S. 534. — 1813. S. 38. — [3] Berliner Intelligenz-Blatt. 1813. S. 2614. — [4] Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. Jahrg. 1812. S. 455. — Berliner Intelligenz-Blatt. 1812. S. 4285.

Die Unterzeichneten eröffnen daher hiermit eine freiwillige Sammlung für die braven Verwundeten des Königl. Preussischen Heeres.

Die Beiträge werden angenommen hier:

(Angabe von 5 Sammelstellen in Berlin.)

Wir werden von dem Betrage der eingegangenen Gelder und deren ausschliesslicher Verwendung für die in diesem Kriege blessirten Preussen demnächst öffentliche Rechenschaft geben.

Mit Dank werden wir es erkennen, wenn noch mehrere Männer hier und in den Provinzen sich zu diesem Behufe mit uns verbinden und der Sammlung unterziehen wollen.

Wir bitten diese, einen von uns davon zu benachrichtigen, und es in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.«

Der Erfolg der eingeleiteten Sammlungen, deren Zweck später dahin erweitert wurde, dass nicht nur die Verwundeten und Kranken des Preussischen mobilen Armee-Corps, sondern auch die zurückgelassenen Frauen und Kinder, sowie die Familien der im Kampfe gefallenen vaterländischen Krieger mit Hülfe derselben unterstützt werden sollten, war ein so bedeutender, dass bis Ende Februar 1813 bei dem Comité im Ganzen über 21,926 Thlr. eingegangen waren[1]). Ueber die Verwendung der eingelaufenen Beiträge machte das Comité unter dem 8. Januar 1813 Mittheilungen. Nach denselben waren schon früher dem Chef des General-Stabes des mobilen Preussischen Corps 2,000 Thlr. Cour. baar übersendet worden, um den Verwundeten und Kranken bei demselben bessere Pflege, durch Reichung stärkender Nahrungsmittel, warme Bekleidung u. s. w., damit zu beschaffen und ihre Wiederherstellung zu befördern. Der Staats-Rath Ribbentrop, die General-Chirurgen Voeltzke und Büttner unterzogen sich menschenfreundlich diesem Geschäft. Andere bekannte ausgezeichnete Männer in der Nähe des Kriegsschauplatzes, wie der Landhofmeister v. Auerswald in Königsberg[2]), der Geh. Staats-Rath und Präsident v. Schön in Gumbinnen, der Regier.-Vice-Präsident Würtz in Marienwerder, der Geh. Kriegs-Rath Abegg in Elbing u. s. w. wirkten in ihren Kreisen thätig zum gleichen Zweck. Es wurden ihnen, ausser den bei ihnen selbst eingegangenen Beiträgen, von Berlin aus die erforderlichen Summen zur Disposition gestellt, so dass nicht nur die Verwundeten und Kranken sich guter Pflege und Hilfeleistung erfreuen, sondern auch die zum Preussischen Corps zurückkehrenden Convalescenten mit Reisegeld, so wie die gesunden Militärs

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1813. S. 225, 602, 937. — [2]) Die in Ost-Preussen in Folge einer Aufforderung des Landhofmeisters v. Auerswald zu Beiträgen, im Anschluss an den Berliner Aufruf, veranstalteten Sammlungen hatten bis zum 25. Februar 1813 ein Ergebniss von über 3,580 Thlr. (Amts-Blatt der Königl. Ostpreussischen Regierung. 1812. S. 593; 1813. S. 94.)

mit der ihnen nöthigen warmen Kleidung unterstützt werden konnten. Auch mehreren Regiments- und Bataillons-Chefs waren Gelder zur Unterstützung ihrer Untergebenen direct aus den Provinzen übersendet worden. Nicht weniger wurde auch für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder der im Felde Kämpfenden gesorgt, und namentlich waren denen des Königl. Leib-Infanterie-Regiments bereits baare Geld-Unterstützungen zugeflossen. Endlich beabsichtigte das Comité die hinterlassenen Familien der auf dem Bette der Ehre gefallenen Krieger auszumitteln und ihnen, dem ausgesprochenen Wunsche der Geber gemäss, die grösstmögliche Unterstützung reichen zu lassen.

Nachdem die Commission ihre Thätigkeit in der Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger vollendet hatte und noch ein Fonds von 11,000 Thlr. übrig geblieben war, wurde derselbe durch A. H. Cabinets-Ordre vom 28. Jan. 1823 dazu bestimmt, eine vom Königl. Kriegs-Ministerium verwaltete »Stiftung für Militair-Invaliden und Soldaten-Wittwen« zu bilden, aus welcher 10 Invaliden monatlich 3 Thlr. und 4 Soldaten-Wittwen jährlich 20 Thlr. erhalten [1]).

Eine der allertraurigsten Folgen des Feldzuges Frankreich's gegen Russland war, zunächst für die östlichen Provinzen des Preussischen Staates und demnächst für das übrige Deutschland, die Verbreitung des in Russland in ganz unglaublichem Umfange zum Ausbruch gekommenen Typhus, dessen Wuth in Wilna, einer von der Preussischen Grenze nur etwas über zwanzig Meilen entfernten Stadt, durch das Zusammenströmen einer zahllosen Menge von im elendesten Zustande befindlichen Menschen nur noch eine Steigerung erfahren hatte (vgl. Russland). In welcher Ausdehnung dadurch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen wurde, geht nicht nur aus den hiernächst folgenden authentischen Mittheilungen von Augenzeugen hervor, sondern findet sich noch an vielen anderen Stellen dieser Schrift in schreckenerregender Weise wieder.

Nach den Mittheilungen des Dr. Krantz [2]), der Ober-Stabsarzt und Regiments-Chirurgus im 1. Ostpreuss. Inf.-Reg. war, fanden sich bei dem Preussischen Armee-Corps, welches 1812 in Kurland eingerückt war, trotz der schon im September beginnenden und sich bis zu 23° steigernden Kälte, nur wenige und unbedeutende Erkrankungen. Das Corps war sodann am 19. December aus der Gegend von Mietau aufgebrochen und hatte bis zum 9. Februar 1813 in der Gegend von Tilsit, Labiau.

---

[1]) Dr. Friedr. Gust. Lisco, Das wohlthätige Berlin. Berlin 1846. 8. S. 127. — [2]) Krantz, Bemerkungen über den Gang der Krankheiten, welche in der Königl. Preuss. Armee, vom Ausbruche des Krieges im J. 1812 bis zu Ende des Waffenstillstandes (im August) 1813 geherrscht haben. Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde. Bd. II. 1817. S. 36.

Tapiau Cantonnirungen bezogen. Von den Abtheilungen des Corps zeigten einzelne auch während gedachter Zeit dieselben gesundheitlichen Verhältnisse, wie früher; diejenigen aber, welche die von den durchziehenden Franzosen vergifteten Quartiere einnahmen, unterlagen sehr bald der Ansteckung, was besonders in Tilsit der Fall war, wo sich ein Lazareth, mit vielen Hunderten von Typhuskranken Franzosen angefüllt, vorfand, »von welchem aus sich die Kriegspest wie aus einer Pandorabüchse über die Stadt und ihre Umgebungen ausbreitete«. — Ueber die Weiterverbreitung des Typhus durch die Reste der grossen Französischen Armee spricht sich Krantz folgendermassen aus: »Bekannt ist es leider durch den unglücklichen Erfolg zur Genüge geworden, dass diese Reste, wohin sie kamen, aller Orten Verderben um sich her verbreiteten, denn von Russland aus bis nach Trier kostete ihre Aufnahme Tausenden von friedlichen Bürgern das Leben. Selbst die noch gesund Scheinenden trugen den zerstörenden Stoff schon in sich; denn wir fanden ganze Familien am Typhus darniederliegend, in deren Behausung Französische Soldaten, wie es schien gesund, nur eine Nacht zugebracht hatten.« Als daher das Preussische Armee-Corps auf seinem Marsche nach Westen die grosse Heerstrasse betrat, verbreitete sich der Typhus mit unerhörter Schnelligkeit derart, dass z. B. das Regiment des Berichterstatters, welches bis dahin noch gar keine Typhuskranken gehabt hatte, bis zur Weichsel, nach einem Marsche von 14 Meilen bereits 15—20 Kranke bei jeder Compagnie zählte, so dass also immer der 10., hin und wieder auch sogar der 7. Mann schon krank geworden war. Noch grösser war die Zahl der Erkrankungen bei denjenigen Abtheilungen des Corps, die schon in den Cantonnements der Ansteckung ausgesetzt gewesen waren. — Bei der Verpestung der sämmtlichen auf dem Wege von der Weichsel bis nach Berlin gelegenen Hospitäler durch die Typhuskranken Franzosen, war es eine durch die Nothwendigkeit gebotene, späterhin als sehr heilsam sich herausstellende Massregel bei dem Preussischen Armee-Corps, seine Kranken auf Wagen, wohlverpackt und gehörig verpflegt, mit sich zu führen, und während des Transportes die im Allgemeinen schnell erfolgende Genesung abzuwarten. So wurden von dem 1. Ostpreuss. Inf.-Regiment von der Passarge bis an die Spree über 300 Kranke geheilt und nur einige 30 in die Hospitäler zu Elbing, Märk. Friedland, Conitz und Berlin abgegeben, während auf dem Marsche selbst keiner gestorben war[1]). — Die Sterblichkeit war in Königsberg, in Folge des

[1]) Ueber die gleichzeitig mit dem Typhus bei den Truppen ausgebrochene ansteckende Augenentzündung können wir hier, als eine das Leben nicht gefährdende Erkrankung hinweggehen, werden aber später der bei der ganzen Armee während der Kriegsjahre stattgehabten Verbreitung derselben und der durch sie herbeigeführten Erblindungen gedenken.

Nervenfiebers, namentlich im Anfange des Jahres 1813, sehr gross. Es starben daselbst, bei einer Bevölkerung von etwa 56,900 Seelen, im Januar 581 Personen, im Februar 802, im März 622, im April 608, im Mai 327; von da ab ging die Sterblichkeit aber beträchtlich herunter, so dass sie im October nur noch 151 betrug [1]).

In der ganzen Provinz Ost-Preussen war die Verbreitung des Typhus eine derartige, dass die Volkszahl derselben, welche zu Anfang des J. 1812 488,556 Menschen betrug, im Laufe desselben sich um mehr als 20,000 verminderte [2]). Ueberhaupt hatte sich in den Provinzen zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze die Volksmenge von 1805 bis 1812 um 188,611 Personen oder 14 pCt. der gesammten Volksmenge verringert [3]).

Ueber die Weiter-Verbreitung der furchtbaren Kriegs-Typhus-Epidemie des Jahres 1813 sagt Hufeland [4]), dessen Stimme wir bereits einmal, 7 Jahre früher (S. 177), über denselben Gegenstand vernommen haben, Folgendes:

»Im December des J. 1812 und im Januar 1813 erschienen die traurigen Ueberreste jener ungeheuren und noch vor Kurzem der Welt Trotz bietenden, nun aber in wenig Wochen auf eine beispiellose Art durch Frost, Hunger und Noth fast ganz vernichteten Französischen Armee an den Grenzen der Preussischen Monarchie. Mehr Todten als Lebenden gleichend, auf's Aeusserste entkräftet, abgezehrt, den Schrecken Gottes auf den Gesichtern und mehr noch im Innern tragend, physisch und moralisch erstorben, zum Theil mit erfrorenen Gliedern, so erschienen die vormaligen Weltüberwinder, zuerst in Litthauen und Schlesien. Noch nie hatte die Welt ein solches Uebermass menschlichen Elends auf einen Punkt zusammengedrängt gesehen, und noch nie sahen wir es in so schrecklichen Wirkungen dargestellt. Nicht Krankheit — dieser Ausdruck ist zu schwach — das letzte Seufzen der zu Tode geängstigten und gequälten menschlichen Natur war es, was wir bei den Meisten sahen. Sie sanken darnieder, mit allgemeinem Zittern, gänzlicher Erschöpfung der Kräfte. . . . . Sehr Viele wurden ein Raub des Todes, die meisten der Uebriggebliebenen trugen langwierige Kränklichkeiten davon. . . . . Die Krankheit existirte Anfangs nur an den Orten, wo jene Unglücklichen hinkamen, aber nach und nach wurde sie von Einem dem Andern mitgetheilt, und kam so, oft erst in der dritten, vierten Generation, auch in entfernte Gegenden. Doch blieben manche Orte, durch die zweckmässigen Massregeln der Gesundheitspolizei, oder günstige Lage, ganz frei, und merkwürdig und ein Beweis, dass nur durch Ansteckung diese Krankheit sich mittheilte, war die Festung Cüstrin, welche das ganze Jahr 1813 hindurch eng gesperrt, frei davon blieb, ungeachtet die ganze umliegende Gegend und selbst das Belagerungs-Corps gewaltig daran litten. — Die

---

[1]) Taschenbuch von Königsberg. Königsberg 1829. 8. S. 359. — [2]) Beiträge zur Kunde Preussens. Bd. I. Königsberg 1818. S. 282 ff. — [3]) Ebendas. S. 33—40. — [4]) Christ. Wilh. Hufeland, Ueber die Kriegspest alter und neuer Zeit u. s. w. in dessen Journal der practischen Heilkunde. Bd. 38. 1814. St. 6. S. 53 ff.

nun folgenden Russischen, an derselben Krankheit leidenden Truppen führten die Krankheit immer von Neuem zu; der nun bei und von uns mit unerhörten Anstrengungen und Mühseligkeiten geführte Krieg reproducirte sie selbst zu wiederholten Malen in unserem Lande von Neuem, und so musste sie immer allgemeiner werden. Am meisten wurden jedoch die Militär-Strassen und die Gegenden, welche lange der Schauplatz des Krieges oder einer Belagerung waren, davon heimgesucht. Am meisten litten aus eben diesen Ursachen, und weil sie der Hauptsitz der Lazarethe und der Gefangenen waren, die drei Hauptstädte des Reiches, Berlin, Königsberg und Breslau, so dass in der Höhe der Krankheit die Sterblichkeit derselben um das Doppelte, ja in Breslau noch mehr, erhöht wurde. Aus unserem Lande zog die Krankheit mit dem Kriege weiter, erst nach Sachsen, das durch die da concentrirten Drangsale des Krieges ein furchtbarer neuer Herd für ihre Reproduction wurde, und von da an den Rhein. Im October erschien sie in Hanau und den Rheingegenden; erst im December in Süd-Deutschland im Württembergischen, und auch hier zuerst in dem nördlichen Theile und dann erst in dem südlichen, zum deutlichen Beweise des Fortganges durch Ansteckung.«

Die Provinz Schlesien betreffend, so wurden, nach den Mittheilungen des Regierungs- und Medicinal-Rathes Dr. Kausch in Liegnitz [1], in Folge des Durchmarsches Russischer Kriegsgefangener durch die Provinz bereits Ausgangs October des Jahres 1812 durch die Transporte, welche meistens Typhuskranke mit sich führten, in Trachenberg, Trebnitz, Breslau, Grottkau, ferner in Lüben, Parchwitz, Quaritz und noch einigen anderen Orten mehrere Einwohner von der Krankheit ergriffen. Der Ausbruch der Krankheit erschien fast in allen Nachtquartieren; die wachthabenden Soldaten und Bürger, diejenigen, welche die Kranken von den Wagen herunterhoben, waren die Ersten, welche in Lüben, Breslau, Grottkau, und überhaupt an den meisten Orten, von der Ansteckung ergriffen wurden. Von dem Transport, welcher Trachenberg angesteckt hatte, wurden schon in Breslau Wundärzte und Krankenwärter inficirt, und in Grottkau ging das Uebel auf die ganze Militärwache über, welche den Dienst gehabt hatte. Mehreren Krankenwärtern in Lüben und Parchwitz kostete diese Ansteckung das Leben. Die Kreis-Physiker von Lüben, Dr. Beickhardt, und von Striegau, Dr. Schmidt, welche den Transporten entgegengereist waren, fielen als Opfer ihres Berufes. — Zum Glück für die Provinz wurden von den beiden Königl. Regierungen sofort, ehe das Uebel eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte, die erforderlichen Massnahmen getroffen. — Nach den Mittheilungen des Reg.-Med.-Rathes Dr. Mogalla in Breslau [2] schien die Krankheit seit Ende December, oder Anfang Januar in den genannten Städten erloschen zu sein. — Sie kam aber bald durch die Schlesien passirenden Trümmer

---

[1] Schlesische Provinzialblätter. Bd. 57. 1813. St. 1. Januar. S. 49. — [2] Ebendas. St. 2. Februar. S. 138.

der Französischen Armee und der mit derselben verbündeten Sächsischen Truppen, wie wir später (vgl. Provinz Schlesien, Breslau) sehen werden, nicht nur zu neuem Ausbruch, sondern es traten im weiteren Verlaufe des Jahres 1813 mehrere neue Ansteckungs-Herde (nach der Schlacht an der Katzbach im September, ferner zu Waldenburg und Umgegend im October) hinzu, über die ebenfalls weiterhin berichtet werden wird.

Mit der grossartigen Erhebung des Preussischen Volkes zu seiner Befreiung, veranlasst durch das Aufgebot der Freiwilligen (3. Februar 1813), die Aufrufe des Königs »An Mein Volk« und »An Mein Heer«, nebst der Errichtung der Landwehr (17. März) und des Landsturmes (21. April), welche alle wehrhaften Männer des ganzen Volkes zu den Waffen riefen, erschien auch der folgende »Aufruf an die Frauen im Preussischen Staate«, ausgehend von denjenigen Frauen, welche in demselben den ersten Rang einnehmen, den Prinzessinnen des Königlichen Hauses.

»Aufruf an die Frauen im Preussischen Staate! [1])

Das Vaterland ist in Gefahr! so sprach der König zu seinen treuen, Ihn liebenden Unterthanen und alles eilt herbey, um es dieser Gefahr zu entreissen. Männer ergreifen das Schwert, und reissen sich los aus dem Kreise ihrer Familien; Jünglinge entwinden sich der zärtlichen Umarmung liebender Mütter, und diese — voll edeln Gefühls — unterdrücken die heilige Mutter-Thräne. Alles strömt zu den Fahnen, rüstet sich zu dem blutigen Kampfe für Freiheit und Selbstständigkeit; die Flamme, die in dem Busen eines Jeden lodert, sichert den glücklichen Ausgang. Aber auch wir Frauen müssen mitwirken, die Siege befördern helfen, auch wir müssen uns mit den Männern und Jünglingen einen, zur Rettung des Vaterlandes. Darum begründe sich ein Verein, er erhalte den Namen: — Der Frauen-Verein zum Wohle des Vaterlandes. — Gern stellen Wir uns, die Wir dem Vaterlande angehören, an die Spitze dieses Vereins. Wir hegen das feste Vertrauen, es wollen die edelmüthigen Frauen und Töchter jedes Standes mit Uns dazu beytragen, dass Hülfe geleistet werde, den Männern und Jünglingen, die für das Vaterland kämpfen, damit es wieder in der Reihe der glücklichen Staaten stehe, in welcher der Friede seine Segnungen ausströmen könne.

Zu diesem Zweck wird gegen eine mit einem Siegel versehene und von einer Commission, die wir ernennen werden, unterzeichnete Quittung in einem Locale, welches noch näher angezeigt werden wird, jede Gabe, jedes Geschenk nicht nur dankbar angenommen, sondern auch gesammelt, verzeichnet, in einem der Tugend und Vaterlandsliebe geheiligten öffentlichen Blatte genannt und wöchentlich aufgeführt werden.

Diese Gaben und Geschenke geben fortan das Recht, sich Theilgenossen des Frauen-Vereins zum Wohl des Vaterlandes zu nennen und

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. Extra-Beylage zu No. 77 vom 31. März 1813. — Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1813. Beilage zu No. 223.

vorzugsweise das zur Ausrüstung vorzustellende Individuum der Commission zu empfehlen.

Nicht bloss baares Geld wird dieser Verein, als Opfer dargebracht, annehmen, sondern jede entbehrliche werthvolle Kleinigkeit, — das Symbol der Treue, den Trauring, die glänzende Verzierung des Ohrs, den kostbaren Schmuck des Halses. Gern werden monatliche Beyträge, gern Materialien, Leinewand, gesponnene Wolle und Garn angenommen, und selbst unentgeldliche Verarbeitung dieser rohen Materialien als Opfer angesehen werden.

Alles, was auf diese Art gesammelt wird, gehört dem Vaterlande. Diese Opfer dienen dazu, die Vertheidiger, die es bedürfen, zu bewaffnen, zu bekleiden, auszurüsten, und wenn die reiche Wohlthätigkeit der Frauen Uns in den Stand setzt, noch mehr zu thun, dann sollen die Verwundeten gepflegt, geheilt und dem dankbaren Vaterlande wiedergegeben werden, damit auch von unserer Seite erfüllt werde das Grosse, das Schöne, damit das Vaterland, das in Gefahr ist, auch durch unsere Hülfe gerettet werde, sich neu gestalte und durch Gottes Kraft aufblühe.

Mariane Prinzessin Wilhelm von Preussen.
Wilhelmine Prinzessin von Oranien.
Auguste Kurprinzessin von Hessen.
Wilhelmine verwittwete Prinzessin von Oranien.
Prinzessin Ferdinand von Preussen.
Louise Prinzessin von Preussen-Radziwill.
Louise verwittwete Erbprinzessin von Braunschweig.
Caroline Prinzessin von Hessen.
Marie Prinzessin von Hessen.

Berlin, den 23sten März 1813.«

Der Erfolg, welchen dieser Aufruf und die früheren des Königs in allen Provinzen des Staates hatten, und wie durch dieselben zu Sammlungen aller Art und zur eifrigsten Thätigkeit bei Förderung der nationalen Erhebung angeregt wurde, das geht aus einer auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm III., noch vor Beendigung des Krieges von 1813 und 14, begonnenen Aufzeichnung aller freiwilligen Spenden, Leistungen, Opfer, einer Arbeit, welche der General-Ordens-Commission durch Königl. Cabinets-Ordre vom 27. März 1813 übertragen worden war, hervor. Diese unter der Bezeichnung »National-Denkmal« unternommene Arbeit, welche erst im J. 1820 beendigt und ursprünglich zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmt war, ist gleichwohl nicht veröffentlicht worden; dagegen ist es mir, nachdem ich durch einen Zufall von der Existenz dieses Werkes Kenntniss erhalten, gelungen, in dasselbe Einsicht zu erlangen und es in doppelter Weise benutzen zu können. Die eine daraus entnommene Arbeit unter dem Titel: »Die freiwilligen Leistungen der Preussischen Nation 1813—1815« [1]) giebt

[1]) Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 9. 1872. S. 645 ff.

eine Uebersicht über die Gesammtheit der freiwilligen Opfer und Leistungen in den gedachten Kriegen, berücksichtigt aber vorzugsweise die zu Ausrüstungszwecken gemachten Sammlungen; dagegen sind in dieser Schrift alle diejenigen freiwilligen Leistungen, welche zum Besten der Opfer des Krieges, also der Verwundeten, Kranken, Invaliden, Wittwen und Waisen der Gefallenen u. s. w. stattgefunden haben, nach den einzelnen Provinzen geordnet, angeführt worden. Zur Erklärung der Abweichungen in den Zahlen-Angaben, welche mehrfach bei einem Vergleich zwischen Dem sich finden, was dem »National-Denkmal« entnommen ist und Dem, was andere von mir benutzte Quellen ergeben, ist zu bemerken, dass das erstere sich grundsätzlich auf Das beschränkte und nur Das aufnahm, was während der Kriegsperiode von 1813—15 eingegangen und verwendet worden war, wogegen die anderen von mir angeführten Berichte zum Theil auch noch von einer lange nach Beendigung des Krieges ausgeübten Thätigkeit Kenntniss geben. Ausserdem hat das »National-Denkmal« auch nur diejenigen Provinzen und Landestheile des Staates in ihren Leistungen berücksichtigt, welche bereits vor dem Kriege von 1806 zu dem Staate gehört hatten und später nicht an andere Staaten abgetreten wurden. Es sind deshalb, um ein Beispiel anzuführen, viele von den die spätere Rhein-Provinz bildenden Landestheilen im »National-Denkmal« unberücksichtigt geblieben, obgleich dieselben theilweise bereits 1814, in grossem Umfange aber in dem Feldzuge von 1815 äusserst thätig an der Förderung des Wohles ihres neuen Vaterlandes mitarbeiteten. Diese und andere Lücken habe ich, so gut ich es im Stande war, nach anderen Quellen auszufüllen gesucht.

Was den in Folge des oben angeführten Aufrufes der Königlichen Prinzessinnen vom 23. März 1813 gebildeten Frauen-Verein zum Wohle des Vaterlandes, auch der Erste oder Grosse Frauen-Verein genannt, betrifft, so konnte er in der That als der leitende Verein des Staates angesehen werden, theils weil von ihm, der seinen Sitz in der Landes-Hauptstadt hatte, die hauptsächlichste Anregung zu Vereinsbildungen in allen Provinzen ausging, theils weil er unter der speciellen Leitung derjenigen erlauchten Frau stand, welche die Seele aller damaligen patriotischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit und Aufopferung war, und die Stelle der wenige Jahre zuvor aus dem Leben geschiedenen, unvergesslichen Landesmutter zu ersetzen berufen war — der Prinzessin Marianne oder Prinzessin Wilhelm von Preussen, der verehrten Schwägerin des Königs. Wenn nun auch der genannte Verein an der Spitze der äusserst zahlreich im ganzen Lande gebildeten Frauen- und Jungfrauen-Vereine stand, und von den meisten derselben Beiträge für die von ihm verfolgten Zwecke erhielt, — die übrigens in erster Linie in der Ausrüstung der Freiwilligen u. s. w., und erst in zweiter

ter in der Pflege und Unterstützung der Verwundeten und Kranken bestanden [1]) —, so ist damit keineswegs gesagt, dass er die alleinige und centrale Leitung aller übrigen im Staate vorhandenen Vereine gehabt habe. Vielmehr fand eine Centralisation, wie sie heutzutage möglich geworden ist, noch nicht statt, war auch, nach der damaligen Lage des Landes, der Kriegs- und Verkehrs-Verhältnisse, wohl kaum denkbar; vielmehr suchten diejenigen Vereine von Männern, Frauen und Jungfrauen, an welche die Kriegesnoth aus nächster Nähe herantrat, ihr, so weit sie dazu im Stande waren, selbständig und mit eigenen Mitteln und Kräften abzuhelfen. Hierzu aber hatten die meisten Vereine, in Berlin sowohl als in den Provinzen, eine nur zu reichliche Gelegenheit, da nur wenige der damaligen Provinzen des Staates im Jahre 1813 von kriegerischen Ereignissen innerhalb ihrer Grenzen ganz verschont blieben, alle aber von den Folgen des Krieges gegen Russland und der Last des neu begonnenen Krieges gleichmässig bedrückt wurden. So waren die Provinzen Ost-Preussen und Litthauen 1813 zwar nicht der Schauplatz von Kriegs-Vorgängen, hatten aber desto mehr durch den Russischen Krieg zu leiden gehabt. In den Provinzen West-Preussen und Pommern fanden durch die Belagerungen der Festungen Danzig, Thorn und Stettin, während des grössten Theiles des Jahres 1813, und in der Neumark durch die Blokade von Cüstrin noch über dieses Jahr hinaus, fortwährend kriegerische Zusammenstösse, wenn auch von verhältnissmässig geringem Umfange statt. In den Provinzen Schlesien und Kurmark brachten nicht nur die in ihnen gelieferten Schlachten und Gefechte, bei Möckern (5. April), Haynau (26. Mai), an der Katzbach (26. Aug.), ferner bei Gross-Beeren (23. Aug.), die Belagerungen von Spandau und Glogau (letztere bis in das Jahr 1814 hinein), sondern auch die zahlreichen, in dem benachbarten Königreich Sachsen vorgekommenen kriegerischen Actionen, bei Gross-Görschen oder Lützen (2. Mai), Bautzen (20., 21. Mai), Luckau (4. Juni), Dresden (27. Aug.), Hagelsberg (27. Aug.), Dennewitz (6. Sept.), Wartenburg (3. Oct.), Leipzig (16.— 19. Oct.), nebst den Belagerungen von Wittenberg, Torgau und Dresden, eine solche Fülle von Verwundeten und Kranken, dass von denselben einige Orte, namentlich solche, wo sich grössere Lazareth-Anstalten befanden, damit förmlich überschwemmt wurden. Aus derselben Quelle und aus den Belagerungen von Magdeburg und Erfurt erhielten auch die Provinzen zwischen Elbe und Weser, nebst den Thüringischen Ländern, ihr beträchtliches Contingent an solchen, während für die Provinzen zwischen Weser und Rhein in den Jahren 1813 und 14 an kriegerischen Vorkommnissen nur die Belagerung von Wesel Bedeutung hatte. Um so mehr aber hatten

[1]) Das Nähere über den Verein und seine Leistungen s. Prov. Kurmark, Berlin.

diese letzteren Provinzen und die dem Mittel- und Nieder-Rhein angehörigen Landestheile 1815 Gelegenheit, den aus Belgien, nach der Schlacht bei Belle-Alliance (18. Juni), nach den Rheinlanden und Westphalen zahlreich gebrachten Verwundeten und Kranken ihre ganze Fürsorge zu widmen.

Nach der letzten auf Deutschem Boden 1813 geschlagenen Schlacht bei Hanau (30., 31. Oct.), deren Verwundete den benachbarten Landestheilen von Hessen, Bayern, Frankfurt a. M. u. s. w. zufielen, fand der von Anfang des Jahres 1814 auf Französischem Boden weiter geführte Krieg, aus welchem Verwundete und Kranke nur nach Süd-Deutschland gelangten, seinen Abschluss in der Capitulation von Paris (31. März) und dem daselbst (30. Mai) geschlossenen Frieden, nachdem auch die letzten der noch durch die Franzosen gehaltenen Deutschen Festungen übergeben worden waren. — Der im folgenden Jahre 1815 mit der Landung Napoleon's auf Französischem Boden (1. März) von Neuem entbrannte Krieg aber wurde, wie bekannt, nach der einen Entscheidungs-Schlacht am 18. Juni durch den zweiten Pariser Frieden (20. Nov.) beendigt; das erste Französische Kaiserreich war für immer zu Grunde gegangen.

Bei allen diesen kriegerischen Ereignissen hatten die bereits erwähnten, zuerst in Preussen, allmälig auch im ganzen übrigen Deutschland gebildeten Vereine, theils unmittelbar und selbstthätig ihr Unterstützungswerk auszuüben, theils mussten sie sich, wenn ihr Sitz vom Kriegsschauplatze entfernt war, auf Sendungen dorthin beschränken. Die später aus den einzelnen Provinzen Preussen's und demnächst aus den übrigen Staaten Deutschlands zu machenden Mittheilungen werden für beide Arten von Hilfsthätigkeit zahlreiche Beispiele ergeben.

Bevor ich mich zu der Anführung der Leistungen der freiwilligen Krankenpflege und verwandter Hilfsbestrebungen in den einzelnen Provinzen des Staates wende, möchte ich zunächst in der Kürze derjenigen Vorkehrungen und Einrichtungen gedenken, welche von Seiten der Staats-Behörden getroffen waren, um den Eventualitäten eines grossen Krieges zu begegnen. Leider sind die Materialien, welche über die Aufgaben und Leistungen der amtlichen Krankenpflege vorliegen, ziemlich dürftige, indessen geben die nachfolgenden, einen Theil der Jahre 1813 und 14 betreffenden Angaben doch ein ungefähres Bild von Dem, was von dieser Seite geschehen ist und zu erwarten war. Für den Feldzug von 1815 führe ich an einer späteren Stelle einige statistische Daten an.

Als im März 1813 die Preussische Armee mit 80,000 Mann zum Kampfe ausrückte, waren ihre Feld-Lazarethe (6 fliegende, zu je

200 Patienten, und 3 Haupt-Lazarethe, zu je 1,200, allerdings im Stande, 4,800, unbedenklich auch 6,400 Kranke und Verwundete aufzunehmen und zu versorgen; allein wenn man, wie dies bei Ermittelung des Bedarfes an Feld-Lazarethen im J. 1809 geschehen war, den 10. Mann als Gegenstand der Krankenpflege im Kriege rechnete, musste noch für 1,600 Leidende Rath geschafft werden. Dies geschah durch Bildung der stehenden, in der Geschäftssprache Provinzial-Lazarethe genannten Krankenpflegeanstalten, welche, nach Ribbentrop's Vorschlag, mit pensionirten Militär-Chirurgen, Civil-Aerzten und -Beamten besetzt, von den Militär-Gouvernements eingerichtet, von dem General-Stabs-Chirurgus geleitet und durch den Geist der Preussischen Nation auf eine ewig denkwürdige Art unterstützt wurden [1]. Eine Zwischen-Instanz zwischen dem obersten chirurgischen Stabe, unter dem Vorsitze des General-Stabs-Chirurgus, und den von den Provinzial-Behörden ausgehenden und aus ihren Fonds unterhaltenen Provinzial-Lazarethen bildete der besondere medicinisch-chirurgische Provinzial-Stab, welchen jedes einzelne Gouvernement hatte. Die Stellung, welche man den Provinzial-Lazarethen zu den mobilen Feld-Lazarethen der Armee zu geben beabsichtigte, geht aus einem d.d. Reichenbach, 9. August 1813 von dem General-Intendanten, General-Major Grafen v. Lottum an die Militär-Gouvernements gerichteten Schreiben [2] hervor. Danach sollten die fliegenden Lazarethe, welche den fechtenden Truppen unmittelbar bis auf das Schlachtfeld folgen, dort zuerst die Verwundeten aufnehmen, um sie hiernächst in die ihrem Umfange nach beträchtlicheren Haupt-Lazarethe zu evacuiren; aus diesen sollten sie dann, zur Abwartung ihrer Heilung, in die stehenden, mehr vom Kriegsschauplatze entfernten Provinzial-Lazarethe übergehen. — Unter den für die Organisation dieser Lazarethe gegebenen Bestimmungen befindet sich auch eine, welche die freiwillige Krankenpflege thunlichst herbeizuziehen empfiehlt, und welche lautet [3]:

»8) Es wird soviel als möglich die Bildung besonderer Wohlthätigkeits-Vereine befördert werden müssen, um die Theilnahme menschenfreundlicher Patrioten an der Krankenpflege rege zu erhalten und die öffentlichen Ausgaben, besonders Rücksichts der Besoldungen von Aerzten, Krankenwärtern und dergleichen zu vermindern.«

Die Instruction, nach welcher sich die den Lazarethen beigegebenen Wohlthätigkeits-Vereine zu richten hatten, war die folgende [4]:

---

[1] Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. S. S. 411. — [2] Ebendas. S. 345. — [3] Ebendas. S. 349. — [4] Ebendas. S. 363.

Festsetzung

des Wirkungs-Kreises für die Mitglieder der den einzelnen Lazarethen zur Seite stehenden Wohlthätigkeits-Vereine.

§ 1. Der Wohlthätigkeits-Verein eines jeden Militair-Lazareths bildet sich aus denjenigen Bewohnern der Stadt, die sich ganz besonders durch regen Eifer für das Wohl der kranken und verwundeten Krieger ausgezeichnet haben. Seine eben so ehrenvolle als uneigennützige Bestimmung ist, unmittelbar in Verbindung mit dem ökonomischen und ärztlichen Lazareth-Personale zur bestmöglichsten Verpflegung und Wartung der Kranken beizutragen.

§ 2. Ein jeder Wohlthätigkeits-Verein bestehet wenigstens aus 12 Mitgliedern, in der Regel 4 Hausfrauen und 8 Männern. Ausser diesen Mitgliedern wird ein Vorsteher für jeden Verein ernannt, welcher des öffentlichen Vertrauens in einem vorzüglich hohen Grade geniessen muss.

§ 3. Die Mitglieder wechseln sich in ihren Geschäften so ab, dass täglich von jedem Vereine drei Mitglieder, nämlich 1 Hausfrau und 2 Männer im Lazarethe thätig sind, so, dass, da sich ihre Anzahl auf 12 beläuft, stets den 4ten Tag die nämlichen die Reihe trifft, im Lazareth gegenwärtig zu sein. Der Vorsteher leitet das Ganze des Vereins, hat sich daher vorzüglich mit den dirigirenden Aerzten, wie auch ersten Oekonomie-Inspektoren über das Wohl der Kranken zu besprechen, und wohnt deshalb auch den verschiedenen Konferenzen bei, die in Lazareth-Angelegenheiten täglich gehalten werden.

§ 4. Die gerade den Dienst versehenden Mitglieder bleiben den ganzen Tag über im Lazareth gegenwärtig, sorgen für die gehörige Reinlichkeit im Ganzen und Einzelnen, für die gehörige nützliche Anwendung und Aufbewahrung der Utensilien, für die gleichmässige und pünktlich zu den bestimmten Stunden stattfindende Vertheilung der Speisen und Getränke, für die gehörige Zubereitung und Quantität derselben, und überhaupt für alles, was zu einer zweckmässigen Pflege und Wartung der Kranken nach einem billigen und vernünftigen Maassstabe nöthig ist.

§ 5. Von den 3 Mitgliedern, welche an einem Tage ihre Sorge dem Lazareth widmen,

a. inspicirt und specificirt das Eine die Einnahme der freiwilligen Beiträge aller Art an Geld, Utensilien und Lebensmitteln in einem besonders dazu bestimmten Buche. Mit Ablauf des Tages wird die Summe des Eingekommenen zusammengezogen, und das Mitglied unterzeichnet den Abschluss.

b. Das andere Mitglied besorgt die Verausgabung aus dem Magazine der freiwilligen Beiträge gegen Quittungen der Ober-Aerzte und Lazareth-Inspektoren. Erstere quittiren über chirurgische, letztere über ökonomische Bedürfnisse. Dasselbe Mitglied zeichnet das Verausgabte in das Ausgabe-Buch.

Allwöchentlich am Sonnabend vergleicht der Vorsteher des Vereins die Bücher, um die Balance zu ziehen, und der Direktor macht selbige, nachdem sie dem chirurgischen Staabe zur Genehmigung vorgelegt worden, dem Publikum durch das Intelligenz-Blatt bekannt.

c. Die Hausfrau inspicirt die Küche, Wasch-Anstalt und das zu vertheilende Essen, sieht zugleich auf Reinlichkeit, und macht die nöthige Anzeige an den Lazareth-Inspektor oder an den Dirigenten, wenn es ihrem Urtheile nach daran fehlt.

§ 6. Da es die Absicht der Lazareth-Anstalt ist, die Kranken möglichst schnell zu heilen, und zum Dienste des Vaterlandes wieder tüchtig zu machen, zu diesem Endzweck aber bei weitem vor allem andern das chirurgische Personal und vorzugsweise der Lazareth-Dirigent beitragen kann und muss: so ist es wohl sehr natürlich und billig, dass die Mitglieder des Vereins sich in allen Anordnungen nach ihm zu richten haben, ohne ihm jedoch deswegen gerade untergeordnet zu sein. Sie werden daher, da sie lediglich reger Eifer für das Wohl der kranken Krieger beseelt und auf ihren ehrenvollen Posten gestellt hat, sicher auf das allergenaueste allen Anordnungen des Arztes überall Folge leisten, wogegen sie von dem gesammten diensthuenden Personal im Lazareth mit Achtung und Zuvorkommenheit behandelt werden.

§ 7. Durch den Verein gesammelte Geldbeiträge können nicht nach Willkür von demselben verwandt werden; die Bestimmungen hiezu giebt der Dirigent und vorstehende Lazareth-Inspektor, die theils mit den dringendsten Bedürfnissen, theils mit den gesetzlichen Verordnungen bekannt sind.

§ 8. Es ist natürlich, dass die verschiedenen, durch die milden Geber eingesandten Speisen und Getränke, theils einzelnen Kranken vorzugsweise nöthig und nützlich, theils anderen wieder unnöthig und selbst schädlich sind; die Vertheilung derselben darf daher unter keiner Bedingung der Willkühr der Unkundigen überlassen werden. Die Mitglieder des Vereins haben diese Speisen und Getränke von den Einsendern anzunehmen und sie sodann mit Zuziehung der Lazareth-Chirurgen, allenfalls in ihrem Beisein, vertheilen zu lassen. Ein jeder billiger Wunsch deshalb wird nach den Umständen gern erfüllt werden. Sollte der Lazareth-Dirigent gerade gegenwärtig seyn, so kann auch dieser durch die Mitglieder zu Rathe gezogen werden, und wenigstens muss er bei den verschiedenen Kranken-Besuchen der Lazareth-Chirurgen im Allgemeinen angeben, welche Gattungen von Speisen und Getränken den einzelnen Kranken zuträglich oder nachtheilig sind. Das was hierdurch nicht zusammenkommt, wird von der Oekonomie der Anstalt nach der ärztlichen Vorschrift in guter Qualität beschafft.

§ 9. Ausser den diensthabenden Mitgliedern ist niemanden der Zutritt in das Lazareth erlaubt, der nicht in demselben ordnungsmässig zu thun, oder zuvor eine Erlaubniss vom Lazareth-Dirigenten erhalten hat. Die in den Lazarethen kommandirten Offiziere haben hierauf genau zu halten.

§ 10. Sollten die Mitglieder über einzelne Personen, seyen es nur Kranke, Krankenwärter, Wasch- und Koch-Weiber, oder selbst Lazareth-Chirurgen, oder Oekonomie-Inspektoren, Klage zu führen haben, so zeigen sie dieses dem Ober-Arzt der Station oder dem Dirigenten an, welcher verpflichtet ist, die Sache auf frischer That zu untersuchen und mit Zuziehung der Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins die nöthigen Verweise und selbst Strafen auszutheilen.

Sollte endlich ein Mitglied Ursache zu haben glauben, selbst mit dem Lazareth-Dirigenten, oder vorstehenden Lazareth-Inspektoren unzufrieden zu seyn: so hat es sich entweder an den chirurgischen Staab unsers Gouvernements, bestehend aus dem Oberstaabs-Chirurgus Welle und Ober-Lazareth-Inspektor Schirmer, oder unmittelbar an den Königl. dirigirenden Divisions-General-Chirurgus Dr. Gräfe zu wenden, welchem die Inspektion über die sämmtlichen Provinzial-Lazarethe zwischen der Elbe und Weichsel aufgetragen worden ist.

Da uns an der Verbesserung des Lazareth-Wesens äusserst viel gelegen ist, so werden wir allem, was darauf Bezug hat, wie bisher, eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen, und glauben durch diese Einrichtung vorzüglich in der Rück-

sicht Gutes zu stiften, weil dadurch immer mehr Achtung, Vertrauen, Liebe und Theilnahme an der guten Sache, welche die Verwaltung in Händen hat, eingeflösst wird.

Berlin, den 14ten September 1813.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder.

(gez.) L'Estocq. Sack.

Im October 1813 waren schon 51 Provinzial-Lazarethe vorhanden und die Zahl derselben wuchs in der späteren Zeit so, dass im Monat März 1814 deren bereits 124 sich vorfanden[1]).

»Dass die Verwaltung der Preuss. Armee« — sagt Ribbentrop im Mai 1814[2]) — »im Beistande des grossen Geistes, welchen die Preussische Nation entwickelt hatte, die Krankenpflege für die Streiter reichlich geordnet hat, — liegt ausser Zweifel, wenn gleich durch die unglaublichen Zuströmungen der vielen Verwundeten und Kranken von den übrigen Armeen des Bundes zuweilen Ueberfüllungen der Krankenhäuser und Verlegenheiten in der Bedienung der Kranken und Verwundeten entstanden.«

»Wieviel die Bedienung der Leidenden für die Preuss. Armee geleistet habe, mag nachstehendes aus den Rapporten gezogenes Zahl-Verhältniss beweisen:«

Ult. Juli 1813 blieben in sämmtlichen Feld-, Reserve-[3]) und Provinzial-Lazarethen im Bestande			2,103 Verwundete
			4,183 Kranke
			Sa: 6,286 Kr. u. Verw.
Dazu kamen:			
im August	1813	5,996 Kr. u. Verw.	
- September	-	17,513 - - -	
- October	-	18,930 - - -	
- November	-	15,121 - - -	
- December	-	16,104 - - -	
- Januar	1814	20,004 - - -	
- Februar	-	14,840 - - -	
- März	-	19,171 - - -	
	Sa:		127,679 - - -
			Sa: 133,965 Kr. u. Verw.
Davon gingen in der gedachten Periode ab:			
als geheilt	84,805		
- gestorben	15,748		
- vermisst	394		
- Invalide	3,177		
Sa:			104,124 - - -
Ult. März 1814 blieben daher Bestand			29,841 Kr. u. Verw.
		davon krank	6,422
		- verwundet	23,419

Es war hiernach pptr. der 9. Mann gestorben.

[1]) Sammlung einzelner Vorschriften u. s. w. S. 413. — [2]) Ebendas. S. 414. — [3]) Das unter des General-Divisions-Chirurgus Dr. Gräfe's Leitung errichtete

Ribbentrop fügt der vorstehenden Statistik hinzu:

»Dass diese Bedienung der Russisch-Kaiserlichen Armee, der es an Feld-Lazareth-Anstalten völlig fehlte, eben so nützlich gewesen sei, — ist durch die darüber ergangenen Rapporte erwiesen.«

»Das Lob der guten Leitung gebührt nicht allein den Militair-Aerzten, sondern auch den Civil-Aerzten — jene zeigten ihre Kräfte vorzüglich im Gefolge der Armee bei den beweglichen Anstalten, diese dagegen in den Provinzial-Lazarethen, wohin die beweglichen Lazarethe evacuirten.«

Zu den Vorkehrungen, welche, vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, bei Ablauf des Waffenstillstandes 1813, für die inzwischen bis auf etwa 180,000 Mann vergrösserte Armee getroffen worden waren, gehörte auch die Errichtung eines Haupt-Reserve-Feld-Lazareths[1]. Dasselbe entstand unter der Leitung des Hofrathes und Professors der Chirurgie an der Berliner Universität Dr. Carl Ferd. Graefe, welcher seit dem Beginn des Krieges mit dem Charakter eines Divisions-General-Chirurgus der Administration der Militär-Heilanstalten Berlin's vorgestanden hatte, nunmehr aber nicht nur die Direction des gedachten, für die Aufnahme von 3,000 Kranken und Verwundeten bestimmten Instituts, sondern, mit Hilfe desselben, auch die Leitung des Lazarethwesens beim 4. Armee-Corps und die Inspection der sämmtlichen in den drei Gouvernements zwischen der Weichsel und Weser gelegenen Provinzial-Lazarethe übernahm. Alle diese Lazarethe aber waren nur dem Namen und der Nothwendigkeit nach vorhanden, und die Aufgabe Graefe's bestand nicht nur darin, sie zu schaffen und einzurichten, sondern sie auch mit den nöthigen Aerzten und Oekonomie-Beamten zu versehen, und das Alles mit möglichster Schonung der fast erschöpften Staatsmittel. Den unerhörten Anstrengungen, dem Organisations-Talent und der Umsicht Graefe's gelang dies, mit Zuhilfenahme der Beamten des Haupt-Reserve-Feld-Lazareths und unter dem patriotischen Entgegenkommen der Bevölkerung, über Erwarten. Dass die Aufgabe keine leichte war, geht schon aus dem Umstande hervor, dass zwischen Weichsel und Weser, wo sich die Verwundeten und Kranken aus den verheerendsten der auf Deutschem Boden geschlagenen Schlachten ansammelten, in der Zeit vom 5. April 1813 bis zum 31. August 1814 die Zahl derselben sich auf 117,999 Mann belief. Anderseits stellte die Zahl der Lazareth-Anstalten die, wie aus dem unten[2] gegebenen Verzeichniss der

---

Haupt-Reserve-Feld-Lazareth, ein nur zum Theil mobiles Feld-Lazareth (s. oben).

[1] Sammlung einzelner Vorschriften u. s. w. S. 412. — H. S. Michaelis, C. F. v. Graefe in seinem dreissigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft u. s. w. Berlin 1840. 8. S. 14 ff. — [2] Die Orte waren (Michaelis a. a. O. S. 85) folgende: Colberg, Cammin, Wollin, Naugard, Stargard, Pyritz, Schönfliess, Soldin, Landsberg,

38 Orte, wo sich dieselben, über einen ausgedehnten Landesstrich verbreitet, befanden, ein nicht geringes Hinderniss für eine schleunige und durchgreifende Reorganisation dar. Die rastlose und uneigennützige Thätigkeit Graefe's aber führte dieses Alles, wie wir noch an verschiedenen Stellen dieser Schrift sehen werden, mit Erfolg durch. — Von den ihm unmittelbar, seit dem Beginn des Krieges von 1813 bis 14, zur Verwendung für die Kranken und Verwundeten in den seiner Inspection anvertrauten Lazerethen zwischen der Weichsel und Weser, zugegangenen Beiträgen an baarem Gelde, an Consumptibilien, an Krankenbekleidung, Bettzeug und Verbandstücken gab Graefe unter dem 25. März 1815 eine Uebersicht[1]). Obgleich der Gesammtbetrag ein recht erheblicher ist, so können wir von denselben dennoch keine näheren Mittheilungen machen, weil eine Zusammenfassung und Summirung derselben nicht gegeben ist. Es wird dabei von dem Berichterstatter bemerkt, dass andere freiwillige Beiträge »theils von den einzelnen Wohlthätigkeits-Vereinen, theils von den medicinisch-chirurgischen Provinzial-Stäben empfangen und nach der ihnen ertheilten Instruction verrechnet worden« seien.

Noch in anderer Weise machte sich Graefe um den Sanitätsdienst der Armee verdient. Es war nämlich ein Unterstützungs-Fonds für hilfsbedürftige Feldärzte in Folge von drei, durch ihn an die Bewohner Berlin's zu milden Beisteuern, am 19. Febr. 1813, erlassenen Circularschreiben, zu dem Zwecke gegründet worden, die von pecuniären Mitteln entblössten Feldärzte, welche ausser Stande wären, »sich mit den Geräthschaften zu versehen, die zur vollständigen Ausübung ihrer Berufspflichten erfordert wurden, und ohne welche sie nur wenig nützlich werden konnten«, mit solchen zu versorgen. Die danach eingegangenen 120 Thlr. Gold und 1,014 Thlr. Cour. wurden, nach einer Bekanntmachung Graefe's vom 21. Nov. 1814, in nachstehender Weise verwendet: 1) 154 junge, dürftige Wundärzte erhielten baare Geldunterstützungen zur Anschaffung des ihnen noch fehlenden chirurgischen Feldbedarfes; 2) 26 erhielten vollständige Verbindezeuge; 3) 8 erhielten Tourniquets (Aderpressen), und 4) erhielten die beiden fliegenden Detachements des Haupt-Reserve-Feld-Lazareths für ihre sämmtlichen Unterwundärzte 22 Feldtaschen, zum Fortbringen chirurgischer Bandagen, Instrumente u. s. w., behufs des Gebrauches auf dem Schlachtfelde.

Morin, Königsberg i/N.-M., Zehden, Berlin, Potsdam, Beelitz, Treuenbrietzen, Brandenburg, Jüterbogk, Dahme, Annaburg, Prettin, Torgau, Dessau, Halle, Cöthen, Zerbst, Barby, Bernburg, Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt, Schöningen, Helmstädt, Magdeburg, Nordhausen, Mühlhausen, Northeim, Hildesheim.

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. S. 1117, 1150, 1387. — [2]) Ebendas. 1814. No. 280. S. 3855.

Auch der erfolgreichen patriotischen Thätigkeit eines anderen der Berliner Universität angehörigen und um die Behandlung der äusserst zahlreichen innerlich Kranken, namentlich der Typhuskranken, hochverdienten Arztes, des Dr. Ernst Horn wird in einem amtlichen Erlasse ehrenvoll gedacht. In einer Bekanntmachung vom 16. October 1813 [1]) sah sich das Militär-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder »veranlasst, öffentlich und ehrenvoll der Bemühungen und Anstrengungen hierdurch zu erwähnen, durch welche der Hofrath Dr. Horn auf eine höchst patriotische und uneigennützige Art, die Organisation der ärztlich-chirurgischen Pflege der Landwehr für die Provinzen zwischen der Elbe und Oder, in unserm Auftrage, mit äusserster Zweckmässigkeit und zu unserer vollkommensten Zufriedenheit bewirkt hat.« — Horn hatte, bis zu einer anderweitigen Bestimmung über die Landwehr, den Geschäften eines Divisions-General-Chirurgus für die gesammte Landwehr vorgestanden. Er bereiste später die Militär-Lazarethe im Gouvernements-Bezirk zwischen der Elbe und Oder, behandelte, als dirigirender Arzt in der Charité, die dorthin im November 1813 wegen Ueberfüllung der Lazarethe geschickten Kranken und leistete alle diese Dienste unentgeltlich.

Aus dem Vorstehenden ist also zu entnehmen, dass, ausser den Feld-Lazarethen, staatlicherseits bereits damals auf die Errichtung einer Klasse von Heilanstalten Bedacht genommen wurde, die, heutzutage »Reserve-Lazarethe« genannt, damals den Namen »Provinzial-Lazarethe« um so mehr führten, als sie aus Provinzialmitteln errichtet und unterhalten werden sollten. Im Uebrigen glichen sie vollkommen, auch hinsichtlich ihrer Beziehungen zur freiwilligen Krankenpflege, also zu den Mitgliedern der damaligen »Wohlthätigkeits-Vereine«, die gegenwärtig »Hilfs-Vereine« genannt werden, unseren heutigen Reserve-Lazarethen. Wenn die im Obigen abgedruckte Instruction für die Mitglieder der den Lazarethen zur Seite stehenden Wohlthätigkeits-Vereine, durch welche die strengste Regelung des Geschäftsganges möglich war, auch nur von dem einen der Militär-Gouvernements, dem zwischen der Elbe und Oder (in welchem, beiläufig bemerkt, wohl die grösste Zahl von Lazarethen bestand und die meisten Verwundeten und Kranken in den Jahren 1813 und 1814 sich befunden haben mögen) erlassen ist, dieselbe somit nicht für den ganzen Staat Geltung haben konnte, so ist es doch wahrscheinlich, und geht aus einigen später zu machenden Mittheilungen hervor, dass man auch an anderen Orten nach

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1813. S. 3277.

Grundsätzen, die den in obiger Instruction enthaltenen ganz ähnlich waren, verfuhr. — In welch' ausgedehnter Weise die freiwillige Krankenpflege den Lazarethen zu Hilfe kam, und wie thätig und aufopfernd sie sich sowohl in den Provinzial-Lazarethen als auch in den damals gleichfalls schon bestehenden »Vereins-Lazarethen« bewies, das behalten wir uns vor, bei den einzelnen Provinzen näher darzuthun. — Es geht ferner aus dem bereits Mitgetheilten hervor, dass Seitens der Leiter des Militär-Medicinalwesens schon damals — wie wiederum in den Kriegen der neuesten Zeit — hervorragende ärztliche Capacitäten des Civilstandes, namentlich Professoren der Universitäten und Medicinal-Beamte mit wichtigen militärärztlichen Functionen betraut wurden, wie wir dies auch noch im Folgenden vielfach finden werden. Welchen Nutzen das Lazarethwesen hieraus gezogen haben muss, lässt sich schon danach ermessen, dass, von Neuem im Feldzuge von 1815, dem bedeutendsten damaligen Vertreter der Civil-Chirurgie, Graefe, wie im Weiteren zu zeigen ist, ein sehr ausgedehnter ärztlich-administrativer Wirkungskreis zugewiesen wurde.

Zu bemerken ist hier noch, dass die freiwilligen Beiträge an Geld und Effecten für die Lazarethe und für die Armee 1813 bis 1815, gleich den Militär-Effecten, von Accise-, Zoll-, Canal- und Schleusen-Gefällen befreit waren und Post-Portofreiheit genossen, während die Nachweisungen über die erfolgten Sammlungen unentgeltlich in die öffentlichen Blätter aufgenommen wurden.

Zu genauerem Verständniss der Eintheilung, welche dem Staate während des Krieges gegeben worden war, und auf welche bereits im Vorhergehenden einigemal Bezug genommen worden ist, ebenso wie dies noch im Folgenden vielfach geschehen wird, möge Folgendes dienen: Beim Ausbruch des Krieges, im März 1813, wurde die im Januar desselben Jahres, als der König sich nach Breslau begab, in Berlin, unter dem Vorsitze des Staatsministers Grafen v. d. Goltz eingesetzte Ober-Regierungs-Commission wieder aufgelöst und das Land, welches damals die Provinzen von der Russischen Grenze bis zur Elbe, mit Ausnahme des Grossherzogthums Posen und eines Theiles von West-Preussen, in sich begriff, in vier Militär-Gouvernements[1] ge-

[1] Für 1) das Militär-Gouvernement zu Königsberg i/Pr., dessen Wirkungskreis sich auf die Provinzen zwischen der Russischen Grenze und der Weichsel erstreckte, wurde der Gen.-Lieut. v. Massenbach vorläufig zum Militär-Gouverneur und der Staats-Minister Graf zu Dohna zum Civil-Gouverneur ernannt, und als im Juni 1813 der Erstere in den Ruhestand versetzt wurde, trat der Gen.-Lieut. v. Zastrow an seine Stelle. — 2) Dem Gouvernement zu Stargard, für die Provinzen zwischen der Weichsel und Oder, standen der spätere General der Infanterie Graf v. Tauentzien und der Grosskanzler v. Beyme vor. Ersterer erhielt im Juli 1813 den Oberbefehl über das 4. Armee-Corps, und der Gen.-Lieut. v. Stutterheim wurde an seiner Stelle zum Militär-Gouverneur

theilt. Bei jedem derselben wurde vom Könige ein Militär- und ein Civil-Gouverneur ernannt und denselben zur Bearbeitung alle Militär-Angelegenheiten, mit Ausnahme der Bewegungen der operirenden Truppen, so wie die Verpflegung der vaterländischen und alliirten Heere überwiesen. Zu ihrem Ressort gehörte in's Besondere auch die Anlegung von Lazarethen und die Kranken-Verpflegung.

Ich habe zu den nachstehenden Mittheilungen über die Opfer und Leistungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege in den 10 vom »National Denkmal« berücksichtigten Provinzen nur noch zu bemerken, dass von thatsächlichem Inhalt alles Dasjenige, bei dem keine anderen Quellen angegeben sind, den Zusammenstellungen des »National-Denkmal« entlehnt ist, und dass

ernannt. — 3) Für das Gouvernement zu Breslau, dessen Bezirk die ganze Provinz Schlesien umfasste, wurde, neben dem Gen.-Feldmarschall Grafen v. Kalkreuth, der Gen.-Major Graf v. Goetzen zum Vice-Militär-Gouverneur, und der Staats-Minister Freih. v. Altenstein zum Civil-Gouverneur bestellt. Im Juni 1813 wurden jedoch, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, die Geschäfte des Gouvernements mit der Stelle des General-Quartiermeisters der Armee, in der Person des späteren Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau vereinigt, und demselben der damalige Regierungs-Chef-Präsident Merckel als Civil-Commissarius beigeordnet. Zu Anfang des Monats August 1813 wurde der General Graf v. Gneisenau von den Gouvernements-Geschäften wieder entbunden und der General-Major Freih. v. Gaudi zum Militär-Gouverneur ernannt. — 4) Das Gouvernement zu Berlin, für die Provinzen zwischen der Oder und Elbe, mit Ausnahme von Schlesien, war dem Gen.-Lieut. v. L'Estocq und dem späteren Wirkl. Geh Rath und Ober-Präsidenten Sack übertragen, und als Letzterer, im Februar 1814, zum General-Gouverneur am Nieder-Rhein ernannt wurde, trat der spätere Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident v. Bülow an seine Stelle. — Schon im April 1813, als die Armee zum ersten Male die Elbe überschritten hatte, wurde der Gen.-Major v. Ivernois zum Militär-Gouverneur und der spätere Finanz-Minister v. Klewiz zum Civil-Gouverneur der vormaligen Preussischen Provinzen jenseits der Elbe bestimmt, und dem Letzteren, ausser dem Ressort des Civil-Gouverneurs, auch noch die Landes-Administration in diesen Provinzen übertragen. Die kriegerischen Ereignisse gestatteten jedoch diesem Gouvernement noch keinen festen Standort und der Gen.-Major v. Ivernois starb im Juni 1813 zu Frankfurt a/O. Der Civil-Gouverneur führte die Geschäfte dieses Gouvernements allein, bis im November 1813, mit dem Fortschritte der Waffen, für die altpreussischen Provinzen zwischen der Elbe und dem Rheine zwei Militär-Gouvernements bestellt wurden, und zwar 5) das eine zu Halberstadt, für die Provinzen zwischen der Elbe und Weser, und 6) das andere zu Münster, für die Provinzen zwischen der Weser und dem Rhein. Ersteres erhielt, neben dem bereits ernannten Civil-Gouverneur, Anfangs den Gen.-Lieut. v. Krusemark, bald darauf aber, wegen dessen anderweitiger Bestimmung, den damaligen Gen.-Major v. Ebra zum Militär-Gouverneur; letzteres wurde dem damaligen Gen.-Major v. Heister und dem späteren Ober-Präsidenten Freih. v. Vincke übertragen. — Die vier Militär-Gouvernements zwischen der Russischen Grenze und der Elbe wurden im Juni 1814 aufgelöst, die beiden anderen, zwischen der Elbe und dem Rhein, blieben jedoch, unter der oberen Leitung der Ministerien, bis zur vollendeten Organisation dieser Provinzen noch in Wirksamkeit, wobei, nach der Verabschiedung des Gen.-Lieut. v. Ebra, Anfangs der Gen.-Lieut. v. Bismarck und sodann der commandirende General Graf Kleist v. Nollendorf, und nach dem Tode des Gen.-Lieut. v. Heister der commandirende General Freih. v. Thielmann hinzutraten.

in diesen durchweg zu den eingegangenen Geld-Summen die Natural-Spenden, ihrem Geldwerthe nach, hinzugerechnet worden sind.

---

1. Provinz Ost-Preussen [1].

Die Provinz Ost-Preussen, dem heutigen Regierungs-Bezirk Königsberg [2] entsprechend, hatte seit dem J. 1807 sehr viel gelitten. Die sonst betriebsame Stadt Königsberg, schon durch die Handelssperre gelähmt, wurde durch eine grosse Feuersbrunst im J. 1812 hart mitgenommen; der Kreis Brandenburg, im J. 1807 der Schauplatz der Schlachten von Preussisch Eylau und Friedland, hatte, wie die benachbarten Kreise, durch Misswachs im J. 1811, und durch die Requisitionen der nach Russland marschirenden Truppen 1812 sehr viel verloren. Dennoch ergriff die Provinz mit Freuden die Gelegenheit, für die Sache des Vaterlandes Alles zu wagen. Die am 5. Februar 1813 zu Königsberg zusammengetretenen Stände von Ost-Preussen, Litthauen und West-Preussen bis zur Weichsel beschlossen die umfassendste National-Bewaffnung und führten sie mit den grössten Opfern aus.

In der Stadt Königsberg bildeten sich, abgesehen von mehreren, lediglich die Unterstützung und Ausrüstung unbemittelter Freiwilliger bezweckenden Genossenschaften, die folgenden Vereine:

1) Als einer der ersten Frauen-Vereine in Preussen und in Deutschland ist derjenige Verein zu bezeichnen, welcher sich später der erste Verein zur Unterstützung der vaterländischen Krieger [3] nannte, und, wie es scheint, unabhängig von dem Aufrufe der Königl. Prinzessinnen (vgl S. 219 ff.) und vor dem Bekanntwerden desselben in Königsberg, sich bildete. Der Ober-Bürgermeister Horn, in Verbindung mit den Stadträthen Albrecht, Heubach, Cruse, Bekenstein und den Kaufleuten C. M. Friedmann und Häbler hatten nämlich den Plan entworfen, einen Verein von Frauen und Mädchen zu bilden, der durch öffentliche Versteigerung von weiblichen Handarbeiten sich Geld

---

[1] »National-Denkmal« Bd. I. — [2] Die damalige Kreis-Eintheilung war, von der heutigen abweichend, folgende: 1) Kr. Schaaken mit den Städten Königsberg, Pillau, Fischhausen. 2) Brandenburg mit Heiligenbeil, Zinten, Landsberg, Preuss. Eylau, Friedland, Domnau, Kreutzburg. 3) Braunsberg mit Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormditt, Guttstadt. 4) Heilsberg mit Roessel, Heilsberg, Bischofstein, Bischofsburg, Seeburg, Wartenburg, Allenstein. 5) Mohrungen mit Mohrungen, Liebstadt, Mühlhausen, Preuss. Holland, Saalfeld, Osterode, Liebemühl, Hohenstein. 6) Neidenburg mit Ortelsburg, Neidenburg, Willenberg, Passenheim, Gilgenburg, Soldau. 7) Rastenburg mit Barten, Bartenstein, Drengfurth, Gerdauen, Nordenburg, Rastenburg, Schippenbeil. 8) Tapiau mit Tapiau, Allenburg, Wehlau, Labiau. — [3] Allg. Deutsche Frauen-Zeitung. Herausg. von Fr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. Jahrg. 1. 1816. Erfurt. S. 148, 152.

zur Erleichterung der Ausrüstung hilfsbedürftiger Jünglinge verschaffen sollte. Die genannten Männer erliessen an die Frauen und Mädchen Königsberg's unter dem 4. April 1813 einen Circulations- und Subscriptions-Zettel, in welchen ihr Plan dargelegt und um Unterstützung desselben gebeten wurde. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen; die erste Versteigerung der Arbeiten am 5. Mai 1813 gewährte einen reinen Ertrag von 9,105 fl. [1]). Es wurde davon ein Beitrag von 3,000 fl. zu der Ausrüstung der Freiwilligen gegeben, nach Beendigung derselben aber 500 fl. zur besseren Pflege der vor Danzig erkrankten Landwehrmänner gespendet und grössere Summen, zusammen 4,000 fl., nach Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. gesandt. Der Verein wendete ferner seine Fürsorge denjenigen Kindern zu, deren Väter im Freiheitskampfe geblieben, oder darin begriffen waren; zu Weihnachten wurden 532 derselben bekleidet und beschenkt. Nach hergestelltem Frieden bot der Verein, der aus 350 Frauen und Jungfrauen, unter Mitwirkung der erwähnten Männer, bestand, die Hand zur Ausführung des von dem General der Infanterie Grafen Bülow v. Dennewitz entworfenen Planes, zu Königsberg ein Blinden-Institut für die erblindet zurückgekehrten Krieger zu errichten. Eine veranstaltete Verloosung hatte einen Ertrag von 5,495 Thlr., und damit wurden zunächst an festlichen Tagen (3. August, 19. October 1815) erblindete und andere Invaliden, Wittwen und Waisen unterstützt und bewirthet; das Blinden-Institut aber, das im J. 1815 unter Leitung des Landhofmeisters v. Auerwald in's Leben trat, erhielt von dem Verein 16,487 fl. Nach einer späteren Mittheilung [2]) betrug der durch den patriot. Verein der Frauen und Jungfrauen zu Königsberg gestiftete Fonds zur Errichtung des Instituts 6,592 Thlr. und trat dasselbe, unter Leitung des Ober-Präsidiums der Provinz organisirt, am 16. Februar 1818 in öffentliche Wirksamkeit [3]). — Das Resultat aller Unternehmungen des Vereins zu seinen mannichfaltigen Zwecken war die Herbeischaffung von 35,258 fl. gewesen.

---

[1]) 1 Gulden Preussisch = 10 Sgr. — [2]) Nachricht über den patriotischen Verein zu Königsberg für das Graf Bülow von Dennewitz'sche Blinden-Institut. Oeffentlich bekannt gemacht zu Königsberg am 16. Februar 1818 (als an welchem Tage das gedachte Institut von der hohen Staats-Behörde eröffnet wurde) von den Vorstehern des Vereins. Königsberg. 8. — [3]) In die unter der oberen Leitung des Ober-Präsidenten v. Schön stehende Graf Bülow von Dennewitz'sche Blinden-Unterrichts-Anstalt in Königsberg waren seit der Eröffnung der Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1832 178 ganz und 220 halb, überhaupt 398 erblindete Krieger aufgenommen worden, grösstentheils aus den Feldzügen von 1813—15. Es waren aber noch 52 Erblindete aus den gedachten Feldzügen vorhanden, deren Einberufung noch nicht hatte erfolgen können. Nachdem dies indessen, so weit es in dem Wunsche der betreffenden Personen gelegen hatte, in den nächstfolgenden Jahren geschehen war, wurde durch Conferenz des Vorsteher-Amtes vom 13. Juli 1836 einstimmig beschlossen, die Blinden-Unterrichts-Anstalt aufzuheben und in eine Blinden-Unterstützungs-Anstalt in der Art umzuwandeln, dass die Einnahmen der Stiftung in baaren Geldsummen verwendet werden konnten.

2) Der Frauen-Verein zur Unterstützung bedürftiger Soldatenfrauen und der Wittwen und Waisen der Gefallenen, im Mai 1813 gestiftet von den Gattinnen des Ober-Präsidenten und Landhofmeisters v. Auerswald, des Kanzlers v. Schrötter, des Stadtrathes Hagedorn und des Medic.-Rathes Hirsch. Dieser Verein unterstützte bald nach seiner Gründung 325 Frauen und 625 Kinder, und verwendete monatlich dazu über 536 Thlr. Er war noch im J. 1819 thätig, und zahlte im Anfange dieses Jahres noch an 66 Wittwen und 100 Waisen Unterstützung. Seine Einnahmen beliefen sich auf 21,475 Thaler. In den Jahren 1813—15 wurden davon verausgabt 18,307 Thlr. (nämlich 13,774 Thlr. für Ost-Preussen, 2,386 Thlr. für Litthauen, 2,147 Thlr. für West-Preussen).

3) Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger[1]). Ein solcher Verein wurde, zuerst von allen Preussischen Städten, von der Kaufmannschaft durch eine Subscription an der Börse, veranlasst von dem Geh. Commerzien-Rath Wolff und dem Commerz- und Admiralitäts-Rath Becker, beim Bekanntwerden der Nachricht von der Schlacht bei Gross-Görschen, am 11. Mai 1813, begründet. In einigen Tagen waren 9,096 Thlr. gezeichnet; das mit den Zinsen u. s. w. auf 10,343 Thlr. gestiegene Capital gelangte in den nächsten Jahren zu vollständiger Verwendung.

4) Ein zu gleichem Zweck im J. 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, in denselben Kreisen, durch den Geh. Commerz.-Rath Wolff, Bank-Director Leo, Dr. Motherby u. s. w. gestifteter Verein erzielte durch Sammlung und Subscription eine Einnahme von 16,148 Thlr., die theils für bedürftige Soldatenfrauen, theils für Invaliden, theils für Wittwen und Waisen Gefallener verwendet wurden.

Zu erwähnen sind noch von den Königsberger Aerzten der Stadt-Physikus Prof. Reusch, Dr. Blumenau und der Stadt-Chirurgus Bellon, welche sich unentgeltlich der Behandlung der Kranken in den Lazarethen unterzogen, wobei Ersterer sein Leben opferte.

Aehnliche Vereine wie in Königsberg, bestanden auch in den übrigen Städten und Ortschaften der Provinz, zunächst noch im Kreise Schaaken: Zu Pillau ein Männer-Verein, 1813 gestiftet von dem Commandanten, dem Magistrat und dem Rheder Liedtke, zur Ausrüstung unbe-

---

Diesem Beschlusse entsprechend, wurden die bezüglichen Abänderungen und Zusätze an der Errichtungs-Urkunde vom 18. October 1819 angebracht. — (Ueber die 14. Jahres-Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitz'schen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preussen während des Jahres 1832. 4. — Abänderungen und Zusätze zu der Errichtungs-Urkunde der Graf Bülow von Dennewitz'schen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i/Pr. vom 18. October 1819. Königsberg (1836). 4.)

[1]) Vgl. auch: Beiträge zur Kunde Preussens. Bd. II. Königsberg 1819. S. 68.

mittelter Freiwilliger und zur Pflege der Kranken und Verwundeten, mit einer Einnahme von 1,090 Thlr. — Vereine gleichartiger Tendenz bestanden zu Schaaken und zu Caymen, in demselben Jahre resp. von dem Kreisrathe Nitschmann und dem Amtsrathe Mahraun begründet, beide zusammen mit einem Vermögen von 1,495 Thlr. Ausserdem noch, in den Jahren 1814 und 1815 in's Leben getreten, 4 Frauen-Vereine zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen, nämlich: der durch die Fr. Major. v. Hausen-Aubier zu Sudinicken gestiftete, der zu Gerdauen, der durch Frl. Louise v. d. Groeben zu Grasnitz (Kr. Mohrungen) gestiftete und die zu Wormditt und Heilsberg, insgesammt mit einer Geld-Einnahme von 1,326 Thlr.

Indem wir uns vorbehalten, über die Verwendung der von diesen Vereinen und der anderweitig in der Provinz gesammelten Geldmittel Behufs Unterstützung der Verwundeten, der Wittwen und Waisen u. s. w., zusammen mit den aus Litthauen und West-Preussen eingegangenen, nähere Mittheilungen zu machen, führen wir im Folgenden eine einzelne, bei Gelegenheit der Räumung von Frankreich Seitens der Preussischen Truppen im J. 1816 erfolgte Verwendung deswegen an, weil sie zu einer Parallele mit Vorgängen aus der allerneusten Zeit die nächstliegende Veranlassung giebt. Es waren nämlich im J. 1815 die von der geistlichen und Schul-Deputation der Königl. Ostpreussischen Regierung theils in Kirchen, theils bei Privatleuten veranstalteten nachstehenden Collecten[1]:

für die bei Genappe verwundeten Krieger	3,933 Thlr.
für die Einnahme von Paris	1,706 -
	5,639 Thlr.

dem Fürsten Blücher durch den Ober-Präsidenten Sack in Aachen in zwei Sendungen überwiesen worden. Ein Posten davon, im Betrage von 441 Frd'or und 5 Thlr. Cour., in 5,971 fr. umgesetzt, wurde durch den General-Stabs-Chirurgus, Dr. Görcke, ausser anderen milden Beiträgen, zu besserer Verpflegung der beim Rückmarsch der Preussischen Truppen aus Frankreich daselbst noch verbliebenen Verwundeten und Kranken bestimmt und zu diesem Zwecke dem mit der Leitung der Lazarethe beauftragten Ober-Stabsarzt Dr. Krantz übergeben. Nach einem General-Rapport dieses Letzteren vom 21. März 1816, war bei seiner Uebernahme der Preussischen Lazarethe zu Paris, Versailles und St. Quentin, am 25. October 1815, daselbst ein Bestand von 174 Verwundeten und 2,168 Kranken, in Summa von 2,342 Mann vorhanden, die sich durch Zu-

[1] Amts-Blatt der Königl. Ostpreussischen Regierung. Ausserordentl. Beilage No. 9 zu No. 37; S. 391; Beilage No. 11 zu No. 44; Beilage No. 12 zu No. 45; S. 466. — 1816. Ausserordentl. Beilage No. 7 zu No. 17; Ausserordentl. Beilage No. 13 zu No. 25.

gang von der Armee und aus anderen Lazarethen auf 263 Verwundete und 4,243 Kranke steigerte. Der am 21. März 1816 davon verbliebene Rest von 23 Verwundeten und 50 Kranken wurde mit in das Vaterland zurückgeführt. — Die oben erwähnte Summe wurde vollständig für nachstehende Zwecke verwendet:

1.	für bessere Pflege der Kranken und Verwundeten	2,867 fr.
2.	Unterstützungsgelder an entlassene Reconvalescenten	4,683 -
3.	für Bekleidungsgegenstände	1,098 -
4.	für die als Invaliden entlassenen Unteroffiziere und Soldaten	47 -
5.	für Beerdigungskosten	87 -
6.	Extraordinaria	186 -
	Summa:	8,971 fr.

Anzuführen ist noch, dass die Stadt-Chirurgen Quaadt zu Ortelsburg und Schwarz zu Neidenburg sich grosse Verdienste um die Lazarethe erwarben, als bei dem Einmarsch der Russischen Truppen über 1,000 Kranke derselben in den Kreis Neidenburg gelangten.

2. Provinz Litthauen[1]).

Auch von dieser Provinz[2]), dem heutigen Regierungs-Bezirk Gumbinnen, war schon durch die Kriegsleistungen im J. 1807 der Wohlstand erschüttert. Calamitäten, wie die Continentalsperre, eine Viehseuche, Misswachs im J. 1811, der Durchzug des Französischen Heeres 1812 trafen dieselbe später in gleichem Maasse, wie Ost-Preussen. Um so mehr ist die zu Anfang des Jahres 1813 in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft bewiesene Opferfreudigkeit der Provinz anzuerkennen.

Es bestanden in der ganzen Provinz Vereine zur Ausrüstung der Freiwilligen, aber nur wenige Frauen-Vereine. Der für den Kreis Gumbinnen, zur Unterstützung der Invaliden und Wittwen war 1815 von der Gattin des damaligen Regierungs-Chef-Präsidenten Geh. Staats-Rath v. Schön gestiftet worden. Dieselbe hatte die Gründung ähnlicher Vereine in den Kreisen Johannisburg und Oletzko (Frau Landrath v. Morstein) veranlasst. Auch im Kreise Niederung bestand ein vom Kreis-Director Major v. Wedelstaedt auf Britannien im Oct. 1815 in's Leben gerufener Invaliden-Unterstützungs-Verein. Aehnliche Zwecke verfolgte ein von dessen Gattin geleiteter Frauen- und Jungfrauen-

[1]) »National-Denkmal« Bd. I. — [2]) Die damalige Kreis-Eintheilung war folgende: 1) Kreis Heydekrug, mit der Stadt Memel; 2) Angerburg, mit Angerburg, Loetzen; 3) Gumbinnen, mit Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen; 4) Johannisburg, mit Johannisburg, Bialla; 5) Niederung; 6) Oletzko, mit Oletzko, Lyck; 7) Rhein, mit Rhein, Nikolaiken, Arys, Sensburg; 8) Stallupönen, mit Goldapp, Pilkallen, Schirwindt, Stallupönen; 9) Tilsit, mit Tilsit, Ragnit.

Verein, und ein Verein im Kreise Oletzko (unter Landrath v. Morstein). Die hier aufgeführten Vereine verfügten insgesammt über ein Vermögen von etwa 3,500 Thlr. — In Gumbinnen unterzogen sich der Kreis-Director Seemann und dessen Gattin mit grosser Thätigkeit der Sammlung von Lazareth-Bedürfnissen, und bewirkten deren nochmalige Reinigung und Zubereitung in ihrem Hause. — Der Kreis-Chirurgus Zweck in Angerburg widmete sich der Behandlung kranker Preussischer und Russischer Soldaten mit Thätigkeit und Eifer. — Der Polizei-Director Flesch zu Memel endlich vertheilte, unter Zuziehung einiger Bürger, die für die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Krieger daselbst gesammelten Beiträge, im Belauf von 630 Thlr., derart, dass jede Frau 5 Thlr., jedes Kind 1 Thlr. erhielt[1]).

---

3. Provinz West-Preussen[2]).

Diese die gegenwärtigen Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder umfassende Provinz[3]) war in dem Kriege 1806—7 lange Zeit dem Drucke des Feindes, welcher im gedachten Winter sein ganzes Heer aus derselben verpflegte, ausgesetzt gewesen. Andere Nothstände, so wie die Durchzüge der Heere im J. 1812, die Fortführung des Krieges in dem nördllichen Theile der Provinz, besonders in den Kreisen Marienburg und Dirschau während des ganzes Jahres 1813, durch die den grössten Theil desselben andauernde Belagerung von Danzig bedingt, Viehseuchen und Ueberschwemmungen der Weichsel trugen dazu bei, den Zustand der Provinz (mit der die Kreise Culm, Thorn und Michelau übrigens erst 1815 wieder vereinigt wurden) wesentlich zu verschlechtern; trotzdem standen die Einwohner derselben in ihren freiwilligen Leistungen nicht hinter denen der anderen Provinzen zurück.

Die Belagerung von Danzig, auf die wir weiter unten noch einmal zurückkommen, gab den Bewohnern des Dirschauer Kreises vielfache Gelegenheit, sich der Verwundeten und Kranken thatkräftig anzunehmen.

---

[1]) Feld-Zeitung. No. 29. Frankfurt a/M. 5. Dec. 1813. — [2]) »National-Denkmal« Bd. I. — [3]) Die Kreis-Eintheilung war zu jener Zeit die nachfolgende: 1) Kreis Dirschau, mit den Städten Danzig, Neustadt, Dirschau, Putzig; 2) Pr. Stargard, mit Pr. Stargard, Schöneck, Berent; 3) Marienburg, mit Marienburg, Neuteich; 4) Elbing, mit Elbing, Tolkemit; 5) Culm und Thorn, mit Thorn, Culm, Rehden, Briesen, Lessen, Culmsee, Kowalewo, Gollub; 6) Michelau, mit Strassburg i/W.-Pr., Löbau; 7) Camin, mit Flatow, Krojanke, Camin, Zempelburg; 8) Deutsch-Crone, mit Deutsch-Crone, Märk. Friedland, Jastrow, Schloppe, Tütz; 9) Marienwerder, mit Marienwerder, Bischofswerder, Deutsch-Eylau, Freistadt, Graudenz, Garnsee, Riesenburg, Rosenberg; 10) Conitz, mit Baldenburg, Conitz, Poln. Friedland, Hammerstein, Landeck, Schlochau, Tuchel; 11) Neuenburg, mit Neuenburg und Mewe; 12) Schwetz, mit Schwetz; 13) Christburg, mit Christburg, Stuhm.

So zeichnete sich die Wittwe Klefeld, Besitzerin des Gutes Schönfeld, durch Aufnahme und Verpflegung verwundeter Preussischer und Russischer Krieger sehr aus. Sie räumte den grössten Theil ihres Hauses für die Offiziere, und 5 Häuser des Gutes für die Mannschaften ein, verpflegte dieselben und sorgte mütterlich für ihre Genesung. Da ihr Gut unweit des Lagers sich befand, so wurden alle Verwundeten zuerst dahin gebracht. Der Landes-Director v. Weiher zu Smazin gab zur Gründung des Lazareths in Gross-Golmkau aus eigenen Mitteln einen ansehnlichen Geldbeitrag und trug für die freiwillige Einbringung von Lebensmitteln in dasselbe Sorge, während seine Gattin durch bedeutende Sammlungen und Absendung von Charpie und Verbandstücken an die Lazarethe bei der Armee sich verdient machte. In ähnlicher Weise wohlthätig wirkten die Fr. Amtmann Meske zu Cechoczin, die Fr. v. Eberts aus Wisczeczin und die Fr. Justiz-Rath Uhl aus Neustadt.

In Marienburg, wo in Folge des, wie in anderen Orten, durch den Französischen Rückzug eingeschleppten Typhus, Ende 1812 und Anfang 1813 bis zum April dieses Jahres 175 Einwohner der Stadt davon hingerafft worden waren[1]), eröffnete die Wittwe des Dr. Kleeberg, schon vor Errichtung der Frauen-Vereine, Sammlungen für patriotische Zwecke und unterzog sich später, als Vorsteherin des Frauen-Vereins, den Geschäften desselben mit Aufopferung. Derselbe, so wie der zu Neuteich 1813 von der Frau Bürgermeister Benetsch gegründete Frauen-Verein zur Unterstützung der Verwundeten verfügte über 1,377 Thlr.

In Elbing bestand ein Frauen-Verein zur Pflege der Kranken und zur Unterstützung der Landwehr, geleitet von der Fr. Major Oelrichs. In derselben Stadt opferten der Dr. Quednau und Chirurgus Radsack, sowie Dr. Laue aus Berlin, in Folge der Anstrengung bei Behandlung der Kranken in den Militär-Lazarethen, ihr Leben. Durch Aufnahme und Wartung kranker Militärs in ihren Wohnungen zeichneten sich die Wittwen des Kaufmanns Schwarz und des Leder-Fabrikanten Arndt aus.

Zu Marienwerder hatte sich ein Verein patriotischer ungenannter Frauen zur Hilfs-Verpflegung für Verwundete und Kranke, und bei Gelegenheit der Feier des Sieges bei Leipzig durch die Beamten der dortigen Behörden die sogen. »Siegesstiftung« zur Unterstützung der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen gebildet; denselben standen Geldmittel im Belauf von 1,037 Thlrn. zu Gebote. — Zu erwähnen ist noch ein im April 1816 zu Marienwerder gegründeter Verein zur Stiftung einer Unterrichts-Anstalt für die beim Mili-

[1]) Hermann Eckerdt, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868. S. 230.

tär Erblindeten, deren Anzahl in West-Preussen sich damals auf 167 belief. Bis zum Juli 1818, wo ein Verein zur Unterstützung der Erblindeten an die Stelle jener Anstalt trat, waren für diese Zwecke gegen 26,900 Thlr. gesammelt, und bis auf einen Bestand von 2,363 Thlr. zur Verpflegung, Bekleidung und zum Unterricht für 86 blinde Militärs verwendet worden.

Eine grosse Calamität für die Provinz bildete, wie schon erwähnt, die vom 21. Januar bis zum 29. November 1813 dauernde Belagerung von Danzig. Die furchtbaren Verluste, welche während derselben sowohl die Danzig vertheidigenden Französischen, Polnischen, Spanischen, Neapolitanischen, Westphälischen Truppen, unter dem Gouverneur Grafen Rapp, als auch die Einwohner der Stadt, in Folge des auch hier durch die aus Russland zurückgekehrten Truppen eingeschleppten Kriegs-Typhus erlitten, ergeben sich aus den folgenden Zahlen. Die Besatzung bestand bei Beginn der Belagerung, alle Administrationen mitgerechnet, aus 35,934 Mann[1]). Während der Dauer der Belagerung starben von denselben an inneren Krankheiten, oder in Folge von Verwundung 15,736 Mann (während 1,996 durch das feindliche Feuer getödtet wurden); unter den Gestorbenen befanden sich auch 79 Beamte der Militär-Administration, fast alle zum Sanitäts-Personal gehörig, die ein Opfer ihres Berufes geworden waren. Bei der Uebergabe der Festung blieben nicht weniger als 1,206 Mann in den Lazarethen zurück. — Schon im Anfang Februar hatte sich die gefährliche Krankheit zu verbreiten begonnen; zu Ende Februar waren 15,000 Kranke vorhanden. Sämmtliche Lazarethe, für die der Rath der Stadt auf Rapp's Befehl 2,400 Bettlaken u. s. w. hatte anschaffen und aus den Bürgerhäusern die nöthigen Geräthe hatte zusammenbringen müssen[2]), waren mit Kranken überfüllt, die schaarenweise dahinstarben[3]). — Von den Soldaten ging der mörderische Typhus auf die Bürger über und raffte in den ersten Monaten des Jahres wöchentlich 2—300 Personen, mehr dem männlichen als weiblichen Geschlecht angehörig, hin. Ausserdem wurden mehr als 60 Menschen durch das Bombardement getödtet, ebenso viele verwundet; 90 starben aus Mangel an Nahrung; im Ganzen wurden während des unglücklichen Jahres 5,592 von der Bevölkerung zu Grabe getragen[4]).

Dem elenden Zustande vieler Einwohner wurde nach erfolgter Capi-

[1] P. H. d'Artois, Relation de la défense de Danzig en 1813 etc. Paris 1820. S. Tableau No. 1 am Ende des Buches: Situation générale etc. — Carl Friccius, Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs. Berlin 1854. S. 309. — [2] A. F. Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814. Thl. II. Danzig 1815. S. 20 ff. — Gotthilf Löschin, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit u. s. w. Neue Ausgabe. Thl. II. Danzig 1828. S. 432. — [3] Im Januar starben 400, im Februar 2,000, im März 4,000, im April 3,000, im Mai 2,000. — [4] Löschin, a. a. O. S. 464. — Friccius, a. a. O. S. 163, 313.

tulation bald durch bedeutende Staats-Unterstützungen und durch eingeleitete Collecten, darunter 5,000 £. von einem in London eigens durch Kaufleute gebildeten Comité, und 2,000 £. von den Seitens des Parlamentes bewilligten 100,000 £. abzuhelfen versucht [1]). Ihrerseits suchten die Einwohner Danzig's fremdes Elend dadurch zu lindern, dass sie für die bei der Belagerung verwundeten Krieger 2,885 Thlr. verwendeten und 3,267 Thlr. an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg für die in der Schlacht bei Paris verwundeten Krieger sandten, eine Handlung, die auch Seitens des Königs besondere Anerkennung fand. — Von anderen Seiten wurde für das Belagerungs-Corps von Danzig in umfassender Weise gesorgt. Namentlich aus dem Marienburger Kreise, dessen Landwehr-Bataillon, nebst der Ost-Preussischen Landwehr, zu jenem gehörte, gingen reiche Liebesgaben sowohl in Geld als auch in Lebensmitteln, an denen Mangel im Lager vor Danzig war, ein. Ueberhaupt sorgte ganz West-Preussen für den Unterhalt des Belagerungs-Heeres, namentlich seit die Regierung bezüglich der benachbarten Gegenden diesen Wunsch ausgesprochen hatte. Am 7. Juni war der Aufruf erlassen und am 10. Juni gingen bereits 5 vierspännige Fuhren nach Renkau, dem derzeitigen Haupt-Quartier des Ober-Commandeurs Grafen zu Dohna ab, und bis zum September folgten grosse Massen von Proviant nach [2]). Aus Ost-Preussen und Litthauen waren hauptsächlich baare Geldmittel eingegangen.

Sehr beträchtlich waren auch die Verluste der in Thorn belagerten Truppen durch den dieselben decimirenden Typhus während der 86tägigen Einschliessung der Festung durch die Russen. Die zur Besatzung gehörende Bayerische Brigade Zoller, die mit 4,040 Mann am 20. Januar 1813 einmarschirt war, verliess am 18. April, nach der Uebergabe, nur 137 Offiziere und 1,622 Mann stark, die Festung; 967 waren in den Lazarethen gestorben, und 1,211 Kranke blieben in denselben unter der Oberaufsicht eines Bayerischen Majors und in der Behandlung mehrerer Feldärzte, von welchen sich vorzüglich der Regiments-Arzt Schmidt auszeichnete, zurück [3]).

Unter den gesammten, später anzuführenden freiwilligen Leistungen der drei Provinzen Ost-, West-Preussen und Litthauen, welche die heutige Provinz Preussen bilden und sich auf 954,326 Thlr. beliefen, beziehen sich die nachstehend zusammengestellten auf freiwillige Krankenpflege oder verwandte Zwecke:

---

[1]) Blech, a. a. O. S. 330 ff., 430 ff. — [2]) Hermann Eckerdt, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868. 8. S. 232. — [3]) Karl Wilh. Keferstein, Die Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Thorn im Jahre 1813. Thorn 1826. 8. S. 64. — Ed. Freih. v. Völderndorff u. Waradein, Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I. Bd. III. München 1826. S. 393, 460.

Aufwendungen:	Ost-Preussen Thlr.	Litthauen Thlr.	West-Preussen Thlr.	Summa: Thlr.
1. für die Pflege und Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger	36,287	14,485	11,759	62,531
2. Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	2,380	2,797	3,989	9,166
3. Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen-Vereine . . .	1,349	2,970	3,513	7,832
4. Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Verwundeten u. Kranken derselben	200	—	—	200
5. Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten . . .	19,277	1,980	2,618	23,875
6. Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	40,686	2,344	10,441	53,471
7. Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger . . .	17,384	5,748	9,432	32,564
8. Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	765	3,440	604	4,809
Summa:	118,328	33,764	42,356	194,448

Zu den obigen Zahlen sind noch einige Erläuterungen erforderlich.

Die Lazarethe, an welche von der sub No. 2 erwähnten Summe grössere oder geringere Beträge gesendet wurden, befanden sich theils innerhalb der genannten 3 Provinzen, wie die zu Königsberg, Elbing (1,744 Thlr.), Marienburg, Johannisburg, Thorn, gehörten namentlich zu den für das Belagerungs-Corps von Danzig bestimmten Feld-Lazarethen zu Straszyn und Praust, theils waren es entfernt gelegene, und waren die dorthin gesandten Beträge vorzugsweise für die Pflege der heimischen Truppen bestimmt. Eine beträchtliche Summe (über 5,000 Thlr.) wurde an die Lazarethe von Berlin, kleinere an die von Potsdam, Leipzig, Torgau, und im J. 1815 auch an die von Düsseldorf und Loewen (in Belgien) gesandt.

Die Frauen-Vereine, welche aus den in den genannten 3 Provinzen veranstalteten Sammlungen unterstützt wurden, waren die zu Königsberg (1,511 Thlr.), Grasnitz (s. S. 236) und Berlin (6,047 Thlr., davon 3,356 aus West-Preussen allein).

Die unter No. 4 erwähnte Sendung von 200 Thlr. erfolgte aus dem Braunsberger Kreise an den Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe in Berlin.

In Betreff der unter No. 8 angeführten Unterstützungen von Einwoh-

nern solcher Gegenden, die durch Krieg verheert worden waren, ist zu bemerken, dass der grösste Theil der Summe (1,996 Thlr.) für die Bewohner der Umgegend von Danzig bestimmt war, während geringere Beträge an den Unterstützungsverein in Berlin, nach Leipzig, nach Labiau und nach Spandau gesandt wurden.

---

4. Provinz Pommern [1].

Auch diese Provinz, welche zur damaligen Zeit beträchtlich kleiner war, als jetzt — indem nicht nur das jenseits der Peene gelegene Neu-Vor-Pommern oder Schwedische Pommern (der jetzige Regierungs-Bezirk Stralsund) nebst Rügen, sondern auch die damals zur Provinz Neumark gehörigen Kreise Dramburg und Schievelbein fehlten [2] — hatte nicht minder, als die anderen Provinzen des Staates durch die zwei Jahre, von Ende 1806 bis ebendahin 1808, dauernde Französische Occupation und die in dieser Zeit — wenn auch ohne Erfolg für den Feind — unternommene Belagerung von Colberg zu leiden gehabt, musste sodann zur Verpflegung der fremden Truppen in den drei Oder-Festungen und auf den Militär-Strassen in Pommern beitragen, so wie bedeutende Leistungen und Lieferungen bei dem Durchmarsche der grossen Französischen Armee nach Russland übernehmen. Noch während die grossartigen Rüstungen zur Befreiung vom Französischen Joche vor sich gingen und der Feind bereits in anderen Gegenden vielfach bekämpft wurde, musste, fast das ganze Jahr 1813 hindurch, die von den Franzosen besetzt gebliebene Festung Stettin belagert werden. Ausser den patriotischen Beiträgen zur Ausrüstung der Freiwilligen, leistete die Provinz, vor Allem die Stadt Stettin und der Kreis Randow, wie aus dem Folgenden zu ersehen, sehr Bedeutendes in der Pflege der Verwundeten, der Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen.

[1] »National-Denkmal« Bd. I. — [2] Die damalige Kreis-Eintheilung war die folgende: A. Vor-Pommern: 1) Kreis Randow, mit den Städten Stettin, Pasewalk, Garz, Damm, Pölitz, Penenn, Gollnow; 2) Anclam, mit Anclam, Ueckermünde, Neuwarp, Jarmen; 3) Demmin, mit Demmin, Treptow a/Tollense; 4) Usedom-Wollin, mit Usedom, Swinemünde, Wollin. — B. Hinter-Pommern. a) Regierungs-Departement Stettin: 1) Kreis Borcke, mit den Städten Labes, Regenwalde, Wangerin; 2) Daber, mit Daber, Naugard; 3) Flemming, mit Camin; 4) Greiffenberg, mit Greiffenberg, Treptow a/Rega; 5) Greiffenhagen, mit Bahn, Greiffenhagen, Fiddichow; 6) Osten, mit Plathe; 7) Pyritz, mit Pyritz; 8) Saatzig, mit Stargard, Massow, Jacobshagen, Zachan, Freienwalde, Nörenberg. — b) Regierungs-Departement Cöslin: 9) Kreis Belgard, mit Belgard, Polzin; 10) Fürstenthum, mit Colberg, Cöslin, Cörlin, Bublitz; 11) Lauenburg-Bütow, mit Lauenburg, Bütow, Leba; 12) Neu-Stettin, mit Neu-Stettin, Tempelburg, Baerwalde, Ratzebuhr; 13) Rummelsburg, mit Rummelsburg; 14) Schlawe, mit Rügenwalde, Schlawe, Zanow, Pollnow; 15) Stolp, mit Stolp.

Wegen der Belagerung der Hauptstadt der Provinz bis gegen Ende des Jahres (5. December) 1813, befand sich der Sitz der höheren Verwaltungs-Behörden in Stargard und konnten von Stettin erst nach Aufhebung der Belagerung, obgleich schon während derselben mancherlei patriotische Regungen daselbst ohne Wissen des Feindes hervorgetreten waren, die beträchtlichen Leistungen ausgehen, durch die es sich später hervorthat.

Der folgende Erlass [1]) des Militär-Gouvernements des Landes zwischen der Oder und Weichsel d.d. Stargard, 21. Sept. 1813, zur Unterstützung der kranken und verwundeten vaterländischen Krieger auffordernd, giebt ein deutliches Bild davon, wie der Staat, zu seiner eigenen Erleichterung, die Sorge für jene in den überall errichteten Provinzial-Lazarethen den Communal-Verwaltungen zu überlassen sich veranlasst sah:

»Die Bewohner der Provinzen unseres Gouvernements haben vielfache Beweise gegeben, mit welchem Eifer sie für die Unterstützung der kranken und verwundeten vaterländischen Krieger sorgen zu helfen bereit sind.

Die erwünschtesten Resultate haben sich bei der früher in Anspruch genommenen Concurrenz der Bürgerschaften zu der Leitung der öconomischen Verpflegung der Kranken in den Provinzial-Lazarethen gezeigt, — die Städter von allen Klassen haben gemeinschaftlich vereint gewürkt — und Controlle und Ordnung hat durch sie ohne kostspielige Administrations-Erweiterung bewürkt werden können. — Der blutige siegreiche Kampf jenseits der Oder — die Strapazen des Feldzuges — bringen den Andrang einer Menge von Verwundeten in unser Gouvernement mit sich, für welche thätig zu sorgen heilige Pflicht der Behörden und jedes Staats-Bürgers nach seinem individuellen Verhältnisse ist.

In den Provinzen werden überall, wo es die Localität gestattet, Provinzial-Lazarethe etablirt; wir erwarten mit Zuversicht, dass bei dem Mangel des freyen disponiblen ärztlichen und chirurgischen Personals, die in den Lazareth-Orten angesessenen Aerzte und Chirurgen bereitwillig dem Institute ihre thätige Hülfe nicht versagen werden; — wir haben keine unausführbare Engagements oder Aministrations zur Verpflegung der Kranken eingeleitet, sondern den Communen die innere Administration und Ausführung der Verpflegung ganz überlassen, indem wir denselben dabei alle Hülfsmittel zur Disposition gestellt haben, die uns zu Gebote stehen und welche pünktlich verabfolgt werden.

Die Bürgerschaften in den Städten, wo Lazarethe angelegt worden und werden, sind also diejenigen, in deren Hände unmittelbar diese wichtige Sorge für das Wohl der Kranken und Verwundeten gelegt wird, welcher sie sich durch Deputationen aus

---

[1]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1813. 3. Jahrg. Stargard. S. 430.

ihrer Mitte unter thätiger Mitwirkung der Frauen unterziehen; — in der Ausführung sind dieselben, wie ihnen die von den Königl. Regierungen mitzutheilende Instruction zeigen wird, durchaus nicht beschränkt, und wir dürfen des besten Erfolges gewärtig seyn.

Wir empfehlen den Bürgerschaften hierdurch nur, mit Einigkeit und Vertrauen zu ihren gemeinschaftlichen Kräften das Werk zu beginnen, und es mit der Pünktlichkeit, Sorgfalt und Uneigennützigkeit durchzuführen, welche sich von Staatsbürgern erwarten lassen, welchen die gewünschte Gelegenheit gegeben worden ist, für das Wohl ihrer für sie leidenden Mitbrüder zu sorgen.«

Inzwischen zeigte sich in dem von den verbündeten Preussen und Russen vom Februar 1813 an belagerten Stettin ebenfalls der von Russland eingeschleppte Kriegs-Typhus und raffte Soldaten und Bürger weg, ohne gerade allgemeine Verheerungen anzurichten. Im Februar rechnete man 1,200 Kranke unter der Garnison. Glücklicherweise war für viele der Einwohner die Auswanderung, die von den Franzosen befördert und von den Preussen nicht gehindert wurde, möglich. Die nach einer im Februar erfolgten Aufnahme der Bevölkerungszahl sich auf 22,000 belaufende Einwohnerschaft betrug im November nur noch 6,000; 16,000 waren also ausgewandert. Bei der Uebergabe der Festung am 5. December 1813 — nachdem die Franzosen dieselbe 7 Jahre und 36 Tage (seit dem 30. October 1806) besetzt gehalten — war die Stärke der Besatzung grösser, als die der Einwohner, nämlich 7,634 Mann [1]). — Der Magistrat zu Stettin erhielt von dem Hilfs-Comité zu London 1,000 £. zur Unterstützung der während der Belagerung besonders zurückgekommenen Einwohner. Die sämmtlichen Verluste der Stadt während dieser Zeit an Lieferungen und Schäden betrugen, nach genauer Berechnung, 981,435 Thlr. Im Ganzen aber hatte die Französische Herrschaft dem städtischen Vermögen die ungeheure Summe von 5,254,935 Thlr. gekostet [2]).

Der bedeutendste Verein, welcher in Stettin, nach der Befreiung desselben von der Fremdherrschaft sich bildete, war die im Jahre 1814, aus Veranlassung der Feier des 24. Januar entstandene Gesellschaft zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der im letzten Kriege gefallenen Pommern, die unter Ober-Aufsicht des Staats-Ministers v. Ingersleben aus folgenden Mitgliedern: Musik-Dir. Haak, Kaufm. Kugler, Schauspiel-Director Wöhner, Kaufm. Goltdammer, Rendant Bumcke, Reg.-Rath Zitelmann, Stadtrath Masche, Kreis-Phys. Dr. Kölpin, Hof-Fiscal Zitelmann bestand [3]). Bei dem Ablauf des

---

[1]) Die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des Zwölften Jahrhunderts u. s. w. Stettin 1832. 8. S. 97, 115, 121, 123. — [2]) Fr. Thiede, Chronik der Stadt Stettin. Stettin 1849. 8. S. 893, 897. — [3]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1814. 4. Jahrg. Stargard. S. 313, 452.

Jahres 1815 war die Lage dieses Instituts folgende[1]: 1) der Haupt-Fonds desselben bestand ult. Dec. 1815 in 19,186 Thlr. Aus demselben waren in ausserordentlichen Fällen, wo augenblickliche Hilfe nöthig war, 284 Thlr. gezahlt worden. — 2) Die laufende Einnahme an Zinsen der Pfandbriefe, monatlichen Beiträgen, die Erträge von Concerten u. s. w. hatten sich vom 1. October 1814 bis Ende Dec. 1815 belaufen auf 3,099 Thlr., während die Ausgaben in demselben Zeitraume 2,418 Thlr. betrugen. Die Zahl der unterstützten Wittwen war aber von 32 im letzten Quartal 1814 bis auf 252 in demselben Quartal 1815 gestiegen, und sah sich die Gesellschaft, da ihr inzwischen noch weitere bedürftige Wittwen angemeldet worden waren, auf eine Vermehrung ihrer Mittel hingewiesen. Die Fonds des Vereins vermehrten sich später übrigens auf 33,616 Thlr., und es konnten mit Hilfe derselben und der fortlaufenden Beiträge beinahe 400 Personen monatliche Unterstützungen erhalten[2].

Ein ähnlicher Verein, der von dem Stadtrath, Kaufmann Kugler 1815 gestiftete Verein für die Invaliden-Anstalt am Deutschen Berge (beim Dorfe Kreckow) zur Unterstützung der in den Feldzügen von 1813 bis 1815 invalide gewordenen Pommern, brachte für diesen Zweck ein Capital von 6,082 Thlrn. zusammen, welches durch einen Mädchen-Verein, begründet von Auguste Meister und Emilie Goltdammer, durch Anfertigung, Sammlung und Verkauf weiblicher Handarbeiten um 2,110 Thlr. vermehrt wurde. Beide Vereine, der für die Invaliden und der für die Wittwen und Waisen, setzten ihre wohlthätige Wirksamkeit noch lange nach dem Kriege fort.

Auf die Nothstände des Krieges dagegen war der Frauen-Verein zur Unterstützung der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen berechnet, welcher, im Jahre 1814 gestiftet und 1815 erneuert, durch die Gattinnen des Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. d. Osten und des Kaufmannes Goltdammer, über 5,616 Thlr. zu disponiren hatte.

Hervorzuheben ist Betreffs der Krankenpflege noch die thätige Mitwirkung des Regierungs-und Medicinal-Rathes Dr. Sponitzer bei den Lazareth-Anstalten in Pommern, besonders aber sein Verdienst, dass er die aus Berlin nach Anclam, Garz, Ueckermünde und Pasewalk gesandten, mit dem Typhus behafteten Französischen Kriegsgefangenen an den genannten Orten unterbrachte und bei Erfüllung der Pflichten seines Amtes und der Menschlichkeit gegen dieselben, das Land vor der Verbreitung der ansteckenden Seuche zu bewahren suchte.

Unter den übrigen Städten des Kreises Randow fanden sich Pase-

[1] Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1816. 6. Jahrg. S. 16. — [2] »National-Denkmal« Bd. I.

walk, Gollnow, Garz und auf den adeligen Gütern Frauen-Vereine, welche zusammen mehr als 2,000 Thlr. gesammelt hatten, die theilweise auch für die Verwundeten und Kranken zur Verwendung gelangten. — Im Ganzen sind aus dem Kreise Randow 62,522 Thlr. für die Pflege und Unterstützung der Verwundeten und Kranken (1,528 Thlr.) der Lazarethe, (4,770 Thlr.) der Frauen-Vereine (1,781 Thlr.), der Wittwen und Waisen (34,554 Thlr.), der Invaliden (17,213 Thlr.), der durch den Krieg verarmten Einwohner (1,435 Thlr.), der Preussischen Kriegsgefangenen (1,200 Thlr.) verausgabt worden.

Leistungen erfreulicher Art sind auch aus den Kreisen Anclam und Demmin zu verzeichnen. Der Frauen-Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, 1813 durch Frau v. Schwerin zu Janow und den Grafen v. Schwerin zu Putzar begründet, verwendete 1,122 Thlr. zu diesem Zweck und behielt einen 1,750 Thlr. betragenden Fonds zu fortwährender Unterstützung derselben[1]). Von persönlichen Hilfeleistungen ist zu hervorzuheben, dass der Gutsbesitzer v. Schwerin auf Janow eine Reise nach Berlin und Potsdam unternahm, um die in den Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz verwundeten Pommern zu unterstützen, denselben auch persönlich Wartung und Pflege angedeihen zu lassen. Nach seinem unter dem 5. December 1813 abgestatteten Bericht[2]) über die Verwendung der zur Unterstützung und besseren Verpflegung der verwundeten und kranken Krieger des Anclamer, Demminer und Randowschen Kreises von deren Bewohnern ihm seit dem 9. October zugegangenen Beiträge, welche in 200 Thlr. Gold und 2,175 Thlr. Cour., so wie in beträchtlichen Mengen von Lazareth-Material bestanden, fand er in den Lazarethen von Berlin und Potsdam 1,496 verwundete, kranke und reconvalescente Soldaten aus den drei Kreisen auf, und vertheilte an alle, nach Verhältniss, Unterstützungen an baarem Gelde, bis auf 200 Thlr., die er bei seiner Abreise noch an die Berliner Lazarethe übergab. Für die schwer Verwundeten und Kranken in den Lazarethen waren 240 Flaschen Wein geliefert, Tabak aber zu wiederholten Malen an alle vertheilt worden. Die Charpie, Bandagen und Laken überliess er theils den Berliner Lazarethen, theils sandte er sie nach Leipzig; die Hemden, Strümpfe, Leibbinden, sowie noch andere, von den Geldbeiträgen angekaufte, vertheilte er an die Reconvalescenten aus den drei Kreisen bei ihrem Abgange zur Armee.

Der Branntweinbrenner Happel zu Anclam reiste seinerseits nach der Schlacht bei Dennewitz den Truppen nach, um die in jener Stadt gesammelten Lebensmittel unter sie zu vertheilen. Zwei ähnliche

[1]) Vgl. auch Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1816. S. 148. —
[2]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1813. 3. Jahrg. S. 545.

Reisen machte er in die Umgegend von Stettin, einmal um dem Belagerungs-Corps zu Damm, das andere Mal, um den auf Flössen wohnenden vertriebenen Einwohnern Stettin's Lebensmittel zuzuführen. — Auch die Städte Demmin, Treptow a/T. und die Bewohner des Demminer Kreises liessen als freiwillige Gaben dem von ihm gestellten, vor Torgau stehenden Landwehr-Bataillon durch einen Commissarius, ausser baarem Gelde, Hemden, Strümpfe, Schuhe, Wein, Branntwein, Speck, Käse, Tabak, zugehen[1]). — Der Kreis-Physikus Dr. Peters zu Anclam nahm sich unaufgefordert der Kranken im dortigen Provinzial-Lazarethe an, und starb am ansteckenden Typhus.

In den Hinterpommerischen, zum Regierungs-Departement Stettin gehörigen Kreisen Borcke, Daber, Flemming, Greiffenberg, Greiffenhagen, Osten, Pyritz fanden zwar auch zum Theil nicht unerhebliche Sammlungen zum Besten der Verwundeten, der Lazarethe, der Frauen-Vereine, der Invaliden, Wittwen und Waisen statt, allein die Vereinsbildungen waren daselbst nur untergeordneter Art. Der Frauen-Verein im Kreise Borcke, im J. 1813 zum Besten der Wittwen und Waisen der Gebliebenen gebildet, ein Verein zur Pflege der Kranken im Lazareth zu Naugard, dessen männliche und weibliche Mitglieder sich an der Krankenpflege persönlich betheiligten, der Frauen- und Mädchen-Verein zu Schwirsen, gestiftet von der Reichsgräfin v. Wartensleben, der Frauen-Verein zur Pflege der verwundeten und kranken Krieger im Lazareth zu Pyritz, verfügten insgesammt zwar nur über 766 Thlr., allein, ausser den schon erwähnten persönlichen Leistungen, sind aus den genannten Kreisen noch weitere persönliche Opfer zu verzeichnen. So wurden bei den Provinzial-Lazarethen zu Treptow a/R. ein Arzt, Chirurgus Stuhlmacher und ein Unter-Aufseher, zu Greiffenberg 2 als Wärter fungirende Einwohner der Stadt, und zu Pyritz 3 von den 5 freiwilligen Pflegern Opfer des Typhus, den sie sich bei ihrem menschenfreundlichen Unternehmen zugezogen. Mehrere Frauen zu Greiffenhagen beeiferten sich, die den Belagerungstruppen vor Damm zugebrachten Nahrungsmittel zu kochen und ihnen solche zubereitet zu verabreichen.

Viel beträchtlichere Mittel aber flossen im Saatziger Kreise, zu Stargard, dem damaligen Sitze des Militär- und Civil-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel zusammen. Der Frauen-Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten, im December 1813 von den Gattinnen des Staats-Ministers v. Ingersleben, Consistorial-Rathes Stumpf u. s. w. gestiftet, hatte eine Einnahme von 1,415 Thlrn., während überhaupt aus dem Kreise 12,189 Thlr. für Verwundete und Kranke, 3,443 Thlr. für

[1]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 1813. S. 543.

die Lazarethe, 3,676 Thlr. für Wittwen und Waisen, im Ganzen für die uns hier interessirenden Zwecke 20,555 Thlr. verwendet wurden.

Was endlich die 7 Hinterpommerischen, zum Regierungs-Departement Cöslin gehörigen Kreise anlangt, so bestanden Frauen-Vereine nur in Cöslin und Colberg, nämlich an ersterem Orte ein solcher, 1813 von der Frau Ober-Landesgerichtsrath Köhne und Frau Kämmerer Götsch, sowie ein Mädchen-Verein, zu Colberg 1814 ein Frauen-Verein von der Gattin des Polizei-Directors v. Danzen gebildet; die Vereine hatten zusammen eine Einnahme von 1,129 Thlr. An persönlichen Opfern ist auch aus diesen Kreisen der Tod verschiedener, in den Provinzial-Lazarethen thätiger Aerzte, Lazareth-Beamten und Pfleger zu erwähnen; so des Dr. Müller in Colberg, der DDr. Naumann, Hübner, des Chirurgus Hintz und zweier Lazareth-Beamten in Stolp, während Dr. Moeck und Kaufmann Will zu Cöslin sich mit bestem Erfolge der Behandlung, Aufsicht und Verpflegung der Kranken im dortigen Lazareth unterzogen.

Bei einer Zusammenfassung der Gesammt-Leistungen der Provinz auf dem Gebiete, das uns hier beschäftigt, ergiebt sich, dass, nach Bekanntmachungen des Geh. Staats-Ministers v. Ingersleben vom 5. August 1815[1]) und des Rendanten bei der Kriegslasten-Casse Hoppe in Stargard vom 15. Juli 1814[2]) die in der Provinz Pommern für die kranken, verwundeten und invalide gewordenen Krieger, so wie für die hinterlassenen Witttwen und Waisen der gefallenen Pommern aus dem Feldzuge 1813, 14 veranstalteten Sammlungen das folgende Ergebniss und die nachstehende Verwendung gehabt hatten: Die gesammte Geld-Einnahme für den allgemeinen Fonds betrug über 10,912 Thlr. Hiervon wurden an die Chefs der verschiedenen Armee-Corps, an Wittwen und Waisen, und an die Intendantur in Berlin ansehnliche Summen übersandt, auch die Kranken, Verwundeten, Reconvalescenten und Krüppel im Provinzial-Lazareth zu Stargard u. s. w., sowie die Blessirten mehrerer einzelnen Regimenter unterstützt. — Die rechnungsmässige Verausgabung obiger Summe war folgende:

1.	an baaren Unterstützungen	6,804 Thlr.
2.	für angeschaffte Kleidungsstücke	118 -
3.	an den Stettiner Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen	2,000 -
4.	an die Königl. Regierung zum Invaliden-Fonds	1,943 -
5.	an verschiedenen Ausgaben, wie zum Ankauf eiserner Ringe, Geldfässer, Emballage u. s. w.	45 -
	Summa:	10,912 Thlr.

[1]) Amts-Blatt der Königl Pommerschen Regierung. 5. Jahrg. 1815. S. 290. — [2]) Ebendas. Jahrg. 4. 1814. S. 335.

An Effecten und Naturalien waren eingegangen und ausgegeben:

567 Hemden, 625 Paar Strümpfe, 786 Leibbinden, 227 Paar Handschuhe, 53 Paar leinene und Tuch-Hosen, 16½ Elle graues Tuch, 79½ Elle Leinwand, 71 Paar Schuhe, 14 Decken, 9¼ Pfd. Strumpfwolle, 12 Paar Sträuflinge, 80¾ Metzen Backobst, 30¾ Metzen Grütze, 4 Scheffel Kartoffeln.

Die Kirchen-Collecten für die verwundeten vaterländischen Krieger fanden folgende Verwendung:

1.	Für die Verwundeten der Schlacht bei Leipzig	4,001 Thlr.
2.	Am Siegesfest wegen Eroberung der Festungen Stettin, Torgau und Wittenberg	1,764 -
3.	Für die Verwundeten, auch die Wittwen und Waisen der in der Schlacht bei Montmartre und Paris gefallenen Krieger	3,996 -
	Summa:	9,762 Thlr.

Auch eine Sammlung von Beiträgen zur Anschaffung künstlicher Füsse für die Amputirten war eingeleitet worden, jedoch war dieselbe Mitte Juli 1814 noch nicht geschlossen.

Was die im Jahre 1815 veranstalteten Sammlungen, die ebenfalls von dem Rendanten Hoppe verwaltet wurden, anlangt, so hatten dieselben, nach einer Bekanntmachung der Königl. Pommerschen Regierung vom 15. December 1815 [1]), das folgende Ergebniss:

wegen des Sieges bei Belle-Alliance	5,423 Thlr.
wegen der Einnahme von Paris	2,940 -
für die Wittwen und Waisen der gefallenen Krieger	2,129 -
für die erblindeten Krieger	1,399 -
Summa:	11,893 Thlr.

Noch bedeutender aber erscheinen in der folgenden Uebersicht, den Angaben im »National-Denkmal« entnommen, die einschlägigen Leistungen der Provinz:

Aufwendungen der Provinz Pommern:

1.	für die Pflege u. Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger	35,293 Thlr.
2.	Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	15,919 -
3.	Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	7,195 -
4.	Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Verwundeten und Kranken derselben	2,041 -
5.	Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten .	427 -
6.	Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen . .	47,384 -
7.	Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	20,938 -
8.	Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	3,088 -
9.	Unterstützungen Preuss. Kriegsgefangener	1,200 -
	Summa:	133,485 Thlr.

[1]) Amts-Blatt der Königl. Pommerschen Regierung. 6. Jahrg. 1816. S. 15.

Zur Erläuterung der obigen Zahlen sei angeführt, dass in Rubrik 1., die Unterstützung der Kranken und Verwundeten betreffend, sich eine Anzahl von Beiträgen mit speciellen Bestimmungen, z. B. für die Verwundeten von Gr.-Görschen, Dennewitz, Leipzig, Belle-Alliance, ferner beträchtliche Posten für die in den Lazarethen zwischen Oder und Weichsel Befindlichen (7,944 Thlr.), für Reconvalescenten (1,670 Thlr.) u. s. w. befanden. — Von den unter No. 2 angeführten Lazarethen gelangte in die zu Berlin und Potsdam fast die Hälfte aller Aufwendungen, während die übrigen theils den heimischen Lazarethen, zu Stettin, Stargard, Naugard, Pyritz, Wollin, u. s. w. und dem Lazareth der Französischen Kriegsgefangenen in Anclam, theils den auf dem westlichen Kriegsschauplatz von 1815 oder in dessen Nähe gelegenen Lazarethen zu Brüssel, Loewen, Lüttich, Aachen, Wesel, Düsseldorf, Cöln, Münster, zu Gute kamen. — Die unter No. 3 angeführten Sendungen an Frauen-Vereine fanden grösstentheils (im Betrage von weit über 4,000 Thlr.) nach Berlin, in geringerem Umfange (über 2,000 Thlr.) nach Stettin statt. — Unter No. 4 befindet sich ein Posten von 2,000 Thlr., der von Stargard aus an den General-Stabs-Chirurgus Görcke zur Pflege der Kranken und Verwundeten in den Schlesischen Lazarethen gesandt wurde. — In den Rubriken 6 und 7 endlich sind die schon oben erwähnten, von den beiden, zur Unterstützung der Wittwen und Waisen einer- und der Invaliden anderseits bestimmten Vereinen aufgebrachten sehr beträchtlichen Geldmittel mit einbegriffen. — Die durch den Krieg verarmten Einwohner (No. 8.) anlangend, waren es vorzugsweise die von Stettin und Danzig, welche aus den Beiträgen der Provinz unterstützt wurden.

5. Grossherzogthum Posen [1].

Das Grossherzogthum Posen machte beim Ausbruche des Krieges von 1813 noch einen Theil des Herzogthums Warschau aus, und kam erst im J. 1815 an Preussen zurück. Die von der Bevölkerung gebrachten freiwilligen Opfer beschränkten sich daher grossentheils auf die Zeit von der Wiedervereinigung bis zu Ende des Jahres 1815.

Dem in Posen 1815 von dem Frl. v. Haza aus Lowicz Kr. Meseritz, auf die erste Nachricht von dem Einmarsche Preussischer Truppen in das Grossherzogthum, gestifteten Frauen- und Mädchen-Verein zur Ausrüstung freiwilliger und zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger gelang es, an Kleidungs-, Lazareth-Gegenständen und Geld-Beiträgen beinahe 6,000 Thlr. aufzubringen. — Der Medicinal-

[1] »National-Denkmal« Bd. I.

Rath Dr. Freter zu Posen wirkte nicht nur in patriotischem Sinne sehr vortheilhaft auf die Bevölkerung ein, und sammelte 1815 (nachdem eine schon 1813 unternommene Sammlung unterbrochen und theilweise confiscirt worden war) allein 3,231 Thlr., sondern er machte sich auch durch die von ihm unentgeltlich übernommene Direction von drei in Posen etablirten Kaiserlich Russischen Lazarethen besonders den bei Bautzen verwundeten Kriegern der Alliirten sehr nützlich. In ähnlich verdienstlicher Weise wirkte der Medicinal-Rath, Kreis-Physikus Dr. Schwarts zu Rawicz durch Sammlung von 2,105 Thlr. und durch Behandlung vieler kranker und verwundeter Krieger der alliirten Heere.

Von Aufwendungen für Kranke, Verwundete, Invaliden, Wittwen und Waisen finden sich zwar nur etwas über 4,000 Thlr., als speciell für diese Zwecke bestimmt, verzeichnet, allein es ist sehr wahrscheinlich, dass von den 23,615 Thlrn., welche als freiwillige Gaben aus dem Grossherzogthum an das Kriegs-Ministerium und das Polizei-Präsidium in Berlin, das Ober-Präsidium und das General-Commando in Posen und an die Regierung in Bromberg gesandt wurden, ein Theil auch zum Besten der obengenannten Kategorieen verwendet worden ist.

6. Provinz Schlesien[1].

Trotzdem diese Provinz durch die Kriegs-Unfälle von 1806—7, die Bedrückungen des Feindes, die Stockungen des Handels, ferner im J. 1812 durch die namentlich Nieder-Schlesien treffenden Durchzüge bedeutender Truppen-Corps nach Russland, wie auch durch die Rückehr der Reste der grossen Französischen Armee, schwere Verluste und Schädigungen erlitten hatte, endlich auch, vom Mai 1813 an, 10 Wochen lang den Kriegsschauplatz bildete[2], stand die Provinz dennoch hinter keiner anderen an Opferfreudigkeit, sowohl beim Ausbruche des Krieges, zur Betreibung der Rüstungen, als später in der Pflege der Verwundeten, der Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen zurück, that sich im Gegentheil, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, darin ganz besonders

[1] »National-Denkmal« Bd. I. — [2] Für Nieder-Schlesien allein berechnet ein Bericht des Londoner Comités zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen in Deutschland u. s. w., dass die Verluste, welche die Bewohner seit dem Jahre 1812 durch den Krieg und die damit verbundenen Beschwerden erlitten hatten — Plünderung und Brand ungerechnet — betragen haben: Requisitionen des Feindes an baarem Gelde 589,741 Thlr.; an Kleidern, Wäsche, Wein u. s. w. 2,336,546 Thlr.; an Einquartierung, nach einer sehr mässigen Berechnung, 4,068,787 Thlr. An Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 1,524,059 Berliner Scheffel; an Kartoffeln 4,800 Berliner Scheffel; an Branntwein 27,788 Eimer; an Heu und Stroh 1,254,715 Thlr. Ueberdies sind requirirt und gestohlen worden: 12,333 Pferde, 16,025 Ochsen, 43,681 Milchkühe, 13,024 Färsen, 197,434 Schafe. (Zeitung für die elegante Welt. 1814. S. 697, 1513.)

hervor. Zu bemerken ist übrigens, dass der damalige Umfang der Provinz [1]) von dem heutigen in sofern abweichend und geringer war, als der damalige Kreis Schwiebus jezt zwar zum Reg.-Bezirk Frankfurt der Provinz Brandenburg geschlagen ist, aber die heute zu Schlesien gehörigen Kreise Lauban, Görlitz, Rothenburg, Hoyerswerda damals noch Königlich Sächsisch waren.

Wir führen zunächst Einiges über die Verwendung derjenigen Beiträge an, welche bei der leitenden Behörde dieser Provinz, die recht eigentlich den Mittelpunkt der Volkserhebung bildete, eingegangen waren. Es wurden nämlich von den bei dem Königl. Militär-Gouvernement in Schlesien für unbemittelte freiwillige Jäger und verwundete vaterländische Krieger vom 12. April 1813 bis ult. December 1814 an Geldbeiträgen eingegangenen 32,626 Thlr. [2]) eine Summe von etwa 16,000 Thlr., wie sich aus einer Summirung der bezüglichen Posten in den vorliegenden 13 Verzeichnissen [3]) ergiebt, für die Zwecke der Kranken- und Verwundetenpflege verausgabt. Es handelte sich dabei vorzugsweise um

---

[1]) Die damalige Eintheilung der Provinz Schlesien war folgende: I. Regierungs-Departement Breslau mit 32 Kreisen: 1) Kreis Breslau, mit Stadt Breslau, Auras; 2) Beuthen, mit Beuthen, Tarnowitz; 3) Bolkenhayn, mit Bolkenhayn, Hohenfriedeberg, Landeshut, Liebau, Schömberg; 4) Brieg, mit Brieg, Loewen; 5) Cosel, mit Cosel; 6) Creutzburg, mit Creutzburg, Constadt, Pitschen; 7) Falkenberg, mit Falkenberg, Schurgast; 8) Frankenstein, mit Frankenstein, Reichenstein, Silberberg, Wartha; 9) Glatz, mit Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Neurode, Reinerz, Wünschelburg; 10) Grottkau, mit Grottkau, Ottmachau; 11) Leobschütz, mit Leobschütz, Bauerwitz, Hultschin, Katscher; 12) Lublinitz, mit Lublinitz, Guttentag; 13) Münsterberg, mit Münsterberg; 14) Namslau, mit Namslau, Reichthal; 15) Neisse, mit Neisse, Patschkau, Ziegenhals; 16) Neumarkt, mit Neumarkt, Canth; 17) Neustadt, mit Neustadt, Ober-Glogau, Zülz; 18) Nimptsch, mit Nimptsch; 19) Oels, mit Oels, Bernstadt, Hundsfeld, Juliusburg, Medzibor; 20) Ohlau, mit Ohlau; 21) Oppeln, mit Oppeln, Krappitz; 22) Pless, mit Pless, Loslau, Nicolai, Myslowitz, Berun; 23) Ratibor, mit Ratibor, Rybnick, Sohrau; 24) Reichenbach, mit Reichenbach; 25) Rosenberg, mit Rosenberg, Landsberg; 26) Schweidnitz, mit Schweidnitz, Freiburg, Friedland, Gottesberg, Waldenburg; 27) Strehlen, mit Strehlen; 28) Gross-Strehlitz, mit Gross-Strehlitz, Leschnitz; 29) Striegau, mit Striegau; 30) Tost, mit Tost, Gleiwitz, Peiskretscham, Ujest; 31) Trebnitz, mit Trebnitz, Stroppen; 32) Wartenberg, mit Poln. Wartenberg, Festenberg. — II. Regierungs-Departement Liegnitz mit 16 Kreisen: 1) Kreis Freystadt, mit Freystadt, Neusalz, Beuthen, Neustädtel; 2) Goldberg-Haynau, mit Goldberg, Haynau; 3) Glogau, mit Glogau, Polkwitz, Schlawe; 4) Grünberg, mit Grünberg, D. Wartenberg; 5) Guhrau, mit Guhrau, Köben, Tschirnau; 6) Hirschberg, mit Hirschberg, Kupferberg, Schmiedeberg, Schönau, Warmbrunn; 7) Jauer, mit Jauer; 8) Liegnitz, mit Liegnitz, Parchwitz; 9) Loewenberg-Bunzlau, mit Loewenberg, Bunzlau, Friedeberg a/Q., Greifenberg, Liebenthal, Lähn, Naumburg a/Q.; 10) Lüben, mit Lüben; 11) Sagan, mit Sagan, Priebus, Naumburg a/B., Halbau; 12) Sprottau, mit Sprottau, Primkenau; 13) Steinau, mit Steinau, Rauden; 14) Schwiebus, mit Schwiebus; 15) Wohlau, mit Wohlau, Herrnstadt, Winzig; 16) Militsch-Trachenberg, mit Militsch, Prausnitz, Sulau, Trachenberg. — [2]) Amts-Blatt der Königl. Breslauschen Regierung f. d. J. 1815. Beilage zu Stück 4. — [3]) Ebendas. 1813. Extrablätter zu Stück 22, 24. — Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1813. Beilagen zu Stück 26, 27, 30, 34; 1814. zu Stück 5, 10, 11, 16, 30.

Unterstützung der Lazarethe in der Provinz, und an diese selbst, oder an die ihnen vorgesetzten Civil-Lazareth-Commissionen und Magistrate wurden Geld und Naturalien aus den sehr reichlich eingegangenen Vorräthen von letzteren geschickt. Dabei wurden die Lazarethe zu Breslau, Trebnitz, Brieg, Oppeln, Beuthen Ob.-Schl., Krappitz, Kieferstädtel, Gleiwitz, Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Ottmachau, Neisse, Glatz, Frankenstein, Schweidnitz, Leubus, Bunzlau, Sagan, Görlitz, aber auch, nach der Schlacht bei Leipzig, (zur Disposition des Civil-Gouverneurs, Geh. Staats-Raths v. Klewitz in Halle, zur Erquickung für die Verwundeten der Blücher'schen Armee), an die zu Halle, Pfaffendorf bei Leipzig bedacht, nachdem bereits beim Ausbruch des Krieges höhere ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee mit Fonds zur Unterstützung der ihrer Obhut anvertrauten Lazarethe versehen worden waren; nämlich der General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke und der Staats-Rath Ribbentrop für die Feld-Lazarethe, und der General-Chirurgus Schack für die Schlesischen Lazarethe. Zu erwähnen ist ferner bezüglich der Verwendung der Fonds eine Unterstützung des Grossen Frauen-Vereins zu Breslau (s. später), die wiederholten Sendungen an Geld und Naturalien, welche an das vor Glogau stehende Belagerungs-Corps, namentlich zur Erquickung der Kranken bei demselben, gemacht wurden, endlich eine Geldvertheilung zum Weihnachtsfeste 1813 an die in den obigen, so wie noch einigen anderen Schlesischen Lazarethen (zu Striegau, Tarnowitz, Rauden, Neumarkt) befindlichen Kranken und Verwundeten (pro Mann 4 Gr.), mit Aufwendung von 726 Thlr. 12 Gr. — Die vorher erwähnten Geldsendungen an die Lazarethe hatten die Bestimmung, theils zur Bekleidung der reconvalescenten Freiwilligen und Soldaten, theils zu besserer Verpflegung und Erquickung der Verwundeten verwendet zu werden. — Endlich wurden aus den gesammelten Mitteln auch einzelnen schwer verwundeten Offizieren und Freiwilligen namhafte Unterstützungen zu Theil.

Durch die folgende, ebenfalls von dem Militär-Gouvernement, d.d. Frankenstein 20. Aug. 1813, erlassene Bekanntmachung[1]) wurden die für den Transport und die Verpflegung der kranken und verwundeten Krieger erforderlichen Massregeln angeordnet und dabei gleichfalls in beträchtlichem Umfange auf die freiwillige Mitwirkung der Bewohner der Provinz gerechnet. Die Bekanntmachung lautet:

»Obwohl die bisherige Erfahrung bestätigt, dass Niemand die Verpflichtung, welche wir unseren verwundeten Vaterlandsvertheidigern schuldig sind, verkennt, indem sich die menschenfreundlichste Theilnahme an allen diesen Braven aller Orten auf die thätigste Weise geäussert hat, so finden wir es dennoch nicht für überflüssig, bei dem jetzt

[1]) Amts-Blatt der Königl. Breslauschen Regierung f. d. J. 1813. Bd. III. S. 435.

von neuem begonnenen Kampf für die grosse Sache des Vaterlandes die Sorgfalt der Einwohner für die verwundeten und kranken Krieger wiederum in Anspruch zu nehmen.

Wiewohl in den Lazareth-Anstalten selbst zur guten Aufnahme und Wartung Alles vorbereitet ist, so hat doch insbesondere der Verwundete in der Regel viel zu leiden, ehe er an den Ort seiner Bestimmung gelangt; dessen Schmerzen können jedoch sehr gelindert werden, wenn ihm auf dem Transport diejenige Bequemlichkeit und ärztliche Pflege zu Theil wird, welche den Umständen nach möglich ist. Dahin gehört, dass für die gute Unterbringung und den Umständen angemessene Speisung, für den Verband, demnächst aber für die schleunige und bequeme Fortschaffung des Verwundeten gesorgt wird.

Es werden dem zufolge die Königl. Commandanturen, Landräthe, Magistrate, Orts-Polizei-Behörden, Schulzen und Orts-Gerichte, resp. ersucht, aufgefordert und angewiesen, es hierunter an nichts fehlen zu lassen, sondern ihre ganze Sorgfalt aufzubieten, den Verwundeten alle mögliche Hülfe zu gewähren.

Zu dem Ende ist es nöthig, dass bei dergleichen Transporten die Ortschaften durch Eilboten sich benachrichtigen, um in Zeiten zur Aufnahme alles vorzubereiten. Die Aerzte und Wundärzte der umliegenden Gegend werden aber verpflichtet, sobald sie Kunde von der Ankunft der Verwundeten erhalten, an die Quartierstände derselben hinzueilen und für ihren Verband und ärztliche Pflege zu sorgen, damit so der Zweck vollständig erreicht werde.

Besondere Auszeichnungen hierunter werden nicht unerkannt bleiben, und bürgt der bei allen Classen der Staatsbürger herrschende rege patriotische Sinn dafür, dass diese Fälle nicht selten vorkommen werden.«

Indem wir nunmehr einen Blick auf die Thätigkeit der in der Provinz gebildeten Vereine werfen, beginnen wir natürlich mit der Provinzial-Hauptstadt Breslau [1]), in welcher, wie in dem gleichnamigen Landkreise, die allerbedeutendsten Anstrengungen gemacht worden sind, nicht nur für die grosse Zahl der daselbst in den Lazarethen verpflegten verwundeten und kranken Soldaten, sondern auch für die Lazarethe der Provinz, und später, im J. 1815, auch für die eines weit entfernten Kriegsschauplatzes zu sorgen.

Als nach der Schlacht bei Gross-Görschen, im Mai 1813, die ersten Verwundeten nach Breslau gebracht wurden, erregte ihr trauriger Anblick allgemeine Theilnahme, so dass Alles sich beeiferte, ihnen ihren Zustand möglichst zu erleichtern [2]). Aus den Häusern, bei denen sie vorbeikamen, wurden ihnen Wein, Obst und andere Erquickungen auf die Wagen gereicht und eine Menge Menschen strömte herbei, nicht bloss ihrer Neugier, sondern ihrem Herzen eine Befriedigung zu verschaffen

[1]) Die Erlangung einzelner im Folgenden wiedergegebenen Details verdanke ich der gütigen Vermittelung meines Freundes, des Herrn Ober-Stabsarzt a. D. und Sanitäts-Rath Dr. Rich. Biefel. — [2]) Wochenblatt des Frauen-Vereins zur Pflege unsrer verwundeten und kranken Krieger. St. 16. (13. Jan. 1814).

und die Unglücklichen zu beschenken. Dasselbe geschah auch nachher in den Lazarethen selbst, wohin Speisen und Erquickungen in Menge geschickt wurden; nur fehlte es Anfangs an der nöthigen Ordnung und Gleichheit der Vertheilung. Daher traten sehr bald mehrere Familien zusammen, welche die Besorgung ganzer Stuben übernahmen und sich in die einzelnen Tage theilten, während Andere sich vereinigten, eine Anzahl Kranker täglich mit Fleischbrühe und anderen Erquickungen zu versorgen. So geschah schon im Einzelnen unglaublich viel, jedoch ist es, in Ermangelung von bestimmt vorliegenden Daten, unmöglich, davon eine vollständige Uebersicht zu geben. — Da der ankommenden Verwundeten nach der Schlacht bei Bautzen so viele wurden, dass damit nicht nur die Lazarethe im Bürgerwerder, sondern auch in der Stadt angefüllt wurden, so bildeten sich für den Bürgerwerder 2 grössere sogenannte Bouillon-Vereine, der eine unter dem Kaufmann Wolf, der andere unter Frau Major v. Bornstedt, für das Clemens-Lazareth in der Stadt aber der folgende Verein:

1) Der älteste der Frauen-Vereine zur Verpflegung der kranken und verwundeten Krieger[1]), durch die Initiative des Propstes Rahn und des Ober-Chirurgus Jüngling im Mai 1813, unter Beitritt von Wohlthätern, welche sich unaufgefordert erboten, für sämmtliche Kranke sowie für das chirurgische Personal alle Tage den Mittagstisch zu geben, gebildet, bestand schon in den ersten Tagen des Juni aus 105 Mitgliedern. Der ausgesprochene und von dem General-Stabs-Chirurgus der Armee Dr. Görcke gebilligte Zweck des Vereins war, für eine sorgsame Krankenwartung, durch Anstellung zuverlässiger Krankenwärter und Wärterinnen Sorge zu tragen, sich selbst aber nicht an der Verpflegung der Kranken zu betheiligen. Der Verein stellte demgemäss einen Mann als Ober-Krankenwärter, eine Frau als Aufseherin der Küche und zwei andere als Krankenwärterinnen an und beschaffte einige sehr nothwendige Lazareth-Utensilien. — Als aber am 31. Mai der Magistrat der Stadt die Verpflegung der nicht transportablen Schwerverwundeten und Kranken übernahm und die Oberaufsicht über die Lazarethe dem Medicinal-Rath Dr. Kruttge übertrug, auch bei Jenen sich ein ganz besonderer Bedarf an geschickten Wundärzten herausstellte (die zur Armee gehörigen hatten die Gegend verlassen), stellte der Verein, auf den Rath des Dr. Kruttge, 3 Wundärzte an und besoldete sie aus seinen Mitteln. Auch unterzog sich eine Anzahl der Damen des Vereins nun selbst dem Geschäft, die Verwundeten in den Lazarethen zu besuchen, für ihre bessere Pflege zu sorgen, auch alles Das, was einer Rüge zu bedürfen schien, der Direction anzuzeigen. — So wirkte der Verein im Stillen und

[1]) Schlesische Provinzialblätter. 1813. Bd. 58. St. 11. November. S. 411.

verbreitete grossen Segen; einzelne Mitglieder vertheilten grosse Mengen von Wäsche und Verbandgegenständen; zu Anfang September 1813 aber, nach der Schlacht an der Katzbach, als die Ansprüche, die an die Krankenpflege in Breslau gemacht wurden, in hohem Grade sich steigerten, die Zahl der ankommenden Verwundeten mit einem Male zu Tausenden sich mehrte, ging er in den folgenden, sich eben bildenden Verein auf, dessen Zweck war, nicht bloss Einzelnen, sondern, so viel als möglich, Allen zu helfen. Seine Einnahmen hatten nur 418 Thlr. betragen.

2) Ueber den an seine Stelle tretenden grossen Männer- und Frauen-Verein zur Pflege und Unterstützung der Verwundeten und Kranken in den dortigen Lazarethen, welcher am 8. September 1813 seine Thätigkeit begonnen hatte, und dieselbe Ende November 1816 beschloss, nachdem er 3 Jahre und 3 Monate mit rühmlicher Ausdauer und unermüdeter Anstrengung seiner Aufgabe entsprochen hatte, entnehmen wir den von seinen Stiftern, die auch seinen Verwaltungs-Rath bildeten (pens. Stadt-Director v. Eisenhart, Stadtrath Biebrach, Propst Rahn, Commerzien-Rath Oelsner, Dr. Schulz) gegebenen Nachrichten[1]), grossentheils in wörtlichen Anführungen, Folgendes: Kaum hatte, nach kurzer Waffenruhe, der Krieg von Neuem begonnen, so zeigten sich seine schrecklichen Folgen in allen Gestalten, am Zurückschreckendsten aber an den unglücklichen Verwundeten, deren täglich mehr in die Breslauer Lazarethe gebracht wurden, so dass ihre Anzahl, mit Einschluss der Kranken, auf 6,000 stieg. Grossentheils wurden sie in der Schlacht an der Katzbach verwundet und auf dem Schlachtfelde überdies alle des Ihrigen beraubt, so dass erst für ihre nothdürftigste Kleidung gesorgt werden musste, ehe sie nur nach Breslau gebracht werden konnten. Schon waren daselbst mehrere Tausend Plätze zu ihrer Aufnahme bereit, als eine unvorhergesehene Wasserfluth Alles überschwemmte und unglücklicherweise auch im Bürgerwerder sämmtliche Casernen, in welchen die Lazarethe angelegt waren, so dass das ganze untere Stockwerk, mit allen darin befindlichen Stuben, nebst den in demselben aufbewahrten Lazareth-Utensilien und mühsam zusammengebrachten Vorräthen, völlig unbrauchbar wurde. Die Kranken und Verwundeten mussten daher von den Wagen, auf welchen man sie brachte, erst wieder auf Kähne geladen und so in die Casernen hinein bis auf die Treppen geschifft werden. Dieser ganz unerwartete, durch keine menschliche Vorsicht vorherzusehende Unfall vergrösserte die Noth unendlich, zumal bei einem so ausserordentlichen Andrange von Verwundeten, die täglich zu Hunderten ankamen. Aber je grösser die Noth

[1]) Schlesische Provinzial-Blätter. 1813. Bd. 58. St. 10. October. S. 331. — 1814. Bd. 60. St. 12. December. S. 567. — 1816. Bd. 64. St. 12. December. S. 526.

wurde, um so mehr zeigte sich auch die werkthätige Liebe; nur auf das Ganze kräftig einzuwirken, war dem Einzelnen unmöglich. Selbst alle Die, welche bisher schon mit so beharrlicher Ausdauer 3 Monate hindurch so viel gethan hatten, vermochten es nun nicht mehr, als die Menge mit einem Male so gross wurde. So bildete sich der Plan zu einem grösseren Verein, welcher das Ganze umfasste. Er wurde von Sachverständigen geprüft, fand Beifall, erhielt die Genehmigung der Behörden, und nun wurde sofort zur Ausführung geschritten, wobei nicht wenige Hindernisse zu überwinden waren. Mehrere achtungswürdige Männer, welche entschlossen waren, wenigstens zu versuchen, was sich für den Augenblick thun liesse, wurden dabei nur das Organ eines Vereins edler Frauen, welche sich bereits, von ihrem Herzen gedrungen, aneinander angeschlossen hatten, um ihrer bisherigen Wohlthätigkeit einen mehr umfassenden Wirkungskreis zu geben. Für die Ziele des Vereins wurde folgender Plan entworfen:

Der Frauen-Verein hat den Zweck, für die bestmögliche Pflege der verwundeten und kranken Vaterlandsvertheidiger in den Breslauer Lazarethen, nicht bloss durch Geldbeiträge, sondern auch durch thätige und persönliche Hilfeleistung sorgend zu helfen. Er übernimmt die Sorge für alles Das, was, ausser der ärztlichen Pflege, die Wiederherstellung der Kranken und Verwundeten befördern und ihren Zustand erleichtern kann, durch die Sorge für die nöthige Reinlichkeit, für die gute Zubereitung des Essens und die richtige und unverkürzte Vertheilung desselben, so wie durch Besorgung Dessen, was den Schwachen als besondere Kost oder als Erquickung gereicht werden soll, so wie durch Beschaffung der nöthigen Wäsche und Verband-Bedürfnisse. Daher theilen sich die Mitglieder des Vereins in active oder dienstthuende und in subscribirende, welche bloss einen Geldbeitrag leisten. Die activen Mitglieder bilden eben so viele besondere Vereine, als die Stärke der Lazarethe nothwendig macht. In den von Seiten des Vereins vom 8. September bis Ende October übernommenen 8 Lazarethen mit über 1,800 Verwundeten und Kranken haben alle Tage 3 Mitglieder den Dienst, und da wöchentlich jedes Mitglied einen Tag übernimmt, so sind zur vollständigen Besorgung eines Lazareths 21 active Mitglieder erforderlich. Die vorzüglichsten Dienstpflichten sind: 1) Früh bei der Zubereitung und Vertheilung der Morgensuppe zugegen zu sein; 2) die gelieferten Victualien in Empfang zu nehmen, die Richtigkeit und Güte derselben zu untersuchen und jede Entwendung zu verhüten; 3) auf die nöthige Reinlichkeit in den Stuben, in der Küche und bei der Wäsche zu sehen; 4) für die gute Zubereitung des Mittagessens, so wie für die Bouillon, Extra-Kost und nöthigen Erquickungen der Schwachen, für Rechnung des Vereins, zu sorgen und über die richtige Vertheilung zu wachen; 5) die Vertheilung des Bieres und Weines zu besorgen; 6) bei der Zubereitung und Vertheilung der Abendsuppe zugegen zu sein; 7) das in jedem Lazareth angelegte Journal zu führen, und darin das Nöthige für den folgenden Tag zu vermerken; 8) die erforderlichen Zuschüsse aus dem Magazin des Vereins zu erheben und die baaren Auslagen auf dem ge-

druckten Empfangzettel der Casse zu verrechnen; 9) im Verhinderungsfalle für eine tüchtige Stellvertreterin zu sorgen und im Falle gänzlichen Austrittes solchen wenigstens 14 Tage zuvor anzuzeigen. — Jedes Mitglied verpflichtet sich entweder für die ganze Dauer des Bestehens des Vereins, oder wenigstens für 3 Monate. Das Ganze leitet ein Verwaltungsrath von Männern, der an den Conferenzen der Königl. Lazareth-Direction Theil nimmt, die Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse, die Eincassirung und Auszahlung der Gelder, die Rechnungen und das Secretariat besorgt.

Der Fonds des Vereins besteht: 1) in monatlichen Beiträgen der Mitglieder und Freunde des Vereins; 2) in ausserordentlichen Beiträgen und 3) in Naturalgaben. Von dem, was der Verein leistet, erstattet das »Wochenblatt«[1]) öffentlich Bericht, so wie es von seiner Einnahme und ihrer Verwendung öffentlich Rechenschaft giebt.

Nicht ohne Bedeutung, auch für die heutige Vereinsthätigkeit zum Theil noch massgebend, sind die folgenden Grundsätze, nach welchen der Verein seinen Zweck zu erreichen suchte[2]):

»1) Er will mit dem, was er thut, nicht glänzen, sondern nützen. So sehr es ihm auch um die Billigung aller Verständigen und Guten zu thun ist, so sucht er doch seine vorzüglichste Genugthuung in dem Bewusstsein der treu erfüllten Pflicht und scheuet dabei ebensowenig Aufopferung als ungerechten Tadel. Und wenn dieses Blatt öffentlich sagt, was er leistet, so geschieht es aus der lauteren Absicht, dadurch die wohlthätigen Zwecke des Vereins zu fördern und ihm diejenige Unterstützung zu verschaffen, deren er zur Fortdauer und Erweiterung seiner Wirksamkeit unumgänglich bedarf. Dagegen Alles, was bloss Geräusch und Aufsehen macht, verschmäht er, weil er es unter seiner Würde hält, Patriotismus zu erheucheln und ihn bloss als Aushängeschild zu missbrauchen, um dadurch unlautere Nebenabsichten zu erreichen.

2) Der Verein will nicht bloss Einzelnen, sondern, so weit es seine Kräfte verstatten, Allen beistehen, die als Kranke und Verwundete in die hiesigen Lazarethe kommen, will ihnen ihren traurigen Zustand möglichst erleichtern und ihre Wiederherstellung beschleunigen helfen um sie so schnell, als es nur irgend geschehen kann, dem Heere wiederzugeben, und durch sie in demselben die ermunternde Ueberzeugung zu verbreiten, dass auch für die Verwundeten und Kranken auf's Beste gesorgt wird. Man hat uns eingewendet, das Unternehmen sei zu gross, und ebendaher, unausführbar. Auch wir fühlen wohl gerade bei

[1]) Seit dem 1. October 1813 erschien alle Wochen ein »Wochenblatt des Frauenvereins zur Pflege unsrer verwundeten und kranken Krieger« (in 4°), dessen Ertrag für die Verwundeten bestimmt war. Die ersten 4 Stücke enthalten eine nähere Darstellung des Planes, der Verfassung, der Hilfsquellen und Wirksamkeit des Vereins, nebst den Namen der Mitglieder; in den folgenden sind Mittheilungen und Berichterstattungen über den Fortgang des Vereins, die Vermehrung seiner Fonds, die Anknüpfung von Verbindungen in der Provinz gegeben. — (Trotz mehrfacher Bemühungen, ist es mir nicht gelungen, ein ganz vollständiges Exemplar des »Wochenblattes« zu erhalten; ich habe bloss ein solches gesehen, welches von St. 2 (7. Oct. 1813) bis St. 23 (3. März 1814) reicht). — [2]) Wochenblatt des Frauenvereins. St. 2.

der Ausführung die damit verknüpften Schwierigkeiten, aber ist es desshalb unrecht, das Grosse und Bessere zu wollen, weil es schwer ist? Und bleibt es nicht doch Pflicht, mit aller Anstrengung danach zu ringen? Nur die Schranken der Kraft sind die natürliche Grenzlinie unserer Wirksamkeit. . . . . Aber wie viel vermag die vereinigte Kraft! wie viel geschieht jetzt schon durch sie. Und doch ist ihre Wirksamkeit erst im Beginnen.

3) Um aber mit seinen Kräften im weitesten Umfange wirken zu können, ist möglichste Sparsamkeit nothwendiges Grundgesetz. Da, wo so überaus viel zu thun ist, wo Tausende berücksichtigt werden sollen, da ist jeder unnöthig ausgegebene Pfennig Verschwendung, unter welcher das Ganze leidet. Wie ungerecht wäre es aber, für Einzelne auf's Beste zu sorgen, so lange dadurch Andere zurückgesetzt werden, und durch eine solche vermeidliche Ungleichheit sich gekränkt fühlen müssen? Bei der grossen Beschränktheit unserer Kraft und zu einer Zeit, wo jeder Thaler eine bedeutende Summe ist, wird der nothwendige Bedarf zum einzig richtigen Massstabe dessen, was geschehen soll. Daher ist die Besorgniss ungegründet, durch die Pflege unseres Vereins werde der Soldat verweichlicht und für die Strapazen und Entbehrungen des Krieges ungeschickt werden. Denn auch im Lazareth erhält er nur die Nothdurft, aber unverkürzt und so gut, als sie ihm durch gewissenhafte und sorgfältige Zubereitung gewährt werden kann.«

Wie nöthig das thätige Eingreifen der Privathilfe in der Zeit, wo der Verein seine Wirksamkeit eben begonnen hatte, war, geht aus dem Aufruf hervor, mit welchem die Königl. Lazareth-Direction und Verpflegungs-Commission sich zu der dringenden Bitte genöthigt sah, »auf das Schleunigste wollene Lagerdecken, Betttücher, Hemden, Strohsäcke und Kissen in das hiesige Lazareth zu liefern, in welchem sich (am 15. Oct.) 6,128 verwundete und kranke Krieger befinden, von denen 2,000 noch auf blossem Stroh liegen, noch nicht mit Decken, noch weniger mit Leibwäsche versehen sind. Reserve-Utensilien zur Auswechselung, wenn unreine Decken gewalkt werden müssen, oder reine Hemden verabreicht werden sollen, fehlen gänzlich. Und doch ist dem Verwundeten und Kranken eine gute Lagerstatt, reine Leibwäsche ein eben so grosses Bedürfniss, als Kost und Arznei.« — »Die jetzt eintretende kalte, nasse Witterung macht die Bedeckung der Kranken durchaus nothwendig.«

Mit Uebergehung des Nachweises der Ausgaben des Vereins für die einzelnen Monate[1]), vom September 1813 an, wo er mit der Uebernahme von 4 Lazarethen seine Thätigkeit begann, bis zum December 1814, wo durch das Hinzutreten der aus den aufgelösten Provinzial-Lazarethen nach Breslau gebrachten Verwundeten und Kranken, dem Vereine immer noch 400 Patienten zur Fürsorge verblieben, und wo gleichzeitig die

[1]) Vgl. Schlesische Provinzialblätter. 1814. December. Bd. 60. S. 567.

Zahl der activen Vereins-Mitglieder, deren über 100 waren, nach und nach bis auf 20 sich vermindert hatte, heben wir aus dem Schluss-Rechenschafts-Berichte, den der Verwaltungsrath des Vereins unter dem 21. December 1816 erstattete, das Folgende hervor: Mit thätiger Unterstützung aus vielen Gegenden der Provinz, namentlich aus Oels, Pless, Waldenburg, anderseits aber auch von einem anderen in Breslau bestehenden Verein, nämlich dem der jüdischen Frauen, welcher im October 1813 zu dem grossen Frauen-Verein übertrat, unterstützt, hatte die Wirksamkeit des Vereins, wie schon oben erwähnt, bis Ende November 1816 gedauert, bis endlich auch das letzte der von ihm besorgten Lazarethe aufgelöst wurde. Seine Thätigkeit hatte sich nach und nach über 12 Lazarethe verbreitet, 4 in der Neustadt, 3 in der alten Stadt und 5 im Bürgerwerder, und alle hatte er so lange besorgt, bis sie aufgelöst wurden. Aus den darüber geführten Tagebüchern ergiebt sich, dass er bei der Uebernahme derselben

1.	in dem Ballhaus-Lazareth	170 Mann
2.	in der Clemens-Caserne	150 –
3.	in der Ketzelkunst-Caserne	200 –
4.	im alten Garnison-Lazareth	200 –
5.	in der Carmeliter-Caserne	200 –
6.	im Vincent-Stift	490 –
7.	in der Wehner-Caserne	600 –
8.—12.	in den 5 Lazarethen des Bürgerwerders .	an 2,000 –
		in Summa etwa 4,000 Mann

zu besorgen hatte, und, ausser der allgemeinen Beköstigung Aller, welche er gegen Empfang der Königl. Lieferung übernahm, für eigene Rechnung eine besondere Extra-Kost und Erquickungen den Schwachen und Schwerkranken gab, den Wäsche-, Betten- und Kleidungs-Bedarf nach Möglichkeit besorgen half, an festlichen Tagen das ganze Lazareth-Personal festlich bewirthete [1]), die Gaben der Liebe mit herzlicher Theilnahme darreichte und so nicht nur jeden Schmerz nach Möglichkeit milderte, sondern auch nicht selten in den Wohnungen des

[1]) So wurden zu Weihnachten 1813 durch den Verein, zum Theil mit reichlich von allen Seiten gespendeten Naturalien, nicht nur die Preussen und Russen, sondern auch die Franzosen festlich bewirthet, den Russen am Alexander-Tage (23. Dec.) je 1/2 Quart Branntwein verabreicht, den Französischen Gefangenen pro Mann 2 Gr. gegeben. (Wochenblatt des Frauenvereins. 14. Stück. 30. Dec. 1813.) — Am 24. April 1814 ferner, als dem Tage des in Breslau für die Einnahme von Paris gefeierten Dankfestes, wo die festliche Bewirthung der noch in den Lazarethen Befindlichen mit Wein und Kuchen, nebst Verabreichung eines Geldgeschenkes von 2 gGr. pro Mann auf Kosten der Stadt (mit einem Geld-Aufwande von 240 Thlr. Cour und 324 Thlr. Nominal-Münze) erfolgte, hatte sich der Verein der Mühewaltung unterzogen, die Vertheilung in den Lazarethen zu übernehmen. Aus einem der vorliegenden Rapporte geht hervor, dass am 23. April 1814 sich in Breslau an Kranken und Reconvaleslenten befanden:

Jammers Erheiterung und Freude verbreitete. Die Geheilten erhielten bei ihrer Entlassung, was sie an Kleidung und Wäsche bedurften, nebst einer Geldunterstützung. Ausserdem übernahm der Verein auch die Sorge für 12 vater- und mutterlose Waisen, von denen, bei Abstattung des Berichtes 3 gestorben und einige anderweitig untergebracht waren. — Am 31. October 1813 besuchten auch der König das Lazareth im Bürgerwerder, kostete die ihm von einer der diensthuenden Frauen, der Frau Hauptmann v. Lindeiner, dargereichte Bouillon und sprach seine Zufriedenheit aus. Am folgenden Tage besuchte der Königl. Leibarzt, General-Chirurgus Wiebel die Lazarethe in der Stadt, im Auftrage des Königs, alle Verwundete und Kranke zu grüssen und sämmtlichen Mitgliedern des Vereins die königliche Gnade zuzusichern, mit der Erklärung, dass gerade diese Beweise patriotischer Gesinnung von dem Könige vorzüglich gewürdigt würden. — In den Lazarethen zu Breslau befanden sich am 31. October 3,623 Preussen, 604 Russen, 1,133 Franzosen, zusammen 5,360 Patienten[1]), am 23. October waren es deren noch 6,128 gewesen[2]); am 13. November war der Stand: 3,905 Preussen, 218 Russen, 1,094 Franzosen[3]).

Selbst in weiter Ferne half der Verein, sobald es seine Kräfte gestatteten. Er sandte nicht nur, nach der Schlacht bei Leipzig, an die

Kranke in den Bürgerwerder-Casernen No 1, 2, 3, 6	851	Preussen	40	Aufseher u.	Wärter	
- im Wehner-Lazareth	316	-	21	-	-	-
- im St. Barbara-Lazareth . . .	81	-	13	-	-	-
Reconvalescenten in der Bürgerwerder-Caserne No. 4, in der Ketzel-, Carmeliter-Caserne, im ehemal. Neustädter Lazareth	730	-	5	-	-	-
Summa:	1,978	Preussen	79	Aufseher u.	Wärter	
Russen in Caserne No. 5.	100					
Franzosen	88					
Total-Summa:	2,166					

Zur Feier des ersten Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, am 18. Oct. 1814, wurde die bei einem Feste, welches die Freimaurer kurze Zeit vorher dem Marschall Blücher gegeben hatten, gesammelte Geldsumme für das grosse Bürgerwerder-Lazareth verwandt, in welchem sich, mit Einschluss des Dienstpersonals, noch gegen 500 Mann, grösstentheils Schwerverwundete, als der Ueberrest aller Lazarethe von ganz Schlesien, befanden. Unter Begleitung der Damen, welche an dem Tage den Dienst hatten, gingen die 3 Deputirten, Landrath v. Nimptsch, Stadtrath Biebrach und Propst Rahn, von Stube zu Stube, erfreuten die Leidenden durch ihren Besuch und freundliche Ansprache und liessen Jedem, auch vom zahlreichen Dienstpersonal, 8 Groschen und ein Packet Tabak reichen, Denjenigen aber, die bei Leipzig mitgefochten, 1/2 Thlr. Am folgenden Tage wurden sie durch andere Wohlthäter des Frauen-Vereins mit Braten bewirthet und mit Geld beschenkt. (Karl Hoffmann [Rödelheim], Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung wie das . . . . . Teutsche Volk die Tage der . . . . . Schlacht bei Leipzig . . . . . zum erstenmal gefeiert hat. Offenbach 1815. 8. S. 692.)

[1]) Feld-Zeitung. No. 18. Frankfurt a. M. 23. Nov. 1813. — [2]) Ebendas. No. 11. 10. Nov. — [3]) Ebendas. No. 23. 30. Nov.

Lazareth-Commission in Halle ansehnliche Natural-Beiträge und baare Geldhilfe, sondern gab auch noch im J. 1815, nach der Schlacht bei Belle-Alliance, 500 Thlr. für die Verwundeten in den Belgischen Lazarethen.

Zur Erläuterung der nachstehenden Rechnung sei bemerkt, dass die Geld-Einnahme des Vereins in monatlichen Subscriptions-Beiträgen die aber schon im Juni 1814 aufhörten, mithin nur 10 Monate stattfanden, sowie in ausserordentlichen Geschenken, Zinsen u. s. w. bestand. Die Ausgabe hatte es nicht bloss mit den Lazarethen zu thun, sondern auch mit der Unterstützung der Wittwen und Waisen und mit der Anschaffung des Kleidungsbedarfes, wie auch in einzelnen besonderen Fällen nicht unbedeutende Gelduntersttützungen gezahlt wurden. Der verbleibende Bestand sollte, einem gemeinsamen Beschluss zufolge, und nach der Absicht der wohlthätigen Geber, hauptsächlich noch zur ferneren Unterstützung bedürftiger elternloser Kinder verwendet werden. — In der letzten Versammlung des Vereins theilte der zu derselben eingeladene Kgl. Divisions-General-Chirurgus Schack II. das den Verein betreffende Belobigungsschreiben des Königl. Kriegs-Ministeriums mit, der zeitherige Secretär und Rechnungsführer des Vereins Propst Rahn legte die sämmtlichen Schriftstücke, und die abgeschlossene Rechnung, welche die ganze Zeit hindurch von dem Ober-Bergamts-Cassirer Runschke geführt war, vor. — Folgendes ist eine Uebersicht über die gesammte Einnahme und Ausgabe des Vereins vom Sept. 1813 bis ult. Nov. 1814:

Einnahme:

1.	An Subscriptions-Beiträgen vom Sept. 1813 bis Juni 1814 . . .	5,280 Thlr.
2.	An ausserordentlichen Beiträgen	7,351 –
3.	An Agio und durch den Cours gewonnen	164 –
4.	An Zinsen	392 –
	Summa:	13,188 Thlr.

Ausgabe:

1.	An Lazareth-Kosten für die 12 vom Verein besorgten Lazarethe, für Wittwen und Waisen, für Kleidung und Reisegeld der Invaliden	11,841 Thlr.
2.	An Agio-Verlust	1 –
3.	Für auswärtige Lazarethe,	
	a. Im J. 1814 nach Halle, an Prof. Maass.	50 –
	b. Im J. 1815 für die Verwundeten in Belgien an den grossen Schlesischen Verein in Stadt-Obligationen	500 –
	Summa:	12,392 Thlr.

Der für den oben erwähnten Zweck zu verwendende Bestand war also: 795 Thlr.

Ausserdem existirten in Breslau noch andere Vereine, von denen wir im Folgenden einige Nachrichten geben.

3) Der Frauen-Verein zur Verpflegung verwundeter und kranker Krieger im Lazareth zu St. Barbara, über dessen Wirksamkeit, vom 1. September 1813 bis zu seiner Auflösung, Ende Juni 1814, der dirigirende Arzt des Lazareths, Dr. J. J. H. Ebers, Arzt des bürgerl. Krankenhauses zu Allerheiligen, einen Bericht[1]) abgestattet hat, war aus dem schon (S. 256) erwähnten Bouillon-Verein hervorgegangen und wurde auf Anregung der verw. Majorin v. Bornstädt, welcher sich bald andere Frauen, Frau Oberforstmeister v. Kleist, Frau Baronin v. Röll, Frau Rector Etzler, Frau Kaufmann Schweitzer gen. Meier, als Vorsteherinnen des Vereins anschlossen, gegründet. Der Plan des Vereins war, mit Fleischbrühe und anderen zweckmässigen Krankenspeisen, von den Familien selbst zubereitet, sowie durch Beihilfen an baarem Gelde, an Wäsche und jedem anderen, für die Kranken erforderlichen Bedürfnisse zur Pflege derselben beizutragen. Die Zahl der Familien, welche sich zum Kochen von Speisen in ihren Wohnungen verpflichtete, belief sich bald auf etliche und 60, die der Geld und andere Bedürfnisse Beitragenden auf eine noch grössere Zahl, und so wurde es möglich, schon im September 2,096 Portionen Essen zu vertheilen und 70 Verwundete und Kranke mit Wäsche, Wein und anderen Erquickungen zu versehen. — Mit Anfang October übernahm der Verein die Sorge für das in der St. Barbara-Caserne errichtete Lazareth, und zwar in den ersten Wochen nur für 90 der schwersten Kranken desselben, bald aber auch für die ganze Anstalt. Die Vorsteherinnen erbaten sich, ausser dem verdienten Prof. Meyer, noch als berathende Mitglieder den Diaconus Rother, Kaufmann Maske, der zugleich Cassirer des Vereins war, und den Dr. Ebers den Arzt des Lazareths. Die Direction desselben übernahm die Sorge für die Medicamente, für Holz und Licht und für die Besoldung des Inspectors und der Krankenwärter, die Bespeisung, Anschaffung (und Reinigung) der Krankenwäsche, aller nöthigen Verbandstücke und sämmtlicher Erquickungen, wie Wein, Branntwein, Obst u. s. w.; die Besoldung der Köchinnen und Aufseherinnen verpflichtete sich der Verein aus eigenen Mitteln zu tragen. Eine directe Theilnahme der Frauen des Vereins an der Krankenpflege wurde grundsätzlich — der vielen Typhuskranken und der dadurch möglichen Verbreitung der Krankheit in den Familien wegen — vermieden. — Die öffentliche Wohlthätigkeit setzte den Verein in den Stand, reichlich für Bett- und Leibwäsche zu sorgen, so dass letztere den das

[1]) Bericht von dem, was der Frauen-Verein zur Verpflegung verwundeter und kranker Krieger im Lazareth zu St. Barbara in dem Zeitraum vom 1. Sept. 1813 bis Ende Juny 1814 geleistet, abgefasst von Dr. J. J. H. Ebers, Arzt u. s. w. Breslau, den 1sten July 1814. 4. — Schlesische Provinzial-Blätter. 1813. Bd. 58. St. 10. October. S. 341; 1814. Bd. 60. St. 7. Juli. S. 79.

Lazareth verlassenden Reconvalescenten in der Regel belassen, und ausserdem noch Geschenke an Geld und anderen Bedürfnissen hinzugefügt werden konnten. — Die Mittel des Vereins an Geld und Naturalien gingen theils durch bestimmte Beiträge, theils durch unbestimmte, theils durch die Veranstaltung einer musikalischen Akademie, einer öffentlichen Versteigerung und Verloosung weiblicher Arbeiten ein. Die Summe aller eingegangenen Beiträge war 4,689 Thlr., und der Ausgaben 4,667 Thaler. Dieselben hatten folgende Verwendung gefunden:

Für Lazareth-Utensilien, Küchen-Geräthschaften .	487	Thlr.
- Lebensmittel	3,813	-
- Bedienung	155	-
- Reconvalescenten an baarem Gelde	127	-
- extraordinäre Ausgaben	83	-
Summa:	4,665	Thlr.

Es wurden während der Zeit des Bestehens des Lazareths über 616 Krieger verpflegt, darunter 11 Offiziere, 2 Aerzte, 5 Wundärzte, 2 Oberkrankenwärter. Unter den 40 Gestorbenen waren 16 Verwundete, und unter diesen 10, bei welchen sich zu der Verwundung das herrschende Nervenfieber hinzugesellt hatte.

4) Der Frauen-Verein zur besseren Pflege der Kranken und Verwundeten gebildet und geleitet durch den Kaufmann Wolf und hervorgegangen aus dem schon (S. 256) erwähnten, von Demselben in's Leben gerufenen Bouillon-Verein, beschränkte sich, ohne seine Wirksamkeit an ein bestimmtes Lazareth zu knüpfen, mehr darauf, Subscriptions-Beiträge zu sammeln und dafür Lazareth-Bedürfnisse anzuschaffen. Derselbe hatte eine Einnahme von 986 Thlr.

5) Der Verein mosaischer Glaubensgenossen genannt »Verein der Bürger« gestiftet und geleitet von dem Medicinal-Rath Dr. Bräunersdorf. Der Letztere hatte, neben seiner Kranken-Station von 3—500 Patienten in den Lazarethen, vom 1. December 1813 an die Einrichtung einer eigenen Abtheilung für 80 schwer Kranke und Verwundete im Wehner-Lazareth übernommen, und unterhielt dieselbe mittelst der sich auf 5,079 Thlr. belaufenden Subscriptionen und mit eigenen Opfern 8 Monate lang, während welcher Zeit auf jener Abtheilung 1,133 Mann verpflegt wurden. Selbst aus dem Auslande, wie aus Wien und aus Kalisch gingen diesem Verein ansehnliche Geldbeiträge zu [1].

6) Der Mädchen-Verein zur Hilfe der tapferen Vaterlandsvertheidiger [2] zu Breslau, der sich neben den verschiedenen Frauen-Vereinen noch im December 1813 gebildet, und eine Mitgliederzahl bis nahe an 100 hatte, mit den Königlichen Prinzessinnen

---

[1] Feld-Zeitung. No. 42. Freyburg im B. 6. Jan. 1814. — [2] Schlesische Provinzialblätter. 1815. Bd. 61. St. 2. Februar. S. 148.

Friderike und Alexandrine[1]) an der Spitze, legte theils durch monatliche Beiträge (vom Dec. 1813 bis Ende August 1814: 236 Thlr.) zum Ankauf des Arbeits-Materials, theils zugleich durch Verarbeitung desselben, die sprechendsten Beweise seiner patriotischen Thätigkeit ab. In beträchtlicher Menge angefertigte Leibwäsche und Verbandzeug wurden vorzugsweise an den grossen Frauen-Verein zur Vertheilung in den Lazarethen abgeliefert, Einiges davon aber auch an bedürftige Militärs verabreicht.

Ehe wir einige Mittheilungen über speciell ärztliche Leistungen aus den Jahren 1813 und 1814 anführen, in welchen Breslau, ebenso wie fast das ganze übrige Deutschland, furchtbar vom epidemisch herrschendem Typhus heimgesucht wurde, sei es gestattet, aus den folgenden Zahlen[2]) den Nachweis zu liefern, welche enorme Aufgabe in der Krankenpflege die Stadt zu jener Zeit zu lösen hatte. Es wurden in die dortigen Militär-Lazarethe vom Mai 1813 an bis Ende Januar 1816:

	Preussen	Russen	Franzosen	in Summa:	
aufgenommen	19,426	5,086	7,148	31,660	
davon wurden hergestellt	12,676	1,970	1,219	15,865	
gestorben an Wunden	356	112	246	714	3,950
- an innerlichen Krankheiten	915	216	2,105	3,236	
als zum Dienst untüchtig entlassen	1,268	—	136	1,404	
entlaufen	87	3	39	129	
in andere Lazarethe gebracht	4,044	2,785	3,402	10,231	

Ueber die Entstehung der Typhus-Epidemie in Breslau und in Schlesien überhaupt erfahren wir aus den Mittheilungen des Medicinal-Rathes Dr. Wendt[3]) das Folgende: Im Frühjahr 1813 war in verschiedenen Orten Schlesiens, wo die aus Russland fliehenden Franzosen, die sie verfolgenden Russen und die Verbündeten der ersteren, namentlich die Sachsen, durchgekommen, und wo besonders die fliegenden Lazarethe der letzteren übernachtet hatten, der Typhus eingeschleppt worden (vgl. S. 218), der so lange die Bewohner jener Landesstriche gefährdete, bis durch den Eintritt der besseren Jahreszeit das Uebel verdrängt wurde. Bald war diese Gefahr vergessen, bis nach der Schlacht an der Katzbach (26. August 1813) sich allmälig die Epidemie entwickelte, welche Wendt zum Gegenstande näherer Erörterungen gemacht hat. — Bei dem Französischen Kriegsheere, welches im April 1813 in Deutschland ankam, lag die erste prädisponirende Ursache zu allen Feldkrankheiten in der jugendlichen, zarten, den Strapazen eines Feldzuges nicht gewachsenen

---

[1]) I. k. H. die noch jetzt lebende verwittwete Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin. — [2]) Schlesische Provinzialblätter. 1816. Bd. 63. St. 2. Februar. S. 189. — [3]) Wendt, Über die letzte Typhus-Epidemie insofern, als sie den Nichtarzt interessirt. Correspondenzblatt der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahrg. 5. Heft 1. 1814. S. 65, 69.

Körper-Constitution dieser Neugeworbenen, unter denen Knaben von 14—15 Jahren keine seltene Erscheinung waren. Zu dem Elende eines mit so vieler Erbitterung geführten Krieges, kam die zur Zeit der Schlacht an der Katzbach höchst ungünstige Witterung. Ununterbrochene Regengüsse, mit dem Austreten aller Ströme, empfindlich kalte Nächte, ein ganz durchweichter, grundloser Erdboden, wobei die Füsse der Soldaten nie trocken wurden; dazu die noch nicht vollendete Reife des Obstes und der gierige Genuss roher Feldfrüchte, in Ermangelung besserer Nahrung; dann das Loos der Gefangenschaft, welches einen sehr grossen Theil der zwischen Katzbach und Bober Gefangenen nach Breslau führte, wo sie plötzlich die grössten Strapazen mit gänzlicher Unthätigkeit vertauschten, während sie in die Schuppen vor dem Nicolaithor gebracht wurden, wo sie in den ersten Tagen, bei schlechter Kost, geringer Pflege, in höchst verdorbener Luft zusammengepresst lagen — unter allen diesen Umständen wäre es ein Wunder gewesen, wenn sich nicht ein höchst bösartiger Typhus entwickelt hätte. — Aus den ebengenannten Schuppen übertrug sich die Krankheit in die verschiedenen Lazarethe, in welche die Armen gebracht wurden, und so ergriff dieselbe, unabhängig von dem schon früher angedeuteten Typhus, mehrere Einwohner, besonders solche, welche mit den Kranken zunächst in Berührung kamen. Der Bereitwilligkeit der Aerzte der Stadt, welche, ausser ihren städtischen Kranken, auch noch den Lazareth-Dienst übernahmen, und von denen 18 dabei ihr Leben opferten, so wie der unermüdeten Sorgfalt der Medicinal-Behörde, welche nicht nur die nöthigen Massregeln traf, sondern auch Berathschlagungen der Aerzte über diesen Gegenstand veranlasste, ist es zu danken, dass die Krankheit nicht zu derjenigen Bösartigkeit gelangte, welcher sie fähig war. — Den Ansteckungsstoff, welchen in Breslau die Schuppen erzeugt und die grossen, zum Theil schlecht eingerichteten Lazarethe gehegt hatten, erhielten andere Städte der Provinz, theils durch Kranken-Transporte aus der Hauptstadt, theils durch Entwickelung am Orte, letztere oft durch unvermeidliche, oft aber auch durch vermeidliche Mängel herbeigeführt. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1813 war in allen Schlesischen Militär-Lazarethen der ansteckende Typhus einheimisch. In denen zu Breslau vermehrte sich in sehr kurzer Zeit die Zahl der Typhuskranken so, dass im Monat November täglich über 6,300 in den Rapporten aufgeführt waren. Trotz der Unzuverlässigkeit der geführten Listen, ist anzunehmen, dass in der Stadt, die Civil-Krankenhäuser mit eingerechnet, von der Mitte September 1813 bis Ende Februar 1814 (bei einer Bevölkerung von ungef. 61,000 Einwohnern) am epidemischen Typhus 478 Personen, in den Militär-Lazarethen in demselben Zeitraume aber überhaupt 3,400 Soldaten starben; und zwar

nimmt Wendt, unter Zugrundelegung des bei zwei Lazarethen genau bestimmten Verhältnisses an, dass $^2/_5$ aller Verstorbenen am Typhus, $^3/_{10}$ an der Ruhr, $^1/_5$ an Wunden und ihren Folgen, $^1/_{10}$ an anderen inneren Krankheiten zu Grunde gegangen sind. — Während die Sterblichkeit in den verschiedenen Lazarethen eine sehr verschiedene, und in einzelnen durch mehrere glückliche Umstände, besonders aber die Mitwirkung der Frauen-Vereine (z. B. in dem unter Dr. Ebers' Leitung stehenden Lazareth in der Barbara-Caserne) eine sehr geringe war, war in den Lazarethen der Kriegsgefangenen die Sterblichkeit so gross, dass im October 1813, von ungefähr 2,000 Kranken, viele Tage hintereinander im Durchschnitt täglich über 40 Menschen starben, und das Verhältniss der Gestorbenen zu den Genesenen wie 3 : 2 angenommen werden muss. Wenn nun in der Stadt und den dazu gehörigen Krankenhäusern 478, in den Preussischen und den nicht sehr zahlreichen Russischen Lazarethen, wo die Sterblichkeit am Typhus zu der Mortalität an anderen Krankheiten auf die Hälfte der Gesammtzahl veranschlagt werden kann, 300, und in den Lazarethen der Kriegsgefangenen 1,100 gestorben sind, so betrug die Total-Summe der an dieser Krankheit binnen weniger als 6 Monaten Verstorbenen 1,818, die Zahl aber Derjenigen, die von derselben ergriffen waren, nach einer Berechnung, 8,224, und liess sich die allgemeine Sterblichkeit am Typhus, mit Berücksichtigung der äusserst geringen Mortalität in einigen Anstalten, auf 1 : 5 veranschlagen. — Während die Ansteckung von Aerzten und Krankenwärtern in Privathäusern nur ausnahmsweise erfolgte, lagen in dem Bürgerwerder-Lazareth, in den bösen Monaten, oft über 90 Krankenwärter am Typhus darnieder, und im Französischen Lazareth mussten Aerzte und Wärter sehr oft durch andere ersetzt werden. In den einzelnen Stationen stand die Gefahr der Ansteckung im umgekehrten Verhältniss zur Reinlichkeit. Eine einzige Station in der Caserne No. 2., wo durch Ueberfüllung der Stuben, durch zweispännige Betten und andere ähnliche Uebelstände grosse Unordnungen eingerissen waren, kostete drei auf einanderfolgenden Aerzten das Leben.

Von der rühmlichen Thätigkeit der Breslauer Medicinal-Beamten und Aerzte[1]) ist anzuführen, dass der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Mogalla, mit der grössten Anstrengung und mit Aufopferung seiner Privat-Praxis, mehrere Monate hindurch seine Thätigkeit der Einrichung und Leitung der Lazarethe in Schlesien widmete, und solche von Zeit zu Zeit bereiste, um den Mängeln abzuhelfen. Der Medicinal-Rath und Ober-Stadt-Physikus Dr. Kruttge stand, wie schon

[1]) »National-Denkmal« Bd. II.

oben erwähnt, vom Juni 1813 an, dem Breslauer Provinzial-Militär-Lazareth in sehr angestrengter Wirksamkeit vor; der Medicinal-Assessor Dr. Hanke bewies sich bei der medicinisch-chirurgischen Einrichtung der Lazarethe sehr thätig, und der Medicinal-Rath Dr. Wendt hatte nicht nur den Lazarethen in Breslau, sondern auch, bei Bereisung der Militär-Lazarethe in Schlesien, diesen seine ganze Sorge zugewendet. Der Hofrath Dr. Zirzow gab in seiner Bade-Anstalt den Kranken und Verwundeten der vaterländischen Armee 4,295 Bäder frei, widmete sich der Behandlung derselben in den Lazarethen mit rühmlicher Sorgfalt und wurde ein Opfer seiner angestrengten Thätigkeit. Von den nachfolgenden Aerzten: Prof. Dr. Meyer, Dr. Rosenberg, den Medicinal-Räthen DDr. Mendel und Klose, den DDr. Sessa, Werner, Pfannendecker, Theunert, Regiments-Chirurgus Graefe, den Professoren DDr. Benedict und Bartels, den DDr. Wiemann, Hentschel sen. und jun., Ruprecht jun., Guttentag, Laube, Lindner, Hospitalarzt Dr. Ebers, Stadt-Chirurgus Schlipalius, den Wundärzten Schwarz, Schaeffer, Pausch, Herbst, Med.-Assessor und Chirurgus im Civil-Hospital Böhm, welche sich, wie schon zum Theil erwähnt, ebenfalls der Behandlung der Kranken und Verwundeten mit thätigem Eifer widmeten, wurden die erstgenannten neun[1]) bei der sorgsamen Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflichten ein Opfer ihrer Anstrengungen.

Nicht mindere Verdienste um die ökonomische Leitung der Lazarethe erwarben sich Magistrat und Stadtverordnete. Dem von ersterem zur Ober-Aufsicht über die Lazareth-Oekonomie bestellten Stadtrath Poser wurden aus dem Collegium der letzteren täglich 10 Mitglieder zur Assistenz und Mitaufsicht beigeordnet, wodurch es möglich wurde, über alle Zweige der Lazareth-Verwaltung die genaueste Aufsicht zu führen. — Endlich wurden durch eine Anzahl von Einwohnern Verwundete in ihre eigene Wohnung aufgenommen und mit Aufopferung gepflegt.

Nach den ausserordentlichen Leistungen Breslau's in den Jahren 1813 und 1814 war es nicht auffallend, dass, als 1815 der Krieg von Neuem ausbrach, ein daselbst gebildeter Verein, der die freiwilligen Beiträge der ganzen Provinz concentrirte, mit Benutzung der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen, auf dem weit von der Heimath entfernten Kriegsschauplatze zum Besten der Landsleute eine ganz ausserordentliche Thätigkeit entwickelte, die als eine sehr hervorragende Leistung der freiwilligen Krankenpflege zu bezeichnen ist. Der Verein, den

[1]) Nach der obigen, jedenfalls ganz zuverlässigen Angabe Wendt's (S. 267) waren es aber (vielleicht mit Einschluss der Militärärzte) 18 Aerzte, welche in Breslau dem Typhus erlagen.

wir im Auge haben, und über den wir im Nachstehenden einen sehr ausführlichen Bericht geben, ist:

7) Der Schlesische Verein für die verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien[1]). Eine Aufforderung des Geh. Rathes und Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe in den Berliner Zeitungen zur Abhülfe der Noth, welche in den nach der Schlacht bei Belle-Alliance überfüllten Belgischen Lazarethen, besonders in denen von Löwen, vorhanden war, liess in Schlesien die Idee zur Bildung eines Vereins entstehen, um jener Aufforderung auf eine wirksame Art zu genügen. Wenige Tage nach einem von der Königl. Regierung, am 30. Juni, erlassenen Aufruf zur Sammlung milder Beiträge für die verwundeten Preussischen Krieger, erschien, mit Genehmigung des Ober-Präsidenten Merkel, welcher die Idee mit Lebhaftigkeit ergriff und das Unternehmen auf das Kräftigste unterstützte, am 5. Juli 1815 in den Breslauer Zeitungen folgender Aufruf an das Publicum:

»Tausende von Schlesiern, welche ihr Blut für uns vergossen und durch einen schweren Kampf die Freuden errungen haben, die wir jetzt empfinden, wenn wir die Nachrichten von den unglaublichen Fortschritten unserer Waffen hören, liegen in den Städten von Belgien, besonders in Löwen, krank an schmerzlichen Wunden. Sie sind dort Fremdlinge und kennen die Sprache des Landes nicht. Welch' eine Erquickung würde es für diese armen Menschen sein, wenn ein paar Abgeordnete von uns zu ihnen kämen, ihnen mündlich unsere Dankbarkeit zu erkennen gäben und Thatbeweise mitbrächten, dass wir ihre Leiden gern erleichtern wollten. Wohlan denn, lieben Breslauer, lasset uns sogleich zusammentreten, und leisten, was wir können, zur Milderung des Jammers unserer Vaterlandsbrüder. Kürzlich dankten wir Gott so inbrünstig für den erfochtenen grossen Sieg, dessen unermessliche Folgen sich von Tag zu Tag mehr entwickeln, können wir denn wohl der Menschen vergessen, durch welche uns Gott diesen Sieg gegeben hat? Aber wodurch können wir ihnen helfen, in dieser grossen Entfernung? Für diesen Augenblick, lieben Breslauer, nur durch Geld, durch welches sie in den Stand gesetzt werden, die Dienste und Erquickungen, welche man ihnen leistet und reicht, zu belohnen. So lasset uns denn augenblicklich eine Summe Geldes zusammenbringen, durch welche den dringendsten Bedürfnissen unserer Leidenden sogleich abgeholfen werden kann, und lasset uns diese Summe so schnell, als möglich, an den Ort ihrer Bestimmung befördern. Das kann am besten geschehen durch ein paar redliche, freundliche Männer, die wir so schleunig, als möglich, zu unsern Söhnen und Brüdern in das fremde Land schicken, welche Creditbriefe von uns mitnehmen, für die zweckmässige Verwendung der Gelder Sorge tragen und zugleich dasjenige an den Ort

[1]) Schlesische Provinzialblätter. 1815. Bd. 62. St. 7. Juli. S. 49. — Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1815. No. 29, Nachtrag; S. 262, 347, 360; No. 44, Nachtrag; S. 405; 1816. S. 98. — Ausführlicher Bericht von dem Schlesischen Vereine für die verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien. Breslau 1819. 8.

seiner Bestimmung befördern, was wir einzelnen von unseren Verwandten besonders zukommen lassen wollen.

Die Beyträge können in den Comptoirs der Commerzienräthe Moriz-Eichborn, Friesner und Oelsner, in der Schlesischen Zeitungs-Expedition, bei Rahn, Reiche, auch in der Königlichen Haupt-Collecten-Casse abgegeben werden, und die in dieser bereits vorhandene Summe wird man den Abgeordneten mitgeben, welche das menschenfreundliche Geschäft übernehmen, unsern lieben Leidenden unsern Dank und das gesammelte Geld zu bringen. Saget nicht, lieben Breslauer, unsere Hülfe kommt schon zu spät. So ist es nicht. Grade die wird unsere Unterstützung noch erreichen, welche ihrer am meisten bedürfen, die an schweren Krankheiten und Wunden darnieder liegenden. Auch saget nicht: Die Belgier, die Holländer und Engländer werden helfen, sie sind begüterter und näher, als wir; nein, unseren Schlesiern sind wir auch in der weitesten Entfernung am nächsten, und die liebevolle, dankbare Erinnerung ihrer Vaterlandsbrüder wird sie auf ihrem Schmerzenslager noch mehr erquicken, als der Beytrag an Gelde, den wir ihnen schicken. Die Nachrichten, welche wir von unsern Abgeordneten erhalten können, werden beweisen, wie wahr das sei; durch sie werden wir die Mittel erfahren, durch welche wir am kräftigsten helfen können, ja vielleicht legen wir durch das, was wir jetzt thun, insofern sich, wie kaum zu zweifeln ist, alle Schlesier an uns anschliessen, gar den Grund zu einem grossen Schlesischen Rettungsvereine für die verwundeten Krieger unserer Provinz, und wie vertrauensvoll würde jeder sein Scherflein zu dem wohlthätigen Unternehmen geben, wenn es möglich wäre, in dem fremden Lande eine Verwaltungsbehörde, aus redlichen, umsichtigen, freundlichen Männern bestehend, zu errichten, welche es sich zum ausschliesslichen Geschäft machte, für unsere Kranken und Verwundeten zu sorgen und unsere Beiträge auf das zweckmässigste anzuwenden. Aber wo werden wir die Abgeordneten finden, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen und Musse genug haben, das wichtige Geschäft zu übernehmen, welches wir ihnen übertragen wollen? Lieben Breslauer, was so augenscheinlich gut ist, das fördert Gott, er wird solche Männer erwecken; nur rasch die Hand an's Werk gelegt, es wird gehen. So sichtbar hat Gott bisher unter uns gewaltet, und in diesem Unternehmen sollte er uns verlassen? Das wird er nicht — und wie süss wird es unseren Brüdern im Felde sein, für ein Vaterland zu leiden und zu sterben, welches so dankbar gegen sie zu sein wünscht:

v. Kospoth. Menzel. Claussen. Moriz-Eichborn. Friesner. Dr. Henschel. Oelsner. Korn. Rahn. Reiche. Schiller.«

Dieser Aufruf hatte grossen Erfolg. Es schlossen sich die Regierungs-Räthe Sabarth und Heinen, Medicinal-Rath Wendt, Commerzienrath Stempel, Prof. Dr. Middeldorpff, Dr. Henschel jun. an die Mitglieder des Vereins an, und die Beiträge gingen bald so reichlich ein, dass man an dem Gelingen des Unternehmens nicht zweifeln und an die Anordnung des Geschäftsganges denken konnte. Der

Ober-Bürgermeister v. Kospoth übernahm die Leitung des Ganzen, Geh. Rath Moriz-Eichborn die Verwaltung der Casse, und die Herren Middeldorpff, Reiche und Med.-Rath Wendt theilten sich in die Geschäfte des Secretariats. Davon und von den übrigen Beschlüssen des Vereins wurde die Bestätigung der Königlichen Regierung in Breslau nachgesucht und erhalten. Auch die Königl. Regierung in Liegnitz wurde von dem Unternehmen in Kenntniss gesetzt und um Unterstützung gebeten; sie war aber den Wünschen des Vereins schon zuvorgekommen und hatte den Aufruf durch ihr Amtsblatt bekannt machen lassen. Dadurch und durch einen ähnlichen Aufruf (vom 10. Juli) eines Oberschlesischen Vereins, welcher sich binnen 5 Tagen nach Erscheinen des ersten Aufrufs zur Unterstützung verwundeter Schlesischer Krieger gebildet hatte, wurde die Sache zur Angelegenheit der ganzen Provinz gemacht. — Der Erfolg, welchen die verschiedenen Aufrufe in der ganzen Provinz hatten, war, unter theilnehmender Mitwirkung der Königl. Behörden, der Magistrate, der Geistlichen, ein ganz ausserordentlicher; die erste Sendung des Oberschlesischen Vereins betrug bereits 3,200 Thlr., die ersten beiden Sendungen des Liegnitzer Vereins gegen 1,000 Thlr. So wurde, unter Betheiligung der Einwohner von ganz Schlesien, ausser Dem, was vor dem Erscheinen des Aufrufes bereits nach Belgien und den Rheinlanden gesendet worden war und was nach dem 15. September noch zur Königl. Haupt-Collecten-Casse gezahlt wurde, im Ganzen eine Summe von beinahe 34,000 Thlr. gesammelt. — Die nachfolgende öffentliche Kundgebung, welche bald nach der Entstehung des Vereins erlassen wurde, kennzeichnet den Geist, welcher die Schlesier beseelte und sie bei der Unterstützung ihrer duldenden Landsleute leitete:

»Oeffentlicher Dank der Schlesier an die Preussischen Krieger und an ihre verbündeten Mitstreiter, welche den glorreichen Kampf in Belgien bestanden haben.

Mit grosser Freude, aber auch mit vielen Thränen, haben wir, die Schlesier, die Botschaft von dem durch Euch, ihr wackern Männer, die ihr zum Theil aus unserer Mitte in den heiligen Kampf gezogen seid, mit unglaublichem Muth errungenen blutigen Siege vernommen. Wir sagen Euch öffentlich unsern Dank, nur fehlen uns die Worte, ihn so zu sagen, wie wir ihn fühlen. Doch wir wollen handeln, wir wollen thun, was in unsern Kräften steht, um denen von Euch, die in diesem Kampfe um Freiheit und Völkerwohl verwundet worden sind, Hülfe zu leisten und Erquickung zu reichen auf ihrem Schmerzenslager und Sterbebettte, den Vätern und Müttern, den Wittwen nnd Waisen Eurer gefallenen Brüder aber Trost und Rath und Unterstützung zu geben. Die Abgeordneten, welche wir zu Euch senden, sollen sich erkundigen, wie wir Euch, lieben verwundeten Brüder, am besten unterstützen können und Anstalten treffen, dass es Euch an nichts fehle, was Ihr bedürfet in Eurer Noth.

Gott, der so sichtbar über Preussens und Englands Heere an dem glorreichen Schlachttage gewaltet hat, erbarme sich Eurer Verwundeten und Kranken, lindere Eure Schmerzen und gebe Euch Muth und Kraft, die Leiden zu ertragen, die Ihr um Eures Vaterlandes willen erduldet. Wir aber wollen täglich unsere Hände zu Ihm emporheben, um Trost und Rettung von Ihm für Euch zu erflehen, Ihr armen, lieben Menschen.

Gegeben zu Breslau den 17. Julius 1815.

Im Namen der Schlesier der Schlesische Verein für die verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien.«

Nachdem der Verein sich, wie bereits angeführt, eine feste Organisation gegeben und die Geschäftsführung geregelt hatte, gingen am 26. Juli die beiden Abgeordneten des Vereins, Propst Rahn und Professor der Theologie Dr. Middeldorpff, nach dem Kriegsschauplatze, mit bestimmten Instructionen versehen, ab. Nach denselben sollten sie sich mit dem Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe in Düsseldorf, welchem die obere Leitung der stehenden Militär-Heilanstalten bei der Armee übertragen war, ferner mit dem General-Gouverneur des Nieder-Rheins Sack zu Aachen in Verbindung setzen, sich dadurch Zutritt zu den Lazarethen verschaffen, sich bei den Oberaufsehern derselben nach deren Bedürfnissen, so weit solche von Privatpersonen Befriedigung erhalten könnten, erkundigen und sich genaue Nachweisungen von den in den Lazarethen befindlichen Schlesiern, zur Benachrichtigung der Verwandten derselben, verschaffen, das Gleiche aber auch bezüglich derjenigen, weniger schwer verwundeten Schlesier thun, welche bereits in Preussische Provinzen gebracht worden seien. Die Abgeordneten sollten sich ferner bemühen, an den Lazareth-Orten einige Personen, seien es dort Ansässige oder Preussische Beamte, zu gewinnen, welche das Geschäft übernähmen, die an sie zu sendenden, oder ihnen sofort anzuvertrauenden Gelder zweckmässig und gegen Rechnungslegung, nach bestimmten Principien, über welche sie instruirt werden würden, zu verwenden.

Die Abgeordneten, denen von dem commandirenden General in Schlesien, Gen.-Lieut. v. Hünerbein, freier Vorspann von der Grenze Schlesiens bis an den Ort ihrer Bestimmung ausgewirkt worden war, nahmen, ausser beträchtlichen Geldmitteln, den oben angeführten »Oeffentlichen Dank der Schlesier« in besonders gedruckten Exemplaren zur Vertheilung an die Kämpfer mit, waren aber angewiesen, wenn auch die in den Lazarethen aufzunehmenden Listen sich nur auf die Schlesier beschränken sollten, dennoch für die Eingeborenen der anderen Provinzen, also für die Brandenburger, Pommern, Westphalen, Ost- und West-Preussen nach Kräften dasselbe zu thun, wie für ihre in dem gleichen Lazareth befindlichen Landsleute.

Nach den von den Abgeordneten nach Hause gesandten Berichten fanden sie überall die freundlichste Aufnahme. Wir geben aus diesen Berichten etwas ausführlichere Auszüge deswegen, weil dieselben ein lebendiges Bild von den damaligen Verhältnissen der Kriegskrankenpflege gewähren, und weil sie am Besten geeignet sind, mit der Gegenwart in Vergleich gestellt zu werden.

Den General-Chirurgus Dr. Graefe trafen die Deputirten in Cöln (9. August), und erhielten von ihm eine offene Ordre an alle Lazarethe, namentlich die zu Cöln, Minden, Münster, Wesel, Düsseldorf, Deutz, Lüttich, Mastricht, Namur, Loewen, Brüssel, Trier, Mainz und Coblenz. In Cöln, wo sie sich vom 9.—11. August aufhielten, fanden sie 4 Lazarethe mit nur 1,300, grossentheils leicht Verwundeten, darunter 77 Schlesier. Der Ober-Stabsarzt Dr. Fricke führte die Oberaufsicht; ein Frauen-Verein, unter der Leitung der Frauen v. Zuydwyck, Schüll, Mumm und Hirn, wirkte, vereint mit den ärztlichen Behörden, mit einem den grossen Aufopferungen und Anstrengungen angemessenen Erfolge. Die Deputirten machen in ihrem Bericht die Bemerkung, dass der herrliche Deutsche Sinn, den sie nicht allein in Cöln, sondern überall im Westphälischen, überhaupt auf ihrer ganzen Reise fanden, nicht genug gerühmt werden könne. Alles, sagen sie, arbeite für die Verwundeten, Jung und Alt, Männer und Frauen. Nicht allein in Cöln, sondern auch in Elberfeld, Hamm, Hückeswagen und noch 14 anderen Orten im Bergischen und in der Grafschaft Mark waren Frauen-Vereine, unter denen der von Elberfeld den »Central-Verein« bildete. — Dem Wunsche der Aerzte in Cöln zu Folge, wurde unter die verwundeten Schlesier der dortigen Lazarethe eine Geld-Unterstützung vertheilt und dem Frauen-Verein eine Summe zurückgelassen, um theils die hergestellt zur Armee, theils die als Invaliden in's Vaterland Zurückkehrenden mit einigem Reisegeld versehen zu können. — In Deutz fanden sie ein Lazareth mit 400 Mann, darunter 58 Schlesier. Nicht allein ein Frauen-Verein an diesem Ort, sondern auch ein anderer in dem benachbarten Mülheim, nahm sich der Verwundeten auf das Thätigste an. — Zu Düsseldorf wurde das dortige Hospital, das unter 400 Verwundeten nur 14 Schlesier enthielt, unter Leitung des Prof. Dr. Naegele von dem Frauen-Verein, unter Vorsitz der Staats-Räthin v. Rappard und Frau v. Ammon, auf das Kräftigste unterstützt. — Ueberall, wo die Deputirten hinkamen, liessen dieselben verhältnissmässige Geldsummen zurück, nahmen Listen von den Schlesischen Verwundeten auf und knüpften Verbindungen an, denen die zweckmässige Verwendung der anvertrauten Gelder mit Zuversicht überlassen werden konnte.

Auf eine von der Breslauer Regierung unter dem 18. Juli an den

Fürsten Blücher gemachte Anzeige, dass Deputirte aus Schlesien nach Belgien gehen sollten, sprach Derselbe aus dem Hauptquartier Rambouillet unter dem 1. August seinen wärmsten Dank aus, indem er hinzufügte; »Ich trage gleichzeitig dem General-Stabs-Chirurgus der Armee Dr. Görcke, auf: den Deputirten, welche mit der speciellen Verwendung des Gespendeten beauftragt sind, auf alle mögliche Weise zur sicheren Erreichung ihres Zweckes behülflich zu sein.«

In Aachen fanden die Deputirten 4 Lazarethe unter Leitung des Ober-Stabsarztes Dr. Becker. Schon am 25. Juni hatte sich daselbst ein Comité zur Empfangnahme und Verwaltung milder Beiträge für blessirte und kranke Krieger, unter dem Vorsitz des Preuss. Geh. Rathes und General-Consuls Berents und der Kaufleute Grünter, Van Houtem und Schönefeld, welches sich sehr verdient machte, gebildet. An dieses Comité schlossen sich die Deputirten hauptsächlich an, und überwiesen ihm die nöthigen Summen zur Erquickung der Schwerverwundeten, zur Anschaffung von Wäsche und Schuhen, besonders für die als Invaliden Abgehenden. — In Lüttich, wo die beiden Lazarethe, unter einem Preuss. Ober-Stabsarzt, mit Belgischen Aerzten besetzt waren, befanden sich 570 zum Theil schwer verwundete Preussen. Die Kosten des einen, zur Zeit noch 70 Kranke enthaltenden Lazareths, hatte die Bürgerschaft allein bestritten, und durch dasselbe war, ehe die Organisation des Königl. Lazareths möglich war, Vielen das Leben gerettet worden. Ein Hauptmangel, dem man bisher noch nicht hatte abhelfen können, war der an Kleidungsstücken. Die Deputirten sorgten daher für die Anfertigung der nöthigen Hemden, Schuhe und Beinkleider und deponirten bei dem Lazareth-Commandanten und dem Oberarzt im Hospital St. Laurenz eine Summe zur Unterstützung der Abgehenden und zu Erquickungen. Eine grosse Zahl verwundeter Preussen war ausserdem noch in der Stadt in Privathäusern einquartiert.

In Namur fanden die daselbst am 20. August angekommenen Deputirten im Dépôt de mendicité 400 verwundete Preussen, von denen der vierte Theil aus Schlesiern bestand. Sie wurden von dem Preuss. Commandanten sehr herzlich aufgenommen, und von den Oberärzten Albers und Sprengel, so wie von dem Lazareth-Inspector auf das Thätigste unterstützt. Die Bürger Namur's waren von einem trefflichen Geiste beseelt; ohne ihre Unterstützung wären wahrscheinlich 3,000 verwundete Preussen nicht gerettet worden; die Frauen brachten noch täglich Erfrischungen aller Art in das Hospital. Die Deputirten trafen die nöthigen Anstalten, manche fehlende Kleidungsstücke, die am Orte nicht zu bekommen waren, aus Lüttich und Aachen zu beziehen, machten besonders viel Freude durch Vertheilung von Tabak, und liessen die nöthige

Summe zur Unterstützung zurück. Eine rührende Feierlichkeit fand am 22. August statt, indem die Deputirten, durch ihr Amt dazu berufen, auf dem von Bäumen beschatteten Platze vor dem Lazareth, protestantischen Gottesdienst und Communion abhielten. Den 80 Verwundeten, die ihr Lager nicht verlassen konnten, wurde das Abendmahl besonders gereicht.

Ueber das Schlachtfeld weg, wo sie noch manche traurige Spuren des Kampfes fanden, kamen die Deputirten am 22. August nach Brüssel. In den ersten Tagen nach der Schlacht sollen daselbst 25,000 Verwundete gelegen haben; jetzt fanden sie, ausser 1,000 von anderen Nationen, 470 grossentheils schwer verwundete Preussen, darunter viele Amputirte, in der eine Stunde vor der Stadt liegenden Abtei La Cambre in Ixelles. Es wurden für das Lazareth Schuhe, Schlafmützen, Schnupftücher, Tabak und Wein gekauft, dem Commandanten eine Summe zur Unterstützung der verwundeten Offiziere, und dem Ober-Stabsarzt Dr. Mertins das Nöthige zur Erquickung Einzelner zurückgelassen. — Der König der Niederlande hatte übrigens in Brüssel eine Commission von Bürgern zum Empfange milder Beiträge zusammentreten lassen, durch die unendlich viel Gutes, auch für die Preussen, geschehen ist. An der Spitze dieser Commission stand der Kaufmann Overmann, der, nebst seiner Gattin, die Deputirten auf das Freundlichste aufnahm und sie bei dem Ankaufe des Weines und der Kleidungsstücke thätig unterstützte. Auch ihnen wurde eine Summe zur ferneren Unterstützung für die Preussischen Verwundeten übergeben. Im Allgemeinen war die Lage der Kranken gut, und sie selbst erklärten sich mit ihren äusseren Verhältnissen zufrieden, obgleich in ihrem Lazareth der Glanz und die Reinlichkeit nicht in dem Maasse anzutreffen war, wie die Deputirten in dem Englischen zu bewundern Ursache hatten. Noch machten die Deputirten die Bekanntschaft des von dem Bremer Frauen-Verein abgesandten Frl. Lipmann, die in gleicher Absicht reiste, wie sie selbst, und sich abwechselnd in La Cambre und in Loewen aufhielt; sie übernahmen beiderseitig Aufträge von einander.

In Loewen, wohin die Deputirten am 28. Aug. reisten, fanden sie, dass die Kaufleute Gebrüder Peemans, der Doyen La Malle, der Ober-Stabsarzt Dr. Weber und der Dr. Hanke aus Breslau, Alles, was ausführbar ist, geleistet hatten. Der hier fehlende Wein wurde von den Deputirten aus Brüssel besorgt, ebenso andere Bedürfnisse, wie Schnupftücher, Wachsleinwand, Rehfelle, Schuhe aus Lüttich; auch wurden Filzpantoffeln bestellt und den Gebrüdern Peemans eine Summe zu Erquickungen zurückgelassen. Zwei Mädchen, Namens Neuter, nahmen sich, nebst ihrer Mutter, mit einer fast unglaublichen Aufopferung der Verwundeten an, und wurden, da sie selbst unbemittelt waren, von

Frl. Lipmann aus Bremen unterstützt. Die Lazarethe in Loewen, welche Anfangs sehr überfüllt waren, enthielten zur Zeit des Besuches der Deputirten in der Abtei Vlierbeck, ½ Stunde von der Stadt, noch 270, im Hospital Faucon 150, im Prämonstratenser-Kloster 130 Preussen. Reinlichkeit, Kost und Medicin liessen nichts zu wünschen übrig. Von Holland war erst kürzlich eine grosse Quantität Hemden und chirurgischer Instrumente angekommen.

Unter dem 20. August, von Paris aus, sprach auch der König dem Vereine und der Provinz Schlesien seine dankende Anerkennung für die durch den Verein gesammelten Beiträge zur Lazareth-Verpflegung aus, welche für die Stadt Breslau und das dortige Regierungs-Departement allein sich auf 13,000 Thlr. beliefen.

Unsere Deputirten aber gingen von Loewen nach Antwerpen, wo nur wenige, von ihnen gleichfalls mit Geld unterstützte Preussen waren. — Auch in Mastricht fanden sie, dass die kleine Anzahl von 37 Preussen, worunter 5 Schlesier, von den Belgischen Aerzten mit grosser Treue behandelt wurden. — In Aachen waren die von den Deputirten niedergelegten Gelder sehr zweckmässig verwendet worden. Sie legten nunmehr ein kleines Kleidungs-Depot für die Abgehenden, besonders für die nach dem Vaterlande zurückkehrenden Invaliden an, welche, nach dem bestehenden Gesetz, ausser den Schuhen, auf keine besondere Kleidung Anspruch machen konnten. Daselbst erhielten die Deputirten auch zu ihrer Disposition 25,000 fl., die von dem Königl. Preuss. Geschäftsträger Baron v. Otterstaedt in Frankfurt a/M. (s. dieses) gesammelt worden waren. — Zu Cöln sorgten die Deputirten für die in besonderer Behandlung Graefe's sich befindenden zahlreichen, an der ansteckenden Augenentzündung leidenden Soldaten, durch Anschaffung von Taschentüchern aus Leinwand, und setzten, wie sie auch in der Folge thaten, eine Summe zu Prämien für die Krankenwärter in Lüttich, Namur, Loewen, Brüssel und Cöln aus. — Die Lazarethe in Münster, auf 2,000 Mann berechnet, enthielten zur Zeit nur 800 und befanden sich in einem ganz vorzüglichen Zustande. Der Gouverneur, Gen.-Lieut. v. Heister, und der Ober-Präsident v. Vincke nahmen sich derselben mit ausnehmender Sorgfalt an. Die aus denselben Abgehenden bekamen ohne Ausnahme aus freiwilligen Beiträgen Reisegeld, das sich bei den Invaliden bis auf 10 Thlr. belief, und ausserdem vollständige Kleidung. — Münster war das letzte Reise-Ziel der Deputirten; sie kehrten von da (16. Sept.) nach Breslau zurück und erstatteten nach ihrer Rückkehr einen General-Bericht, der noch manches Interessante, im Nachstehenden auszugsweise Mitgetheilte enthält.

Die Total-Summe der Patienten in den von ihnen bereisten

Lazarethen betrug, zur Zeit ihrer Anwesenheit, ungef. 6,000 Mann. Bezüglich der Belgischen Lazarethe, auf die sie, ihrer Instruction nach, ihr besonderes Augenmerk zu richten hatten, fanden sie ihre Erwartungen auf angenehme Art getäuscht. Sie sagen darüber:

»Unglaubliches hat das Gefühl des Mitleids und der Menschlichkeit für unsere verwundeten Landsleute in Belgien gewirkt. Aller National-Widerwille war vergessen, aller religiöse Sectengeist in dem Augenblicke aufgegeben, wo es galt, Unglücklichen zu helfen. Man muss von den Augenzeugen gehört haben, was durch Mädchen und Jünglinge, Weiber und Männer, Matronen und Greise geschehen ist, um diese Aeusserungen ganz zu würdigen. Die ekelhaftesten Wunden sind zu Brüssel, Loewen, Namur, durch junge Mädchen verbunden worden, und am letzten Ort kamen noch bei unserer Anwesenheit Geschenke in das Hospital, deren Geber nicht ausgemittelt werden konnten. Man bedenke, dass nach den blutigen Schlachten vom 15. bis 18. Juni 10— 15,000 Verwundete in manche kleine Stadt kamen, wo man vielleicht gar keine Anstalten zu ihrer Aufnahme getroffen hatte, oder doch nur höchstens für eben so viel Hunderte, als sich jetzt Tausende einfanden.«

Der Bericht fährt fort: »Nicht minder Preiswürdiges haben in den Rhein-Gegenden die Frauen-Vereine gewirkt. Die Vorräthe, welche sie gesammelt haben, sind sehr beträchtlich, und mit sehr wenig Ausnahmen hat man auch allgemein sich nicht allein des blossen Besitzes gefreut, sondern ihn auf das Zweckmässigste verwendet. In der Regel besuchten die Mitglieder jener Frauen-Vereine, wenn sie sich am Orte des Lazareths befanden, dieses selbst, und machten sich durch Aufsicht auf das Oekonomische, und durch Besorgung der so wohlthätigen Krankenpflege der Einzelnen verdient. Wir haben in unsern Berichten diejenigen Frauen namhaft gemacht, von deren ausgezeichneter Thätigkeit wir Augenzeugen waren, ohne jedoch im Geringsten den Verdiensten anderer nahe treten zu wollen.«

Die Aufnahme, welche die Deputirten an allen Orten, namentlich auch von Seiten der ärztlichen und militärischen Behörden fanden, war eine ausgezeichnete; überall, wo sie hinkamen, sah man sie als Bekannte an, indem öffentliche Blätter überall den Ruf von ihnen verbreiteten. Eigentliche Noth fanden sie in keinem Lazareth; Bettstellen, Wäsche, Pflege durch eine gehörige Anzahl Krankenwärter, gute Kost u. s. w. waren mehr oder minder allenthalben in gehöriger Verfassung. Was hier oder dort mangelte, suchten die Deputirten anzuschaffen. Einen Mangel litten jedoch alle Lazarethe in gleichem Grade, den an Kleidungsstücken. Die meisten Verwundeten waren nämlich auf dem Schachtfelde nackt ausgezogen worden, und ihre Habe beschränkte sich daher auf das Hemde, welches man im Lazareth ihnen angezogen hatte. Bei folgender Genesung konnten sie nun aus Mangel an Kleidern nicht an die wärmenden Sonnenstrahlen gebracht werden; zur Armee abgehenden Genesenen und heimkehrenden Invaliden konnte

man oft die allernöthigsten Kleidungsstücke kaum verabreichen. Diesem Bedarf möglichst bald abzuhelfen, sorgten die Deputirten für Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke, Leibwäsche, Schuhe u. s. w. Einen anderen Theil der ihnen anvertrauten Gelder verwendeten sie zur Erquickung und Unterhaltung der Patienten. Sie kauften und vertheilten Bücher zum Lesen, Tabak, Tabakspfeifen, Wein, Spielkarten u. dergl., seltener baares Geld, und dies stets mit Berücksichtigung theils des Ranges, theils der mehr oder minder bedeutenden Verwundung. Als sehr wichtig und erspriesslich endlich erwies sich die Aussetzung von Prämien für diejenigen Krankenwärter, welche einen besonderen Eifer in ihrem Geschäft bewiesen.

Im Ganzen verwendeten die Deputirten für die Verwundeten gegen 28,000 Gulden (Holl.), die theils unmittelbar von ihnen verausgabt, theils denjenigen Personen, welche die Verwendung der Gelder des Vereins übernommen hatten, und demselben darüber Rechnung legten, übergeben wurden.

Auch noch später hatte der Verein Hilfe nach auswärts zu spenden. Nach einem Bericht aus der Zeit des 15. Januar 1816 war noch keines von den Belgischen Lazarethen völlig leer, und wurden an die Baronin v. Donop, welche zur Pflege der Verwundeten in Brüssel ihren Aufenthalt genommen hatte, 1,000 fl., und an Frl. Lipmann für die übrigen Lazarethe 3,000 fl., die gleiche Summe auch an die Casse des Cölner Frauen-Vereins gesandt, der dadurch, dass Cöln der Sammelplatz aller Verwundeten und Genesenen war, welche aus Belgien nach Preussen gebracht wurden, sehr in Anspruch genommen war. — An die Central-Commission zur Empfangnahme der freiwilligen Beiträge in Düsseldorf wurden die dort gewünschten, und in Schlesien billiger zu beschaffenden 1,200 Leibbinden und 1,000 Paar wollenen Socken gesandt. — Endlich wurden noch einige Offiziere während einer Cur in den Bädern zu Aachen, so wie einige hilfsbedürftige Vaterlands-Vertheiger nach ihrer Rückkehr aus dem Felde aus Vereinsmitteln unterstützt. Die ganze Einnahme des Vereins betrug 33,916 Thlr. Courant und 208 Thlr. in Papiergeld, das zur Zeit keinen vollen Werth hatte. Davon sind verausgabt worden an:

Frauen-Verein in Cöln	4,863	Thlr.
Banquier C. M. Grünter in Aachen, von wo aus zugleich nach Namur, Lüttich und andere Orte das Nöthige, theils in Geld, theils in Effecten, übermacht wurde	9,119	-
Ober-Präsident v. Vincke in Münster	2,288	-
Fräulein Lipmann in Lüttich	1,716	-
Banquier Overmann in Brüssel	1,472	-
Frau Staatsrath Sethe in Düsseldorf	858	-
Latus:	20,316	Thlr.

Transport:	20,316	Thlr.
Major v. Perbandt in Wesel	858	–
Gebrüder Peemans in Loewen	858	–
Ober-Stabsarzt Weber in Loewen	286	–
Capitain v. Seidlitz in Namur	264	–
einzelne Empfänger, zum Theil in Schlesien	698	–
für Socken, Leibbinden u. s. w., welche aus Schlesien nach Düsseldorf in das dortige Magazin gesendet worden, nebst Fracht	1,314	–
Spesen	54	–
Betrag einer Estaffette wegen der Reisepässe, der Wagen zur Reise u. s. w.	202	–
an die Deputirten, zur Vertheilung an die Lazarethe und zur Deponirung einzelner Geldsummen an den Lazarethorten	4,534	–
Druckkosten	104	–
Summa:	29,488	Thlr.

Es verblieb noch ein Bestand von 3,399 Thlr. Courant und 1,213 Thlr. in diversen Papieren. Derselbe wurde, mit Genehmigung der Regierung, bei der Breslauer Kämmerei-Casse, zur Unterstützung von verwaisten Soldatenkindern aus Schlesien, zinsbar angelegt.

Der nachfolgende »Oeffentliche Dank der Schlesier« sollte ursprünglich in die Brüsseler und Aachener Zeitungen eingerückt werden, allein ein widriger Vorfall, welcher nicht früh genug zur Kunde des Vereins kam, hinderte die Ausführung. Wir geben denselben gleichwohl aus dem im Jahre 1819 erschienenen Bericht wieder, weil er noch manche auf die Thätigkeit des Vereins bezügliche Daten, ausser den schon angeführten, enthält.

»Oeffentlicher Dank der Schlesier für die Pflege und Unterstützung, welche die verwundeten und kranken Preussischen Krieger in den Rheinischen Provinzen und in Belgien gefunden haben.

Um die Leiden der verwundeten und kranken Preussischen Krieger in den Rheinischen und Belgischen Provinzen lindern zu helfen, wurde in Schlesien eine Verbindung unter dem Namen Schlesischer Verein zur Pflege der verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien geschlossen. Unterstützt durch den herrlichen Geist unseres Volkes, durch die kräftige Mitwirkung der Königlichen Regierungen in Breslau und Liegnitz und die reichliche Beisteuer des besondern Vereins, welcher sich in Oberschlesien gebildet hatte, und eines gleichen Vereins zu Liegnitz, war man im Stande, eine Summe von 50,000 fl. [1]) aufzubringen, und versendete davon nach Münster 4,000, nach Wesel 1,500, nach Düsseldorf 1,500 und den Werth von 2,000 fl. an Effecten, nach Cöln 8,500, nach Aachen 15,000, nach Namur 1,900, nach Lüttich 3,000, nach Brüssel

[1]) Holländische Gulden.

2,600, nach Loewen 1,500, und ausserdem noch einige Tausend Gulden in kleinern Posten an verschiedene dieser Orte.

Der Schlesische Verein würde jedoch seinen Zweck nur höchst unvollständig erreicht haben, wenn nicht edle Männer und Frauen an den Orten, wo die Verwundeten und Kranken sich befanden, die Verwendung jener Gelder übernommen und das geleistet hätten, was sich nur durch persönliche Mühe und Sorgfalt erreichen lässt. Es wurden daher zwei Abgeordnete des Vereins, Herr Propst Rahn, und Herr Dr. und Professor der Theologie Middeldorpff nach den Rheingegenden und nach Belgien geschickt, um dort solche Männer und Frauen für die Zwecke des Vereins zu gewinnen. Sie fanden überall eine freundliche Aufnahme und Menschenfreunde, welche die Güte hatten, die Schlesischen Unterstützungs-Gelder in Empfang zu nehmen, und für deren zweckmässige Verwendung Sorge zu tragen, namentlich:

in Münster, den Königl. Hrn. Ober-Präsidenten v. Vincke;
in Wesel, den Hrn. Obrist-Lieut. und Commandant v. Perbandt;
in Düsseldorf, die Frau Staatsräthin Sethe, Vorsteherin des dortigen Frauen-Vereins, und Hrn. Dr. Naegele;
in Cöln, die Frau v. Zuydwyck, geb. v. Eltz, Frau Elise Mumm, geb. Haydwiller, Frau Hirn, geb. Reunissen, Frau Schüll, geb. v. Rappard, sämmtlich Vorsteherinnen des Cölner Frauen-Vereins;
in Aachen, den Hrn. General-Lieutenant v. Dobschütz und seine Gemahlin, den Banquier C. M. Grünter und den Hrn. Stabsarzt Dr. Beker;
in Namur, den Königlichen Commandanten Hrn. Major v. Platen;
in Lüttich, den Königlichen Commandanten Hrn. Obrist-Lieut. v. Smalian und Frl. Lipmann aus Bremen;
in Brüssel, den Hrn. Banquier H. J. Overmann, den Hrn. Ober-Stabsarzt Dr. Mertins und Frau v. Donop;
in Loewen, die Herren Gebrüder Peemans und den Hrn. Ober-Stabsarzt Dr. Weber.

Ausser diesen aber unterstützten noch viele andere edle Personen mit Liebe und Eifer das gute Werk.

Diesen Allen sagen wir hiermit öffentlich den innigsten Dank für die zuvorkommende Freundschaft, mit der Sie unsere Abgeordneten aufgenommen, für die ausharrende Liebe und Sorgfalt, mit der Sie unsere Verwundeten und Kranken gepflegt, und für die tröstende Theilnahme, mit welcher Sie denen, welche das Opfer ihrer Liebe für König und Vaterland geworden sind, den Abschied vom Leben erleichtert haben. Gott wird verhüten, dass je, verehrte Rheinländische und Belgische Freunde, ein Wechsel der Dinge von der Art eintrete, dass wir persönlich an Ihren Söhnen und Brüdern das erwidern könnten, was Sie an den unsrigen gethan haben; aber mit Eifer werden wir jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen unsere Dankbarkeit durch die That zu beweisen. Jeder von Ihnen, der fern von seiner Heimath in unsrer Mitte Hülfe bedürfen könnte, soll hier sein Vaterland wiederfinden und keiner Unterstützung, keiner Sorgfalt entbehren, die er von den Seinigen erwarten dürfte, indem wir deren Stelle vertreten wollen. — Gott nehme Sie und uns in seinen gnädigen

Schutz und befestige die schöne Vereinigung der Gemüther, welche gemeinschaftliche Leiden und wechselseitige Hülfsleistungen zwischen Ihnen und den Schlesiern gestiftet haben.

Im Namen der Schlesier der Schlesische Verein zur Pflege der verwundeten und kranken Preussischen Krieger in Belgien.

Claussen. Moriz-Eichborn. Friesner. Heinen. Henschel d. ältere und jüngere. Korn. Freih. v. Kospoth. Menzel. Middeldorpff. Oelsner. Rahn. Reiche. Sabarth. Schiller. Stempel. Wendt.«

Wir führen endlich, um mit den freiwilligen Leistungen der Stadt Breslau auf dem uns hier interessirenden Gebiete abzuschliessen, noch einen Verein an, der sich der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen widmete. Es war dies:

8) Der Breslauer Verein mehrerer Frauen und Jungfrauen zum Besten der hülflos hinterbliebenen Wittwen und Waisen gefallener Vaterlands-Vertheidiger, welcher unter dem 30. September 1816[1]) durch seine Curatoren (Heinen, J. W. Oelsner, F. W. Kuh) über die Verwendung seiner Einnahmen berichtete. Er hatte deren durch Geschenke, den Ertrag von Concerten, öffentlichen Versteigerungen und Verloosungen weiblicher Handarbeiten u. s. w. 5,495 Thlr. erzielt und diese grösstentheils verzinslich angelegt. Bis zu dem gedachten Zeitpunkte waren verausgabt worden: 169 Thlr. an hilfsbedürftige Wittwen, theils in monatlichen baaren Summen, theils in Holz; ferner 483 Thlr. zur Erziehung von 9 Waisen, im Alter von 6—12 Jahren, welche auf Kosten des Vereins bei einer Wittwe untergebracht waren. Für die weitere Erziehung der Kinder, bis zu erlangter eigener Erwerbsfähigkeit, verblieb dem Verein vorläufig ein, bei der Unzulänglichkeit der Zinsen, mehr und mehr sich verringerndes Capital von 4,583 Thalern.

Hiermit schliessen wir die speciellen Mittheilungen über die höchst bedeutenden Leistungen Breslau's, um noch einige dem »National-Denkmal« entnommene Zahlen anzuführen. Die von der Stadt und dem Landkreise Breslau in den 3 Kriegs-Jahren für Zwecke der freiwilligen Pflege der Kranken, Verwundeten, Invaliden, Militär-Wittwen und -Waisen u. s. w. gemachten Aufwendungen (142,176 Thlr.), welche weit über $^1/_3$ aller in der ganzen Provinz Schlesien gebrachten ähnlichen Opfer betragen, vertheilten sich in der Weise, dass 59,150 Thlr. auf die Einrichtung und Unterhaltung der Militär-Lazarethe in Breslau und in Schlesien überhaupt in den Jahren 1813—14 verwendet wurden, wozu noch weitere 49,669 Thlr. kamen, die zur Pflege der Verwundeten und

[1]) Schlesische Provinzialblätter. 1816. Bd. 64. St. 10. October. S. 349.

Kranken verausgabt wurden, darunter 34,543 Thlr., welche im J. 1815 den Verwundeten und Kranken in den Lazarethen von Belgien und West-Deutschland zu Gute kamen.

Im Kreise Bolkenhayn bildete sich zu Landeshut zum Besten der Patienten im dortigen Lazarethe, unter Leitung der Fr. Commerzien-Rath Schuckhardt, ein Frauen-Verein, der, ebenso wie ein von Juliane Koppe, der Tochter einer armen Bäcker-Wittwe, unter der ärmeren Klasse gebildeter Mädchen-Verein, sich mit ausgezeichneter Sorgfalt der Krankenpflege in demselben widmete. Gegen 270 Kranke und Verwundete, theils von den vaterländischen, theils von den verbündeten Truppen wurden durch die beiden Vereine verpflegt. — Die Stadt Schömberg ihrerseits nahm 220 verwundete und kranke Landwehrmänner auf, verpflegte sie und sorgte für ihre Herstellung. — Der Kreis-Physikus Dr. Weidinger hatte die Veranstaltung getroffen, dass während des Krieges 8 Gemeinden zur Aufnahme kranker und verwundeter Krieger bereit waren. Unter seiner Aufsicht sind in denselben an 4,000 Mann verpflegt und ärztlich behandelt worden.

Von den freiwilligen Leistungen im Kreise Brieg führen wir an, dass mehrere zum Theil ganz unbemittelte Frauen und Mädchen mit Aufopferung sich der Pflege der Verwundeten und Kranken im dortigen Lazareth unterzogen, dass von den behandelnden Aerzten, dem Kreis-Physikus Dr. Glawnig, Stadt-Physikus Dr. Fischer, DDr. Bräunert, Fuchs und 4 Chirurgen, der Erstgenannte dem Typhus erlag, während der Stadt-Chirurgus Faber, ausserdem, dass er sich der Behandlung der Verwundeten widmete, zugleich rastlos bemüht war, das Elend in den Lazarethen durch zweckmässige, von ihm mit allen Kräften betriebene Einrichtung zu mildern. Zweimal unterlag sein Körper den dabei gehabten Anstrengungen. 44 in die Zimmer der Ressource zu Brieg von dem Pächter derselben, Mentzel, aufgenommene Russische Offiziere wurden von ihm und seiner Familie gepflegt.

Auch aus den Kreisen Creutzburg und Falkenberg sind Thatsachen über die aufopfernde Pflege der Verwundeten und Kranken Seitens der Aerzte und einiger Frauen bekannt. Das Gleiche fand im Kreise Frankenstein statt, wo von den zwei Aerzten (Kreis-Phys. Dr. Stephany, Dr. Wenzel) und drei Chirurgen, welche die Lazareth-Behandlung übernommen hatten, einer der Letzteren, Hasselberg, sein Leben opferte, während ausserdem 11 der Krankenwärter ihren Tod fanden und 2 derselben ganz invalide wurden. Eine städtische Commission hatte die Direction und Inspection des Lazareths, mehrere Frauen und Männer die Beschaffung der nöthigen Verband- und Erfrischungs-Gegenstände übernommen. — Ebenso unterzog sich die Commune zu Wartha der Verpflegung einer Anzahl von Kranken in dem dort angelegten Lazareth

und in verschiedenen Privathäusern; auch wurden die nach Glatz transportirten Verwundeten und Kranken, wenn sie Wartha passirten, auf Veranstaltung des Magistrats, daselbst erquickt und nach Bedürfniss auch verbunden. In derselben Weise nahmen sich auch die Landgemeinden des Kreises der durchpassirenden Vaterlands-Vertheidiger an.

Den Kreis Glatz anlangend, so ist aus Reinerz zu erwähnen, dass die dortigen Chirurgen Lux und Jacoby nicht nur den im Lazareth daselbst befindlichen Verwundeten, sondern auch den Durchtransportirten ihre Behandlung, mehrere der Geistlichen aber denselben Zuspruch und Trost zu Theil werden liessen, während bei der später daselbst ausgebrochenen Typhus-Epidemie durch die zweckmässigen Massregeln des Licentiaten Hermann aus Albendorf diesem Uebel Grenzen gesetzt wurden. Zu Habelschwerdt war ein städtisches Comité eifrig bemüht, im dortigen Lazareth eine gute und zweckmässige Verpflegung herbeizuführen. Die Einwohner von Glatz nahmen nach der Schlacht bei Gross-Görschen, als das grosse Feld-Lazareth dorthin verlegt wurde, diejenigen Kranken und Verwundeten, welche in den öffentlichen Anstalten nicht untergebracht werden konnten, in ihre Wohnungen auf, ungeachtet diese schon mit starker Einquartierung belegt waren, und pflegten und unterstützten sie nach Kräften.

Im Kreise Grottkau wendete ein in diesem Orte durch die Generalin v. Roeder gegründeter Frauen-Verein mit anderen Frauen seine Sorge dem dortigen Lazareth zu, während die gesammte Bürgerschaft bemüht war, die verwundeten Russen und Preussen sowohl im Lazareth als auch die Ersteren auf dem Transport nach Oppeln und Krakau zu erquicken und mit Verbandmitteln zu versehen. In dem anderen Lazareth des Kreises, zu Ottmachau, wurden die DDr. Walter und Babel (aus Grottkau), so wie der Chirurgus Wolff aus Lindenau, welche die Behandlung daselbst übernommen hatten, Opfer ihres Berufs, ebenso wie auch der Lazareth-Inspector, ein Revier-Aufseher und einige Waschfrauen im Lazarethdienst daselbst starben.

Aus den Kreisen Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Nimptsch, Oels, Ohlau haben wir von gleichen aufopfernden Diensten, welche von Aerzten, Chirurgen und Einwohnern, sowohl den Verwundeten und Kranken der dortigen Lazarethe, als den jene Orte passirenden erwiesen wurden, zu berichten. Mehrere Aerzte, wie der Chirurgus Scholz zu Peisterwitz, Kr. Neumarkt, der Stadt-Chirurgus Kügler zu Oels, wurden dabei ein Opfer ihrer Thätigkeit. An Vereinen, welche die Zwecke der Krankenpflege im Auge hatten, bestanden in den gedachten Kreisen zwei Frauen- und Jungfrauen-Vereine zu Neumarkt, der eine derselben von der Landräthin v. Debschütz gestiftet, ein kleiner Verein in Nimptsch, ein Jungfrauen-Verein in

Oels[1]), welche theils für die Lazarethe, theils für die im Felde stehenden Truppen Wäsche, Kleidungsstücke, Verbandzeug beschafften und dazu über 2,000 Thlr. an Geldmitteln gesammelt hatten.

Im Kreise Neisse, wo ebenfalls ein Frauen-Verein sich gebildet hatte, wurden viele Kranke und Verwundete verpflegt, so namentlich in Patschkau (gegen 1,500) und in Ziegenhals; im erstgenannten Orte versorgte die Einwohnerschaft die dorthin gekommenen Militärs bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung, und ein Theil derselben beschäftigte sich mit ihrer Wartung.

An die im Lazareth zu Reichenbach befindlichen Kranken und Verwundeten wurden von der dortigen Stadt-Commune, in der Zeit vom 20. August bis 2. October 1813, 6,333 Portionen Essen verabreicht, während der Graf v. Gessler daselbst, der sich schon durch ansehnliche Geldbeiträge hervorgethan hatte, 2,100 Portionen, nebst Bier und Wein, an dieselben vertheilen liess, und mehrere Männer und Frauen durch die von ihnen ihm Lazareth geübte Aufsicht sich verdient machten. Ein Gleiches fand in dem unter der thätigen und uneigennützigen Leitung des Dr. Zembsch stehenden Lazareth zu Gnadenfrei, namentlich Seitens der Bewohner des Brüderhauses statt; das Schwesternhaus und die Mädchen-Pensions-Anstalt daselbst lieferten dagegen Arbeiten für die vaterländischen Krieger und Lazarethbedürfnisse. — Ein vormundschaftlicher Verein zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen, Waisen und Soldatenfrauen des Kreises, unter dem Vorsitz des Freih. von Seherr-Thoss auf Güttmannsdorf, im J. 1814 gebildet, sammelte für seinen Zweck 1,108 Thlr.; auch im Jahre 1816 brachte der Kreis noch 1,300 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken auf.

Auch in den Kreisen Schweidnitz, Striegau, Trebnitz fiel eine Anzahl von Personen, welche sich der Pflege der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen, namentlich als Aerzte, gewidmet hatten, dem dort herrschenden ansteckenden Typhus zum Opfer; so zu Schweidnitz die Chirurgen Pelldram und Ressel und die Frau des Chirurgus Haucke aus Domanze; von den 2 Aerzten, DDr. Schmidt und Neigefind und 4 Chirurgen, welche in Striegau die Behandlung der kranken und verwundeten Russen übernommen hatten, starben die beiden erstern und die Chirurgen Rösner und Mentzel; in Trebnitz raffte die Seuche den Kreis-Physikus Dr. Kirchner, Chirurgus Dietrich, den Lazareth-Commandanten Hauptmann v. Nassau und 8 Einwohner des Ortes, die sich der Wartung im Lazareth gewidmet hatten, dahin. Die DDr. Werner und Kursawa und der Stadtwundarzt Seewald zu Trebnitz,

---

[1]) Vgl. auch Schlesische Provinzialblätter. 1813. Bd. 58. St. 12. December. S. 547. — 1815. Bd. 61. St. 1. Januar. S. 54.

traten an die Stelle ihrer verstorbenen Collegen und waren für die Herstellung der Patienten unermüdlich thätig. Auch sonst wurden durch einzelne Personen, z. B. den Kämmerer Sander in Striegau und den Stadtchirurgus Richter zu Stroppen, die diese Orte passirenden Kranken und Verwundeten theils bloss verpflegt, theils gleichzeitig auch ärztlich behandelt. Von Vereinen aus den gedachten Kreisen sind zu nennen ein Frauen-Verein in Friedland, ein Wohlthätigkeits-Verein in Waldenburg (Vorsteher: Bürgermeister Sachse), sowie ausserdem ein Jungfrauen-Verein zu Strehlen und ein Frauen-Verein zu Festenberg, im Kreise Poln. Wartenberg, die zusammen über 1,700 Thlr. aufbrachten. Im Kreise Trebnitz waren ausserdem von der dortigen Kreis-Commission zur Unterstützung der Invaliden, Soldaten-Wittwen und Waisen 4,043 Thlr. gesammelt worden.

Die nachfolgende Notiz, betreffend eine Typhus-Epidemie, welche in den Monaten October 1813 bis Februar 1814 in Waldenburg in Schlesien und Umgegend herrschte und von dem Hofrath Dr. Hinze[1], Arzt daselbst und Brunnenarzt zu Altwasser, beschrieben wurde, giebt ein gutes Beispiel dafür, wie damals fast überall die ansteckende Seuche, in eine bis dahin ganz gesunde Gegend eingeschleppt, dort die grössten Verheerungen anrichtete. Die hier in Rede stehende Epidemie hatte folgenden Ursprung: Am 20. October 1813 fand durch die dortige Gegend ein bedeutender Durchmarsch Russischer Truppen statt. Dieselben blieben in den Dörfern Ober-Salzbrunn und Weisstein 3 Tage liegen und führten eine Menge sehr gefährlich Kranker mit sich, welche, wie die gesunden Soldaten, bei den Bauern einquartiert wurden. Ein gleicher Durchmarsch mit einer eben so grossen Anzahl Kranker, erfolgte am 15. November durch Altwasser, Waldenburg und Oberwaldenburg. Am 3. Tage marschirten die Truppen weiter, und wenige Tage danach zeigten sich bei den Bewohnern der angeführten Ortschaften ähnliche typhöse Zustände, wie sie die erkrankten Russen gehabt hatten. Die Erkrankungen fanden vorzugsweise nur in denjenigen Häusern statt, welche Kranke aufgenommen hatten, und nur bei solchen Personen, denen die Verpflegung derselben übertragen worden war, zuerst und besonders bei dem Gesinde, von welchem das Lagerstroh der erkrankten Soldaten weggeräumt, oder die Lagerstätten derselben gereinigt worden waren. Späterhin, jedoch nicht durchgängig, ergriff die Krankheit auch die Hauswirthe; in manchen Häusern, wo die Familien gleich nach dem Abzug der Kranken das nämliche Zimmer wieder bezogen hatten, wurde der ganze Hausstand, Männer, Weiber, Kinder, Gesinde, an einem Tage darniedergeworfen. Binnen 17 Tagen nach dem Abzuge des Militärs war die Seuche

[1] Hinze in A. F. Marcus, Ephemeriden der Heilkunde. Bd. 8. Heft 2. S. 113 ff.

fast überall verbreitet; alle Häuser dagegen, in denen gesunde Soldaten gewesen waren, blieben verschont.

Auch Ober-Schlesien blieb in keiner Weise hinter den eben erwähnten Leistungen zurück; die einzelnen Kreise beeiferten sich, die in ihnen errichteten Lazarethe, in jeder Art zu unterstützen, so der Beuthener, Leobschützer, Rosenberger Kreis. Sowohl Aerzte als Pfleger wurden in mehreren dieser Lazarethe vom Typhus angesteckt; einige von ihnen gingen daran zu Grunde. — In Oppeln verpflichtete sich der Lieferant Landsberger, den Bedarf an Wein, Essig, Bier und Gewürz für das dortige Lazareth einen Monat lang unentgeltlich zu verabreichen[1]). In Cosel und Oppeln nahmen einige Aerzte (an ersterem Orte Stadt-Chirurgus Larose, an letztrem Dr. Moritz) sich besonders der Kranken und Verwundeten an, welche theils zu Wasser, theils zu Lande nach den Oberschlesischen Lazarethen zu Gleiwitz, Ratibor und Rauden transportirt wurden, indem nicht nur die für dieselben erforderlichen Medicamente und Verbandstücke beschafft, sondern auch für Pflege und Erquickung gesorgt wurde. In gleicher Weise wurde vom Dr. Wachtel in Guttentag und dem Chirurgus Böhm zu Lublinitz für die verwundeten Russen, welche die genannten Orte passirten, gesorgt. — In Pless zeichnete der Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pless'sche Leibarzt Dr. Pfaff, der in Gemeinschaft mit mehreren Damen einen Verein gebildet hatte, mit diesen sich durch sorgfältige Pflege und Behandlung der Kranken im dortigen Lazareth aus. — Im Kreise Gross-Strehlitz übernahm der dortige Kreis-Physikus Dr. Clement die Direction des Provinzial-Lazareths zu Hummelwitz und Blottnitz und widmete sich, unterstützt von dem Stadtarzt Fiedler zu Leschnitz, welcher dabei, nebst dem Lazareth-Inspector und 4 Wärtern, sein Leben einbüsste, mit unermüdetem Eifer den kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in demselben. — Nicht minder gefahrvoll für das Pflege-Personal waren die Lazarethe im Kreise Neustadt, nämlich die in diesem Orte, in Ober-Glogau und Zülz. Von den 3 Aerzten (Kreis-Phys. Dr. Marx und Dr. Biefel zu Ober-Glogau, Dr. Müller zu Neustadt), 6 Chirurgen und 2 barmherzigen Brüdern opferten Dr. Müller und die Chirurgen Marowsky, Czaika und Künast in ihrem Berufe ihr Leben, nebst 2 Rathmännern und 4 Bürgern von Ober-Glogau, die sich theils der Aufsicht, theils der Wartung im Lazareth unterzogen hatten. Der Dr. Ernst in Zülz übernahm im Januar 1814, als der Typhus schon mehrere Aerzte und Wundärzte in den Lazarethen der Gegend ergriffen hatte, die Direction im Militär-Lazareth zu Ober-Glogau, und seinen zweckmässigen Einrichtungen ist es zu danken, dass der dort herrschenden grossen Sterb-

[1]) Feld-Zeitung. No. 15. Frankfurt a. M. 18. Nov.

lichkeit Grenzen gesetzt wurden. — Im Kreise Tost widmeten sich Kreis-Phys. Dr. Zweigel und Dr. Mayer zu Gleiwitz mit ausgezeichnetem Eifer den Patienten im dortigen Lazareth; der Stadt-Chirurgus Thiele zu Tost übernahm die Behandlung der verwundeten Russen in dem dort etablirten Russischen fliegenden Lazareth, wobei seine Frau und sein Bruder ihr Leben am Typhus einbüssten; der Graf v. Seherr-Thoss auf Kieferstaedtel räumte sein dortiges Schloss zu einem Lazareth ein, nach dessen Auflösung er 1,200 Thlr. Wiederherstellungskosten aufzuwenden hatte. Die Mitglieder des Lazareth-Comités zu Kieferstaedtel wirkten bei dem zweiten Transport von Kranken aus dem Lazareth zu Prag, durch welchen eine den ganzen Ort bis zur Sperrung ergreifende Epidemie verbreitet worden war, sehr eifrig und wohlthätig ein, während die Beamten der Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaft Slawenczitz durch Speisung und Erquickung der Patienten, welche auf dem Transport in die Lazarethe nach Rauden und Kieferstaedtel den Ort passirten, sich auszeichneten. — Im Kreise Ratibor endlich machten sich die DDr. Werner und Geisler zu Ratibor um die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe im Kreise verdient, während eine Anzahl Damen die Pflege, und mehrere Herren die Verwaltung in dem dortigen Lazareth mit rastlosem Eifer übernahmen, unterstützt von einem durch Frau Landschafts-Syndicus Elsner gestifteten Frauen-Verein. Der Communal-Fonds des Kreises übernahm es, die in den Jahren 1813/14 invalide gewordenen (6) Krieger und die (29) Wittwen der Gebliebenen lebenslänglich nach Bedürfniss zu unterstützen. Schliesslich ist noch der zu Ratibor im J. 1815 begründete Oberschlesische Verein zur Unterstützung verwundeter Schlesischer Krieger zu erwähnen, welcher, Hand in Hand gehend mit dem Schlesischen Verein in Breslau (vgl. S. 272) eine Summe von 6,380 Thlr. aufgebracht hatte. Der Aufruf (dd. Ratibor 10. Juli 1815) zu den einzuleitenden Sammlungen war erlassen worden von: v. Strachwitz, H. v. Wrochem, Fr. v. d. Marwitz, Taistrzik, Burger, Werner, v. Zawadzky, Ferdinand Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pless, v. Birkhan, Hausleutner, v. Tieschowitz.

Wenn wir uns nunmehr zu den das Liegnitzer Regierungs-Departement bildenden Kreisen Nieder-Schlesien's wenden, so betreten wir damit den Boden des Kriegsschauplatzes und der vielfachen Heeres-Durchzüge in den Jahren 1812 und 1813, aber trotz der schweren Leiden, die der Krieg über diese Gegenden brachte (vgl. S 252), leisteten sie dennoch höchst Anerkennungswerthes in der Pflege der Kranken, Verwundeten, Invaliden, Wittwen und Waisen. — Der zu Liegnitz von der Frau Regierungs-Präsident v. Erdmannsdorf und Frau Assessor Dönch gestiftete Frauen-Verein

für die bessere Verpflegung und Beköstigung der Kranken in den dortigen Lazarethen« hatte beim Abschluss seiner Thätigkeit zu Ende des J. 1814 eine Geld-Einnahme von 1,598 Thlr. Cour. und 568 Thlr. Münze, so wie eine Ausgabe von 1,377 Thlr. Cour. und 428 Thlr. Münze gehabt. Der verbliebene Rest von 301 Thlr. wurde beim Ausbruche des Feldzuges von 1815 dem in Liegnitz gebildeten »Patriotischen Verein zur Unterstützung freiwilliger Vaterlandsvertheidiger« überwiesen, welcher, ausser beträchtlichen Mengen von Naturalien zur Ausrüstung der Soldaten und der Lazarethe, 3,286 Thlr. in Geld sammelte, von dem er etwa ein Drittheil zur Unterstützung und Erquickung freiwilliger Jäger, die übrigen $^2/_3$ aber, im Betrage von 2,052 Thlr., zum Besten der verwundeten Krieger verwendete, indem er den grössten Theil dieser Summe (1,657 Thlr.), nebst allen Lazareth-Gegenständen, an den Schlesischen Verein in Breslau sandte.

Ausserdem bestanden in Liegnitz ein Verein zur Unterstützung der Soldaten-Frauen und -Wittwen, errichtet 1813 von dem Geh. Reg.-Rath v. Unruh, so wie ein von Demselben 1814 gestifteter Verein zur Versorgung der Truppen mit Leibbinden. Ersterer Verein besass 576 Thlr., letzterer 2,197 Thlr. an Fonds.

Während die Einwohner der Stadt Liegnitz, in Gemeinschaft mit dem erwähnten Frauen-Verein, für die Pflege der in dem dortigen bedeutenden Lazareth befindlichen, sehr zahlreichen (circa 600) Kranken und Verwundeten nach Möglichkeit sorgten und Unterstützungen jeder Art zu deren Erquickung darbrachten, bewiesen sich auch die Aerzte nicht minder opferwillig. Der Medicinal-Rath Dr. Vogel verliess seinen Wohnort Glogau und eine einträgliche Praxis, und übernahm auf die erste Aufforderung der Regierung zu Liegnitz die Leitung der Militär-Lazareth-Anstalten zu einer Zeit, wo sowohl das Haupt-Lazareth zu Liegnitz, als auch die kleineren Lazarethe der Gegend mit Typhuskranken angefüllt waren. Der Med.-Rath Dr. Ficker, die DDr. Beer und Rücker, Stadt-Chirurgus Fischer, 4 andere Chirurgen zeichneten sich sämmtlich bei der Pflege der Kranken und Verwundeteten aus; Dr. Rücker und die Chirurgen Hoffmann und Ulbrich opferten dabei ihr Leben, ebenso wie der Prof. Grimm, der bei dem Lazareth freiwillig Geschäfte übernommen hatte.

Wie beträchtlich übrigens die freiwilligen Aufwendungen waren, welche für die uns hier interessirenden Zwecke von Liegnitz ausgingen, ergiebt sich daraus, dass dieselben über 36,000 Thlr. ausmachten, wovon ungf. 17,400 Thlr. an die Lazarethe (nämlich über 8,200 an die in Schlesien, 500 an die in Halle, 8,675 nach Aachen, für die Lazarethe am

[1]) Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung. 1815. S. 12, 132, 167, 206, 229, 263, 309, 366, 410, 426; 1816. S. 39, 71, 92, 125.

Nieder-Rhein und in Belgien im J. 1815) gesandt und über 12,000 Thlr. für die Verwundeten, Wittwen und Waisen, endlich über 6,600 Thlr. zur Unterstützung der durch den Krieg heruntergekommenen Einwohner des Regierungs-Departements, namentlich zu Anschaffung von Saatgetreide bestimmt waren.

Aus den übrigen Kreisen des Departements führen wir, indem wir zunächst diejenigen Kreise berücksichtigen, die durch den Krieg am Meisten litten, das Folgende an. In dem damaligen Loewenberg-Bunzlauer Kreise musste die Stadt Bunzlau [1]), an der Strasse von Polen und Schlesien nach Sachsen gelegen, und von beträchtlichen Heeresmassen aller Art, feindlichen und freundlichen, wiederholt passirt, nicht nur bedeutende Lieferungen für die daselbst und in Glogau errichteten Lazarethe machen, sondern wurde selbst auch, wie alle an der Heerstrasse gelegenen Nachbar-Städte, stark vom Kriegs-Typhus heimgesucht. Ausser mehreren Aerzten und Chirurgen der Stadt (Kreis-Phys. Dr. Kuhn, Dr. Wislicenus, den Chirurgen Schneider, Carl und Peter Böhm, Bock aus Warthau) und Umgegend starb daran in Bunzlau auch 16./28. April 1813 der Fürst Kutusow-Smolensky. Wie erheblich die Zahl der in den dortigen Lazarethen Verpflegten war, beweist der Umstand, dass vom Juni 1813 bis Mitte März 1814 die Todtenliste der daselbst gestorbenen Kranken und Verwundeten deren über 12,000 aufwies. Der Stadt-Physikus Dr. Class und der Chirurgus Werner daselbst widmeten sich, ausser den oben Erwähnten, die ihr Leben dabei liessen, mit unermüdeter Thätigkeit und Menschenliebe der Behandlung der Leidenden; der Erstere versah vom 1. Nov. 1813 bis Ende Juni 1814 1,800 Mann im dortigen Lazareth. Ein daselbst gebildeter Frauen- und Mädchen-Verein, in welchem sich die Fr. Kaufmann Schüler und die Frau Accise-Einnehmer Riedel besonders hervorthaten, richtete, ausser seiner Thätigkeit in den Lazarethen der Stadt, seine Sendungen vorzugsweise nach Liegnitz, Leubus u. s. w. Dieser Verein, so wie der in Loewenberg [2]) von der Frau Steuer-Einnehmer Seewald und der Frau Accise-Einnehmer Schönfeld errichtete Frauen-Verein verfügte zusammen über eine Einnahme von 3,166 Thlr. Im Lazareth zu Loewenberg unterstützte die Gräfin Ponin-Poninska geb. Gräfin Dohna zu Siebeneichen, nebst deren Töchtern Constanze und Ottilie die Kranken und Verwundeten auf alle Weise so thätig, dass alle 3 vom Typhus ergriffen und die Mutter ein Opfer ihrer Menschenliebe wurde. Auch die behandelnden Aerzte, Stadt-Chirurgus Schroot, stud. med.

[1]) Joh. G. Bergemann, Chronik der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1829. 4. S. 330, 332, 342, 344, 346, 371, 374, 378, 386, 391, 392. — [2]) Vgl. auch Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1816. S. 473. — Ebendas. 1815. S. 100. — T. Heinze, Geographisch-statistisch-geschichtliche Uebersicht des Löwenbergschen Kreises in Schlesien. Löwenberg 1825. 9. S. 72.

Pusch, die Chirurgen Schwedler aus Welckersdorf, Lange aus Giersdorf, Ellger aus Neuland opferten ihr Leben im Lazarethdienst. Die den Lazarethen zu Loewenberg und Bunzlau zugegangenen freiwilligen Gaben beliefen sich übrigens auf 2,415 Thlr. Endlich erwarben sich auch die Chirurgen Weber zu Hartliebsdorf und Hillmer zu Spiller durch ihre Thätigkeit beim Verbinden der Preussischen und Russischen Verwundeten aus den in der Gegend ihrer Heimath vorgefallenen Gefechten Verdienste; der Letztere starb an einem Typhus, den er sich dabei zugezogen hatte.

Von den freiwilligen Leistungen im Kreise Goldberg-Haynau führen wir Folgendes an: Die Chirurgen Nowack und Peuckert zu Haynau leisteten nach den Schlachten von Gr.-Goerschen und Bautzen den durch jenen Ort und die umliegenden Dörfer kommenden Verwundeten mit vielem Eifer und grosser Anstrengung Hilfe; auch unterzog sich der Erstere bei dem zu Haynau eine kurze Zeit stehenden fliegenden Lazareth der Aufsicht über die Pflege und Behandlung der am Typhus leidenden Patienten. — Während die Frauen und Töchter der Stadt Goldberg mehr als 1,000 Hemden für das vaterländische Heer genäht hatten, wurden nach der Schlacht an der Katzbach (26. August 1813) die in bedeutender Zahl in das dort etablirte Lazareth gebrachten Verwundeten von den Einwohnern liebreich unterstützt, und in den ersten 8 Tagen fast ganz unterhalten, ungeachtet die meisten von ihnen durch Plünderung und andere Erpressungen des Feindes so hart mitgenommen waren, dass sie selbst Mangel litten. Schon im Mai 1813 hatte die Stadt über 6,000 Verwundete, welche den Ort passirten, verpflegt, dieselben mit Charpie und Leinwand versehen und ihnen die möglichste Hilfe gewährt. Der Chirurgus Stübner zu Neudorf am Gröditzberge verband und verpflegte die dort durchpassirenden Verwundeten nach seinen Kräften, leistete später im Lazareth zu Goldberg, bei den Typhus-Kranken, mit unermüdetem Eifer Dienste und verlor sein Leben dabei. Das gleiche Schicksal bei demselben Lazareth hatten der Stadt-Physikus Dr. Purliz, und die Chirurgen Riehl aus Goldberg, Reimann aus Straupitz, nebst 15 Krankenwärtern, während 2 andere der behandelnden Chirurgen vom Typhus befallen wurden. Von den Eingesessenen des Kreises ist noch die Gräfin v. Roeder zu Giersdorf zu erwähnen, welche sich mit grösster Sorgfalt der Verwundeten aus der Schlacht an der Katzbach annahm.

Aus dem Kreise Hirschberg ist anzuführen, dass der Hofrath Dr. Hausleutner daselbst als Dirigent dem dortigen Lazareth, um dessen Verwaltung der Rathmann Hess sich sehr verdient machte, mit Thätigkeit und Uneigennützigkeit vorstand und in Gemeinschaft mit Dr. Schmidt der Menge der durchpassirenden, oder in das Lazareth

Aufnahme findenden Verwundeten die nöthigen Erquickungen zu verschaffen suchte. Dr. Riemann, obschon in hohem Alter, wie auch Stadt-Chirurgus Hempel und Chirurgus Gebauer, widmeten sich mit dem grössten Eifer dem Lazareth; die beiden Letztgenannten erkrankten am Typhus, wie auch schon Dr. Schmidt, und Gebauer daran starb, ebenso wie Dr. Lange aus Hirschberg, welcher sich der Behandlung der Kranken und Verwundeten im Lazareth zu Sagan gewidmet hatte, ein Opfer seines Berufes wurde. Die Fr. Accise-Einnehmer Lehfeld zu Warmbrunn gründete schon im März 1813 einen Frauen-Verein, einen der ersten in Schlesien, räumte im Sommer 1813 und 1814 ihr kleines Haus zur Aufnahme verwundeter Krieger ein, und sorgte für deren Pflege und Erquickung. Der gedachte Verein, so wie ein anderer, unter Leitung des Rathmannes Freih. v. Stillfried zu Hirschberg gestifteter Frauen-Verein, verfügten über 2,376 Thlr. — Von freiwilligen Leistungen aus anderen Orten des Kreises führen wir an, dass der Dr. Neygenfind zu Schmiedeberg, (dem Hauptsitze der Heilkräutersammler des Riesengebirges) ausser mehreren Lazareth-Bedürfnissen, 25 Quart flüssige und 12 Stein trockene Medicamente an verschiedene Lazarethe sandte, dass die Einwohner derselben Stadt einen zweispännigen Wagen voll neuer und alter Leinwand, Bandagen, Charpie für die Lazarethe zu Bunzlau, Loewenberg, Goldberg, Jauer, Rietschütz zusammenbrachten, dass endlich die Gräfin v. Reden auf Buchwald, die Gräfin v. Schaffgotsch zu Warmbrunn, die Frau Forst-Inspector Meyer zu Jannowitz, so wie die Communen Neukirch und Petersdorf sich vorzüglich durch Anschaffung von Binden, Charpie und anderen Lazareth-Bedürfnissen, durch Anfertigung von Hemden für die Verwundeten in den Lazarethen auszeichneten, und mehrmals bedeutende Sendungen sowohl nach Hirschberg, als nach auswärtigen Lazarethen machten. — Die Stadt Hirschberg hatte einen Fonds zur fernerweiten Unterstützung der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gebliebenen gebildet, von welchem jährlich am 18. Januar Unterstützungen ausgetheilt wurden. Ausserdem leistete sie auf ihren Antheil an den 200 £, welche von den Englischen Unterstützungsgeldern auf die Städte Hirschberg, Sprottau, Grünberg, Sagan und Freystadt repartirt waren, zum Besten der anderen genannten Städte, Verzicht.

Die Einwohner der Stadt Jauer, im gleichnamigen Kreise, theilten in den angstvollen Tagen vor der Schlacht an der Katzbach ihre Vorräthe mit den Truppen und verpflegten und erquickten nach derselben die dorthin gebrachten 15—1600 Verwundeten und Kranken nach ihren Kräften so lange, bis am 1. September das Lazareth-Comité in Wirksamkeit treten konnte. Viele, selbst wenig bemittelte Bewohner der Stadt nahmen Verwundete in ihre Häuser und lieferten später Spenden

und Speisen in das Lazareth, welches der Kreis-Physikus Dr. Ludwig mit der grössten Aufopferung leitete. Ein Verein zur Beschaffung erwärmender Kleidungsstücke für die Vaterlandsvertheidiger so wie ein anderer zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen, beide im J. 1813 durch den rastlos thätigen Landrath Engelmann gestiftet, verfügten über 2,900 Thlr.

Auch aus dem Kreise Lüben sind mehrere Beispiele von persönlicher Aufopferung zum Besten der Verwundeten und Kranken bekannt geworden (vgl. S. 218).

Während der bis zum 10. April 1814 sich hinziehenden Blokade der Festung Glogau, unterstützten die Einsassen dieses Kreises das Blokade-Corps mit Lebensmitteln, und die Lazarethe mit Zuschüssen jeder Art. Die damals im Kreise bestehenden 4 Lazarethe (zu Polkwitz, Rietschütz, Schlawe, Herrndorf) wurden von denselben eingerichtet, und dazu 2,050 Thlr. an freiwilligen Gaben verwendet. Zu Rietschütz überliess die Aebtissin des dortigen Fräuleinstiftes, Gräfin v. Schwerin, mit Entsagung aller gewohnter Bequemlichkeiten, ihr Schloss zur Anlegung eines Lazareths für das Blokade-Corps, und unterstützte jenes nach Kräften. — In der eingeschlossenen Festung Glogau nahmen sich die Stadt-Senatoren Huncke und Herzog der Preussischen und Russischen Kriegsgefangenen auf das Thätigste an und sammelten für ihre Verpflegung und Bekleidung (897 Thlr.), während die Apotheker Meissner und Stritzke für die Kranken unter denselben die Medicamente unentgeltlich lieferten. Der Med.-Rath, Kreis-Physikus Dr. Richtsteig unterzog sich der Behandlung der vom Typhus im Kreise befallenen Kranken mit so regem Eifer, dass er, selbst davon ergriffen, ein Opfer seiner Anstrengung wurde. — Der auf Anregung des Med.-Rathes Dr. Dietrich Mitte April 1815 gestiftete Frauen-Verein in Glogau und Nachbarschaft[1]) hatte eine Einnahme von 504 Thlr., die, bis auf einen für die Invaliden bestimmten Rest von 140 Thlr., zur Anschaffung von Lazareth-Material u. s. w. verwendet wurden. Einschliesslich der bei ihm in natura eingegangenen Gegenstände, konnte der Verein daher an die Lazarethe zu Berlin, Aachen, Düsseldorf, Magdeburg u. s. w. versenden: 8,050 Ellen Binden, 342 Hemden, 160 Paar Socken, 160 Leibbinden, 150 Pfd. Charpie, 57 Pfd. alte, 106 Ellen neue Leinwand u. s. w. Auch das Lazareth in Glogau erfreute sich selbstverständlich der Unterstützung des Vereins.

In den Kreisen Sprottau, Freystadt, Grünberg, Schwiebus, Sagan fanden ebenfalls Sammlungen zu den verschiedenen Wohl-

[1]) Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1816. S. 50. — F. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Gross-Glogau. Herausgegeben von dem Geschichtsverein daselbst u. s. w. Bd. 2. Glogau 1853. 8. S. 321.

thätigkeits-Zwecken statt; in Freystadt bestand ein zum Besten des dortigen Lazareths von der Fr. Postmeister v. Natzmer gestifteter Frauen-Verein; in dem Lazareth zu Sprottau entging der behandelnde ärztliche Vorstand, der Stadt- und Kreis-Physikus Dr. Vogthen, der Ansteckung nicht, genas aber, wogegen von dem übrigen Personal der Chirurgus Kurtz und der Lazareth-Inspector dem Typhus erlag. — Der Kreis-Physikus Dr. Oswald zu Sagan widmete sich mit ausgezeichnetem Eifer der Krankenpflege in dem daselbst errichteten Militär-Lazareth und ermunterte durch sein Beispiel die ihm untergebenen Chirurgen und Krankenwärter zu gleich thätiger Theilnahme und Ausdauer in dem ebenso beschwerlichen, wie gefahrvollen Krankendienst. Eine gleiche Sorgfalt bewies er während der ausgebrochenen Typhus-Epidemie den zahlreich darniederliegenden Kranken. Auch 4 Chirurgen und der Lazarets-Inspector wurden im Lazarethdienste vom Typhus ergriffen, dem der Letztgenannte zum Opfer fiel. Ein Jungfrauen-Verein und ein von der Bürgerschaft daselbst auf Veranlassung des Magistrats gegründeter Verein verfügten zusammen über 1,532 Thlr.

Die von den Einwohnern der Stadt Guhrau[1]) durch den Magistrat vom März 1813 an gesammelten freiwilligen Beiträge beliefen sich — ausser 2,928 Thlr. und verschiedenen Naturalien, die zur Ausrüstung freiwilliger Vaterlands-Vertheidiger und für die Armee bestimmt waren — für die Kranken und Verwundeten auf 834 Thlr., nebst einer grossen Menge von Naturalien aller Art, z. B. über 12 Ctner. Weizenmehl, 122 Pfd. Reis und Gries, 380 Pfd. Grütze und Graupe u. s. w., 112 Pfd. Tabak, 308 Pfd. Charpie, 396 Feder- und Strohkissen, wovon das Geld nach Liegnitz, die Naturalien aber an die Lazarethe daselbst, zu Leubus und zu Rietschütz gesandt wurden. — Ausserdem bestand daselbst ein Frauen- und Jungfrauen-Verein, gestiftet im November 1813 von Ulrike Kahl.

Von den in den Kreisen Steinau, Wohlau, Militsch-Trachenberg bestehenden Lazarethen war das in dem letzteren, zu Militsch, von dem Landrath v. Frankenberg für die zurückkehrenden Verwundeten der Russischen Armee eingerichtet worden; dem in Steinau wendete der Kreis-Phys. Dr. Neubeck und dem zu Gramschütz der Chirurgus Schoeffenius eine ausgezeichnete Thätigkeit zu, während von den Frauen der Kreis-Stände, Geistlichen u. s. w. Hemden, Socken, Verbandzeug u. s. w. angefertigt wurden. Im Kreise Wohlau verstarb der dem dortigen Lazareth, welchem ein kleiner Frauen- und Jungfrauen-Verein zur Seite stand, sich mit rastlosem Eifer widmende

[1]) Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1814. No. 29. S. 259.

Chirurgus Kretschmer, ebenso von den beiden Aerzten in Herrnstadt, DDr. Rothe, Sturm, der Erstere. Auch das in demselben Kreise belegene Lazareth zu Leubus wurde verschiedentlich, wie wir schon mehrfach (S. 290, 294) gesehen haben, unterstützt.

Indem wir summarisch für die ganze Provinz Schlesien die freiwilligen Leistungen, wie sie hier in Betracht kommen, zusammenfassen, gelangen wir zu dem nachstehenden Ergebniss, welches als ein ganz ausserordentliches zu bezeichnen ist:

Aufwendungen der Provinz Schlesien:

1.	Für die Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger	110,276 Thlr.
2.	Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	123,939 -
3.	Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	16,797 -
4.	Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Verwundeten und Kranken derselben	822 -
5.	Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten	6,161 -
6.	Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	42,483 -
7.	Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	23,293 -
8.	Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	36,257 -
9.	Unterstützungen der (Preussischen und Russischen) Kriegsgefangenen	1,026 -
	Summa:	361,054 Thlr.

Zur Erläuterung der vorstehenden Zahlen sei noch hinzugefügt, dass die unter No. 1 und 2 verzeichnete, zur Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger, so wie zur Subvention der Lazarethe aufgewendete Summe, im Gesammt-Betrage von 234,215 Thlrn., zum allergrössten Theil in Schlesien selbst, wo durch den Krieg im Inneren der Provinz und an ihren Grenzen ein Nothstand beträchtlichen Umfanges herbeigeführt worden war, zur Verwendung gelangt ist. Es wurden nämlich, den uns vorliegenden Nachweisungen zu Folge, 699 Thlr. im J. 1813 nach Leipzig, Halle, Altenburg, Berlin, 2,667 Thlr. an die Feld-Lazarethe bei der Armee gesandt, und im J. 1815 46,091 Thlr. für die Lazarethe in Belgien und am Nieder-Rhein (Aachen, Düsseldorf) verwendet, so dass von der obigen Gesammt-Summe 40,457 Thlr. nicht bei den stehenden Lazarethen innerhalb der Provinz Schlesien zur Verausgabung gelangt sind. — Ebenso wurde von der in Rubrik 3. verzeichneten, an Frauen- und andere Vereine gesandten Summe von 16,797 Thlrn. das Meiste in Schlesien selbst verwendet, 3,234 Thlr. aber nach Berlin an die dortigen Vereine gesandt. — Die unter No. 4. genannten Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee erfolgten an den General-

Stabs-Chirurgus Dr. Görcke (205 Thlr.), die General-Chirurgen Graefe in Cöln (500 Thlr.) und Schack in Breslau und den General-Intendanten der Armee, Staats-Rath Ribbentrop. — Was endlich die in Rubrik 8. angeführten 36,257 Thlr. betrifft, so waren dieselben für die durch den Krieg verunglückten Einwohner der Gegend zwischen der Katzbach und der Sächsischen Grenze, namentlich auch für die Bewohner der Festung Glogau bestimmt. Es waren zu diesem Zwecke überall in Schlesien, namentlich auch bei dem Militär-Gouvernement, Sammlungen, sowohl von Geld als von Saat-Getreide, das theils Geschenk-, theils Vorschussweise den Bedrängten gegeben wurde, eingeleitet worden. Ausserdem aber waren von der Britischen Westminster Association zu London, unter Vorsitz des Lord-Erzbischofs von Canterbury, nach einer Anzeige (15. Jan. 1815) des zum Haupt-Agenten derselben in Schlesien ernannten Königl. Geh. Rathes G. F. Hillmer zu Neusalz [1]) von den zur Vertheilung an die durch den Krieg verunglückten Gegenden Deutschlands bestimmten 100,000 £., für die Provinz Schlesien 11,500 L. angewiesen worden und sollten in entsprechender Weise auf die einzelnen Kreise vertheilt werden. — Stadt und Kreis Bunzlau erhielten davon 1,300 L.; die Stadt Hirschberg lehnte, wie schon oben (S. 292) erwähnt, die auf sie fallende Quote zum Besten der Nachbar-Städte ab.

Höher aber als alle Geldopfer, so bedeutend sie auch für die zwar sehr wohlhabende, aber durch den Krieg hart bedrängte Provinz sein mochten, war die auch im Dienste der freiwilligen Krankenpflege in nur zu zahlreichen Fällen vorgekommene Hingabe des Lebens. Ganz abgesehen von den ohne Zweifel sehr zahlreichen Opfern, welche die mit den Lazarethen, in welchen überall der Kriegs-Typhus in schreckenerregender Weise herrschte, in Verbindung stehenden besoldeten und freiwilligen Verwaltungsbeamten, Krankenpfleger und Pflegerinnen an Leben und Gesundheit gebracht haben, worüber genauere Angaben nicht vorliegen, abgesehen ferner von den Opfern, welche in den Reihen der dem Militärstande angehörenden Aerzte und Beamten und derjenigen Civilärzte zu suchen sind, welche mit den meistens einen Ansteckungsherd bildenden Lazarethen in keinen näheren Beziehungen standen, haben wir in den obigen Mittheilungen den namentlichen Nachweis geliefert, dass in der Provinz Schlesien, in den Jahren 1813 und 1814 von den dem Civilstande angehörigen Aerzten und Wundärzten, welche die in den Lazarethen befindlichen Kranken und Verwundeten behandelten und pflegten, mindestens 23 der ersteren und 31 der letzteren, also zusammen mindestens 54 ein Opfer ihrer hingebenden Berufstreue gewor-

[1]) Amts-Blatt der Königl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien. 1815. S. 32.

den sind und in Folge des ansteckenden Typhus ihr Leben eingebüsst haben, eine wahrlich nicht geringe Quote desjenigen Personals, welches überhaupt mit den Lazarethen zu thun hatte. Die Zahl der Schlesischen Aerzte, welche in dem verhängnissvollen Jahre 1813 im Dienste des Vaterlandes ihr Leben opferten, muss in der That aber grösser gewesen sein; denn sie wurde, bei Gelegenheit einer zu ihrem Gedächtniss, gegen Ende 1814, im grossen Universitäts-Saale zu Breslau, veranstalteten Todtenfeier, auf 63 angegeben; die Meisten darunter hatten in der Blüthe des Lebens gestanden [1]).

7. Provinz Neumark [2]).

Diese Provinz, wie sie in der Periode von 1813 bis 1815 bestand [3]), die kleinste Provinz des Staates ausmachend, hatte, obgleich sie keine grossen, volkreichen und wohlhabenden Städte und nur wenige vermögende Einwohner besass, wegen ihrer geographischen Lage seit dem Ausbruch des Krieges im J. 1806 durch Militär-Durchmärsche aller Art vielfach und in hohem Grade gelitten. Der Cotbuser Kreis, durch den Tilsiter Frieden vom Mutterlande abgerissen (und dem Königreich Sachsen einverleibt), war erst im November 1813 wieder mit jenem vereinigt worden. Trotzdem waren die von dieser Provinz gebrachten Opfer, im Verhältniss zu ihrem Umfang und zu ihrer Bevölkerung, sehr bedeutend, und zeichneten sich dabei der Landsberger Kreis und die Städte Landsberg und Züllichau ganz besonders aus, ebenso wie auch der Cotbuser Kreis, nach einer 6jährigen Trennung vom Mutterlande, auf eine rühmliche Weise seine Anhänglichkeit bewies.

Von den sehr bedeutenden patriotischen Leistungen aller Art, welche von Stadt und Kreis Königsberg i. N. ausgingen, oder daselbst zusammenflossen, erwähnen wir zunächst die von dem Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Frank daselbst (später in Frankfurt a/O.) bewirkten, sehr ansehnlichen Sammlungen. Durch einen am 13. Februar 1813 an die Neumärker erlassenen Aufruf zu patriotischen Beiträgen für die Equipirung und Unterstützung freiwilliger Vaterlands-Vertheidiger, sowie der Ver-

[1]) Salzburger medicin.-chirurg. Zeitung. 1815. Bd. 1. S. 16. — [2]) »National-Denkmal« Bd. II. — [3]) Die Kreis-Eintheilung der damaligen Provinz war folgende: 1) Kr. Königsberg, mit den Städten Königsberg i/NM., Bärwalde, Mohrin, Zehden, Fürstenfelde, Cüstrin, Schönfliess, Neudamm; 2) Arenswalde, mit Arenswalde, Nörenberg, Reetz; 3) Crossen, mit Crossen, Sommerfeld, Rothenburg, Bobersberg; 4) Dramburg, mit Dramburg, Falkenburg, Callies; 5) Friedeberg, mit Friedeberg, Woldenberg, Driesen; 6) Landsberg, mit Landsberg a/W.; 7) Soldin, mit Soldin, Bernstein, Lippehne, Berlinichen; 8) Schievelbein, mit Schievelbein; 9) Sternberg, mit Sonnenburg, Lagow, Zielenzig, Königswalde, Göritz, Sternberg, Reppen, Drossen; 10) Züllichau, mit Züllichau, Trebschen; 11) Cotbus, mit Cotbus, Peitz.

wundeten [1]) gelang es demselben, wie er in seinem unter dem 20. August 1814 erstatteten Rechenschafts-Berichte [2]) anführt, aus allen Gegenden und aus allen Schichten der Bevölkerung der Provinz reichliche Beiträge an Geld und Geldeswerth, Bekleidungs- und Verbandgegenständen zu erhalten. Es wurden auf diese Weise gesammelt: 2,534 Thlr. an Geld, ferner 1,948 Leibbinden, 361 Paar Socken und Strümpfe, 258 Hemden, 182 Ellen Leinwand, 1,201 Pfd. Charpie, 1,481 Pfd. Verbandlinnen u. s. w., mancherlei Material zur Ausrüstung von Soldaten, so wie verschiedene Nahrungsmittel, wie mehr als 31 Scheffel Backobst, 30 Scheffel Grütze und Graupe u. s. w. — Die erwähnten Geld- und Naturalien-Beiträge wurden zu Anfang des Krieges zur Ausrüstung und Unterstützung von Freiwilligen, später für schwerverwundete Neumärkische Offiziere, Freiwillige und Landwehrmänner verwendet, indem denselben die Unterstützungen direct, oder durch Vermittelung der Militär- und Lazareth-Behörden eingehändigt wurden. Ausserdem fand mit diesen Mitteln eine Unterstützung der Neumärkischen Provinzial-Lazarethe zu Mohrin, Schönfliess, Zehden, Soldin, Landsberg und Crossen, so wie der Militär-Lazarethe zu Königsberg i/N. und Soldin statt, wie auch das vor Cüstrin [3]) befindliche Blokade-Corps mit ihm dienlichen Naturalien versehen wurde. Endlich erhielten auch Militär-Wittwen und -Waisen aus dem Fonds, der bis auf etwas über 5 Thlr. aufgezehrt wurde, einmalige und fortlaufende Unterstützungen.

Dieses ruhmwürdige Wohlthätigkeitswerk wurde bei Ausbruch des Krieges von 1815 durch den Reg.-Rath Frank wieder aufgenommen. Von Neuem hatten die Sammlungen einen bedeutenden Ertrag, der sich, nach dem Bericht darüber vom 1. Mai 1816 [4]), in Gelde auf 2,870 Thlr., so wie eine Anzahl von Naturalien belief. Der bedeutendste Beitrag (1,000 Thlr.), nebst einer Menge von Naturalien, wurde davon an den General-Gouverneur Sack in Aachen, zur Unterstützung der verwundeten und kranken Neumärker in den Spitälern von Belgien und der Rheinlande gesandt, ein solcher von 500 Thlr. nach Paris an den Geh. Staats-Rath v. Gruner, zur Erfüllung des gleichen Zweckes in den Französischen Spitälern. Die Vertheilung dieser Gelder erfolgte durch den Königl. Leibarzt und General-Stabsarzt Dr. Wiebel. An den General-Stabsarzt Dr. Görcke und an die Direction der Preuss. Feld-Spitäler in

[1]) Amts-Blatt der Königl. Preuss. Regierung von der Neumark. 1813. S. 104. — [2]) Ebendas. 1814. Beilage zu No. 34. — [3]) Nach der Capitulation von Cüstrin, 7. März 1814, fand sich, dass von den ursprünglich vorhandenen 4,000 Mann der aus Franzosen, Deutschen, Holländern, Schweizern, Illyriern und Croaten bestehenden Garnison kaum 1,200 Mann am 20. März dienstfähig ausmarschiren konnten; gegen 2,000 Mann lagen in den Lazarethen. — (Carl Friccius, Geschichte der Blockade Cüstrins in den Jahren 1813 und 1814 u. s. w. Berlin 1854. 8. S. 45.) — [4]) Amts-Blatt der Königl. Preuss. Regierung von der Neumark. 1816. Ausserord. Beilage zu No. 19.

den Rheinlanden und in Belgien wurden verschiedentlich Lazareth-Gegenstände gesendet; endlich mit den baaren, gänzlich verbrauchten Geldmitteln, auch Invaliden, Wittwen und Waisen unterstützt.

Diesen von dem Dr. Frank selbst gegebenen Berichten haben wir noch hinzuzufügen, dass Derselbe sich nicht nur der obigen, innerhalb der Provinz befindlichen und von ihm angelegten Lazarethe mit ausserordentlicher Thätigkeit annahm, sie fortwährend bereiste und besuchte, und für die Beschaffung ihrer Bedürfnisse sorgte, sondern dass er auch als Medicinal-Beamter mit Kraft und Eifer der fürchterlichen Kriegspest entgegenwirkte, welche in den Spitälern und auf den Militär-Strassen sich zu verbreiten drohte und Aerzte und Wundärzte dahin raffte. So wurden die Stadt-Wundärzte Rüdiger und Pfundheller, welche, nebst dem Chirurgen Allius, mit aller Hingebung, ohne Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse, sich der Behandlung der Kranken und Verwundeten in den Militär-Lazarethen widmeten, Opfer ihres Berufes, ebenso wie der Stadtwundarzt Thielke zu Baerwalde bei der chirurgischen Behandlung der Verwundeten im Lazareth zu Zehden sein Leben am Typhus verlor.

In Crossen hatte der Hofrath Dr. Hempel freiwillig die Direction der Militär-Lazarethe übernommen, und leistete den Kranken mit Lebensgefahr thätigen Beistand.

In Landsberg an der Warthe[1]) hatten sich im J. 1813, Behufs Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger und der Wittwen und Waisen Gebliebener, ein Wohlthätigkeits-Verein mit dem Apotheker Röstel an der Spitze, ein Mädchen-Verein und ein Frauen- und Mädchen-Verein, unter Fr. A. Röstel sen., Fr. Kaufm. Bumke, im Beistande des Landraths Sturm, Apothekers Röstel und Kaufmanns Bumke gebildet. Die 3 Vereine verfügten über Geldmittel im Belaufe von 1,663 Thlr. Die Mitglieder des genannten Wohlthätigkeits-Vereins zeichneten sich bei der Verpflegung der Kranken und der Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im dortigen Lazareth aus. Ungeachtet des herrschenden Typhus pflegten und warteten sie die Kranken, besorgten die Küche des Lazareths und brachten durch Sammlungen Kleidungsstücke und Erquickungsmittel zusammen. Der erwähnte Frauen- und Mädchen-Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Gefallenen setzte noch nach dem Kriege seine Thätigkeit fort. Von den die Behandlung im dortigen Militär-Lazareth leitenden Aerzten, Kreis-Phys. Dr. Ollenroth und Stadt-Chirurgus Schindler, verlor der Letztere dabei sein Leben, ebenso wie der Apotheker Ollenroth, dessen Sohn, der Lazareth-Inspector und 2 Bürger der Stadt.

---

[1]) Neumärkisches Wochenblatt. 1825. — A. Engelin und Fr. Henning, Geschichte der Stadt Landsberg a. d. Warthe u. s. w. Landsberg a. d. W. 1857. 8. S. 240.

Auch das Lazareth in Soldin, welchem der Kreis-Phys. Dr. Krugmann sich mit menschenfreundlicher Theilnahme gewidmet hatte, forderte 2 Opfer in den Personen zweier Stadtverordneten, welche die Aufsicht über die Wartung und Pflege in demselben übernommen hatten. Ein anderer Arzt aus Soldin, Dr. Engel, welcher die in der Schlacht bei Leipzig gefangenen, nach der Neumark und Pommern transportirten Französischen Soldaten an dem Stationspunkte Zehden zu behandeln hatte, wurde vom Typhus befallen und lag tödtlich an demselben darnieder. Der Stadt-Chirurgus Flemming aus Zielenzig fand ausserhalb seines Wohnortes, bei Behandlung der Militärkranken im Lazareth zu Halle, seinen Tod. — In Züllichau unterzogen sich der Stadt- und Kreis-Phys. Dr. Metzke, so wie sein Nachfolger Dr. Cratos freiwillig der Behandlung der Kranken im dortigen Lazareth und wurden vom Typhus dahingerafft; auch der Kreis-Chirurgus Harnisch, welcher gleichfalls in dem Lazareth sehr thätig war, wurde von demselben angesteckt, aber gerettet. In Züllichau bestanden ebenfalls ein von der Frau und der Tochter des Landrathes Pappritz gestifteter Frauen- und ein Mädchen-Verein, die zusammen 540 Thlr. besassen.

Als nach Cotbus[1]) am 22. October die Nachricht von dem Siege bei Leipzig gelangte, wurden alsbald Sammlungen zum Besten der Verwundeten, namentlich der aus der Stadt gebürtigen Freiwilligen unter denselben veranstaltet. Der Tuchbereiter Gebhard wurde damit nach Leipzig und Halle geschickt, und unterzog sich seinem Auftrage mit grossem Eifer. Bei einer unter der Verwaltung des Oberbürgermeisters Krenckel, der Herren Lutze sen., Lange und Palmié stehenden Casse freiwilliger Beiträge waren vom 22. Oct. 1813 bis 1. Oct. 1814 2,097 Thlr. zu obigem Zwecke eingegangen und verwandt, und ausserdem eine Menge Bekleidungs- und Lazareth-Gegenstände weggeschickt worden. Aus dem Kreise Cotbus gingen nach der Schlacht von Leipzig 457 Thlr., nach der Einnahme von Paris 830 Thlr. ein. — Bei der Behandlung der sowohl in Privathäusern als im Lazareth zu Cotbus befindlichen Verwundeten und Kranken bewiesen der Stadt-Phys. Dr. Haack, die 3 Stadt-Chirurgen und der Stadt-Kämmerer eine rühmliche Thätigkeit.

Die summarische Zusammenfassung der Leistungen der Provinz Neumark, so weit sie hier in Betracht kommen, hat folgendes Ergebniss:

---

[1]) Ludw. Aug. Köhler, Geschichte von Kottbuss, während der Jahre 1813 bis 1814. Kottbuss und Leipzig. 8. S. 97, 130.

Aufwendungen der Provinz Neumark:

1.	Für die Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger	11,331 Thlr.
2.	Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	19,820 -
3.	Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	3,232 -
4.	Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Verwundeten und Kranken derselben	2,639 -
5.	Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten	433 -
6.	Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	2,764 -
7.	Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	3,049 -
8.	Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	377 -
	Summa:	43,299 Thlr.

Zur Erläuterung der vorstehenden Zahlen ist nur wenig hinzuzufügen. Unter No. 1 sind die von dem Reg.-Rath Dr. Frank veranstalteten Sammlungen mit einbegriffen; der grösste Theil der unter No. 2 aufgeführten, an Lazarethe gesandten Summen, kam ausserhalb der Provinz zur Verwendung; es waren dies 1813 die Lazarethe zu Berlin, Potsdam, Leipzig, Halle, 1815 die am Nieder-Rhein; ein beträchtlicher Posten (7,906 Thlr.) war auch für diverse Lazarethe der Armee bestimmt. Den letzteren wurde auch die unter No. 4 aufgeführte Summe zugewandt, indem dieselbe theils an Görcke und Graefe und den chirurgischen Stab in Stargard, theils an Ribbentrop gesandt wurde. Fast ausschliesslich nach Berlin gingen auch die unter No. 3 erwähnten Sendungen an Vereine, ebenso wie die unter No. 8 erwähnten Sammlungen gleichfalls nur für die durch den Krieg verunglückten Bewohner des südlichen Theiles der Mark Brandenburg bestimmt waren.

8. Provinz Kurmark [1].

Die Kurmark, welche sich bis 1806 in ihrer damaligen, auch noch während der Kriegsjahre von 1813—15 bestehenden Zusammensetzung [2]

[1] »National-Denkmal« Bd. II. — [2] I. Mittelmark. 1) Kr. Nieder-Barnim, mit Berlin, Alt-Landsberg, Bernau, Liebenwalde, Oranienburg; 2) Beeskow-Storkow, mit Beeskow, Buchholz, Storkow; 3) Glien-Loewenberg, mit Cremmen; 4) Havelland, mit Potsdam, Brandenburg, Fehrbellin, Friesack, Nauen, Plaue, Pritzerbe, Rathenow, Spandau; 5) Lebus, mit Frankfurt a/O., Buckow, Fürstenwalde, Lebus, Mühlrose, Müncheberg, Seelow; 6) Ober-Barnim, mit Biesenthal, Freienwalde, Neustadt-Eberswalde, Oderberg, Strausberg, Wrietzen a/O.; 7) Ruppin, mit Alt-Ruppin, Gransee, Lindow, Neu-Ruppin, Neustadt a/Dosse, Rheinsberg, Wusterhausen a/Dosse; 8) Teltow, mit Charlottenburg, Köpenick, Mittenwalde, Trebbin, Zossen; 9) Zauche-Luckenwalde, mit Beelitz, Luckenwalde, Saarmund, Treuenbrietzen, Werder, Zinna. — II. Priegnitz, mit Havelberg, Kyritz, Lenzen, Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Wilsnack, Witten-

in einem vorzüglichen Wohlstande befunden hatte, büsste denselben durch den Krieg von 1806—7 und die auf ihn folgenden feindlichen Bedrückungen (vgl. S. 165, 178) in dem Grade ein, dass sie bald mit einer beträchtlichen Schuldenmasse belastet war, während der Grundwerth stark im Preise sank. Unter diesen Umständen mussten die drückenden Durchmärsche der Französischen Heere im J. 1812 die Erschöpfung der Provinz vollenden. Gleichwohl gingen vom Februar 1813 an, wo es sich um die Befreiung des Vaterlandes handelte, die Kurmark und besonders die Residenzstadt Berlin, auch nachdem später ein Theil der Provinz zum Kriegsschauplatze geworden war, allen übrigen Provinzen des Staates an Opferfreudigkeit mit gutem Beispiel voran, und ist es geradezu bewundernswerth, was, trotz der voraufgehenden äussersten Erschöpfung aller Hilfskräfte, von ihnen geleistet worden ist, wofür auch das Nachfolgende, welches ein nur beschränktes Feld der freiwilligen Opfer umfasst, ein glänzendes Zeugniss ablegt.

Wie billig, beginnen wir mit Berlin und der dortigen Vereins-Thätigkeit, indem wir uns bezüglich des im Nachfolgenden zuerst erwähnten Vereines auf Das beziehen, was wir schon früher (S. 221) über die Stellung desselben, den anderen Vereinen des Staates gegenüber, angeführt haben.

1) Der erste Frauen-Verein zum Wohle des Vaterlandes, im Anfange des Jahres 1813, in Folge des Aufrufes der Königl. Prinzessinnen vom 23. März (vgl. S. 219), nach einem von dem Rentier Louis Epenstein entworfenen Plane gestiftet, ursprünglich vorzugsweise zur Ausrüstung unbemittelter Vaterlands-Vertheidiger bestimmt, stand unter der oberen Leitung der Prinzessin Wilhelm, während der Kammerherr Graf v. Maltzahn und der Rentier Epenstein, unter Vorsitz des Hof-Marschalls Grafen v. d. Gröben, die Direction desselben führten[1]). Epenstein widmete seine Zeit nicht nur ausschliesslich den Geschäften des Vereins, sondern er wurde, auf Veranlassung des Präses, demselben auch durch unverzinsliche Vorschüsse sehr nützlich, indem es dadurch möglich war, den Verkauf der eingegangenen Prätiosen ohne Nachtheil für die im Frühjahr 1813 besonders nöthige Wirksamkeit des Vereins bis zu gelegener Zeit auszusetzen.

Ueber die Einnahme und Ausgabe der dem Verein zugegangenen Bei-

---

berge, Wittstock. — III. Uckermark, mit Angermünde, Brüssow, Greiffenberg, Joachimsthal, Lychen, Prenzlau, Schwedt, Strassburg, Templin, Vierraden, Zehdenick. — IV. Theil des Herzogthums Magdeburg auf dem rechten Elbufer. 1. Jerichow'scher Kreis, mit Burg, Loburg, Moeckern, Goerzke; 2. Jerichow'scher Kreis, mit Genthin, Jerichow, Sandau; Kr. Ziesar, mit Ziesar.

[1]) Das Vereins-Siegel zeigte die verschlungenen Buchstaben MPWvP (Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preussen) mit der Königlichen Krone darüber und der Jahreszahl 1813 darunter, und der Umschrift: Frauen-Verein zum Wohl des Vaterlandes — Berlin.

träge[1]) giebt der Haupt-Abschluss, welcher die 7 Jahre 1813—19 umfasst, nähere Auskunft. Derselbe weiset nach:

	in Einnahme und Ausgabe:	
an baarem Gelde		60,242 Thlr.
Effecten aller Art	vereinnahmt laut Taxe	verabreicht, geschmolzen und verkauft laut Taxe 30,090 -
Unverzinsliche Vorschüsse	eingegangen	bezahlt . . . . 14,869 -
Summa:	in Einnahme und	Ausgabe: . . . 105,202 Thlr.

Es finden sich darunter für die genannten Jahre die folgenden uns hier näher angehenden Ausgaben (während der bei Weitem grösste Theil der Einnahme zu Ausrüstungszwecken verwendet wurde):

Unterstützung von Lazarethen	6,194 Thlr.
an verschiedene Militärs und Lazarethe verabreichte Wäsche, Bekleidungs- und Lazareth-Effecten, laut Taxe	14,588 -
dem Vaterländischen Verein zur Unterstützung hilfloser Krieger baar (vgl. den Verein No. 19)	9,036 -
verschiedene einzelne Unterstützungen	2,305 -
Summa:	32,124 Thlr.

2) Der Wohlthätigkeits-Verein zur Aufhilfe der durch den Krieg verarmten Einwohner in Berlin, im Frühjahr 1813 gestiftet und geleitet von der verwittweten Generalin v. Boguslawsky. Der Verein hatte eine Einnahme von 23,950 Thlr., während 24,830 Thlr. für den Zweck, für welchen er gebildet war, verausgabt wurden. Nähere Nachrichten über denselben liegen uns nicht vor.

3) Der Frauen-Verein für das Privat-Lazareth in der Friedrichs-Str. No. 101. Ueber die Entstehung dieses Vereins und seines Lazareths haben wir Folgendes ermittelt[2]): Die Erfahrung, dass im Beginn des Krieges ein Viertheil der Armee krank darniederlag, wie gross die Kosten waren, die für deren Verpflegung dem Staate daraus

[1]) Zur Publication der eingehenden Beiträge wurde das von dem Menschen- und besonders Waisenfreunde, dem Professor und Bibliothekar des Cadetten-Corps Friedr. Wadzeck seit 5 Jahren herausgegebene Wochenblatt (Nützliches und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann), in besonderen Beilagen zu demselben, gewählt, und mit der Beilage zu No. 225, vom 24. April 1813, begann die lange Reihe der unter dem Titel: »Opfer Preussischer Frauen und Töchter auf dem Altare des Vaterlandes« veröffentlichten Verzeichnisse, die mit No. 283, vom 4. Juli 1814, vorläufig abschlossen, im Jahre 1815 aber (No. 362, 9. December, 363, 364) zunächst mit Nachträgen aus dem Jahre 1814, dann mit Sammlungen für den Feldzug 1815 wieder aufgenommen wurden, und ihr Ende erst 1819 (Ausserord. Beilage zu No. 547) mit einem Haupt-Abschluss erreichten (s. auch Vossische Zeitung 1819. Beilage zu No. 100). — Die Verzeichnisse weisen in den ersten Monaten eine ganz unglaubliche Menge der aus allen Theilen des Landes eingesandten Werthgegenstände, namentlich in Gold und Silber, baares Geld dagegen in geringerer Menge nach, Beiträge an solchem aber zum Theil selbst nur in 4 oder 8 Groschen bestehend. Später beginnen die Eingänge von neuer Leinwand, fertigen Hemden und Strümpfen, und erscheinen neben den Privat-Personen auch zahlreiche Frauen-Vereine der Provinzen. — [2]) Der Preussische Correspondent. 1813. No. 122 (30. Oct.).

erwuchsen, wie die ansteckenden Krankheiten durch den Transport der Kranken über grosse Länderstriche verbreitet wurden, wie mit Sicherheit noch grössere Massen von Verwundeten und Kranken zu erwarten waren, da der Krieg so nahe bei Berlin seinen Anfang genommen hatte, brachte, während die Männer berathschlagten und zweifelten, bei einer edelen Frau den Gedanken, wie dem Hauptübel aller Lazarethe, dem Mangel an treuer Pflege und guter Nahrung durch freiwillige Dienstleistung abzuhelfen sei, zur Ausführung: Frau v. Podewils, geb. v. d. Reck sammelte Unterschriften zu Beiträgen und eigenen freiwilligen Dienstleistungen, um ein Lazareth zu gründen, das, unter geschickter ärztlicher Leitung, unter täglicher Aufsicht unbezahlter zuverlässiger Frauen, allen anderen derartigen Unternehmungen als Muster dienen könnte. Viele hochherzige Frauen verbanden sich ihr in gleichem Sinne, die Prinzessin Wilhelm sagte dem Verein ihren Schutz und ihre einsichtsvolle Mitwirkung zu, und das allgemeine Vertrauen des Vereins berief den Prof. der Medicin, Oberbergrath Dr. Reil zur Einrichtung des Lazareths. Es wurde daher ein sehr gut eingerichtetes, mit einem Garten und Gartenhause versehenes Privathaus in der Friedrichs-Str. No. 101 gemiethet, und mit 70 Betten belegt, deren Zahl in der Folge in einem angrenzenden Hause bis auf 100 vermehrt wurde. Betten, Wäsche und das übrige Mobiliar waren gut und dauerhaft, auch die Verpflegung und Haushaltung (durch die pens. Königl. Kammerfrau Dlle. Rhode) in den Händen der Alles leitenden und beaufsichtigenden Frauen, unter dem Vorstande der Generalin v. Sobbe, geb. v. Sobbe und der Fr. v. Podewils, vortrefflich, für die Unterhaltung der Reconvalescenten in jeder Weise gesorgt[1]). Die innerlich Kranken besorgte Dr. Meyer, die Verwundeten der General-Chirurgus Mursinna und Dr. Bruckert; ein Assistenz-Arzt wohnte im Hause. — Der von dem Verein am 18. April 1815, nachdem er gerade vor 2 Jahren seine Thätigkeit begonnen hatte, erstattete Rechenschafts-Bericht[2]) über dieselbe, führt, unter Anerkennung der von vielen Einwohnern der Stadt dem Vereine in Rath und That gewordenen Unterstützungen (die Prinzessin Wilhelm gab beispielsweise 14 Monate lang einen monatlichen Beitrag von 100 Thlr.), so wie der aufopfernden, ganz uneigennützigen Bemühungen der medicinischen und chirurgischen Dirigenten des $1\frac{1}{2}$ Jahre lang hindurch in Wirksam-

[1]) Zur Feier des 3. August, des Geburtstages des Königs, wurden (1813) durch die Damen des Frauen-Vereins die kranken und verwundeten Krieger in diesem und den anderen Lazarethen festlich bewirthet und erquickt 1100 Semmel-Brode hatten die Bäcker, 3 Tonnen Weissbier und 1 Tonne Fredersdorfer Bier zwei Brauherren, 64 Braten ein Verein mehrerer Wohlthäter geschenkt. 200 und 100 Pfd. Rauchtabak waren von zwei Wohlthätern eingegangen; Geldbeiträge von 20 Friedrichsd'or, 20 Ducaten u. s. w. sicherten den Leidenden einige glückliche Tage. (Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1813. S. 2066.) — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 103. S. 1650.

keit gewesenen Lazarethes an, dass die Summe des ihm theils in Lebensmitteln, theils in baarem Gelde oder dessen Werthe Anvertrauten 30,653 Thlr. [1]) betragen habe, wovon verausgabt wurden:

1.	Für 238,485 an kranke und verwundete Krieger gereichte Portionen	21,756 Thlr.
2.	Für Arzneien und künstliche Glieder	1,730 -
3.	Zur Unterstützung und Versorgung invalider Krieger	2,636 -
4.	$1^1/_2$jähr. Miethe des Lazareth-Locals	600 -
5.	Für Utensilien aller Art, Krankenbekleidung, Beerdigungskosten	3,227 -
6.	Beitrag zur Pflege der Kranken und Verwundeten in der Königl. Garde-Caserne: a) an Mad. Welper 300 Thlr. b) für Lagerstroh. 19 -	319 -
7.	Zur Bekleidung des 3. Bataillons Preussischer Landwehr an den Major Friccius	100 -
	Summa:	30,370 Thlr.

Der verbliebene Rest von 283 Thlr. so wie ein Schlesischer Pfandbrief zu 1,000 Thlr. sollten fernerhin verwendet werden, theils für die nach Aufhebung des Lazareths verbliebenen Kranken und Verwundeten die Curkosten im Charité-Krankenhause zu bezahlen, theils zur Versorgung invalide gewordener Krieger. — Die Verpflegung in dem gedachten Lazareth, bestehend in der täglichen, nach dem jedesmaligen Bedürfniss bemessenen Darreichung von Caffee, gutem Bier, Fleischbrühe, Wein, Fleisch und Gemüse nebst feinem Brod, dabei ferner: Wäsche, Heizung, Erleuchtung und Aufwartung, verursachte, nach einer Durchschnitts-Berechnung von einem Jahre, dennoch nur für den Mann eine tägliche Ausgabe von 7 Gr. $2^1/_2$ Pf., mit Arznei 8 Gr. $6^5/_8$ Pf. — Ausser der Verpflegung der Kranken im eigenen Lazareth, liess der Verein auch im Lazareth in der 3. Artillerie-Caserne, und nach dessen Auflösung im Lazareth in der Garde-Caserne täglich 150 Portionen, zusammen 106,950 Portionen kräftigen Essens zur Stärkung der Reconvalescenten vertheilen und erquickte mehrere Schwerkranke in diesen Lazarethen durch angemessene Nahrungsmittel und mit Wein.

4) Der Frauen-Verein für das Lazareth in der Garde-Caserne (Friedrichs-Str. No. 107 nahe der Weidendammer Brücke) war im April 1813 von der Frau Kaufmann Welper, der sich die Gattin des Ober-Berg-Rathes Fauquignon und demnächst auch die Generalin v. Winzingerode und die Gattin des Stadtverordneten Berner angeschlossen hatten, gestiftet. Die erstgenannte Dame [2]) liess, abgesehen

[1]) Nach einem späteren Bericht, vom 11. März 1817, im »National-Denkmal« enthalten, betrug die Einnahme 33,477 Thlr., die Ausgabe 31,877 Thlr. und blieb ein Bestand von ca. 1,600 Thlr. — [2]) Bei Gelegenheit einer Bekanntmachung des Militär-Gouvernements (vom 6. Juni 1813), welches »die thätige Sorgfalt, mit welcher die Einwohner der Residenz für die in so vieler Rücksicht schwierige

von anderweitigen ansehnlichen Beiträgen, täglich in den benachbarten Hotho'schen und Welper'schen Fabrik-Gebäuden Speisen für die Kranken bereiten und an diese vertheilen, vom Mai bis September 1813 zusammen 101,684 Portionen, ebenso wie die Ober-Berg-Räthin Fauquignon, welche ihre Fürsorge besonders den in dem Lazareth befindlichen kranken und verwundeten Offizieren widmete, in dem gedachten Zeitraume, aus den von ihr gesammelten Beiträgen, 707 Offiziere, meist Russen, mit den in ihrer Wohnung bereiteten Speisen verpflegte und erquickte. Dieselbe Aufopferung bei Verpflegung der Kranken, Vertheilung der Speisen, Aufsichtführung im Lazareth zeigten Gattin, Schwester und Töchter des Kaufmanns Hotho, die Tochter der Frau Welper und die Wittwe des Kriegs-Rathes Schmidt, während die Gattin des Stadtverordneten Berner die von ihr gesammelten Beiträge zuerst zur Verpflegung einzelner Kranken verwendete, vom August 1813 bis zum April 1814 aber, in Verbindung mit der Generalin v. Winzingerode, die in 2 Zimmern dieses Lazareths befindlichen Kranken verpflegte und mit der nöthigen Wäsche und anderen Bedürfnissen versah. — Nachdem aber das genannte Lazareth, welches bis dahin ein Haupt-Reserve-Feld-Lazareth gewesen, auf Befehl des Militär-Gouvernements vom 1. April 1814 zum Provinzial-Lazareth No. 9 umgeschaffen worden war [1]), ging das ganze ärztlich-chirurgische und ökonomische Personal des Provinzial-Lazarethes No. 2 (s. im Nachfolgenden, S. 311 No. 9) zu demselben über; ebenso wurde es auch gänzlich aus dem aufgehobenen Lazareth No. 2 mit Utensilien ausgestattet. Dies Lazareth war nicht allein für die Preussischen, sondern auch für die sämmtlichen in der Stadt befindlichen Russischen Militärs bestimmt, nahm auch in mehreren der besten Stuben kranke und verwundete Offiziere auf. — Zu Dirigenten hatte das Gouvernement ernannt: den Prof. Wolfarth, der auch Dirigent des daselbst aufgelösten Haupt-Feld-Reserve-Lazareths gewesen war, und die beiden Dirigenten des aufgelösten Provinzial-Lazareths No. 2, Hofrath Dr. Schulz und Regiments-Chirurgus Dr. Penzhorn. Die Krankenbehandlung leiteten die Oberärzte DDr. Barez,

---

Krankenpflege und die bessere Verpflegung in den Lazarethen gesorgt haben und noch sorgen« als rühmlich bezeichnet und dankbar anerkennt, wird auch der Bemühungen der Mad. Welper, »deren Eifer für die Preussischen Kranken ebenso gross als unermüdlich« war, Erwähnung gethan, und ein Schreiben des Königs (d.d. Breslau, 28. Mai 1813) an dieselbe mitgetheilt, in welchem Derselbe Sein Wohlgefallen und Seinen Dank ausdrückt für ihre lobenswerthe thätige Theilnahme an der Einrichtung der Krankenanstalten. (Berliner Intelligenz-Blatt. 1813. S. 1973). — Vgl. auch später: 11. Die General-Gouvernements des Mittel- und Nieder-Rheins und von Berg, die Publication des General-Gouverneurs Sack vom 22 Mai 1814.

[1]) Hofrath Dr. Schulz, Geschichte der beyden Provinzial-Lazarethe in der dritten Artillerie-Caserne und in der Garde-Caserne zu Berlin von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung. Berlin 1814. 8. S. 35.

Breyer, Hesse, Lasch, Meyer, Schultze, Sonderhoff, und der Oberchirurgus Jäger. — Die Hauptverpflegung geschah hier, wie im Lazareth No. 2, auf Königl. Kosten aus den Königlichen Magazinen, und wurde zum Theil durch das ökonomische Personal vertheilt und zubereitet, zum Theil auch (für die Offiziere und Schwerkranken) durch die Frauen Welper und Fauquignon, welche beiden Damen, wie schon erwähnt, vom Anfange des Krieges an mit dem unermüdlichsten Eifer und den grössten Aufopferungen persönlich thätig gewesen waren und zum Wohle der Kranken gewirkt hatten[1]). — Auch auf die Kranken dieses Lazareths übertrug der schon erwähnte Frauen-Verein (S. 305) die Wohlthat der täglichen Speisung von 150 Mann, der Bereitung besonderen Essens für die Schwerkranken, und der Verabreichung von Wein in den geeigneten Fällen. 35,700 Portionen wurden in diesem Lazareth, und in Summa mit denen im Lazareth No. 2 106,950 Portionen an kranke und verwundete Militärs der Preussischen und Russischen Armee durch ihn vertheilt. — Dem Lazareth, stand auch ferner, seitdem es Provinzial-Lazareth geworden war, der Wohlthätigkeits-Verein, dessen Geschäfte der Kaufmann Welper mit einem Gehilfen allein besorgte, zur Seite; er versah sämmtliche Kranke mit Wäsche, vertheilte Wein, und wirkte noch auf verschiedene Weise zum Besten des Ganzen. — Die Ordnung und Reinlichkeit war in diesem Lazareth, vermöge seiner viel besseren Baulichkeiten, und weil es niemals mit Patienten überfüllt war, viel leichter zu erhalten, als in dem später (unter No. 9) anzuführenden Lazareth, das früher unter derselben Leitung gestanden hatte. — Nach $2^1/_2$ monatlichem Bestehen, am 14. Juli 1814, wurde das Lazareth wieder aufgelöst, um die Caserne ihrer eigentlichen Bestimmung wiederzugeben. Von den noch vorhandenen 9 Preussischen Offizieren gingen 4 in's Bad nach Freienwalde, 5 wurden auf ihren Wunsch in das Privat-Lazareth des Frauen-Vereins (Friedrichs-Str. No. 101) aufgenommen; der 1 noch vorhandene Russische Offizier ging, wie die sämmtlich noch vorhandenen Preussischen (391) und Russischen (97) Mannschaften, in das Lazareth am Schlesischen Thor. — Aus dem Folgenden ist die Kranken-Bewegung in dem Lazareth ersichtlich:

[1]) Sie gaben u. A. jedem abgehenden Militär eine kleine Summe Geldes, 12 bis 16 Gr., und ein Packet Tabak mit auf die Reise.

Im Provinzial-Lazareth No. 9 in der Garde-Caserne befanden sich:	Bestand am 31. März 1814	Zugang v. 1. Apr. b. 14. Juni 1814	Abgang		
			in andere Lazarethe, durch Desertion u. Invalidität	zur Armee	durch Tod
Preussische Offiziere . .	9	6	9	6	—
Russische - . .	—	5	1	4	—
Holländische - . .	1	—	—	1	—
Preussische Truppen . .	672	391	603	437	23
Russische - . .	166	99	127	120	18
Summa:	848	501	740	568	41

Inzwischen war durch die siegreiche, fast vor den Thoren von Berlin (23. August) geschlagene Schlacht bei Gross-Beeren eine neue Invasion des Feindes von derselben glücklich abgewendet worden. Die dankbaren Einwohner von Berlin eilten zahlreich mit ihren Fuhrwerken nach dem kaum 2 Meilen von der Stadt entfernten Schlachtfelde, um die Verwundeten zu laben und zu erquicken und sie in die Stadt zu schaffen, und um sie den daselbst mit grösster Schnelligkeit von den städtischen Behörden errichteten und mit freiwilligen Gaben der Einwohner ausgestatteten Lazarethen zu übergeben, oder in eigener Behausung zu verpflegen. Verschiedene Personen erwarben sich dabei ganz besondere Verdienste. Der Ober-Stabs-Chirurgus Dr. Mertins sammelte unaufgefordert mehrere Wundärzte und bewirkte mit denselben den Verband einiger Hundert von Verwundeten auf dem Schlachtfelde selbst; der Professor der Chemie Geheime Rath Dr. Hermbstaedt sandte drei vierspännige Wagen mit Lebensmitteln nach dem Schlachtfelde; der Polizei-Commissarius Thiem zeigte sich in Herbeischaffung der nöthigen Transportmittel für die Schwerverwundeten besonders thätig. — Seinerseits erliess das Militär-Gouvernement, unmittelbar nach der Schlacht, eine Aufforderung [1]), dass diejenigen Einwohner der Stadt, welche geneigt wären, einen oder mehrere verwundete Offiziere von der verbündeten Armee zu sich zu nehmen, zu verpflegen und für deren chirurgische Behandlung sorgen zu lassen, Namen und Wohnung dem Commandanten schleunigst anzeigen möchten, um demnächst solche mit einem Einquartierungs-Billet überwiesen zu erhalten. Gleichzeitig forderte der Reg.-Rath und Intendant der Kurmark Carow durch einen Aufruf (25. Aug. [2]), bei dem in Folge der täglich eingebrachten grossen Zahl kranker und verwundeter Krieger eingetretenen Mangel an Lazareth-Effecten, die Ein-

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1813. Beilage zu No. 204. — [2]) Ebendas.

wohnerschaft auf, an das Lazareth am Schlesischen Thore und an das am Hallischen Thore, in der ehemaligen v. Möllendorff'schen Caserne, zu errichtende Lazareth Strohsäcke, Stroh- oder andere Kissen, Bettlaken, wollene oder andere Bettdecken, gebrauchte und ungebrauchte Leinwand, Hemden, Bettzeug, Charpie und Verbandstücke, bei den daselbst zur Empfangnahme gegenwärtigen Stadtverordneten gegen Quittung abzuliefern.

Mittlerweile waren, zugleich mit den zu errichtenden Lazarethen, aus dem Kreise der Bürgerschaft, namentlich der Stadtverordneten, verschiedene Personen zusammengetreten, welche demnächst die folgenden Vereine bildeten:

5) Der Männer-Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten im Lazareth am Schlesischen Thor[1] (Provinzial-Lazareth No. 1), gestiftet gegen Ende August von den Stadtverordneten und geleitet von dem Hof-Marschall Grafen v. d. Groeben, dem Präses des ersten grossen Frauen-Vereins. Der Bäckermeister und Ober-Kirchen-Vorsteher Haseloff war der Erste gewesen, welcher in dem am Tage nach der Schlacht bei Gross-Beeren errichteten Lazareth für das Unterkommen der Verwundeten Anstalten traf. Er holte das Lagerstroh selbst herbei, sorgte für die ersten Lebensbedürfnisse und schaffte die nöthige chirurgische Hilfe. Der Kaufmann und Stadtverordnete Joh. Joach. Schultz bewirkte das Zusammentreten des Vereins, sorgte für die Einrichtung des Lazareths und die Bedürfnisse der Verwundeten, übernahm die Cassengeschäfte, sammelte und gab selbst, und unterzog sich, trotz seiner Kränklichkeit, allen Anstrengungen zum Besten des Lazareths. Der Graf v. d. Groeben scheute, als Vorsteher des Vereins, weder Zeit, noch Kosten, noch Gefahr der Ansteckung, um den Patienten durch persönlichen Besuch jede Erleichterung zu gewähren. — In inniger Gemeinschaft mit dem Männer-Verein stehend, übernahm:

6) Der Frauen-Verein zu gleichem Zweck, gestiftet von der Gattin des Bildhauers Eben und geleitet von Derselben und der Frau Kriegs-Rath Kramer und Fr. Kaufmann Grust, die tägliche Zubereitung der Speisen, die Anschaffung der Wäsche und des Verbandzeuges und deren Reinigung, so wie die persönliche Pflege der Verwundeten und Kranken. Ausser den genannten Frauen zeichneten sich dabei die Gattinnen des Münzmeisters Unger, des Geh. Hofrathes Klewiz, der Geh. Räthe Hermbstaedt und Bernard und Fräul.

---

[1] Das Lazareth wurde (so viel ich habe ermitteln können) in der damals als Familien-Haus für die ärmere Bevölkerung benutzten, in der Köpenicker Strasse gelegenen ehemals v. Pfuhl'schen Caserne, die jetzt von dem Garde-Schützen-Bataillon eingenommen wird, errichtet.

v. Stein, nebst mehreren Töchtern dieser Damen und anderen jungen Mädchen und Frauen, besonders aus; einige derselben erkrankten am Nervenfieber, oder starben in Folge der Anstrengungen (Frau Prof. Braumüller). — Vom Jahre 1814 an übernahm der Stadtverordnete Berthold die Leitung und Aufsicht in dem Lazareth, in welchem sich um die Behandlung der Kranken und Verwundeten verdient machten: Prof. Dr. Reich, besonders bei den Nervenfieber- und Dr. Helling bei den Augenkranken; ferner widmeten Dr. Natorp und Chirurgus Baersch ihre ärztlich-chirurgische Thätigkeit dem Lazareth mit rühmlichem Eifer. Die Stadtverordneten Gärtner Mathieu, Tabaksspinner Hoffmann, Apotheker Staberoh, die Kaufleute Hollmann, Gabain, Conrad und Engel, der Brauer Zepp jun. und Tabaksspinner Reichert leisteten den Kranken und Verwundeten persönliche Hilfe, sammelten und gaben als Mitglieder des Vereins monatliche Beiträge, wovon der Kaufmann Hollmann die ansehnlichsten, während nächst diesen auch Nicht-Mitglieder des Vereins, namentlich die Wittwe des Ministers Grafen v. Arnim, der Rentier Plantier, der Banquier Bauer und Oekonom Doepler, als die vorzüglichsten Wohlthäter dieses, wie die nachfolgende Statistik lehrt, sehr bedeutenden Lazareths sich erwiesen. Als der Verein, nach 20monatlicher Wirksamkeit, seine Thätigkeit einstellte, waren von ihm verpflegt worden [1]:

vom 24. Aug. 1813 bis 1. Mai 1815		13,387 Mann
davon waren verstorben	801 Mann	
als Invaliden geheilt entlassen . .	767 -	
völlig genesen und gesund entlassen	11,366 -	
. . . . .		12,934 -
Mithin Bestand am 1. Mai 1815:		453 Mann

7) Der Männer- und Frauen-Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten am Halle'schen Thor[2], gestiftet im August 1813 von einer Deputation der Stadtverordneten-Versammlung und geleitet vom Kaufmann Allardt sen., der Majorin v. Knoblauch und der Frau Buchhändler Reimer. Die Erstere der beiden Damen unterzog sich der persönlichen Pflege der Kranken, die Letztere besorgte die Oekonomie, Beide unterstützt von den übrigen weiblichen Vereins-Mitgliedern. Der Stadtverordnete Kaufmann Allardt spendete, als Vorsteher des Vereins, reichliche Beiträge an Geld und Naturalien, beschaffte die erforderlichen Bedürfnisse an Hemden, Decken und Lagerstätten, unterstützt von dem Stadtverordneten Destillateur Krause und dem Gyps-Fabrikanten Kühne; er selbst sowohl, als der Letztere lagen Monatelang

[1] Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 106. S. 1697. — [2] In der ehemals v. Möllendorff'schen Caserne, die, später von dem jetzigen 2. Garde-Dragoner-Regiment benutzt, jetzt nicht mehr existirt.

an einem Nervenfieber darnieder, das sie sich im Lazareth zugezogen hatten. — Die ersten Verwundeten kamen in das Lazareth am 26. August; am 30. wurden sie aber auf Graefe's Anordnung, mit allen durch die Bemühungen der genannten Personen zusammengebrachten Utensilien, nach dem Lazareth am Schlesischen Thore verlegt. Am 10. October, als die Verwundeten und Kranken sich sehr vermehrt hatten, wurde das Lazareth von Neuem belegt und blieb bis zum April 1814 bestehen, wo die letzten 150 Patienten nach dem Lazareth in der Garde-Caserne gebracht wurden. — Die baaren Geld-Einnahmen des Vereins betrugen 2,194 Thlr., die eingegangenen Utensilien aller Art wurden auf 3,536 Thlr. geschätzt.

8) Der Verein für das Lazareth am Brandenburger Thor[1], (Provinzial-Lazareth No. 5) war Ende August 1813 von der Stadtverordneten-Versammlung, unter Leitung der Kaufleute Schwarz und Engel gegründet, welche, von einigen anderen Stadtverordneten unterstützt, die Aufsicht in dem Lazareth bis zum November 1813 führten. Vom November an unterzog sich der spätere Baurath Mandel der Leitung des Vereins und war demnächst als Mitglied der Commission zur Vertheilung der freiwilligen Beiträge in den Lazarethen zwischen Elbe und Oder für das Beste der Kranken und Verwundeten sehr thätig. Das Lazareth wurde am 25. August 1813 mit den Französischen Kriegsgefangenen von Gross-Beeren eröffnet und stand unter Direction des Dr. Helling; der Stadt-Chirurgus Süss, die Oberärzte Walz und Hübner und der Eleve Stachow, alle drei von der med.-chirurg. Pépinère, leisteten in dem Lazareth unentgeltliche und eifrige Dienste. — Dem Vereine gingen zu an baarem Gelde: 764 Thlr., Utensilien, Kleidungsstücke u. s. w. im Werthe von 2,000 Thlr.

9) Der Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth in der dritten Artillerie-Caserne (Provinzial-Lazareth No. 2), im September 1813 von dem Magistrat, in Verbindung mit den Stadtverordneten, unter Leitung der Stadtverordneten Laspeyres und Heydemann, begründet. Ueber das eben bezeichnete Lazareth liegen uns in einer besonderen Schrift[2] ausführlichere Nachrichten vor, denen wir das Folgende entnehmen. Nachdem ziemlich bald auf die Schlacht von Gross-Beeren der denkwürdige Tag von Dennewitz (6. September) gefolgt

---

[1]) Das Lazareth befand sich in der damaligen Casernen-Strasse, jetzt Sommer-Strasse, in der ehemaligen Caserne des Regiments Fürst von Nassau-Oranien, dem späteren Berliner Garnison-Lazareth, in welchem jetzt die Oberfeuerwerker-Schule u. s. w. untergebracht ist. — [2]) Hofrath Dr. Schulz, Geschichte der beyden Provinzial-Lazarethe in der dritten Artillerie-Caserne und in der Garde-Caserne zu Berlin von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung. Berlin 1814. 8. — Auch in Wadzeck's Berlinischem Wochenblatt. 1814. Besondere Beilagen zu Stück 293 294, 295.

war, fehlte es in Berlin wieder an hinlänglichen und zweckmässig eingerichteten Lazarethen, um die übergrosse Menge Blessirter und Kranker zu fassen. Es wurde höheren Ortes bekannt gemacht, dass zur Einrichtung eines oder mehrerer Lazarethe so schnell als möglich Hemden, Bandagen, Charpie, Decken, Strohsäcke, Tische, Schemel, irdenes Geschirr u. s. w. gebraucht würden. Kaum war diese Aufforderung geschehen, so waren auch in der 3. Artillerie-Caserne schon so viele Utensilien abgeliefert, dass daselbst ein Lazareth für viele Hundert Verwundete und Kranke eingerichtet werden konnte.

Die dritte Artillerie-Caserne (Contrescarpe No. 56, Ecke der Jacobs-Str. gelegen, bis in die Hirtengasse sich erstreckend[1]), ein vierstöckiges Gebäude, 241 Stuben mit Kammern und 17 solche ohne Kammern enthaltend, nebst einem auf dem Hofe stehenden isolirten Gebäude von 40 Stuben, das ehemals als Lazareth gedient hatte, wurde, obgleich seiner Bauart (kleine, niedrige Stuben, wenig geräumige und luftige Gänge) und Lage (mitten in der Stadt) wenig dazu geeignet, Anfangs September 1813 von dem Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder, zu einem Lazareth (als Provinzial-Lazareth No. 2) umgeschaffen, auch, wie schon erwähnt, grösstentheils durch den Patriotismus der Berliner, mit Mobilien und allen erforderlichen anderen Bedürfnissen einer Heilanstalt ausgestattet, und am 12. September, fast ausschliesslich für Preussische Verwundete, eröffnet (einige Schweden und Holländer wurden daselbst im weiteren Verlaufe ebenfalls verpflegt). Trotzdem das Lazareth, bei Verwendung eines grossen Theiles der Stuben für die Oekonomie, nur knapp für 1500 Lagerstellen eingerichtet war — eigentlich hätten es höchstens 1100—1200 sein sollen — betrug dennoch, da die Kranken und Verwundeten zu Tausenden nach der Hauptstadt transportirt wurden, die Zahl der im Lazareth befindlichen Patienten bis Ende November 1813 immer über 2,000, ja am 16. September sogar 2,910, so dass fast überall zwei Mann in einem Bette liegen mussten. Zieht man ferner in Erwägung, dass das Lazareth eine auf das Schleunigste dazu eingerichtete Caserne gewesen war, der es an den nöthigen Erfordernissen eines solchen, als Cloake, Luftzüge, Bade-Anstalten u. dgl. mangelte; berücksichtigt man das öftere Zuströmen von mehreren Hunderten von Kranken, darunter eine Menge Schwerverwundeter, auf einmal, deren Unterbringung keinen Aufschub litt; bedenkt man endlich den gänzlichen Mangel an gehörig instruirten Lazareth-Chirurgen, und obenein den vom Nov. 1813 bis Febr. 1814 herrschenden Kriegs-Typhus, so ist allerdings die später in Zahlen anzugebende Mortalität in diesem

[1]) Es ist dies die in der jetzigen Alexander-Strasse No. 56 (früher Contrescarpe genannt) gelegene gegenwärtige Caserne des 1. und 2. Bataillons des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments No. 1.

Lazareth als eine verhältnissmässig geringe zu bezeichnen. Das Lazareth gehörte, wie alle Lazarethe zwischen Weichsel und Elbe, zur Inspection des Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe, neben dem der Ober-Stabs-Chirurgus Welle die directe Aufsicht führte. Die Leitung desselben lag in den Händen von zwei Dirigenten, eines Civil- und eines Militär-Arztes. Ersterer war in den ersten zwei Monaten, den beiden schwierigsten, Sept. und Oct. 1813, der Dr. Mertzdorff, welchem Anfangs November, als ihm die Geschäfte des Stadt-Physikates übertragen wurden, der Hofrath Dr. Schulz, vom Militär-Gouvernement dazu ernannt, folgte; Militär-Dirigenten waren nacheinander ein Bataillons- und ein Regiments-Chirurgus. Die beiden Dirigenten hatten die Oberaufsicht über Alles, was die medicinische und diätetische Pflege der Kranken und die medicinische Polizei des ganzen Hauses betraf; zwei militärische Commandanten besorgten das Militär-Polizeiliche, die Correspondenz mit den Regimentern, die Certificate der abgehenden Militärs, und hatten die Aufsicht über die Armatur- und Montirungsstücke der im Lazareth Befindlichen. Durch den wohlthätigen Einfluss der oberen Behörden, namentlich die weisen Massregeln des General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke zur Abhilfe verschiedener Uebelstände [1]), durch die kräftige Unterstützung und den Fleiss des ärztlichen, wundärztlichen und ökonomischen Personals, so wie durch die thätige Beihilfe des Wohlthätigkeits-Vereins, mehrerer anderer Vereine und einzelner Patrioten, gelang es den rastlosen Bemühungen der Dirigenten, das Lazareth allmälig in den Zustand der möglichsten Vollkommenheit zu versetzen.

Rücksichtlich der ärztlich-chirurgischen Behandlung war das Ganze in 6 Abtheilungen, Divisionen genannt, getheilt, von denen die 3 ersten anfänglich die Verwundeten umfassten; später, als diese sehr abnahmen, war bloss die dritte damit belegt. Ausser den 6 Divisionen des Lazareths bestand noch eine 7. oder ambulante Division für die bei den Bürgern in der Nähe einquartierten Leichtverwundeten, welche täglich zum Verbinden in das Lazareth kamen. Einer jeden Division stand ein Oberarzt als Divisionär vor, welcher entweder ein approbirter Arzt oder ein Ober-Chirurgus [2]) war; dieselben versahen grösstentheils unentgeltlich den Dienst; die Stellen der Lazareth-Chirurgen waren mit jungen

---

[1]) Es wurden beispielsweise, bei der gefahrvollen Ueberfüllung des Lazareths mit Kranken, Anfangs December 1813, auf seine Veranlassung 200 Kranke nach der Charité gebracht, um daselbst weiter verpflegt zu werden. — [2]) Oberärzte bei den Divisionen der äusseren Kranken waren: Hofmedicus, Stadt-Physikus Prof. Dr. Grapengiesser (†), DDr. Hesse, Lasch, die Ober-Chirurgen Cordes und Görbich. Die inneren Kranken behandelten die Oberärzte: DDr. A. Meyer, Schmidt jun., Barez, Sonderhoff, Schwan, F. W. Wolff aus Halle (†), Hofrath Dr. Schulz, bis zur Uebernahme der Direction. Auch die DDr. Oppenheim, Rintel, Hauck behandelten als Oberärzte bei den überhäuftesten Divisionen einen grossen Theil der inneren Kranken zeitweise.

Leuten besetzt, welche die nöthige Geschicklichkeit und Sorgsamkeit für die Krankenpflege besassen. Die Opfer, welche unter diesem Personal der Tod durch Nervenfieber forderte, bestanden in den zwei umstehend bezeichneten Aerzten und zwei jungen Leuten, einem als Chirurg thätigen, Niemann, und einem Stud. med. Teller; ausserdem starben noch einige Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins des Lazareths, einige Revier-Inspectoren und mehrere Krankenwärter, in Folge der Ansteckung.

Die Haupt-Verpflegung der Kranken geschah auf Königliche Kosten aus den Magazinen und wurde durch 2 Oekonomie- und 2 Küchen-Inspectoren besorgt. Ausserdem wurden die sogen. halben und Viertel-Portionen, d. h. die Speisen für die Schwerkranken, durch die Frauen, welche Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereines des Lazareths waren, zubereitet [1]). Die hierzu erforderlichen Lebensmittel nahm man theils in den Königl. Magazinen in Empfang, theils schaffte sie der Verein [2]) aus den eingelaufenen wohlthätigen Beiträgen an, versah auch die bedürftigen Kranken, aus denselben Fonds, mit gutem Wein und starkem Bier. Andere weibliche Mitglieder dieses Vereins unterzogen sich der Wartung einzelner Schwerkranker [3]), noch andere der Besorgung der erforderlichen Verbandstücke und deren Wäsche [4]). Eine besonders den Reconvalescenten zu grossem Vortheil gereichende Einrichtung war die von dem oben (S. 305) angeführten Frauen-Verein bewirkte tägliche Speisung von 150 Kranken mit kräftigem und reichlichem Essen, nebst dem entsprechenden Getränk. Vom 27. Sept. 1813 bis zum 17. März 1814, dem Tage der Auflösung des Lazareths, wurden auf diese Art 71,250 Portionen vertheilt. — Ausserdem wurde noch von einzelnen Familien, oder mehreren, die sich zusammenthaten, täglich eine bestimmte Anzahl von Portionen kräftiger Speisen und Getränke in das Lazareth geschickt und daselbst an geeignete Patienten vertheilt [5]), auch dem Dirigenten baare

[1]) Die Gattin des Schönfärbers Herzbruch richtete eine Kochanstalt für das Lazareth ein. — [2]) Die Vorsteher des Vereins, Laspeyres und Heydemann, wurden in ihrer unermüdeten Verwaltungs-Thätigkeit unterstützt von dem Assessor Schrader, Kaufmann Beck, den Stadtverordneten Harnecker, Lezius, Mann, Müller, dem Bäckermeister Dannenberg, Rendant Falkenberg. — [3]) Die Wittwen des Hauptmanns v. Stein und des Lieutenants v. Knoblauch, die Gattinnen des Hofrathes v. Rohr, Kriegsrathes Weitzel, Capell-Musicus Griebel, Stadtverordneten Heydemann, Bäckermeister Dannenberg, Glasermeister Dümcke, die Töchter des Medic.-Rathes Klaproth, des Assessors Schrader, des Weissgerbermeister Anger, des Kaufmanns Ulrici. — [4]) Der Tischlermeister Kleiber, welcher die Sorge für die Reinigung der Wäsche und Decken übernommen hatte, wie die Wittwe des Hauptmanns und Zoll-Inspectors v. d. Hardt und die Gattin des Geh. Secretärs Donner, welche die Aufsicht über die Wäsche, Waschkammer und die Bandagenstube führten, wurden vom Typhus angesteckt und fielen demselben zum Opfer. — [5]) Als am 10. September 1813 das Lazareth eingerichtet wurde, statteten einige Bewohner des Nicolai-Bezirkes 5 Zimmer nebst Kammern in der 2. Station der III. Division für 47 Schwerverwundete aus eigenen Mitteln noch besonders aus und thaten sich zu einem Verein zusammen,

Geldmittel für den gleichen Zweck, so wie zur Beschaffung anderer Erquickungen für die Kranken und Verwundeten, zur Verfügung gestellt.

Die in der Schulz'schen Schrift näher ausgeführten Massregeln zur Herstellung möglichst günstiger hygieinischer Bedingungen für die Verwundeten, wie die grösstmögliche Reinlichkeit der Zimmer und der Kranken, ausgiebige Lüftung, sorgfältige Desinfection der gebrauchten Kleidungsstücke und der Cloaken, die Einrichtung von Badestuben, die Isolirung der Typhuskranken in dem auf dem Hofe abgesondert befindlichen Gebäude, die Trennung der Reconvalescenten von den übrigen Kranken, eine geordnete Todtenschau u. s. w. beweisen, dass die Direction des Lazareths sich in den Händen eines kundigen, mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre genau vertrauten Mannes befand, und erklären es, weshalb, trotz der ungünstigen äusseren Verhältnisse, die in dem Lazareth erzielten Erfolge unerwartet glückliche waren. — Der Gottesdienst wurde, wenn es die Witterung erlaubte, auf dem Hofe, unter freiem Himmel, abgehalten.

Nach der am 12. September 1813 erfolgten Eröffnung des Lazareths kamen in dasselbe 2,733 Verwundete und Kranke. Der während des etwas mehr als 6monatlichen Bestehens des Lazareths, bis zum 17. März 1814, stattgehabte Zu- und Abgang, so wie die Mortalität ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat	Bestand des vorigen Monats	Zugang	Abgang		
			in andere Lazarethe, durch Desertion u. Invalidität	zur Armee	durch Tod
September 1813	—	4,102	1,394	145	50
October -	2,513	2,608	1,748	790	108
November -	2,475	846	832	398	133
December -	1,958	541	211	447	110
Januar 1814	1,731	294	240	259	94
Februar -	1,432	104	103	153	67
März -	1,213	7	834	371	15
Summa:	—	8,502	5,362	2,563	577

welcher für 30 Verwundete die Darreichung eines nahrhaften Frühstückes und Mittagbrodes, reiner Wäsche, Tabak und anderer kleiner Bedürfnisse übernahm. Für diese bis zum 20. Jan. 1814 fortgesetzte Thätigkeit wurden 206 Thlr. an baarem Gelde gesammelt, von 31 verschiedenen Damen 134 Portionen Mittagessen für 30 bis 36 Personen täglich verabreicht, ebenso 46 Quart und 22 Flaschen Wein, Charpie, Leinwand, Hemden, Strümpfe u. s. w. geliefert und vertheilt. (Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1814. Ausserord. Beilage zum 269. Stück.)

Die letzten im Provinzial-Lazareth No. 2 noch befindlichen 133 Mann, meist Reconvalescenten, wurden nach dem Lazareth in der Garde-Caserne gebracht (s. oben S. 306).

10) Der Männer- und der Frauen-Verein in der vormaligen v. Larisch'schen Caserne[1]) (Provinzial-Lazareth No. 3) wurde im Sept. 1813 von dem Stadtverordneten Friedr. Schmidt und dessen Gattin gestiftet und geleitet. Neben denselben wirkten der Stadtrath Meinhoff, der Stadtverordnete Kunstgärtner Bouché, der Bezirksvorsteher Hensel mit Anstrengung bei der Krankenpflege; der Letztere brachte sein Leben dabei zum Opfer. Von den weiblichen Mitgliedern des Vereins unterzogen sich, ausser der erwähnten Fr. Schmidt, die Gattinnen des Stadt-Chirurgus Rath, des Holzverwalters Schrader, der Buchhalter Zwicker und Püchler, die Tochter des Predigers Hollmann mit persönlicher Hingebung der Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten; die Letztgenannte wurde ein Opfer ihrer menschenfreundlichen Thätigkeit. Seitens der Frau Banquier Fetschow wurde eine Abtheilung Kranker des Lazareths wöchentlich 2mal gespeist, ausserdem aber stets die Schwerkranken mit altem Wein und anderen Bedürfnissen erquickt. Auch der Kaufmann König sorgte für die Pflege und Erquickung der Kranken des Lazareths durch Weine und kräftige Speisen. Die ärztliche Leitung des Lazareths endlich befand sich in den Händen des Geh. Ober-Medicinal-Rathes Dr. Welper, welcher demselben mit dem uneigennützigsten Eifer vorstand, während der Dr. Steinrück und der Stadt-Chirurgus Rath den Kranken und Verwundeten des Lazareths, so lange dasselbe bestand, ihre ganze Sorgfalt unentgeltlich widmeten.

11) Der Verein für die Anlegung und Unterhaltung der Heilungs-Anstalt des Brüder-Strassen-Bezirks für verwundete vaterländische Krieger[2]), gestiftet Ende August 1813 von dem Stadtrath Apotheker Bärwald, Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann J. P. Humbert, Kaufmann Coulon und mehreren anderen Einwohnern des Brüder-Strassen-Bezirkes. Von dem Messerschmidt Humblot war das dritte Geschoss seines Hauses (Brüder-Str. No. 21) zur Einrichtung des Lazarethes von 11 Betten überlassen worden, dessen Leitung die Gattin des Lazareth-Inspectors Harras mit grosser Sorgsamkeit und Aufopferung übernommen hatte. 30 Frauen und Jungfrauen aus dem erwähnten Stadt-Bezirk und die ausserhalb desselben wohnende Gattin des Kaufmanns Baudouin besorgten abwechselnd in ihren Woh-

---

[1]) Es ist dies die in der Neuen Friedrichs-Strasse No. 5—8 belegene, zuletzt von dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment No. 2 benutzte ehemalige Caserne. — [2]) Heilungs-Anstalt des Brüderstrassen-Bezirks für verwundete, vaterländische Krieger. kl. fol. 12 SS. (15. März 1814).

nungen die Zubereitung der Speisen, der Dr. Mangold widmete seine Zeit und seine Kenntnisse dem Wohle der Kranken in diesem Lazareth; die Aufsicht und Leitung des Ganzen hatten die Vorsteher des Vereins, Kaufmann Bonte, Propst Hanstein und Prof. Hartung. — Vom 5. Sept. 1813 bis 15. März 1814 wurden in dem Lazareth 50 Preussische Krieger (darunter 42 Verwundete) verpflegt; nur 1 derselben starb. Die Verpflegung von im Ganzen 75 Verwundeten und Kranken bis Ende Juni erforderte einen Kosten-Aufwand von 2,675 Thlr.

12) Der Verein für das Lazareth in der Caserne auf der Wiese am Weidendamm[1]) war im September 1813 von den Gattinnen des Kriegsrathes Müggе und Geheimen Rathes Huulbeck, der Wittwe des Hutfabricanten Favreau und mehreren anderen Frauen, unter Leitung des Bezirks-Vorstehers, Zimmermeisters Richter, gegründet. Der Armen-Director und Stadtverordnete, Kaufmann Engel war einer der Ersten, welche Anstalten trafen, dass die auf Kähnen in Berlin angekommenen ersten Verwundeten aus der Schlacht an der Katzbach (350 bis 400 Mann) von der Anlegestelle derselben an der Weidendammer Brücke, in jenem Lazareth ein Unterkommen fanden, und mit Lagerstellen, Lebensmitteln und der nöthigen Hilfe versehen wurden. Er selbst gab einige 30 Betten dazu her. Ausser den genannten Frauen wurde von den Gattinnen des Generals v. Zawadzky, Kriegsrathes Spener, Professors Fichte[2]) sowohl mittelst persönlicher Hilfeleistungen, und durch Zube-

---

[1]) Es ist dies die jetzige grosse Caserne des Garde-Feld-Artillerie-Regiments. — [2]) Der Gattin des grossen Philosophen, Johanna Maria Fichte, Tochter des Züricher Rahn, Schwestertochter Klopstock's, hat ihr Sohn selbst ein schönes Andenken an das von ihr Geleistete gestiftet. Wir entnehmen seinen Mittheilungen das Folgende: Bei der Anfüllung der Militär-Hospitäler in Berlin mit Verwundeten und Nervenfieberkranken forderten die Behörden selbst durch die Zeitungen die Frauen zur Pflege der Kranken, die Bewohner zu Beiträgen auf. »Da,« heisst es, »war Fichte's Gattin eine der ersten, die aus eigenem Entschlusse, wie mit dem Willen ihres Gatten dazu sich erbot. Sie überwand mühsam den Widerwillen, den sie Anfangs empfand, unbekannten Kranken sich zu nahen; und bald schien dies Geschäft ihr der heiligste Beruf, dem sie alle Kräfte, auf jede Gefahr hin, zu widmen entschlossen war.« — »Aber es war noch ein höherer Geist, welcher sie dabei beseelte. Dass sie Erfrischungen, Arzneien, Kleidungsstücke an die Kranken vertheilte, dass sie unermüdet und unabweisbar in ihrer Pflege jeder Gefahr der Ansteckung sich aussetzte, nicht dies erschien ihr die Hauptsache. Wichtiger war es ihr, den geistig Verschmachtenden den inneren Quell des Trostes zu zeigen.« — ..... »Besonders empfand sie Mitleid mit halberwachsenen Jünglingen, die, von dem furchtbaren Uebel des Heimwehs befallen, jede Erquickung zurückwiesen und zu sterben wünschten; und manchen von ihnen hat sie durch unablässigen Zuspruch, durch Mittheilungen aus dem Aelternhause, wohin sie geschrieben, in's Leben zurückgeführt, oder wenigstens getrösteter hinüber geleitet. Abends endlich in den kurzen Wintertagen, nachdem sie Vormittags und Nachmittags dieser Pflege obgelegen, ging sie oft noch durch die Stadt, um bei Bekannten und Freunden Beiträge zu sammeln und das unmittelbar Nöthige sogleich herbeizuschaffen, was ihr besser schien, als ein allgemeiner Geldzuschuss. Wenn es verwundern musste, wie eine keineswegs starke Frau auch nur körperlich so ungewohnte Anstrengungen ertragen habe, so wollen wir uns erinnern, dass wahre Begeisterung auch dem Körper gesteigerte Kraft verleiht. Und als eine solche wahrhaft Begeisterte erschien sie uns,

reitung und Vertheilung von Speisen, als auch durch Beiträge das Beste der Kranken und Verwundeten gefördert, in unermüdlicher Weise namentlich von Frau Favreau, bis sie erkrankte. Es wurden auf diese Weise bis nach Neujahr 1814 12—1500 Mann in dem Lazareth mit einem Kostenaufwande von 723 Thlr. verpflegt. Aerztlicher Dirigent des Lazareths war, unter Leitung des Ober-Stabsarztes Welle, der Oberarzt Hones.

Sehr schön schildert Wadzeck[1]) die Aufopferung der Bewohner Berlin's, mit der dieselben nach der gewonnenen Schlacht bei Gross-Beeren für die Abwendung der Schmach einer neuen feindlichen Occupation den Vaterlands-Vertheidigern ihren Dank bewiesen:

. . . . . »Sahen wir es nicht in unseren Tagen das herrliche Schauspiel, über das Engel im Himmel sich freuten, dass die ärmsten verlassensten Wittwen ihr Thränenbrod theilten mit dem im Felde Darbenden? Dass die leiseste Aufforderung Schaaren von Bürgern Berlins herbeiströmen machte, die gern und freudig ihren Vorrath opferten und ihn darboten den tapfern Vertheidigern des Vaterlandes, den Rächern unserer Schmach, den Wiederherstellern unseres alten, nur noch in der Erinnerung uns vorschwebenden Glücks einer geregelten Freiheit unter dem heiligen Gesetz?« . . . . . .

»Wer sie sah, diese edlen Frauen, tragend die schwere Bürde, die ihnen leicht dünkte, denn Bürgertugend, was ist ihr zu schwer, wer sie sah diese theilnehmenden Frauen, wie sie den Ermüdeten und Erschöpften, wie sie den Verwundeten unterstützten und erquickten — wer es weiss, dass edle Bürgerinnen Berlins es waren, die den natürlichen Ekel überwanden und das verharschte Blut dem Verwundeten langsam und sanft ablöseten, die dem armen Unglücklichen, der den zerschmetterten Fuss, den zerschellten Arm ganz verlieren musste, wenn möglicherweise der Mensch selbst noch gerettet werden sollte, diesen Fuss, diesen Arm mit Kraft und doch linde hielten und ihm Muth zusprachen, dem armen Leidenden, den grössesten Schmerz, wenn Körper sich vom Körper trennt, zu ertragen, zu erdulden und ihm zuriefen heilige Worte des Trostes und lindernde Thränen in die Wunden

---

wenn ihr das Ungewohnte leicht wurde, das Beschwerliche und Zurückschreckende unbemerkt an ihr vorüberging; und ganz aufgegangen in diesem Bedürfniss, zu helfen, durfte man sie darin glücklich, ja selig nennen. Selbst späterhin, wenn sie daran dachte, wie sie den Tod ihres Gatten dadurch veranlasst, konnte sie nicht bereuen, also gethan zu haben. Im Bewusstsein der tiefen Nothwendigkeit, welche sie dazu getrieben, war sie völlig versöhnt mit ihrem Schicksal.« — Sie war nämlich, nach 5monatlicher ununterbrochener Krankenpflege, auch vom Nervenfieber ergriffen und am 3. Jan. 1814 auf's Krankenlager geworfen worden. Während sie aber nach schwerer Krankheit genas, hatte sie ihrem Gatten den Keim des Todes mitgetheilt, dem er schon am 27. Januar erlag, kaum 52 Jahre alt. Sie selbst überlebte, hochgeehrt, als eine der zuerst ernannten Damen des Louisen-Ordens, ihren Gatten nur 5 Jahre. — (Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne Immanuel Hermann Fichte. Sulzbach 1830. Thl. I. S. 571 ff. — 2. Auflage. Leipzig 1862. Bd. I. S. 453 ff.)

[1]) Nützliches und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt. 1813. 4. September. S. 2107.

fallen liessen — wer es weiss, wie sie, diese edlen Bürgerinnen meiner Vaterstadt, dem Hungernden, dem Durstenden, der zu unmächtig war, selbst Speise und Trank zu nehmen, diese Speise mütterlich und schwesterlich reichten, wer es weiss, wie diese wahren Samariterinnen sich jeder, auch der ekelsten Mühwaltung, auch der beschwerlichsten, beinahe ihre Kraft übersteigenden Hülfeleistung so freudig, so gern, so freundlich, so milde unterzogen, wie das die holden zartesten Töchter der angesehensten Bürger, die wohl nie etwas Aehnliches gethan, leisteten; — wer es weiss, wie Männer von Würde und gegründetem Ansehen, die Mühe und Beschwerlichkeit nicht achtend, selbst die Nothwendigkeiten für Leidende herbeitrugen, Strohsäcke füllten und sie in die obern Etagen selbst hinauftrugen und hier die Kranken und Unmächtigen selbst sanfter betteten, — wer es weiss, wie der edle Gewerbtreibende Bürger, sein Gewerbe hintenansetzend, freudig und gern seine Diener und Knechte mit Wagen und Rossen aussandte, um den hungernden Streitern Brod, Nahrung und Labung, und von dem Schlachtfelde, wo der Tod Menschen wie Waizenähren mähte, Verwundete, Sterbende zurück zu bringen, und wie das Alles, Alles so ganz ohne Widersetzlichkeit, ohne Murren, mit jenem Geiste der Milde, der sich durch freudiges Helfen so deutlich ausspricht, geschah, und wie Hausväter und Hausmütter sich es selbst abdarbten, um ihr Brod ächt christlich, so wie der Welterlöser es will, brechen und reichen zu können dem Dürftigen, wie eine Erquickung, welche der Weltzerstörer so selten machte, der theure Wein, den der Bürger seit Jahren her sich selbst nicht erlaubte, nicht zu theuer war, um ihn den Kranken zu reichen; wer es sah, wie der arme, selbst in glücklichen Zeiten nur das trockene Brod beschaffende Weber dennoch den Ankommenden eine stärkende Suppe, ein erquickendes Warmbier bereitete und freudig, ach Gott, mit halbem Seufzer, denn es war ja das Allerletzte, was er hatte, darbot; wie eine edle Bürgerfrau die andre drängend mit Speisen herbeieilte, um den Hungrigen zu erquicken, wie Alles, Alles Ein Geist und Eine Seele und Ein Wille war, die treuen und muthvollen Kämpfer, die zum Erstenmale den Feind sahen, und dennoch als Helden, als Brandenburger, als Preussen, als Pommern fochten, jenen Kämpfern für unsere Unabhängigkeit, für unser Wohl darzubieten, was fester Wille und reges Mitleid nur herbeischaffen und darbieten konnte; wer es weiss, wie auf Einen Wink sich Lazarethe bildeten, die — nicht vorhanden waren, wie die theuren Geräthschaften derselben im Augenblick herbeigeschafft, wie schnell sich edle und angesehene Bürger fanden, die einen tugendhaften Verein bildeten, der sich an die Spitze der Verwaltung stellte, damit erfüllt werde der schöne Wille der Uebrigen, damit jede mögliche Bequemlichkeit beschafft, damit Reinlichkeit, Stärkung, Erquickung herbeigeführt, damit Hülfe und Rettung bereitet werde und wie das Alles, Alles mit einem Geiste geschah und geschieht, der ewig verehrungswerth es den Kindern und Enkeln zur heiligsten Pflicht macht, diesen Edlen einst nachzuahmen an Menschenliebe und Menschenrettung; — wer es bemerkt, dass dieser Geist, der wie die Strahlen der Sonne von ihrem Mittelpunkte, Berlin, ausgehend ein Allgemeiner geworden, wie die Provinzen wetteifern mit der Königsstadt; wenn, um nur etwas anzuführen, Prenzlau's Bewohner unter der Leitung einer ihrer edelsten Bürge-

rinnen der F. P. M. B. [1], die schon in drangsalvollen Zeiten mehr als 40 Preussen der Gefangenschaft mit hoher Gefahr ihres eigenen Lebens entzog, ein Lazareth gründete und Alles, was nöthig um Menschen zu retten, aus eigenen Mitteln herbeischafften; wenn ganze Dorfschaften in der Zeit der nothwendigsten Feldarbeit, wo jede Stunde wichtig, wo Spann- und Handdienste nicht genug sein können, sie nächtlicherweile mit Frauenhülfe vollenden, und Männer und Söhne zum heiligen Kreuzzug, zur Rettung des Vaterlandes stellen, und Brod herbeischaffen, und es selbst zuführen den darbenden Brüdern und nicht müde werden, immer auf's Neue zu opfern, zu geben, zu leisten; — wenn ein edler Vater das Edelste seines Besitzthums, den tugendhaften, wissenschaftlich gebildeten Sohn hergiebt, zur Rettung des Vaterlandes, wenn die fühlende Mutter sich härtet und den Sohn ihrer Liebe mit Freudenthränen hinaus sendet in Tod und Gefahr; wenn die selbst darbende Liebe doch Rath schafft und wirkt und leistet, und müht und arbeitet, und wenn sie alles das nicht kann, doch fleht und fromme Hände zum Vater der Welt, zum Lenker der Schlachten hinausstreckt und heisse Gebete zu ihm um Rettung von der Schmach und dem allgemeinen Elende emporsendet; wenn ein Verein edler Frauen, an ihrer Spitze die Edelste, die über mein Lob erhabene Gemahlin des Bruders unsers theuren Monarchen nahe an 80,000 Thlr. zusammenbringt und damit Tausende von heiligen Streitern ausrüstet und kleidet, dass sie vernichten helfen den Feind, wer es sah, wie die edelsten Hausväter, die edelsten Hausmütter sich die einzelnen Verwundeten herauswählten, um ihnen ganz Vater, ganz Mutter zu sein, um ihr Heil, ihr Wohl zu beschaffen, wie der gute Vater, die gute Mutter das Wohl des Einzigen beschafft; wer es sah, wie schnell sich Geldbeiträge häuften und wie selbst der Arme sein Scherflein mit einem Blicke opfert, der seine Gabe hundertfach vergrösserte, wie sich ganze Berge von Speise aller Art häuften; wer das Alles sah und der noch nicht unerschütterliche Achtung gegen die edlen Bewohner unserer Vaterstadt fühlt, und ihnen nun nicht gern und willig die kleine Schwäche der Neugier verzeiht und nachsieht, der verdient den Namen eines Undankbaren und ist nicht werth, einer Stadt anzugehören, die solche Bewohner zu Tausenden in ihren Mauern hegt.«

Wadzeck setzte seine Lobrede auf die Berliner im September, nach dem auch die Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) wiederum viele Verwundete nach Berlin geführt hatte, fort [2]. Wir entnehmen derselben Folgendes:

»Zu Euch wende ich mich, Ihr edlen Bürger und Bürgerinnen, die Ihr das Gute thut, weil es gut ist, die Ihr ohne Rücksicht auf Nation, ob Preussen, Russen, Schweden, oder ob Deutsche, Spanier, Italiener oder Franzosen, Euch selber mühet, Arbeiten unternehmet, die Ihr sonst nur von Eurer Bedienung erwartetet, Ihr edlen Frauen, die Ihr selbst kochet und sorget und Euch mühet, die Ihr den Labetrank, die stärkende Suppe dem armen Verwundeten selbst reichet, die Ihr mit zarter Hand die Schmerzvollen weicher bettet, dass wieder Leben in den zerschellten Arm, in den zerschmetterten Fuss, in zerrissene Glieder komme, dass die

[1] Wahrscheinlich ist hiermit die Frau Postmeister Balke gemeint. — [2] Nützliches und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt. 1813. 18. Sept. S. 2133.

Wunde, welche das wüthende Schwert eines grausamen zerstörenden Feindes schlug, wieder geheilt werde, und dem Vaterlande ein Kämpfer, ein Rächer erstehe. Ich sah sie, diese edlen Frauen mit der frühesten Morgenstunde ihren heiligen Gang wandeln in's Lazareth, Frauen, die eine weitläufige, grosse und schwere Haushaltung gehen liessen, wie sie ohne ihre Leitung gehen konnte, um nur dem Armen beizuspringen! Hier strich eine Edle die bleiche Wange eines Sterbenden und fragte mit herzeindringenden Worten nach einem Verlangen des Halbgestorbenen, und reichte ihm selbst den Löffel mit labendem erquickendem Saft edler Früchte; hier tränkte eine andere dem Ermatteten köstlichen Wein und redete Worte des Trostes dem Kranken in's Herz. Das edelste Obst, die edelsten Gartenfrüchte, die sonst nur der hartsinnige Schwelger, dessen Herz wie altes Leder zusammengeschrumpft ist, auf seinen Tafeln sah, sie erquicken jetzt den Leidenden, denn den edlen Geberinnen ist nichts zu theuer, nichts zu köstlich, um es den Rettern vor Schimpf und Schande und Noth und Tod hinzugeben. Wer sie sieht, diese Verwundeten, wie sie lächelnd den helfendenGenius, die edle teutsche Berlinische Bürgerfrau anblicken und schon halbe Rettung vom Tode aus der mitleidenden mitfühlenden Miene der edelsten Frauen sich ersehen. . . . . Wer es sah, wie in diesen Tagen Wagen auf Wagen folgte, um den armen Leidenden Bedürfnisse herbeizuführen; wie die ärmsten Wittwen einen Strohsack, ein Hemde, einen Tisch oder Stuhl und Hausgeräthe aller Art herbeischleppten, damit erfüllt werde das Gute, damit gedeihe die Wohlfahrt der Verwundeten, damit der Schauplatz des grössten menschlichen Elends, die Lazarethe, ein Paradies werde, wo Mensch den Menschen liebt. Wer es sah, wie eine edle treue Gattin, die verehrte B. . den Geburtstag ihres so hoch beglückten Gatten nicht herrlicher, glänzender, köstlicher feiern zu können glaubte, als dadurch, dass sie eine Anzahl verwundeter Vaterlandsretter speiste und tränkte. O Gott, die es thaten, es waren ja nicht immer die Reichsten, es war der jetzt so schwer die Last des Krieges fühlende Mittelstand, es war der Bürger, der sich allen seinen Bürgerpflichten so gern, so freudig unterzieht, es waren Väter und Mütter, Gattinnen und Schwestern der edlen Kämpfer für die Selbständigkeit des Vaterlandes, nicht kalte, engherzige, ihre Pflichten ablehnende und auf's Genauste berechnende Vaterlandsverächter. . . . . Der kleinste Bezirk, er steuerte bei, selbst der arme Weber, der jetzt so wenig zu thun hat, und auch dann, wenn er viel zu thun hat, kaum das trockene Brod beschafft, auch er gab, auch er spendete, auch er hatte zu geben dem Dürftigen«. . . . . .

Die Nachkommen dieser Berlinischen Männer und Frauen von 1813, als sie, mehr als 50 Jahre später (1866, 1870—71), sich in gleicher Lage mit jenen, gegenüber den Verwundeten von Freund und Feind befanden, waren sie da ihrer Voreltern würdig? Wir können, Gott sei Dank, diese Frage mit einem freudigen Ja! beantworten.

Ich führe demnächst mehrere Mädchen-Vereine an, welche ganz oder theilweise die Erträge ihrer Sammlungen und Arbeiten den Verwundeten widmeten.

13) Mädchen-Verein zum Besten der Vaterlandsvertheidiger, gestiftet im J. 1813 von Fräulein Auguste v. Pape (späteren Frau v. Puttkamer), und Fräulein Leopoldine v. Troschke (späteren Frau v. Hamilton). Sie brachten 700 Thlr. zusammen, übersandten sie dem Könige, der sie dem Militär-Gouvernement in Berlin für die Vaterlandsvertheidiger zustellen liess.

14) Mädchen-Verein zum Besten der Verwundeten, im Sommer 1813 von der ältesten Tochter und der Schwester des Dr. Erhard und von Fräulein Wilhelmine Loeder gegründet. Die von ihnen durch Anfertigung, Sammlung, Verkauf, Verloosung weiblicher Handarbeiten u. s. w. zusammengebrachten 610 Thlr. wurden fast durchweg baar in den Berliner Lazarethen verwendet.

15) Verein der ungenannten Schwestern zum Besten der Verwundeten und Reconvalescenten, gestiftet im November 1813 von der Gattin des Maklers Gerhard, den Fräulein Emilie Eckhardt, Emma Kummer, Caroline Helling und Johanna Wilm, durch Anfertigung, Sammlung und Verkauf weiblicher Arbeiten. Den Ertrag derselben von 833 Thlr. wandte er den Berliner Lazarethen zu.

16) Mädchen-Verein zur Unterstützung der Verwundeten, 15. December 1813 gestiftet von Fräulein Fanny Formey (späteren Hofräthin Nernst); derselbe brachte durch Verkauf weiblicher Handarbeiten zu Weihnachten 1813 1,447 Thlr. zusammen, und vertheilte an die Berliner Lazarethe 400 Thlr. baar, ausserdem 700 Hemden, 328 Paar Socken, 100 Laken; 40 Frd'or. wurden an den Intendanten der Armee zur Verpflegung der Verwundeten in Frankreich 1814 gesandt.

Aus der Ferne sandte der König den Einwohnern seiner Residenzstadt das folgende Königliche Dankschreiben:

»Die Einwohner Berlins haben seit dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten so viele Beweise ächter Vaterlandsliebe an den Tag gelegt, dass ich darin ihre gegen Meine Vorfahren und gegen Mich längst bewährte Treue, so wie ihre Neigung zum Wohlthun und ihren Sinn für alles Gute und Edle mit grossem Vergnügen wieder erkenne. Solche Opfer haben einen um so grösseren Werth, als sie ganz freiwillig und zu einer Zeit gebracht sind, die deren bereits so grosse und unfreiwillig auferlegt hat.

Auch von Meiner Armee werden alle diese Anstrengungen für die Pflege der Verwundeten und die Unterhaltung der Truppen mit Dank anerkannt und durch heldenmüthige Bekämpfung des Feindes belohnt.

Der Magistrat wird diese Meine Gesinnungen den guten Einwohnern von Berlin mit derjenigen Wärme ausdrücken, mit welcher solche Handlungen eben so sehr empfunden, als von den übrigen Bewohnern der grossen Städte Meines Reiches nachgeahmt zu werden verdienen.

Hauptquartier Töplitz, den 10. September 1813.

Friedrich Wilhelm.«

Die sehr bedeutenden Anforderungen, welche in Berlin die Pflege der Kranken und Verwundeten im J. 1813 machte, geht aus dem nachstehenden, bloss einen Monat betreffenden Rapport unzweideutig hervor:

Nach einem Berichte des Divisions-General-Chirurgus, Hofraths und Professors Dr. Graefe, befanden sich in den Haupt-Reserve-Feld-Lazarethen, so wie in den Provinzial-Lazarethen Berlin's im Monat October 1813, die Kranken der Fanzösischen Armee mitgerechnet, 24,274 verschiedene Kranke. Von denselben wurden 5,706 leichter Kranke in andere Lazarethe evacuirt, 621 starben und 7,340 genasen in jenen 4 Wochen. Am 1. November befanden sich 3,353 Verwundete und 4,992 Kranke (zusammen 8,345) in den Lazarethen[1]). Die letzteren wurden, ausser von dem commandirenden General Grafen v. Tauentzien, auch vom Könige besucht, der, erst am 24. October nach Berlin zurückgekehrt, lange Zeit in sehr vielen Krankensälen zubrachte, sich nach allen Verhältnissen auf das Genaueste erkundigte, eine bedeutende Anzahl von Kranken einzeln befragte, die Anstalten reichlich beschenkte und durch seine Herablassung Freude unter allen Leidenden verbreitete[1]).

Es dürfte hier der geeignete Ort sein, noch weiterer hervorragender Leistungen für das Wohl der Kranken und Verwundeten in den Berliner Lazarethen Erwähnung zu thun. Abgesehen von den bedeutungsvollen und bereits von uns gebührend (S. 228 ff.) anerkannten Diensten, welche die zur Organisation der Lazarethe berufenen Professoren Graefe und Horn auch bei der Behandlung der Verwundeten und Kranken leisteten, sind, ausser den bereits angeführten Aerzten, noch folgende rühmend hervorzuheben: Der Regierungs- und Ober-Medic.-Rath Dr. v. Könen, welcher einige Zeit dem Lazareth in der Garde-Caserne vorstand, der Prof. Dr. Reich, der sich besonders um die Behandlung der Typhus-Kranken in den Lazarethen verdient machte, desgleichen der Dr. Helling, durch unentgeltliche und glückliche Behandlung der Augenkranken Militärs, sowohl in den Lazarethen, als ausserhalb derselben. Von den zurückgebliebenen Militär-Aerzten erfüllte der Ober-Stabs-Chirurgus Welle nicht nur als Dirigent des chirurgischen Provinzial-Stabes die Pflichten seines mühsamen Berufes mit grosser Gewissenhaftigkeit, sondern erwarb sich auch durch seine eifrige Thätigkeit bei der Untersuchung der Landwehr, und bei der Errichtung der Provinzial-Lazarethe in Berlin und im Bezirke des Gouvernements zwischen der Elbe und Oder nicht geringe Verdienste. Der Regiments-Chirurgus Dr. Völcker, vom Cadetten-Corps, unterzog sich der Untersuchung der Recruten der

[1]) Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1813. S. 2231. — Oesterreichischer Beobachter. 1813. No. 332. S. 1709.

Landwehr und der aus den Lazarthen entlassenen Invaliden, und widmete diesem Geschäft unentgeltlich, so lange es nöthig war, zwei Drittel des Tages. — Endlich sei noch erwähnt, dass der Kaufmann und Fabrikant Reimann 200 Pfd. Spiritus sulphurico-aethereus (die sogen. Hoffmann'schen Tropfen) für die Feld-Lazarethe gab und der Geh. Ober Hof-Buchdrucker Decker 3,000 Exemplare von dem Aufruf an die Krieger zur Erhaltung ihrer Gesundheit[1]) schenkte.

Der Prof. Friedrich Wadzeck erliess, auf eine durch einen ehemaligen Schüler erhaltene Anregung, neben der körperlichen Nahrung und Pflege der Kranken und Verwundeten, auch für geistige Nahrung derselben zu sorgen, einen Aufruf[2]) zur Bildung von Sammlungen geeigneter Bücher für die Lazarethe, und indem er die Sammlung mit einigen eigenen Gaben eröffnete, konnte er einige Monate später schon ein Verzeichniss einer beträchtlichen Menge bei ihm eingegangener Bücher veröffentlichen[3]).

Ausserdem wurde von Berlin aus an den General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke und an andere Militär-Aerzte für die Feld-Lazarethe der Armee die Summe von 26,181 Thlr. gesandt.

Bei der Kurmärkischen Provinzial-Verpflegungs-Casse gingen in der Zeit vom 8. Mai bis 28. Oct. 1813 an freiwilligen Beiträgen 21,817 Thlr. ein und wurden für die verwundeten vaterländischen Krieger verwendet. — Vom November ab wurde diese Casse unter dem Namen Kurmärkische Provinzial-Lazareth-Casse von dem Director Zimmermann weiter verwaltet, und kamen bei derselben 55,514 Thlr. ein, die den Militär-Lazarethen zuflossen. — Nach Auflösung dieser Casse, am 20. April 1814, trat die folgende Behörde in's Leben. Es wurde nämlich, nachdem der grösste Nothstand beseitigt war, wie die nachstehende Bekanntmachung zeigt, von dem Militär-Gouvernement des Landes zwischen Elbe und Oder eine Commission eingesetzt, »die zur Vertheilung der Geld-Beyträge für die Militair-Lazarethe zwischen der Elbe und Oder angeordnete Commission«, welche die Aufgabe erhielt, die bisher von Vereinen und Privaten bewirkte Vertheilung freiwilliger Gaben in den Lazarethen selbst in die Hand zu nehmen. Die Bekanntmachung[4]) selbst lautet:

»Es gereicht uns zur besondern Freude, fortdauernd der thätigen Theilnahme ehrend erwähnen zu können, welche das Schicksal der in den Lazareth-Anstalten befindlichen kranken und verwundeten Vaterlandsvertheidiger findet.

---

[1]) Es ist dies eine kleine Schrift in Duodez u. d. Titel: »Aufruf an die Preussischen Krieger zur Erhaltung ihres Wohlseyns, ihrer Stärke und Gesundheit. Berlin 1813. Gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker. 32 SS. — [2]) Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1813. Ausserord. Beilage zu Stück 255. — [3]) Ebendas. 1814. S. 2583. — [4]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. S. 1208.

Die Gaben welche einzelne Wohlthäter hier, in den Provinzen und im Auslande den hiesigen bedeutenden Lazareth-Anstalten, und den in denselben befindlichen Kriegern bisher gewidmet haben, sind unter der strengsten Aufsicht pflichtmässig verwendet worden, es ist aber dabey weniger auf das Bedürfniss der einzelnen Kranken und Verwundeten, als das der Lazareth-Anstalten im Ganzen Bedacht genommen worden, und zwar aus der Absicht, dass, wo dem letzteren gründlich abgeholfen wird, auch jeder Einzelne, in jedem der verschiedenen Lazarethe auf eine gleichmässige Art den Nutzen davon empfindet.

Auf diesem Wege ist des Guten hier sehr viel gewirkt, und es bey der seitdem sehr verminderten Anzahl der Kranken jetzt möglich geworden, die einzelnen Kranken und Verwundeten zum Gegenstand wohlthätiger Fürsorge zu machen, und damit den Wünschen derjenigen Geber zu entsprechen, welche eine solche unmittelbare Verwendung für die Kranken und Verwundeten vorziehen, und deshalb ihre Geldbeyträge dem allgemeinen Fonds nicht darbringen, da sie dieselben auf dem vorerwähnten Wege nicht verwendet zu sehen wünschen.

Unter diesen Umständen haben wir beschlossen, die Verwendung sämmtlicher bey uns und den Provinzial-Behörden vom 1sten v. M. ab, eingegangenen und ferner eingehenden freywilligen Geldbeyträge für die Lazareth-Anstalten, und die darin befindlichen Kranken und Verwundeten einer eigenen Commission anzuvertrauen, welche unter unsrer obersten Leitung bestehen wird:

aus dem Herrn Major von Zechlin, dem Krieges- und Domainen-Rath Herrn Bergmann, als demjenigen, welcher in dem Büreau des Provinzial-Intendanten Regierungsrath Carow die Lazarethsachen bearbeitet, und auf diese Weise mit der allgemeinen Lazareth-Verwaltung die nöthige Verbindung erhält; dem Königl. Ober-Staabs-Chirurgus Herrn Welle, dem Königl. Hofmarschall Herrn Grafen v. d. Gröben, Vorsteher des Wohlthätigkeits-Vereins im Lazareth am Schlesischen Thore, dem Kaufmann Herrn Welper, als Vorsteher des Wohlthätigkeits-Vereins im Lazareth der Garde-Caserne, und dem Stadtverordneten Herrn Laspeyres.

Diese Commission wird pflichtmässig und nach bester Ueberzeugung die eingegangenen freywilligen Geldbeyträge für die Verwundeten und Kranken der sämmtlichen Lazareth-Anstalten verwenden, und alle 14 Tage, wie dieses geschehen, öffentlich bekannt machen.

Die zweckmässigste Benutzung wird im Allgemeinen sich jetzt darauf erstrecken, dass für eine passende gute Bekleidung der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen, also für Krankenmäntel, Pantalons, Pantoffeln etc., für die nöthige Stärkung derselben, wie sie nach dem Ermessen des Arztes eintreten kann, und hiernächst nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, dass Invaliden, wenn sie aus dem Lazareth ins Land zurückgeschickt werden, aus diesem Fonds eine Unterstützung gegeben wird und zwar a) einem blessirt gewesenen, der einen Fuss verloren hat, 10 Thlr., b) dem, der einen Arm verloren 10 Thlr., c) dem, welcher durch schwere Verletzung den Gebrauch eines Gliedes verlor, oder einen bleibenden Nachtheil an seiner Gesundheit gelitten 6 Thlr., und d) jedem andern aus dem Lazareth in seine Heimath zurückkehrenden Invaliden 3 Thaler.

Dadurch, dass die Vorsteher der Wohlthätigkeits-Vereine, oder diejenigen, welche sie aus demselben an ihre Stelle dazu deputiren möchten, an dem Geschäft dieser Commission unmittelbaren Theil nehmen, wird eine gleichmässige Verwendung der eingehenden Geldbeyträge sehr erleichtert, und es kann fortan nicht in einem Lazareth an etwas fehlen, was in dem andern vielleicht im Ueberfluss durch die Wohlthätigkeit Einzelner angeschafft worden ist.

Wir dürfen daher auch mit Recht erwarten, dass nunmehr das einzelne Verwenden baaren Geldes für die Kranken und Verwundeten wegfallen und jeder es vorziehen wird, dieser Commission die Verwendung zu überlassen, daher denn auch alles und jedes Sammeln baaren Geldes für die Verwundeten, namentlich durch die Wohlthätigkeits- und andere Vereine und durch Privatpersonen, wie es auch geschehe, von jetzt ab völlig aufhören soll, wenn diese Vereine oder Privatpersonen nicht durch uns dazu eine Authorisation erhalten haben, welche wir nicht, ohne diese Commission gehört zu haben, ertheilen werden, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, sich in einer vollständigen Uebersicht über alle freywilligen Geldbeyträge für die Verwundeten und Kranken und deren Verwendung zu erhalten.

Uebrigens soll die öffentliche Anzeige der eingegangenen Beyträge durch die Commission von jetzt ab erfolgen.

Berlin, den 6ten April 1814.

Allerhöchst verordnetes Militair-Gouvernement des Landes zwischen Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Bülow.«

Die so eingesetze Commission erstattete, wie ihr vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit Bericht über die Verwendung der ihr zugegangenen Beiträge, und war im Stande, von denselben innerhalb der ersten 3 Monate, bis zum 14. Juli 1814, die folgenden Ausgaben zu bestreiten [1]):

1.	Unterstützung der aus den Lazarethen in ihre Heimath entlassenen Krieger	3,487 Thlr.
2.	An Reconvalescenten zur schnelleren Beförderung ihrer Genesung	465 -
3.	Zu ausserordentlicher Speisung und Erquickung der Kranken und Verwundeten in den Militair-Lazarethen, auch für Wein und Tabak	2,561 -
4.	Für Krankenbekleidung	2,148 -
5.	An unbemittelte kranke und verwundete Offiziere, Unterstützung zu Badereisen	750 -
6.	Für Krankenstühle, künstliche Glieder, Krücken	68 -
	Summa:	9,501 Thlr.

Bis zum 22. September 1814 waren 13,983 Thlr. eingegangen, welche für die Militär-Lazarethe zwischen Elbe und Oder verwendet wurden.

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. No. 118. S. 1591; No. 147. S. 1983; No. 170. S. 2310.

Bei dem in Berlin etablirten Lazareth-Magazin waren in der Zeit vom Sept. 1813 bis Oct. 1814 an Lebensmitteln und Lazareth-Bedürfnissen, theils auf Requisition des Magistrates, theils durch besondere Ueberweisung, theils aus freiwilligen Gaben der Einwohner Berlins und der Provinz, im Schätzungswerthe von 40,000 Thlrn., eingeliefert und an die Militär-Lazarethe abgegeben worden folgende Gegenstände u. A.:

Lebensmittel: 31 Ctr. Butter, 167 Schffl. Graupe, 70 Schffl. Linsen, 79 Schffl. Buchweizen-, 87 Schffl. Gersten-, 65 Schffl. Hafer-Grütze, 54 Schffl. Hirse, 73 Schffl. Pflaumen, 1,475 Schffl. Kartoffeln, 1,977 Quart weisser, 170 Quart rother Wein, 107 Pfd. Kochzucker, 7 Schffl. Bohnen, 170 Schffl. Erbsen, 3,839 Pfd. Pökelfleisch, 2,874 Pfd. Speck, 196 Ctnr. Reis, 31 Schffl. Weizenmehl, 88 Schffl. Backobst, 1,111 Pfd. Pflaumenmus, 2,422 Pfd. Käse, 522 Heringe, 4,427 Quart Rum, 6 Tonnen Salz, 3,592 Pfd. Rauch-, 13 Pfd. Schnupf-Tabak, 7,025 Quart Wein- und Bier-Essig, 3,841 Quart Branntwein u. s. w.

Lazareth-Bedürfnisse: 90 Ctnr. Lichte, 6 Ctnr. Oel, 322 Pfd. weisse, 55 Pfd. grüne Seife, 106 Dtzd. blecherne Esslöffel, 581 Handtücher, 713 grosse, 710 kleine Strohsäcke, 5,087 Hemden, 2,814 Bettlaken, 40 Ctnr. Charpie, 650 Dtzd. Binden, 49 Ctnr. altes Leinen, 254 Servietten, 3,214 Paar Strümpfe, 444 Paar Beinkleider, 321 leinene Kittel, 426 Mäntel, 6,096 Decken, 3,103 Leibbinden, 5,795 Ellen Leinwand, 2,080 Schlafmützen u. s. w., u. s. w.

Schon vor der oben angeführten Bekanntmachung hatte der König, aus weiter Ferne, der Kurmark und der Stadt Berlin für die Opferfreudigkeit seinen Königlichen Dank ausgesprochen und dabei auch der den Verwundeten und Kranken erwiesenen Wohlthaten wiederholt gedacht. Der Königliche Erlass an das Militär-Gouvernement der Länder zwischen der Elbe und Oder zu Berlin lautete [1]:

»Ich habe aus der vom Militair-Gouvernement am 4ten d. M. gegebenen Uebersicht der grossen Opfer, welche von der Kurmark und der Stadt Berlin im verflossenen Jahre der allgemeinen Sache dargebracht sind, entnommen, dass die Kriegslieferungen und Leistungen dieser Provinz allein Dreissig Millionen Thaler betragen, und dass ausserdem an freywilligen Beyträgen 45,870 Thlr. baar und 623 Thlr. in Papier eingegangen sind, ohne die sehr beträchtlichen Beyträge an Prätiosen, Lazareth- und Armeebedürfnissen und Lebensmitteln zu rechnen, welche durch die den Kranken und Verwundeten unmittelbar bewiesene Sorgfalt und Pflege an Werth wo möglich noch überwogen werden. Die günstigsten Ereignisse der Zeit werden nur durch die Gesinnungen der Treue und Ausdauer ganz beglückend, welche die Nation in dem abgewichenen schweren Jahre so entschieden bewährt, und wodurch sie Mir das erfreuliche Bewusstseyn, sich selbst aber die Bürgschaft eines dauernden Wohlstandes gegeben hat, und Ich will, dass dieses erneuerte Anerkenntniss öffentlich bekannt gemacht werde. Besonders lasse Ich den Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren, durch welche die gutgesinnten Frauen, nach dem Beyspiele ihrer geehrten Beschützerin, sich um die leiden-

[1] Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. S. 497.

den Krieger des Vaterlandes verdient gemacht haben, und habe unter diesen der Generalin von Sobbe unmittelbar Meinen Beyfall bezeigt. Diesen theilt auch das Militair-Gouvernement wegen des Eifers, mit welchem dasselbe diese grossen Kräfte zum Besten der allgemeinen Sache zweckmässig zu benutzen bemüht gewesen ist; und dem von Winterfeld auf Neuendorff, der die lebenslängliche Alimentation eines verstümmelten Soldaten übernommen hat, habe Ich ebenfalls Mein Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Hauptquartier Basel, den 18ten Januar 1814.

Friedrich Wilhelm.«

Indem wir weiter der in Berlin gebildeten Vereine gedenken, welche sich, abgesehen von den Verwundeten und Kranken, die Unterstützung der sonstigen Opfer des Krieges angelegen sein liesen, führen wir chronologisch zuerst an den:

17) »Verein zur Aushilfe der hilfsbedürftigen Einwohner der seit dem 17. vorigen Monats, als dem Wiederanfang des Krieges, unmittelbar durch Ereignisse des Krieges zerstörten Gegenden der Länder zwischen Elbe und Oder« also namentlich grösserer Theile des Teltowschen und Luckenwaldeschen Kreises (in welchen die Schlachten von Gross-Beeren und von Dennewitz geschlagen wurden). Derselbe trat unter dem 23. September 1813 [1]) mit einem Aufruf hervor, welcher vom besten Erfolge war. Zuerst unter dem Vorsitze des Civil-Gouverneurs Geh. Staats-Rathes Sack, dann der Staats-Minister v. Kircheisen und v. Schuckmann stehend, war der von Staatsbeamten, Gutsbesitzern, Kaufleuten und angesehenen Bürgern gebildete Verein im Stande, 70,000 Thlr. aufzubringen und so in wirksamer Weise dem durch den Krieg verursachten Nothstande abzuhelfen. Bei dem Verein hatten der Justiz-Rath Langerhans die Correspondenz, der Kaufmann Hotho die Rechnungsführung freiwillig übernommen. — Näheres über die Wirksamkeit des Vereins ergiebt ein unter dem 23. März 1819 erstatteter Schluss-Bericht. Der Verein, welcher ausser Geld auch Naturalien sammelte, vertheilte Saat- und Brodkorn, das er nach Massgabe der Einnahme angekauft, oder in natura erhalten hatte, unter die Nothleidenden, durch Vermittelung der Kreis-Landräthe; auch wurden Wittwen und Waisen, so wie die Dürftigsten der Gemeinden des Kriegsschauplatzes mit Geld unterstützt, so weit die Mittel reichten. Eine beträchtliche Beihilfe erhielt der Verein durch die ihm aus London von dem dortigen Unterstützungs-Comité, auf Veranlassung des Deutschen Kaufmannes Schütz daselbst, in verschiedenen Raten zugegangenen 3,500 £, so wie 2,900 £ von den Geldern, welche das Englische Parlament für Deutschland bestimmt hatte; an diesem letzteren Posten nahmen jedoch

[1]) Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1813. S. 472.

die Wittwen und Waisen der in den Jahren 1813/14 gefallenen Krieger Theil. — Die von dem Comité der Waterloo Subscription in London dem Verein im J. 1817 überwiesenen 10,000 £ wurden an die Königl. Militär-Pensions-Casse gezahlt und unter Leitung des Feldmarschalls Fürsten Blücher bis zum Schlusse des J. 1817 an die Wittwen und Waisen gefallener Preussischer Krieger vertheilt. — Die Einnahme und Ausgabe des Vereins vom 27 Sept. 1813 bis ult. Dec. 1815 war folgende:

Einnahme:

Englische Beiträge, zusammen 6,400 £	35,908	Thlr.
Von den Königl. Zoll- und Accise-Aemtern in Preussen, Pommern und den Marken gesammelt	6,447	-
Aus den Kreisen der Kurmark eingegangen	6,258	-
Durch die Königl. Regierungen eingegangen	1,920	-
Sonstige Beiträge	11,445	-
Summa:	61,980	Thlr.
Dazu eingegangene Naturalien im Werthe von	8,019	-
Total-Summa:	70,000	Thlr.

Ausgabe:

Im Nov. 1813 für 111 Wispel Roggen zur Vertheilung bestimmt	4,745	Thlr.
Bis ult. 1816 an die Kreise Teltow, Zauche, Luckenwalde, Jerichow, Ziesar	31,879	-
Für die Festungen Cüstrin und Glogau je 1,000 Thlr.	2,000	-
Für die Regierungen von West-Preussen (3,000 Thlr.), Pommern (2,756 Thlr.)	5,756	-
Vertheilung von 2,900 £ (Kur- und Neumark 1,000 £, Gross-Beeren 500, Spandau 300, an 3 Berliner Vereine 500, an das Friedrichsstift und Friedrichs-Waisenhaus daselbst 200, für einige Etapen-Orte in der Nähe von Berlin 210 £)	17,339	-
Kleinere Ausgaben	260	-
Summa:	61,980	Thlr.

18) Berliner Frauen- und Jungfrauen-Verein zum Dank für Gross-Beeren und Dennewitz[1]). Dieser bis auf den heutigen Tag noch bestehende, von Frauen und Mädchen geschlossene Verein hat den Zweck, die Jahrestage der Schlachten bei Gross-Beeren und Dennewitz, welche zunächst die Hauptstadt aus der dringendsten Gefahr retteten, fortdauernd dadurch zu feiern, dass an diesen Tagen sämmtliche hier lebende dürftige Berliner Landwehrmänner und Freiwillige, welche in jenen Schlachten invalide geworden sind, festlich gespeist werden; ausserdem eine Anzahl dieser Opfer des Krieges durch lebenslängliche Unterstützung, mittelst monatlicher Beiträge, vor drückenden Nahrungssorgen zu bewahren, auch ausserdem diesen Pfleglingen und ihren Angehörigen nöthigenfalls Arbeit, Kleidung, Speisung an festlichen Tagen, und den Kindern Schulunterricht zu verschaffen. —

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. No. 224. S. 3035.

An den ersten Jahrestagen, am 23. August 1814, waren 100, und am 6. September 136 Verwundete, unter letzteren gegen 50 Russen, zu einem brüderlichen und Eintrachts-Mahle auf dem Schützenhause und in der Loge zu den drei Weltkugeln vereinigt. — Wir setzen die Namen der ersten Vorsteherinnen des Vereins hierher: Friderike Händel, Sophie Nüske, Charl. Granzow, Auguste Franke, Caroline Knapp, Friderike Ziegler; Rendant und Secretär waren die Herren Plantier und Nüske. — Die erste Jahres-Rechnung des Vereins ergab vom 1. September 1814 bis ebendahin 1815 eine Einnahme von 1,000 Thlr. und eine Ausgabe von 777 Thlr. [1]). Bis ult. December 1815 betrug die Einnahme 1,719 Thlr. und vom Jan. 1816 bis April 1819: 3,189 Thlr., in Summa 4,909 Thlr. Davon waren verausgabt: 4,509 Thlr. und zwar für Speisung von 1,183 Preussen und 53 Russen, für extraordinäre Unterstützung von 95, und für regelmässige monatliche Unterstützung von 29 Mann. — Ueber die spätere Wirksamkeit des Vereins führen wir an, dass beispielsweise am 1. Sept. 1844 der Vermögensbestand desselben 1,069 Thlr. war, dass seine Einnahme in dem darauf folgenden Jahre 762 Thlr., und seine Ausgabe 776 Thlr. (an bestimmten monatlichen Unterstützungen 405 Thlr., an Extra-Unterstützungen 143 Thlr., für die beiden öffentlichen Speisungen 227 Thlr.) betrugen [2]).

Die Sorge für die Familien der in's Feld gerückten Vaterlandsvertheidiger, für die Invaliden, die Wittwen und Waisen der Gefallenen anlangend, war in Berlin in den Jahren 1813/14 das Folgende geschehen. Es waren von der Königl. Commission zur Errichtung und Ergänzung der dortigen Landwehr [3]) aus den bei ihr eingegangenen freiwilligen Beiträgen, vom 1. August 1813 bis letzten August 1814 überhaupt:

1,192 Landwehrfrauen
546 dgl. Väter und Mütter
1,044 dgl. Kinder, und
72 dgl. Geschwister
in Summa 2,854 Personen

mit monatlichen Unterstützungen versehen worden, ohne die ausserordentlichen Beihilfen bei Todes- und Krankheitsfällen, Wochenbetten, und an blessirte Landwehrmänner, Landwehr-Offizier-Wittwen, Waisen und Frauen zu rechnen. — Im Ganzen waren 28,066 Thlr. eingesammelt worden; der im Oct. 1814 verbliebene Cassenbestand von 6,806 Thlr., excl. eines Depositum von 273 Thlr., incl. 30 Stück Frd'or. und 61 Thlr. Tresorscheinen, wurde der von dem Magistrat gebildeten »Commis-

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 236, S. 3704. — [2]) Fried. Gust. Lisco, Das wohlthätige Berlin. Berlin 1846. 8. S. 123. — [3]) Berliner Intelligenz-Blatt, 1814. No. 286. S. 3947.

sion zur Unterstützung der invaliden Freiwilligen und Landwehrmänner« zur Verwendung übergeben. Diese letztere Commission war, nach einer Bekanntmachung vom 19. Juli 1815 [1]), im Stande gewesen: 1) aus den bei der Kämmerei eingegangenen monatlichen milden Beiträgen, allen bei ihr gemeldeten und vorschriftsmässig geeignet befundenen Berliner Freiwilligen und Landwehrmännern, ebenso wie den Wittwen und Waisen gebliebener Vaterlands-Vertheidiger dieser Klassen, insgesammt 129 Individuen, fortlaufende monatliche Unterstützungen zu gewähren, 2) aus dem von der erstgenannten Commission ihr überwiesenen Fonds bis ult. Juni 815 Frauen, Vätern, Müttern und 484 Kindern und Geschwistern, zusammen 1,309 Angehörigen von Berliner Landwehrmännern, demnach, seit einer Bekanntmachung vom Februar desselben Jahres, einem Zuwachs von 795 Personen, herbeigeführt durch den inzwischen wieder ausgebrochenen Krieg, nach den bestehenden Grundsätzen eine monatliche Beihilfe zu gewähren. Ausserdem aber wurden in den oben schon erwähnten Fällen, so wie zur Aufhilfe zurückgekommener Gewerbe extraordinäre Unterstützungen verabreicht. — Die beim Berliner Magistrat vom 1. Juni 1814 bis ult. Dec. 1816 aus den verschiedenen Stadt-Bezirken und von einzelnen Personen gezahlten monatlichen und einmaligen Beiträge beliefen sich auf 50,268 Thlr. Davon wurden bis ebendahin verwendet:

Zur Unterstützung von Landwehrmännern, Freiwilligen, oder deren Wittwen und Waisen und zur Unterstützung der Angehörigen der im Felde befindlich gewesenen Mannschaften . . .	23,269 Thlr.
Zur Bildung eines Fonds, und zinsbar angelegt, so weit es nicht zu ausserord. Unterstützungen verwendet werden muss	25,388 -
Bestand	1,604 -
Summa:	50,262 Thlr.

Ueber die Thätigkeit dieser Commission in der späteren Zeit und die Vermehrung ihres Capital-Fonds durch zwei Special-Stiftungen, den Liman'schen und den v. Hertzberg'schen Fonds, vgl. die Schrift von Lisco [2]).

Auch nach Ausbruch des Krieges von 1815, war Berlin sofort bereit, die Leiden der Opfer des Krieges zu lindern, und zwar zunächst der aus Berlin stammenden, oder dort in Garnison gewesenen Krieger. Es bildete sich zu diesem Zwecke:

19) Der Vaterländische Verein zur Verpflegung der in den Feldzügen 1813, 1814, 1815 hilflos gewordenen Krieger von der Berliner Garnison, welcher mit den folgenden Bekanntmachungen [3]) vor die Oeffentlichkeit trat:

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 180. S. 2823. — [2]) Lisco, Das wohlthätige Berlin. S. 124. — [3]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 156. S. 2465,

»Nachstehender Plan einer Verpflegungs-Anstalt für verwundete Krieger aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 hat die Allerhöchste Genehmigung Sr. Königl. Majestät erhalten; die gewählten Mittel sind einfach und bedürfen nur einen geringen Aufwand von Kräften; der dadurch zu erreichende Zweck ist gross und von heilsamer Wirkung.

Die Einwohner Berlins haben ihre entschiedene Neigung zur Beförderung alles Guten so oft und so mannigfaltig thätig an den Tag gelegt. Bey dieser Gelegenheit wird ihr edler und liberaler Sinn sich gewiss um so kräftiger aussprechen, als dadurch ihre Dankbarkeit gegen die Erretter, Befreyer und Vertheidiger des Vaterlandes in lebendiger Wirksamkeit erhalten, und ein schöner Vereinigungspunkt zu diesem wohlthätigen Zwecke für alle Klassen gebildet wird. Die Herren Geistlichen aller Confessionen in der hiesigen Residenz haben ihren edlen und ehrwürdigen Beruf auch durch besondere Theilnahme an dieser Anstalt bewährt, die Einwohner Berlins werden sie gleichfalls bethätigen, und diesen patriotischen Eifer werden des Königs Majestät mit dem Höchsten Wohlgefallen und ich mit inniger Dankbarkeit erkennen.

Berlin, den 26. Juny 1815.

Marianne,
Prinzessin Wilhelm von Preussen.

Contrasignirt von der Vorsteherin des Vereins
Gräfin v. Arnim.«

Kurze Uebersicht
des Plans des vaterländischen Vereins zur Verpflegung der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 verwundeten Berliner Krieger.

1) Die Bestimmung dieses mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, und unter Höchstem besondern Schutz Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preussen gebildeten Vereins ist, die verwundeten Krieger der Berliner Garnison vollständig zu ernähren und zu verpflegen, so wie er auch diejenigen Berliner Landwehrmänner und Freywilligen, welche von der zu ihrer Verpflegung bestehenden Behörde werden vorgeschlagen werden, bereitwillig und gern aufnehmen wird.

2) Auf diese Wohlthat können jedoch nur diejenigen Krieger Anspruch machen, welche in den Kriegen von 1813, 1814 und 1815 ausser Stand gesetzt sind, durch Thätigkeit oder andere Mittel die nöthigen Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen.

3) Die anspruchsfähigen Krieger werden nach Maasgabe ihrer Verhältnisse entweder in dem dazu bestimmten Lokale verpflegt, oder erhalten eine angemessene wöchentliche Unterstützung, von welcher nach ihrem Ableben Wittwe und Kinder einen Theil fortbeziehen.

4) Zur Erreichung dieses Zweckes werden freywillige Beyträge unter Leitung der Herren Geistlichen in den verschiedenen Pfarrsprengeln durch Kirchenbediente gesammelt.

5) Die Beyträge werden entweder Wöchentlich oder Monatlich bezahlt. Hiernach zerfallen die Contribuenten in Zwey Klassen, von welchen die

erste Wöchentlich Zwey Groschen Münze, und die
andere Monatlich Zwey Groschen Münze zahlt.

Die Beyträge können zwar nicht höher als zu 2 schlechten Groschen wöchentlich oder monatlich angenommen werden; es steht jedoch einem jeden Contribuenten frey, diese Zwey Groschen Beytrag für mehrere ungenannte Personen zu leisten, z. B. für 4, 6, 12, 16 etc. etc. Personen, und alsdann wöchentlich oder monatlich 8, 12, 24, 32 u. s. w. Groschen Münze beyzutragen.

6) Die Subscriptions-Erhebung der Beyträge erfolgt, wie oben bemerkt ist, durch Kirchenbediente, welche mit dem Anfange des bevorstehenden Julius-Monats die Sammlung der Subscription und zugleich in eigends dazu bezeichneten und mit dem Kirchensiegel verschlossenen Büchsen die Erhebung der Beyträge für die erste Woche oder den ersten Monat anfangen werden.

Berlin, den 26. Juny 1815.

Vaterländischer Verein zur Verpflegung Berliner Krieger.
Namens desselben: Gräfin v. Arnim. v. Kamptz.

In Folge dieser Aufforderung erliess unter dem 2. Juli 1815 »Die Berlinische Geistlichkeit aller Confessionen und Kirchen« [1]) einen Aufruf, in welchem sie die Mitglieder ihrer Gemeinden aufforderten, »durch freundliche Aufnahme der, von uns gemeinschaftlich an sie zu sendenden Sammler . . . . . einen neuen Beweis ächtchristlicher und ebenso patriotischer Gesinnung abzulegen.«

Am 25. Nov. 1815 zeigte der Vorstand des Vereins an [2]), dass er durch die ihm gewordene thätige Unterstützung in den Stand gesetzt sei, 70 invaliden Vaterlands-Vertheidigern eine ihre Lage sehr erleichternde Unterstützung zu geben. Er beabsichtige auch demnächst Wittwen und Waisen zu unterstützen. — Die Gesammt-Einnahmen des Vereins beliefen sich vom 1. Juli bis ult. December 1815 auf 14,809 Thlr. (darunter 2,140 Thlr. durch den Grafen v. d. Groeben von dem ersten Frauen-Verein, 1,000 Thlr. nebst 100 Lagerstellen (die zum Besten der Casse verkauft wurden) durch die Generalin v. Sobbe von dem Verein für das Privat-Lazareth in der Friedrichs-Strasse No. 101.

Ausser den Vorstehern: Verwittwete Geh. Staats-Minister Gräfin v. Arnim (nach deren Tode die verw. Generalin v. L'Estocq geb. v. Koppelow) und Geh. Legations-Rath v. Kamptz, gehörten zu den Stiftern des Vereins: Fräul. v. Röpert, die Frau Banquier Herz Beer und deren Ehemann, die Hof-Kammerfrau Dlle. Rhode, Frau Banquier Fetschow und der Assessor Liepmann Schlesinger. — Ueber die weitere Thätigkeit dieses Vereins ist anzuführen, dass er beispielsweise im Jahre 1844—45 mit einer Gesammt-Ausgabe

---

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 157. S. 2481. — [2]) Ebendas. No. 285. S. 4461.

von 2,556 Thlr. 41 Invaliden, 54 Wittwen, 57 erblindete Krieger unterstützte [1]).

Endlich erliess der Mädchen-Verein von 1813 die folgende, auf seine Reconstituirung gerichtete »Aufforderung«:

»Veranlasst und beauftragt von der erhabenen Beschützerin des Mädchen-Vereins vom 20sten April 1813, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preussen, fordern die ehemaligen Vorsteherinnen desselben ihre hiesigen und auswärtigen Freundinnen hierdurch auf, sich neuerdings mit ihnen zu vereinigen, um durch Unterhalt und Versorgung hülfloser Vaterlands-Vertheidiger ein Denkmal deutscher Liebe und Dankbarkeit stiften zu können.

Dieser Verein führt von heut ab den Namen — Mädchenverein — und seine frühere Verfassung ändert sich nur dahin ab, dass seine Leitung unmittelbar von seiner Hohen Beschützerin ausgeht; dass er, wie wir zu erklären ausdrücklich berechtigt worden, unter deren besondern Schutz steht, und dass wir unter diesem das Annehmen der Arbeiten und den Briefwechsel besorgen werden. Diejenigen unserer Freundinnen, welche sich dem Geschäft des Sammelns unterziehen wollen, bilden den Verein im engern Sinne; im weitern, alle Diejenigen, welche die Güte haben werden, uns mit ihren Arbeiten zu unterstützen, und wir sind zu versichern berechtigt, dass jede noch so kleine Gabe mit höchstem Wohlwollen aufgenommen, und der Name der lieben Geberin unserer gütigen Vorsteherin bekannt werden soll. Wir hoffen und bitten, dass auch edle deutsche Frauen, deren frühere schöne Wirksamkeit jetzt keinen so dringenden Vorwurf findet, uns als ihre Töchter ansehen, und mit mütterlicher Liebe und Güte uns mit dem unterstützen werden, was ihre Geschicklichkeit, uns zu bereiten, oder ihre Ersparniss uns mitzutheilen für gut fände.

Wir werden von jetzt ab, unter der Adresse: an den Mädchenverein zu Berlin, abzugeben in der letzten Strasse No. 31 oder Taubenstrasse No. 29 im Erdgeschoss, Beyträge, auswärtige unfrankirt, annehmen, da wir dafür die Postfreyheit zu erhalten hoffen dürfen, wogegen wir jeder freundlichen Geberin mit umgehender Post, eine, oder in sofern sie Sammlerin ist, die erforderlichen Empfangskarten zusenden werden.

Einst baten wir in diesen Blättern nicht vergebens, unsere Erwartungen wurden übertroffen. Wir glauben unsere gegenwärtigen nicht zu hoch spannen zu können, da unsere frühere Gehülfinnen in der huldvollen Herablassung unserer erhabenen Vorsteherin mit dem Lohn für ihre frühere Thätigkeit die Veranlassung zur erneuerten finden werden, und da wir hoffen dürfen, dass auch unsere jüngern jetzt dem kindlichen Alter entrückten Schwestern, sich freudig einem so schönen Bunde anschliessen werden, der ihnen mit Wohlwollen, mit Liebe und mit Rücksicht entgegen kommen wird.

Berlin, den 8ten July 1815.

Der Mädchenverein.«

Specielleres über die Leistungen dieses Vereins im J. 1815 haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

---

[1]) F. G. Lisco, Das wohlthätige Berlin. S. 126. — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 164. S. 2594.

Nach den uns vorliegenden Nachrichten [1]) bildete sich, ausser dem vorstehenden »Deutschen Mädchen-Verein«, im Juni 1815 auch noch ein »Verein Deutscher Mädchen«, indem die 3 Töchter der Majorin v. Barfuss, Henriette, Wilhelmine und Auguste mit zwei Freundinnen, Doris Jahn aus Schwerin in Mecklenburg und Friderike Gerlach aus Ballenstedt in Anhalt-Bernburg, sich verbanden, um einen Verein zu stiften, der, wenn nicht zur Unterstützung aller durch den Krieg verunglückten Familien Deutscher Vaterlandsvertheidiger, doch desto kräftiger zur Linderung der Noth einzelner wirken sollte. Die unter dem Schutze hoher Protectorinnen in Berlin und ausserhalb desselben gesammelten ansehnlichen Geldbeiträge, wie mehrere Hundert weiblicher Handarbeiten, erhielten durch den Ertrag eines von Fräul. Doris Jahn am 18. October 1815, zur Feier der Schlacht bei Leipzig, in ihrer Vaterstadt Schwerin gegebenen Concertes, das sich der Unterstützung des grössten Theiles der Grhzgl. Capelle aus Ludwigslust und des in Schwerin selbst bestehenden musikalischen Vereines zu erfreuen hatte, einen bedeutenden Zuwachs, obgleich ein Drittel des Reinertrages von der Concertgeberin zur Vertheilung an die Familien verunglückter Mecklenburgischer Krieger bestimmt worden war.

Hinzuzufügen ist hier noch, dass der erste grosse Frauen-Verein unter Leitung sämmtlicher Prinzessinnen des Königl. Hauses, der Wohlthätigkeits-Verein unter Leitung der Generalin v. Boguslawsky, der Frauen- und Jungfrauen-Verein zum Dank für Gross-Beeren und Dennewitz, der Unterstützungs-Verein für die durch den Krieg verarmten Einwohner auch nach dem Jahre 1815 noch in Wirksamkeit blieben und die ihnen zugegangenen Beiträge nach den Bestimmungen der Geber verwendete. Der erst- und der letztgenannte Verein lösten sich im J. 1819 auf.

Zur Gewinnung eines Ueberblickes über die in der That für die damalige Zeit ausserordentlichen Leistungen, welche auf den verschiedenen Gebieten der freiwilligen Pflege in den Kriegsjahren von 1813—15 in Berlin ihren Ausgangspunkt hatten, oder daselbst ihre Stätte fanden, sind im Folgenden zunächst die Hilfsmittel, über welche die verschiedenen, bereits unter denselben Ziffern im Vorstehenden näher angeführten Vereine und ausserdem die Zuwendungen, welche theils an die in Berlin selbst etablirten Lazarethe, theils an auswärtige stattfanden, übersichtlich zusammengestellt [2]).

---

[1]) Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung. Herausgegeben von Fr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. 1. Jahrg. 1816. Erfurt. S. 4, 8. — [2]) Wenn in der nachstehenden Tabelle sich Abweichungen in den Ziffern von den früher im Texte gegebenen finden, ist dies dadurch zu erklären, dass ich, um keine Verwirrung anzurichten, in den Zusammenrechnungen die Zahlen des »National-Denkmal« unverändert beibehalten habe.

Vereine, Sammlungen u. s. w. in Berlin	Einnahmen der Vereine u. s. w. Thlr.	Zuwendungen an die Lazarethe 1813—1815 Thlr.
1. Der erste grosse Frauen-Verein	63,984 [1]	—
2. Wohlthätigkeits-Verein zur Aufhilfe verarmter Berliner	23,950	—
3. Frauen-Verein für das Privat-Lazareth Friedrichs-Str. No. 101	29,224	27,697
4. Frauen-Verein für das Lazareth in der Garde-Caserne	8,127	8,502
5. Männer-Verein für das Lazareth am Schles. Thore	59,437	60,830
6. Frauen-Verein für dasselbe	1,051	
7. Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth am Halleschen Thore	5,353	5,731
8. Verein für das Lazareth am Brandenburg. Thore	2,580	2,814
9. Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth in der 3. Artillerie-Caserne	30,030	31,143
10. Männer- und Frauen-Verein für das Lazareth in der v. Larisch'schen Caserne	5,339	5,439
11. Verein für das Privat-Lazareth in d. Brüder-Str.	2,083	2,675
12. Verein für das Lazareth auf der Wiese am Weidendamm	723	723
13. Mädchen-Verein zum Besten der Vaterlandsvertheidiger	700	—
14. Verein zum Besten der Verwundeten	611	—
15. Verein der ungenannten Schwestern zum Besten der Verwundeten und Reconvalescenten	833	—
16. Mädchen-Verein zur Unterstützung der Verwundeten	1,448	—
17. Verein zur Unterstützung verarmter Einwohner zwischen Elbe und Oder	70,000	—
18. Frauen-Verein zur Unterstützung der Invaliden von Gr.-Beeren und Dennewitz	1,719	—
19. Vaterländ. Verein für die 1813—1815 hilflos gewordenen Berliner Krieger und deren Familien	11,069	—
Für Pflege und Heilung verwundeter Krieger in Privathäusern	51,000	—
Kunst-Ausstellung des Prof. Gubitz zum Besten des Privat-Lazareths sub No. 3	4,803	—
Von anderen Vereinen u. Sammlungen f. d. Lazarethe	—	11,089
Von der Kurmärk. Prov.-Verpflegungs-, Prov.-Lazareth-Casse u. aus d. Lazareth-Mag. f. d. Lazarethe	111,883	61,974
Für die Militär-Lazarethe zwischen Elbe und Oder	13,534	69,497
An die Lazarethe jenseits des Rheins	—	3,348
Summa:	499,481	291,462

[1] Vgl. dagegen S. 303.

Sehr beträchtlich waren auch die Aufwendungen, welche für die Familien der im Felde stehenden Kämpfer, die Invaliden und die Wittwen und Waisen der Gefallenen in den Jahren 1813—15 in Berlin und von Berlin, als dem Mittelpunkte der ganzen Monarchie, aus gemacht wurden. Während zur Unterstützung dürftiger Familien der Berliner Landwehr, so lange dieselbe im Felde stand, abgesehen von der aus Communal-Mitteln gesetzlich zu gewährenden Beihilfe, an freiwilligen Gaben allein 30,164 Thlr. zur Vertheilung gelangten, fanden von Berlin aus zum Besten der Invaliden, Wittwen und Waisen an freiwillig dargebrachten Gaben, nach dem »National-Denkmal«, Bewilligungen in folgenden Posten statt:

Zur Speisung der Kranken, Verwundeten und Invaliden am Geburtstage des Königs 1815	232 Thlr.
Zur Unterstützung erblindeter Krieger	658 -
An die Ober-Präsidenten in sämmtlichen Preussischen Provinzen zu Unterstützungen erblindeter Krieger	26,420 -
Für die bei Gr.-Beeren und Dennewitz invalide gewordenen Berliner Landwehrmänner und Freiwilligen	1,719 -
Für die Invaliden der Berliner Garnison	14,809 -
Für die Invaliden der Armee	14,410 -
Für die Invaliden, Wittwen und Waisen der gebliebenen Berliner Landwehrmänner und Freiwilligen	10,972 -
Fonds zu deren fortwährender Unterstützung am Schluss des Jahres 1815	20,750 -
Für Invaliden, Wittwen und Waisen aus dem Heere	2,409 -
Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Landwehrmänner	3,178 -
An die Ober-Präsidien und Regierungen in sämmtlichen Preussischen Provinzen für die Invaliden, Wittwen und Waisen	116,347 -
An verschiedene Truppen-Commandeurs zu demselben Zweck	7,473 -
Summa:	219,377 Thlr.

Für die durch den Krieg verarmten Einwohner erfolgte von Berlin aus in den Kriegsjahren die Vertheilung der für diesen Zweck gesammelten freiwilligen Beiträge in nachstehender Weise (vgl. S. 303, 329):

Für die Einwohner von Berlin	24,830 Thlr.
- - - der Kurmark	58,585 -
- - - der Neumark	1,245 -
- - - von Pommern	2,756 -
- - - von West-Preussen	3,000 -
Summa:	90,416 Thlr.

Wir finden endlich in der Reihe der freiwilligen, sich nicht auf die Ausrüstung von Truppen u. s. w. beziehenden Gaben, noch die folgenden, bei unseren Berechnungen nicht mit veranschlagten Posten, welche Spenden betreffen, die den im Felde stehenden und den aus demselben

zurückgekehrten Truppen dargebracht wurden. Es sind dies folgende Aufwendungen:

Für das Tauentzien'sche Armee-Corps und die im August und September 1813 in der Nähe der Stadt und an der Sächsischen Grenze stehenden Truppen	186,629 Thlr.
Zur Erhaltung wohlthätiger Anstalten	3,525 -
Zu den öffentlichen Festlichkeiten beim Empfange der vaterländischen und verbündeten Truppen	24,902 -
Zur Unterstützung der Freiwilligen beim Rücktritt in ihr früheres Verhältniss	7,730 -
Summa:	222,786 Thlr.

Selbst eine dem Waffenhandwerke ziemlich fernstehende Körperschaft, die erst vor wenigen Jahren gegründete Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität hatte in dem ausgebrochenen Kriege ihre Stellung zu nehmen. Was Seitens der Professoren der Medicin im Sanitätsdienst der Armee und in den Lazarethen geleistet worden ist, findet an anderen Stellen dieser Schrift seinen Platz; in Betreff der Anderen wird Folgendes berichtet: Als im Frühjahr 1813 auch die eben errichtete Landwehr und der Landsturm auf einen Waffengang sich gefasst machen mussten und von den Professoren zu den Waffen griff, wer dieselben zu tragen fähig war (Eichhorn, Tourte, Bernstein u. A. traten in die Landwehr oder als Freiwillige ein, Schleiermacher, Marheineke, Fichte, Reil, Buttmann, Niebuhr standen im Landsturm nebeneinander, einige von ihnen z. B. Reil, Marheineke hatten Offiziersstellen), musste man auch auf den Tod bedacht sein, und für Frau und Kinder der Geschiedenen, wenigstens in den nächsten Kreisen und für die nächste Zeit, sorgen. Am 12. Mai verbanden sich daher, namentlich auf Solger's Betrieb, 27 Universitätslehrer [1]) (und 2 Andere) auf Gewissen und Ehre, durch eigene Beiträge und Verwendung bei den Staatsbehörden diese Hilfe möglich zu machen, gleichviel ob der Vater der Familie im Kampfe selbst, oder als Opfer des Krieges verstorben sei; es war dies die erste Grundlage der heutigen Professoren-Wittwencasse. — Von den Lehrenden forderte der Tod zwei Opfer (Reil, Fichte), die Todtenliste der Studirenden enthält die Namen von 43, welche im offenen Kampfe, oder in Folge von Wunden und Krankheit erlegen waren [2]).

An verschiedenen Stellen im Vorstehenden ist der Opfer gedacht, welche auch in Berlin unter den Einwohnern, namentlich denjenigen,

[1]) Buttmann, Marheinecke, L. Ideler, W. M. L. de Wette, Aug. Boeckh, F. C. Rühs, M. H. Klaproth, Fichte, Eichhorn, Hoffmann, Biener, Solger, Hermbstädt, Tralles, Schmalz, Gräfe, Savigny, Neander, Göschen, G. Reimer, Schleiermacher, Lichtenstein, Weiss, Erman, Horkel, Bekker, Tourte, Zeune, A. G. Spillicke. — [2]) Rudolf Köpke, Die Gründung der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860. 4. S. 115, 118, 234.

welche von Berufswegen oder freiwillig mit den Lazarethen zu thun hatten, durch Erkrankung oder Tod am epidemischen Typhus (Nervenfieber) gebracht wurden. Da keine anderweitigen statistischen Angaben darüber bekannt sind, gebe ich im Folgenden eine Statistik der Geburts- und Sterbe-Fälle von Berlin[1]) in den 3 Jahren 1812, 13, 14, aus welcher hervorgeht, dass auch daselbst, ebenso wie in den meisten übrigen Theilen von Deutschland, der Typhus zunächst im Frühjahr 1813 (durch die aus Russland Zurückgekehrten eingeschleppt), und dann im Herbst und Winter 1813—14 (nach der Schlacht bei Leipzig) zum zweiten Male epidemisch auftrat und seine Todes-Ernte unter der Einwohnerschaft, deren Zahl damals etwa 155,000 war, hielt.

Monate	1812		1813			1814		
	geb.	gest.	geb.	gest.	davon am Typhus	geb.	gest.	davon am Typhus
Januar	431	422	475	500	31	460	680	**170**
Februar	518	457	439	544	57	410	596	**118**
März	570	444	493	740	**233**	522	781	85
April	493	476	483	719	**227**	506	653	55
Mai	514	584	553	752	**184**	383	443	28
Juni	434	396	435	518	85	415	434	19
Juli	523	417	401	460	29	423	541	14
August	413	338	491	551	20	400	454	5
September	449	370	367	467	22	471	577	16
October	536	425	526	621	34	381	430	13
November	426	356	372	555	**105**	353	412	11
December	553	571	372	585	**157**	519	565	11
Summa:	5,860	5,256	5,407	7,012	1,184	5,243	6,566	545
	mehr geb. als gest.: 604.		mehr gest. als geb.: 1,605.			mehr gest. als geb.: 1,323		

Indem wir uns vorbehalten, eine Gesammt-Uebersicht über die Leistungen Berlin's auf dem uns näher angehenden Gebiete in Gemeinschaft und im Vergleich mit denen der übrigen Kurmark zu geben, wenden wir uns zu den einzelnen Kreisen der letzteren mit Ausschluss derjenigen Stadt.

Unstreitig die bedeutendsten Leistungen nach Berlin hat der Kreis Havelland und besonders die Stadt Potsdam in demselben aufzuweisen; 78,432 Thlr. wurden allein von dort aus zu den hier in Betracht kommenden Wohlthätigkeits-Zwecken verwendet. Es bestanden daselbst

[1]) Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1813. S. 1740; 1814. S. 2351, 2376; 1815. S. 2950.

zwei Vereine; nämlich der durch die Bemühungen des Stadtgerichts-Secretärs Mödinger im August 1813 zusammengetretene Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten, welcher täglich 60—80 Portionen warmen Essens an die Kranken im Lazareth vertheilte, sodann der im September 1813 von dem Stadtgerichts-Director v. Radecke gestiftete, sogleich näher zu erwähnende Verein. Es fanden sich nämlich in dem gedachten Monat die in Potsdam schon bestehenden Lazarethe mit Verwundeten von den nahen Schlachtfeldern (Gross-Beeren, Dennewitz) stark gefüllt, — dazu kamen auch aus entfernten Gegenden, z. B. Leipzig, so viele Kranke und Verwundete dorthin, dass 6—7 Lazarethe belegt waren. Unter diesen Umständen vereinigten sich über 300 Einwohner, um durch freiwillige Beiträge für die Pflege und diejenigen Bedürfnisse der Kranken zu sorgen, welche entweder gar nicht, oder nicht so schnell von der Verpflegungsbehörde herbeigeschafft werden konnten, da diese nur den bestimmten Vorschriften folgen durfte. Aus diesen bildete sich ein allmälig auf 80 Personen, Frauen und Männer aus allen Ständen, angewachsener »Verein zum Besten der Kranken und Verwundeten in den hiesigen Königl. Militär-Lazarethen« zur persönlichen Pflege der Kranken und Verwundeten; es wurde eine aus 16 Mitgliedern bestehende Direction gewählt, welche, nach mancherlei Veränderungen, zur Zeit der Beendigung der Thätigkeit des Vereins und der unter dem 16. September 1814 erfolgten Abstattung eines Rechenschaftsberichtes[1]) aus folgenden Personen bestand: Stadtgerichts-Director v. Radecke, Menger, Conrector Dr. Bauer, Prediger Derège, Charlotte Hesse, Hof-Prediger Eylert, Petersson, Chodowiecki, Stadtgerichts-Secret. Mödinger. — Ausserdem wurde einem jeden Lazareth aus dem Verein eine verhältnissmässige Zahl von Frauen und Männern beigesellt, um persönlich für die Vertheilung der Verpflegungs-Bedürfnisse zu sorgen, und thätig bei der Pflege der Kranken mitzuwirken. Beiträge an Geld und Naturalien gingen nicht nur von den Einwohnern der Stadt, sondern auch aus allen Theilen der Provinz Brandenburg und entfernteren Gegenden reichlich ein, und erreichten die Geldbeiträge die Höhe von 6,267 Thlr. Hiervon wurden für extraordinäre Erquickungen, für Bekleidung der Reconvalescenten, und zu besonderen Geld-Unterstützungen 4,911 Thlr. verausgabt, so dass 1,356 Thlr. verblieben, über deren Verwendnng den höheren Behörden zur Zeit der Berichterstattung Vorschläge gemacht worden waren. Ferner wurden aus verschiedenen Theilen der Provinzen Brandenburg, Vor- und Hinter-Pommern (vgl. S. 247) eingegangene grössere und kleinere Summen,

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt 1814. No. 228. S. 3093. — Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1814. Extra-Blatt zu No. 39.

dem Wunsche der Einsender gemäss, unter die in den Lazarethen vertretenen Eingeborenen dieser Provinzen, Städte und Kreise vertheilt. An abgehende Invaliden wurde endlich die in der obigen Einnahme nicht angeführte Summe von 298 Thlr. vertheilt, auch Seitens des Vereines für die Erquickung der durchgehenden Kranken gesorgt. Von einzelnen Personen, die sich um die Krankenpflege in Potsdam besonders verdient gemacht haben, sind die folgenden hervorzuheben: Die Gattin des Castellans Droz scheute keine Dienstleistung, durch welche sie den Leidenden nützlich werden konnte, und zog selbst nach dem Lazareth, um sich demselben ganz widmen zu können. Sie wurde vom Typhus befallen, setzte aber nach wiedererlangter Gesundheit sogleich ihre menschenfreundlichen Bemühungen fort. Auch die Gattin des Regierungs-Präsidenten v. Bassewitz und die Wittwe des Stadt-Directors Gilbert bewiesen sich gleichfalls in den Lazarethen sehr thätig, ebenso der Stadtrath und Schloss-Bau-Inspector Krüger, welcher auch die Casse der Militär-Lazarethe unentgeltlich verwaltete; die Gattin desselben zog sich bei der Lazarethpflege einen Typhus zu. Der Hof-Apotheker Franke errichtete in seinem Hause ein Lazareth für kranke und verwundete Offiziere. Der Regiments-Chirurgus Hoffmann, beim Garde-Invaliden-Bataillon, unterzog sich, ebenso wie der Hof-Chirurgus Knape, mit vielem Eifer der Behandlung der verwundeten Offiziere und Soldaten; der Castellan Deesen endlich, früher Wundarzt, besorgte unaufgefordert vom August 1813 bis zu Anfang 1814 den Verband sehr vieler Verwundeter im Militär-Lazareth. Zu bemerken ist noch, dass in Potsdam an freiwilligen Gaben zur Einrichtung der Lazarethe 1,200 Thlr., zu besserer Pflege der Kranken und Verwundeten in diesen 8,772 Thlr., zur Pflege derselben in Privatquartieren aber 19,120 Thlr., in Summa für Krankenpflege über 29,000 Thlr. verausgabt wurden. Auch wurde noch im Jahre 1815 den etwa 2,000 in den Lazarethen zu Potsdam ihren Wunden oder Krankheiten erlegenen Kriegern aus freiwilligen Beiträgen ein gemeinschaftliches Denkmal auf dem Kirchhofe vor der Langen Brücke gesetzt und am 18. October 1815 feierlich eingeweiht [1]).

Die Kurmärkische Regierung zu Potsdam erliess unter dem 24. Sept. 1813 einen Aufruf [2]), in welchem sie, zur Verhütung von Ruhr-Erkrankungen bei der herannahenden rauhen Jahreszeit, um freiwillige patriotische Lieferung wollener Leibbinden, mit denen die Preuss. Soldaten der Nord-Armee nicht versehen seien, bat. — Dieser Aufruf war von dem besten Erfolge, denn bereits unter dem 31. October [3]) konnte die Regierung anzeigen, dass ihr 14,046 Stück zugegangen seien, davon 9,540 Stück aus der Stadt Berlin. Verausgabt waren zu gedachter

[1]) Wagner in Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Thl. V. 1872. 4. S. 22. — [2]) Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1813. Beilage zu No. 41. — [3]) Ebendas. Beilage zu No. 47.

Zeit für die Kurmärkische Landwehr, für das 3. Armee-Corps und für das Corps des Gen.-Lieut. Grafen v. Tauentzien im Ganzen bereits 11,071 Stück; es verblieben zur Verwendung 2,975. — Die gleichzeitig mehrfach mit eingegangenen Socken, Charpie, Leinwand wurden den Militär-Lazarethen übergeben.

In Brandenburg wurde 1813, auf Veranlassung des Reg.-Rathes Richter und des Hofrathes Dr. Horn, ein Lazareth-Verein zur Pflege und Erquickung der Verwundeten gegründet, der eine Einnahme von 4,228 Thlr. hatte. Dem Lazareth selbst widmeten ihre besondere Sorge die Frau Superintendent Klingebeil, welche einige Monate lang in demselben wohnte, um sich der Aufsicht über Pflege und Wartung der Kranken und Verwundeten ganz hingeben zu können, sowie der Prediger Brand, der, ohne die Ansteckung zu fürchten, täglich den Leidenden Trost zusprach und für ihre Pflege that, was ihm möglich war. In Rathenow zeichnete sich der Stadt-Chirurgus Fitschkau durch Thätigkeit und Eifer bei Behandlung der Kranken und Verwundeten aus.

Zu Frankfurt a/O., dem Kreise Lebus angehörig, bestanden 2 Jungfrauen-Vereine, im April resp. Herbst 1813 zur Pflege der Verwundeten gestiftet, ein Verein der Frauen der Freimaurer und ein anderer Frauen-Verein zu gleichem Zweck, deren Geldmittel insgesammt sich auf 1,468 Thlr. beliefen. Für die Einrichtung des Militär-Lazareths wurden an freiwilligen Gaben daselbst 3,936 Thlr. und zu besserer Pflege der Patienten in demselben 4,538, im Ganzen 8,474 Thaler verausgabt.

In anderer Art thaten sich der Magistrat und die Einwohner von Wrietzen a/O. hervor, indem sie es sich angelegen sein liessen, Lebensmittel aller Art zur Verpflegung und Erquickung der Truppen in so reichem Masse zu sammeln, dass sie sich die in einem Cabinets-Schreiben vom 17. November 1813 ausgedrückte besondere Anerkennung des Königs erwarben. Für das in demselben Kreise, Ober-Barnim, gelegene Lazareth zu Freienwalde wurden 807 Thlr. aus freiwilligen Mitteln verausgabt.

Im Kreise Ruppin bestanden in allen Städten Vereine; deren zwei in Neu-Ruppin; der Verein zur kunstmässigen Anfertigung von Bandagen, gestiftet im April 1813 vom Rathmann Protzen, Dr. Helm, Stadt-Chirurgus Weber, (die beiden Letzteren erkrankten bei ihrer sorgfältigen Behandlung der Lazarethkranken am Nervenfieber und wurden nur mit Mühe gerettet) und der Frauen-Verein zur Sammlung für Lazarethe, gestiftet im Mai 1813 von Frau Superintendent Schröner u. s. w. — Die erwähnten schweren Erkrankungen zweier Aerzte werden sich vermuthlich auf die Internirung des

Badischen Corps in Neu-Ruppin zurückführen lassen. Nachdem nämlich in Folge der Leipziger Schlacht der commandirende General desselben, Markgraf Wilhelm von Baden, die Kriegsgefangenschaft gewählt hatte, gelangte das entwaffnete Corps über Brandenburg nach Neu-Ruppin, wo es internirt wurde. Es gab, nach den Aufzeichnungen des dasselbe begleitenden Stabsarztes Dr. Wilhelm Meier[1]) (vgl. S. 173), unter demselben viele Typhuskranke, die den Keim dazu von Leipzig mitgebracht hatten. Einen erheblichen Zuwachs an Kranken lieferten die an die Badenser sich anschliessenden Grossherzogl. Hessischen Militärs. Die Gefahr der Ansteckung hielt den Markgrafen Wilhelm jedoch nicht ab, die Kranken zu besuchen und durch sein persönliches Erscheinen ihren Muth und ihr Vertrauen zu beleben. Die Sterblichkeit war verhältnissmässig gering, doch erkrankten fast alle Aerzte, zum Theil schon auf dem Marsche, einer, der Reg.-Arzt Karg, starb. Später wurde das Corps nach der Umgegend von Berlin verlegt, die Kranken desselben in die dortigen Hospitäler abgegeben, noch vor Ablauf des Jahres aber das Corps in die Heimath entlassen.

Von den noch übrigen Frauen-Vereinen des Kreises Ruppin zu Wusterhausen a./D. (Frau Post-Commissarius Thiem u. A. Stifterin), Neustadt a./D. (Frau Prediger Danz u. s. w.), Lindow, Rheinsberg, Gransee, besass der erstgenannte die bedeutendsten Mittel (2,644 Thlr.); alle Vereine des Kreises zusammen hatten 4,373 Thlr. gesammelt. Ausser den schon genannten Aerzten zeichnete sich auch der Stadtarzt Tramnitz zu Gransee bei der Behandlung der Kranken und Verwundeten aus.

Im Kreise Teltow lieferten die Einwohner von Charlottenburg zu verschiedenen Malen Naturalien zur Versendung an die Truppen nach Berlin, und viele von den daselbst auf Kähnen vorbeikommenden Verwundeten wurden mit Speise und Trank erquickt. Auch die Gemeinden Stansdorf, Tiefensee und Tempelhof nahmen sich der Verwundeten besonders an, ebenso der Mühlenmeister Schwalm und dessen Ehegattin zu Neuemühle.

Der Kreis Zauche-Luckenwalde bewies den Verwundeten von Dennewitz die lebhafteste Theilnahme. Der Maschinenspinner Fabian zu Treuenbrietzen räumte sein ganzes Haus denselben ein, und widmete ihnen, namentlich den Amputirten, allen möglichen Beistand; seine Frau wurde ein Opfer ihrer grossen Anstrengungen. Die Stadt Treuenbrietzen erhielt für ihre bei der Verpflegung der dort befindlich gewesenen Blessirten thätig bewiesene Theilnahme unter dem 21. October

---

[1]) Erinnerungen aus den Feldzügen 1806 bis 1815. Aus den hinterlassenen Papieren eines Militärarztes. Karlsruhe 1854. 8. S. 119, 120.

1813 von dem Könige ein Belobungsschreiben, welches, gerade am Tage der Siegesfeier einging und der dazu in der Kirche sehr zahlreich versammelten Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht wurde [1]). Die Chirurgen Putter zu Zinna und Rüger zu Treuenbrietzen liessen es sich eifrig angelegen sein, die Verwundeten zu verbinden; ein Gleiches hatten die Chirurgen Hötensleben und Uhlemann zu Beelitz, nach dem am 6. Mai 1813 bei diesem Orte gelieferten Gefechte, gethan. Einige die damals noch Sächsische Stadt Jüterbogk betreffende Leistungen werden wir später (vgl. Königreich Sachsen) anzuführen haben.

In der Uckermark bestand zu Prenzlau ein von der Gattin des Postmeisters Balke 1813 gestifteter Frauen-Verein zum Besten der Vaterlandsvertheidiger und der Verwundeten, welcher über 1,194 Thlr. verfügte.

Aus den 3 Kreisen des Herzogthums Magdeburg auf dem rechten Elbufer ist ein Frauen-Verein zu Burg, gestiftet durch Frau Justiz-Director Hundrich und Frau Superintendent Schrader, so wie ein ebensolcher zu Ziesar (Frau Hauptm. v. Bardeleben, Frau Major v. Beust) anzuführen, welche zusammen 1,293 Thlr. besassen.

Ehe wir eine zusammenfassende Uebersicht über die hier in Betracht zu ziehenden Gesammt-Leistungen der Kurmark geben, führen wir noch die beiden folgenden, die Sammlungen im Jahre 1815 und die Lazaretheinrichtungen in den Marken und den benachbarten Gegenden im J. 1813 betreffenden Notizen an: Nach den Bekanntmachungen der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam waren bei derselben von den Einwohnern der Kurmark, (mit Ausnahme von Berlin) für die Verwundeten und Erkrankten im Allgemeinen und für die Verwundeten einzelner Truppentheile aus dem Feldzuge von 1815 bis Mitte November 1815 21,591 Thaler eingegangen [2]), und waren, nebst den gesammelten Naturalien, zur bestimmungsmässigen Verwendung an den Civil-Gouverneur Sack in Aachen gesandt worden. — Die umfassenden Lazareth-Einrichtungen, welche Ende Mai und Anfangs Juni 1813 in Pommern und der Neumark getroffen waren, und die im Nothfall Raum für 8,000 Mann bieten sollten, hatten um den 12. Juni wirklich beiläufig 4,000 Kranke und Verwundete aufgenommen, die von Berlin aus zu Wasser nach Güstebiese geschickt worden waren. Das von Berlin aus mitkommende ärztliche Personal behandelte diese Kranken auch ferner, da es in Pommern an solchem fehlte. In den ersten Tagen des August waren die meisten Patienten genesen, so dass man den kleinen Rest in ein einziges Lazareth zu Stargard zu sammenziehen

[1]) Feld-Zeitung. No. 14. Frankfurt a. M. 17. Nov. 1813. — [2]) Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1815. Extra-Blatt zu No. 47.

konnte, während 327 Russische Kranke in einem Lazareth zu Bromberg vereinigt wurden[1]).

Die Gesammt-Leistungen der Kurmark, einschliesslich der Stadt Berlin, ergeben folgendes Gesammtbild:

Aufwendungen der Provinz Kurmark	in Summa Thlr.	Davon kommen auf die Stadt Berlin Thlr.
1. Für die Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger	101,786	51,000
2. Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	326,566	291,462
3. Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	6,743	—
4. Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Kranken und Verwundeten derselben	26,881	26,181
5. Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten	31,693	30,164
6. Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	279,322	219,377
7. Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger		
8. Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	108,046	90,416
Summa:	881,037	708,600

Wenn man in der vorstehenden Uebersicht die Rubriken 1. und 2. zusammenzieht, findet man, dass in der Kurmark an freiwilligen Beiträgen nicht weniger als 428,352 Thlr. für die Verwundeten und Kranken inner- und ausserhalb der Lazarethe zur Verwendung gelangten. Der bei Weitem grösste Theil der 326,566 Thlr. betragenden Summe, welcher den Lazarethen zufloss, war übrigens für die der Provinz selbst angehörigen, dagegen nur circa 5,000 Thlr. von jener Summe 1815 für die Lazarethe jenseits des Rheines, die Preussischen Lazarethe in Paris und die Feld-Lazarethe verwendet worden. — In grossartiger Weise wurde ferner (Rubrik 6., 7.) für die Unterstützung der Invaliden, der Wittwen und Waisen gesorgt; nicht minder auch für die durch den Krieg verunglückten Einwohner. Die zu letzterem Zwecke eingehenden Gaben, welche zum Theil an den oben (S. 328) angeführten Unterstützungs-Verein gerichtet waren, wurden, mit den oben (S. 337) angeführten Ausnahmen, sämmtlich den zwischen Elbe und Oder gelegenen, vom Kriege verheerten Kreisen, und den Bewohnern der Festungen Spandau und Cüstrin zugewandt.

[1]) Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813. Von einem höheren Offizier der Preuss. Armee. Bd. 2. Potsdam 1843. S. 414.

9. Die Provinzen zwischen der Elbe und Weser.

Diese Provinzen, deren Zusammensetzung aus der unten wiedergegebenen Eintheilung [1]) ersichtlich ist, waren bis zur Schlacht bei Leipzig grösstentheils von den Heeren der Franzosen und ihrer Alliirten besetzt und konnten an den Anstrengungen für das Vaterland, die Opfer Einzelner abgerechnet, nicht Theil nehmen. Nach jener Schlacht aber durchzogen die siegenden Armeen den grössten Theil dieser Provinzen, und die Lieferungen für die Magazine, die Einquartierung der Truppen nahmen die letzten Hilfsquellen des erschöpften Landes in Anspruch. Auch waren die beiden bevölkertsten Städte, Magdeburg und Erfurt, von feindlichen Garnisonen besetzt un dder Theilnahme an den gemeinschaftlichen Leistungen, Erfurt mehrere Monate lang, Magdeburg bis zum Mai 1814, entzogen. Ueberdies erforderte die Einschliessung beider Festungen durch strarke Blokade-Corps einen grossen Aufwand an Subsistenzmitteln, der nur durch ausserordentliche Leistungen bestritten werden konnte. — Dieser grossen Ansprüche ungeachtet, fanden die zahlreichen Lazarethe, die Kranken und Verwundeten in denselben, die Invaliden, die hilfsbedürftigen Familien der in's Feld Gerückten, die Wittwen und Waisen der Gefallenen durch die zahlreich entstandenen Vereine und die sonst veranstalteten Sammlungen die erforderliche Unterstützung, und es bewährte sich auf die rühmlichste Weise, dass eine siebenjährige Trennung der Provinzen von dem Staate, dem sie früher angehört hatten, die Anhänglichkeit an denselben nicht ausgelöscht hatte.

Den schönen Sinn, mit welchem die freiwilligen Opfer dargebracht wurden, hat auch der damalige Civil-Gouverneur, spätere Finanz-Minister

---

[1]) Bestandtheile: I. Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer: 1) Kreis Magdeburg-Neuhaldensleben, mit Magdeburg, Neustadt Magdeburg, Neuhaldensleben, Oebisfelde, Weferlingen, Wollmirstaedt; 2) Calbe, mit Acken, Barby, Calbe, Egeln, Frohse, Gommern, Gross-Salze, Schönebeck, Stassfurth; 3) Wanzleben, mit Seehausen, Wanzleben; 4) Saalkreis, mit Halle a/S., Cönnern, Löbejün, Wettin. — II. Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Wernigerode: 1) Kreis Halberstadt, mit Halberstadt, Aschersleben, Ermsleben, Gröningen, Hadmersleben, Kochstädt, Kroppenstädt, Oschersleben, Quedlinburg, Wegeleben; 2) Osterwiek, enthaltend die Grafschaft Wernigerode und vom Fürstenthum Halberstadt die Städte Dardesheim, Derenburg, Hornburg, Osterwiek. — III. Altmark: 1) Kreis Stendal, mit Stendal, Tangermünde, Osterburg, Seehausen, Werben, Arneburg, Bismarck; 2) Salzwedel, mit Salzwedel, Gardelegen, Arendsee. — IV. Vormaliger Preuss. Antheil der Grafschaft Mansfeld: Kreis Mansfeld, mit Alsleben, Gerbstaedt, Leimbach, Mansfeld, Schraplau. — V. Grafschaft Hohenstein nebst Nordhausen: Kreis Nordhausen mit Nordhausen, Ellrich, Bleicherode, Sachsa, Bennekenstein. — VI. Fürstenthum Eichsfeld nebst Mühlhausen: 1) Kreis Mühlhausen, mit Mühlhausen, Treffurt; 2) Heiligenstadt, mit Dingelstädt, Heiligenstadt, Worbis. — VII. Fürstenthum Erfurt: Kreis und Stadt Erfurt.

v. Klewiz, bei Gelegenheit seiner Zurückberufung in einem von uns im Nachstehenden (S. 349) auszugsweise mitgetheilten Abschiedsworte anerkannt. Die demselben beigefügten Uebersichten schliessen auch die freiwilligen Opfer der zu dem Gouvernements-Bezirke gehörig gewesenen Landesgebiete ein, welche 1815 theils von Preussen abgetreten, theils neu erworben wurden und daher im »National-Denkmal« und in der von uns später zu gebenden Berechnung nicht berücksichtigt worden sind. Dabei ist aber anzuführen, dass sowohl die hierher gehörigen Landestheile der Fürstenthümer Eichsfeld, Erfurt, Hildesheim, der Grafschaft Blankenhain, der Stadt und des Gebietes Goslar, welche abgetreten wurden, als auch die damals Sächsischen, 1815 Preussisch gewordenen Antheile der Grafschaften Mansfeld und Barby und des Amtes Gommern, in ihren patriotischen Leistungen in keiner Weise hinter den benachbarten Landestheilen zurückgestanden haben.

Ehe wir die Opferwilligkeit der einzelnen Landestheile näher besprechen, führen wir mehrere auf die freiwillige Krankenpflege bezügliche Erlasse des damaligen Gouvernements der Provinzen an, denen sich die von dem Civil-Gouverneur erstattete, höchst anerkennende Uebersicht ihrer Gesammtleistungen anschliesst. Das Militär-Gouvernement der Preuss. Provinzen zwischen der Elbe und Weser erliess dd. Halberstadt 29. März 1814 den folgenden Aufruf zur Bildung von Wohlthätigkeits-Vereinen[1]):

»In mehreren Städten des uns anvertrauten Gouvernements, in welchen Militär-Lazarethe angelegt sind, haben sich die Einwohner der in denselben befindlichen Kranken thätig angenommen, für ihre gute Pflege und Wartung gesorgt und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, mit mancher Aufopferung, wohlwollend beigetragen. Wir erkennen diese Beweise patriotischer und menschenfreundlicher Gesinnungen mit dem verdienten Dank, und hegen das Vertrauen, dass diese rühmliche Wirksamkeit auch fernerhin fortdauern und das Wohl der kranken Vaterlandsvertheidiger vielfach befördern werde; damit aber diese Theilnahme der Einwohner an der Pflege und Wartung der Kranken zweckmässig geleitet und vortheilhaft benutzt werden könne, und damit das Publicum von der gewissenhaften Verwendung seiner milden Beiträge und von der Behandlung der Kranken sich selbst überzeuge, ist es wünschenswerth, dass in jeder Stadt, in welcher sich ein Militär-Lazareth befindet, nach dem Beispiel vieler anderen Preussischen Städte, ein Wohlthätigkeits-Verein gebildet werde, welcher eine besondere und fortgesetzte Fürsorge für die gute Verpflegung und Wartung der Kranken zum Gegenstande seiner Beschäftigung macht. Ein solcher Wohlthätigkeits-Verein muss aus denjenigen Einwohnern zusammengesetzt werden, welche sich durch vorzüglich regen Eifer für das Wohl der Kranken ausgezeichnet

[1]) Gouvernements-Blatt für die Königl. Preuss. Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Halberstadt 1814. 3. Ergänzungs-Blatt S. 31.

haben, und kann zum Theil aus Männern, zum Theil aus Frauen bestehen, da sich für beide vielfache Gelegenheit zu einer nützlichen Wirksamkeit darbietet. Sobald wir von der Bildung solcher Vereine Kenntniss erhalten haben, werden wir dieselben mit einer nähern Instruction versehen und dafür Sorge tragen, dass sie von den bei den Lazarethen angestellten Offiicanten in ihren wohlthätigen Bemühungen zuvorkommend unterstützt werden.«

Nachdem dasselbe Militär-Gouvernement unter dem 10. April 1815 »An die Frauen und Jungfrauen« gedachter Provinzen einen Aufruf[1]) zur Wiederaufnahme ihrer Liebesthätigkeit gerichtet hatte, ging sehr bald von allen Seiten die Anzeige ein, dass Vereine sich wieder gebildet hätten und Sammlungen an Geld und Naturalien eingeleitet seien. Zur Beseitigung jeder Ungewissheit, wohin die gesammelten Beiträge abzuliefern seien, bestimmte das Militär-Gouvernement unter dem 19. Juli 1815 Folgendes[2]):

»1) Alle freiwilligen Beiträge in Gelde werden, insofern die Geber nicht selbst darüber verfügen wollen, unmittelbar an uns eingesandt, und der ihnen gegebenen Bestimmung gemäss, verwendet. Ist den eingesandten Geldbeiträgen keine specielle Bestimmung ertheilt worden, so werden wir zum Besten hülfsbedürftiger, verwundeter Krieger, und der Wittwen und Waisen gebliebener Vaterlandsvertheidiger darüber verfügen.

2) Über die freiwilligen Beiträge in Bekleidungsgegenständen, Verbandstücken und sonstigen Naturalien, können die Vereine, welche solche gesammelt haben, oder die einzelnen Geber selbst, disponiren und die bestimmungsmässige Verwendung derselben, ohne unsere Einwirkung, besorgen, indem wir die öffentliche Wohlthätigkeit in keiner Art beschränken wollen.

3) Wenn aber die freiwilligen Beiträge dieser Art zu unsrer Verfügung gestellt werden sollen, so sind solche entweder, zufolge unsrer Bekanntmachung vom 25. April d. J.[3]), an die betreffenden Landräthe und Immediat-Magistrate, oder auch an eines der zu Magdeburg, Halberstadt, Halle, Heiligenstadt und Erfurt errichteten allgemeinen Magazine der freiwilligen Beiträge abzuliefern.

4) Jedes dieser Magazine wird von zwei patriotisch gesinnten und zuverlässigen Männern, deren Namen noch besonders werden bekannt gemacht werden, verwaltet, und steht zugleich unter der Curatel des betreffenden Magistrats. Sie sind vorzüglich dazu bestimmt, die von den Vereinen oder Gemeinden gesammelten Vorräthe und die bei den Landräthen und Immediat-Magistraten eingegangenen Natural-Gegenstände in Empfang zu nehmen, und selbige, bis darüber von uns verfügt wird, aufzubewahren. Dagegen können sie sich mit der Einsammlung und Annahme einzelner Beiträge in der Regel nicht befassen; letztere

[1]) Gouvernements-Blatt für die Königl. Preuss. Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Jahrg. 1815. Bd. I. S. 886. — [2]) Ebendas. S. 1053. — [3]) Dieselbe (Ebendas. 1815. S. 933) veranlasst sämmtliche Landräthe und Immediat-Magistrate, freiwillige Beiträge an Leinwand, Bandagen, Charpie und andern Verbandstücken in Empfang und Verwahrung zu nehmen und dem Militär-Gouvernement am Schlusse jeden Monats ein Verzeichniss derselben, unter Nennung der patriotischen Spender einzureichen. — Sollten aber Wohlthätigkeits-Vereine es vorziehen, die von ihnen gesammelten Vorräthe so lange selbst zu verwahren, als bis darüber von dem Militär-Gouvernement verfügt werde, so sehe dieses von Zeit zu Zeit ihrer Anzeige über die bei ihnen eingegangenen Beiträge entgegen.

sind vielmehr entweder an einen Verein, oder an die betreffenden Landräthe oder Immediat-Magisträte abzuliefern.

5) Die in den gedachten Magazinen befindlichen Vorräthe werden theils für die in den uns anvertrauten Provinzen bestehenden Lazarethe benutzt, theils und hauptsächlich aber der Armee nachgesendet, und da verwendet werden, wo unsre Krieger derselben am meisten bedürfen.

5) Die Aufseher dieser Magazine werden am Schlusse jedes Monats eine Nachweisung der im Laufe desselben bei ihnen eingegangenen Vorräthe, in welcher die Gemeinden, Vereine oder Individuen, von denen die Beiträge eingesandt worden, namhaft zu machen sind, an uns einreichen. Diese Nachweisungen und das Verzeichniss der bei uns im Laufe jeden Monats eingegangenen Geldbeiträge werden, und zwar letzteres ebenfalls unter Benennung der Geber, durch das Gouvernementsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

7) Auch wünschen wir mit den Wohlthätigkeits-Vereinen selbst, unmittelbar dadurch in Verbindung zu bleiben, dass sie uns von den bei ihnen eingegangenen Beiträgen, von den unmittelbar darüber getroffenen Verfügungen oder von der Ablieferung derselben an die allgemeinen Magazine, von Zeit zu Zeit — etwa durch monatliche Nachweisungen — Kenntniss geben.

8) Die Versendung aller patriotischen Gaben wird durch die Post portofrei geschehen, wenn die Schreiben und Packete mit der Aufschrift: »freiwillige Beiträge für vaterländische Krieger« und mit irgend einem öffentlichen Siegel versehen sind.«

In einem »An die Bewohner der Preussischen Länder zwischen der Elbe und Weser« von dem Geh. Staats-Rath v. Klewiz, welcher während der ganzen Kriegszeit als Civil-Gouverneur denselben vorgesetzt war, bei dessen Zurückberufung nach Berlin dd. Halberstadt 31. März 1816 gerichteten Abschiedsworte[1]), führt er auch die höchst bedeutenden und ehrenvollen Leistungen dieser Länder während der Kriege von 1813—15 an. Wir entnehmen daraus Folgendes:

»Gekämpft haben für König und Vaterland Eure Krieger; geblutet viele; alle mit Ruhm sich gekrönt! Ueber 35,000 Mann standen bei den Heeren; darunter waren beim ersten Feldzuge 1,787 und beim letzten 2,580 freiwillige Jäger in bestimmten Abtheilungen, und noch viele bei einzelnen Regimentern. Von Euren Landwehren, Jägern, National-Husaren und Pionieren allein sind für das Vaterland im letzten Feldzuge 172 gefallen und 706 verwundet.

Gesorgt haben für unsere Krieger die Heimgebliebenen, besonders die Frauen und Jungfrauen, auf dass es ihnen an Heilung und Pflege nicht fehle! Im letzten Feldzuge allein sind dazu mit Hülfe von 67 solchen Vereinen über 75,000 Thlr., theils baar, theils in Verband- und Kleidungsstücken zusammengebracht, und sowohl auf dem Kriegsschauplatz, als auch diesseits, und bei der Heimkehr wolthätig gewesen. Eure freiwilligen patriotischen Opfer für beide Feldzüge erreichten den Betrag von 692,048 Thalern.« . . . . . .

---

[1]) Gouvernements-Blatt für die Königl. Preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Jahrg. 1816. Halberstadt. S. 1887.

»Landesväterlich hat Er [der König] Euch bereits an 8,500 Krieger zu ihren Gewerben, und Eure freiwilligen Jäger zurückgegeben; über 3,000 in Russland verschollene Söhne und Verwandte lässt er dort aufsuchen. Im letzten Feldzuge allein hat Er über 6,500 Familien Eurer Krieger mit Brod-, Holz- und Servisgeldern unterstützt. An 1,800 Pferde vom Heer hat er dem Lande zum Geschenk überwiesen. Aus der Zahl der Aerzte, Wundärzte, Beamten, Krankenwärter, die in den Lazarethen ihren Tod fanden, erhalten 17 Wittwen Pension, 46 Kinder Erziehungs-Beihülfe, und 83 Familien sind unterstützt. Aus Euren eigenen patriotischen Opfern, so wie sie mir anvertraut waren, haben bis jetzt 286 Familien verstorbener Krieger und 580 invalide gewordene Krieger Unterstützungen nach dem Bedarf (von 250 bis 10 Thaler) und höchst viele Genesende Reisegeld nach der Heimath erhalten.«

So weit der Civil-Gouverneur v. Klewiz. — In detaillirteren Zahlen und Angaben finden sich an demselben Orte noch die folgenden Nachweisungen, unter denen wir das Verzeichniss der einzelnen in den genannten Landestheilen gebildeten Frauen- und Mädchen-Verein, nebst den Namen der Vorsteherinnen, um so lieber vollständig wiedergeben, als die grosse Zahl der ersteren lebhaft an die treffliche Organisation der jetzigen Hülfs-Vereine in der heutigen Provinz Sachsen erinnert, unter letzteren aber manche Namen sich befinden, die auch heute für das Hülfs-Vereinswesen der Provinz einen guten Klang haben.

»Freiwillige patriotische Opfer
in den Preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser
1813—1814 und 1815.«

Provinzen	1813—1814 Thlr.	1815 Thlr.	Zusammen Thlr.
1. Altmark	37,466	34,601	72,067
2. Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer	152,881	124,280	277,131
3. Grafschaft Mansfeld	37,000	28,539	65,539
4. Fürstenthum Halberstadt, nebst Wernigerode, Quedlinburg, Goslar u. s. w.	73,404	82,242	155,646
5. Grafschaft Hohenstein, nebst Nordhausen	11,394	23,191	34,585
6. Fürstenthum Eichsfeld, nebst Mühlhausen	21,899	30,828	52,727
7. Fürstenthum Erfurt, nebst Grafschaft Blankenhain	11,275	23,078	34,353
Gesammt-Betrag:	345,289	346,759	692,048

Darunter sind inbegriffen im Jahre 1815:

1. An Sammlungen:		
a) für die erblindeten Krieger	2,764 Thlr.	
b) wegen des Sieges bei Belle-Alliance	10,194 -	
c) wegen Wiedereinnahme von Paris	5,454 -	
. . . . .		18,412 Thlr.
2. An patriotischen Beiträgen für die Verwundeten und für die Familien der Gebliebenen, bei dem Gouvernement und bei den weiblichen Vereinen:		
a) an Geld-Beiträgen	18,910 -	
b) an Natural-Beiträgen in Verband-, Kleidungsstücken, Bettgeräth u. s. w. (s. nachstehend) im Geldwerthe von	37,808 -	
. . . . .		56,718 -
	Summa:	75,130 Thlr.

»**Verzeichniss**
der bei dem Gouvernement zwischen der Elbe und Weser selbst und durch die weiblichen Vereine gesammelten Verband- und Bekleidungsstücke, Bettgeräth u. s. w. im Jahr 1815.«

Verbandstücke: 30,371 Stück Bandagen, 7,820 Ellen Binden, 33,622 Stück und 155 Pfd. Compressen, 3,242 Pfd. Verbandleinen, 6,341 Pfd. Wundfäden.

Bekleidungsstücke: 26 Stück Achselträger, 214 Paar Beinkleider, 148 Brusttücher, 43½ Ellen Flanell, 1,001 Halstücher, 8,266 neue, 8,572 alte Hemden, 1,614 Leibbinden, 3,977 Ellen Leinwand, 274 Mützen, 80 Paar Schuhe, 20 Schürzen, 4,983 Paar Socken und Strümpfe.

Bett- und anderes Geräth: 11 Betten, 724 Bettlaken, 285 Bettüberzüge, 96 wollene Decken, 722 Handtücher, 378 Häckselkissen, 42 Servietten, 3 Strohsäcke, 3 Tafellaken, 90½ Pfd. Wolle und Flachs.

»**Verzeichniss**
der im Gouvernement zwischen der Elbe und Weser während des Jahres
1815
bestandenen weiblichen Vereine.«

Ort:	Vorsteherinnen:
1. Acken	Frau Ober-Amtmann Bennecke.
2. Apenburg	Frau Superintendent Schneider, Frau Amtm. Pfannenschmidt, Frau Pred. Rogge.
3. Arendsee	Frau Bürgermstr. Woltersdorf, Frau Postmstr. Lange, Frau Rathmann Meyer, Frau Stabsarzt Beck, Dlles. Fromm, Pessler, Schmidt.
4. Arneburg	Frau Kaufm. Cunow.
5. Aschersleben . .	Frau Oberst-Lieut. v. Dresden, Frau Major v. Kalckreuth, Frau Oberst v. Bergen, Frau Stadtgerichts-Dir. Seiler, Frau Kreis-Einnehmer Pflaume.
6. Barby	Frau Baronin v. Stolzenberg.

Ort:	Vorsteherinnen:
7. Betzendorf . . .	Frau Superintendent Gödeus.
8. Bleicherode . . .	Frau Hauptmann v. Bülzingslöwen, Frau Fabricant Müller.
9. Brumby	Frau Landrath v. Steinacker.
10. Calbe a/Milde . .	Frau Justiz-Rath Schulz.
11. Calbe a/Saale . .	Frau Landrath Bessel.
12. Croppenstädt . .	Frau Superintendent Hassel.
13. Dieskau	Frau Wilhelmine v. Hoffmann, Dlles Frider. Kümmel, Frider. Bieler.
14. Duderstadt	Frau Landrath Kramer, Frau Reg.-Rath Hoffmann, Frau Assess. Stölting, Frau Rittmstr. v. Hagen Frau Districts-Baumstr. Bosse.
15. Daselbst . . .	Dlle. Wilhelmine Jänsch.
16. Eickendorf . . .	Frau Schulze Betge.
17. Ellrich	Frau Stadtgerichts-Dir. Höfer.
18. Daselbst . . .	Dlles. Frider. und Carol. Höfer, Charl. und Amalie Eichholz.
19. Endorf	Dlle. Tellemann.
20. Erfurt	Dlle. Wilhelmine Kaiser.
21. Daselbst	Frau Post-Dir. Derling.
22. Erxleben	Frau v Alvensleben, geb. v. Schenk.
23. Gardelegen . . .	Frau Superintendent Parisius, Frau Assess. Zeller, Frau Stadt-Inspect. Herbst, Frau Apoth. Scheidt.
24. Gommern	Frau Stadtrichter Nagel.
25. Hadmersleben . .	Frau Superintendent Münnich.
26. Halberstadt . . .	Frau Kammer-Rath Avenarius, Frau Medic.-Rath Kramer, Frau Kriegs-Rath Cunow, Dlles. Fischer, Jung, Maass.
27. Daselbst	Fräul. Emilie v. Ebra, Frau Justiz-Rath Heyer, Dlles. Ritzenberg, Weydemann.
28. Daselbst	Frau Gräfin v. d. Schulenburg zu Ottleben, Frau Forst-Inspect. v. Löwenclau, Frau Steuer-Dir. v. Madai, Fräul. Mathilde v. Ebra.
29. Halle, für die Stadt, den Saal- u. Mansfeld'schen Kreis:	Frau Stadtgerichts-Dir. Schwarz, Frau Kanzler Niemeyer, Fräul. Johanne v. Thadden.
30. Harbke	Frau Aebtissin v. Cronenfels, Mad. Ebschke.
31. Heiligenstadt . . .	Frau General v. Webern, Frau Gerichts-Dir. Kolligs.
32. Daselbst	Fräull. v. Webern, Julie v. Bodungen, Hermann, Monecke.
33. Helfta	Frau Oberamtmann Uebel.
34. Kochstädt	Frau Capitain v. Beyer, Frau Einnehmer Garke, Fräul. v. Beyer.
35. Löbejün	Frau Bürgermstr. Teichfischer, Frau Pastor Bernhardi.
36. Lüderitz	Frau Hauptm. v. Lüderitz.
37. Magdeburg	Frau Propst Röttger, Frau Ober-Accise-Rath Ursinus, Frau Consist.-Rath Westermeyer, Frau Bürgermstr. Nöldechen, Frau Bürgermstr. Coqui, Frau Bürger-

Orte:	Vorsteherinnen:
	meister Kayser, Frau Superintendent Koch, Frau Steuer-Dir. Villaret, Frau Kaufm. Hildebrandt sen., Frau Kaufm. Costenoble, Frau Kaufm. Gläser, Frau Papierhändler Hagemann, Frau Mahnecke, Frau Heins.
38. Magdeburg . . .	Frau Medic.-Rath Voigtel, Frau Kaufm. Hildebrandt sen., Frau Hofrath Weber, Frau Kriegs-Rath Immermann, Frau Justiz-Rath Liebecke, Frau Amtmann Burkhardt, Frau Mahnecke.
39. Daselbst, Neust.	Ohne besondere Vorsteherinnen.
40. Mühlhausen . . .	Frau Bürgermstr. Stephan, Frau Fabricant Lutteroth.
41. Daselbst	Dlles. Eleon. Stüler, Charl. Lauprecht, Eleon. Stephan.
42. Neuhaldensleben .	Frau Apotheker Reidener, Frau Bürgermstr. Grubitz, Frau Kreis-Secr. Tuckhardt, Frau Pastor Hohmann.
43. Nordhausen . . .	Frau Kämmerer Möhring, Frau Assess. Kettenbeil, Frau Rathmann Seidler, Frau Direct. Strass, Frau Pastor Bohne, Frau Superintendent Förstemann, Frau Wwe. Klinge.
44. Daselbst	Dlles. Charl. Grünhagen, Nanny Seidler, Julie und Caroline Riemann, Aug. Seyffarth.
45. Oebisfelde	Frau Superintend. Müller, Frau Amts-Rath Hoffmann, Frau Kreis-Amtm. Schuppe.
46. Oschersleben . . .	Fräul. v. Heiligenstedt.
47. Osterburg	Frau Superintendent Kober.
48. Quedlinburg . . .	Frau Wwe. Wippermann.
49. Daselbst	Fräul. v. Tümpling.
50. Rätzlingen	Frau Pred. Meinecke.
51. Roseburg	Frau Kriegs-Rath Honig.
52. Sachsa	Frau Rathmann Popperoth, Frau Kaufm. Michael.
53. Gross-Salze . . .	Frau Land- u. Stadtrichter Fabricius, Frau Rathmann Wolf, Frau Ober-Prediger Theune, Frau Inspect. Backs.
54. Salzwedel	Frau Brauer Schulz, Frau Gastwirth Becker, Frau Apoth. Büttner, Frau Kaufm. Brandt, Frau Kaufm. van Hoff, Frau Kellerwirth Lenz.
55. Daselbst	Verwittw. Frau Gräfin v. d. Schulenburg, Frau Landrath v. Westphalen, Frau Kreis-Amtm. Gerlach, Frau Assess. Carssow, Frau Pred. Krause, Frau Postmstr. Meinecke, Frau Kaufm. Wedde, Frau Kaufm. Gerlach, Frau Rector Solbrig.
56. Schönebeck . . .	Frau Administrator Herrmann, Frau Kreis-Amtmann Grashoff, Frau Dir. Rollmann.
57. Seehausen i/Altm.	Frau Superintendent Brohme.
58. Stendal	Frau Landrath v. Woldeck.
59. Daselbst	Frau Domina Maria Johanne Fauscher.
60. Daselbst	Die Mitglieder und Vorsteherinnen dieses Vereins haben sich nicht genannt.

Ort:	Vorsteherinnen:
61. Sülldorf, für das Kreis-Amt Langenweddingen:	Frau Staats-Minister v. Angern.
62. Tangermünde . .	Frau Superintendent Hanisch.
63. Weferlingen . . .	Frau Superintendent Buttermann, Frau Ober-Amtmann Wahnschaffe, Frau Commissions-Rath v. Fischer, Frau Pred. Alsleben, Frau Verificateur Nadler, Frau Kaufm. Wiebeck.
64. Werben	Dlles. Louise Bettin, Louise Ebel.
65. Wernigerode, für die Grafschaft Wernigerode:	Regier. Frau Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, Frau Erbgräfin Eberhardine zu Stolberg-Wernigerode, Frau Gräfin Christiane zu Stolberg, Aebtissin zu Drübeck, Frau v. Calbow zu Ilsenburg, Frau Frider. Bollmann, Frau Frider. Marschhausen, Frau Rath Hopstock, Frau Pastor Friedrich, Frau Apoth. Weinschenk, Frau Kreis-Amtm. Schmidt, Frau Pastor Deichmann, Frau Amtm. Siemens, Frau Amtm. Ribbentrop, Frau Kaufm. Spilcke, Frau Kammer-Rath Schmelzer, Dlles. Emilie Jung, Ferdinande Schüler.
66. Wettin	Die Frauen und Jungfrauen: Aug. Meyer, Charl. Niese, Sophie Bertram, Carol. Gneist, Wwe. Rüdiger, Henr. Pönicke, Reinhard, Sophie Jüngken, Cathar. Seeligen.
67. Wollmirstädt . . .	Fräull. v. Arnim, Beckmann, Krull, Schlutius.

»Verzeichniss
der im Gouvernement zwischen der Elbe und Weser während der beiden Französischen Feldzüge bestandenen
Haupt-Provinzial-Lazarethe und ihrer Vorsteher.«

No. Lazarethe:	Vorsteher:
1. Barby	Dr. Lieberkühn.
2. Eisleben	Dr. Jäger, nach dessen Tode Dr. Reuscher.
3. Erfurt	Med.-Rath Dr. Fischer.
4. Gröningen	Dr. Nettmann.
5. Halberstadt	Med.-Rath Dr. Niemann.
6. Halle	Prof. Dr. Meckel.
7. Magdeburg	Med.-Rath Dr. Voigtel.
8. Nordhausen	Dr. Schrödter, nachher Dr. Lesser.
9. Quedlinburg	Med.-Rath Dr. Ziegler.

»Im benachbarten Auslande waren folgende Lazareth-Anstalten errichtet und mit den vorbezeichneten in Verbindung gesetzt«:

No.	Lazarethe:	Vorsteher:
	In den Anhaltischen Herzogthümmern zu	
1.—4.	Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst	Med.-Rath Dr. Olberg.
5.	Frankenhausen	Dr. Manniske.
6.	Helmstedt	Dr. Sander.
7.	Hildesheim	Dr. Spangenberg.
8.	Schöningen	Dr. Münchmeyer.

Ueber die Verwendung der in seinem Gouvernement eingegangenen, bereits oben grösstentheils aufgeführten freiwilligen Beiträge gab der Civil-Gouverneur v. Klewiz unter dem 9. Febr. 1816 folgende Uebersicht[1]:

I.	Von den in der Zeit vom 1. März bis 31. Dec. 1815 bei dem Civil-Gouverneur eingegangenen freiwilligen Beiträgen (927 Thlr. Gold, 9,211 Thlr. Cour.), sowie von den noch vorhandenen Beständen der im J. 1814 zur Unterstützung vaterländischer Krieger eingegangenen Gelder wurden auf Anweisung des Civil-Gouverneurs in der Zeit vom 1. März bis 31. Dec. 1815 verwendet:		
	1. Innerhalb des Landes, zur Unterstützung der zurückgekehrten verwundeten und invaliden Krieger und der Wittwen, Waisen und sonstigen Angehörigen der Gefallenen	1,105 Thlr.	Gold
		9,590 -	Cour.
	2. Zur Armee und in die Lazarethe wurden gesendet . . .	562 -	Gold
		4,205 -	Cour.
		1,667 Thlr.	Gold
		13,796 -	Cour.
II.	Von dem Ertrage der Collecten bei Gelegenheit der Feier des Sieges von Belle-Alliance und der Einnahme von Paris wurden an den Feld-Marschall Fürsten Blücher vorläufig gesendet	8,000 -	
	Die Collecte zum Besten der erblindeten Krieger des Königl. Kriegs-Ministeriums, übermacht mit	30 -	Gold
		2,734 -	Cour.
III.	Von den bei patriotischen Vereinen, bei den Kreis-Ausschüssen und bei Privat-Personen eingegangenen freiwilligen Beiträgen, sind theils zur Armee und in die Lazarethe unmittelbar abgesendet, theils zur Unterstützung invalider und verwundeter Krieger, sowie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen verwendet worden	357 -	Gold
		6,974 -	Cour.
	Summa der vom 1. März bis ult. Dec. verwendeten Gelder:	2,055 Thlr.	Gold
		31,505 -	Cour.

Während, wie bekannt, (vgl. S. 228) Graefe die Inspection des Lazarethwesens in den Landen zwischen der Weichsel und Weser

[1] Gouvernements-Blatt für die Königl. Preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Jahrg. 1816. S. 1793.

anvertraut war, waren die in den Preuss. Provinzen zwischen Elbe nnd Weser befindlichen Provinzial-Militär-Lazarethe dem von dem Militär-Gouvernement dieser Provinzen ernannten medicinisch-chirurgischen Provinzial-Stabe zu Halberstadt unterstellt, welcher aus dem Ober-Stabs-Chirurgus Dr. Marquett und dem Ober-Lazareth-Inspector, Kammerrath Avenarius bestand. In einer Bekanntmachung Graefe's dd. Halberstadt 23. Jan. 1814 [1]), in welcher das Vorstehende in Erinnerung gebracht wird, fügt er, nach Erörterung der Ressort-Verhältnisse der Lazareth-Directionen, Folgendes hinzu:

»Schliesslich wird ein jeder, dem das Wohl der erkrankten Krieger und die Sanitäts-Sicherheit des Landes theuer ist, ersucht, alle entdeckten Mängel bei bestehenden Lazarethen, so wie alles, was auf die Anlegung, Verbesserung oder Aufhebung der Militär-Heilanstalten Bezug haben könnte, auf dem kürzesten Wege der unterzeichneten Inspection mitzutheilen.«

Nach einem Berichte des genannten Militär-Gouvernements vom 16. April 1815 [2]) hatte Graefe die obere technische Leitung der erwähnten Militär-Hospitäler gegen Ende December 1813 übernommen. Obgleich die Lazarethe damals zwar schon mit dem erforderlichen Personal, mit Utensilien und anderen Bedürfnissen versehen waren, fehlte ihnen doch noch die durch die Preuss. Lazareth-Reglements vorgeschriebene Organisation. Es war das Verdienst Graefe's, diese und einen regelmässigen Geschäftsgang einzuführen und dadurch, wie durch mehrmalige Inspectionen und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf alle Zweige des Lazarethdienstes, grossen Nutzen zu stiften. — Den 5 Dirigenten der Provinzial-Lazarethe zu Halle, Halberstadt, Erfurt, Quedlinburg, Magdeburg, resp. dem Prof. Dr. Meckel, den Medicinal-Räthen DDr. Niemann, Fischer, Ziegler, Voigtel gebührt das Lob, dass sie den ihnen anvertrauten Anstalten, unter Zurücksetzung ihrer einträglichen Privatpraxis, sich mit ausgezeichnetem Eifer gewidmet, und durch ihre unermüdliche Sorgfalt für die Kranken und Verwundeten sich sehr verdient gemacht haben. Ihrer Einsicht, Sachkenntniss und Pflichttreue war der gute Zustand der ihnen übergebenen Lazarethe und die Erhaltung einer grossen Anzahl von Vaterlandsvertheidigern zu danken.

Auf die einzelnen Landestheile, zuvörderst das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer, näher eingehend, führe ich zunächst einiges die Schicksale der Stadt Magdeburg [3]) Betreffende an.

---

[1]) Herzogl. Fürstl. Anhalt-Dessauische wöchentliche öffentliche Nachrichten. 1814. No. VIII. — [2]) »National-Denkmal«. — [3]) Magdeburg während der Blokade in den Jahren 1813 und 1814. Magdeburg 1814. 8. Abth. I. S. 26, 72; Abth. II. S. 54, 57, 61.

Im Juni 1813, während des Waffenstillstandes, traf daselbst eine beträchtlichte Anzahl Verwundeter und Kranker, die auf Kähnen von Dresden dahin geschafft worden waren, ein. Zu ihrer Aufnahme wurden verschiedene öffentliche Gebäude zu Hospitälern, deren Zahl sich auf 9 belief, genommen; die Bürgerschaft musste die Lazareth-Utensilien liefern. — Im Laufe des Monats Februar 1814, während der von den Preussen ausgeführten Blokade der Festung, bildete sich in derselben ein Bürger-Verein, welcher den Zwck hatte, die bessere Cur und Verpflegung der erkrankten Preussischen und Russischen Kriegs-Gefangenen in dem zu ihrer Aufnahme angewiesenen Hause zu bewirken, da im Militär-Hospital, wohin man diese Kranken früher schaffte, sehr schlecht dafür gesorgt war. — Von der ugf. 12,000 Mann starken Französischen Besatzung waren am 12. März 4,700 Mann in den Lazarethen, darunter 900 mit erfrorenen Füssen. — Von 16 Civilärzten der Stadt waren in Jahresfrist 9 gestorben, davon 7 am Kriegs-Typhus, nämlich die HH. Faucher, Buchhorn, Viselius, Douglas, Hoppe und Cengner, denen am 17. März 1814 der Hofrath Dr. Jüngken folgte. — Bald nach der Besitznahme der Stadt durch die Preussischen Truppen, im Juli 1814, wurde daselbst von dem Gouvernements-Rath Franke, als Commissarius des Militär-Gouvernements, und dem Medicinal-Rath Voigtel, welcher mit grosser Pflichttreue die Direction der Provinzial-Lazarethe übernahm und führte, der bereits oben (S. 352) unter No. 37 angeführte erste Frauen-Verein[1]) gestiftet, welcher sich die Mitwirkung bei der Beköstigung und Speisebereitung für die verschiedenartigen Kranken und bei dem Einkauf der Lebensmittel, ingleichen die Aufsicht über die Ordnung und Reinlichkeit im Lazareth zum Zweck gesetzt hatte. Ausser einem schon 1814 entstandenen Jungfrauen-Verein, wurde 1815, unter derselben Leitung, ein Frauen-Verein zum Besten der im Felde stehenden und in den Lazarethen befindlichen Krieger in's Leben gerufen. Die drei Vereine so wie ein 1815 in der Neustadt-Magdeburg gebildeter Jungfrauen-Verein, hatten eine Einnahme von 11,862 Thlr. — Besonders zu erwähnen ist die Aufopferung der Wittwe des Sattlers Mahnecke, welche sich nicht allein als Mitglied des Frauen-Vereins unausgesetzt der Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten hingab, sondern auch, schon während der Blokade, der kriegsgefangenen Preussen und Russen, die fast ohne Ausnahme krank oder verwundet waren, mit seltener Hingabe sich angenommen, und in Gemeinschaft mit dem Kaufmann David Cuny, und unter Mitwirkung der Wittwen Hilprecht und Gutknecht, diese als

[1]) In Betreff der Angabe der Namen der Vorsteherinnen wird hier, wie im Folgenden, auf die Anführung derselben S. 351 ff. No. 37, 38 verwiesen.

Kranke meist ihrem Schicksal überlassenen Militärs mit Speise und Trank, mit Kleidung und den nöthigsten Bedürfnissen versehen hatte. Zur Unterstützung und Bekleidung dieser Kriegsgefangenen wurden im Ganzen 783 Thlr. verausgabt.

Die sonstigen Frauen-Vereine des Kreises Magdeburg-Neuhaldensleben, nämlich die zu Neuhaldensleben, Oebisfelde, Weferlingen und der Jungfrauen-Verein zu Wollmirstaedt (vgl. oben No. 42, 45, 63, 67), waren sämmlich 1815 gegründet, mit einem Vermögen von zusammen 2,730 Thlr. In dem Lazareth zu Wollmirstaedt, übernahmen Dr. Bünger und der Chirurgus Hesse die Behandlung, der Bürgermeister Eisenhardt die Aufsicht und Leitung mit grossem Eifer, wobei der Erstgenannte beinahe ein Opfer des Typhus wurde; der Kreis-Physikus Dr. Bäbenroth seinerseits widmete sich mit grosser Hingebung der Behandlung der Kranken, welche von dem durch die Russischen Truppen im Kreise verbreiteten Typhus ergriffen waren.

Aus dem Kreise Calbe ist anzuführen, dass der Zeichenlehrer und Kupferstecher Klusemann, der auch anderweitig seine patriotische Gesinnung dargethan hatte, in dem zu Schönebeck errichteten Lazareth die Geschäfte übernahm, einen Verein von Frauen zur Leitung der inneren Oekonomie stiftete und sich persönlich der Wartung der Kranken unterzog, bis er selbst am Typhus darniederlag; von demselben genesen, brachte er das Lazareth durch seine angestrengte Thätigkeit, mit Unterstützung der Einwohner der Stadt, zu einer musterhaften Vollkommenheit. — Die Einwohner von Barby verpflegten im dortigen Militär-Lazareth die daselbst befindlichen Kranken freiwillig 2 Monate lang mit 13,229 Portionen; der Dr. Reichel opferte durch übermässige Anstrengung bei der Behandlung der Kranken sein Leben auf. — Auch in Acken wurden von dem dortigen Stadtwundarzt Loeffler die Kranken und Verwundeten im Lazareth mit der grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt, unterstützt von den Einwohnern der Stadt. — Im Jahre 1815 hatten sich innerhalb des Kreises 9 Frauen-Vereine gebildet, nämlich zu Acken, Barby (Männer- und Frauen-Vereine), Brumby, Calbe, Eickendorf, Gommern, Gross-Salze, Schönebeck (Frauen- und Jungfrauen-Verein) (s. oben No. 1, 6, 9, 11, 16, 24, 53, 56), die zusammen über 3,840 Thlr. verfügten.

Ein für das Kreisamt Langenweddingen im Kreise Wanzleben von der Frau Staats-Minister v. Angern zu Sülldorf im J. 1815 gestifteter Frauen-Verein (vgl. oben No. 61) zeichnete sich durch die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit der von ihm bereiteten Kleidungs- und Verbandstücke aus.

Unter allen Kreisen der Provinzen zwischen Elbe und Weser traf

kaum einen mehr, als den Saalkreis, die ganze Schwere des Krieges, vor und nach der Schlacht bei Leipzig. So wurden nach derselben in Halle[1], zur Aufnahme der Verwundeten, deren Zahl sich auf 5,546 belief, die sämmtlichen Kirchen, mit Ausschluss der zum Magazin dienenden Ulrichskirche, das Waisenhaus[2], die Moritzburg, das Schauspielhaus und viele andere Gebäude in Beschlag genommen und mit denselben belegt. Die verwundeten Officiere und die leicht Blessirten wurden bei den Bürgern einquartiert. — Bereits in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft starben 302 Schwerverwundete. — Der Ober-Berg-Rath und Professor der Medicin Dr. Joh. Christ. Reil, welcher, erst vor Kurzem von Berlin angelangt, sogleich nach der Schacht bei Leipzig, in Gemässheit des von dem Könige erhaltenen Auftrages, die General-Direction sämmtlicher Preussischer Militär-Lazarethe auf dem linken Elbufer übernommen hatte, musste unverzüglich, in Gemeinschaft mit dem Militär-Gouvernement, die erforderlichen Massregeln treffen, um die inzwischen auf 7,000 gestiegene Zahl von Verwundeten und Kranken unterzubringen und zu versorgen. Die ausserordentlichen Umstände forderten die ganze Kraft, die Einsicht und das Ansehen eines Mannes wie Reil; durch seine Local-Kenntniss unterstützt (vgl. S. 160), traf er sofort die zweckmässigsten Anstalten zur Aufnahme der Verwundeten und Kranken; die Verpflegung derselben und die Herbeischaffung der erforderlichen Geräthschaften blieb nicht bloss den Behörden überlassen, sondern wurde durch Reil's Mitwirkung Sache des Publicums. Geschickte Aerzte und Wundärzte, grossentheils von ihm selbst gebildet, wurden aus den umliegenden Gegenden, besonders aus dem Saalkreise und dem Halberstädtischen berufen, und übernahmen die ärztlichen Geschäfte in den Hallischen Lazarethen um so bereitwilliger, als die Leitung derselben einem solchen Manne anvertraut war, (vgl. auch Hrzth. Braunschweig-Wolfenbüttel). Durch die Ordnung und Thätigkeit, welche er bald überall herrschend zu machen wusste, und durch die von ihm angeordnete und ausgeführte Evacuation einer grossen Anzahl von Verwundeten und Kranken in die benachbarten Städte, wirkte er höchst wohlthätig und erhielt vielen Vaterlandsvertheidigern Leben und Gesundheit. Bekanntlich wurde Reil bald selbst ein Opfer seiner sehr grossen und gefahrvollen

---

[1] Kurze Geschichte der Universität und Stadt Halle seit dem Ausbruche des Krieges im Jahr 1806 bis zum 3. Aug. 1814. Halle 1824. 8. S. 135 ff., 183; s. auch die Zusätze und Berichtigungen daselbst. — [2] Sämmliche Räume der Francke'schen Stiftungen, zu denen das Waisenhaus gehört, mussten, mit Ausnahme des Pädagogiums, wo die Waisen ihre Wohnung erhielten, zu Lazarethen geräumt werden, und die Lehrer sich der Beaufsichtigung in denselben unterziehen. — (Schicksal der Francke'schen Stiftungen zu Halle in: Die Zeiten. Herausg. von Christ. Dan. Voss. Bd. 36. 1813. Politisch-literarischer Anzeiger. III. S. XXXIII. — Die Stiftungen Aug. Herm. Francke's in Halle. Festschrift zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages. Halle 1863. 8. S. 190).

Anstrengungen, — der Trefflichsten Einer, die für die vaterländische Sache starben. — Behufs der Einrichtung der Lazarethe, wozu es an Allem mangelte, waren wackere, patriotisch gesinnte Bürger zu einem Verein zusammengetreten, an dessen Spitze der Professor der Philosophie Dr. Joh. Gebh. Ehrenreich Maass stand, welcher sich durch die zweckmässigste und gewissenhafteste Vertheilung und Verwendung der von den mildthätigen Bewohnern der Stadt in beträchtlicher Menge eingehenden Gaben ein sehr grosses Verdienst um die Verwundeten, so wie durch seine überall thätige Fürsorge und sein unermüdetes rastloses Wirken zum Wohle der Stadt auch um diese erwarb, so dass er unter dem 1. November 1813 durch ein Rescript des Gouvernements zu Halberstadt als Lazareth-Director bestätigt wurde. — Als in der Folge an die Stelle der unbesoldeten eine besoldete Lazareth-Commission trat, gab er allen Antheil an der Lazareth-Direction auf, obwohl er zu deren Mitgliede ernannt worden war, und stiftete dagegen (im März 1814) einen Wohlthätigkeits-Verein, durch welchen er nicht minder den Bedürfnissen der Verwundeten mit sorgender Liebe abhalf und so mehr für das Wohl derselben wirkte, als er es vielleicht als besoldeter Lazareth-Director hätte thun können. — Was ihn aber hauptsächlich dazu bewog, waren die immer lauter und häufiger werdenden Klagen der Verwundeten, besonders im grossen Waisenhaus-Lazareth, dass man ihnen sogar das Unentbehrliche entziehe, während die Liebe und das Mitleid der Stadtbewohner sie doch so reichlich auch mit dem Entbehrlichen versorgte [1]). — Ausser den bedeutenden Gaben an Geld und Lazareth-Material, die aus der Stadt eingingen und deren Verwaltung und Vertheilung Prof. Maass, auf das Thätigste unterstützt von dem Universitäts-Secretär Kunitzsch, übernommen hatte, wurden auch von Braunschweig aus (vgl. Hzth. Braunschweig-Wolfenbüttel), auf die Verwendung des Kaufmanns Dürking, bedeutende Beiträge sowohl an Geld, als auch an Victualien nach Halle gesandt. Daneben arbeitete man Tag und Nacht

[1]) In der Biographie des am 23. December 1823 verstorbenen Ehrenmannes heisst es: »Wer denkt nicht daran, mit welcher Treue und Aufopferung, selbst mit Gefahr für sein Leben, er in jener furchtbaren Zeit, wo an sechstehalbtausend Kranke die Lazarethe füllten, mehrere Monate lang, auf unserm Stadthause stets gegenwärtig, die Direction derselben leitete? — Wer weiss es nicht, wie er immer bereit war, an die Spitze aller edlen Vereine, deren Zweck Helfen und Wohlthun ist, zu treten, namentlich des so wohlthätigen Frauenvereins, und wie sehr er bis an sein Ende die rastlosen Bemühungen unsrer wackeren Mitbürgerin Lehmann unterstützt hat. Dafür hat auch ihre Achtung und Dankbarkeit die so treue Sorge und Pflege der Seinigen auf seinem Krankenlager redlich unterstützt, und sie ist bis an den letzten Hauch seines Lebens nicht ermüdet.« — (Hallisches patriot. Wochenblatt. 1824. St. 1. — D. Benj. Ad. Marks, Akademische Gedächtnisspredigt bey dem Tode eines hochverdienten Lehrers, Herrn J. G. E. Maass u. s. w. Nebst einem kurzen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten von Herrn Canzler Niemeyer. Halle 1824. 8. S. 29.)

fast ununterbrochen an der nöthigen Charpie, den Binden u. s. w. — Der Werth alles Dessen, was die Stadt Halle in der kurzen Zeit von 8 Tagen 19.—27. Oct. zur Etablirung der Lazarethe, ausser bedeutenden Quantitäten von Leinwand, Charpie u. s. w. lieferte, beträgt, nach einer mässigen Schätzung, 41,089 Thlr. und zwar: an Geld 2,665 Thlr., 168,000 Portionen Essen und Trinken (à 4 Gr.), 3,695 Pfd. Brod (à 8 Pf.), 2,846 Bettstellen (à 32 Gr.), 2,900 Betttücher (à 16 Gr.), 3,468 Kopfkissen (à 12 Gr.), 4,290 Hemden (à 16 Gr.). — Es betrugen übrigens die Kosten der Hallischen Lazarethe vom 17. Oct. 1813 bis 1. Febr. 1814, mit Einschluss der geschenkten Lebensmittel, aber ungerechnet die nöthigen Kleidungsstücke, 164,671 Thlr. Eingesendet wurden von Berlin, Potsdam, Braunschweig u. s. w. an die Lazareth-Casse: 33,345 Thlr.; hierzu die schon erwähnten, von Halle gelieferten 36,000 Thlr., ergiebt die Summe von 69,345 Thlr. Es kosteten also die Lazarethe dem Staate immer noch in dieser kurzen Zeit nicht weniger als 95,328 Thlr., ohne hierbei die zur Wiederherstellung der beschädigten Lazareth-Localitäten erforderlichen Summen in Anschlag zu bringen[1]). — An den Männer-Verein schloss sich zuletzt auch, nach dem Beispiele Berlin's und anderer Städte, auf Anrathen des Prof. Reil und unter Leitung des späteren Bürgermeisters Mellin, ein Frauen-Verein, bestehend aus den ersten Frauen der Stadt, unter welchen sich vorzüglich die Wittwe Lehmann auszeichnete. Sie war unermüdet bei der Pflege der Verwundeten und Kranken und nahm sich mit warmer Theilnahme der Witttwen und Waisen an; ihre jugendliche Tochter opferte bei der Pflege der Verwundeten und Kranken ihr Leben. Schon im Frühjahr 1813 hatte die Mutter, als in Folge der auch den Saalkreis betreffenden Kriegsereignisse, kranke und verwundete Preussen nach Halle kamen, ihre werkthätige Sorgfalt für dieselben an den Tag gelegt. — Aber auch noch andere Opfer forderte der Kriegs-Typhus in Halle. Ganze Familien wurden eine Beute des Todes; ebenso mehrere der berühmtesten Aerzte, namentlich der Prof. Dr. Joh. Carl Erdmann Bergener (18. Nov.), der Prof. Dr. Reil (22. Nov.), Dr. Gottlieb Jacob (25. Nov.), Dr. Christ. Friedrich Ernst Nagel, Arzt des Waisenhauses (31. Dec.[2]), Dr. Müller, die Chirurgen Leibert und Schwarz; Andere, z. B. die Professoren Kurt Sprengel, Dzondi, Senf, Maass und seine Gattin erkrankten schwer, genasen aber wieder. Im Monat December 1813 allein starben 403 von den Bewohnern der Stadt, mit Ausschluss der Militärpersonen, und in den beiden Jahren

[1]) Vgl. auch weiter unten. — [2]) Joh. Karl Bullmann, Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an u. s. w. Halle 1833. 8. S. 105 ff.

1813 und 1814 überhaupt 2,914[1]), bei einer Bevölkerung, die zwischen 14,893 (im J. 1810) und 19,136 Köpfen (im J. 1816) betrug[2]). Die Zahl der in den Hallischen Lazarethen vom 17. Oct. 1813 bis zu Ende Januar 1814 verstorbenen Krieger schätzt man auf 2,500 Mann Preussen und und Russen[3]). Ihrerseits trug wohl die am 7. Januar 1814 in Wirksamkeit getretene, durch Graefe eingerichtete Sanitäts-Commission auch dazu bei, die Seuche mehr einzuschränken, und die Sterblichkeit zu vermindern[4]). — Die am längsten in der Stadt bestehenden Lazarethe waren die im Waisenhause, in der Residenz und dem reformirten Gymnasium; ersteres wurde den 1. Mai, die beiden anderen im August und September 1814 aufgehoben; die Kirchen waren zum Theil schon früher geräumt und gereinigt. — Auch das unter des Prof. Dzondi Leitung stehende chirurgische Institut war mit Verwundeten angefüllt und förmlich zu einem Lazareth für die verwundeten Schweden eingerichtet worden. Diese Bestimmung behielt es auch bis zur Mitte des J. 1814, wo es dann nach und nach geräumt wurde[5]). — Den Mittheilungen im »National-Denkmal« entnehmen wir noch, dass, ausser dem schon genannten Universitäts-Secretär Kunitzsch und Kaufmann Dürking, auch der Kaufmann Daniel, Strumpf-Fabrikant Schaller, Prof. Kastner und Buchhändler Schwetschke, als Mitglieder der freiwilligen Lazareth-Commission, sich durch Einsammlung von Beiträgen, durch thätige Besorgung ökonomischer Geschäfte in den Lazarethen, überhaupt durch unablässige Wirksamkeit für das Wohl der Insassen derselben auszeichneten. Bei der Anlage und ersten Einrichtung der Lazarethe hatten sich auch der Rathmann Mellin, Hofprediger Dohlhoff und Dr. Buhle ausgezeichnet, ebenso wie als Aerzte der Prof. Dr. Meckel als Dirigent der Provinzial-Lazarethe des Ortes, die DDr. Krafft, Naumburg, Haenert, Andr. Müller und die Stadtwundärzte Wahn und Deybald, dessen Tochter bei der Krankenpflege ihr Leben opferte, sich in der Behandlung der Verwundeten und Kranken vorzüglich hervorgethan haben. — Durch die Leitung der Oekonomie und die Pflege der Verwundeten in den verschiedenen Lazarethen haben, ausser der schon genannten Wittwe Lehmann, vorzüglich wohlthätig gewirkt: Die Frau Friedensrichter

---

[1]) C. A. Buhle, Schicksale und fröhliche Ereignisse der Stadt Halle vom Sept. 1813 bis 1814. Halle und Leipzig 1815. 8. S. 8. — Kurze Geschichte der Univ. und Stadt Halle u. s. w. S. 150 ff. — [2]) Freih. vom Hagen, Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen u. s. w. Bd. 1. Halle 1867. S. 280. — [3]) Kurze Geschichte u. s. w. S. 154 ff. — [4]) H. S. Michaelis, C. F. v. Graefe in seinem 30jähr. Wirken für Staat und Wissenschaft. Berlin 1840. 8 S. 19. — [5]) C. H. Dzondi, Kurze Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle u. s. w. 1811—1817. Halle 1818. 8. S. 10.

Maass und deren Töchter, das Fräul. v. Courbière, Mitglied des Fräulein-Stiftes, mit den Fräull. v. Sandrart und v. Collas; die Wittwe des Geh. Rathes Meckel mit deren Tochter und Schwiegertochter, der Gattin des Prof. Meckel; die Gattin des Predigers Dohlhoff, unter Mitwirkung des Fräul. v. Neefe; die Wittwe des Prof. Richter, unter dem Beistande der Fräull. Sachs und Klügel; die verwittwete Frau Wegeli, die Wittwe des Prof. Bergener und deren Tochter. — Aus einer Uebersicht dessen, was die Stadt Halle nebst ihren Vorstädten Glaucha und Neumarkt an Einquartierungs- und anderen Natural-Verpflegungs-Lasten vom 1. Januar 1813 bis letzten August 1814 getragen hat[1]), ergiebt sich Folgendes:

I. Einquartierte Truppen:			
1813, Januar bis December:	698,267 Mann (Verpflegungstage)		
1814, Januar bis August:	299,210 - -		
	998,177 Mann (Verpflegungstage)		
Kostenaufwand für dieselben nach den Verpflegungssätzen von 8, 10, 12, 16 Gr.			544,610 Thlr
II. Ausserordentliche Lieferungen an Speisen, Brod u. s. w.:			
1813, 15.—29. April in's Bivouak an Russische und Preussische Truppen geliefert 79,200 Mahlzeiten à 4 Gr.		13,200 Thlr.	
vom 2.—4. Mai für das Bülow'sche Corps 12,060 Mahlzeiten		2,010 -	
Sept. und Oct. in das Anhaltische geliefert 26,280 Pfd. Brod à 8 Pf.		730 -	
19., 20. Oct. zum Etablissement der Lazarethe, ausser bedeutenden Quantitäten Leinwand, Charpie u. s. w.: 3,695 Pfd. Brod, 3,468 Kopfkissen, 4,290 Hemden, 2,900 Betttücher, 2,846 Bettstellen		11,424 -	
19.—27. October in die verschiedenen Lazarethe 168,000 Mahlzeiten à 4 Gr.		28,000 -	
		. . . . .	54,364 -
III. Französische Kriegsgefangene:			
1813. Oct., Nov., Dec. in Summa 14,300 Mann à 6 Gr.		3,575 Thlr.	
1814. 31. Mai bis 23. Juli in 31 Transporten 7,701 Mann à 4 Gr.		1,283 -	
		. . . . .	4,858 -
		Total-Summa:	603,833 Thlr.

Diese Summe ist indessen, mit Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse, als bei Weitem zu gering anzusehen.

---

[1]) Hallisches patriotisches Wochenblatt. 1814. No. 38. — Die Zeiten. Herausgegeben von Christ. Dan. Voss. Bd. 39. 1814. Politisch-literärischer Anzeiger. V. S. LXXVIII.

Im Jahre 1815 bestanden im Saalkreise gleichfalls mehrere Frauen-Vereine zur Ausrüstung unbemittelter Freiwilliger und zur Unterstützung kranker, verwundeter und invalider Vaterlands-Vertheidiger, nämlich zu Halle, Löbejün, Wettin, Trebnitz und Dieskau (vgl. oben No. 13, 29, 35), denen durch Sammlung 5,343 Thlr. zugegangen waren.

Von den Leistungen des Fürstenthums Halberstadt ist zunächst aus dem Jahre 1813 der rühmlichen Thätigkeit der demselben angehörigen Aerzte zu gedenken. In Halberstadt selbst stand der Med.-Rath Dr. Niemann dem Lazareth vor, dem sich auch Dr. Siegert, Stadt-Chirurgus Schiele, Chirurgus Queinzius, ausserdem Dr. Kronenberg und Chirurgus Hesse widmeten; die beiden letzteren büssten ihr Leben dabei ein. Andererseits begaben sich die DDr. Beck, Warburg, Med.-Assessor Dr. Nicolai, die Wundärzte Hallenstein und Meyer im Herbst 1813 nach Halle, zum Dienst in den dortigen Lazarethen; Dr. Nicolai erkrankte dabei schwer, ebenso wie Dr. Beck nach seiner Rückkehr von Halle, nachdem er sich der Behandlung der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen zu Halberstadt gewidmet hatte. 49 Frauen und Jungfrauen aller Stände unterzogen sich ausserdem in denselben abwechselnd der persönlichen Aufsicht und Pflege. — Im Jahre 1815 bildeten sich in Halberstadt die bereits früher (unter No. 26 bis 28) angeführten 3 Frauen- und Jungfrauen-Vereine, die zusammen 2,252 Thlr. aufbrachten und von denen der erstgenannte, ausser den von ihm selbst gesammelten Gegenständen, auch noch einen grossen Theil der in das allgemeine Magazin zu Halberstadt eingelieferten Natural-Beiträge verarbeitete, während der Kaufmann Vogel und Posamentier Kux sich durch Uebernahme und Verwaltung des grossen Depots von freiwilligen Beiträgen an Lazareth-Bedürfnissen ein grosses Verdienst erwarben. — Auch die anderen Städte des Kreises Halberstadt blieben an aufopfernden Leistungen nicht zurück. Aus Quedlinburg begaben sich der Dr. Keufel und der Chirurgus Alborn freiwillig nach Halle in die dortigen Lazarethe; beide starben am Nervenfieber. Im Orte selbst bewiesen der Med.-Rath Ziegler und der Kämmerer Eggert bei der Behandlung und Verpflegung der Verwundeten und Kranken einen rühmlichen Eifer, unterstützt von der Bürgerschaft, namentlich einem Bürger-Verein zum Besten der Verwundeten, gestiftet von dem Fabrikanten Becker, Kaufmann Kranz, Ober-Prediger Fritsch und mehreren Kaufleuten, sowie einem Jungfrauen-Verein (vgl. oben No. 49), die beide zusammen über ziemlich bedeutende Mittel (2,571 Thlr.) verfügten. — Die Einwohner der Stadt Aschersleben brachten ihrerseits nach der Schlacht bei Leipzig ansehnliche Beiträge zur Anschaffung von Betten, Decken und Lebens-

mitteln für die in den Lazarethen zu Halle und Halberstadt befindlichen Verwundeten zusammen; in Gröningen übernahmen die Einwohner der Stadt, als dort ein Lazareth etablirt wurde, so lange die Verpflegung einer bedeutenden Anzahl von Kranken, bis von Seiten des Gouvernements die ordnungsmässige staatliche Verpflegung eingeführt werden konnte. — Das Jahr 1815 sah auch im Kreise Halberstadt eine Anzahl von Frauen- und Jungfrauen-Vereinen entstehen, nämlich die zu Quedlinburg, Aschersleben, Kochstädt, Kroppenstädt, Hadmersleben, Gröningen, Oschersleben (vgl. oben No. 5, 12, 25, 34, 46, 48), mit einer Gesammt-Einnahme von 3,386 Thlr.

Aus dem Kreise Osterwieck endlich ist anzuführen, dass die Wundärzte Hesse aus Abbenrode und Looss aus Rocklum, welche sich freiwillig zum Lazarethdienste nach Halle begeben hatten, daselbst Opfer ihres Berufes wurden, ferner, dass im J. 1814 von der Erbgräfin Eberhardine zu Stolberg-Wernigerode ein Frauen-Verein zur Unterstützung der Vaterlands-Vertheidiger, ihrer bedürftigen Familien und der Verwundeten (vgl. oben No. 65) gestiftet wurde, welcher über die Summe von 2,240 Thlr. verfügte.

Wenden wir uns nunmehr zur Altmark, der Wiege des Preussischen Staates, so sind zunächst im Kreise Stendal die das Lazareth dieses Ortes betreffenden Leistungen hervorzuheben. Die Stadt-Wundärzte Streccius und Kopitz jun. widmeten sich mit der grössten Anstrengung der Behandlung der Kranken daselbst und fielen dabei ihrer menschenfreundlichen Thätigkeit zum Opfer; andererseits hatten der Fabrikant Köppel, Kaufmann Dieterici, Töpfer Wiemann und Tuchmacher Meissner die specielle Aufsicht und Fürsorge für das Lazareth übernommen und besorgten dies Geschäft mit rühmlichem Eifer. Die 3 Frauen- und Jungfrauen-Vereine zur Unterstützung der Verwundeten im Lazareth (vgl. oben No. 58, 59, 60), welche im Januar 1814 gestiftet waren, besassen ein Vermögen von 2,131 Thlr. Mehrere den anderen Ortschaften des Kreises angehörige Frauen- und Jungfrauen-Vereine, nämlich zu Tangermünde, Osterburg, Seehausen, Arneburg, Lüderitz (vgl. oben No. 4, 36, 47, 57, 62) wurden erst im J. 1815 gegründet und hatten zusammen eine Einnahme von 1,908 Thlrn.

In dem zweiten Kreise der Altmark, dem Salzwedel'schen, und zwar in der gleichnamigen Stadt, unterzogen sich der Med.-Rath Busch und die Stadt-Wundärzte Brünning und Voigt der Behandlung der Kranken und Verwundeten im dortigen Lazareth mit vieler Anstrengung; der Letztgenannte büsste sein Leben dabei ein. Die Frauen- und Jungfrauen-Vereine des Kreises zur Unterstützung der Vaterlands-Vertheidiger und ihrer hilfsbedürftigen Familien waren erst 1815 in's Leben getreten und befanden sich deren 2 in Salzwedel, je 1 in Gardelegen,

Arendsee, Apenburg, Betzendorf, Calbe a. Milde (vgl. oben No. 2, 3, 7, 10, 23, 54, 55) mit einem Vermögen von zusammen 4,469 Thlrn.

Seitens der in der Grafschaft Mansfeld gelegenen Städte Gerbstaedt und Alsleben wurde eine nicht unbedeutende Anzahl von den bei Leipzig verwundeten Kriegern (im erstgenannten Orte einige 60) freiwillig aufgenommen und Monate lang für deren Verpflegung und Heilung Sorge getragen.

Den Kreis Nordhausen und die gleichnamige Stadt anlangend, opferten Dr. Jerichow, so wie die Wundärzte Heinrici, Meyer, Rath und Schrader bei der Behandlung der Kranken und Verwundeten im dortigen Lazareth ihr Leben; desgleichen fanden 8 Handwerker der Stadt und 2 Frauen, welche daselbst den Krankenwarte-Dienst versahen, durch Ansteckung am Nervenfieber ihren Tod. Ein Frauen- und ein Jungfrauen-Verein (vgl. oben No. 43, 44), resp. im November und December 1813, zur Unterstützung der verwundeten Krieger und deren hilfsbedürftigen Angehörigen gegründet, verwendeten dafür mehr als 1,300 Thlr. — Die anderen Frauen- und Jungfrauen-Vereine des Kreises waren theils im Januar 1814, wie der zu Bleicherode (vgl. oben No. 8), theils im Mai 1815, wie die 2 Vereine zu Ellrich, der zu Sachsa (vgl. No. 17, 18, 52) und der des platten Landes von Fr. Geh. Rath v. Dohm zu Pustleben begründet, in's Leben getreten und besassen zusammen Einnahmen im Betrage von 872 Thlr.

In Mühlhausen unterzogen sich sämmtliche Aerzte und Wundärzte der Behandlung der Kranken und Verwundeten im dortigen Lazareth; der Dr. Hamberger und Chirurgus Alheit blieben diesem Berufe mit rühmlicher Ausdauer bis zur Auflösung des Lazareths treu; die DDr. Eberstein und Tilesius aber fanden in demselben ihren Tod. Ihnen zur Seite standen zwei Vereine, beide im Nov. 1813 gestiftet, ein Frauen-Verein zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der Vaterlands-Vertheidiger (vgl. oben No. 40), der mit seinen Geldmitteln 2,349 Thlr.) sich um die Versorgung der durch den Krieg und den Lazarethdienst verwaisten Kinder verdient machte, und ein Männer-Verein zum Besten der Verwundeten, unter Leitung der Pfarrer Ringleb, Meyer, Tropus, mit einem Vermögen von 762 Thlr. Auch in Heiligenstadt, dessen Einwohner das daselbst schleunig herzustellende Lazareth mit den nöthigen Utensilien und Bettzeug versehen hatten, war im November 1813, auf Veranlassung des Regierungs-Directors Gebel, ein Frauen-Verein zur Unterstützung der Verwundeten (vgl. oben No. 31) gegründet worden, während später, im Mai 1815, in diesem Orte und in Mühlhausen Jungfrauen-Vereine (vgl. oben No. 32, 41) zu gleichem Zwecke entstanden; das Vermögen der 3 letztgenannten Vereine belief sich auf 1,294 Thlr. Um das zu Heiligenstadt befindliche Depot der

Natural-Beiträge erwarben sich der Prof. Wunderlich und der Controleur Barunke durch zweckmässige Verwaltung Verdienste. — Anzuführen ist noch, dass der Ober-Amtmann Lüder und dessen Gattin zu Reiffenstein die auf dem Marsche erkrankten Militärs in ihrem Hause sammelten und für ärztliche Behandlung und Verpflegung derselben sorgten, ungeachtet die Rinderpest ihnen kurz vorher ihren gesammten Rindviehstand geraubt hatte. Die Aufnahme einer Menge von Kranken verbreitete ansteckende Fieber nicht allein unter ihren Dienstboten, sondern Lüder nebst seiner Gattin wurden selbst davon ergriffen. Trotzdem verpflegte diese Familie 14 Preussische und Schwedische Militärs bis zur gänzlichen Herstellung und unterhielt 2 erkrankte Schwedische Husaren nebst 4 Pferden 3 Monate lang.

Wir kommen nunmehr zu dem Fürstenthum Erfurt und dessen gleichnamiger, bis zum Januar 1814 in Feindes-Gewalt gebliebener Hauptstadt. Ueber die Zustände daselbst im J. 1813 liefern Horn's Schilderungen[1]) ein trauriges Bild. Die schon zu Anfang des Jahres, durch Befestigungen, Durchzüge von Truppen und in Russland Verwundeter und Erkrankter hart mitgenommene Stadt, erschöpft durch unerhörte Kriegslasten und übermässige Theuerung, wurde bald der Sammelplatz einer unglaublichen Menge von Verwundeten. Am 5. Mai kamen unaufhörlich Französische Verwundete von der Schlacht bei Lützen zu ganzen Schaaren in die Stadt; es erschienen auch verwundete Preussen, so dass an jenem Tage gegen 8,000 dieser Unglücklichen zum Theil durch Erfurt durchkamen, zum Theil dort blieben. Bis es möglich wurde, sie unterzubringen, lagen sie zum Theil auf den Strassen. Das Elend stieg um so höher, als es auch anfing, an Lebensmitteln zu fehlen. Bald wurden Verwundete auf Hunderten von Wagen weiter geschafft, während unendlich viele starben; aber immer grösser war die Zufuhr solcher Unglücklichen, Repräsentanten aller Nationen. Sie wurden in die Hospitäler gebracht, die man in 3 Nonnen-Klöstern und manchen herrschaftlichen Gebäuden nach und nach errichtet hatte, oder auch bei Bürgern einquartiert. Bald wurde auch das Polizeihaus und der Kornboden über der Predigerschule zu Militär-Hospitälern eingerichtet und in der Reglerkirche 108 schwer verwundete gefangene Preussen eingesperrt. Unter diesen Verhältnissen brach bald jene furchtbare Typhus-Epidemie aus, deren erste Spuren sich schon im Herbst 1812 gezeigt hatten; es erreichte dieselbe eine nicht gefürchtete Höhe. Die grosse Zahl der Todten machte einen Begräbnissplatz ausserhalb der Stadt nöthig; derselbe konnte aber nicht lange gebraucht werden. Immer grösser wurden die Drangsale der

[1]) Dr. Wilh. Horn, Zur Charakterisirung der Stadt Erfurt. Ein medicinisch-statistischer Beitrag. Erfurt 1843. 8. S. 318 ff., 365.

Einwohner durch die Vermehrung der Besatzung, die mit barbarischer Rücksichtslosigkeit betriebene Befestigung der Stadt, die Einquartierung, welche Ende August eine 11fache war, bei gleichzeitig 9,000 Mann Reconvalescenten und Kranken in der Stadt. Das Elend der Kranken und Verwundeten überstieg gegen den Herbst hin allen Glauben, und erbarmungslos erwiesen sich die Französischen Behörden. Zu Hunderten lagen Erstere, bei dem feuchten und ungesunden Wetter, auf dem Strassenpflaster und mussten oft Tage lang warten, bis sie in die Hospitäler geschickt wurden. In dem Hospitale für Fieberkranke auf dem herrschaftlichen Kornboden starben manchen Tag 36—40 Kranke, und in der Woche vor der Schlacht bei Leipzig 504 Soldaten in den Hospitälern. Auch unter der Bürgerschaft nahm der epidemische Typhus und dadurch die Sterblichkeit so zu, dass um diese Zeit an einem Tage 17 Menschen aus dem Civilstande begraben wurden. Am 20. October, nach der Schlacht bei Leipzig, begann man mit der Räumung der Hospitäler, deren Anzahl durch die Folgen der Schlacht bedeutend vermehrt wurde. Am 25. begann die Blokade der Stadt, deren 73tägige Dauer grosses Elend über dieselbe brachte. Während derselben nahm der Kriegs-Typhus immer mehr zu, begünstigt durch den steigenden Mangel an Lebensmitteln, die Anfüllung der Keller mit Wasser u. s. w. Dabei war es kaum möglich, die Leichen unterzubringen; im Martins-Hospitale z. B. mussten mehr als 100 Leichen 9 Tage lang unbeerdigt liegen bleiben, weil sich Niemand finden wollte, sie wegzufahren. Einige Bürgerhäuser starben ganz aus. Vom 1. bis 17. November wurden 400 Einwohner begraben — in den Militär-Hospitälern 1,472; am 9. und 10. December allein 143 Mann. Die Leichen der Franzosen scharrte man zum grossen Theil in dem Spittelgraben ein, wo man auch schon während der Pest von 1682 die Todten in weiten Gruben beerdigt hatte. Dabei wurden die Lebensmittel immer theuerer und seltener, so dass gegen den Schluss des Jahres, als die Sterblichkeit noch im Zunehmen war, in den Hospitälern schon Pferdefleisch gegessen werden musste. Im Januar 1814 endlich zogen die Preussen in Erfurt ein. — Das Jahr 1813 hatte von den Civil-Einwohnern 1,564 Personen an Todten, 983 mehr, als im Jahre zuvor, gefordert. Auch nach aufgehobener Belagerung raffte der Typhus, namentlich in benachbarten Orten, noch manche Opfer weg; selbst die grosse, bis in den März fortdauernde Kälte des Winters that der grossen Sterblichkeit keinen Einhalt. Ueberhaupt starben von der Civil-Einwohnerschaft 1813: 1,564, 1814: 1,121 Personen, während die Sterblichkeit 1811: 527, 1812: 581, 1815: 446, 1816: 470 betrug. — Sehen wir, was unter diesen äusserst ungünstigen Verhältnissen die freie Hilfsthätigkeit zu leisten vermochte. Die Töchter des Buchhändlers Keyser und des ehemal. Kurmainzischen Kammer-Rathes Reinhard

nahmen sich schon im Mai 1813, ohne den Argwohn der Französischen Behörden zu scheuen, der verwundeten Preussischen Kriegsgefangenen menschenfreundlich an, und sorgten für ihre Verpflegung und ihren Verband. Die Frau Post-Director Derling, Frau Prof. Erhard und die Töchter der Kaufleute Vollard und Voigt vertheilten auf eigene Kosten Erquickungen unter die Kranken und Verwundeten und widmeten den Bedürfnissen derselben ihre ganze Thätigkeit. Die erstgenannte Frau gründete bereits im December 1813 einen Frauen- und Jungfrauen-Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten, welchem im Januar 1814 der Verein von Vaterlandsfreundinnen zum Besten der Krieger, der Verwundeten und der Kinder der Gebliebenen, gestiftet von der Fr. Schullehrer Müller, hinzutrat; beide Vereine verfügten über 3,784 Thlr. Als Mitglieder der freiwillig gebildeten Lazareth-Verpflegungs-Commission wirkten der Justiz-Commissarius Dr. Hadlich, Dr. Maring, Rendant Dufft u. A. durch thätige Besorgung der oekonomischen Geschäfte, durch Einsammlung von Beiträgen, überhaupt durch unablässige Thätigkeit für das Wohl der Kranken und Verwundeten sehr nützlich. Auch der Prediger Geilfuss machte sich um die Verwundeten und Gefangenen sehr verdient, sammelte auch über die Verstorbenen Nachrichten und theilte solche ihren Angehörigen mit. Die Behandlung der Kranken und Verwundeten anlangend, so stand der Med.-Rath Dr. Fischer als Dirigent dem Provinzial-Lazareth mit ausgezeichnetem Eifer und Sachkenntniss vor, in der Behandlung der Leidenden von den Proff. DDr. Zernentsch und Hartung, den DDr. Thielow, Seehuber und Lucas wirksam unterstützt, während Prof. Loeber, die DDr. Kiessling und Spitz, Diaconus Tennemann und Kaufmann Kaemmerer, die sich ebenfalls der Behandlung oder Pflege der Kranken und der Aufsicht im Lazareth gewidmet hatten, ihrem freiwillig übernommenen Beruf zum Opfer fielen. — Noch im April 1816 fuhr der »weibliche Verein zur Unterstützung der in dem letzten Kriege erkrankten und verwundeten Krieger« in Erfurt fort, sich der Kranken im dortigen Lazareth auf das Eifrigste anzunehmen. Nicht nur, dass von demselben die nöthigen Verbandstücke, Mehreres an Wäsche u. dgl. herbeigeschafft wurde, begaben sich auch täglich 2 Mitglieder des Vereins in's Lazareth, um bei der Zubereitung der Speisen und deren Vertheilung gegenwärtig zu sein und mit Hand anzulegen; sie liessen noch überdies den Kranken manches Labsal aus eigenen Mitteln zufliessen [1].

Die Stadt Erfurt erhielt übrigens, nach ihrer Wiedereinnahme durch die Preussen, für die während der Belagerung erlittenen Schäden aus den

[1] Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgegeben von Fr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. 1816. No. 28. Beilage.

Englischen Unterstützungs-Geldern im März 1814 2,000 und im April nochmals 1,500 £. [1]).

Von hervorragenden Leistungen aus den ländlichen Districten des Erfurter Kreises ist noch anzuführen, dass die Frau Martha Eva Goerken zu Tiefthal mit Aufopferung ihrer Gesundheit mehr als 40 verwundete Soldaten lange Zeit verpflegt hat.

Ein summarischer Ueberblick über Das, was in den Provinzen zwischen Elbe und Weser für die freiwillige Krankenpflege u. s. w. geschehen ist, giebt folgendes Resultat:

Aufwendungen der Provinzen zwischen der Elbe und Weser:

1.	für die Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger	47,020 Thlr.
2.	Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	113,377 -
3.	Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	8,726 -
4.	Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee für die Verwundeten und Kranken derselben	150 -
5.	Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten	6,072 -
6.	Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	6,727 -
7.	Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	26,495 -
8.	Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	1,238 -
9.	Unterstützungen der (Preuss. und Russ.) Kriegsgefangenen	783 -
	Summa:	210,588 Thlr.

Zur Erläuterung der vorstehenden Zahlen ist hinzuzufügen, dass die in der Rubrik 1. verzeichnete, verhältnissmässig beträchtliche Summe vorzugsweise in Widmungen für die bei der Armee befindlichen Verwundeten und Kranken, zum Theil für solche, die aus bestimmten vaterländischen Kreisen stammten (z. B. 6,283 Thlr. für die Altmärkische Landwehr) bestimmt waren. — Von den unter No. 2 verzeichneten Zuwendungen an die Lazarethe waren mehr als 8,500 Thlr. für die 1815 am Rhein, in Belgien und bei der Armee befindlichen Lazarethe bestimmt, der übrige Theil der Summe aber, im Betrage von mehr als 100,000 Thlrn. war den Lazarethen in den Provinzen zwischen Elbe und Weser, namentlich denjenigen, wo die grösste Noth geherrscht hatte, zugewendet worden. So gelangten für die Lazarethe in Halle die schon oben (S. 361) erwähnten bedeutenden Beträge zur Verwendung, beträchtlich kleinere für die übrigen Lazarethe der gedachten Provinzen. — In die Rubrik 3., die Zuwendungen an die Vereine betreffend, sind auch die Sendungen an die in den Provinzen bestehenden Depots oder Magazine für freiwillige

[1]) Wilh. Schütz, Zeitbilder der Gesammtgeschichte von Erfurt, der Hauptstadt Thüringens. Erfurt 1843. 8. S. 147.

Beiträge (vgl. S. 348, 351) im Belaufe von über 2,600 Thlr. mit aufgenommen. Die Vereine übrigens, an welche die Sendungen gemacht wurden, befanden sich ohne Ausnahme in den heimischen Provinzen selbst. — Die übrigen Rubriken bedürfen keiner Erläuterung, es sei denn die 8., die verarmten Einwohner der vom Kriege verheerten Gegenden anlangend; die für diese gesammelten Unterstützungen kamen vorzugsweise den Bewohnern des Saalkreises und der Gegend von Erfurt zu Gute.

Nachdem durch den zu Wien am 18. Mai 1815 unterzeichneten Abtretungs-Tractat einzelne bisher dem Königreiche Sachsen angehörige Landestheile an Preussen gelangt waren, wurden diejenigen von ihnen, welche ungefähr den jetzigen Regierungs-Bezirk Merseburg, den südlichen Theil der jetzigen Provinz Brandenburg und die Nieder-Lausitz umfassen, unter der Bezeichnung General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen am 22. Mai 1815 in Besitz genommen, und der Sitz des General-Gouvernements, welchem der Geh. Staats-Minister Freih. v. d. Reck und der Gen.-Major Freih. v. Gaudi vorstanden, am 6. Juni 1815 in Merseburg aufgeschlagen. Auch in den neu erworbenen Landestheilen fanden alsbald Sammlungen an Geld und Naturalien für die verwundeten Vaterlands-Vertheidiger und die Hinterbliebenen der Gefallenen statt, und wurde der nicht unbeträchtliche Ertrag derselben an den General-Major und General-Gouverneur v. Dobschütz nach Aachen gesandt [1].

Wenige Tage nach der ersten Geburtstagsfeier des neuen Landesherrn (3. August) trat zu Weissenfels, auf Anregung des daselbst in Dienstgeschäften anwesenden Ober-Feld-Lazareth-Inspectors des 5. Armee-Corps Heintz und seiner Gattin, am 13. August, eine Anzahl von 24 Frauen und Jungfrauen, mit der Frau Kammerherr und Ober-Forstmeister v. Gersdorff, geb. Gräfin v. Hopfgarten, und der Frau Oberprediger v. Wille an der Spitze, zu einem Verein zur Unterstützung verwundeter und kranker vaterländischer Krieger zusammen [2]. Der Verein theilte sich in 8 Abtheilungen, deren jede einen besonderen Zweig der Vereinsthätigkeit übernahm, die Frau Minister v. d. Reck wurde, auf die Bitte des Vereins, Mitglied und Präsidentin desselben. Trotz mancher kleinlichen Chicanen, denen der Verein ausgesetzt war und die durch die damals ziemlich gereizte Stimmung eines Theiles der

---

[1] General-Gouvernements-Blatt für das Königl. Preuss. Herzogthum Sachsen. 1815. S. 929 u. s. w. — [2] Leipziger Zeitung. 1815. No. 167. S. 2017. — Deutsche Blätter. Neue Folge. Herausg. von F. A. Brockhaus. Bd. III. 1816. S. 115. — Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgegeben von Friedr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. 1. Jahrgang. 1816. S. 12, 20, 27, 36.

Bewohner des an Preussen abgetretenen Landestheiles erklärlich waren, gelang es ihm dennoch, in etwa 11 Wochen 1,400 Thlr. Geld und Geldeswerth zu sammeln, wovon 600 Thlr. für die verwundeten Krieger in den Lazarethen am Rhein, an den Gen.-Stabs-Chirurgus Görcke gesendet, und Kleidungsstücke, Wäsche und Geld im Werth von über 600 Thlr. an die kranken Krieger im Lazareth zu Weissenfels vertheilt wurden; im Januar 1816 besass der Verein noch gegen 200 Thlr. baar in Casse. Ausserdem waren mit einem Theile des Ertrages einer Lotterie 16 verarmte Bürger-Familien der Stadt unterstützt worden. Der Verein bestand noch 1820, indem er sich zu Gunsten der Armen in und um Weissenfels hilfreich erwies.

Zu Merseburg wurde unter dem Namen des »Deutschen Hauses« (Vorsteherschaft: Maria v. Bülow geb. Gräfin zu Ranzau, D. J. C. Starke, J. C. Klinkhardt) Ausgangs des Jahres 1815 eine Versorgungs- und Erziehungs-Anstalt für solche Waisen, deren Väter in den Kämpfen von 1813—15 gefallen waren, gegründet [1]; es gingen bald sowohl Capitalien, als monatliche Beiträge für dasselbe ein, so dass die Anstalt am Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance, 18. Juni 1816, eröffnet werden konnte. Nach dem ersten Rechenschafts-Berichte der Anstalt, vom 18. Juni 1817, hatten die Einnahmen derselben 6,922 Thlr., und die Ausgaben, einschliesslich des Ankaufes und der passenden Herstellung eines Grundstückes, 6,477 Thlr. betragen und waren 12 Waisen verpflegt worden [2].

In Eisleben starben die DDr. Jäger und Busse an den Folgen ihrer Anstrengung im dortigen Lazareth am Nervenfieber, ebenso der Revier-Inspector und 1 Krankenwärter, der Lazareth-Commandant erkrankte, genas aber wieder. — Der daselbst im Mai 1815 durch die Fr. Stadtgerichts-Director Grabe gebildete Frauen- und Jungfrauen-Verein sammelte 355 Thlr., welche, theils in Geld, theils in Naturalien an das Militär-Gouvernement in Halberstadt u. s. w. abgegeben wurden. Ueberhaupt wurde von den ehemals Sächsischen Städten Eisleben und Hettstädt und dem platten Lande des Eisleber Kreises 1,525 Thlr. für die Kranken und Verwundeten und die Lazarethe verwendet, 147 Thlr. für Wittwen und Waisen bestimmt.

Der Amts-Bezirk Langensalza war zur Zeit des Russischen und Preussischen General-Gouvernements in Sachsen durch freiwillige Beiträge zur Landwehr-Ausrüstung, Versorgung der Lazarethe mit Utensilien u. s. w. sehr thätig, wobei der Justiz-Amtmann Hofrath Göschel das Ganze leitete; allein specielle Data sind nicht namhaft zu machen.

---

[1] General-Gouvernements-Blatt für das Königl. Preuss. Herzogthum Sachsen. 1815. S. 1132 u. s. w. — [2] Die Zeiten. Herausg. von Christ. Dan. Voss. Bd. 53. 1818. Politisch-literärischer Anzeiger. II. S. XXV.

Unter dem 29. Juli 1815 machte der General-Gouverneur des Herzogthums Sachsen bekannt, dass bei den zahlreich eingehenden Beiträgen an Geld und Lazareth-Bedürfnissen um die Sammlung derselben besonders der Etapen-Commissarius Hauptmann v. Schwarzbach in Sorau und der Physicus Dr. Heun in Lübben sich rühmlichst ausgezeichnet hätten, und dass der Frauen-Verein zu Gera reichliche Spenden eingesammelt habe[1].

Man ersieht aus den angeführten Beispielen, dass auch die erst zu Preussen hinzugekommenen Landestheile und Städte, eifrige Mitarbeiter an dem schon länger daselbst bestehenden Werke wurden.

---

10. Die Provinzen zwischen der Weser und dem Rhein.

Diese aus Theilen der heutigen Regierungs-Bezirke Münster, Minden, Arnsberg und Düsseldorf bestehenden Provinzen, so weit sie in dem »National-Denkmal« eine Berücksichtigung erfahren haben[2], d. h. die vor dem Jahre 1815 bereits zum Preussischen Staate gehörig gewesenen, mit Ausschluss der an andere Staaten abgetretenen, früher Preussischen Landestheile (z. B. Ost-Friesland), welche auch ihrerseits zum Theil für die gemeinschaftliche Sache des Vaterlandes rühmlich gewirkt hatten, waren durch den Krieg von 1806 in feindliche Gewalt gerathen, hatten nach dem Tilsiter Frieden verschiedene fremde Herrscher erhalten, und

---

[1] Leipziger Zeitung. 1815. S. 1858. — [2] I. Der ehemalige Preussische Antheil des Fürstenthums Münster: 1) Kreis Münster, mit Stadt Münster, Telgte, Wolbeck; 2) Kreise Beckum, Lüdinghausen und Warendorf, mit Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Freckenhorst, Harsewinkel, Lüdinghausen, Oelde, Olfen, Sassenberg, Sendenhorst, Stromberg, Warendorf, Werne. — II. Grafschaft Tecklenburg und obere Grafschaft Lingen: Kreis Tecklenburg mit Ibbenbüren, Lengerich, Tecklenburg, Wester Kappeln. — III. Fürstenthum Paderborn: 1) Kreis Paderborn, mit Paderborn, Neuhaus, Lippspringe; 2) Kreise Brakel, Büren, Warburg und 3 Verwaltungs-Bezirke des Kreises Hoexter, mit Beverungen, Brakel, Büren, Drieburg, Dringenberg, Gehrden, Lichtenau, Lügde, Nieheim, Peckelsheim, Salzkotten, Steinheim, Voerden, Warburg, Wünnenberg. — IV. Fürstenthum Minden: 1) Kreis Minden, mit Minden, Hausberge, Petershagen, Schlüsselburg; 2) Rahden und 2 Verwaltungs-Bezirke des Kreises Bünde, mit Lübbecke. — V. Grafschaft Ravensberg: 1) Kreis Bielefeld, mit Bielefeld; 2) die Kreise Halle, Herford und 3 Verwaltungs-Bezirke des Kreises Bünde, mit Bünde, Burgholzhausen, Enger, Halle, Herford, Oldendorf, Versmold, Vlotho, Werther. — VI. Grafschaft Mark: 1) Kreis Hamm, mit Hamm, Lippstadt, Soest; 2) Dortmund (mit Ausschluss der Stadt Dortmund), mit Bochum, Camen, Castrop, Hoerde, Lünen, Schwerte, Unna, Wattenscheid, Westhofen; 3) Hagen, mit Altena, Blankenstein, Breckerfeld, Hattingen, Herdecke, Iserlohn, Lüdenscheidt, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg, Schwelm. — VII. Die ehemaligen Abteien Essen und Werden: Kreis Essen, mit Essen, Werden, Steele. — VIII. Theil des Herzogthums Cleve mit Elten östlich des Rheins: 1) Kreis Rees, mit Wesel, Rees, Isselburg, Emmerich; 2) Dinslaken, mit Ruhrort, Schermbeck, Dinslaken, Duisburg, Holten.

waren theilweise dem Französischen Kaiserreiche einverleibt worden. Die gleich bei der Besitznahme geforderten Contributionen, bei gleichzeitiger Stockung des auswärtigen Handels, die starken Aushebungen und Requisitionen hatten diese Landestheile allmälig fast erschöpft. Um so mehr müssen daher, als im Herbst 1813 die Befreiung von der Fremdherrschaft erfolgte, die von da ab gebrachten freiwilligen Opfer anerkannt werden, von denen uns im Nachstehenden ein Theil zu verzeichnen obliegt. Der grösseren Mehrzahl nach entstanden die Vereine dieser Provinzen erst 1815, vor und bei dem Ausbruch des erneuten Feldzuges gegen Frankreich; einige indessen hatten sich bereits im J. 1814 gebildet.

In einer von dem Militär-Gouvernement zwischen Weser und Rhein, d.d. Münster 31. März 1815 erlassenen Aufforderung zu erneueter Darbringung von Opfern an Gut und Blut heisst es u. A. [1]).

. . . . . »Der wohlthätige Sinn der Frauen und Jungfrauen fordert einen andern Wirkungskreis. Hülfe für Kranke und Verwundete zu bereiten, sey ihr erneuertes Geschäft. Ihre theilnehmende Sorgfalt erstrecke sich aus dem Schoosse ihrer friedlichen Familie hinaus in das Kriegsgetümmel, wo die mütterliche Pflege fehlt: Für solches Verdienst harrt kein irdischer Lohn.«

. . . . . »Die Stadt-Directoren und Bürgermeister aller Städte von 2000 Seelen und darüber werden einige der angesehensten Frauen mit unserem Wunsche bekannt machen, mit ihren Mitbürgerinnen in der Stadt und deren Umgebungen einen Verein zu bilden, zu thätiger Unterstützung verwundeter und kranker Krieger. Den noch fortbestehenden Frauen-Vereinen erneuern wir hier im Namen der durch sie Getrösteten und Wiedergenesenen und im Namen unsers Königs den gerührtesten Dank; sie bedürfen nicht einer Aufforderung zur Fortsetzung ihrer hülfreichen Bestrebungen. Geschenke an Leibwäsche aller Art, Leinwand, Wundbinden, Charpie, Compressen, Bett-Tüchern, wollenen Bettdecken u. s. w. können an die Provinzial-Lazareth-Directionen zu Münster und Wesel gerichtet werden etc. Die Aufschrift: »Für Vaterlands-Krieger«, geniesst die Porto-Freyheit und die Nachweisen freywilliger Gaben in allen öffentlichen Blättern unentgeltliche Aufnahme.«

In der Stadt Münster, wo im April 1815 ein Frauen-Verein zur thätigen Unterstützung verwundeter und kranker Krieger, (Vorsteherinnen: Aebtissin Gräfin v. Merveldt, Frau Ober-Präsident v. Vincke, Frau Hof-Kammer-Rath Duesberg, Frau Prof. Sprickmann, die Tochter des Kaufmanns Storp) entstanden war, mit einem Vermögen von 3,740 Thlrn., zeichneten sich auch der Ober-Stabs-Chirurgus Dr. Rocholl, der Hofrath v. Münstermann, die Lazareth-Commandanten Hauptmann Leonhart und Hutterus durch ihren Eifer

[1]) Hamburgischer Correspondent. 1815. No. 56.

und ihre Thätigkeit bei der Einrichtung und Verwaltung des bedeutenden Provinzial-Lazareths aus. Bereits früher (S. 277) haben wir die in Münster gemachten Wahrnehmungen der Deputirten des Schlesischen Vereins mitgetheilt. Zu derselben Zeit, wie in der Stadt, waren auch in verschiedenen Orten des Kreises Münster Vereine gestiftet worden, so die Frauen- oder Jungfrauen-Vereine zu Greven, Amelsbüren, Nottuln, Telgte, Wolbeck, die zusammen über 921 Thlr. verfügten.

Von den Leistungen aus den benachbarten Kreisen Beckum, Lüdinghausen und Warendorf führen wir an, dass der Bezirksarzt Katzenberger zu Warendorf bei der unentgeltlichen Behandlung der kranken Soldaten im dortigen Lazareth sich ein gefährliches Nervenfieber zuzog. Auch in diesen Kreisen hatten sich im April und Mai 1815 zahlreiche Frauen-Vereine gebildet, nämlich zu Beckum, Lienen, Lippberg, Oelde, Stromberg, Warendorf, Ahlen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Liesborn, Harsewinkel, Sassenberg, Wadersloh, Werne, die zusammen ein Vermögen von 2,653 Thlr. besassen.

Im Kreise Tecklenburg waren von den 3 dort bestehenden bedeutenderen Frauen-Vereinen zwei bereits im September 1814 gestiftet worden, nämlich von der Frau v. Heimbruck der auf dem Hause Mark, und von der Gattin des Arztes Mohrmann der zu Ibbenbüren, ausserdem im Mai 1815 für den District Lengerich der Frauen-Verein auf dem Hause Vortlage, gestiftet von der Frau Landrath v. Blomberg. Die 3 Vereine besassen zusammen 2,931 Thlr.

Noch grössere Mittel aber hatten im Kreise Paderborn die im April 1815 zum Besten der Verwundeten gestifteten Frauen-Vereine zu Paderborn (3,212 Thlr.), Delbrück, Kirchborcken, Lippspringe, im Bezirk Neuhaus, so wie der Jungfrauen-Verein zu Paderborn, insgesammt nämlich 4,846 Thlr.

Erheblich war auch die Zahl der Frauen-Vereine in den Kreisen Brakel, Büren, Warburg, Hoexter, sämmtlich auch im April und Mai 1815 errichtet. Es bestanden solche zu Albaxen, Beverungen, Brakel, Büren, Holzhausen, im Bezirk Gehrden und Peckelsheim, zu Lügde, in den Bezirken Ringborke und Rösebeck, zu Salzkotten, Steinheim, Warburg und hatten 2,819 Thlr. gesammelt.

In der Stadt Minden wurde im April 1815 ein Frauen-Verein zur Pflege verwundeter und kranker Krieger von der Gattin des Hofrathes Dr. Meyer, und gleichzeitig ein Jungfrauen-Verein in's Leben gerufen, die durch ihre verhältnissmässig bedeutenden Mittel (6,469 Thlr.) sehr Erspriessliches zu leisten in der Lage waren. Auf die Versendung von 6,000 Päckchen Verbandzeug, je für einen Krieger, Seitens des Frauen-Vereins werde ich noch im Späteren, bei dem Aufrufe des Dr. Faust in Bückeburg, zurückkommen. Der Hofrath Dr. Meyer und

dessen Gattin zeichneten sich auch bei der Behandlung und Pflege der Kranken und Verwundeten aus und zogen sich und ihrer Familie ein ansteckendes Nervenfieber zu.

In dem bedeutenden Lazareth zu Bielefeld widmeten sich die Aerzte Beckhaus, Consbruch, Willmanns, Hoffbauer und der Land-Chirurgus Nordsick, besonders die drei letzten, der Behandlung der Kranken und Verwundeten mit uneigennützigem Eifer. In derselben Stadt war schon im Mai 1814 ein Frauen-Verein zum Besten der Verwundeten durch Frau v. Bernuth gestiftet worden; im J. 1815 trat ein Jungfrauen-Verein zum Besten der Verwundeten in den Niederländischen Lazarethen hinzu; dem ersteren standen 7,954 Thlr., dem letztren 950 Thlr. an Geldmitteln zu Gebote.

Aehnlich wie in Bielefeld war die Vereinsthätigkeit in Herford, wo ein Frauen-Verein um dieselbe Zeit wie dort, von der Frau Stadtgerichts-Director Diedrich gestiftet, in's Leben getreten war, und im folgenden Jahre auch ein Jungfrauen-Verein sich bildete, behufs Anfertigung und Verloosung weiblicher Arbeiten zum Besten der Verwundeten. Der erstere Verein sammelte 2,842 Thlr., der letztere erzielte 410 Thlr.

Einer der bedeutendsten Vereine in Westphalen war der zu Hamm, im November 1813, von der Freifrau v. Bodelschwing-Velmede und der Präsidentin v. Rappard gestiftete Frauen- und Mädchen-Verein, dessen Sammlungen sich auf 18,179 Thlr. beliefen. Bei dem Verein, welcher in beiden Kriegen für die Rettung und Erhaltung verwundeter und erkrankter Krieger eine kaum zu übertreffende Thätigkeit zeigte, wirkten, ausser den genannten beiden Stifterinnen und Vorsteherinnen, auch noch die Frau Reg.- und Land-Rath Wiethaus, die Frau Landrichter Rocholl geb. Busch im J. 1815 als Gehilfinnen der beiden Vorsteherinnen sehr theilnehmend; auch die vom August 1815 in den Vorstand getretenen Frau Richter Keller und die Wittwe des Domänen-Rentmeisters Gröning bewiesen sich überaus thätig. Der Verein setzte noch im J. 1816 seine rühmliche Thätigkeit fort[1]). Genesene Kranke, geheilte Verwundete, die zu ihren Regimentern in den östlichen Provinzen des Staates zurückkehrten, erhielten einen Reisepfennig, Kleidungs- und Verbandstücke, oder wurden, wenn sie auf dem Transport in Hamm zurückbleiben mussten, daselbst durch den Verein bis zu völliger Wiederherstellung verpflegt; 25 invalide freiwillige Jäger und Landwehrmänner erhielten monatliche Unterstützungen. — Die Aerzte Dr. Redicker, Kaufmann, Böddicker, der vormalige Regiments-Chirurgus Schäfer, so wie die Wundärzte Ostermann und Lux

[1]) Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg. 1817. S. 312.

unterzogen sich der Behandlung der zurückgebliebenen Kranken mit ausgezeichnetem Eifer.

Von den Mitgliedern des zu Soest im Januar 1814 durch Frau v. Michels und die Aebtissin v. Viebahn gestifteten Frauen- und Mädchen-Vereins zur Pflege und Wartung der kranken und verwundeten Krieger wurden die im Lazareth an gefährlichen, oft ansteckenden Krankheiten darniederliegenden Soldaten täglich besucht, mit Speisen und Getränken und sonstigen Bedürfnissen reichlich versehen; eine der unermüdlichsten Pflegerinnen, Anna Clara Hosenfelder, wurde dabei vom Nervenfieber angesteckt und starb als Opfer ihres Edelmuthes. — Schon im J. 1813, gleich nach dem Einzuge der verbündeten Heere in die Provinz, wurden von den Bürgern in Soest 3,000 Thlr. baar und 1,300 Thlr. in Leinwand, dem Magistrat zur Einschickung an die Armee eingehändigt, und bald darauf, Anfangs 1814, wiederum 3,000 Thlr. zu diesem Behufe, und durch den Frauen-Verein etwas mehr als 1,600 Thlr. gesammelt und hergegeben. Rechnet man hierzu die Kosten der Ausrüstung unvermögender Krieger (4,941 Thlr.) so wie die für die Lazareth-Bedürfnisse und die Bekleidung entblösster auswärtiger Soldaten verwandten Gelder (5,360 Thlr.), so ergiebt sich eine für die nicht reiche Stadt recht ansehnliche Summe. — In den daselbst 1813 bis 14 errichteten zwei Lazarethen lagen 150 kranke oder verwundete Soldaten[1]). — Die Aerzte Beyer und Marcus und der Wundarzt Waeger unterzogen sich, wie sämmtliche übrigen Aerzte und Wundärzte des Ortes, der Behandlung der Lazarethkranken mit grosser Sorgfalt; die 3 Letztgenannten wurden dabei vom Typhus befallen, der sie dem Tode nahe brachte. Ebenso wurde der vormalige Holländische Schiffs-Capitain Schreiber, welcher die Aufsicht im Lazareth mit rühmlichem Eifer führte, von schwerer Krankheit befallen, von der er nur mit Mühe genas.

Von anderen Vereinen des Kreises Hamm sind noch folgende anzuführen: Der Frauen-Verein zu Lippstadt im December 1813 von den Ehegattinnen des Predigers Schliepstein, des Dr. Mühlefeld (der seinerseits sich durch unermüdete Behandlung der Kranken im dortigen Lazareth auszeichnete) und des Steuer-Controleurs v. Vogt gestiftet; ferner der Frauen- und Jungfrauen-Verein zu Lohne und der im J. 1815 in's Leben getretene Jungfrauen-Verein zu Lippstadt, die zusammen über etwa 1,400 Thlr. verfügten.

Recht zahlreich waren die Frauen- und Mädchen-Vereine im Kreise Dortmund, wo solche, ausser in dieser Stadt, und zwar im

[1]) A. Geck, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde. Soest 1825. 8. S. 47 ff.

December 1813 gestiftet, sich zu Camen, Bochum, (Frau Landrichter Bölling), im Gericht Eichel, zu Fröndenberg, Herne, Hoerde (Frau Forst-Inspector Zimmermann), Lütgendortmund (Frau Prediger Classen), Schwerte, Unna (Frau Prediger Tripler), Witten, und ein Mädchen-Verein daselbst aus dem Jahre 1815 befanden; die Mittel dieser 11 Vereine beliefen sich auf 3,938 Thlr. — In Dortmund widmete sich Dr. Krupp mit vieler Sorgfalt und Aufopferung der Behandlung der Kranken und Verwundeten.

In kaum einem Bezirke des Staates aber hatten sich so zahlreiche Frauen-Vereine gebildet, wie im Kreise Hagen; die von ihnen veranstalteten Sammlungen hatten ein verhältnissmässig bedeutendes Ergebniss. Es bestanden also, im December 1813 gestiftet, ein Frauen-Verein zu Hagen (Frau Kaufmann Elbers, Frau Kaufmann Chr. Moll, Louise Rollmann, Eleonore Vorster mit 4,212 Thlr.), ferner im März 1814 in's Leben getreten, Frauen-Vereine zu Iserlohn (1,655 Thlr.), Schwelm, endlich im J. 1815 entstanden, Frauen- und Mädchen-Vereine im Bezirk Halver, zu Altena (1,365 Thlr.), im Bezirk Boehle (1,375 Thaler), zu Bommern, Breckerfelde, Ennepe, Enneperstrasse, im Bezirk Hattingen und Oberbonsfeld, zu Hemer (984 Thlr.), Haslinghausen, Kierspe, Lüdenscheidt, Meinerzhagen, Rönfahl, Sproeckhoevel, Voerde, Vollmarstein, Wenigern, und Jungfrauen-Vereine vom J. 1815 zu Altena, Hemer, Ruhethal, also im Ganzen 24 Vereine mit einem Gesammt-Vermögen von 15,779 Thlr.

Auf verschiedene an den Ober-Präsidenten von Westfalen, Freih. v. Vincke gerichtete Anfragen von Frauen-Vereinen, wie die bei ihnen noch vorhandenen Bestände an Materialien und baarem Gelde am Zweckmässigsten zu verwenden seien, erwiderte Dieser unter dem 24. März 1816[1]), dass, bei dem voraussichtlich noch längeren Bestehen der Lazarethe zu Münster und Wesel, Verbandstücke, Hemden, Socken u. dgl. noch willkommen seien, während das baare Geld eine sehr zweckmässige Verwendung zu einstweiliger Unterstützung von Invaliden, von Wittwen und Waisen der Vaterlands-Vertheidiger finden würde; den etwa verbleibenden Rest aber möge man dem allgemeinen Invaliden-Fonds überweisen. Gleichzeitig ersuchte der Ober-Präsident um eine summarische Uebersicht der Resultate ihrer Wirksamkeit seit dem April 1815 und hoffte »dadurch den Beweis darstellen zu können, dass die edlen Frauen Westfalens in thätiger und wohlthätiger Wirksamkeit keiner andern Provinz nachgestanden haben.« Um jedoch eine Uebereinstimmung zu bewirken, gab er für die haupsächlichsten Naturalgaben Mittelpreise an, nach denen sie in Gelde zu berechnen seien.

[1]) Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Münster. Bd. I. 1816. S. 146.

Es waren überhaupt in den Jahren 1814 und 1815 im Reg.-Bezirk Münster an patriotischen Gaben zur Befreiung des Vaterlandes 10,971 Thlr. eingegangen, von denen 6,042 Thlr. zur Ausrüstung freiwilliger Jäger verausgabt wurden und der Bestand von 4,921 zum Besten hilfsbedürftiger Krieger verwendet werden sollte [1]).

Was das, einen Theil des Regierungs-Bezirkes Arnsberg der heutigen Provinz Westfalen bildende sogen. Herzogthum Westfalen anlangt, das erst im Jahre 1816 an Preussen kam, so blieb dasselbe in seinen Leistungen keinesweges hinter den benachbarten Alt-Preussischen Landestheilen zurück, wie wir an einem späteren Orte (vgl. Grosshrzth. Hessen) anzuführen haben werden.

Wenden wir uns nunmehr zu den früher näher bezeichneten, gegenwärtig zum Regierungs-Bezirk Düsseldorf gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheilen, die hier in Betracht kommen, so finden wir zunächst im Kreise Essen mehrere Frauen-Vereine; so einen solchen zu Essen, gestiftet von der Gräfin zu Salm, im December 1813, mit einem Vermögen von 3,585 Thlrn.; andere zu Werden und Kettwig, beide auf Veranlassung des Bürgermeisters v. Schirp im Januar 1814 gegründet, ersterer durch die Frau Domänen-Rentmeister Keller, letzterer durch die Freifrau v. Schirp und die Gattin des Beigeordneten Hoffmeister; endlich ein Frauen-Verein zu Steele. Die genannten 4 Vereine verfügten zusammen über 5,309 Thlr. — Von dem Frauen-Verein in Essen wurde, nach hergestelltem Frieden, unter Leitung der Stifterin, eine Anstalt errichtet, in welcher die Töchter unbemittelter Bürger in den nothwendigen weiblichen Handarbeiten unentgeltlich Unterricht erhielten.

Der Frauen- und Mädchen-Verein zur Pflege der Kranken und Verwundeten, welcher zu Wesel im April 1815 durch die Gattin des Geh. Rathes Freih. v. Wylich geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode auf Diersfordt, den Bürgermeister Adolphi und den Conrector Heymann gestiftet war, verfügte über 4,913 Thlr., und zeichneten sich die Mitglieder desselben durch zweckmässige Verwendung der gesammelten Beiträge, durch anhaltendes Besuchen des Provinzial-Lazareths und persönliche Pflege und Wartung der Kranken und Verwundeten aus. Mehrere Bürger von Wesel nahmen im Juni 1815, als die Lazarethe zur Aufnahme der Verwundeten nicht hinlänglichen Raum darboten, 2—3—4 verwundete Soldaten freiwillig in ihre Wohnungen auf, und versorgten sie mit Allem, was für ihren Unterhalt und ihre Heilung erforderlich war. Auf diese Weise wurden 400 Verwundete in der Stadt untergebracht, wofür den Bürgern eine öffentliche ehrende An-

[1]) Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Münster. 1816. S. 211.

erkennung Seitens des Civil-Gouvernements von Westfalen zu Theil wurde.

Der Commandant von Wesel v. Perbandt gab, 16. Mai 1816[1]), eine Berechnung über die Vertheilung von 1,090 Thlr., die er von dem Schlesischen Verein zur Unterstützung verwundeter Krieger erhalten hatte. Das Meiste (653 Thlr.) war zu baaren Unterstützungen an 119 aus dem Lazareth entlassene Reconvalescenten und Invaliden, das Uebrige für Wein und Stärkungsmittel, so wie für Kleidungsstücke für die zu Entlassenden verausgabt worden. — Eine in Folge der Belagerung von Wesel im Mai 1814 zusammengetretene Unterstützungs-Commission der verunglückten Umwohner Wesel's hatte, nach ihrem Rechenschafts-Berichte vom 28. März 1816[2]), ausser 200 £. von dem Englischen Hilfs-Comité und 250 £., die durch das Engliche Parlament bewilligt waren (zu 3,438 Thlr. Beides zusammen berechnet) hauptsächlich durch Sammlungen in Westfalen eine Gesammt-Einnahme von 17,901 Thlr. gehabt, und diese ganze Summe angemessen vertheilt.

In Hinsicht der Sammlungen für verwundete und kranke Krieger, für die Invaliden, die Erblindeten, die Wittwen und Waisen der Gefallenen zeichneten sich auch die anderen im Kreise Rees im April 1815 gestifteten Frauen-Vereine zu Ringenberg (Freifrau v. Spaen), Rees, Haldern, Isselburg, Vrasselt, Emmerich (Frau Ober-Landesgerichts-Präs. v. Kaisenberg), in der Bürgermeisterei Elten aus, die, 9 an der Zahl, über eine Summe von 3,142 Thlrn. geboten.

Die im Kreise Dinslaken gelegenen Städte und Ortschaften, namentlich Ruhrort und Duisburg, thaten sich 1815 durch Erquickung der Verwundeten hervor; namentlich versah die letztgenannte, an der Militär-Strasse gelegene Stadt mehrere Tausend Verwundete und Kranke mit ärztlicher Hilfe und vollständiger Verpflegung. Eifrigst thätig dabei waren die Professoren der Medicin Günther und Carstanjen, der Wundarzt Coutelle, die Bürger Timberg und Charpentier. — Die verschiedenen Frauen-Vereine des Kreises waren theils im Januar 1814 gegründet, wie die zu Ruhrort (Frau Ober-Inspector Noël, 914 Thlr.) und Duisburg (Frau Bürgermeister Bönniger, 1,732 Thlr.), theils traten sie erst vom März bis Mai 1815 in's Leben; so die Frauen- und Jungfrauen-Vereine zu Schermbeck, Dinslaken, Götterswickehamm, Holten, Beck, und beliefen sich ihre Gesammt-Einnahmen auf 4,293 Thaler.

Beim Zusammenfassen der einschlägigen Leistungen der Provinzen zwischen Weser und Rhein findet sich das folgende Resultat:

---

[1]) Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Münster. 1816. S. 260. — [2]) Ebendas. S. 198.

Aufwendungen der Provinzen zwischen der Weser und dem Rhein:

1.	für die Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Krieger	19,005 Thlr.
2.	Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	67,664 -
3.	Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	20,415 -
4.	Unterstützungen der Familien der in's Feld gerückten Soldaten	7,688 -
5.	Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	18,854 -
6.	Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	
7.	Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	16,639 -
	Summa:	150,265 Thlr.

Zu der vorstehenden Uebersicht ist zu bemerken, dass die unter No. 2 aufgeführten Sendungen an die Lazarethe lediglich die in Westfalen (Münster, Paderborn, Warendorf), in den Rheinlanden (Wesel, Aachen, Düsseldorf, Cöln, Trier u. s. w.), in Belgien und den Niederlanden (Brüssel, Loewen, Lüttich, Mastricht, Luxemburg) und theilweise auch die in Frankreich gelegenen Lazarethe betrafen. — Von Vereinen wurden mit den unter Nr. 3 angeführten Aufwendungen bloss die in Westfalen und Rheinland gebildeten bedacht. — Zu den übrigen Rubriken ist nichts weiter anzuführen, als dass die unter No. 7 bezeichneten Einwohner, welche unterstützt wurden, mit ganz geringen Ausnahmen der Umgebung von Wesel angehörten und die bezüglichen Summen daher grösstentheils dem daselbst gebildeten Unterstützungs-Verein zuflossen.

Die nachfolgende Tabelle giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der sämmtlichen in den einzelnen Provinzen des damaligen Staates zu Tage getretenen freiwilligen Leistungen, und zwar sind an erster Stelle (unter A) diejenigen Opfer und Leistungen berücksichtigt worden, welche den Gegenstand dieser Schrift bilden. Des Vergleiches wegen ist noch hinzugefügt (unter B) eine Uebersicht der Gesammtheit der in den Jahren von 1813—15 überhaupt von der Nation gebrachten freiwilligen Opfer, ferner (unter C) die Zahl der von den einzelnen Provinzen gestellten Freiwilligen, mit besonderer Berücksichtigung Derer, die sich selbst ausgerüstet hatten, sodann die ausgeschriebenen Leistungen und Beiträge (unter D) und endlich die Gesammt-Summe aller Leistungen (unter E).

A. Freiwillige Leistungen zum Besten der Kranken, Verwundeten, Invaliden, Wittwen, Waisen, der durch den Krieg verarmten Einwohner und der Kriegsgefangenen[1]	1. Ost-Preussen Thlr.	2. Litthauen Thlr.	4. West-Preussen Thlr.
1. Für die Pflege kranker und verwundeter Krieger	36,287	14,485	11,759
2. Sendungen an einheimische und auswärtige Lazarethe	2,380	2,797	3,989
3. Sendungen an einheimische und auswärtige Frauen- und andere Vereine	1,349	2,970	3,513
4. Sendungen an ärztliche und Verwaltungs-Beamte der Armee	200	—	—
5. Unterstützungen der Familien der in's Feld Gerückten	19,277	1,980	2,618
6. Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Gefallenen	40,686	2,344	10,441
7. Unterstützungen erblindeter und anderer invalider Krieger	17,384	5,748	9,432
8. Unterstützungen verarmter Einwohner in durch Krieg verheerten Gegenden	765	3,440	604
9. Unterstützungen der (Preuss. und Russ.) Kriegsgefangenen	—	—	—
Summa:	**118,328**	**33,764**	**42,356**
B. Freiwillige Leistungen und Beiträge aller Art und überhaupt	Thlr.	Thlr.	Thlr.
durch Vereine, Unternehmungen, Sammlungen und unmittelbare Verwendungen Einzelner	329,279	203,491	317,440
durch Einzahlungen an öffentliche Behörden und Cassen und durch Kirchen-Collecten	88,646	52,295	75,228
Summa:	417,925	255,786	392,668
davon ist von ausserhalb eingegangen:	69,358	9,803	32,892
Reine Summe der freiwilligen Beiträge der Provinzen:	348,567	245,983	359,776
C. Anzahl der gestellten Freiwilligen	Mann	Mann	Mann
zu den National-Regimentern, Jäger-Detachements und Frei-Corps	1,371	749	1,964
zu den Regimentern des stehenden Heeres und der Landwehr	2,473	1,170	1,098
Summa:	3,844	1,919	3,062
davon haben sich selbst ausgerüstet:	871	646	1,149
D. Ausgeschriebene Leistungen und Beiträge			
Anzahl der gestellten Landwehr-Mannschaft . . Mann	10,870	7,556	12,626
Betrag der Ausrüstungs- u. Unterhaltungs-Kosten Thlr.	382,835	269,451	337,041
E. Summa aller Leistungen der Provinzen: Thlr.	**731,402**	**515,434**	**696,817**

[1] Die Schenkungen von Natural-Gegenständen aller Art sind hier, wie überall, hinzugezählt.

Provinzen							
4. Pommern	5. Posen	6. Schlesien	7. Neumark	8. Kurmark	9. zwischen Elbe u. Weser	10. zwischen Weser u. Rhein	Total-Summe:
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
35,293	358	110,276	11,331	101,786	47,020	19,005	387,600
15,919	—	123,939	19,820	326,566	113,377	67,664	676,451
7,195	441	16,797	3,232	6,743	8,726	20,415	71,381
2,041	1,622	822	2,639	26,881	150	—	34,355
427	—	6,161	433	31,693	6,072	7,688	76,349
47,384	1,580	42,483	2,764	279,322	6,727	18,854	558,578
20,938		23,293	3,049		26,495		
3,088	—	36,257	377	108,046	1,238	16,639	170,454
1,200	—	1,026	—	—	783	—	3,009
133,485	**4,001**	**361,054**	**43,299**	**881,037**	**210,588**	**150,265**	**1,978,177**
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
428,652	29,390	749,066	217,969	1,435,802	613,726	344,452	4,669,267
143,955	15,254	307,208	33,407	803,511	288,397	106,658	1,914,559
572,607	44,644	1,056,274	251,376	2,239,313	902,123	451,110	6,583,826
66,020	12,983	169,122	32,362	414,980	173,269	90,987	1,071,776
506,587	31,661	887,152	219,014	1,824,333	728,854	360,120	5,512,050
Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann
1,699	444	2,610	1,312	8,276	4,909	1,507	24,841
1,605	—	5,197	2,981	3,514	2,581	3,912	24,531
3,304	444	7,807	4,293	11,790	7,490	5,419	49,372
1,589	122	2,399	1,280	6,017	3,858	1,636	19,567
19,360	—	64,065	11,070	25,094	11,457	18,666	180,764
547,395	—	1,015,392	308,398	1,100,976	279,404	539,368	4,780,260
1,053,982	**31,661**	**1,902,544**	**527,412**	**2,925,309**	**1,008,258**	**899,491**	**10,292,310**

sonst im »National-Denkmal«, in Geld berechnet, den Geld-Aufwendungen und Sammlungen

Aus den vorstehenden Zahlen ergiebt sich, dass, alle Provinzen des damaligen Staates zusammengenommen, in den 3 Jahren 1813, 1814, 1815 die freiwilligen Aufwendungen für die Krankenpflege im strengsten Sinne des Wortes (Rubrik 1, 2, 3, 4) nicht weniger als

1,169,787 Thlr.

betragen haben, während für die anderen, mit in Rechnung gezogenen Zwecke (Rubrik 5—9) die Ausgaben sich auf 808,105 Thlr. beliefen; auch ersieht man ferner, dass die erstgenannte Summe unter der Gesammtheit aller freiwilligen Leistungen (5,512,050 Thlr.) eine recht bedeutende Proportion bildet.

Sehr hervorragend durch ihre Aufwendungen zeigen sich unter den einzelnen Provinzen die Kurmark und Schlesien; nach ersterer, namentlich Berlin, sind aber allerdings fast aus allen anderen Provinzen bedeutende Sendungen erfolgt.

Zunächst das Vereinswesen der damaligen Zeit anlangend, ergiebt sich, dass, mit Ausschluss derjenigen Frauen- und anderen Vereine, welche ihre Aufgabe lediglich in der Ausrüstung und Unterstützung der Freiwilligen und Landwehr-Mannschaften suchten, die Unterstützung und Pflege der Kranken und Verwundeten, der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen, der hilfsbedürftigen Familien der in den Kampf Gezogenen, der durch den Krieg verunglückten Bewohner einzelner Gegenden, so wie der Preussischen und Russischen Kriegsgefangenen, in den verschiedenen Provinzen durch die folgende Zahl von Frauen-, Jungfrauen- und Männer-Vereine ausgeübt worden ist, und dass ihnen die gleichzeitig näher bezeichneten Mittel zu Gebote gestanden haben:

Provinzen:	Frauen-, Jungfrauen- u. gemischte (Männer- u. Frauen-) Vereine		Männer-Vereine		Gesammt-Summe aller Vereine	
	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.
1. Ost-Preussen . .	7	34,159	5	28,323	12	62,482
2. Litthauen	4	977	3	2,844	7	3,821
3. West-Preussen .	7	7,196	1	870	8	8,066
4. Pommern	15	15,939	2	35,529	17	51,468
5. Posen	1	1,138	—	—	1	1,138
6. Schlesien	33	49,657	22	44,286	55	93,943
7. Neumark	8	2,834	2	8,315	10	11,149
Latus:	75	111,900	35	120,167	110	232,067

Provinzen:	Frauen-, Jungfrauen- u. gemischte (Männer- u. Frauen-) Vereine		Männer-Vereine		Gesammt-Summe aller Vereine	
	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.	deren Zahl	deren Einnahme Thlr.
Transport:	75	111,900	35	120,167	110	232,067
8. Kurmark	30	193,713	6	149,397	36	343,110
9. zwischen Elbe und Weser	75	51,518	3	7,240	78	58,758
10. zwischen Weser und Rhein . . .	105	92,686	5	24,885	110	117,571
Summa:	285	449,817	49	301,689	334	751,506

Der auffällige Umstand, dass die Zahl der Vereine in den Provinzen zwischen Elbe und Weser und zwischen dieser und dem Rhein absolut und relativ so bedeutend grösser war, als in den übrigen Provinzen, erklärt sich dadurch, dass die allermeisten der in den erstgenannten Gegenden befindlichen Vereine erst im J. 1815 gebildet waren, in welchem diese Provinzen dem Kriegsschauplatze in Belgien näher lagen, und theilweise auch beträchtliche Mengen von Verwundeten und Kranken zu verpflegen hatten, während dies bei den östlichen Provinzen des Staates, vermöge ihrer grösseren Entfernung, wohl nur in sehr geringem Grade der Fall war. Ausserdem aber ist für das Jahr 1815 ein sehr merklicher Aufschwung und Fortschritt in der Sache der Hilfs-Vereine für Verwundete und Kranke nicht zu verkennen, so dass, wenn das Ende des Krieges nicht der Anfang einer sehr langen Friedens-Epoche gewesen wäre, wahrscheinlich in diesem Jahre die Grundlage zu einer dauernden Organisation des Hilfsvereinswesens im ganzen Staate, vielleicht in ganz Deutschland, gelegt worden wäre, wie sie erst in der allerneuesten Zeit gelungen ist. Die Vereine alle aus jener Zeit, mit einer geringen Zahl von Ausnahmen, lösten sich aber mit dem Ende des Krieges auf, nachdem sie ihre nächste Aufgabe erfüllt hatten; die noch länger bestehenden wenigen Vereine beschäftigten sich theils mit der Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen, theils wendeten sie sich anderen humanitären Aufgaben zu; von einem Fortbestehen für einen künftigen Kriegsfall war aber selbstverständlich bei keinem die Rede.

So beträchtlich auch die den Vereinen in den 3 Jahren 1813—15 zur Verfügung stehenden Mittel (751,506 Thlr.) waren, so bilden dieselben doch nur einen kleinen Theil derjenigen Aufwendungen, welche für die in unserer (S. 382,383) Tabelle (unter A) verzeichneten Zwecke der freiwilligen Kranken-, Invaliden-Pflege u. s. w. stattgefunden haben; denn es

ergiebt sich aus dieser, dass die obige Summe noch um 1,204,381 Thlr. durch die für jene wirklich erfolgten Verwendungen (1,978,177 Thlr.) überschritten wurde. Die dem eben Gesagten zufolge äusserst erheblichen anderweitigen Mittel waren solche, welche nicht durch die Hände der Vereine gegangen, sondern aus Sammlungen aller Art, die zum grossen Theil von den Regierungs-Behörden veranstaltet wurden, den Lazarethen, den Armee- und sonstigen Behörden zur Unterstützung der Kranken, Verwundeten, Invaliden, Wittwen, Waisen u. s. w. ohne weitere Vermittelung zugeführt worden waren. — Dass den erwähnten Vereinen und den anderen, welche sich lediglich mit der Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger beschäftigten, noch viel beträchtlichere Mittel zu Gebote standen, als oben erwähnt ist, ersieht man aus der Zusammenstellung B (S. 383), welche für dieselbe eine Summe von 4,669,267 Thlr. nachweist.

Endlich ist, um ein Gesammtbild aller freiwilligen Leistungen und Opfer in Preussen während der Kriege von 1813—15 zu gewinnen, noch in Anschlag zu bringen, dass, namentlich für den Feldzug von 1815, recht Beträchtliches in denjenigen Rheinischen Landestheilen geschehen ist, welche erst in diesem Jahre definitiv zu Preussen kamen, im »National-Denkmal« noch unberücksichtigt geblieben sind, und über die wir im Folgenden, so gut es nach den uns vorliegenden Quellen möglich ist, einige Mittheilungen machen werden.

Was aber sonst noch an persönlicher Hingabe und Aufopferung zum Wohle der Leidenden geleistet worden ist, das lässt sich freilich nicht in Zahlen ausdrücken oder berechnen; wie bedeutend die Summe hiervon war, geht unzweideutig aus den vielen darauf bezüglichen Einzelheiten hervor, die im Obigen bereits angeführt sind und die im Folgenden noch eine Vermehrung erfahren werden. Eine warme Anerkennung des Geleisteten enthalten schon die bereits (S. 322, 327) angeführten Handschreiben des Königs vom 10. September 1813 und 18. Januar 1814, und findet sich in erhöhtem Maasse in der später mitzutheilenden Stiftungs-Urkunde des Louisen-Ordens vom 3. August 1814, ebenso wie in dem nachstehenden, dasselbe Datum tragenden Schreiben der ihrerseits um die ganze freiwillige Hilfsthätigkeit in Preussen so hochverdienten Prinzessin Wilhelm, welche beim Schlusse des Krieges von 1814 es nicht unterlassen wollte, ihren Mitarbeiterinnen an dem Werke der aufopfernden Nächstenliebe ihre dankbare Anerkennung auszusprechen.

»An den ersten Frauen-Verein[1]).

Jetzt, wo ein schöner Friede dem Krieg und allen seinen Wirkungen und Bedürfnissen ein Ende gemacht hat, finde ich mich veranlasst, bey

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. No. 186. S. 2519. — Wadzeck's Berlinisches Wochenblatt. 1814. Ausserord. Beilage zu Stück 292.

dem nun auch aufhörenden Geschäfte des Frauen-Vereins öffentlich allen edlen Geberinnen und Mitwirkerinnen nochmals meinen herzlichsten Dank abzustatten für Ihr mir bewiesenes Vertrauen, durch welches ich mich so geehrt als tief gerührt gefunden habe.

Die dargebrachten Opfer waren gross und heilig, und werden ihren Lohn finden in dem eigenen Bewusstseyn, und den Segnungen, welche Ihnen Gott verleihen wird, für die Wohlthaten, die so mancher theilhaftig geworden ist, durch diese reichlichen Gaben. Nach völligem Abschluss dieses für mich in steter angenehmer Erinnerung bleibenden Geschäfts, werde ich das mir von so vielen Seiten hergegebene Zutrauen zu rechtfertigen Gelegenheit nehmen durch öffentliche Bekanntmachung der Verwendung jener patriotischen Beyträge.

Indem ich nun Abschied nehmen muss von Ihnen, bleibt mir nur die tröstende Hoffnung, dass dieses Band, was uns alle gleich umschlossen hat in dieser Zeit, unauflösbar fortdauern möge in unsern Herzen.

Berlin, den 3ten August 1814.

Mariane Prinzessin Wilhelm von Preussen.«

Während die Prinzessin in der Freude über den vor Kurzem wiedererlangten Frieden dem Drange ihres Herzens folgte, fallen die folgenden, der freiwilligen Krankenpflege ausgestellten anerkennenden Zeugnisse bereits in die Zeit, wo ein neuer Krieg gegen den alten Feind bevorstand und wo die Ergüsse des reichlich gespendeten, aber wohl verdienten Lobes den Zweck hatten, die Frauen und die von ihnen gebildeten Vereine zu neuen Anstrengungen anzuspornen. Die ersten dieser gleichzeitig Lob und Dank spendenden Aufforderungen rühren von dem berufensten Beurtheiler aller Leistungen zum Besten der Verwundeten und Kranken der Armee, dem würdigen und verdienstvollen Chef des Medicinalwesens derselben, dem General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke her und bedürfen deshalb keines weiteren Commentars. Sein erstes Schreiben hat folgenden Wortlaut[1]:

»Zu den Denkmälern der höhern und edlern Gefühle, die die jüngst vergangene Zeit errichtet hat, gehören einstimmig die Bildungen der Wohlthätigkeits-Vereine, die ihre rastlosen und uneigennützigen Bemühungen einzig und allein dem blessirten und kranken Vaterlandsvertheidiger, und wie die Erfahrung gelehrt hat, mit dem glänzendsten Erfolge widmeten.

Ich würde ein überflüssiges Geschäft übernehmen, wenn ich hier die Vortheile, die jene Vereine gestiftet haben, anführen, oder das Schwierige und Gefahrvolle, das mit seiner Wirksamkeit und Ausübung verbunden ist, schildern wollte; erstere mag die grosse Zahl der Verwundeten und Kranken, die die Lazarethe gesund verlassen haben, nennen; letzteres beweisen die theueren Opfer, die dem menschenfreundlichen Streben unterlagen.

Dankbar erkennt der Staat alle diese Bemühungen, dankbar werden sie in den Herzen derjenigen leben, auf die die Vortheile dieser edlen

[1]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 113. S. 1805.

Stiftungen zunächst flossen, oder, die als Zeugen mit ihnen in näherer Verbindung zu stehen das Glück hatten. —

Mir aber, der ich das Schwierige und Wichtige dieses Theiles der Lazareth-Verwaltung im ganzen Umfange kenne, mir ist es auch die angelegentlichste Pflicht, den edlen Männern und Frauen dieser Wohlthätigkeits-Vereine, die mich hier und in andern Provinzen auf eine so seltene Weise unterstützt haben, den innigsten Dank darzubringen, jenen Dank, der auf die Anerkennung eines wahren Werthes sich stützend, die einfache und prunklose Sprache des Herzens spricht, und den ich hiermit feyerlichst abstatte.

Ganz besonders aber richte ich diese Zeilen an jenen Verein von edlen Männern und Frauen, welche nahmhaft zu machen, die Anspruchlosigkeit derselben mir verbietet, der in dem Lazareth No. 1 durch eine Reihe von Zwanzig Monaten seine rastlosen Bemühungen für das Wohl der Vaterlandsvertheidiger fortsetzte, und jetzt am 1sten May c. seine Wirksamkeit zum allgemeinen Bedauern einzustellen sich genöthigt gesehen hat[1]).

Ihre Bemühungen, Ihr reges Streben, verehrungswürdige Vorsteher und Mitglieder dieses Vereins, sind den Blicken des besten Königs nicht entgangen; jeder Ihrer Mitbürger erkennt diese Beweise der Menschenfreundlichkeit, der Aufopferung und des Patriotismus, und ich, den das Wohl des kranken Kriegers zunächst angeht, werde dieselben stets dankbar ehren und hochschätzen. Mit mir thun es alle diejenigen, die in näherer Verbindung mit Ihnen standen, so wie alle die Tapfern, die die Beweise Ihres Edelsinns erprobt haben. Eben so aufrichtig und innig, wie unser Dank, ist auch die Trauer um die theuern Glieder, die der Tod der milden Stiftung aus ihrer edlen Wirksamkeit entrückte, und voll Wehmuth im Herzen legen wir den Ehrenkranz auf ihre Grabeshügel, der die irdischen Reste deckt.

An diesen herzlichen und aufrichtigen Dank knüpfen sich die Wünsche, die bereits früher die edelste der Deutschen Frauen, die Prinzessin Wilhelm von Preussen Königliche Hoheit, in diesen Blättern ausgesprochen hat, zur

Bildung eines neuen Vereines, der in die Wirksamkeit des vorigen treten möchte, da es der Hülfsbedürftigen dort noch sehr viele giebt. Ich glaube meine Wünsche nicht angelegentlicher wiederholen zu dürfen, da ich die humanen Gesinnungen der Bewohner Berlins kenne, und sehe schon mit Vergnügen der Erfüllung derselben entgegen.

Berlin, den 8ten May 1815.

General-Staabs-Chirurgus und Chef des Militair-Medizinalwesens der Königl. Preuss. Armee. Görcke.«

Etwas später, unter dem 22. Mai 1815, schreibt Görcke Folgendes[2]):

»Es haben patriotische Frauen jedesmal im Laufe kriegerischer Verhältnisse, die unser theures Vaterland trafen, ausser anderen Opfern,

---

[1]) Vgl. oben S. 309, Provinz Kurmark, Berlin, Vereine No. 5, 6. — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. No. 122. S. 1951.

auch ganz besonders durch Beyträge an Charpie, Binden und Verbandstücken aller Art, ihre Theilnahme bewiesen, und dadurch in Bezug auf den Zweck, einen schönen Beweis ihres gefühlvollen Herzens gegeben. Ganz besonders gilt dies von der jüngst vergangenen Zeit, wo aus allen Provinzen jene Materialien in solcher Menge zuflossen. dass, weder auf dem Schlachtfelde, noch in den Lazarethen, ja selbst in den für die Annalen der Weltgeschichte ewig denkwürdigen Tagen, wie sehr auch die Zahl der Verwundeten sich häufte, der geringste Mangel entstand, der es etwa nöthig gemacht hätte, zu anderen Ersatzmitteln Zuflucht zu nehmen. Ich kann mich hier über die Vortheile, die jene Materialien den Verwundeten gewährten und die ich früher in gleicher Absicht bekannt machte, wegen der Kürze des Raumes nicht weitläufiger auslassen, aber welche Mutter oder liebende Schwester könnte sie nicht von dem theuren Sohne, dem geliebten Bruder oder einem sonstigen Anverwandten erfahren, der ihrer selbst theilhaftig geworden, sich dankbar daran erinnerte? Jetzt wo sich die Armee in dem Falle befindet, wahrscheinlich von einer grossen Menge jener Materialien Gebrauch zu machen, ist es, wie immer, meine nächste Sorge, das nöthige Quantum von diesen lindernden Verbandmitteln, die, da sie nicht käuflich sind, einen unnennbaren Werth erhalten, herbeyzuschaffen, und ausser einer provisorischen Ausstattung der Feld-Lazarethe, auch noch auf die nöthigen Vorräthe Rücksicht zu nehmen.

Zu diesem Ende haben sich hier in Berlin einige patriotische Frauen, nämlich die Frau Kriegsräthin Cramer, neue Grünstrasse No. 24., und die Frau Kaufmännin Grust am alten Packhof No. 1, erboten, die milden Beyträge zu sammeln, den Empfang den resp. Geberinnen zu bescheinigen, und sie an die zu bestimmende Behörde abzuliefern.

Zu einem gleichen Geschäft hat sich auch der Herr General-Chirurgus Schöning, Kronenstrasse No. 23, verbindlich gemacht. Sollten sich nun noch andere hochherzige Frauen bereit finden, Sammlungen der Art zu veranstalten, und warum ich ergebenst bitte, so werden diese Bemühungen dankbar aufgenommen werden.« .....

Aber auch ausserhalb Preussen's fand sich 1815 ein begeisterter Lobredner Dessen, was Preussen's Frauen in dem früheren Kriege gethan. Seine Mahnung, in dem zu erwartenden neuen Kriege auf dem ruhmvoll betretenen Wege fortzuschreiten, wurde treulich befolgt; nicht aber gelang es, die von ihm geforderte Centralisation aller Deutschen Frauen-Vereine in's Leben treten zu sehen, obgleich thatsächlich schon damals an der Spitze der Haupt-Frauenvereine in einer Anzahl der bedeutendsten Staaten Deutschlands, nach dem Vorgange in Preussen, die Landesmutter oder eine Fürstin des regierenden Hauses stand, wie wir später (für Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Cassel, beide Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Anhalt-Dessau u. s. w.) zeigen werden. — Doch, sehen wir zunächst nach unserem Gewährsmanne. Der Dr. B. C. Faust zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, der Landsmann Scharnhorst's, in der chirurgischen Wissen-

schaft als Erfinder mancher nützlicher Apparate bekannt, erliess (ähnlich wie 10 Jahre früher, vgl. S. 209) auch seinerseits zwei warme patriotische Aufrufe: »An's Vaterland für die Verwundeten« und »An die Deutschen Frauen«, (13. und 18. April 1815)[1]. In dem ersten verlangt er, dass einem jeden Vaterlands-Vertheidiger ein Päckchen Verbandzeug[2] (bestehend aus einer Binde, Charpie, einem Decklappen und des Verfassers Schrift »An Soldaten über Heilung der Wunden«, in $^1/_2$ Bogen in 4° bestehend, das Ganze in Form einer Rolle in einen halben Bogen Schreibpapier eingesiegelt und mit der bezüglichen Aufschrift versehen) in's Feld mitgegeben werde, und legt dies namentlich den Frauen-Vereinen an's Herz, indem er gleichzeitig als nachahmungswerthen Vorgang das Beispiel des Frauen-Vereins in Minden anführt, welcher 6,000 Päckchen der Art mit der Bezeichnung: »Vom Frauen-Verein in Minden« beschaffte.

Aus dem Aufruf »An die Deutschen Frauen« führen wir, zur Kennzeichnung des denselben bewegenden Geistes das Folgende an:

..... »Ja! Ihr Deutschen Frauen! Ihr habt Vieles, Ihr habt Grosses gethan. Ihr Töchter des Vaterlandes! habt, einzeln und in Gesellschaften vereint, weiblich und mütterlich gesorgt für die Söhne des Vaterlandes, habt geheilt die Kranken und habt aufgerichtet, die zerbrochenen Herzens waren.

Die Königl. Preuss. Verordnung, gegeben zu Münster am 31. März 1815 sagt: (Hier folgen die hauptsächlichsten Stellen aus der von uns S. 374) angeführten Aufforderung des Militär-Gouvernements zwischen Weser und Rhein.)

Wie Tacitus von den alten Deutschen sagte: »»Den Müttern, den Weibern reichen sie (zum Sehen, zum Verbinden) ihre Wunden hin; und Mütter und Weiber scheuen sich nicht, die Wunden ihrer Söhne, ihrer Männer zu zählen, ja sie fordern von ihnen, dass sie Wunden aufzuweisen haben: und Speisen und Zurufe bringen sie den Kämpfenden.«« — So, Ihr Frauen, thatet auch Ihr, waret Deutsche Frauen!

Fahret fort, Ihr Frauen! — in Euch, wie die alten Deutschen glaubten, liegt ein Heiliges — die Göttinnen des Volks der Deutschen in diesem heiligen Kriege zu seyn!

Aber, Töchter des Vaterlandes, bringt mit Hülfe edler Männer,

---

[1] Berliner Intelligenz-Blatt. 1815. Extra-Beylage zu No. 118. — Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1815. No. 129. — [2] Der Vorschlag, jedem Soldaten 2 Binden mit in's Feld zu geben, wurde bereits von dem Stabs-Feldmedicus Dr. Fritze nach Beendigung des Bayerischen Erbfolgekrieges in einer von ihm verfassten Reform-Schrift (Das K. Pr. Feldlazareth nach seiner Medizinal- und ökonom. Verfassung der 2. Armee im Kriege von 1778 und 79, und dessen Mängel aus Documenten erwiesen. Leipzig 1780. und Ad. Leop. Richter, Geschichte des Medizinal-Wesens der Königl. Preuss. Armee. Erlangen 1860. S. 330) gemacht, aber erst in den Feldzügen von 1813—1815 öfter ausgeführt. — Bekanntlich bildet gegenwärtig ein Päckchen Verbandzeug ein reglementarisches Ausrüstungsstück eines jeden Soldaten. Auch im Kriege 1870—71 haben um die Beschaffung desselben die Hilfs-Vereine, wie bereits die von 1815, sich Verdienste erworben.

Ordnung und Uebersicht in Euer Werk, damit Keiner der Kämpfenden, Keiner der Verwundeten und der Kranken vergessen werde!

In jeder Volkschaft der Deutschen trete eine Fürstin an die Spitze, sey die Mutter der Frauen-Vereine ihres Landes: In jeder Stadt des Landes bilde sich Ein, oder bilden sich mehrere Vereine edler Frauen, von denen eine der Edelsten die Vorsteherin ist und einen Mann zum Gehülfen hat.

Die Vereine aller Städte des Landes vereinen sich in den Hauptverein unter der Obhut der Mutter der Frauen-Vereine.

Und alle Hauptvereine aller Volkschaften der Deutschen vereinen sich in den obersten Hauptverein edler Frauen des Deutschen Volkes, an dessen Spitze eine (vielleicht von den Müttern der Frauen-Vereine gewählte) Deutsche Fürstin, die Mutter des Vaterlandes, steht, die mit Hülfe einiger edler Männer und einiger Schreiber, das Werk der Liebe für die Söhne des Vaterlandes für die Verwundeten und die Kranken ordnet und leitet, allen Soldaten Verbandstücke mittheilt, mit allen Lazarethen in Verbindung steht, Hülfe allen leistet, monatlich durch den Druck ausführlichen Bericht über das Einzelne und Ganze öffentlich erstattet, und in diesem heiligen Kriege Heil und Segen über alle verwundeten, über alle kranken Söhne des Vaterlandes verbreitet.

Du, Amalie Marie Anne Prinzessin Wilhelm von Preussen, hohe Tochter des Vaterlandes! tritt hin an die Spitze! sey die Mutter des Vaterlandes! hilf — wie Du es schon thatest und thust — erretten die Söhne des Vaterlandes! und Heil und Segen Dir!«

Wir haben endlich bezüglich eines weiteren, den Frauen-Vereinen von 1813 gegebenen rühmlichen Zeugnisses auf den folgenden Abschnitt zu verweisen, in welchem der General-Gouverneur des Nieder-Rheins, Geh. Staatsrath Sack, der, während des Krieges von 1813 Civil-Gouverneur in den Provinzen zwischen Oder und Elbe, daselbst unter seinen Augen und unter seiner directen Mitwirkung jene Vereine entstehen und ihre selbstverleugnende Thätigkeit sich entwickeln gesehen hatte, ihrer in warmer Anerkennung gedenkt (S. 396 ff.) und die seiner Verwaltung übergebenen, erst kürzlich wieder zu Deutschland gekommenen Rheinischen Landestheile zur Nacheiferung auffordert.

11. Die General-Gouvernements des Mittel- und Nieder-Rheins und von Berg.

Im Anschluss an die in den früheren Abschnitten aufgeführten freiwilligen Opfer und Leistungen Alt-Preussen's, muss nunmehr auch der Rheinlande gedacht werden, die, nachdem der Feind vom Deutschen Boden (mit Ausnahme der von ihm noch besetzt gehaltenen, demnächst aber blokirten oder belagerten Festungen) vertrieben worden war, ihre

Deutsche Gesinnung durch Antheilnahme an der definitiven Befreiung des Vaterlandes bethätigen konnten. Mit der Besetzung dieser Landestheile durch die alliirten Truppen und der Wiedergewinnung der seit 20 Jahren Frankreich einverleibten, westlich des Rheines gelegenen Deutschen Gebiete[1]) wurden bekanntlich, durch Beschluss der Verbündeten zu Basel vom 12. Januar 1814, als provisorische Verwaltungs-Organismen[2]) auf dem linken Rhein-Ufer 6 General-Gouvernements eingerichtet, von denen uns indessen hier nur die beiden des Mittel- und Nieder-Rheins interessiren. An der Spitze des ersteren stand der Kais. Russische Wirkl. Staats-Rath Justus Gruner; der Sitz desselben war anfänglich Trier, dann Coblenz, zuletzt, bis zur Auflösung dieses General-Gouvernements und Vereinigung mit dem des Nieder-Rheins (15. Juni 1814), Mainz[3]).

Das General-Gouvernement des Nieder-Rheins[4]), das seinen Sitz in Aachen hatte, war dem schon erwähnten Geheimen Staats-Rath Sack anvertraut; derselbe stand, nachdem durch den Pariser Frieden (30. Mai 1814) die Abtretung der westlichen Landestheile an

---

[1]) Die für die Zusammensetzung der späteren Rhein-Provinz in Betracht kommenden Französischen Departements sind folgende: 1) Nieder-Maas-; Hauptort: Mastricht; Arrondissements: Mastricht, Hasselt, Roermonde. — 2) Ourthe-; Hauptort: Lüttich; Arrond.: Lüttich, Huy, Malmedy. — 3) Sambre und Maas-; Hauptort: Namur; Arrond.: Namur, Dinant, Marche, St. Hubert. — 4) Wälder- (Forêts); Hauptort: Luxemburg; Arrond.: Luxemburg, Bitburg, Diekirch, Neuenburg. — 5) Saar-; Hauptort: Trier; Arrond.: Trier, Saarbrücken, Birkenfeld, Prüm. — 6) Donnersberg- (Mont Tonnerre); Hauptort: Mainz; Arrond.: Mainz, Speier, Kaiserslautern, Zweibrücken. — 7) Rhein und Mosel-; Hauptort: Coblenz; Arrond.: Coblenz, Bonn, Simmern. — 8) Roer-; Hauptort: Aachen; Arrond.: Aachen, Cöln, Crefeld, Cleve.

[2]) Neigebauer, Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahr 1813 bis 1819. Köln 1821. 8.

[3]) Das General-Gouvernement des Mittel-Rheins bestand aus den 3 Departements: 1) Rhein und Mosel-Departement; Sitz: Coblenz; General-Gouvernements-Commissar: Freih. v. Vincke. — 2) Donnersberg-Departement; Sitz Worms, nach der Aufhebung der Blokade Mainz; Commissar: Freih. v. Otterstedt. — 3) Saar-Departement; Sitz: Trier; Commissar der frühere Intendant Athenstädt. — Nach der Auflösung dieses General-Gouvernements ging die Verwaltung der Deutschen Länder zwischen dem Rhein, der Mosel und der durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 festgestellten Grenze, vom 16. Juni 1814 bis 2. Mai 1816, an die K. K. Oesterreichische und K. Bayerische gemeinschaftliche Landes-Administration, mit dem Sitze in Kreuznach, über, während Stadt und Festung Mainz eine gemeinschaftliche Oesterreichisch-Preussische Administration erhielt. — Am 28. Mai 1815 wurde, nachdem die Länder des Hundsrücks bis an die Nahe an Preussen übergeben worden, der Sitz der Landes-Administration von Kreuznach nach Worms verlegt. — Am 2. Mai 1816 erreichte die gemeinschaftliche Administration ihr Ende, indem Bayern von seinen ihm am Rhein angewiesenen Erwerbungen Besitz ergriff; am 1. Juli 1816 wurden die letzten Theile des Saar-Departements an Preussen übergeben, und Hessen-Darmstadt ergriff am 15. Juli 1816, an dem Tage, an welchem das Herzogthum Westfalen abgetreten ward, Besitz von der späteren Provinz Rhein-Hessen mit Worms und Mainz.

[4]) Das General-Gouvernement des Nieder-Rheins bestand aus den ehemaligen Departements: 1) Roer-Departement, 2) Nieder-Maas-Departement, 3) Ourthe-Departement.

Belgien erfolgt war, dem vereinigten General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins[1]) vor, und wurde 1815, nachdem er auch das General-Gouvernement von Berg übernommen, als Ober-Präsident mit der Verwaltung der einen von den beiden neu errrichteten Provinzen, Cleve und Berg, mit dem Sitze in Düsseldorf, betraut, während der Reichsgraf zu Solms-Laubach das Ober-Präsidium der anderen Provinz, des Grossherzogthums Niederrhein (Sitz: Cöln) erhielt.

Andererseits war auf dem rechten Rheinufer das Bergische Land, nachdem die verschiedenen Theile des ehemaligen Grossherzogthums Berg unter die Regierung ihrer Fürsten zurückgekehrt waren, in die Verwaltung der Alliirten gelangt und am 23. November 1813 hatte der Russische Staats-Rath Justus Gruner provisorisch das General-Gouvernement von Berg übernommen. Am 4. Februar 1814 folgte ihm in demselben der Prinz Alexander zu Solms-Lich und führte es bis zum 1. Juli, wo Gruner es von Neuem übernahm, bis endlich am 15. Juni 1815 auch die Verwaltung dieser Provinz an das General-Gouvernement des Nieder-Rheins überging.

Ohne weiteres Eingehen auf Detail-Eintheilungen, will ich nur bemerken, dass an dieser Stelle nur diejenigen Landestheile der drei General-Gouvernements des Mittel-, Nieder-Rheins und von Berg zur Besprechung gelangen, welche durch den Wiener Congress 1815 an Preussen kamen und (seit 1824) die heutige Rheinprovinz bilden, also die altpreussischen Herzogthümer Cleve und Geldern nebst Fürstenthum Mörs, die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst anderen ehemals kurzpfälzischen und Nassauischen Besitzungen, die vormaligen Erzbisthümer Cöln und Trier, Theile des Erzstiftes Mainz, der Herzogthümer Lothringen, Luxemburg, Limburg, die ehemaligen freien Reichstädte Aachen und Cöln u. s. w., u. s. w. — Auf die früher zum Mittel-Rhein gehörigen, an Hessen-Darmstadt und Bayern (1816) gelangten Landestheile werde ich bei diesen Staaten zurückkommen.

Es möge aber von Neuem hier daran erinnert werden, dass mir für die Rheinlande ein amtliches Material zur Benutzung nicht vorgelegen hat, und dass in Folge dessen das von mir Aufgefundene und Wiedergegebene jedenfalls nur wenig dem wirklich Geleisteten entsprechen wird. Dagegen ist in dem früher mitgetheilten Berichte der Deputirten des Schlesischen Vereins mehrfach (S. 274, 278, 281) der Rheinischen Vereinsthätigkeit rühmend gedacht worden.

---

[1]) Das General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins war ein Aggregat von 7 ehemaligen Französischen Departements und war seinerseits in 4 Departements vertheilt: 1) Roer-Departement; 2) Maas- und Ourthe-Departement (aus den Ueberbleibseln des Nieder-Maas- und Ourthe-, des Sambre- und Maas-Departements u. s. w. gebildet); 3) Rhein- und Mosel-Departement; 4) Wälder-Departement.

Zu der Zeit, als die verbündeten Heere vor der Hauptstadt Frankreichs standen, und diese dann auch (31. März 1814) besetzt wurde, forderte der General-Gouverneur vom Nieder-Rhein, Sack, die Bewohner desselben dringend zu thatkräftiger Unterstützung der in Aachen, Cöln und Lüttich einzurichtenden grossen Militär-Lazarethe (erstere beide zu je 800, letzteres zu 1,000 Kranken), in denen alle verwundeten und kranken Krieger, die bisher zum Theil in den Häusern und im Lande zerstreut gelegen hatten, untergebracht werden sollten, auf. Geld und Geldeswerth, Lazareth-Utensilien und Naturalien, Verband-Material wurden als sehr erwünscht für die Einrichtung und Unterhaltung derselben bezeichnet[1]. — Ein gleichzeitig erlassenes sehr zweckmässiges Lazareth-Reglement[2] für diese lediglich von Civil-Aerzten geleiteten Lazarethe setzte bestimmte Verwaltungs-Normen fest.

Bereits unter dem 21. März 1814 hatte auch in Düsseldorf der General-Gouverneur von Berg, Prinz Alexander zu Solms, den Plan zu einem Bergischen Frauen-Verein bekannt gemacht[3]. Derselbe lautete:

Dem Streben der Bergischen Frauen und Jungfrauen, für die Bedürfnisse der Kranken und im Kampfe für das Vaterland verwundeten Streiter, nach ihren Kräften zu sorgen, mehr Einheit und organischen Zusammenhang zu geben, wird folgende Einrichtung getroffen:

1. In jeder Gemeinde sind freiwillige Frauenvereine, welche aus patriotischem Sinn die Einsammlung aller Beiträge an Geld und Sachen übernehmen, die das deutsche Gemüth der Bergischen Frauen und Jungfrauen zu jenem frommen Zwecke auf dem Altare des Vaterlandes opfernd niederlegt;

2. Jeder dieser Vereine wählt sich eine oder mehrere Vorsteherinnen, welche das Ganze leiten, die Korrespondenz und Buch über den Empfang und Ausgabe der gelieferten Gelder und Sachen führen.

3. Die übrigen Geschäfte des Vereins, als die Erhebung der baaren Geldbeiträge, die Sorge für die daraus anzuschaffenden Sachen, der Empfang des unverarbeiteten Stoffes, der gelieferten Arbeiten u. s. w., werden unter die übrigen Mitglieder des Vereins durch Uebereinkunft oder durch das Loos vertheilt.

4. Der Frauenverein des Hauptortes des Kreises, nämlich zu Düsseldorf, Elberfeld, Mühlheim am Rhein und Wipperfürth ist der Central-Verein des Kreises; mit dem correspondiren die übrigen Vereine des Kreises, und liefern ihre Beiträge von Geld und Sachen dahin ab.

5. Auf gleiche Weise korrespondiren die Vereine zu Elberfeld, Mühlheim und Wipperfürth mit dem Frauen-Verein zu Düsseldorf, welcher der Centralpunkt der Bergischen Frauen-Vereine ist.

6. Mit dem letzten eines jeden Monats überseuden die Frauen-Vereine einer jeden Gemeinde dem Verein des Hauptortes ihres Kreises ein Verzeichniss der im Laufe des Monats eingegangenen Gelder und Sachen.

---

[1] Journal des Nieder-Rheins. 1814. No. 12. — [2] Ebendas. No. 13. — [3] Bergisches wöchentliches Intelligenzblatt. 1814. No. 13. S. 89. — Neigebauer, Provisorische Verwaltungen am Rhein u. s. w. S. 23. — Diese Notiz, sowie die folgenden, Düsseldorf betreffend, verdanke ich der Güte des Herrn General-Arztes a. D. Dr. A. L. Richter daselbst.

Die Vereine zu Elberfeld, Mühlheim und Wipperfürth fertigen daraus ein General-Verzeichniss an, welches sie am 3. des folgenden Monats dem Verein zu Düsseldorf mittheilen.

7. Dieser Verein wird sich mit dem Gouvernement über die nützlichste Verwendung der Sachen und den Bedarf eines jeden Artikels in Korrespondenz setzen.

8. Die in jedem Monat von den einzelnen Vereinen gesammelten Beiträge sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und ebenso soll es mit der Verwendung derselben gehalten werden.

Aus einer folgenden Publication[1]) geht hervor, dass ein Frauen-Verein zu Düsseldorf sich wirklich gebildet hatte, dessen Vorsteherinnen, Gräfin Sophie v. Spee, geb. Gräfin Merveldt, und Frau Philippine Sethe, geb. Sack, ihre Mitbürgerinnen unter dem 24. März 1814 zur Betheiligung durch Beiträge an Geld, Geldeswerth, Wäsche, Bett-, Bekleidungs-Gegenständen u. s. w. aufforderten[2]), während gleichzeitig, den beiden Vorsteherinnen zur Seite stehend, mehrere Damen zum Einsammeln und zur Empfangnahme der betreffenden Gegenstände ernannt wurden. Die Anzeigen der Vorsteherinnen von den eingegangenen Gaben sind im Jahre 1814 noch sehr spärlich, nur unter dem 6. Juli[3]) erscheint eine solche; sie werden aber im J. 1815 häufiger, indem erst in diesem Jahre die Mildthätigkeit besonders rege geworden zu sein scheint; es finden sich solche Anzeigen unter dem 16. Jan., 29. April, 2. Juli, 6. Sept., 14. Nov. 1815[4]). Nicht nur aus der Stadt, sondern auch von den Frauen-Vereinen des Bergischen Landes wurden Geld und Naturalien gespendet und dem Divisions-General-Chirurgus Dr. Büttner für Verwendung in den Lazarethen übergeben. — Unter dem 4. November machte der Frauen-Verein zu Düsseldorf bekannt, dass ihm aus Breslau durch Propst Rahn und Prof. Middeldorpf 229, vom Schlesischen Verein für die Verwundeten 1,090 Thlr., von den Frauen-Vereinen zu Stettin und Elberfeld resp. 140 und 200 Thlr. zugegangen seien. Mit diesen Mitteln wurden Soldaten, abgehende Invaliden, Soldatenfrauen bedacht, Krankenwärter belohnt, Wein und Tabak angeschafft. — Ob der Frauen-Verein, wie anderwärts, durch seine Mitglieder persönlich sich an der Krankenpflege betheiligte und wie sein Verhältniss zur Lazareth-Commission war, ergiebt sich aus den uns vorliegenden Mittheilungen nicht.

Eine in Düsseldorf errichtete Central-Commission zur Empfangnahme der freiwilligen Lazareth-Beiträge, bestehend aus den dirigirenden Stabsärzten Hof- und Medicinal-Rath Dr. Reyland und Prof. Dr. Naegele gab verschiedentlich Nachweisungen der bis zur Auflösung der Commission im März 1816 bei ihr eingegangenen freiwilligen Beiträge an Lazareth-Effecten und Geld[5]).

---

[1]) Bergisches wöchentliches Intelligenzblatt. 1814. No. 13. — [2]) Ebendas. No. 14. S. 90. — [3]) Ebendas. No. 28. — [4]) Ebendas. 1815. No. 6, 18, 28, 38, 46. — [5]) Jour-

Auch hier finden sich unter den Beitragenden zahlreiche Frauen-Vereine, sowohl aus Rheinland-Westphalen [1]), als auch aus den entfernteren Gegenden der alten Provinzen [2]). — Die Beiträge waren zur Unterstützung der Lazarethe zwischen der Elbe, Maas und Mosel bestimmt und wurden, nach den Anweisungen des Leiters derselben, des Hofraths Dr. Graefe, namentlich an die stehenden Lazarethe in Aachen, Cöln, Deutz, Trier, Coblenz, Mainz, Düsseldorf, Münster, Minden, Jülich, Namur, Lüttich, Loewen, Brüssel, Mastricht und Wesel vertheilt. Aus den Geldbeiträgen erhielten auch die aus den Düsseldorfer Lazarethen entlassenen Genesenen und Invaliden die vorschriftsmässige und von den Gebern gewünschte Unterstützung.

Einige Monate später als der Bergische Frauen-Verein, wurde auch im Gouvernement des Nieder-Rheins durch den General-Gouverneur desselben, Sack ein ähnlicher Verein in's Leben gerufen. In einer Publication desselben vom 22. Mai 1814 [3]), auf die wir im Obigen (S. 391) schon hingedeutet haben, betitelt: »Plan zu einem allgemeinen Wohlthätigkeitsverein achtbarer Frauen und Jungfrauen im General-Gouvernement des Niederrheins,« führt Sack in der »Einleitung«, nachdem er der in Folge des Aufrufes des Königs stattgehabten einmüthigen Erhebung des Volkes gegen den Französischen Unterdrücker gedacht hat, folgendermassen fort:

»Aber es war dieser edle Sinn nicht bloss Erbtheil des Männergeschlechts; auch die Frauen unseres Vaterlandes, und insbesondere Berlins edle Frauen und Jungfrauen, bewiesen, dass in der Zartheit und dem tiefern Gefühle des schönen fräulichen Gemüths, eben so gut, als in der Kraft, Muth und Ausdauer der Männer, die Quelle des vielen Guten, Schönen und Grossen zu suchen ist, was diese wunderbare Zeit hervorgebracht hat.

Man sah sie, ihre Söhne, ihre Gatten, die theuersten Gegenstände ihrer Liebe, aufmuntern, Theil an dem grossen Kampfe zu nehmen, Arbeiten zur Ausrüstung der Krieger verfertigen, Leinen, Charpie und Binden für die Verwundeten zubereiten; es wurden Beiträge für unbemittelte Freiwillige gesammelt. . . . . .

nal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1816. S. 48, 55, 354. — Bergisches wöchentliches Intelligenzblatt. 1815. No. 44 u. s. w.

1) Frauen-Vereine zu Neuss, Mettmann, Xanten, Mühlheim a/R., Werden a/R., Kettwig, Essen, Dortmund, Elberfeld, Barmen, Bielefeld, Hamm, Coesfeld. Paderborn, Lingen, Altena, Bocholt, Borken, Stadtlohn u. s. w. — 2) Aus Königsberg, Marienburg, Stettin, Pyritz, Mohrin, Frankfurt a/O., Züllichau, Neu-Ruppin, Prenzlau, Berlin, Görlitz, Glogau, Breslau, Oels, Magdeburg, Salzwedel, Langenweddingen, Erfurt, Wittenberg u. s. w. — 3) Journal des Nieder-Rheins. 1814. Ausserord. Beilagen zu No. 34, 35.

Natürlich fanden sich bald die durch gleiche Gesinnungen verschwisterten Seelen, und schlossen Vereinigungen nach dem rein menschlichen Gefühl: dass vereinigte Kraft noch mehr, denn einzelne, bewirke, sich belebe und unter sich stärke. — An die Spitze des ersten Deutschen Frauenvereins, welcher solches bewirkte, trat eine Fürstin, unter den hochherzigen Frauen unsers Jahrhunderts eine der erhabensten, die edle Gemahlin des Prinzen Wilhelm, Bruders des vielgeliebten Königs der Preussen, der Prinzessin Amalie Marie Anne von Hessen-Homburg, königl. Hoheit. — Unter Ihrer Leitung wurde für freiwillige Preussische und Deutsche Krieger Geld und Geldeswerth gesammelt und zweckmässig vertheilt; unter Ihrem Schutze und unter allgemeiner Leitung des Civilgouverneurs wurde zu Berlin ein militärisches Hospital durch milde Beiträge gestiftet, worin eine gewisse Anzahl verwundeter freiwilliger Jäger und anderer Krieger aufgenommen und von den Vorsteherinnen nach dem Beispiele der verdienstvollen barmherzigen Schwestern mit zarter Hand und fühlendem Herzen gepflegt werden sollten. Die Regierung verordnete, dass die Namen derjenigen, die Beiträge für Ausrüstung der Krieger oder ähnliche wohlthätige Zwecke sowohl an Geld als an Geldeswerth eingesendet hatten, öffentlich in den Zeitungen und sogenannten Intelligenzblättern bekannt gemacht werden sollten, und es verging kein Tag, wo diese Ankündigungsblätter nicht ganze Seiten von Namen der Beitragenden enthielten, und es ist dieses noch jetzt der Fall, nachdem das Land so viel gethan und so viel geopfert. Wer aber diese Verzeichnisse durchlieset, wird mit freudigem Erstaunen wahrnehmen, wie viele vermählte und unvermählte Frauen, selbst aus den geringsten Volksklassen, beständig an diesen freiwilligen Opfern Theil genommen haben. — . . . . . .

(Nach Erwähnung der sogen. Kunst- und Industrie-Comptoire, wo Damen, namentlich aus Familien, die durch die Folgen des Krieges von 1806 in ihren Vermögens-Verhältnissen zurückgekommen waren, ungenannt die von ihnen verfertigten Arbeiten zum Verkauf bringen konnten, heisst es weiter): Bei dem Ausbruch des letzten Krieges bekamen diese Niederlagen oft eine andere Bestimmung. Die edlen Frauen und Jungfrauen Berlin's sendeten dort weibliche Arbeiten des Geschmacks hin, um sie zum Vortheil der Freiwilligen, der Lazarethe und späterhin zur Unterstützung der Frauen und Kinder derjenigen Männer oder Väter zu verkaufen, die für das Vaterland gestritten und geblutet hatten. Es wurden sogar einige Niederlagen einzig und allein für diesen wohlthätigen Zweck errichtet. Wenn der weibliche Verein (und es gab deren eine grosse Anzahl in der Hauptstadt und in den Provinzen) eine gewisse Anzahl gestickter oder gehäkelter schöner Börsen, Kragen-Tücher, Schnupftücher u. s. w. gesammelt, so wurde, und wird noch, eine Ausstellung davon gemacht. Der Eintritt wird mit 4 oder 8 Groschen bezahlt. Es eilen die Neugierigen herbei, um die Kunst der Arbeit und den schönen und thätigen Eifer der Arbeitenden zu bewundern. Jedes Stück hat seinen bestimmten Preis, für welchen man es erstehen kann, wenn die Wohlthätigkeit des Käufers nicht vielleicht einen höhern Preis darauf zu setzen für gut befindet. Was man nicht auf diese Art verkauft, wird dann an den Meistbietenden ver-

äussert, und hier hat man oft begüterte Fremde oder Einheimische um des edlen Zweckes willen und um die Damen zur Fortsetzung dieser wohlthätigen Unternehmung aufzumuntern, Arbeiten 10 und 20mal über ihren gewöhnlichen Preis bezahlen sehen.

Auch bildete sich eine Gesellschaft edler Frauen, welche sich damit beschäftigte, für die Erziehung und den Unterricht der Kinder, deren Väter bei der Landwehr dienten, und für die Unterstützung der Frauen und Familien derselben Sorge zu tragen, indem man ihnen rohe Materialien gab, z. B. Wolle zu spinnen, Strümpfe und Socken für die Armee zu stricken u. s. w., und dann die Arbeit bezahlte.

Aber am grössten und erhabensten zeigten sich Berlins brave Bewohnerinnen, als durch die Folge der verschiedenen Schlachten und vorzüglich nach der glorreichen Völkerschlacht bei Leipzig die Hauptstadt mit Blessirten und Kranken aller Nationen überschwemmt war. Der Staat konnte bei der grossen Erschöpfung, welche der Krieg nach sich gezogen, und den Opfern, die dieser selbst zur rühmlichen Fortsetzung und Beendigung forderte, nicht für die Unterbringung und Verpflegung so vieler Tausende kranker und verwundeter Krieger die erforderlichen Mittel herbeischaffen. Es fehlte an Betten, es fehlte an Lazarethgeräthschaften, es fehlte an Lebensmitteln, es fehlte an Pflege, und man sah nicht allein einen jeglichen Bürger Stroh, Matratzen, Lazareth-Utensilien, Hemden, Charpie und Wundbänder herbeischaffen, eine jegliche redliche Hausfrau, was sie davon in ihrem Hause entbehren konnte, willig herbeibringen, sondern man erblickte auch die ersten, die begütertsten, die zartesten ihres Geschlechts, durch das heroische Beispiel einer ihrer Schwestern aufgemuntert, der würdigen Gattin des Chefs einer der ausgezeichnetsten und reichsten Manufakturen Berlins[1], welche in dem Augenblick, wo sie ihren einzigen 17jährigen hoffnungsvollen Sohn zum Kampfe fürs Vaterland hingegeben, und ihn in Folge wiederholter Verwundung in der Völkerschlacht bei Leipzig verloren hatte, wie eine wahre Spartanerin, ihren eigenen Schmerz vergessend, um nur zu helfen, wo noch zu helfen war, und Anderen vielleicht die blutenden Pfänder ihrer Liebe zu retten, hineilte und mit ihr die achtbarsten Frauen und Mütter und Jungfrauen der Hauptstadt, um die Kranken und Verwundeten zu speisen, und als in der Folge die Verpflegung derselben von Seiten des Staates geschah, für die innere ökonomische Verwaltung der Hospitäler zu sorgen, sogar selbst die Leidenden zu pflegen, theils in den Lazarethen, theils in ihren Häusern, wo sie als Einquartierte aufgenommen wurden, bei den bald herrschend gewordenen ansteckenden Krankheiten und sogenannten Lazarethfiebern, ihre Gesundheit und Leben wagten und viele unter ihnen das Opfer ihrer Menschenliebe und Selbstverläugnung wurden!

So wie sich die Ströme der streitenden Völker von der Spree zur Elbe, von der Elbe zum Rhein fortwälzten, so sah man auch diesen mächtig waltenden Geist, welcher die Gemüther zu so vielen grossen und schönen Thaten entflammt hat, sich immer mehr und mehr verbreiten, und so vereinigten sich dann auch die Deutschen Frauen an der Elbe

[1] Mad. Welper, geb. Fischer, Gattin des Kaufmann Welper.

und am Rhein, um mit lindernder Hand die Wunden des Mannes, so wie die des menschlichen Geschlechts zu heilen, und es entstanden Frauenvereine zu Leipzig, Hamm, Düsseldorf, u. s. w.

Auch in diesen Gegenden diesseits des Rheins hat dieser edle Sinn sich ausgesprochen und das schöne fräuliche Geschlecht die Rechte der Natur behauptet, die Pflegerin alles Guten und Schönen zu sein, was unter menschlicher Hand aufkeimt und gedeiht. Die achtbaren Deutschen Frauen zu Cöln waren die ersten an den Ufern des Niederrheins, welche erklärten, dass, wenn die Umstände ihnen nicht verstattet hätten, für die Ausrüstung und Aufmunterung der siegenden Heere thätig mitzuwirken, sie doch, was sie den Kämpfenden nicht reichen durften, den Müden, den Kranken, den Blutenden darbringen wollten, und so zeigten sie im Anfange des Aprilmonates dem General-Gouverneur vom Niederrhein das Entstehen ihres Vereins an, ihn ersuchend, das Unternehmen zu unterstützen und zu leiten. Diesem Beispiele folgten bald die edlen Frauen zu Cleve und Crefeld. — Der General-Gouverneur hatte im vorigen Jahre, beim Anfange des grossen Kampfes und in der Zeit, wo derselbe noch mit dem Civil-Gouvernement für die Länder zwischen Elbe und Oder beauftragt war, eine ähnliche Aufforderung von dem ersten Deutschen Frauenverein Berlins erhalten, an dessen Spitze die hochherzige edle Prinzessin Wilhelm von Preussen stand. — Um diesen schönen lieblichen Sinn, welcher diese Verbindungen beseelt, hier wie dort, frei walten zu lassen, ihn bloss zur Vollendung des Ganzen hinzuleiten und ihn noch zu sanfter Heilung der Leiden der bedrückten Menschheit wohlthätig fortwirken zu lassen, wenn auch die Wunden der Krieger lange geheilt sein werden, hat der General-Gouverneur den anliegenden Plan zur Vervollkommnung und Vervielfältigung dieser Vereine unter seiner Leitung ausarbeiten lassen und genehmigt. — Möge der Himmel das schöne Bestreben des allgemeinen Wohlthätigkeits-Vereins diesseits des Rheins segnen, wie er die Opfer und das Wirken der Deutschen Frauen jenseits des Rheins huldreich und reichlich gesegnet hat!

Aachen, den 22. May 1814.«

»Grundsätze
zur Bildung eines allgemeinen Wohlthätigkeits-Vereins achtbarer Frauen und Jungfrauen im General-Gouvernement des Nieder-Rheins.

Die ächt Deutschen Frauen und Jungfrauen im General-Gouvernement des Nieder-Rheins, vom regen Eifer für das allgemeine Wohl beseelt, und erfüllt von innerem Triebe der Dankbarkeit für jeden braven Krieger, der die Befreiung Deutschlands und der Welt hat erfechten helfen, bilden einen allgemeinen Verein nach folgenden Grundsätzen:

1) Der Zweck und das Streben der edeln Frauen und Jungfrauen, die sich auf diese Art vereinigen, ist also zunächst für die Bedürfnisse der Kranken und im Kampfe für das Deutsche Vaterland verwundeten Krieger nach ihren Kräften und mit dem Zartgefühl zu sorgen, was des weiblichen Geschlechts Erbtheil ist.

2. Jede Frau oder Jungfrau, die sich zu diesem Verein meldet, oder von ihren Mitbürgerinnen dazu aufgefordert wird, muss daher sich und ihren Schwestern stillschweigend geloben, dass sie diese wohlthätige Bestimmung nie aus den Augen ver-

lieren und sich stets durch regen Eifer und unermüdete Thätigkeit für die gute und heilige Sache des Zutrauens ihrer Mitbürger würdig zeigen wolle.

3. Sich beständig gegenseitig dazu aufzumuntern und sich die gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen mitzutheilen, ist die Pflicht eines jeden achtbaren Mitgliedes des Wohlthätigkeit-Vereins.

4. Der gedachte Verein übernimmt aber die besondere Verpflichtung, aus patriotischem Sinn, die Einsammlung aller Beiträge und Sachen zu besorgen, die das Deutsche Gemüth der braven Einwohner des General-Gouvernements zu jenem § 1 angezeigten frommen Zwecke auf dem Altar des Vaterlandes opfernd niederlegt.

5. Die Erhebung der baaren Geldbeiträge, ihre zweckmässige Verwendung, die daraus nach Umständen anzuschaffenden Sachen, der Empfang des unverarbeiteten Stoffes, der gelieferten Arbeiten, der dieserhalb zu nehmenden Rücksprache mit den Ober-Autoritäten und Directoren der militairischen Hospitäler gehört daher zu den besonderen Pflichten des Wohlthätigkeits-Vereins, und müssen diese verschiedenen Geschäfte unter die Mitglieder desselben durch Uebereinkunft oder durch das Loos vertheilt werden.

6. Es wird nicht für nothwendig und zweckmässig erachtet, dass der Verein an der Verpflegung der Kranken directe Theil nehme und die Lazarethe dieserhalb regelmässig besuche; wohl aber ist es seine Pflicht, sich mit den Chefs und den Directoren der Lazarethe, wie auch mit den ersten Oekonomie-Inspectoren über das Wohl der Kranken, ihre bessere Verpflegung, Reinlichkeit der Hospitäler zu besprechen; auch ihnen überall, wo derselbe darum gefragt wird, in ökonomischen Sachen, seinen Rath willig zu ertheilen; vielleicht selbst bei Anschaffung der Lebensmittel oder Utensilien thätige Hülfe zu leisten: wenn die Chefs oder Directoren ihn darum ersuchen sollten, Aufsicht über Küche, Speisekammer, Wäsche u. s. w. zu übernehmen, sich dazu willfährig finden zu lassen und allerwegens, wo sich Gelegenheit darbietet, etwas über die Mängel oder Unordnungen eines Lazareths in Erfahrung zu bringen, solches den obersten Autoritäten oder Directoren bekannt zu machen, überhaupt sich alle und jede Sache angelegen sein zu lassen, welche zu Erfüllung oder ehrenvollen Bestimmung des Wohlthätigkeits-Vereins auf irgend eine Art beitragen kann.

7. So wie dieses die erste und Hauptbestimmung des jetzt zusammengetretenen Frauen-Vereins ausmacht, so werden sich, nach Erreichung derselben, andere damit verwandte, edle und in der weiblichen Bestimmung liegende wohlthätige Zwecke leicht und füglich daran anschliessen lassen. In der Preussischen Hauptstadt, wo der erste Frauen-Verein unter dem Schutze der edlen Prinzessin Wilhelm von Preussen königl. Hoheit entstand, hat schon jetzt ein solcher die Unterstützung der Wittwen und Kinder der Männer, die in diesem wahren National-Kriege für die Befreiung und das Glück der Welt fielen, sich zur Bestimmung gewählt. Hier, wo die Vorsehung diese Opfer noch nicht gefordert, aber uns doch an diesem Glücke Theil nehmen lässt, werden sich leicht andere schickliche Zwecke und, als Beispiel angenommen, die der Gesellschaft der Mutterpflege (Société de charité maternelle: Dekret vom 25sten Juli 1811) damit verbinden lassen, jedoch so, dass sie mehr auf die Sache und auf das gediegene Deutsche Gemüth als auf Bedingungen gebaut sind, die nur der Eitelkeit fröhnten und ihren Lohn nicht im Innern des Herzens, sondern im Aeussern finden wollten, und ihn schon dahin genommen haben, während die Anstalten sich selbst untergruben.

8. Es ist also ferner die Pflicht aller zu dem Wohlthätigkeits-Verein gehörenden edlen Frauen und Jungfrauen, als Pflegerinnen jegliches Guten und Schönen nach

ächtdeutscher Sitte, nicht allein ihre Mitbürger zur Ausführung der für das allgemeine gefassten Vorsätze, wo sich Gelegenheit darbietet, aufzumuntern und den in unsern Zeiten so nothwendigen Gemeinsinn immer mehr zu beleben, sondern auch vorzüglich selbst mit lindernder Hand überall zu Hülfe zu eilen, wo es Noth thut und in ihren Versammlungen über das nach Zeit und Umständen auszuführende Gute und die besten Mittel, den vorgesteckten Zweck zu erreichen, sich oft zu besprechen und zu berathen, als da wäre: Die Unterstützung und Aufhelfung mancher, in Folge der Stockung des Handels und des gesammten Betriebes der Fabriken und Manufacturen, verarmter redlicher Familienväter und Mütter; Herbeischaffung der ärztlichen Hülfe und sonstigen Pflege für Wöchnerinnen, deren Ehemänner durch den Drang der Zeit in Noth gerathen und die vielleicht aus Verwahrlosung oder Mangel an zweckmässiger Hülfe, ihren Familien entrissen worden wären, oder Lebenslänglich einen siechen Körper davon getragen hätten; Vertheilung von Almosen, Lebensmitteln, Bekleidung an sonstige in der Stadt bekannte und Unterstützung verdienende Armen, geführte Sorge für Erziehung und Unterricht der Waisen, deren Eltern es gänzlich an Mitteln fehlt, für ihre künftige Bildung zu sorgen; und nachdem entdeckt worden, wo geholfen werden kann, so ist noch zu berathschlagen, wie am zweckmässigsten zu helfen ist, und es sind die Hülfsquellen zu vervielfältigen; sinnreich in Entdeckung derselben zu sein, gelingt oft am besten dem tiefer fühlenden, reizbareren und mit lebhafterer Einbildungskraft von der Natur begabten weiblichen Geschlechte. Es sei also Sorge des Vereins, auf das ernstlichste darauf bedacht zu sein, wie durch milde Beiträge, Ausstellung zum öffentlichen Kauf verschiedener weiblicher Arbeiten, Veräusserung mancher Gegenstände des Luxus und der Eitelkeit zum Besten der Nothleidenden, unmittelbare Pflege u. s. w. die verschiedenen wohlthätigen Zwecke des Vereins am sichersten und besten erreicht werden können.

9. Nach dieser ausgedehntern Ansicht, wo nicht bloss für die Bedürfnisse der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen zu sorgen ist, sondern das zartfühlende weibliche Geschlecht zur Erfüllung eines jeden, in seiner Bestimmung sich gründenden, wohlthätigen Zweckes aufgefordert wird, können in jeder Gemeinde sich freiwillige Frauen-Vereine bilden.

10. Jeder Verein bezweckt das in § 1. und 8. angegebene und nach besonderen Lokalumständen vielleicht noch näher anzugebende Gute, überhaupt aber das Wohl der leidenden Menschheit und ist darauf bedacht, die, zu dem Zwecke nach Zeit und Umständen führenden, besten Mittel zu wählen.

11. Der Frauen-Verein des Hauptortes des Kreises, nämlich im Roerdepartement, zu Aachen, Cöln, Crefeld und Cleve; im Ourthedepartement, zu Lüttich, Huy und Malmedy, und im Nieder-Maas-Departement, zu Mastricht, Roeremonde und Hasselt ist der Centralverein des Kreises, mit ihm korrespondiren die übrigen Vereine des Kreises, legen mit dem letzten eines jeden Monats demselben Rechenschaft von dem Gethanen ab, berathschlagen sich mit ihm, oder in Folge der getroffenen Uebereinkunft und nachdem es für zweckmässig erachtet worden; liefern ein Verzeichniss der im Laufe des Monats eingegangenen Beitrage oder senden sogar Geld oder Sachen zur allgemeinen Verwendung für die Bedürfnisse des Kreises dahin ab.

12. Unter den zehn Centralvereinen muss einer der Centralpunkt aller Frauenvereine im General-Gouvernement vom Niederrhein sein, mit dem alle übrigen Kreisvereine korrespondiren, sich berathen und wenigstens alle sechs Wochen einen Generalrapport mittheilen. — Da die altdeutsche Stadt Cöln die erste war, wo ein Verein achtbarer Frauen in dem grossen und schönen, oben näher auseinander gesetzten Sinn zusammen getreten ist, so bleibt derselbe auch der Haupt-

vereinigungspunkt des gesammten Vereins, und wird daher hiermit zum Haupt- und Mutterverein des allgemeinen Niederrheinischen Wohlthätigkeitsvereins ernannt. Alle Filialvereine, neun an der Zahl, stehen stets mit ihm in Verbindung, schliessen sich eng an ihn an und wirken mit ihm zu dem schönen gemeinschaftlichen Zwecke der Beförderung des Wohls der Menschheit in dem engeren Kreise des General-Gouvernements.

13. Die Vereine haben von ihrer inneren Verwaltung keiner Landesbehörde Rechenschaft abzulegen und da sie freiwillig zusammengetreten sind, hängt es auch von einem jeden Mitgliede ab, wieder abzutreten, oder von dem ganzen Verein, auseinander zu gehen, sobald Gründe dazu vorhanden sind.

14. Der allgemeine Wohlthätigkeits-Verein steht indessen unter dem besonderen Schutze des General-Gouverneurs vom Nieder-Rhein, der diese wohlthätige Verbindung seines völligen Beifalls versichert hat, und diesen ihm vorgelegten Plan ausdrücklich hiermit genehmigt, daher der Hauptverein zu Cöln demselben von Zeit zu Zeit von dem Fortgang dieser schönen Verbindung Rechenschaft abzulegen hat.

15. Jeder Verein wählt eine Vorsteherin unter den übrigen Mitgliedern, um das Ganze zu leiten, bei allen Versammlungen den Vorsitz zu führen, die innere Ordnung der Berathschlagungen zu besorgen und Briefe und Berichte im Namen des Vereins zu unterzeichnen.

16. Es wird über die Wahl gestimmt. Ein jedes Mitglied schreibt auf einen Zettel den Namen derjenigen Frau, die es zu dem Vorsteher-Amte am tauglichsten glaubt. Diejenige, welche die meisten Stimmen hat, wird zur Vorsteherin ernannt, und die, welche nach ihr die mehrsten erhalten, wird Vicevorsteherin, um die Stelle der ersteren in Krankheitsfällen oder bei einer sonstigen Abwesenheit, oder sehr wichtigen Abhaltung zu ersetzen.

17. Alle halbe Jahre wird eine andere Vorsteherin und Stellvertreterin erwählt, jedoch kann die Wahl auf diejenige wieder fallen, welche schon diesen wichtigen Posten bekleidet.

18. Wenn über einen Gegenstand gestimmt wird, und es ist Gleichheit der Stimmenzahl, so hat die Vorsteherin zwei Stimmen und entscheidet daher.

19. Auch muss der Verein bestimmen, wer von den Mitgliedern die Casse und wer die Correspondenz führen, Protokolle der Versammlungen aufsetzen und die Berichte abstatten soll; jedoch ist es ihnen erlaubt, in so fern es für rathsamer erachtet wird, zu dem einen oder anderen Amte und besonders zu dem letzteren eines Secretairs, einen achtbaren und geschickten Mann unter ihren Mitbürgern zu wählen.

20. Es muss die Einnahme der freiwilligen Beiträge aller Art von Geld oder Geldeswerth in einem besonderen dazu bestimmten Buche von der Kassirerin oder von dem Kassirer eingetragen werden und ebenso die Verausgabung. Wöchentlich muss der Abschluss geschehen und dem Verein vorgelegt werden, welcher sich alle Montage Morgens um 10 Uhr zu diesem Zwecke, wie zu den sonst zu berathschlagenden Gegenständen bei der Vorsteherin oder in einem sonst zu bestimmenden Locale versammeln wird.

21. Oeftere Versammlungen anzuordnen, steht der Vorsteherin, nach Umständen frei. So kann insbesondere in jedem Gemeinde-Verein am Ende des Monats eine besondere Versammlung zum Vortrage des an den Central-Verein abzustattenden Berichts und den nächsten Mittwoch nach dem ersten, in jedem Central-Vereine eine Versammlung zum Vortrage der eingegangenen Berichte bestimmt werden. Auch sind die bei dem Hauptverein erforderlichen Versammlungen wegen des

Vortrages der Berichte aller Central-Vereine, nachdem es für nothwendig erachtet, von der Vorsteherin oder Vice-Vorsteherin zu reguliren.

22. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden Vereins ist und bleibt unbestimmt. Nach dem in §§ 1., 7. und 8. angegebenen Zwecke kann jede achtbare Frau oder Jungfrau daran Theil nehmen. Es bleibt jedem Vereine ausserdem überlassen, ihm bekannte dazu geeignete Frauen oder Jungfrauen zum Beitritt einzuladen. Einzeln wohnende oder zu einer zu geringen Gemeine gehörende um einen Verein zu bilden, können Mitglieder entweder des Vereins einer andern nahen Gemeine oder des Central-Vereins werden.

Aachen, den 22sten Mai 1814.

Der General-Gouverneur vom Nieder-Rhein
Sack."

Man ersieht aus dem Vorstehenden, dass die Grundsätze, welche für die von Frauen und Jungfrauen zu bildenden Wohlthätigkeits-Vereine in Düsseldorf und Aachen aufgestellt wurden, ziemlich gleiche und im Wesentlichen den von den Vereinen der altländischen Provinzen befolgten ähnliche waren. Eine Abweichung von den letzteren aber ist die in der sehr ausführlichen, von Sack herrührenden Instruction enthaltene Ausschliessung der Frauen-Vereine von der directen Betheiligung bei der Krankenpflege, in welcher in den alten Provinzen so Grosses geleistet worden war, wogegen den in's Leben zu rufenden Vereinen, welche in jeder Gemeinde gebildet werden sollten, eine Reihe von Aufgaben zugewiesen wurde, die mit dem Kriege in gar keiner Beziehung stehen und einfache Wohlthätigkeits-Handlungen sind, wie sie der weiblichen Mitwirkung entsprechen. Es war dadurch das Bestehen der Vereine, obgleich dies nirgends bestimmt ausgesprochen ist, nicht von der Dauer des Krieges und seiner Nachwirkungen abhängig gemacht und für sie durch die Förderung jener allgemeinen Wohlthätigkeitszwecke eine entsprechende Friedensarbeit gewonnen. Ganz besonders bemerkenswerth jedoch sind die beiden im Obigen vorliegenden Entwürfe durch die den Vereinen gegebene straffe Organisation und Centralisation, wie sie auch der, der Zeit nach allerdings spätere Faust'sche Vorschlag (S. 390) verlangt. Wie es scheint, ist eine solche Organisation, wenn auch in beschränktem Umfange, Seitens des Aachener Hauptvereins thatsächlich durchgeführt worden; worüber später einiges Nähere.

Ehe ich in der Aufzählung des an den verschiedenen Orten der Rheinlande Geleisteten fortfahre, will ich noch der folgenden, vor Ausbruch des Krieges erschienenen, von Thüringen ausgehenden Aufforderung zur Bildung recht zahlreicher Frauen-Vereine gedenken. Die in derselben verlangte Errichtung von Haupt-Niederlagen für Lazareth-Bedürfnisse in den Rheingegenden wurde später, nachdem der Krieg ausgebrochen, entsprechend dem hervorgetretenen Bedürfniss, verwirklicht, indem solche namentlich zu Düsseldorf und Aachen angelegt wurden.

Einem in der No. des 12. Mai 1815 erschienenen Aufrufe einer »Ungenannten«, gerichtet »An meine Schwestern«, in welcher zur Anfertigung und Einsammlung von Lazareth-Bedürfnissen dringend aufgefordert wurde, fügte die Redaction des in Gotha erscheinenden Allgemeinen Anzeigers der Deutschen[1]) die folgenden sehr zweckmässigen, die Erleichterung des Einsammelns so wie einen thätigen und regelmässigen Gang des Geschäftes sichernden Vorschläge hinzu, indem der Wunsch ausgesprochen wurde, dass: 1) die im J. 1813 entstandenen Frauen-Vereine sich von Neuem bilden, und, wo noch keine vorhanden sind, sich solche einrichten möchten; 2) dass in allen Städten, nach der Grösse ihres Umfanges, sich 1, 2 oder mehrere Frauen erbieten möchten, die Beiträge an Lazareth-Bedürfnissen in Empfang zu nehmen; 3) dass auch auf den Dörfern solche Sammlungen veranstaltet und in die nächstgelegenen Städte gesendet werden möchten; 4) dass die Frauen-Vereine in den Rhein-Gegenden, von der Holländischen bis zur Schweizer Grenze, Haupt-Niederlagen errichten möchten, wohin Alles aus dem Inneren Deutschlands gesendet werden könnte, um von da nach Bedürfniss an die verschiedenen Heere vertheilt zu werden.

Was uns sonst an Notizen über die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in den Städten des Rheinlandes während der Jahre 1814 und 1815 vorliegt, ist Folgendes:

Am 9. März 1814 erliess der Kreis-Director Siebel in Elberfeld einen Aufruf zur Bildung eines Frauen-Vereins. Derselbe eröffnete am 10. Mai seinen Wirkungskreis. Ausser den vielen ansehnlichen Beiträgen an Leinwand, Kleidung u. s. w., legten die edlen Frauen auch eine Summe von 3,700 Thlr. auf den Altar des Vaterlandes. Für die er blindeten Krieger brachte eine Collecte noch 556 Thlr. ein[2]). — Wahrscheinlich war dieser Verein derselbe, welchen die Deputirten des Schlesischen Vereins im Jahre 1815 als »Central-Verein« (des Kreises Elberfeld im ehemaligen General-Gouvernement von Berg, vgl. S. 394) in Thätigkeit fanden (S. 274). — In Barmen hatte sich durch einen Theil der angesehensten Frauen am 8. Juni 1815 ein Frauen-Verein zur Pflege, Bekleidung und Unterstützung der nothleidenden verwundeten oder kranken Krieger gebildet. Derselbe sammelte Geldbeiträge, Kleidungstücke und Leinwand zum Verbinden und sandte diese Gegenstände durch ihre Präsidentinnen Frau Overbeck und Lange an die Spitäler[3]).

---

1) Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1815. No. 126. S. 1321. Herausgeber dieser Zeitschrift war der bekannte Volksschriftsteller Rud. Zachar. Becker, welcher Ende November 1811 den Franzosen verdächtig geworden, bis zum April 1813 in Magdeburg in Französischer Haft gehalten worden war. — 2) V. P. Sonderland, Die Geschichte von Barmen im Wupperthale u. s. w. Elberfeld 1821. 8. S. 200. — 3) J. F. Knapp, Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthale. Iserlohn und Barmen 1835. 8. S. 77, 152.

Auch die Frauen und Jungfrauen von Geldern [1]) bekundeten 1815 einen regen patriotischen Sinn, indem sie, dem Aufrufe des zu Aachen gestifteten Haupt-Frauen-Vereins entsprechend, am Tage, wo die öffentliche Verkündigung des Besitzergreifungs-Patentes Preussischerseits in Geldern stattfand, einen Frauen-Verein für die verwundeten Krieger bildeten. Der damalige Bürgermeister v. Salomon spendet dem Wirken des Vereins das grösste Lob. — Aus einer besonderen öffentlichen Anerkennung, welche der Ober-Präsident Sack der Stadt Crefeld wegen ihrer warmen Antheilnahme an der Pflege der Verwundeten zu Theil werden liess, ist zu ersehen, dass daselbst eingegangen waren:

Baarer Geldbeitrag im Jahre 1814	35,611 fr.
Der Verwaltung achtbarer Frauen übergeben im Jahre 1815	4,203 -
Collecte für erblindete Krieger	575 -

Ausserdem beträchtliche Mengen an Verband- und Lazareth-Material.

Einer Mittheilung über den Frauen-Verein in Cöln, vom 3. Juni 1815 [2]) entnehmen wir das Folgende:

Auch in dieser Stadt hatte sich, »sobald sie von den Schrecken des Krieges und von der Herrschaft der fremden Unterdrücker frei war, im Frühlinge des Jahres 1814 ein Frauen-Verein gebildet, der zunächst für den Beistand der Krieger und Vaterlandsvertheidiger, dann auch, wenn dieser ersten Noth geholfen war, für alle Hülflosen und Dürftigen ohne Unterschied wirken und arbeiten wollte. Dieser Verein, der nun in dem vierzehnten Monat besteht, hat sich vor vielen andern durch seltene Thätigkeit und Wirksamkeit, vorzüglich aber durch zweckmässige Verwendung der dargebrachten Gaben und Arbeiten ausgezeichnet und fährt in seinem schönen nnd menschlichen Bestreben mit rastlosem Eifer fort.« . . . . . »Dieses öffentliche Lob und dieser stille Dank gebührt auch den biederen Frauen und Jungfrauen der Stadt Cöln für das, was sie gethan haben und thun; vor allen aber muss ihre fromme und thätige Vorsteherin genannt werden, die Freifrau v. Zuydwyck, geb. Freiherrin v. Eltz, welche mit unablässiger Sorge und seltener Hingebung das schöne Werk fördert und Vielen ein Beispiel und eine Ermunterung geworden ist.«

Man vergleiche in Betreff des während des Krieges von 1815 ganz besonders thätigen Cölner Frauen-Vereins, über den mir sonst leider kein Material vorliegt, das früher (S. 274, 279, 281, 401) über denselben Angeführte.

Eine durchaus private, nicht unbeträchtliche Hilfeleistung, welche den Verwundeten und Invaliden des Feldzuges von 1815 zu Gute, und besonders in Cöln zur Geltung kam, ging von der bekannten Dichterin

---

[1]) Friedr. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern u. s. w. Crefeld 1863. 8. Bd. 1. S. 611. — [2]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. No. 67. S. 569.

Wilhelmine (Helmina) v. Chézy geb. Freiin v. Klencke aus. Wir berichten darüber nach den von ihr selbst gemachten Mittheilungen[1]). Die durch zufällige Umstände veranlasste Beschäftigung der Dichterin mit einigen Tausend verwundeten und gefangenen Rheinländern, Holländern, Belgiern, Italienern und Franzosen, die hilflos nach der Hanauer Schlacht im Monat November 1813 in verschiedenen Transporten in Darmstadt ankamen (s. weiter unten, Grosshzgth. Hessen) und von den Einwohnern der Stadt mit Aufopferung gepflegt wurden, die Scenen des Jammers, die auf das lebhafte Temperament der Dichterin einen tiefen Eindruck gemacht hatten, liessen in ihr im Frühjahr 1815, als der Ausbruch eines neuen Krieges bevorstand, den Plan zur Reife kommen, ihrerseits den Opfern des Krieges eine wirksame Hilfe zu bringen. Nachdem sie in Heidelberg, wo sie sich damals aufhielt, in Gemeinschaft mit mehreren Frauen, im März 1815, Charpie, Hemden, Leintücher u. s. w. in einigen Mengen zu bereiten begonnen hatte, kam ihr die Idee, um auch Geld herbeizuschaffen, verschiedene dichterische Arbeiten zu diesem Zwecke auf Subscription herauszugeben. Sie verfasste einen durch viele öffentliche Blätter verbreiteten Aufruf an Deutsche Frauen und Jungfrauen, schrieb 247 Briefe an die verschiedensten, ihr bekannt gewordenen Personen, von denen sie eine Förderung ihres Unternehmens erwartete, und es gelang ihr in der That, durch Vermittelung von Freunden und Freundinnen in allen Theilen von Deutschland, eine so erhebliche Menge von Subscriptionen auf das von ihr herauszugebende Werk (das in der That 1817, mit dem unten angeführten Titel, in zwei Abtheilungen, erschienen ist) zu erlangen, dass sie die später anzuführenden beträchtlichen Ausgaben damit bestreiten konnte. Mit einem Cabinets-Schreiben des Königs von Preussen, in welchem das Anerbieten der Hilfe und Dienste der Dichterin zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten in den Militär-Lazarethen mit den huldreichsten Ausdrücken genehmigt wurde, versehen, verliess sie, ausgerüstet mit drei grossen Kisten von Verband-Gegenständen und eingekochten Fruchtsäften, in Begleitung ihrer zwei Knaben, ihrer erprobten Dienerin und eines Invaliden, der für das Gepäck sorgen sollte, am 14. Juli Heidelberg, kam am 18. zu Wasser nach Cöln, am 20. nach Düsseldorf, stellte sich daselbst Graefe vor, und übernahm eine Zeit lang die pflegende Unterstützung in den Lazarethen zu Cöln nnd Deutz, ging aber am 24. August nach Namur, wo es an Vielem fehlen sollte, und blieb daselbst bis

---

[1]) Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin. Herausgegeben auf Unterzeichnung zur Unterstützung verwundeter Vaterlandsvertheidiger. Erste Abtheilung. Heidelberg 1817. 8. S. 183 ff. — Unvergessenes. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Helmina von Chézy. Von ihr selbst erzählt. Thl. 2. Leipzig 1858. 8. S. 120 ff.

zum 1. October, um dann nach Cöln zurückzukehren. Ihre freimüthigen Aeusserungen über die Zustände in manchen der von ihr gesehenen Lazarethe zogen ihr Angriffe von Seiten der durch sie angeklagten Hospital-Verwaltung zu; es führten dieselben indessen vorläufig zu keinem Resultate, bis ein von ihr unter dem 10. Januar 1816 an den General der Infanterie Grafen v. Gneisenau gerichteter Brief[1]), in welchem sie lebhafte Klagen über die Härte der Invaliden-Prüfungs-Commission zu Cöln in der Behandlung und Transportirung der Leidenden und Krüppel zur Kenntniss des humanen Generals brachte, ihr eine Criminal-Untersuchung zuzog, welche mit einer Verurtheilung in contumaciam (die den Gerichtshof perhorrescirende Angeklagte hatte sich inzwischen nach Berlin begeben) Seitens des Cölner Kreisgerichtes aus dem Art. 373 des Code Napoléon zu einjähriger Gefängnissstrafe, 1,000 fr. Geldstrafe und Erstattung der Kosten endigte. In Folge von Gesuchen, welche die Dichterin an den König und den Justiz-Minister gerichtet hatte, wurde beim Kammergericht in Berlin eine neue Untersuchung eingeleitet, die unter dem 19. Juni 1817 ein freisprechendes Erkenntniss[2]) herbeiführte. — Die Ausgaben, welche aus den eingegangenen Subscriptions-Beiträgen, theils in Geld-Unterstützungen, theils in angeschafften Naturalien, sowohl an Verwundete und Kranke, als an Invalide in den Lazarethen und ausserhalb derselben zu Cöln, Deutz, Düsseldorf, Aachen, Berlin, nebst den Reise-Auslagen der Dichterin, bestritten wurden, beliefen sich auf über 1,000 Thlr., finden sich in einem Anhange des oben angeführten Werkes[3]) näher verrechnet, und stellen eine für die damalige Zeit und die Bemühungen einer Privatperson sehr bemerkenswerthe und bedeutende Leistung dar.

In Bonn hatten bereits 1813, noch zu der Französischen Zeit, Sammlungen von Verband-Material stattgefunden, wie aus einer kurzen Danksagung des Präfecten des Rhein- und Mosel-Departements an den Maire der Stadt für die Gabe von 266 Kilos (565 Pfd.) Leinwand und Charpie hervorgeht[4]). Die Bildung eines Frauen-Vereins wurde daselbst durch den General-Gouverneur des Mittel-Rheins Justus Gruner, bei Gelegenheit eines Besuches der Stadt, angeregt und schnell in's Werk gesetzt, so dass der Verein schon am 7. Februar 1814 seine erste Zusammenkunft hatte. Der General-Gouverneur sprach in einem an den General-Gouvernements-

---

[1]) Neue auserlesene Schriften a. a. O. S. 198. — [2]) Die Zeiten. Herausgeg. von Christ. Dan. Voss. Bd. 51. 1817. July. S. 94 ff. — [3]) Neue auserlesene Schriften a. a. O. S. 203 ff. — [4]) Bonner Wochenblatt. 1813. 13. Juni. — Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Busch in Bonn.

Commissar Freih. v. Vincke, dd. Coblenz 20. April 1814, gerichteten Schreiben den Frauen und Jungfrauen von Bonn seine Bewunderung aus. »Die schnelle Bildung dieses weiblichen Vereins, und die bedeutenden Gaben, welche derselbe bereits für die vaterländischen verwundeten und streitenden Krieger dargebracht hat, sichern den Frauenzimmern von Bonn die Dankbarkeit des Vaterlandes und meine vorzüglichste Achtung« u. s. w. [1]) — Als nach der Schlacht von Belle-Alliance die Evacuation der Verwundeten nach der Rhein-Provinz begonnen hatte, nahm unter dem 6. Juli 1815 der Oberbürgermeister von Bonn Graf v. Belderbusch, die »patriotischen Gesinnungen seiner Mitbürger, ihren guten Willen, ihre Vaterlandsliebe, ihre Mildthätigkeit« in Anspruch, indem er bekannt machte, dass im Schlosse zu Poppelsdorf ein bedeutendes Lazareth für verwundete Deutsche Krieger errichtet werde, und deren schon in den ersten Tagen an 400 anlangen würden, und indem er sie aufforderte, Strohsäcke, Bettdecken, Leintücher und Kopfkissen zu liefern, andere Gaben aber, wie Leinwand, Bandagen, Charpie, Geld und Geldeswerth an den Frauen-Verein abzugeben. Vorher, am 1. Juli, hatte schon der Kreis-Director Rehfues sich um Beiträge und Hilfe an letzteren Verein, und dieser durch seine Vorsteherin, Caroline v. Nagel, an die Einwohner von Bonn im gleichen Sinne gewandt. Auf diese Aufrufe bestrebte sich Jedermann, für die Verwundeten, was er vermochte, beizutragen, so dass der Beiträge so viele eingingen, als es die Pflege der Tapferen erheischte [2]). — Wie es scheint, war aber zur Zeit des 18. October 1815 das Lazareth im Poppelsdorfer Schlosse bereits aufgelöst, da sich die Notiz findet, dass an diesem Tage daselbst ein grosses Banket gefeiert wurde.

Da von den fliehenden Franzosen und den verfolgenden Alliirten auch in die Rhein-Gegenden der Typhus eingeschleppt worden war und in bedrohlicher Weise um sich griff, wurde der Professor Dr. Franz Gerhard Wegeler in Coblenz (bis 1794 Prof. der Medicin an der Kurkölnischen Universität zu Bonn, später in Coblenz ärztlicher Referent im Rhein- und Mosel-Departement), nach der Wiedereroberung der Rheinlande durch die alliirten Heere, im Januar 1814, mit der Leitung der Lazareth-Angelegenheiten in gedachtem Departement beauftragt. Auch nahm er sich der unmittelbaren Behandlung eines grossen Theiles der kranken Krieger mit besonderem Eifer an, und schrieb in höherem Auftrage 1814 eine Anleitung, den herrschenden Typhus zu behandeln [3]). — Im Juli 1815 wurde ihm allein die Direction des Preuss. Militär-Lazareths in

---

[1]) Bonner Wochenblatt. 1814. 1. Mai. — Rheinischer Merkur. 1814. No. 46. — [2]) Bonner Wochenblatt. 1815. No. 180, 182—84, 186. — Kaspar Anton Müller, Geschichte der Stadt Bonn. Bonn 1834. 8. S. 244. — [3]) F. G. Wegeler, Kurze Anleitung den gegenwärtig herrschenden ansteckenden Typhus zu behandeln. Auf Geheiss der höhern Departementalverwaltung entworfen. Koblenz 1814. 8.

Coblenz übergeben, welche Stellung erst mit der gänzlichen Leerung dieser Anstalt im Juli 1816 aufhörte[1]). — Von dem Frauen-Verein in Coblenz erfahren wir, aus einer öffentlichen Danksagung des Königl. Pr. Platz- und Etapen-Commandanten Musculus, vom 23. August 1815, dass, als 215 schwer und leicht Verwundete aus der Schlacht von Belle-Alliance durch diese Stadt kamen, der Verein deren Unterbringung und Verpflegung allein in die Hand nahm. Vier bis fünf leer stehende Häuser wurden zu diesem Zwecke schnell eingerichtet; ein Jeder fand ein gutes, weiches Bett; die Frauen selbst besorgten die Küche und erfüllten durch Darreichung wohl zubereiteter Speisen, von Wein, Bier und Tabak zur Genüge, und durch das Geschenk eines Hemdes für jeden Mann die Herzen der Krieger mit innigem Danke[2]).

Ueber das in der Saargegend, im damaligen Saar-Departement, Geleistete habe ich das nachstehende Wenige in Erfahrung gebracht. — Am 26. Juni 1815 richtete der von dem General-Gouverneur des Mittel-Rheins mit der oberen Leitung der Hospitäler im Saar-Departement betraute Dr. Merrem, der sich als der »Commissarius der medicinischen Polizei« unterzeichnet, einen »Aufruf an die Trierischen Frauen und Jungfrauen«[3]) zur Bildung eines Vereins, indem er zugleich seine Verwunderung aussprach, dass dieselben noch nichts für die gute Sache gethan, noch kein Verein unter ihnen sich gebildet habe. — Bereits unter dem 5. August konnte derselbe in einer »Danksagung« »mit wahrem Vergnügen« zur Kenntniss des Publikums bringen, dass in dem Kgl. Preuss. Militär-Hospital in Trier von dem Hochverehrbaren Frauenverein der Stadt durch Spenden von Verband-Material dem dringenden Mangel, welchen das Hospital seit einiger Zeit daran litt, abgeholfen worden sei[4]). — Viel früher als in Trier hatte sich in Saarburg[5]) ein Frauen-Verein gebildet, welcher sich mit Anfertigung von Verband-Gegenständen beschäftigte und seinen Vorrath am 25. Juni 1815 an die durchziehenden Preussen abgab.

Wir kehren nunmehr zu dem Aachener Verein zurück, von dessen Bildung wir oben bereits Nachricht gegeben haben, um später einige competente Urtheile über die gesammten Leistungen der Rheinlande auf dem Gebiete der Kranken- und Verwundetenpflege zu vernehmen.

»Ueber den am 1. Mai zu Aachen gestifteten Frauen-Verein[6]).

Es wurde am 22. Mai v. J. in dem Journal des Nieder- und Mittel-Rheins (I. Theil. No. 34 und 35) ein Plan (vgl. S. 396 ff.) zu einem all-

[1]) Franz Gerhard Wegeler. 8. (Coblenz den 1. September 1839). — [2]) Rheinischer Merkur. 1815. Beilage zu No. 293. — [3]) Trierische Zeitung. 1815. No. 52. — [4]) Ebendas. No. 69. — [5]) Ebendas. No. 65. — Ich verdanke diese Notizen der Güte des Herrn Dr. Tampke in Trier. — [6]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins.

gemeinen Wohlthätigkeits-Verein achtbarer Frauen und Jungfrauen im ganzen Umfange des General-Gouvernements bekannt gemacht, dessen Einleitung Alles auseinander setzt, was in den altpreussischen Provinzen zuerst für die Equipirung freiwilliger Vaterlands-Vertheidiger und späterhin für kranke und verwundete Krieger geleistet worden ist, und wovon der Plan selbst die Grundsätze enthält, nach welchen ähnliche Verbindungen diesseits des Rheins bereits eingerichtet worden, theils noch organisirt werden könnten, nicht allein um für die Bedürfnisse der Militair-Hospitäler zu sorgen, sondern auch, weil die Nothwendigkeit dieser Hülfsleistungen in diesen Gegenden sich bald bedeutend vermindern und nach einem kurzen Zeitraume ganz aufhören musste, um im Allgemeinen für die Milderung des menschlichen Elends in den niedern Volks-Klassen wohlthätig zu wirken.

Auf diese Art wurde in diesen Gegenden, namentlich zu Cöln und Cleve, manches Gute eingeleitet und gestiftet, aber es muss eigentlich den ruhigern Zeiten, wo die Palme eines dauernden Friedens wieder unter uns aufblühen wird, vorbehalten bleiben, die in dem obenerwähnten Plane entwickelten menschenfreundlichen Zwecke in ihrem ganzen Umfange auszuführen.

In den jetzigen Augenblicken des Krieges und der Gefahr, wo das Vaterland ruft, wo seine Söhne sich zur Behauptung der errungenen und wieder bedrohten Freiheit, Unabhängigkeit und National-Ehre bewaffnen, wo wir so nahe am Kampfplatze uns befinden, dass die, welche für Deutschlands und Europas Heil streiten und bluten werden, zum Theil ihre erste Hülfe von unsern milden Gefühlen und unsrer lindernden Hand erwarten müssen, wo eine Landwehr ausgehoben werden soll, wodurch Familien, ihrer gewöhnlichen Stütze zum Theil beraubet, auf unsere Unterstützung gerechten Anspruch haben, ist es nöthig, dass die schon bestehenden Frauen-Vereine auf ihre ursprüngliche Hauptbestimmung beinahe ausschliesslich zurückkehren; dass die Mitglieder derselben sich noch näher aneinander schliessen und verschwistern, um mit neuem Muthe und gemeinsamer unermüdeter Thätigkeit überall zu Hülfe zu eilen, wo es erforderlich ist; und endlich dass da, wo solche Verbindungen noch nicht statt finden, sie aufs schnellste und zweckmässigste gebildet werden.

Und so sind denn auch hier in Aachen, als der Haupt- und Residenz-Stadt des General-Gouvernements, welche durch Lage, Verhältnisse und so viele grosse und ehrwürdige Erinnerungen aus der deutschen Vorzeit besonders verpflichtet ist, das Beispiel den anderen Städten und Gemeinden zu geben, unter der Leitung der Frau General-Gouverneur, geheime Staatsräthin Sack, mehrere achtbare Frauen, vom regen Eifer für das allgemeine Wohl beseelt, zusammen getreten und haben am 1. Mai einen Verein, um für die Bedürfnisse der Vaterlands-Vertheidiger zu sorgen, nach den in dem oben erwähnten Plan vom 22. Mai v. J. aufgestellten Grundsätzen, insofern sich solche auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der muthigen Vaterlands-Vertheidiger beziehen, gebildet

---

1815. No. 55. S. 457. — Neigebauer, Provisorische Verwaltungen am Rhein u. s. w. S. 131.

und zugleich folgenden allgemeinen Aufruf unter dem nemlichen Datum ergehen lassen.«

Dieser »Aufruf des zu Aachen am 1. Mai gestifteten Frauen-Vereins an die Einwohner des General-Gouvernements[1]« bat um die Uebersendung von Gaben »an Geld oder Geldeswerth, als gebrauchte und neue Leinwand, Wolle zum Stricken, Hemden, wollene Socken und Leibbinden, gebrauchte männliche Kleidungsstücke, Wundbänder, Compressen, Charpie, überhaupt alles, was der gesunde, der kranke und verwundete Krieger gebrauchen kann, wie auch Sachen, die zum Vortheil der gemeinschaftlichen Casse des Vereins benutzt und veräussert werden können.« In einer weiteren Bekanntmachung vom 22. Mai[2] gab der Verein, der sich der Haupt-Frauen-Verein zu Aachen nannte, eine nähere Erklärung darüber ab, in welcher Form und welcher Beschaffenheit er die ihm zu sendenden Cirkelbinden, Charpie, wollenen Decken, Betttücher und Leibbinden von Flanell wünsche, und fügte die folgende, auf eine Centralisation des Vereinswesens bezügliche Bemerkung hinzu:

»Schliesslich bemerken wir, wie sehr wünschenswerth es seyn mögte, wenn sämmtliche achtbare Frauen-Vereine im hiesigen Gouvernement, besonders da wo keine Lazarethe befindlich sind, mit uns in Correspondenz träten und uns von Zeit zu Zeit ein summarisches Verzeichniss der bei ihnen sich vorräthig befindenden Gegenstände mittheilen wollten, weil man dadurch besser übersehen könnte, was und wie viel noch zu beschaffen sey, und überhaupt diese und ähnliche gegenseitige Mittheilungen uns zur schnelleren und vollkommnern Erreichung des vorgenommenen Zweckes führen müssen.«

Bereits unter dem 4. Juni konnte der Verein anzeigen[3], dass seine Thätigkeit einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt habe, indem die Einnahme an Geld während des Monats Mai sich bereits auf 5,983 fr. belief, die schon theilweise zu den erforderlichen Ankäufen verwendet worden waren, während das im Ursulinerinnen-Kloster errichtete Vereins-Depot auch seinerseits mit Naturalgaben schon reichlich bedacht worden war. Ebenso konnte der Verein die ihm für die Kriegsdauer bewilligte Post-Freiheit aller seiner Sendungen bekannt machen. — Nachdem nun aber die blutige Schlacht von Belle-Alliance geschlagen und das ganze Elend des Krieges sich in nächster Nähe der Rheinlande

---

[1] Derselbe ist unterzeichnet: Vorsteherin: M. Sack, geb. v. Reimann; Vice-Vorsteherinnen: Heyder-Bruckner, L. Starz, geb. Von Achten; Mitglieder: C. Bölling, H. Schlösser, Nanette v. Fürth, geb. v. Collenbach, v. Guaita, geb. v. Heinsberg, Van Houtem, geb. Schwendel, L. Koppe, geb. v. Krell, S. Gossen, geb. Ising, v. Weichs, geb. v. Lützow, Wilhelmine Kelleter, Caroline Heuberger, geb. Schüler, Collenbusch, geb. Claus, C. Reumont, geb. Esser, D. Pastor, geb. v. Scheibler, v. Reimann, geb. v. Tschirzky.« — [2] Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1815. No. 61. S. 501. — [3] Ebendas. No. 71. S. 604.

befand, erliess unter dem 23. Juni der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein, Geh. Staats-Rath Sack einen neuen »Aufruf zu milder Hülfe für die verwundeten und kranken Vaterlands-Vertheidiger[1])« in welchem er namentlich die Einwohner Aachens aufforderte, sich thätig der dortigen Lazarethe anzunehmen, so wie Verband- und Lazareth-Material zu sammeln und die davon zusammengebrachten Vorräthe, zu zweckmässiger Vertheilung, dem Haupt-Frauen-Vereine zu überweisen, endlich auch verwundete Offiziere in Privat-Häuser aufzunehmen.

Gleichzeitig hatte, nach einer Bekanntmachung vom 22. Juni[2]), mit Bewilligung des Militär-Gouverneurs der Provinzen am Rhein, commandirenden Generals v. Dobschütz, sich ein Comité zur Empfangnahme und Verwaltung milder Beiträge für Blessirte und kranke Krieger, unter Vorsitz des Geh. Raths und General-Consuls Berents und der Kaufleute Grünter, Van Houtem und Schoenefeld, unter Zuziehung zweier Offiziere, zu Aachen gebildet, welches jeder Zeit bereit war, »die denen Blessirten und Kranken zur Abhelfung ihres leidenden Zustandes und zu deren Erquickung zugedachten wohlthätigen Beiträge aller Art, an Wein, Brandwein und sonstigen Getränken, an Fleisch, Brod, Gemüse oder sonstigen Vivres, an Rauchtabak, feine und ordinaire Wäsche, vorzüglich frisches Stroh und Bettstellen, mit Dankbarkeit anzunehmen.«

Die Antheilnahme England's an den Leiden der verwundeten und erkrankten Krieger fand theilweise einen Ausdruck darin, dass, nachdem der Ober-Präsident Sack den Preussischen Geschäftsträger in London, Legations-Rath Greuhm auf die grossen Bedürfnisse der Militär-Lazarethe aufmerksam gemacht hatte, durch dessen Vermittelung einen Transport von 10,000 wollenen Decken, 10,000 Hemden und eine Kiste mit vortrefflichen Instrumenten zur Verfügung gestellt wurde[3]).

Durch die Bemühung des Brigade-Predigers Dr. Friedr. Mann, welcher durch einen: »Ueber die Lazarethe, berücksichtigt als sittliche Bildungs-Anstalten und über die Errichtung von Lazareth-Bibliotheken[4])« betitelten Aufsatz zu letzterer unter dem 3. August 1815 aufgefordert hatte, war eine Lazareth-Bibliothek zu Aachen zu Stande gekommen, welche, in den dortigen 3 Lazarethen aufgestellt, am 20. Sept. bereits aus über 1,000 Bänden und Heften, Erbauungs- und Unterhaltungs-Schriften, bestand[5]). Es lag die Absicht vor, die Bibliothek, nach Auflösung der vorhandenen Lazarethe, einem zu Aachen oder in einer

[1]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1815. No. 75. S. 644. — [2]) Ebendas. S. 647, 656. — [3]) Ebendas. No. 119. S. 989. — [4]) Ebendas. No. 96. S. 817. — [5]) Ebendas. No. 116. S. 973.

anderen Stadt des Nieder-Rheins zu errichtenden stehenden Lazareth zu überweisen.

Das anerkennende Zeugniss, welches ein so competenter Beurtheiler der freiwilligen Krankenpflege, wie der nunmehrige Ober-Präsident Sack, den Leistungen derselben auch in den neuerworbenen Provinzen des Staates ausstellt, ist für die Zeit so charakteristisch, dass wir es im Folgenden fast vollständig mittheilen, obgleich in demselben nur ein vorläufiger Bericht über die noch nicht zum Abschluss gebrachte Thätigkeit gegeben ist:

»Bekanntmachung
wegen der diesseits des Rheins eingehenden freiwilligen milden Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger[1].«

Der Geist der Selbstverläugnung und der thätigen Vaterlandsliebe, welcher Preussens Krieger-Schaaren abermals mit Ruhm und Sieg gekrönt hat, zeigte sich nicht minder wirksam bei denen, welche das Geschlecht oder die sonstigen Lebens-Verhältnisse daran hinderten, mit an diesem ehrenvollen Kampfe Theil zu nehmen, indem sie eine lindernde Hand denjenigen zu reichen sich bemühten, welche dem Vaterlande Heil und Freiheit mit ihrem Blute errungen haben.

In diesen Werken der Menschenliebe wetteiferten die neuen Provinzen mit dem alten Mutterlande, und noch ist es schwer zu sagen, wer den Preis davon getragen.

In der Nähe des Kriegs-Schauplatzes gelegen, waren die diesseitigen rheinischen Lande die ersten Zeugen der Leiden unserer verwundeten Krieger. Durch den Anblick der Noth und der Schmerzen ihrer tapfern Erretter gerührt, eilten die einzelnen Einwohner herbei, ihnen Speise und Trank, ein weicheres Lager, Labsal und Trost jeder Art darzureichen.

Nach einer vielfachen Erfahrung während einer dreissigjährigen öffentlichen Geschäftsführung, besonders aber während der Jahre 1813 und 14 in ganz ähnlichen Verhältnissen in Preussens Hauptstadt, wo sich unter meiner Anleitung der erste Frauen-Verein bildete, und gleich nach der Schlacht von Gross-Beeren sich so wirksam zeigte, war es mein Betreben, diesen wohlthätigen Geist überall frei walten zu lassen, und nur seine Wirksamkeit leise auf die Gegenstände zu leiten, wo sie am nützlichsten waren; aber unter diese nicht bloss das Körperliche, sondern auch das Gemüthliche zu begreifen, wozu die Sorge gehört, dass die frohen Nachrichten von den Siegen unserer Truppen und der gerechten Sache, durch Verbreitung der gedruckten Berichte in zahlreichen Exemplaren unter die Verwundeten vertheilt; dass es ihnen nicht an Gelegenheit fehle, den Ihrigen von ihrem Ergehen und ihren Wünschen briefliche Nachricht zu geben u. dgl.

Die Vereine zu Aachen, Cöln, Düsseldorf, Cleve, Geldern, Neuwied, Kreuznach suchten in ihrem Gebiete, oder in andern Theilen des General-Gouvernements, den blutenden Vaterlands-Vertheidigern durch Einsammeln und Vertheilen nützlich zu werden.

---

[1] Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1815. No. 91. S. 774.

Beinahe in jeder, selbst in der kleinsten Gemeinde bildeten sich solche Verbindungen, um zu sammeln, damit die bedeutendern Vereine Gelegenheit zu spenden hätten. Nur wenige Wochen vor dem Ausbruche des Krieges war hier ein Haupt-Frauenverein gestiftet worden, und dennoch erhielt er schnell so reichliche Beiträge an Geld und Effecten, dass er in den Augenblicken der Noth bedeutenden Mängeln abhelfen konnte, wie dessen Bekanntmachungen es schon auseinandergesetzt haben.

Kaum ertönte das Siegesgeschrei über den Rhein und von da aus bis an die Ufer der Elbe und Spree, als ein jeder tief zu fühlen schien, dass es ihm Pflicht sey, durch Unterstützung und Erquickungen aller Art die Tapfern für die Opfer zu belohnen, welche sie dem Vaterlande dargebracht hatten, und rasch folgte die That dem Gefühle.

Es sind bereits aus den Gegenden der Elbe, aus Magdeburg, Burg, Halberstadt, selbst aus den fernern Marken, aus Berlin und Potsdam, bedeutende Summen eingegangen, und noch täglich wird uns die nahe Ankunft eben so bedeutender Beiträge angekündigt. Zwar bezeichnen die edlen Geber oft einzelne Truppentheile, selbst Individuen, zu deren Unterstützung ihre Gaben besonders bestimmt seyn sollen, und es werden diese Wünsche möglichst berücksichtigt; doch ist es oft nicht thunlich, so die Einzelnen herauszufinden, denen man sich vorzüglich wohlthätig bezeigen möchte, aber auf alle Fälle bilden diese patriotischen Beiträge einen besondern Fonds. Da auf andere Weise für die innere Einrichtung und Verwaltung der Militair-Hospitäler gesorgt ist, so werden der allgemeinen Bestimmung der Wohlthäter gemäss, ihre Beiträge an Geld vornehmlich zur Stärkung, besseren Behandlung oder Bekleidung und für das individuelle Bedürfniss der Leidenden und wieder Genesenen verwendet, und können sich die Beitragenden überhaupt überzeugt halten, dass ihre Gaben auf das Gewissenhafteste verwandt werden, wie es in der Folge die umständlicheren Bekanntmachungen über jeden eingegangenen Beitrag und über die dadurch bewirkten Erfolge deutlicher darthun werden.

Nicht minder bedeutend und im Verhältnisse mit der Geld-Einnahme war auch die Einnahme an Lazareth-Effecten, Verbandstücken und Bekleidungs-Gegenständen, so dass bereits die Vereine und andere patriotische Eingesessene aus Magdeburg, Halberstadt, Erfurt, Wusterhausen an der Dosse, Schönebeck, Duderstadt zusammen an 48 Tonnen und Kisten mit Charpie, Binden, Compressen, Hemden, Socken, Leibbinden, Bettlaken, Servietten, Decken u. s. w. bis heute eingesandt haben. Diese Gegenstände sind sämmtlich dem hiesigen Haupt-Frauen-Verein übergeben, um sie in seinem, durch die Gefälligkeit des Vorstandes des ehrwürdigen Ursuliner-Klosters, ihm zu Gebote stehenden geräumigen, Magazine zu sammeln und sie dann nach und nach, nicht bloss hier, sondern überall, wo es das Bedürfniss erfordert, weiter zu vertheilen. Dadurch ist nicht allein im hiesigen Gouvernement jedem Mangel abgeholfen und für die bessere Pflege und Erquickung der Kranken und Verwundeten gesorgt worden, sondern man hat auch den neben- und vorwärts liegenden Hospitälern zu Hülfe kommen können, nachdem man durch hingesendete zuverlässige Männer das individuelle Bedürfniss darin

vernommen und zwar namentlich dem Preussischen Lazarethe zu Cambre, bei Brüssel, und den Hospitälern zu Loewen und Namur. . . . .

Aachen, den 28. Juni 1815.

Der Geheime Staats-Rath und Ober-Präsident der königl. preussischen Provinzen am Rhein,

Sack.«

Die nach Beendigung des Feldzuges von 1815 abgestatteten Rechenschafts-Berichte[1]) sind doppelter Art, und betreffen diejenigen Beiträge, welche einerseits dem Aachener Haupt-Frauen-Verein, meistentheils aus den Rheinlanden selbst, zugegangen waren, andererseits aber die milden Gaben, welche aus entfernteren Gegenden, namentlich aus den Alt-Preussischen Provinzen, für kranke und verwundete Krieger dem Gouvernement zur weiteren Beförderung oder Verwendung zugesandt worden waren. Der Ober-Präsident Sack, welcher unter dem 22. Dec. 1815 über diese letzteren Gaben, wie sie seit dem 15. Juni eingegangen waren, Rechenschaft ablegte, bemerkt dazu, dass aus den Geld-Beiträgen ein besonderer Fonds gebildet worden sei, von dem nichts zur inneren Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler verwendet wurde, sondern dessen Bestände entweder an die einzelnen Truppentheile oder Behörden, für welche die Beitragenden sie bestimmt hatten, abgegeben oder überhaupt zur Stärkung, besseren Bekleidung, oder zu sonstigen individuellen Bedürfnissen der Leidenden und Wiedergenesenen benutzt wurden. Die Geld-Einnahmen, -Ausgaben und -Bestände verhielten sich folgendermassen:

Art der Fonds	Total-Einnahme	Total-Ausgabe	bleibt Bestand
A. Allgemeiner Unterstützungs-Fonds .	46,610 fr.	30,712 fr.	15,898 fr.
B. Depositat-Fonds	46,180 Thlr.	23,125 Thlr.	23,054 Thlr.

Unter den Ausgaben des erstgenannten Fonds (A) sind namentlich solche an die Lazareth-Directionen zu Aachen, Cöln, Deutz, Düsseldorf, Coblenz, Brüssel, La Cambre, Loewen, Charleroi, so wie an den Divisions General-Chirurgus Hofrath Dr. Graefe zu Cöln aufgeführt; der zweite, viel beträchtlichere Fonds (B) wurde theils ebenfalls für die Lazarethe, namentlich in Zahlungen an den General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke

[1]) Ausserordentliche Beilagen zum Journal des Nieder- und Mittel-Rheins, 26. Dec. 1815, 3. Februar 1816.

in Paris und an Dr. Gräfe zu Cöln verwendet, andererseits aber verschiedenen Truppentheilen übermittelt.

Was die bei dem Gouvernement gleichzeitig vom 15. Juni bis 15. November 1815, namentlich aus den östlichen Provinzen des Staates, von Frauen- und anderen Vereinen [1]), von Gemeinden, Kreisen u. s. w. eingesandten Effecten anlangt, so wurden dieselben sämmtlich dem Magazin des Aachener Haupt-Frauen-Vereins zur weiteren Vertheilung und Verwendung übergeben, und sind in der weiter unten zu gebenden Uebersicht des dem Vereine Zugegangenen mit enthalten.

Bei dem Aachener Haupt-Frauen-Verein wurden seit dem 1. Mai 1815, dem Tage seiner Begründung, bis zum Januar 1816 incl. die folgenden Geld-Beiträge vereinnahmt:

Monatliche Beiträge des Vereins	2,875 fr.
Andere monatliche Beiträge	5,771 -
Einzelne Beiträge	25,132 -
Total-Summe:	33,779 fr.

Die Ausgaben während desselben Zeitraumes verhielten sich folgendermassen:

Leinentuch verschiedener Gattungen	6,855 fr.
Tuch zu Pantalons u. s. w.	1,052 -
Flanell und Tuch	757 -
Wolle	225 -
Näh- und Machlohn, nebst Zubehör	502 -
Transportkosten, Arbeitslohn u. s. w.	515 -
Versendungskosten u s. w.	572 -
Für Schwerverwundete und Freiwillige	651 -
Invaliden und Reconvalescenten	2,224 -
An Krankenwärter und Angestellte des Vereins	1,981 -
An Landwehrmänner-Familien und andere Remunerationen	673 -
An andere Vereine	1,440 -
Wein	3,143 -
Caffee, Tabak und andere Erfrischungen	2,330 -
Wäsche und Wasch-Utensilien	150 -
Bekleidungs- und Verpflegungs-Gegenstände für Blessirte	320 -
Utensilien und andere Gegenstände für die Lazarethe	2,567 -
Für die Vereine und an Ausgaben	146 -
Total-Summe:	26,112 fr.

Nach Abrechnung von der Einnahme blieben am 1. Februar 1815 in Cassa: 7,666 fr.

---

[1]) Die Frauen-Vereine der alten Provinzen, der Mehrzahl nach, wie ersichtlich, der Altmark und dem Magdeburgischen angehörig, welche die Beiträge an Naturalien geliefert hatten, befanden sich zu: Stendal, Salzwedel, Seehausen, Gardelegen, Weferlingen, Magdeburg, Acken a/E., Gross-Salze, Schönebeck, Wolmirstedt, Domersleben Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Erfurt, Nordhausen, Gotha, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Löwenberg, Görlitz, Colberg, Duderstadt, Marburg, Ruhrort etc.

Das nachfolgende Verzeichniss der dem Vereine zur Verfügung stehenden Effecten enthält sowohl die bei demselben direct von einzelnen Privat-Personen und den zahlreichen Frauen-Vereinen [1]) in den Städten der Rheinlande, so wie die bei dem Ober-Präsidium eingegangenen, bereits oben erwähnten Naturalgaben, als auch diejenigen Gegenstände, welche der Verein, theils aus seinen Geldmitteln, theils aus den ihm zugesandten Rohstoffen anfertigen liess:

Kleidungstücke und Wäsche: 14,555 Hemden, 525 Kappen und Mützen, 420 Halstücher, 1,536 wollene Leibbinden, 670 leinene Binden, 274 Jacken und Westen, 607 Hosen, 4,164 Paar Socken und Strümpfe, 51 Paar Schuhe, 84 Paar Kamaschen, 288 Taschentücher, 980 Handtücher, 422 Servietten.

Bettwerk: 23 Bettüberzüge, 3,419 Bettlaken, 336 Kissenüberzüge, 280 Kopfkissen, 3 Matratzen, 164 Strohsäcke, 1,565 Decken.

Verband-Gegenstände: 10,350 Pfd. Charpie, 39,463 Cirkel- und Wundbinden, 47,318 Compressen, 8,514 Pfd. altes Leinen, u. s. w.; u. s. w.

Die Verwendung dieser Gegenstände fand grossentheils Seitens des Vereines selbst statt, namentlich in den Spitälern der Stadt [2]), aber auch bei einzelnen Verwundeten, Reconvalescenten und Invaliden, welche, aus Belgien kommend, Aachen passirten; es wurden indessen auch Bekleidungs- und Verbandgegenstände an einzelne Truppentheile, an verarmte und nothleidende Bürger abgegeben, endlich auch Sendungen an auswärtige Lazarethe, namentlich die zu Brüssel, La Cambre, Mastricht, Namur, Cöln, Trier, gemacht. Trotzdem verblieb Ende Januar noch ein beträchtlicher Bestand, z. B. 4,814 Hemden, 1,146 Paar Socken und Strümpfe, 299 Bettlaken u. s. w. und grosse Mengen von Verbandzeug.

Als nach dem Feldzuge von 1815 die Lazareth-Verwaltung der Preussischen Armee von Unberufenen schwer angegriffen wurde [3]), erhob ein unparteiischer Arzt seine Stimme, um sie zu vertheidigen, indem er dabei in ehrendster Weise auch der freiwilligen Krankenpflege gedachte. Der Ghzgl. Sachsen-Weimarische Medic.-Rath und Professor Dr. G. Kieser zu Jena [4]) nämlich, welcher freiwillig in die Reihe der Militär-Aerzte

[1]) Es waren vorzugsweise die Frauen-Vereine folgender Städte von Rheinland und Westfalen: Geldern, Erkelenz, Xanten, Goch, Blankenheim, Trier, Meisenheim, Kirn, Kreuznach, Bacherach, Neuwied, Duisburg, Bielefeld, Lingen, Ibbenbüren, Paderborn, Lippspringe, Warburg, Höxter, Rittberg, Rohden, aber auch die von Norden, Hage (Ost-Friesland), und von Stettin, Frankfurt a/M. — [2]) Dieselben, ursprünglich nur für 800 Kranke eingerichtet, wurden nach den blutigen Tagen vom 16. und 17. Juni mit Kranken und Verwundeten überschwemmt, so dass am 19. der Stand derselben 1,805 (darunter 949 Verwundete), am 20. Juni 1,781 (mit 1,017 Verwundeten), war. (Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1815. S. 1017.) — [3]) Diese gegen die Verwaltung der Preussischen Lazarethe am Rhein und in Belgien gerichteten anonymen Angriffe (Rheinischer Merkur. 1815. No. 277, 316, 326, 331, 339, 342) und die Abwehr derselben durch Graefe (Ebendas. No. 320, 350 Beilage) können wir füglich übergehen. — [4]) D. G. Kieser, Die Königlich-Preussischen

trat, im Juli und August 1815 zu Lüttich Preussische Militär-Lazarethe dirigirte, dann aber in seine früheren Lebens-Verhältnisse zurücktrat, bezeichnet den Umfang der Aufgabe, welche an die Preussische Lazareth-Verwaltung herantrat, indem er anführt, dass in den Monaten Juni, Juli und August in den sämmtlichen Königl. Preuss. Militär-Lazarethen von Memel und Evreux, gegen 60 an der Zahl, von einem Personale von über 1,000 ärztlich-chirurgischen Lazareth-Beamten, nach der officiellen General-Uebersicht (ausser 4—5,000 Leichtverwundeten, welche, wie die meisten Officiere, bei den Bürgern einquartiert waren und grösstentheils von den Preuss. Militär-Aerzten behandelt wurden) verpflegt wurden:

Verwundete und Kranke (darunter gegen die Hälfte Verwundete) . . .	42,092
davon in der angegebenen Zeit genesen	29,165
- - - - - gestorben	948
- - - - - als Invalide entlassen oder vermisst .	686
am 1. September noch in Behandlung	11,293

Unter den Gründen für diese geringe Sterblichkeit, welche grösstentheils in dem befolgten System der Zerstreuung der Verwundeten und Kranken, der günstigen Jahreszeit u. s. w. zu suchen sind, führt Kieser auch einen uns näher hier interessirenden auf. Er sagt nämlich [1]:

»6. Dankbar müssen wir hier endlich noch einer grossen Hülfe gedenken, welche zu dem günstigen Erfolge unserer Bemühungen nicht wenig beigetragen hat. Wir meinen die freiwilligen Lieferungen der Teutschen und Belgischen Frauenvereine von kleinen Verbandstücken und anderen Lazareth-Bedürfnissen, so wie die reichlichen freiwilligen Geldbeiträge zur besseren Pflege der Verwundeten, und die persönlichen, die innere Oekonomie der Lazarethe und die Pflege der Kranken unterstützenden Dienste der Teutschen Frauen. Die Frauen sind nicht zurückgeblieben in diesem grossen, so glorreich beendigten Kampfe für die Erhaltung und Begründung der Teutschen Sache, und wenn Tausende braver Teutscher Krieger dem Untergange entrissen sind, so verdanken wir es mit ihrer treuen Hülfe. Sie haben unverstanden gefühlt, dass die Kriege der letzten Zeit ausserordentliche Hülfe forderten und solche Massen von Vorräthen zum Gebrauch der Lazarethe, welche zum Theil, wie die Wundfäden, nicht leicht für Geld aufzutreiben seyn möchten. Nicht nur wurden durch die reichlichen Sendungen aus Teutschland, besonders aus den Gegenden des Niederrheins, alle Lazarethe mit den nöthigen Wund-

Militär-Lazarethe im Jahre 1815. Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Bd. 7. St. 4. 1816. S. 493.

[1] Noch aus Jena, 27. April 1815, vor seinem Abgange nach Düsseldorf zur Preuss. Armee, hatte Kieser, der zum Ober-Stabsarzt beim Haupt-Feldlazareth ernannt worden war, »An Deutschland's Frauen und Jungfrauen« einen Aufruf gerichtet, Sammlungen von Charpie, Verbandstücken, sowie anderen, den Hospital-Kranken nöthigen Bedürfnissen zu veranstalten, und ihm nach Düsseldorf zu senden. (Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1815. No. 123. S. 1289.)

fäden versehen, sondern es ist, ungeachtet des grossen Verbrauchs, reichlicher Vorrath für kommende Kriege geblieben. Mit den Teutschen Frauen wetteiferten die Belgischen, besonders der westlichen Küsten und vergüteten hierdurch manche unfreundliche Behandlung, deren sich die Behörden dieses Landes späterhin gegen die Teutschen Heere zu Schulden kommen liessen. Allein aus Courtray wurden zur Zeit der Noth nach Lüttich 18 Wagen gesendet, welche nebst 60 Centnern Wundfäden, wollene Decken, Betttücher, Hemden etc. zur völligen Versorgung der dasigen grossen Lazarethe enthielten. Späterhin kamen die Boten aus Teutschland, welche bedeutende Geldsummen unter die Verwundeten eigenhändig austheilten, und sie hierdurch in den Stand setzten, für die kleinen Bedürfnisse des Lebens, welche die Lazareth-Verpflegung nicht geben kann, selbst zu sorgen, so dass auch hierdurch frischer Lebensmuth und schnellere Heilung herbeigeführt wurde; und überall in Teutschen Landen, wo in Lazarethorten Frauenvereine vorhanden waren, suchten diese durch persönliche Theilnahme an der Krankenpflege zu ersetzen, was die von Männern besorgte Pflege nicht zu geben vermochte. Vorzüglich durch die eben berichteten Gaben der Frauenvereine wurde es möglich, in den Lazarethen die grösste Reinlichkeit zu erhalten und hierdurch nicht nur Krankheiten abzuhalten, sondern auch schnellere Genesung herbeizuführen. Denn was Reinlichkeit in öfterem Wechseln der Wäsche, der Lagerstätten, und der Kleidungsstücke, was Befriedigung kleiner Wünsche, deren der Kranke so viele hat, zur schnelleren Genesung beiträgt, möchte wohl Niemand besser fühlen, als Diejenigen, denen die Krankenpflege von der Natur als eigenthümlich zugetheilt ist.

Die nähere Angabe der Lieferungen dürfte ein eigenes merkwürdiges Actenstück der Zeitgeschichte werden, indem durch dieselben sich der Teutsche Sinn auch von einer anderen Seite ausspricht. — Die freiwilligen Geldbeiträge zur besseren Pflege der Kranken beliefen sich, ausser den von den Abgesandten verschiedener Teutschen Städte unmittelbar an die Kranken und Verwundeten vertheilten Geldern bis Ende Septembers 1815 auf 64,624 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf.«

Beim Wiederausbruch des Krieges im J. 1815 war auch Graefe wieder, wie in den Jahren 1813—14 (vgl. S. 228 ff.), die Leitung des Lazarethwesens in den sehr umfangreichen, den Kriegsschauplatz umfassenden und denselben zunächst gelegenen Landestheilen, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in dem Grossherzogthum Berg und Nieder-Rhein, ferner in den Preussischen Lazarethen von Holland und Belgien [1]), so wie der Formation der gesammten Reserve-Feld-Laza-

[1]) Die zu Graefe's Wirkungskreise 1815 gehörenden Lazarethe befanden sich zu: Aachen, Coblenz, Cöln, Deutz, Düsseldorf, Jülich, Mainz, Minden, Münster, Trier, Wesel; Brüssel, Loewen, Lüttich, Mastricht, Namur, Amsterdam, Antwerpen, Breda, Haag, Mecheln, Nicelles, Roermonde, Tirlemont, Tongres, Venloo, Leiden.

rethe der Armee übertragen worden. — Nach einer Bekanntmachung [1] Desselben vom 8. October 1815 waren die Dirigenten der Lazarethe seines Inspections-Bereiches die folgenden Aerzte:

zu Münster, Stabsarzt Dr. v. Münstermann,
- Wesel, die Stabsärzte DDr. Bitter und Beckers,
- Düsseldorf, die Stabsärzte DDr. Reyland und Naegele,
- Cöln, Ober-Stabsarzt Dr. Richter,
- Deutz, Stabsarzt Dr. Wiedemann,
- Coblenz, Prof. Dr. Wegeler,
- Mainz, Stabsarzt Dr. Mörner,
- Trier, Oberarzt Dr. Hasse,
- Aachen, Ober-Stabsarzt Dr. Martiensen,
- Loewen, Ober-Stabsarzt Dr. Weber,
- Namur, Ober-Stabsarzt Dr. Seegers,
- Lüttich, Oberarzt Fischer,
- La Cambre bei Brüssel, Stabsarzt Dr. Otto.

Zu Brüssel befand sich ausserdem, als Commissarius für die Inspection sämmtlicher Preuss. Lazarethe Belgien's, der Ober-Stabsarzt Dr. Mertins. — Die Lazarethe zu Minden und Mastricht waren bereits aufgelöst.

Bei seinem Rücktritt von der Leitung der Lazarethe machte Graefe, dd. Cöln 12. November 1815, bekannt [2], dass er die Rückstände der ihm vom Antritte seiner feldärztlichen Inspections-Geschäfte an zugesandten freiwilligen Geldbeiträge, die sich in Summa auf 17,541 Thlr. beliefen, seinem Nachfolger, dem Divisions-General-Chirurgus Peterssohn übergeben habe. Die ihm zugegangenen Beiträge an Charpie, Bandagen und anderen Lazarethbedürfnissen dagegen waren, auf seine Veranlassung, durch die in Düsseldorf zu diesem Zwecke organisirte, aus den Stabsärzten Hofrath Dr. Reyland und Prof. Dr. Naegele bestehenden Central-Commission an die verschiedenen Lazareth-Punkte vertheilt worden. — Wir wollen nicht unterlassen, hier anzuführen, dass Graefe sein 3,850 Thlr. betragendes Gehalt zum Besten des Haupt-Reserve-Feldlazareths dessen Casse unverzüglich wieder überwiesen hatte [3]. — Einem unter dem 26. November 1815 von Graefe an den König abgestatteten Schluss-Berichte zu Folge, waren in dem ihm anvertrauten Lazareth-Bezirke, nach Regelung aller Evacuations-Verhältnisse, vom 10. Juli bis 31. October 1815 16,954 verwundete und kranke Soldaten, grösstentheils Preussen, behandelt worden, von

---

Utrecht, Bergen op Zoom und Nymwegen. (H. S. Michaelis, C. F. v. Graefe in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft u. s. w. Berlin 1840. S. 88. No. 18.)

[1] Rheinischer Merkur. 1815. Beilage zu No. 320. — [2] Ebendas. Beilage zu No. 336. — [3] Michaelis, a. a. O. S. 88. No. 19.

denen 621 also 3 pCt. starben, 11,871, mit Einschluss von 1,480 Invalidisirten, genasen und 4,462 an den Nachfolger übergingen [1]). — Zu Ende des Jahres, ult. December 1815, war, nach einer Bekanntmachung von Peterssohn in den sämmtlichen Lazarethen des gedachten Inspections-Bezirkes noch ein Bestand von 5,648 Kranken und Blessirten vorhanden [2]).

Was die oben erwähnten, Graefe überwiesenen Geldbeiträge betrifft, so waren, nach einer von dem Kön. Pr. Divisions-General-Chirurgus im General-Commando am Rhein Peterssohn, Cöln 16. Sept. 1816, erlassenen Bekanntmachung [3]) an milden Gaben für die erkrankten und verwundeten Vaterlands-Vertheidiger theils an ihn, theils an seinen »Vorgänger, den vormaligen Divisions-General-Chirurgus, jetzigen Königl. Geh. Rath, Herrn Dr. Graefe«, »für die aussergewöhnliche Pflege und Unterstützung der in den stehenden Militair-Lazarethen der Königl. Preuss. Provinzen am Rhein, in Belgien und zwischen der Weser und dem Rhein behandelten Krieger« eingesandt worden:

1.	Auf Anweisung des Kgl. Ober-Präsidenten Geh. Staats-Rathes Sack (aus verschiedenen Königl. Cassen u. s. w.)	17,701 Thlr.
2.	Auf Anweisung des Kgl. General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke auf die Ueberschüsse der Königl. Regierungs-Haupt-Casse zu Cöln (Kirchen-Collecten)	2,563 -
3.	Beiträge aus den Provinzen	
	a. directe (von Wohlthätigkeits-, Frauen-Vereinen, Privaten) .	3,505 -
	b. indirecte (überwiesene Sammlungen)	1,373 -
4.	An durchlaufenden Posten	65 -
5.	Extraordinaria	863 -
	Summa:	26,072 Thlr.

Ausgabe:

1.	An Vorschüssen zur weiteren Berechnung durch andere Behörden auf ausdrückliche Anweisungen	158 Thlr.
2.	Für die Bedürfnisse kranker und blessirter Offiziere	212 -
3.	Für die Bedürfnisse kranker und blessirter Unteroffiziere und Soldaten	1,093 -
4.	Geld-Unterstützungen für kranke und blessirte Unteroffiziere und Soldaten	5,957 -
5.	Geld-Unterstützungen für die als invalide zurückgegangenen Unteroffiziere und Soldaten	16,505 -
6.	Als durchlaufende Posten abgeführt	81 -
7.	Extraordinaria (Insertionskosten, Verlust beim Wechseln, baar zurückgezahlt)	449 -
	Summa:	24,458 Thlr.

[1]) Michaelis a. a. O. S. 37 ff. — [2]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 1816. No. 7. S. 49. — [3]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1816. No. 239. S. 4271.

Ueber die Verwendung des Bestandes von 1,614 Thlr. blieb eine weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Wir kommen nunmehr zu der Versorgung der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen, so weit eine solche aus freiwilligen, bei den Central-Behörden des Staates eingegangenen Beiträgen stattfinden konnte, nachdem wir bisher schon viele gleichartige Bestrebungen Seitens der Vereine und der Provinzial-Behörden kennen gelernt haben. Obgleich, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, recht ansehnliche, unter Berücksichtigung der Zeitumstände sogar sehr bedeutende Mittel für diese Zwecke zu Gebote standen, so waren dieselben doch nicht gross genug, um, bei dem sehr bedeutenden Umfange des Bedürfnisses, bloss mit den Zinsen der vorhandenen Capitalien, selbst bei allmäliger Aufzehrung der letzteren, eine für die Lebensdauer der betreffenden Personen ausreichende, die staatliche Invaliden-Pension ergänzende Unterstützung zu gewähren. Es machten sich in Folge dessen, je länger je mehr, bedeutende Nothstände, namentlich bei solchen Veteranen geltend, die eine Invaliden-Pension aus Staatsmitteln überhaupt nicht beanspruchen konnten, bis es endlich, 36 Jahre nach Beendigung des Krieges (1851) zur Errichtung einer Stiftung, des »National-Dankes« kam, welche dazu bestimmt ist, der Noth einigermassen abzuhelfen. Indem wir im Nachfolgenden eine kurze Notiz über diese Stiftung und ihre Wirksamkeit geben, müssen wir leider bekennen, dass die Invaliden der Kriege von 1812—15 und die Hinterbliebenen der in denselben Gefallenen auch nicht annähernd in der gleichen, befriedigenden Lage sich befunden haben, oder noch befinden, in welche glücklicherweise die übriggebliebenen Opfer der neuesten Kriege, theils staatlicherseits durch das höchst liberale Gesetz über die Pensionirung und Versorgung von Militär-Personen und ihrer Hinterbliebenen vom Jahre 1871, theils durch die aus Privat-Beiträgen errichteten Stiftungen die »Kronprinz-Stiftung« (1864), »Victoria-National-Invaliden-Stiftung (1866), »Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden« (1870—71) einerseits, und die »Prinzess Maria-Anna-Stiftung« (1864), den »Kaiserin Augusta-Verein« (1870—71) andererseits versetzt worden sind. — Vergessen wir aber nicht über den neuen Invaliden unsere alten und die sonstigen bedürftigen Veteranen der glorreichen Kriege von 1813—15!

Von der ganz enormen Ausdehnung, welche die erst seit Anfang des Jahrhunderts in den Europäischen Heeren heimisch gewordene und zuerst im Frühjahr 1813 in der Preussischen Armee aufgetretene ansteckende Augenentzündung in den drei Kriegsjahren und den nächstfolgenden Jahren gewonnen hatte, erhält man ein Bild, wenn man, einer amtlichen

Schätzung zufolge, erfährt, dass in dem gedachten Zeitraum 20—25,000 Soldaten von jener Krankheit ergriffen und ärztlich behandelt wurden. Von dieser Zahl waren ungef. 150 ganz blind, und 350 halb blind geworden [1]).

Unter dem 31. Juli 1816 machte der Kriegs-Minister v. Boyen die Grundzüge bekannt [2]), nach denen die Verwendung der bei dem Kriegs-Ministerium vorhandenen Kirchen-Collecten-Gelder und sonstigen milden Beiträge für die in den Feldzügen von 1813, 14, 15 erblindeten vaterländischen Krieger stattfinden sollte. Die bis Ende Juli eingegangenen Gelder betrugen im Ganzen 27,915 Thlr.; nach den angestellten Ermittelungen waren im Staate 168 Ganz-Blinde, 394 Halb-Blinde oder solche, bei denen der Grad der Blindheit nicht angegeben ist, in Summa 562 Ganz- und Halbblinde vorhanden.

Von dem Londoner Comité für die Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Deutschen wurden 100 £. für hilfsbedürftige, verkrüppelte und schwer verwundete Freiwillige des v. Lützow'schen Corps angewiesen. Ein Hilfsausschuss obigen Comité's, welcher in Berlin seinen Sitz hatte und mit der Vertheilung beauftragt war, forderte unter dem 14. December 1814 die Betreffenden auf, sich bei ihm zu melden [3]).

Die von dem Waterloo-Comité (vgl. über dasselbe »Gross-Britannien«) in London, zur Unterstützung der im Kriege 1815 verwundeten Preussischen Militärs, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen überwiesene Summe von 200,000 Thlr. war, nach einer unter dem 26. Sept. 1817 von dem General-Intendanten der Preuss. Armee Ribbentrop erlassenen Bekanntmachung [4]), nach den gegebenen Grundsätzen bis auf den Betrag von 24,000 Thlr. vertheilt. Nach der Bestimmung des Feldmarschalls Fürsten Blücher v. Wahlstatt sollte das, nach erfolgter Befriedigung der sämmtlichen Competenten. etwa noch Uebrigbleibende an die im Kriege 1815 erblindeten Militärs vertheilt werden. — Auch die zur Unterstützung der Waisen im Kriege 1815 gebliebener Preussischer Militärs von der Waterloo Subscription Office unter dem 15. April 1817, an den Berliner Verein zur Unterstützung der durch den Krieg zwischen Elbe und Oder im Jahre 1813 verheerten Gegenden übersendeten und von Diesem, nach Verfügung Ribbentrop's an die Königl. Militär-Pensions-Casse gezahlten 10,000 £. (vgl. S. 329), umgesetzt in 63,903 Thlr., waren unter Blücher's Lei-

---

[1]) Rust's Magazin für die ges. Heilkunde. Bd. 2. 1817. S. 197. — [2]) Militair-Wochenblatt. 1816. No. 13. — [3]) Amts-Blatt der Königl. Ostpreussischen Regierung. 1815. S. 26. — Amts-Blatt der Königl. Kurmärkischen Regierung. 1815. S. 15. — [4]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1817. No. 236. S. 4889. — Amts-Blatt der Königlich Preussischen Regierung zu Berlin. Jahrg. 2. 1818. No. 40. S. 294.

tung bis zum Schlusse des Jahres 1817 vertheilt worden. — Blücher machte demgemäss unter dem 17. Februar 1818 [1]) bekannt, dass die vom Waterloo-Comité zur Disposition gestellten 263,903 Thlr. nunmehr sämmtlich dem Zwecke der Geber gemäss verausgabt, auch dem gedachten Comité darüber schon Rechnung gelegt sei, so dass er sich ausser Stande sehe, fernerhin aus dem erwähnten Fonds Geschenke anzuweisen.

Einem Aufsatze betitelt »Nachrichten über das Invaliden-Versorgungswesen« [2]), welcher den Zweck hat, nachzuweisen, wie gross das vorhandene Bedürfniss sei und in welcher Weise demselben sowohl staatlicher- als privaterseits abgeholfen werden könne, entnehmen wir, dass an Unterstützungsbedürftigen Invaliden seit dem August 1812 11,123 Ganzinvalide und 9,200 Halbinvalide anerkannt waren. Von den ersteren waren:

durch Wunden oder unmittelbare Beschädigungen im letzten Kriege invalide geworden		8,165
und von denselben:		
a) ganz hülflos, des Gesichtes, der Arme oder Beine beraubt .	872	
b) zur Selbsternährung ganz oder grösstentheils unfähig . . .	4,872	
c) zwar dienstuntüchtig, aber nur in geringerem Grade erwerbsunfähig	2,421	

Es war zu dieser Zahl indessen noch ein bedeutender Zuwachs zu erwarten, da viele Verwundete, deren Heilung noch nicht beendet war, sich noch in den Lazarethen befanden. Nach einer auf die vorhandenen Angaben gegründeten Wahrscheinlichkeits-Berechnung waren von denselben noch zu erwarten:

von Klasse	a)	900— 1,000
- -	b)	5,400— 6,000
- -	c)	2,700— 3,000
		9,000—10,000

Dazu die Zahl der in gedachtem Zeitraum anderweitig invalide gewordenen und Beneficien beanspruchenden Invaliden mit etwa 3,400 bis 4,000 gerechnet, ergab, dass die Gesammtzahl aller seit dem Jahre 1812 hinzugetretenen versorgungsbedürftigen Invaliden aus der Klasse der Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen auf 12,400 bis 14,000 anzunehmen war.

Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Frauen und Kinder gebliebener Soldaten vom Feldwebel abwärts liess sich, nach den vorhandenen Angaben, auf ungef. 2,400 Frauen und 6,000 Kinder berechnen. — Der Bericht fährt fort:

»Zieht man in Erwägung: a) dass die bisher bestandenen Versorgungs-Anstalten, bei der beträchtlichen Zahl der darin befindlichen, sich

[1]) Militair-Wochenblatt. 1818. No. 88. S. 485. — [2]) Ebendaselbst. 1816. No. 15, 16.

noch aus früherer Zeit herschreibenden Invaliden, nur einen verhältnissmässig geringen Theil der oben erwähnten neuhinzutretenden Invaliden aufnehmen können[1]; b) dass der Staat seine Vorsorge nicht allein auf die angeführten Wittwen und Waisen, sondern auch auf die der Offiziere mit zu erstrecken beabsichtigt, und dass endlich c) die Zahl der invaliden Offiziere durch die letzten Kriege in eben dem Verhältniss angewachsen ist, wie die der Gemeinen; so ergiebt sich von selbst, dass der bisherige auf den Etat der Staatsausgaben gebrachte Betrag zu Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen zur Erreichung des [von den obersten Staatsbehörden beabsichtigten] ..... ausgedehnteren wohlthätigen Zweckes, unzulänglich seyn muss, und dass dieser eine beträchtliche, wenn auch nur vorübergehende Vermehrung der Staatsausgaben erfordern wird.«

Abgesehen von den Seitens des Staates zu gewährenden Mitteln, deutet der erwähnte Bericht auf die »zur Erreichung des erhabenen Zweckes bereits unaufgefordert erfolgten patriotischen Anerbietungen und dargebrachten freiwilligen Beiträge« hin, und führt 1) von freiwilligen Stiftungen zur bleibenden Versorgung von Invaliden aus den letzten Kriegen zunächst 12 an, die in verschiedener Weise und Ausdehnung ihrem Zweck zu entsprechen versuchen; mehrere andere waren in der Ausführung begriffen, — 2) wird der ausgiebigen Fürsorge für die Erblindeten (s. oben S. 423) Erwähnung gethan; 3) die freiwilligen Geldbeiträge zur Unterstüzung der Invaliden, Wittwen und Waisen angeführt, und zwar diejenigen Beiträge, die dem Kriegs-Ministerium behufs der angemessenen Vertheilung zur Disposition gestellt wurden, oder zur Kenntniss desselben gelangten (s. weiter unten). Der Bericht fährt fort:

»Sie« [d. h. die Nachweisung dieser Beiträge] »ist nur als ein sehr geringer Theil der freiwilligen Leistungen zu betrachten, welche zu diesem und ähnlichen milden Zwecken, aus allen Ständen des Volks und in allen Provinzen des Staates, im Allgemeinen so bereitwillig und reichlich dargebracht worden sind. Der bei Weitem grösste Theil derselben ist nämlich von den verschiedenen, in so erfreulicher Zahl bestandenen wohlthätigen Vereinen oder durch die Lazareth-Behörden, Invaliden-Prüfungs-Commissionen oder auch durch die Provinzial-Behörden selbst auf eine dem Zweck entsprechende Weise verwendet werden; und werden von den Letzteren auch noch fortwährend im Sinne der ..... Instruktion[2] verwendet. Eine allgemeine Uebersicht von dem Gesammtbetrage dieser Leistungen

[1] Die vorhandenen Invaliden-Häuser und Invaliden-Compagnien, etatsmässig zum Unterkommen für 133 Offiziere und 5,074 Köpfe bestimmt, verpflegten sogar zu jener Zeit (Herbst 1816), mit Einschluss der Ueberzähligen, 156 Offiziere und 5,689 Mannschaften, mit einem jährlichen Kostenaufwande von 253,350 Thlr. — [2] Instruction für die Regierungen Behufs der Unterstützung der bei der Landwehr und dem Landsturm oder als Freiwillige dienenden, im Kriege invalide gewordenen Streiter, oder deren Wittwen und Waisen vom 18. April 1814 (Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. No. 97).

ist jedoch wenigstens für jetzt hier zu geben unmöglich, da die Verwendung derselben bisher von keiner allgemeinen Verwaltungs-Behörde geleitet worden, und keiner Kontrolle unterworfen gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit können auch 4) die wohlthätigen weiblichen und Frauen-Vereine nicht unerwähnt bleiben, welche sich unter Leitung der Prinzessin Wilhelm von Preussen, Königliche Hoheit, sowohl in der Hauptstadt als im ganzen Lande in grosser Anzahl während des Krieges gebildet hatten, und deren überaus wohlthäthigem Wirken nicht nur die verwundeten Vaterlands-Vertheidiger überhaupt die liebreichste Pflege, Unterstützung und Hülfe jeder Art zu danken haben, sondern deren über alles Lob erhabene Vorsorge sich insbesondere und noch fortdauernd über die invalide gewordenen Krieger erstreckt.«

Wie auch dem Könige das Wohl der Invaliden warm am Herzen lag, beweist die folgende, am Tage der feierlichen Aufstellung der von der Armee mit den Waffen in der Hand eroberten Siegeszeichen in der Garnison-Kirche zu Potsdam, an den Gen.-Major v. Schenk erlassene Königliche Verordnung[1]):

»In dem Augenblick, wo Ich im Namen des Vaterlandes dem Heere Dank sage für die heldenmüthigen Anstrengungen in den beendigten Feldzügen; wo die errungenen Siegeszeichen die Weihe für künftige Jahrhunderte empfangen, ist es die erste Pflicht, auch der Männer zu gedenken, welche Kräfte und Gesundheit dem Wohl des Vaterlandes zum Opfer brachten. Es sind von allen diesen Tapfern zum Theil noch Zeugen der Grossthaten Unserer Vorfahren, denen das Vaterland zum Dank verbunden ist. Sagen Sie diesen würdigen Männern, wie rühmlich ihre Nachfolger ihnen auf der Bahn der Ehre nachgegangen, welche glorreichen Erfolge ihre Anstrengungen für die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes gekrönt haben und wie sie den Helden Friedrichs in Ausübung jeder Soldaten-Tugend nicht nachgestanden sind. Versichern Sie dieselben, dass es eine Meiner ersten Sorgen bleiben wird, ihre Lage möglichst zu erleichtern und darauf zu sehen, dass das Vaterland sie nach Kräften entschädige. Sie erhalten das anliegende Geschenk, um es als Erinnerung an den heutigen festlichen Tag unter die Invaliden zu vertheilen.

Potsdam, den 25sten Dezember 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

Einer von dem Kgl. Preuss. Kriegs-Ministerium, Viertes Departement (gez. Jaski, Westphal) unter dem 7. October 1816 erlassenen vorläufigen Anzeige[2]) über die Verwendung der bei dem Kriegs-Ministerium seit Eröffnung des Feldzuges von 1813 bis zum Schluss des Monats September 1816 eingegangenen milden Beiträge und die bis ebendahin davon vertheilten Unterstützungen, entnehmen wir, dass die Gaben sich unter folgende 4 Abtheilungen bringen lassen und überhaupt betrugen:

---

[1]) Militair-Wochenblatt. 1816. No. 27. — [2]) Berliner Intelligenz-Blatt. 1816. No. 259. S. 4653. — Militair-Wochenblatt. 1816. No. 18, 19.

1.	Zur Unterstützung der durch Verwundung invalide gewordenen Krieger und der Wittwen und Waisen der Gebliebenen aus dem Feldzuge von 1813/14	77,210 Thlr.
2.	Zur Unterstützung der Verwundeten und Invaliden, Wittwen und Waisen aus dem Feldzuge von 1815	57,876 -
3.	Zur Unterstützung der erblindeten Krieger aus beiden Feldzügen	27,632 -
4.	Zur Ausrüstung	14,573 -
	Summa:	177,293 Thlr.

Davon waren bis zu dem gedachten Zeitraum verausgabt: 99,562 Thlr.; es blieben noch zu vertheilen: 77,730 Thlr. — Die Vertheilung der zu den verschiedenen Zwecken bestimmten Summen hatte folgendermassen stattgefunden:

ad 1) belief sich die Summe auf 48,959 Thlr., nachdem erst im Monat Mai 1815 die von den Kgl. General-Commando's und den Regierungen aufzustellenden Listen vollständig eingegangen waren. Die vertheilten Unterstützungen selbst betrugen für die Invaliden 3 und 4 Thlr., für die Wittwen, 3, 6 und 10 Thlr., für die Waisen 1 Thlr. 12 Gr., 3, 10 Thlr., wobei die Feststellung der verschiedenen Sätze auf die Bestimmungen der Geber begründet war, nach welchen die in den Schlachten bei Leipzig und Paris verwundeten Vaterlands-Vertheidiger und die Hinterbliebenen der daselbst Gefallenen, nebst den verwundeten Artilleristen, besonders reichlich bedacht werden sollten. — Mit einer Summe von 45,625 Thlr. waren ungef. 7,553 Invaliden, 1,467 Wittwen und 3,405 Waisen betheilt worden, während mit den ausserdem noch vertheilten 3,334 Thlr., nach der besonderen Bestimmung der Geber, 25 Wittwen und 32 Waisen der bei Paris gebliebenen Garden, sowie die durch Verwundung invalide gewordenen 21 Soldaten des Leib-Inf.-Regiments, so wie 6 Wittwen und 14 Waisen der in diesem Gefecht Gebliebenen unterstützt worden waren. — Ueber die Vertheilung des durch später eingegangene Beiträge auf 28,251 Thlr. angewachsenen Restes war die Anlegung eines Vertheilungs-Planes bevorstehend.

ad 2) die Unterstützung der Verwundeten und Hilfsbedürftigen aus dem Feldzuge von 1815 anlangend, so wurden von der dafür eingegangenen, 57,876 Thlr. betragenden Summe dem General Stabs-Chirurgus Dr. Görcke nach und nach 21,188 Thlr. überwiesen zu dem Zwecke, sie, nach Bestimmung der Geber, zur besseren Pflege der Verwundeten zu verwenden. Es wurde ferner eine Summe von 1,572 Thlr. verschiedenen Regimentern, Lazareth-Behörden und Magistraten übersandt, um sie, nach den besonderen Bestimmungen der Geber, theils an die Verwundeten und Invaliden, theils an die Wittwen und Waisen zu vertheilen. Die Disposition über den noch 22,761 Thlr. betragenden Rest derganzen

Summe wurde in ähnlicher Weise wie bei den Beiträgen für 1813/14 beabsichtigt.

ad 3) die Erblindeten betreffend, so wurden 21,158 Thlr. nach bestimmten, dafür aufgestellten Grundzügen (s. S. 423) durch die Königl. Ober-Präsidien an dieselben gezahlt.

ad 4) waren von den ursprünglich zur Ausrüstung der Freiwilligen eingegangenen, zu diesem Zweck aber den Umständen nach nicht mehr anwendbaren und bis dahin asservirten 14,573 Thlr. bereits 6,260 Thlr. verausgabt worden, und zwar zu einer temporären Beihilfe an ehemalige freiwillige Jäger, welche beim Ausscheiden aus dem Militär einer solchen bedürftig waren. Aus demselben Fonds wurden auch kleine Unterstützungen an dürftige ehemalige Freiwillige gezahlt, die in dem Feldzuge ihre Gesundheit verloren hatten, um ihnen dadurch die Mittel zu ihrer möglichen Wiederherstellung zu gewähren.

Ausser den vorbenannten Summen, war der Fonds auch noch im Besitz von 25,000 Gulden in Holländischen Staats-Lotterie-Loosen, die von dem Geber zur Aussteuer von 25 Töchtern gebliebener Krieger bestimmt waren. Die Auswahl derselben zu den ad 2) aufzustellenden Listen war bevorstehend.

Für die Zeit vom Jahre 1813 bis zum 1. Mai 1819 gestalteten sich die vorstehend angeführten, beim Kriegs-Ministerium eingegangenen milden Beiträge folgendermassen [1]:

Einzelne Fonds	incl. der als baar verzeichneten Documente		
	Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Bestand Thlr.
Endel'sches Depositum [2]	3,000	2,468	531
Für Verwundete, Wittwen u. Waisen von 1813/14 [3]	70,020	53,313	16,707
Beiträge mit besonderen Bestimmungen	3,424	374	3,050
Zur Ausrüstung freiwilliger Jäger	16,755	9,270	7,484
Für Verwundete, Wittwen und Waisen von 1815 (ohne besondere Bestimmung)	64,295	54,019	10,276
Für ebensolche (mit besonderer Bestimmung)	2,879	668	2,211
Für erblindete Krieger	30,744	28,927	1,817
Latus:	191,117	149,039	42,076

[1]) »National-Denkmal«, Collectaneen. — [2]) Zur Unterstützung dürftiger Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen Soldaten. — [3]) Auszahlungen aus diesen und den folgenden Fonds hauptsächlich durch die Regierungs-Haupt-Cassen und Ober-Präsidenten, an die Verwundeten auch durch den General-Stabs-Chirurgus Dr. Görcke, u. s. w.

Einzelne Fonds	incl. der als baar verzeichneten Documente		
	Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Bestand Thlr.
Transport:	191,117	149,039	42,076
Zur Aussteuer von 25 Töchtern, 25,000 fl. Holländ. Obligationen[1]	—	—	—
Deposita	2,977	643	2,333
Fonds zur Disposition des Fürsten Blücher v. Wahlstatt[2]	68,086	61,029	7,057
Summa:	262,184	210;714	51,470

Abgesehen von einer Anzahl kleinerer, in der Zeit nach den Befreiungskriegen entstandener Stiftungen, die noch heutigen Tages bestehen und von dem Königl. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, verwaltet werden, trat im J. 1851 die folgende bedeutende Stiftung in's Leben: Die Stiftung »National-Dank« zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen[3] unter dem Protectorat Sr. M. des Kaisers und Königs und dem stellvertretenden Protectorat Sr. k. H. des Kronprinzen stehend, wurde im gedachten Jahre zu dem Zwecke begründet, diejenigen Veteranen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche eine Invaliden-Pension aus Staatsmitteln weder beziehen, noch beanspruchen können, und im Alter oder durch Unglücksfälle arbeitsunfähig und der Hilfe bedürftig sind, durch fortlaufende oder einmalige Beihilfen zu unterstützen. — Die Stiftung, deren Curatorium sich in Berlin, unter dem Vorsitze des Gen.-Lieut. v. Maliszewski befindet, hat Bezirks-Commissariate in den 29 Regierungs-Bezirken der älteren Provinzen und Kreis-Commissariate in den meisten landräthlichen Kreisen. Ueberdies sind mit derselben für ihre Zwecke zahlreiche Frauen-Vereine und Special-Stiftungen, namentlich 32 besondere Regiments-Stiftungen verbunden. — Die Stiftung unterstützte im Verwaltungsjahre 1870 im Ganzen 13,736 Veteranen (vornehmlich aus den Befreiungskriegen von 1813—15) mit 70,882 Thlr.; ihr Vermögen bestand, einschliesslich der Provinzial-Stiftungen am 1. Januar 1871 aus 274,057 Thlr.

---

[1] Dieser von einem ungenannten Wohlthäter gestiftete Fonds war zwar an die verschiedenen Candidatinnen durch das Loos zugetheilt worden, sollte denselben aber erst bei ihrer Verheirathung ausgeantwortet werden. — [2] Zur Unterstützung von Verwundeten, Reconvalescenten, zur Bestreitung von Badecuren, für Erblindete und andere Invalide, Wittwen und Waisen verausgabt. — [3] Verhandlungen der internationalen Conferenz u. s. w., abgehalten zu Berlin 22.—27. April 1869. Berlin 1869. S. 427.

Ausser den in den verschiedenen Provinzen des Preussischen Staates gewährten Unterstützungen an die Bewohner der durch Krieg verheerten Gegenden durch Sammlungen, welche im Inlande stattgefunden hatten (vgl. S. 329, 382), ist wiederholentlich auch bereits derjenigen Unterstützungen gedacht worden, welche aus den in England veranstalteten Sammlungen in verschiedenen Theilen des Landes vertheilt worden waren. Indem ich wegen des Näheren der Sammlungen auf das unter Gross-Britannien Anzuführende verweise (woselbst auch die einzelnen Ortschaften verschiedener Provinzen näher bezeichnet sind, welche sich einer besonderen Unterstützung zu erfreuen hatten), stelle ich hier die aus dem daselbst zu gebenden Rechenschafts-Berichte gezogenen, Preussen betreffenden Unterstützungen, nach Provinzen geordnet, im Folgenden zusammen, wobei ich zur Erklärung bemerke, dass die »Freiwilligen Beiträge« von dem »Comité zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen in Deutschland und anderen Theilen des Continents« gesammelt waren, und dass die »Bewilligungen des Parlaments« einen Theil der von diesem gewährten Summe von 100,000 £. bilden. — Auch ein Dankschreiben des Königs an das obige Comité werden wir später mittheilen. — Die für die Provinzen des Preussischen Staates gewährten Unterstützungen waren folgende:

Königreich Preussen. Provinzen:	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments		Total-Summa:
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	£
West-Preussen (Danzig, Thorn und Umgegend)	500	—	2,600	200	3,300
Pommern (Stettin, Stargard und Umgegend)	1,800	—	500	200	2,500
Schlesien	8,600	—	9,100	1,500	19,200
Neumark (Cüstrin und Nachbarschaft)	500	—	500	100	1,100
Kurmark (Berlin und Gross-Beeren)	4,500	1,000	1,500	400	7,400
zwischen Elbe und Weser (Halle, Magdeburg, Erfurt und Umgegend, Fürstenth. Halberstadt, Heiligenstadt, Grafsch. Barby, Acken)	7,600	1,600	4,950	1,350	15,500
zwischen Weser und Rhein (Wesel und Büderich)	500	—	300	200	1,000
Preussen im Ganzen	1,000	—	1,000	—	2,000
	25,000	2,600	20,450	3,950	52,000
	27,600 £.		24,400 £.		

Von den Unterstützungen waren bestimmt, wie aus dem Obigen ersichtlich,

für die Nothleidenden	45,450 £.
- - Waisen . . .	6,550 -
	52,000 £.

Wenn man, bei dem damals sehr wechselnden Course des Englischen Geldes[1]), 1 £. im Mittel = $5^1/_2$ Thlr. Preuss. annimmt, ergiebt die obige Summe von 52,000 £. im Thalerfusse: 286,000 Thlr., die, zusammengenommen mit den bereits (S. 241) angeführten 5,000 £. des Londoner Unterstützungs-Comités für Danzig, den für die invaliden Lützower bestimmten 100 £. (S. 423) und der durch das Waterloo-Comité (S. 423) den Invaliden von 1815 und den Wittwen und Waisen der in diesem Feldzuge gewährten Summe von 263,903 Thlrn., fast 588,000 Thlr. ausmacht, eine Leistung, die für jene Zeit um so mehr als grossartig zu bezeichnen ist, als diese Summe nur einen, nicht sehr erheblichen Theil der von den Bewohnern Gross-Britanniens den durch den Krieg in Noth und Unglück gerathenen Deutschen gewährten Geld-Unterstützungen darstellt.

Welche Opfer an Leben und Gesundheit von den Aerzten, sowohl Militär- als Civil-Aerzten und dem sonstigen Lazareth-Personal während der 3 Kriegsjahre gebracht worden sind, haben wir im Bisherigen bereits an sehr zahlreichen Stellen kennen gelernt. Nach amtlichen Zusammenstellungen sollen in den Feldzügen 1813—1815 10 Militär-Aerzte auf dem Schlachtfelde ihren Tod gefunden, oder in Folge der dort erhaltenen Verwundung gestorben, 39 verwundet worden sein, und noch weitere 148 Militär-Aerzte höheren und niederen Grades, 76 Civil-Aerzte[2]), 8 Apotheker und 25 Oekonomie-Beamte ein Opfer ihrer Pflicht in den Lazarethen geworden und am Typhus gestorben sein, obgleich die eben angeführten Zahlen aus bei Weitem noch nicht als vollständig anzusehenden Listen gezogen sind[3]). v. Richthofen[4]) bemerkt hierzu,

---

[1]) Es schwankte in der Zeit von 1814—1816 der Werth von 1 £. zwischen 4 Thlr. 20 Gr. und 6 Thlr. 9 Gr. und darüber. — [2]) In der That bleibt aber diese, die Civil-Aerzte, welche in ihrer Lazaretthätigkeit den Tod fanden, betreffende Angabe weit hinter der Wirklichkeit zurück, denn allein die Zahl der ihrem Beruf zum Opfer gefallenen Civil-Aerzte, welche in der vorliegenden Schrift namentlich genannt sind, oder deren Tod wenigstens summarisch feststeht, beläuft sich auf 120, von denen, wie schon früher erwähnt, 63 auf die Provinz Schlesien, 35 auf die Preuss. Provinzen zwischen Elbe und Weser, 8 auf die Neumark, 6 auf Pommern, 4 auf die Kurmark, 3 auf West-, 1 auf Ost-Preussen kommen. In Wirklichkeit mag aber noch manches Opfer ungezählt geblieben sein. — [3]) Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde. Bd. I. 1816. S. 498; Bd. II. 1817. S. 319. — [4]) E. K. H. Freih. v. Richthofen, Die Medicinal-Einrichtungen des Königl. Preuss. Heeres. Thl. I. Breslau 1836. S. 281.

dass, da die höchste Zahl der Militär-Aerzte in den Feldzügen sich auf 2,170 belief, ungefähr der 10. gestorben oder verwundet worden ist, und dass hiernach die Gefahr für die (trotzdem nicht den Combattanten gleich geachteten) Aerzte nicht minder gross war, als für die activen Reihen.

Den mörderischen Einflüssen der Lazarethe konnten auch die geistlichen Trostspender in denselben nicht entgehen. Das nachfolgende, den Feld-Geistlichen beider Confessionen wegen ihrer unermüdlichen und aufopfernden Thätigkeit inner- und ausserhalb der Lazarethe von amtlicher Seite ausgestellte höchst rühmliche Zeugniss weist zugleich die von ihnen an Leben und Gesundheit gebrachten Opfer nach und zeigt ausserdem, dass ihre in den neuesten Kriegen so sehr verdienten heutigen Amtsgenossen in ihnen bereits würdige Vorgänger gehabt haben. — Die bezügliche Bekanntmachung[1]) lautet:

»Die während des Krieges und nach Beendigung desselben eingegangenen amtlichen Berichte des Herrn Feldprobstes, Consistorial-Raths Offelsmeyer, gewähren die erfreuliche Ueberzeugung, dass die bei dem Heere angestellten Herrn Brigade-Prediger und Feldgeistlichen sämmtlich die Pflichten ihres wichtigen und heiligen Berufs mit Eifer und Treue zu erfüllen sich haben angelegen seyn lassen. Fast alle hatten, ehe die von Sr. Majestät Allerhöchst genehmigte Vermehrung der Militairgeistlichen eintrat, mehrere Brigaden zu besorgen: aber jeder ertrug die ihm dadurch zuwachsenden Anstrengungen und Beschwerden mit freudiger Ausdauer. Vier der ältern Brigade-Prediger, die Herrn Glogau, Einert, Ludwig und Herker wurden Opfer ihres Berufs; die Herrn Rhode, Ziehe, Duchstein und Mann, imgleichen von den später zur Armee gekommenen katholischen Geistlichen, die Herrn Schier, Schwabe und Gottwald, haben sich durch die Erfüllung ihrer Amtspflichten, namentlich in den Lazarethen, die gefährlichsten Krankheiten zugezogen, und sind kaum dem Tode entgangen. Der Herr Brigade-Prediger Treppe hat zweimal am heftigsten Nervenfieber darnieder gelegen, ohne doch das Erbieten, ihn von seinem Geschäft bei dem Lazareth abzulösen, annehmen zu wollen. Auch haben die Herrn Rhode, Mann, Spiecker und Müller durch Herausgabe ihrer gehaltenen Vorträge und durch sonstige Bemühungen die Beiträge zur Erquickung kranker verwundeter und sonst hülfsbedürftiger Krieger sehr vermehrt, und sie vorzüglich da verwendet, wo die Hülfe am nöthigsten, aber am wenigsten zu haben war, auf starken Märschen, auf den Schlachtfeldern und deren nächsten Umgebungen; der verstorbene Brigade-Prediger Einert hat kurz vor seinem Tode den gesammten Ertrag seiner im Felde gehabten zufälligen Einnahme, nahe an 300 Thlr. den Lazarethen geschenkt. Das unterzeichnete Ministerium macht dieses mit Dank und Achtung bekannt, und wird diese Gesinnungen den durch

---

[1]) Amts-Blatt der Königl. Breslauschen Regierung f. d. J. 1814. Bd. IV. S. 392.

Pflichttreue verdienten Männern bei künftig sich darbietenden Veranlassungen gern bethätigen.

Einen vorzüglichen Anspruch auf die dankbare Anerkennung seines unermüdlichen und erfolgreichen Eifers sowohl bei der allgemeinen Aufsicht und Leitung der geistlichen Geschäfte als in seiner Amtsthätigkeit bei den seiner besondern Seelsorge anvertrauten Theilen des Heeres, hat sich der Herr Feldprobst, Consistorial-Rath Offelsmeyer, selbst erworben.

Berlin, den 15ten August 1814.

Ministerium des Innern.
Abtheilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht.
v. Schuckmann.«

Wir können für die Darstellung der vom ganzen Preussischen Volke gebrachten Opfer wohl keinen würdigeren Abschluss finden, als indem wir die von einem ungenannten Zeitgenossen herrührende, begeisterte Lobrede [1]) auf die Preussischen Frauen und in's Besondere auf die hohe Frau, welche die Haupttriebfeder und die Beschützerin aller ihrer Bestrebungen war, die Prinzessin Wilhelm von Preussen, an dieser Stelle wiedergeben, ohne den Betrachtungen und Vergleichen zwischen Sonst und Jetzt, die sich dabei fast unwillkürlich aufdrängen, weiteren Raum zu gewähren.

»In dem neuen Kalender trete der 19. Juli seine Heilige [2]) dem 14. October [3]) ab. Denn bewahrt eine zweite Geschichte der Heiligen wahr und treu die Gesinnungen und Thaten dieser Marianna, die am Himmel der neuesten Zeit gleich einem segensreichen Gestirn, in hoher Würde, holder Weiblichkeit, himmlischer Milde und fleckenloser Reinheit über Preussens Königs-Hause aufgegangen, so wird nimmer dieser Tag einen andern Namen empfangen als nach Ihr, die an ihm geboren ward.

Mit dem Tage, da Preussens gebenedeite Königin untergieng für die Erde [4]), sollte nicht für ihr Volk untergehen das hohe begeisternde Bild des Gottvertrauens, der Ergebung, des Muthes und der willigen Aufopferung für ihr Volk. Im grossen Herzen Ihrer Fürstlichen Schwestern strahlte es im reinen Abglanz in unverkennbarer Aehnlichkeit, in gleicher Grösse und Milde wieder, und wurde für die Frauen ihrer Nation der feste Pol, der sie in den Stürmen der Zeit sicher geleitete.

Ehe der spätere unglückselige 14. October [5]) kam, war der frühere heilbringende gekommen, dass versöhnt werde mit diesem Tage das an ihm vom trüglichen Kriegsglück verlassene Volk der Preussen; und dass er nicht auf immer verwünscht werde in der Geschichte der Deutschen, darum gab an ihm der Himmel, der an die Heilung der Wunden denkt,

---

[1]) Schlesische Provinzial-Blätter. Bd. 62. 1815. November. S. 433. — [2]) Marianna. — [3]) 14. October 1785 Geburtstag der Prinzessin Marianne. — [4]) 19. Juli 1810, Tag des Todes der Königin Louise. — [5]) 14. October 1806, Tag der Schlacht bei Jena.

ehe sie geschlagen wurden, die fromme Stifterin und Schützerin der Frauen-Vereine.

Wäre unsere Zeit nicht so reich an universalhistorischen Begebenheiten, die Stiftungen der Frauen-Vereine allein würden den Anfang einer immer denkwürdigen Aera bilden.

Welches Zeitalter sahe noch die Thätigkeit und Wirksamkeit der Frauen vereint? wenn wagte es noch das zarte Weib zu sehen die Schreckens-Scenen, und zu athmen den Todtbringenden Hauch der Lazarethe? wenn retteten noch ihre sanften milden, pflegenden Hände, ihre thätige Fürsorge, ihre angestrengte Arbeitsamkeit das Leben von tausend muthigen Kriegern? Es bieten Geschichtsschreiber und Dichter ihre Kraft auf, würdig zu preisen das Lob der Tapfern, die muthig und freudig der Gefahr entgegen eilten und dem Tode trotzten. O wem der Dichtkunst himmlische Gabe zu Theil ward, der singe das Lob der Frauen, die mit gleichem Muthe dem Tode entgegen traten, um der Helden Wunden zu heilen und ihre stärkern Gefühle überwindend, die schwere Pflicht der Krankenpflege übten.

In der würdigen Enkelin kehrte der Geist der hochverehrten Ahnfrau, der heiligen Elisabeth wieder! und eines Sinnes mit ihr war die Sorge für die Pflege der Verwundeten und Kranken Ihres segensreichen Lebens wichtigste Angelegenheit. Legtet ihr, durch Ihre Fürsorge Geheilten! alle eure Krücken nieder vor Ihrem Pallast, schmücktet ihn mit den Votiv-Tafeln, die ausdrückten Euer Gefühle, Ihr, durch Sie von Schmerzen Geretteten! dann glichen Ihre äussere Umgebungen der heiligen Ahnfrau, wie ihr christlicher Sinn dem ihrigen gleicht.

Wäre unsere Zeit nur reich an Männer-Namen, die verdienen in der Nachwelt Munde unsterblich fortzuleben, wir könnten nicht darauf denken, einen neuen Kalender anzulegen. Dass auf dem Throne selbst und in seiner nächsten Nähe Frauen leben, die gleichen, nur sanftern und mildern Glanz wie die Helden des Tages verbreiten, das macht unsre Zeit so herrlich, und das verkündige das allgemeine Volksbuch eben so laut der Nachwelt!

Das wecke das jetzige und künftige Geschlecht zu gleichen Tugenden! Und bedarf es solcher Beispiele nicht besonders? werden sie nicht am kräftigsten wirken, wenn vom Regentenstamm sie ausgehn? Wenn man dort sieht einen frommen Sinn, der sich durch täglich wiederholte Religions-Uebungen immer mehr zu stärken sucht, eine demüthige Unterwerfung unter den Willen Gottes, die am Sarge zweier geliebten Kinder [1]) beim Verluste eines sehr theuren Bruders in den Schlachten [2]), nicht murret; eine eheliche Liebe, die sich in dem gerührtesten Dank gegen die Vorsehung für das erhaltene Leben des theuren Gemahls ergiesst; eine mütterliche Liebe, die die Pflege der Kinder nicht gedungenen Wärterinnen überlässt, sondern es als ihre höchste Bestimmung betrachtet, auf manche Freuden Verzicht zu thun, um nur ihnen zu leben; einen deutschen Sinn, der jeden fremden Schmuck verschmäht; eine Liebe zum Vater-

[1]) Eine Prinzessin, geb. 4. Juli 1805, † 16. December 1806; Prinz Friedr. Wilh. Thassilo, ein Zwillings-Bruder des am 6. Juni 1873 verstorbenen Prinzen-Admirals Friedr. Heinr. Wilh. Adalbert, geb. 29. Oct. 1811, † 1814. — [2]) Prinz Leopold Victor Friedrich von Hessen-Homburg, gefallen in der Schlacht bei Gross-Görschen, 2. Mai 1813, 26 Jahre alt.

lande, die jedes Opfer bringt; eine Verzichtleistung auf alle Vorzüge Ihres höchsten Standes um der Kranken zu pflegen und für sie zu sorgen. Einem solchen Beispiele gegenüber, welche Frau wird es noch wagen, sich einer elenden Freigeisterei zu rühmen, und ihr unreligiöses Wesen als einen Vorzug zur Schau zu tragen, der Ehe heiliges Band zu brechen, ihre Kinder zu vernachlässigen, dem Feinde des deutschen Vaterlandes Vorzüge anzudichten, dem Vaterlande seine Söhne zu entziehen, und in weichlicher Empfindelei die Stätte des Elends und des Unglücks und der Krankheit zu fliehen.

Nimmer wird es dem Vaterlande an Helden fehlen, wo solche Mütter, Frauen, Fürstinnen sind!«

Wohl uns, dass jene Weissagung auch noch nach mehr als 50 Jahren sich bewahrheitet hat! Wohl uns, dass sie eine andere erlauchte Tochter aus dem Stamme der heiligen Elisabeth nicht nur auf dem Throne, sondern auch an der Spitze aller Frauen Preussen's und Deutschland's fand! Wohl uns, dass diese ihrer Mütter und Grossmütter würdige Töchter und Enkelinnen geblieben sind!

Zu den Anerkennungen, welche der König den Opfern und Bestrebungen seines Volkes zu Theil werden liess und deren im Obigen bereits mehrere in der Gestalt von belobenden Dankschreiben mitgetheilt sind, gehört auch die Stiftung einiger äusseren Ehrenzeichen, unter denen namentlich der Louisen-Orden, als der erste zur Auszeichnung von weiblichem Verdienst um die leidenden Söhne des Vaterlandes gestiftete Orden, in nächster Verbindung mit der so eben wiedergegebenen Lobrede auf die Prinzessin Wilhelm um so mehr anzuführen ist, als diese 32 Jahre lang, bis zu ihrem Tode, die hochverehrte Vorsteherin desselben und der ihm angehörigen Genossenschaft verehrungswürdiger Frauen war. Wir werden bei Namhaftmachung der Mitglieder des Ordens zahlreiche Namen wiederfinden, die uns aus früheren Stellen dieser Schrift bereits wohl bekannt sind.

Hinsichtlich der zweiten, nachstehend angeführten Decoration, des eisernen Kreuzes am weissen Bande, zur Auszeichnung von nicht-kriegerischem Verdienste im Kriege, waren wir leider nicht im Stande, mit gleicher Vollständigkeit die Namen aller Derer zu verzeichnen, welche sich um die Krankenpflege und verwandte Bestrebungen verdient gemacht hatten, weil die vorhandenen Listen der Ordens-Ritter in dieser Beziehung keine Andeutungen enthalten. Wir mussten uns deshalb auf Anführung einer Klasse von Personen beschränken, deren Verdienst in dieser Richtung unbezweifelt ist, nämlich der Aerzte.

Der Louisen-Orden.

Bekanntlich wurde von König Friedrich Wilhelm III., um auch das Verdienst der Frauen in den Befreiungskriegen anzuerkennen,

im Andenken an die verklärte Gemahlin, ein Frauen-Orden gestiftet, aus dessen sogleich mitzutheilender Stiftungs-Urkunde der grosse Werth erhellt, welchen der König auch auf die Leistungen und Opfer der Frauen legte. Mit Uebergehung der aus dem unten angeführten Werke von Schneider[1]) ersichtlichen specielleren Enstehungs-Geschichte des Ordens, lassen wir sogleich die erwähnte Urkunde folgen.

»Stiftungs-Urkunde des Louisen-Ordens vom 3 August 1814[2]).

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. etc.

Als die Männer Unserer tapfern Heere für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frauen Labsal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Besorgniss um die Ihrigen, die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlohrnen, durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu stillen; und ihre wesentlichen Hülfsleistungen für den grossen Zweck wurden nirgends vermisst.

Unmöglich ist es, diese Handlungen des stillen Verdienstes bey Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit schmückten; aber Wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienst besonders anerkannt ist.

Wir verordnen daher hierdurch Folgendes:

1. Die gedachte Auszeichnung soll unterdem bedeutungsvollen Namen

Louisen-Orden,

den Wir hiermit stiften, in einem kleinen schwarz emaillirten goldnen Kreuz bestehen. Das auf beyden Seiten himmelblau emaillirte runde Schild in der Mitte des Kreuzes hat auf der Aussenseite den Buchstaben L. und um denselben einen Sternenkranz; auf der Rückseite die Jahreszahlen 1813 und 1814.

2. Dieser Orden wird an dem weissen Bande des eisernen Kreuzes mit einer Schleife auf der linken Brust getragen.

3. Die Verleihung desselben geschieht ohne Rücksicht auf verheyratheten oder ledigen Stand; jedoch können ihn nur solche Personen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburt oder Verheyrathung angehören, oder sonst nationalisirt sind.

4. Die Zahl derselben ist auf Ein Hundert beschränkt.

5. Zu ihrer Auswahl verordnen wir hierdurch ein Capitel, welches, unter dem Vorsitz der Frau Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit, aus vier Frauen, der Staats-Ministerin Gräfin v. Arnim, der Generalin v. Boguslawsky, der Ehegattin des Kaufmanns Welper und der Wittwe des Bildhauers Eben, bestehen soll.

---

[1]) L. Schneider, Die Preussischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. Geschichtlich, Bildlich, Statistisch. Der Louisen-Orden. Berlin 1867. kl. fol. — [2]) Gesetz-Sammlung für die Königl. Preuss. Staaten. 1814. No. 12. S. 70. — Berliner Intelligenz-Blatt. 1814. No. 202. S. 2723. — F. W. Hoeftmann, Der Preussische Ordens-Herold u. s. w. Berlin 1868. 4. S. 123. — L. Schneider, a. a. O. Urkunden u. s. w. S. 3.

6. Das Capitel wird aus allen Provinzen, mit Ausnahme derjenigen, welche dem Vaterlande jetzt erst wiedergewonnen sind, möglichst vollständige Nachrichten über die im Eingang dieser Stiftungs-Urkunde angedeuteten verdienstlichen Handlungen des weiblichen Geschlechtes einziehen, solche sorgfältigst prüfen, aus der Gesammtzahl derjenigen, welche entschieden die würdigsten sind, bis auf die obgedachte Zahl, auswählen, und Uns solche zur Bestätigung, die Wir Uns ausdrücklich vorbehalten, anzeigen. Die Ausfertigung der Verleihung erfolgt alsdann, in Beziehung auf Unsere Bestätigung, unter der Unterschrift der Frau Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit.

7. Zu der dieserhalb erforderlichen Geschäftsführung, bestellen Wir hierdurch den Hofmarschall Graf v. d. Gröben.

8. [Verlust des Ordens].

Urkundlich etc.

Potsdam, den 3. August 1814.

gez. Friedrich Wilhelm
C. F. v. Hardenberg«

In dem am 1. September 1814 abgehaltenen ersten Capitel [1]), bei welchem, wie auch später in Angelegenheiten des Ordens, der dazu ernannte Hofmarschall der Prinzessin, Graf v. d. Groeben, als Geschäftsführer fungirte, kam man, namentlich auch zur Erfüllung des § 6 der Statuten, dahin überein, dass nicht allein diejenigen Frauen zu ermitteln seien, welche sich durch Pflege der Kranken hervorgethan, sondern auch solche, welche für die Unterstützung der zurückgebliebenen Familien der Landwehrmänner, so wie für die Wittwen und Waisen derselben, namentlich aber für die Versorgung der Krüppel mit eigener Aufopferung gewirkt hatten. Auch die den Vereinen zur Equipirung der Freiwilligen angehörigen Damen sollten nicht ausser Acht gelassen werden.

Fürstliche Frauen wurden theils von dem Könige selbst ernannt, indem er dem Capitel nur Anzeige von der geschehenen Verleihung machte, theils genehmigte er die desfallsigen Vorschläge der Prinzessin Wilhelm, auch blieben die Damen Fürstlichen Standes ausserhalb der statutenmässigen Zahl 100. In diese Kategorie wurde auch die Oberhofmeisterin Gräfin v. Voss gestellt; im Nachstehenden sind auch die Namen der Fürstlichen Frauen nicht mit aufgeführt worden. Die Ersten derselben, welche den Orden noch 1814 erhielten, waren übrigens, ausser der Prinzessin Wilhelm, die Prinzessinnen Wilhelmine von Oranien (spätere Königin der Niederlande), Auguste von Hessen (spätere Kurfürstin von Hessen), Schwestern des Königs, und Louise Prinzessin von Braunschweig, geb. Prinzessin von Nassau-Oranien.

Die Namen der in den Louisen-Orden aufgenommenen Damen sind, nach den Jahren ihrer Aufnahme, folgende [2]):

---

[1]) L. Schneider, a. a. O S. 7 ff. — [2]) Nach Schneider, a. a. O.

1814. Berlin: 1) Frau Staatsminister Gräfin v. Arnim. — 2) Frau General v. Boguslawsky geb. v. Radecke. — 3) Frau Kaufmann Welper. — 4) Wittwe des Bildhauers Eben. — 5) Frau Bergrath Fauquignon. — 6) Frau Prof. Fichte. — 7) Frau Herzbruch. — 8) Frau Kaufmann Hotho. — 9*) Frau Major v. Knoblauch[1]. — 10) Frau Kammerherr v. Podewils. — 11) Kammerfrau Dlle. Rohde. — 12) Frau General v. Sobbe. — 13) Frau General v. Troschke. — 14) Frau Münzmeister Unger. — 15) Frau General v. Winzingerode. — 16) Hof- und Staatsdame Fräul. v. Hagen. —

Potsdam: 17) Frau v. Bassewitz.

Berlin: Oberhofmeisterin Gräfin v. Voss.

1816. Berlin: 18) Frau Geh. Rath Bernard. — 19) Frau Ober-Burggraf Gräfin v. Dönhoff. — 20) Frau Kaufmann Favreau geb. Laroque. — 21) Kaufmanns-Wittwe Fetschow geb. Maue. — 22) Frau Kaufmann Grust. — 23) Frau Propst Hanstein. — 24) Frau Kriegsrath Klewitz. — 25) Frau Kriegsrath Kramer. — 26) Frau v. Ompteda, Gattin des Hannoverschen Gesandten. — 27) Frau Oberst v. Pröck. — 28) Fräul. v. Pape. — 29) Frau Buchhändler Reimer geb. Winter. — 30) Frau Präsident v. Scheve. — 31) Frau Stadtverordnete Schmidt. — 32) Fräul. v. Stein. — 33) Fräul. v. Marschall. — 34) Dlle. Mörschel, Tochter des Predigers M. — 35) Verwittwete Prediger Lange.

Potsdam: 36*) Frau Apotheker Harschleben geb. Wegner. — 37) Frau Kämmerer Krüger. — 38) Fräul. v. Montmartin. — 39) Frau Major v. Treskow. — 40) Frau Hofbaurath Schulz.

Brandenburg: 41) Frau Oberbürgermeister Duden. — 42) Frau Gen.-Lieut. v. Hirschfeld. — 43) Verwittwete Superintendent Klingebeil.

Breslau: 44) Frau Hofrath Wunster. — 45) Frau Major v. Bornstädt. — 46) Frau Oberforstmeister v. Kleist. — 47*) Frau Kaufmann Lieber geb. Selbstherr. — 48) Frau Hauptmann Peyer. — 49*) Dlle. Werner, älteste Tochter des verstorb. Geh. Rathes Werner, später verwittwete Polizei-Präsident Heinke. — 50) Frau v. Seidlitz, geb. v. Wiese. — 51) Frau Raths-Secretär Homberg.

Königsberg in Preussen: 52) Frau Landhofmeister v. Auerswald. — 53) Frau Kanzler Freih. v. Schrötter. — 54) Frau Geh. Rath v. Madeweiss. — 55) Frau Stadtrath Hagedorn.

Stettin: 56) Frau Staatsminister v. Ingersleben. — 57) Frau Präsident v. d. Osten. — 58) Frau Postdirector Balke. — 59) Frau Lederhändler Bockardt. 60) Frau Kaufmann Goltdammer. —

Stargard in Pommern: 61) Frau Oberst-Lieutenant v. Raumer. — 62) Frau Consistorial-Rath Stumpf. —

Stolp: 63) Verwittwete Generalin v. Wobeser. — 64*) Frau Major und Postmeister v. Kleist geb. v. Blankensee. — 65) Frau Kaufmann Gützlaff.

Frankfurt a/O.: 66) Frau Präsident Troschel. — 67) Verwittwete Dr. Schwarz. — 68) Frau Reg.-Rath v. Thadden. —

69) Herzogin v. Sagan geb. Prinzessin von Curland. — 70) Verwittwete Geh. Kriegs-Rath Gräfin v. Carmer zu Hirschberg. — 71) Frau Assessor Dönch zu Liegnitz. — 72) Frau Landrath v. Dobschütz zu Rackschütz. — 73) Gräfin Henckel v. Donnersmark zu Gramschütz. — 74*) Gräfin Henriette Constanze von Poninska zu Siebeneichen, später in Brasilien. — 75) Frau Landrath v. Prittwitz zu Hennersdorf. — 76) Gräfin v. Roeder zu Giersdorf. — 77) Frau General v. Roeder zu Grottkau. — 78) Frau v. Scheliha auf Kampern. — 79) Baronin v.

---

[1]) In Betreff der Bedeutung des * neben der Ziffer siehe weiter unten.

Seherr-Thoss zu Albersdorf. — 80) Frau v. Tiezenhöffer geb. v. Wunsch ebendaselbst. — 81*) Louise Gräfin Anton zu Stolberg-Wernigerode geb. Freiin v. d. Recke, später verwittwete Oberst-Kämmerer. — 82) Gräfin Ferdinand zu Stolberg. — 83) Gräfin v. Hacke geb. v. Rhode zu Radewitz bei Schwedt. — 84) Gräfin v. Blankensee zu Filehne, — 85*) Frau Stadtrath Abegg geb. Abegg zu Elbing. — 86) Gräfin zu Dohna-Schlobitten zu Finkenstein in West-Preussen. — 87) Frau Major v. Bequignolles geb. v. Schrötter zu Seubersdorf. — 88) Frau Landschafts-Rendant Kloos zu Marienwerder. — 89) Frau Kaufmann Consentius zu Memel. — 90) Frau Präsident Hoyoll zu Insterburg. — 91) Frau Justiz-Rath Hanow zu Treuenbrietzen. — 92) Verwittwete Baronin v. Münchhausen zu Althaus-Leitzkau. — 93) Frau Reg.-Präsident v. Erdmannsdorf zu Liegnitz, später zu Cleve. — 94) Frau Prediger Kieter zu Landsberg a/W. 95) Frau Hofrath Mehls daselbst. — 96) Frau v. Wedell, Tochter des verstorb. Generals v. W., später zu Marburg. — 97) Frau Staatsminister Freih. v. Jacobi-Kloest. — 98*) Fräul. Louise v. d. Groeben später verwittwete Frau v. Stein zu Grasnitz in Ost-Preussen.

Dazu kamen zwei Frauen jüdischer Religion:

99) Frau Medicinal-Rath Hirsch zu Königsberg in Preussen. — 100) Frau Kaufmann Herz Beer zu Berlin,

denen, statt des Ordenszeichens in Kreuzesform, von dem Könige die goldene Medaille des Allgemeinen Ehrenzeichens I. Klasse am Bande des Louisen-Ordens verliehen wurde; gleichwohl aber wurden sie in der Reihe der 100 für die alten Provinzen bestimmten Ordens-Decorationen mitgezählt. Ferner trat an Stelle der ersten, im J. 1816 verstorbenen Inhaberin eines Louisen-Ordens (Frau Hofrath Wunster in Breslau):

101*) Frau Amtmann Meske zu Putzig.

Da nach dem Feldzuge von 1815 die Beschränkung auf 100 für die Mitgliedschaft des Ordens aufhörte, wurde derselbe an folgende 61 weitere Damen aus den Provinzen jenseits der Elbe verliehen:

1817. 102) Frau Geh. Staats-Rath v. Klewiz. — 103) Fräul. v. Courbière zu Halle. — 104) Frau Geh. Rath Meckel geb. Wucherer ebendaselbst. — 105) Frau Propst Röttger zu Magdeburg. — 106) Frau Stadt-Gerichts-Assessor Maass zu Wettin, früher in Halle. — 107) Frau Staats-Minister v. Angern zu Sülldorf. — 108) Dlle. Keyser, Tochter des verstorb. Buchhändlers Keyser zu Erfurt. — 109) Dlle. Reinhard, Tochter des ehemal. Kur-Mainzischen Kammer-Rathes Reinhard ebendaselbst. — 110) Verwittwete Gräfin v. d. Schulenburg-Ottleben zu Salzwedel. — 111) Regierende Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. — 112) Frau Oberst-Lieutenant v. Dresden zu Aschersleben. — 113) Frau Ober-Amtmann Uebel zu Helfta im Mansfeldischen. — 114) Dlle. Höter, Tochter des Stadt-Gerichts-Director Höter zu Ellrich. — 115) Frau General v. Webern zu Heiligenstadt. — 116) Frau Major v. Arnim zu Zerbst. — 117) Frau Domdechant v. Holleufer zu Merseburg. — 118) Verwittwete Staats-Minister v. d. Reck, später zu Berlin. — 119) Frau v. Gersdorff geb. v. Hopfgarten zu Weissenfels. — 120) Frau Ober-Prediger v. Wille ebendaselbst. — 121*) Frau Hofrath Meyer zu Minden. — 122) Aebtissin Gräfin v. Merveldt zu Münster. — 123) Frau Ober-Präsident v. Vincke zu Münster. — 124) Frau Präsident v. Bernuth zu Bielefeld. — 125) Frau Präsident v. Rappard zu Hamm. — 126) Frau Cornelia v. Carnap zu Elberfeld. —

127) Gräfin v. Spee zu Düsseldorf. — 128) Frau Sethe geb. Sack, ebendaselbst. 129) Frau Maria v. d. Leyen zu Crefeld. — 130) Wittwe Hirn, Vorsteherin des Frauen-Vereins zu Cöln. — 131) Frau General v. Dobschütz zu Aachen. — 132) Frau Geh. Staatsrath Sack geb. v. Reimann ebendaselbst. — 133) Frau Fabricant Starz ebendaselbst. — 134) Frau Kaufmann Wassenberg ebendaselbst. — 135) Gräfin C. zur Lippe geb. v. Sobbe zu Cleve. — 136) Frau Stadtgerichts-Director Diederichs zu Herford. — 137) Frau Major v. Coffrane zu Unna. — 138) Frau Kaufmann Elbers zu Hagen. — 139) Frau v. Zuydwyck geb. v. Eltz-Rübenach zu Cöln. — 140) Frau Heidel, Vorsteherin des Frauen-Vereins zu Bonn. — 141) Frau Hofrath Staadt zu Trier. — 142) Frau Prediger Lichtenberger zu Oberstein. — 143) Frau Bürgermeister Bender zu Daun. — 144) Wittwe des Stempel-Empfängers Eckart zu Düsseldorf. — 145) Die Gattin des vormal. Bergischen Staatsrathes v. Ammon zu Düsseldorf. — 146) Gräfin Auguste v. Salm-Reifferscheidt zu Essen. — 147*) Frau Elise Mumm geb. Heydweiler zu Cöln. — 148) Frau Oberst v. Zucalmaglio zu Mühlheim. — 149) Frau Geh. Secretär Meyer zu Paderborn. — 150) Freifrau v. d. Borch zu Holzhausen. — 151) Frl. Jenny v. Ketteler, Nichte des Fürstbischofs zu Corvey. — 152) Die Tochter des Kaufmanns Storp zu Münster. — 153) Freifrau Therese v. Oer zu Steinfurt. — 154*) Frau Kaufmann Eva Zumloh geb. Storp zu Warendorf. — 155) Freifrau v. Bodelschwing zu Hamm. — 156) Frau Prediger Schliepstein zu Lippstadt. — 157) Aebtissin v. Viebahn zu Soest. — 158) Frau Geh. Bergrath Bölling zu Dortmund. 159) Frau Bergmeister Middendorf zu Iserlohn. — 160) Frau Kaufmann Köhne zu Wesel. — 161) Freifrau v. Wylich geb. Gräfin zu Stolberg zu Diersfort bei Wesel. — 162) Gräfin v. Hoensbroech geb. v. Schaesberg zu Schloss Haag bei Geldern.

Ausserdem wurde den mit den vorstehenden 61 Damen von dem Capitel des Ordens zur Aufnahme in denselben in Vorschlag gebrachten Frauen:

1) Frau Waffenschmidt Lehmann zu Halle. — 2) Verwittwete Sattlermeister Mahnecke zu Magdeburg. — 3) Frau Kunstschmidt Baehr zu Mühlheim a/Rh.

von dem Könige, statt des Louisen-Ordens, die schon den oben genannten beiden jüdischen Damen verliehene goldene Medaille des Allgemeinen Ehrenzeichens an dem Bande des Louisen-Ordens verliehen.

In Folge der vom J. 1816 an eingetretenen Todesfälle bei den ursprünglichen Inhaberinnen des Ordens folgten im Laufe der Jahre die nachstehenden neuen Ernennungen:

1818. 163*) Frau de Luze-Borel geb. de Luze in Neuchâtel.

1819. 164) Frau Medicin.-Rath Cramer zu Halberstadt. — 165) Frau Kaufmann Haebler zu Königsberg. — 166) Frau Kaufmann Hildebrandt zu Magdeburg. — 167) Frau Lehmann, Vorsteherin des Louisenstiftes zu Berlin. — 168) Freifrau Ferdinandine v. Heeseman geb. v. Haxthausen. — 169) Wittwe Carnap zu Düsseldorf. — 170) Frau Cassirer Zwicker geb. Maréchaux zu Berlin.

1820. 171) Frau Oberst-Lieut. v. Reibnitz zu Löwenberg. — 172) Frau Justiz-Director Seiler zu Aschersleben.

1821. 173) Frau Banquier Hoffmann zu Düsseldorf. — 174) Frau Bürgermeister Stephan zu Mühlhausen. — 175) Frau Kreis-Steuer-Einnehmer Seebald

zu Loewenberg. — 176) Frau Stadtverordnete Borchmann zu Berlin. — 177) Die Tochter des verstorb. Kaufmanns Lehmann zu Berlin.

1823. 178) Oberhofmeisterin v. L'Estocq geb. v. Koppelw zu Berlin. — 179) Wittwe des General-Landschaftsrathes v. d. Groeben auf Gross-Klingbeck in Ost-Preussen. — 180) Wittwe des Banquier Magnus zu Berlin. — 181*) Frau Sarasin geb. Scheibler zu Eupen bei Aachen. — 182) Frau Ober-Bergrath v. Beskamp geb. Freiin v. Reitzenstein zu Tarnowitz. — 183) Frau Ober-Prediger Fritsche zu Quedlinburg.

1827. 184) Hof- und Staatsdame v. Bischoffswerder zu Berlin. — 185) Die Schwester des Kaufmanns Hotho zu Berlin. — 186) Frau Kriegsrath Mügge zu Berlin. — 187) Frau Staatsrath Petschky zu Stettin. — 188) Frau Kaufmann Friedmann zu Königsberg in Preussen. — 189) Frau Propst Eckardt zu Erfurt. — 190) Die Tochter des Kaufmanns Kranz zu Quedlinburg. — 191) Frau Medicinal-Rath Voigtel zu Magdeburg. — 192*) Die Tochter des Prof. Kauth in Helmstädt, spätere Frau Gymnasial-Director Franke zu Bernburg. — 193*) Frau Kammerherr v. Kerssenbrock geb. v. Thadden zu Heiligenthal bei Mansfeld. — 194) Verwittwete Gräfin v. Pückler auf Schiedlau in Schlesien.

1830. 195) Gräfin v. Reden auf Buchwald in Schlesien. — 196) Gräfin v. Schaffgotsch zu Warmbrunn. — 197) Frau Director Snethlage zu Berlin. — 198) Frau Director Schadow ebendaselbst. — 199) Frau Hauptmann v. Delioz geb. Vogel v. Falckenstein ebendaselbst. — 200) Frau Kaufmann Overbeck zu Barmen. — 201) Frau General-Stabsarzt v. Wiebel zu Berlin. — 202) Frau Kaufmann Schwark zu Elbing. — 203) Freifrau v. Cloots zu Cleve. — 204) Fräul. v. Roepert zu Berlin. — 205) Frau Major v. Roell zu Breslau. — 206) Verwittwete Consistorial-Rath Roeckner zu Marienwerder. — 207*) Die Gattin des Bayerischen General-Majors v. Hoffnass zu Neuenburg a/Donau, früher Banquier-Wittwe Alberdahl geb. Sprengel in Berlin.

1836. 208) Verwittwete Major v. Schreiber zu Berlin. — 209) Verwittwete Landrath v. Köstritz ebendaselbst. — 210) Rentiere Taube ebendaselbst. — 211) Frau Kaufmann Marlh geb. Dinglinger ebendaselbst. — 212*) Frau Hauptmann und Polizei-Commissar d'Espagne geb. v. Sobbe ebendaselbst. — 213) Frau Director Arnold zu Brandenburg. — 214) Frau Geh. Commerzienrath Richter geb. Quassowski zu Königsberg i. Pr. — 215) Frau Justizrath Costenoble zu Magdeburg. — 216) Verwittwete Prof. Vater zu Halle. — 217) Verwittwete Fabricant Lippolt zu Halle. — 218) Frau Gymnasial-Director Strass zu Erfurt. — 219) Frau Syndicus Möller zu Naumburg. — 220) Frau Staatsrath Sandoz-Rollin zu Neuchâtel. — 221) Frau Major und Kammerherr v. Alvensleben geb. v. Hedern zu Ballenstedt.

1837. 222) Fräul. Caroline v. Arnim zu Halle. — 223) Die Tochter des Dompropstes v. Holleufer zu Merseburg. — 224) Frau Agathe v. Herwegh zu Cöln. — 225*) Banquier-Wittwe Schaaffhausen geb. de Maes zu Cöln. — 226*) Sophie Juliane Wilhelmine Wache, Tochter des Operateurs und Wundarztes zu Berlin.

1840. 227) Frau Rechungs-Rath Dietrich zu Berlin. — 228) Verwittwete Justiz-Rath Schatz zu Garz. — 229) Verwittwete Prof. Bergener zu Halle. — 230) Frau Chef-Präsident Kuhn zu Breslau. — 231) Frau Bürgermeister Richter zu Eisleben. — 232*) Eleonore Sophie Vollard, Tochter des Kaufmanns V. zu Erfurt.

1843. 233) Fräul. v. Steinmetz zu Berlin. — 234) Verwittwete Stadtrath Seeger ebendaselbst. — 235) Frau Oberst-Lieut. v. Knobelsdorff zu Friedeberg.

— 236) Frau Banquier Schweitzer zu Breslau. — 237) Wittwe Teusner ebendaselbst. — 238) Verwittwete Kanzlei-Secretär Gerlach ebendaselbst. — 239*) Verwittwete Prediger Ansorge geb. Offenfang zu Gleiwitz, spätere Frau Grubenbesitzer v. Jakubowski. — 240) Verwittwete Rector Burkhardt zu Aschersleben.

1844. 241) Vice-Aebtissin v. Blomberg.

Nachdem die Prinzessin Wilhelm 32 Jahre dem Orden und dessen Capitel mit der treuesten Sorgfalt vorgestanden hatte, segnete sie am 14. April 1846 das Zeitliche. Die Fürstin hatte wiederholt während ihres Lebens geäussert, dass sie die Ernennung zur Vorsteherin des Ordens und die Führung dieses Amtes für die grösste Ehre halte, welche ihr in ihrem Leben widerfahren sei.

König Friedrich Wilhelm IV. ersuchte, nach dem Tode der Prinzessin, seine Gemahlin, die Königin Elisabeth Majestät, um Uebernahme des erledigten Vorsitzes, und Allerhöchstdieselbe ist auch jetzt noch die Vorsteherin der die Kriegsjahre von 1813—15 mit betreffenden I. Abtheilung des Louisen-Ordens. — Es fanden seit jenem Zeitpunkte noch die folgenden Ernennungen statt:

1850. 242*) Fräul. Caroline Louise Wilhelmine Wolter zu Thale bei Quedlinburg. — 243) Frau Geh. Reg.-Rath Wasserschleben geb. v. Rappard zu Berlin. — 244) Verwittwete Ober-Bergrath Schulz geb. Naglo zu Gleiwitz. — 245) Frau Geh. Med.-Rath Lichtenstein geb. Hotho zu Berlin. — 246) Fräul. Charlotte Auguste Klaproth zu Coblenz. — 247) Verwittwete Kaufmann Nickel geb. Kamzow zu Pfaffendorf bei Liegnitz. — 248) Fräul. Caroline Henriette Jungnickel zu Brunow bei Neustadt-Eberswalde. — 249) Frau Geh. Hofrath Zemplin geb. v. Gruttschreiber zu Bortzendorf bei Ohlau. — 250*) Frau Apotheker Woltersdorff geb. Schrader zu Marienwerder.

1854. 251*) Verwittwete Staatsrath Wloemer geb. Leisert in West-Preussen. — 252) Frau Tuch-Fabricant Krückmann geb. Friedrich zu Berlin. — 253) Verwittwete Kaufmann Zwicker geb. Schoch ebendaselbst. — 254) Verwittwete Prof. Floereke in Mecklenburg. — 255) Henriette Baldemann, Tochter des Domküsters B. in Berlin.

1855. 256) Frau Justiz-Rath Melzer geb. Koblanck zu Frankfurt a/O.

1858. 257) Wittwe des Bürgermeisters der wallonisch-reformirten Pfälzer Colonie-Gemeinde in Magdeburg Henriette Coqui geb. Düring.

1863. 258*) Fräul. Eleonore v. Hippel zu Berlin.

Bei Gelegenheit der auf Befehl Sr. Maj. des Königs Wilhelm im J. 1863 veranstalteten Erinnerungs-Feier an die glorreiche Erhebung im J. 1813, wurde auch, in Folge einer Königl. Cabinets-Ordre vom 17. März 1863, »um den Damen des Louisen-Ordens, welche diesen Orden für ihre patriotische Hingebung und Leistungen in den Kriegsjahren von 1813 bis 1815 erhielten, eine erneuerte Anerkennung ihrer Aufopferung zu Theil werden zu lassen und um ihnen ein Andenken an den heutigen Gedächtnisstag, der im ganzen Lande gefeiert wird, zu ertheilen«, Denselben die an diesem Tage gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze, am Bande des Louisen-Ordens, verbunden mit dessen Ordenskreuz zu tragen, ver-

liehen. Die Zahl der 1863 noch lebenden Damen, welche die Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze erhielten, belief sich auf 41. — Fernere Verleihungen des Ordens fanden noch statt:

1864. 259) Verwittwete Kaufmann Therese Wilhelmine Müller geb. Elsholtz zu Berlin.

1869. 260*) Verwittwete Frau Siecke geb. Hedinger, gerichtliche Taxatrice zu Berlin.[1])

Nach der Königl. Preussischen Ordens-Liste von 1868 war die Erste Abtheilung des Louisen-Ordens mit der Jahreszahl 1813—14, ausser 34 Kaiserinnen, Königinnen, Prinzessinnen und anderen Fürstlichen Personen, um diese Zeit noch im Besitz von 28 der in der obigen Liste aufgeführten und von mir mit einem * bezeichneten ehrwürdigen Frauen, nämlich nach der Ernennung von 1814 1, von 1816 9, 1817 3, 1818 1, 1823—63 14; dazu die eine Ernennung von 1869.

Bekanntlich hat der Louisen-Orden durch Ordre König Friedrich Wilhelm's IV. vom 15. Juli 1850 eine Erneuerung (für Auszeichnung in den Jahren 1848, 1849), und durch Allerhöchsten Erlass Sr. Maj. des Königs Wilhelm vom 18. April und durch Urkunde vom 30. October 1865 eine Erweiterung zu zwei besonderen Abtheilungen erfahren, deren erste nur »zur Anerkennung von besonderen Verdiensten von Frauen und Jungfrauen um die pflegende Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger« gestiftet, unter dem Vorstande I. Maj. der Königin-Wittwe Elisabeth, die mit den Jahreszahlen 1813/14, 1848/49, 1864, 1866 verliehenen Ordenszeichen umfasst, während die zweite Abtheilung, deren Vorsteherin I. Maj. die Kaiserin-Königin Augusta ist, für ausgezeichnete Verdienste von Frauen und Jungfrauen im Kriege und in Friedenszeiten verliehen wird, und in 2 Klassen zerfällt. Wir haben uns mit diesen Zweigen des alten Louisen-Ordens hier nicht weiter zu beschäftigen.

Das eiserne Kreuz am weissen Bande.

Neben dem für Tapferkeit vor dem Feinde bestimmten eisernen Kreuze am schwarzen Bande wurde bereits durch die Stiftungs-Urkunde vom 10. März 1813 auch eine für anderweitige Verdienste im Kriege zu verleihende Decoration an einem weissen Bande mit schwarzer Einfassung in Aussicht genommen. Dieses »eiserne Kreuz am weissen Bande«, wie es gewöhnlich genannt wird, ist zuerst im J. 1814 und dann bis zum J. 1819 hin, nach Freih. v. Troschke[2]), an im Ganzen 374 Personen verliehen worden, welche den verschiedensten Ständen ange-

[1]) II. Nachtrag zur Königl. Preuss. Ordensliste. 1868. S. 81. — [2]) Theod. Freih. v. Troschke, Das eiserne Kreuz. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Bd. I. No. 1. 1871. S. 1 ff.

hörten [1]). Unter denselben befanden sich damals nur 2, welche, neben dem Kreuz 2. Klasse am weissen Bande, auch das der 1. Klasse erhielten (nämlich der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg und der Staats-Minister Wilh. v. Humboldt), ferner, abgesehen von den 189 Aerzten, die bei den Truppen das eiserne Kreuz am schwarzen Bande erhalten hatten, die nachfolgenden Aerzte [2]):

1814. 1) Dr. Görcke, General-Stabs-Chirurgus, Chef des Militär-Medicinalwesens. — 2) Dr. Graefe, Geh. Rath zu Berlin. — 3) Dr. Prozenius, Divisions-General-Chirurgus. 4) Dr. Bretschneider, Regiments-Chirurgus, 1. Garde-Reg. — 5) Dr. Mogalla, Reg.-Rath in Breslau. — 6) Masthoff, Garnison-Stabs-Chirurgus zu Glatz. — 7) Dr. Lehmann, Reg.-Chirurgus, 7. Art.-Brig. (Westph.). — 8) Dr. Kosser, Reg.-Chirurgus, 6. Infanterie-Reg. (1. Westpr.) — 9) Zimmermann, Ober-Staats-Chirurgus a. D. — 10) Böhm, Bat.-Chir., 4. Schles. Landw.-Reg. — 11) Willmann, Regim.-Chirurgus a. D. — 12) Rockel, Bat.-Chirurgus, 5. Garn.-Bat. — 13) Dr. Mertins, Arzt zu Berlin. — 14) Welle, Reg.-Chirurgus; 2. Art.-Brig. (Pommern.) — 15) Schack, General-Chirurgus a. D. — 16) Peterssohn, Div.-Gen.-Chirurgus. — 17) Ritter, Reg.-Chirurgus, 7. Hus.-Reg. (Westph.) — 18) Dr. Unger, Prof. bei der Universität zu Königsberg. — 19) Deutschert, Lazareth-Chirurgus. — 20) Dr. Wolfarth, Prof. zu Berlin. — 21) Dr. Augustin Reg.-Rath zu Potsdam. — 22) Debruck, Reg.-Chirurgus a. D. — 23) Dr. Meyer, zu Brandenburg. — 24) Dr. Ollenroth, Reg.-Rath zu Bromberg. — 25) Dr. Kausch, Reg.-Rath zu — 26) Oehlschläger, Reg.-Chirurgus Kais.-Alex.-Gren.-Reg. — 27) Dr. Vogel, Med.-Rath zu Glogau. — 28) Dr. Kruttge, Med.-Rath zu Breslau. — 29) Dr. Hanke, ebendaselbst.

1815. 30) Sack, Hofrath und Arzt zu Neuchâtel. — 31) Dr. Heim, Arzt zu Berlin. — 32) Dr. Fels, Physicus zu Stendal.

1816. 33) Dr. Koreff, Professor. — 34) Leo, Leibarzt des Prinzen August von Preussen. — 35) Dr. Kohlrausch, Geh. Med.-Rath zu Berlin. — 36) Dr. Welper, Geh. Ober-Med.-Rath zu Berlin. — 37) Dr. Reich, Professor an der Universität Berlin. — 38) Dr. Richter, Professor ebendaselbst. — 39) Dr. Rust, Div.-Gen.-Chirurgus zu Berlin. — 40) Dr. Marquett, Reg.-Chirurgus, 27. Inf.-Reg. (2. Magdeb.). — 41) Dr. Horn, Geh. Med.-Rath zu Berlin. — 42) Dr. Schultz, Ober-Stabsarzt zu Berlin. — 43) Dr. Rocholl, Reg.-Chirurgus, 15. Inf.-Reg. (2. Westphäl.) — 44) Dr. Greis, Ober-Stabs-Chirurgus beim med.-chir. Stabe. — 45) Dr. Helling, Arzt zu Berlin. — 46) Dr. Weber, Reg.-Chir., Kaiser Franz-Gren.-Reg. — 47) Dr. Martiensen, Arzt zu Berlin. — 48) Dr. Giersch, Bat.-Chirurgus 12. Inf.-Reg. (2. Brandenb.). — 49) Dr. Vollmer, Arzt zu Greifswald.

1817. 50) Dr. Heinrich Meyer, Arzt zu Berlin. — 51) Dr. Bruckert, Arzt zu Berlin. — 52) Dr. Bongard, Arzt zu Düsseldorf. — 53) Dr. Wegeler, Reg.-Rath zu Coblenz. — 54) Dr. Götz, Arzt zu Danzig. — 55) Dr. Ernst, Arzt zu

---

[1]) Es befanden sich darunter, nach Freih. v. Troschke (S. 26): 3 fürstliche, 6 zum Hofstaat gehörige Personen, 36 Offiziere, 8 Minister, 23 Ober-Präsidenten, Präsidenten und Vice-Präsidenten, 7 Diplomaten, 97 sonstige Civil-Beamte — darunter 5 der Post, 6 dem Bergwesen, 3 dem Forstwesen angehörig, 25 Landräthe —, 31 Gutsbesitzer, 9 Domänenpächter, 70 Aerzte (ich zähle jedoch nur die oben namentlich angeführten 66), 56 Beamte der Militär-Verwaltung, 9 städtische Beamte, 11 Personen des Handelsstandes, 4 Professoren etc. — [2]) Ordens-Liste von den Rittern und Besitzern der Königl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen im Jahre 1817. Berlin 1817. 8. S. 461 ff. — Dieselbe im Jahre 1825. S. 361 ff.

Zülz in Ober-Schlesien.[1]) — 56) Dr. Oswald, Stadt-Physicus zu Sagan. — 57) Dr. Schmidt, Arzt zu Hirschberg. — 58) Dr. Class, Stadt-Physicus zu Bunzlau. — 59) Dr. Ullrich, Arzt zu Halle. — 60) Dr. Schwarts, Kreis-Physicus zu Rawicz. — 61) Dr. Meckel, Professor zu Halle. — 62) Dr. Niemann, Reg.- und Med.-Rath zu Merseburg. — 63) Dr. Voigtel, Reg.- und Med.-Rath zu Magdeburg. — 64) Dr. Fischer, Reg.- und Med.-Rath zu Erfurt. — 65) Dr. Ziegler, Med.-Rath zu Quedlinburg. — 66) Dr. Ludwig, Hofrath und Kreis-Physicus zu Jauer.

Wie aus dem vorstehenden Verzeichniss ersichtlich, befanden sich unter den aufgeführten Aerzten 24 Militärärzte, theils im activen Dienst, theils verabschiedet, und 42 Civil-Aerzte. Unter letzteren waren 7 Universitäts-Professoren, 14 Geheime Medicinal-, Medicinal- und Regierungs-Räthe, 21 Physiker und practische Aerzte. — Wenn auch von den übrigen mit dem Orden ausgezeichneten Personen sich unzweifelhaft manche um die Krankenpflege verdient gemacht haben, so habe ich doch, um keine Ungerechtigkeit gegen solche, deren Verdienste mir nicht näher bekannt geworden sind, zu begehen, die Anführung der Namen aller Uebrigen, abgesehen von den Aerzten, deswegen unterlassen, weil mir nur die verdienstlichen Leistungen der Letzteren in dieser Richtung unzweideutig sind.

II. Königreich Sachsen.

Das Königreich Sachsen, welches, wie bekannt, durch den Frieden von Tilsit, 1807, ausser dem neugeschaffenen Herzogthum Warschau, von Preussen den (gänzlich in die Nieder-Lausitz enclavirt gelegenen) Cotbuser Kreis abgetreten erhalten hatte, gegen Abgabe von Barby, Mansfeld u. s. w. an das Königreich Westfalen[2]), hatte, wie das

1) Dieser, später Geh. Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus zu Reichenbach, war der einzige von allen oben genannten Aerzten, welcher 1868 (Königl. Preuss. Ordensliste 1868) noch am Leben war; er ist seitdem aber auch verstorben. — [2]) Der Bestand und die Eintheilung der Deutschen Lande der Königreiches Sachsen waren in den Jahren 1807—1813, sehr abweichend von dem heutigen Umfange desselben, folgendermassen beschaffen: A. Die vereinigten Länder des Königreiches Sachsen. a. Die unmittelbaren Sächsischen Provinzen: 1) Wittenbergischer Kreis mit den 10 Aemtern: Wittenberg mit Walter-Nienburg, Belzig mit Rabenstein, Seyda, Schweinitz, Schlieben, Liebenwerda, Annaburg, Pretzsch, Gräfenhaynichen, Bitterfeld. — 2) Thüringischer Kreis mit den 12 Aemtern: Tennstädt, Langensalza, Weissensee, Sachsenburg, Sangerhausen mit dem Sächsischen Rest der Grafschaft Mansfeld, Sittichenbach, Wendelstein, Freyburg, Eckartsberga, Pforta, Weissenfels, Tautenburg. — 3) Meissener Kreis mit den 16 Aemtern: Kreis- und Erb-, Procuratur-, Stifts-, Schul-Amt Meissen, Dresden, Dippoldiswalde, Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Stolpen, Radeberg mit Laussnitz, Grossenhayn mit Moritzburg, Senftenberg, Finsterwalde, Mühlberg, Torgau, Oschatz. — 4) Leipziger Kreis mit den 14 Aemtern: Leipzig, Delitzsch, Eilenburg, Düben, Zörbig, Erb-, Schul-Amt Grimma, Mutzschen, Leissnig mit Döbeln, Rochlitz, Kolditz, Borna, Pegau. Das Collegiatstift Wurzen mit den 3 Aemtern: Wurzen, Mügeln, Sornzig. — 5) Erzgebirgischer Kreis mit den 16 Aemtern: Freyberg, Grillenburg, Nossen, Chemnitz, Frankenberg mit

ganze übrige Deutschland, in dem Feldzuge gegen Russland sein Contingent zu stellen gehabt, welches, unter dem Befehl des Gen.-Lieut. v. Le Coq, Ende März 1812, 19,313 Mann und 4,996 Pferde stark, bei Guben die Sächsische Grenze überschritt [1], um das 7. Armee-Corps unter dem Grafen Reynier zu bilden. — Am 28. October war das Sächsische Corps noch 12,283 Combattanten stark, indem ausser den Gefangenen, Vermissten und dem unter Weges befindlichen Ersatz, 1,922 und 699 Verwundete vorhanden waren [2]. — Auf dem Rückmarsch mussten in Warschau unter den vielen Kranken auch gegen 1,500 Sachsen zurückgelassen werden, welche sich »Gottlob! bisher in den besten Händen« befunden hatten. Denn »die sächsischen, ärztlichen Behörden des 7. Corps übertrafen bekanntlich, grösstentheils, — dem ruhmwürdigen Beispiele ihres hochverdienten Vorstehers nacheifernd — selbst zwischen Noth und Tod, die schwierige Pflicht und retteten Hunderten, deren Segen sie begleiten möge, das Leben« [3]. — Bei der Ende Februar 1813 in's Vaterland erfolgten Rückkehr zählte das ganze Corps nur noch 1,436 Mann [4]. — Hiermit war der Anfang zu den unerhörten Leiden gegeben, welche im Verlaufe des Jahres 1813 über das unglückliche Sachsen kamen; denn die mit den zurückkehrenden Trümmern des gegen Russland gezogenen ungeheueren Heeres eingeschleppte furchtbare Epidemie richtete auch in

---

Sachsenburg, Augustusburg, Frauenstein, Altenberg, Lauterstein, Wolkenstein, Annaberg, Grünhagen, Stollberg, Schwarzenberg mit Krottendorf, Wiesenburg, Zwickau mit Werdau. — 6) Voigtländischer Kreis mit den 3 Aemtern: Voigtsberg, Plauen, Pausa. — 7) Neustädtischer Kreis mit den 4 Aemtern: Arnshaugk, Ziegenrück, Weida, Mildenfurth. — b. Die mittelbaren Sächsischen Provinzen: 8) Hochstift Merseburg mit den 4 Aemtern: Merseburg, Schkeuditz, Lützen mit Zwenkau, Lauchstädt. — 9) Hochstift Naumburg-Zeitz mit den drei Aemtern: Zeitz, Naumburg, Haynsburg. — Die Länder der Sächsischen Dynasten: 10) Schwarzburgische Besitzungen mit den 3 Aemtern: Ebeleben, Heeringen Kelbra, — 11) Standesherrschaften der Grafen v. Solms: Wildenfels, Baruth, Sonnenwalde. — 12) Besitzungen der Grafen v. Stolberg: Stolberg-Stolberg, Stolberg-Rossla. — 13) Besitzungen der Fürsten und Grafen v. Schönburg: 5 Standesherrschaften: Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein; 4 Herrschaften: Penig, Wechselburg, Rochsburg, Remssau. — B. Die nicht vereinigten Länder des Königreiches Sachsen: 14) Markgrafschaft Ober-Lausitz. A. Bautzener Kreis. 1) Die 3 Sechsstädte (Bautzen oder Budissin, Löbau, Camenz); 2) die freien Standesherrschaften (Hoyerswerda, Königsbrück); 3) Kloster Marienstern, 4) Landstädte und Rittergüter. — B. Görlitzer Kreis 1) die drei Sechsstädte (Görlitz, Zittau, Lauban); 2) die freien Standesherrschaften (Muskau, Seidenberg); 3) Kloster Marienthal; 4) Evang. Fräuleinstift Joachimstein; 5) Landstädte und Rittergüter. — 15) Markgrafschaft Nieder-Lausitz mit den 5 Kreisen: Luckau, Guben, Lübben oder Krumspree, Kalau, Spremberg. — 16) Cotbuser Kreis mit den 2 Aemtern: Cotbus, Peitz. — 17) Fürstenthum Querfurt mit den 4 Aemtern: Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk, Dahme. — 18) Königl. Sächsischer Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg mit den 3 Aemtern: Schleusingen, Kühndorf mit Bennshausen, Suhl. — (K. H. L. Pölitz, Handbuch der Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen. Leipzig. 1810. 8.)

[1] Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813; aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffiziere des königl. sächs. Generalstabes (Cl. F. X. v. Cerrini). Dresden 1821. 8. S. 7. — [2] Ebendas. S. 80. — [3] Ebendas. S. 120. — [4] Ebendas. S. 152.

Sachsen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, grosse Verheerungen an. Mit der Erhebung des Preussischen Volkes zu seiner Befreiung wurde sodann Sachsen, wie seit Jahrhunderten, wenn Kriege auf Deutschem Boden geführt wurden, ein Haupt-Tummelplatz der kämpfenden Heere. Die ersten Schlachten des Befreiungskampfes wurden auf Sächsischem Boden geschlagen, es folgten im weiteren Verlaufe des Krieges deren noch mehrere ebendaselbst, bis die riesige Schlacht bei Leipzig den Feind für immer aus dem Herzen von Deutschland vertrieb und nur noch die von ihm besetzt gehaltenen Festungen bei ihrer Belagerung Anlass zu neuen Kämpfen und Leiden gaben. Indessen nicht allein die kriegerischen Actionen und die damit verbundenen Verwüstungen und Zerstörungen, sondern auch die Hin- und Herzüge, so wie der längere Aufenthalt ungeheuerer Heeresmassen, die von dem Lande ernährt werden mussten, wobei die angeblichen Freunde und Bundesgenossen, die Franzosen, sich rücksichtsloser gegen Bevölkerung und Behörden zeigten, als die erklärten Feinde, die mit aller nur möglichen Schonung verfuhren, mussten das innerste Mark des Landes aussaugen. Die riesige Menge von Verwundeten und Kranken endlich, die nicht nur aus den im Lande selbst geführten Kämpfen hervorging, sondern theilweise auch aus den Nachbarländern dorthin zurückgeschickt wurde, der erneute Ausbruch schwerer Typhus-Epidemieen trugen nur noch mehr dazu bei, die Noth der unglücklichen Bewohner auf die Spitze zu treiben und sie der Verzweifelung nahe zu bringen. Kein Deutsches Land hat so schwer an der Bundesgenossenschaft des Französischen Kaisers zu tragen gehabt, wie Sachsen.

Neben den Scenen des Jammers und den dem Lande auferlegten fast unerschwinglichen Opfern, für welche das Nachstehende mancherlei thatsächliche Belege beibringen wird, sind aber auch Züge der Aufopferung und hilfreichen Nächstenliebe zu verzeichnen, die, gerade in Folge des Uebermasses von Unglück, in besonders hervorragender Weise theils von Sachsens Bewohnern selbst ausgingen, theils ihnen von auswärts zu Theil wurden. Das in dieser Beziehung, namentlich zur Linderung der verschiedenen grossen Landes-Calamitäten Geleistete ist wirklich grossartig zu nennen. Leider muss Alles, was ich im Folgenden in der einen oder anderen Beziehung beizubringen in der Lage war, nur als aphoristisch und in keiner Weise den Gegenstand erschöpfend bezeichnet werden, da, so viel mir bekannt ist, das darauf bezügliche Material niemals, wenigstens nicht für alle Theile des Landes, gesammelt worden ist; indessen glaube ich doch, die besten vorhandenen Quellen aufgefunden und entsprechend benutzt zu haben.

Noch während die Sächsischen Truppen in Russland kämpften, wurde in der Heimath zu ihrem Besten, aus vollständig freier Initiative, Folgendes in's Werk gesetzt[1]: In einer freimaurerischen Versammlung der grossen Landes-Loge von Sachsen, am 29. Oct. 1812, wurde die Veranstaltung einer Sammlung für die im damaligen Kriege schwer verwundeten Krieger und die Hinterlassenen der Gebliebenen in Vorschlag gebracht. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung, und es wurde ohne Verzug beschlossen, dass jede zum vaterländischen Bunde gehörige Freimaurer-Loge nicht nur die freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder, sondern auch alle anderen zu dem angegebenen Zwecke eingehenden Gaben einsammeln, und durch die öffentlichen Blätter ihre Bereitwilligkeit ankündigen wolle, diese Angelegenheit durch einige gleichzeitig zu bezeichnende bekannte Männer besorgen zu lassen. — Zwei Freimaurer, die Leiter zweier damals in Dresden bestehenden Logen, übernahmen, nebst den Schatzmeistern derselben, das Geschäft der Hauptsammlung. Freimaurer und andere Menschenfreunde wetteiferten in allen Bezirken des durch vieljährige Leiden entkräfteten Landes, das Unternehmen durch veranstaltete Sammlungen oder reiche Gaben zu unterstützen, und so wurde, ohne Mitwirkung irgend einer obrigkeitlichen Behörde, ein Privat-Unternehmen durchgeführt, bei welchem Sachsen's Bewohner ihre Vaterlandsliebe, ihren Gemeinsinn, ihre Bereitwilligkeit, Leiden zu mildern und Dürftigen die helfende Hand zu reichen, auf eine sehr bemerkenswerthe Art bekundeten. — Diejenigen, welche die Besorgung der Hauptsammlung übernommen hatten, legten im Monat Januar 1813 das eingeleitete mühsame Geschäft der zweckmässigen Anwendung und Vertheilung der Gaben in die Hände eines Comité's nieder, an welchem sie stets Antheil nahmen. Dieses, das »Comité zur Unterstützung der verwundeten vaterländischen Krieger, ingleichen der Wittwen und Waisen der Gebliebenen oder in Folge des Krieges Verstorbenen«, sorgte für die mit manchen Schwierigkeiten verbundene Ausführung des gemeinnützigen Privat-Unternehmens, und erneuerte bei dem Abgange von Mitarbeitern stets die Stellen derselben. Zur Zeit der Beendigung seines Geschäftes, im Herbst 1816, bestand das Comité aus folgenden Mitgliedern: Conferenz-Minister und Wirkl. Geh. Rath v. Nostitz und Jänckendorf; Gen.-Lieut. und Chef der Geh. Kriegs-

[1] Der Comité zur Unterstützung der verwundeten vaterländischen Krieger, ingleichen der Wittwen und Waisen der Gebliebenen oder in Folge des Kriegs Verstorbenen, an das Publicum. Dresden 1816. 8. — Diesen Bericht, der sehr selten geworden zu sein scheint, habe ich in einem Exemplare zur Einsicht und Benutzung aus dem Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archiv zu Dresden durch die Güte des Directors desselben, Herrn Ministerial-Rathes Dr. v. Weber erhalten. – Vgl. auch: General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. S. 560, 816.

Kanzlei v. Zeschau; Geh. Rath v. Brand; Oberst v. Hake; Appellations-Rath Freih. v. Teubern; Hofrath Herrmann; Ober-Rechnungs-Deput. Secretär Milhauser; Banquier von der Breling; Hofjuwelier Rossbach. – Von den bei der Hauptsammlung eingegangenen Geldern, im Betrage von 19,203 Thlrn., wurde durch die Personen, welche dieses Geschäft übernommen hatten, sobald einige Beiträge eingegangen waren, jedes mit Sicherheit anzuwendende Mittel benutzt, um besonders den Verwundeten, die sich zum Theil in sehr entfernten Feld-Hospitälern befanden, die ihnen zugedachten Erleichterungen auf die zweckmässigste Art zu verschaffen. Der dadurch einigermassen verminderte Cassen-Bestand erhöhte sich jedoch in der Folge, nachdem derselbe von dem Comité übernommen worden, durch verschiedene neue, nicht unbeträchtliche Einnahmen und durch eine zinsbare Anlegung einer zu demselben gehörigen Summe von 8,000 Thlr., wieder bis auf den Betrag von 21,805 Thlrn. Die zinsbare Anlegung eines Theiles des Capitals wurde hauptsächlich durch die eingetretenen Verhältnisse bedingt, zu welchen besonders die in Ansehung des Lebens und der Gesundheit vieler vaterländischen Krieger obwaltende unaufklärbare Ungewissheit zu rechnen war, welche die Verzögerung der Haupt-Vertheilung gebot. Das stets im Auge behaltene Ziel des Comité's war, aus den gesammelten Beiträgen den in den Feld-Hospitälern oder in der Gefangenschaft leidenden Unteroffizieren und Gemeinen des Königl. Sächsischen Armee-Corps, so wie den Wittwen und Waisen der aus den Feldzügen nicht zurückkehrenden vaterländischen Krieger eine Erleichterung und Unterstützung zu verschaffen, nicht aber die Fonds zu jährlichen Pensionen und fortlaufenden Unterstützungen zu benutzen. Um dem Wunsche vieler Geber zu genügen, welche ihre Beiträge zunächst und vorzüglich für die Garnisonen ihrer Wohnorte und Bezirke, oder für die in demselben Geborenen bestimmt hatten, wurden, namentlich mit Rücksicht auf die an Preussen abgetretenen, das Herzogthum Sachsen bildenden Landes-Districte, Untersuchungen über den Ursprung der eingegangenen Beiträge angestellt, welche ergaben, dass von der ursprünglich 19,203 Thlr. ausmachenden Summe der Haupt-Sammlung:

13,159	Thlr.	aus dem Königreich Sachsen,
5,880	-	aus dem späteren Preuss. Herzogthum Sachsen,
163	-	von Ausländern oder unbekannt gebliebenen Gebern

stammten. Wenn hierdurch auch ein Massstab für die Zurück-Vertheilung von Unterstützungen, nach den aus den einzelnen Bezirken eingegangenen Beiträgen, gewonnen werden konnte, so ist doch thatsächlich nur auf das vorhandene Bedürfniss Rücksicht genommen worden und kein berechtigter Anspruch überhaupt unbefriedigt geblieben.

Dem Bestreben des Comité's, den Verwundeten und Kranken eine baldige und ihrem Zustande angemessene Erleichterung zu verschaffen, traten durch die zum Theil sehr grosse Entfernung der Feld-Hospitäler, durch die oft vorhandene Ungewissheit ihres Aufenthaltsortes und die Schwierigkeit sicherer Geldsendungen, besonders aber durch die Eigenthümlichkeit des Russischen Feldzuges fast unübersehbare Hindernisse in den Weg. Denselben ist es daher zuzuschreiben, dass das Comité, ausser Dem, was von seinen Vorgängern, unmittelbar nach dem Beginn der Sammlungen, von den nach und nach eingehenden Beiträgen verausgabt worden, aus dem übernommenen Cassen-Bestande nicht mehr als 1,572 Thlr. zur Unterstützung der in den Feld-Hospitälern befindlichen kranken und verwundeten Mannschaften hat verwenden können.

Für die in der Heimath zu gewährenden Unterstützungen wurden die folgenden Normen festgesetzt: 1) Für jede Wittwe eines seit dem J. 1812 im Felde gebliebenen, oder erweislich an den Folgen des Feldzuges verstorbenen Königl. Sächs. Soldaten: 5 Thlr.; 2) für jedes von einem solchen Soldaten hinterlassene, noch nicht 5jähr. Kind: 5 Thlr.; 3) für jedes andere Kind vom 6.—14. Jahre: 2 Thlr. 12 Gr.; 4) für jeden verwundeten oder zum ferneren Militärdienst unfähig gewordenen Soldaten, nach Beschaffenheit der Wunden: 2 Thlr. 12 Gr., 5 Thlr., auch 10 Thlr. — Da indessen die gesammelten Gelder durch die angegebenen Vertheilungen noch nicht erschöpft wurden, liess das Comité im J. 1815 bis zum März 1818 hin, an die ihm als die Würdigsten und Bedürftigsten bezeichneten besondere Unterstützungen vertheilen, und an Diejenigen, welche sich in Folge einer Aufforderung vom 22. Mai 1815 wieder gemeldet hatten, eine nochmalige Zutheilung der ihnen früher gereichten Gaben eintreten. Auf diese Weise wurden von dem Comité, bei wiederholten Vertheilungen, ausser einigen Offiziers-Wittwen, unterstützt:

	Verwundete	Wittwen	Waisen	Unterstützung
Im Königreich Sachsen	118	297	407	5,478 Thlr.
Im Preuss. Herzogthum Sachsen .	116	287	424	4,150 -
Ohne angegebenen bestimmten Wohnort	55	138	144	1,142 -
Summa:	289	722	975	10,770 Thlr.

Rechnet man zu den vorstehenden 10,770 Thlrn. die schon erwähnten, für die Feld-Hospitäler verwendeten 1,572 Thlr. und die Regiekosten mit 170 Thlr., so betrugen die Gesammt-Ausgaben: 12,513 Thlr. und verblieben, nach Abzug derselben von dem 21,805 Thlr. betragenden Cassen-Bestande, 9,292 Thlr., welche das Comité, nach völliger Beendigung des übernommenen Geschäftes (im Herbste 1816), an die grosse

Landes-Loge von Sachsen, von welcher das ganze Unternehmen ausgegangen war, zu fernerer zweckmässiger Verwaltung übergab, in der Absicht, die Zinsen derselben fortdauernd und jährlich auf eine dem ursprünglichen Zwecke der Sammlung angemessene Art zu verwenden.

Die furchtbare Kriegs-Typhus-Epidemie, welche mit den Trümmern der sogenannten grossen Armee von Russland her, zu Ende des Jahres 1812 und zu Anfang 1813, das ganze Land zwischen dem Niemen und der Weichsel und zwischen dieser und der Warthe in ein einziges grosses Lazareth verwandelte, wurde auch nach Sachsen und von da weiter bis nach Paris verbreitet, überall eine entsetzliche Sterblichkeit nicht nur unter den noch von einem Orte zum anderen sich schleppenden oder auf Fuhrwerken geschleppten Soldaten, sondern auch unter der Civil-Bevölkerung der passirten Städte, den Aerzten und Beamten der Hospitäler, in welche solche Kranke Aufnahme fanden, veranlassend. In manchen Sächsischen Städten starben in Kurzem alle Aerzte aus [1]). Ernstliche Anstalten, dem Uebel zu begegnen, machte zuerst der Leipziger Magistrat, welcher durch eine Verordnung vom 27. Februar 1813 [2]) zweckmässige Vorkehrungen (s. S. 454) traf. Trotzdem war die Sterblichkeit in allen Städten Sachsens, namentlich in denjenigen, welche die Militär-Transporte passirten, sehr gross, also besonders in Sorau, Guben, Lübben, Görlitz, Dresden, Weissenfels, wo die intransportablen Kranken in vielen Lazarethen liegen blieben, um zu genesen oder zu sterben.

Als bei der Annäherung der Russen aus Sorau die in den dortigen Spitälern befindlichen Kranken weggeführt und in's Innere des Landes gebracht wurden, ereigneten sich Scenen, welche einen zeitgenössischen Schriftsteller zu folgenden Aeusserungen veranlassten: »Jedes Herz zerriss der Anblick dieser Unglücklichen, welche, von tödtlichen Fiebern ergriffen, oder mit erfrorenen, oft schon brandigen Gliedern, kaum nothdürftig bekleidet, dem Einflusse der rauhen Witterung ausgesetzt, auf offenen oder halbbedeckten Wagen gefahren wurden, und bei der leisesten Berührung ein lautes Schmerzgeschrei ausstiessen.« . . . . . »Wohl musste man« — sagt der anonyme Verfasser der Schrift [3]), aus der wir das Vorliegende entnehmen — »bei dem Anblicke solches Elends laut den Wunsch des edlen Faust [4]) wiederholen, dass kriegführende Mächte,

---

[1]) Sachsens Verwüstung durch die Franzosen 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit. Vom Herausgeber der Briefe über die neuesten Ereignisse der Zeit. Leipzig 1814. 8. S. 40. — [2]) Ebendas. — [3]) Darstellung der Ereignisse in Dresden im Jahre 1813. Von einem Augenzeugen. (Ergänzungsband zu Otto Freih. v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813. 2. Aufl.) Dresden 1816. 8. S. 4. — [4]) Vgl. S. 389. ff.

durch unverbrüchliche Uebereinkunft, die Kriegsspitäler für neutral und unantastbar erklären möchten, damit der unglückliche Krieger, der das kostbarste Menschengut zum Opfer gebracht, selbst bei der Annäherung feindlicher Heere ruhig gepflegt werden, oder ruhig sterben könnte.«

In Bischofswerda, wo die Bürger die in Zügen von 50—80 Wagen ankommenden Typhuskranken mitleidig in ihre Wohnungen, und später, als sie auf die Gefahr der Ansteckung aufmerksam gemacht worden, in grössere Lokale, wohin Lebensmittel geliefert werden mussten, aufgenommen hatten, stellte sich, nachdem der Transport ankommender und abgehender Kranken eine Woche hindurch (vom Februar 1813 an) angedauert hatte, der Typhus auch unter der Bürgerschaft ein, und es starben in kurzer Zeit 40—50 Bewohner der Stadt, meist kräftige Personen. Hierauf liess die Krankheit etwas nach, um im Herbst bösartiger wieder aufzutreten [1]).

Als auch in Dresden sich die Spuren der Ansteckung zeigten, ungeachtet der drohenden Gefahr aber die Kranken, welche in der Neustadt und vor dem schwarzen Thore lagen, häufig von den theilnehmenden Bewohnern besucht wurden, sah der Rath der Stadt unter dem 5. März 1813 [2]) sich genöthigt, eine Warnung vor dem Besuch der Hospitäler und eine Aufforderung an die Aerzte der Stadt zu erlassen, alle in letzterer vorkommenden, der Ansteckung in ersteren zuzuschreibenden Erkrankungen zu obrigkeitlicher Kenntniss zu bringen.

Von dem gegen Ende October, nach der Schlacht bei Leipzig, errichteten General-Gouvernement der verbündeten Mächte im Königreich Sachsen wurde dd. Dresden 22. December 1813 ein »Publicandum, die herrschenden epidemischen Krankheiten betreffend« [3]) erlassen, welches Kenntniss von den Untersuchungen und gutachtlichen Anträgen einer von ihm eingesetzten Commission gab, deren Aufgabe es gewesen war, den Gang und die Beschaffenheit der Epidemie, die wahren Ursachen der vermehrten Sterblichkeit zu erforschen, und die zur Hemmung der weiteren Fortschritte der Ansteckung theils bereits ergriffenen, theils ferner zu treffenden polizeilichen Massregeln anzugeben. Als Einleitung zu der Anordnung der letzteren findet sich in dem erwähnten Publicandum Folgendes:

»Die in mehreren Gegenden Sachsens, namentlich in der Stadt Leipzig und in den umliegenden Gegenden herrschende Epidemie ist das Nerven- oder Spitalfieber, welches in der Nähe des Kriegsschauplatzes und auf den Militärstrassen bereits in allen vorhergegangenen Kriegen, nämlich in den Jahren 1793, 1794, 1796, 1797 und 1805 im südlichen Deutschland, in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Galizien, im

[1]) Karl Wilh. Mittag, Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Bischofswerda 1861. 8. S. 444. — [2]) Darstellung der Ereignisse in Dresden u. s. w. S. 192. Beilage II. — [3]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 1. S. 91, 97.

J. 1806 bis 1807 in Preussen, Polen und Sachsen, und im J. 1809 abermals in Oesterreich und Ungarn beobachtet worden ist, und deshalb keineswegs als ein neues und ungewöhnliches Ereigniss betrachtet werden darf. In Leipzig zeigte sich diese Epidemie zuerst gegen das Ende des Monates Februar d. J., kurz nachdem die Ueberreste der Französischen Armeen aus Russland und Polen durch Kälte, Mangel und ungeheure Anstrengungen erschöpft, in den hiesigen Gegenden angelangt waren. Obgleich unter den vielen Tausenden nach und nach durch das Königreich Sachsen transportirter Kranken nur sehr wenige mit dem eigentlichen Nervenfieber, und zwar in keinem sehr hohen Grade behaftet waren, sondern mehrentheils an vernachlässigten Brustbeschwerden, äusserster Entkräftung und Frostschäden litten, so entwickelte sich dennoch der Ansteckungsstoff zuerst in den Häusern, wo die Wirthe Einquartierung für Geld annahmen, und in den Militärspitälern, in denen die Aerzte und Aufseher zuerst ergriffen und von wo aus die Krankheit durch Krankenwärter und Wäscherinnen schnell weiter verbreitet wurde. Im Monat März und in der ersten Hälfte des Monats April war die Anzahl der Kranken und der Verwundeten am grössten, von da an aber nahm die Krankheit allmälig ab, und selbst die Schlacht bei Lützen und die grosse Anzahl Verwundeter, die nach derselben hierher[1] gebracht wurden, hatte keinen bemerkbaren Einfluss auf ihre Vermehrung. Inzwischen hörte sie dennoch niemals ganz auf, sondern zeigte sich fortwährend sowohl in den Militärspitälern, als auch, und zwar vorzüglich, in dem Leipziger Bürgerspital zu St. Jacob, wo die in den Militärspitälern erkrankten Chirurgen, Krankenwärter, Wäscherinnen und deren Angehörigen, Dienstboten und andere, bei denen sich die Ansteckung durch das Militär nachweisen liess, die Mehrzahl der Aufgenommenen ausmachte. Gegen das Ende des Monats August und besonders im Verlaufe des Monats September, wo nach den Schlachten bei Jüterbogk[2] und Gross-Beeren viele tausend versprengte Franzosen halb verhungert und in dem hülflosesten Zustande in Leipzig ankamen, nahm die Krankheit in den Militärspitälern von Woche zu Woche mehr überhand. Während dieser ganzen Zeit blieb zwar das Fieber unter allen Klassen von Einwohnern die herrschende Krankheit und es ereigneten sich, besonders im Monat Juli, mehr Todesfälle, als sonst um diese Jahreszeit zu erfolgen pflegen, ohne dass jedoch die Krankheit eine grössere Anzahl von Menschen als in den früheren Monaten ergriff. Jetzt aber näherten sich die grossen Armeen unsern Gegenden, die ersten Lebensbedürfnisse fingen an zu mangeln, es gab Tage in der Stadt, wo über 500 Familien ohne Brod waren, und ganze Wochen, in denen die ärmere Klasse, besonders auf dem Lande, von Kartoffeln und Wasser leben musste; alle Gemüther waren von Angst, Hoffnung und anderen Leidenschaften auf's Höchste gespannt, und unter diesen Umständen traten die Schrecken einer viertägigen Schlacht ein, welche die Empfänglichkeit für jede Art von krankhaften Eindrücken vollendeten. So konnte es nicht fehlen, dass der aus den überfüllten Spitälern sich verbreitende Ansteckungsstoff eine

[1] Obgleich der Erlass des General-Gouvernements von dem Sitze desselben, Dresden, datirt ist, scheint der Berichterstatter der ärztlichen Commission doch vorzugsweise Leipzig im Auge gehabt zu haben, und dürfte das »hierher« u. s. w. sich wohl auf letzteres beziehen. — [2] Gewöhnlich Schlacht bei Dennewitz genannt.

weit grössere Menge von Menschen in hohem Grade vorbreitet finden musste, als zu jeder anderen Zeit, und dass mithin eine grössere Anzahl erkrankte, als ausserdem der Fall gewesen sein würde, zumal da die Anzahl der sich hier aufhaltenden Menschen durch die grosse Menge derer, die sich wegen der Kriegsereignisse nach Leipzig geflüchtet hatten, vermehrt, und eben hierdurch der ohnehin beschränkte Raum der Wohnungen, vorzüglich bei unbemittelten Familien, noch mehr verengt worden war« u. s. w. Nach näherer Charakterisirung der Krankheit, um die es sich handelt, fährt der Bericht fort: »Was dagegen die in dem verflossenen Monat allerdings auffallend vermehrte Sterblichkeit anlangt, so muss man, um daraus die Gefahr der Krankheit richtig zu beurtheilen, nicht sowohl die Anzahl der in jeder Woche Verstorbenen, als vielmehr das Verhältniss zwischen den Verstorbenen und den Kranken betrachten. Dieses, als den richtigen Massstab angenommen, findet sich, dass zwar seit dem Monat October, aus den oben angeführten Gründen, eine weit grössere Anzahl erkrankt, von einer gleichen Anzahl Kranker aber wenigstens eben so viele wieder genesen sind, als von denen, welche in den früheren Monaten dieses Jahres die nämliche Krankheit überstanden haben. Am Deutlichsten zeigt dies die Uebersicht der in den Leipziger Spitälern geführten Tabellen. Im Jacobsspital, wo die Kranken fast nie vom ersten Anfange an behandelt werden können, sondern gewöhnlich erst auf der Höhe der Krankheit und oft schon halb todt eingebracht werden, starben im vorigen März von 160 Kranken 24, im verflossenen November von 222 nur 19. In den Russischen, Preussischen und Schwedischen Spitälern starben im Durchschnitt von 1,000 Mann täglich 7. Die allerdings ungeheuere Sterblichkeit in den ganz davon getrennten Französischen Spitälern aber liegt grösstentheils in ganz andern Ursachen, als in dem ansteckenden Fieber. Die meisten der unglücklichen Conscribirten, die gegen ihre Neigung zum Kriegsdienst gezwungen, aus dem Schooss ihrer Familien gerissen, bei noch zartem Alter und Kräften ungeheueren Strapazen und, in der letzten Periode, dem fürchterlichsten Mangel preisgegeben worden sind, starben an mannigfaltigen Brustübeln, Abzehrung und gänzlicher Entkräftung, die übrigen an ihren Wunden, von denen auch die leichteren bei der gänzlichen Trostlosigkeit und dem stumpfen Trübsinn, der sich ihrer bemeistert, sehr bald tödtlich werden, und nur die kleinste Anzahl am eigentlichen Spitalfieber, zu dessen vollständiger Ausbildung sie in der Regel zu sehr erschöpft, nichts destoweniger aber im Stande sind, es Anderen durch ihre ganz specifischen Ausdünstungen in hohem Grade mitzutheilen. Dass auch nicht die Ueberfüllung der Französischen Spitäler die alleinige Ursache dieser grossen Sterblichkeit sei, ist daraus abzunehmen, dass sie in Prag, Breslau, Halle und an anderen Orten, wo es weder an Raum, noch an anderen Erfordernissen gebricht, unter den Franzosen in gleichem Verhältniss steht, als hier.«

Von den bereits in früherer Zeit ergriffenen medicinal-polizeilichen Massregeln gegen die Verbreitung des herrschenden Typhus ist Folgendes anzuführen:

»1) Gleich nachdem sich die ersten Spuren der Krankheit in Leipzig gezeigt hatten, bildete sich ein freiwilliger Verein einer Anzahl

dasiger Aerzte (am 24. Jan. 1813), von denen von früh bis auf den Abend stets einer auf dem Quartieramte gegenwärtig war, um die zerstreut ankommenden Soldaten, bevor sie einquartiert wurden, zu untersuchen, und die verdächtigen sogleich in die Spitäler zu verweisen. Vier andere hatten sich in die vier Viertel der Stadt vertheilt, um jeden bereits Einquartierten, welcher als krank gemeldet wurde, augenblicklich zu untersuchen und aus den Häusern zu entfernen. — 2) Von diesem ärztlichen Verein wurden dem Magistrat gewisse Vorschläge zur Vertheilung der kranken Soldaten an mehrere, zum Theil weit von der Stadt entlegene Orte vorgelegt und sogleich genehmigt. Das bei höchster Behörde sofort eingereichte und durch topographisch-medicinische Gründe unterstützte Gesuch um Verlegung der grossen Militärspitäler an minder bevölkerte und gesünder gelegene Orte, wurde unverzüglich bewilligt« u. s. w.

Auch wurden die von dem Leipziger Magistrat erlassenen medicinalpolizeilichen Verfügungen von dem Dresdener Sanitäts-Collegium, mit einigen Erweiterungen und Zusätzen, für das ganze Königreich angenommen und bei späteren Gelegenheiten (im Juli und October 1813) von Neuem in Vollzug gesetzt. Die von dem General-Gouvernement getroffenen, sehr zweckentsprechenden Massregeln, die sich hauptsächlich auf Leipzig und Umgegend bezogen, und unter Anderem in Verlegung der Militärstrasse, Räumung der bisher als Lazarethe benutzten Kirchen (in Leipzig befanden sich zur Zeit des Erlasses der Verfügung nur noch 7,000 Kranke), Revision des Schlachtfeldes und erneutem Bedecken der dortigen Gräber mit einem 2 Ellen hohen Erdaufwurf u. s. w., u. s. w. bestanden, trugen gewiss nicht wenig dazu bei, die Epidemie ziemlich bald zu tilgen. Wir werden auf dieselbe übrigens noch in der Folge, unter Leipzig, zurückkommen.

Für die Reste der aus Russland zurückkehrenden Sächsischen Armee, welche auf mehr als 100 Wagen vom 21.—23. Februar 1813 durch Zittau[1]) kamen, hatten daselbst Lazarethe errichtet werden müssen; ein in der Stadt etablirtes besonderes Verpflegungs-Bureau sorgte für dieselben; die Oberaufsicht über die Lazarethe führte der Bürgermeister Dr. Haupt, die Mitinspection hatte der Ger.-Ass. Dr. Auster. Obgleich die Mehrzahl der kranken Soldaten bald, beim Herannahen der Russen, weiter nach Dresden gebracht wurde, erfolgten doch viele Ansteckungen und Todesfälle am Nervenfieber bei den Einwohnern der Stadt. Zur Verminderung der Gefahr der Ansteckung, errichtete

---

[1]) Christ. Ad. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau. Thl. II. Zittau 1837. 8. S. 657 ff., 678, 682. — Carl Anton Tobias, Beiträge zur Geschichte der Stadt Zittau. I. Begebenheiten und Ereignisse in Zittau 1813. Zittau 1863. 8. S. 1 ff., 127 fi.

man in grösserer Entfernung vor der Stadt, auf der Schiesswiese, ein langes, hölzernes Lazareth-Gebäude (Baracke[1]). — Nach der Schlacht bei Lützen kamen auch viele verwundete Preussen nach Zittau, später auch Russen; die verschiedensten Localitäten waren mit Blessirten angefüllt. Dazu kamen Franzosen, Holländer, Polen, Westfalen u. s. w.

In der kleinen Stadt Reichenbach in der Ober-Lausitz wurden, abgesehen von den enormen Durchmärschen und Einquartierungen, in der Zeit vom 11. Mai bis 26. Oct. 1813 an verwundeten und kranken Soldaten 594 Mann durch 6,034 Tage verpflegt[2]).

Auch nach Lübben[3]) in der Nieder-Lausitz, das im J. 1813 stark von Durchzügen der Französischen und Rheinbunds-Truppen heimgesucht war, kam mit den daselbst zurückgelassenen 1,678 Kranken, von denen ein sehr grosser Theil starb, der Kriegs-Typhus, welchem zwei dortige Aerzte und mehrere Wundärzte so wie eine bedeutende Anzahl von Einwohnern erlagen.

In wie furchtbarer Weise der Typhus im J. 1813 in den beiden Lausitzen herrschte, geht aus den zahlreichen Todesfällen hervor, welche die (16) Aerzte und Apotheker in Ausübung ihres Berufes trafen. So starben im Febr. 1813 am Typhus Dr. Sasse zu Lübben, Dr. H. A. Exss in Luckau; im März: Dr. J. Ch. Wilh. Keller in Lübben, und Dr. Gf. H. Schmidt in Görlitz, beide durch Ansteckung in den von ihnen besorgten Lazarethen, ferner der Stadt-Physikus Dr. G. A. Leonhardt in Guben, Apotheker H. A. Thieme in Görlitz, Stadt- und Land-Phys. Dr. Kummer in Sorau, Kreis- und Stadt-Phys. Dr. J. G. Trimolt in Luckau, Lic. med. C. G. J. Frege in Lieberose, Stadt-Phys. Dr. Hommeyer in Bautzen, Dr. C. F. Kielmann in Löbau, Dr. Kähler in Spremberg, Amts-Physikus Dr. Kotze in Hoyerswerda; im Mai 1813: Chirurg K. A. Mambor in Klitschdorf, Physikus Dr. G. L. Marggraf zu Muskau; im Juni: Stadt-Phys. Dr. K. A. F. Wolf zu Camenz, Land-Phys. Dr. J. B. Wollkopf in Sorau. Die Mehrzahl der genannten Aerzte stand in der Blüthe des Lebens und fand in ihrem Beruf einen vorzeitigen Tod[4]).

Die ganze Bevölkerung der beiden Lausitzen hatte sich natürlich in erschreckender Weise durch die Wuth der Krankheit verringert; allein in der Ober-Lausitz betrug diese Verminderung zu Ende des J. 1813 mehr als 9,000 Seelen[5]).

---

[1]) Dasselbe enthielt 8 Haupt-Abtheilungen, nebst Küche, Speise- und Waschkammern, auch die Anstalt zu einem Dampf- oder Schwitzbade. — [2]) Richter, Chronik der Stadt und Parochie Reichenbach. O.L. Ebendas. 1867. 8. S. 130. — [3]) J. W. Neumann, Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgrafenthum Niederlausitz. Erste Abtheilung. Lübben 1846. 8. S. 153. — [4]) Vaterländische Monatsschrift zunächst für beide Lausitzen auf das Jahr 1813. Herausg. v. Dr. F. G. H. Fielitz. Görlitz. Bd. 1. S. 192, 270, 478. — [5]) Oberlausitzische Fama. 1825.

Von der Weiterverbreitung des Typhus durch die aus Russland zurückkehrenden Trümmer des Sächsischen Truppen-Corps, selbst in die entfernter gelegenen Landestheile des Erzgebirges, liegen die folgenden Nachrichten vor.

In der Stadt Annaberg wurde, nach dem Berichte des dortigen Arztes Dr. Neuhof[1]), durch ein daselbst am 3. März 1813 angelegtes Königl. Sächsisches Feld-Hospital, welches auf vielen Wagen kranke Sächsische Soldaten im traurigsten und hülflosesten Zustande mit sich führte, der Typhus eingeschleppt. Bereits nach 14 Tagen erkrankten zuerst diejenigen Personen, welche mit dem Feld-Hospital in Verbindung standen, oder mit den kranken Soldaten Verkehr gehabt hatten, wie der regierende Bürgermeister, die Viertelsmeister, 2 Aerzte und mehrere Krankenwärter, denen bald eine Menge anderer Einwohner nachfolgte. Die in der Stadt wenigstens sehr bösartige Epidemie hörte erst gegen Ende Mai, sowohl in der Stadt als in dem Feld-Hospital auf, nachdem in letzterem von nicht ganz 500 Kranken 53 gestorben waren. — Zu derselben Zeit befanden sich ähnliche Kriegs-Spitäler in den Städten Schneeberg, Zwickau, Chemnitz, Freiberg und Augustusburg. Ueberall brach ebenfalls nach ihrer Ankunft die bösartigste Kriegspest aus. Selbst in dem Annaberg nahe gelegenen Städtchen Thum, wo die Hospitalkranken des ersteren nur eine einzige Nacht, freilich unter sehr ungünstigen Umständen, zugebracht hatten, entstand bald nach ihrem Abzuge die Seuche, welche viele Einwohner dahinraffte. Auch durch Besuche der Landleute, welche sie ihren Angehörigen im Hospital machten, erfolgten vielfache Ansteckungen und Weiterverbreitungen der Krankheit, während diejenigen Orte derselben Gegend, wo kein krankes Militär hingekommen war und wo jene Verbindung nicht stattgefunden hatte, vollständig frei blieben. — Eine zweite, zwar mehr ausgebreitete, aber weniger bösartige Typhus-Epidemie, welche bis Anfang April 1814 herrschte, brach Ende October 1813 aus, nachdem schon am 22. August zwei bedeutende Oesterreichische Truppen-Corps in Annaberg eingerückt waren, um nach der Waffenruhe die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen. Als dann nach der für die Waffen der Verbündeten unglücklichen Schlacht bei Dresden ein Theil des Rückzuges über die dortige Gegend seine Richtung nahm,

S. 306 ff. — Pescheck, a. a. O. Thl. II. S. 689. — Die Ober-Lausitz hatte ausser den zahlreichen, durch Brand zerstörten Gebäuden, den Verwüstungen der Ortschaften an der Heerstrasse, den ungeheueren Einquartierungen und dem später noch näher anzugebenden Lazareth-Aufwande nicht weniger als 10,000 Pferde und 44,000 Stück Rindvieh verloren.

[1]) Neuhof in Allgemeine medizin. Annalen. 1815. Annalen der Heilkunst. Januar. S. 10, 15 ff. — Vgl. auch Joh. Friedr. Hübschmann, Was haben wir in Annaberg seit 26 Jahren erlebt? Oder: Denkwürdigkeiten der Jahre von Anno 1793 bis 1819. Annaberg 1819. 8. S. 54 ff.

anderntheils als mit dem Anfang Octobers die bedeutenden Truppen-Corps der Generale Giulay, Wittgenstein, Kleist in der Stärke von gegen 150,000 Mann die arme Gebirgsgegend überschwemmten und eine Menge Kranke mitbrachten (deren Zahl bei dem Corps des Generals v. Kleist besonders gross war), nahm auch in der Stadt, begünstigt durch das gänzliche Stocken des Handels und der Fabrikthätigkeit, der Typhus einen epidemischen Charakter an. Ausser in Annaberg wüthete die Epidemie am heftigsten in Marienberg, in den Dörfern Sazung, Crumbach, Bärenstein, in einzelnen angrenzenden Böhmischen Ortschaften, wie zugleich im Städtchen Weipert und zuletzt noch in Geyer. In den Monaten November, December 1813 und Januar, Februar 1814 erkrankten ungemein viele Einwohner dieser genannten Orte am Typhus, der erst mit Ende März nachzulassen anfing, und mit dem Eintritt der wärmeren Frühlings-Witterung ganz aufhörte.

Aehnlich waren die Verhältnisse in Zwickau. Auch dort hatte sich, nach den Berichten des K. Russischen Stabsarztes und Collegien-Assessors M. Magaziner[1]), schon im Anfange des Frühjahres 1813, wo, wie in anderen Gegenden Sachsen's, auch im Erzgebirgischen Kreise Truppen mit ihren Feld-Lazarethen hin- und herzogen, der Typhus, besonders unter dem niedrigen Volke gezeigt, und sich bei Eintritt der ungünstigen Jahreszeit auch weiter verbreitet. Als aber nach der blutigen Schlacht von Leipzig sehr viele Verwundete, Kranke und Gefangene in und um Zwickau untergebracht wurden, überdies die Bewohner der Dorfschaften durch die beiderseitigen Streifpartieen fast aller Lebensmittel beraubt waren, der Viehstand zudem von der Rinderpest dahingerafft wurde, da verbreitete sich der bis dahin nur sporadisch bemerkte Typhus so allgemein in Stadt und Land, dass es, namentlich im November und December, in ersterer kaum ein Haus gab, wo nicht mehrere Kranke an demselben darniederlagen und in grosser Menge auch starben. Die meisten Aerzte, z. B. die DDr. Triebel und Schneider, wurden die ersten Opfer der Krankheit, und Magaziner, der zur Einrichtung und Leitung eines Kaiserl. Russischen Hospitals nach Zwickau gekommen war, sah sich genöthigt, ausser den Kranken desselben, auch viele in der Stadt und den nächstliegenden Dörfern zu behandeln. — Unter den drei daselbst in zahlreichen Localitäten errichteten Hospitälern[2]) fasste das Russische 400 Betten für Gemeine und 60 für Offiziere, blieb aber vom Typhus ganz verschont, und Magaziner schreibt dies der sorgfältigen Verpflegung zu, welche die Kranken, be-

[1]) Magaziner, in Allgemeine medizin. Annalen. Annalen der Heilkunst. 1815. April. S. 217. — Vgl. auch: Emil Herzog, Chronik der Stadt Zwickau. 2 Thle. 8. Thl. 2. Zwickau 1845. S. 752, 757, 761. — [2]) Neben-Lazarethe wurden in den Nachbarstädten Kirchberg, Schneeberg, Lössnitz und Glauchau eingerichtet.

sonders die der Offiziers-Abtheilung, genossen, und zu welcher die Stadt Zwickau die Mittel mit unbegrenzter Freigebigkeit herbeischaffte. Das Hospital verdankte seine treffliche Einrichtung vorzüglich den Bemühungen des Senators Cappe und die gute ökonomische Verpflegung dem Kaufmann Klemm, welcher sich zu ihrer Uebernahme selbst erboten hatte, abgesehen von den sonstigen, den Kranken von den Bewohnern der Stadt im Stillen erwiesenen, die ärztliche Aufgabe wesentlich erleichternden Wohlthaten. Die Auschuss-Personen Wenzel, Meissner und Ludwig wurden als Opfer ihres Berufes und ihrer Menschenliebe dahin gerafft. Ueberhaupt steigerte sich die Zahl der Todten auf 376 (1812 waren es nur 183), ohne die Soldaten, deren man ebenfalls 380 Verstorbene (Russen, Preussen, Oesterreicher) zählte. Auch zu Anfang des J. 1814 dauerte noch das Wüthen des »Russischen Fiebers«, wie es genannt wurde, an; es starben in diesem Jahre 260 Einwohner und noch 48 fremde Soldaten. — Der Lazarethaufwand der Stadt betrug über 4,200 Thlr., wovon nur $^2/_3$ vergütet wurden.

In dem Städtchen Schellenberg, wo ebenfalls zu Anfang des Jahres 1814 der Typhus wüthete, leisteten, nach einer Bekanntmachung des General-Gouverneurs, Fürsten Repnin[1]), edele Aerzte anderer Orte unentgeltlich Hilfe, und durch eine aus freiwilligen Beiträgen errichtete Speise-Anstalt wurden nach und nach 5,064 Mahlzeiten und 2,532 Pfd. Brod vertheilt. Als es an Holz und an Wein zur Stärkung für die Genesenen fehlte, gab ein ungenannter Menschenfreund 10 Klafter Holz und eine Quantität guten Frankenwein.

Wir lassen demnächst Einiges über die sehr wechselvollen, zum Theil äusserst traurigen Schicksale der zwei Haupt-Festungen des Landes, Wittenberg's und Torgau's, folgen.

Ueber die Schicksale Wittenberg's während des J. 1813 und namentlich während der verschiedenen bis in das folgende Jahr hinein dauernden Belagerungen und Beschiessungen durch die Preussen, entnehmen wir, soweit dies hier in Betracht kommende Gegenstände betrifft, einigen darüber bekannt gewordenen Mittheilungen[2]) das Folgende. Nachdem im Monat Februar von den aus Russland zurückgekehrten

---

[1]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. III. 1814. No. 67. S. 544. — [2]) Johann Maass, Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königlich preussischen Truppen im Jahr 1813 und 1814. Dresden und Leipzig 1814. 8. — Dr. C. J. Nitzsch, Ein Stück Wittenberger Geschichte aus dem Jahre 1813 (Mai) bis 1814 (Januar). Vortrag im evangel. Verein. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. Neue Folge. Jahrg. 2. 1859. S. 121 ff. —

Franzosen mehrere Kranke nach Wittenberg gekommen waren, erkrankten auch verschiedene Einwohner der Stadt am Nervenfieber und mehrere wurden ein Opfer dieser Krankheit. — Schon während der ersten Blokade Wittenberg's, vom 8. März bis 15. Mai, durch die Preussen und Russen herrschte daselbst ziemliche Noth, indem die Ausfälle eine erhebliche Menge von Verwundeten ergaben, auch die Zahl der Kranken sich vermehrte, so dass sogar mehrere Verwundete in den Gängen des Lazareths auf der blossen Diele hatten liegen müssen; es wurde deshalb am 22. April bei den Einwohnern eine Anzahl von Strohsäcken requirirt. — Während eines vorübergehenden Bombardements am 18. April hatte man auf dem Fridericianum und Augusteum, wo sich die Lazarethe befanden, schwarze Fahnen aufgesteckt, um diese Gebäude der Schonung der Belagerer zu empfehlen [1]). Die grössten Leiden aber hatte die Stadt während der am 28. October begonnenen, mit der Erstürmung in der Nacht vom 13.—14. Jan. 1814 endigenden Belagerung und Beschiessung zu ertragen. Der Tod forderte auch unter der Bevölkerung reichliche Opfer durch den in Folge von körperlichen und Seelenleiden ausgebrochenen Typhus. Dabei war an Aerzten ein grosser Mangel; die medicinischen Professoren der Universität waren grösstentheils abwesend, mit etwa 4,000 Einwohnern (von 6—7,000) ausgewandert, verschiedene Aerzte, besonders Chirurgen, gestorben; die noch vorhandenen Aerzte waren bei Weitem nicht im Stande, alle Kranke zu versorgen. Die beiden noch in Wittenberg gebliebenen Prediger, der 2. Diaconus Prof. Heubner und der 3. Diaconus Privat-Docent Carl Imman. Nitzsch [2]), der Sohn des würdigen General-Superintendenten (der auf Bitte der Familien-Mitglieder mit vielen anderen Bewohnern die Stadt verlassen hatte), mussten sich oft, trotz Bombardement und Lebensgefahr, den ganzen Tag mit Krankenbesuchen und Communionen beschäftigen und fanden zuweilen ganze arme Familien krank am Nervenfieber und ohne Nahrung; Hunger und Seuche wohnten beieinander. »Es war bei so grosser Anzahl halb zerstörter Wohnungen nicht zu verwundern, dass man zuweilen über zerbrochene Stiegen zu den Kranken hinaufgelangte, aber gleich einem Engel erschien ihnen der Geistliche. Ueber die Gräuel, die in dem Lazareth zu schauen waren, musste man sich mit dem gerührten Danke der besuchten Sterbenden trösten« [3]). — Auch der Preussischen Gefangenen, namentlich der 40 und einigen Offiziere, meistens der Landwehr angehörig, die sich geweigert hatten, auf ferneren Kriegsdienst gegen

[1]) Maass, a. a. O. S. 32, 35, 37. — [2]) Der Lebensschicksale dieses Ehrenmannes, der vor seinem Lebensende († 21. August 1868) Professor der Theologie, Ober-Consistorial-Rath, Propst zu Berlin war, gedenkt der General-Superintendent Dr. W. Hoffmann in einer kleinen Schrift (Lebensabriss des entschlafenen Dr. Carl Immanuel Nitzsch. Nebst Gedächtnisspredigt u. s. w. Berlin 1868. 8.), in welcher auch die Wittenberger Erlebnisse nicht fehlen. — [3]) Nitzsch, a. a. O. S. 125.

Frankreich zu verzichten (während die gefangenen 900 Soldaten und etwa 80 Unteroffiziere frei gelassen worden waren, um sie nicht ernähren zu müssen), konnte Nitzsch geistlich und leiblich nach Kräften sich annehmen. Die Sterblichkeit der Einwohner, die schon seit dem Juli 1813 ausserordentlich zugenommen hatte, betrug bis Ende Januar 590 Personen, also im Durchschnitt 84 monatlich, während man sonst nur 24, also im ganzen Jahr ugf. 300 Sterbefälle zählte; der Januar lieferte allein 147 Todte. Auch nahm die Sterblichkeit nach der Einnahme durch die Preussen mehr zu, als ab, denn vom 14. Januar bis 24. April starben noch 331 Personen, also in einem Vierteljahr mehr als sonst im ganzen Jahre[1]). — Von Unterstützungen, welche den verarmten Einwohnern der Stadt zu Theil wurden, sind 1,000 Thlr von dem Könige von Sachsen, die dieser aus Berlin sandte, anzuführen; auch der Kronprinz von Bayern soll 3,000 fl. gesandt haben. An Englischsn Unterstützungsgeldern waren bis zum Juni 1814 1,500 £. oder gegen 9,000 Thaler eingegangen[2]).

Die Festung Torgau hat in der Geschichte des Jahres 1813 dadurch eine traurige Berühmtheit erlangt, dass in ihr eine Kriegs-Typhus-Epidemie ausgebrütet wurde, wie eine solche, nach Ausdehnung und Bösartigkeit, kaum jemals zuvor beobachtet worden ist. Es lehrt die Geschichte dieser Epidemie, welche Veranlassung zu einigen Monographieen[3]) gegeben hat, auf das Unzweideutigste, dass die Grundsätze der Hygieine nicht ungestraft vernachlässigt werden dürfen, wenn nicht daraus die fürchterlichsten Folgen hervorgehen sollen. — Hören wir, was die genauesten Beschreiber der damaligen Calamitäten, der Preuss. Ober-Stabsarzt Dr. G. A. Richter[3]), Dr. Lehmann[4]) und der Diaconus an der Stadtkirche zu Torgau, J. C. A. Bürger[5]), darüber mittheilen.

Die Trümmer des aus Russland zurückkehrenden Franzosen-Heeres erzeugten zwar auch, wie anderswo, eine Typhus-Epidemie, welche, in der Mitte Januar 1813 beginnend, bis zum Mai mit ziemlicher Heftigkeit andauerte, indessen zu Ende dieses Monats fast gänzlich verschwand. Allerdings wurde schon damals mancher Einwohner der Stadt und mancher brave Krieger ein Opfer derselben. So zählte das aus etwa 10,000 Mann bestehende Sächsische Truppen-Corps, unter dem Gen.-Lieut. v. Thielmann, welches zu jener Zeit die Besatzung des Platzes ausmachte, in

---

[1]) Maass, a. a. O. S. 111, 140. — [2]) Maass, a. a. O. S. 151. — [3]) Dr. Georg August Richter, Medizinische Geschichte der Belagerung und Einnahme der Festung Torgau, und Beschreibung der Epidemie, welche daselbst in den Jahren 1813 und 1814 herrschte. Berlin 1814. 8. — [4]) Dr. W. L. Ch. Ferdinand Lehmann, Beobachtungen und Heilverfahren in der Nervenfieberepidemie zu Torgau während dessen Belagerung in dem Jahre 1813. Torgau. 8. (1815). — [5]) Joh. Christ. Aug. Bürger, Nachrichten über die Blockade und Belagerung der Elb- und Landesfestung Torgau 1813 u. s. w. Torgau 1838. 8.

den Monaten April, Mai, Juni bei seinen zahlreichen Kranken 434 Todte. Indessen war die Epidemie jener Zeit durchaus von keiner hervorragenden Bösartigkeit. — Nach der Schlacht bei Gross-Görschen rückten die Franzosen in das bis dahin von den Sachsen besetzt gewesene Torgau, 10. Mai, ein, und errichteten im Schlosse Hartenfels ein Evacuations-Lazareth für 500 Kranke, in welchem bloss die nicht transportablen Kranken blieben, da die leichteren Patienten rückwärts geschickt wurden. Durch die vom Juni bis zum August von Luckau, Senftenberg, Dresden, Hubertusburg anlangenden Kranken- und Verwundeten-Transporte, die wir nicht alle einzeln aufführen können, und unter denen wir bloss 50 zu Schiffe ankommende amputirte Franzosen und einen am 18. Juli von Dresden herabkommenden Transport von 3,000 Kranken und Verwundeten und 1,000 Reconvalescenten erwähnen, obgleich die Lazarethe kaum für 2,000 Mann Raum boten, ferner durch das Eintreffen eines grossen Theiles der Verwundeten von der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.), nebst der geschlagenen Armee selbst, wurden alle Räume so mit Kranken und Verwundeten angefüllt, dass zuletzt die einzige noch übrige Stadtkirche in ein Lazareth verwandelt werden musste. Um für die Menge der in der Stadt unterzubringenden Kranken Raum zu schaffen, mussten mehrere Strassen, mit 82 Häusern, von den Bürgern geräumt werden; indessen fehlte es in denselben für die dorthin gebrachten Kranken an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, da nicht einmal Stroh zum Lager vorhanden war. Von Behandlung, Pflege und Wartung war dem entsprechend kaum die Rede. Als nun im October, in Folge der sich der Stadt nähernden Kriegsereignisse, dieselbe gesperrt wurde, gebrach es der grossen Zahl von Kranken bald an Allem. Schmutz und Unreinlichkeit nahm überhand, die Zimmer und Häuser glichen Cloaken, die ihre pestilenzartigen Dünste weit verbreiteten. Die für die Kranken contractlich stipulirte Verpflegung wurde durch gewissenlose Unternehmer und noch gewissenlosere Wärter verkürzt; eine Controle von ärztlicher Seite dagegen war um so weniger möglich, als die nothwendige Zahl von Französischen Militärärzten fehlte, diese auch im Allgemeinen sich wenig um das Wohl der Kranken kümmerten. Als aber die Festung von den Preussischen Truppen immer enger eingeschlossen und, bald nach der Leipziger Völkerschlacht, förmlich belagert wurde, herrschte der Typhus, der sich auch der Bürgerschaft bereits mitgetheilt hatte, schon in so hohem Grade, dass er täglich gegen 200 Kranke wegraffte. Wie günstig die Verhältnisse zur Verbreitung der Krankheit waren, lässt sich daraus ermessen, dass die, mit Einschluss der wenigstens 12,000 kranken Franzosen, circa 32,000 Mann betragende Garnison mit der etwa 5,000 Seelen zählenden Bürgerschaft in 557 Häusern eingepfercht war. Zu dem durch die Einschliessung und Belagerung herbeigeführten Mangel

an gesunden Nahrungsmitteln gesellten sich die Schrecken des Bombardements, welches die Einwohner in die Keller trieb, und natürlich die Sterblichkeit vermehrte. Die eigentlichen Lazarethe selbst aber litten von dem Bombardement nicht, denn von den Franzosen mit schwarzen Fahnen bezeichnet, wurden sie von den Preussischen Kugeln verschont. Ihren Höhepunkt indessen erreichte die Sterblichkeit in der zweiten Hälfte des November und in den ersten Tagen des December, wo die Ziffer der an einem Tage Gestorbenen bis auf 340—344 stieg. Indem wir die haarsträubenden und aller Beschreibung spottenden Scenen in den Lazarethe genannten Pesthöhlen und Cloaken und in den Strassen, wie wir sie in den erwähnten Schriften erzählt finden, hier nicht wiederholen wollen, setzen wir die aus den Kirchenbüchern und Listen der Todtengräber gezogene, aber, wie wir sogleich sehen werden, der Wirklichkeit noch keineswegs entsprechende Todten-Statistik, nach Richter, hierher. Es wurden vom 1. September 1813 bis zum 10. Januar 1814, dem Tage der Uebergabe des Platzes an die Preussen, auf den öffentlichen Begräbnissplätzen von den Todtengräbern beerdigt:

Monate (1813—1814)	Französische Militärs	Sächsische Militärs	Civil-Personen	Total-Summe
September	1,107	64	43	1,214
October	4,803	36	66	4,905
November	8,209	3	228	8,440
December	4,886	—	258	5,144
Januar	649	—	83	732
Summa:	19,654	103	678	20,435

In dieser Todtenliste fehlen vom Französischen Militär diejenigen Todten, welche im Brückenkopf, den verschiedenen Forts und Aussenwerken verstorben und daselbst verscharrt wurden, oder unbegraben liegen blieben, oder (im Monat November, auf der Höhe der Sterblichkeit) in grossen Mengen in die Elbe geworfen wurden. Rechnet man Diejenigen hinzu, welche in den ersten 9 Monaten des Jahres 1813 in Torgau starben, so möchte die Zahl der daselbst gestorbenen Franzosen 28—30,000 betragen. Die von Ende December erfolgende Abnahme der täglichen Todtenzahl hatte ihren Grund, ausser in der erst jetzt eintretenden Frostkälte, zum Theil auch darin, dass die Garnison zuletzt bis auf ein Viertel zusammengeschmolzen und die Lazarethe ausgestorben waren. Als die Festung am 10. Januar 1814 übergeben wurde, bestand die Besatzung noch aus ca. 5,000 dienstfähigen Leuten, von denen aber nur ca. 4,500 als gesund aus der Stadt entlassen, ca. 500 dagegen als ver-

dächtig wieder in die Lazarethe geschickt wurden. Es starben von den bei der Uebergabe in den Lazarethen befindlichen 55 Offizieren und 3,133 Mann bis zum letzten März noch 814. — Die Civil-Bevölkerung lieferte, bei einer Seelenzahl von circa 5,100, vom 1. Januar 1813 bis Ende April 1814, also in 16 Monaten 1,122 Todte, hiervon in der Zeit vom 1. Sept. 1813 bis Ende März 1814, 900, während sonst die Mittelzahl der jährlichen Sterblichkeit 258 und die der monatlichen 20 bis 21 betragen hatte. Nach der Belagerung hatte die Stadt nur noch 4,021 Einwohner.

Schon vor der Uebergabe des Platzes waren von Graefe, welcher den Sanitätsdienst bei dem die Sächsischen Festungen belagernden Tauentzien'schen Armee-Corps leitete, die umfassendsten Massregeln zur Tilgung der Epidemie getroffen worden[1]). Nicht nur hatte er, unter der Aufsicht des Ober-Stabsarztes Dr. Richter, auf dem $^1/_2$ Stunde von der Stadt entfernten Vorwerk Oberneundorf eine Quarantaine-Anstalt errichtet, in welcher die Ueberläufer und die Auswanderer aus der Stadt einer 72stündigen Beobachtung, und ihre Kleidungsstücke einer gründlichen Desinfection unterzogen wurden, sondern es waren auch, in Uebereinstimmung mit dem Französichen Chefarzt, Baron Desgenettes, Vorkehrungen getroffen worden, welche in die am 26. December 1813 abgeschlossene (früher von uns in den betreffenden Artikeln, (S. 96. No. 240 mitgetheilte) Capitulation Aufnahme gefunden hatten, um eine Weiterverbreitung der Krankheit durch die ausmarschirende kriegsgefangene Garnison zu verhüten. Nach der am 10. Januar, $^1/_4$ Stunde vor der Stadt, erfolgten Waffenstreckung derselben fand, im Beisein zweier Französischen Aerzte, eine Gesundheits-Revue statt, bei der 250 Mann als verdächtig ausgeschieden und die übrigen 4,875 Mann, darunter 342 Offiziere, nach dem eine Stunde von der Stadt entfernten, zur Reinigungs-Anstalt bestimmten Gestüte Döhlen gebracht wurden, um in dessen weiten, bereits dazu vorbereiteten Räumen einer gründlichen 3tägigen Desinfection unterzogen zu werden, wobei sich wieder 195 Kranke fanden. Erst danach durften die Uebrigbleibenden ihren Marsch in die Kriegsgefangenschaft nach Schlesien, immer jedoch noch mit den nöthigen Vorsichtsmassregeln, antreten. — Die Arbeit, welche die gleichzeitig zur Tilgung der Epidemie in der Stadt eingesetzte Sanitäts-Commission, unter Dr. Richter's Vorsitz, zur Reinigung und Desinficirung der Strassen, Privathäuser und Lazarethe vorfand, war eine ganz unglaubliche, eine Augiasarbeit in der eigentlichsten Bedeutung, deren in der Richter'schen Schrift mitgetheilte Details wir hier nicht wiederholen wollen. Es genüge hier anzuführen, dass durch Einrichtung

[1]) Richter, a. a. O. S. 209.

eines Lazareths für 1,000 Mann auf den geräumigen Böden und in den Ställen des eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernten Gestütes Repitz die leichter Kranken aus der Stadt dorthin gebracht, und in den Lazarethen so viel Raum geschafft werden konnte, um innerhalb 8 Tagen die noch übrigen etwa 2,000 in dem Schloss-Lazareth zu vereinigen, bis auch die Reihe der Reinigung und Desinfection an dieses kam. — Unter den vielen und grossen Verdiensten, welche sich Graefe durch Umsicht und Energie bei Tilgung dieser Epidemie erwarb, ist auch die Herausgabe einer kleinen, mitten im Kriegsgetümmel von ihm verfassten populären Schrift [1]) anzuführen, in welcher er die zweckmässigsten Vorschriften und Regeln ertheilte, um möglichst die Ansteckung zu vermeiden. Diese bereits im Anfange des December 1813 erschienene Schrift wurde, schon vor der Uebergabe des Platzes, durch verschiedene in denselben hineingeschickte Parlamentärs unentgeltlich unter der Bevölkerung vertheilt. — So wurde allmälig eine der furchtbarsten Epidemien, die je existirt haben, allmälig zum Erlöschen gebracht — freilich nicht ohne dass, trotz der zweckmässigen Massregeln, auch unter der Preussischen Garnison und den Ortschaften der Umgegend noch Opfer gefordert wurden — eine Epidemie, die durch das Zusammentreffen mehrerer unglücklichen Umstände, aber auch durch den den Französischen Behörden schwer zur Last fallenden Mangel sanitätspolizeilicher Vorkehrungen hervorgerufen und unterhalten wurde, und gegen welche auf Preussischer Seite mit der grössten Umsicht, Beharrlichkeit und Pflichttreue erfolgreich zu Felde gezogen worden ist.

Das Nachstehende enthält einige Notizen über die Folgen, welche die innerhalb weniger Monate auf Sächsischem Boden geschlagenen furchtbaren Schlachten von Gross-Görschen oder Lützen (2. Mai), von Bautzen oder Wurschen (20., 21. Mai), von Dresden (26., 27. Aug.), von Dennewitz (6. Sept.) und endlich von Leipzig (16.—19. Oct.) auf die in der Nähe der Schlachtfelder gelegenen Städte und Ortschaften hatten, von denen einige, namentlich die grösseren, auch durch die im nahegelegenen Auslande geschlagenen Schlachten (bei Gross-Beeren 23., an der Katzbach 26., bei Culm 30. August), welche unglücklich für die Französischen Waffen ausfielen, dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass sie die von dorther zurückgebrachten Verwundeten und Kranken der verbündeten Französischen Armee aufzunehmen genöthigt waren.

---

[1]) Carl Ferdinand Graefe, Die Kunst sich vor Ansteckung bei Epidemien zu zu sichern. Ein ärztlicher Rath an Torgau's Bewohner. (Zu Torgau unentgeltlich ausgetheilt). Berlin 1813. 16°.

In Folge des Rückzuges der Verbündeten nach der Schlacht bei Gross-Görschen, der über Colditz ging und zu mehreren Rückzugsgefechten in jener Gegend führte, musste am 7. Mai auf Befehl Napoleon's daselbst in dem Ramsthal'schen Fabrikgebäude ein Hospital für 300 Kranke etablirt werden, das, mit kurzen Unterbrechungen, bis Ende August theils stehendes, theils Durchgangs-Hospital war. Da eine Zeit lang dasselbe zur Unterbringung der in Menge ankommenden Kranken und Blessirten nicht ausreichte, war während einiger Wochen noch ein zweites eingerichtet. Es starben im Ganzen 100 Mann in den Hospitälern, der durch dieselben verursachte Aufwand betrug 4,953 Thlr. — Nach der Schlacht bei Dresden kamen ganze Züge blessirter Franzosen, die sogar, in Ermangelung anderer Transportmittel, auf Schubkarren gefahren wurden, nach Colditz, am 5. Sept. deren allein 200 [1]).

In der Nacht vom 6. zum 7. Mai gelangten 4,000 Verwundete aus der Schlacht bei Lützen auf Bretterwagen, ohne Strohunterlage und ohne alle Bequemlichkeit in dichten Reihen liegend, nach der Stadt Bischofswerda. Sie wurden vor dem Bautzener Thore und auf dem Gottesacker zwischen den Gräbern abgeladen, wo sie von der Bürgerschaft möglichst gepflegt und unterstützt wurden. Die Meisten waren noch nicht verbunden und baten nur um kaltes Wasser für ihre brennenden Wunden. Diese Verwundeten-Transporte währten 2 Tage; die Stadt war nicht nur mit 2,000 Verwundeten, sondern mit massenhafter Einquartierung der sich zurückziehenden verbündeten Armee erfüllt. Wenige Tage später wurde die unglückliche Stadt durch eine Feuersbrunst vollständig eingeäschert [2]).

In Weissenfels [3]) hatten sich nach der Lützener Schlacht und den Gefechten in den vorhergehenden Tagen so viele Französische Verwundete angehäuft, und die Lazarethe (namentlich im Schloss, der Reitbahn, dem Magazin u. s. w.) waren damit so bis zum Erdrücken angefüllt, dass viele derselben 3—4 Tage auf dem Markte liegen bleiben mussten, ehe sie in ein Lazareth geschafft werden konnten. Viele neue Ankömmlinge mussten nach benachbarten Orten weitergeschickt werden. Die Noth zu Weissenfels vermehrte sich von Tag zu Tage. Zuletzt brach noch unter der endlosen Zahl der Verwundeten ein bösartiger Typhus aus, welcher sein Ansteckungsgift auch in den Häusern der Bürger verbreitete. — Die am 20. und 21. Mai geschlagene Schlacht bei Bautzen hatte zur Folge, dass auf's Neue in Weissenfels viele Verwundete ankamen, die man in jener Gegend nicht hatte unterbringen und verpflegen können. — An dem schon erwähnten Kriegs-Typhus starben in dem Zeit-

---

[1]) Heinr. Ferd. Bellger, Histor. Beschreibung der Stadt Colditz u. s. w. Leipzig 1832. 8. S. 281, 283. — [2]) Karl Wilh. Mittag, Chronik der königl. sächs. Stadt Bischofswerda. Bischofswerda 1861. 8. S. 446. — [3]) Carl Aug. Gottlieb Sturm, Chronik der Stadt Weissenfels. Weissenfels 1846. 8. S. 417 ff.

raume eines Jahres mehr als 600 Menschen von der Bürgerschaft. Im Hospital aber sollen daran gegen 3,000 Soldaten und gegen 60 Aerzte (darunter die DDr. Otto und Randhan sen. aus der Stadt), Chirurgen und Aufwärter gestorben sein[1]).

Auch nach Naumburg[2]) gelangte in den nächsten Tagen nach der Schlacht bei Lützen eine so grosse Menge von Verwundeten, dass es schlechterdings unmöglich war, alle sogleich unterzubringen. Sie lagen daher in grosser Menge in einer ursprünglich zur Unterbringung der Kosaken auf dem Markte erbauten, 70 Ellen langen Baracke und um den Markt herum vor den Häusern, wo auch häufig Amputationen vorgenommen wurden. Da die Zahl der Aerzte und Wundärzte nicht zureichte, so übernahmen bei leicht Verwundeten edele Frauen und Bürger die Verpflegung. Die Scenen des October 1806 (s. S. 179) erneuerten sich wieder, aber noch furchtbarer, da nicht die damals gefüllten Magazine vorhanden waren. Immer mehr Verwundete wurden vom Schlachtfelde gebracht; dazu kleine Transporte gefangener Preussen und Russen. Ausser in 3 Kirchen waren noch in 7 anderen Räumlichkeiten Lazarethe eingerichtet. Von der Schlacht an wurden in Naumburg gegen 30,000 Verwundete verpflegt.

Nach der Schlacht bei Dennewitz wurden von den Verwundeten viele nach Potsdam abgeführt, viele in einem im Rathhause zu Jüterbogk errichteten Lazarethe untergebracht; die Mehrzahl aber wurde am 1. October in das Schloss zu Dahme transportirt, wo ein grosses Lazareth eingerichtet wurde. In Folge des unter den Einwohnern sich verbreitenden Typhus starben in Jüterbogk ganze Familien aus, ebenso wie die Lazarethwärter ihm zum Opfer wurden[3]).

Auch nach Zeitz[4]) kamen nach der Leipziger Schlacht einige Hundert Verwundete, die erst in Kirchen, dann in dem zu einem grossen Militär-Lazareth eingerichteten Schloss untergebracht wurden.

Der Müller Hemme in Welitz bei Schkeuditz führte nach der Schlacht bei Möckern am 16. October den zwei Stunden von seinem Wohnorte auf dem Schlachtfelde befindlichen Verwundeten Labung und Stärkung zu, nahm solche in sein Haus auf und that sich dabei so hervor, dass der Oberst und Brigade-Chef v. Steinmetz Veranlassung nahm, die anspruchslose Thätigkeit und Bereitwilligkeit des Genannten zur Kenntniss des Königs von Preussen zu bringen, welcher in den allergnädigsten Ausdrücken sein besonderes Wohlgefallen darüber demselben aus-

[1]) Sturm, Chronik der Stadt Weissenfels. S. 459. — [2]) Wilh. Bernhardi, Chronik der Stadt Naumburg und ihres Stiftskreises. Zeitz 1838. 8. S. 235 ff. — [3]) Carl Christ. Heffter, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen u. s. w. Jüterbock 1851. 8. S. 440, 442. — [4]) Julius Krebs, Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stifskreises. Zeitz 1837. S. 305 ff.

zusprechen befahl. Oberst v. Steinmetz machte dies von Berlin aus öffentlich bekannt[1].

Vom 20. October an kamen täglich nach Mittweyda Verwundete auf Wagen, und da Wagen und Pferde nicht mehr ausreichten, auf Schubkarren; zum Verbinden der Wunden musste aus den Häusern Leinwand gebracht werden. Diejenigen, welche in den 5 am Orte errichteten Lazarethen nicht untergebracht werden konnten, wurden nach Freiberg und Chemnitz weiter transportirt. Von dem Warte-Personal der Lazarethe starben 7 Personen an dem in jene eingeschleppten Nervenfieber, ferner 58 fremde Krieger. Die Lazareth-Kosten beliefen sich für die Stadt auf 2,738 Thlr.[2].

Die Vorgänge in Leipzig, von der Schlacht bei Lützen an, bis nach der bei jener Stadt geschlagenen, das Schicksal Deutschlands entscheidenden Völkerschlacht, werden uns länger in Anspruch nehmen. Grosse[3] berichtet darüber ausführlich. Schon nach der Schlacht bei Lützen begann für Leipzig eine Plage, welche bald die traurigsten Folgen nach sich zog. Dies war die Errichtung einer Menge von Lazarethen, die sich, da Sachsen von nun an immer ausschliesslicher sich zum Kriegsschauplatze gestaltete, bald bis zur Unzahl steigerte. Von dem Schlachtfelde bei Lützen trafen die herzzerreissendsten Nachrichten ein. Zwar hatten die Alliirten einen beträchtlichen Theil ihrer Verwundeten von dort mit sich genommen und zu diesem Behuf schon vor der Schlacht Wagen, Karren, Tragebahren u. s. w. aus Leipzig und der ganzen Gegend requirirt, allein gerade die sehr schwer Verwundeten waren auch von ihnen der Humanität des Siegers und der Umwohner überlassen worden. Die verwundeten Franzosen bedeckten ebenfalls noch nach mehreren Tagen unversorgt und unverbunden das Schlachtfeld; denn der Sieggewohnte hatte von jeher nie an den Nothfall gedacht; alle Transportmittel waren jetzt ausgebeutet; die Bewohner der Umgegend wagten sich nicht auf das Schlachtfeld, weil mehrere gleich Anfangs erschossen worden waren, und so fehlte es denn den Unglücklichen, deren Zahl sich auf 20,000 Mann belief, an Allem, selbst an einem Trunke frischen Wassers, bis der Weheruf, der von diesen Gefilden aufstieg, in Leipzig gehört wurde und die allezeit für menschliches Elend empfänglichen Herzen seiner Bewohner ergriff. Trotz aller Bedenklichkeiten gaben die ersten Aerzte der Stadt das erste edele Beispiel, das von tausend und wieder tausend Anderen nachgeahmt wurde. Die DDr. Kühn, Clarus, Jörg[4], Rosen-

[1] Feld-Zeitung. No. 26. Frankfurt a. M. 2. Dec. 1813. — [2] Adolph Christian Kretzschmar, Nachrichten aus der alten und neuen Zeit, welche die Stadt Mittweyda betreffen u. s. w. Mittweyda 1841. 8. Bd. 1. S. 607, 616, 617. — [3] Karl Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig u. s w. Bd. 2. Leipzig 1842. 8. S. 478. — [4] Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg, Prof. der Entbindungskunst an der Universität, hat darüber selbst in einer Schrift (Das Nervenfieber im Jahre 1813 u. s. w. Leipzig

müller u. A. eilten, mit ansehnlichen Vorräthen von Lebensmitteln versehen, auf das Feld des noch immer würgenden Todes und brachten zuerst Labung, Linderung und Trost in die Reihen der Unglücklichen. Ihrem Beispiele folgte fast der grösste Theil der Leipziger Aerzte und Chirurgen, und seit diesem Tage wurde das Wallfahrten nach dem Lützener Schlachtfelde zu Ross, zu Wagen und zu Fuss Gewissenssache; selbst der Aermste kam nicht mit leeren Händen. Oft brachten die Wallfahrer einen Verwundeten mit zurück, den sie im eigenen Hause verpflegten und versorgten. Das edele Beispiel fand Nachahmung auch in anderen Gegenden; namentlich aus dem Altenburgischen kamen viele barmherzige Seelen, und Tausenden ward auf diese Weise das Leben erhalten. Ein Glück war es, dass die Oberaufsicht der Leipziger Lazarethe in die Hände der städtischen Behörden, statt in die der gewissenlosen Französischen Employés und Commissäre kam. Der Kammer-Rath Frege, dem die Direction dieser Anstalten übertragen wurde, rechtfertigte durchaus die in ihn gesetzten Erwartungen, und das grosse Haupt-Lazareth, das in den weiten Räumen des Peterschiessgrabens etablirt wurde, war eine Muster-Anstalt. Ordnung, Reinlichkeit, zweckmässige Kost und geordnete Hilfe hielten von den Verwundeten den bösartigen Typhus fern, der, von den Trümmern der Französischen Armee aus Russland eingeschleppt, schon seit dem Monat Februar auch in Leipzig sich zu zeigen angefangen

---

und Berlin 1814. 8. S. 7.) gelegentlich eine ergreifende Schilderung gegeben. Er schreibt: »..... Mehrere meiner hiesigen Collegen, mehrere Medizin Studirende und ich hatten uns schon während des Kampfes entschlossen, auf das blutige Feld zu eilen, ohne von der französischen Armuth an Medicinalpersonen eine Ahnung zu haben. Die hiesige Lazarethcomité versah uns reichlich mit Medicamenten, Bandagen u. dgl. Mehrere Wagen wurden damit geladen und sehnlichst warteten wir den 3. und 4. Mai auf Pässe. Nirgends waren sie der militairischen Ereignisse wegen zu erhalten. Erst den 5. Mai ertheilte sie uns, nachdem am 4. gegen Abend die Franzosen Leipzig wieder in Besitz genommen hatten, der Commandant Bertrand, nebst einem Empfehlungsschreiben an den Commandanten des Schlachtfeldes. Trotz letzterem hätte man uns gern, vorzüglich aber unsern Wein, in Lützen behalten. Unsere Caravane, unsere vollen Flaschen mochten in der rein ausgeplünderten Stadt den französischen Employés gar zu sehr gefallen. Auf unsere feste Erklärung, dass unsere Tour nur auf das Schlachtfeld berechnet sei, musste uns ein Gensd'arm dahin führen. Herzzerreissend war hier die erste Ankunft. — Da lagen sie, die Streiter für die deutsche Freiheit und die Kämpfer für die Eroberungswuth des fränkischen Machthabers. Erstere, Preussen und Russen, grösstentheils alle einmal verbunden, letztere dagegen ohne allen Verband, und war ja einem der letzteren dies Glück zu Theil worden, so war es durch einen feindlichen Chirurg geschehen. Alle aber lagen seit der Schlacht ohne einen Tropfen Wasser erhalten zu haben, denn die verscheuchten Einwohner kehrten erst an diesem Tage, durch uns gleichsam erst dazu ermuthigt, einzeln nach ihren zerstörten Wohnungen zurück, und den hier befindlichen französischen Soldaten schien es nicht eigen, weder ihren Cameraden, noch den feindlichen Kriegern einen Trunk Wasser zu reichen. Viele der braven Krieger waren hier fast verschmachtet, sie schienen todt, und erst, nachdem sie etliche Löffel Wein allmälig verschluckt hatten, fanden sich die Zeichen des Lebens ein.« ..... »Bald waren die Verbandstücke verbunden, Charpie, Heftpflaster u. dgl. verbraucht, der Wein vertheilt und es blieb den Meisten von uns nichts übrig, als nach Hause zu eilen, die Noth hier gehörig zu schildern, um neue Hülfsversuche zu bewerkstelligen.«

hatte. Zwar hatte der Magistrat zur Minderung der Ansteckung verschiedene erspriessliche Massregeln getroffen, jedoch war die Sterblichkeit trotzdem fortdauernd im Steigen (vgl. S. 452 ff.). — Die seit der Schlacht von Lützen stets zunehmende Anhäufung Kranker und Verwundeter in der Stadt hatte zur Folge, dass schon am 11. Juni 14 öffentliche und Privat-Gebäude zu Militär-Hospitälern eingerichtet waren; an diesem Tage trafen abermals so starke Transporte von Kranken und Verwundeten ein, dass sie in den vorhandenen Localen nicht mehr unterzubringen waren und noch 3 Schankhäuser und das Magazinhaus zu Hospitälern genommen werden mussten [1]). — Auch nach den rasch einander folgenden Schlachten von Gross-Beeren, an der Katzbach, bei Dennewitz und bei Culm, war Leipzig das Asyl fast aller Verwundeten oder Gefangenen geworden [2]). So mussten am 4. September 700 Verwundete in die Paulinerkirche gebracht, am 24. September die Thomaskirche und am 14. October noch 8 Privathäuser als Militär-Hospitäler in Beschlag genommen werden und blieb von den Kirchen nur die Nicolai-Kirche noch für den Gottesdienst offen; auch legte man bereits Hand an die Schulen. — Auch aus der sehr erheblich gesteigerten Sterblichkeit in den Militär-Hospitälern ergiebt sich die grosse Anfüllung derselben. Während jene sonst in einer Woche 45—50 Mann betrug, war sie vom 3.—10. Sept. auf 86, vom 11.—17. auf 193, vom 17.—24. auf 354, vom 24. Sept. — 1. October auf 502 und in den beiden nächsten Wochen bis zum 16. October auf resp. 640 und 718 gestiegen. Ruhr und Nervenfieber vereinigten sich um die Wette, in den Spitälern aufzuräumen, und die anhaltend nasse Witterung, die steten Bivouaks, der Mangel an guter Nahrung jagten täglich Hunderte in's Spital [3]). — Es ist also erklärlich, dass, bevor noch die furchtbare Calamität vom October über die Stadt hereinbrach, dieselbe mit Kranken und Verwundeten überfüllt war. Dazu kam, dass die Verpflegung der durch die häufigen, ganz in der Nähe der Stadt erfolgenden Vorpostengefechte sich täglich mehrenden Verwundeten nur mit der grössten Anstrengung bewirkt werden konnte, zu einer Zeit, wo fast sämmtliche die Stadt mit den Marktbedürfnissen versorgenden Dorfschaften theils von den Franzosen, theils von den Verbündeten besetzt, und selbst auf alle Weise in Anspruch genommen waren, wo alle Mehl- und Brod-Vorräthe für die Truppen mit Beschlag belegt wurden, und von den Einwohnern nur mit der grössten Mühe und Schwierigkeit, öfter gar nicht, Brod zu erlangen war.

Wir kommen jetzt zu der grossen Völkerschlacht vom 16.—19.

---

[1]) J. C. Gross, in Grenzboten von J. Kuranda. Jahrg. 7. Leipzig 1848. I. Semester. II. Bd. S. 42 ff. — [2]) Grosse, a. a. O. S. 487. — gross, Grenzboten a. a. O. [3]) Leipzigs Schreckensszenen im September und October 1813. Von einem Augenzeugen. Leipzig 1813. 8. S. 11, 60.

October 1813. An die herzzerreissenden Scenen, welche sich an den Tagen während und nach der Schlacht in den Strassen von Leipzig mit den Hilfe, Nahrung, Unterkunft suchenden Verwundeten ereigneten, die, bei der bereits vorhandenen enormen Ueberfüllung der Stadt und dem gleichzeitigen Mangel an Lebensmitteln, aber nichts von Alledem finden konnten, wollen wir nur erinnern, ohne näher auf dieselben einzugehen[1]). Nur das Folgende sei aus der ersten der eben citirten Schriften angeführt:

»In der Stadt herrschte in allen Dingen Mangel, die Dörfer waren weit und breit verwüstet und rein ausgeplündert, es fehlte also an Allem. Mehr als 30 Spitäler waren nicht im Stande, die Kranken, welche überall herum krochen und wankten, aufzunehmen. Wo sollte man alle die geräumigen Häuser, wo in denselben Strohsäcke, Decken, Geschirre, wo Nahrungsmittel und die ungeheure Menge von Aerzten hernehmen, die hinreichend gewesen wären, alle die Unglücklichen zu versorgen, die ihrer bedurften? Alle nur einigermassen passenden Lokale waren schon längst in Beschlag genommen, und Alles so ausrequirirt, dass das hiesige Lazareth-Comité schon lange vorher nicht einmal im Stande war, die so nöthige Charpie aufzutreiben. Fast jeder Barbierlehrling musste schon gezwungen werden, seine ungeübten Hände zum Verbinden in den Spitälern herzugeben. Mit Geld konnte man nichts mehr zwingen, wenn man dessen noch so viel gehabt hätte, und diese Quelle war noch überdies völlig vertrocknet.«

In einem anderen Bericht[2]) heisst es: »Die schwerste Sorge war für die Unterbringung und Verpflegung der Kranken und Verwundeten. Nicht genug, dass deren schon eine ungeheuere Anzahl in der Stadt sich befand — von allen Dörfern, wo sie einstweilen in Scheunen massenhaft untergebracht worden waren, wurden sie zur Stadt hereintransportirt. Ihre Zahl kam, mit den bereits vorhandenen Kranken, der gesammten damaligen Einwohnerzahl[3]) Leipzig's wenigstens gleich. Oeffentliche und Privat-Gebäude wurden zu Spitälern eingerichtet, aber es war nicht möglich, dieselben sogleich mit allen Bedürfnissen auszustatten. Verlangte man doch von Seiten des bestellten Lazareth-Comité's am 22. October ausser 40 Assistenten für dasselbe auf einmal 800 Krankenwärter, also die 38. Person der damaligen Bevölkerung! Es war daher sehr ungerecht von dem am 22. October nach Leipzig gekommenen preussischen Oberarzt Reil gehandelt, dass er in einem Bericht an den Minister v. Stein die Mangelhaftigkeit der Spitäler der Böswilligkeit der Leipziger Behörden zuschrieb. Es war hier die physische Unmöglichkeit sofortiger Hülfe vorhanden.«

---

[1]) Vgl.: Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat October 1813 als Beytrag zur Chronik dieser Stadt. Leipzig. 8. S. 38 ff., 77. — Emil Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren. Säcularchronik einer werdenden Grossstadt. Leipzig 1867. 8. S. 249 ff. — [2]) J. C. Gross, Erinnerungen aus den Kriegsjahren. Leipzig 1850. 8. S. 123 ff. — Rob. Naumann, Die Völkerschlacht bei Leipzig. Nebst Nachrichten von Zeitgenossen und Augenzeugen über dieselbe u. s. w. Leipzig 1863. 8. S. 138. — [3]) Die Zahl der Einwohner von Leipzig im Jahre 1813 wird auf ungef. 34,000 angenommen.

Es war nämlich der Professor Dr. Reil, mit der obersten Leitung der sämmtlichen Preussischen Militär-Lazarethe auf dem linken Ufer der Elbe beauftragt (vgl. S. 359), von Berlin herbeigeeilt, um die Sorge für die Hospitäler zu übernehmen. Am 22. October kam er in Halle an und eilte nach einigen Anordnungen weiter nach Leipzig. Seinen herzzerreissenden, in gewaltiger, plastischer Sprache an den Freih. vom Stein erstatteten Bericht vom 26. October 1813, der erst 35 Jahre später veröffentlicht worden ist [1], geben wir, obgleich er seitdem mehrfach reproducirt wurde [2], deswegen hier wieder, weil sich an denselben eine Polemik geknüpft hat, welcher wir im Folgenden Erwähnung zu thun haben. Der Bericht selbst lautet:

»Leipzig, den 26. October 1813.

Ew. Excellenz haben mich beauftragt, Ihnen einen Bericht über meinen Befund der Lazarethe der vorbündeten Armeen am diesseitigen Elbufer einzureichen. Ich thue dies um so williger, als in dieser thatenreichen Zeit auch die Unthaten nicht für die Geschichte verloren gehen dürfen. Ich kam am 22. October früh in Halle an, fand diesen von allen Seiten gepressten Ort mit mehr als 7,000 Kranken überladen, und noch strömten immer neue vom Schlachtfelde bei Leipzig zu. Es würde ein ὕστερον πρότερον gewesen sein, wenn ich hier zu helfen hätte anfangen wollen. Ich ordnete deswegen für die Verwundeten an, was in diesem Augenblick das Dringendste war, fand jeden Einwohner bereit, meine Vorschläge zur Hülfe der Unglücklichen in's Werk zu richten, und eilte dann Leipzig zu, um dessen Lazarethen, die wie ein Vulcan ihre Kranke nach allen Richtungen ausspieen und alle guten Anordnungen in ihren Umgebungen wieder vernichteten, eine zweckmässige Ableitung zu verschaffen. — Auf dem Wege dahin begegnete mir ein ununterbrochener Zug von Verwundeten, die wie die Kälber auf Schubkarren, ohne Strohpolster zusammengeschichtet lagen und einzeln ihre zerschossenen Glieder, die nicht Raum genug auf diesem engen Fuhrwerke hatten, neben sich herschleppten. Noch an diesem Tage, also sieben Tage nach der ewig denkwürdigen Völkerschlacht wurden Menschen vom Schlachtfelde eingebracht, deren unverwüstliches Leben nicht durch Verwundungen, noch durch Nachtfröste und Hunger zerstörbar gewesen war. — In Leipzig fand ich ungefähr 20,000 verwundete und kranke Krieger von allen Nationen. Die zügelloseste Phantasie ist nicht im Stande, sich ein Bild des Jammers in so grellen Farben auszumalen, als ich es hier in der Wirklichkeit vor mir fand. — Das Panorama würde selbst der kräftigste Mensch nicht anzuschauen vermögen; daher gebe ich Ihnen nur einzelne Züge dieses schauderhaften Gemäldes, von welchen ich selbst Augenzeuge war, und die ich daher verbürgen kann. Man hat unsere Verwundete an Orte niedergelegt, die ich der Kaufmännin nicht für ihr krankes Möppel anbieten möchte. Sie liegen entweder in dumpfen Spelunken,

---

[1] Die Verwundeten nach der Leipziger Schlacht. Erinnerungen an J. C. Reil, in: Die Grenzboten von J. Kuranda. Jahrg. 7. Leipzig 1848. I. Semester. 1. Bd. No. 4. S. 160. — [2] z. B. bei G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freih. vom Stein Bd. 3. 1851. S. 437.

in welchen selbst das Amphibien-Leben nicht Sauerstoffgas genug finden würde, oder in scheibenleeren Schulen und wölbischen Kirchen, wo die Kälte der Atmosphäre in dem Maasse wächst, als ihre Verderbniss abnimmt, bis endlich einzelne Franzosen noch ganz in's Freie hinausgeschoben sind, wo der Himmel das Dach macht, und Heulen und Zähnklappen herrscht. An dem einen Pol tödtet die Stickluft, an dem andern reibt der Frost die Kranken auf. Bei dem Mangel öffentlicher Gebäude hat man dennoch auch nicht ein einziges Bürgerhaus den gemeinen Soldaten zum Spitale eingeräumt. An jenen Orten liegen sie geschichtet wie die Heringe in ihrer Tonne, alle noch in den blutigen Gewändern, in welchen sie aus der heissen Schlacht herbeigetragen sind. — Unter 20,000 Kranken und Verwundeten hat auch nicht ein Einziger ein Hemde, Betttuch, Decke, Strohsack oder Bettstelle erhalten. Nicht Allen, aber doch Einzelnen hätte man geben können. Keiner Nation ist ein Vorzug eingeräumt, alle sind gleich elend berathen, und dies ist das Einzige, worüber die Soldaten sich nicht zu beklagen haben. Sie haben nicht einmal Lagerstroh, sondern die Stuben sind mit Heckerling aus den Bivouaks ausgestreut, der nur für den Schein gelten kann. Alle Kranke mit zerbrochenen Armen und Beinen, denen man auf der nackten Erde keine Lage hat geben können, sind für die verbündete Armee verloren. Ein Theil derselben ist schon todt, der andere wird noch sterben. Ihre Glieder sind wie nach Vergiftungen furchtbar aufgelaufen, brandig, und liegen in allen Richtungen neben den Rümpfen. Daher der Kinnbackenkrampf in allen Ecken und Winkeln, welcher um so mehr wuchert, als Hunger und Kälte seiner Hauptursache zu Hülfe kommen. — Unvergesslich bleibt mir eine Scene in der Bürgerschule. »Ist es Ihr Geist«, so rief mir eine Stimme entgegen, als ich die Thür eines Zimmers öffnete, »oder sind Sie es selbst, den mir der Himmel zur Rettung zusendet?« — und doppelte Thränengüsse, von Schmerz und Freude gefordert, rollten über das krampfhafte Gesicht herab. Es war ein Kaufmannssohn aus Preussen, der in der Schlacht bei Gross-Beeren blessirt, von mir im Spital des Frauenvereins geheilt und hier wieder im Schenkel verwundet war. »Aber Deine Hoffnung, armer Jüngling, ist eine leere Fulguration! Du hast einen Strohhalm in den wilden Brandungen der Zeit gehascht, der Dich gegen die Wetterschläge des Todes nicht schützen wird. Das Mark Deiner Knochen ist abgestorben, Deine Wunden athmen nicht mehr und der Todesengel flackert schon um Deine Schläfe herum, der Dich in wenigen Stunden in eine bessere Welt hinüberführen wird.« — Viele sind noch gar nicht, andere werden nicht alle Tage verbunden. Die Binden sind zum Theil von grauer Leinwand, aus Dürrenberger Salzsäcken geschnitten, die die Haut mitnehmen, wo sie noch ganz ist. In einer Stube stand ein Korb mit rohen Dachschindeln zum Schienen der zerbrochenen Glieder. Viele Amputationen sind versäumt, andere werden von unberufenen Menschen gemacht, die kaum das Barbiermesser führen können und die Gelegenheit nützen, ihre ersten Ausflüge an den zerschmetterten Gliedern unserer Krieger zu versuchen. — Einer Amputation sah ich zu, die mit stumpfen Messern gemacht wurde. Die braunrothe Farbe der durchsägten Muskeln, des Operirten nachmalige Lage und Pflege geben nur wenig Hoffnung zu seiner Erhaltung. Doch hat er den Vortheil davon, dass er auf einem kürzeren Wege zu seinem Ziele kommt. — An

Wärtern fehlt es ganz. Verwundete, die nicht aufstehen können, müssen Koth und Urin unter sich gehen lassen und faulen in ihrem eigenen Unrathe an. Für die Gangbaren sind zwar offene Bütten ausgesetzt, die aber nach allen Seiten überströmen, weil sie nicht ausgetragen werden. In der Petrikirche stand eine solche Bütte neben einer andern, ihr gleichen, die eben mit der Mittagssuppe hereingebracht war. Diese Nachbarschaft der Speisen und Ausleerungen, und die Möglichkeit, dass eine triefäugige Ausgeberin die Kelle einmal in die unrechte Bütte tauchen kann, muss nothwendig einen Ekel erregen, welchen nur der grimmigste Hunger zu überwinden im Stande ist. Das Scheusslichste in dieser Art gab das Gewandhaus. Der Perron war mit einer Reihe solcher überströmender Bütten besetzt, deren träger Inhalt sich langsam über die Treppen herabwälzte. Es war mir unmöglich, durch die Dünste dieser Cascade zu dringen, die der Avernus selbst nicht giftiger aushauchen kann, — und den Eingang des Spitals von der Strasse her zu forciren. Ich fand einen andern Weg zu demselben auf dem Hof, kam in lange und finstere Galerien, die mit mehr als 2,000 blessirten Franzosen garnirt waren, welche durch ihr Aechzen und ihre Ausflüsse die Luft für Ohr und Nase gleich unerträglich machten. Unter dieser Masse traf ich ungefähr 20 Preussen vergraben, die vor Freude ausser sich waren, als sie wieder die Stimme eines Deutschen hörten, die sie nach der Schlacht nicht gehört hatten: »Erlösen Sie uns aus diesem Pfuhl des Verderbens!« riefen sie mir aus einem Munde entgegen, »wo die physischen und psychischen Eindrücke uns in Kurzem tödten müssen.« Ich versprach ihnen, dass ich sie noch den nämlichen Abend unter ihre Kameraden bringen würde. In der Petrikirche sah ich der Vertheilung des Mittagbrotes zu. Die Fleischportion wog 2—4, das Brot für den Tag ungefähr 8—12 Loth. Die Suppe bestand aus Wasser, in welchem die Reiskörner gefischt werden mussten. Bier und Branntwein wurde hier gar nicht gegeben. An andern Orten hatte er nur den Geruch des Fusels, enthielt kaum zehn Prozent Alkohol, der nicht einmal durch die Epidermis eines Kosakenmagens dringen kann. Bei dieser Diät, die kaum einen Südländer auf den Beinen halten kann, gehen unsere nordischen Völker in kurzer Zeit verloren, verfallen in Nervenschwäche und schwinden wie die Schatten dahin. — — — Die Diät richtet sich nach dem Mann. Der Russe frisst seinen Kapuss mit Behaglichkeit; der Magen des Pommeraners findet an einem halben Dutzend Gerstenklösse seine genossene Arbeit, wenn das Corinthenmännchen sich denselben an einem Zuckerbrot verdirbt, das er aus den Händen seiner Lais nippt. — — Ich schliesse meinen Bericht mit dem grässlichsten Schauspiele. das mir kalt durch die Glieder fuhr und meine ganze Fassung lähmte. Nämlich auf dem offenen Hofe der Bürgerschule fand ich einen Berg, der aus Kehricht und Leichen meiner Landsleute bestand, die nackend lagen und von Hunden und Raben angefressen wurden, als wenn sie Missethäter und Mordbrenner gewesen wären. So entheiligt man die Ueberreste der Helden, die dem Vaterland gefallen sind! — Ob Schlaffheit, Indolenz oder böser Wille die Ursache des schauderhaften Looses ist, das meine Landsleute hier trifft, die für ihren König, das Vaterland und die Ehre der deutschen Nation geblutet haben, mag ich nicht beurtheilen. An anderen Orten ist ihr Schicksal günstiger gewesen, wo Jedermann sich an ihr Lager drängte, auf welches ihr Kampf

für ihre Unabhängigkeit sie niederwarf, Balsam in ihre Wunden goss, ihre Schmerzen linderte und durch Mitgefühl ihren Muth stählte. — — — — — Ich appellire an Ew. Excellenz Humanität, an Ihre Liebe zu meinem König und sein Volk, helfen Sie unseren Braven, helfen Sie bald; an jeder versäumten Minute klebt eine Blutschuld. Legen Sie ein Schock kranker Baschkieren in die Betten der Banquierfrauen und geben Sie in jedes Krankenzimmer einen Kosaken mit, der für Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich ist. Diese Massregel, die gewiss Lust und Liebe zum Dinge macht, scheint mehr hart zu sein, als sie es wirklich ist. Der Kranke muss in's Bett, und die Gesunden zu seiner Wartung vor denselben kommen. Wir bespötteln sonst in dem Tadel des Hottentotten, der sich in's Bett legt, wenn die Frau geboren hat, nur unsere eigene Inconsequenz. J. C. Reil.«

Kurze Zeit nach dem Bekanntwerden des Reil'schen Berichtes (1848) suchte der zur Zeit der Leipziger Schlacht als Mitglied der städtischen Behörde sehr thätige Dr. J. C. Gross, der später (1850) seine auch von uns benutzten »Erinnerungen aus den Kriegsjahren« herausgab, seine Vaterstadt gegen die ihr von Reil gemachten harten Vorwürfe zu vertheidigen, indem er dabei sich auf die ihm von dem Geh. Med.-Rath Dr. Clarus, welcher 1813—14 mit der oberen Leitung aller Militär-Lazarethe der Stadt und Umgegend betraut gewesen war, übergebenen Berichte und Notizen über den Zustand derselben stützte [1]). Aus dieser Rechtfertigung, aus welcher wir im Obigen bereits Einiges entlehnt haben, geht hervor, dass die Schwierigkeit der Einrichtung der für die Militär-Hospitäler erforderlichen Localitäten dadurch ungemein vermehrt wurde: 1) dass die vor der Schlacht eingerichteten Spitäler in den Vorstädten zum grossen Theil geplündert und verwüstet waren; 2) dass der Kaiser von Russland den strengen Befehl erliess, keinen Russen in ein Spital zu legen, in dem früher Franzosen gewesen waren; 3) dass die Anordnungen der verschiedenen Armeen einander zuwiderliefen; 4) dass sämmtliche Militärärzte der verbündeten Truppen den Armeen folgten und die ganze Besorgung der Spitäler den Aerzten und Chirurgen der Stadt überlassen blieb, die, ausser 3 Schwedischen und 5 Französischen Chirurgen, nur Barbiergehilfen zur Unterstützung hatten. Demungeachtet wurden die ersten Massregeln, um in dieses Chaos einige Ordnung zu bringen, schon am 19. October Nachmittags, unter Mitwirkung des Kais. Russ. General-Intendanten von Rowanoff ergriffen, und schon am 20. October waren die bereits belegten Spitäler mit Chirurgen versehen. Ausserdem führt Gross an, dass, trotzdem Handel und Gewerbe stockten, die Michaelismesse fast geschäftslos vorüberging, der Typhus in vielen Familien wüthete, sowohl bei dem am 31. October gehaltenen Dankfeste,

---

[1]) Dr. Gross, Die Militärhospitale nach der Leipziger Schlacht. Die Grenzboten von J. Kuranda. 7. Jahrg. 1848. I. Semester. II. Bd. S. 41 ff.

als auch im Laufe des November durch Sammlungen der damaligen Bürgergarde, in verschiedenen geschlossenen Gesellschaften, durch eine zum Besten der Kranken und Verwundeten gegebene Theater-Vorstellung und ein Concert über 7,000 Thaler. für dieselben zusammengebracht wurden. — Nach einer Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Sachsen, Fürsten Repnin, d.d. Leipzig 7. December 1813 war die Summe der bis dahin theils aus Leipzig, theils aus anderen Städten des In- und Auslandes zum Besten der verwundeten Krieger der verbündeten Armeen eingegangenen Geld-Beiträge auf 10,025 Thlr. gestiegen[1]). — Inzwischen hatte auch, am 29. October 1813, der Stadt-Magistrat von Leipzig zur Unterstützung der Hospitäler eine Aufforderung[2]) erlassen, aus der wir Folgendes wörtlich mittheilen:

»Ungeachtet der rühmlichen Bereitwilligkeit, welche die Einwohner Leipzigs in Unterstützung der Krankenhospitäler mit mancherlei Bedürfnissen zur Verpflegung und Heilung der Verwundeten bisher gezeigt haben, macht dennoch die ungewöhnlich grosse Zahl der Kranken und das Bedürfniss einer schnellen Einrichtung mehrerer Plätze zu Hospitälern es nochmals zur dringendsten Nothwendigkeit, alle Bewohner der Stadt und der Vorstädte, ohne Unterschied aufzufordern, zu diesen Anstalten, deren Errichtung und Erhaltung die Menschlichkeit ebenso sehr empfiehlt, als die Zeitumstände sie fordern, auf das thätigste mitzuwirken. . . . Die Hospitalanstalten bedürfen allerdings viel und mehr als in der Schnelligkeit, mit welcher die Plätze von Kranken und Verwundeten angefüllt werden, durch Zubereitung und Verarbeitung augenblicklich herbeigeschafft werden kann. Besonders Strohsäcke, Strohkissen, Betttücher, Hemden, Decken, alte Leinwand, ebenso Bettstellen, Leuchter, Töpfergeschirr, sind dringende Bedürfnisse für diese Anstalten, und ihre eiligste Herbeischaffung ist von unverkennbarer Nothwendigkeit. . . . . Besonders wohlthätig für die Krankenanstalten wird der sorgende Sinn gutdenkender Frauen wirken können, wenn sie in dieser Zeit, wo alle Kräfte einzeln und vereint Gutes zu bewirken bemüht sind, auch auf ihre Weise, die von ihnen selbst am angemessensten bestimmt wird, sei es durch Beiträge, oder durch beschleunigtere Zubereitung mancher der genannten, oder ihnen selbst aus der Pflege eigener Kranken bekannten Bedürfnisse für die Krankenanstalten mitzuwirken, sich geneigt zeigen wollten. . . . . Die Ablieferung der Beiträge geschieht im Petrino am Schlosse Pleissenburg.«

Aber auch von auswärts war der Stadt bereits Hilfe geworden. Die Theilnahme, welche das Schicksal derselben nahe und fern fand, äusserte sich dadurch[3]), dass, vom 25. October an, von den Städten Ronneburg, Waldenburg, der Gemeinde Seyfersdorf, der Regierung zu Gera reichliche Mengen von Lebensmitteln gesandt wurden, welche zur Unterstützung armer Bürger bestimmt waren. Am 25. Novem-

---

[1]) Leipziger Zeitung. 1813. S. 2609. — [2]) Ebendas. S. 2176. — [3]) Gross, a. a. O. S. 127 ff. — Rob. Naumann, a. a. O. S. 139.

ber sandte die Stadt Braunschweig für die Spitäler einen Frachtwagen mit Leinwand, Charpie und anderen Lazareth-Bedürfnissen (vgl. Hzth. Braunschweig-Wolfenbüttel). Aber was waren diese und noch manche andere Liebesgaben für so Viele! — Fernere Hilfe, so weit dies möglich war, wurde später durch den »Unterstützungsverein für Leipzig's Umgebungen«, den wir im Folgenden kennen lernen werden, geschafft.

Aus einer Mittheilung »Ueber die im Jahr 1813 und in den folgenden Jahren in Leipzig errichteten Militairspitäler«, den Acten des damaligen Stadt-Physicus Dr. Joh. Christ. Aug. Clarus, welcher, wie schon erwähnt, Director gedachter Spitäler war, 1816 entnommen [1]) ist ersichtlich, dass die Zahl derselben während des Verlaufes jenes Jahres nach Massgabe der Nähe des Kriegsschauplatzes sehr verschieden gewesen war, sich vom Ausbruch des Russischen Krieges im J. 1812 bis zum Tage nach der Schlacht bei Leipzig allmälig von 1 bis auf 50 vermehrt, und von dieser Zeit an wiederum bis auf 1, welches bis zum Anfange des J. 1816 bestand, vermindert hatte. Nachdem die Ordnung nach der Schlacht bereits einigermassen wiederhergestellt war, bestanden 8 Russische, 1 Oesterreichisches, 4 Preussische, 1 Schwedisches, 9 Französische Spitäler. Ohne die einzelnen, in öffentlichen Anstalten, Schulen, Kirchen, Wirthshäusern u. s. w. bestehenden Localitäten, in denen die verschiedenen Lazarethe sich befanden, aufzuzählen, führe ich aus der im Original gegebenen Tabelle über die Zahl der in den einzelnen Monaten in jenen verpflegten kranken und verwundeten Soldaten nur Folgendes an:

Monat		Wahrscheinliche Zahl der Verpflegten	Zahl der im Monat Verstorbenen	Bemerkungen
Mai	1813	2,100	80	Nach der Schlacht bei Lützen die meisten Schwerverwundeten nach Weissenfels und weiter zurückgeschafft, deshalb in Leipzig die Zahl der Todten gering.
August	-	3,900	300	
September	-	9,800	750	Vermehrte Sterblichkeit nach d. Schlachten bei Culm u. s. w.
Oct. 1.—16.	-	—	ungef. 900	
Oct. 17.	-	31,000	unbekannt	Sterblichkeit jedenfalls sehr hoch.
November	-	18,000	ebenso	
December	-	7,300	1,850	Höchster Grad des Nervenfiebers.
Januar	1814	5,100	640	
Februar	-	4,200	230	
Januar	1815	230	13	
April	-	215	4	

[1]) Naumann, a. a. O. S. 421.

Auch die Civil-Bevölkerung wurde während der Dauer der Nervenfieber-Epidemie (Januar 1813 bis Juni 1814), über deren verschiedene Phasen wir bereits früher (S. 453) Mittheilungen gemacht haben, von derselben furchtbar heimgesucht, wie die Clarus'schen Acten ergeben. Während nach einem 10jährigen Durchschnitt die Sterblichkeit in Leipzig jährlich ugf. 1,200 Personen betrug, stieg sie, lediglich in Folge gedachter Krankheit, im J. 1813 auf 3,499, im J. 1814 auf 2,022 Personen, und wird berechnet, dass von der 5,521 Personen betragenden Gesammtzahl der in den beiden Jahren Verstorbenen etwa 3,721 am Nervenfieber und nur etwa 1,800 an anderen Krankheiten verstarben, während die Zahl der am Nervenfieber Erkrankten auf 18,600 geschätzt wird, das Alles bei einer Bevölkerung von ugf. 34,000 Seelen. — Zur Berichtigung irriger Vorstellungen über den Gesundheitszustand Leipzigs's, wie sie, zum Schaden der Stadt, an manchen Orten des In- und Auslandes herrschten, bezeugte Dr. Clarus, auf polizeiliche Veranlassung, am 31. März 1814 [1]:

»1) dass die seit dem Januar 1813 herrschenden Nervenfieber vom Monat November an, wo sie ihre Höhe erreicht hatten, mit jeder Woche stufenweise abgenommen haben, und dass das Nervenfieber sowohl unter den hiesigen Einwohnern als auch in den hier befindlichen Militär- und Civil-Spitälern gegenwärtig nur noch einzeln vorkomme; 2) dass die Krankheit in Rücksicht ihrer Zufälle und ihres Verlaufes keinesweges mehr bösartig sei, und dass die Sterblichkeit von 16 bis auf 2 pCt. abgenommen habe; 3) dass die Fortpflanzung der Krankheit durch Ansteckung beinahe gänzlich aufgehört habe, und dass die jetzt noch beobachteten Fälle, bis auf sehr seltene Ausnahmen, von der Art sind, wo sich zu den der jetzigen Jahreszeit eigenthümlichen Krankheiten ein nervöser Zustand gesellt; 4) dass mithin für Fremde von dem Aufenthalte in hiesiger Stadt durchaus keine grössere Gefahr zu besorgen sei, als an jedem anderen Orte und zu jeder anderen Zeit, wo diese Krankheit einzeln vorkömmt.«

Von den Leipziger Aerzten, Apothekern und Wundärzten unterzogen sich 40, neben ihrer Privat-Praxis, der Besorgung der Spitäler [2], während die übrigen 30 ausschliesslich den Einwohnern sich widmeten. Es erkrankten am Nervenfieber 8 Aerzte, 4 Candidaten

---

[1] Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterr. Kais. priv. Wiener-Zeitung. 1814. No. 112. S. 683. — [2] Nämlich: Als Director: Dr. Clarus; als Oberärzte die DDr. Hofrath Rosenmüller, Heinroth, Jörg, Müller, Knoblauch, Wendler, Siegel, Weiss, Carus, Trautmann, Brauer; Oberapotheker: Bock, Brückner; als Ober-Chirurgen die Wundärzte: Oetzmann, Kuhl, Gehler, Ehrlich, Ritterich, Böttcher, Kohlrusch, Göpel, Franz, Kleinzmann, Scherzer, Hoger, Götte; als Obergehilfen die Aerzte: Robbi, Zürn, Weikert, die Wundärzte: Becker, Schnedelbach, Kneiper, Häring, Phillert, Eberhardt, Sämisch, Zimmermann, Ochernahl, Christiani.

der Medicin, 14 Barbiergesellen [1]; es verstarben daran 16 Medicinal-Personen [2].

Das Lazareth-Comité, bestehend aus Baumeister Gruner, Lampe, La Carrière und deren Gehilfen Devrient, will Clarus, wenn von der Anführung von Verdiensten um die Besorgung und Administration der Spitäler die Rede sein soll, zu allererst genannt wissen, und zwar um so mehr, je weniger es bekannt zu sein scheine, von welchem vielseitigen Einfluss die Wirksamkeit der gedachten Männer auf Stadt und Land gewesen sei, und wie sehr sie selbst sich dabei persönlicher Gefahr zu jeder Zeit ausgesetzt haben. Clarus fühlt sich verpflichtet, das unparteiische Zeugniss abzulegen, dass durch die patriotischen Bemühungen dieser Männer in und ausser den Spitälern Tausende von Menschenleben erhalten worden sind, indem sich ohne die durch sie bewirkte und erhaltene Ordnung die Ansteckung in einem hohen Grade verbreitet haben würde. — Dasselbe Zeugniss grösster Pflichttreue stellt Clarus auch den namentlich aufgeführten Medicinal-Personen aus, die theilweise schon im J. 1806 die in Leipzig vorhandenen Militärkranken besorgt (DDr. Oetzmann, Heinroth, Ehrlich), auch im Frühjahr 1813 die Untersuchung der ankommenden Kranken, zur Verhütung der Einquartierung derselben in Bürgerhäusern (vgl. S. 454) übernommen hatten (DDr. Döring, Sonnenkalb, Herzog, Puchelt, Müller, Knoblauch, Wendler, Schwarz, Liscovius und Bernhardt) oder, wie (S. 468) angeführt, auf dem Schlachtfelde bei Lützen thätig gewesen waren.

Der bereits erwähnte, durch einen öffentlichen Aufruf vom 3. Jan. 1814 constituirte »Unterstützungs-Verein für Leipzigs Umgebungen«[3] stellte sich die Aufgabe für die verunglückten Be-

---

[1] Von Aerzten und Wundärzten erkrankten mehrere bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1813; so vom Februar bis August: Trautmann, Erbe, Weiss, Jörg, Cerutti, und die Candidaten der Medicin: Heinsius, Füsse. Vom October bis December 1813 erkrankten am Nervenfieber die Aerzte und Wundärzte: Becker, Franke, Jacobsen, die Candidaten Hammer, Zürn. — [2] Die verstorbenen 16 waren: v. Gehler, Beck, Languth, Dr. May, Anschütz, v. Knoll, Dr. Löhn, Sämisch, Dietze, Wost, Rolle sen. und jun., Windert, Pitscheli, Schladitz, Gerlach. — Nach einer Mittheilung des General-Gouvernements in Sachsen hatte der König von Preussen die wohlwollende Absicht, den Wittwen und Waisen der Aerzte und Wundärzte, welche bei der Behandlung der Preussischen Kranken und Verwundeten in den Leipziger Feldhospitälern ihren Tod gefunden, eine Pension zu bewilligen. Dr. Clarus forderte unter dem 10. November 1814 öffentlich die Betreffenden auf, sich zu melden. (Leipziger Zeitung. 1814. S. 3139.) — [3] Derselbe bestand zur Zeit der Abstattung seines Rechenschafts-Berichtes (Anzeige des Unterstützungs-Vereines für Leipzigs Umgebungen über die Verwendung der ihm zum Besten der Bewohner des Schlachtfeldes von Leipzig anvertrauten Beiträge. Leipzig 1816. 8.), 30. December 1815, aus den folgenden Mitgliedern: C. G. Becker, Diakonus M. Goldhorn, Ferd. Gruner, D. Gruner, Consistorial-Protonotar Heimbach, Rob. Melly, C. H. Ploss, Enoch Richter, Wilh. Seyfferth, J. G. Trefftz, Prediger M. Wolf.

wohner des Schlachtfeldes von Leipzig, zu dem mehr als 60 Ortschaften gerechnet werden mussten, und deren Schäden an abgebrannten und beschädigten Gebäuden, an wegenommenem oder zu Grunde gegangenem Vieh, Getreide und anderen Vorräthen, an Haus-, Acker-, Handwerks-Geräth, Kleidern, Wäsche, Betten u. s. w. auf 2,580,959 Thaler geschätzt[1]) wurden, Hilfe zu schaffen. Die dem Verein aus allen Theilen Deutschlands und dem Auslande zugegangenen baaren Gelder beliefen sich auf 93,687 Thlr., wozu, ausser den hier nicht in Betracht kommenden bedeutenden Summen, welche die für das ganze Land errichtete Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission erhoben hatte, Leipzig allein über 8,000 Thlr. beigetragen hatte, während von auswärtigen Beiträgen die von London mit 49,013 Thlr. und von Stuttgart mit 5,285 Thlr. besonders hervorzuheben sind. — Von den Ausgaben, die ebenfalls 93,687 Thlr. betrugen, führen wir an: Die Vertheilung von 76,154 Thlr. an die Bewohner der erwähnten Ortschaften, nämlich 65,891 Thlr. in baarem Gelde und für 10,263 Thlr. Getreide; ferner noch 5,000 Thlr. an Bewohner umliegender Ortschaften, 9,804 Thlr., nach ausdrücklicher Verordnung der Geber, an auswärtige Personen und Behörden ausserhalb des Bezirkes des Schlachtfeldes von Leipzig. — Unter diese Klasse gehören auch die von dem Verein einer ganz besonderen Aufmerksamkeit gewürdigten Waisen des Bezirkes, die ihre Eltern theils durch unglückliche Zufälle während der Schlacht, theils durch das Nervenfieber verloren hatten; das von ihm eigens errichtete Waisen-Comité erhielt 4,401 Thlr. zu seiner Verfügung. — Der Verein hatte sich auch der thätigen Mitwirkung dreier Frauen- und Jungfrauen-Vereine zu erfreuen: 1) Ein Jungfrauen-Verein, an dessen Spitze die 6 Jungfrauen Henriette Caroline und Emilie Bärbalk, Emilie Gabain, Friderike, Henriette und Louise Ploss standen, forderte im Februar 1814 zur Veranstaltung eines Verkaufs-Lagers und einer Lotterie auf, deren 3,025 Thlr. ausmachender Ertrag den Central-Landwehr-Ausschüssen des Leipziger, Erzgebirgischen und Wittenberger Kreises für die Verwundeten, Wittwen und Waisen der betreffenden Landwehr-Bataillone überwiesen wurden[2]).

---

[1]) Die Verluste der Bewohner des Leipziger Schlachtfeldes fanden in 64 Dörfern und 2 Vorwerken statt und bestanden in 366 abgebrannten und 1,239 stark beschädigten Gebäuden, dem Verlust von 1,080 Pferden, 3,295 Rindern, 10,265 Schafen, 3,808 Schweinen. Die Verluste wurden folgendermassen berechnet:

an Gebäuden	806,351 Thlr.
an Getreide und Vorräthen von Lebensmitteln aller Art	802,880 -
an Haus-, Acker-, Handwerks-Geräth, Kleidern, Betten, Wäsche und baarem Gelde	630,734 -
Total-Summe incl. des Viehwerthes:	2,580,959 Thlr.

[2]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. III. 1814. No. 65. S. 535. — Dresdner Landwehr-Blätter. 1814. S. 223.

Die aus England diesem Verein zugegangene Summe von 2,458 Thlr., so wie 18 Louisd'or von dem Bremer Frauen-Verein wurden für verunglückte Bewohner der Umgebung von Leipzig verwendet. — 2) Zur Hebung des grossen Mangels an Kleidung, Wäsche und anderen Bedürfnissen bei den Bewohnern der eingeäscherten Dörfer um Leipzig that sich im April 1814 ein Verein, bestehend aus den Frauen Dufour-Feronce, Mahlmann, v. Quandt, Ploss, und den Herren Löhr und Mende zusammen, welcher einen sehr ansehnlichen Vorrath an den gedachten Gegenständen zusammenbrachte und vertheilte. Die durch Versteigerung, Verloosung und ein auch diesem Vereine aus England gemachtes Geldgeschenk von 1,951 Thlr. gesammelten, etwa 3,800 Thaler. betragenden baaren Geldmittel wurden theils an Bewohner des Schlachtfeldes unmittelbar vertheilt, theils für die Waisen-Fonds bestimmt. — 3) Als sich das Banner der freiwilligen Sachsen und die Landwehr zu bilden begann, trat (14. Febr. 1814) ein dritter, aus 12 Mitgliedern[1]) bestehender Frauen-Verein zum Besten des Banners und der Landwehr des Leipziger Kreises, nebst einem Mädchen-Verein (vielleicht, oder sogar wahrscheinlich war dies der bereits seit dem November 1813 bestehende, später (S. 488) erwähnte Verein) zusammen, deren nächster Zweck es war, der Befriedigung der Bekleidungs-Bedürfnisse dieser schnell sich bildenden Krieger-Schaaren zu Hilfe zu kommen. In kurzer Zeit konnte der Verein jenen Truppen-Abtheilungen 2,606 Hemden, 3,113 Paar Strümpfe und Socken, 286 Leibbinden, 110 Pfd. Charpie, 1,500 Verbandstücke u. s. w. zukommen lassen. Die auch diesem Vereine von Englischer Seite zugegangene Summe von 3,376 Thlr. zur Vertheilung an die durch den Krieg unglücklich gewordenen Bewohner Sachsens, wurde gewissenhaft verwendet. — Der Mädchen-Verein aber übergab, ausser einer Anzahl ähnlicher Naturalien, 3,024 Thlr. baar, den Erlös aus dem Verkaufe weiblicher Handarbeiten, wovon 1,000 Thlr. bestimmungsmässig dem Wittenberger und dem 1. Erzgebirgischen Landwehr-Bataillon gegeben wurden, der Rest aber zur Unterstützung verwundeter Landwehr-Männer so wie der Wittwen und Waisen der Gefallenen verwendet werden sollte[2]).

Wir wenden uns nunmehr der Hauptstadt des Landes, Dresden, zu. Nachdem in Folge der Schlacht bei Lützen auch dorthin in be-

[1]) Die 12 Damen waren: Henriette Frege, geb. Stoll; Emilie Gehler, geb. Duvigneau; Wilhelmine Krug, geb. v. Zenge; Marianne Küstner, geb. Craien; Julie Limburger, geb. Küstner; Caroline Ludewig, geb. Erckel; Elisabeth Oehme, geb. Scharf; Victorie Platzmann, geb. Dufour; Louise Preusser, geb. Mehner; Wilhelmine Reichenbach, geb. Reichenbach; Dorothea Richter, geb. Hofmann; Caroline Weinich, geb. Keller. — [2]) Vgl. auch: Leipziger Zeitung. 1814. S. 472, 1013.

deutenden Zügen von Wagen, fast drei Tage lang ununterbrochen, gegen 7,000 Preussische Verwundete gelangt und in den Artillerie-Schuppen an der Elbe untergebracht worden waren [1]), lieferten die Kanonade bei Bischofswerda und die blutige zweitägige Schlacht bei Bautzen und Wurschen in die immerfort neu zu errichtenden Dresdener Lazarethe, für deren Ausstattung wiederholt von allen Hausbesitzern Lazareth-Gegenstände requirirt werden mussten, später aber auch als freiwillige Gaben erbeten wurden [2]), so viele Französische Verwundete, dass die Stadt damit fast überschwemmt ward. Da es durchaus an Spannfuhrwerk, das längst für andere Bedürfnisse der Armee verwendet worden war, fehlte, gab es, um die vielen Tausend Verwundeten von dem mehr als 7 Meilen entfernten Bautzener Schlachtfelde nach Dresden zu schaffen, kein anderes Mittel, als viele Tausend Bauern zu requiriren, deren immer zwei einen solchen Blessirten auf einem Schubkarren (Schiebebock) in Zügen, welche von Militär-Bedeckung und Sächsischen Gensd'armen begleitet wurden, dorthin beförderten [3]). Hierdurch kam es, dass die Zahl der Kranken und Verwundeten in Dresden auf 30,000 stieg und dass die Leichtverwundeten in Bürgerhäuser gelegt werden mussten, wo sie von den Bewohnern menschenfreundlich gepflegt und unterstützt wurden, während an die Lazarethe Betten, Matratzen, Leinenzeug, Charpie, Nahrungsmittel u. dgl. täglich von ihnen in grossen Quantitäten abgeliefert wurden [4]). Aber auch in den Strassen lagen lange Reihen kranker und sterbender Soldaten, die lieber in einem Winkel eines Hauses oder auf den Gassen, als im Lazareth sterben wollten, wo sie die Lieblosigkeit Französischer Wundärzte fürchteten. Die Unreinlichkeit der Strassen nahm täglich mehr überhand, während die Einwohner Dresdens beinahe unter der Last der Einquartierung erlagen, die, ausser dem drückendsten Mangel an Lebensmitteln, auch den bösartigsten Typhus in ihrem Gefolge hatte, der sich nun auch unter den Einwohnern allmälig auszubreiten begann [5]). Eine wohlthätige Erleichterung bei der Ueberfüllung mit Kranken war es, als gegen die Mitte Juni eine grosse Anzahl von

[1]) Darstellung der Ereignisse in Dresden, im Jahre 1813 (Ergänzungsband zu v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen). S. 58 ff., 78 ff. — Dav. Aug. Taggesell, Tagebuch eines Dresdner Bürgers u. s. w. Nebst einem Vorworte von G. Klemm. Dresden (1854). 8. S. 101. — [2]) Ebend. S. 86, 100, 103, 115, 116, 121, 148. — [3]) Ueber den Transport von zwei Dritttheilen der in der Schlacht bei Bautzen verwundeten Franzosen nach Dresden, mit Hilfe von Schubkarren, sagt Baron Larrey (Mémoires de chirurgie militaire et campagnes. T. IV. Paris 1817. p. 167.), dass dies auf seinen Rath geschehen sei, dass er den Transport dieser Art sehr zweckmässig gefunden, und dass er Reihen von 100—150 Karren, eine hinter der anderen, gesehen habe. — Vgl. auch: Sachsens Verwüstung u. s. w. S. 87. — Dr. Carl Aug. Weinhold, Dresden und seine Schicksale, im Jahre 1813. Dresden 1814. 8. S. 18. — Otto Freih. v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813. 2. Aufl. Dresden 1816. S. 99. — [4]) Weinhold, a. a. O. S. 19. — [5]) Dr. Ernst Julius Jacob Meyer, Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden. Stolberg a. H. und Leipzig 1840. 4. S. 369 ff.

Kranken, theils auf Schiffen die Elbe hinab, theils auf Wagen nach der fränkischen Grenze geschafft wurden und die in der Neustadt einquartierten Verwundeten ein Lager vor der Altstadt bezogen. Seitdem gingen, besonders im folgenden Monat, mehrere Schiffe mit schwer und leicht Verwundeten ab (vgl. S. 462 [1]).

Nach den für die Franzosen unglücklichen Schlachten an der Katzbach und bei Culm, so wie nach der Schlacht bei Dresden selbst mehrte sich die Zahl der Verwundeten, welche auf Kosten der Stadt gepflegt und ernährt werden mussten, täglich, die Französischen Lazareth-Anstalten aber befanden sich in einem Zustande, den der Arzt Hofrath Dr. Weinhold nicht umhin kann, mit dem Worte »scheusslich« zu bezeichnen [2]. Die in der Schlacht bei Dresden gemachten Kriegsgefangenen, ungef. 13,000 Mann, meistens Oesterreicher, die in den folgenden Tagen noch durch viele Versprengte vermehrt wurden, wurden in vier protestantischen Kirchen und auf dem Brühl'schen Wallgraben eingesperrt. Viele aber suchten sich, weil die Anstalten zu ihrer Unterbringung nicht sogleich getroffen waren, am ersten Abende ein Nachtlager in den Hausfluren, wo theilnehmende Menschen sie pflegten und verbanden. Von den Französischen Behörden wurde fast gar nicht für diese Unglücklichen gesorgt; hätten nicht die Bewohner der Stadt sich ihrer angenommen, so würden noch mehr von denselben umgekommen sein. Reichliche Spenden von Brod und allerlei Lebensmitteln wurden vor die Kirchen gebracht, aber die Menge der Hungrigen war nicht zu befriedigen und das Gedränge oft so stürmisch, dass die Wachen die Vertheiler der milden Gaben kaum zu schützen vermochten. Noch wenig gewöhnt an einen solchen Anblick, sah man mit tiefer Erschütterung die Leichname einiger Gefangenen, die vor Erschöpfung umgekommen waren, eines Morgens vor einer Kirche liegen. Neue empörende Auftritte, als in den ersten Tagen nach der Schlacht die Schwerverwundeten, manche ganz nackt, aus den Kirchen in die Spitäler (deren damals 24 in der Stadt waren) gebracht wurden. Die Franzosen behandelten diese Unglücklichen mit noch hartherzigerer Gleichgültigkeit, als ihre eigenen Verwundeten, deren die beiden blutigen Tage wieder über 10,000 geliefert hatten. Die Kirchen blieben eine Zeit lang dem Gottesdienst entzogen, und wurden durch den Aufenthalt der Gefangenen vielfach beschädigt und verunreinigt. Erst am 31. August wurde ein Theil der gefangenen Oesterreicher, Russen und Preussen über Meissen abgeführt. Ihr Aeusseres verrieth,

---

[1]) Darstellung der Ereignisse in Dresden u. s. w. S. 92. — [2]) Weinhold, a. a. O. S. 56. — Eine furchtbare Illustration zu diesem Ausspruch geben mehrere unter dem Titel »Französische Spitalgräuel« erschiene Artikel, welche sich auf die Dresdner Lazarethe beziehen. (Deutsche Blätter. Herausg. von F. A. Brockhaus. Bd. 3. 1814. S. 1, 364, 373).

wie sehr sie gelitten hatten, und wenn man sah, wie sie Bissen von rohem Pferdefleisch gierig verschlangen, so glaubte man leicht, was von der schlechten Behandlung derselben erzählt wurde[1]). — Am 18. October wurden, wie Tages zuvor, zahlreiche Kranke in offenen Schiffen die Elbe hinabgeführt. Ein Fahrzeug strandete, und mehrere Unglückliche fanden in den Wellen das Ende ihrer Leiden[2]). Den Höhepunkt aber erreichte die Noth, als nach der Schlacht bei Leipzig, mit der Einschliessung Dresdens durch die Verbündeten, der Mangel an Nahrungsmitteln, namentlich an Salz (das von den Franzosen zum Einpöckeln ihres ausgeschlachteten Viehs verbraucht worden war) auf das Aeusserste stieg. Dazu kam, dass die grosse Menge von Pferden, welche in Höfen und Häusern, ohne Stall und Bedeckung, unter freiem Himmel standen, mit ihren Unreinlichkeiten die Luft verpesteten. Alles Dieses zusammengenommen musste natürlich die Wuth der bestehenden Typhus-Epidemie auf eine fürchterliche Höhe steigern. Dabei fing es an, an Arzneien in den Apotheken, wie an geschickten Aerzten und Wundärzten, welche die Ansteckung aufgerieben hatte, zu mangeln, und es starben von der Einwohnerschaft wöchentlich 2—300 Personen, ohne die Hunderte in den Lazarethen zu rechnen. Weinhold führt an, dass, als der Typhus seinen höchsten Grad erreicht hatte, über den 10. und 11. Einwohner und den 4. und 5. Franzosen das Todes-Loos geworfen war. Es geht dies daraus hervor, dass im Jahre 1813, von den ungefähr 54.000 Einwohnern Dresden's (während im jährlichen Durchschnitt sonst 16 bis 1,800 Menschen starben), nicht weniger als 5,552 ihren Familien entrissen wurden[3]). Von Soldaten (wohl meistentheils Franzosen) sind 21,090 als Gestorbene in den Kirchen-Verzeichnissen angegeben und auf den Kirchhöfen beerdigt worden; jedoch sollen es, nach der Versicherung competenter Augenzeugen, ihrer viel mehr gewesen sein. Ueberhaupt glaubt Weinhold, dass, nach einer Mittelzahl, die Gebeine von 70,000 Franzosen in und um Dresden ruhen müssen. — Bei der endlich am 11. November 1813 erfolgten Capitulation von Dresden (vgl. S. 95, No. 237) befanden sich in den dortigen Lazarethen noch 6,031 Mann. — Die Typhus-Epidemie reichte übrigens bis in das Jahr 1814, und trug ihrerseits zu der grossen Sterblichkeit in demselben (3,273 Personen) bei[4]).

---

[1]) Darstellung der Ereignisse in Dresden u. s. w. S. 126 ff. — [2]) Ebendas. S. 157. — [3]) Allein im November starben 960 Personen. Es waren überhaupt im Jahre 1813 170 Paare weniger getraut, 336 Kinder weniger getauft worden, aber 3,415 Personen mehr gestorben als im Jahre 1812; überhaupt 3,534 mehr gestorben, als geboren. (Der Freimüthige. 1814. Bd. 1. S. 68, 204.). — [4]) Weinhold, a. a. O. S. 64, 69, 70, 76. — E. J. J. Meyer, a. a. O. — M. B. Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden u. s. w. Bd. 2. Dresden 1862. 8. S. 643.

Nach der Schlacht bei Leipzig war bekanntlich für die Verwaltung der eroberten Länder von den alliirten Mächten, unter dem 21. October 1813, eine Central-Verwaltung, mit dem Staatsminister Frh. vom Stein an der Spitze, eingesetzt worden, unter dem, als dem obersten Verwaltungs-Departement, die General-Gouverneurs der einzelnen Länder als höchste Behörden und Vereinigungspunkte aller Militär- und Civil-Administration standen. Für das Königreich Sachsen, das Fürstenthum Altenburg und die Reussischen Lande war unter dem 22. October der Kais. Russische Gen.-Major und General-Adjutant Fürst Repnin — früher Russischer Gesandter am Westfälischen Hofe in Cassel — als General-Gouverneur ernannt worden. Derselbe blieb in Leipzig, bis Dresden capitulirt hatte, worauf der Sitz des General-Gouvernements dorthin (13. Nov.) verlegt wurde. — Am 8. November 1814 ging das General-Gouvernement in Preussens Hände über und wurde von dem Staats-Minister Freih. v. d. Reck und dem Gen.-Maj. Freih. v. Gaudi übernommen. Nach der zu Wien am 18. Mai 1815 erfolgten Abtretung des Herzogthums Sachsen an Preussen, hörte mit dem 6. Juni auch das Preussische General-Gouvernement in Sachsen auf, und verwandelte sich, mit denselben Persönlichkeiten an der Spitze, in das zu Merseburg neu errichtete General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen. — Eine amtliche Schrift[1]) schildert den Zustand, in welchem das General-Gouvernement, beim Antritt seiner Verwaltung, das Land vorfand, folgendermassen:

»Als dem General-Gouvernement von den Hohen verbündeten Mächten die Verwaltung des Königreiches Sachsen anvertraut wurde, fand es das Land im Zustande allgemeiner Zerrüttung. Ganz Sachsen, ohne Ausnahme einer einzigen Provinz, erschöpft durch mittelbare und unmittelbare Folgen des Kriegs, durch Jahrelange Einquartierung, Lieferung und Spannung; mehrere Provinzen, namentlich ein Theil des Meissner, Erzgebirgischen, Wittenberger und Thüringer Kreises, der Ober- und Niederlausitz und des Jüterbogker Kreises vom Fürstenthum Querfurth, fast gänzlich verheert; viele Orte abgebrannt, oder zum Theil zu den Wachtfeuern der Truppen abgetragen; viele andere durch Plünderung des Nothwendigsten beraubt; die Einwohner geflüchtet und zerstreut; auf grossen Dominien, in ganzen Gemeinden kein Zug- und Zuchtvieh, kein Getreide zur Brödung und Aussaat; hauptsächlich das rechte Elbufer planmässig entblösst von allen Mitteln der Subsistenz; in allen Landestheilen pestartige Seuchen; Tausende unglücklicher Kinder verwaist, ohne Versorgung; die Städte angefüllt mit Lazarethen, in welchen Tausende verwundeter und kranker Krieger aller Nationen auf Kosten des Landes geheilt und verpflegt

[1]) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der Hohen verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 21. October 1813 bis zum 8. November 1814. Dresden. 8.

werden mussten; die sächsische Armee, bis auf das kleine zu den Fahnen der Alliirten übergetretene, nur 5,300 Mann starke Corps, zerstreut, an allen Kriegsbedürfnissen Mangel leidend; die Königlichen Kassen bis auf eine Summe in damals unbrauchbaren Kassen-Billets gänzlich erschöpft; der Landeskredit vernichtet, kein Hülfsmittel darbietend; das Papiergeld ohne Curs; die Einwohner betäubt von so unerhörtem Unglücke; die Behörden, deren Einrichtung nicht auf solch' eine Zeit berechnet war, ausser Stande, mit der erforderlichen Kraft lebendig einzuwirken; die Angelegenheiten der Verwaltung zerrüttet, ohne Einheit und Uebersicht; Dresden, Torgau und Wittenberg noch in Feindes Gewalt, zahlreiche Besatzungen in diesen Städten, vor selbigen zahlreiche Belagerungs-Corps, immer nachziehende Ergänzungstruppen der Alliirten vom Lande zu unterhalten, — so war der Zustand des Landes, als das General-Gouvernement seine Verwaltung antrat. — Und in dieses düstere Chaos sollte man Licht, Ordnung und Leben bringen, ja man sollte die Kräfte des Landes zu einer Bewaffnung anstrengen, wie Sachsen sie noch nie aufgestellt hatte. Zwanzigstausend Mann Linientruppen, Zwanzigtausend Mann Landwehr, und ausserdem, die freiwillig dem Rufe des Vaterlandes folgten — mehr als 2,000 Mann folgten ihm — sollten ausgerüstet, bewaffnet, im Felde unterhalten, den Beamten sollte ihre Besoldung, den Staatsgläubigern ihr Recht, das Papiergeld emporgehoben werden« u. s. w.

Durch Aufforderung des General-Gouvernements vom 1. Nov. 1813 wurden, um die Zahl und den Aufenthalt der in Sachsen befindlichen Kranken und Verwundeten zu erfahren, alle Behörden des Landes angewiesen, binnen spätestens 14 Tagen ein genaues namentliches Verzeichniss derselben einzureichen. Die Zahl derselben im General-Gouvernement Sachsen wurde am 8. November 1813, nach den vorhandenen Rapporten, auf 50,000 berechnet; und zwar kamen davon unter anderen auf:

Leipzig	20,000
Chemnitz . . .	3,000
Plauen	4,000
Altenburg . .	1,800
Naumburg . .	300
Weissenfels . .	800
Merseburg . .	700
Hubertusburg .	1,500
Zwickau . . .	3,000
	35,100

Der Unterhalt der Lazarethe auf 3 Monate, mit Berücksichtigung der Abnahme durch Tod, wurde auf 2,700,000 Thlr. veranschlagt[1]). — In nicht weniger als 150 Städten und Ortschaften des General-Gouvernements befanden sich Verwundete und Kranke aller Kriegsmächte in

[1]) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements u. s. w. S. 40. — Die Zeiten. Herausgegeben von Christ. Dan. Voss. Bd. 43. 1815. S. 346.

Hospitälern. Da erbat sich der Preussische Beamte Ludwig v. Voss[1]) bei dem Minister v. Stein die Erlaubniss, das ungeheuere Elend unter seine Aufsicht nehmen zu dürfen, erhielt die Bewilligung und wurde als General-Director für diesen Verwaltungszweig im General-Gouvernement ernannt. Nach dem frühzeitigen Tode Reil's (vgl. S. 359) ruhte nunmehr Alles allein auf v. Voss. Nachdem Derselbe ohne weitere Bureau-Hilfe das Hospitalwesen bis gegen den Januar 1814 geführt hatte, wurde er zur Leitung der Geschäfte bei der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland (s. später: »Deutschland im Allgemeinen«) bestimmt, und verliess, nach mehrmonatlichem sehr verdienstvollen Wirken, Sachsen zu einer Zeit, wo dies ohne Nachtheil für die Sache geschehen konnte, nachdem von ihm bei den 23,532 auf die verschiedenen Orten vertheilten Kranken eine musterhafte Ordnung eingeführt worden war. Er hatte Alles so eingerichtet, dass schon Ende Januar und im Februar 1814 ganze Corps von Reconvalescenten zur Armee abgehen konnten. Während seiner Direction bestand nirgends eine Entreprise, um die General-Gouvernements-Casse nicht zu belästigen; überall wurden die Kräfte des Landes verhältnissmässig benutzt. Dabei waren vom 23. October 1813 bis Ende Januar 1814 unter seiner Direction 3,511,247 Verpflegungstage für Kranke und Verwundete, darunter allein 1,009,437 Verpflegungstage für Franzosen, gewährt worden.

Nachdem das Königreich Sachsen durch die Schlacht bei Leipzig von den Franzosen befreit worden war, wurde die Landes-Bewaffnung gegen dieselben Seitens des General-Gouvernements in's Werk gesetzt und, nach dem Vorgange in Preussen, zur Errichtung von Freiwilligen-Corps — dem »Banner der freiwilligen Sachsen«[2]) — (Patent vom 31. Oct. 1813) und einer Landwehr[3]) (Patent vom 9. Nov.) geschritten[4]). Im Auftrage des General-Gouvernements bildeten sich in den verschiedenen Kreisen des Landes Commissionen, welche ihrerseits wieder patriotische Männer und Frauen veranlassten, freiwillige Beiträge[5]) zu gedachtem Zweck zu sammeln. Auf diese Weise entstanden

[1]) Wilh. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Thl. I. Leipzig 1843. S. 137 ff. — [2]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 1. S. 18. — Das Banner kam bekanntlich, aus mehrfachen Gründen, nicht in Thätigkeit, sondern wurde, nachdem es bis Mainz marschirt, und später nach Sachsen zurückgekehrt war, im August 1814 aufgelöst. Vergl. »Denkschrift über den sächsischen Banner« in Heinr. Zschokke, Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Jahrg. 1817. S. 583. — [3]) General-Gouvernements-Blatt. S. 34. — [4]) Von der Landwehr marschirten schon im Januar 1814 6,000 Mann, im Februar und März ebenfalls je 6,000 in's Feld, 3,000 aber blieben marschfertig im Lande (Übersicht der Verwaltung des General-Gouvernements u. s. w. S. 20). — [5]) Ueber die zu Zwecken der Bewaffnung gesammelten freiwilligen Beiträge habe ich folgende Notizen gefunden:

in den einzelnen Kreisen und Landestheilen »Central-Ausschüsse für die Landes-Bewaffnung« und Frauen-Vereine, welche, ebenso wie die in Preussen in demselben Jahre begründeten, den Zweck verfolgten, den zu den Fahnen des Banners der freiwilligen Sachsen und der Landwehr eilenden unbemittelten Jünglingen und Männern Unterstützung zu Kleidung und Waffen, den Verwundeten Pflege und den armen Familien der im Kampfe Gefallenen Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Ausserdem wurden vielfach von den Frauen und Jungfrauen die Fahnen der Landwehr-Bataillone gestickt. — Ueber die folgenden Frauen- und Jungfrauen-Vereine liegen uns einige nähere Nachrichten vor.

Bereits am 10. November 1813 wurde in Leipzig ein im Namen einer schon gebildeten Mädchen-Genossenschaft[1] erlassener »Ruf an deutsche Mädchen zu einem Vereine zur Unterstützung der für die gerechte Sache Kämpfenden und Leidenden« gerichtet. Auf das Beispiel Preussens hinweisend und an den Vorgang ihrer Väter und Brüder erinnernd, die sich rüsten, an dem Kampfe für Freiheit und Recht Theil zu

---

Bis zum 21. Mai 1814 waren bei dem in Dresden errichteten »Organisations-Bureau des Banners freiwilliger Sachsen« 40,926 Thlr. in baarem Gelde und eine sehr grosse Menge Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände eingegangen. (Leipziger Zeitung. 1814. S. 1609.) — Der Patriotismus äusserte sich im Leipziger Kreise, nach der Befreiung von der Französischen Herrschaft, in freiwilligen Beiträgen zur Landes-Bewaffnung; dieselben beliefen sich Mitte März 1814 bereits auf 80,000 Thlr., welche bei den Bezirks-Cassen eingegangen waren. (Ebendas.) — Im Erzgebirgischen Kreise gelang es dem zu Freiberg errichteten Ausschuss, von Ende November 1813 bis Ende März 1814, 2,128 Thlr. an Geld und ungef. 600 Thlr an Armatur und anderen Dingen zusammenzubringen, eine mit Rücksicht auf die von der ganzen Gegend seit 7 Jahren gebrachten Opfer anerkennenswerthe Leistung. (Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Königl. Sächsische Erzgebirge. 1813. S. 397; 1814. S. 141.) — Die bei dem Central-Bewaffnungs-Ausschuss zu Bautzen und Görlitz vom November 1813 bis Ende Mai 1814 eingenommenen Gelder betrugen an freiwilligen Beiträgen, Geld und Prätiosen 10,411 Thlr., an Aequivalent- und Reclamations-Geldern für Befreiung vom activen Dienst: 46,978 Thlr., ohne die bedeutenden Summen, welche unmittelbar in die Casse der Stände geflossen sind. Bis zum angegebenen Termin betrugen übrigens die Ausrüstungskosten der Landwehr allein, nach den Berechnungen der ständischen Landwehr-Ausrüstungs-Deputation: 78,479 Thlr., wozu überdies der Central-Ausschuss noch 3,311 Thlr. besonders bezahlt hatte. Besondere Verdienste erwarb sich dabei in Bautzen der Frauen-Verein, so wie andere, mit dem Vereine in Verbindung stehende, oder nicht mit ihm verbundene Frauen und Jungfrauen in Bautzen, Görlitz, Zittau, welche namentlich die daselbst ausgerüsteten 3 Landwehr-Bataillone mit Fahnen versahen. — Nach der am 5. Juni 1815 erfolgten Abtrennung der Preussischen Ober-Lausitz, mit Görlitz, von den Sächsischen Landen, wurde daselbst ein neuer, Königl. Preussischer Central-Ausschuss für die Landes-Bewaffnung errichtet, der vom 6. Juni 1815 bis Ende Mai 1816 eine Einnahme von 18,475 Thlr. und eine Ausgabe von 17,974 Thlr. gehabt hatte. (C. A. v. Stöltzer, Bruchstück über den vormaligen Central-Bewaffnungs-Ausschuss zu Bautzen und Görlitz zur Nachricht für seine Landsleute. Görlitz 1817. 8. S. 11, 28.) — In den Fürstl. und Gräfl. Schönburgischen Recess-Herrschaften waren für die Landesbewaffnung an den Central-Ausschuss zu Glauchau bis zum 16. März an freiwilligen Beiträgen eingegangen: 15,097 Thlr, 535 Hemden, 220 Paar Strümpfe, 146 Tücher. (General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 3. S. 541).

[1] Unterzeichnet: Minna Gräff, Eleonore Fleischer, Agnes v. Zanthier, Amalie Sommer, Ottilie Schnorr.

nehmen, und ihrer Mütter, welche zur Unterstützung und Pflege kranker und verwundeter Krieger sich verbinden, wollten auch die Mädchen zu diesem Zwecke mitwirken, so weit es ihre Kräfte erlauben. Der Ertrag verkaufter weiblicher Handarbeiten sollte an die Vereine oder die Behörden abgeliefert und, nach der Bestimmung der Geber, theils für die Militär-Hospitäler, theils zur Bekleidung Freiwilliger, theils für die durch den Krieg verunglückten und hilfsbedürftigsten Bewohner verwendet, und der hilfsbedürftigste Theil der oben Genannten zuerst bedacht werden [1]). — Ob dieser Verein, über den ich sonst nichts habe in Erfahrung bringen können, identisch ist mit dem bereits (S. 481) erwähnten Mädchen-Verein, wage ich nicht zu entscheiden.

Durch einen von einer Reihe von Frauen in Freiberg am 23. November 1813 erlassenen Aufruf bildete sich, unter dem Vorstande der Fr. Oberberghauptmann Erdmuthe v. Trebra geb. v. Gersdorf, daselbst der »Verein der deutschen Frauen im Erzgebirge« [2]). Der am 13. December constituirte Verein hatte bis zum 20. Juni 1814 an baarem Gelde 1,086 Thlr., 148 Hemden, 621 Ellen Leinwand, 359 Paar Strümpfe, 273 Wundbinden, 138 Pfd. Charpie u. s. w. vereinnahmt, dagegen sowohl an das Banner freiwilliger Sachsen, als an die Erzgebirgische Landwehr verausgabt: 123 Thlr. baar, 272 Hemden, 50 Leibbinden, 267 Paar Strümpfe, 350 Wundbinden, 130 Pfd. Charpie u. s. w. Nach wiederhergestelltem Frieden widmete der Verein seine Thätigkeit besonders den durch den Krieg Elternlos gewordenen Waisen, indem er namentlich das temporär errichtete Waisenhaus zu Langhennersdorf unterstützte. — Im Winter 1816/17 veranstaltete der Verein zur Linderung der Noth im Erzgebirge eine Lotterie, aus deren Ertrage er 341 Thlr. zu Unterstützungen verwendete [3]).

In Dresden richtete der Ausschuss zur Bildung der Landwehr die Bitte an die Frau Geheime Räthin Louise v. Schönberg, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, diejenigen Arbeiten, welche durch Frauenhände zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger beschafft werden können, durch Vermittelung einer Anzahl gleichgesinnter Frauen zu besorgen, und Diese wendete sich durch einen Aufruf vom 4. Dec. 1813 [4]) an ihre Mitbürgerinnen, auch ihrerseits zu dem grossen Zwecke beizutragen. »Die Haupterfordernisse für die Landwehr sind Hemden, kurze Strümpfe oder Socken und Halsbinden. Viel ist bereits gesammelt, aber das Gesammelte ist noch nicht hinreichend, und ich glaube, dass wir das noch Fehlende ohne grosse Anstrengung unter uns aufbringen werden, wenn« u. s. w. heisst es in dem Aufruf. — Bis zum 29. Jan. 1814,

[1]) Leipziger Zeitung. 1813. S. 2308. — [2]) Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Königl. Sächsische Erzgebirge. 1813. S. 411, 431; 1814. S. 299, 403. — [3]) Ebendas. 1817. S. 107. — [4]) Dresdner Landwehr-Blätter. 1814. S. 7.

waren bei dem in Folge jenes Aufrufes gebildeten Frauen-Verein[1]), nach dem ersten Rechenschafts-Berichte[2]), bereits eingegangen:

200 Ellen Leinwand, 404 Hemden, 637 Paar Strümpfe und Socken, 22 Halsbinden und Halstücher, 103 wollene Leibbinden u. s. w., ferner 80 Thlr. verschiedener Währungen, wovon auch noch Hemden, Strümpfe, wollene Leibbinden angekauft waren, ferner eine goldene Kette, ein silberner Becher und ein Ring.

Der Frauen-Verein hatte für das Dresdener Landwehr-Bataillon auch die Fahne beschafft, und veranstaltete am 6. Februar eine Verloosung der ihm zu diesem Zwecke übergebenen 570 Stück weiblicher Handarbeiten und anderer Gegenstände, zu denen noch weitere 600 Stück für 300 Thlr. angekauft wurden. Das Ergebniss der Verloosung und der gleichzeitigen Geld-Sammlung war, abgesehen von den Hemden, Strümpfen u. s. w., welche theils an die abgehenden Militärs übergeben, theils an die bestimmten Behörden geschickt, theils für den Bedarf der Feldhospitäler noch vorräthig waren, nach dem Bericht vom 3. März 1814, ein Ertrag von 1,500 Thlr., von denen 600 Thlr. baar für das Banner der freiwilligen Sachsen, 600 für die Landwehr verwendet wurden und 300 Thlr. als Bestand verblieben. Von dieser Summe wurden vorläufig 1,200 Ellen Leinwand angekauft, und sollten durch die Mitglieder des Vereins verarbeitet werden. — Grösstentheils mit den dem Dresdener Landwehr-Bataillon von dem Frauen-Verein übergebenen 600 Thlrn. und verschiedenen Naturalgaben wurde auch die Medicinal-Ausrüstung desselben[3]) beschafft, die sich am angeführten Orte näher beschrieben findet.

Auch in Zittau liess sich der daselbst zu Ende des Jahres 1813 entstandene Frauen-Verein die Ausrüstung der Freiwilligen und der Landwehr mit Wäsche, Strümpfen, Binden u. s. w. angelegen sein. Später brachte der Verein auch eine bedeutende Summe für verlassene Kinder zusammen, welche durch den Krieg ihrer Eltern beraubt worden waren[4]).

Nach einer Bekanntmachung des General-Intendanten der Königl. Sächs. Armee, General-Majors v. Ryssel, dd. Dresden 30. Jan. 1815[5]), war bei ihm im Laufe des vorhergehenden Jahres an milden Beiträgen zur Unterstützung der Verwundeten, der Frauen und Kinder von Gebliebenen und Vermissten aus dem letzten Feldzuge die Summe von 1,278 Thlr. eingegangen und folgendermassen, grösstentheils an Angehörige der Landwehr, vertheilt worden:

---

[1]) Vorstand: Charlotte Freifrau zu Racknitz, geb. Freiin v. Bülow; Isidore Gräfin vom Loss, geb. Gräfin v. Knuth; Henriette Ernestine Freifrau v. Feilitzsch, geb. v. Schönberg; Louise v. Schönberg, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. — [2]) Dresdner Landwehr-Blätter. S. 113, 161. — [3]) Ebendas. S. 177. — [4]) Pescheck, a. a. O. — Tobias, a. a. O. — [5]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 4. S. 716.

Für 4 Wittwen und 2 Waisen Gebliebener	90 Thlr.
- 3 Frauen und 2 Kinder Vermisster	50 -
- 13 Verstümmelte à 20 und 10 Thlr.	240 -
- 12 schwer Blessirte à 6—15 Thlr.	115 -
- 138 Blessirte à 5 Thlr.	690 -
- 31 bedürftige Blessirte und Kranke während des Aufenthaltes im Hospital zur Unterstützung	43 -
- künstliche Füsse und Stelzfüsse	39 -
Summa:	1,267 Thlr.

Der verbliebene Rest sollte noch in ähnlicher Weise verwendet werden. — Eine zu demselben Unterstützungs-Fonds später bei der 3. Section der IV. Abth. des General-Gouvernements eingegangene Summe von 410 Thlr. (darunter 300 Thlr. in Gold »von einem Vereine edler Frauen zu Bremen gesammelt«) sollte in gleicher Weise verwendet werden [1].

Wir müssen uns nunmehr mit einer kurzen Beleuchtung der durch den Krieg unmittelbar verursachten Landes-Calamitäten und den furchtbaren Lasten, welche während des Krieges und nach demselben auf dem Lande ruhten, beschäftigen, so wie der Versuche gedenken, welche sowohl im Inlande als im Auslande gemacht wurden, um das vorhandene Elend zu lindern. Mit welchen Opfern für Sachsen die Freiheit Deutschlands erkauft wurde, geht, wenn auch nur zum kleinen Theil, aus einer Schrift hervor, welche die Verwüstung des Landes durch die Franzosen im J. 1813 schildert [2]. Wir setzen den Schluss der Schrift hier her [3]:

»Es ist dahin das schrecklichste Jahr, das 1813te! Mit blutigen Thränen ist die Saat von Tausenden getränkt worden, die für Deutschland köstliche Früchte, alles das verspricht, was einem Volke lieb und theuer sein kann. Sachsen hat für Deutschland das Opfer werden müssen. Vergesst es nicht, Ihr alle, die Ihr seine öden Fluren, seine lichten Wälder, seine verarmten kleinen Städte, seine zerstörten Dörfer durcheilt. Auf Leipzigs Fluren wurde entschieden, wer fürder Herr von Deutschland sein sollte, der Deutsche oder der Gallier, aber mit dem Ruin, dem Verlust aller Habe bezahlen es Tausende. Eine Schuldenlast drückt Sachsen, an der noch Enkel zu tragen haben, gegen welche die des siebenjährigen Krieges Kleinigkeit ist, und seine zerstörten Städte werden noch nach 50 Jahren Spuren der Verwüstungen zeigen, wie sie Dresden, Zittau, Wittenberg noch von dem siebenjährigen Kriege hat! Wer hier helfen, rathen, nützen, erleichtern kann, thue es. In Sachsen ward Deutschland gerettet. Es macht nicht auf den Dank desselben An-

[1] General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 4. S. 740. — [2] Sachsens Verwüstung durch die Franzosen 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit. Vom Herausgeber der Briefe über die neuesten Ereignisse der Zeit. Heu! Fuimus Troës! Leipzig 1814. 8. — [3] Ebendas. S. 191.

sprüche; denn diese Opfer brachte es nicht der guten Sache; es fiel vielmehr verstrickt in den Banden eines Mächtigen, der es lieber vernichtet, als losgelassen sehen wollte; aber es darf auf Mitleid rechnen. Dies versagt ihm Niemand!«

Für die dringendsten Bedürfnisse der durch den Krieg verwüsteten Districte die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und über die Wiederherstellung des gesammten Nahrungszustandes in Sachsen bestimmte und zweckmässige Vorschläge zu machen, wurde von dem General-Gouvernement unter dem 28. December 1813 eine »Hülfs- und Wiederherstellungs-Commission für Sachsen« (bestehend aus dem Ober-Kammerherrn Freih. v. Friesen, Ober-Consistorial-Präsid. Freih. v. Ferber, den Geh. Finanz-Räthen v. Carlowitz, v. Zeschwitz, Dr. Richter, Geh. Kriegs-Rath v. Erdmannsdorf, Geh. Referendar v. Zeschau) eingesetzt[1]). Der Zweck derselben sollte ausgesprochenermassen nicht der sein, erlittene Schäden zu vergüten, oder Denen, welche der Krieg zur Hilfslosigkeit brachte, ohne eigene Anstrengung ihrer Kräfte wieder aufzuhelfen, vielmehr sollte er darin bestehen, die noch vorhandenen, ungleich vertheilten Kräfte des Landes zu vereinigen und durch gemeinschaftliche Anstrengung und gegenseitige möglichste Unterstützung die aller Hilfsmittel Beraubten in den Stand zu setzen, von Neuem ihr Gewerbe anzufangen, ihre Felder zu bebauen, sich und ihre Familie vor Krankheit und Hungersnoth zu schützen. Behufs der zunächst und möglichst schnell in Wirksamkeit zu bringenden Selbsthilfe wurden zu Wittenberg, Naumburg, Tennstädt, Freiberg, Chemnitz, Dresden, Torgau, Leipzig, Plauen, Neustadt a. d. Orla, Bautzen, Görlitz, Lübben, Schleusingen »Central-Ausschüsse« für die einzelnen Kreise und Bezirke eingesetzt und diesen die Bildung von »Amts- oder Districts-Ausschüssen« aufgetragen. Die von den Ausschüssen zu veranstaltenden Subscriptionen und Sammlungen an Geld und Naturalien waren nicht ganz freiwillige, sondern alle Einwohner des Landes über 14 Jahre, ausser den ganz Unterstützungsbedürftigen, waren zu einem Minimal-Beitrage von 2 Gr. verpflichtet; monatliche und Natural-Beiträge waren der Wohlthätigkeit überlassen. — Bis zum 15. April 1814 waren eingegangen an Vorschüssen des General-Gouvernements 200,000 Thlr. in landschaftlichen Obligationen von der im J. 1811 bei Reichenbach et Co. debitirten Anleihe (zu denen später noch 100,000 Thlr. derselben Anleihe kamen), an aufgenommenen Capitalien (gegen Unterpfand von 20,000 Thlr. in Obligationen) 10,000 Thlr., an subscribirten und zur Hilfscasse eingeforderten Beiträgen 19,224, an extraordinären Beiträgen und Geschenken (darunter 9,975 Thlr. von dem Londoner Unterstützungs-Vereine) 14,358 Thlr., in

[1]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 1. S. 105, 178, 185.

Summa: 243,582 Thlr.; ausserdem 11,549 Thlr. Collectengelder für Torgau und Wittenberg [1]). Ferner wurden der »Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission« die bis zu Michaelis 1814 bei den Rentämtern eingekommenen Getreide-Vorräthe zu ihrer Disposition gestellt. Auch erhielt sie die Verwaltung und Vertheilung derjenigen Summen, welche von der Wohlthätigkeit des In- und Auslandes, vor Allem England's, zum Besten der verunglückten Orte und Einwohner durch eifrige Verwendung erlangt wurden [2]). — Bis zum 6. Juni 1814 beliefen sich die, zum Theil speciell für die Waisen, bestimmten ausserordentlichen Beiträge (mit Ausschluss der Unterstützungen aus England) auf 9,749 Thlr. [3]). — Namentlich durch die erwähnten, von uns später noch speciell anzuführenden recht beträchtlichen Unterstützungsgelder aus England, beliefen sich die Ausgaben der Commission an die verschiedenen Central-Ausschüsse, bestehend in Vorschüssen und Unterstützungen an baarem Gelde, Obligationen und Getreide, mit Ausschluss der als Unterpfand gezahlten Summen, des Agio-Verlustes, der Bureau-, Druck- und anderen Kosten, in der Zeit von Errichtung der Commission bis zum 31. März 1815, d. h. so weit die monatlichen Rechnungs-Uebersichten im General-Gouvernement-Blatt [4]) publicirt sind, nach meiner Zusammenrechnung, auf 377,882 Thlr. 20 Gr. — Der Bestand bei der »Haupt-Hilfs-Casse« am 1. April 1815 war noch: 140,979 Thlr., darunter 134,550 Thlr. in landschaftlichen Obligationen und Kammer-Creditcassenscheinen. — Ein Schluss-Rechenschafts-Bericht der Commission ist nicht zu meiner Kenntniss gelangt.

Zu den furchtbarsten Folgen des über Sachsen im Laufe des Jahres 1813 ausgegossenen Wehes gehörte auch die grosse Zahl der daselbst durch den Krieg erzeugten Waisen [5]). In dem oberen Meissener Kreise, in der Gegend an beiden Elbufern, von Dresden bis nach Berggiesshübel, Schandau und Neustadt, in einem Bezirke von ungefähr 8 Quadratmeilen, wo theils schon vor dem Waffenstillstande, theils nach erneuertem Kriege, im August, September und October fortdauernd das eigentliche Kriegs-Theater war (nicht weniger als 60 Dörfer wurden in diesem Umkreise ganz zerstört und gegen 160 fast aller Subsistenz und der Mittel beraubt, sich wieder aufzuhelfen), kam es dahin, dass schon Ende Januar 1814 an 400 ganz unerzogene Vater- und Mutterlose Waisen, ohne Vormund,

---

[1]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 2. S. 359. — [2]) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements u. s. w. S. 8. — [3]) General-Gouvernements-Blatt. S. 505. — [4]) Ebendas. S. 360, 466, 539, 557, 589, 594, 614, 693, 697, 701, 725, 744, 769. — [5]) Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung. 1814. No. 40. S. 150.

ohne Versorger, ohne Pflege und Obdach, bei einem sehr strengen und anhaltenden Winter, allem Ungemach des Mangels und des Hungers preisgegeben waren. Ihre Zahl vermehrte sich im Laufe des Februar auf 500 und war später noch im Steigen, da der mörderische Typhus in dieser ganzen Landschaft noch immer fortwüthete und immer mehr Kinder Eltern- und hilflos machte. Der Typhus raffte oft alle Mitglieder einer Familie weg; unter den Hunderten, welche starben, waren jedoch nur selten Kinder, die überhaupt weniger angesteckt wurden. Sie überlebten also den Tod beider Eltern oder der Vormünder in grosser Anzahl und wurden, damit sie nicht ganz verhungerten oder erfroren, irgendwo von Nachbaren oder Bekannten aufgenommen. Die allgemeine Noth der ganzen Gegend gestattete selbst den unmittelbaren Behörden und Ortsobrigkeiten, den verpflichteten Aerzten und Chirurgen nur augenblickliche, für die Dauer nicht hinreichende Hilfe. Da bildete sich in Dresden, unter der thätigen Fürsorge des Kreishauptmanns v. Zeschwitz der Central-Hilfsausschuss und Verein zur Versorgung der Waisenkinder des oberen Meissen'schen Kreises[1], über dessen Wirksamkeit ich das Folgende[2] in Erfahrung gebracht habe. Als der Central-Ausschuss, unterstützt von Districts-Hilfsausschüssen eine allgemeine Aufforderung zur Unterstützung der Waisen ergehen liess, liefen, trotz des allgemeinen Nothstandes, reichliche Beiträge an Geld, Wäsche und Kleidungsstücken, Silberzeug und Pretiosen von allen Seiten, mit Aeusserungen wahrhaft christlicher Liebe ein. Bald folgten auch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu unentgeltlicher Aufnahme und Erziehung von Waisen. Erbot sich doch die Nieder-Lausitz allein, 3—400 verwaisten Kindern des Meissenschen oberen Kreis-Bezirkes sicheres Unterkommen und gute Versorgung zu verschaffen. Selbst von England, wo ein von dem Central-Hilfsausschuss unter dem 21. März 1814 noch besonders an die edlen Deutschen Frauen erlassener, später in's Englische übersetzter Hilferuf[3] vernommen worden und nicht ungehört verhallt war, wurden bereits im Mai 1814 300 £. als Anfang der Waisen-Unterstützung übersendet. So entstand ein Waisenfonds und es konnte nun das nächste Bedürfniss befriedigt werden und die Errichtung einstweiliger Versorgungs-Anstalten oder Depots (in Pirna, Dippoldiswalde, Grünberg

---

[1] Derselbe bestand aus dem Ober-Consistorial-Rath, späteren Präsidenten v. Weber, dem Kreishauptmann v. Zeschwitz, dem Hof- und Justitienrath Fischer, dem Major und Assessor der Kriegsverwaltungskammer Grahl und dem Advocaten Gutwasser, sämmtlich in Dresden. — [2] C. R. Köhler, Geschichte der Waisen-Versorgungsanstalt zu Pirna und Darstellung der Erziehungs- und Unterrichtsweise in derselben. Eine Denkschrift zur 50jähr. Jubelfeier der Anstalt am am 17. October 1864. Pirna. 8. S. 1 ff. (Diese Schrift ist mir durch die Güte des Verfassers, des Herrn Waisenhaus-Directors Köhler, durch gütige Vermittelung des Herrn Buchhändlers Ernst am Ende in Dresden, zugänglich gemacht worden.) — [3] Es geschah dies durch das Committee for relieving the distresses in Germany etc.

bei Hermsdorf) in Angriff genommen werden. Diese letzteren sollten für die nächste Zeit eine grössere Anzahl verwaister Kinder von ihren bisherigen Aufenthaltsorten, die zum Theil verödet standen, entfernen, oder wenigstens besser, als bei ihren zeitherigen, meist selbst sehr hilfsbedürftigen Verpflegern möglich war, versorgen und vorzüglich die physische, intellectuelle und moralische Beschaffenheit der Kinder, welche in Familien untergebracht werden sollten, kennen lehren. So entstand schon im März 1814 für 30 Waisen beiderlei Geschlechts die Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Pirna, in welche am 4. April die ersten 10 Waisen aufgenommen wurden, später die Institute zu Dippoldiswalde für 16—18 Knaben, zu Grünberg bei Hermsdorf für eben so viele Mädchen und endlich zu Dresden für 30 Kinder[1]. Durch die Errichtung der genannten 4 Waisenhäuser wurde ein grosser Theil der hilflosesten Kinder augenblicklich untergebracht und kam durch gesunde Kost und leibliche Pflege allmälig wieder zu Kräften. Vorzüglich aber dienten diese Häuser als Quarantaine-Anstalten für die später an mildthätige Familien zu übergebenden Waisen. Und wirklich wurden bis Ende Juni 1814 265 Kinder beiderlei Geschlechts bei christlichen Menschenfreunden in den entferntesten Gegenden des Königreiches untergebracht und trafen auf die innigste Theilnahme, die sich auch dadurch kundgab, dass bis zu dem erwähnten Zeitpunkte an milden Gaben bereits über 13,000 Thlr. eingegangen waren. Die Uebersiedelung der Kinder geschah meist durch grosse, bedeckte, von der Regierung gestellte und mit 4 Trainpferden bespannte Wagen. — Im Laufe des nächsten Jahres versiegten die Quellen der Mildthätigkeit nicht, indem ausser beträchtlichen Gaben der königlichen Familie und solchen aus Amsterdam, Fürth, Augsburg, Bern, Paris, Oxford u. s. w. vor Allem von dem Commitee for relieving the distresses in Germany, dem Westminster-Verein und City-Comité zu London solche so bedeutenden Umfanges eingingen, dass der 2. Jahresbericht von 1815, unter Hinzurechnung der früheren Beiträge, eine Einnahme von mehr als 35,500 Thlrn. nachweist. Hierdurch wurde der Verein in den Stand gesetzt, weitere 221 von den zum Theil körperlich und geistig sehr verwahrlosten Kindern in Familien oder in öffentlichen

[1]) Mit diesen Waisenhäusern scheinen mehrere hochangesehene Damen, oder vielleicht ein Frauen-Verein in nahen Beziehungen gestanden zu haben; denn in der Unterschrift eines von den nachstehenden 4 Dresdener Damen unter dem 21. Juni 1814 an die Frauen England's gerichteten Briefes (veröffentlicht von dem Committee for relieving the distresses in Germany, in den Times vom 3. Aug. 1814), in welchem sie Dank für die bereits gewährte Hilfe sagen, aber noch um Fortsetzung derselben bitten, bezeichnen sich die Damen als Directorinnen (directress) der 4 Waisenhäuser, nämlich Gräfin Friderike zu Dohna, geb. Gräfin zu Stolberg für Grünberg, Auguste v. Thümmel, geb. Baroness v. Werthern für Pirna, Louise v. Schönberg, geb. Gräfin zu Stolberg für Dresden, Johanne Auguste Ultmann, geb. Lessing für Dippoldiswalde.

Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten unterzubringen. Es wurde dadurch möglich, nach und nach, vom November 1814 bis zum Januar 1815 die einstweiligen Versorgungs-Institute zu Dresden, Dippoldiswalde und Grünberg aufzulösen, so dass nur noch das zu Pirna verblieb, aus welchem man eine dauernde Waisen- und Erziehungsanstalt zu machen die Idee gefasst hatte. Es würde dies aber wohl kaum möglich geworden sein, wenn nicht edele Männer, wie der Prediger Latrobe und der Kunsthändler Ackermann in London, Mitglieder des obigen Committee for relieving the distresses in Germany, sich bei diesem Vereine, wie bei dem Westminster-Vereine, welchem die Vertheilung der vom Parlament für Deutschland votirten Unterstützungsgelder übertragen worden, auf's Kräftigste für die Gründung und Unterstützung der Pirnaer Anstalt verwendet hätten. Der Waisen-Verein erhielt von dem gedachten Comité die Mittel zum Ankauf eines für die Waisen-Anstalt passenden Hauses, und wurde später, in dankbarer Würdigung Dessen, über die Eingangsthür des Hauses die Inschrift gesetzt: »Waisen-Versorgungsanstalt, durch britische Freigebigkeit und vaterländische Unterstützung errichtet«. Die neue Anstalt konnte am 17. October 1814 mit 12 Waisen eröffnet werden; Anfangs Juni 1815 befanden sich darin schon 63 Waisen im Alter von $3\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$ Jahren, während zu derselben Zeit in den Aemtern Dresden, Dippoldiswalde, Stolpen, Hohnstein, Radeberg und Pirna noch 984 verwaiste Kinder unterstützt wurden. Schon in der zweiten Hälfte desselben Jahres fand die Erfüllung der Normalzahl von 80 Waisen, circa 50 Knaben und 30 Mädchen statt. Während der Zeit ihres ersten 50jährigen Bestehens hat sie 748 Zöglinge aufgenommen und erzogen, nachdem ihre Existenz durch weitere Zuwendungen aus dem In- und Auslande, namentlich aus England, und durch eine landesherrliche Unterstützung an Naturalien sichergestellt worden. Es war nämlich zu Ende des J. 1817, nachdem man zur Versorgung der Waisen überhaupt, wie für das Pirnaer Institut 29,103 Thlr. verausgabt hatte, ein Cassen-Bestand von 22,460 Thlrn. verblieben, der, nach dem ausdrücklichen Willen der meisten Wohlthäter, allein zur Unterhaltung der Anstalt zu Pirna bestimmt wurde. — Ueberhaupt waren aus England dem Central-Hilfsausschuss zur Versorgung der Waisen im Meissener Kreise oberen Bezirkes ca. 4,050 £. und 400 Thlr. in Silber zugegangen.

Auch in den anderen Kreisen des Landes muss die Zahl der Waisen ziemlich gross gewesen sein, wie aus den Hilferufen, welche die Hilfs-Ausschüsse der Kreise erliessen, hervorgeht. So waren danach im Erzgebirgischen Kreise mehr als 800 [1], im Leipziger 600 [2],

[1] Leipziger Zeitung. 1814. S. 1739. — [2] Ebendas. S. 1779.

im Thüringer Kreise über 600 Waisen[1]) vorhanden. Auch schienen noch andere Waisen-Institute, ausser den bereits erwähnten, z. B. in Meissen, Langhennersdorf (bei Freiberg) u. s. w. bestanden zu haben, die, hauptsächlich mit Englischen Hilfsgeldern errichtet, auch landesherrliche Unterstützungen an Brodkorn und Feuerungs-Materialien erhielten. — Die Zahl der Verwaisten, die Eltern und Versorger verloren hatten und grossentheils ganz ohne Hilfe waren, betrug nach den dem Central-Ausschuss zu Görlitz gemachten Anzeigen in dem Görlitzer Kreise gegen 800. Der klägliche Zustand dieser Hilflosen wurde für die Frauen Philippine v. Kiesenwetter, Auguste v. Nostiz, Louise v. Bose eine Aufforderung, zur Unterstützung derselben einen Verein gleichgesinnter Frauen und Jungfrauen zu bilden. Dem Verein, welcher seine Thätigkeit am 14. April 1815 eröffnete, wurde durch den Central-Hilfs-Ausschuss die Vertheilung der für die Waisen des Görlitzer Kreises bestimmten Englischen Hilfsgelder anvertraut. Für die Seitens des Vereins den Waisen in jeder Art gewährte Unterstützung wurden 1,732 Thlr. der letzteren, und von 727 Thlr. Sammelgeldern 479 Thlr. verwendet. Ausserdem aber hatte der Verein noch gegen 30 Thlr. und eine ansehnliche Menge Lazareth-Bedarf für die Rheinischen Lazarethe gesammelt und an dieselben abgeschickt; 63 Thlr. gingen ein für die Wittwen und Waisen der gebliebenen Oberlausitzer Soldaten, 209 Thlr. für die in Merseburg unter dem Namen des »Deutschen Hauses« gestiftete Erziehungs-Anstalt[2]) (vgl. S. 372).

Die im Folgenden mitgetheilten Zahlen sind den Beilagen der »Rechnung über die bei der Central-Steuer-Commission des Königreichs Sachsen gehabte Einnahme und Ausgabe vom 19. October 1813 bis ult. Febr. 1815«[3]) entnommen und liefern den Beweis, welche enormen Lasten auch nach der Schlacht bei Leipzig noch das Königreich Sachsen, welches bis dahin fast fortwährend der Tummelplatz des Krieges gewesen war, zu tragen hatte. Jene Commission war unmittelbar nach der Schlacht von den verbündeten Mächten, zu möglichst mässiger Vertheilung der dem Königreich Sachsen in Folge der Kriegs-Ereignisse bevorstehenden ausserordentlichen Lasten eingesetzt worden. Trotz der bereits bis auf das Aeusserste gediehenen Erschöpfung des Landes, der Verheerung desselben durch die Gräuel des Krieges und bösartige Krank-

---

[1]) Leipziger Zeitung. 1814. S. 1977. — [2]) Nachricht von dem Görlitzer Frauen-Verein. Nebst beigefügten Rechnungsauszügen. Görlitz 1816. — Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausg. von Fr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. Jahrg. 1. 1816. S. 320. — [3]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 4. Beilage zu No. 109. S. 751 ff.

heiten, verlangten am Tage der Organisation der Central-Steuer Commission 48,790 Verwundete und Kranke in 101 Lazarethen (vgl. S. 486). von dem Lande, ausser der kostbaren Einrichtung und Anschaffung jedes Bedürfnisses, ihre Heilung, Herstellung und Verpflegung. 35,000 Mann belagerten Dresden, andere 32,000 Mann die Festungen Torgau und Wittenberg. Weitere 37,200 Mann mit 15,500 Pferden waren beim Vorrücken der verbündeten Heere im Lande zurückgeblieben und forderten sämmtlich von demselben ihre Erhaltung sowohl, als ihre fehlenden Bedürfnisse und Bekleidungsgegenstände.

Uebersicht des Aufwandes für die in den Lazarethen und bei bis ult. Februar 1815 verpflegten kranken und verwundeten (nach Verpflegungs-

Namen der Kreise und Districte	Oesterreicher		Russen		Preussen		Schweden	
	Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine
Wittenberger u. Jüterboger Kreis	—	21	9	2,823	2,998	160,459	—	14
Thüringischer Kreis u. Mansfeld	100	3,486	177	16,008	20	64,589	—	1,132
Meissener Kreis . . .	767	33,208	8,632	192,879	746	88,921	—	—
Erzgebirgischer Kreis und Schönburgische Herrschaften	5,929	132,674	3,881	153,199	2,109	121,279	—	—
Leipziger Kreis . . .	1,480	60,202	16,526	735,741	2,795	268,368	111	11,081
Voigtländischer Kreis .	102	7,352	5,806	261,181	—	2,717	—	—
Neustädter Kreis . . .	—	2,132	—	47,521	—	18,672	—	—
Stift Merseburg . . .	—	1,286	110	48,283	93	2,636	—	924
Stift Naumburg-Zeitz .	2,091	21,865	109	13,896	717	12,257	—	—
Querfurter Kreis . . .	—	—	—	919	—	599	43	2,116
Grafschaft Henneberg .	—	521	—	4,881	—	4,427	—	—
Markgrafenthum Ober-Lausitz	198	12,042	4,584	77,218	750	54,938	—	—
Markgrafenth. Nieder-Lausitz	—	—	57	5,214	120	14,518	—	—
Summa:	10,667	274,789	39,891	1,559,763	10,348	814,380	154	15,267

[1] Die Kopfzahl gründet sich auf die allmonatlich eingereichten Bewegungs-Tabellen der Behörden und die von diesen bis zum 1. März 1815 eingegangenen und belegten Rechnungen, und einen ungefähren Ueberschlag, wie viel im Durchschnitt bei der bestandenen Theuerung der Lebensmittel, der Medicinalkosten

Nach den an dem angegebenen Orte gemachten Angaben, war der Flächen-Inhalt des Landes 659½ Quadrat Meilen; die Volks-Menge wurde, nach Abzug der Städte-Bewohner, auf 1,499,060 Einwohner berechnet, die in 6,428 Dörfern wohnten. — Auf diese Einwohnerschaft kam nun innerhalb eines Zeitraumes von etwas mehr als 1 Jahr und 4 Monaten die im Folgenden näher specificirte enorme Zahl von 4,769,474 Verpflegungstagen der Kranken und Verwundeten der verschiedenen Armeen, die sich, wie leicht begreiflich, vorzugsweise im Leipziger und Meissener Kreise (Dresden und Umgegend) anhäuften.

den Einwohnern des Königreichs Sachsen vom 19. October 1813 Truppen der hohen Alliirten und übrigen kriegführenden Mächte[1] Tagen berechnet).

Sachsen		Bundes-Truppen		Franzosen		Summa totalis		Geld-Betrag nach resp. 20 Gr. für den Officier 14 Gr. für den Gemeinen
Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine	Officiere	Gemeine	
—	4,473	6	211	2,376	88,084	5,389	256,085	153,873 Thlr.
—	27,144	—	2,367	836	142,209	1,133	256,935	150,822 -
—	8,958	—	19,840	18,336	565,988	28,481	909,794	554,447 -
304	8,201	—	1,307	3,711	139,388	15,934	556,048	337,639 -
625	261,831	177	30,325	31,257	536,585	52,911	1,904,133	1,154,836 -
—	1,242	—	12	4	3,121	5,912	275,625	165,707 -
—	3,942	—	718	—	3,003	—	75,988	44,326 -
—	6,676	—	—	—	9,676	203	64,481	37,783 -
27	4,656	—	8,529	1,213	23,176	4,157	84,379	52,685 -
62	5,645	—	—	—	1,237	105	10,516	6,221 -
—	42	—	257	—	250	—	10,378	6,053 -
20	5,094	2	16,475	196	46,075	5,750	211,842	128,366 -
—	11,403	—	389	14	1,580	191	33,104	19,469 -
1,038	344,307	125	80,430	57,945	1,560,372	120,166	4,649,308	2,812,234 Thlr.
						Ferner an Gehalt für Aerzte:		38,083 -
						Summa summarum:		2,850,318 Thlr.

[1] und der Lazareth-Utensilien, mit Einrechnung des gesammten Regie-Aufwandes, welcher wegen der vielen kleineren Lazarethe beträchtlicher war, als er bei wenigen grossen Lazarethen gewesen sein würde, die Verpflegung eines Mannes gekostet hat. Dass der Ansatz für den Officier sehr gering ist, leuchtet ohnehin ein.

Zu den Ausgaben für die Lazarethe, die, wie man aus dem Vorstehenden ersieht, nicht weniger als 2,850,318 Thlr. betrugen, kamen andere, nicht minder unabweisbare, welche die von dem Lande in dieser Zeit zu machenden Auslagen, wie aus dem Nachstehenden ersichtlich ist, bis zu der Summe von 15,755,329 Thlrn. steigerten. Die ausserordentlichen Bedürfnisse des Königreiches Sachsen betrugen nämlich in dem Zeitraume vom 19. Oct. 1813 bis 1. März 1815:

An Lazareth-Aufwand	2,850,318 Thlr.
Verpflegungs-Aufwand für die Blokade-Corps von Dresden, Wittenberg, Torgau, Erfurt	1,991,926 -
Desgleichen für die Garnisonen in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau	2,241,091 -
Desgleichen für die im Lande stationirten Truppen	2,612,383 -
Desgleichen bei dem Rückmarsch der Russischen und Preussischen Armee aus Frankreich im Jahre 1814	2,247,269 -
Desgleichen für die nicht zur Haupt-Armee gehörigen Truppen	2,844,208 -
Requisitions-Aufwand für Bekleidungs- und sonstige Gegenstände	565,705 -
Summa:	15,755,329 Thlr.

Wenn auch ein Theil der vorstehend verzeichneten Ausgaben wiedererstattet wurde, so musste immerhin doch Seitens der Einwohner und der Behörden des Landes die Aufbringung und Verauslagung stattfinden, und wie dies durch bloss im Inlande beschaffte Anleihen möglich war, bleibt immerhin ein Gegenstand des Staunens und der Verwunderung.

Nach den von dem Lande erduldeten Leiden und den von demselben gebrachten, seine Kräfte fast übersteigenden Opfern[1]) musste, namentlich für die unbemittelten Klassen der ländlichen Bevölkerung, eine von aussen her kommende Hilfe hoch willkommen sein. Wie schon oben (S. 480), bei Erwähnung des »Unterstützungs-Vereines für Leipzigs Umgebungen« angeführt ist, waren zwar für letztere aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes Beiträge eingegangen, die grösste und nachhaltigste Hilfe aber kam aus England, dessen reiche Gaben bereits an mehreren Stellen angeführt sind, da auch das ganze übrige Land derselben theilhaftig wurde. Es gelangten nämlich, wie in Preussen, aus den zwei Fonds, deren Ursprung später näher zu erörtern ist,

---

[1]) Nach amtlichen Berechnungen betrug im Minimum die Summe der Requisitionen, des Lazareth- und Verpflegungs-Aufwandes der kriegführenden Mächte im Königreich Sachsen vom 1. Jan. 1813 bis 15. Juli 1814: 66,990,982 Thlr. — (K. H. L. Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Thl. II. Leipzig 1830. S. 145, Note.) — Die Volksmenge des Jahres 1812 (2,049,252) hatte sich in einem Jahre um 85,000 und der Ertrag der Felder um 2 Millionen Scheffel vermindert. Die Masse der Steuerschulden allein war auf 22 Millionen angewachsen. — (C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Bd. 2. Hamburg 1831. S. 549.)

(vgl. Gross-Britannien), nämlich den Sammlungen des »Comité's zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen in Deutschland und anderen Theilen des Continents« und aus den Bewilligungen des Parlaments, auch für das Königreich Sachsen Unterstützungen von beträchtlichem Umfange, unter besonderer Berücksichtigung der gerade daselbst besonders zahlreichen Waisen, ferner der Geistlichen, Schullehrer u. s. w., durch besondere Vertheilungs-Comités, namentlich die Organe der »Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission«, zur Verwendung. Nach einer Mittheilung der letzteren vom 2. Januar 1815[1]) hatte das Königreich Sachsen bereits 77,850 £ für die daselbst durch den Krieg verunglückten und hilflosen Waisen der Britischen Grossmuth zu danken. Ueber die 35,700 £, welche als Qote der von dem Parlament bewilligten 100,000 £ auf Sachsen fielen und durch den Westminster Hilfs-Verein zur Vertheilung gelangten, findet sich ebenfalls die nähere Vertheilung auf die einzelnen Kreise und die Ortschaften derselben angeführt, die wir später unter »Gross-Britannien« wiedergeben werden. Es folgt hier bloss eine Uebersicht dessen, was in den einzelnen Kreisen des Landes, aus jenen zwei Quellen stammend, vertheilt worden ist. Dabei stellt sich jedoch zwischen der oben angeführten Gesammt-Summe von 77,850 £ und der im Nachstehenden specificirten von 73,775 £ eine Differenz von etwas über 4,000 £ heraus, die ich nicht zu erklären vermag, es müsste denn sein, dass die letztgenannte Summe später, als der von England her erstattete Haupt-Bericht, noch eingegangen und zur Vertheilung gebracht worden war.

Königreich Sachsen Kreise	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments		Total-Summa:
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	£
Wittenberger Kreis	3,495	280	2,650	500	6,925
Thüringer Kreis	2,400	100	3,000	400	5,900
Meissener Kreis	8,011	1,950	6,825	1,600	18,386
Leipziger Kreis	9,643	680	5,150	500	15,973
Erzgebirgischer Kreis	2,525	830	2,125	500	5,980
Voigtländischer Kreis	50	—	400	100	550
Ober- und Nieder-Lausitz	6,800	660	9,200	500	17,160
Sachsen im Ganzen	650	—	2,250	—	2,900
Summa:	33,575	4,500	31,600	4,100	73,775
	38,075 £		35,700 £		

[1]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 4. S. 688.

Von der obigen Gesammt-Summe waren 65,175 £ für die Nothleidenden und 8,600 £ für die Waisen bestimmt, und zwar in Proportionen, welche dem in den einzelnen Theilen des Landes herrschenden Nothstande entsprachen, so dass auf den Meissener, Leipziger Kreis und die Lausitzen über $^2/_3$ der dem ganzen Lande gewährten Unterstützung kamen. Trotz der enormen Verluste, welche das Land erlitten hatte, musste die von England gewährte Beihilfe, welche auf ungefähr 428,175 Thaler [1]) zu veranschlagen ist, immerhin als schon einigermassen in's Gewicht fallend und für die Verunglückten nicht ohne Bedeutung angesehen werden.

Das grüne Kreuz.

Durch Patent vom 17. November 1813 wurde von dem General-Gouverneur Fürsten Repnin für die bei der Aushebung der Landwehr freiwillig sich Meldenden, für die bei der Organisation der Landesbewaffnung sich Auszeichnenden und endlich für diejenigen Sächsischen Frauen und Mädchen, welche durch ihre eigenhändige Arbeit, durch grosse Opfer und Sorgfalt bei der Landwehr-Ausrüstung sich hervorgethan, als National-Ehrenzeichen die Auszeichnung des grünen Kreuzes gestiftet [2]), bestehend in einem grüntuchenen, auf der linken Seite der Brust. auf dem Kleide angehefteten Kreuze [3]). — Es soll diese Notiz nur zur Erinnerung daran dienen, in welcher Weise freiwillige Bestrebungen aller Art Seitens der Behörden ermuntert wurden.

III. Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nachdem das Herzogthum Sachsen-Weimar [4]) im Jahre 1806 auf das Unmittelbarste von den Leiden des Krieges betroffen war (vgl. S. 181), auch in den folgenden Jahren, bei den fortwährend durch das Land stattfindenden Heereszügen, nicht unerhebliche Opfer hatte bringen müssen,

---

[1]) 1 ℔ St. zum mittlereren Course von $5^1/_2$ Thlr. gerechnet. — [2]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 1. S. 45, 97, 257, 261. — [3]) Das Kreuz hatte die Form eines Crucifixes oder lateinischen Kreuzes, war aus hellgrünem Tuch oder einem ähnlichen Stoffe und am Rande mit gleichfarbiger Seide umnäht. Männer trugen es auf der linken Seite der Brust auf dem Rock aufgenäht; die Höhe des Kreuzes war $2^3/_4$, die Länge des Querbalkens $1^3/_4$ Zoll oder $^2/_3$ der Länge des Kreuzes, die Breite ein wenig über $^1/_2$ Zoll. — Frauen trugen das Kreuz von Emaille, in demselben Verhältniss, jedoch nur 2 Zoll lang, an einem Bande von den Nationalfarben an der linken Brust. — [4]) Am 21. April 1815 wurde dasselbe bekanntlich in ein Grossherzogthum verwandelt.

führten die Folgen des Russischen Feldzuges auch für dieses Land neue Calamitäten herbei. Elende Kranke bedeckten in Menge die Militär-Strassen und machten neue Lazareth-Einrichtungen nothwendig. Nach der Schlacht bei Lützen war der Andrang von Verwundeten in der Stadt Weimar einigemal so heftig, dass man aus Vorsicht ein Stadtthor schliessen musste, bis vorläufig Anstalten zu ihrer weiteren Unterbringung getroffen waren[1]). Der Trauerzug von Verstümmelten zu Pferde und zu Wagen wollte gar kein Ende nehmen; überall lagen sie auf den Strassen umher, lehnten an den Hausthüren, besonders auf dem Markt, in der Gegend des Stadthauses. Wer bei dieser Gelegenheit ein echt menschliches Herz zeigte, war der edle und muthige Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar. Er selbst legte mit Hand an, um Halbtodte und Sterbende von den Wagen abladen und erquicken zu helfen. Wie grenzenlos das Elend von allen Seiten eindrang, kann man schon daraus entnehmen, dass die Franzosen zu einem Lazareth in Weimar nicht die geringste Anstalt getroffen hatten. Im v. Oldershausen'schen Hause vor dem Frauenthor wurden die zerschossenen Finger »gleichsam scheffelweise« abgeschnitten, vom Morgen bis zum Abend war »eine ordentliche Fabrik von Feldscheerern«, welcher der brave Herrgt vorstand, an diesem Ort dazu im Gange. Er und der Bergrath Wahl waren es, die durch ihre aufopfernde Thätigkeit um die leidende Menschheit in jenen drangsalvollen Zeiten besonders sich verdient machten.

Nach vielen ausgestandenen Leiden und nachdem noch bei der Verfolgung der bei Leipzig geschlagenen Französischen Armee viele Ortschaften des Landes von Feind und Freund in der härtesten und schonungslosesten Weise mitgenommen worden waren, sah das Land endlich sich von seinen Bedrückern befreit; erst jetzt konnte an die Entwickelung einer freiwilligen Hilfsthätigkeit, wie sie längst in Preussen bestand, gedacht werden. Zu den ersten Aeusserungen derselben zum Besten der Opfer des Krieges gehört die in dem Aufrufe des Herzogs Carl August vom 22. November 1813, zur Errichtung der »Schaar der Freiwilligen«, die aus einer 1. Escadron reitender und einer Compagnie Fussjäger bestehen sollte, erhaltene Versicherung:

»Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnissmässigen Beiträgender Communen und aus freiwilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden[2])«

---

[1]) Johannes Falk's Kriegsbüchlein u. s. w. Weimar 1815. S. 193 ff. — [2]) Weimarisches Wochenblatt. 1813. No. 93. S. 377. Diese und die im Folgenden enthaltenen Nachrichten sind grösstentheils dem »Weimarischen Wochenblatt« entnommen, das ich durch gütige Vermittelung des Herrn Staatsrathes v. Wardenburg und des Herrn Ober-Bibliothekars Geh. Hofraths Dr. Schöll aus der Grhzgl. Bibliothek zur Benutzung erhalten habe.

Unter dem 17. December forderte der Herzogl. S.-Weim. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Kieser, indem er anzeigte, dass eine Gesellschaft patriotischer Frauen in Weimar sich vereinigt habe, um, mit höchster Genehmigung, für verwundete und kranke Offiziere der alliirten Heere ein von ihnen selbst zu erhaltendes »und zu verpflegendes« Hospital zu errichten, und dass ihm die Hauptdirection übertragen sei, alle Diejenigen, welche entweder persönlich, oder durch Beiträge von Geld, Betten u. s. w. an dieser wohlthätigen Anstalt Theil nehmen wollten, auf, sich bei ihm zur Unterzeichnung zu melden, und den Entwurf der Einrichtung des Hospitals einzusehen[1] — Einige Tage später, in der Nummer vom 21. December findet sich folgende, von dem Herzogl. S. Landes-Polizei-Collegium (gez. v. Fritsch) ausgehende Bekanntmachung[2]:

»Der Gedanke, dass bei der Belagerung der Stadt und Festung Erfurt mancher brave Officier verwundet werden könnte, ist mehreren der achtungswerthesten Familien, besonders wohlwollenden Hausfrauen hiesiger Stadt eine Aufforderung gewesen, sich freiwillig zu erbieten, dergleichen für die allgemeine Sache Deutschlands blutende Krieger in ihre Wohnungen aufzunehmen und für deren Pflege und Beköstigung nach ärztlicher Vorschrift zu sorgen. — Ob es nun schon einer öffentlichen Anzeige dieses Deutschen Bürgersinnes gewiss kaum bedarf, um noch mehrere ähnliche Anerbietungen bei eintretendem Bedürfniss zu bewirken, so hält sich doch das Herzogl. Landes-Polizei-Collegium, ohne der stillen Bescheidenheit jener Hausfrauen dadurch zu nahe treten zu wollen, verpflichtet, diese freundliche Art und Weise, für die Heilung tapferer Krieger zu sorgen, öffentlich anzuempfehlen, da unstreitig jeder Verwundete die Pflege in dem Kreis einer Familie dem Aufenthalt in einem Hospital, sei es auch noch so gut eingerichtet, vorziehen wird. — Und da auch für nicht verwundete, aber dergestalt kranke Offiziere, dass ohne Ansteckungsgefahr ihnen Privatwohnungen nicht eingeräumt werden können, gleichmässig nach Möglichkeit gesorgt werden muss, so ist Einrichtung getroffen, dass alle wohlwollenden Gaben an Betten, Wäsche, Beköstigung u. s. w. ihre zweckmässige Anwendung bei den im Jägerhaus neu eingeräumten Offizierszimmern finden werden.«

Es hatte sich nämlich auch im Weimarischen, ebenso wie in ganz Sachsen und einem grossen Theile des übrigen Deutschland, ausser der Rinderpest unter dem Vieh, der Kriegs-Typhus[3] bereits in bedenk-

---

[1] Weimarisches Wochenblatt. 1813. No. 97. S. 396. — [2] Ebendas. No. 98. S. 397. — [3] Für Jena brachte das Jahr 1813 zwei Typhus-Epidemien: Bereits durch die aus Russland zurückkehrenden Französischen Krieger wurde der Kriegs-Typhus dorthin gebracht; mehrere Personen, die entweder in den beiden daselbst angelegten Hospitälern beschäftigt waren, oder kranke Soldaten in ihrem Hause verpflegten, wurden von der Krankheit befallen, die indessen keine Verheerungen in der Stadt, Dank den eifrigen Bemühungen der Aerzte und den trefflichen, von ihnen getroffenen Anstalten, anrichteten. Nur wenige Einwohner wurden ein Opfer der Krankheit, von Studirenden und Lehrern der Universität jedoch keiner. (Intelligenzblatt der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung. Jahrg. 10. 1813.

licher Weise zu zeigen begonnen, wie die gegen die Ansteckung Anfangs November von Amtswegen bekannt gemachten Vorsichtsmassregeln darthun. Es geht ferner aus den Aufforderungen, welche Seitens der »Herzogl. S. zur Leitung der Lazareth-Anstalten gnädigst verordneten Commission« (W. C. Günther, D. W. Brunnquell, F. J. Bertuch) Behufs Liquidirung der Forderungen, welche einzelne Personen an die Militär-Lazarethe hatten, erlassen wurden, hervor, dass solche während des J. 1813 im v. Oldershausen'schen Hause, im Schiesshause, Jägerhause und in Belvedere bestanden, zu denen im J. 1814 noch die Jacobskirche hinzutrat[1]). Nach einer uns vorliegenden Nachricht[2]) wurden in 8 grossen Spitälern zu Weimar und Jena in den Wintermonaten 3,590 Verpflegungstage an Offiziere und 137,453 ebensolche an Gemeine gewährt, mit einem Aufwande von 83,191 Thlrn., ausser den Unterstützungen, welche die Einwohner freiwillig darbrachten. Für letztere wurde von dem Königl. Preuss. fliegenden Feld-Lazareth No. 6, welches am 17. Febr. 1814 Weimar, nach 15 wöchentlichem Aufenthalt (also seit dem October 1813) verliess, durch den Dirigenten, Ober-Stabsarzt Dr. Lehmann und die Beamten desselben »den sehr geehrten Bewohnern Weimars für die gefällige Aufnahme und so viele erwiesene Freundschaft« ein Dank öffentlich abgestattet[3]). Auf derselben Seite des Wochenblattes sagen einige anonyme Damen C. L., D. K., H. B. (die im folgenden Blatte als Hofräthin Ludecus, Bergräthin Kirsten und Mad. Beck bezeichnet werden), da das Geschäft, dem sie sich »zum Besten der kranken Soldaten in der Jacobskirche unterzogen hatten, nunmehr seine völlige Endschaft erreicht hat«, den edeldenkenden Frauen und Mädchen Weimar's, durch deren milde Beiträge und Arbeiten sie in den Stand gesetzt worden seien, dieses Unternehmen auszuführen, öffentlich den verbindlichsten Dank, indem sie anführen, dass, ausser Wäsche und Kleidungsstücken, 170 Thlr. in baarem Gelde bei ihnen eingegangen seien und dass von ihnen, zum Theil mit den erwähnten Geldmitteln angekauft, 130 Hemden, 256 Paar Strümpfe und Socken, 35 Beinkleider, 81 Halstücher u. s. w. vertheilt, 18 Thlr. aber zu Speise und Erquickung verwendet worden seien. — Ende Juli 1814 erfolgte die gänzliche Auflösung der Militär-Lazarethe[4]).

Eine Anzahl von Monaten früher, nämlich Mitte Februar 1814, trat, unter oberster Leitung der Erbprinzessin Maria Paulowna von S.-

S. 355.) Dagegen war die Typhus-Epidemie, welche in Jena und Umgegend im November 1813 ausbrach, von ungewöhnlicher Wuth und herrschte bis in den März 1814. Dieselbe hat an dem Prof. Dr. Löbenstein-Löbel einen Beschreiber gefunden. (Allgemeine Medicinische Annalen des 2. Jahrzehndes des 19. Jahrhunderts auf das Jahr 1814. Annalen der Heilkunst. April. S. 217.)

[1]) Weimarisches Wochenblatt. 1814. No. 1. S. 2; No. 2. S. 10. — [2]) Deutsche Blätter, Neue Folge. Bd. III. 1816. S. 23.. — [3]) Weimarisches Wochenblatt. 1814. No. 14. S. 64. — [4]) Ebendas. No. 58. S. 304.

Weimar, Grossfürstin von Russland,[1]) der erlauchten Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta, das Weimarische patriotische Frauen-Institut[2]) in's Leben, dessen Direction von drei Männern, dem Kammerherrn und Reg.-Rath Freih Anton v. Ziegesar, dem Ober-Consistorial-Rath, Hof- und Garnisons-Prediger W. C. Günther, (welcher den Ertrag einer bei der feierlichen Verpflichtung der Freiwilligen des Herzogthums Weimar am 28. Jan. 1814 von ihm gehaltenen Rede zur Unterstützung für Kranke oder Verwundete der im Felde stehenden Weimarischen Freiwilligen und Landwehr bestimmt hatte) und dem Legations-Rath F. J. Bertuch geführt wurde. Das patriotische Institut, indem es schleunigst mit Sammlungen an Geld und Naturalien vorging, widmete seine hilfreiche Thätigkeit theils den im Felde stehenden vaterländischen Kriegern und den in Weimar befindlichen, oder die Stadt passirenden Preussischen, Oesterreichischen, Russischen Verwundeten, Kranken und Reconvalescenten, namentlich dadurch, dass es dieselben mit den ihnen fehlenden Kleidungsstücken versah, theils den Französischen kranken Kriegsgefangenen, theils aber, und das war eine Haupt-Aufgabe des Vereins, den durch die letzten Kriegsereignisse in's Unglück gerathenen Landesbewohnern. Denn abgesehen von den schon erwähnten Calamitäten durch die herrschenden Epidemieen des Nervenfiebers und der Rinderpest, hatten in Folge des Durchzuges der Armeen im October 1813, namentlich bei Rückzugs-Gefechten mit der Französischen Armee, mehrere Dörfer, die zum Theil schon 1806 hart mitgenommen waren, durch Plünderung, Einäscherung und andere Beschädigungen schwere Verluste erlitten; so die Dörfer Ballstedt, Niederreissen, Nermsdorf, Daasdorf, Buttelstedt, Tröbsdorf und Heindorf[3]). Hilfe war also hier dringend nothwendig, und diese

---

[1]) Grossfürstin Maria Paulowna, Tochter des Kaisers Paul I. von Russland, geb. 16. Februar 1786, vermählt 3. August 1804 mit dem damaligen Erbprinzen, späteren Grossherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar; Wittwe seit 8. Juli 1853, gestorben 23. Juni 1859. — [2]) Weimarisches Wochenblatt. 1814. No. 17. S. 75; No. 21. S. 93; No. 26. S. 119; Beilage zu No. 26; No. 35. S. 178; No. 61. S. 312; No. 62. Beilage. — Vergl. auch: L. Preller, Ein fürstliches Leben. Zur Erinnerung an die verewigte Grossherzogin zu Sachsen-Weimar-Eisenach Maria Paulowna Grossfürstin von Russland. Zum Besten des Instituts der Frauenvereine. Weimar 1859. 8. S. 27, 116. — [3]) Aus der drastischen Schilderung des Legations-Rathes Falk: »Ueber die Drangsale des Herzogthums Sachsen-Weimar während des letzten Kriegs. An die englische Nation gerichtet, um sie zur Unterstützung aufzufordern.« (Ackermann's Repository of arts, literature, commerce etc. 1814. October. — Deutsche Blätter. Herausg. von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. V. 1814. S. 433, 449. — Johannes Falk, Kriegsbüchlein u. s. w. Weimar 1815. 8. S. 1 ff.), entnehmen wir, dass, abgesehen von den durch den Krieg des Jahres 1806 verursachten Leiden, vom October 1813 bis Juli 1814 in dem kleinen Lande 900,000 Mann einquartiert waren, darunter 45,792 Offiziere und 300,000 Mann Cavallerie, wodurch eine Ausgabe von wenigstens 1,990,000 Thlr. verursacht wurde, ungerechnet die Schäden oder Verluste, die einzelne Personen, durch Vernichtung ihres Viehstandes, Plünderung, Einäscherung erlitten. Die Verluste die bei dem Rückzuge der Franzosen und dem Nachrücken der Verbündeten entstanden

wurde denn auch nach Kräften durch den Verein gewährt. In gleicher Weise wurden die Familien der im Felde stehenden Soldaten mit Unterstützungen versehen. — Nach dem unter dem 1. Aug. 1814 erstatteten Rechenschafts-Berichte des patriotischen Frauen-Instituts waren bei demselben vom 13. Februar an 1,947 Thlr. Cour. eingegangen, und waren im Ganzen gespendet resp. von dem gelieferten Material gefertigt worden:

218 Mützen, 611 Hemden, 124 Halsbinden, 97 Unterjacken, 133 Paar Kamaschen, 1,672 Paar Socken, 158 Paar Handschuhe, 86 Paar Ober-, 78 Unterbeinkleider, 134 Paar Schuhe, 1 Decke, 188 Leibbinden, 24 Mäntel, 60 Weiberröcke, 18 Schürzen, 18½ Scheffel Gerste, 3 Scheffel Korn, 5½ Scheffel Hafer.

Das ganze Land, selbst die kleineren und ärmeren Gemeinden hatten zu diesen Gaben der Liebe beigesteuert, auch führt der Bericht einige Züge von besonderer persönlicher Aufopferung an. Die hiervon gewährten Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken wurden: a) An die Kaiserl. Russische Commandantur für Reconvalescenten und Französische Kriegsgefangene, b) An die Kaiserl. Oesterreich. Commandantur für Reconvalescenten, c) An die Köngl. Preuss. Commandantur für Reconvalescenten und durchmarschirende Militärs, d) an einzelne Individuen, e) an das Herzogl. Landschafts-Collegium, zur Weiterbeförderung an die im Felde stehenden Freiwilligen, die Landwehr, das Herzogl. leichte Infanterie-Bataillon, endlich f) an die Hospital-Direction in Jena gegeben und bestanden, wenn man die darüber gegebenen 5 Nachweise zusammenzieht, in Folgendem:

200 Thlr. Geld (für die Weimarischen Truppen), 576 Hemden, 1,327 Paar Socken, 72 Ober-, 70 Unterbeinkleider, 80 Unterjacken, 81 Mützen, 127 Halstücher und Halsbinden, 112 Paar Kamaschen, 131 Paar Schuhe, 62 Paar Handschuhe, 137 Leibbinden u. s. w.

An die durch den Krieg in's Unglück gerathenen, oben erwähnten Land-Gemeinden und noch einige andere wurden 1,548 Thlr. Geld und

---

waren, wurden allein für die obengenannten Ortschaften auf 1,018,140 Thlr., eher zu niedrig, als zu hoch geschätzt. — Nach der Schlacht bei Jena nahmen die Franzosen als Contribution ½ Million, nach der Schlacht von Leipzig forderten die Alliirten eine ebensolche von 1 Million Thlr. Dazu die grosse Sterblichkeit durch das epidemische Nervenfieber. Im August 1814 betrug die Zahl der Waisen, welche Aufnahme in eine Versorgungsanstalt verlangten, 700; Falk schätzt die Zahl derselben im ganzen Lande über 1,000. Ein zum Besten derselben von Falk, zusammen mit dem Prediger Horn, gestifteter Verein unter dem Namen »Gesellschaft der Freunde in der Noth« fand Beifall und Unterstützung, namentlich auch Seitens der Herzoglichen Familie. (Vergl. auch: W. Ch. Günther, Die Waisen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar u. s. w. Weimar 1825. 8. S. 98.) — Die Zahl der Verstorbenen im Weimarischen und Jenaischen Kreise, die sich sonst auf 1,750 bis 1,850 jährlich annehmen liess, stieg im Jahre 1813 bis auf 3,948, und im Jahre 1814 auf 3,363, also noch höher als 1806, wo sie nur 2,603 betragen hatte. Von 75,471 Einwohnern, die sonst das Herzogthum Weimar, mit Ausschluss Eisenach's, auf 23 Quadratmeilen, zählte, verminderte sich die Bevölkerung in jenen Jahren bis auf 71,352. (Deutsche Blätter. Neue Folge. Bd. III. 1816. S. 24.)

die noch übrigen Naturalien vertheilt, jedoch war damit, obgleich die einzelnen Gemeinden auch von anderen Seiten nicht unerhebliche Spenden an Geld und Naturalien erhielten, noch keineswegs ein jeder Nothstand beseitigt. Nach dem Willen der erhabenen Vorsteherin sollte daher das Institut unter dem Namen: Patriotisches Unterstützungs-Institut, mit verändertem Wirkungskreise, als Vereinigungspunkt »für alle diejenigen Menschenfreunde, die ihre Wohlthaten in ihm, als auf dem Altar des Vaterlandes, niederlegen wollen« bestehen bleiben; die bisherige Direction unterzog sich auch der ferneren Leitung desselben.

Es ist noch nachzutragen, dass, nach einer von dem Herzogl. Rath und Landespolizei-Assessor E. Conta unter dem 23. April 1814 erstatteten Bericht, zu besserer Verpflegung der Kriegsgefangenen auf den Weimar passirenden Gefangenen-Transporten an freiwilligen Beiträgen 251 Thlr. gesammelt, und davon 123 Thlr. für warmes Essen, Branntwein und einige Kleidungsstücke verausgabt worden waren. Der noch vorhandene, entbehrlich gewordene Rest an Geld und Naturalien sollte dem patriotischen Frauen-Institut übergeben werden [1].

Auch Blankenhain (das allerdings erst am 15. Juli 1815 von S.-Weimar in Besitz genommen wurde) hatte während der kurzen Belagerung Erfurt's vom November 1813 bis Anfang Januar 1814 viel ausstehen müssen. Es wurden daselbst zwei Lazarethe, eines im Schloss und eines im Lindenhause, aufgeschlagen, und das Nervenfieber raffte eine sehr grosse Menge Menschen dahin [2].

Unter den Rüstungen für den Feldzug von 1815 findet sich auch die in Folge einer Aufforderung des Grossherzogl. Landes-Collegiums an die Frauen und Jungfrauen erfolgte Beschaffung des von Dr. Faust in Bückeburg für jeden ausziehenden Krieger empfohlenen (vgl. S. 390) Päckchens mit einigen nothwendigen Verbandstücken und einer dazu gegebenen gedruckten Anweisung. Am 16. Juni waren durch Abgabe von je 632 Binden, Compressen, Charpie bereits 4 Compagnieen des im Felde stehenden Contingentes mit diesen Päckchen versehen [3].

Die Erneuerung des patriotischen Frauen-Instituts erfolgte verhältnissmässig spät; erst unter dem 15. August erliessen die unten angeführten Frauen [4], indem sie sich zugleich zum Empfange von Beiträgen bereit erklärten, eine Aufforderung [5], in der es u. A. heisst:

---

[1] Weimarisches Wochenblatt. 1814. No. 37. S. 190; No. 38. S. 197. — [2] C. Ackermann, Geschichtliche Nachrichten über die Stadt und Herrschaft Blankenhain u. s. w. Jena 1828. 8. S. 80. — [3] Weimarisches Wochenblatt. 1815. No. 39 (Beilage); No. 50. S. 199. — [4] Unterzeichnet war die Aufforderung von Henrietta v. Fritsch, geb. v. Wolffskeel; Louisa v. Ziegesar, geb. v. Stein, Carolina Ludecus, geb. Kotzebue; D. Kirsten, geb. Wetken. — [5] Weimarisches Wochenblatt. 1815. No. 67. S. 268.

. . . »Nachdem die erneuerte Gefahr des Vaterlandes die Unsrigen seit wenig Monaten wieder von uns entfernt hat, und wir die Früchte der Verbündeten in Flandern und Frankreich jetzt schon geniessen, so ruft uns unsere Pflicht zu handeln, zu helfen und zu erhalten. — Deshalb erneuert sich die Gesellschaft, die voriges Jahr den Namen, »patriotisches Frauen-Institut« führte, jetzt unter gleichem Namen. Wir, aufgefordert und ermuthigt durch Andere, fordern wohlthätig Gesinnte auf, daran Antheil zu nehmen und uns ihre Gaben an Geld und Kleidungsstücken anzuvertrauen. Von der kleinsten, wie von der grössten Gabe soll Rechenschaft abgelegt, Verwundete und Kranke in den Lazarethen sollen dadurch unterstützt, dem verarmten Landmann zu Hause soll geholfen und zu seiner Erhaltung beigetragen werden«. . . .

Eine am 3. September, nach dem Gottesdienst an den Kirchthüren, durch Mitglieder des Vereins zum Besten desselben veranstaltete Sammlung hatte ein Ergebniss von 325 Thlr. Cour. und sollten davon vorläufig 100 Thlr. an die Majors v. Lyncker und v. Wolffskeel, zu alsbaldiger Unterstützung der von den beiden Weimarischen Bataillonen Verwundeten und Kranken, ferner 100 Thlr. zur Unterstützung der kürzlich abgebrannten Einwohner zu Olbersleben und 20 Louisd'or an den Königl. Preuss. Geschäftsträger zu Frankfurt a/M., Baron v. Otterstedt, zur Vertheilung in den Hospitälern, abgesendet worden[1]). Die weiter, in den Monaten September, October, November dem Verein aus allen Gemeinden des Landes zugegangenen Geldmittel, im Betrage von 1,248 Thlrn.[2]), so wie die gleichzeitig erfolgten Spenden von Natural-Gegenständen wurden zum Theil an die Frauen-Vereine zu Ilmenau und Jena, wenn sie aus deren Bezirken stammten, zurückgesandt, zum Theil an die beiden Grossherzogl. Bataillone, sowie an Nothleidende und Waisen im Lande, an die neu errichteten Lazarethe zu Eisenach und Jena vertheilt, theils an den Baron v. Otterstedt gesandt.

Indem der Verein, nachdem die Kriegsnoth vorüber war, sich mehr und mehr lediglich der Beseitigung der Nothstände im Lande selbst und allgemeinen Wohlthätigkeitszwecken zuwendete, entstand dadurch, unter Leitung der Erbgrossherzogin Maria als Ober-Vorsteherin, der Frau Staatsminister Henriette v. Fritsch geb. v. Wolffskeel, als deren Gehilfin und Stellvertreterin, und des Präsidenten Freih. Anton v. Ziegesar unter dem Namen »Das patriotische Institut der Frauenvereine in dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach« ein das ganze Land umfassendes Vereinsnetz, mit dem genannten Central-Directorium an der Spitze, den sieben Central-Vereinen zu Weimar, Neustadt, Jena, Allstädt, Ilmenau, Eisenach, Lengsfeld und den auf einen Ort, sei es Stadt oder Dorf, sich beschrän-

[1]) Weimarisches Wochenblatt. 1815. No. 70. S. 279; No. 72. S. 287. — [2]) Ebendas. No. 79. S. 318; No. 80. S. 321; No. 87. S. 343; No. 95. S. 382.

kenden Local-Vereinen. Nach den für den Verein gegebenen »gesetzlichen Bestimmungen« vom 3. Juni 1817, nebst Zusätzen vom November 1843 erstreckten sich die Zwecke des Vereins auf Unterstützung hilfloser Personen, Pflege verlassener Kranker, schleunige Hilfe in dringenden Nothfällen, Beförderung der Arbeitsamkeit und des Verdienstes, Erziehung und Unterricht der verlassenen weiblichen Jugend, Förderung der Industrieschulen u. s. w., Zwecke, über die wir uns hier nicht weiter auslassen können[1]). Wir wollen nur noch hinzufügen, dass nach dem Tode der erlauchten Stifterin des Instituts der Frauenvereine, deren Schwiegertochter, I. k. H. die jetzt regierende Grossherzogin Sophie die Oberleitung des noch heutigen Tages segensreich fortwirkenden Instituts als Ober-Vorsteherin desselben übernahm (30. Juni 1859).

Durch die im verbündeten Auslande werkthätige Hilfe, von der Britischen Nation, gelangten an die im J. 1813 durch den Krieg verunglückten Familien des Weimarischen und Jenaischen Kreises des Grossherzogthums 2,350 £ zur Vertheilung, von denen 500 £ von dem Theilungs-Verein in Erfurt, 200 £ von dem später genauer zu besprechenden Verein zu London und 1,650 £ von dem Britischen Parlament angewiesen waren. Der Verein zur Vertheilung der Englischen Hilfsgelder[2]) berichtete unter dem 9. October 1815 über die Ausführung derselben[3]). Die obigen 200 £, die von dem Verein zu London eingegangen waren, wurden zum Theil, dem Zwecke der Geber gemäss, zur Bezahlung der den Waisen bestimmten 150 £, an das Waisen-Institut abgegeben. Von den 500 £ oder 2,620 Thlrn. wurden vertheilt:

im Weimarischen Kreise	2,194 Thlr.
im Jenaischen Kreise	400 -
Insgemein	25 -
Summa:	2,620 Thlr.

Die erwähnten 1,650 £ oder 9,545 Thlr. fanden folgende Vertheilung:

An die Geistlichen, Cantoren, deren Wittwen und das Institut des Legations-Raths Falk	3,358 Thlr.
An die Aemter und Gerichte	3,214 -
An einzelne Städte	2,911 -
Insgemein und Nebenausgaben	61 -
Summa:	9,545 Thlr.

Eine ähnliche Vertheilung fand im Herzogthum Eisenach durch den »Verein zur Vertheilung der von der Committee

---

[1]) Gesetzliche Bestimmungen für das patriotische Institut der Frauenvereine in dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar 1817. 4. — [2]) E. Chr. A. v. Gersdorf, J. L. G. Vogt, W. C. Günther, F. J. Bertuch, J. Falk, B. F. R. Kuhn. — [3]) Weimarisches Wochenblatt. 1815 No. 85, 86, 89, 90.

zu London angewiesenen Unterstützungsgelder« nach Bericht vom 15. Febr. 1815 [1]) statt. Aus demselben geht hervor, dass der Schaden, welcher durch die Ende October 1813 stattgehabte Flucht der Französischen Armee und deren Verfolgung, durch gewaltsame Requisitionen, Brand und Plünderung entstanden war, auf 813,707 Thlr. daselbst berechnet wurde. Die aus England eingegangenen Unterstützungsgelder beliefen sich auf 10,400 Thlr., von den Landes-Behörden waren 9,600 Thaler zu einigem Ersatz für die weggenommenen Pferde u. dgl. vergütet worden.

Hiermit schliessen die Nachrichten, die ich, das Unterstützungswerk nach jeder Richtung hin betreffend, über das Grossherzogthum Sachsen-Weimar einzuziehen, in der Lage war.

IV. Herzogthum Sachsen-Gotha und -Altenburg.

Aus dem Fürstenthum Gotha, oder dem westlichen Theile des bekanntlich nur bis zum Jahre 1825 in dieser Zusammensetzung bestehenden Herzogthums S.-Gotha-Altenburg haben wir auf unseren Gegenstand Bezügliches im Ganzen wenig zu berichten; viel mehr dagegen über das Fürstenthum Altenburg, das als eigenes Herzogthum seit 1826 existirt.

Die ungeheueren Französischen Truppen-Durchzüge, welche nach dem Russischen Feldzuge und während des Krieges von 1813 durch das Gothaische Land gingen, brachten dahin, ausser anderen Calamitäten, auch den Kriegs-Typhus; namentlich wurde derselbe nach der Schlacht bei Leipzig von den auf dem Rückzuge befindlichen Franzosen und den Erfurt belagernden Preussen in Gotha und den umliegenden Dörfern verbreitet, und viele Einwohner starben daran [2]).

Im April 1814 erstatteten die Damen Charlotte und Amalie Becker, Töchter des Hofrathes Becker in Gotha, Rechenschaft über die mit dem Beginn des Jahres veranstaltete Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung kranker und genesener Krieger. Es waren die folgenden, theils fertig eingegangenen, theils aus eingesendeter Leinwand angefertigten, theils angekauften Kleidungsstücke und Lazareth-Bedürfnisse vertheilt worden: 1) An die Lazarethe zu Siebeleben, Waltershausen und Gotha; 2) an Genesene des 8. Schlesischen Landwehr-Regiments; 3) an einzelne Genesene unmittelbar; 4) an die Preuss. Commandantur zu Gotha, zu weiterer Vertheilung, im Ganzen: 240 Hemden, 526 Paar Halbstrümpfe, 47 Brust-Leibchen, 103 Leibbinden, 22 Unterbeinkleider.

---

[1]) Weimarisches Wochenblatt. 1815. No. 14. Beiblatt. — [2]) Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes Bd. I. S. 433; Bd. II. S. 68.

15½ Pfd. Charpie, 72 leinene Binden. — Ein Rest von Charpie, Binden und alter Leinwand sollte mit nächster Gelegenheit zur Armee abgeschickt werden [1]). — Schon vorher (19. März) hatte die Direction des seit dem 12. Januar in Gotha stationirten Kgl. Preuss. Haupt-Feld-Lazareths No. 3 den Menschenfreunden, welche die kranken und verwundeten Vaterlandsvertheidiger in der angegebenen Weise unterstützt hatten, namentlich dem Frl. A. Becker, ihren Dank öffentlich abgestattet [2]).

Aus einer Bekanntmachung des Herzogl. Kriegs-Collegiums vom 10. Juli 1815 geht hervor, dass dem Bedürfniss an Charpie für die im Felde stehenden Truppen durch die Güte der Einwohner des Herzogthums abgeholfen, und dass nur an leinenem Zeuge zu Binden und Decklappen noch einiger Mangel sei, zu dessen Beseitigung aufgefordert wurde [3]).

In Betreff des Fürstenthums Altenburg ist das Folgende zu meiner Kenntniss gekommen: Auch im Jahre 1813 hatte die Stadt Altenburg [4]), wie 1806 (vgl. S. 182), in Folge der enormen Truppen-Durchzüge und der grossen Zahl der dorthin gebrachten Kranken und Verwundeten bedeutende Opfer zu bringen. Im März mussten daselbst für die aus Russland zurückkehrenden Bayerischen Truppen Lazarethe eingerichtet werden; mit ihnen und den einrückenden Franzosen und gefangenen Russen kam auch der Kriegs-Typhus in die Stadt und griff daselbst bedeutend um sich. — In der Nacht zum 3. Mai wurden mehrere Wundärzte von Altenburg zum Verbinden nach dem Schlachtfelde bei Lützen abgeholt. Früh Morgens kam General v. Scharnhorst verwundet in Altenburg an und wurde Vormittags vom Könige von Preussen besucht. Nachmittags und Abends trafen viele andere Verwundete ein, von denen ein grosser Theil sogleich nach Dresden weitergeschafft, die Schwerverwundeten aber an die Lazarethe der Stadt abgegeben wurden. Am 15. Mai befanden sich in den Lazarethen noch gegen 400 Preussen, Russen und Franzosen. Für Alle war der Heil, Trost und Erquickung bringende Engel die Frau v. Ehrenberg [5]). Späterhin nahmen auch andere Frauen, nach dem Vorbilde der Preussischen Frauen, sich der Kranken und Verwundeten an. — Nach einer auf Befehl der Herzogl. Landes-Regierung am 5. Juli, in Folge des Umsichgreifens des Kriegs-

---

[1]) Gothaisches Intelligenzblatt. 1814. No. 16. 22. April. S. 287. — [2]) Privil. Gothaische Zeitung. 1814. No. 45. 22. März. Beilage. — [3]) Ebendas. 1815. No. 110. — [4]) A. F. K. Wagner, Chronik der Herzoglichen Residenz- und Hauptstadt Altenburg vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1825, nach amtlichen Nachrichten u. s. w. Bd. 1. Altenburg 1827. 8. S. 92, 122, 130, 143, 168, 178, 181, 182, 184 ff., 189, 193, 199, 204 ff., 210 ff. — [5]) Deutsche Blätter. Herausg. von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. 2. 1814. S. 411.

Typhus in der Stadt erforderten Anzeige der sämmtlichen Aerzte, lagen, mit Ausschluss der in den Lazarethen befindlichen Kranken, gegen 400 Menschen an demselben darnieder. — Am 28. September war man, nach einem in unmittelbarster Nähe der Stadt Altenburg zwischen den Franzosen und den Russen und Oesterreichern stattgehabten Gefechte, in welchem die Ersteren den Kürzeren zogen, den ganzen Tag über beschäftigt, die Verwundeten zu verbinden und in die in der Stadt befindlichen Lazarethe zu schaffen. — Ebenso kamen am 13. October, als der Vortrab des grossen verbündeten Heeres in der Gegend von Borna in's Gefecht gekommen war, viele Verwundete nach Altenburg. Es mussten deshalb Lazarethe für 2,000 Mann eingerichtet werden, jedoch blieben nur die Schwerverwundeten dort, die übrigen wurden, sobald die nöthigen Wagen zu deren Transport herbeigeschafft werden konnten, nach Böhmen zu abgeführt. — Durch ein Schreiben vom 16. October von Rötha aus, richtete der Russische General-Intendant v. Cancrin an die Stadt das Verlangen, schleunigst Veranstaltungen zum Empfange vieler Verwundeter zu treffen, und der Ober-Kriegs-Commissär v. Dömming bestimmte, auf Befehl des Ober-Generals, von Borna aus, dass so viele Wagen, als nur möglich, nach dem Wahlplatze zur Fortschaffung der Verwundeten abgesendet werden, diese Wagen aber möglichst viel Brot und Branntwein mit dahin bringen sollten. — Am 17. October, als noch immer nichts von dem Ausgange der Schlacht bei Leipzig in Altenburg bekannt war, kamen schon in grossen Schaaren die Verwundeten daselbst an. Ohne alle Mittel, dieselben weiter zu schaffen, da alles aufzufindende Fuhrwerk nach dem Schlachtfelde gesandt war, blieben über 1,000 Verwundete daselbst liegen, und schon mussten viele derselben in Bürgerhäusern einquartiert werden, da bereits alle öffentlichen Gebäude vollgefüllt waren. Schleunigst mussten einige grosse Magazine zur Aufnahme von Verwundeten geräumt und an die Russischen Lazarethe einige Lieferungen gemacht werden, wobei die Stadt von Gera aus einige Unterstützung erhielt. — Am 18. mehrten sich die Verwundeten in der Stadt mit jedem Augenblick, so dass, ausser den Lazarethen, fast in allen Häusern 2, 3 und mehr Verwundete aufgenommen werden mussten. Noch höher stieg die Zahl derselben am 19. October; gegen 4,000 sollen sich an diesem Tage in der Stadt befunden haben. Kaum vermochte man noch einen Raum zu ihrer Unterbringung zu schaffen: schon waren 19 Gebäude, darunter die ansehnlichsten, das Logenhaus, das Werkhaus, das Armen- und Krankenhaus, die Gebäude auf dem Anger, das Schauspielhaus und die Brüderkirche, von ihnen angefüllt; ja sogar mehrere Scheunen und Gartenhäuser mussten zur Aufnahme derselben benutzt werden. Zur Besorgung der verwundeten Russen traf ein bedeutendes Russisches Lazareth-Personal ein. — Am 20. October kamen immer noch Verwundete

und zahlreiche Züge von Gefangenen an; immer mehr Gebäude mussten zu Lazarethen eingerichtet werden; ein fliegendes Lazareth hatte sich in den Scheunen zwischen dem Johannis- und Schmöllnischen Thore gelagert. Da fast alle Mittel zur Fortschaffung der leichter Verwundeten erschöpft waren, so wurden an diesem Tage alle Schubkarren der Gegend aufgeboten. — Am 21. trafen immer noch neue Vewundete ein; es befand sich an diesem Tage, seit es möglich gewesen war, die Ordnung einigermassen herzustellen, die grösste Zahl von Verwundeten und Kranken in der Stadt, nämlich 125 Offiziere und 2,092 Mann in den Lazarethen, und wenigstens 500 Offiziere und 500 Mann in Bürgerhäusern. — In den nächsten Tagen wurde, um die leichter Verwundeten fortzubringen, der sämmtliche Vorspann im Amte Ronneburg nach Altenburg requirirt. Lieferungen von Lazarethbedürfnissen aller Art wurden gefordert und geliefert, z. B. am 26. und den folgenden Tagen: 1,000 Binden, 1/2 Ctnr. Charpie, 1/2 Ctnr. alte Leinwand, 203 Ellen rohe, 3,300 Ellen weisse Leinwand, 100 Betttücher, 280 Ellen Fries, 24 Handtücher, 615 Paar Krücken und 300 Schüsseln. — Für die Errichtung eines neuen, ausschliesslich für Oesterreichische Truppen bestimmten Lazareths wurde in den ersten Tagen des November auf Befehl der Oesterreichischen Behörden, aller dagegen geschehenen Vorstellungen ungeachtet, das Herzogliche Schloss bestimmt, und für dieses Lazareth in den Tagen vom 16. bis 24. November nicht weniger als 2,400 Bund Stroh von der Stadt verlangt. — Am 22. November befanden sich in Altenburg noch 61 Offiziere und 940 Mann von der Preussischen, Oesterreichischen, Russischen und Französischen Armee in den Lazarethen, aber auch noch viele kranke und verwundete Offiziere und Soldaten in Privathäusern. — Unter den Französischen Gefangenen, die der vormaligen Besatzung von Dresden angehört hatten, und in Altenburg festgehalten wurden, fing der Kriegs-Typhus furchtbar zu wüthen an. Täglich mussten die Lazareth-Anstalten vermehrt werden; die Brüderkirche wurde einzig zu einem fliegenden Lazarethe für die Franzosen bestimmt, da sich unter diesen 6,000 Mann allein gegen 800 Kranke befanden. — Bereits hatte zur Verwaltung der Lazarethe ein eigenes Lazareth-Comité (bestehend aus dem Bürgermeister Winckler und dem Hofrath Dr. Joh. Friedr. Pierer) gebildet werden müssen. — Am 30. November befanden sich in den Lazarethen 1,544 Kranke und Verwundete, darunter 688 Franzosen von dem St. Cyr'schen Corps, das seit seinem Einrücken in die dortige Gegend bis zum 29. November bereits 225 Mann in den Lazarethen der Stadt verloren hatte. Ebenso war von den in der Umgegend einquartiert gewesenen Französischen Truppen, welche als Kriegsgefangene nach Böhmen abgeführt wurden, bei ihrem Abmarsch am 5. December eine bedeutende Menge Kranker in der Stadt zurückgelassen worden, so dass die Laza-

rethe wieder ziemlich ansehnlich geworden waren. Es befanden sich an gedachtem Tage in denselben 1,801 Mann, nämlich 457 Oesterreicher, 105 Preussen, 50 Russen und 1,189 Franzosen. Die Sterblichkeit in denselben war ausserordentlich; allein vom 4.—5. December starben 51 Mann in den Lazarethen. Wegen Ueberfüllung derselben wurden daher am 7. December 80—100 Kranke in ein zu Ronneburg neu errichtetes Lazareth gebracht. Unaufhörlich aber waren die Forderungen für die Lazarethe, vorzüglich für das der Oesterreichischen Truppen, welche am 27. December u. A. folgende Lieferung verlangten: 547 Bettstellen, 904 Friesdecken, 3,807 Leintücher, 415 Kopfpolster, 380 Strohsäcke, u. s. w. — Die sehr bedeutenden Opfer, welche die Stadt Altenburg im Jahre 1813, namentlich in den drei letzten Monaten desselben, hatte bringen müssen, sind, ganz abgesehen von den hier nicht zu erwähnenden kolossalen Lieferungen aller Art, schon daraus abzunehmen, dass in gedachtem Jahre in der Stadt und den Vorstädten nicht weniger als 47,288 Offiziere und 472,399 Mann (nach Verpflegungs-Tagen berechnet) einquartiert gewesen sind und dass die Zahl der in den Lagern um die Stadt befindlichen und grösstentheils auch von dieser verpflegten Truppen 4,240 Offiziere und 208,182 Mann betragen hat. — Wie bedeutend endlich in dieser Zeit die Zahl der Kranken und Verwundeten war, beweist der Umstand, dass 1,650 Mann in den Lazarethen und 55 in der Stadt einquartierte Offiziere, ungeachtet der möglichst sorgfältigen Pflege, an ihren Wunden oder an Krankheiten gestorben sind. — Am 1. März 1814 waren, nach einem Berichte [1]), welcher von dem Dr. Pierer, Mitglied und ärztlichem Leiter des Lazareth-Comités, in Beantwortung eines von der Central-Hospital-Verwaltung in Frankfurt a/M. zugesendeten Fragebogens erstattet wurde, in der Stadt Altenburg noch 888 Kranke und Verwundete vorhanden, nämlich 519 in dem auf dem Schloss installirten k. k. Oesterreichischen Haupt-Feld-Spital No. 7, 9 in dem Oesterreichischen Reconvalescentenhause, 44 im Russischen Lazareth (im Armenhause), 109 im Preussischen Lazareth (im sogen. Werkhause), mit Einschluss von 65 temporär daselbst untergebrachten Italienern, 191 im Französischen Lazareth (Schützenhaus und Schützenloge), 10 Offiziere im Offizier-Lazareth (Logenhaus), und noch 6 Russische Offiziere in einem Bequartierungshause. Ausser dem Oesterreichischen und Französischen Lazareth, die ihre eigenen Aerzte hatten, wurden die übrigen Lazarethe, unter Dr. Pierer's Leitung, von

[1]) Canzlei-Acten etc. etc., die Lazarethe betreffend. □. II. 8. — Archiv. Cl. XII. B. 569. — Diese im Herzogl. Archiv zu Altenburg befindlichen Acten habe ich, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers v. Gerstenberg, durch gütige Vermittelung der Herren Ober-Stabsarzt Dr. Loewer und Archiv-Rath Edler v. Braun benutzen können.

Aerzten und Wundärzten der Stadt versehen. Die Sterblichkeit war zu dieser Zeit eine geringe. — Erst am 9. Juni verliess das Oesterreichische Haupt-Feld-Spital, unter Dankesbezeugungen seines Commandanten an die Hzgl. Landes-Regierung und die Einwohner der Stadt, dieselbe nach einem 7monatlichen Aufenthalt; die noch nicht transportablen Kranken wurden nach dem Schützenhause gebracht; der dem Lande durch dieses Feld-Spital verursachte Kosten-Aufwand betrug 34,883 Thlr., an deren Ersatz vorläufig nicht zu denken war [1]). Aus den Acten über die Hinterlassenschaft der in der Stadt Altenburg theils im dortigen Offizier-Lazareth, theils in Privat-Quartieren nach der Schlacht bei Leipzig verstorbenen 30 Offiziere ergiebt sich, dass 5 der Russischen, 11 der Oesterreichischen, 14 der Preussischen Armee angehört hatten. — Kaum war die grosse, der Stadt durch das Oesterreichische Lazareth und die Belegung des Schlosses Seitens desselben erwachsene Last beseitigt, als eine neue, nicht minder beträchtliche, nämlich die Aufnahme von 1,200 transportablen Russischen Kranken oder Reconvalescenten, von den wegen des Rückmarsches der Oesterreichischen Armee durch das Königreich Württemberg, von dort zu evacuirenden 1,734 Mann bevorstand und, trotz alles Remonstrirens dagegen, nicht abgewendet werden konnte. Auch war man wiederum genöthigt, die sämmtlichen Räumlichkeiten des Schlosses zum Lazareth in Aussicht zu nehmen (in allen 3 Etagen für etwa 700, und mit Benutzung des unteren Oberbodens und der Mansarden-Zimmer für höchstens 1,000 Kranke) und aus Ronneburg und Eisenberg die daselbst entbehrlich gewordenen Lazareth-Gegenstände nach Altenburg schaffen zu lassen [2]). Die ersten 940 Mann langten bereits am 12. Juli an. Zur Erleichterung der bedeutenden Auslagen, welche das Russische Lazareth verursachte, wurde durch den der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland vorstehenden Grafen Friedrich zu Solms-Laubach in Frankfurt a. M. der Herzoglichen Regierung, auf Befürwortung des Agenten der obersten Verwaltungs-Departements zu Arnstadt, Freih. v. Riedesel, ein Vorschuss von 8,000 und später noch 1,400 Thlr., und die Errichtung einer von der Central-Hospital-Verwaltung zu unterhaltenden Apotheke, unter Leitung des reisenden Ober-Feld-Lazareth-Apothekers Prof. Strauss, bewilligt. Die Eröffnung dieser Apotheke erfolgte am 11. Sept. 1814 [3]), die Schliessung des Lazareths aber am 13. October, indem die noch vorhandenen 94 Russen, 1 Oesterreicher, 1 Franzose nach Leipzig evacuirt wurden. Es wurde darauf die Militär-Hospital-Apotheke mit den noch vorhandenen Beständen, auf Abschlag für die von dem Fürstenthum Altenburg getragenen Kosten,

---

[1]) Canzlei-Acten etc. etc., die Lazarethe betreffend. □. II. 8. — [2]) Ebendas. □. II. 10; Archiv. Cl. XII. B. 571. — [3]) Ebendas.

zum Taxwerthe von 9,367 fl. Rhein. der Herzogl. Landes-Regierung überlassen.

Wir fügen noch eine Reihe von Notizen hinzu, die sich aus der Durchsicht der Localblätter der damaligen Zeit ergeben[1]). So wurde auch in Altenburg im November 1813 zu Sammlungen für unvermögende junge Männer aufgefordert, die Mitglieder des »Banners der freiwilligen Sachsen« (vgl. S. 487) werden wollten; bis zum 14. December waren bereits 750 Thlr. eingegangen. Hochherzige Frauen steuerten ausser Geld, auch Wäsche, Fussbedeckungen u. s. w. bei[2]). — Auch für die Landwehr wurde gesammelt. Als »Beitrag zu einer Hilfskasse für die braven Vertheidiger unseres Vaterlandes, bei möglichen Unglücksfällen, die den einen oder andren von ihnen in eine hilfsbedürftige Lage versetzen könnten« bestimmte der General-Superintendent Demme den Ertrag (41 Thlr.) einer von ihm am 1. Weihnachtstage gehaltenen und dann gedruckten Predigt; der Ertrag eines Concertes (178 Thlr.), im März 1814, wurde zur Beschaffung von Schuhen, leinenen Beinkleidern und Hemden für die im Felde stehenden Landwehrmänner verwendet[3]). — Im ganzen Lande fand am 1. Weihnachts-Feiertage 1813, bei der Feier des Dankfestes für die von den verbündeten Armeen erfochtenen Siege, eine Kirchen-Collecte zur Unterstützung der im Lande befindlichen Verwundeten und Kranken dieser Armeen statt. Das Ergebniss derselben in den Ephorieen Altenburg, Eisenberg, Orlamünde, Roda, Ronneburg war 1,034½ Thlr.[4]). In welcher Weise dieses Geld zur Verwendung gelangt ist, ist nicht ersichtlich. Endlich finden sich wiederholt Dankesbezeugungen von Preussischen und Oesterreichischen Offizieren für die liebevolle Aufnahme und Pflege, die sie nach ihrer Verwundung gefunden hatten; namentlich wird dabei den Aerzten und den Quartierwirthen ein besonders warmer Dank dargebracht[5]).

Ueber die ausserhalb der Stadt Altenburg in dem Herzogthum im J. 1813 errichteten Hospitäler und verpflegten Kranken ergeben die uns vorliegenden Acten[6]) und anderen Quellen Folgendes: In Ronneburg, Amt Altenburg, befanden sich, nach dem Einmarsche der Französischen Besatzung von Dresden, bereits 170 Kranke, meistens am Nervenfieber darnieder liegend, wobei auch der Brunnensaal auf der Esplanade belegt

---

[1]) Ich verdanke diese Notizen der Güte des Herrn Conrectors M. Loebe zu Altenburg, dessen mir durch Vermittelung des Herrn Ober-Stabsarztes Dr. Loewer zugegangene Excerpte ich im Vorstehenden benutzt habe. — [2]) Altenburgisches Wochenblatt. 1813. No. 46. S. 436; No. 50. S. 479; 1814. No. 6. S. 74. — [3]) Ebendas. 1814. No. 2. S. 22; No. 11. S. 138; No. 13. S. 164; No. 17. S. 212. — [4]) Ebendas. 1814. No. 5. S. 59 ff. — [5]) Ebendas. 1814. No. 7. S. 89; No. 8. S. 101; No. 10. S. 123; No. 14. S. 178; No 39. S. 408. — [6]) Canzlei-Acten etc. etc., die Lazarethe betreffend. □. II. 9. — Herzogl. Archiv. Cl. XII. B. 570.

werden musste, bei freilich nur kümmerlicher Unterbringung auf Stroh. Auch in der Stadt und Umgegend fand sich eine unübersehbare Zahl von Nervenfieberkranken, welche die Thätigkeit des einzigen Arztes der Stadt, Dr. Dresser, vollständig in Anspruch nahmen. Der Arzt des Lazarethes Kayser wurde übrigens in kurzer Zeit ein Opfer seines Berufes. Zum Glück für die Stadt konnte das Lazareth Anfangs Februar aufgehoben werden, indem die noch vorhandenen 31 Reconvalescenten mit Marsch-Routen versehen, die 68 Kranken (darunter 12 Verwundete) in die Lazarethe von Altenburg geschafft wurden. — In Eisenberg[1]) mussten am 7. März 1813 in 2 Localen (Schiesshaus, alte Erholung) Lazarethe für die aus Russland zurückkehrenden, grösstentheils am Kriegs-Typhus leidenden Franzosen und deren Bundesgenossen eingerichtet und dazu eine grosse Menge Betttücher, Decken und Strohsäcke angeschafft werden. Von der Mitte des Monats an hatte man in den Lazarethen fast immer gegen 300 Kranke, welche grösstentheils am Typhus litten. Jedoch wurden am 30. März die Lazarethe wieder aufgehoben, nachdem 44 Kranke und 13 Krankenwärter, sowie der Lazareth-Commissar, durch Ansteckung am Typhus gestorben waren. — Nach der Schlacht bei Leipzig kamen am 24. October mehr als 300 Mann Kranke und Verwundete von den Alliirten (besonders Oesterreicher) an und wurden im Lazareth im Schiesshause, die Französischen Verwundeten und Kranken aber in der Gottesacker-Kirche untergebracht. Am 23. Januar waren nur noch 49 Kranke in dem Lazareth, welches wahrscheinlich bald darauf einging. — Den ganzen Herbst und Winter hindurch grassirte der Kriegs-Typhus in der Umgegend von Eisenberg schrecklich und raffte viele Menschen hinweg; die Stadt blieb jedoch fast gänzlich davon verschont[2]). — Das im Amte Camburg[3]) (an der Saale, unterhalb Jena gelegen), zur Evacuation der Lazarethe von Weimar und Jena, in Ermangelung von geeigneten Localitäten in der Stadt, auf dem benachbarten Rittergute Posewitz Anfangs December 1813 errichtete Oesterreichische Lazareth für etwa 100 Kranke bestand bis in den März 1814 hinein. Schon ehe das fast ausschliesslich Typhuskranke beherbergende Lazareth dort errichtet wurde, war, durch erkrankte Franzosen eingeschleppt, der Kriegs-Typhus in erheblichem Umfange in der Stadt ausgebrochen, und war bald ganzen Familien unheilbringend geworden. Mehrere der Lazarethwärter und Communal-Beamten starben, der verdiente Physikus Dr. Ebert erkrankte schwer[4]). — Trotzdem in einem anderen Lazareth des Landes,

---

[1]) Aug. Leberecht Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg von den frühesten Zeiten an bis zum Jahre 1843. Eisenberg. 8. Bd. II. S. 143 ff. — [2]) Vgl. auch: Dr. Greiner in Eisenberg, Das exanthematische Nervenfieber Allgem. medizin. Annalen. 1814. Annalen der Heilkunst. September. S. 602 ff. — [3]) Damals zum Herzogthum Altenburg, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig. — [4]) Canzlei-Acten, a. a. O.

zu Cahla, die Zahl der daselbst befindlichen Kranken nur unbedeutend war (15—30 pro Tag), war der Zustand desselben, nicht ohne Verschulden der betreffenden Stadt-Behörden, ein wenig befriedigender, wie sich schon daraus ergiebt, dass 3 Aerzte und mehrere Aufwärter in demselben angesteckt wurden und verstarben [1]. — In dem Städtchen Roda hatten gleichfalls im Schiesshause und in einem Schulhause Lazarethe eingerichtet werden müssen, in welche bereits am 4. November 300 von Jena dorthin gebrachte Kranke gelangten. Auch hier forderte der Kriegs-Typhus so erhebliche Opfer, dass beispielsweise am 10. December in der Stadt innerhalb der letzten beiden Wochen gegen 40 Menschen daran gestorben und weitere 200 noch krank darniederlagen, ebenso wie 3 Aerzte des Lazareths, nachdem ein Chirurg schon gestorben war; auch von den Lazareth-Aufsehern war 1 gestorben, 2 lagen krank darnieder, in gleicher Weise verhielt es sich mit den Wärtern [2].

Nach Eröffnung des Feldzuges im J. 1815 wurde unter dem 10. Juli aus Altenburg von einem dort gebildeten Verein [3] ein Aufruf erlassen, welcher Beisteuern zur Erquickung der verwundeten Krieger in den Lazarethen zu Brüssel, Namur u. s. w. erbat; dieselben sollten durch Vermittelung der Gebrüder Reichenbach nach Brüssel übermacht werden. Für Gotha und Umgegend erbot sich R. Z. Becker zur Sammlung von Beiträgen [4]. — Bis zum 20. August waren bereits gegen 2,500 Thlr. eingegangen und nach Brüssel an das Handlungshaus Ronstorff, Rahlenbeck & Co. mit Instructionen über die Verwendung gesandt. — Der Schluss-Bericht des Hilfsvereins für die in der Schlacht bei la Belle-Alliance verwundeten Krieger ist vom 28. März 1817 datirt [5] und nimmt Bezug auf einen zweiten von ihm am 9. October 1815 abgestatteten Bericht, der, ebensowenig wie der erste, zu unserer Kenntniss gekommen ist. Im Ganzen waren 3,539 Thlr. eingegangen und davon 3,370 Thlr. in der durch den zweiten Bericht dargethanen Weise verausgabt worden. Einer Danksagung vom 27. October 1815 zu Folge, wären mit den erwähnten Mitteln verwundete und kranke deutsche

---

[1] Canzlei-Acten, a. a. O. — [2] Ebendas. — [3] Kammerherr und Regierungs-Rath v. d. Gablenz, Gen.-Superintendent Demme, Rath und Amtmann Wagner, Rath und Obersteuer-Secretär Wagner, Landrichter Hauschild, Stadtschreiber Vater, Ober-Steuer-Secretär Buddeus, Aug. Reichenbach, Friedr. Ferd. Hempel, Ranniger, Hofmaler Schmidt, Brockhaus u. s. w. — [4] Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1815. No. 193. S. 2025. — Altenburgisches Intelligenzblatt. 1815. No. 29. Beilage. — Deutsche Blätter. Herausg. von F. A. Brockhaus. Neue Folge. Bd. II. 1815. S. 214. — [5] Altenburgisches Intelligenzblatt. 1817. No. 17. 29. April. — Ich verdanke den Auszug dem Herrn Conrector Dr. Loebe, welcher mir schreibt, dass der oben erwähnte erste und zweite Bericht besonders ausgegeben und im Intelligenzblatt nicht abgedruckt seien; es sei ihm nicht möglich gewesen, dieselben anderswo aufzufinden.

Soldaten in den Lazarethen zu Brüssel, Loewen, Lüttich, Namur unterstützt worden. Abgesehen von den Unkosten und einer kleinen Ausgabe für eine hilfsbedürftige Soldaten-Familie, war ein Rest von 168 Thlr. verblieben, der, da die Lazarethe nach und nach aus jenen Gegenden wegkamen, nicht in der ursprünglichen Weise verwendet werden konnte. Er wurde daher einem bei der entstandenen Brodtheuerung errichteten Hilfsvereine überwiesen.

V. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Das Wenige, was ich, dieses Herzogthum betreffend, aufgefunden habe, bezieht sich, wie dies auch für viele andere Gegenden des Vaterlandes der Fall ist, auf die Verbreitung des Kriegs-Typhus, einige Unterstützungen u. s. w.

Für das im Felde mit dem Französischen Heere stehende Sachsen-Meiningische Contingent hatte der Hofprediger Vierling in Meiningen eine Sammlung veranstaltet, welche 303 fl. eintrug. Ein Theil des Contingentes, welches den Russischen Feldzug überlebt hatte, stand in Danzig, und kam später, im Ganzen gegen 30 Mann zurück [1]. — Nach der Stadt Meiningen, wurde, den Mittheilungen des Dr. Jahn zu Folge [2], der fürchterliche Typhus aus Russland durch die Württemberger gebracht. Fast in jedem Hause, wo Württembergische Soldaten gelegen hatten, brach die Krankheit aus und zeigte eine furchtbare Gefährlichkeit. Beinahe alle Krankenwärter in den Lazarethen wurden angesteckt, mehrere starben, und fast jedesmal seuchte die ganze Familie durch, wo ein Glied derselben befallen wurde. — In dem Dorfe Massfeld, wo auch ein Württembergisches Lazareth eingerichtet war, erkrankte fast Jedermann, zumal die ärmeren Einwohner, und es lagen manchmal 5 bis 6 Menschen in einem Hause. Die Sterblichkeit war trotzdem in diesem Dorfe nicht gross. — An beiden Orten wurden wirksame Polizei-Massregeln ergriffen; dennoch dauerte die Epidemie von Anfang Februar bis Ende Mai 1813, und selbst nach dieser Zeit kamen noch Nachschübe der Krankheit vor. — Im Herbst desselben Jahres brach eine neue Typhus-Epidemie aus, die auch in dem benachbarten Franken, z. B. in Melrichstadt, Bischofsheim stark wüthete, namentlich auch Aerzte und Apotheker ergriff. — Ende September 1813 gelangten nach Meiningen [3] viele Verwundete und Kranke von Bayerischen und Württembergischen Regi-

[1] Chronik der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834. Herausgegeben von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein. Meiningen 1835. 4. Thl. 2. S. 182. — [2] Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. (Gotha) 1813. No. 304. S. 2749. — [3] Chronik der Stadt Meiningen u. s. w. Thl. 2. S. 183 ff., 187, 188, 189, 193.

mentern, indem wegen eines etwaigen Rückzuges die Lazarethe in Sachsen geräumt werden sollten. In den ersten Tagen des October kamen dazu sehr viele verwundete und kranke Franzosen. Es mussten daher die beiden Schiesshäuser, das Flösshaus, die Gottesackerkirche, so wie eine bretterne Baracke auf dem unteren Rasen zu ihrer Aufnahme eingerichtet werden. Das Mitleid der Einwohner unterstützte die Unglücklichen; da aber der furchtbare Kriegs-Typhus in der Stadt überhand nahm, wurde der Besuch der Spitäler aus Neugier verboten und bloss den dazu berufenen Personen gestattet. Die Sterblichkeit an der Krankheit war in der Stadt ebenfalls bedeutend; auch der verdiente Hofmedicus Dr. Fr. Jahn fiel ihr zum Opfer. — Nach der Schlacht bei Leipzig kamen zu den schon vorhandenen Militär-Lazarethen noch die auf dem Grimmenthal, der Amalienruhe und im Schloss zu Helba errichteten hinzu. — Am 13. Januar 1814 forderten die Prinzessinnen Adelheid[1]) und Ida[2]) von Sachsen-Meiningen die Frauen und Jungfrauen in öffentlicher Bekanntmachung zu Beiträgen an Kleidungsstücken, Leibbinden, Socken u. dgl. für die in's Feld ziehenden Freiwilligen und Landwehrmänner auf. Anderseits wurden für die durch den Krieg verunglückten Bewohner Sachsens Collecten veranstaltet, welche 420 fl. ergaben.

Am 29. April 1815 erliessen die Prinzessinnen Adelheid und Ida, bei dem bevorstehenden Abmarsch der Meininger Truppen zu dem abermaligen Feldzuge gegen Frankreich, einen neuen Aufruf zu Beiträgen an Leinwand, Hemden, Charpie u. dgl.[3]). — Ueber den Erfolg dieser Sammlungen ist mir nichts bekannt geworden.

VI. Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Auch über die Leistungen und Bestrebungen der freiwilligen Krankenpflege in diesem Herzogthum bin ich nur das Folgende zu ermitteln in der Lage gewesen[4]).

[1]) Prinzessin Adelheid geb. 1792, 1818 vermählt mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, seit 1830 als Wilhelm IV. König von England, Wittwe 1837. — Prinzessin Ida, geb. 1794, 1816 vermählt mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, gestorben 1852. — [3]) Vgl. auch: Aug. Wilh. Müller, Ihre Hoheit die Herzogin Ida von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. Prinzessin von Sachsen-Meiningen. Eine Lebensskizze. Weimar 1852. gr. 8. S. 9. — [4]) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Landrathes Ewald, früher in Coburg, jetzt in Gotha, dem ich die im Folgenden benutzten Auszüge aus den Regierungsblättern verdanke, befinden sich weder in den Archiven des Landrathsamtes, des Ministeriums, der Stadt Coburg, noch im Herzogl. Geheimen Archive Acten, welche den hier in Frage kommenden Gegenstand betreffen; auch weisen die vorhandenen Repertorien nichts davon nach.

Seit dem 26. März 1813 wurden täglich kranke Franzosen und Verbündete durch Saalfeld geschafft. Um dieselben besser unterzubringen, und die Stadt zugleich vor Ansteckungsgefahr zu schützen, wurde der Schiesshaussaal zu einem Lazareth hergerichtet und ausserdem noch eine Baracke auf dem Schiessplatz erbaut. — Zu Anfang des Jahres 1814 brach in Saalfeld, von den Lazarethen ausgehend, eine bedeutende Nervenfieber-Epidemie aus, welche viele Menschen hinwegraffte [1].

In den Monaten Februar und März 1813 gelangten auch nach Coburg viele kranke Soldaten aus Russland (1,600) und blieben theils dort in dem Spital im neuen Bau, theils wurden sie auf Wagen, wobei viele unterweges starben, nach Lichtenfels geschafft. Dadurch wurde der Kriegs-Typhus in der Stadt verbreitet [2]). — Dr. Christ. Friedr. Stockmar, der spätere vertraute Rathgeber des Königs Leopold von Belgien und des ganzen Coburgischen Hauses, war 1812 Stadt- und Land-Physicus in Coburg und als solcher musste er daselbst ein Militär-Lazareth einrichten, dem er selbst als dirigirender Arzt vorstand.

»Es füllte sich bald«, schreibt er, »erst mit Französischen und alliirten, später mit Russischen Kranken und Verwundeten. Der Lazarethtyphus, welcher den Heeren überall folgte, setzte sich auch in diesem Spital fest«. (St. hatte ihm längere Zeit dadurch Schranken gesetzt, dass er, selbst in kalter Jahreszeit, Thüren und Fenster öffnen liess). »Mehrere Todesfälle Solcher, die mit dem Lazareth in unmittelbare Berührung gekommen waren, verbreiteten unter den Aerzten solche Furcht, dass nur ein alter Chirurg und ich den Muth hatten, den Dienst zu versehen. Dieser dauerte meinerseits bis in den November 1813, wo ich denn, nachdem ich der Ansteckung über ein Jahr widerstanden, von dem Lazarethfieber in seiner gefährlichsten Form ergriffen wurde. Drei Wochen lag ich zwischen Leben und Sterben, genas aber, nachdem die eigentliche Krankheit vorüber war, wieder so rasch, dass ich schon im Januar 1814 als Oberarzt der Herzogl. Sächsischen Contingente mit nach dem Rhein ziehen konnte. Bei Mainz angelangt, wurde ich als Stabsarzt des 5. Deutschen Armee-Corps zu den Spitälern commandirt, die unter Stein's Verwaltung in Mainz, Oppenheim, Guntersblum und Worms errichtet wurden. Hier verblieb ich als einer der dirigirenden Aerzte bis zum Herbst 1814, worauf ich nach Coburg zurückging.«

Im J. 1815 zog Stockmar nochmals mit dem Herzogl. Sächsischen Regiment als Regimentsarzt nach dem Elsass, von wo er, nach der Uebergabe der Festungen, im December wieder in Coburg eintraf und in sein Amt als Stadt- und Land-Physicus zurücktrat [3]).

---

[1]) Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Nach dem Tode des Begründers fortgesetzt von Ludwig Grobe. Saalfeld 1867. 8. S. 531, 533. — [2]) P. C. G. Karche, Jahrbücher der Herzogl. Residenzstadt Coburg von 741 — 1822. Coburg 1825. S. 407, 413. — [3]) Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freih. Christ. Friedr. v. Stockmar. Zusammengestellt von Ernst Freih. v. Stockmar. Braunschweig 1872. 8. S. 13.

In einer Bekanntmachung der Herzogl. Landes-Regierung vom 1. März 1813 wurde um Unterstützung der Soldaten des Coburger Contingentes gebeten, die in der vorausgegangenen Winter-Campagne bedeutend gelitten hatten. Zugleich wurde eine Commission zur Sammlung der Unterstützungen eingesetzt. Ueber den Erfolg derselben ist jedoch nichts zu ermitteln gewesen, da weder weitere hierauf bezügliche Bekanntmachungen im Regierungsblatte enthalten, noch Acten beim Ministerium hierüber aufzufinden sind. — Eine Bekanntmachung derselben Behörde vom 27. October 1813 forderte zur Beschaffung von Charpie und Leinwand zum Verbande verwundeter Krieger auf; das Ergebniss ist, wie es scheint, nicht veröffentlicht worden. — Ende November 1813 wurden die Einwohner von Coburg ersucht, 1,200 Paar wollene Socken »zur Realisirung einer für das Königl. Preuss. Belagerungs-Corps von Erfurt in diesem Artikel gemachten Requisition« zu liefern. Die Frauen und Jungfrauen wetteiferten im Stricken derselben und lieferten 404 Paare mehr, als verlangt wurden, ab. Die letzteren wurden an die in Coburg errichtete Landwehr abgegeben [1]). — Im Regierungsblatt vom 8. Februar 1814 ist eine Danksagung der Franciska v. Wangenheim enthalten, nach welcher seit November 1813 in das Lazareth zu Coburg 31 Hemden, 31 Paar Socken, 4 Jacken, 6 Kappen, 12 Halstücher, 4 Schnupftücher, 1 Korb Charpie, Bandagen, und alte Handtücher, 13 Betttücher und Bettüberzüge abgeliefert worden waren. — Dasselbe Blatt vom 6. August 1814 enthält eine Belobigung des Frauen-Vereins zu Saalfeld, der eine beträchtliche Quantität Hemden, Hosen, Strümpfe, Binden, Charpie, Aermelwesten, Halstücher und eine Summe Geldes zusammengebracht und für das (von dem Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg commandirte) 5. Deutsche Armee-Corps, insbesondere aber für die vaterländischen Krieger bestimmt hatte. — In einer Bekanntmachung »der zur Unterstützung der durch die Durchmärsche und Einquartierungen Schaden erlittenen Unterthanen höchstverordneten Immediat-Commission« vom 15. Mai 1813 wurde um Beiträge an Geld, Lebensmitteln, Getreide, auch zur Aussaat, gebeten. Das Regierungsblatt vom 3. September 1814 enthält die Danksagung. Es waren eingegangen 2,021 fl. an Geld und eine Menge Naturalien [2]). Beides wurde an Angehörige der Städte Coburg, Neustadt, Saalfeld und Gräfenthal und der gleichnamigen Amts-Bezirke vertheilt.

---

[1]) Regierungsblatt vom 22. Januar 1814. — Karche, Jahrbücher, a. a. O. Bd. 3. Coburg 1853. S. 504. — [2]) 212 Simmer Korn, Hafer, Gerste, 28 Simmer Erbsen, Linsen, Wicken, 17 Simmer Mehl, 220 Simmer Kartoffeln, 323 Laibe Brod u. s. w.

VII. Fürstenthümer Reuss älterer und jüngerer Linie.

Diese kleinen Staaten theilten in jeder Beziehung das Schicksal ihrer Nachbaren. Das zu der Rheinbunds-Armee gehörige Reussische Truppen-Contingent, dessen Vernichtung in Spanien wir früher (S. 186) erfahren haben, musste 1812 von Neuem, und zwar gegen Russland, gestellt werden, indessen schon vor Beginn des Winters hatte das kleine Corps durch Kranke und »Unbrauchbargewordene« den dritten Theil seiner Mannschaft verloren.[1] — Am 1. März 1813 kamen die ersten gefangenen Russen in Gera unter Französischer Bedeckung auf ihrem Transporte nach Frankreich an; sie erhielten eine vortreffliche Bewirthung und reichliche Spenden des Mitleids. Ebenso geschah es, als am 5. abermals 200 Mann Russischer Gefangener ankamen. Am 13. März langten in sehr kläglichem Zustande 160 kranke Soldaten für die dortigen Lazarethe an. Der Anblick dieser Unglücklichen, die kaum über Russlands Grenze gelangt waren, liess ermessen, was aus den weiter vorgeschobenen geworden sein möge. — Die bei Beginn des Kampfes 1813 in Mittel-Deutschland sich zusammendrängenden Heeresmassen, das fortwährende Hin- und Herwogen der Kriegsheere machte den Verkehr überall so unsicher, dass von Anfang April bis Mitte Mai nicht eine einzige Post von Leipzig nach Gera gelangte. Die Lazarethe waren in dieser Zeit so überfüllt von Verwundeten, dass in der Stadt nicht einmal genug Charpie aufgetrieben werden konnte und Dr. Knopf sich desshalb mit öffentlicher Bitte an das ganze Land wenden musste. Nach jeder neuen Schlacht, welche theils näher, theils auch in bedeutender Ferne geliefert worden, kamen stets lange Wagenzüge verwundeter Krieger in Gera an.[2] — Als nach der Schlacht bei Leipzig auch die Reussischen Länder, nebst dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Altenburg, einem General-Gouvernement, unter dem Fürsten Repnin, zugetheilt worden waren, wurden überall freiwillige patriotische Beiträge zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger gesammelt, während ein Aufruf des Fürsten Repnin vom 31. October das »Banner der freiwilligen Sachsen« in's Leben rief. Am 23. November erging von dem Fürstl. Reuss. Kammerrathe und Gouvernements-Commissar K. v. Strauch ein besonderer Aufruf, speciell an die Bewohner der Reussenlande, die Kampflustigen zur Einreihung in das Banner, die Landwehr und den Landsturm, die Uebrigen aber zu Beisteuern an Geld, Geldeswerth, Waffen und Kleidung auffordernd. Am 29. November traten die Fürstlich Reussischen Häuser durch einen zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrag den Alliirten bei.[3]

---

[1] Ferd. Hahn, Geschichte von Gera und dessen nächster Umgebung. Thl. 2. Gera 1855. 8. S. 1235 ff. — [2] Ebendas. S. 1238. — [3] Ebendas S. 1251, 1253.

Gera hielt starke Militär-Lazarethe für fremde Truppen fortwährend im Stande, wofür Fürst Repnin in höchster Anerkennung öffentlich seinen Dank aussprach. Abgesehen von dem durch dieselben verursachten beträchtlichen Aufwande, wurde durch die, bei dem Zuströmen der Kranken von allen Seiten unvermeidliche Ueberfüllung derselben und die Durchzüge von Kranken und Genesenden, welche aus Mangel abgesonderter Aufenthaltsörter hier und da in Privatwohnungen untergebracht werden mussten, der bösartigste Typhus verbreitet. Vier Monate lang stieg die Sterblichkeit auf das Siebenfache der gewöhnlichen Zahl; die Hälfte der Aerzte und Wundärzte fiel als Opfer ihrer Berufstreue. Hunderte von Familien verloren ihre Ernährer. Die beiden Erholungsgesellschaften zu Gera setzten, des immer mehr überhand nehmenden epidemischen Typhus wegen, im Jahr 1813 einen »Krankenverpflegungsausschuss« zusammen, um durch freiwillige Beiträge hilflose Kranke zu unterstützen. In nicht ganz zwei Monaten waren gegen 500 Thlr. zu diesem Zweck eingegangen und konnte der Ausschuss in den Tagen allseitiger Noth ausserordentlich segensreich wirken.[1] — Unter den Lazarethen in Gera befand sich auch das der Schützen-Compagnie daselbst gehörige Local, das im Jahr 1813 immer mit Kranken, Verwundeten und Gefangenen besetzt war[2]. — Dass die Stadt Gera kurz vor der Schlacht bei Leipzig nach Altenburg für die dortigen Lazarethe Unterstützungen gesandt hatte (S. 513), und dass sich nach jener Katastrophe die Regierung daselbst unter den ersten befand, welche Lebensmittel nach dem fast ausgehungerten Leipzig gelangen liessen (S. 476) haben wir bereits angeführt. Es wurden ferner von Leipzig aus viele transportable Kranke und Verwundete nach Gera gebracht; über die Preussischen Lazarethe daselbst und in Leipzig hatte der Geh. Rath v. Harlem die specielle Aufsicht.[3] — Die Frauen in Gera hatten einen Verein gegründet, der ursprünglich zur Unterstützung und Aufhilfe einheimischer Armer, in der Zeit der Deutschen Befreiung seine Wirksamkeit weiter erstreckte und die im Kampfe für das Vaterland verwundeten Krieger in fernen Lazarethen mit Hilfs- und Linderungsmitteln bedachte. Nicht nur für das Reussische Lazareth nach Frankfurt a/M., sondern auch für die Preussischen Lazarethe in Brüssel, Loewen und Namur wurden unter dem 8. Juli 1815 grosse Quantitäten Lazareth-Bedürfnisse, unter denen sich gegen 2 Centner Charpie, 2,000 Compressen, über 500 Binden, Hemden, Tücher u. s. w. befanden, von dem Frauen-Vereine abgesendet. — Die nach den Niederlanden bestimmten Sachen wurden zur Weiterbeförderung dem

[1] Joh. Christoph Klotz, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. Schleiz 1816. 8. S. 171. — Ferd. Hahn, a. a. O. S. 1255, 1269. — [2] Robert Fürbringer, Chronik der Schützen-Compagnie zu Gera. Gera 1846. 8. S. 49. — [3] Feld-Zeitung. No. 27. Frankfurt a. M. 2. Dec. 1813.

General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen in Merseburg übergeben (vgl. S. 373), und von diesem mittelst eines vom 18. Juli datirten Dankschreibens in Empfang genommen.[1] — Die von dem Englischen Hilfsverein bewilligten Unterstützungsgelder gelangten durch einen auf Veranlassung der Geraischen Landesbehörde gebildeten »Hülfsverein für die Stadt und Herrschaft Gera« zur Vertheilung. Im Januar 1815 erhielt der Verein von London aus eine Anweisung auf 1,000 £, die von dem Leipziger Handlungshause Frege & Co. mit 6,208 Thlrn. ausgezahlt wurden und so zur Vertheilung gelangten, dass gegen 3,000 Thlr. für die Stadt, das Uebrige für 57 Ortschaften der Herrschaft Gera bestimmt wurden.[2] — Da Rückmarsch der Russischen Truppen aus Frankreich, der für Gera mit dem 18. October 1815 begonnen hatte und ununterbrochen bis zum 11. Nov. währte, machte noch manche weiteren Opfer Seitens des Landes erforderlich.

Die »Kriegslasten der Fürstl. Reuss-Plauischen Herrschaft Gera, seit dem Jahre 1805 bis zu Ende des Monats Junius 1814«[3] lassen sich ohne Uebertreibung auf die für das kleine, nur einen Flächenraum von ungef. 5 Quadratmeilen, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 84 Dörfern und 19,365 Einwohner umfassende Land sehr bedeutende Summe von 2 Millionen Thalern veranschlagen. Sie waren entstanden durch die früher (S. 185) bereits geschilderten, mit Ende 1805 beginnenden und 1806 ihren Höhenpunkt erreichenden Drangsale. Dazu kam der Rückmarsch des Russischen 3. Armee-Corps aus Frankreich, die Unterhaltung starker Militär-Hospitäler, endlich die 7mal, (bis 1815) erforderliche Ausrüstung der Truppen des Contingentes. Der Kriegsaufwand vom 1. Januar 1813 bis 31. Mai 1814 berechnet sich allein auf 509,008 Thlr., nämlich:

A.	Verpflegungskosten für 17,445 Offiziere à 2½ Thlr., 430,378 Mannschaften à 12 Gr., 147,814 Pferde à 10½ Gr.	336,415 Thlr.
B.	Lazarethkosten	37,277 -
C.	Transportkosten (incl. verloren gegangene Gespanne)	53,950 -
D.	Commandatur-, Bureau- und Magazinkosten, öffentliche Bauten und andere Einrichtungen durch das Einquartierungswesen verursacht	14,917 -
E.	Botenlohn	2,569 -
F.	Ausrüstung und Erhaltung des Geraischen Antheils der Fürstlich Reussischen Truppen	26,942 -
G.	Kriegsschäden durch Erpressung, Plünderung, Zerstörung, gegen	3,000 -
H.	Requisitionen von Naturalien etc. in auswärtige Magazine u. s. w.	24,933 -
	Summa:	509.008 Thlr.

[1] Ferd. Hahn, a. a. O. S 1265. — [2] Ebendas. S. 1266 ff. — [3] Joh. Christoph Klotz, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. Schleiz 1816. 8. S. 168 ff.

VIII. Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.

Die wenigen Notizen, welche ich im Nachstehenden beizubringen vermag[1]), liefern gleichwohl, wie der vorhergehende Abschnitt, den Beweis, dass auch die kleinsten Deutschen Staaten hinter ihren grösseren Nachbaren bei der Pflege der Kranken und Verwundeten, wo sich ihnen eine Gelegenheit dazu bot, nicht zurückstanden.

Was zunächst die Unterherrschaft der Fürstenthümer anlangt, so befanden sich im Jahre 1813 im Sondershausischen zu Greussen und im Rudolstädtischen zu Frankenhausen und auf dem Jagdschlosse Rathsfelde Militär-Lazarethe. — Zu Greussen wurde nach der Leipziger Schlacht im dortigen Schützenhause ein Lazareth, unter Leitung Preussischer Militärärzte errichtet; Civilärzte leisteten daneben hilfreiche Hand und die Bewohner der Stadt unterstützten dasselbe durch reichliche Spenden an Betten, Leinenzeug, Verbandsstücken, Wirthschaftsgeräth und Geld. Kranke Preussen und Russen, gegen 200 Mann, wurden aus Frankenhausen, Kindelbrück u. a. O. dahin gebracht, über 20 Mann starben, denn der Kriegs-Typhus griff hier, wie in anderen Orten, stark um sich[2]). — In der Rudolstädtischen Stadt Frankenhausen befand sich ein Königl. Preuss. Provinzial-Lazareth, unter Leitung des Dr. Manniske. Ein im Januar 1814 erschienener[3]) »Aufruf« von mehreren Frauen und Jungfrauen aus den angesehensten Familien, zur Bildung eines Vereins zur Sammlung von Beiträgen aller Art, an Geld, Geldeswerth, Leinwand, Strümpfen, Binden, Charpie u. s. w. hatte den gewünschten Erfolg, denn es gingen reichliche Gaben der gedachten Art, namentlich auch viele Lebensmittel ein. Um Mitte März 1814 wurde auch ein Concert zum Besten des Lazarethes veranstaltet. Weiteres über die dortige freiwillige Hilfsthätigkeit liegt nicht vor. — Das in der Nähe von Frankenhausen, nach dem Kyffhäuser zu gelegene fürstliche Jagdschloss Rathsfelde war ebenfalls zu einem Lazareth, namentlich zur Aufnahme der zahlreichen Typhuskranken eingerichtet worden; auch dorthin wurden freiwillige Gaben an Bett- und Kleidungsstücken gespendet. Sehr verdient machte sich daselbst der spätere, bereits verstorbene Landrath Werner zu Frankenhausen, der als junger Mann in dem Lazareth aus

---

[1]) Ich verdanke diese Notizen fast durchweg der Güte des Herrn Dr. Moritz Wahl in Essen (früher in Greussen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen), der dieselben durch eine ausgedehnte Correspondenz mir zu verschaffen die Freundlichkeit gehabt hat. — [2]) Nach: F. W. Sternickel, Chronik der Stadt Greussen. Sondershausen (1829). 4. S. 124. und des Herrn Dr. Wahl sen. in Greussen Mittheilungen. — [3]) Frankenhäuser Intelligenz-Blatt. 1814. 17. Januar. — Diese Notiz und die anderen sind der Güte des Herrn Assessor Weinberg zu Frankenhausen zu danken.

freiem Antriebe, trotz der theilweise entsetzlichen Formen, unter denen der Typhus auftrat, den Aerzten hilfreiche Hand bei der Behandlung und Pflege der Kranken leistete, und die Letzteren nach Kräften erquickte.

Sehr wenig ist über die uns interessirenden Vorgänge in der Schwarzburgischen Oberherrschaft zu meiner Kenntniss gekommen. Was zunächst das Sondershausische Arnstadt betrifft, so wird von dorther mitgetheilt, dass in den Jahren 1813—14 daselbst ein Preussisches, ein Französisches und ein Russisches Lazareth bestanden habe. Bloss über das letztere ist mir aus einer anderen Quelle etwas bekannt. Es kam nämlich dahin, ebenso wie nach Altenburg (vgl. S. 516), trotz aller von dem daselbst sich aufhaltenden Agenten des obersten Verwaltungs-Departements Freih. v. Riedesel versuchten Abwendungsmittel, am 6. August 1814 von den aus Bayern evacuirten Russen ein 318 Mann starkes Hospital, für welches durch den gedachten Agenten eine Unterstützung von 2,000 Thlr. aus der Casse der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland vermittelt wurde[1]. Da indessen das Lazareth nur kurze Zeit bestand, so wurden zu den Kosten desselben von 1,133 Thlr., aus gedachten Fonds nur 548 Thlr. aufgewendet, 1,400 Thlr. aber der Regierung in Altenburg für die dortigen Lazarethe übersandt. — Aus Rudolstadt, wo sich, wie in anderen Orten, in Folge der vielen Durchmärsche kranker Soldaten, zu Ende des Jahres 1813 ebenfalls das bösartige Nervenfieber zu zeigen begonnen hatte[2], ist uns bekannt geworden[3], dass daselbst während des Krieges vielerlei Sammlungen stattfanden, an deren Spitze die damalige Fürstin-Regentin Caroline Louise[4] stand. So wurden im Februer 1814 Beiträge für das Preussische Lazareth in Erfurt, für die Ausrüstung von Freiwilligen, zur Unterstützung der zurückgelassenen Frauen und Kinder u. s. w. geliefert. Im Juni 1815 findet sich[5] eine von einer »Vaterlandsfreundin« in Erfurt »an die lieben Frauen und Jungfrauen zu Rudolstadt« ergangene Bitte um Beiträge von Lazarethgegenständen, welche ihr geschickt werden sollten. Näheres darüber ist nicht zu meiner Kenntniss gekommen.

---

[1] Canzlei-Acten der Herzogl. Altenburgischen Regierung. □. II. 10. 1814. 1815. Herzogl. Altenburgisches Archiv. Cl. XII. B. 571. — [2] L. Renovanz, Chronik der Fürstl. Schwarzburgischen Residenzstadt Rudolstadt, u. s. w. Rudolstadt 1860. 8. S. 184. — [3] Den gütigen Mittheilungen des Herrn Geh. Archivars Dr. Bernh. Anemüller zu danken — Vergl. auch Dessen, Caroline Louise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg. Rudolstadt 1869. 8. S. 73. — [4] Caroline Louise, Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg (Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preussen), geb. 1771, vermählt 1791 mit dem Fürsten Ludwig Friedrich, Wittwe seit 1807, Ober-Vormünderin und Regentin bis 1814, gestorben 1854. — [5] Rudolstädter Wochenblatt. 1815. 5. Juni.

IX. Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg.

Die genannten drei Herzogthümer, welche erst seit dem Jahre 1863 zu einem einzigen Herzogthum vereinigt sind, wurden begreiflicherweise durch ihre von Preusssn und Sachsen umschlossene Lage, in der unmittelbarsten Nähe des Schauplatzes des Krieges von 1813, in beträchtlichem Grade durch diesen in Mitleidenschaft gezogen, wie dies aus den im Nachstehenden kurz anzugebenden Verlusten, welche das Land dabei erlitt, ohne Schwierigkeit zu erkennen ist. Nach der durch die Schlacht bei Leipzig erfolgten vollständigen Auflösung des Rheinbundes, dem auch die Anhaltischen Herzoge hatten beitreten müssen, konnten dieselben rückhaltlos auf die Seite der Alliirten treten, und von da an finden wir auch in den Anhaltischen Landen Aeusserungen jener Hilfsbestrebungen, die in dem benachbarten Preussen schon seit der Eröffnung des Krieges in vollster Ausübung sich befanden. Leider sind die Materialien, welche über die Leistungen der freiwilligen Krankenpflege in Anhalt aufzufinden waren, ziemlich unvollständiger Art, aber doch hinreichend, um den Nachweis zu liefern, dass die Bevölkerung ihr warme Theilnahme entgegenbrachte.

Was zunächst das Herzogthum Anhalt-Dessau betrifft, so eröffnen wir die Mittheilungen über dasselbe mit einem Aufruf, der von den erlauchten Frauen des Herzoglichen Hauses, der Erbprinzessin und ihren Töchtern ausging [1]:

»In den grossen Schlachten des vorigen Monats ist leider viel Blut geflossen, und viele der vaterländischen und der mit ihnen verbündeten Streiter sind als preiswürdige Opfer gefallen, und sehr viele schwerer oder leichter verwundet worden. Die Städte Leipzig und Halle, wohin für den ersten Augenblick alle diese Leidende gebracht werden mussten, ausserdem, dass in Leipzig schon seit längerer Zeit über zwanzigtausend kranke Franzosen lagen, können für soviel neue Tausende von Verwundeten unmöglich hinlänglichen Raum, unmöglich die nöthige Verpflegung schaffen. Die Nachbarschaft muss hinzu-

[1] Herzogl. Fürstl. Anhalt-Dessauische wöchentliche öffentliche Nachrichten. 1813. Beilage zu No. XLVI. — Durch die Güte des Herrn Apotheker Theod. Pusch in Dessau war ich im Stande, dieses Blatt einzusehen nnd zu benutzen.

treten mit hülfreicher Theilnahme: und auch unserm Lande wird die Fürsorge für eine Anzahl dieser Hülfsbedürftigen zu Theil. Schon hat die menschenfreundliche Milde unseres verehrtesten Herzogs, das geräumige Fürstliche Schloss zu Zerbst zur Aufnahme derselben geweihet; schon wird es so bequem, als es die Kürze der Zeit und die dringenden Umstände gestatten, zu diesem Zweck eingerichtet; es werden Aerzte und Wundärzte nebst ihren Gehülfen, Wirthschaftsvorsteher und Aufwärter angestellt, von welchen zugleich die diätetische Verpflegung der Kranken besorgt wird. Ausser dieser aber hat eine grosse Menge Verwundeter noch sehr viel andere Bedürfnisse, besonders in Ansehung solcher Dinge, die zum Verband der Wunden, zur zweckmässigen Bekleidung und zum Lager der Kranken gehören. Und hier ist nun den Frauen und Jungfrauen unseres Landes ein angemessener Wirkungskreis, ein schönes Feld hülfreicher weiblicher Thätigkeit eröffnet, in welchem auch sie auf die zweckmässigste Weise für die Sache des Vaterlandes und für die Sache der Menschlichkeit mitwirken können. Die Bewohnerinnen unseres Landes, an deren Spitze Wir gern treten, beseele denn ein edler, heiliger Eifer, die verwundeten Krieger im Zerbster Lazareth mit benöthigten Arbeiten weiblicher Hand schleunigst zu versorgen. Wir laden alle Edelgesinnte Unseres Geschlechts in Unserem Lande zur thätigen Mitwirkung ein, und haben das frohe Vertrauen, dass die guten Frauen und Töchter jedes Standes, soviel sie auch schon, wie Uns nicht unbekannt ist, zu ähnlichen Zwecken gethan und verwendet haben, doch vorzüglich diese grosse vaterländische Anstalt nach ihren Kräften mit milden Beiträgen unterstützen werden. Jede weibliche Hand, die es vermag, helfe Uns in diesem guten Werke, arbeite und liefere Hemden, Halstücher, Schnupftücher, Handtücher, wollene und baumwollene Strümpfe und Socken, Nachtkamisöler und Kittel von Zwillich; ferner neue oder alte Bettlaken, Bettüberzüge, Kopfkissziechen; endlich zum Verbande Binden und Charpie (Zupfleinwand). Dies sind die nöthigsten Beiträge Unseres Geschlechtes: so wie es dem männlichen, den Hausvätern jedes Standes, überlassen bleibt, abgelegte Kleidungsstücke aller Art zu liefern. Jede, auch die kleinste der eben genannten Gaben, von welchen jedoch auch Geldbeiträge nicht ausgeschlossen sind, wird mit innigem Dank angenommen werden. — Gewiss ist es ein schöner, durch Religion und Menschlichkeit geheiligter Zweck, Leidenden zu helfen, Kranke zu erquicken und schwer geplagten Duldern ihren oft so jammervollen Zustand erträglicher zu machen. Und wenn diese Dulder Männer und Jünglinge sind, die sich der heiligsten Sache zum Opfer weiheten, die für das Vaterland, für uns, auch für uns kämpften und in dem heissen Kampf jede Gefahr mit heldenmüthiger Tapferkeit bestanden, und schon lange vorher unsägliche Beschwerden und Entbehrungen ertrugen: was könnten wir weniger thun, als mit den Kräften, die uns Gott gab, ihnen das Lager ihrer Schmerzen erleichtern und, so viel möglich, dazu mitwirken, dass sie je eher je lieber in Kraft und Gesundheit ihrem Beruf, ihrem Vaterlande, ihren Familien wiedergegeben werden? Sind aber unter den Leidenden auch kranke Gefangene! so sind auch sie unserer Hilfe bedürftig: in dem unglücklichen Feinde selbst wollen wir den Menschen erkennen und seiner Noth uns erbarmen. Was wir auch nur Einem der Geringsten

unter diesen Leidenden aus reiner Menschlichkeit thun, das thun wir Gott und unserem Erlöser.

Dessau, den 10ten November 1813.

Amalia, Erbprinzessin zu Anhalt, geb. Prinzessin zu Hessen-Homburg[1].
Auguste, Prinzessin zu Anhalt[2].
Luise, Prinzessin zu Anhalt[3].«

»In Bezug auf Obiges haben der Frau Erbprinzessin zu Anhalt Hochfürstliche Durchlaucht, Endesunterzeichnetem gnädigst aufzutragen geruhet, den wohlthätigen Geberinnen hierdurch anzuzeigen, dass sie ihre Beiträge in seinem Hause, Hintergasse No. 542, gefällig abgeben möchten; so wie in gleichem gnädigstem Auftrage für Zerbst der Herr Schuldirector Hausmann daselbst zu diesem Dienst bereit ist. Gern wird Unterschriebener diese Gaben täglich, mit Ausnahme des Sonntags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, annehmen, sammeln, verzeichnen, an die competente Behörde gegen Anweisung überschicken, und alsdann Ihrer Durchlaucht, der Frau Erbprinzessin, die erforderliche Rechnung unterthänigst vorlegen.

Der Rath Wagner.«

Schon vorher, noch vor der Schlacht bei Leipzig, hatte der Dr. Bandelow in Dessau folgende Anzeige erlassen[4]:

»Meine vorräthige, von den hiesigen Einwohnern mir aus eigenem Antriebe dargebrachte alte Leinwand ist durch die vielen hier verbundenen Blessirten erschöpft, die Charpie ist sehr verringert. Ich ersuche daher jede Vorsteherin einer Haushaltung um die Bemühung, altes Tischzeug, Hemden u. s. w. aufzusuchen und gefälligst mir solches bald zu schicken, indem es mir sehr ängstlich ist, bei jetziger Zeit mich von solchen dringenden Bedürfnissen entblösst zu sehen«.

Unter dem 15. December 1813 machte der Rath Wagner in einer »Vorläufigen Nachricht und Bitte, das Militair-Hospital zu Zerbst betreffend« bekannt[5], dass dem letzteren bereits in den ersten 4 Wochen nach dem oben mitgetheilten Aufrufe von Vornehm und Gering, Christen und Juden, aus Stadt und Land reichliche Gaben aller Art, wie sie der kranke und verwundete Krieger bedarf, aber auch solche zugegangen seien, welche in seiner Lage allenfalls entbehrlich sind; er erbat indessen eine Fortsetzung der Gaben[6].

---

[1] Christiane Amalie, Tochter des Landgrafen Friedr. Ludw. Wilh. Christian zu Hessen-Homburg, geb. 1774, vermählt 1792 mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau, Wittwe seit 1814. — [2] Prinzessin Amalie Auguste, geb. 1793, vermählt 1816 mit dem Fürsten Friedr. Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, gestorben 1854. — [3] Prinzessin Louise Friderike, geb. 1798, vermählt 1818 mit dem Prinzen, späteren Landgrafen Gustav Adolf Friedr. zu Hessen-Homburg. — [4] Herzoglich Fürstlich Anhalt-Dessauische wöchentliche öffentliche Nachrichten. 1813. No. XLII. — [5] Ebendas. Beilage zu No. LI. — [6] Vergl. über diese Vorgänge auch: Darstellung der Kriegsbegebenheiten in Dessau während der Jahre 1806—1815 von einem Augenzeugen (C. G. Ackermann). Dessau 1839. 8. S. 175.

Ueber das Lazarethwesen im Anhaltischen überhaupt, ist das Folgende zu meiner Kenntniss gelangt[1]). Der Medicinal-Rath Dr. Olberg zu Dessau hatte, unter Reil's Mitwirkung, sogleich nach der Schlacht von Leipzig die Lazareth-Anstalten in den Anhaltischen Herzogthümern, besonders in den Anhalt-Dessauischen und Anhalt-Cöthen'schen Landen, eingerichtet und bis zur Auflösung derselben im September 1814 die Aufsicht über dieselben geführt. Der Zweckmässigkeit seiner Anordnungen und seiner ebenso einsichtsvollen wie unablässigen Thätigkeit verdanken jene Anstalten ihre vorzüglich gute Einrichtung; seine theilnehmende Sorgfalt für das Schicksal der in diesen Lazarethen befindlichen Preussen wurde von keinem einheimischen Arzte übertroffen. — Ausserdem sind noch die folgenden vier Männer zu nennen, welche sich um die Anhaltischen Lazarethe vorzüglich verdient gemacht haben: Der Graf v. d. Schulenburg-Lieberose führte die specielle Aufsicht über die Oekonomie und Polizei im Lazareth zu Zerbst, und versah dieses Geschäft, ohne auf die damit verbundenen Beschwerden und Gefahren zu achten, mit rastloser Thätigkeit und menschenfreundlicher Sorgfalt, während der Hofrath Ritter zu Zerbst mit gleicher Aufopferung den kranken und verwundeten Kriegern ärztlichen Beistand leistete. — Um das Lazareth zu Dessau erwarb sich der Polizei-Director Vogel daselbst ausgezeichnete Verdienste und zog sich durch seine häufige Anwesenheit in demselben ein schweres Nervenfieber zu. Nach seiner Genesung besuchte er trotzdem die Kranken wieder und setzte seine eifrigen Bemühungen für das Wohl derselben fort. — Der Ober-Chirurgus Prietsch endlich, welcher bei dem Lazareth in Zerbst angestellt war, wurde sowohl von dem Med.-Rath Olberg als auch von dem damaligen Agenten des obersten Verwaltungs-Departements bei den Anhaltischen Höfen, Freih. v. Troschke, als ein Mann bezeichnet, der sich durch seine Thätigkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit besonders ausgezeichnet habe.

Der Frauen- und Töchter-Verein zu Zerbst machte sich um das dortige Lazareth in ausgezeichneter Weise verdient, und war ihm vorzüglich die gute Pflege, welche die Kranken und Verwundeten daselbst genossen, zuzuschreiben. Keines der Mitglieder des Vereins aber wollte einen Vorzug vor einem anderen haben, daher sogar die Reihenfolge in dem Verzeichniss derselben durch das Loos bestimmt wurde. Nach der Ansicht von Unparteiischen hatten sich aber Fr. Hofrath Ritter und die Fr. Major v. Arnim vorzüglich ausgezeichnet.

Es finden sich ferner in dem von mir benutzten Amtsblatt verschiedene dankende Anzeigen des Kgl. Preuss. Majors v. Hagen,

---

[1]) »National-Denkmal«. Bericht des Militär-Gouvernements zwischen Elbe und Weser vom 16. April 1815.

Commandanten von Dessau, in Betreff verschiedener ihm übergebenen Sammlungen. So vom 14. Jan. 1814 wegen verschiedener Sammlungen im Betrage von 512 Thlrn., mit denen Kleidungsstücke (Schuhe, Strümpfe, Hemden u. s. w.) für bedürftige durchpassirende Preuss. Militärs beschafft wurden, während ähnliche Gaben in natura auch an das 3. Ostpreuss. Landwehr-Regiment vertheilt worden waren[1]; ferner unter dem 7. August wegen einer Sammlung »für die bedauerungswürdigen Ueberbliebenen des Schill'schen Corps[2]«; endlich zeigte derselbe am 11. December 1815 an[3], dass die ihm für Preussische Verwundete übergebenen 605 Thlr. (davon 553 Thlr. in der Stadt Dessau, 52 Thlr. im Amte Radegast gesammelt) von ihm an den General v. Gneisenau nach Coblenz abgesandt seien. — Auch eine von den Frauen Dessau's veranstaltete Subscription zur Anschaffung von Leibbinden und Handschuhen für die Dessauische Landwehr hatte, nach einer Danksagung vom 12. Febr. 1814[4], den Erfolg, dass sämmtliche Gemeine derselben damit versehen werden konnten.

Die von dem Fürstenthum Dessau auf dem linken Elbufer, mit etwa 14 Quadrat-Meilen Flächen-Inhalt und 45,000 Einwohnern vom 24. Jan. bis 1. Nov. 1813 getragenen Kriegslasten waren sehr bedeutend, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist. Es waren verausgabt worden:

An Fourage und Mundportionen	1,009,906 Thlr.
Einquartierungskosten der Stadt Dessau	386,383 -
An Brücken, verbrannten Fähren und Elbe-Fahrzeugen . . .	200,000 -
An Pferden geliefert (1300 Stück) und Wagen eingebüsst (360)	118,400 -
Zwangsweise Stellung einer Cavallerie-Escadron	35,000 -
Lazarethkosten in der Stadt Dessau	27,375 -
An verbranntem und ruinirtem Holz	20,000 -
Summa:	1,797,064 Thlr.

Der Dessauische etwa 4 □-Mln. enthaltende Antheil des ehemaligen Fürstenthums Zerbst war verhältnissmässig noch stärker angegriffen und auf das Aeusserste erschöpft, jedoch liegen darüber keine Daten vor[5]. — In einem späteren Briefe an das gedachte Journal[6] führt Heinr. de Marées an, dass, unter Hinzurechnung der Einquartierungskosten auf dem Lande, die von 35,000 Einwohnern (nach Abrechnung des Zerbster Antheils mit 10,000 Einw.) in 10 Monaten getragenen Lasten sehr gut auf 2 Millionen Thlr., also mehr als 56 Thlr. auf den Kopf, zu veranschlagen seien. — Bei den mehrmaligen Sammlungen für

---

[1] Herzogl. Fürstl. Anhalt-Dessauische wöchentliche öffentliche Nachrichten. 1814. No. IV. — [2] Ebendas. No. XXXIII. — [3] Ebendas. 1815. S. 547. — [4] Ebendas. 1814. No. VIII. — [5] Deutsche Blätter. Leipzig und Altenburg. Bd. 1. No. 46. S. 493. — [6] Ebendas. Bd. 3. 1814. S. 284.

die Preussische Landwehr und die Verwundeten waren trotzdem an freiwilligen Beiträgen bis Ende Februar 1814 über 3,000 Thlr. eingegangen.

In Betreff des Herzogthums Anhalt-Cöthen führe ich Folgendes an. Am 10. November 1813 erliess die »Lazareth-Commission« zu Cöthen, bestehend aus dem Regierungs-Rath Kohl und dem Kammer-Rath Rindfleisch zum Besten der in den Herzoglichen Schlössern zu Geutz und Cöthen und im Gerichtshofe daselbst etablirten Militär-Lazarethe den folgenden »Aufruf zur Wohlthätigkeit«[1]:

»Das allgemeine Interesse, welches die guten Einwohner des Herzogthums Anhalt-Köthen für die heilige Sache Deutschlands belebt, die Bereitwilligkeit, womit Jedermann in diesem grossen Kampfe für Recht, Freiheit und Selbstständigkeit zwar grosse, aber doch nothwendige Opfer gebracht hat und solche fortwährend in Hoffnung besserer Zeiten geduldig erträgt, erweckt in uns die angenehme Hoffnung, dass auch die Lazareth-Anstalt für verwundete Krieger, die hier errichtet wird und deren Einrichtung und Erhaltung mit vielen Kosten verknüpft ist, überall eine freigebige Unterstützung finden werde. Schon können wir die edle Freigebigkeit rühmen, wodurch das Lazareth mit mehreren Bettstellen, Laken und Matrazen versehen worden ist, und zweifeln wir nicht, dass das Beispiel der Stadt Köthen auch auf dem Lande gute Nachfolge erwecken werde. Da aber, ausser den Lazarethutensilien, noch mehrere Gegenstände übrig bleiben, wodurch die bedauernswerthe Lage der Erkrankten und Verwundeten erleichtert werden kann, so nehmen wir die wohlthätigen Herzen unserer lieben Mitbürgerinnen mit der Bitte in Anspruch, uns in den Stand zu setzen, diejenigen, die es bedürfen, mit Nachtmützen, Hemden, Schnupftüchern, Handtüchern und wollenen Socken versehen zu können. — Die Frauen der Unterzeichneten werden zu diesem Zwecke nicht nur selbst mitwirken und Beiträge liefern, sondern sie sind auch erbötig, jede für das Lazareth bestimmte wohlthätige Aushülfe in Empfang zu nehmen. Die darüber abzuhaltenden Listen können, auf Verlangen, von jedem eingesehen werden. — Doppelt giebt, wer bald giebt.«

Eine Woche später konnten die gedachten Herren bereits den Eingang einer beträchtlichen Menge von Lazareth-Gegenständen anzeigen, wobei sie die Bewohner des Landes zugleich um Uebersendung von Lebensmitteln baten[2]. Es waren überhaupt aus allen Theilen des Landes bis zum 12. December 1813 bereits eingegangen[3]:

An baarem Gelde ungef. 194 Thlr. — An Lazareth-Utensilien: 253 Bettstellen, 244 Strohsäcke, 558 Bettlaken, 28 Federbetten, 279 Handtücher, 480 Hem-

[1] Anhalt-Köthensche Zeitung. 1813. No. 91. — [2] Ebendas. No. 93. — [3] Ebendas. No. 93, 100.

den, 259 Paar Socken, 327 Hals- und Taschentücher, 394 Mützen, 50 Paar Schuhe u. s. w , nebst ansehnlichen Mengen von alter Leinwand, Compressen, Charpie, Binden; ferner 14 Dutzend Teller, nebst Steingut-Schüsseln, Terrinen u. s. w., 50 Schemel u. s. w. — An Lebensmitteln: 95 Scheffel Kartoffeln, 29 Scheffel gelbe Rüben, 19 Scheffel Kohlrüben, 5 Scheffel Erbsen, 2½ Scheffel Mehl, 21 Schock Weisskohl, 130 Kannen Pflaumenmus, 228 Pfd. und ½ Scheffel gebackenes Obst, 8 Schock Aepfel, 158 Käse, 1 Ctr. 91 Pfd. Graupen, Nudeln, Hirse, Hafergrütze u. s. w., u. s. w.

Wiederholte an die Frauen und Töchter des Landes gerichtete Aufforderungen des Dr. Fels vom 8. Februar und 26. April, »bei der neuen Anfüllung unserer Lazarethe am 24. dies.« die ausgehenden Vorräthe an Charpie und Bandagen zu ergänzen, waren vom besten Erfolge. Dass auch weiterhin die Einwohner des Landes fortfuhren, den Insassen der Lazarethe ihre Unterstützung zuzuwenden, ergiebt sich aus wiederholten Danksagungen der Preussischen Commandanten von Cöthen, Langner und Capitän v. Bastineller[2]) für die Sammlung warmer Kleidungsstücke und andere Zuwendungen, z. B. den Ertrag eines Concertes und andere Geschenke, letztere namentlich von den Fräulein v. Griesheim und dem Kaufmann Anderson. — Unter dem 9. October 1814 wurde die Versteigerung der »in den nunmehro aufgehobenen Militair-Lazarethen« noch befindlichen Utensilien ausgeschrieben[3]). — Ueber die Zahl der in der Stadt Cöthen in den Jahren 1813 und 1814 verpflegten Militärs geben die unter dem 1. Juni 1815 durch den ehemaligen Dirigenten der Lazarethe Dr. Brunn, in Gemeinschaft mit den Regierungs-Commissaren Kohl und Rindfleisch aufgestellten Nachweisungen[4]) Aufschluss. Denselben zu Folge befanden sich in den Lazarethen:

Kriegsmacht:	Zeit der Verpflegung:	Verpflegungs-Tage	
		Offiziere	Mann
Preussen	vom 13. Oct. 1813 bis 3. Sept. 1814	444	27,065
Oesterreich	- 11. Nov. 1813 bis 20. März 1814	—	232
Russland	- 6. Nov. 1813 bis 2. Mai 1814 .	306	1,203
Schweden	- 13. Oct. 1813 bis 30. Aug. 1814	—	1,060
		750	29,570
		30,320	
Frankreich	- 11. Nov. 1813 bis 16. Mai 1814.	1,347	1,367

Nach einer anderen, von dem Polizei-Amt des Magistrates am 2. Februar 1814 aufgestellten Nachweisung sind in der Stadt Cöthen, in den

[1]) Anhalt-Köthensche Zeitung. 1814. No. 12, 33. — [2]) Ebendas. 1813. No. 96. Beilage; 1814. No. 14, 21, 22, 31. — [3]) Ebendas. 1814. No. 81. — [4]) Dieselben sind mir durch die Güte des Herrn Oberbürgermeister Joachimi in Cöthen aus dem dortigen Magistrats-Archiv zur Einsicht übersendet worden.

daselbst etablirt gewesenen fliegenden Lazarethen in der Zeit vom 10. April bis 11. Dec. 1813 (und zwar in den Absätzen vom 10. April bis 10. Mai, 5.—10. Juni, 13. Oct. bis 11. Dec.) Kranken und Verwundeten die folgende Verpflegungs-Tage gewährt worden:

Kriegsmacht:	Verpflegungs-Tage:
Preussen	3,852
Russland	2,298
Schweden	419
Polen	5
Summa:	6,574

Es wurden an dieselben, welche sich in 5 verschiedenen Lazarethen (Armenhaus, Seminarium, Schuhmacherhaus, Schneiderhaus, Fischer'sches Haus) befanden, an freiwilligen Spenden verabreicht: 198 Hemden, 171 Paar Strümpfe, 91 Nachtmützen.

Die sehr bedeutenden Opfer, welche auch das, seit dem im Mai 1812 erfolgten Tode des Herzogs, unter vormundschaftlicher Verwaltung des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau stehende Herzogthum Anhalt-Cöthen, mit Inbegriff des Zerbster Antheils gegen 10 Quadratmeilen gross, mit 29,000 Einwohnern, ausschliesslich der auf dem rechten Elbufer liegenden zwischen 3—4 Quadratmeilen enthaltenden Aemter Rosslau, Lindau und Dornburg, im Jahre 1813, vom 16. Januar bis 12. November gebracht hatte, gehen aus den folgenden amtlichen Angaben [1]) hervor. Es waren geliefert worden, abgesehen von Dem, was durch Plünderung weggenommen:

801,833 Rationen Fourrage à 10 Gr. und 1,062,000 Mundportionen à 5 Gr.	589,613 Thlr.
Verpflegungstage von Militärs, incl. Generale und Offiziere, à 12 Gr.; 875,142 für die Stadt Cöthen, 545,475 für das Land	710,307 -
2,311 verlorene, weggenommene, requirirte Pferde à 100 Thlr., 550 zerbrochene und zurückbehaltene Wagen à 60 Thlr.	264,100 -
Equipirung von 225 Mann Infanterie und 131 Jägern zu Pferde	48,700 -
Lazarethkosten, requirirte Arznei u. s. w.	12,693 -
850 Stück geliefertes und requirirtes Rindvieh à 40 Thlr.	34,000 -
An gelieferten, weggeführten, verbrannten Hölzern, requirirtem Eisen u. s. w., und anderen Gegenständen, umgeschlagenen Obstbäumen, ruinirten Gebäuden u. s. w., u. s. w.	63,508 -
Summa:	1,722,921 Thlr.

Das Land war ausserdem bei dem im Mai 1812 erfolgten Ableben des Herzogs mit Schulden im Betrage von 1,800,000 Thlr. belastet; dazu kamen andere Calamitäten, wie der Kriegs-Typhus, die Rinderpest u. s. w.

[1]) Anhalt-Köthensche Zeitung. 1813. No. 93, 94.

Aus dem Herzogthum Anhalt-Bernburg habe ich das Nachstehende in Erfahrung gebracht. Für die in Bernburg und Plötzkau befindlichen Militär-Lazarethe, wohin, wie die Lazareth-Direction wiederholentlich klagt, eine »verhältnissmässig viel zu grosse Zahl verwundeter und kranker Krieger« gebracht worden war, und wo in Folge dessen ein starker Bedarf an Lazareth-Utensilien vorhanden war, waren, nach einer Anzeige der Lazareth-Direction vom 16. November 1813[1], abgesehen von den aus dem Herzogthum an auswärtige Lazarethe der verbündeten Deutschen Heere geschickten Unterstützungen, bereits bedeutende Beiträge an den ersteren, so wie baares Geld eingegangen; es wurde jedoch noch mehr davon erbeten. Wie viel im Ganzen für die Lazarethe gesammelt worden ist, kann, da es an einer summarischen Zusammenstellung der im Einzelnen veröffentlichten Beiträge[2] fehlt, nicht mit Genauigkeit angegeben werden. Nur das ersehen wir daraus, dass in der Zeit vom 15. November bis 7. December in den Gemeinden des Landes über 400 Bettstellen und beträchtliche Mengen anderer Lazareth-Utensilien und Nahrungsmittel der verschiedensten Art zusammengebracht worden waren. Unter den Geldbeiträgen befinden sich auch 500 Thaler Gold von dem Herzog und der Herzogin von Anhalt-Bernburg. Daneben wurden Beiträge zur Equipirung des Herzogl. Jäger-Corps und der neu errichteten Landwehr gesammelt, während, wie aus den Bekanntmachungen der Behörden zum Schutze gegen das Nervenfieber, namentlich in Betreff der Vornahme von Räucherungen hervorgeht, auch dieses, wie es scheint in nicht unbedeutendem Grade, jene Landestheile heimsuchte. Wie lange übrigens die Militär-Lazarethe bestanden, ist uns nicht bekannt, wir finden nur eine Aufforderung vom 15. November 1814[3] zur Versteigerung der für dieselben angekauften, oder unentgeltlich in dieselben gelieferten, von den Eigenthümern aber nicht zurückgeforderten Effecten.

Inzwischen aber hatte sich in Ballenstedt und dem oberen Herzogthum ein Verein von Frauen und Mädchen zu dem Zwecke gebildet, die Unterstützung und Erquickung der Verwundeten und Kranken des im Felde stehenden Anhalt-Bernburgischen Jäger- und Landwehr-Bataillons auf dem Wege einer Lotterie, zu welcher die selbst verfertigten Arbeiten der Mitglieder des Vereines die Gewinne lieferten, zu erreichen. Eine Bekanntmachung von 4 Damen in Ballenstedt (Henr. v. Grasshoff, geb. v. Bode; Albert. v. Seelhorst; Charl. v. Siegsfeld; Frider. Heinecke) vom 13. April 1814[4], bat um

[1] Anhalt-Bernburgische Wöchentliche Anzeigen. 1813. S. 445. — Ich verdanke die Einsicht in dieses Blatt der Güte des Herrn Kreis-Directors v. Krosigk zu Ballenstedt. — [2] Ebendas. S. 445, 453, 463, 475, 489, 504; 1814. S. 15, 50, 81, 108, 136, 169. — [3] Ebendas. 1814. S. 579. — [4] Ebendas. S. 211, 240, 427, 451, 596.

Förderung des Unternehmens und bezeichnete die folgenden Damen in anderen Orten des Herzogthums, bei denen Loose zu haben wären, nämlich in Harzgerode: Frau Forstrath Kersten, in Gernrode: Frau Justizamtmann Pässler, in Bernburg: Frau Geh. Hofrath Reich und Frau Reg.-Rath. Pfau, in Coswig: Frau Bau-Conducteur Hennig. Durch die Lotterie, deren Ziehung, unter Aufsicht des Herzogl. Hof-Marschall-Amtes, in Ballenstedt am 15. und 16. August stattfand, wurde ein Ertrag von 966 Thlr. erzielt, von dem an 12 verwundet gewesene Jäger des Herzogl. Jäger-Corps je 60 Thlr., an einen im Militär-Spital zu Tournay krank zurückgebliebenen Landwehrmann 30 Thlr., und weitere 216 Thlr. zu gleichen Theilen an die bedürftigen Eltern von 6 im Gefecht bei Courtray gebliebenen, oder im Laufe des Feldzuges gestorbenen Jägern des Bataillons Seitens der Herzogl. Kriegs-Commission vertheilt wurden.

Mit dem Jahre 1815, als von Neuem der Kampf gegen den Erbfeind bevorstand und der Herzog Alexius Friedrich Cristian unter dem 24. April 1815 die Männer und Jünglinge zu den Waffen rief[1]), fügte er zugleich hinzu: »Alle, welche diesem schönen glorreichen Beruf nicht folgen können, mögen sie Greise, Männer, Jünglinge oder Frauen seyn, können zur Unterhaltung der Krieger, zu ihrer besseren Unterstützung und Labung beitragen.« Es gingen demgemäss auch bei der Herzogl. Kriegs-Commission zahlreiche patriotische Beiträge für das schon im Felde stehende Herzogl. Bernburg. Jäger-Corps und für die wieder errichtete Landwehr ein. Desgleichen trat der Frauen-Verein im Ober- und Unter-Herzogthum mit der folgenden »Aufforderung«[2]) in die Offentlichkeit:

»Der schon im vorigen Jahre bestandene Anhalt-Bernburgische Frauen-Verein tritt anjetzt in neue und erweiterte Wirksamkeit. Sein Zweck bleibt, wie vorhin, thätige Sorge für unsere im Felde stehenden Landsleute. Wenn jedoch damals der Ertrag der gemeinsamen Arbeit nur zum Besten Einzelner verwendet werden konnte; so soll dagegen diesmal so viel wie möglich auf Alle Rücksicht genommen werden. Das Nöthigste vor der Hand scheint zu seyn, dass für zweckmässige Winterbekleidung der Mannschaft, welche im harten Belagerungsdienst der rauhen Jahreszeit entgegengeht, durch Herbeischaffung von wollenen Kamisölern, desgleichen breiten Leibbinden und Halbstrümpfen, dauerhaften Hemden u. s. w. gesorgt werde; und es werden daher unsere lieben Landsmänninnen hierdurch angelegentlichst aufgefordert, dies Unternehmen nach besten Kräften durch ihrer Hände Arbeit zu unterstützen. Folgende Frauen: in Ballenstedt: Assistenzräthin Gottschalck, Hofmarschallin v. Grasshoff, Hofräthin Heinecke, Kammerherrin v. Seelhorst, Kammerherrin

[1]) Anhalt-Bernburgische Wöchentliche Anzeigen. 1815. S. 237. — [2]) Ebendas. 1815. S. 473; 2. September.

v. Siegsfeld; in Bernburg: Unterdirectorin v. Krosigk, Regierungsräthin Pfau, Geh. Hofräthin Reich; in Frose: Amtmännin Rabe; in Gernrode: Justizamtmännin Pässler; in Hoym: Amtsräthin Rabe haben es übernommen, die Einsammlung der einzelnen Arbeiten und demnächst deren weitere Beförderung zu besorgen;« u. s. w. u. s. w.

Die weiteren Bekanntmachungen des Vereins liefern den Beweis, dass die gewünschten Gegenstände reichlich bei ihm eingingen und ebenso wie die mittelst der Geldbeiträge gekauften und weiter verarbeiteten Bekleidungsgegenstände an die Truppen weiter befördert wurden. — Eine Schluss-Abrechnung findet sich in den Jahrgängen 1815—1817 des angeführten Blattes nicht, ist daher wahrscheinlich überhaupt nicht veröffentlicht worden.

Nach einer Bekanntmachung der Herzogl. Landes-Regierung vom 7. Februar 1815 [1]), war, Seitens des Londoner Unterstützungs-Comité's der durch den Krieg Verarmten Deutschlands, für das Herzogthum Anhalt-Bernburg die Summe von 1,115 Thalern durch Herrn Nathusius in Magdeburg übermittelt und nach dem Gutachten des dazu niedergesetzten besonderen Hilfs-Vereines, mit Genehmigung des Herzogs, im Amte Coswig, welches bei den Kriegs-Ereignissen mehr noch, als die übrigen Aemter und Gerichte des Herzogsthums gelitten hatte, nach 3 Klassen (à 15, 9, 6 Thlr.) an 123 Nothleidende vertheilt worden. — Andererseits hatte, nach einer weiteren Bekanntmachung vom 20. Sept. 1815 [2]), von den durch das Britische Parlament zur Unterstützung der durch den Krieg verarmten Familien und Waisen in Deutschland bewilligten 100,000 £ auch das Gesammt-Herzogthum Anhalt 1,600 £ erhalten, von denen 100 £ nach der Bestimmung der Geber, zur Unterstützung der Waisen verwendet werden sollten. Für Anhalt-Bernburg betrug die bewilligte Summe 2,750 Thlr., welche, nach dem Gutachten des schon erwähnten Hilfs-Vereins, in der Art vertheilt wurde, dass die Nothleidenden in den Städten und Aemtern 2,558 Thlr. erhielten, 192 Thlr. aber für 163 Waisen bestimmt wurden. — Die Total-Summe der von England für die drei Herzogthümer zusammen bewilligten Unterstützungen betrug übrigens 2,600 £.

X. Königreich Hannover.

Trotz der wechselvollen Verhältnisse, unter denen das Kurfürstenthum Hannover sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand [3]), hatte ein

[1]) Anhalt-Bernburgische Wöchentliche Anzeigen. 1815. S. 81. — [2]) Ebendas. S. 517. — [3]) Das Kurfürstenthum Hannover wurde bekanntlich 1801 auf Grund des Baseler Friedens von Preussen besetzt; dasselbe zog aber schon nach einem halben

daselbst durch patriotische Beitäge für die Wittwen und Waisen der in den Feldzügen 1793 und 1794 von den Hannoverischen Truppen gebliebenen Unterofficiere und Soldaten gegründeter und durch Privat-Beiträge unterhaltener Verein, die Militär-Wittwen- und Waisen-Societät in Hannover, einen ziemlich ungestörten Bestand und Fortgang, obgleich während der feindlichen Occupation des Landes der Vorstand der Gesellschaft es, aus Gründen der Selbsterhaltung, unterliess, Nachrichten über dieselbe zu veröffentlichen. Ueberdem hörten Privat-Beiträge, als nothwendige Folge des schweren feindlichen Druckes, fast gänzlich auf, und die Möglichkeit, den Wittwen während der ganzen Dauer der feindlichen Occupation die ihnen bestimmten Unterstützungen unausgesetzt und unverkürzt zu gewähren, wurde nur durch die Milde des Königs Georg III. möglich, welcher von 1810—1814 die unten erwähnten Summen der Societät zufliessen liess. — Als aber in Folge des 1815 neu ausgebrochenen Krieges wiederum Wittwen und Waisen der Gefallenen Hilfe und Beistand bedurften, und von dem wohlthätigen Publicum auf's Neue die hierzu erforderlichen Mittel reichlich geboten wurden, hielt es die nunmehr sich bildende Militär-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Gesellschaft für zweckmässig und den Absichten der Wohlthäter angemessen, sich mit der älteren Gesellschaft zu verbinden, deren Fonds, und mit diesen die noch vorhandenen Wittwen zu übernehmen und so, vom 1. Juli 1815 an, die Verwaltung der älteren und neueren Fonds gemeinschaftlich zu besorgen. Der Rechnungs-Bestand der älteren Societät vom 1. Jan. 1806 bis ult. Sept. 1815 war folgender[1]):

Jahre seine Truppen zurück. Dafür war es von 1803 bis zum October 1805 in Französischem Besitz, wurde nach der Schlacht bei Austerlitz an Preussen abgetreten und von demselben am 1. April 1806 eingenommen. Nach der Schlacht bei Jena rückten jedoch die Franzosen wieder ein; am 18. Aug. 1807 wurde ein Theil des Landes, am 1. März 1810 dasselbe ganz, mit Ausnahme von Lauenburg, dem Königreich Westfalen einverleibt, jedoch schon zu Ende desselben Jahres durch Napoleon von der Elbe ab eine Linie in südwestlicher Richtung quer durch das Königreich Westfalen gezogen, und Alles, was nördlich derselben lag, nebst den Hansestädten und Oldenburg, zu dem Hanseatischen Departement des Französischen Kaiserreiches geschlagen. Die Schlacht an der Göhrde (6. September 1813) befreite den nördlichen, Tschernitscheff's Zug gegen Cassel und die Schlacht bei Leipzig den südlichen Theil des Landes von der Fremdherrschaft; am 4. Nov. 1813 übernahm ein von der Britischen Regierung eingesetztes Ministerium die Regierung; anf dem Wiener Congress, 1814, endlich wurde die Erhebung des Kurfürstenthums Hannover zum Königreich erlangt.

[1]) Göttingisches Wochenblatt für das Jahr 1815. S. 109. — Hannoversches Magazin. 1840. No. 56, 57, 58.

Jahr		Einnahme:	Ausgabe:
1806	Bestand am 1. Januar 1806	9,516 Thlr.	— Thlr.
	Beiträge und Zinsen (darunter 200 £ von der Wohlthätigkeits-Gesellschaft in London) . .	1,750 -	1,932 -
1807	do. (von der letzteren 266 Thlr.)	1,217 -	1,632 -
1808	do. (- - - 200 £)	1,447 -	1,381 -
1809	do. (- - - 200 -)	932 -	1,169 -
1810	do. (darunter vom Könige 800 Thlr.)	960 -	1,148 -
1811	Vom Könige von England	800 -	1,168 -
1812	- - - -	1,400 -	983 -
1813	- - - -	1,000 -	986 -
1814	- - - -	850 -	929 -
1815	Beiträge	319 -	708 -
	Summa von 1806—1815:	20,193 Thlr.	12,038 Thlr.

Sonstige Ausgaben hatten 773 Thlr. betragen, und es blieb hiernach ult. Juni 1815 ein Bestand von 7,381 Thlrn., die zinsbar angelegt waren. Während der Herzog von Cambridge das Protectorat des neuen Vereins übernahm, hatte eine Aufforderung vom 9. Juli 1815 »an das wohlthätige Publicum« einen so glänzenden Erfolg, dass der Verein am Ende des J. 1815 bereits im Besitze eines Capitals von 8,132 Thlr. Ld'or und 23.835 Thlr. Cassenmünze war, zu deren Sammlung fast an allen Orten des Landes zahlreiche, dem Verein beigetretene auswärtige Mitglieder die Hand geboten hatten. Es wurde deshalb beschlossen, dem Institute eine grössere Ausdehnung zu geben, als man bisher gewagt hatte, nämlich auch die in den früheren Feldzügen verwundeten Unterofficiere und Soldaten der Königl. Englisch-Deutschen Legion an den Unterstützungen Theil nehmen zu lassen. — Das in London nach der Schlacht bei Belle-Alliance gebildete Waterloo Subscription Committee liess dem Verein kräftige Unterstützung zu Theil werden. Bereits im J. 1816 hatte es die Fonds des Vereins um 26,755 Thlr. Gold vermehrt; 1818 folgte ein abermaliges Geschenk von 2,500 £ nach, welches zur Unterstützung der Kinder bei Waterloo gebliebener Krieger der Hannoverischen Armee bestimmt war, und Veranlassung zur Bildung einer neuen Unterstützungs-Abtheilung gab. — Das Institut erhielt ferner von dem Prinzen-Regenten einen jährlichen Zuschuss von 1,500 später 2,000 Thalern Cassen-Münze, ebenso im J. 1818 von den Landständen einen solchen von 2,000 Thlr. Conventions-Münze, von denen 800 Thlr. zur Erleichterung der Administrationskosten bestimmt sein sollten. Spätere Vermehrungen der Einnahmen des Instituts durch Kirchen-Collecten, Ueberweisung anderer Sammlungen, Vermächtnisse u. s. w. so wie alle Details der Unterstützung, die sich im »Hannoverschen Magazin« mitgetheilt finden, übergehen wir, und führen nur folgende Uebersichten über Einnahmen und Ausgaben von 1793—1840 an:

Einnahmen:

a. Von 1793—1815	59,857 Thlr.	Cassen-Münze.
b. Vom 18. Juni 1815 bis dahin 1840	247,759 -	-
c. Für den Fonds der Hannoverschen Militär-Waisen von Waterloo, incl. Zinsen	17,607 -	-
d. Unterstützungen des Waterloo Subscription Committee in London von dem Vereine bezogen und besorgt für den Capitalwerth von 129,928 Thlr. Ld'or		
e. Der Ersparungsfonds hat betragen	13,326 -	-
in Summa:	129,928 Thlr. Ld'or und	338,550 Thlr. Cassen-Münze.

Ausgaben:

a. Von der früheren Societät von 1793—1815	53,497 Thlr.	Cassen-Münze.
b. Von der anderen Gesellschaft vom 18. Juni 1815 bis ebendahin 1840	195,958 -	-
c. Zur Unterstützung von Militär-Waisen	17,607 -	-
d Aus dem Ersparungs-Fonds	11,200 -	-
e. Ausgaben für die Waterloo Subscription 129,928 Thlr. Ld'or.		
in Summa:	129,928 Thlr. Ld'or und	278,263 Thlr. Cassen-Münze.

Der 1840 noch vorhandene Fonds belief sich auf 51,905 Thlr. — Die Ausgaben ad. b. hatten betroffen:

Wittwen aus der älteren Zeit, (1815 noch 159, 1840 bis auf 14 vermindert,) mit	16,861 Thlr.
Hinterbliebene von Offizieren (1816 an Zahl 23, 1840 deren 5,)	18,345 -
Neuere Wittwen und Waisen (zwischen 590 (1817) und 111 (1839)	45,958 -
Invaliden (durchschnittlich zwischen 300 und 400)	112,506 -
Summa:	195,958 Thlr.

Die Ausgaben ad. e. beziehen sich auf die im J. 1817 dem Vereine von Seiten des Waterloo Subscription Committee übertragene Sorge für die Vertheilung seiner Pensionen und Geschenke an die hinterbliebenen Wittwen, Waisen, Eltern und die verwundeten Soldaten der Königl. Englisch-Deutschen Legion. Es erhielten hieraus:

38 Wittwen (von 1817—39) Jahrgehalte	51,646 Thlr.
30 Kinder bis zum 21. Jahre (1817–37)	18,221 -
45 Eltern einmalige Geschenke	4,910 -
648 Invaliden einmalige Geschenke	35,424 -
24 Invaliden Jahrgehalte (1817—39)	16,572 -
Summa:	126,776 Thlr.
Dazu die für 1838 und 1839 dem Verein ebenfalls übertragene Sorge für die Wittwen der bei Waterloo gebliebenen Offiziere mit	3,152 -
Total-Summa:	129,928 Thlr.

Nach einer mir gewordenen Mittheilung, hat die Gesellschaft selbstständig bis 1869 bestanden, ist seitdem aber mit der staatlichen Verwaltungs-Commission der Hospital-Legat- und Stiftungs-Fonds verschmolzen worden. Unter letzterer steht auch das zu Hameln befindliche,

für Waterloo-Invaliden bestimmte Invalidenhaus, welches noch eine Anzahl von Pfleglingen enthält.

Wenden wir uns von dieser ältesten, in Hannover in wohlthätiger Wirksamkeit gewesenen Stiftung zu der freiwilligen Hilfsthätigkeit in den Jahren 1813—15, so bietet diese Folgendes dar.[1] Die ersten Aeusserungen einer freiwilligen Krankenpflege, eine Geldsammlung für Verwundete, fand einige Zeit nach der Schlacht bei Leipzig, am 30. October, in Hannover in einer Officiers-Gesellschaft Statt; ihr Ertrag, ca. 50 Thlr. wurde Hrn. Hoppenstaedt übergeben, welcher die Sache bekannt machte und um weitere Beiträge zur Linderung des Elendes in Leipzig etc., bat. Es scheint, als hätte man nur auf einen solchen Anstoss gewartet, um die freiwillige Krankenpflege kräftig in's Werk zu setzen und in die Hand zu nehmen; denn bereits am 1. November wurde ein Aufruf des Kgl. Grossbrit. Obrist-Lieutenants v. Beaulieu veröffentlicht, in dem derselbe um Gaben an Geld, Leinen, Charpie, Hemden etc. für die Verwundeten bat und zugleich bekannt machte, es habe sich bereits ein Comité aus verschiedenen angesehenen Männern in Hannover constituirt, um für die Verwendung der eingegangenen Gaben zu sorgen. Mitglieder dieses Comités waren: Consistorialrath Kaufmann, Archiv-Secretär Kestner, Kaufmann Büchting, Jagd-Secretär Lampe und die Buchhändler Gebr. Hahn; die letzteren waren mit der Annahme der Beiträge beauftragt. — Bei der weiten Verbreitung, welche die »Hannoverschen Anzeigen« in ihrer Eigenschaft als Staatsanzeiger hatten, wurde der gedachte Aufruf alsbald allgemein bekannt und hatte die günstigsten Folgen. Trotzdem Hannover während der ganzen vorhergehenden Zeit durch die unaufhörlichen Durchmärsche von Truppen und die hohen Steuern unter Jérome Bonaparte hart mitgenommen war, war man doch allenthalben sofort bereit, nach Kräften ein so wohlthätiges Unternehmen zu fördern. Auf dem Lande wurden die Beiträge im Anfang besonders von Predigern, Lehrern und Aerzten eingesammelt und meist nach Hannover gesendet, weil bis jetzt nur dort und in Celle Vereine für die freiwillige Krankenpflege existirten. So ist es nicht zu verwundern, dass die Aufforderung des Oberst-Lieutenants v. Beaulieu für die erste Zeit verhältnissmässig glänzende Resultate ergab: am 1. Nov. war dieselbe veröffentlicht, und bereits am 4. waren 600 Thlr. sowie Leinwand u. s. w. in grosser Menge eingegangen. Weitere Verzeichnisse

---

[1] Das im Nachstehenden Mitgetheilte, bei dem keine anderen Quellen angegeben sind, ist den »Hannoverschen Anzeigen« Jahrgang 1813, 1814, 1815 entnommen, und verdanke ich die betreffenden Auszüge daraus der Güte des General-Arztes des 10. Armee-Corps Herrn Dr. Berthold zu Hannover.

ergeben, dass bis Ende 1813 3,390 Thlr. gesammelt waren, und ein Rechenschaftsbericht des Vereins vom 8. März 1814 giebt die Ausgaben in den nicht ganz $4^1/_2$ Monaten auf 9,024 Thlr. an. Man wird hiervon einen Rückschluss auf seine Leistungen während der darauf folgenden, nur noch kurzen Kriegszeit des Jahres 1814 machen können. — Die Vertheilung dieser 9,024 Thlr. Ausgaben war folgende: 1,000 Thlr. in die Lazarethe nach Leipzig, wo die Noth am grössten war, ferner an Leinenzeug und Victualien: 3 sehr grosse und 4 kleine Kisten, 2 Fässer, 5 Ballen. Am 10. December kam von dort, neben einem Dankschreiben des Generalgouverneurs Fürsten Repnin, die Mittheilung, es sei die Noth in den Hospitälern im Wesentlichen beseitigt, und man bedürfe der Hilfe nicht mehr. In Folge dieser Nachricht hörten die Sendungen nach Leipzig auf. — 550 Thlr., 3 sehr grosse, 1 kleine Kiste, 1 Fass, 4 Tonnen, 3 Säcke und 1 Ballen Leinwand etc. nach Halle. — 1,000 Thlr. nach Ratzeburg, wo mit diesem Gelde ein Hospital eingerichtet wurde. Ebendorthin und an das Hospital zu Lüneburg: 1450 Hemden, 200 Bettlaken, 200 Paar wollene Strümpfe, 7 Ballen Charpie etc. Ferner 18 vierspännige Wagen mit Victualien an die Lazarethe zu Ratzeburg und Lüneburg, sowie an die ausgeplünderten Einwohner von Lauenburg, Bienenbüttel und Bleckede. — 828 Thlr. nebst 2,200 Hemden, 592 Paar Strümpfen, 142 Leibbinden u. dgl. m. für die Equipirung der Landwehr, welche ein Hauptaugenmerk aller damals gebildeten Vereine war. — Die übrigen 5,546 Thlr. wurden grösstentheils zur Linderung des Elends in den furchtbar verwüsteten Landschaften an der unteren Elbe und der Nordsee verwandt. So gingen besonders viele Sendungen in's Lauenburgische und nach Harburg und trugen hier viel dazu bei, wenigstens die erste und schlimmste Noth zu heben, was allenthalben mit grossem, häufig ausgesprochenem Danke anerkannt wurde.

Die dominirende Stellung, welche dieser Verein bis Ende 1813 behauptet hatte, indem grösstentheils ihm allein die Beiträge aus dem Königreich zuflossen, verlor er in der Folge mehr und mehr an die Frauen-Vereine, welche sich in allen Städten von einiger Bedeutung nach und nach bildeten. Nachweisbar sind von solchen die folgenden:

1) Der älteste von diesen Vereinen ist der schon erwähnte zu Celle. (Präsidentin: Frau Minister v. d. Wense). Er datirt bereits vom 30. October 1813. Ende des Jahres hatte er 400 Hemden, 850 Pfd. Charpie, und 1,690 Pfd. Bandagen in 4 Transporten nach Leipzig und an das aus Hannoverschen Truppen gebildete Armeecorps des Grafen v. Wallmoden abgeschickt. Die nachweisbaren Einkünfte an Geld beliefen sich auf 4,050 Thlr., die Ausgaben, so weit sie veröffentlicht sind, auf 1,726 Thlr. Von dem Gelde war ein grosser Theil aus England von dem »Comité zur Linderung der Noth in Deutschland« gesandt worden, nämlich 300 £.

Ausser den 1,726 Thlr. waren noch 416 Hemden und 538 Paar Strümpfe, und zwar an die Landwehr verausgabt worden, wie es denn sämmtliche Frauen-Vereine als ihren Zweck erklärten: »zu sorgen für die Vertheidiger des Vaterlandes, die kleinen Bedürfnisse der Landwehr und für die Gegenden Deutschlands, welche durch die Folgen des Krieges vorzüglich leiden.«

2) Der Frauen-Verein zu Hannover, (Präsidentin: Frau Minister v. d. Decken), gestiftet Ende December 1813, nahm bald unter den Frauen-Vereinen den bedeutendsten Platz ein. Seine Ausgaben vom December 1813 bis zum 1. Juni 1814 beliefen sich auf 10,397 Thlr. Ausserdem wurden abgegeben an die Landwehr: 1,500 Hemden, 900 Paar wollene, 26 Paar leinene Strümpfe, 12 Bettlaken, 2 Säcke Charpie. Die Beiträge wurden durch die zum Verein gehörigen Damen in verschiedenen Bezirken gesammelt, und es kamen namentlich durch die vielen adeligen Mitglieder, die auf ihren Gütern und in deren Umgebung Sammlungen veranstalteten, bedeutende Summen vom Lande ein.

3) Frauen-Verein zu Hoya. Die Namen der Mitglieder finden sich nirgends aufgeführt; nur eine Frau v. Staffhorst unterzeichnet die Liste der Beiträge; letztere betrugen 387 Thlr.; ausserdem zahlreiche Hemden etc.

4) Der Frauen-Verein zu Lüneburg (Präsidentin: Frau Landrath v. Meding) wurde erst am 17. März 1814 gestiftet und man hoffte bei der Armuth der dortigen Gegend nur auf geringe Beiträge. Doch war die Betheiligung über Erwarten gross, und am 20. Juni waren nach dreimaliger Sammlung 2,664 Thlr. eingegangen. Davon wurden verausgabt 2,573 Thlr., ferner: 608 Hemden, 200 Paar Strümpfe, 36 Bettlaken etc., 20 Säcke trockenes Obst, 672 Himten Kartoffeln, 61 Himten Korn.

5) Der Frauen-Verein zu Verden (Präsidentin: Frau General v. Alten) bildete sich ungefähr um dieselbe Zeit, wie der zu Lüneburg, d. h. Ende März. Bis Mitte Mai waren an Beiträgen eingegangen: 1,050 Thlr., 160 Hemden, 132 Ellen Leinwand etc.

6) Der Frauen-Verein zu Northeim, auch zu dieser Zeit gegründet; die an ihn gesandten Beiträge waren: 219 Thlr.; ausserdem Charpie, Victualien u. dgl. m.

7) Der Frauen-Verein zu Wunstorf hatte sich schon Anfang Januar 1814 constituirt, hatte es aber nur auf 93 Thlr. gebracht.

8) Der Frauen-Verein zu Uslar stammt schon aus dem November 1813, hat aber nur einmal 2 Pistolen nach Hannover gesandt.

Ausser diesen Frauen-Vereinen bestanden noch die folgenden zwei Mädchen-Vereine zum Zwecke der Unterstützung und Erquickung von Verwundeten und Krüppeln: Der Mädchen-Verein zu Lüneburg bildete sich zugleich mit dem Frauen-Verein daselbst im März 1814 und hatte,

gleich diesem, keine glänzenden Aussichten und Hoffnungen. Doch war die Betheiligung an den beiden veranstalteten Lotterien, in welchen die Arbeiten der jungen Mitglieder, Stickereien u. s. w. verloost wurden, eine gute, und es kamen doch im Ganzen 616 Thlr. ein, die alle an Invaliden und Verwundete vertheilt wurden. — Von dem Mädchen-Verein zu Stade erfahren wir nur, dass er an den Mädchen-Verein zu Lüneburg 16 Thlr. sendete. Er wird dieselben Ziele und Mittel gehabt haben, wie der Lüneburger.

Auch in Göttingen hatte sich zu Ende des Jahres 1813 ein Frauen-Verein gebildet, von welchem für die in den Hospital-Anstalten daselbst befindlichen verwundeten und kranken Krieger u. s. w., nach dem Berichte des Bürgermeisters C. H. Tuckerman vom 4. März 1815[1]), die im Folgendem anzuführenden Aufwendungen gemacht worden waren. Bei den Damen[2]), welche sich der Sammlung von Geld und Naturalien unterzogen hatten, waren, den darüber veröffentlichen Quittungen[3]) zu Folge, eingegangen:

An baarem Gelde 136 Thlr.; an Naturalien: 678 Hemden, 405 Paar Strümpfe und Socken, 17 Paar Schuhe, 6 Westen, 32 Beinkleider, 48 Unter-Camisöler, 40 Mützen, 28 Bettlaken, 4 Bett-, 11 Kissenbühren, 6 Tücher, eine Quantität Charpie, Binden und Verband-Leinen.

Das Geld wurde zum grössten Theil zur Anschaffung und Reparatur von Schuhwerk und für Schneiderarbeiten, zum kleinen Theile zu festlicher Bewirthung der in den Hospitälern befindlichen Patienten, an den Tagen der Feier des Einzuges der Alliirten in Paris und des Friedensfestes verausgabt. Die Sachen wurden abgegeben: a) an die aus den Hospitälern entlassenen genesenen und an andere durchmarschirende, abgerissene Militärs; an das Beaulieu'sche Jäger- und Scharfschützen-Corps (ausser den Sachen, die dasselbe unmittelbar von dem Frauen-Vereine erhielt); c) an das Münden'sche Landwehr-Bataillon; d) an die Unterstützungs-Commission zu Hannover für die in Harburg's Umgegend verunglückten Bewohner.

Auch im Jahr 1815 wurden von einem Frauen-Vereine (ob es derselbe war wie der von 1813—14, und wann er in's Leben trat, darüber liegen uns keine Daten vor) »patriotische Beiträge für unsere Vaterlandsvertheidiger, die verwundeten und erkrankten Krieger in Brabant« durch eine Anzahl Damen[4]) gesammelt, und war der Ertrag nach den (nicht

[1]) Göttingisches Wochenblatt. 1815. St. 11. S. 55. — Die Zusendung dieses und der nachfolgenden Localblätter verdanke ich dem Herrn Prof. Dr. Lohmeyer in Göttingen — [2]) Frau Hofrath Blumenbach, Frau Prof. Hausmann, Frau Hofrath Stromeyer, Frau Consistorialrath Trefurt, Frau Gerichtsschulz Zachariae, Frau Bürgermeister Hesse, Frau Bürgermeister Tuckermann, Frau v. Hinüber, Frau Backhauss. — [3]) Göttingische öffentliche Anzeigen. 1813. S. 707, 710. — Göttingisches Wochenblatt. 1814. S. 19, 27, 35, 41, 65. — [4]) Frau

vollständig zum Abschluss gebrachten Verzeichnissen [1] der Sammlungen, unter lebhafter Betheiligung der benachbarten Landgemeinden, 10 Louisd'or, 1 Ducaten, 2 Goldgulden, 339 Thlr., 8 Cassengulden in Geld und folgende Natural-Gegenstände:

2,926 neue und alte Hemden, 361 Paar Strümpfe und Socken, 400 Bettlaken, 947 Stück und 1,003 Ellen Binden, Verband-Leinen, Charpie u. s. w., u. s. w.

Der Verein hatte, zur Vermehrung seiner Mittel, auch eine Lotterie veranstaltet. — Ein in Göttingen gebildeter Männer-Verein [2], über dessen Entstehung wir sonst nichts Näheres kennen, machte durch eine »Vorläufige Anzeige« bekannt [3], dass die von ihm veranstaltete Sammlung die Summe von fast 3,000 Thlrn. erreicht habe. Für die Verwendung sollten, den Bestimmungen der Geber zufolge, die Beiträge in 3 Klassen getheilt werden: 1) Für die Verwundeten. Es was der grössere Theil der für diese bestimmten Gelder bereits zur Armee, an den Ober-Stabs-Chirurgus Spangenberg gesendet und derselbe ersucht worden, davon im Falle eines wirklichen Bedürfnisses, zur Verpflegung verwundeter Landsleute in den Hospitälern nach bestem Ermessen Gebrauch zu machen; auch waren davon an einige in fremden Hospitälern befindliche Söhne von Göttinger Bürgern Geld-Unterstützungen abgegangen. 2) Für die Militär-Wittwen und -Waisen. 3) Für die an Zahl und Umfang bedeutendsten Beiträge war den Sammlern die Art der Verwendung ihrem Ermessen überlassen worden, und da der Verein in Erfahrung brachte, »dass, grossentheils durch die rühmliche Thätigkeit der über das ganze Land verbreiteten Frauen-Vereine unsere Hospitäler mit allem möglichen Bedarf auf das Reichlichste ausgerüstet sind, so trat der zweite Hauptzweck unserer Sammlung: Die Versorgung der Militär-Wittwen und Waisen um desto dringender hervor, und wir hielten es unter solchen Umständen für Pflicht, Alles, worüber uns freie Verfügung überlassen war, mit den ausdrücklich für den obengenannten Zweck bestimmten Beiträgen zu vereinigen.« Der Verein setzte sich mit der um dieselbe Zeit in Hannover zu demselben Zwecke für das ganze Land neu begründeten Gesellschaft (vgl. S. 540) in Verbindung, und es wurde mit derselben vereinbart, vorläufig ein Capital von 2,000 Thlrn. Gold zinsbar zu belegen, um es allmälig in der beabsichtigten Weise zu verwenden.

Eine von dem Prof. Hausmann in Göttingen verfasste kleine Schrift unter dem Titel: »Einfaches Mittel, die Beköstigung der vor dem Feinde

Kammerherr und Hauptmann v. Hanstein, Frau Hofrath Stromeyer, Frau Bürgermeister Hesse, Frau Dr. Murray, Frau Bornemann, Frau Vogelsang.

[1] Göttingisches Wochenblatt. 1815. St. 29. S. 154; St. 30. Beilage; St. 34. Beilage; St. 41. Beilage. — [2] Thibaut, Prof. Heise, Dr. J. Pott, Dr. Planck, Himly, Hesse, Eggers, Reitemeier. — [3] Göttingisches Wochenblatt. 1815. St. 35. Beilage

stehenden Heere und die Stärkung der Verwundeten und erkrankten Krieger zu erleichtern«[1]) wurde zum Besten der Wittwen und Waisen der Gefallenen verkauft.

In Duderstadt, welches zu dem 1815 durch den Wiener Congress an das Königreich Hannover abgetretenen Theile des Fürstenthums Eichsfeld gehört, 1813 wieder von Preussen in Besitz genommen war und bei diesem, bis zu derer wähnten Abtretung, zum Gouvernement der Provinzen zwischen Elbe und Weser gehörig, verblieb, wurde unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig, schon am 29. October, durch die Frau Steuer-Controleur Nordmann ein Verein Deutscher Frauen für den Bereich des ehemaligen Harz-Departements gebildet, dem sich auch auswärtige Mitglieder, z. B. in Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Grossbodungen, Stadtworbis anschlossen[2]). — Im Lazareth zu Duderstadt, das seit dem 13. August 1813 im dortigen Ursulinerinnen-Kloster[3]) eingerichtet worden war, übernahm die Frau des ehemaligen Tribunals-Präsidenten Schwarz die Aufsicht über die Zubereitung der Speisen und verwendete den beträchtlichen Ertrag veranstalteter Sammlungen zur Erquickung der Kranken und Verwundeten[4]).

Was die freiwillige Krankenpflege während des Feldzuges von 1815 in den übrigen Landestheilen betrifft, so finden sich bis zum Monat Juni in den »Hannoverschen Anzeigen« Berichte über stattgehabte Sammlungen an Geld und Verbandgegenständen, Krankenkleidung nur von den Frauen-Vereinen in Hannover und in Celle. Erst seit Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Frankreich und seit der Schlacht von Belle-Alliance mehren sich die patriotischen Aufrufe zu Beiträgen an Geld und Verbandmitteln für die Pflege der Verwundeten, für Wittwen und Waisen der Gebliebenen, und es erscheinen Rechenschaftsberichte über das Resultat dieser Sammlungen. Fortlaufend freilich ist ein solcher Rechenschaftsbericht nur für den Frauen-Verein in Hannover vorhanden; von den übrigen Frauen-Vereinen sind nur vereinzelte Angaben in dem gedachten Blatt enthalten, aus denen indessen ersichtlich, dass die Vereinsthätigkeit sich über das ganze Land verbreitet hatte. Die unten angegebenen, aus den Anzeigen extrahirten Summen der von den einzelnen Vereinen aufgebrachten Beträge dürfen nicht als das volle Resultat der Sammlungen angesehen

---

[1]) Das Mittel bestand in Bouillon-Tafeln, die aus Knochen bereitet waren. — [2]) Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1813. No. 328. S. 2965 — [3]) Fr. L. Stamm, Die Ursulinerinnen in Duderstadt u. s. w. Sondershausen 1838. 8. S. 28. — [4]) »National-Denkmal«. Bericht des Militär-Gouvernements zwischen Elbe und Weser vom 16. April 1815.

werden, da letztere nicht in laufender Zeitfolge veröffentlicht wurden, sondern nur zeitweise, wenn durch einen neuen Aufruf an die patriotische Opferwilligkeit appellirt wurde. Von Effecten, d. h. Verband- und Kleidungsgegenständen wurden ausserordentlich grosse Mengen gesammelt und, nebst einem Theile der Geldbeiträge, seit der Schlacht bei Belle-Alliance hauptsächlich nach Brüssel dirigirt, wie dies aus den Dankschreiben des General-Stabs-Chirurgus Langenbeck und des Ober-Stabs-Chirurgus Wedemeyer, letzteres vom December 1815, ersichtlich ist. Gegen Ende des Jahres kehrten die Hannoverischen Truppen zurück und hörte hiermit auch die Vereinsthätigkeit in dem früheren Umfange auf. — Interessant ist ferner noch, dass, wie in Preussen, so auch in Hannover, häufig goldene Ringe, goldene Ohrgehänge als Liebesgaben unter der Rubrik Effecten neben Verbandgegenständen etc. verzeichnet sind. Auch freiwillige Beiträge zur Ausrüstung und besseren Verpflegung resp. Bekleidung einzelner Truppentheile finden sich 1815 in den Anzeigen veröffentlicht. So hatten die Einwohner von Verden für das Husaren-Regiment Cumberland im Juli 1,024 Thlr., der Verein in Gülzow für das Jäger-Corps vom Juli bis September 948 Thlr. zusammengebracht. — Die in den »Hannoverschen Anzeigen« bekanntgemachten Geld-Einnahmen der Frauen-Vereine sind nachfolgende:

Frauen-Vereine in:	Einnahmen in den Monaten des Jahres 1815:	Geldbetrag:
1. Hannover	März bis November	7,863 Thlr.
2. Celle	Mai bis September	4,967 -
3. Lüneburg	Juli	1,475 -
4. Lauenburg	Juli und November	1,593 -
5. der Grafschaft Bentheim	September	1,281 Gulden
6. Ratzeburg	Juli	500 Thlr.
7. Osterode	Juli bis September	487 -
8. Einbeck	August	389 -
9. Hameln	September	344 -
10. Peine	Juli	214 -
11. Harburg	August	229 -
12. Nienburg	Juli, August	128 -
13. im Amte Bederkesa	September	187 -

Die etwas über 19,000 Thlr. ausmachende Gesammt-Summe der oben verzeichneten Einnahmen stellt jedenfalls nur einen Theil Dessen dar, was die gedachten Vereine in Wirklichkeit vereinnahmt hatten, da über die meisten derselben, wie leicht ersichtlich und wie bereits oben angedeutet ist, nur unvollständig berichtet ist. — Näheres über den bedeutendsten der obigen Vereine, den Frauen-Verein zu Hannover, er-

giebt folgende Notiz: Die Geld-Einnahme desselben vom 16. April bis Ende December 1815 betrug 8,766 Thlr., die Ausgabe bis dahin 3,923 Thlr. In diesem Zeitraum, bis zur Mitte Januar 1816, wurden allein 5,377 Hemden, meistens neu, an die in Frankreich stehenden Truppen, an die Hospitäler in Brabant und an die zurückgekehrten Verwundeten vertheilt; desgleichen 1,622 Paar kurze Strümpfe und viele andere Kleidungsbedürfnisse. Ausserdem wurden die Lazarethe reichlich mit Charpie, Verbandstücken, Betttüchern u. s. w. versorgt. Die Unterstützung von Wittwen und Waisen, eines schwer verwundeten Offiziers u. s. w. gehörte ebenfalls zu der wohlthätigen Wirksamkeit des Vereins [1]).

Im Nachstehenden geben wir von den recht ansehnlichen Leistungen eines Landestheiles Kenntniss, der, nicht zu den Hannoverischen Stammlanden gehörig, erst nach dem Kriege an dieses Königreich gelangte. In dem die äusserste Nordwest-Ecke Deutschlands bildenden Fürstenthum Ostfriesland, das zur Zeit der Befreiungskriege zu Preussen [2]) gehörte und erst Ende 1815 durch den Wiener Congress an Hannover abgetreten wurde, gingen, nachdem das Land im November 1813 von Preussischen Truppen besetzt und die allgemeine Landesbewaffnung verordnet worden war, alsbald auch freiwillige Beiträge ein, die zum Theil durch die an allen Orten entstehenden Frauen-Vereine [3]) vermittelt wurden. In Emden zuerst sammelte im Jan. 1814 die Freifrau v. Rehden Beiträge für den Frauen-Verein in Berlin und schickte dieselben an die Prinzessin Marianne von Preussen. Dieses Beispiel war noch vereinzelt. In Aurich traten dann im Februar 15 angesehene Frauen (indem sie als vorläufigen Beitrag 200 Thlr. zeichneten) zusammen, um einen selbstständigen Verein zur Unterstützung der vaterländischen Krieger in den Spitälern zu bilden. Sie machten dies am 23. Febr. mit der lobenden Antwort des Landes-Directors v. Bernuth bekannt und forderten alle Frauen und Jungfrauen Ostfrieslands auf, zu gleichem Zweck sich an sie anzuschliessen und thätig zu sein. Es war dies ein rechtes Wort zu rechter Zeit; bislang hatte nur ein solcher Vorgang gefehlt, um der allgemeinen Stimmung den geeigneten Ausdruck zu geben. Sofort

---

[1]) Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgeg. von Friedr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. Jahrg. 1816. Beilage zu No. 28. — [2]) Ostfriesland, bekanntlich 1744 an Preussen gelangt, ging durch den Feldzug von 1806 verloren, war von 1807—1810 dem Napoleonischen Königreich Holland und von da bis nach der Schlacht bei Leipzig dem Französischen Kaiserreich einverleibt. Vom 14. November 1813 übernahm Preussen wieder die Regierung des Landes und behielt sie bis zu der am 15. December 1815 erfolgten Abtretung desselben an das Königreich Hannover. — [3]) Politisches Journal für Ostfriesland. 1814. No. 16, 17, 41, 79, 89; 1815. No. 46. — Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands unter preussischer Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744—1815. Hannover 1858. 8. S. 388 ff., 403 ff. — Vgl. auch: H. F. W. Perizonius, Geschichte Ostfrieslands. Bd. 4. Weener 1869. 8. S. 330, 357. — G. A. v. Garrelts, Die Ostfriesen im Deutschen Befreiungskriege. Leer 1856. 8. S. 262.

bildete sich eine Reihe selbstständiger Vereine, und jeder suchte den anderen in seinem Eifer zu überbieten. Schon am 1. März übersandte der Frauen-Verein von Leer und Loga an den Gouverneur v. Vincke in Münster 203 Pistolen mit der Aufschrift »für verwundete vaterländische Krieger«, Aurich folgte sofort wieder mit 63 Pistolen und 259 Thlr., Weener mit 101, Emden wieder mit 120 Pistolen. Es war auch nicht ein Dorf und eine Bauerschaft, die zurückgeblieben wäre. Jede Nummer des Politischen Journals brachte eine Reihe anderer Orte, deren Frauen thätig gewesen waren für das grosse Werk der Befreiung. In die entlegensten Winkel, in die einsamsten Hütten drang dieser Ruf: es befinden sich in den Listen Beiträge in Pistolen und Ducaten von Ortschaften aufgeführt, deren Namen in Ostfriesland selbst nur ein geringer Bruchtheil der Einwohner kennt. — Die Sendungen an Geld waren indessen nur der eine Theil der Wirksamkeit dieser Frauen-Vereine; dasselbe wurde übrigens theils durch eigene Beiträge, durch Sammlungen, theils durch Verkauf weiblicher Arbeiten, durch Verloosung derselben beschafft. Mindestens ebenso bedeutend war Das, was man an Leinwand darbrachte. Man sah die Frauen jedes Standes und Alters eifrig beschäftigt, Charpie zu zupfen; Leer und Loga lieferten dieselbe fässerweise; die beiden Orte schickten an Vincke 13 Fässer und 65 Pfund Charpie. Dazu kamen andere Lazareth-Bedürfnisse. Emden allein sandte im April einmal, ausser Charpie, Strümpfen, wollenen Decken, verschiedenen Säcken alter Leinwand: 672 Hemden, 365 Betttücher, 3.500 Binden und einige Tausend Compressen. Ueberhaupt wurden derartige Dinge zu Tausenden entsendet, bald hierhin, bald dorthin, häufig an Vincke, mitunter auch direct in's Hauptquartier. — Daneben her gingen wiederum andere Sammlungen. Auf den 2. Ostertag kündigte das Consistorium in allen Kirchen eine Collecte zur Unterstützung der verwundeten vaterländischen Krieger an. Ein reichliches Drittel des Ertrages kam in Goldmünzen ein. 120 benannte kirchliche Gemeinden hatten dargebracht: 1,220 Thlr. in Gold, 1,889 Thlr. in Courant, 1,543 fl. Holländisch; dazu eine Reihe ungewöhnlicher Münzen. Neben den christlichen Gemeinden fehlte auch keine Synagoge.

Als am 22. Juni 1815 das Gerücht von der gewonnenen, aber opferreichen Schlacht von Belle-Alliance durch Ostfriesland ging, begannen die Frauen-Vereine eine neue Thätigkeit zu entfalten. Der 25. Juni war ein Sonntag. Mehrere der Vereine setzten für denselben eine Collecte bei den Kirchen an; diejenige in Emden trug 2,040 fl. ein, die in Leer 1,526 Thlr., darunter durch Kinder 152 Thlr., durch Dienstboten 137 Thlr. Weener schickte gleich hinterher reichlich 120 Pistolen und 7 Fässer Leinenzeug. — Da nun viele Ostfriesen verwundet in den Spitälern lagen, waren die Frauen-Vereine bedacht, dass ihre Thätigkeit ihren

eigenen Landsleuten zunächst zu Gute käme. Der Kaufmann Zytsema in Leer erbot sich, für den dortigen Verein hinzureisen, Gelder zu überbringen und genaue Kunde über den Zustand und die Pflege in den Spitälern einzuziehen. Einige gleichgesinnte Männer traten hinzu und nahmen die Kosten der Reise auf sich. Zytsema verständigte sich über seinen Reiseplan in Münster mit Vincke, der eifrig zustimmte. Er besuchte die Hospitäler der Rheingegend und Belgiens, bis an die Französische Grenze, und fand in den verschiedensten Orten Angehörige seines Landes. Im Juli kehrte er heim und berichtete, dass die Verpflegung der Verwundeten den Umständen nach gut, und weit besser sei, als man daheim sie sich denke, dass jedoch nicht genug an Leinen, Charpie und Binden geschickt werden könne. Vincke liess diesen Bericht überall in Westfalen bekannt machen; sofort wurden nach den verschiedenen Orten, bald von diesem, bald von jenem Frauen-Verein allerlei Sachen gesandt. Die Beiträge erfolgten so häufig, dass beispielsweise der Verein zu Emden an jedem Posttage eine Sendung abschickte. Die Gaben dazu kamen von Leuten jedes Standes und jeglicher Verhältnisse. — Von Zeit zu Zeit trafen in der Heimath einige Krieger erblindet ein. Die Frauen-Vereine, besonders der zu Aurich, forderten diese Unglücklichen auf, sich dorthin zu wenden und überwiesen sie einem Augenarzt. — Die Familien der ausgezogenen Landwehrmänner erhielten zwar aus Staatsmitteln Unterstützung; jedoch reichten die Cassen der Frauen-Vereine aus, auch diese Hilfe zu verstärken. — Ein äusseres Zeichen der Dankbarkeit der Ostfriesischen Landwehr männer gegen die Frauen- und Jungfrauen-Vereine, von deren liebender Sorgfalt sie viel des Guten genossen hatten, gab sich bei der Rückkehr in die Heimath im Februar 1816 dadurch kund, dass in Leer sowohl als in Emden vor den zum Empfange auf dem Markte erschienenen Deputationen der Vereine das Gewehr präsentirt wurde.

Während wir des einen in England aus freiwilligen Gaben gebildeten Fonds, der »Waterloo Subscription« und der aus diesem an Angehörige der Hannoverischen Armee oder deren Hinterlassene gewährten bedeutenden Unterstützungen gedacht haben, hatte England schon früher den Einwohnern der durch kriegerische Ereignisse heimgesuchten Gegenden Hannovers aus den unter »Gross-Britannien« näher angeführten Fonds ebenfalls Unterstützungen von ziemlichem Belange zu Theil werden lassen. Von den Sammlungen des Londoner Unterstützungs-Comités waren 7,900 £, von den Parlaments-Geldern 13,200 £ nach Hannover gekommen und in der an dem erwähnten Orte näher angegebenen Weise an die einzelnen Landestheile und Ortschaften zur Vertheil-

lung gelangt. 18,900 £ von der 21,100 £ betragenden Gesammt-Summe waren für die Nothleidenden, 2,200 £ für die Waisen bestimmt. Die verhältnissmässig grösste Quote, nämlich 3,500 £, wurde der Stadt Harburg und 32 benachbarten Dörfern zu Theil.

Wir haben hier noch kurz des folgenden, erst nach dem Kriege entstandenen Vereins zu gedenken. Der Unterstützungs-Verein für hilfsbedürftige Invaliden und deren Wittwen der vormaligen Englisch-Deutschen Legion, unter dem Namen King's German Legion Unterstützungs-Committee[1]) trat im J. 1818 zusammen und bestehen dessen Mitglieder ausschliesslich aus Offizieren der obigen Legion, welche es als Pflicht und eine Nothwendigkeit erkannten, nach der am 24. Febr. 1816 erfolgten Auflösung des bis dahin durch Parlaments-Acte als völlig naturalisirt betrachteten Englischen Corps, für ihre, aller Existenz beraubten Waffenbrüder nach Kräften zu sorgen. Hatte die Englische Regierung auch für die fast nur aus Hannoverischen Offizieren bestehenden Chargen durch lebenslängliche Bewilligung des Halbsoldes eine anerkennenswerthe Liberalität gezeigt, die in betreffenden Fällen, Verwundung, Verstümmelung etc., noch durch besondere Pensionen und s. g. Schmerzensgelder gesteigert zu werden pflegte, so war doch bei Unteroffizieren und Mannschaft, welche ihre vollkommene Dienstunfähigkeit vor einer Medicinal-Behörde nicht darzuthun vermochten, nichts geschehen, und ist Dieses als die Veranlassung zur Entstehung des obigen Vereins anzusehen. Ein zu jener Zeit erlassener Aufruf an die noch lebenden Legions-Offiziere hatte zur Folge, dass sich dieselben bereit erklärten, von ihrem monatlichen Halbsolde den Betrag einer täglichen Gage freiwillig beizusteuern, um den ohne Pension entlassenen Soldaten und deren etwaigen Wittwen und Waisen eine, wenn anfänglich auch nur geringe Unterstützung zu gewähren. — Mit diesen Beiträgen, zu welchen der commandirende General, der Herzog von Cambridge, jährlich 600 Thlr. Gold beisteuerte, war es möglich, den Hunderten von Bedürftigen eine Beihilfe zu verabreichen, die Anfangs zwar nur die bescheidene Summe von jährlich 6 Thlr. ausmachte, die aber, bei dem naturgemässen Abgange der Benefiziaten später auf 72 Thlr. für Invaliden, und auf 60 Thlr. für deren Wittwen erhöht werden konnte, wobei indess nicht ausser Acht zu lassen, dass der Staat, in Anerkennung der grossen Verdienste, welche sich die Legion auf zahlreichen Schlachtfeldern erwor-

---

[1]) Nach einer mir gütigst zur Benutzung zugesandten Notiz. — Vergl. auch: North Ludlow Beamish, History of the King's German Legion. Vol. II. London 1837. p. 484. — Deutsch: Geschichte der Königl. Deutschen Legion. Thl. 2. Hannover 1837. S. 526.

ben, seit dem Jahre 1856 einen namhaften Zuschuss leistet, in Folge dessen eben die erwähnte Steigerung hat eintreten können, wenngleich die nunmehr über 50 Jahre dauernde Opferfreudigkeit der Legions-Offiziere die hauptsächlichste Anerkennung verdient. — Ein eigentlicher Fonds oder ein Stamm-Capital ist nicht vorhanden, es werden vielmehr die jährlich eingehenden Beiträge thunlichst nach bestimmten Normen vertheilt. — Das K. G. L. Unterstützungs-Committee hatte bis einschliesslich 1871 an Unterstützungen verausgabt: 191,653 Thlr. 28 Gr.

XI. Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.

Dieses Herzogthum, welches bekanntlich seit dem Tilsiter Frieden ein integrirender Theil des Königreiches Westfalen gewesen war, wurde erst durch die Schlacht bei Leipzig wieder frei und kehrte unter die Herrschaft seines angestammten Regentenhauses zurück. Als der Herzog Friedrich Wilhelm in sein Land zurückgekehrt war (21. October 1813) und mit allen Kräften Truppen ausrüstete, wurden in Braunschweig zu den Kosten der Bewaffnung bedeutende freiwillige Beiträge, die in Geld allein mehr als 50,000 Thlr. betrugen, geleistet. Es bildeten sich überdies besondere Vereine von Männern, Frauen und Mädchen, welche für die Verwundeten, die Abgebrannten, Geplünderten und Vertriebenen Sammlungen von allerlei Bedürfnissen und von baarem Gelde veranstalteten[1]). So trat gleich nach der Schlacht bei Leipzig zur Unterstützung der in derselben verwundeten Krieger der verbündeten Heere in Braunschweig ein von angesehenen Einwohnern gegründeter Verein[2]) zusammen, welcher einen Aufruf zu Beiträgen an Geld und zur Lieferung von Naturalien und Victualien erliess[3]). Aus allen Theilen des Herzogthums und aus den Nachbarstaaten liefen Beiträge ein, welche, mit Rücksicht auf die damaligen traurigen Verhältnisse, reichlich zu nennen sind. Am 26. October wurden die ersten Beiträge geliefert, und schon am 28. waren 8 Oxhoft Wein, 114 Pfd.

---

[1]) Carl Ludolf Friedr. Lachmann, Geschichte der Stadt Braunschweig seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Jahres 1815. Braunschweig 1816. 8. S. 451. — [2]) Berechnung der zur Unterstützung für die in der Schlacht bei Leipzig verwundeten Krieger der verbündeten Heere, bei dem zu dieser Unterstützung sich gebildeten Verein zu Braunschweig eingegangenen Beiträge. Braunschweig, den 15ten April 1814. 64 SS. 4. — Deutsche Blätter. Herausgeg. von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. IV. 1814. S. 24. — Einzelne Notizen aus dem obigen Bericht, der mir im Original nicht vorgelegen hat, habe ich noch durch gütige Vermittelung des Herrn Med.-Rathes Dr. Uhde in Braunschweig erhalten. — [3]) Das Comité des Vereins bestand aus den Herren: G. Helmuth, R. G. Rönkendorff, J. H. Thies, F. Zimmermann, Fr. v. Kalm, J. C. W. Denicke, C. D. Löbbecke, Wilh. Curtius.

Caffee, 2,280 Pfd. Reis, 2,052 Pfd. Graupen, 12 Ctnr. Leinwand und verschiedene andere Naturalien gekauft, verpackt und auf mehreren Frachtwagen nach Halle abgeschickt. An einem Tage, dem 26. Oct., gingen über 1,157 Thlr., davon 1,000 Thlr. bloss aus der Stadt Braunschweig, ein. In der Folge lieferten noch mit Braunschweig gemeinschaftlich 4 andere Städte: Salzgitter, Königslutter, Gandersheim, Holzminden, und über 100 Dorfschaften Beiträge. — Die eingegangenen Geld-Beiträge und die Sendungen von Leinen, Strümpfen, Hemden, Bandagen, Charpie u. s. w., so wie an Victualien, welche theils in natura geliefert, theils angekauft wurden, finden sich weiter unten angegeben, die Naturalien ihrem Gewichte und abgeschätzten Geldwerthe nach angeführt. — Da in den Lazarethen zu Halle und Leipzig sich ein grosser Mangel an Aerzten und Wundärzten herausgestellt hatte, wurden von dem Vereine 7 junge Chirurgen, Zöglinge des anatomisch-chirurgischen Instituts zu Braunschweig[1]), nach den Lazarethen zu Halle gesendet. Sie erhielten von dem Vereine die Reisekotsen und an Diäten täglich 18 gGr.; sie reisten resp. am 26., 30. October und 19. November nach Halle ab und kehrten am 31. März 1814 von dort zurück. — Die eingegangenen Gelder kamen, bis auf eine kleine Summe und den bei der Auflösung des Vereines vorhandenen Cassenvorrath, und Inventarium sämmtlich den in der Schlacht bei Leipzig verwundeten Kriegern zu Gute. Es wurden unter Anderem nach den Lazarathen zu Halle und Leipzig gesendet:

16 Oxhoft Rothwein für 935 Thlr., Wein- und Cyder-Essig, Zucker, Thee, mehrere Kisten Citronen, Reis, 119 Himpten, getrocknete Volsbohnen, 1,213 Pfd. ordinäre und 1,511 Pfd. feine Graupen. 21,228 Pfd. Buchweizen, Speck, Schinken, Würste, Eier, Butter, Heringe u. s. w. und 4,952 Stück $^1/_4$ und $^1/_8$pfündige Packete Tabak. An Lazarethgegenständen: 500 Strohsäcke, 500 Kopfpfühle, 300 Hospitalhemden, 3,600 Ellen grobes Leinen, 100 Mützen u. s. w.

Auch wurden 24 Ochsen und Kühe, welche von verschiedenen Gemeinden eingeliefert waren, lebendig an die Lazareth-Commissionen abgeliefert. Nach der bei Auflösung des Vereins abgelegten Abrechnung hatte der Verein verausgabt:

a)	baare Geldsendungen	3,732 Thlr.
b)	für gekaufte Naturalien, mit Einschluss der Transport- und sonstigen Unkosten	5,898 -
c)	an Reisekosten und Diäten für die nach Halle gesendeten Chirurgen	873 -
d)	48 Ctnr. in natura gelieferte Hemden, Leinen, Charpie, Bandagen, veranschlagt à 40 Thlr. zu	1,920 -
	Latus:	12,423 Thlr.

[1]) Ihre Namen waren: Ahrens, Faesebeck, Christ. Krampe, Gottl. Lehmann, Friedr. Roettger, Ulrich und Fr. Vorlop.

	Transport:	12,423 Thlr.
e)	$48^{7}/_{8}$ Ctnr. in natura gelieferte Victualien, angeschlagen à 5 Thlr.	244 -
f)	24 Stück nach Halle getriebenes Rindvieh à 25 Thlr.	600 -
g)	Das Lützow'sche Corps erhielt, nach dem erklärten Willen und der Vorschrift verschiedener Geber, an Schuhen, Tuch, Tabak für	497 -
h)	ein verdienter Braunschweiger Freiwilliger erhielt zur Equipirung	25 -
	Summa:	13,789 Thlr.

Bei der Auflösung des Vereins am 15. April 1814 verblieb an baarem Cassenvorrathe und Inventarium ein Betrag von 869 Thlr., welche Summe und Gegenstände, »da nach eingegangenen Nachrichten dem dringendsten Bedürfnisse in Leipzig und Halle abgeholfen war« zum Besten der Deutschen Krieger überhaupt und namentlich für das Lazareth in Braunschweig verwendet worden sind. Die Summe aller eingekommenen Gelder und Gegenstände betrug 14,660 Thlr.

Auch im Lande selbst bot sich bald eine Gelegenheit, Lazarethe zu unterstützen. Zur Verpflegung der Kranken vom Blokade-Corps von Magdeburg hatte nämlich der Herzog Friedrich Wilhelm sich den alliirten Mächten verbindlich gemacht, in seinem Lande drei Hospitäler anzulegen. Es wurde indessen die Errichtung des dritten dem Herzoge nachgelassen und fand bloss die Etablirung von zweien, eines zu Helmstädt und eines zu Schöningen statt[1]). Für dieselben mussten die Aerzte und Beamten von der Braunschweigischen Regierung angestellt und besoldet werden, die Leitung des Dienstes aber erfolgte durch den Kgl. Preuss. medicinisch-chirurgischen Provinzialstab zu Halberstadt. — Die erste Einrichtung beider Lazarethe fand in sehr ungeeigneter Weise durch einen Laien in der ärztlichen Kunst und Wissenschaft, einen ehemaligen Westfälischen Director des Militär-Hospitals zu Braunschweig statt. Das zu Helmstädt, in sämmtlichen Räumen des ehemaligen Universitäts-Gebäudes, Juleum genannt, den Bibliotheksaal allein ausgenommen, auf 300 Betten eingerichtete Lazareth war gleich von Anfang an mit 500 Kranken überfüllt, die auch eine nicht ganz regelmässige Wartung und Pflege genossen, indem der Prof. Dr. Sievers nur mit Widerstreben die Direction des Lazareths übernommen hatte; er wurde eines der ersten Opfer des Lazareth-Typhus, den er nicht durch die entsprechenden Massregeln zu bannen gewusst hatte. Da keiner der Civilärzte der Stadt, selbst nach den heftigsten Drohungen, zu bewegen war, an Stelle des Verstorbenen die Leitung des Lazareths zu über-

[1]) Dr. C. H. Sander, Geschichte des Blokade-Militair-Hospitals zu Helmstädt und Beschreibung der glücklichen Ausrottung des Nosocomial-Typhus-Stoffes aus demselben im Jahre 1814. Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde. Bd. II. 1817. S. 1. — Vergl. auch: Friedr. Aug. Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstedt. Helmstedt 1821. 8. S. 142.

nehmen, auch der provisorisch die Direction führende Dr. Braune erkrankte und später starb, wurde dem Dr. G. C. H. Sander, welcher bis zur Rückkehr des Herzogs in seine Lande, im December 1813, die Stelle eines Westfälischen Chef-Chirurgen des Militär-Spitals zu Braunschweig bekleidet hatte, die Direction des Lazareths übertragen und dieselbe am 9. Mai 1814 von ihm angetreten. Es waren in dem Lazareth bis dahin, also seit 1/4 Jahr, vom Typhus inficirt worden: Die beiden Dirigenten, 3 Chirurgen, 4 Revier-Inspectoren, 5 Krankenwärter, welche starben, so wie der Ober-Inspector, der Ober-Chirurgus, 3 Unter-Chirurgen, 2 Revier-Inspectoren und 19 Krankenwärter, welche zum Theil schwer darniederlagen, aber genasen; es erkrankten weiter nur noch 2 Revier-Inspectoren, von denen 1 starb. — Die energischen Massregeln, durch die es dem Dirigenten gelang, diese Pesthöhle zu reinigen und die Sterblichkeit sofort auf das Erheblichste zu mindern, übergehen wir. Das Lazareth selbst wurde im September 1814 durch Evacuation auf Magdeburg aufgelöst, nachdem im Monat Juni bereits das Hospital zu Schöningen durch Evacuation des Restes nach Helmstädt eingegangen war. Der Dr. Sander, später pract. Arzt in Nordhausen, unterlässt nicht, der aufopferungsvollen Thätigkeit des gesammten Lazareth-Personals rühmend zu gedenken. — Für das Lazareth war auch, nach dem Zeugnisse der Lazareth-Inspection und des Lazareth-Commandanten, Fräulein Louise Ernestine Kauth, Tochter eines daselbst verstorbenen Professors, unablässig bemüht, Kleidungs- und Verbandstücke anzufertigen, so wie mit ihren geringen Mitteln, unter Aufopferung ihrer wenigen Kostbarkeiten, Dasjenige, was sie selbst nicht anfertigen konnte, zu beschaffen, dabei aber ihre edele Handlungsweise möglichst geheim zu halten [1]).

Das Lazareth zu Schöningen stand unter der geschickten Leitung des damaligen dortigen Stadt- und Land-Physikus Dr. E. H. W. Münchmeyer, dessen unermüdlicher Sorgfalt es zuzuschreiben war, dass der aus dem Helmstädter und anderen Lazarethen überbrachte Typhus nie tief Wurzel daselbst fassen konnte. Einem von demselben für die Zeit des Bestehens des Lazarethes, 10. Febr. bis 28. Juni 1814, erstatteten Bericht [2]) entnehmen wir das Folgende. Die Einrichtungen zu demselben mussten zum Theil sehr schnell gemacht werden, weil die Preussischen Hospitäler in der Nähe von Magdeburg viele Kranke zählten, theils in Folge einer bedeutenden Verstärkung des Blokade-Corps dieser Festung im Februar 1814, theils weil die zu demselben gehörigen Truppentheile

---

[1]) »National-Denkmal«. Bericht des Militär-Gouvernements zwischen Elbe und Weser vom 16. April 1815. — [2]) Acta des Herzogl. Ober-Sanitäts-Collegii zu Braunschweig. V. I. 3. — Dieselben sind mir durch gütige Vermittelung des Herrn Med.-Rathes Prof. Dr. Uhde in Braunschweig zugänglich gewesen.

schon früher vor den Festungen Danzig, Torgau und Wittenberg grosse Strapazen erlitten hatten, theils wegen der Strenge des Winters. Ausserdem waren sie zum Theil noch mit Verwundeten und Kranken von den früheren Schlachten, besonders bei Leipzig, angefüllt und konnten daher die bei dem Blokade-Corps schnell anwachsende Krankenzahl nicht fassen. Daher bekam auch das Lazareth in Schöningen noch mehrere Verwundete von der Schlacht bei Leipzig, die von Halle und Halberstadt dorthin gesandt wurden, und war in Folge der Sendungen die theils aus den Preuss. Lazarethen zu Halberstadt, Wolmirstädt, Gröningen, theils direct von den Regimentern stattfanden, das Lazareth, dessen drei abgesonderte, günstig gelegene Gebäude höchstens für 400 Kranke Raum darboten, Anfangs sehr überfüllt und musste nahe an 500 Kranke aufnehmen. Trotz der Schwierigkeiten der Einrichtung dieses verhältnissmässig grossen Lazaraths in einem kleinen Landstädtchen, wurde durch die vereinten Bemühungen Aller bald ein befriedigender Zustand desselben erreicht. Die während des Bestehens des Lazareths aufgenommenen Patienten waren:

Preussen (75 Verwundete)	835,	davon gestorben: 43
Russen	247,	- - 11
Summa:	1,082,	davon gestorben: 54

Bei der Auflösung des Lazareths, vom 22. Juni an, wurde der noch vorhandene Bestand von 199 Mann in das ebenfalls bereits sehr verkleinerte Lazareth zu Helmstädt evacuirt. — Bei allen Bemühungen des Dirigenten, das Typhus-Contagium möglichst bald und gründlich zu tilgen, starben dennoch von dem Verwaltungs-Personale 1 und mehrere Wärter, während 2 der Chirurgen und mehrere Krankenwärter von der Erkrankung genasen. Auch in einige Bürgerhäuser der niederen Klasse wurde die Krankheit durch die Wärter gebracht, pflanzte sich aber in der Stadt nicht weiter fort.

Im Jahre 1815, nach dem bei Quatre-Bras (16. Juni) erfolgten Tode des Herzogs, schickte die Landes-Regierung, da man in Erfahrung brachte, dass für die Pflege der verwundeten Krieger, bei ihrer grossen Zahl, nicht hinlänglich gesorgt sei, ungesäumt geschickte Aerzte (unter ihnen den Prof. Dr. Cramer), nach dem Kriegsschauplatze, und besorgte Sendungen mit allem Erforderlichen. Die Vereine sammelten dazu reichliche Gaben; eine schon von dem gefallenen Herzoge niedergesetzte Commission sorgte für Unterstützung der Frauen und Kinder der im Felde stehenden oder umgekommenen Krieger. Die ersten und dringendsten Bedürfnisse der unerwartet grossen Zahl der Braunschweiger

Verwundeten hatte schon die in Holland lebende verwittwete Herzogin und der Brüsseler Wohlthätigkeits-Verein erfüllt[1].

Ein in demselben Jahre entstandener Verein, der Braunschweigische Militär-Unterstützungs-Verein vom Jahre 1815, gegründet zum Besten der in dem Feldzuge dieses Jahres verwundeten Braunschweigischen Krieger und der hilfsbedürftigen Angehörigen der Gebliebenen, erstattete unter dem 6. April 1816 durch seinen Präsidenten C. v. Hohnhorst zum ersten Male Rechenschaft über seine bisherige Verwaltung, Berichte, die sich in der Folge zunächst jährlich, dann aber für den Zeitraum von mehreren Jahren wiederholten[2]. Vom Juni 1815 bis Ende Juni 1816 wies die Cassen-Rechnung nach;

Einnahme:

An milden Beiträgen	19,840	Thlr
Vom Waterloo-Comité in London	20,924	-
An Zinsen und sonstigen kleinen Einnahmen	355	-
Summa:	41,120	Thlr.

Ausgabe:

1. Zur Verpflegung der Braunschweiger Verwundeten in den Hospitälern zu Brüssel, Laeken, Merxen, Mastricht und Clichy durch den General-Zahlmeister Steinacker und den Prof. Cramer verwandt	2,808	Thlr.
2. Zur einstweiligen Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen und Kinder im Felde stehender Braunschw. Soldaten	625	-
3. Den Wittwen und Angehörigen der in den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo gebliebenen Braunschw. Offiziere vorläufig	800	-
4. Den verwundeten Braunschw. Offizieren als Curkosten-Ersatz	3,450	-
5. Den sämmtlichen, schwer und leicht verwundeten Unteroffizieren und Soldaten des Braunschw. Corps als Gratification, nach Massgabe ihrer Verwundung	4,324	-
6 Zur provisorischen Unterstützung der Wittwen, Kinder und nächsten Angehörigen der an ihren Wunden gestorbenen Unteroffiziere und Soldaten	1,414	-
7. Vorläufige Zahlungen zum Gebrauch von Mineralbädern für Reconvalescenten	130	-
8. Verschiedene Unkosten (Transportkosten der Lazareth-Effecten nach Brüssel, Speisung der zurückgekehrten Verwundeten, Tabak für dieselben im Hospital, Porto-, Druckkosten, Arbeitslöhne u. s. w.)	464	-
Summa:	14,014	Thlr.

Summa der Einnahme 41,120 Thlr.
- - Ausgabe 14,014 -
Fonds des Vereins 27,105 Thlr.,

---

[1] C. L. F. Lachmann, a a O. S. 520. — [2] Braunschweigisches Magazin. 1816. St. 33. S. 513; 1817. St 38. S. 601; 1818. St. 10. S. 151; 1819. St 30. S. 475; 1820. St. 24. S. 381; 1824. St. 11. S. 161 u. s. w.

wovon Ende Juni 1816: 4,105 Thlr. baar vorräthig und 23,000 Thlr. zinsbar belegt waren. Es war indessen noch ausserdem etwa 1,000 Thaler zu Badecuren für Unterofficiere und Soldaten für das laufende Jahr angewiesen. — In dem nächsten, im J. 1817 erstatteten Rechenschafts-Berichte wird angeführt, dass für eine Klasse seiner Unterstützungs-Competenten, nämlich für die hilfsbedürftigen Waisen Braunschweigischer Krieger dem Vereine von dem Waterloo-Comité ein eigner Unterstützungs-Fonds im Betrage von 2,500 £ anvertraut worden sei. Dieser Fonds, über den besondere Rechnung geführt wurde (s. unten) blieb von dem früheren allgemeinen Unterstützungsfonds ganz getrennt. Aus dem letzteren, welcher im J. 1816—17 mit den Zinsen 28,215 Thlr. betrug, wurden indiesem Jahre noch verausgabt:

Für Verpflegung von im Hospitale zu Mastricht zurückgebliebenen Schwerverwundeten (153 Thlr.), Gratificationen an zurückgekehrte Schwerverwundete und für kleine Bedürfnisse derselben im Hospital zu Braunschweig u. s. w.	1,050 Thlr.
Zu Badecuren für Offiziere (518 Thlr.), Unteroffiziere und Soldaten (1,102 Thlr.)	1,620 -
An hinterlassene Wittwen von Offizieren (750 Thlr.) und von Mannschaften (1,972 Thlr.)	2,722 -
Verwaltungs- und andere kleine Ausgaben	32 -
Summa:	5,425 Thlr.

Einen erheblichen Zuwachs erhielt der Unterstützungs-Fonds Ausgangs des Jahres 1817 durch Ueberweisung der, nach Bestreitung einiger Bewilligungen, verbliebenen Summe, welche den Antheil des Herzogs Friedrich Wilhelm an den Waterloo-Prisengeldern bildete, im Betrage von 4,608 Thlr. — Die nun folgenden Jahresberichte weisen in den Ausgaben in mehr und mehr sich verringerndem Maasse Unterstützungen der noch in Pflege gebliebenen Schwerverwundeten und zu Badecuren, dann aber in ziemlich gleich bleibender Proportion die Unterstützungen der hinterbliebenen bedürftigen Wittwen und Eltern von Gefallenen nach. — Der durch Capitals-Aufzehrung sich mehr und mehr verringernde Fonds belief sich im J. 1823 auf 6,240 Thlr. Gold und 11,455 Thlr. Münze; die Ausgaben in diesem Jahre betrugen 2,719 Thlr.

Der oben erwähnte, besonders verwaltete Waisenfonds, hatte, nach einem im J. 1825 erstatteten Berichte[1]) bis dahin Folgendes geleistet:

Einnahme:

Ursprüngliches Capital bei Errichtung des Fonds im Jahre 1817 .	16,610 Thlr.
Zinsen bis Ende des Jahres 1814 und Gewinn an Staatspapieren .	4,736 -
Summa:	21,347 Thlr.

[1]) Braunschweigisches Magazin. 1825. St. 12. S. 191.

Ausgabe:

Für Offizierskinder an jährlichen Unterstützungen und an abgefundene Kinder, die ihr 16. Jahr erreichten	2,835 Thlr.
Für Unteroffiziers- und Soldatenkinder desgleichen	3,049 -
An Krankheits- und Beerdigungskosten für beide Klassen	244 -
Summa:	6,129 Thlr.

Das Vermögen des Waisenfonds betrug hiernach am Schlusse des J. 1824: 15,217 Thlr.

XII. Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

In Lippe-Detmold hatte die treffliche Fürstin Pauline[1], unter deren seit 1802 geführter vormundschaftlicher Regierung so viel zum Vortheile des Landes geschehen war, sich nach der Schlacht bei Leipzig ebenfalls vom Rheinbunde losgesagt, war am 29. Nov. 1813 zu Frankfurt a/M. den Verbündeten beigetreten, hatte zu denselben ein Truppen-Contingent gestellt und auch für die Equipirung der Landwehr, zu der sie aus ihrem Privat-Vermögen 2,000 Thlr. gab, waren die erforderlichen Anordnungen getroffen worden. Am 6. Januar 1814 erliess sie zur freiwilligen Bekleidung der Landwehr einen Aufruf, der von den treuen, mildthätigen Lippern reiche Beiträge veranlasste. Das Contingent zog mit nach Mainz, 1815 aber, 500 Mann Linie stark, nebst 1 Compagnie freiwilliger Jäger und ebenso viel Landwehr nach Frankreich, wo es sich bei der Erstürmung von Montmédy auszeichnete. Auch Frauen- und Jungfrauen-Vereine hatten sich gebildet, denen die Fürstin im Intelligenzblatt öffentlich herzlichen mütterlichen Dank sagte und selbst thätig mitwirkte[2]. Aus einer anderen Quelle erfahren wir, dass an den im Jahre 1815 in Lippe-Detmold gebildeten Frauen- und Mädchen-Verein, um für Unterstützung kranker und verwundeter Krieger zu sorgen[3], Sachen von bedeutendem Werthe Behufs Verloosung eingeliefert wurden. Die baare Einnahme, sowie eine ansehnliche Menge der für Verwundete brauchbaren Erfordernisse war zur Zeit der Erstattung des Berichtes[4] schon abge-

[1] Fürstin Pauline Christine Wilhelmine, Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg, geb. 1769, vermählt 1796 mit dem Fürsten Leopold von Lippe-Detmold, Wittwe desselben 1802, Regentin für ihren ältesten Sohn Leopold bis zum 4. Juni 1820, gestorben 29. December 1820. — [2] Friedr. Wilh. v. Cölln, Historisch-geographisches Handbuch des Fürstenthums Lippe u. s. w. Leipzig 1829. 8. S. 221 ff. — [3] An der Spitze des Vereins standen folgende Damen: Fräul. v. Biedersee, Frau v. Hoffmann, Frau Comser, Frau König, die Fräuleins v. Culm, Sterzenbach, Schenk und Grolle. — [4] Rheinischer Merkur. 1815. No. 279. 6. Aug.

sandt, zunächst für die Lippischen Soldaten, aber, in sofern diese ihrer nicht bedurften, für die Preussen bestimmt.

Zu Bückeburg, im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, war es wohl hauptsächlich der energischen Anregung des Dr. Faust, dessen Aufruf an die Deutschen Frauen wir schon (S. 390) kennen gelernt haben, zu danken, dass daselbst Bedeutendes geleistet wurde. Auch die beiden Gräfinnen zu Schaumburg-Lippe Wilhelmine und Caroline[1], Schwestern des regierenden Fürsten Georg Wilhelm, nahmen sehr thätigen Antheil an dem Frauen-Verein in Bückeburg, der den Lazarethen der verbündeten Heere, nach Faust's Anweisung, grosse Vorräthe von Verbandgegenständen übersandte[2]. So ergiebt sich aus einer Anzeige der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland, d. d. Frankfurt a/M., 9.Nov.1814[3], dass an dieselbe durch den Dr. Faust von den Gräfinnen von Bückeburg vom Monat März bis August 1814 gesandt wurden: 426 Pfd. Charpie, 10,696 Ellen Binden und eine bedeutende Anzahl Compressen, welche Verbandstücke fast sämmtlich in den Frankfurter, zum Theil aber auch in den Hanauer Hospitälern verwendet wurden. Ausserdem erhielten aber auch aus denselben milden Händen die Hospitäler des v. Bülow'schen Armee-Corps 9 Fass und Leipzig 1 Fass Charpie.

Die vorstehenden Notizen liefern wiederum den Beweis, dass auch in den kleinsten Deutschen Staaten die gleichen Bestrebungen, wie bei ihren grösseren Nachbaren obwalteten.

XIII. Herzogthum Oldenburg.

Durch die Vereinigung der ganzen Nordseeküste mit dem Französischen Kaiserreich (13. Dec. 1810) war auch das Herzogthum Oldenburg[4], den beiden Französischen Departements der Weser-Mündung und Ober-Ems[5] einverleibt worden. Bald nach der Schlacht bei Leipzig übernahm jedoch der Herzog Peter Friedrich Ludwig (1. Dec. 1813) wieder die Regierung seines Landes. — Ob bereits in den Jahren 1813, 14 daselbt auf

---

[1] Wilhelmine Charlotte, geb. 19. Mai 1782, vermählt 1814 mit dem Königl. Grossbritannisch-Hannov. Staats- und Cabinets-Minister Grafen v. Münster. — Caroline Louise, geb. 29. Nov. 1786, gest. 1. Juli 1846 zu Rudolstadt. — [2] Ernst Meier (Tübingen), Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Ein biographisches Denkmal. Gotha 1865. 8. S. 33. — [3] Hamburgischer Correspondent. 1814. No. 10. — [4] Bekanntlich wurde durch den Wiener Congress 1815 dem Herzogthum Oldenburg Rang und Titel eines Grossherzogthums zuerkannt, jedoch machte der Herzog Peter Friedrich Ludwig davon niemals Gebrauch. — [5] Das Departement der Weser-Mündung enthielt die Arrondissements Bremen, Oldenburg, Bremerlehe, Nienburg, das der Ober-Ems die von Meppen, Minden, Osnabrück, Quakenbrück.

dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege etwas geleistet worden ist, ist mir nicht bekannt, wohl aber kann ich für 1815 von Aeusserungen derselben in nicht unbedeutendem Umfange berichten. — Wie überall im Norden von Deutschland, war der Feldzug von 1815, an welchem, ausser der Preussischen Armee, in erster Linie die Norddeutschen Contingente betheiligt waren, überall eine Veranlassung zur Bildung von Hilfs-Vereinen. So entstand auch der Oldenburgische Frauen-Verein, indem unter dem 4. Juli 1815 »mehrere Oldenburgerinnen« einen Aufruf[1] an die Frauen und Jungfrauen des Landes zur Bildung eines Vereines erliessen, der »sich hauptsächlich mit allem demjenigen beschäftigen« sollte, »was auf Heilung und Verpflegung der Verwundeten und Kranken irgend eine Beziehung hat«; gleichzeitig wurde zur Sammlung von Geld und Naturalien aufgefordert. — Die am 9. Juli durch Stimmenmehrheit zu Vorsteherinnen des Vereins erwählten Frauen[2] richteten demnächst an die Frauen und Töchter der Beamten und Prediger eine Aufforderung, in jedem Amts-Bezirk und Kirchspiel sich der Einsammlung der Beiträge zu unterziehen und an die Vorsteherinnen des Vereins in Oldenburg einzusenden; von dem Herzoge war für diese Sendungen Portofreiheit auf der Post bewilligt worden[3]. Die alsbald von allen Seiten, aus der Stadt Oldenburg und den Aemtern des Landes und von den an verschiedenen Orten gebildeten Frauen-Vereinen[4] eingehenden Beiträge machten es möglich, bereits Mitte Juli mit Geld- und Naturalien-Sendungen zu beginnen und damit in der nächsten Zeit fortzufahren. So wurden drei erhebliche Sendungen an die Lazarethe zu Aachen, zwei nach Düsseldorf, zur Vertheilung durch den Divisions-General-Chirurgus Dr. Büttner, 1 an den Frauen-Verein zu Cöln gerichtet, ausserdem je 1,000 Thlr. Geld an den Geh. Rath v. Reimann für die Lazarethe in Aachen, und nach Brüssel an den Banquier Overmann zu besserer Pflege der kranken und verwundeten Krieger gesandt. Auch die vaterländischen Truppen, das Herzogl. Oldenburgische Regiment wurde nicht vergessen und an den Commandeur desselben, Obersten Wardenburg, zu wiederholten Malen, zur Erquickung der Kranken, Anschaffung von Handschuhen und Decken u. s. w., an baarem Gelde 1,530 Thlr. Gold, ausserdem an

---

[1] Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1815. No. 27. — Die Möglichkeit der Benutzung dieses Blattes verdanke ich der gütigen Vermittelung des Präsidenten des Oldenburgischen Landes-Vereines zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, Herrn Ober-Gerichts-Anwalts Dr. Hoyer; ferner der Güte desselben auch einige Mittheilungen des Herrn Ober-Bau-Directors Lasius. — [2] Es waren dies die Frauen: de Cousser, geb. Becker; Georg, geb. Hess; v. Harten, geb. Scherenberg; Mutzenbecher, geb. Sonntag; Weber, geb. Müller. — Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1815. No. 28. — [3] Es werden in dem Verzeichnisse genannt die Frauen-Vereine zu Brake, Ovelgönne, Varel, Vechta, Wildeshausen, Eutin, Bockhorn, Hasbergen, Zwischenahn. — [4] Vergl. Oldenburg. wöchentl. Anzeigen. 1815. No. 29—42, 45—47, 50; 1816. No. 2, 13.

Naturalien 1,605 wollene Leibbinden, 758 Hemden, Bettstücke, Verbandzeug u. s. w. gesandt. Die Gesammt-Einnahme und Ausgabe des Frauen-Vereins belief sich vom 6. Juli 1815 bis 31. Januar 1816, nach der darüber gegebenen tabellarischen Uebersicht[1]), die erstere auf 9,513 Thlr. Gold (darunter 2,294 Thlr. vom Eutiner Frauen-Verein gesammelt) die letztere auf 5,280 Thlr. Gold. — Die davon gemachten Aufwendungen betrafen, abgesehen von den schon erwähnten baaren Geld-Sendungen und 235 Thlr. weiteren Geld-Unterstützungen an die Eltern und Verwandten gebliebener Soldaten und einige hilfsbedürftige Krieger selbst, die Beschaffung von Naturalien im Belaufe von 1,515 Thlr., namentlich 1,199 Ellen Flanell zu Leibbinden, 3,313 Ellen Leinwand zu Hemden, Hosen, Strohsäcken, Strohkissen u. s. w. und die theilweisen Kosten für deren Verarbeitung. Versendet wurden übrigens folgende Naturalien:

Kleidungsstücke: 2,461 neue und alte Hemden, 76 Mützen, 1,715 Leibbinden, 122 Hosen, 548 Paar Socken und Strümpfe, 22 Halstücher, 12 Camisöler. — Bettzeug: 1,067 neue und alte Laken, 94 Strohsäcke, 80 Strohkissen, 86 Pfühle und Federkissen, 23 wollene Decken, 317 Kissenbühren. — Verbandstücke: 1,476 Pfd. Charpie, 532 Pfd. altes Leinen, mehrere Tausend Polster, 76 Kräuterkissen, 445 Kopftücher, 6,328 Bandagen. — Tischzeug, neues Leinen u. dgl.. 128 Tischlaken, 168 Servietten, 588 Handtücher, 2,698 Ellen neues Leinen.

Von dem übrig gebliebenen Cassenbestande im Belaufe von 4,233 Thlr. wurden 4,000 Thlr. zunächst zinsbar belegt und später noch Einiges davon zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen und Verwundeten verwendet. Was aus den bedeutenden Beständen von Naturalien (z. B. 1,003 Hemden, 153 Hosen, 201 Paar Socken und Strümpfen, 332 Laken, 189 Kissenbühren, beträchtlichen Mengen Verbandzeug) später geworden ist, sind wir anzugeben ausser Stande; dagegen haben wir in Erfahrung gebracht, dass der noch mehr als 3.000 Thlr. betragende Rest des Vereins-Capitales, da zu einer dem ursprünglichen Zwecke entsprechenden Verwendung die Aussicht inzwischen geschwunden war, bei der 1825 am 3.—4. Februar eingetretenen Ueberschwemmungsnoth dem Oldenburger Hilfsverein für Unterstützung Nothleidender überwiesen worden ist.

Ueber die innerhalb des Herzogthums Oldenburg gelegene Herrschaft Kniphausen schrieb man aus Bremen vom 6. August 1815 Folgendes:

»In Kniphausen, diesem Ländchen ohne eine Stadt, oder einen sonst bedeutenderen Ort, mit einer Bevölkerung von 2,500 Seelen, ist, ausser 80 Betttüchern: 120 Kissen-Ueberzügen, 150 Hemden, 250 Binden, 75

[1]) Oldenburger wöchentliche Anzeigen. 1816. No. 51.

Pfd. Wundfäden u. s. w. die Summe von 650 Thlr. in Golde zusammengebracht, welches Alles zur sorgfältigsten Verwendung der von hier (Bremen) aus nach den Spitälern Abgeordneten bestimmt ist«[1]). (Vgl. auch Bremen.)

XIV. Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

a. Mecklenburg-Schwerin.

Die Schrecken des Russischen Krieges hatten auch von dem bei der Französischen Armee befindlichen Herzoglich[2]) Mecklenburgischen Contingent (1,665 Mann und 49 Offiziere) nicht viel übrig gelassen. Am 29. December 1812 bestand dasselbe, bei seiner Ankunft in Königsberg, nur noch aus 14 Officieren, 4 Unteroffizieren und 16 Gemeinen, am 10. Febr. 1813 waren sie in Rostock. Kaum 100 Mann mögen von jenen 1,700 Mann heimgekehrt sein. In Rostock wurde zu Anfang des Jahres 1813 (durch die Herren Susemihl, Nettelbladt, Frehse, Amtsberg) zum Besten der Wittwen und Waisen der in Russland gebliebenen Unterofficiere und Soldaten des 2. Bataillons des Herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Contingent-Regimentes eine Sammlung veranstaltet, die bereits am 27. Jan. ein Ergebniss von 604 Thlr. geliefert hatte und sich bis auf 618 Thlr erhöhte. Die Vertheilung dieser Summe hatte am 1. Febr. 1813 (an 58 Frauen) begonnen, betraf Ende April 69 Frauen und war im Januar 1814 beendigt[3]). Im Namen der Unglücklichen dankte der Gen.-Major v. Fallois, Chef des Herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Contingent-Regimentes, der Einwohnerschaft.[4])

Schon am 14. März, als der Oberst Tettenborn mit der Russischen Vorhut durch das südwestliche Mecklenburg nach Hamburg gezogen war, hatte der Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, als erster Deutscher Fürst vom Rheinbunde sich losgesagt und begann sofort seine Rüstungen gegen Napoleon, indem er am 25. März einen Aufruf an alle streitbaren Männer seines Landes erliess und zu freiwilligen Beiträgen aufforderte. Die Bevölkerung des Landes kam diesem Aufrufe freudig und von allen Seiten nach; zwei Regimenter freiwilliger Jäger, eines zu Fuss, eines zu Pferde, jedes ungefähr 600 Mann stark, wurden gebildet, die Summe Geldes, welche zu Schwerin aus freiwillig eingeliefertem Silber-

[1]) Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 64. — [2]) Seit dem Juni 1815 sind die beiden Herzogthümer bekanntlich Grossherzogthümer. — [3]) Neue Rostocker Zeitung. 1813. No. 9, 42; 1814. No. 14. — [4]) Mecklenburg.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 18.

zeug geprägt wurde, betrug 5,877 Thlr.[1] Auch Mecklenburg gab demnächst bekanntlich den Schauplatz des an der Nieder-Elbe hin- und herwogenden Kampfes ab, wodurch manche kleine Städte, neben der Last der Einquartierung und der Durchzüge von Kriegsgefangenen, mehr Kranke und Verwundete erhielten, als sie aufnehmen konnten.

Von Aeusserungen der freiwilligen Krankenpflege und verwandter Hilfsthätigkeiten ist Folgendes zu berichten. Unter den Frauen-Vereinen zur Unterstützung der Verwundeten, Kranken, Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen und der Familien der in's Feld gerückten Soldaten ist der älteste der durch den nachfolgenden Aufruf der Gräfin Marianne v. d. Osten-Sacken[2] zu Bellin bei Güstrow vom 24. April 1813 begründete:

»Aufruf an die deutschgesinnten Mecklenburgischen Frauen und Mädchen.[3] Geschicklichkeit, guter Geschmack, und Fleiss in Handarbeiten sind schöne Blumen im Kranze der weiblichen Grazie — sie reifen aber zur wohlthätigen Frucht, wenn sie einen nützlichen Zweck zum Gegenstande haben. — Ich kenne keinen edleren, als unsre Zeit, unsern Fleiss zum Besten derjenigen zu verwenden, die für das deutsche Vaterland und auch für unsre Ruhe, ihr Blut, ihr Leben wagen; daher mache ich hier meinen Mitbürgerinnen Mecklenburgs, deren Mehrheit, wie ich weiss, gleich mir von wahrem Deutschgefühl ergriffen, einen Vorschlag zum Beweis unseres guten Willens, wie gern auch wir, für unser Vaterland und seine braven Vertheidiger wirken mögten — auch um uns eine Beschäftigung anzuweisen, welche diejenigen, die unter dieser Zahl geliebte Gegenstände zählen, während dieser Trennung einigen Trost gewährt, dass wir uns Ihrem Andenken, durch unsre Thätigkeit näher bringen. — Ich schlage hiemit den fleissigen und geschickten Mecklenburgerinnen einen Verein vor, wodurch ich eine Jede, die ihn genehmigt und sich ihm anschliessen will, ersuche: mir bis zum 24. Mai dieses Jahres, unter meiner Adresse nach Bellin Ihre Namen zu schicken: Wir machen uns verbindlich, so lange der Krieg dauert, vierteljährlich zu Johannis, Michaelis, Weihnachten und Ostern von unsern Arbeiten zu liefern, die dann verkauft und der Ertrag dafür zum Besten der Verpflegung der Kranken und

---

[1] E. Boll, Abriss der mecklenb. Landeskunde. Wismar und Ludwigslust 1861. S. 203. — L. Fromm, Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Schwerin 1862. 8. S. 321, 322, 324. — Das Material zu den nachfolgenden Mittheilungen aus beiden Grossherzogthümern hat, auf meine Bitte, der Herr Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Blanck in Schwerin mit grösster Sorgsamkeit und bedeutendster Mühewaltung und mit Benutzung von Quellen, die mir theils ganz unbekannt, theils unzugänglich gewesen wären, zu sammeln die Güte gehabt. Derselbe hat sich dadurch um die Sache, um die es sich hier handelt, sehr verdient gemacht und mich gleichzeitig zu lebhaftestem Danke verpflichtet. — Einige Notizen aus Rostock verdanke ich auch der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Winckel, früher in Rostock, jetzt in Dresden. — [2] Marianne Gräfin v. d. Osten-Sacken, geb. Reichsgräfin v. Hoym, früher vermählte Fürstin von Hohenlohe-Ingelfingen, Gemahlin des Obersten und Commandeurs des Mecklenburgischen freiwilligen Jäger-Regiments Friedrich Grafen v. d. Osten-Sacken. — [3] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 36. — Rostocker Zeitung. 1813. 9. Mai. Beilage.

Verwundeten, zur Unterstützung des ärmeren Theils aller Mecklenburgischen Krieger verwendet werden sollen. Der Ertrag wird, sobald eine bedeutende Summe beisammen — in der Art getheilt, dass $^1/_3$ dem Commandeur des Infanterie-Regiments — die beidern andern denen Commandeurs der Fussjäger-Scharfschützen und Jäger zu Pferde unmittelbar zur freien Disposition für den eben angegebenen Zweck zur gewissenhaften Verwendung eingeschickt werden. — Ich werde die überschickten Sachen annehmen, gewissenhaft das Verzeichniss führen, und öffentlich durch diese Blätter den Empfang quittiren, ich bitte daher mir jedesmal alles acht Tage vor den Terminen zu schicken unter meiner Adresse nach Güstrow in dem Hause des Herrn Commerzienrath Spalding abzugeben; es wird in dem gedachten Hause acht Tage vor und acht Tage nach den Terminen die Verkaufsausstellung dieser Gegenstände sein, wo wir uns eines fleissigen Zuspruchs und der guten Sache wegen, einer reichlichen Einnahme schmeicheln. Sollten wir während dieser Zeit nicht alles abgesetzt haben, so würde ich das Uebrige auswärtigen Kaufleuten anderer Orte zum Absatze liefern, und von Allem öffentlich Rechenschaft geben. — Alles was von Putz, Stickerei, Nähterei, Stricken, Häkeln und jedes was geschmackvolle und nützliche Arbeit ist, eben so was zum unmittelbaren Gebrauch der Krieger dienen kann, als Hemden, Strümpfe, Taschentücher, Charpie werden in unsern Verein mit dankbarer Freude aufgenommen. Wir wollen uns befleissigen mit deutschen Händen, aber mit noch deutscheren Herzen unsern Arbeiten, soviel Nutzbarkeit, Leichtigkeit und Grazie zu geben, damit unsere deutschen Mitschwestern, die aber den Werth des französischen Putzes schätzen, ihn hier nicht vermissen werden und uns ihren Zuspruch zuwenden mögen.«

Ein »an die in Mecklenburg etablirten Modehändlerinnen« gerichteter offener Brief derselben Dame[1] forderte Jene zur Unterstützung des Unternehmens auf, das übrigens, wie der Erfolg lehrte, den besten Fortgang hatte. Nach einer Bekanntmachung vom 12. Juni[2] hatten sich bereits 66 Mecklenburgische Damen (davon 37 in Güstrow und 12 in Wismar) durch Unterschrift verbindlich gemacht, so lange der Krieg dauern würde, vierteljährlich Arbeiten für den von der Gräfin v. Sacken vorgeschlagenen »Arbeits-Verein zur Verpflegung der freiwilligen Mecklenburgischen Krieger« zu liefern. Es konnten in Folge dessen, nach einer Bekanntmachung vom 14. September[3] bereits 192 Thlr., 3 Dutzend Strümpfe, Charpie und anderes Verbandzeug an den General-Major v. Fallois und an die beiden Chefs der freiwilligen Jäger-Corps abgesendet werden. Der General v. Fallois dankte dd. Rehna 20. Nov. 1813[4] für den den 3 Mecklenburgischen regulären Infanterie-Bataillonen zugesandten Antheil, der bei zwei Sendungen resp. 64 und 68 Thlr., nebst Charpie u. s. w., betragen hatte. — Auch

---

[1] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 36. — [2] Ebendas. No. 52. — [3] Ebendas No. 76. — [4] Rostocker Zeitung. 1813. No. 95.

an die Landbewohnerinnen richtete die unermüdliche Gräfin die folgende Bitte[1]:

»Die thätige Unterstützung, die ich bei dem Arbeits-Verein, zum Besten unserer freiwilligen Krieger bei meinen Mitbürgerinnen, meistens unter den Stadtbewohnern gefunden habe; giebt mir Muth und Hoffnung, auch nicht umsonst denjenigen Theil der deutschgesinnten Mecklenburgerinnen, deren Geschäfte der Landwirthschaft besonders gewidmet sind, und die dadurch ihre Zeit nicht mit Handarbeiten beschäftigen können, um Mitwirkung für das Beste der für uns blutenden Krieger anzusprechen. — Die Anzahl der Verwundeten und Kranken nimmt täglich zu; trotz den Bemühungen des Entrepreneurs des Hospitals zu Güstrow ist es denselben durch die vermehrte Anzahl der Leidenden nicht möglich, solche mit soviel Betten, Wäsche und dergleichen versorgen zu können, als sie bedürfen. Reinlichkeit ist das erste Bedürfniss des Kranken, und ein Bett eine Erleichterung für die Verwundeten — und wer würde oder könnte von diesem Beitrag sich wohl ausschliessen?« u. s. w.

Es wurde danach um Uebersendung von Laken, Handtüchern, Wolle, Werg zu Matratzen gebeten. — In den weiteren Berichten über den Fortgang ihres Unternehmens[2] führte die Gräfin v. Sacken unter dem 19. Februar noch besonders an[3]:

»Auch statte ich hier den edlen Gebern der Beiträge zur Errichtung eines Lazareths und zum Besten der Verwundeten, im Namen der Leidenden, meinen besten Dank. — Da das Vorrücken der Truppen es nicht gestattete, in Güstrow für unsere freiwilligen Krieger ein Lazareth einzurichten, so glaube ich aber dem Sinn der Geber gefolgt zu haben, wenn ich das Geld, welches zusammen sich an 20 Frdrd'or belief, auch zum Besten der kranken und in die Heimath hülflos zurückgekehrten Krieger verwandte. Die sehr reichlichen Gaben an Leinenzeug habe ich theils zu Hemden verfertigen lassen, und mit den überschickten Strümpfen und Charpie an die Armee abgehen lassen.«

Nach einem Kranken-Rapport des Militär-Hospitals in Güstrow befanden sich daselbst:

am 21. März 1814	138	Kranke
- 4. April -	74	- [4]

Unter dem 24. April 1814, aus dem Marschquartier Burtscheid, veröffentlicht der Obrist und Chef des freiwilligen Jäger-Regiments zu Fuss F. L. Graf v. Sacken Folgendes[5]:

»Für die von mir dem Vereine patriotisch gesinnter Frauen zu Güstrow durch die Gräfin von Sacken überreichten Gaben zur Unterstützung kranker und verwundeter Jäger sage ich hierdurch in meinem

---

[1] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 83. — [2] Ebendas. No. 90, 101; 1814. No. 6. — [3] Ebendas. 1814. No. 18. — [4] Acten des Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Cabinets. — [5] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1814. No. 40.

Namen und aller freiwilligen Jäger zu Fuss denjenigen Dank, welcher der in stiller Anspruchslosigkeit geübten edlen That laut und öffentlich gebühret. Zu zwei verschiedenen Malen war der Antheil für das meinem Befehle untergebene Corps der freiwilligen Jäger zu Fuss 65 Rthlr., und eine Menge von Kleidungsstücken zur Erhaltung der Gesundheit haben manchen braven Jäger in der beschwerlichen Winter-Campagne erhalten« u. s. w.

Der letzte Verkauf der Arbeiten zum Besten der vaterländischen Krieger war auf den 15. August 1814 festgesetzt, wurde aber, auf mehrfachen Wunsch, bis zum 24. September verschoben. In den bezüglichen Anzeigen[1]) heisst es u. A.:

. . . . »Lassen Sie uns nun zum letztenmal den guten Willen zeigen und für diejenigen unserer verunglückten vaterländischen Krieger, die die heimathische Flur mit Wunden und Leiden wiedersehen, für die Familien derer, die durch diese freiwillige Aufopferung für Vaterland als Opfer fielen und die Ihrigen in Mangel und Sorgen zurückliessen, arbeiten« u. s. w. Ferner: »Es ist der letzte Beweis unseres guten Willens und unserer Theilnahme an unseren braven Vaterlands-Vertheidigern, den wir öffentlich noch ablegen dürfen — wer von uns wird diese Gelegenheit nicht noch mit Freuden nützen, um ihn recht thätig zu beweisen!«

Ein Schluss-Bericht, der die Gesammt-Thätigkeit des Vereins zusammenfasst, scheint nicht veröffentlicht worden zu sein.

Von einem ebenfalls schon frühzeitig im Jahre 1813 begründeten Frauen-Verein zu Rostock giebt die nachfolgende Anzeige[2]) Kunde:

»Vierzehnhundert und fünfzig Thaler ist der Betrag der Sammlung, die Rostocks Frauen unter sich veranstalteten. . . . Wie viel ruhiger werden Eltern ihre Söhne, Weiber ihre Männer in den Kampf eilen sehen, wenn sie wissen, dass Beistand und Unterstützung dem Verwundeten und Verunglückten sicher wird, dass im Augenblick der Rüstung und des Kampfes, das Vaterland schon seinen grossen Pflichten gegen die blutenden Krieger gedenke. — Darum bleibe diese Sammlung ein Beitrag zu einem Fond zur Verpflegung und Unterstützung verwundeter und verunglückter Krieger und werde zu diesem speciellen Zwecke dem löblichen Engern Ausschusse anvertraut. Der Segen, der stille Dank des Geretteten, des Getrösteten sei die würdige Belohnung jeder Geberin. — Sollten übrigens noch Einzelne unserer Mitbürgerinnen bei der Sammlung durch ein Versehen übergangen sein, so bitten wir sie ihren Beitrag bis zum Sonntage einer von uns einzuhändigen.

Caroline Howitz. Friederike Schomann.
Johanna Frehse.«

Unter dem 11. Mai 1813 erstatteten »Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Mecklenburg zum Engern

[1]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1814, No. 50, 69. — [2]) Neue Rostocker Zeitung, 1813. No. 31.

Ausschuss« den eben genannten »Rostock'schen patriotisch gesinnten Frauen« für die Summe von 1,525 Thlrn. (nach Abzug von 50 Thlr. zur Equipirung eines unbemittelten Fussjägers), welche »als eine von den gesammten edlen Geberinnen zur Grundlage eines Fonds zur Unterstützung verwundeter und verunglückter vaterländischer Krieger bestimmte Summe, an den Landkasten eingeliefert» worden sei, ihren gerührtesten Dank [1]. — Gleichzeitig liess sich eine »zur Einsammlung der freiwilligen Beiträge, betreffend die Unterstützung der vaterländischen Krieger, gewählte Deputation« dieses Geschäft zum Zweck der Ausrüstung und des Unterhaltes der vaterländischen Krieger angelegen sein; wie in Preussen, betheiligten sich alle Klassen der Bevölkerung z. B. auch die Handwerksgesellen und die Dienstboten an diesem patriotischen Werke [2]. — Unter dem 21. April 1813 sagte der Gen.-Major v. Fallois im Namen seines Regimentes »den jungen Damen der Stadt Rostock den gehorsamsten und herzlichsten Dank für die gütigen Beiträge und Arbeiten, wodurch sie ihre patriotischen Gesinnungen so wohlthätig an den Tag gelegt haben!« [3] — Im November 1813 forderten die Fr. Dr. Christiane Wiese und Fr. Dr. Sophie Weber ihre Mitbürgerinnen auf, Beiträge an Hemden, Leinen oder Geld für das dortige Militär-Hospital zu spenden. »Die Noth in dem Hospitale aber erfordert schleunige Hilfe« hiess es in der Erneuerung der Bitte am 21. Nov. 1813 [4]. In dem unter dem 24. Januar 1814 abgestatteten Danke [5] Seitens des Hospitales wird angeführt, dass 325 Hemden und 4 Betttücher an dasselbe abgeliefert worden seien; es heisst ferner darin: »Durch dies so bedeutende Geschenk ist dem eingetretenen Mangel an Leinenzeug abgeholfen worden, und die armen Blessirten und Kranken weinen im Stillen den schönen unbekannten Geberinnen eine Thräne des innigsten Dankes.« — Aus der folgenden Uebersicht ergiebt sich die Kranken-Bewegung indem Militär-Hospital zu Rostock seit dem Monat December 1812 bis zum November 1813 [6]:

---

[1] Neue Rostocker Zeitung. 1813. No. 38. — [2] Ebendas. 1813. No. 29; 1814. No. 18 (Rechenschafts-Bericht vom 26. Februar 1814). — [3] Ebendas. 1813. No. 32. [4] Ebendas. No. 92. — [5] Ebendas. 1814. No. 8. — [6] G. H. Masius, Medicinischer Kalender für Aerzte und Nichtärzte. Rostock 1814. S. 134.

Monate	Innerlich	Aeusserlich	Contagiöse Krankheiten	Summa	Gestorben
December 1812	172	18	32	222	12
Januar 1813	155	25	39	219	4
Februar -	174	42	44	260	3
März -	23	7	17	47	1
April -	27	6	13	46	1
Mai -	80	27	27	134	2
Juni -	112	58	46	216	2
Juli -	153	44	59	256	5
August -	249	96	58	403	3
September -	234	110	65	409	11
October -	175	76	44	295	3
November -	133	76	66	275	7
			Summa	2,782	54

Es wird dabei von dem Berichterstatter auf die verhältnissmässig sehr geringe Sterblichkeit aufmerksam gemacht und diese ebensowohl der zweckmässigen ärztlichen Behandlung durch den General-Chirurgus Prof. Dr. Josephi, als der guten inneren Einrichtung des Hospitals zugeschrieben und darin auch ein Beweis für die gute Gesundheits-Constitution der Stadt gefunden, welche der Erzeugung und Verbreitung epidemischer Krankheiten nicht günstig sei. — Nach späteren Kranken-Rapporten befanden sich im Militär-Hospital zu Rostock [1]:

am 1. Februar 1814 145 Kranke
- 5. März - 190 -
- 1. April - 119 -
- 4. - - 74 -
- 2. Mai - 43 -

Aus Wismar ist das folgende auf freiwillige Krankenpflege Bezügliche zu berichten. Am 13. April 1813 erliess Dr. Kortüm einen Aufruf an Wismar's patriotische Einwohner, ihm Beiträge zur Befriedigung der kleinen Bedürfnisse und Wünsche der in Wismar liegenden schwerverwundeten Russen und Preussen, denen die nöthige Pflege durch die Lazareth-Direction zu Theil werde, zu liefern [2]. — Der Waisenhaus-Informator Denso erbat Leinwand, um durch die Waisenkinder für die im Hospitale liegenden Verwundeten Charpie zupfen zu lassen [3]. — Der Gewandschneider Bischof und der Archidiaconus Eyller hatten am 6. April Wismar's Töchter aufgefordert, mit Geld oder Geldeswerth, oder

[1] Acten des Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Cabinets. — [2] Wismarsche Zeitung. 1813. No. 29. — [3] Ebendas No. 30.

ihrer Hände Arbeit die gute Sache zu befördern. Es lag die Absicht vor, das Gesammelte in die Hände des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft niederzulegen zu dem »Fonds, durch den Mecklenburgs Männern und Jünglingen bei Verwundungen und anderen Unglücksfällen Erleichterung und Milderung verschafft werden soll«. Diese Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg[1]), ebenso die des Superintendenten Koch, von dem 33 Thlr. betragenden Ueberreste einer zur Beerdigung eines Oberjägers veranstalteten Sammlung (83 Thlr.) einen durch Beiträge zu vermehrenden Fonds zu bilden, um den nach Wismar gebrachten verwundeten oder kranken Jägern eine Erquickung zu reichen[2]). — Unter dem 15. Febr. 1814 erschien, von der Fr. Kammerherr Sophie v. Vieregg geb. v. Oertzen und der Fr. Licent-Commissar Wilhelmine Schröder geb. Stein, beide in Wismar, unterzeichnet, eine Aufforderung zu Beiträgen »für die Herzogl. Mecklenburgischen Truppen, welche entfernt von ihrem Vaterlande im Lazareth liegen«, indem zur Erreichung des Zweckes die Ausspielung der einzusendenden weiblichen Arbeiten durch eine Lotterie vorgeschlagen wurde[3]). Unter dem 21. Juni konnten die beiden Damen über den Erfolg ihres Unternehmens berichten und ihren Dank für die ihnen dabei gewährte Unterstützung sagen[4]). Die Einnahmen aus der Lotterie, zu welcher Arbeiten aus Ludwigslust, Wismar und Greifswald, so wie baare Geld-Geschenke eingegangen waren, belief sich auf 517 Thlr. u. s. w., zu deren Vertheilung der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, durch ein unter dem 30. Mai aus Paris an die Unternehmerinnen gerichtetes Schreiben, seine Bereitwilligkeit erklärt hatte. — Ueber den Krankenstand in dem Militär-Hospital zu Wismar ergiebt sich aus den Kranken-Rapporten[5]), dass sich daselbst befanden:

am 19. November	1813	239	Kranke
- 19. Januar	1814	365	-
- 30. -	-	437	-
- 27. Februar	-	330	-

Unter dem 14. März 1814 meldete der Commandant von Wismar, dass im dortigen Hospitale ein bösartiges Fieber (Typhus) ausgebrochen, an dem auch der Arzt Dr. Kortüm erkrankt und gestorben sei[6]).

Wir kommen nunmehr zu dem Frauen-Verein zu Schwerin und Ludwigslust, unter der Leitung der Fr. Charlotte v. Bülow geb. v. Oertzen, Gemahlin des Ghzgl. Oberhofmarschalls und Geheimen Rathes Bernh. Joach. v. Bülow und der Generalin v. Moltke

[1]) Wismarsche Zeitung. 1813. No. 27, 32, 35. — [2]) Ebendas. 12. Oct. No. 81 ff. — [3]) Ebendas. 1814. No. 14. — Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1814. No. 18. — [4]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1814. No. 55. — [5]) Acten des Grossherzogl. Mecklenb.-Schwerinschen Cabinets. — [6]) Ebendas.

geb. v. Lützow, denen als Gehilfen Hr. C. v. Roeder und der Kammer-Secretär Holm zur Seite standen. Wann derselbe in's Leben trat, ist aus den uns vorliegenden Materialien nicht ersichtlich: wir erfahren erst aus einer Publication vom 10. Januar 1814[1], wo der Verein bereits in voller Thätigkeit war, dass derselbe eine Arbeits-Lotterie veranstaltet hatte, um den hilfsbedürftigen Kranken in den Mecklenburgischen Lazarethen beistehen zu können. Das Resultat der am 7. Januar stattgehabten Ziehung der 1. Lotterie war, einschliesslich einiger kleinen anderweitigen Sammlungen, 391 Thlr., wovon, nach Erforschung der Anzahl und der Bedürfnisse der Kranken, an die Lazarethe zu Schwerin, Grabow, Wittenburg, Güstrow, Parchim, Wismar und an das auswärts stehende Militär im Ganzen abgegeben wurden: 332 Hemden, 12 Bettdecken, 14 Bettlaken, Socken, Charpie, Binden u. s.w., an das Lazareth zu Malchow nur Verbandzeug, sowie 116 Thlr. baares Geld an die genannten Lazarethe und an verschiedene hilfsbedürftige Personen (Hamburger Flüchtlinge und einheimische Nothleidende). — Die Ziehung einer zweiten Lotterie war auf den 2. Mai festgesetzt[2]. — Für die Uebersendung von 50 Thlr. an das Corps freiwilliger Jäger stattete der Obrist Graf v. Sacken, dd. Aachen 18. März 1814, seinen Dank ab[3]. — Nach dem von der Frau v. Bülow erstatteten Rechenschafts-Berichte vom 17. Nov. 1814[4] betrug:

die ganze Einnahme	1,023 Thlr.
die Ausgabe für Lazarethe, baare Verschickungen und an ausgewanderte Hamburger	584 -
Arme in Schwerin erhielten davon, mit Zustimmung der Interessenten	39 -
Ausgabe:	623 Thlr.
Es blieb mithin Rest:	400 Thlr.

Dieser Rest wurde zur Einrichtung einer für Töchter von Soldaten und armen Familien der Stadt bestimmten Industrieschule verwendet, deren Zweck die Erziehung tüchtiger und brauchbarer Dienstboten sein sollte. Die Anstalt war bereits am 10. October 1814 mit 16 Schülerinnen und 2 Lehrerinnen eröffnet worden[5].

Aus dem Jahre 1815 findet sich eine Mittheilung vom 12. October[6], nach welcher die Erbgrossherzogin von Mecklenburg-Schwerin[7] mehrere Damen (wahrscheinlich die Mitglieder des bereits im Jahre vorher thätig gewesenen Frauen-Vereins), an deren Spitze nunmehr die Fr. Minister v. Plessen geb. v. Campenhausen in Ludwigslust und die

[1] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1814. No. 5. — [2] Ebendas. No. 13. 32. — [3] Ebendas. No. 40. — [4] Ebendas. No 92. — [5] Ebendas. No. 88. — [6] Neue Schwerinsche politsche Zeitung. 1815. No. 82. — [7] Caroline Louise, zweite Gemahlin des Erbgrossherzogs Friedrich Ludwig, Tochter des Grossherzogs Carl August zu Sachsen-Weimar, geb. 18 Juli 1786, vermählt 1. Juli 1810, gestorben 20. Januar 1816.

Fr. Geh. Rath v. Bülow geb. v. Oertzen in Schwerin standen, aufgefordert habe, mit ihnen gemeinschaftlich zu einem wohlthätigen Zwecke zu arbeiten, der den Hinterbliebenen des ausmarschirten Mecklenburg-Schwerinschen Militärs, wie auch denen, welche ihre Versorger oder einzige Stütze verloren hätten, einige Aufrechthaltung verschaffen könne. Der demgemäss von Neuem zusammengetretene Verein erwarb sich die erforderlichen Mittel durch eine am 27. October im Palais des Erbprinzen gezogene Lotterie von weiblichen Handarbeiten, durch Collecten in allen Kirchen und Bethäusern von Schwerin und Güstrow am 18. October, und durch andere in Privathäusern an diesem Erinnerungstage veranstaltete Sammlungen. Diese verschiedenen Collecten ergaben einen Ertrag von 246 Thlr. [1]). Ausserdem erhielt der Verein aus einem am 18. October von Frl. Doris Jahn (vgl. S. 335) veranstalteten Concerte ein Drittel des Ertrages, 30 Thlr., überwiesen [2]); der für denselben aus einem anderen, am 21. October stattgehabten Concerte erwachsene Gewinn belief sich auf 90 Thlr. [3]). — Die Vertheilung der auf diese Weise gewonnenen Gelder fand am 25. November unter die Hilflosesten des Militärstandes, nach eingebrachten glaubhaften Zeugnissen und nach Verhältniss der Zahl der Kinder, der Kränklichkeit, des Alters und der Hilflosigkeit berechnet, statt. Durch die Vermittelung der Districts-Obersten und anderer Beamten wurde im ganzen Lande die Summe von 526 Thlr. vertheilt und damit 102 Familien eine nicht unbedeutende Unterstützung gewährt, auch für 4 Waisen je 10 Thlr., die sie mit den Zinsen bei ihrer Confirmation erhalten sollten, hinterlegt [4]). — Doch nur zu bald (20. Jan. 1816) wurde die erlauchte Frau, welche bisher an der Spitze des Frauen-Vereins in Ludwigslust und Schwerin gestanden hatte, dem Leben und dem Verein entrissen. Hören wir die Klage des letzteren vom 3. Februar [5]):

»Verwaist und gebeugt stehen auch wir, seit unsere edle Stifterin, die wohlthätige, alles Gute befördernde Frau Erbgrossherzogin K. H. uns entrissen worden ist. Ihr reiner Sinn für Wahrheit, Liebe und Wohlthun wollte nur im Stillen wirken; aber er zog alle Herzen unwillkürlich zu sich hin, und ward ein Beispiel für alle, die so glücklich waren, die Güte der Verewigten näher zu kennen. Wie ermunternd musste uns daher ihre Aufforderung zu diesem Vereine sein! wie belebte uns ein solches Vorbild mit Kraft und Muth! wie bewirkte es in allen Theilnehmern Freude und Zuversicht! und wie vielen Elenden wurde dadurch Hülfe und Linderung in ihrer Noth! — Verlassen würden wir nun auf die schönen, nicht halb ausgeführten Absichten dieser Vollendeten hinsehen, uns an

---

[1]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1815. No. 85. — [2]) Neue Schwerinsche politische Zeitung. 1815. No. 87. — Allgem. Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgeg. von F. Keyser und Dr. J. M Laubling. Jahrg. 1. 1816. S. 8. — [3]) Neue Schwerinsche polit. Zeitung. 1815. No. 90. — [4]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1815. No. 96, 97 (Nachtrag). — [5]) Ebendas. 1816. No. 11.

keine derselben wieder hinanwagen dürfen, wenn nicht die Gesinnungen, die sie kurz vor und während ihres Krankenlagers niederschrieb, uns zum Fortwirken in denselben Haltung und Antrieb gäben. Ihre eigenen Worte lauten so: »»Ich kann nicht meine Freude und meinen Antheil ausdrücken, den ich an dem glücklichen Fortgang unseres Vereins nehme. — Zum künftigen October will ich recht fleissig sein, und schon im Voraus arbeiten. — Lassen Sie uns aus diesem Verein recht etwas Bleibendes stiften u. s. w.«« So dachte die Edle — und Gott beschloss es anders mit Ihr! — Stehen wir nun nicht da als Fortarbeiter an Ihrem Werke? Ist es uns nicht erlaubt, für diese Fürstin ein Denkmal aufzusuchen, das da spreche: »»Ihre Werke folgen Ihr nach?«« welches Ihrem unsterblichen Auge werther sein muss, als Stein und Erz!« u. s. w.

Gleichzeitig berichtet der Verein über seine gehabten Einnahmen und Ausgaben. Die gesammte Einnahme hatte 690 Thlr., die Ausgabe, zu der, ausser der schon angeführten Summe, noch weitere Unterstützungen von Armen und Kranken hinzugekommen waren, 586 Thlr. betragen. Der verbliebene Rest von 104 Thlr. wurde wahrscheinlich der sogleich zu erwähnenden Stiftung überwiesen. Unter dem 30. März 1816 nämlich zeigte der Verein an[1]), dass er, mit unmittelbarer Allerhöchster Genehmigung, und aufgemuntert durch die Zusicherungen des Grossherzogs und Erbgrossherzogs, so wie durch die in Schwerin und Ludwigslust gesammelten jährlichen Beiträge, sich in dem Sinne der verewigten Erbgrossherzogin auf's Neue feierlich zusammengegeben habe, und zwar für's Erste auf 6 Jahre, um eine Anstalt zum Besten junger Mädchen aus der armen Klasse zu stiften, und dieselben zu tüchtigen Dienstboten, guten Hausfrauen und Müttern zu erziehen. Die mit Genehmigung des Erbgrossherzogs, zu bleibender Erinnerung an seine verewigte Gemahlin, Carolinen-Stift genannte Anstalt[2]) besteht noch heutigen Tages in Schwerin, unter dem Schutze I. k. H. der Grossherzogin-Mutter Alexandrine, geb. Prinzessin von Preussen.

Wir haben nunmehr noch Einiges über die in dem Lande etablirten Lazarethe, so weit wir ihrer noch nicht Ewähnung gethan haben, anzuführen, und dabei theils die ihnen gewordenen Unterstützungen, theils die von ihnen ausgehende Verbreitung des Typhus in Betracht zu ziehen. — Zu Anfang des Jahres 1813 hatten, wie schon erwähnt, die aus Russland zurückkehrenden Reste des Mecklenburgischen Contingentes den Kriegs-Typhus mitgebracht; es ist aber anzunehmen, dass derselbe keine grosse Verbreitung fand, weil darüber nichts in den amtlichen Bekanntmachungen enthalten ist. Eine epidemische Verbreitung, auch

---

[1]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1815. No. 28. — [2]) Ebendas. 1816. No. 38.

unter der Civil-Bevolkerung bekam der Typhus erst zu Ende desselben und im folgenden Jahre. — Nach einem Berichte des Dr. Passow vom 6. November 1813 war in der zweiten Hälfte des October 1813 in Malchow der Typhus, in Folge Etablirung des Lazareths der Russisch-Deutschen Legion ausgebrochen, und nach einem Magistrats-Bericht vom 6. November 1813 waren zur Zeit schon circa 150 Einwohner, zum Theil ohne Hoffnung auf Genesung, erkrankt [1]), es starben von der Einwohnerschaft (die 1814 nur 887 Seelen betrug) im November 1813 allein 36 Personen daran [2]). — Auch in Plau zeigte sich der Typhus, und wurde deshalb das dortige Depot der Englischen Truppen auf das Land verlegt [3]). — In Güstrow herrschte um dieselbe Zeit, nach dem Berichte des Dr. Jahn, ein bösartiges Nervenfieber, desgleichen in Grabow, wo im November 1813 68 Personen davon weggerafft wurden [4]). Der Herzog erinnerte deshalb unter dem 14. December 1813 »aus Veranlassung des in der Stadt Malchow und einigen anderen Städten ausgebrochenen epidemischen Nervenfiebers, dessen Entstehung aus einem dort etablirten Militär-Lazareth keinen Zweifel leidet«, die Behörden des Landes daran, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Verhütung der Verbreitung und die Tilgung desselben zu richten [5]). Gleichwohl breitete sich der Typhus auch noch im J. 1814 weiter aus. Nach einem Bericht des Magistrats der Stadt Wittenburg an den Herzog war, in Folge des im Anfange December 1813 dort etablirten Lazareths von 50 Schwedischen Kranken, der Typhus aufgetreten und waren dort an demselben bis zum 12. Februar 1814 52 Civilpersonen erkrankt, und von denselben 11 gestorben: unter Letzteren befand sich auch der Kreis-Physikus Dr. Masch [6]). — Ueberhaupt raffte in der Zeit vom 28. November 1813 bis 26. November 1814, durch die Militär-Lazarethe und die Durchmärsche verbreitet, der Typhus zu Grabow 75, zu Plau und Malchow 74, zu Waren 67, Schwerin 38, Penzlin 17, Rostock 10, Güstrow 6, in Summa 287 Personen von der Civil-Bevölkerung weg [7]). — Von Civil-Aerzten fielen dem Typhus zum Opfer, ausser den schon angeführten DDr. Kortüm zu Wismar und Masch zu Wittenburg, zu Güstrow der Stadt-Physikus Dr. Mitthof (28. Febr. 1813), Dirigent der dortigen Militär-Hospitals, ferner die Wundärzte Göpner und Richter; in Hagenow starb (3. Juni 1813) Dr. Weber, in Grabow der Hofmedicus Dr. Rüst, dirig. Arzt des dortigen Militär-Lazarethes daran [8]). — Weiter, die Lazarethe betref-

[1]) Acten des Ministeriums. Abth. für Medicinal-Angelegenheiten. — [2]) Herzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Staatskalender. Bevölkerungs-, Geburts-, Sterbe- und Eheliste. Jahrg 1813—1816, vom 29. Nov. 1812 bis 27. Nov. 1813. — Vergl. auch Masius, Medicin. Kalender u. s. w. 1814. S. 133. — [3]) Ebendas. — [4]) Ebendas. — [5]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 101. — [6]) Acten des Ministeriums, Abth. für Medicinal-Angelegenheiten. — [7]) Herzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Staatskalender, a. a. O. Vom 28. Nov. 1813 bis 26. Nov. 1814. — [8]) Masius, Medic. Kalender u. s. w. 1814. S. 177; 1815. S. 181.

fend, ist noch zu erwähnen, dass in Boizenburg, nach einem Schreiben des Dr. Schmidt vom 22. Februar 1815 [1]), in dem Zeitraum vom März 1813 bis Juli 1814 circa 1,500 Kranke behandelt wurden. — Auch Parchim erhielt, neben bedeutenden Einquartierungen, zahlreiche Verwundete und Kranke, deren Zahl gegen Ende September 1813 (am 23. kamen, nachdem 200 Genesene zu ihren Regimentern abgegangen waren, 20, und am 24. gar 37 Wagen mit Verwundeten an, für die von jedem Hause 4 Ellen Leinwand geliefert werden mussten) so zunahm, dass man genöthigt war, sie nach dem weiter zurück in Güstrow angelegten Lazareth fahren zu lassen [2]). — Welchen Umfang die Lazarethpflege überhaupt in Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1813—14 hatte, ergiebt sich aus der folgenden offiziellen Bekanntmachung [3]) der Landes-Credit-Commission:

»Nach einer genauen officiellen Berechnung der Verpflegungs-, Cur- und sonstigen Nebenkosten für die seit dem Einmarsche der Kaiserlich Russischen Truppen, mithin von der Mitte des März-Monats 1813 bis ult. August 1814, in den grossen Landes-Militär-Hospitälern und in den fliegenden Lazareth-Etablissements des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin aufgenommenen verwundeten und kranken Soldaten hat sich ergeben, dass in diesem Zeitraume und zwar in 31 Städten und Ortschaften des Herzogthums, nach Verpflegungstagen berechnet, die Summe von 512,455 Mann verpflegt und curirt worden sind; deren Verpflegung und Cur auf das menschlichste und sorgfältigste geleistet wurde, wie auch von den resp. Militär-Gesundheitsbeamten darüber stets deren vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden. — Die baaren Kosten, obgleich mit der möglichsten Oekonomie verwaltet, wie die Summe erweiset, belaufen sich für die Verpflegung, Medicin, Feuerung und sonstige Nebenkosten, auf 372,936 Gulden Sächsisch. Diese Berechnung nur dieses einzelnen Theils der Kriegs-Erleidungen Mecklenburgs im letzten Jahre documentirt gewiss die von diesem Herzogthume getragenen Lasten in einem hohen Grade, wenn dabei erwägt wird, dass die resp. Truppen selbst, zu denen jene Kranken gehörten, in demselben Zeitraume im Lande waren; die feindliche Armee unter Davoust, über 30,000 Mann stark, noch ungerechnet, welche gleichzeitig in Mecklenburg erschien, so dass die geleistete Verpflegung von überhaupt mehr als 10 Millionen Mann, nach Verpflegungstagen berechnet, sehr geringe angeschlagen ist, woneben noch die ungeheure Anzahl von Fourrage-Rationen, Fuhren und sonstigen Armeebedürfnissen in Erwägung kommen muss. Die in jener Angabe mit begriffene Anzahl der Kranken ad 64,084 Mann vom Mecklenburg-Schwerinschen regulären Militär, den beiden Regimentern freiwilliger Jäger zu Pferde und zu Fuss, und von den 6 Bataillons der Landwehr-Brigade beweiset eben so sehr, was hier für die heilige Sache Deutschlands geschehen ist, als auch, welcher grosse Kosten-Aufwand

[1]) Acten des Grossherzogl. Mecklenb.-Schwerinschen Cabinets. — [2]) Wilh. Ludw. Icke, Neueste Geschichte der Stadt Parchim vom Jahr 1801 bis 1852. Parchim 1853. 8. S. 73, 76. — [3]) Neue Schwerinsche polit. Zeitung. 1814. No. 104.

selbst von dieser Seite gemacht worden; — und wenn allen diesen Leistungen noch die Viehseuche und fast allgemeiner Misswachs im Winterkorn unmittelbar folgten, so ergiebt sich nur zu deutlich, nur zu wahr, wie die Kräfte des Landes und des Privatmannes haben geschwächt werden müssen, und welche Büssungen daher Mecklenburg nur für dies letzte Kriegsjahr noch zu beseitigen hat.«

Ich führe endlich noch die freiwilligen Gaben an, welche, nach Bekanntmachungen des Districts-Obersten v. Rantzau und des Capitains F. W. Knopp vom 26. Febr. und 5. März 1814 [1], die Lazarethe zu Schwerin »dem edlen Herzen mehrerer Damen und der humanen anspruchslosen Mitwirkung einiger ächter Vaterlandsfreunde« zu verdanken hatten. Es waren eingegangen aus Schwerin, Parchim (»durch die edelmüthige, enthusiastische Vermittelung des würdigen Hrn. Prof. Wehnert, von einem Vereine mehrerer dortigen Damen« u. s. w.), Rostock (durch den Kreishauptmann Schmiedekampf), Wismar (»ungeachtet es selbst ein bedeutendes Lazareth erhält«, durch Verwendung des Hrn. J. H. Trapp) im Ganzen, ausser einigem Gelde, 124 Bettlaken, 101 Hemden, 218 Ellen Leinwand, 25 Kissen und Pfühle, eine bedeutende Menge Leinenzeug und Charpie u. s. w.

Neben den grossen Opfern und Leistungen für die Lazarethe und die in ihnen befindlichen Kranken und Verwundeten vergassen die Bewohner Mecklenburg's auch nicht der aus ihren Heimathsorten ausgerückten Landwehr- und Landsturm-Männer. Es finden sich dafür in den öffentlichen Blättern des Landes zahlreiche rühmliche Zeugnisse, aus denen wir im Folgenden Einiges hervorheben. So gingen den Landsturmmännern des Rostocker Districtes aus der Stadt Rostock 118 Thlr. und 10 Thlr. Gold zu [2], das Güstrow'sche Bataillon erhielt aus der Stadt Güstrow, das Warenschen Bataillon aus den Ivennack'schen Gütern Geld, Mäntel, Schuhe, Hemden, Strümpfe u. s. w. [3]; ähnliche Beiträge brachten die Städte Gnoien und Teterow für ihre zum Landsturm aufgebotenen Landsleute zusammen [4]. Dem Rostocker Bataillon gingen im Januar und Februar 1814 aus der Stadt und dem District Rostock, den Städten Schwaan und Ribnitz im Ganzen 308 Thlr., 325 Hemden, 220 Paar Strümpfe, Schuhe u. s. w. zu [5]. Endlich erhielt das 3. Bataillon Landwehr aus dem Wittenburger Kreise 166 Thlr., 128 Hemden, 107 Paar Strümpfe und Socken u. s. w. [6] und das 3. Bataillon des activen Landsturmes aus dem Hagenower Kreise 162 Thaler, 243 Hemden, 41 Paar Strümpfe u. s. w. [7].

[1] Mecklenburg-Schwerinsche Anzeigen. 1814. No. 18, 20. — [2] Neue Rostocker Zeitung. 1813. No. 81. — [3] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1813. No. 94. — [4] Ebendas. No. 97. — [5] Ebendas. 1814. No. 9, 13. — [6] Ebendas. No. 23. — [7] Ebendas. No 28.

Auch zur Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Bewohner einzelner Gegenden des Landes fand sich reichliche Gelegenheit. Besonders schwer hatte die Stadt und Festung Dömitz a. d. Elbe gelitten, indem sie, nach Besitznahme durch das v. Schill'sche Corps, am 23. Mai 1809 von Französisch-Holländischen Truppen bombardirt, zu einem Drittheil eingeäschert und dann geplündert worden war. 1812 und 1813 hatten eine geraume Zeit lang Stadt und Umgegend dem Wallmoden'schen Corps zum Aufenthalt gedient: die Verluste an Feld- und Gartenfrüchten, an Einzäunungen, die in den Bivouacs verbrannt wurden, die Einquartierungslast, das Auftreten der Lungenseuche unter dem Rindvieh hatten den Bewohnern des Landes harte Schläge versetzt. Das Maass des Elends wurde aber voll durch eine im August 1815 erfolgte unerwartete Ueberschwemmung der Elbe[1]. Auf die reichlich den Ueberschwemmten zu Theil gewordenen Unterstützungen an Geld und Naturalien haben wir, dem Zwecke dieser Schrift gemäss, nicht näher einzugehen[2], ebensowenig wie auf die Beihilfen, welche denjenigen Districten gewährt wurden, die in Folge des Durchmarsches einer über 20,000 Mann starken Colonne Russischer, aus Hamburg und Umgegend zurückkehrender Truppen in Bedrängniss gerathen waren[3]. Dagegen müssen wir anführen, dass von dem Londoner Unterstützungs-Comité 1,300 £ für die durch die Kriegsereignisse in Noth und Armuth gestürzten Bewohner des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin bewilligt und dem Engeren Ausschuss von Ritter- und Landschaft zur Vertheilung übersandt worden waren. Zu diesem Zwecke hatte der letztere denjenigen Theil des Landes, welcher durch die Verheerungen des Feindes gelitten, in mehrere Sprengel getheilt und für jeden derselben ein eigenes Comité zur Ermittelung der Hilfsbedürftigkeit der Einzelnen ernannt[4].

Dass die Mecklenburger bei den eigenen Leiden auch noch ein warmes Herz für fremde Leiden hatten, geht daraus hervor, dass ein im April 1814 in Wismar zur Unterstützung der vertriebenen Hamburger gebildetes Comité bis Mitte Mai 1,305 Thlr. gesammelt und nach Lübeck abgesandt hatte[5].

b. Mecklenburg-Strelitz.

Am 30. März hatte auch der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, dem Beispiele des Schweriner Herzogs folgend, indem er sich vom Rhein-

[1] Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1815. No. 84. — [2] Vgl. jedoch: Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen. 1815. No. 96; 1816. No. 4, 6. — [3] Vgl. Ebendas. 1815. No. 15, 22. — [4] Ebendas. 1814. No. 51. — [5] Wismarsche Zeitung. No. 29, 32. Beil., 40. Beil.

bunde lossagte, die Waffen gegen Napoleon erhoben und ein 480 Mann starkes Husaren-Regiment errichtet, an welches sich noch 60 freiwillige Jäger anschlossen, die sich auf eigene Kosten ausrüsteten. Die freiwilligen Gaben an Geld, und Geldeswerth flossen auch in diesem Herzogthum so reichlich, dass davon die ganze Ausrüstung des Husaren-Regiments bestritten werden konnte. Der Herzog ging mit gutem Beispiel voran; er gab sein ganzes Silbergeschirr, 868 Pfd. an Gewicht, her; desgleichen opferten die meisten Einwohner den grössten Theil des ihrigen, die Zünfte ihre silbernen Becher und Schilde, so dass im Ganzen 1,542 Pfd. 24 Loth Silber zusammenkamen. Auch an baarem Gelde, Pretiosen u. dgl. wurde so viel gegeben, dass der Gesammtbetrag aller dieser Schenkungen in dem kleinen Mecklenburg-Strelitz, welches damals noch nicht 70,000 Einw. zählte, auf 155,000 und einige hundert Thaler anstieg. Das Corps der Strelitzer Ritterschaft schenkte 180 Pferde, das der Städte 8,000 Thlr[1]).

Noch vor Ausbruch des Kampfes erliessen die Tochter und die hochbetagte Schwiegermutter des Herzogs den nachfolgenden Aufruf[2]):

»An die Frauen des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz.

In dem grossen Augenblicke, wo es den Deutschen wieder möglich geworden ist, für Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit zu kämpfen, sehen wir Frauen mit Demuth auf den beschränkten Wirkungskreis zurück, der uns von der Vorsehung angewiesen ist. Doch beglückend und herzerhebend ist zugleich der Gedanke, dass auch wir, ohne aus demselben heraus zu treten, in diesem letzten heiligen Kampfe mitwirken, und das Unsrige thun können. — Die Fürstinnen und Frauen im Preussischen Staate gaben uns dazu ein rühmliches Beispiel; wir wollen es, ihnen dankend befolgen. — Dann wird es allein gelingen, wenn jeder das Seine thut! diese Worte des Herzogs rechtfertigen uns, wenn wir unsere theuren Landsmänninnen noch besonders dazu auffordern, dass wir mit einander das Unsere thun wollen, obgleich die Mehrzahl von ihnen, wohl schon mit den Männern in der Darbringung von Gaben, zur Ausrüstung vaterländischer Krieger wird gewetteifert haben. Nach dem Beispiele unserer Nachbarinnen wollen wir uns jetzt noch vereinigen, im weiblichen Sinne für die gute Sache zu wirken und zu handeln: wir wollen von unserm Schmucke alles hingeben, was auf Luxus, und also auf Zeiten des Ueberflusses hinweiset; wir wollen unserer Hände Arbeit wählen, nach den Bedürfnissen der Zeit! Unsere prunklose Erscheinung bewähre, dass wir einen höheren schönern Schmuck anerkennen, als den, des Aeussern; unsere Beschäftigung erinnere uns selbst daran, wie ernst und strenge die Aufgabe der Gegenwart sei! — Was unsere Landsmänninnen als deutsche Frauen — also mit ächter Entsagung und Entschlossenheit — freudig hingeben wollen, das wollen wir freudig sammeln, und demnächst durch eine

[1]) E. Boll, Abriss der mecklenb. Landeskunde. Wismar und Ludwigslust 1861. S. 203 ff. — [2]) Neue Strelitzische Anzeigen. 1813. No. 17.

Commission, die wir anordnen werden, zweckmässig verwenden, auch öffentliche Rechenschaft darüber ablegen lassen. — Alles, was sich auf die Theilnahme Mecklenburgs an dem Kampfe für die deutsche Sache bezieht, soll auf diesem Wege nach Kräften befördert werden; insbesondere aber erscheint uns die Ausrüstung freiwilliger Jäger, denen es an eignen Mitteln dazu fehlt, und vor allem die Vorsorge für unsere Streiter, wenn sie erkranken oder verwundet werden, ein würdiger Gegenstand unserer Theilnahme und Thätigkeit. — Auch wir wollen für ruhige, glückliche Zeiten in der Zukunft uns ein befriedigendes Bewusstsein und herzerhebende Erinnerungen bereiten. Es komme denn, wie es Gott verhängt hat.

Friederike, Prinzessin zu Solms-Braunfels, verwittwete Prinzessin von Preussen, geb. Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz [1].

Louise, verwittwete Landgräfin zu Hessen-Darmstadt [2].

Unter dem 4. Mai theilten der Kammerherr v. Schmalensee und Hr. J. B. Fischer mit [3], dass sie von den beiden Fürstinnen beauftragt seien, die auf ihren Aufruf eingegangenen Beiträge bekannt zu machen und über die Verwendung derselben Rechenschaft abzulegen: gleichzeitig wurde angeführt, dass den eingehenden Gaben Post-Portofreiheit bewilligt sei. — Leider ergeben die mir vorliegenden Mittheilungen Nichts über den Erfolg des obigen Aufrufes und die durch denselben erlangten Beiträge; auch ist mir nicht bekannt, ob die später von den Herren J. Steinfeld und Geh. Kanzelist Fr. Ebecke gesammelten »freiwilligen Opfer zur Unterstützung der Verwundeten des vaterländischen Regiments« [4] in irgend einer Beziehung zu den durch obigen Aufruf veranlassten Sammlungen stehen. Der gesammte Betrag des von den Letzteren Zusammengebrachten war übrigens, nach Bericht vom 16. Oct. 1813: 8 Ducaten, 60 Thlr. N $^2/_3$, 605 Thlr. Gold, 529 Thlr. Pr. Cour., 27 Ellen neue Leinwand, 36$^1/_2$ Pfd. und 968 Ellen Bandagen, 74 Pfd. Charpie, neue und alte Hemden, Strümpfe, Laken u. s. w. Davon waren an das Regiment, mit gehörigen Instructionen für die Verwendung, vorläufig 400 Thlr. Gold, alle Bekleidungs- und Verband-

---

[1] Friederike Caroline Sophie Alexandrine, Tochter des Herzogs (nachmaligen Grossherzogs) Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, aus seiner Ehe mit der Prinzessin Friederike Caroline Louise von Hessen-Darmstadt, jüngere Schwester der Königin Louise von Preussen, geb. 2. März 1778, vermählt 26. Dec. 1793 mit dem Prinzen Friedr. Ludwig Carl von Preussen, Wittwe seit 28. Dec. 1796; zum zweiten Male vermählt 10. Dec. 1798 mit Prinz Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, wiederum Wittwe 13. April 1814; zum dritten Male vermählt 29. Mai 1815 an Ernst August, Herzog von Cumberland, seit 1837 König von Hannover. Die Königin Friederike starb 29. Juni 1841. — [2] Marie Louise Albertine, Wittwe des Landgrafen Georg Wilhelm zu Hessen-Darmstadt seit 21. Juli 1782, des Grafen Christian Carl Reinhard von Leiningen-Heidesheim Tochter, geb. 16. März 1729, gest. 11. März 1818, Grossmutter der Vorhergehenden. — [3] Neue Strelitzische Anzeigen. 1813. No. 18. — [4] Ebendas. 1813. No. 36, 44.

gegenstände geschickt, der Rest des Geldes einstweilen sicher belegt worden.

Unter dem 6. November 1813 wurde von der Herzogl. Landesregierung die folgende »Aufforderung« erlassen[1]:

»Die Berliner Zeitung vom 2. Novbr. d. J. enthält eine Aufforderung zur freiwilligen Darbringung von mancherlei Gegenständen, deren die Lazarethanstalten noch zur besseren Wartung und Pflege der Verwundeten bedürfen. — Von diesen Gegenständen sind besonders Betten, Bettlaken und Hemden so geeigenschaftet, dass sie füglich transportirt werden können. — Die unterschriebene Landesregierung fordert daher die Landeseinwohner auf, auch von dieser Seite ihren theilnehmenden Sinn zu bewähren, indem sie baldigst dasjenige, was sie von den erwähnten Gegenständen beitragen wollen, hierher einsenden, auf dass es demnächst nach Berlin befördert werde. — Von dem Vaterländischen Husaren-Regiment geniessen nicht wenige der Pflege der Berliner Lazarethanstalten; aber auch alle andern, welche in dem gegenwärtigen Kriege für die Selbstständigkeit Deutschlands gekämpft und geblutet, haben Anspruch auf unsere dankbare Theilnahme.«

Andererseits hatte sich in Neu-Strelitz ein Frauen-Verein[2] zur Unterstützung der vaterländischen Krieger gebildet, der durch Sammlung und Verkauf weiblicher Handarbeiten sich die Mittel für seine Zwecke zu verschaffen wusste. Der erste Verkauf derselben fand zum Weihnachts-Jahrmarkte 1813, die folgenden zum Oster-Jahrmarkte und am 8. October 1814, ferner zum Oster-Jahrmarkte 1815 statt, und wurden dadurch resp. 416, 284, 374, 239 Thlr. in Summa 1,313 Thlr. Cour. erzielt[3], die in den Raten, wie sie eingegangen waren, als stehendes Capital angelegt wurden, um von den Zinsen desselben die zurückkehrenden hilfsbedürftigen Invaliden des Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments zu verpflegen. Dieser Zweck wurde auch so vollständig erreicht, dass keiner derselben, welcher der Hilfe bedurfte, ohne einige Erleichterung verblieb. Die Zinsen des erwähnten Capitals (392 Thaler), vermehrt durch anderweitige Zuwendungen (Geldgeschenke, Collecten, einen 90 Thlr. betragenden Ueberschuss von der Ausrüstung einiger Freiwilligen, Seitens der Herzogin von Cumberland dem Verein überwiesen, 100 Thlr. von der Judenschaft in Alt-Strelitz) bis auf 703 Thaler waren, nach dem unter dem 30. October 1815 abgestatteten Rechenschafts-Berichte[4], in folgender Weise zur Unterstützung der Invaliden des Husaren-Regimentes verwendet worden:

---

[1] Neue Strelitzische Anzeigen. 1813. No. 45. — [2] Vorsteherinnen: Charlotte v. Oertzen, geb. v. Jasmund; Dorothea Siefert, geb. Zander; Fr. v. Normann, geb. v. Brockhusen; C. Eggers, geb. Cogho. — [3] Neue Strelitzische Anzeigen. 1813. No. 48; 1814. No. 2, 19, 36, 45; 1815. No. 4, 44. — [4] Ebendas. 1815. No. 44.

A. Beihilfe zur Heilung der Wunden und Pflege in Krankheiten, oder zum Anfang eines nützlichen Gewerbes an 11 Personen) . .	453 Thlr.
B. Monatliche Zulagen (5 Personen)	513 -
C. Für die Bewirthung der invaliden Husaren am 18. October . . .	19 -
Summa:	532 Thlr.

Nach einer uns gewordenen Mittheilung [1]) verausgabte der Frauen-Verein, bis zu seiner im J. 1822 erfolgten Auflösung, für die Invaliden des Strelitzischen Husaren-Regimentes nach und nach 1,200 Thlr. — Später (14. Sept. 1843) ging von 3 Veteranen, den Pastoren Denzin-Warlin, Jacoby-Teschendorf und Milarch-Schönbeck, die Anregung zur Gründung eines Vereins zur Unterstützung der ehemaligen Husaren des Strelitzischen Husaren-Regiments aus [2]). Am 16. October 1843 wurde in Neu-Brandenburg ein solcher Verein gebildet, der bis 1861 circa 8,000 Thlr. Unterstützungen vertheilt hat. Beim 50jähr. Jubiläum der Errichtung des Husaren-Regiments, im J. 1861, wurde die Fortzahlung dieser Unterstützungen in erhöhtem Maasse vom Grossherzoge und den Ständen übernommen; der Verein löste sich gleichzeitig auf [3]).

Von anderweitigen Aeusserungen der freiwilligen Krankenpflege im Herzogthum M.-Strelitz aus der Zeit der Befreiungskriege ist noch Folgendes anzuführen. Unter dem 30. Januar 1815 zeigt ein Hr. Asmis an [4]), dass nach Breslau, wo das Lazareth des Frauen-Vereins noch am 27. December 1814 400 Kranke, meist Schwerverwundete und Amputirte, enthalten habe, ein Theil der von den vaterländischen Frauen und Jungfrauen ihm gütigst anvertrauten Sachen schon vor einiger Zeit abgegangen sei, nach Berlin der zweite. Das baare Geld habe er dem Frauen-Verein zu Neu-Strelitz zur Vermehrung seines Capitals übergeben; er schlage dieselbe Verwendung für den Ertrag der zum Besten des Husaren-Regimentes veranstalteten Lotterie vor. — Die Einnahme eines zu Friedland am 23. Juli 1815 zum Besten der bei Belle-Alliance verwundeten Deutschen Krieger durch mehrere Freunde der Tonkunst veranstalten Concertes, im Betrage von 54 Thlr. Cour., 2 Thlr. N$^2/_3$ und 25 Thlr. Gold, wurde theils dem Ober-Kriegs-Collegium zur Weiterbeförderung, theils dem Conrector D. Krüger in Friedland, welcher für die Verwundeten des ehemaligen v. Lützow'schen Corps (jetzt Königl. Preuss. 25. Inf.-Reg.) milde Beiträge annahm, übergeben [5]). — Auch in Neu-Brandenburg bestand ein Frauen-Verein zur Unterstützung verwundeter Krieger, der ebenfalls wie der Neu-Strelitzer, sich die erforderlichen Mittel durch den Verkauf weiblicher Handarbeiten ver-

[1]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Regierungs-Secretärs Rath Kühne zu Neu-Strelitz. — [2]) Denkwürdigkeiten des Mecklenburg-Strelitz'schen Husaren-Regiments in den Jahren 1813—1815. Neubrandenburg 1854. S. 299. — [3]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Kühne. — [4]) Neue Strelitzische Anzeigen. 1815. No. 7. — [5]) Ebendas. 1815. No 31.

schaffte [1]. Näheres über denselben ist mir nicht bekannt geworden. — Im Jahre 1815 sammelte der Dr. med. Adolph Brückner in Neu-Brandenburg, mit Hilfe der dortigen Frauen und Jungfrauen, Verbandzeug für die verwundeten Deutschen am Rhein und schickte es über Berlin in verschiedenen Sendungen dorthin. Unter dem 16. September 1815 schreibt er:

»Nach Anzeige des D. Graefe in Cöln sind daselbst innerhalb 14 Tage 12,000 Lazarethkranke eingebracht worden, und ausser diesem sind wenigstens noch 8 Städte am Niederrhein, wo Verwundete liegen, nicht einzeln, sondern ganze Krankenhäuser. D. Graefe wünscht besonders flanellene Binden $1\frac{1}{2}$ Berliner Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit für die Genesenen. Aber auch Wundfäden und andere Verbandstücke ruft er zu senden.«

Bei der nächsten Sendung befanden sich dann auch 57 von den gewünschten Leibbinden [2].

Von den Opfern, welche der Typhus, nachdem er mit den Resten der aus Russland zurückgekehrten Mecklenburgischen Truppen eingeschleppt worden war, auch im Herzogthum M.-Strelitz forderte, ist zwar nur wenig bekannt; es sollen aber demselben in den Lazarethen (zu Neu-Brandenburg etc.) viele tüchtige Aerzte zum Opfer gefallen sein. In letzterem Orte starben von der Einwohnerschaft 120 daran [3], von Aerzten der Dr. J. F. G. Korb (21. Nov. 1813) und der Amts-Chirurgus C. H. Th. Spaarmann (20. Nov. [4])

Der Antheil an den Englischen Unterstützungsgeldern für die durch den Krieg in Noth gerathenen Einwohner, welcher im Betrage von 500 £, auf Mecklenburg-Strelitz kam, wurde durch ein von dem Herzoge ernanntes Comité, an dessen Spitze der Landrath v. Oertzen auf Kotelow stand, zu Anfang des Jahres 1815 in angemessener Weise vertheilt [5].

XV. Freie Stadt Hamburg.

Von den äusseren Schicksalen Hamburg's während der Zeit der Befreiungskriege ist hier daran zu erinnern, dass die Stadt, welche seit dem 10. December 1810 dem Französischen Kaiserreich, als Hauptort

---

[1] Neue Strelitzische Anzeigen. 1814. No. 8. — [2] Ebendas. 1815. No. 31, 35, 39, 43. — [3] E. Boll, Geschichte Mecklenburgs u. s. w. Thl. 2. Neubrandenburg 1856. S. 682. — [4] Masius, Medicin. Kalender u. s. w. 1814. S. 178. — [5] Neue Strelitzische Anzeigen. 1815. No. 5, 9, 14.

des Departements der Elbemündungen, förmlich einverleibt worden war, am 18. März 1813 von dem Russischen Obersten Tettenborn besetzt wurde, der sich daselbst aber nur bis zum 29. Mai halten konnte, worauf die Stadt am 30. Mai in die Gewalt der Franzosen unter dem Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, Prinzen von Eckmühl kam und bis nach Beendigung des Krieges im Besitz desselben blieb. Sie wurde erst, nachdem sie und ihre Einwohner furchtbar gelitten hatten, am 31. Mai 1814 geräumt. Die in Hamburg errichtete Hanseatische Legion nahm an den Feldzügen gegen Napoleon und dessen Verbündete einen rühmlichen Antheil [1].

Als während der erwähnten temporären Befreiung Hamburg's von der Occupation der Franzosen, die Errichtung eines eigenen Hanseatischen Corps, der späteren Hanseatischen Legion, mit allen Kräften betrieben wurde, hatte sich, am 21. März, ein Comité gebildet, um freiwillige Gaben für die Ausrüstung minder Begüterter in Empfang zu nehmen [2]. Die Aufforderung an das weibliche Geschlecht, »das heilige und ehrenvolle Unternehmen der Männer und Jünglinge, die zahlreich voll hoher Begeisterung zu den Waffen eilen«, zu unterstützen, ging von Fräulein Wilhelmine Behrmann (der späteren Frau Dr. Runge) aus, welche diesen Aufruf anonym (unter den Initialien W. B.) erliess und zugleich die Subscription mit 200 Mk. eröffnete; Pastor Mutzenbecher und Hr. v. Hess übernahmen die Einsammlung [3]. Von allen Seiten gingen Beiträge ein; eine bei den Dienstboten und kleinen Leuten veranstaltete Sammlung brachte allein 10,316 Mk. ein; viele Gold- und Schmucksachen, so wie andere, direct zur Ausrüstung bestimmte Naturalien wurden abgeliefert; im Ganzen gingen in der Zeit vom 24. März bis 28. Mai, ausser 1,252 Loth Silber, 75,402 Mk. ein. Ausserdem aber wurden von Kindern und Frauen Cocarden gemacht. Charpie gezupft, gestrickt und genäht, Verband-Material bereitet: Frau v. Hosstrup stellte sich an die Spitze eines Frauen-Vereins, um diese Arbeiten zusammenzubringen und zu ordnen. Andere Frauen hatten sich vereinigt, um den Kriegern Hanseatische Fahnen zu sticken. — Wenige Wochen später befand sich die Stadt freilich wieder in den Händen der Franzosen; es mussten Vorkehrungen getroffen werden, um eine Belagerung Seitens

---

[1] Quellen für die im Folgenden zu schildernden allgemeinen Vorgänge sind nachfolgende Schriften, unter denen die von Mönckeberg besonders bemerkenswerth ist: Feldzug der Hanseaten in den Jahren 1813 und 14 u. s. w. Von einem Augenzeugen (Reg.-Arzt Dr. P. Boye). Hamburg 1815. m. 1 Kpf. 8. S. 20. — Georg Nic. Bärmann, Hamburgische Chronik u. s. w. Hamburg 1822. Thl. 2. S. 516 ff. — J. G. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. Hamburg 1856. Bd. II. S. 645, 655; Bd. III. S. 35, 37. — Derselbe, Geschichte der Stadt Hamburg. Hamburg 1867. 8. S. 518, 532, 533, 535, 537. — C. Mönckeberg, Hamburg, unter dem Drucke der Franzosen, 1806—1814. Historische Denkwürdigkeiten. Hamburg 1864. 8. — [2] Ebendas. S. 72. — [3] Hamburgischer Correspondent. 1813. No. 48.

der sich zusammenziehenden Russen aushalten zu können. Die Stadt füllte sich von den Kämpfen mit den Alliirten mit Verwundeten und Kranken; es mussten deshalb zahlreiche Hospitäler eingerichtet werden [1]).

Ueber den Zustand der Französischen Militär-Hospitäler an der Nieder-Elbe, besonders in Hamburg, während der Besetzung desselben durch die Franzosen, 1813 und 1814, geben einige offenbar sehr kundige und zuverlässige Mittheilungen unter dem Titel: »Bruchstücke aus einem historisch-medicinischen Berichte über die Armeen, welche 1813 bis 14 an der Nieder-Elbe gefochten haben« [2]) näheren Aufschluss. Wir entnehmen denselben Folgendes. Im Sommer 1813 gab es Französische Lazarethe in Lüneburg, Stade, Harburg, Bergedorf, Mölln, Schwerin und Lübeck, in welche Verwundete und Ruhrkranke gebracht wurden; in Hamburg selbst war ein sogen. stehendes Lazareth (hôpital sédentaire) und ein zweites für das 13. Armee-Corps errichtet. Als nun Marschall Davoust mit der ganzen Armee in den ersten Tagen des December nach Hamburg zurückging, und die beiden daselbst befindlichen Anstalten für die zunehmende Zahl der Kranken nicht mehr ausreichten, mussten noch einige 60 Gebäude eingeräumt und auf Kosten der Hamburger eingerichtet und unterhalten werden. Dazu kamen eine sogenannte Centralapotheke und ein Reserve-Magazin, gleichfalls auf Kosten der Einwohner errichtet und unterhalten. Der Zuschnitt war Anfangs auf 5,000 Kranke gemacht, er stieg aber in der Folge auf 8,000 und zuletzt auf 10,000. Was an Gegenständen dazu requirirt wurde, ist unglaublich. Noch am 14. Mai 1814 enthielten, ungeachtet des stattgehabten Verbrauches und der mit untergelaufenen Betrügereien, das Reserve-Magazin gar nicht in Anschlag gebracht, die Französischen Lazarethe: 6,744 Bettstellen, 8,340 Strohsäcke, 7,916 Strohkissen, 1,500 Federbetten, 566 Federkissen, 1,210 Matratzen, 8 Kissen, 13,807 Decken, 37,124 Bettlaken, 17,753 Hemden, 8,422 Mützen, 1,818 Capotes, 784 Pantalons. Mit voller Wahrheit kann man behaupten, dass keine der im Felde stehenden Armeen so gut eingerichtete und wohl versehene Hospitäler gehabt habe. — Allein theils waren diese Einrichtungen allzu spät getroffen, theils spielte der Geist des Betruges und Leichtsinnes, welcher den grössten Theil der Französischen Beamten im Auslande auszeichnete, auch in diesen Anstalten eine so bedeutende Rolle, dass den gemeinen Soldaten nur sehr wenig Pflege zu Theil wurde. Als die in Folge der eingeschlichenen Missbräuche in der Lazareth-Verwaltung überhand nehmende Sterblichkeit nicht länger verkannt werden konnte, verordnete Marschall Davoust eine Untersuchungs-Commission, deren Resultat war, dass ein

[1]) Mönckeberg, a. a. O. S. 201 ff., 252. — [2]) Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Herausgeg. von Friedr. Buchholz. Bd. II. Berlin 1815. S. 483, 565.

Aufseher des allgemeinen Magazins wegen seiner und Anderer Verbrechen erschossen wurde. Die Hospitäler erfuhren zwar jetzt eine nützliche Reform, aber das wesentliche Gebrechen derselben war und blieb, dass nicht ein Arzt die Direction der Hospitäler erhielt und mit derselben die Verantwortlichkeit übernahm, vielmehr waren damals, wie bis auf den heutigen Tag in der Französischen Armee-Medicinal-Verwaltung, die 3 bis 4 Medicinal-Beamten dem ersten Kriegs-Commissarius untergeordnet, und ergaben sich daraus die leicht vorherzusehenden Folgen. — Die Hosspitäler in Hamburg füllten sich derart, dass darin in den Monaten Januar und Februar 1814 nicht weniger als 10,000 Mann angehäuft waren, von denen täglich 60—70 starben, und dauerte diese Sterblichkeit bis zur Uebergabe, wenn auch etwas vermindert, fort, so dass noch nach Eröffnung der Thore im Monat Mai täglich 30—40 zur Erde bestattet werden mussten. Zu der grossen Sterblichkeit trug wohl die Anhäufung der Kranken auf grossen, aber nur 7—8 Fuss hohen Speichern, welche zu Lazarethen dienten, bei. Dass es sich dabei um sehr ansteckende Krankheiten (Typhus) handelte, wird dadurch erwiesen, dass Krankenwärter und Genesende die Ansteckung in der Stadt verbreiteten, und dass die Nothwendigkeit eintrat, Civil-Aerzte zu requiriren, als die Militär-Aerzte zusammenschmolzen. — Nach den Listen der Französischen Lazareth-Direction waren in das Hôpital sédentaire aufgenommen worden:

	Kranke	davon gestorben
Vom 1. Juni bis 1. Dec. 1813 . .	19,690	1,710
- 1. Dec. 1813 bis 21. Mai 1814	36,833	6,666
Summa:	56,723	8,376

Dass diese Listen nicht genau waren, wird von den Französischen Behörden selbst eingestanden, und es ist eine aus dem städtischen Todtengräber-Amt erwiesene Sache, dass in sämmtlichen Hospitälern wenigstens 10,000 gestorben sind, eine höchst bedeutende Zahl, wenn man erwägt, dass Davoust's Armee ganz vorzüglich genährt und gekleidet war. — Nach der Uebergabe der Stadt wurden noch 4,693 Kranke in den Hospitälern vorgefunden, und doch waren schon vor dem Einmarsch der Russischen Truppen 11 Schiffe mit Genesenden, Krüppeln, Gelähmten und Schwachen abgegangen, an welche sich eine Menge der verhassten Mauthbeamten und Employés angeschlossen hatte. — So gross war übrigens der Unrath, der sich bei der Uebergabe der Stadt in den Strassen derselben vorfand, dass General Bennigsen, weil die Franzosen zuletzt auch die Pferde der Bürger abgeschlachtet hatten, sich entschliessen musste, den Hamburgern täglich 40 mit 4 Pferden bespannte Armee-Fuhrwerke zu geben, um die Strassen schneller davon zu befreien. — Von den Einwohnern hatten, abgesehen von den Vertriebenen, deren Schicksal wir noch in Folgendem näher zu erörtern haben, die gemeinen

Juden am Meisten gelitten, und zwar verdankten sie dies unstreitig dem An- und Verkauf entwendeter Hospital-Effecten und einer nähern Verbindung mit dem Militär; sie gerade waren es, die in den ersten Tagen nach der Wiedereröffnung der Thore in den höchst schmutzigen Strassen durch ihr ameisenartiges Hin- und Herlaufen und durch ihre Schmutz- und Schatten-Gestalten den lebhaftesten und widerlichsten Eindruck machten. — Hamburg, welches im Jahre 1805, mit Einschluss der Vorstadt St. Georg, 130,000 Seelen zählte, bestand am 23. März 1814 nur noch aus 62,317 Menschen, welche nachgewiesen hatten, dass sie gut versorgt wären, und welche es in Wahrheit auch in so hohem Grade waren, dass sie einen bedeutenden Theil von ihren Vorräthen an die Besatzung abgeben konnten.

Als Resultat seiner im Vorstehenden auszugsweise mitgetheilten Bemerkungen führt der anonyme Verfasser an, dass die Französische Armee unter dem Marschall Davoust, die, mit Inbegriff der Holländer, Italiener, Polen und der Frankreich einverleibten Deutschen, während des Jahres 1813—14 aus mehr als 56,136 Mann bestanden hatte, selbst in Verbindung mit der Dänischen Armee, welche mit ihren Verstärkungen über 18,000 Mann längst organisirter, zum Theil sogar alter Truppen ausmachte: 1) nichts gegen die $^2/_3$ schwächeren Alliirten ausrichtete, 2) in ihren mit vielen Beamten und grossen Bequemlichkeiten versehenen Hospitälern, an Franzosen über 11,000, an Dänen über 3,000 Mann verlor, 3) von der ganzen Masse nur 37,000 Mann übrig behielt. — Dagegen verlor das ihnen entgegenstehende Wallmoden'sche Armee-Corps, welches sich erst neu organisirte, täglich zunahm, und, mit Ausschluss von 4,500 bis 5,000 Schweden unter dem General Vegesack, von 10,300 Kranken, unter welchen sich 1,900 Verwundete, und von diesen 7—800 zum Theil schwer blessirte Kriegsgefangene befanden, nur 362, mithin kaum den 28. Theil seiner Kranken; das Bennigsen'sche Armee-Corps aber sah, nach sehr grossen Beschwerden, die es auf seinen Hin- und Hermärschen ausgestanden hatte, in den Hospitälern nur den 15. Mann sterben. — Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung waren: 1) dass General Wallmoden, mit ebensoviel Klugheit als Umsicht und wahrer Menschlichkeit, alles Ersinnliche that, um durch angemessene Verpflegung und Bekleidung der Truppen, selbst unter fortdauernder Bekämpfung aller sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Krankheiten zu verhüten, indem er zugleich dafür sorgte, dass er nie genöthigt war, seine Hospitäler zurückzuverlegen; 2) dass die Direction des Medicinalwesens (ungeachtet die aus England übersandten, vortrefflichen Hilfsmittel an Utensilien, Instrumenten und Arzneimitteln Anfangs nur sehr sparsam, und selbst nach ihrer Wiederausschiffung im September, wegen der Kostbarkeit des Transportes, bei Weitem nicht in dem beabsichtigten Umfange

angewendet werden konnten) Alles aufbot, um die Hospital-Ansteckung zu verhindern und Krankheiten frühzeitig zu unterdrücken, was auf eine ausgezeichnete Weise gelang; 3) dass dieselbe Direction niemals eine grosse Ansammlung von vielen und schweren Kranken in derselben Stadt, und noch weniger in demselben Gebäude zugab; 4) dass sie mit der grössten Strenge für eine angemessene und reinliche Verpflegung der Kranken sorgte, wobei der biedere Sinn der Mecklenburger allerdings auf das Erfolgreichste mitwirkte.

Doch, kehren wir nach Hamburg zurück. Zu Weihnachten 1813, bei grimmiger Kälte, und von da an noch mehrmals wiederholt, wurden, nachdem alle Häuser in der Umgebung Hamburg's, bis auf eine Stunde Weges, abgebrannt worden, diejenigen Einwohner, welche für die bevorstehende Belagerung nicht gehörig verproviantirt waren, so wie die Bewohner der Armen-, Kranken-, Waisenhäuser und milden Stiftungen durch den Französischen Commandanten, den Holländischen General Grafen van Hogendorp, auf Befehl des Marschalls Davoust, in grausamer Weise aus der Stadt ausgetrieben. Viele trugen schon den Keim des Todes in sich, denn von den mehr als 20,000 Menschen, die allein in den nächsten drei Monaten durch Altona kamen, gingen daselbst nicht weniger als 1,138, grösstentheils am Typhus, zu Grunde. Glücklicherweise nahmen die Einwohner dieser Stadt, welche von den Kriegführenden als neutral respectirt wurde, damals aber noch keine 25,000 Einwohner zählte, sich der Vertriebenen auf das Aufopferndste an[1], wie wir später noch (vgl. »Dänemark«) ausführlicher mittheilen werden. Das Gleiche geschah in Lübeck und in Bremen (vgl. diese beiden Orte), wo sich, ebenso wie in Altona, besondere Unterstützungs-Comités für die vertriebenen Hamburger gebildet hatten. Je enger die Stadt, deren Bevölkerung nach der erwähnten Austreibung auf vielleicht 70,000 heruntergekommen war, eingeschlossen wurde, um so mehr häuften sich, bei der mangelnden Verpflegung, dem massenhaften Schmutz und dem allgemeinen Elend die Kranken an; der Typhus decimirte nicht allein die Französische Besatzung, sondern auch die von Hunger, Angst und Sorgen geplagten Bewohner. Eine Menge grosser, von den Besitzern verlassener Häuser war zu Lazarethen eingerichtet. Am 21. Februar 1814 wurden auch die Hamburger Aerzte gezwungen, den Dienst in den Lazarethen zu übernehmen, wobei mehrere der geschicktesten, wie Boutin, Holst, Wegscheider, Veit, Diezel, Decker, Tempel u. A. Opfer ihres

---

[1] Mönckeberg, a. a. O. S. 220 ff. — E. H. Wichmann, Geschichte Altona's u. s. w. Altona 1868. 8. S. 253 ff.

Berufes wurden. Auch in der Umgebung der Stadt, wohin überall die Seuche sich verbreitet hatte, ging eine Anzahl von Aerzten in Folge der Ansteckung zu Grunde. [1] Anfangs Mai endlich wurde Hamburg übergeben; Ende des Monats zog die 25.000 Mann starke Garnison ab, die oben bereits angegebene Zahl von Kranken in den Lazarethen zurücklassend. Für den Seetransport des grössten Theiles der zurückgebliebenen Kranken waren am 20. Juni schon 69.000 Mk. aufgewendet worden, und doch waren noch 350 Brustkranke zurückgeblieben.

Von dem durch die Französische Occupation verursachten, von der Französischen Regierung anerkannten und auf 93,726,505 fr. berechneten Total-Verluste der Stadt, kam auf 569 Grundstücke, welche zu Casernen, Hospitälern u. dgl. gebraucht waren, ein Ersatz von 2,089.615 fr.; 1.492 Haushaltungen hatten an Mobilien, Geräthschaften u. s. w. 2,651,611 fr. verloren [2].

Während die Unterstützung der vertriebenen Hamburger grösstentheils ausserhalb des Gebietes der Stadt, namentlich in Altona, Lübeck, Bremen stattfand und bei diesen Orten auch eine nähere Erörterung finden wird, wurde auch auf Hamburger Gebiet, in Eppendorf, 1 Stunde von der Stadt entfernt, eine zwiefache Leistung wohlthätiger Beihilfe erforderlich. Schon am 15. December nämlich waren die im Waisenhause zu Hamburg befindlichen Kinder, 349 an der Zahl, dorthin getrieben worden: das Französische Gouvernement hatte ihnen einen aus der Bank genommenen Silber-Barren (3,750 Mk.) mitgegeben. Glücklicherweise nahmen sich zwei wackere Männer, die früher Vorsteher der Anstalt gewesen waren, Reimarus und Lohmann, der Kinder, zu denen noch weitere 16 ganz verlassene hinzukamen, an, und sorgten, mit Unterstützung durch das Altonaer Comité, für Unterkunft, Nahrung, Unterricht. Bis Ende März waren 3 der Kinder gestorben. — Andererseits gelangten nach Eppendorf von den 800 elenden, theils kranken, theils wahnsinnigen Insassen des zwischen Hamburg und Altona belegenen Krankenhofes (Pesthofes), der auf Davoust's Befehl in der Neujahrsnacht mit grosser Ueberstürzung abgebrannt worden war, 717 Personen, für deren Unterbringung nicht die geringsten Anstalten getroffen waren: ein würdiger Hamburger Bürger, F. Carstens, übernahm das traurige, höchst gefahrvolle Geschäft, wo Alles fehlte, Geld, Lebensmittel, Kleidung, Feuerung, Stroh, Betten, Wartung anzuschaffen. Mit Vorschüssen dieses Mannes und der Unterstützung des Altonaer Comité's, gelang es, die schrecklichen Scenen des Jammers zu beseitigen. Bis Ende März 1814 waren 141 Personen gestorben, 21 waren entlassen, 555 verblieben.

---

[1] Dr. Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburg's. Hamburg 1869. S. 358. — [2] Mönckeberg, a. a. O. S. 331, 332.

Bei einem Blick auf die allgemeine Lage des Unterstützungswerkes zum Besten der vertriebenen Hamburger erhellt, dass dasselbe lediglich aus dem Bedürfniss und dem Zufall entsprang, folglich Alles zerstreut, zertheilt war, und dies auch, in Ermangelung obrigkeitlicher Hamburger Behörden, bleiben musste. Das auf Befehl des Kronprinzen von Schweden entstandene Comité (vgl. unter »Dänemark« Altona) hatte nur über die von Demselben gegebenen 40,000 Thlr. zu verfügen, und seine Befugniss war beendet, als diese Gelder nach Bremen und Lübeck vertheilt waren und unter obrigkeitlicher Aufsicht daselbst verwaltet wurden. — In Altona, wo die Noth am grössten war, konnte man im ersten Augenblick nicht auf die späterhin so grossmüthig eingegangenen Unterstützungen rechnen, man musste daher darauf bedacht sein, Beiträge so viel als möglich an sich zu ziehen und zusammenzuhalten. Indessen gab Bremen von den kronprinzlichen Geldern an Altona 3,000 Rthlr. Gold, Altona an den Krankenhof 1,000 Rthlr. Ct., und das Waisenhaus erhielt direct von England eine Unterstützung, die bis Ende März 300 £ betrug. — Da die Hoffnung auf die Befreiung Hamburg's sich immer mehr in die Länge zog, fassten die Mitglieder des kronprinzlichen Comité's, da keine andere Behörde vorhanden war, den Entschluss, den Special-Comité's der Städte Altona, Bremen und Lübeck vorzuschlagen, dass aus jeder Special-Commission ein Mitglied beigefügt werde, um mit einem Manne, der zur ehemaligen Obrigkeit gehörte, an der Spitze (Senator Abendroth), ein Central-Unterstützungs-Comité von 7 Mitgliedern[1]) zu bilden. Nach Annahme dieses Vorschlages hielt das Comité am 3. April eine General-Versammlung, welche die Angelegenheiten sämmtlicher Verwiesenen in Einheit zu bringen suchte, wie sie allerdings von Anfang an hätte erstrebt werden sollen, aber in Folge der Umstände sich nicht hatte durchführen lassen. — Aus dem von der Central-Commission im August 1815 erstatteten Schluss-Berichte[2]) ergiebt sich, dass die öffentliche Wohlthätigkeit sich nicht damit begnügte, die Vertriebenen zu ernähren, sondern dass dieselbe sich auch bestrebte, den Heimgekehrten, die das Ihrige nicht wiederfanden, es möglich zu machen, wieder nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu werden. Eine Wohlthätigkeits-Anstalt ging in die andere über, und so musste in einer Uebersicht die Bilance der Central-Commission bis zum Schluss der drei grossen Institute in Altona, Lübeck und Bremen und die Bilance der Hilfs- und Unterstützungs-Commission in Hamburg gegeben werden. Es wurde im Ganzen verausgabt:

[1]) F. Perthes, Ganslandt, Dr. Heineken, Mutzenbecher, Dr. Bremer, Pavenstadt. — [2]) Letzter allgemeiner Bericht über die im Winter 1813 und 1814 den vertriebenen und ausgewanderten, so wie den wieder heimgekehrten Hamburgern bewilligten Summen. Fortsetzung des im März 1814 an die Wohlthäter dieser Unglücklichen abgestatteten Berichts. Hamburg 1815.

Für die Ausgewanderten	533,672 Mk. Ct.
Für die zurückgekehrten Verarmten	197,315 -
Das Gebiet, mit Einschluss des Krankenhofes und Waisenhauses, erhielt	86,449 -
Summa:	817,437 Mk. Ct.[1]

Aus England allein waren zu obiger Summe 400,000 Mk. beigetragen worden. — Die Einnahmen und Ausgaben für die vertriebenen Hamburger vertheilten sich folgendermassen auf die drei Unterstützungsorte:

	Altona Mk. Ct.	Lübeck Mk. Ct.	Bremen Mk. Ct.	Total Mk. Ct.
Einnahme:				
Aus England	143,014	12,343	4,900	160,258
Vom Kronprinzen von Schweden	8,427	57,591	47,600	113,619
Aus St. Petersburg und Archangel	—	43,421	13,503	56,925
- dem Oldenburgischen	—	—	33,006	33,006
- Wien	—	21,322	1,007	22,329
Von den ausgewanderten Hamburgern	13,665	610	5,418	19,693
- der Hanseatischen Legion	—	497	16,800	17,297
Aus Helgoland	4,920	4,331	7,034	16,285
- Bremen und Umgegend	—	—	14,386	14,386
- Altona	14,882	—	—	14,882
- Lübeck und dessen Gebiet	—	11,724	—	11,724
- Schweden, Mecklenburg, Pommern, Berlin, Königsberg, Westfalen, Nieder-Rhein, Süd-Deutschland, Schweiz, Malta, Riga u. s. w.	6,615	31,166	15,483	53,265
Summa:	191,524	183,008[2]	159,139	533,672
Ausgabe:				
Speisung	58,576	47,068	55,808	161,453
Unterstützung an baarem Gelde	22,065	13,090	1,868	37,024
Desgl. für israelitische Arme	25,758	6,114	—	31,872
Sämmtliche Kranken-Anstalten	41,446	59,279	25,787	126,513
Begräbnisskosten	3,386	3,113	—	6,499
Einrichtung und Unterhaltung der Versorgungshäuser	9,099	9,834	10,800	29,733
Bekleidung	17,431	36,831	26,129	80,392
Verwaltungs-Unkosten, Feuerung, verschiedene Ausgaben	3,391	15,179	29,978	48,550
An den Krankenhof in Eppendorf	5,450	—	—	5,450
- das Waisenhaus daselbst	3,716	—	—	3,716
Summa:	190,321	190,511	150,373	531,206

[1] Ungefähr 326,975 Thlr. Preuss. — [2] Dazu 9,995 Mk. aus der Central-Casse in Bremen und Agio-Gewinn 162 Mk., macht 193,166 Mk.

Einige von der Central-Commission gemachten Ausgaben (Anschaffung von Hemden für die Hamburger Bürger-Garde im Winter, 2,000 Mk., allgemeine Unkosten 466 Mk.) brachten die Total-Summe der Ausgaben zu derselben Höhe, wie die der Einnahmen. — Zu bemerken ist übrigens noch, dass, in Gemässheit einer Verfügung der Central-Commission, die verschiedenen Cassen sich gegenseitig unterstützten.

Die bei der Wohlthätigkeits-Commission für die Unterstützung der zurückgekehrten Verarmten vom 14. Juni 1814 bis zum 25. Februar 1815 eingegangenen Beiträge beliefen sich in Geld auf 197,315 Mk. Ct. (darunter 8,000 £ von den durch das Englische Parlament für die Unglücklichen in Deutschland bewilligten 100,000 £, für Stadt und Gebiet Hamburg, 4,000 £ von dem Londoner Comité zur Abhilfe der Noth in Deutschland, das Uebrige aus Hamburg und vielen Städten Deutschlands und des Auslandes, auch von den Frauen-Vereinen in Berlin, Greifswald, Buxtehude) ferner die Seitens der Stadt Hamburg überlassenen Lazareth-Gegenständen (475 Bettstelle, 1,300 Betttücher, 1,253 Strohsäcke, 1,212 Pfühle, 300 Kissen, 300 Federbetten, 988 Unterbetten, 1,306 Bettdecken) und das ganze Inventarium von Hemden, Bekleidung, Betttüchern u. s. w., welches das Lübecker Comité für die vertriebenen Hamburger zurückgesandt hatte. — Unterstützt wurden 4,984 Familien mit 195,686 Mk. Ct. in Geld, und zum Theil auch mit Betten und Kleidern, 152 Familien bloss mit letzteren. Der Rest der obigen Summe ging durch kleinere Ausgaben und Verwaltungskosten auf. Die Cassen-Verwaltung hatte der Oberalte Otto v. Axen geführt. — Die ausserhalb der Stadt gelegenen Orte und Anstalten, welche wegen der durch die Belagerung erlittenen Schädigungen eine Unterstützung im Belaufe von 86,449 Mk. Ct. erhielten, waren: Bergedorf, Johannis-Kloster, Kloster ausserhalb des Dammthores, Hamm und Horn, Barmbeck, Billwärder, Ritzebüttel, Waisenhaus, Krankenkof. Die gedachte Summe bestand zum grössten Theil aus den von England im Belaufe von 5,000 £ eingegangenen Beiträgen (darunter 1,500 £ vom Parlament, 2,300 £ von dem Comité, das Uebrige aus Privat-Sammlungen) (vgl. auch »Gross-Britannien«).

Aus der Mitte der Kriegsgefangenen von der alliirten Armee, welche sich im Depot von Hamburg befunden hatten, erklärte Einer derselben, von der Russisch-Deutschen Legion, im Namen der Uebrigen, nach erfolgter Befreiung, dass sie sich verpflichtet hielten, »den guten Hamburgern, und insbesondere dem Herren Andreas Ehrenfried Martens, Präsidenten der Gefängnisse, für alles Dasjenige öffentlich zu danken, welches sie zur Erleichterung ihres Schicksals, das bei der aus-

gezeichnet schlechten Behandlung des Französischen Gouvernements um so härter war, geleistet hatten«[1].

Die »Commission für siech gewordene Hanseatische Krieger, so wie für dürftige Hinterlassene der Gebliebenen«, unter dem Vorsitze des Dr. J. H. Bartels, berichtete unter dem 5. December 1814[2] über die Art ihrer Entstehung und die ihr zu Gebote gestellten Geldmittel. Es hatten sich nämlich im Juni 1814 einige Privat-Vereine zusammengethan, um Geld-Sammlungen zu veranlassen, theils zu dem Zwecke eines herzlichen Empfanges der aus dem Felde zurückkehrenden Krieger, theils zur Labung und reichlicheren Unterstützung Derjenigen, die im Kriege Gesundheit und Glieder eingebüsst, so wie der Wittwen und Waisen der Gefallenen. Zu ersterem Zwecke waren auch reichliche Beiträge an Lebens- und Genussmitteln Seitens der Weinhändler, Branntweinbrenner, Knochenhauer (von denen besonders die des neuen Schragens früher, während der feindlichen Besetzung, sehr wohlthätig gegen die unglücklichen Kriegsgefangenen gewesen waren), Bäcker, Brauer, Confectbäcker, Tabaks-Fabricanten und vieler anderen Kaufleute und Gewerbtreibenden eingegangen und dienten zur Erhöhung der Festlichkeiten am 30. Juni. Es waren ferner am 1. und 4. Juli durch 17 edele Töchter Hamburg's Sammlungen zur Erquickung und Verpflegung der Verstümmelten und Leidenden bei dem Corps der Hanseatischen Legion und der Bürgergarde veranstaltet und solche Sammlungen am Sonntag, 3. Juli, bei Gelegenheit des für die Rückkehr der Legion gefeierten Lob- und Dankfestes, an allen Kirchenthüren wiederholt und noch einmal am 18. October, bei Gelegenheit der Feier des Leipziger Sieges, erneuert worden. Ausserdem hatten noch andere Sammlungen stattgefunden, z. B. unter den weiblichen Dienstboten (1,282 Mk.), auch war von dem Hamburgischen Frauen-Verein zur Errichtung des (nunmehr aufgehobenen) Hanseatischen Hospitals der Saldo seiner Casse (562 Mk.) überreicht worden. Alle diese Sammlungen, im Gesammt-Betrage von 26,952 Mk. Cour. und 61 Loth verarbeiteten Silbers u. s. w., waren von dem Rath der erwähnten Commission zu entsprechender Vertheilung überwiesen worden. Die Commission hatte an dem obigen Zeitpunkte bereits eine bedeutende Anzahl von Personen nicht allein beschenkt, gestärkt und erquickt, sondern es sich auch zur Pflicht gemacht, Diejenigen, welche einer fortdauernden Hilfe benöthigt waren, in angemessene Klasssen, nach den Graden ihrer Noth und Verdienste, zu vertheilen (wobei sich die Commission hinsichtlich der Verwundeten und Siechen des sachkundigen Urtheils des Legions-Wundarztes Zimmer zu erfreuen hatte), und solche demnächst der ferneren Unterstützung

[1] Hamburgischer Correspondent. 1814. No. 7. — [2] Ebendas. No. 119.

des Staates und des an seinen Vertheidigern Antheil nehmenden Publicums empfehlen zu können. — Den für den Anfang des Jahres 1815 in Aussicht gestellten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Gelder habe ich nicht auffinden können.

Als 1815 von Neuem gegen Napoleon gerüstet werden musste, und nachdem am 28. April die Einwohner Hamburg's zu freiwilligen Gaben für die Errichtung eines Corps freiwilliger Jäger aufgefordert waren, übernahm der Frauen-Verein, unter Leitung der Gattin des Russischen Geschäftsträgers, Elisabeth v. Struve geb. Gräfin Oexle-Friedenberg, vom 1. Mai an die Sorge für die verwundeten und hilfsbedürftigen Krieger, und in 8 Tagen gingen über 2.000 Mk. bei demselben ein[1]). Durch die thätige Mithilfe vieler Frauen und Jungfrauen wurde der Verein in den Stand gesetzt, das Hamburger Contingent und die freiwilligen Jäger mit den zweckmässigsten Hospital-Bedürfnissen jeder Art bei ihrem Abmarsch reichlich zu versehen[2]). So wie die Nachricht von dem blutigen Entscheidungskampfe bei Belle-Alliance bekannt wurde, veranstaltete der Verein alsbald bedeutende Sendungen von Lazareth-Material nach Brabant[3]) und nach dem Rheine, und fuhr damit, unter Aufwendung grosser Mühe und Arbeit bei der Annahme, Zurichtung und Versendung der eingehenden oder angekauften Gegenstände, in der nächsten Zeit fort. Durch thätige Mitwirkung erwarben sich die Frauen Philipp. Kleudgen. Merk, Godefroy, Emilie Oppenheimer, Charl. Hudtwalcker und Benecke, so wie die Frll. Wilhelm. Behrmann, Rücker und Grautoff, welche Letzteren besonders die Mädchenschulen zu Arbeiten aufforderten, grosse Verdienste. Im August wurde von dem Verein eine Kunst-Ausstellung veranstaltet, deren recht bedeutender Ertrag für die hilfsbedürftigen Krieger bestimmt war[4]). Nachdem der Verein zunächst einen eigenen Vertreter auf dem Kriegsschauplatze in der Person des im Hauptquartier des Herzogs v. Wellington befindlichen Dr. Carl Sieveking gehabt hatte, trat er, Anfangs August, mit den sich lediglich den Lazarethen

---

[1]) Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg u. s. w. Bd. II. S. 666. — [2]) Zur Pflege künftiger Kranker und Verwundeter wurden dem Medicinal-Stabe der Hanseatischen Legion übergeben: 2,742 Binden mit Compressen und Charpie, 232 Aderpressen, 124 neue Hemden, 112 Pfd. Charpie, 24 wollene Decken, 36 Servietten, 132 Mützen, 25 Armträger, 6 Leibbinden von Flanell (Priv. wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg. 1815. No. 144. S. 3). — [3]) Die erste Sendung nach der Schlacht von Belle-Alliance, zu Händen des Herzogs v. Wellington, für die Verwundeten bestimmt, bestand in: 400 neuen Hemden, 200 Mützen, 200 Paar Strümpfen, 300 Aderpressen, 6,095 Polstern, 4,000 Binden, 100 wollenen Leibbinden, 150 verschiedenartigen Verbandpäckchen, 300 Pfd. Charpie. — [4]) Hamburgischer Correspondent. 1815. No. 133.

widmenden Abgeordneten des Bremer Frauen-Vereins, dem Lieutenant Dr. Iken und Frl. Johanna Lipmann (vgl. S. 603) in Verbindung und sandte denselben wiederholt Geld-Beiträge und Lazareth-Gegenstände, die theils in Brüssel, theils in Aachen von Denselben in Empfang genommen wurden. (Die, wie es scheint, letzte Sendung an Frl. Lipmann, aus warmen Bekleidungstücken bestehend, fand Ende Januar 1816 statt.) Auch andere Orte wurden von dem Verein bedacht; so erfolgten Sendungen von Naturalien und Geld nach Neuwied für die dortigen Hospitäler an Hrn. J. Keetmann (Mitte Juli), nach Münster zu Händen des Präsidenten Freih. v. Vincke, nach Cöln an den dortigen Frauen-Verein (Mitte September 1815 und Anfang Februar 1816), an den Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe und den evangelisch-reformirten Pfarrer J. G. Krafft daselbst (geistliche Schriften zur Vertheilung an die Verwundeten), ferner nach Düsseldorf an die Direction der Preuss. Militär-Lazarethe, so wie an die Hanseatische Legion für die Kranken des Hamburger Contingentes. Endlich gab der Verein im October 1815 auch einen Beitrag von 5,000 Mk. Ct. für die von dem Preuss. Geschäftsträger Freih. v. Otterstedt in Frankfurt a. M. in's Leben gerufene Invaliden-Versorgungs-Anstalt (vgl. S. 630). — Als der Verein mit Ende April 1816 seine Kriegsthätigkeit einstellte, löste er sich nicht auf, sondern wandelte sich in den noch heute bestehenden »Hamburger Frauen-Verein von 1813« um, welcher sich mit der Linderung allgemeiner Nothstände beschäftigt, gegenwärtig aber noch seine Wirksamkeit darin sucht, 100 Mädchen aus der ärmeren Klasse einen zweckmässigen Unterricht und Kleidung zu geben, besonders aber für ihre sittliche Ausbildung zu sorgen, und sie zu guten brauchbaren Dienstmädchen zu erziehen[1]. — Unmittelbar nach dem Kriege wandte der Verein seine Thätigkeit besonders den sogen. verschämten Armen zu, unterstützte die aus dem Kriege heimgekehrten Familienväter mit den zu ihrem Erwerbe nöthigen Geräthschaften, gründete die noch gegenwärtig bestehende Schule für die Töchter derselben, liess Kranke verpflegen u. s. w. — Nach dem im September 1816 erstatteten Bericht[2] des Vereins hatte er an Geld-Beiträgen vom 1. Mai 1815 bis 30. Juni 1816 vereinnahmt: 44,102 Mk. Ct., und dieselben bis auf einen Cassen-Bestand von 16,520 Mk. verausgabt. Da die Ausgaben für Kriegs- und Friedenszwecke sich nicht streng geschieden finden, so können wir von letzterem nur anführen: »Versandte Gelder nebst Unkosten an verschiedene

[1] Statuten des Hamburger Frauen-Vereins von 1813. Hamburg 1865. 8. — [2] Bericht des Hamburgischen Frauen-Vereins über seine bisherige Wirksamkeit und Plan zur Fortsetzung derselben. Im September 1816. 4. — Diesen Bericht, nebst Verschiedenem von dem vorher Angeführten, so wie eine Einsicht in den Briefwechsel des Frauen-Vereins verdanke ich der gütigen Vermittelung des Herrn Dr. Lappenberg in Hamburg.

Hospitäler« nach Neuwied (484), Brüssel (2,094), Frankfurt (5,020), Brüssel (1,998), Cöln (405), in Summa 10,002 Mk. Ct. — Versandt wurden dagegen an Lazareth-Gegenständen:

1,551 neue, 73 gebrauchte Hemden, 763 leinene, 175 baumwollene Mützen, 1,042 Paar Socken und Strümpfe, 104 wollene Decken, 277 neue, 83 alte Betttücher, 692 wollene Leibbinden, 697 Aderpressen, 1,203 Pfd. Wundfäden, 1,810 Binden mit Wundfäden und Polstern, 12,930 einfache Binden, 23,775 Polster, 240 Wundtücher, 656 div. Verbandstücke, 404 wollene Wämser, 107 Beinkleider, 26 Taschentücher, 30 Kissenbühren, 12 Felle, 2 Pfd. Thee, 37 Pfd. Sago, 5 Pfd. Salep, 11 Fl. Wundwasser, 24 Paar Handschuhe.

Von der Hamburgischen patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe wurden in der Sitzung vom 3. Januar 1815 folgende Ausländer, welche bei Tilgung des durch den Krieg verursachten Nothstandes, namentlich bei Unterstützung der vertriebenen Hamburger sich verdient gemacht hatten, zu associirten Ehren-Mitgliedern ernannt und ihnen mit dem betreffenden Diplom die der Bürgertugend gewidmete goldene Ehren-Medaille der Gesellschaft überreicht:

Ober Präsident Conrad v. Blücher in Altona, Conferenz-Rath Joh. Dan. Lawätz, Vice-Präsident der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft in Altona; Dr. Friedr. Christ. Jenssen, Arzt in Altona; Robert Humphreys Marten und Luke Howard, Secretäre des Comités zur Abhilfe der Noth in Deutschland, in der City von London; Joshua Watson und Rudolph Ackermann, Secretäre des zu gleichem Zweck gebildeten Westminster-Vereins in London; Dr. theol. und Hofprediger Ernst Schwabe, Heinrich Schütze, Mitglieder des Comités in der City von London.

Zugleich hatte die Gesellschaft den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft in Altona, die sich, um zu jenem humanen Geschäfte mitzuwirken, in eine Commission vereinigten, für menschenfreundliche thätige Verwendung die Bezeugung hoher Achtung und tief empfundenen Dankes dargebracht[1]. — Etwa 9 Monate später, am 10. October 1815, bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungs-Tages der Gesellschaft, erfolgte die Zuerkennung und Ueberreichung derselben goldenen Denkmünze an 9 Männer (darunter an J. G. H. Buchheister, Wundarzt auf dem Hamburger Berge), die sich in den verhängnissvollen Jahren 1813 und 1814 so wie seitdem ausgezeichnete patriotische Verdienste um Hamburg erworben hatten, ausserdem aber auch an 3 Frauen, nämlich die Fr. Christine Westphalen geb. v. Axen, die vaterländische Sängerin des Edlen und Schönen, der Freiheit und des Rechtes, Wohlthäterin der Deutschen Kämpfer gegen die Feinde des

[1] Hamburgischer Correspondent. 1815. No. 2.

Vaterlandes, ferner an Fr. Elisabeth v. Struve und Fr. Philippine Kleudgen geb. Koch, die Vorsteherinnen des im J. 1815 gestifteten Frauen-Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger, zur Heilung und Pflege verwundeter Deutscher Kämpfer. In derselben Sitzung wurde auch eine Reihe von Männern aus Altona, Lübeck und Bremen, die sich besonders um die Unterstützung und Verpflegung der vertriebenen Hamburger sehr verdient gemacht hatten, ebenso wie früher die Secretäre und einige Mitglieder der beiden Londoner Unterstützungs-Comité's, zu associirten Ehren-Mitgliedern der Gesellschaft ernannt[1]).

XVI. Freie Stadt Bremen.

Bremen theilte 1810 das Schicksal Hamburg's, dem Französischen Kaiserreich einverleibt zu werden. Es war jedoch glücklicher, als jenes darin, dass es bereits im November 1813 wieder frei wurde und seine alte Selbstständigkeit wiedererlangte. Es nahm an den Befreiungskriegen einen hervorragenden Antheil; auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege war, wie man weiterhin sehen wird, sein Schaffen und Wirken, namentlich in dem Feldzuge von 1815, mustergiltig. Ehe ich aber diese und anderweitige Leistungen ähnlicher Art bespreche, führe ich Einiges über die Verhältnisse in den Bremer Militär-Hospitälern und die daselbst herrschenden Typhus-Epidemieen, vor dem Anfange der Befreiungskriege und während derselben, an.

Nach einem von Dr. Hampe in Bremen erstatteten Bericht über die Sterblichkeit in dem Militär-Hospital zu Bremen vom 1. April 1810 bis 30. November 1814[2]) richteten in demselben drei Epidemien zu verschiedenen Zeiten grosse Verwüstungen an. Die erste wüthete im Spätsommer, Herbst und Winter 1811—12, vorzüglich unter den Bataillonen, welche von der Insel Walcheren und dem nördlichen Flandern kamen. Sie raffte über 300 Mann hinweg. Die zweite Seuche brach unter den aus dem südlichen Europa zur Dämpfung der Insurrection an den Mündungen der Elbe und Weser herbeigetriebenen jungen Soldaten, welche durch den langen Marsch und die Furcht schon erschöpft waren, im Frühjahr 1813 aus. Von den davon Befallenen wurde der 6. bis 7. ein Opfer, und gegen 550 fanden dadurch ihren Tod. Die dritte brachte im Spätherbst 1813 die grosse Armee von Nord-Deutschland, unter dem Kronprinzen von Schweden, aus Sachsen mit.

[1]) Hamburg. Correspondent. No. 163. — Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1815. No. 283. S. 2953. — [2]) (Salzburger) Medicinisch-chirurgische Zeitung. 1815. Bd. II. S. 61.

Sie verhielt sich von allen am gelindesten, und nur der 14. bis 15. unterlag ihr. Dieselbe wurde im Frühjahr 1814. durch die Ankunft der Dänischen Armee aus Holstein und Schleswig, wohin sie, nach Prof. Weber's (in Kiel) Zeugniss, durch die Schwedische Armee aus Sachsen verschleppt worden war, erneuert, und wurde verderblicher, als sie während des ganzen Winters gewesen war, denn von kaum 400 davon befallenen Dänen starben fast 50 Mann an dieser Krankheit. — Zu dieser Sterblichkeit gesellten sich noch die Todesfälle bei den Verwundeten aus den Gefechten mit den Insurgenten, Hanseaten und Russen bei Bremerlehe, Sottrum, auf den Inseln in der Elbe vor Hamburg, bei Stade und bei dem Angriff und Bombardement der Stadt selbst. Gross war auch die Sterblichkeit unter den Kranken, welche nach dem Brande des Hospitals zu Harburg nach Bremen geschickt wurden. — In der oben angegebenen Zeit waren in dem Hospital:

aufgenommen	21,573 Mann
entlassen . .	20,035 -
gestorben . .	1,538 -

Das Verhältniss der Todesfälle war also ungefähr wie 1 : 14. — Nach der Eroberung der Stadt, waren vom 15. October 1813 bis zum 1. December 1814 von den Truppen der verschiedenen Kriegsmächte:

	aufgen.	entlassen	gestorben
1. Kaiserl. Russische Truppen, mit Einschluss der Russisch-Deutschen Legion	1,238	1,186	52
2. Königl. Preussische Truppen	117	111	6
3. Königl. Grossbritann.-Hannoverische Truppen .	366	348	18
4. Königl. Schwedische Truppen	16	16	—
5. Königl. Dänische Truppen	459	401	58
6. Hanseatische Legion	1,371	1,326	45
7. Französische Kriegsgefangene	167	153	14
8. Invaliden, verabschiedete Seeleute, Deserteurs u. s. w.	62	53	9
Summa:	3,796	3,594	202

Die Todesfälle verhielten sich folglich bei den in dieser Periode in das Hospital Aufgenommenen wie 1 : $18\frac{3}{4}$.

Grosse Verdienste erwarben sich zu Ende des Jahres 1813, als, nach der Wiederbefreiung der Stadt, die Hospitäler mit verbündeten und feindlichen Kriegern überfüllt waren, die beiden Frauen-Vereine Bremen's [1]), der grosse und kleine genannt, um die Unterstützung der verwundeten Krieger, insbesondere um die Krankenpflege, indem ihre Mitglieder täglich die Hospitäler besuchten, und sie mit allem Nöthigen an Betten, Hemden, Strümpfen u. s. w. versahen. »Es war

[2]) Joh. Herm. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen. Bd. 4. Bremen 1851. S. 837 ff., 876.

ein erfreuender Anblick«, rühmt ein Hanseatischer Literat, »wie sich die Frauen der kranken und verwundeten Krieger annahmen, was die Legion auch dankbar anerkannte; freundlichen Angesichts und mit tröstlicher Rede kamen sie, theilten Gaben und Erquickungen mit, auch Pfeifen, Tabak u. dgl.« — In der Sorge für die bessere Pflege der Kranken und Verwundeten wurde der Frauen-Verein von den Vorstehern der Hospitäler aus der Hospizen-Commission, Huneeus und Brockmann, eifrig unterstützt[1]). Vorzüglich war es Absicht, den Offizieren und von den verbündeten Truppen den Freiwilligen, wenn sie verwundet oder krank nach Bremen gebracht wurden, eine bessere Pflege zu bereiten, als das Hospital darbot, ferner auch den gemeinen Soldaten Labungen und Erleichterungen zu verschaffen, welche das Reglement nicht gewährt, so wie die Entlassenen mit Kleidungsstücken und Geld zu unterstützen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel vereinigte sich eine Anzahl angesehener Männer, welche in einer am 14. November 1813 gehaltenen Versammlung 8 Mitglieder wählten, von denen 7, in jedem Kirchspiel der Alt-, Neu- und Vorstadt einer, die Sammlungen leiten, der 8., Caspar Hoffschläger, die Rechnung führen sollte. Die District-Sammler bewirkten, mit Hilfe von Unter-Sammlern, die Einzeichnungen, theils zur Aufnahme kranker Offiziere in Privathäuser, theils zu Geldbeiträgen, und zwar einmaligen, oder auf die nächsten 6 Monate zugesicherten. Der auf diese Weise zusammengebrachte Fonds zur besseren Pflege der verwundeten Krieger in den Militär-Spitälern belief sich auf 12,064 Thlr., von welchen für den ursprünglichen Zweck der Hospitalpflege 4,660 Thlr. verwendet wurden, so dass, als gegen Ende des Jahres 1814 die Hospitäler ganz aufhörten, noch 7,403 Thlr. davon übrig waren. — Als nun im folgenden Jahre der Krieg wieder ausbrach, vereinigten sich in einer am 10. Juni 1815 gehaltenen Versammlung die Sammler darüber, dass ein Theil des Geldes zu Hospital-Bedürfnissen für das Hanseatische Contingent und zur Verbesserung des Zustandes des Hospitäler in der Nähe des Kriegsschauplatzes verwendet werden sollte, und am 1. Juli 1815 wurde bestimmt, dass zu dem letzteren Zwecke, dem Dr. Iken und Fräulein Lipmann, welche als Abgeordnete des inzwischen wieder in's Leben getretenen Frauen-Vereins (s. S. 602) sich nach dem Kriegsschauplatze begaben, 2,000 Thlr. anvertraut, und dem Preussischen Consul Delius, zur besonderen Verwendung für die Bremischen Freiwilligen im Preussischen Dienst, 500 Thlr. zugestellt werden sollten. Diese letzteren wurden sofort ausgezahlt, und wurden so von dem Fonds für die Hospital-

[1]) Bremer Archiv. G. 7. Die Befreiungskriege. 7. Fonds zur besseren Verpflegung verwundeter Krieger, gesammelt 1813. — Durch gütige Vermittelung des Herrn Franz Tecklenborg in Bremen konnte ich diese Acten einsehen.

pflege auf dem Kriegsschauplatze nach und nach 3,414 Thlr. verausgabt. — In einer am 3. Juli 1816 gehaltenen Versammlung vereinbarte man, dem Herrn Klugkist, der sich ebenfalls als Abgeordneter des Frauen-Vereins nach den Hospitälern in Belgien um die dortige Krankenpflege sehr verdient gemacht hatte (s. 612), 500 Thlr. zur Verwendung an solche Personen, welche sich bei der Pflege in den Bremer Hospitälern ausgezeichnet, und dabei an ihrer Gesundheit gelitten hätten, auszuzahlen. Die Namen dieser Personen blieben verschwiegen, und auch sie erfuhren nicht, woher sie die Unterstützung erhielten. — Das durch diese Verwendungen bis auf 3,000 Thlr. erschöpfte Capital, aus dessen Zinsen ein Marine-Invalide und dessen Familie unterstützt worden war, wurde im J. 1825 Behufs Errichtung einer Anstalt für arme Wöchnerinnen der Verwaltung des Krankenhauses, unter hier nicht näher anzuführenden Bedingungen, übergeben, nachdem mit den gesammelten Fonds ausserordentlich viel Gutes gestiftet worden war.

Nachzutragen ist noch, dass 1814, am Tage der ersten Jahresfeier des 18. October, der grosse Frauen-Verein von 2,521 Thlrn., welche für verstümmelte Krieger, Wittwen und Waisen eingegangen waren[1], 500 Thaler nach Oesterreich[2], 1,000 Thlr. nach Preussen, 300 Thlr. nach Sachsen, 250 nach Bayern, 200 Thlr. nach Württemberg, 100 Thlr. nach Mecklenburg sandte und das Uebrige in Bremen verwendete.

Eine weitere Aufgabe der Mildthätigkeit, welche bereits von Anfang des Jahres 1814 an den Einwohnern Bremen's zufiel, war die Versorgung der aus Hamburg vertriebenen Einwohner[3] (vgl. S. 589 ff.), deren bis zum 16. Januar 1814 1,100 nach Bremen gelangt waren. Für dieselben hatte sich in Bremen aus 6 Bürgern[4] und 4 daselbst sich befindenden Hamburgern[5] unter Vorsitz eines Senators (J. Gildemeister), ein Comité gebildet[6]. Eine erlassene Aufforderung, vertriebene Familien unentgeltlich in Bürgerhäuser aufzunehmen, hatte den besten Erfolg,

---

[1] Duntze, a. a. O. — [2] Bei den weiter unten anzuführenden Acten des Frauen-Vereins befindet sich ein an den Senat der freien Stadt Bremen unter dem 17. März 1815 gerichtetes Schreiben des Fürsten Schwarzenberg, Präsidenten der Kriegs-Central-Hofstelle, in welchem Dieser seinen Dank für die zur Vertheilung an Oesterreichische Krieger übergebene Summe von 2,215 fl. 12 kr. W.W. ausspricht. — [3] Allgemeiner Bericht über den Zustand, der, während der Belageruug aus Hamburg Vertriebenen u. s. w. Erster Bericht, bis Ende März 1814. Den Wohlthätern dieser Unglücklichen vorgelegt von der Central-Commission. Altona. 8. S. 24 ff. — [4] Den Aeltermännern J. W. Schönhutte und Pavenstedt; Dr. F. W. Heinecken; Hermann Grote, Otto Sohn; Hermann Grote, Hermann Sohn; Joh. Herm. Thiemann. — [5] H. Droop, M. J. Haller, C. Hagedorn, Carl Parish. — [6] Von den Mitgliedern desselben befand sich Dr. Heinecken eine Zeit lang als Mitglied der für die Vertriebenen niedergesetzten Commission im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden.

und vielen Familien (etwa 130), besonders denen von besserer Herkunft, wurde dadurch ein anständiges Unterkommen verschafft. Die auf diese Weise nicht Versorgten wurden in 9 zu Wohnungen eingerichteten Casernen, von denen die kleinste 30, die grösste 200 Personen fasste, einquartiert. — Dem dringenden Bedürfniss an Bekleidung wurde durch Sammlungen in der Stadt und Anlegung eines Kleider-Magazins, für welches viele der vertriebenen Männer und Frauen arbeiteten, abgeholfen. — Auch nach Bremen brachten die Unglücklichen den Keim zu dem Nervenfieber, das bald epidemisch ausbrach; Hospitäler zu 160 Betten wurden angelegt u. s. w. — Es wurden im Ganzen vom Februar bis Anfang Juli in Bremen etwa 2,000 von den vertriebenen Hamburgern untergebracht[1]. — Die Bilanz des Bremer Comités die wir früher (S. 592), schon, in Hamburgischer Münze berechnet, mitgetheilt haben, betrug in Einnahme und Ausgabe 54,720 Thlr. Gold; die nach der Heimkehr der Hamburger noch unbezahlt gebliebenen Posten, im Belaufe von 12,267 Thlr. Gold, wurden, nachdem inzwischen die Central-Commission in Hamburg sich aufgelöst hatte, von dem Senate dieser Stadt im März 1817 erstattet.

Als im J. 1815 der Ausbruch des Krieges nahe bevorstand, forderte unter dem 15. Mai »der Frauenverein von den Jahren 1813 und 1814«, der übrigens, nach Erfüllung seines Zweckes, Verbesserung und Versorgung der dortigen Hospitäler, mit Beendigung des Krieges sich aufgelöst hatte, alle Frauen und Jungfrauen der Stadt auf, Theilnehmerinnen des Frauen-Vereins zur Unterstützung der Vaterlands-Krieger[2] zu werden. In dem Aufrufe heisst es u. A.: »Da die Lage unserer Stadt nicht erwarten lässt, dass ein grosses Hospital hier nothwendig sey, so werden die Vorsteherinnen suchen, sich mit anderen Vereinen in Verbindung zu setzen, um auf die zweckmässigste Weise für die allgemeine Sache zu wirken, und besonders dahin zu streben, den Armeen diejenigen Bedürfnisse nachzuschicken, welche zum Verbinden und Erquicken auf den Schlachtfeldern und zur schnellen Errichtung von Feldhospitälern die dienlichsten sind.« — Es wurde gleichzeitig zu Sammlungen von Geld und Lazarth-Gegenständen aufgefordert. — Die Constituirung des Vereines erfolgte am 24. Mai, und wendete sich seine Thätigkeit zunächst der Ausstattung der ausrückenden Bremischen Han-

---

[1] Joh. Herm. Duntze, a a. O. Bd. 4. S. 833, 836 — [2] Durch gütige Vermittelung des Herrn Franz Tecklenborg in Bremen bin ich in den Stand gesetzt worden, die Acten des damaligen Vereines einsehen und benutzen zu können. Wo daher im Folgenden keine andere Quelle angegeben ist, habe ich aus denselben, welchen auch verschiedene gedruckte Flugblätter beiliegen, geschöpft. Im Uebrigen finden sich die Hauptsachen auch bei Duntze, a. a O. angeführt.

seaten mit Verbandgegenständen u. s. w. zu. Jeder Mann erhielt ein Päckchen enthaltend: 1 Binde, 2 Loth Charpie, 1 Compresse nebst einer gedruckten kurzen Anweisung des Gebrauches [1]), so wie zwei Fusstücher für wundgegangene Füsse. Auch erhielt der Oberwundarzt des Corps grössere Mengen Verband-Material, Erquickungs-Gegenstände (Citronensäure, Limonadenpulver, Wein, Branntwein, Caffee, Thee, Zucker, Suppenkuchen, gemahlene Perlgraupe u. s. w.) theils zu sofortiger Verwendung, theils für die Errichtung eines Feld-Lazareths. — Der Verein bestand übrigens zur Zeit der Schlacht von Belle-Alliance aus 120 Mitgliedern, und hatte bereits so ansehnliche Vorräthe beschafft, dass er am 30. Juni den ersten Transport Hospital-Bedürfnisse und Wein, in 17 Fässer verpackt, nach dem Kriegsschauplatze absenden konnte. — Wichtiger noch aber war die Entsendung von Delegirten in den Personen des Lieutenants Dr. jur. Georg Iken und des Fräulein Johanna Lipmann, Mitglieder des Frauen-Vereins, nach den Hospitälern des Kriegsschauplatzes, um daselbst nach eigenem Ermessen die Gaben des Frauen-Vereins zweckmässig zu verwenden. Den beiden Abgeordneten wurde die folgende, sehr verständige Instruction mitgegeben:

»Instruction für den Herren Lieutenant Dr. Iken und dessen Begleiterin bei deren Abreise nach dem Kriegsschauplatze, im Anfang Juli 1815[2]).

1) Es ist nicht die Absicht, das durch den Krieg verursachte Elend ohne Unterschied, durch die hiesigen Beiträge zu mindern, sondern nur für die bessere Pflege und schnellere Heilung verwundeter deutscher Krieger zu sorgen, indem man nämlich voraussetzt, dass Englands Reichthum und Gemeinsinn für seine Krieger vollständiger sorgen kann, als die mehrentheils verarmten deutschen Länder. Einzelne Ausnahmen werden dem Ermessen der Abgeordneten überlassen. — 2 Es ist weniger die Absicht, durch Anschaffung der Hospital-Bedürfnisse die Lasten der Bewohner des Kriegsschauplatzes in Hinsicht solcher Anschaffungen zu mindern, als vielmehr den Verwundeten eine bessere Pflege zu verschaffen, als ohne das Hinzukommen unserer Beiträge möglich gewesen wäre. — 3) Bei den Verwundeten wird besonders auf Diejenigen Rücksicht zu nehmen sein, deren frühere Gewöhnung und Bildung eine grössere Pflege erheischen, als im Allgemeinen in Hospitälern angewandt werden kann. Besonders werden die Freiwilligen, deren Kriegsdienst wegen der grösseren Opfer als verdienstlicher zu achten sein möchte, einer näheren Fürsorge zu empfehlen sein. Bei der Beschränktheit der Mittel darf jedoch nicht von blosser Annehmlichkeit, oder eingebildeten Bedürfnissen des Luxus, sondern nur von dem, nach Anleitung der Aerzte, wahrhaft Nützlichen die Rede sein. — 4) Die hiesigen Beiträge sind mehr für die schwer Verwundeten, bei

[1]) Höchst wahrscheinlich die vom Dr. Faust verfasste (vgl. S. 390). — [2]) Auch im Rheinischen Merkur. 1815. No. 279. 6. August abgedruckt.

welchem die Frage über Leben und Tod durch bessere Pflege günstig entschieden werden kann, als für leicht Verwundete oder Erkrankte, bei welchen nur von langsamer oder schnellerer Heilung die Rede ist. — Aus diesem Grunde wird mehr auf die Hospitäler in Aachen oder Brüssel, als auf die in Cöln u. s. w. Rücksicht zu nehmen sein. — 5) Die Gelder werden so wenig als möglich Andern zur Verwendung in die Hände gegeben, sondern vielmehr zur Anschaffung der erforderlichen Naturalbedürfnisse von den Abgeordneten selbst verwandt. Diese werden dem Frauenvereine Nachricht geben, welche Bedürfnisse etwa besser oder wohlfeiler von hier aus nachgeschickt werden können. — 6) Die Abgeordneten werden über ihr Geschäft so oft als möglich berichten und dem Frauenverein die Art und Weise der zweckmässigsten ferneren Hilfsleistungen bemerklich machen.

Bremen, am 2. Juli 1815.«

Inzwischen hatte sich ein lebhafter und inniger Verkehr zwischen dem Verein und den Frauen-Vereinen zu Hamburg, Lübeck und Frankfurt a/M. hergestellt, der dahin führte, dass sie einander in jeder Weise unterstützten, und dass namentlich den auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Bremischen Abgeordneten von den Frauen-Vereinen zu Hamburg, Frankfurt a/M., Hannover nicht unbedeutende directe Zusendungen gemacht wurden, während von Bremen selbst, einschliesslich der Frauen-Vereine von Lübeck, Lauenburg und Kniphausen, bis zum 23. September, ausser baaren Geldmitteln, sieben Transporte mit einem reichen Inhalt, den wir weiter unten näher specificiren werden, theils nach Aachen, theils nach Belgien, zur Disposition der Abgeordneten abgingen. — Wie übrigens eine solche gemeinsame Wirksamkeit verschiedener Vereine schon damals als höchst wünschenswerth und nothwendig bezeichnet wurde, ergiebt sich aus der folgenden, bei Gelegenheit eines Berichtes über die Thätigkeit des Bremer Frauen-Vereins gethanen Aeusserung eines Rheinischen Blattes. [1])

»Diese Verbindung der Vereine zu gleichem Zweck«, sagt der Berichterstatter, »ist wohlthätig und sollte recht allgemein betrieben werden, damit Eines dem Andern die Hände reichend, Alle in eine Körperschaft sich verbinden möchten, auf dass, wie zur Zerstörung kleine Kräfte sich in ungeheure Massen sammeln, so auch zur Wiedererweckung und zur Liebeshilfe das vielfach Getheilte sich vereinige. Schon hat Nürnberg Anstalten getroffen, sich an Frankfurt anzuschliessen; der mit seltener Liebe wirksame Frauenverein in Cöln hat eine Aufforderung zu solcher Verbindung gleichfalls erlassen, und so soll das Weberschiffchen mit dem bindenden Faden hin und herüberfliegen, damit über ganz Teutschland ein Gewebe hilfreicher Mildthätigkeit gewoben werde.«

Also auch damals schon hatte man, trotz aller Zerrissenheit Deutschlands, das lebhafte Bedürfniss, wenigstens in dem Liebeswerke für die

[1]) Rheinischer Merkur. 1815. No. 279. 6. August.

Opfer des Krieges eine Gemeinsamkeit für alle Gauen des Vaterlandes eintreten zu lassen, wie sie thatsächlich allerdings erst mehr als 50 Jahre später zu Stande gekommen ist und während des letztvergangenen grossen Krieges sich so herrlich bewährt hat.

Ueber die segensreiche Thätigkeit der Bremer Abgeordneten, namentlich des Fräul. Lipmann in den Belgischen Hospitälern, geben die oben (S. 274 ff.) mitgetheilten Berichte der Delegirten des Schlesischen Vereines sowie die nachstehenden Briefe des Dr. Iken und des Fräul. Lipmann nähere Auskunft. Ich habe namentlich den Briefen des Dr. Iken, die grösstentheils an seine Mandanten in Bremen gerichtet sind, einen grössern Raum verstattet, weil sie, unter dem unmittelbaren Eindrucke des eben Erlebten geschrieben, ein lebhaftes Bild von den Zuständen geben, in welchen sich die Hospitaler des Kriegsschauplatzes und seiner Nachbarschaft befanden, gleichzeitig aber unwillkürlich zu Vergleichen zwischen dem »Sonst« und »Jetzt« auffordern und manche Desiderate erkennen lassen, die damals schon ebenso gut empfunden wurden, wie sie heute zum Theil noch unerfüllt sind. Es sind die folgenden Briefe unzweifelhaft nicht alle, welche Dr. Iken nach Bremen richtete, ich habe deren nicht mehr aufgefunden; aber auch sie sind hinreichend charakteristisch, um hier, in chronologischer Reihenfolge, reproducirt zu werden.[1]

»Elberfeld, den 8. Julius 1815.

Der Oberarzt in Münster versicherte mir, dass der Frauen-Verein dieser Stadt, so ausnehmend thätig er sei, Mühe habe, nur die daselbst befindlichen Hospitäler zu versorgen; nur von wenigen Artikeln, an denen Ueberfluss gewesen, habe man nach dem Rhein schicken können. Der Geheime Kriegsrath Delius in Münster machte mir eine sehr vortheilhafte Beschreibung von der Mildthätigkeit aller Einwohner Westphalens, und besonders von dem Eifer der Frauen-Vereine in grossen und kleinen Städten.«

»Düsseldorf, den 9. Julius 1815.

Wie gern wären wir mit unsern milden Gaben schon hier geblieben, um das grausenhafteste Elend erleichtern zu helfen! Schon das hiesige Hospital gewährt einen furchtbar imponirenden Anblick. Wie unendlich viel wird erfordert, dieser ungeheuern Zahl, dieser blutigen Schaar der Leidenden zu helfen. Und dennoch muss man sagen, die Anstalten sind vortrefflich, die Organisation musterhaft. 4000 Verwundete sind schon nach Düsseldorf gekommen, täglich langen deren mehr an, theils zu Wagen, theils zu Schiffe die Maas hinunter, den Rhein herauf. Herr Büttner hat mir ein offenes Empfehlungsschreiben an alle Hospital-Vorsteher mitgegeben, die bis Brüssel unter ihm stehen. Er versicherte mir, den grössten Mangel litten die Hospitäler überall an Hemden und weiten leinenen Hosen. Alte Servietten, gebrauchte Betten und Handtücher mir nachschicken zu lassen, sei von dem grössten Nutzen.

[1] Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 61, 65.

Wundfäden könnten nicht genug erfolgen. Ich äusserte ihm mein Vertrauen, dass die edlen Frauen Bremens uns nach allen Kräften damit versorgen würden. Auch hier (wie in Münster) fehlt es sehr an jungen Wundärzten. — Höchst lobenswerth ist hier die Einrichtung des Männer-Vereines neben dem Frauen-Verein. Die Männer, die ersten der Stadt, haben hier im Hospital ein eigenes Büreau. Abwechselnd finden sich täglich über 20 ein, um die Geschäfte zu besorgen.«

»Namur vom 14. bis 20 Julius 1815.

»Nach allen Erkundigungen mussten wir Namur, wo wir gestern Abend wohl angekommen, für den angemessensten Ort halten, uns niederzulassen, und hoffen wir hier ungemein viel Gutes wirken zu können. Auch in Brüssel und in der Gegend leiden Viele, allein theils sind die meisten Deutschen weiter geschafft, theils ist die Unterstützung von England aus dort bedeutend. Hier mangelt es uns an Vielem. Geld, Geld ist die Hauptsache. Wären doch die Reichen Deutschlands nur ein paar Stunden in Namur!

In Charleroi, Gemblaux u. s. w. soll es noch schlimmer sein; ich für meine Person werde bald dahin und nach Brüssel reisen, um alles genauer zu untersuchen. Ihre Briefe adressiren Sie hierher an Herrn Raymond frères. Die an Herrn Schlosser in Aachen gesandten Briefe und Transporte werden uns richtig zukommen. Der junge Feldarzt Dr. Albers aus Bremen ist hier und hilft uns redlich. Der ganze erste Transport wird von Aachen hierher geschafft. Es liegen hier 500 sehr schwer Verwundete, grösstentheils Preussen. Mit Essen und Trinken haben sie es sehr gut, es wird ihnen vom hiesigen Frauen-Verein oft Kaffee mit Weissbrodt gereicht. Noch gestern fanden wir einige Frauen damit beschäftigt, sie waren sehr gefällig gegen uns. Wir haben heute schon eine kleine Anschaffung gemacht. Die armen Leidenden hatten keine Kissen, worauf ihre abgenommenen oder zerspitterten Beine ruhen konnten; wir kauften gleich Leinewand und was sonst dazu erforderlich. Heute werden sie gemacht und morgen ausgetheilt. Die Verwundeten haben nur ein Unterlaken, und die groben, wollenen Decken liegen auf ihren kranken Beinen. Ist das nicht schlimm; aber wie ist dem Uebel im Allgemeinen abzuhelfen? Unsere Casse würde zu bald erschöpft werden. Unsere Reise ist ganz eigener Art: so viel Leid wir finden, so viel Freude wohnt in uns, weil wir einige Hülfe zu leisten im Stande sind. Staabs-und Divisions-Aerzte gehen bei uns aus uns ein, die uns kräftig unterstützen. Wir werden wohl morgen nach Loewen und Laeken ziehen, um auch dort das Nothwendigste zu besorgen. Auf mehr Reinlichkeit müssen wir besonders bedacht sein, und haben deswegen eine bedeutende Parthie Leinewand zu Hemden und Bett-Tüchern aus Elberfeld verschrieben. Wir lassen auch für die Spitäler waschen. Wir haben hier 85 Thlr. an Verwundete von Erziehung ausgeliehen, die es Ihnen nächstens wieder übermachen wollen. Wir haben nicht Zeit Ihnen heute über Alles näheren Bericht zu erstatten, denn es geht geschäftig bei uns her vom Morgen bis Abend. Schicken Sie nur verarbeitete Sachen von Leinen, als Binden etc., Charpie, und vor allen Dingen Geld! Noch haben wir leider unsern ersten Transport nicht hier, doch schadet es so sehr noch nicht: für's Erste ist hier Charpie;

die hier liegenden 500 Deutsche schwer Verwundete brauchen aber täglich etwa 50 Pfund! Uns ist eingefallen, dass weisser guter Franzwein sehr dienlich wäre, da er hier nicht zu haben ist, und fast alle Deutsche mehr oder weniger daran gewöhnt sind. Wenn dort könnten brav Hemden gemacht werden, würde es sehr dienlich sein, denn der Unreinlichkeit in den Spitälern muss noch mehr abgeholfen werden.«

»Charleroi und Maubeuge, den 16. und 17. Julius 1815.

Hierher reiste ich allein und liess meine Begleiterin geschäftig in Namur zurück. Je näher dem Kriegsschauplatze, je schwerer wird es privatim für die Verwundeten auf eine sichere Weise zu sorgen, wenigstens wenn man sich nicht lange bei ihnen aufhält. Die Feldlazarethe ziehen hin und her. Von Charleroi und Maubeuge sollten die Deutschen, deren hier nicht viele verwundet waren, nach Namur etc. gebracht werden. Die Verwundeten lagen auf Stroh und hatten nur Decken. Nur mit einigem Gelde konnte ich helfen.«

«Brüssel, den 21. Julius 1815.

Es bestätigt sich unsere Vermuthung, dass man die am schwersten Verwundeten nicht habe weiter schicken können, und dass uns hier ein grosser Wirkungskreis offen sei. — Das Local ist geräumig, doch liegt das Haus mitten in der Stadt, zwischen engen Strassen. Zwei Reihen Kranker lagen (mit ihren Strohsäcken) auf Britschen in freier Luft unter einem grossen Zelte. Sämmtliche Braunschweigische Verwundete waren in drei Gartenhäuser in Laeken auf dem Wege zum Schlosse vertheilt. Es fehlte ihnen an Bettstellen und Manche lagen sehr übel auf kleinen engen Böden unmittelbar unter den Pfannen, litten also Nachts sehr durch Kälte, Tags durch Hitze. Diesem Uebel abzuhelfen stand nicht in unserm Vermögen. Wir schenkten den tapfern Braunschweigern, die sich durch edle Gesichtsbildungen auszeichneten, dem Wunsche des Stabsarztes gemäss, eine Parthie Tabak und Fachingerwasser, das wir selbst in ihr sonst gut versehenes Magazin ablieferten. Die Reconvalescenten konnten sich in recht schönen Gärten ergehen. Man versicherte uns, die für Reinlichkeit so sehr nöthigen Bettstellen würden nächstens geliefert werden. Besseres Local fanden wir in dem ganzen Deutschen Spitale, in der ehemaligen Abtei, nachherigem Dépot de mendicité la Cambre, ½ Stunde ausserhalb dem Thore. Hier lagen 411 Deutsche, alle an den schrecklichsten Wunden leidend. Wir hörten zu unserm Erstaunen, wie es hier an Wundfäden und alter Leinewand sehr mangelt. Der Geistliche der Bettleranstalt, ein junger Mann ist ein wahrer Heiliger für das Spital. Von dessen Erstehung an hat er sich ihm ganz gewidmet. Er sammelt in Brüssel milde Beiträge und vertheilt sie selbst. Er wohnt im Spitale und ist den ganzen Tag in den Sälen. Es ist unglaublich, wie viel ein Mann der Art wirken kann. Er hat auch Brüsseler Frauen hier eingeführt und wir sahen deren Mehrere in Begleitung eines Herrn bei den Kranken. Fleisch, guter milder Wein, Grütze etc. war im Magazin hinreichend. Der Geistliche hatte auf seinem Zimmer auch einige Citronen und etwas Tabak. Meine Begleiterin fühlte bald, dass hier der Ort sei, wohin der Himmel sie berufen habe. Es wurde aber bald eingerichtet, dass der Herr Director der Bettler-Anstalt ihr ein Zimmer im Mittelpunkt des Spitals überliess, der

Geistliche und der Inspector des Spitals boten ihr den Tisch an, und sie wirkt dort nun gewiss sehr mannigfaltig und heilsam durch Geld, durch den unschätzbaren Transport und durch ihr aufmerksames Auge.«

»Brüssel, den 25. Julius 1815.

In dem Preussischen Spitale la Cambre haben wir noch mehr Noth wie in Namur gefunden, wo die Hülfe, besonders meiner Begleiterin, vom grössten Werth sein wird. Adressiren Sie für's Erste alles hierher, an die Herren Renstorff, Rahlenbeck, Scheibler und Comp. An Charpie und Leinewand, auch Citronensauer fehlt es hier sehr. In Laeken ist man gut von Braunschweig aus versorgt. Meine Begleiterin befindet sich jetzt in dem Spitale la Cambre, ein halbe Stunde vor dem Thore, wo 400 sehr schwer verwundete Preussen liegen, die wir von allen am wenigsten versorgt fanden. Sie bewohnt dort ein artiges Zimmer, das der Herr Director ihr eingeräumt, und wird dort ganz dem Wunsche des Frauen-Vereins wirken können.

Ihr erster Transport Hospital-Bedürfnisse ist in Namur angekommen, wo nun die Verwundeten seit einigen Tagen auf unsern Betttüchern ruhen und mit unsern Wundfäden verbunden werden. Heute Nachmittag erwarten wir das Uebrige hier, und die Einrichtung ist getroffen, dass 7 Fässer sofort nach la Cambre weiter gehen. Vermuthlich lassen wir die übrigen auch bald dahin gehen, und werden den zweiten Transport nach Loewen kommen lassen, wo die Deutschen gleichfalls grosse Noth leiden. Recht alten Franzwein und besonders guten Portwein zu schicken, halten wir der Transportkosten sehr werth. Salep ist sehr dienlich, Bouillonkuchen eben nicht sehr. Hier viel neue Leinwand zu kaufen und verarbeiten zu lassen, kömmt auch sehr kostbar. Sie wissen, dass wir in der Noth eine Parthie aus Elberferd verschrieben haben, die hier verarbeitet werden soll.«

»Loewen, den 28. Julius 1815.

Ich allein eilte im Voraus hierher, wo 1,200 Deutsche unsägliche Schmerzen für's Vaterland tragen. Zuerst sah ich die Spitäler Faucen und Prémontré in der Stadt, dann das grösste (½ Stunde vor der Stadt) in der Abtei Vlierbeck, in einer sehr gesunden Lage, wo aber die weniger schwer Verwundeten waren. Der Herr Ober-Stabsarzt Weber leitet die Spitäler in hiesiger Gegend; ein recht Deutscher milder Mann, der so ganz in seinem hohen Berufe lebt und ein wahrer Vater der armen Verwundeten ist. Hier, so wie in Namur mussten die Deutschen sich mit franz. Krankenkost begnügen, die nur in dünnen Suppen besteht. Ich kam hier gerade zur Stunde des Verbindens an, und sah mehrere Sterbende — den Eindruck werde ich nie vergessen. Die Luft in den Zimmern war überall gut. Herr W. rühmte sehr den Fleiss aller Aerzte. Man hat keinen Begriff von ihren rastlosen Arbeiten seit 5 Wochen. Da es sehr darauf ankam, mehreren schwer Verwundeten Kräfte zu geben, liess ich sogleich besondere Fleischsuppe kochen und kaufte kräftigen Wein für sie. Nach Vlierbeck schickte ich eine Parthie Gewürz für die nicht hinlänglich kräftigen Suppen, nach Wunsch der Aerzte. Ich finde immer mehr, wie unsere Hülfe in Deutschen Spitälern in Belgien am passendsten ist; hier kann nicht requirirt werden und hier hilft die Liebe der Landsleute nicht unmittelbar. Von

dieser und jener Provinz Deutschlands aus hat man sich Verzeichnisse davon geben lassen, die aus denselben hier verwundet liegen. Unterstützung ist aber noch nicht viel erfolgt. Unthunlich ist es auch, wenn jeder nur für die aus seiner Provinz sorgen will; sie liegen zerstreut durcheinander, und es ist ganz unmöglich, den Märkern z. B. das zukommen zu lassen, was aus der Mark kömmt u. s. w. Die Berliner Börse hat Herrn Weber 1000 Thlr. geschickt. Allen milden Gebern und insbesondere meinen geehrten Committenten, habe ich den gerührtesten Dank im Namen so vieler edlen Männer zu sagen. Uebermorgen kehre ich nach Brüssel zurück und gehe den folgenden Tag nach la Cambre, um mit meiner Begleiterin zu verabreden, was ferner zu thun.«

An den Lübecker Frauen-Verein gerichtet, finden wir folgende Briefe[1]:

»Brüssel am 31. Juli.

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass ich gestern Ihr werthes Schreiben vom 21sten d. M. sammt dem einliegenden Wechsel von achthundert Gulden holl. auf de Waal in Antwerpen erhalten, und dass ein hiesiges gutes Handlungshaus mir solchen realisiren zu wollen versichert hat. — Es macht mir unendliche Freude, jetzt aus allen vier freien Städten Deutschlands Beiträge erhalten zu haben, um damit verwundete Deutsche aus der Brabanter Schlacht unmittelbar zu unterstützen. Ich würde nicht glauben, einem so herrlichen Vertrauen entsprechen zu können, wenn nicht ein würdiges Mitglied des Bremer Frauen-Vereins mich so muthig und einsichtsvoll unterstützte. Es hat in der That viele Schwierigkeiten, die Gaben so an den Mann zu bringen, als wir es versuchen, nehmlich nicht nur sie in die Magazine der Spitäler abzuliefern, sondern über deren Verwendung, nach Erforschung der wahren Bedürfnisse, selbst zu wachen. Meine Begleiterin hielt sich zu diesem Zwecke anfangs mehrere Tage zu Namur auf, und wohnt jetzt in dem Preussischen Spitale La Cambre vor dem Thore dieser Stadt, derweile ich mich nach den Bedürfnissen anderer umliegenden Spitäler umsehe und sie selbst bereise. Alle Gegenstände, welche der löbliche Lübecker Frauen-Verein dem gedruckten Verzeichnisse zufolge zu liefern wünscht, werden höchst willkommen sein, da Wundfäden u. s. w. in unglaublicher Menge verbraucht werden und Betttücher zu grösserer Reinlichkeit nicht genug geschickt werden können. Ich bemerke, dass ich über den Mangel wollener Decken nicht klagen gehört und deren Transport von Lübeck her zu kostbar kommen dürfte. Man kann zwar nicht sagen, dass nicht jetzt endlich nach 5 Wochen in allen Lazarethen das Nothwendigste, das dem Herkommen nach den Soldatenspitälern gebührt, vorhanden sei, aber sehr oft geht ein nothwendiger Artikel hie und da aus. Die Deutschen werden nach der kärglichen französischen Diät behandelt, wobei die meisten Hunger leiden — und sollen die jetzigen Vaterlandsvertheidiger, in denen das beste deutsche Blut wallt, sollen die nur das Nothdürftigste haben, das wir bisher für nicht geachtete Spitäler gut genug hiel-

[1] Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 64, 77.

ten? Es kann dem wohlhabenden Deutschen ja nicht schmecken, wenn seine Wohlthäter nichts als Spitalsuppen geniessen. Mir däucht, ihnen gebührt der beste Wein aus unseren Kellern. Was haben sie denn für ihre Schmerzen? Oft sagen die Aufseher, alles Nothwendige sei da; kommt aber der Menschenfreund zu den unzähligen Betten des Jammers, so findet er nicht immer, was er nothwendig hält. — Von der uns anvertrauten erwähnten Summe werden wir den möglichst guten Gebrauch ihrer Bestimmung gemäss zu machen suchen, und bitte ich etc.«

»Bremen, 20. September 1815.

Meine ferneren Reisen in die Spitäler am Rheine und meine Rückreise hierher verhinderten mich, Ew. . . . früher zu melden, dass sowohl die zweite, als die dritte Rimesse des Lübecker Frauen-Vereins, jede von achthundert Gulden, zum Besten deutscher Verwundeter richtig an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt sind. Haben Sie die Güte . . . . und allen dortigen milden Gebern den wärmsten Dank im Namen der Verwundeten zu bringen. — Die erste Rimesse von 800 Gulden ist bereits in La Cambre und Loewen verwandt, als an den Punkten, wo die Vertheidiger des Vaterlandes unserer Meinung nach der Unterstützung am meisten bedurften. Dort in Belgien suchten wir ihnen eine Pflege zu verschaffen, als wenn sie bei den Ihrigen daheim gewesen wären, wir sorgten für kräftigere und heilsamere Nahrung, für reinlichere und bequeme Betten, für unentbehrliche Kleidungsstücke. — Ich selbst bin meiner Verhältnisse wegen zurückgekehrt, und konnte es auch wohl, da gottlob jetzt der Noth in den Spitälern abgeholfen ist. Meine Begleiterin blieb aber in Belgien zurück, und empfing mit dem Beistande, den ich ihr dort verschafft, die ferner an mich eingehenden Gelder und Spitalbedürfnisse, deren Verwendung sie auf die Weise, die wir dort gemeinschaftlich eingerichtet, fortsetzte. So bin ich überzeugt, dass Alles, was uns von nah und fern für unsere leidenden Retter zugesandt ist, zweckmässig angewandt worden, und heilsam gewirkt hat. Mein Freund und der bisherige Hauptgeschäftsführer des hiesigen verehrungswürdigen Frauen-Vereins, Herr J. A. K. (lugkist) reiset jetzt in ferneren Aufträgen dieses Vereins nach Belgien zu unserer patriotischen Freundin, um mit ihr unsere wohlthätigen Angelegenheiten zu beendigen.«

Dazu fügen wir noch den folgenden, ebenfalls an den Lübecker Frauen-Verein gerichteten, einige Monate später, als die vorhergehenden geschriebenen Brief des Frl. Lipmann[1]:

»Lüttich, den 25. November 1815.

Da das Hospital La Cambre bei Brüssel grösstentheils, bis auf etwa 120 sehr schwer Verwundete (deren fernere ausserordentliche Verpflegung die Frau von Donop, welche im September-Monat zu gleichem Zwecke, wie ich, hinkam, übernommen hat) ausgeleert ist, so haben mich die Stabsärzte ersucht, meinen Wirkungskreis auf die bisherige Weise in dem hiesigen Hospitale fortzusetzen, indem solches eingerichtet wird, sowohl die aus dem Innern von Frankreich zurück-

[1] Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 98.

kommenden Verwundeten, wie auch die Kranken, welche sich bei den daher zurückkehrenden Regimentern befinden, aufzunehmen. Da ich einsehe, hierbei noch nützlich werden zu können, so habe ich, nach Berathung mit dem zu meiner Unterstützung aus Bremen sich bei mir befindenden achtungswerthen Hrn. Klugkist, mich entschlossen, diesem Rufe zu folgen, und werde vermuthlich noch mehrere Monate hier verweilen. Es freuet mich recht innig, auch von Ihnen und Ihrem Verein auf eine so ausgezeichnete Weise in meinem Wirken unterstützt worden zu sein, und hege ich die kühne Hoffnung, Sie werden nicht müde werden, mir ferner Ihre Hülfe zu gewähren. Man sollte kaum glauben, dass nach so geraumer Zeit noch so viel zu thun übrig bleibt, unseren leidenden Brüdern, die ihr Leben und Gesundheit zu unserem Wohle Preis gaben, durch Pflege und Erquickung ihr dargebrachtes Opfer einigermassen zu belohnen; und doch verhält es sich so. Ich betrachte die Pflicht, mein bisheriges Geschäft noch nicht aufzugeben, heiliger wie je; sie besteht ja darin, dem schon so lange Leidenden, ausser der körperlichen Pflege, so viel ich es vermag, auf dem Sterbebett einigen Trost einzuflössen und den Genesenden durch die mir gegebenen Worte zur Geduld aufzurichten und zu stärken. Ich sehe es als einen wichtigen Theil meines Berufes an, die zur Armee zurückkehrenden Reconvalescenten, besonders aber die Verstümmelten, als Invaliden Heimkehrenden, mit der gehörigen Winterbekleidung, nemlich derjenigen, welche vom Hospitale nicht geliefert wird, zu versehen. Es scheint meinem Begleiter und mir nicht rathsam, die dazu erforderlichen Artikel uns aus den vaterländischen Gegenden, wo man sich bisher mit so vielem Fleisse mit Verfertigung derselben beschäftigte, zu erbitten. Der Bedarf ist nach Zeit und Ort so sehr verschieden und der Transport bis hier gar zu langwierig. Wir halten dagegen die Anschaffung solcher Artikel an Ort und Stelle, wenn auch Einiges theurer als bei uns bezahlt werden muss, für zweckmässiger, um dem augenblicklichen Mangel abzuhelfen, und sich nicht vielleicht mit Artikeln zu überhäufen, die, wenn sie hier kommen, überflüssig vorhanden sind. Zur Ausführung dieses Vorhabens in seinem ganzen Umfange ist aber eine bedeutende Kasse erforderlich. Im Fall Sie noch Gelder zu diesem Zwecke zu disponiren haben möchten, bitten wir um fernere gefällige Zuschüsse. — Ihre Sendungen Hospital-Bedürfnisse, so wie die beigefügte Kiste vom Lauenburger Frauen-Verein sind richtig und wohl beschaffen übergekommen, und können wir Ihnen die Versicherung geben, dass damit, sowie mit den anvertrauten Geldern, worüber nach unserer Rückkehr Rechnung abgelegt werden wird, und welche zur Anschaffung mancher anderer Bedürfnisse, Kleidungsstücken, Erfrischungen und stärkenden Speisen und Getränken benutzt sind — manchem drückenden Mangel abgeholfen, mancher Sterbende auf seinem Todtenbette erquickt, manchem Genesenden Stärkung und frühere Rückkehr in's Geschäftsleben wurde, mancher Leidende Labsal und Genuss empfing, welche ihm sonst nicht zu Theil geworden wäre; kurz, dass alles dem Wunsche und der Absicht der Geber gemäss angewandt ist. Mit Vergnügen ersehen wir aus Ihrem lieben Briefe den Abgang einer neuen Sendung von 2 Ballen, welche vorzüglich warme Winterkleidung enthalten, um so mehr, da solche Gegenstände in der jetzigen rauhen Jahreszeit sehr nützlich sind.«

Als der Dr. Iken durch Amts- und Familien-Verhältnisse sich bewogen sah, Ende August nach Bremen zurückzukehren, blieb Frl. Lipmann noch in Belgien, indem sie entschlossen war, ihre Bemühungen, den Verwundeten durch persönliche Pflege und zweckmässige Verwendung der ihr anvertrauten Gelder zu helfen, so lange fortzusetzen, als sie hoffen konnte, dabei nützlich zu werden. Zu ihrer Unterstützung trat, an Stelle des Dr. Iken der Kaufmann Joh. Aug. Klugkist (Theilhaber der Handlung Buxtorf, Wichelhausen et Co.), welcher sich schon bis dahin der Sache des Vereins auf das Wärmste angenommen und sowohl die Verhandlungen als die Correspondenz besorgt hatte. — Den Beweis dafür, dass die Leistungen des Bremer Frauen-Vereins und seiner Abgeordneten zum Besten der verwundeten Krieger, namentlich der Preussischen Armee, auch von dem König Friedrich Wilhelm anerkannt wurden, liefert das folgende, an den Bremer Senat gerichtete Dankschreiben:

»Der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt hat Mir vorgetragen, dass die Einwohner der freien Hanse-Stadt Bremen sich um die Verwundeten Meines Heeres zu Namur auf eine ausgezeichnete Art verdient gemacht haben, indem sie zur Pflege derselben nicht nur gleich auf die Nachricht von den vorgefallenen Schlachten, den Doctor Iken, und das Fräulein Johanna Lipmann unaufgefordert nach dieser Stadt abgeordnet haben, sondern ausser dem thätigen Beistande dieser beiden Personen, deren rühmlicher Anstrengung manches brave Mitglied Meines Heeres Erleichterung seines Zustandes in der Heilanstalt und Erhaltung des Lebens verdankt, auch jetzt noch fortfahren, die Leidenden thätig zu unterstützen. Schon vor dem Ausbruch des Krieges haben die Einwohner der Stadt Bremen einen Beweis ihrer ächt vaterländischen Gesinnungen gegeben, den Ich nicht vergessen werde, und indem Ich gern Veranlassung nehme, ihnen diese Versicherung hierdurch zu geben, freue Ich Mich, dass Sie die zu Meinem Heere gestellten Freiwilligen als wackere und verdiente Krieger in Ihre Mitte zurückkehren sehen. Ich ersuche die Herren des Raths, Ihrer guten Stadt, und insbesondere den obengenannten beiden Abgeordneten Meine lebhafte Erkenntlichkeit für ihren sorgfältigen Beistand und alles Gute zu erkennen zu geben, was Meine Verwundeten in Namur ihnen verdanken, und demnächst sich versichert zu halten, dass Ich an dem Glücke Ihrer Stadt stets aufrichtig Antheil nehmen werde. Paris, den 5ten October 1815.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Senat zu Bremen.«

Wie lange die Bremer Abgeordneten noch in Belgien verblieben, ist aus den uns vorliegenden Acten nicht ersichtlich; nach der im Folgenden mitzutheilenden Berechnung der von ihnen verausgabten Beiträge ist jedoch anzunehmen, dass ihr Aufenthalt daselbst bis zum Juli 1816 dauerte. — Zunächst folgt hier die Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Vereins selbst.

I. Frauen-Verein in Bremen für kranke und verwundete Krieger des Feldzuges von 1815.

Einnahme:

Eingesandte Geschenke und Gaben durch die Klingbeutel	2,230 Thlr.
Ertrag von 2 gedruckten Predigten und 5 Extra-Zeitungsblättern	503 -
Ertrag von Ausstellungen, Ausspielungen und Verloosungen verschiedener Gegenstände	1,164 -
Beitrag der Hospital-Casse vom vorigen Kriege	1,130 -
Ertrag der öffentlichen Sammlungen in der Stadt, den Vorstädten und dem Gebiete	5,118 -
Ueberschuss der nach Belgien gesandten Beiträge.	788 -
Erlös aus diponibel gewordenen Gegenständen, Vergütungen, Zinsen u. s. w.	626 -
Summa:	11,743 Thlr.

Ausgabe:

Nach Belgien gesandte Gelder	850 Thlr.
Für die im Felde stehenden Hanseatischen Truppen zu besserer Pflege	307 -
Für Arznei, Erfrischungen und andere Bedürfnisse nach den Hospitälern gesandt	552 -
Für Leinen, Flanell, wollene Decken, Bettfedern, Leibbinden, Socken, Wollen-Garn, Zwirn u. s. w.	2,152 -
Für Fracht- und Reisewagen, Fracht, Tonnen, Kisten, Druckkosten und sonstige Ausgaben	890 -
Für baare Unterstützungen, Verpflegung Einzelner, Zehrgelder an durchreisende Krieger	1,202 -
Summa:	5,955 Thlr.
Ueberschuss zu Ende des Jahres 1817	5,788 -
	11,743 Thlr.

Ausser den sehr bedeutenden Sendungen von Hospital-Bedürfnissen aus anderen Städten, wurden in verschiedenen Transporten von Bremen aus, zur Verwendung durch die Abgeordneten, nach Belgien gesandt:

2,429 Pfd. Wundfäden, 5,752 Decklappen, 3,245 Binden, 70 Beinkissen, 80 Kräuterkissen, 693 Kopftücher, 197 Fusstücher, 11 Tischtücher, 96 Servietten, 228 Paar Strümpfe und Socken, 42 Paar Handschuhe, 581 Handtücher, 374 Kopfkissen und Pfühle, 106 Kissen-Ueberzüge, 524 Betttücher, 144 wollene Decken, 1,182 Hemden, 76 Futterhemden, 259 wollene Leibbinden, 435 Pantalons, 34 Halstücher, 217 Mützen.

Die versandten Erfrischungs-Gegenstände sind summarisch nicht zusammengestellt; bei den oben erwähnten 7 Transporten befanden sich u. A.:

24 Anker Roth- und Weisswein, 8 Anker 15 Fl. Citronensäure, 8 Pfd. Citronensalz, 50 Pfd. Bouillonkuchen, 37 Pfd. Salep, 14 Pfd. Sago, 24 Pfd. Chocolade, 6 Hut Zucker, 8 Pfd. Thee, 1 Kiste Cigarren, 720 Pfd. Tabak u. s. w.

II. Beiträge, welche den Abgeordneten des Frauen-Vereins von Bremen für verwundete und kranke deutsche Krieger des Feldzuges von 1815 während deren Aufenthalt in Belgien zugesandt wurden.

Einnahme:

Beiträge des Frauen-Vereins in Hamburg	6,885 fr.
- - - - - Lübeck	6,037 -
- - - - - Frankfurt a/M.	2,530 -
- - - - - Kniphausen	2,600 -
- - des Schlesischen Vereins in Breslau	6,664 -
- - Frauen-Vereins und der Hospital-Gelder-Casse in Bremen, ausser den Sammlungen in Stadt und Gebiet	12,070 -
Beiträge je eines Freundes in Hamburg und Frankfurt a/M.,	1,165 -
- verschiedener Freunde in Bremen	1,042 -
Erlös von übrig gebliebenen 3 Ankern Citronensäure	172 -
Summa:	39,167 fr.

Ausgabe:

1815 Juli und August.

Für Anschaffungen in den Hospitälern zu Deutz, Aachen, Lüttich und Namur, wie: Leinen zu Betttüchern, Hemden, Wachstuch, hölzerne Beine, Erfrischungen	3,062 fr.
Baar vertheilte Gelder an bedürftige Soldaten u. s. w.	641 -
Zur schleunigen Verwendung an die Vereine in Düsseldorf und Cöln ausbezahlt	1,000 -
Transport-, Reisekosten und kleine Ausgaben	1,155 -

1815 September bis Februar 1816.

Verwendungen in La Cambre, Brüssel, Loewen, Mastricht für Kleidungsstücke, wie Camisolen, Jacken, Hosen, Socken, Schuhen, Mäntel, Leinen, Kattun u. s. w.	8,858 -
Für Lebensmittel zu ausserordentlicher Pflege der Verwundeten an: Fleisch, Wein, Hering, Gemüse, Fischen, Eier, Obst, Zucker, Kaffee, Chocolade u. s. w.	4,951 -
Verschiedene Ausgaben für Tabak, Pfeifen, Flaschen, Papier, Krücken, Steinzeug u. s. w.	1,572 -
Baar ausgetheilte Gelder und Vorschüsse an Offiziere	1,656 -
Besondere Ausgaben im Hospital zu Loewen für Extra-Speisen, Bekleidung u. s. w.	3,003 -
Transportkosten von Hospital-Bedürfnissen aus Deutschland von einem Hospital nach dem anderen, Reparatur der Wagen u. s. w.	1,098 -
Reisekosten, Beköstigung und kleine Ausgaben	1,082 -

Februar bis Juli 1816.

In Lüttich und Aachen.

Für Lebensmittel zur Extra-Speisung (843), Kleidungsstücke der Genesenen (1,226), Transport u. a. Unkosten (1,337), baar vertheilte Gelder und Vorschüsse (452)	3,859 -

In Loewen.

Für Extra-Verpflegung schwerverwundeter Offiziere (181), für Kleidungsstücke, Waschlohn u. s. w. (405)	586 -
Latus:	32,523 fr.

Transport:	32,523 fr.
In La Cambre und Brüssel.	
Extra-Verpflegung, besonders für nachgebliebene schwer verwundete Offiziere (577), für Kleidungsstücke (399), baar vertheilt und div. Ausgaben (315).	1,292 -
Für Verwendungen zu La Cambre noch bis zum 28. Juli 1816 wegen täglicher Extra-Speisen der schwerverwundeten Soldaten	851 -
Für Reisekosten, Beköstigung und kleine Ausgaben	1,361 -
Summa:	36,012 fr.
Bleibt an Ueberschuss zur Verwendung für Invaliden aus diesem Feldzuge.	3,155 -
Summa:	39,167 fr.

Ueber den oben unter (No. I) aufgeführten, Ende des J. 1817 zur Verwendung verbliebenen Ueberschuss von 5,788 Thlr. wurde bei Auflösung des Vereins, in dessen letzter Versammlung am 21. Februar 1818, in der Weise disponirt, dass die Verwaltung und Verwendung desselben einem Comité von 5 Männern[1]) übergeben wurde, mit dem Auftrage, damit verwundete Deutsche Krieger aus dem Feldzuge von 1815 bis zur gänzlichen Verwendung der anvertrauten Gelder zu unterstützen. Dies ist denn auch, nach der uns vorliegenden Uebersicht (vom Juli 1848) vom Jahre 1818 bis 1840 geschehen, indem das Capital, welches durch Aufgeld von verkauften Staatspapieren und an Zinsen in den Jahren 1818 bis 1840 sich bis auf 7,342 Thlr. vermehrt hatte, an Invaliden, die vorzugsweise der Preussischen und Hannoverischen Armee angehört hatten, vertheilt worden ist. — Bald nach der Kriegszeit, als der nächste Zweck aufgehört hatte, verwandelte sich der Verein in einen Frauen-Verein zur Unterstützung verschämter Armen.

XVII. Freie Stadt Lübeck.

Die Stadt Lübeck wurde, wie Hamburg und Bremen, 1810 dem Französischen Kaiserreiche einverleibt und blieb in dessen Besitz bis zum Frühjahr 1813, wo, beim Anrücken eines Russischen Corps, die Franzosen die Stadt räumten. Dieselbe erhob nunmehr die Waffen gegen Frankreich, wurde aber im Sommer 1813 von Neuem durch die Franzosen besetzt und durch auferlegte harte Contributionen und Requisitionen bestraft. Durch das Anrücken der Schweden wurde sie am 5. December 1813 dauernd frei und konnte ihre Söhne von da ab sich an dem allgemeinen Befreiungswerke betheiligen lassen.

[1]) Bürgermeister Dr. Heinr. Gröning, Bürgermeister Dr. Nonnen, Joh. Peter Böving, Joh. Aug. Klugkist, Senator J. F. W. Iken.

Von Anfang December 1813 an, nachdem der erwähnte Zeitpunkt eingetreten, mehrte sich die Zahl der nach Lübeck gebrachten Kranken und Verwundeten in dem Grade, dass die Hospital-Commission sich am 31. December zu der folgenden »Bitte« veranlasst sah [1]:

»Die kranken und verwundeten Krieger, welche unsrer Sorgfalt und Pflege anvertraut sind, leiden im Dienste einer Sache, die jedem Hausvater und jeder Hausmutter heilig seyn muss. Mancher unter ihnen ist wohl gar aus unserer Vaterstadt, aus dem Schoosse einheimischer Familien hingegangen, um für unsere Freyheit und Selbstständigkeit zu fechten. — Wer wird nicht gerne für diese Leidenden thun, was in seinen Kräften steht? — Bey der grossen Zahl der Kranken und Verwundeten, bey den vielen Ausgaben, welche die erschöpfte Stadt in diesem Augenblick treffen, ist es unmöglich, die erforderliche alte Leinewand und Charpie auf dem sonst gewöhnlichen Wege anzuschaffen. Es werden daher unsere Mitbürger und insbesondere die guten Hausmütter freundlichst ersucht, den hiesigen Hospitälern so viele alte Leinewand zu überlassen, als sie entbehren oder anschaffen können und ihnen so viele Charpie zu schenken, als die fleissigen Hände der Mütter und Töchter in diesen Tagen zu pflücken vermögen. — Die Einsammlung u. s. w. u. s. w.«

Zum Besten der in Holstein eingerückten Hanseatischen Legion, bei der die Kleidungsstücke im höchsten Grade schlecht und zerrissen waren, hatte sich ein Frauen-Verein [2] (»der zu wohlthätigen Zwecken geschlossene Frauen-Verein«, wie er sich in seinen Veröffentlichungen nannte) gebildet, an dessen Spitze die Damen Fr. Dr. C. Trendelenburg, Fr. M. Platzmann, Pastorin H. v. d. Hude, Fr. A. Suchay standen, mit der ausgesprochenen Absicht, wenigstens für die Anfertigung der in der rauhen Jahreszeit den Kriegern so nothwendigen Hemden, wollenen Socken und wollenen Handschuhe zu sorgen. In Folge einer am 8. Januar 1814 erlassenen Aufforderung, konnte am 21. bereits der erste Transport davon an die Legion abgehen; weitere folgten am 19. Februar, 5. Mai. Bis zur Rückkehr des Lübeckischen Contingentes sandte der Frauen-Verein demselben, nach dem unter dem 20. Dec. 1814 abgestatteten Rechenschafts-Berichte [3], im Ganzen 420 Paar leinene Pantalons, 870 Hemden, 2,000 Paar wollene Socken, 1,100 Paar wollene Handschuhe und 250 schwarze Halsbinden, zu deren Anschaffung und Anfertigung aus den durch den Verkauf von Frauen-Arbeiten u. s. w. [4] gelösten Geldern eine Beihilfe von 5,845 Mk. genommen war. Den noch

[1] Lübeckische Anzeigen. 1814. No. 1. — [2] Ebendas. No. 3. — K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811—1813. Lübeck 1856. Zweite Abtheilung. S. 146. — [3] Lübeckische Anzeigen. 1814. No. 102. — [4] In dem bezüglichen »Aufruf an Lübecks Frauen und Mädchen« (Lübeckische Anzeigen. 1814. No. 12.) heisst es u. A.: »Die Frauen und Mädchen der teutschen Musterstadt Berlin gingen uns, wie in so vielen anderen patriotischen Handlungen, auch gerade in dieser Art rühmlich vorauf. Die Frauen und Mädchen der uralten teutschen Hansestadt Lübeck dürfen nicht zurückbleiben!«

2,394 Mk. betragenden Rest seiner Baar-Einnahme, die sich auf 6,015 Mk. belaufen hatte, verwendete der Frauen-Verein späterhin theilweise zur Pflege und Unterstützung verwundeter und verarmter Hanseaten, so wie zur Sorge für diejenigen Familien, welche ihre Ernährer im Kampfe verloren hatten. Als Unterstützungen dieser Art nicht mehr nöthig waren, nahm sich der Verein der verschämten Armen an, denen er durch Speisungen, Geld, Kleidungsstücke und dargebotene Gelegenheit zum Erwerbe zu Hilfe kam.

In Betreff der Unterstützung der vertriebenen Hamburger in Lübeck (vgl. S. 589 ff.) ist das Nachstehende anzuführen[1]. In Folge der von dem Kronprinzen von Schweden angeordneten Massregeln (vgl. Dänemark, Altona) trafen seit dem 31. December daselbst täglich zahlreiche Züge Unglücklicher, meistens alte Leute und Kinder, ein, welche grösstentheils von Allem, selbst von der nothwendigsten Bekleidung entblösst, in der strengsten Kälte schon mehrere Tage hilflos umhergeirrt waren. Zu ihrer Versorgung wurde eine Unterstützung-Commission[2] aus 2 Mitgliedern des Senats, 6 Bürgern und mehreren daselbst sich aufhaltenden Hamburgern niedergesetzt. Fünf grosse, zum Theil der Stadt zugehörige Häuser, in denen sich erwärmte und erleuchtete Versammlungs-Säle befanden, wurden für 1,830 Hilflose hergerichtet, zur Speisung Koch-Anstalten etablirt, und zur Beschaffung warmer Kleidung eine Commission eingesetzt, welcher wohlthätige Frauen sich anschlossen. Es wurden ausserdem mit Anfertigung der Kleidungsstücke sehr viele Vertriebene nützlich beschäftigt. — Bis Ende Februar waren in die 5 Versorgungshäuser 3,149 Personen aufgenommen gewesen, der Bestand zu dieser Zeit war 1,705; in Privathäusern wurden mit Geld, Speise, Kleidung oder Arbeit 327 Familien unterstützt; gestorben waren 180 Personen. — Im März trat auch in Lübeck ein, was man befürchtet hatte, das Nervenfieber: die Kinder litten noch an Masern und Scharlach. Schon Anfangs des Monats waren in den Versorgungshäusern mehr Kranke, als Gesunde; es mussten durchgreifende Massregeln getroffen werden. Zu den schon bestehenden 2 Krankenhäusern, die 100 Betten fassten (abgesehen von einem Entbindungs- und Krätze-Hause), mussten noch 3 neue, mit im Ganzen 510 Betten eingerichtet, werden, eines davon

---

[1] Allgemeiner Bericht über den Zustand der, während der Belagerung aus Hamburg Vertriebenen u. s. w. Erster Bericht, bis Ende März 1814. Den Wohlthätern dieser Unglücklichen vorgelegt von der Central-Commission. Altona. 8. S. 20 ff. — Allgem. Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungs-Commission zu Lübeck für die vertriebenen Hamburger vom 1. Januar bis Ende July 1814. Lübeck 1815. 8. — [2] Die Commission bestand aus: Syndicus Gütschow, Senator Wunderlich, R. Ganslandt, Dr. Overbeck jun, Dr. Brehmer, Pastor von der Hude, J. H. Gaedertz sen., J. M. Voss jun., Lohmer, zu denen successive 13 Vorsteher der Versorgungs-, 11 der Krankenhäuser und 7 Pfleger der in Privathäusern Untergebrachten hinzugezogen wurden.

allein für erkrankte Kinder. In Folge der zweckmässig getroffenen sanitätspolizeilichen Massregeln konnten von Ende April an die Hospitäler nach einander geschlossen werden, nachdem in dieselben 2,400 Kranke aufgenommen worden. — Von Anfang des Jahres bis Ende Juli 1814 waren von der Commission verpflegt und unterstützt worden wenigstens 5,500 Personen, und von diesen wurden:

in die Versorgungshäuser aufgenommen .	3,663
in Privathäusern untergebracht	1,407
gehörten zu den jüdischen Glaubensgenossen	425
Summa:	5,495

Hierin ist eine beträchtliche Zahl Derjenigen nicht inbegriffen, die mit Reisegeld und der nothdürftigen Bekleidung versehen, ihren Wünschen entsprechend, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen weiter befördert wurden. — Die Zahl der Verpflegten erreichte, von 2,197 im Januar, ihre höchste Höhe im April, mit 2,631, nahm dann aber schnell ab. Fast $^1/_5$ der Eingewanderten, nämlich 1,002 verstarb in Lübeck. — Unter Verweisung auf die bereits (S. 592) angeführten und näher specificirten Einnahmen und Ausgaben, führte ich an, dass vom 1. Januar bis Ende Juli 300,870 Portionen Speise und 52,354 Brode à 8 Pfd. an die Gesunden vertheilt wurden, abgesehen von der Beköstigung der Kranken in den Kranken-Anstalten. — Es wurden ferner an Kleidungsstücken 4,300 Hemden, 2,500 Paar Schuhe, 2,500 Paar Strümpfe, 2,500 Männer-, Frauen-, Kinder-Anzüge aller Art, 11,000 Halstücher u. s. w. mit einem Kosten-Aufwande von 36,831 Mk. angeschafft und vertheilt.

Der 1815 neu ausgebrochene Krieg liess auch in Lübeck wieder einen Frauen-Verein in's Leben treten, dessen Vorsteherin Fr. Marianne Platzmann war. Ein Aufruf vom 12. Juli führte ihm sogleich die verlangten Geldmittel und Hospital-Bedürfnisse zu. Zur Verwendung der erstren in den Hospitälern selbst, setzte sich der Verein mit dem nach denselben entsendeten Bremischen Abgeordneten, Lieutenant Dr. Iken in Verbindung, der ein ähnliches Vertrauens-Mandat auch, wie wir bereits gesehen, von Hamburg und Frankfurt a/M. erhalten hatte. Aus den früher (S. 609) mitgetheilten Briefen desselben an den Lübecker Frauen-Verein ist die Art des Verkehrs zwischen beiden Theilen ersichtlich. Am 24. Juli sandte der Verein auch, in 7 Fässern und 5 Packeten, eine beträchtliche Menge von Hospital-Bedürfnissen an den Regierungs-Präsidenten und Civil-Gouverneur v. Vincke nach Münster, für die dortigen bedeutenden Lazarethe[1]. Dem bei dem Verein eingegangenen Dankschreiben[2] des Freih. v. Vincke vom 11. August zu Folge, war Einiges von den nach Münster gesandten Gegenständen dort behalten,

[1] Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 59. — [2] Ebendas. No. 66.

das Uebrige an den Geh. Rath v. Reimann zu Aachen, für die Lazarethe jenseits des Rheines und in Belgien weiter befördert worden. Die späteren Sendungen von Lazareth-Material wurden daher direct nach Belgien gerichtet und daselbst durch Dr. Iken und die Delegirte des Bremer Frauen-Vereins Fräulein Lipmann, die deshalb mit dem Verein in directe Correspondenz trat (vgl. S. 610) zur Vertheilung gebracht. Nach dem unter dem 22. December 1815 abgegebenen Rechenschafts-Berichte [1]) hatte der Lübecker Frauen-Verein vom Juli bis December 1815 an baarem Gelde, darunter auch durch Sammlungen in den Kirchen, 5,459 Mk. eingenommen, und in 4 Rimessen an Dr. Iken zusammen 2,900 fl. Holl. oder 4,155 Mk., und noch weitere 845 Mk. zum Ankauf von Leinwand und für andere Zwecke, im Ganzen 5,020 Mk. verausgabt; der Cassen-Bestand war daher noch 439 Mk. — An Lazarethbedürfnissen wurden, mit Inbegriff zweier Lieferungen des Lauenburger Frauen-Vereins, in 4 Sendungen verschickt:

733 Pfd. Charpie, 246 Betttücher, 465 Hemden, 42 wollene Decken, 570 Kopftücher, 7,270 Polster, 1,763 Binden, 444 Handtücher, 288 Servietten, 72 Kissenbühren, 126 Kopfbinden, 57 neue wollene Jacken, 95 neue gestrickte wollene Binden, 275 Paar neue wollene Socken.

XVIII. Freie Stadt Frankfurt.

Bekanntlich wurde 1806 von Napoleon die reichsstädtische Verfassung von Frankfurt aufgehoben und 1810 aus demselben, in Verbindung mit anderen Landestheilen, das Grossherzogthum Frankfurt [2]) gebildet, das mit der Vertreibung der Franzosen vom Deutschen Boden 1813 sein Ende erreichte, indem es nach der Schlacht bei Hanau von der verbündeten Oesterreichisch-Bayerischen Armee in Besitz genommen wurde. Es wurde darauf dasselbe, zusammen mit den Isenburgischen Landen, einem General-Gouvernement unterstellt, welches zuerst der Feldmarschall-Lieut. Prinz Philipp von Hessen-Homburg, dann der Fürst von Reuss-Greiz übernahm. 1815 wurde dann Frankfurt zu einer Freien Stadt erklärt. Von der durch die Verbündeten, unter Stein's

[1]) Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 102. — [2]) Das Grossherzogthum Frankfurt, unter dem letzten Kurfürsten von Mainz und Erzkanzler, späteren Fürst-Primas des Rheinbundes, Karl Theodor Freih. v. Dalberg, wie es vom 16. April 1810 bis Ende 1813 existirte, bestand aus: 1) der Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiet, 2) dem bisherigen Fürstenthum Aschaffenburg, 3) dem grössten Theile des bisherigen Fürstenthums Fulda, 4) dem grössten Theile der bisherigen Grafschaft Hanau, 5) der Stadt Wetzlar, zusammen 96¾ Quadratmeilen mit 302,092 Einwohnern, darunter Frankfurt mit Gebiet zu 52,576 gerechnet. (Heinr. Berghaus, Deütschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. Leipzig 1862. S. 179 ff.)

oberer Leitung eingesetzten Central-Verwaltung ressortirend, hatte die Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland unter dem Reichsgrafen Friedrich zu Solms-Laubach (vgl. später: Deutschland im Allgemeinen) ihren Sitz in Frankfurt und nahm mit dem 1. Jan. 1814 ihren Anfang.

Wir haben zunächst Einiges über die Hospital-Verhältnisse in Frankfurt und die in naher Beziehung zu den Kriegs-Ereignissen stehende Verbreitung des epidemischen Typhus daselbst anzuführen. Ueber die mörderische Epidemie des letzteren in den Jahren 1813—14 finden sich bloss in der »Zweiten Nachricht, von dem Zustande und Fortgange des Hospitals zum heiligen Geist 1815 [1])« einige Mittheilungen. Durch den Rückzug der Franzosen am Ende des J. 1812 und die darauf erfolgten Ereignisse in Sachsen häuften sich die von dem Heere rückwärts geschickten Kranken und Verwundeten in Frankfurt, weil man sie nicht über den Rhein schicken durfte, an, und wuchs durch dieses Aufeinanderhäufen die ohnedem herrschende Ansteckung in den Lazarethen beträchtlich. Bei dieser Gefahr der Ansteckung und obgleich der Zudrang von Verwundeten und Kranken aller Art übermässig und so stark wurde, dass Verwundete in Bürgerhäuser einquartiert werden mussten, weil die zum Theil neu erbauten Hospitäler sie nicht alle fassen konnten, blieb dennoch die Stadt im Ganzen von Ansteckung verschont, und nur einige von den Aerzten, Wundärzten und sonstigen Personen, welche in unmittelbarem Verkehr mit den Lazarethen selbst standen, unterlagen der Ansteckung. Erst gegen das Ende des Sommers 1813, als die zurückziehenden Kranken und Verwundeten so häufig kamen, dass die Stadt sie nicht alle fassen konnte, und sie in die umliegende Gegend verlegt werden mussten, theilte sich die Ansteckung dieser, und im October auch der Stadt mit. Der Rückzug eines aufgelösten und ausgehungerten Heeres durch die letztere, mit allen den schrecklichen Folgen, die solchen begleiteten, die Beschiessung Sachsenhausens, der Brand auf der Brückenmühle verbreiteten Furcht und Schrecken, welche um so stärker, im Gegensatz gegen die am Tage vorher durch die Besetzung der Stadt von Seiten der Deutschen Truppen gehabten freudigen Ereignisse wirkten. Die hierauf entstandene Ueberfüllung der Stadt durch die zahlreichen Heere der Verbündeten und die kurz vorher stattgehabte Verpflegung der rückziehenden Französischen Armeen machten Anstrengungen aller Art über die bereits erschöpften Kräfte nothwendig und führten augenblicklichen Mangel herbei. Die Krankheit entstand meistens nur bei gedrängt zusammenwohnenden Familien der ärmeren

---

[1]) Dr. Wilh. Stricker, Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1847. 8. S. 29 ff.

Klasse, bei Dienstboten u. s. w. Mit der Verminderung der zahlreichen Einquartierung nahm die Krankheit im J. 1814 ab, und hörte im Mai gänzlich auf, als die Einschliessung von Mainz aufgehoben wurde. — Die Zahl der Todesfälle war bei der Bevölkerung von Frankfurt a/M. folgende:

1813:		1813:		1814:	
Januar . .	55	Juli	88	Januar . .	271
Februar . .	58	August . .	87	Februar . .	268
März . . .	117	September .	96	März . . .	213
April . . .	119	October . .	107	April . . .	132
Mai	117	November .	338	Mai	134
Juni . . .	77	December .	297	Juni . . .	76
	543		1,013		1,094

Die vorstehenden Zahlen weisen auf die Zu- und Abnahme der Epidemie in den einzelnen Monaten und den drei auf einander folgenden Halbjahren hin. — Wie viele von den Französischen Soldaten, welche in den auf Kosten von Frankfurt auf der Pfingstweide und auf der Günthersburg bei Bornheim errichteten grossartigen Lazarethen, welche der Stadt einen täglichen Aufwand von etwa 7,000 fl. verursachten und auch von Frankfurter Aerzten besorgt wurden, verstorben sind, ist nicht bekannt.

Die erste für Frankfurt wichtige Folge der Riesenschlacht bei Leipzig äusserte sich in der Räumung der Französischen Lazarethe, die am 23. October begann und mit der ganzen, durch den gebieterischen Drang der Umstände bedingten Eilfertigkeit betrieben wurde. Mitten im Paroxysmus ihrer Krankheit aus dem Bett auf den Wagen gehoben, oder wie Kaufmannsgüter mit Stroh in offene Kähne verpackt, mussten die Verwundeten und Kranken in der eiskalten Herbstluft unter freiem Himmel auf dem Wasser liegen und von Stunde zu Stunde in diesem jämmerlichen Zustande der Abfahrt, welche erst nach Mitternacht erfolgte, entgegenharren. Wie bei allen ähnlichen Veranlassungen, namentlich bei dem einige Jahre früher erfolgten Durchzuge der Preussischen Kriegsgefangenen, so beurkundete sich auch hier, selbst bei dem gemeinsten Volke, die Gutherzigkeit der Einwohner; das feindselige Verhältniss war augenblicklich vergessen, man erkannte im hilflos Leidenden nur seinen Mitmenschen [1]. — Nach der Schlacht bei Hanau kam der in derselben verwundete Ober-Commandirende, der Bayerische General der Cavallerie Graf v. Wrede nach Frankfurt und wurde von dem Commerzien-Rath Kaula, der ihm sein Haus zur Disposition gestellt hatte, aufgenommen [2]. — Im November 1813 waren die sämmtlichen Hos-

[1] Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung. 1814. No. 28. S. 102. — [2] Münchener Politische Zeitung. 1813. 15. Nov. No. 274. S. 1285.

pitäler in Frankfurt a/M. so sehr mit Verwundeten und Kranken der verbündeten Armeen und mit Kriegsgefangenen überfüllt, dass man die Preussischen Kranken in der Stadt nicht unterzubringen vermochte und für dieselben daher auf dem $^1/_2$ Stunde von der Stadt entlegenen Sandhof noch ein Lazareth einrichten musste. Wegen des damals in Frankfurt verbeiteten Nervenfiebers, und weil die schon vorhandenen Lazarethe ihre Medicamente sämmtlich aus den Stadtapotheken bezogen, deren Personal grösstentheils erkrankt und auch gestorben war, wurde die Zubereitung und Hinausschaffung der Medicin für das neu errichtete Preussische Lazareth von allen Apothekern durchaus verweigert. Unter diesen drängenden Umständen entschloss sich der Apotheker Aloisius Rudolph — der schon in den Jahren 1806 und 1807 für die erkrankten Preussischen Kriegsgefangenen, die in Frankfurt an der Ruhr darniederlagen, sich eifrig, meistens aus eigenen Mitteln, hilfeleistend gezeigt hatte — ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, die Arzneien für dieses Lazareth des Nachts zu bereiten, und zwar ohne für sich irgend einen Gehalt, eine Vergütung zu empfangen, oder auch nur zu fordern. Während dreier Wintermonate arbeitete er nicht allein des Nachts, sondern eilte selbst mit den Heilmitteln jeden Morgen um 4 Uhr, im Winter, nach dem Sandhofe und half, sie persönlich an die Nervenfieber-Kranken zu vertheilen. Kaum von derselben Krankheit, welche ihn dem Tode nahe brachte, genesen, begann er seine alte Wirksamkeit wieder. — Die um diese Zeit in's Leben getretene Central-Hospital-Verwaltung ernannte Rudolph zum Ober-Apotheker, und leistete er auch in dieser Stellung die bedeutendsten Dienste, indem er für die gute Sache nicht allein sein Wissen und seine Kräfte aufopferte, sondern auch sein Vermögen zur Erquickung der erkrankten Preussischen Krieger hingab. Während der schwierigen Zeite nahm er weder Gehalt noch irgend eine Vergütung für seine Bemühungen und Anstrengungen [1]).

Bei dem in der Nacht vom 16. bis 17. Februar 1814 stattgehabten Brande der auf der Pfingstweide seit dem Sommer 1812 erbauten hölzernen Baracken, bei denen man, um sie für den Winter anwendbar zu machen, die Wände mit Moos angefüllt hatte, befanden sich in denselben 1,009 Oesterreichische Kranke und Verwundete. Die Wuth der Flammen war fürchterlich, die grossen Oefen von Gusseisen, die Glasfenster wurden wie Blei zusammengeschmolzen; auf 20 Stunden Weges wurde die Röthe am Horizont bemerkt. Der verursachte Schaden wurde auf über 100,000 fl. veranschlagt, indem wenig oder nichts gerettet werden konnte; wie es scheint, wurden durch die thätige Hilfe

[1]) Wilh. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Thl. 1. Leipzig 1843. 8. S. 144 ff.

der Bürgerschaft fast alle Insassen des Hospitales gerettet [1]). — Ausserdem waren, wie zum Theil schon erwähnt, auf dem Fischerfeld, im Leinwandshaus, in der Reitbahn, in der Wollenscheuer, im Deutschen Haus, in Sachsenhausen, auf dem Sandhof, im Schlösschen zu Bockenheim und auf der Günthersburg bei Bornheim Lazarethe errichtet. Von den 46 Aerzten, welche man 1813 in Frankfurt zählte, starben am Typhus: Dr. Scherbius 8. Nov., Dr. J. V. Müller 18. Nov., Dr. Holtzmann 2. Dec., Dr. Brumhard 23. Dec. 1813, Dr. Wagner 5. März 1814 etc. [2])

An weiteren Notizen über die Lazarethe und die von Frankfurt zu tragenden Lasten habe ich noch Folgendes anzuführen: Vom 1. November 1813 bis zum 24. März 1814 hatte die Stadt Frankfurt die folgende Einquartierungslast zu tragen, nämlich 3,433 Verpflegungstage für Generale, 118,453 für Offiziere, 1,457,156 für Unteroffiziere und Gemeine. Der Lazarethstand belief sich im November auf 62,279, im December auf 82,145, im Januar auf 93,674, im Februar auf 82,846, im März bis zum 24. auf 43,495, im Ganzen auf 364,439 Verpflegungstage [3]). — Noch in den Monaten September und October 1814 wurden nach einer Mittheilung der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland [4]) in Frankfurt a/M. für die Verwundeten, die aus den übrigen Deutschen Staaten und aus Frankreich zurückkehrten, verbraucht im Ganzen: 570 Pfd. Charpie, 2,290 Stück Compressen, 15,876 Ellen Binden und ausserdem noch 1,126 Ellen Leinwand zu Binden und Compressen. Mit Ausnahme eines Bestandes der Beiträge aus Bückeburg (vgl. S. 562) und 15 Pfd. Charpie aus Frankfurt, war Alles baar aus der Casse der Central-Verwaltung bestritten worden. — Bei der Siegesfeier zu Frankfurt a/M. im J. 1814 stellte während der Beleuchtung ein Bürger unter einen Laternenpfahl eine Sammelbüchse mit der transparenten Aufschrift: »Für die verwundeten Deutschen Krieger im Felde.« In einigen Stunden waren 185 fl. gesammelt [5]). — Erinnert das nicht lebhaft an ähnliche Vorgänge in unserer Zeit?

Die freiwilligen Leistungen Frankfurt's, die Pflege der Verwundeten anlangend, concentrirten sich zunächst in dem daselbst gebildeten Frauen-Verein, über den theils in der unten angeführten Jubelschrift [6]),

---

[1]) Der Freimüthige. 1814. Bd. 1. S. 208, 216. — [2]) Wilh. Stricker Historische Studien über Heereskrankheiten und Militärkrankenpflege, 1743—1814. Virchow's Archiv für patholog. Anatomie. Bd. 53. 1871. S. 392. — [3]) Augsburger Allgemeine Zeitung. 1814. S. 400. — [4]) Hamburgischer Correspondent. 1814. No. 110. — [5]) Der Freimüthige. 1814. Bd. 1. S. 344. — [6]) Gedächtnissfeier der Gründung und des 50jährigen Bestehens des Frankfurter Frauen-Vereins am 2. Februar 1864. 8. 23 SS.

theils in den von ihm selbst ausgehenden Publicationen[1]) nähere Nachrichten zu finden sind. — Am Schlusse des Jahres 1813 hatte die männliche Jugend Frankfurts der Aufforderung, für die nationale Sache die Waffen zu ergreifen, mit Begeisterung entsprochen. Getrieben durch den gleichen, opferbereiten Patriotismus und angeregt durch das Beispiel anderer Städte, verbanden sich die Frauen Frankfurts zu einem Vereine, dessen Zweck der folgende, ohne Datum und Unterschrift erlassene Aufruf klar bezeichnet.

Entwurf zu einem allgemeinen Frankfurter Frauenverein für wohlthätige Zwecke.

In einem Augenblicke, welcher so viele Hoffnungen gewährt, und so viele Hülfe verlangt, in welchem jeder Gute, wie es in seinen Kräften steht, sich thätig beweisen möchte, haben sich nach dem Beispiele beinahe aller bedeutenden Städte Deutschlands mehrere wohlwollende Frauen von Frankfurt verbunden, auch in dieser Stadt einen weiblichen Verein zu wohlthätigen Zwecken zu bilden. — Es lässt sich über das, was eine solche Anstalt etwa leisten könnte, nichts vollkommen Genaues bestimmen, ehe man ihren Umfang, und die jedesmaligen Umstände kennt, unter welchen sie wirken soll. Die Geberinnen müssen daher vor allem mit Zuversicht den Unternehmerinnen ihre Gaben vertrauen und von ihrem guten Willen überzeugt sein. — Was jetzt, ehe vielleicht Erfahrung uns eines Besseren belehrt, für unseren Verein uns als zweckmässigste Anordnung und Verwendung erscheint, ist folgendes:

1) Es soll dieser Frauenverein für die Dauer des gegenwärtigen Kriegs, oder wenn letzterer länger als dieses Jahr währt, wenigstens für die Dauer dieses Jahres bestehen.

2) Er soll sich ausschliessend mit Linderung solcher Uebel beschäftigen, welche in unmittelbarem Gefolge des Krieges sind.

Vorzügliche Gegenstände seiner Sorgfalt wären also:

a) Was zur Ausrüstung der Frankfurter Freiwilligen, der Landwehr, des Militärs durch weibliche Arbeit kann beigetragen werden, also Hemden, Socken, Leibbinden u. dgl. Dieses wird im Anfang den Verein am meisten beschäftigen.

b) Möglichst vollkommen zu machen, was zur Krankenpflege unserer Truppen im Felde gehört. Der Verein wird suchen sich mit dem Frankfurter Feld-Hospital in Verbindung zu setzen, um dort, wo die Noth am grössten ist, den Kranken und Verwundeten eine ausgezeichnete sorgfältige Wartung zu verschaffen.

c) Den Militär-Hospitälern in Frankfurt wird der Verein in dem Detail ihrer Bedürfnisse so weit es seine für so weitläufige Ausgaben beschränkte Mittel gestatten, entgegen zu kommen suchen, ohne Rücksicht auf Freund oder Feind. Eben so soll Wohltätigkeit gegen Gefangene ein seiner vorzüglichsten Augenmerke sein.

d) Der Eltern und Geschwister, oder wenn es verheirathete Männer sind, der Frauen und Kinder Derer, die im Felde stehen, wird der Verein sich anzu-

---

[1]) Einsicht in die 1814—16 (in Folio-Blättern) erschienenen Publicationen des Frauen-Vereins, verdanke ich, dem Archive des noch jetzt, wenn auch für andere Wohlthätigkeitszwecke, fortbestehenden Vereins entnommen, der gütigen Vermittelung des Herrn Dr. med. Alex. Friedleben.

nehmen bemüht sein. Er wird hauptsächlich aber durch Arbeit für seine wohlthätigen Zwecke ihnen Unterhalt gewähren.

e) In Summa werden die jedesmaligen Vorsteherinnen des Vereins mit den öffentlichen Behörden in Verbindung treten, um überall das am schnellsten und liebsten zu thun, was die Noth des Tages am meisten verlangt.

Damit nun dieser Verein den möglichst weiten Umfang gewinne, und recht viele sich an ihn anschliessen, haben über seine Verbreitung die Unternehmerinnen folgendes festgesetzt:

1) Sie bringen diesen Entwurf durch den Druck zur allgemeinen Kunde des so wohlthätig gesinnten Frankfurter Publikums. — 2) Der Beitrag, welchen sie zu erhalten wünschen, besteht als das Geringste für jede Unterzeichnete monatlich in einem Gulden, und wenn es möglich, in einem oder mehreren Stücken weiblicher Arbeit. Wie viel jemand mehr unterzeichnen will, steht durchaus in seinem Belieben. — 3) Die Beiträge sollen mit dem 1ten Februar anfangen. In den ersten Tagen jedes Monats werden die Gaben bei den Geberinnen eingesammelt. — 4) Alles Eingenommene wird den Vorsteherinnen übergeben, welche darüber Rechnung führen. — 5) Ausserordentliche freiwillige Beiträge können an eine der Vorsteherinnen eingesandt werden. Was bei monatlicher Sammlung hie und da vielleicht über die unterzeichnete Summe gegeben wird, schreiben die Einsammler auf, um es den Vorsteherinnen zu berechnen. — Wer seine Beiträge lieber ungenannt abgeben will, hat sich dafür mit einer Chiffre zu zeichnen, mit welcher er entweder eine der Vorsteherinnen oder einen der Einsammler bekannt macht.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniss bringt, ladet man alle diejenigen zum Beitritt ein, deren Wohnung dem Verein unbekannt ist und denen desshalb die Subscriptionslisten nicht zugesendet werden konnten, sie belieben sich, wenn sie Theil zu nehmen wünschen, in der grossen Sandgasse Lit. K. Nr. 53 oder grossen Gallengasse Lit. E. Nr. 12 oder grossen Bockenheimergasse Lit. E. Nr. 105, überall 2 Stiegen hoch, gefälligst anzuzeigen.

Ausgegangen war die vorstehende, Ende Januar 1814 vertheilte Einladung von drei Frauen, die, ohne sich öffentlich zu nennen, gleichwohl mit grösstem Rechte das allgemeine Vertrauen genossen: Frau Antonie Brentano, geb. v. Birkenstock, Frau Sophie de Neufville, geb. Gontard und Frau Rosette Städel, später verehel. Thomas, geb. v. Willemer. Der Verein constituirte sich am 2. Februar 1814; reichlich flossen die Gaben; im ersten, den 16. April 1814 erstatteten Rechenschaftsberichte sind bereits 7,142 fl. als eingegangen und grösstentheils auch als verausgabt angeführt. Verhältnissmässig gering waren die Verwendungen, welche die Frankfurter Freiwilligen und Landwehr in Anspruch nahmen; ansehnlich dagegen die Gaben an die in Frankfurt etablirten Feldhospitäler, an Spanier, die aus der Gefangenschaft zurückkehrten, und auch an kranke gefangene Franzosen. — Zu besonders thätigem Eingreifen gab der bereits erwähnte Brand der hölzernen Baracken auf der Pfingstweide Anlass. Mit unwiderstehlicher Gewalt war das Feuer mitten in der Nacht ausgebrochen, und bei strenger Kälte mussten sich die Unglücklichen flüchten, um nur das nackte Leben zu retten und ein neues Obdach zu suchen. Noch in der Nacht wurde da-

mals vom Vereine vielen Kranken warme Speise gereicht und auch sonst der Noth entgegengearbeitet. — Auch in die Ferne wurden, zur Linderung des Elends, Geldbeiträge gesandt: so für die aus Hamburg Vertriebenen, für die Unglücklichen in der Umgebung von Leipzig und Hanau, im Fuldaischen u. s. w., für Abgebrannte an verschiedenen Orten. Weitaus der grösste Theil der Mittel des Vereins musste aber, in einer ursprünglich kaum beabsichtigten Weise, zur Unterstützung unbemittelter Kranker in der Stadt und auf dem Lande verwendet werden, indem der Verein den von dem verheerenden Kriegs-Typhus, welcher in der ganzen Gegend sich ausgebreitet hatte, bedrängten Familien Speise, Wein, Holz und andere Bedürfnisse zu reichen sich genöthigt sah. Der Abschluss des ersten Pariser Friedens verminderte die Hilfereichungen an das Militär noch mehr; auch der Wuth des Typhus hatte die bessere Jahreszeit Einhalt gethan; desto fühlbarer machten sich die Nachwirkungen des Krieges geltend. Um Hilfe zu gewähren, wurde Kranken Wartung und eine Beihilfe zu Badecuren in Wiesbaden, Armen der schuldige Hauszins bezahlt, der unentbehrlichste Hausrath ausgelöst, an sie Wäsche, Betten und Kleidungsstücke vertheilt, Handwerksgeräthe angekauft, Arbeitsfähigen aber gut bezahlte Arbeit verschafft. Das im Kriege begonnene Werk der Liebe erreichte also mit dem Frieden sein Ende nicht, vielmehr entfaltete sich der Verein zu neuem segensreichen und dauernden Wirken. — Im Uebrigen erfreute sich der Verein der bereitwilligen Mitwirkung des Frauen- und Töchter-Vereins und des Vereines für feine weibliche Arbeiten und wurden ihm mancherlei Erträge durch den Verkauf solcher Handarbeiten, durch Verloosungen, Concerte, sowie von der musikalischen Gesellschaft ein unten näher bezeichnetes Capital u. s. w. zugewandt. — Aus einer im Januar 1815 veröffentlichten Uebersicht ergiebt sich, dass die Gesammt-Einnahme des Vereins im Jahre 1814 sich in Geld auf 20,832 fl. belief, und dass an Effecten, theils geschenkt, theils angeschafft, ihm zur Verfügung gestanden hatten:

3,093 Hemden, 2,421 Paar Strümpfe und Socken, 471 Leibbinden, 430 Paar Stauchelchen, 967 Halsbinden, 688 Paar Beinkleider, 1,655 Paar Schuhe, 260 Betttücher, 172 Decken, 360 Strohsäcke, 123 Handtücher, 3,931 Ellen alte Leinwand, 195 alte Betttücher, 8,399 Ellen Binden, 1,759 Compressen, 68 Pfd. Charpie u. s. w.

Im Nachstehenden geben wir aus der »Uebersicht der Verwendungen« einige Posten wieder, welche das baare Geld und diejenigen Effecten, welche in grösserer Zahl vertheilt wurden, betreffen:

Uebersicht der Verwendung.	Geld fl.	Hemden	Paar Socken u. Strümpfe	Paar Beinkleider	Paar Schuhe	Ellen Binden	Compressen
An Frankfurter Freiwillige und stehendes Militär	869	304	413	239	286	2,172	924
An Oesterreicher, Preussen, Sachsen, Württemberger, Hessen, Bayern und andere Deutsche . .	250	880	519	166	522	320	150
An Russen und Preussen im Deutschen Hause	—	287	299	41	158	2.220	575
An Spanier, Engländer, Italiener, Holländer, Brabanter u. Schweizer	48	784	546	181	507	—	—
An Franzosen	38	344	324	21	152	—	—
Nach Hamburg, Leipzig, Fulda, Kostheim, Kranzberg, Nidda, Espenschied und anderen Deutschen Gegenden	3,977	86	48	10	—	—	—
An Frankfurter Hausarme, für Holz, Arznei, Speise, Hauszins, Kleidung, Auslösung verpfändeter Gegenstände u. s. w.	5,219	270	86	16	30	32	110
An die Frankfurter Dörfer desgl. .	674	—	—	—	—	—	—
An Unterstützungen durch Arbeitslohn	1,259	—	—	—	—	—	—
Für Anschaffungen ausgegeben . .	7,985	—	—	—	—	—	—
An Druckkosten u. a. Ausgaben .	234	—	—	—	—	—	—
Dem von der musikalischen Gesellschaft erhaltenen Fonds von 2,427 fl. hinzugefügt	257	—	—	—	—	—	—
An Vorrath für den neuen Verein .	44	138	186	14	—	3,655	—
Summa:	20,832	3,093	2,421	688	1,655	8,399	1,759

Bereits unter dem 27. October 1814 hatte der Verein, in einer Ansprache der Vorsteherinnen, seine neue Aufgabe, die er bis auf den heutigen Tag verfolgt, und die, kurz gesagt, darin besteht, der Verarmung vorzubeugen und bei vorübergehender Noth augenblickliche Hilfe zu gewähren, ausführlich entwickelt. Indem wir die segensreiche Thätigkeit des Vereins auf diesen Gebieten hier nicht weiter verfolgen, wollen wir nur anführen, dass er, dem neuen Statut vom August 1857 zufolge, seine Aufgabe durch Unterstützung der Armen, Kranken und Wöchnerinnen in Stadt und Gebiet Frankfurt, durch Zuweisung von Näh -und Strick-Arbeit an weibliche Arme, durch Unterhaltung einer Schule und einer Suppen-Anstalt rühmlich gelöst hat. — Nachdem unter allseitiger Zustimmung der Vereins-Mitglieder, am 15. December 1814, ausser den Gründerinnen, noch Frau Bernay-Kayser, Frau Beth-

mann-Holweg, Frau Dr. Jassoy in den neuen Vorstand berufen waren, auch Frau Niess-du Fay von den Vorsteherinnen eingeladen worden, ebenfalls an ihren Sitzungen Theil zu nehmen, wurde die ausschliessend friedliche Thätigkeit des Vereins nur noch einmal, im Jahre 1815, beim Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich, auf kurze Zeit unterbrochen, und die Idee, welche ihn in's Leben gerufen, trat wieder mehr in den Vordergrund. Der Aufforderung zu neuen Beiträgen wurde reichlich und rasch entsprochen. Durch die nach dem Kriegsschauplatze in Belgien entsandten Abgeordneten des Bremer Frauen-Vereins bot sich eine sehr günstige Gelegenheit, die Beiträge des Vereins den Bedarfsorten direct zuzuführen. Dorthin, sowie an die Frauen-Vereine von Cöln, Deutz, Aachen und Düsseldorf wurden ansehnliche Geldbeiträge und Vorräthe von Wäsche und Verbandstücken für die kranken und verwundeten Krieger gesandt; die Verwundeten des Frankfurter Militärs, die Invaliden und Veteranen, sowie Wittwen und Waisen wurden unterstützt. — Nach dem im Januar 1816 erstatteten Rechenschafts-Berichte für die Zeit vom 1. Juli bis ult. December 1815, waren dem Verein an Geld zugegangen: 5,014 fl., und an Effecten, geschenkt, oder von ihm angeschafft worden, u. A. folgende:

790 Hemden, 192 Paar Socken und Strümpfe, 102 Paar Schuhe, 263 Leibbinden, 8,833 Compressen, 11,954 Ellen Binden, 144 Pfd. Leinen, 836 Pfd. Charpie, 2,575 Pfd. Backobst, 524 Pfd. Reis, 200 Pfd. Gerste, 200 Pfd. Griesmehl, 37½ Pfd. Sago, 7⅛ Ohm Branntwein, 4 Ohm Wein u. s. w.

Die Ausgaben gestalteten sich, mit Uebergehung der geringeren Posten, folgendermassen:

Ausgabe:	Geld fl.	Hemden	Paar Socken u. Strümpfe	Compressen	Ellen Binden	Pfd. Charpie	Pfd. Backobst
An die Freiwilligen und Truppen Frankfurts, die Invaliden und Veteranen derselben	526	158	155	1,750	3,644	96	18
An Arme und Kranke der Stadt und das Hospital im Deutschen Hause daselbst	116	—	—	—	—	69	—
Nach den Niederlanden gesandt, grösstentheils durch Dr. Iken aus Bremen	1,200	351	—	4,000	2,924	280	161
An die Frauen-Vereine in Cöln, Deutz, Aachen, Düsseldorf gesandt . . .	670	209	13	1,100	2,062	150	2,396
An einzelne Deutsche Reconvalescenten	102	47	14	200	125	9	—
Latus:	2,614	765	182	7,050	8,755	604	2,575

Ausgabe:	Geld fl.	Hemden	Paar Socken u. Strümpfe	Compressen	Ellen Binden	Pfd. Charpie	Pfd. Backobst
Transport:	2,614	765	182	7,050	8,755	604	2,575
An Wittwen und Waisen Deutscher Krieger	233	—	—	—	—	—	—
An gefangene dürftige Franzosen. .	—	9	10	—	—	—	—
An Unkosten verschiedener Art . .	88	—	—	—	—	—	—
Für Anschaffungen von Leinenzeug, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln	2,076	—	—	—	—	—	—
Summa:	5,013	774	192	7,050	8,745	604	2,575

Nach der kurzen Kriegs-Epoche trat der Verein wieder in seine gewohnte, oben bereits in der Kürze angedeutete Friedensthätigkeit ein, die er segensreich bis auf die Jetztzeit fortgeführt hat.

Ueber die von dem Preussischen Geschäftsträger, Freih. v. Otterstedt, zu Frankfurt a/M. im Jahre 1815 zur Unterstützung verwundeter Preussischer Krieger veranstalteten Sammlungen und deren Verwendung schreibt Derselbe in dem von ihm abgestatteten Rechenschafts-Bericht [1] Folgendes:

»Als im Juny 1815 die Kunde von der ewig denkwürdigen Schlacht bei Belle-Alliance in Deutschland erscholl, da regte sich in vielen vaterländischen Gemüthern der Wunsch, durch Beiträge aller Art die Leiden der braven, in dem Kampfe verwundeten Preussischen Krieger möglichst zu mildern. — In den Städten und selbst in den kleinsten Gemeinden bildeten sich wohlthätige Vereine, welche die einzelnen Gaben sammelten und den patriotischen Sinn durch Wort und That zu beleben nicht ermüdeten. Die Frauen besonders, die Bestimmung ihres Geschlechts erkennend, traten aller Orten zusammen, und unberechenbar bleibt die Summe des Guten, was ihrem thätigen Bemühen verdankt werden muss. — In dieser Zeit allgemeiner Erhebung glaubte der Unterzeichnete es seinem Verhältniss, als Preussischer Staatsbeamter, angemessen, den zerstreuten Vereinen in der Umgegend von Frankfurt einen Mittelpunkt zu gewähren, wohin sie ihre Beiträge mit der festen Ueberzeugung, dass sie im reinsten Sinn nach dem edlen Zweck der Geber verwendet werden würden, einsenden konnten. — .... So lange die Hospitäler in dem Fall waren, der Privat-Beihülfe zu bedürfen, wurden die eingegangenen Gegenstände theils unmittelbar, theils durch

[1] Berechnung über Einnahme und Verwendung der bey dem Königl. Preuss. Geschäftsträger Freyh. v. Otterstedt in den Jahren 1815 und 1816 zur Unterstützung verwundeter Preussischer Krieger und zur Errichtung eines Invaliden-Instituts für deutsche Krieger, welche unter dem Oberbefehl des Fürsten Blücher von Wahlstadt in der Schlacht bey Belle-Alliance am 18. Juny 1815 gefochten haben, an baarem Geld, Pretiosen und Hospital-Effecten eingegangenen Beiträge. Frankfurt am Main 1817. 4.

den verehrlichen Frauen-Verein in Cöln, der die dringenderen Bedürfnisse in der Nähe beobachtet und so unendlich vieles Gute gestiftet hat, zum Besten der verwundeten Krieger verwendet. Wetteifernd mit dem würdigen Frauen-Verein der freien Stadt Frankfurt, dessen Einfluss so segensreich sich erwiesen, gelang es auch dem Unterzeichneten auf vielseitige Art die Noth vermindern zu helfen, welche nothwendig eine Folge der Opfer seyn musste, wodurch uns jene Rettungsschlacht bei Belle-Alliance gewonnen wurde.«

Die dem Freih. v. Otterstedt in 31 Sendungen aus der Nähe und Ferne zugegangenen Hospital-Effecten wurden, wie oben angegeben, theils an die Preussischen Feld-Lazarethe direct, theils zunächst an den Frauen-Verein in Cöln gesandt. — Die in baarem Gelde für die Preussischen Verwundeten gesammelte Summe von 6,070 fl. wurde zum grössten Theil dem Divisions-General-Chirurgus Dr. Graefe, zur Verwendung in den ihm untergebenen Hospitälern, so wie den nach Belgien reisenden Abgeordneten des Schlesischen Hilfs-Vereins, Propst Rahn und Prof. Middeldorpff zur Verfügung gestellt, aber auch in kleinen Posten zur einmaligen Unterstützung einzelner Reconvalescenten und Invaliden, im Gesammt-Betrage von 4,673 fl., verwendet. — Ein zweiter Fonds »für Wittwen und Waisen von Gebliebenen in den Schlachten bei Leipzig und bei Belle-Alliance« im Betrage von 410 fl., so wie ein dritter, »Beiträge für namentlich bestimmte Individuen«, 27 fl. 30 kr. betragend, wurden beide dem Preuss. Kriegs-Minister v. Boyen zur Verwendung überwiesen, und auf diese Weise in den erwähnten drei Fonds 5,111 fl. verausgabt. — Nachdem jedoch, bei der schnellen Beendigung des Krieges, die Hospitäler der Privat-Wohlthätigkeit nicht mehr bedurften, glaubte Freih. v. Otterstedt die von den eingegangenen Beiträgen übriggebliebene Summe nicht besser verwenden zu können, als durch Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Invaliden, unter thätiger Mitwirkung und Unterstützung des für alles Vaterländische glühenden Oberhofpredigers und Kirchenrathes Breidenstein zu Homburg v. d. H., der seinerseits eine begeisterte Aufforderung zu gleichem Zwecke [1]) erlassen hatte. Wegen seiner Abberufung von Frankfurt als Gesandter bei dem Grossherzogl. Hessischen Hofe, konnte Freih. v. Otterstedt fernerhin der Leitung des Unternehmens sich nicht unterziehen und legte sie in die Hände eines zu Frankfurt gebildeten Vereins: »Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener deutscher Krieger, allhier errichtete Verein« [2]), welcher im Januar 1816 in Wirksamkeit trat. Derselbe

---

[1]) Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 3. Oct. 1815. (Vgl. im Folgenden unter: »Deutschland im Allgemeinen«). — [2]) M. v. Bethmann, Präsident. Oberhofprediger Breidenstein, zu Homburg. Georg Brentano-Laroche. A. Kirchner, Pfarrer. D. Köster. Dr. Spiess, Pfarrer. A Stein, Pfarrer.

übernahm vom Freih. v. Otterstedt, ausser einigen noch zum Besten des Fonds zu verkaufenden Gegenständen, die Summe von ugf. 9,000 fl., um aus den Zinsen dieses Capitals die erwerbsunfähig gewordenen Invaliden der erwähnten Kategorie zu unterstützen, und es war die Absicht vorhanden, aus dem durch Sammlungen zu vermehrenden Fonds zum ersten Male am 18. Juni 1817 an 8 Invaliden je 50 fl. zu vertheilen. — Nach einer uns vorliegenden anderweitigen Nachricht vom Jahre 1845 [1]), geschah dies in der That, während der Fonds bereits auf 12,000 fl. gewachsen war. Seitdem fand alljährlich am 18. Juni die durch die Frankfurter Zeitungen bekanntgemachte Zinsen-Vertheilung statt. Im Jahre 1844 betrug die Summe derselben 595 fl., die unter 17 Invaliden gleichmässig (à 35 fl.) vertheilt wurden. Der thätige Herausgeber der Ober-Post-Amts-Zeitung, C. P. Berly, der schon 1815, als Secretär des Freih. v. Otterstedt, an diesem Verein mitwirkte, hatte (1845) seit 20 Jahren unentgeltlich die alleinige Leitung desselben.

XIX. Herzogthum Nassau.

Wenn auch über freiwillige Krankenpflege und verwandte Leistungen aus dem Nassauischen [2]) für die Kriegsjahre uns nichts bekannt geworden ist, so liegen doch über die epidemische Verbreitung des Kriegstyphus um so genauere Mittheilungen vor, als dieselben auf die Angaben der Geistlichen und Orts-Behörden basirt sind, welche dazu durch Verfügung der Regierung veranlasst worden waren [3]). — Während in den ersten 9 Monaten des Jahres 1813 im Herzogthum Nassau der öffentliche Gesundheitszustand ein sehr günstiger gewesen war, verbreiteten im October, nach der Schlacht bei Leipzig, und im November, nach der Schlacht bei Hanau, die fliehenden und zersprengten Franzosen und die rasch bis an den Rhein nachrückenden verbündeten Deutschen und Russischen Heere den in ihren Reihen wüthenden Kriegs-Typhus rasch über das ganze Land. Befördert wurde die Verbreitung der Seuche durch die

---

[1]) Heinr. Meidinger, Frankfurt's gemeinnützige Anstalten u. s. w. Frankfurt a. M. 1845. 8. S. 251 ff. — [2]) Die Begrenzung und Eintheilung des Herzogthums Nassau war in den Jahren 1813—1815 eine andere als später, namentlich diejenige zur Zeit seiner Annexion an Preussen, 1866. Die ehemals Nassau-Oranischen Theile des Herzogthums, die Aemter Hadamar, Marienberg, Herborn und Dillenburg gehörten dem damaligen Grossherzogthum Berg an und das Hessische Amt Langenschwalbach stand unter Französischer Administration. Diese Aemter wurden erst 1816 mit dem Herzogthum vereinigt. Vor 1816 bestand das letztere aus den Regierungs-Bezirken Wiesbaden, Weilburg und Ehrenbreitstein. — [3]) Dr. J. B. v. Franque, Die Verbreitung der typhösen Krankheiten im Herzogthum Nassau während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Nach den Acten bearbeitet. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Heft 12 u. 13. 1854. S. 12 ff.

vielen fehlerhaft angelegten Militär-Lazarethe, durch die übermässigen Einquartierungen und durch die sonstigen Bedrängnisse im Gefolge des Krieges. — Die nachfolgenden Mittheilungen aus Runkel, dem Rheingau und Schwalbach geben ein gutes Bild über die Art der Einschleppung und Verbreitung der Krankheit, wie solche in ähnlicher Weise im ganzen Lande stattfand.

Nach Runkel an der Lahn wurde, nach dem Berichte des dortigen Physikus Dr. Kraft[1]), der Typhus dadurch eingeschleppt, dass daselbst Ende November, spät in der Nacht, mehrere kranke Soldaten eingebracht wurden, welche, da man noch an kein krankes Militär gedacht und keine abgesonderten Locale dafür vorbereitet hatte, in Bürgerhäusern übernachten mussten. Bald darauf wurde in den meisten dieser Häuser in jedem ein Individuum vom Kriegs-Typhus befallen; das Nämliche geschah etwas später in anderen Häusern, in denen kranke Russen auf kurze Zeit einquartiert worden waren. — Zu Anfang December wurde das dortige Fürstlich Wiedsche Schloss zu einem Militär-Lazareth in Besitz genommen und mit Kranken sehr überlegt. Da es gänzlich an Krankenwärtern fehlte, sah man sich gezwungen, die ärmeren Einwohner des Amtes als solche im Lazareth anzustellen. Bei der Widerwärtigkeit des Dienstes fand ein fortwährender Wechsel des Personals statt, es wurde dadurch aber auch die Ansteckung sehr bald in der Stadt und den umliegenden Ortschaften verbreitet. Dies dauerte so lange, bis man Reconvalescenten als Krankenwärter anstellen konnte. Dazu kam noch, dass die Reconvalescenten nicht in einem abgesonderten Local, sondern dem Befehl der Preussischen Aerzte zu Folge, in den benachbarten Ortschaften einquartiert wurden, wodurch in Weyer, Vilmar und Erfurth besonders viele Einwohner erkrankten. Diesem Uebel wurde erst abgeholfen, als im Februar, unter Kraft's Leitung, im Lazareth ein Reconvalescenten-Saal errichtet wurde.

Sehr charakteristisch ist die Schilderung des Hofrathes H. C. Thilenius[2]) zu Eltville am Rhein, Brunnenarztes zu Ems, aus welcher das plötzliche Befallenwerden des bis dahin von der Krankheit ganz verschont gebliebenen Rheingaues ersichtlich ist. Schon lange wusste man daselbst aus den Zeitungen, welche verheerenden Krankheiten unter der Französischen Armee und in ihrer Nähe herrschten, welche ungeheuere Zahl Französischer Verwundeter und Kranker in den Frankfurter Lazarethen lag, die auf der Pfingstweide eine ganze Strasse bildeten: wie sich von dort aus und auf der ganzen Etapen-Strasse von Dresden bis Mainz, wo nur irgend kranke Franzosen durchgekommen

[1]) Kraft in Hufeland und Himly's Journal der pract. Heilkunde. Bd. 41. St. 1. Juli 1815. S. 81. — [2]) Thilenius, ebendas. Bd. 41. St. 4. October 1815. S. 3 ff.

waren, das mörderische Uebel immer mehr in Städten und Dörfern verbreitete; aber noch immer war der Rheingau befreit, und wäre es auch wahrscheinlich, bei seiner Abgelegenheit von der grossen Militär-Strasse, geblieben, wenn nicht ein zufälliges Ereigniss ihm das Contagium aus der ersten Hand in voller Stärke zugeführt hätte. Es war dies Folgendes: In den letzten Tagen des durchaus unfreundlichen und nasskalten October 1813 wurden 3 zusammengebundene, von Mainz aus spedirte, mit 500 kranken und blessirten Franzosen beladene Schiffe, deren tagtäglich den Rhein hinunter passirten, vom heftigen Südweststurme genöthigt, in Oestrich, auf günstigeres Wetter harrend, über 24 Stunden still liegen zu bleiben. Hunger, Kälte, Elend und Krankheit hoben die Subordination der Mannschaft auf; sie verliess am folgenden Tage die Schiffe mit Gewalt, und erzwang, trotz allen Widerstrebens, auf Händen und Füssen kriechend, das Mitleid und Erbarmen von Oestrich's Einwohnern. Zwei Nächte und einen Tag pflegte man diese Unglücklichen. Arme und unbemittelte Leute nahmen sie gegen Zahlung von Wohlhabenden in Menge auf: manche räumten ihnen sogar das eigene Bett ein! Beim Abzug hinterliessen sie 14 Todte, ohne die, welche bereits auf den Schiffen gefunden wurden. Die Folgen dieser unversehens und so unbedachtsam aufgenommenen Einquartierung blieben nicht lange aus. In unbegreiflich kurzer Zeit, schon den 7. November, erkrankten 5—6 Einwohner, den 9. hörte man von mehreren 30 Kranken reden, den 10. war der Bestand schon 93 und so täglich mehr. Es bedurfte also kaum 12 Tage, um eine wirklich pestartige Krankheit zu entwickeln, und wie im Sturme schnell zu verbreiten. — Mit Ende November und fernerhin wurden nun auch andere benachbarte Orte mehr oder weniger heftig angesteckt, je nachdem seit der Schlacht von Hanau versprengte und verirrte Franzosen sich allmälig einschlichen, oder in die kleinen Lazarethe der Alliirten herum transportirt, oder der Verkehr durch Krankenbesuche oder Leichen-Begleitungen unterhalten wurden. — Die Sterblichkeit war von der Hälfte des December an bis Anfang März ausserordentlich gross, am grössten im Februar; erst Ende März 1814 bemerkte man einen deutlichen Nachlass der Epidemie, im Mai konnte sie als beendigt angesehen werden. — Auf dem jenseitigen, linken Rheinufer war die schreckliche Epidemie durch blessirte und kranke Franzosen schon im September und October allgemein, und nahm nach der Retirade, im November und December, in denjenigen Ortschaften, wo gerade starke Durchmärsche und Einquartierungen stattfanden, sogar einen pestartigen Charakter an, so dass der Tod häufig schon den 5. oder 7. Tag erfolgte.

In dem Badeorte Schwalbach waren zwei Pavillons an der Stahl-Brunnen-Colonade in Lazarethe umgewandelt und wurden die kranken

Preussischen Soldaten daselbst zu Hunderten untergebracht. Die Sterblichkeit unter denselben soll so bedeutend gewesen sein, dass zuweilen 6—8 Leichen in ein Grab gelegt wurden. Nach dem Abmarsch der Preussen nach Caub, 30. December 1813, blieb eine grosse Zahl von Kranken zurück, deren Verpflegung der Brunnenarzt Geh. Rath Dr. Fenner übernahm. — Die Krankheit blieb auch in Schwalbach nicht auf das Militär beschränkt, sondern verbreitete sich hier und in der Umgegend, und war in hohem Grade perniciös [1])

Fast alle Gemeinden des Landes wurden auf diese Weise von der Krankheit betroffen, am härtesten aber stets diejenigen, welche an den Militär-Strassen lagen, und an denen sich Militär-Lazarethe befanden. Dabei wurden, wie auch sonst überall, das ärztliche und Pflege-Personal besonders zahlreich ergriffen; im Amte Limburg waren zu gleicher Zeit und mehrere Wochen lang alle Aerzte derselben Gegend erkrankt; einige davon starben [2]). Ueberhaupt wurden, den Acten zu Folge, 5 Aerzte des Herzogthums die (DDr. Phildius zu Höchst, Dressler zu Nassau, Rudio zu Limburg, Zimmermann zu Montabaur, Schamberg zu Heckholzhausen) Opfer ihres Berufes [3]). — Wie gross die Zahl der am Typhus im Nassauischen verstorbenen Soldaten war, ist unbekannt; jedenfalls aber war dieselbe beträchtlich, denn die Zahl der im Lazareth zu Runkel allein Verstorbenen betrug gegen 800 [4]).

Die folgende General-Uebersicht [5]), welche die Zeit vom 1. October 1813 bis 1. April 1814, also genau 6 Monate umfasst, giebt eine Vorstellung von den ungeheueren Opfern an Leben und Gesundheit, welche die Nassauische Bevölkerung zu bringen hatte:

Regierungs-Bezirk	Am Kriegs-Typhus		Anzahl der Verstorbenen überhaupt
	erkrankt	verstorben	
Ehrenbreitstein	11,522	2,409	3,680
Weilburg	2,273	419	680
Wiesbaden	29,349	6,179	8,089
Summa:	43,044	9,007	12,449

Hiernach war, den amtlichen Ermittelungen zu Folge, in den gedachten 6 Monaten von der ganzen Bevölkerung überhaupt ungefähr der 24., am Typhus ugf. der 30. Mensch gestorben; am grössten war die Sterblichkeit im Regierungs-Bezirk Wiesbaden; im Durchschnitt wurde

[1]) Dr. Ad. Genth, Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Wiesbaden 1858. 8. S. 176. — [2]) v. Franque, a. a O. S. 23. — [3]) Ebendas. S. 13. — [4]) Ebendas. S. 29. — [5]) Ebendas. S. 35.

von 6 Menschen 1 vom Typhus befallen, und von den Erkrankten starb ugf. der 5. Mensch. — Uebrigens war die Epidemie mit dem April 1814, bis wohin sie allerdings am heftigsten gewüthet hatte, noch keineswegs geschlossen; sie dauerte vielmehr an einzelnen Orten noch weit über diesen Zeitpunkt fort.

XX. Kurfürstenthum Hessen-Cassel.

Bekanntlich wurde das 1803 errichtete Kurfürstenthum Hessen bald nach der Schlacht bei Jena von den Franzosen besetzt, im Frieden zu Tilsit aber dem neu errichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte (21. Octbr. 1813) der Kurfürst Wilhelm I. in sein Land zurück, und erst von dieser Zeit an kann von freiwilligen Opfern und Leistungen die Rede sein. — Am 11. December 1813 erliessen die Kurfürstin Caroline[1], die Kurprinzessin Auguste[2] und die Prinzessinnen Caroline[3] und Marie[4] von Hessen, von denen die drei Letztgenannten bereits den Aufruf der Königl. Preussischen Prinzessinnen vom 23. März 1813 (S. 219) unterzeichnet hatten, einen Aufruf an die Hessischen Frauen und Mädchen, dem Frauen-Vereine, an dessen Spitze sie sich gestellt hatten, beizutreten[5]. Der Zweck dieses Vereins sollte sein, Beiträge zur Equipirung hilfsbedürftiger, unbemittelter Freiwilliger zu beschaffen, und sollten jene in Geld, Geldeswerth, Montirungs-Tuch, Leinen, Strümpfen, Leder. Kamaschen, Schuhen, Stiefeln u. s. w. bestehen. Die Annahme dieser Beiträge fand im Rothenburgischen Palais (dem jetzigen Regierungs-Gebäude) statt, die Direction des Vereins war dem Kammernherrn v. Bardeleben übertragen; wöchentlich sollte in dem genannten Blatte ein Verzeichniss der eingegangenen Gaben und Geschenke erscheinen. »Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass ein jeder mit Freuden sein Scherflein auf dem Altar des Vaterlandes darbringen wird, und dass die Hessischen Frauen, in den Beweisen ihrer Vaterlandsliebe, den Preussinnen nicht nachstehen werden« lautet der Schluss des Aufrufes. — In der That gingen alsbald

[1] Kurfürstin Wilhelmine Caroline, des Königs Friedrich V. von Dänemark Tochter, geb. 10. Juli 1747, vermählt 1. Sept. 1764, gestorben 14. Jan. 1820. — [2] Kurprinzessin, spätere Kurfürstin Friederike Christiane Auguste, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen Tochter, geb. 1. Mai 1780, vermählt 13. Febr. 1797, gest. 19. Febr. 1841. — [3] Prinzessin Caroline Frieder. Wilhelm., Tochter der Vorigen, geb. 29. Juli 1799. — [4] Prinzessin Marie Fried. Wilhelm. Christiane, ebenfalls Tochter der Kurprinzessin, geb. 6. Sept. 1804, vermählt 23. März 1825 mit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen. — [5] Kasselsche Allgemeine Zeitung. 1813. 11. December. — Diese und die folgenden, derselben Zeitung entnommenen Nachrichten verdanke ich der Güte des Herrn Ober-Stabsarztes Dr. M. Burchardt in Cassel.

reichliche Gaben, für welche Portofreiheit bewilligt war, dem Vereine zu, wie die darüber veröffentlichten Gaben-Verzeichnisse [1]) beweisen; der Kurfürst seinerseits gab eine Beisteuer von 1,000 Friedrichsd'or. Im weiteren Verlaufe wurde nicht mehr für die Freiwilligen, sondern für die Anschaffung der kleinen Montirungstücke bei den Kurhessichen Landwehr-Regimentern gesammelt. Es gingen Beiträge an Geld und Naturalien aus den Recepturen zu Cassel, Hersfeld, Rinteln, Marburg, Schmalkalden und Ziegenhain ein [2]) Genaueres über die Verwendung derselben ist mir nicht bekannt. — Von den zu einer würdigen Feier des ersten Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, 18. Oct. 1814, in Cassel durch eine Anzahl angesehener Männer gesammelten freiwilligen Beiträgen im Belaufe von 1,211 Thlr., wurden, nach Bestreitung der Kosten des Festes, für die Stadtarmen 309 Thlr. und für verwundete Krieger, für Wittwen und Waisen derselben und andere verschämte Arme 341 Thlr. bestimmt. [3])

Bei Ausbruch des Krieges von 1815 trat der Verein mit dem folgenden Aufrufe [4]) hervor, der als Zweck seiner Bestrebungen nun nicht mehr lediglich die Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger, sondern die Unterstützung der Kranken und Verwundeten unter denselben aufführte. Der Aufruf selbst lautet:

»Aeltern. Verwandte und Freunde der abermals zum Kampfe ausziehenden hessischen Krieger erhalten hierdurch gewiss erwünschte Nachricht, dass sich mehrere Frauenzimmer dahier vereinigt haben, welche zur Wartung und Pflege derjenigen, die in diesem Feldzuge erkranken oder verwundet werden, Beiträge liefern und sammeln wollen, woran es nur zu oft in den Lazarethen, und wenn sie auch noch so gut eingerichtet sind, zu mangeln pflegt. Jeder auswärtige Menschenfreund, der zur Unterstützung dieses guten Zweckes beitragen will, wird gebeten, die dazu bestimmten Gaben an Geld, altem oder neuem Leinen, Hemden, Kleidungsstücken, Schuhen, Strümpfen oder Socken, Betttüchern, Charpie, Binden u. drgl., unfrankirt mit dem Bemerken »zum Frauenvereine gehörig« unter der Adresse eines der Endesunterschriebenen hierher zu senden, welche für gewissenhafte Absendung an die Armee, durch den Herrn Kriegs-Rath von Dörnberg allhier, sowie für die treue Verwendung an Ort und Stelle durch den Herrn Oberkriegs-Kommissarius von Stark dort Sorge tragen werden. Kassel am 10. April 1815. Generalin von Urff geb. v. Dalwigk. Frl. Wilhelmine v. Gilsa. Regierungsräthin v. Wille geb. v. Hachenberg. Fr. v. Bothmar, geb. v. Heidwolff. Frl.

[1]) Kasselsche Allg. Zeitung. 1813. 12., 19., 23., 26. December; 1814. 4. März. — [2]) Ebendas. 1814. 5., 8., 10., 18., 22., 24., 29. März, 3., 9., 15. April, 15. Mai, 17., 30. Juni. — [3]) Karl Hoffmann (Rödelheim), Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung wie das ..... Teutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig ..... zum erstenmale gefeiert hat. Offenbach 1815. 8. S. 325. — [4]) Kasselsche Allg. Zeitung. 1815. No. 116 vom 26. April.

F. v. Baumbach, die ältere. Frl. F. v. Baumbach, die jüngere. Frl. E. v. der Malsburg. Frl. v. Witzleben. Frl. v. Gräffendorf. Dlle. Marie Robert. Frl. v. Lepel. Frl. v. Meyer.«

Bis zum 1. Juli 1815 waren, nach einer Bekanntmachung des Vereins [1], 348 Thlr., ausserdem Charpie, Wäsche u. s. w. eingegangen; davon waren an die Regimenter 300 Thlr., Verbandmittel u. s. w. abgegeben. Im September machte der Verein bekannt [2], dass der Erlös aus den ihm übergebenen weiblichen Arbeiten etc., welche zum Besten der verwundeten Hessischen Krieger verkauft wurden, 852 Thlr. betrage; für die noch nicht verkauften Sachen hoffe er durch Ausspielung noch 84 Thlr. einzunehmen. — Im October 1815 wurde als Schluss-Bericht über die Wirksamkeit des Casseler Frauen-Vereins von der Direction desselben (v. Bardeleben, v. Porbeck, v. Meyer) bekannt gemacht [3], dass die Einnahme des Vereins an baaren Beiträgen, einschliesslich des Erlöses aus Gold- und Silber-Gegenständen, aber ausschliesslich der Naturalien, vom 12. December 1813 bis zum 30. September 1815 67,506 Thlr. betragen hatte. Davon wurden verausgabt: 1) Zur Ausrüstung von 4 Escadrons und 4 Compagnien freiwilliger Jäger und für die Mineure 52,461 Thlr. 2) An Unterstützungen für diejenigen unter ihnen, welche nach ihrer Rückkehr nicht sogleich den nöthigen Unterhalt hatten finden können, 4,146 Thlr. 3) Kosten der Verwaltung 552 Thlr. — Der Rest von 10,546 Thlr. und von 2,214 Ellen Leinwand und 370 Hemden sollten zur Unterstützung der Vaterlandsvertheidiger und deren Angehörigen verwendet und darüber nach der Zurückkunft der Kurhessichen Truppen, und nachdem man die Bedürfnisse übersehen haben würde, Rechenshaft [4] gegeben werden. — Immerhin muss die oben als Einnahme bezeichnete Summe als für die damalige Zeit recht beträchtlich bezeichnet werden. Ob die von dem Vereine beabsichtigte Unterstützung der Kranken und Verwundeten noch in etwas Anderem bestanden habe, als in der Versendung der eingangenen Verbandmittel an dieselben, ist aus den uns vorliegenden Mittheilungen nicht ersichtlich.

Bereits früher als der Frauen-Verein in Cassel hatte der Kurfürstlich Hessische Bergrath Schaub in Soden die Bewohner der Stadt Allendorf, Saline Soden und umliegenden Gegend aufgefordert, zur Equipirung der Freiwilligen Beiträge zu geben »und hierin dem grossen und in der Geschichte noch nicht bekannten Beispiele der in Wahrheit grossen Preussischen Nation nach allen Kräften zu folgen« [5] Das Resultat dieser Aufforderung, so wie einer anderen, von der Geheimräthin

---

[1] Kasselsche Allg. Zeitung. 1815. 4. Juli. — [2] Ebendas. 18. Sept. — [3] Ebendas. 7. Oct. — [4] Eine solche findet sich indessen nicht, wenigstens nicht im Jahrg. 1815 der Kasselsche Zeitung. — [5] Kasselsche Allgem. Zeitung. 1813. 17. Nov.

v. Engelhard ausgehenden [1], zu Beiträgen für die Familien und Angehörigen der Landesvertheidiger ist nicht zu meiner Kenntniss gelangt.

Was die in den Provinzen Ober- und Nieder-Hessen befindlichen Lazarethe zu Cassel, Marburg und Ziegenhain anlangt, so ist über dieselben nur wenig anzuführen. Aus einer Danksagung der Direction der Militär-Hospitäler des 4. Arrondissements (zu welchem, nach der Eintheilung der Central-Hospital-Verwaltnng für Deutschland, Kur-Hessen gehörte) für empfangene 277 Thlr., waren dieselben zum Theil für 502 kranke Vaterlandsvertheidiger in der Charité (jetzt Landkrankenhaus) und im Modellhaus (jetzt nicht mehr existirend) in Cassel verwendet, und theilweise zur Bekleidung von 23 derselben ausgegeben worden. Die gedachte [2] Direction bestand aus den Herren Boelling, Ristelhueber (Director der Charité) und C. v. Vulté (früher Hauptmann im Regiment Kurprinz). — Ende Mai 1814 kamen in Cassel auf vielen Wagen Reconvalescenten der Französischen Besatzung von Magdeburg an und wurden daselbst und in der Umgegend einquartiert [3], während der Durchmarsch von Trupps von resp. 5,000 und 6,000 Franzosen aus Magdeburg nach Frankreich stattfand [4]. — Marburg betreffend, findet sich [5] von Ristelhueber, Director des 4. Arrondissements der Militär-Hospitäler in Deutschland eine Uebersicht über die Unterstützungen, welche von dem das Militär-Lazareth daselbst verpflegenden Verein für die Kranken gegeben worden sind. Es waren dies 931 Thlr., die zum Theil zu Lazareth-Zwecken, zum Theil an arme Soldaten, Soldaten-Wittwen und -Waisen gezahlt wurden. Ausserdem waren Wäsche und Effecten im Werthe von 1,403 Thlr. eingegangen. Auch das Lazareth in Ziegenhain, zu demselben Arrondissements-Verbande gehörig, war, nach den wiederholten Danksagungen [6] des »Inspectors des Militär-Hospitals der verbündeten Monarchen« Heintz, namentlich durch die benachbarten Gemeinden mit Geld, Wäsche, Kleidungsstücken unterstützt worden; es wurden jedoch noch weitere Geld-Beiträge zur Unterstützung, Bekleidung und zu Reisekosten für erkrankte und invalide gewordene Landes-Vertheidiger erbeten. Besonders verdient hatten sich um dieses Lazareth, dessen Oberärzte die DDr. Weise und Elkendorf waren, der Metropolitan Schanz und der Prediger Wolff gemacht. — Eine auf alle Lazarethe des Arrondissements sich beziehende Danksagung des Grafen zu Solms-Laubach, General-Directors aller Militär-Hospitäler in Deutschland, wurde von dem Inspector Heintz in Ziegenhain mitgetheilt [7]. Kurze Zeit vorher war eine Bekannt-

[1] Kasselsche Allgem. Zeitung. 1814. 20. April. — [2] Ebendas. 1814. 13. April. — [3] Ebendas. 25. Mai. — [4] Ebendas. 28. Mai, 2. Juni. — [5] Ebendas. 1815. 28. Febr. — [6] Ebendas. 1814. 15. April, 16. Mai. — [7] Ebendas. 1814. 20. Mai.

machung erlassen worden[1], dass in den Dörfern zurückgebliebene einzelne Militärkranke nach Ziegenhain oder Cassel gebracht werden sollten.

Ich schliesse an die vorstehenden, das eigentliche Hessen betreffenden Notizen, die leider, da sie lediglich auf Zeitungs-Auszügen beruhen, sehr dürftig sind, einige Mittheilungen über die Hennebergischen, Fuldaischen und Hanauischen Landestheile, von denen die ersteren und letzteren bereits früher zu Kur-Hessen gehört, das Fuldaische aber erst 1815 zu diesem Staate hinzu gekommen war[2]. Alle diese Landestheile waren erst nach den Schlachten bei Leipzig und bei Hanau von den Verbündeten besetzt und damit den Händen der in ihnen bis dahin regierenden Französischen Vasallen entzogen worden.

Während des hauptsächlich der Eisenacher Strasse folgenden Rückzuges der Französischen Armee nach der Schlacht bei Leipzig hatte auch das abseits von derselben gelegene Schmalkalden schwere Kriegslasten zu tragen. Es wurden nicht bloss grosse Massen von Verwundeten und Kranken aller Nationen in einem auf dem Schloss daselbst errichteten Lazareth angehäuft, von dem aus sich später der Kriegs-Typhus über die Stadt verbreitete, sondern es nahm auch das den Franzosen nachziehende Oesterreichische Heer seinen Marsch über Schmalkalden[3]. — Ganz besonders schlimm aber sah es im Fürstenthum Fulda aus, dessen volkreiche, auf der grossen Handels- und Etapen-Strasse zwischen Leipzig und Frankfurt a/M. gelegene Ortschaften, Städte, Flecken, Dörfer, Höfe bei demselben Rückzuge theils durch die Gräuel des Krieges mehr oder weniger verwüstet worden waren, theils von dem im Gefolge der Armee sich verbreitenden Typhus furchtbar heimgesucht wurden. — Mit welcher Schwierigkeit übrigens und mit welchen Gefahren die Verfolgung der geschlagenen Französischen Armee durch die Heere der Alliirten verbunden war, geht aus folgender Aeusserung des Generals v. Müffling, des Generalquartiermeisters der Blücher'schen Armee[4])

[1], Kasselsche Allgem. Zeitung. 1814. 9. Mai. — [2], Die im Henneberg'schen gelegene Enclave Schmalkalden, ein alter Hessischer Besitz, war dem Königreich Westfalen bis zu dessen Auflösung einverleibt. — Das Bisthum, seit 1803 Fürstenthum Fulda, 1810 zum Grossherzogthum Frankfurt geschlagen, wurde 1815 von Preussen in Besitz genommen und bald darauf grösstentheils an Kur-Hessen, zum kleineren Theile an Bayern und Sachsen-Weimar abgetreten. — Die Gratschaft, seit 1803 Fürstenthum Hanau, gehörte ebenfalls bis 1813, wo es wieder an Kur-Hessen kam, zum Grossherzogthum Frankfurt. — [3]) J. G. Wagner, Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden u. s. w. Marburg und Leipzig 1849. S. S. 295. — [4]. C. v. W. Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814. 2. Aufl. S. 109. — Joh. Sporschil, Die grosse Chronik u. s. w. Thl. I. S. 976.

hervor: »Ueberdies konnte es freilich nichts Unangenehmeres und Ekelhafteres geben, als der französischen Armee auf dem Fusse zu folgen. Längs der ganzen Strasse lagen Leichen oder im Sterben begriffene Menschen; die Gefangenen, die man einbrachte, trugen den Tod auf dem Gesichte; kurz, man konnte nicht ohne Ekel daran denken, dass man auf derselben Stelle — vielleicht auf demselben Stroh schlafen sollte, als diese Nervenfieber-Armee, welche noch überdies auf der Strasse, welche sie marschirte, die Einwohner angesteckt, und Alles, was an Lebensmitteln vorhanden war, aufgezehrt hatte.« — Nachdem die auf Wagen transportirten Kranken bereits auf der ganzen Strasse uud namentlich in den Etapen-Orten Krankeit und Tod verbreitet hatten, wurden auch nach der Stadt Fulda viele Tausend am Kriegs-Typhus leidende Franzosen gebracht und aus dem dortigen, nur für Civil-Kranke bestimmten Landkrankenhause durch Executions-Androhung ein regelloses, bald über die Maassen angefülltes Militar-Hospital gemacht. Die Folge davon war, dass das ärztliche, ökonomische und Warte-Personal angesteckt wurde, und in Zeit von acht Tagen der Primärarzt des Landkrankenkauses, 3 ärztliche und 3 wundärztliche Gehilfen, der Verwalter und dessen Gehilfe und nach und nach 16 Krankenwärter starben; der Secudärarzt, ein junger Arzt und Wundarzt wurden gerettet[1]) — Auch das Residenzschloss in Fulda und das Schloss Fasanerie wurden zu Lazarethen benutzt[2]), und von diesen verschiedenen Herden aus verbreitete sich die Krankheit schnell und mörderisch in der Stadt und deren Umgebung. Da die städtischen Anstalten zur Aufnahme der vielen Kranken von allen Nationen nicht hinreichten, wurden während des Nachrückens der alliirten Armee noch andere Locale, namentlich der Ackerhof und die Militair-Caserne zu Lazarethen umgeschaffen, in denen täglich Hunderte von Bürgern und Soldaten starben. Es dauerte diese verheerende Epidemie, welche Stadt und Land in die tiefste Trauer versetzte, bis weit in das Frühjahr 1814, also länger als ein halbes Jahr, bis sie endlich in der bessern Jahreszeit nach und nach erlosch[3]) — Auf der von der Französischen Armee passirten Rückzugs-Strasse lagen die Leichen von Menschen und Pferden so dicht, dass es auf der ganzen Strecke von Buttlar bis Salmünster keine Stelle gab, von der man nicht eine, oder mehrere liegen sehen konnte. In Folge einer Beschwerde der Preussischen Prinzessinnen, welche der alliirten Armee bis Frankfurt nachreisten, wurde der Befehl zur Beerdigung der Leichen, mit sehr ausgedehnter Vollmacht zu Requisitionen für diesen Zweck gegeben. Die Ausführung war sehr

---

[1]) Schneider in Hufeland's Journal der pract. Heilkunde. Bd. 71. St. 1. 1830. S. 23 ff. — [2]) Karl Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Fulda 1860. 8. S. 208. — [3]) Joseph Goessmann, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstenthums Fulda u. s. w. Fulda 1857. 8. S. 288.

schwierig, weil die meisten Strassenwärter, Lohnarbeiter und Bürgermeister am Typhus krank darnieder lagen. In Rassdorf waren alle Bauernhöfe mit den Körpern todter Menschen, Pferde und Rinder angefüllt (es herrschte gleichzeitig auch, durch die Kriegszüge verschleppt, die Rinderpest) und die grössere Hälfte der Bewohner lag krank darnieder; schon hielt es schwer, Männer zu finden, welche zum Eröffnen von Gräbern und zur Bestattung der täglich sterbenden Gemeindeglieder nöthig waren; und doch war zu fürchten, dass die von der Retirade herrührenden fremden Leichen die herrschende Pest nur noch steigern würden. Während Jedermann die Gefahr im Verzuge zugestand, fand sich Niemand zum Handanlegen, und der mit der Ausführung des erwähnten Befehles betraute Beamte musste die noch gesunden Männer durch eine halbe Compagnie Oesterreichischer Feldjäger förmlich dazu arretiren lassen. — Aehnliche Zustände fanden sich auch im Dorfe Rückers bei Hünfeld und in mehreren anderen an der Hauptstrasse gelegenen Dörfern. Von den auf dieser Strasse angestellten Strassenwärtern starb eine ganze Hälfte [1].

Ein von Frankfurt a/M., unter dem 4. December 1813, von Freih. v. Bibra, J. Menz, v. Motz, Thomas erlassener Aufruf zur Unterstützung der durch den Rückzug des Französischen Heeres nach der Schlacht bei Leipzig in's Unglück gestürzten Bewohner des Fürstenthums Fulda war vom besten Erfolge, indem. nach einem Bericht vom Juli 1814, bis dahin 11,765 fl. eingegangen waren. Unter Leitung des Präfecten hatte sich in Fulda ein Hilfs-Comité zu zweckmässiger Vertheilung der Unterstützungsgelder gebildet, und hatte dieses seine nächste Sorge den Abgebrannten zugewendet. — Besonders gross muss die Noth in dem Städtchen Vacha und dem Dorfe Buttlar, das von der Französischen Arrière-Garde angezündet worden und gänzlich abgebrannt war, gewesen sein. Für ersteres und seine Umgebung waren auch in und um Marburg von einer Anzahl Menschenfreunde Sammlungen veranstaltet wurden. Der Amtmann zu Vacha dankte unter dem 17. April für den Ertrag dieser Sammlungen, bestehend in 371 Thlrn. Geld, nebst einem Ballen Kleidungsstücke und Leinwand, im Namen der Bedürftigen, und führte an, dass jene Unterstützungs-Beiträge an die Orts-Geistlichen zu zweckmässiger Verwendung abgegeben worden seien [3]. — Endlich war es auch England, von dem aus, sowohl mittelst der vom Parlament bewilligten Gelder, als durch den Londoner Unterstützungs-Verein das Fuldaische reichlich bedacht wurde. Unter den später (vgl. Gross-Britannien) anzuführenden Posten finden sich nämlich für Fulda, Buttlar und

---

[1] Karl Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda u. s. w. S. 279 ff. — [2] Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1814. No. 47. S. 425; No. 168. S. 1765. — [3] Kasselsche Allgemeine Zeitung. 1814. 22. April.

Vacha nebst deren Umgebungen 2.500 £ für die Verunglückten, und noch 300 £ für die Waisen besonders bewilligt.

Ganz ähnlich wie im Fuldaischen, waren die Verhältnisse im Fürstenthum Hanau, das. ebenfalls an der grossen Strasse von Sachsen nach Frankreich gelegen, denselben Einwirkungen, wie jenes, Seitens der durchziehenden geschlagenen Franzosen und der dieselben verfolgenden verbündeten Armee ausgesetzt war. Namentlich in der Stadt Hanau [1]) waren schon während der ganzen Dauer des Krieges gegen Frankreich Erkrankungen am Typhus vorgekommen, welcher meistens diejenigen Leute und deren Familien befiel, die Einquartierung für Geld übernahmen. Eine bedeutendere Höhe aber erreichten die Erkrankungen nach der Schlacht bei Leipzig, auf welche die Entleerung aller Französischen Militär-Hospitäler der dortigen Gegend, der Rückzug der den Keim der Ansteckung aus Sachsen mit sich bringenden Armee und die Schlacht bei Hanau (30., 31. October 1813) folgte. Nicht wenig trug zur Verbreitung der Seuche auch das von den Einwohnern der niedrigsten Klasse der Stadt sowohl als des Landes verübte Beutemachen an den Kleidungsstücken und Effecten der Todten auf dem Schlachtfelde, mit denen der Krankheitskeim in die Häuser geschleppt wurde, bei. Die Sterblichkeit steigerte sich im Winter bis zu einem Grade, der seit vielen Jahrzehnten (seit der Schlacht bei Dettingen, 1743, wo die Englische Armee die Ruhr nach Hanau brachte und die Sterblichkeit um das Doppelte vermehrte) nicht stattgefunden hatte. Die Summe aller Verstorbenen des Civilstandes belief sich vom 26. October 1813 bis 1. März 1814, also in 4 Monaten, auf 613 (in guten Jahren ist sie während dieser Periode 125); am schlimmsten war die Epidemie im December: denn vom 1. December bis 4. Januar starben 248 Menschen, also 8 täglich. — Auf dem Lande verbreitete sich die Seuche auf eine noch verderblichere Weise. Es fehlte daselbst meistens an ärztlichem Beistande, der bereits in den Städten übermässig in Anspruch genommen war; die Kranken blieben sich meist selbst überlassen, zumal die Landbewohner, ausgeplündert oder durch andere Kriegsplagen zurückgekommen, sich nur wenig Erleichterung verschaffen konnten. In manchen der Stadt sehr nahe gelegenen Dörfern, wie in Kesselstadt, Bruchbüttel, starb der vierte Theil der Menschen aus. Die meisten der Aerzte Hanau's wurden von der Krankeit ergriffen, 3 derselben, so wie einige Unter-Chirurgen starben. — Bereits im Anfange des Jahres 1813 hatte das Hanauer Ober-Medicinal-Collegium Vorsichtsmassregeln »wegen des Lazarethfiebers« veröffentlicht [2]). Später, nachdem der Typhus in Stadt und Land seine Verhee-

[1]) Dr. J. H. Kopp, Beobachtungen über den ansteckenden Typhus, welcher im J. 1813, 14 in Hanau epidemisch war. C. W. Hufeland's und Himly's Journal der pract. Heilkunde. Bd. 38. St. 5. 1814. S. 1 ff. — [2]) Hanauer Wochenblatt. 1813.

rungen angerichtet hatte, wurden energische polizeiliche Massregeln ergriffen, z. B. unter dem 5. Mai 1814 bei Strafe verboten, vom Lande aus in die Stadt alte Kleidungsstücke, alte wollene, baumwollene und leinene Effecten einzubringen [1]. Eine Folge der gemachten traurigen Erfahrungen war es jedenfalls auch, dass, als im December 1814 die aus der Kriegsgefangenschaft in Russland zurückkehrenden, zum Theil kranken Franzosen durch Hanau kamen, dieselben nicht in Privatquartieren, sondern in einem öffentlichen Gebäude (in der ehemaligen Mühlschanze) untergebracht wurden. Auch wurde es bei Strafe verboten, den Französischen Soldaten Kleidungsstücke abzukaufen [2]. — Jedenfalls in nahem Zusammenhange mit der Typhus-Calamität stand die Errichtung einer Suppen-Anstalt zur Verpflegung unbemittelter Kranker, welche, unterstützt von der Kurfürstin und den Kindern des Kurprinzen, sowie von anderweitigen Beiträgen, denen das Ergebniss einiger Theater-Vorstellungen hinzutrat, bis zum 22. März 1,612 fl. gesammelt, und dafür 15,063 Portionen Suppe (Fleischbrühe) und 6,315 Portionen Wein vertheilt hatte [3]. — Sehr wahrscheinlich ist auch die Entstehung eines Frauen-Vereins auf die schon erwähnte Landes-Calamität zurückzuführen: derselbe hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Beiträge namentlich zur »Kleidung, Ordnung und Reinlichkeit, den Schulbesuch der in Pflege genommenen Kinder«, die muthmasslich sämmtlich oder grösstentheils Waisen waren, zu sammeln. Dieser Verein hatte im Laufe eines Jahres, vom März 1814 bis zum Februar 1815 für in Pflege genommene Kinder (deren es im letztgenannten Monat 129 waren) im Ganzen 2,682 fl., und zu ausserordentlichen Unterstützungen 1,059 fl. verausgabt [4]. — Unter den Bestrebungen, den verarmten und durch den Krieg verunglückten Hanauern zu Hilfe zu kommen, ist zunächst das Unternehmen einiger patriotischen Hessischen Damen hier anzuführen, welche eine Sammlung von weiblichen Kunst- und Handarbeiten in Cassel veranstaltet hatten, und dieselben auf der Messe daselbst öffentlich, in einer Boutique durch die Fräuleins v. Meyer und Ries zum Verkaufe ausboten [5]. »Auch zwei edele den Hanauern theuere Fürstinnen, die Zierden ihres Standes haben die Unglücklichen freigebig unterstützt und in Hanau selbst ist Einiges gesteuert worden. Ein jeder der Unglücklichen erhielt dadurch eine Gabe und keiner ging unbeschenkt nach Hause« u. s. w. [6] Bedeutendes aber spendete auch hier, wie an anderen Orten, die Englische

---

22 März. — Diese Notiz, wie die folgenden, den Hanauer Localblättern entnommenen Mittheilungen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. F. W. Noll zu Hanau.

[1] Hanauer privil. Wochennachricht. 1814. No. 19. — [2] Ebendas. No. 49. — [3] Ebendas. 1814. No. 5, 8, 10, 12. — [4] Ebendas. 1814. No. 38; 1815. No. 6. — [5] Der Freimüthige. 1814. Bd. 2. S. 800. — [6] Hanauer privil. Wochennachricht. 1814. Flugblatt: »Aufforderung an die Bewohner des ehemaligen Grossherzogthums Frankfurt« (wegen Brandcassen-Entschädigung).

Wohlthätigkeit, welche für Hanau und Umgegend 1,500 £ bestimmt hatte. Nach den später (vgl. Gross-Britannien) anzuführenden Special-Angaben belief sich das von den beiden Sammel-Vereinen für »Hanau nebs Schlüchtern und Schlachtfeld« Bestimmte sogar auf 2,000 £, nämlich 1,900 £ für die Verunglückten, 100 £ für die Waisen.

Auffallend wenig ist über die Militär-Krankenpflege aus Hanau zu berichten, namentlich fehlt es fast gänzlich an Nachrichten darüber, was mit den unweifelhaft sehr zahlreichen Verwundeten (vgl. Bayern) aus der blutigen Schlacht bei Hanau geschehen ist. Dass die Privathilfe damals wenig thätig war, wird dadurch erklärt, dass ein Jeder mit sich selbst und den Kranken im eigenen Hause genug zu thun hatte, und dass die geleistete Beihilfe sich fast nur auf Anfertigung von Charpie und Binden beschränkte. Es wird desshalb in den öffentlichen Aufforderungen des Jahres 1813 auch fast nur Verbandzeug für die Lazarethe erbeten. Unter dem 26. April 1813 bitten die Herren Fr. Zink, J. Hestermann, J. A. Bechtel, »da in dem hiesigen Militair-Hospital viel Charpie verbraucht wird, welche theuer bezahlt werden muss, und unsere gegenwärtige Lage jede Ersparniss dringend erfordert« um Beiträge an solcher [1]. Am 2. August 1813 dankt der »Spitalverwaltungs-Rath« für die menschenfreundliche Urterstützung mit Charpie, und erbittet mehr davon, weil die von ihm gesammelten, schon ansehnlichen Vorräthe »durch den starken Verbrauch in den beiden Spitälern und besonders durch den Verband der in grosser Anzahl durchpassirten Blessirten grösstentheils erschöpft sind«[2]. — Wie schon erwähnt, sind uns über die Verhältnisse der Verwundeten-Pflege unmitelbar nach der Schlacht weder in Schriften noch in Zeitungen irgend welche Nachrichten bekannt geworden; eine Notiz [3] besagt, dass der in der Schlacht verwundete Bayerische Oberfeldherr Graf v. Wrede in das Haus des Commerzien-Rathes Kaula gebracht wurde, wo er treue Pflege fand, die verbunden mit der regen Sorgfalt bewährter Aerzte, ihn so schnell genesen liess, dass er nach wenigen Wochen schon dem Heere zu folgen vermochte. Erst unter dem 13. December 1813 findet sich wieder von dem »Verwaltungsrath der Militairspitäler« ein Dank für gelieferte Charpie, mit der Bitte um weitere Beiträge [4]. — Unter dem 30. April 1814 werden, »da bei der täglich zu erwartenden Vermehrung des Krankenstandes in dem Militär-Hospital zu Philippsruhe (einem in der Nähe der Stadt gelegenen landesherrlichen Schlosse) die Annahme von einer beträchtlichen Anzahl Krankenwärter nothwendig wird« qualificirte Individuen Seitens der Lazarethverwaltung daselbst (Dr. Klauhold, Inspector Stock) gesucht [1].

[1] Hanauer Wochenblatt. 1813. — [2] Ebendas. — [3] Geschichtliche Darstellung der Schlacht bei Hanau am 30. Oct. 1813 Von einem Augenzeugen. Hanau 1838. S. 70. — [4] Hanauer Wochenblatt. 1813.

— Aus dem Jahre 1815 ist mir nur bekannt geworden, dass unter dem 24. Juli von der Lazareth-Verwaltung (gez. Zink) für das vorhandene grosse Bedürfniss von Wundfäden und Binden, dem im Jahre vorher »durch edle Frauen abgeholfen« worden war, um eine Unterstützung gebeten wurde[2] und dass später »auf Veranstaltung einiger edlen Frauen« Gaben in der Stadt gesammelt wurden, von deren Ertrage (337 fl.) »an dem für uns so hoch erfreulichen Dankfeste« (wofür dies gehalten wurde, ist mir nicht bekannt) 40 Kranke in den Kaiserlich Russischen und Kurhessischen Militär-Hospitälern, 60 Personen in den städtischen Hospitälern, 170 Waisen gespeiset und an 200 andere Arme Weissbrod, Wein und Caffee verabreicht wurde[3]. — Diese mageren Notizen müssen genügen, um das in Hanau freiwillig für die Opfer des Krieges Geleistete zu charakterisiren.

Wir wollen hier noch anführen, dass die von den Englischen Unterstützungs-Vereinen verschiedenen vom Fuldaischen bis zum Rhein gelegenen, und von der Noth des Krieges besonders hart betroffenen Ortschaften gewährten Unterstützungen im Belaufe von zusammen 7.100 £ (darunter 900 £ für die Waisen besonders bestimmt) sich auf folgende Gegenden vertheilten: Hanau nebst Schlachtfeld und Schlüchtern (2,000), Fürstenthum Isenburg (550), Gelnhausen und Umgegend (200). Frankfurt und Umgegend (500), Hochheim und Kostheim (800): andererseits erhielten Homburg vor der Höhe (1,450), Usingen (150), Wetzlar und Umgegend (600), Leun im Fürstenthum Solms (100), Limburg und Elz (400), Neuwied und Umgegend (350 £) Unterstützungen, die ohne Zweifel den hart bedrängten Einwohnern jener Gegenden eine erwünschte Beihilfe gewährten.

XXI. Grossherzogthum Hessen.

Das Grossherzogthum Hessen[4], nachdem es bis zur Schlacht bei Leipzig die Bundesgenossenschaft mit Napoleon aufrecht erhalten

---

[1] Hanauer Wochenblatt. 1814. — [2] Ebendas. 1815. — [3] Ebendas. — [4] Das im Juli 1806 entstandene Grossherzogthum Hessen umfasste die folgenden drei Regierungs-Bezirke oder Provinzen: I. Fürstenthum Starkenburg. Hauptort: Darmstadt. — II. Fürstenthum Hessen. Hauptort: Giessen. — III. Herzogthum Westfalen. Hauptort: Arnsberg. — Dazu kamen 1810: 7 Hanau-Fuldaische Aemter zum Fürstenthum Hessen, und von Baden erworben die Souveränetät über einige Fürstl. Leiningen'sche und Löwenstein-Wertheim'sche Aemter u. s. w. (Heinr. Berghaus, Deutschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. 1862. S. 358 ff.). — Durch den 47. Artikel der Deutschen Bundesacte vom J. 1815 erhielt der Grossherzog von Hessen für das an den König von Preussen abgetretene Herzogthum Westfalen und die Grafschaft Wittgenstein den nördlichen Theil des Departe-

hatte, erklärte zwei Tage nach der Schlacht bei Hanau, durch Convention vom 2. November 1813, seinen Beitritt zur Allianz der Grossmächte [1]), und der Grossherzog Ludwig I. kehrte in seine Residenz zurück. Er verordnete alsbald die Wiedererrichtung des in 8 Monaten zum zweiten Male fast gänzlich vernichteten Truppen-Corps, die Organisation eines Bataillons freiwilliger Jäger und eine allgemeine Landesbewaffnung (Landwehr). Die Truppen, schnell ausgerüstet, kämpften einige Monate gegen die Französische Süd-Armee und kehrten Anfangs Juni 1814 in's Vaterland zurück, um auch 1815 wieder unter ihrem alten, vielerprobten Führer, dem Prinzen Emil von Hessen, an dem Feldzuge im Elsass Theil zu nehmen.

Tausende von versprengten Nachzüglern der grossen Französischen Armee, fast allen Nationen angehörig, Rheinländer, Holländer, Belgier, Italiener, Franzosen, gelangten nach der Schlacht bei Hanau, von Bayerischer Landwehr escortirt, im November 1813 auch nach Darmstadt. Dräxler-Manfred [2]) giebt von den damaligen traurigen Vorgängen ein lebendiges Bild. Viele von den Kriegsgefangenen erschienen wie wandelnde Leichen; Hunderte von denselben litten an dem damals herrschenden Typhus, welcher durch dieselben auch nach Darmstadt gebracht wurde und hier nicht wenige Opfer forderte. Gleich einer Heerde trieb man die unzählbare Schaar in das Zeughaus. Alsbald brachten die Bewohner, die bereits am Abende vorher von der Ankunft der Gefangenen in Kenntniss gesetzt worden waren, die bereitgehaltenen Speisen. Am Thore entbrannte im wahren Sinne des Wortes ein Kampf um die Menge der dargebrachten Nahrungsmittel u. s. w.; Aerzte und Wundärzte waren beschäftigt, die Verwundeten zu verbinden, reichten aber bei Weitem nicht aus, allen Anforderungen zu entsprechen. Beim Abzug der Gefangenen entschlüpften Einzelne der Escorte und wurden hie und da voll Erbarmen in die Wohnungen aufgenommen und Wochenlang gepflegt. Auf diese Weise wurde der Typhus in die Häuser gebracht. Auch im Zeughause blieb eine nicht unbedeutende Schaar Kranker zurück, für welche man, der Gefahr der Ansteckung wegen, ein Bretterhaus auf dem Exercierplatze erbaute, in welchem die Knaben täglich die Kranken besuchten, während die Eltern sich barmherzig derselben annahmen, wovon auch die bekannte Dichterin Helmina v. Chézy,

---

ments Donnersberg, bestehend aus Mainz mit den Gemeinden Castel und Kostheim und den 10 Cantonen: Alzei, Bechtheim, Bingen, Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim, Wöllstein, Wörrstadt, Worms und Pfeddersheim. Er wurde unter dem Namen der Provinz »Rhein-Hessen« am 12. Juli 1816 übernommen.

[1]) Steiner, Ludwig I. Grossherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach 1842. S. 166 ff. — [2]) Vor vierzig Jahren! Erinnerungen aus Darmstadt in: Die Muse. Blätter für ernste und heitere Unterhaltung. Herausgeg. von C. Dräxler-Manfred. Bd. 1. 1853. S. 250.

welche sich damals gerade in Darmstadt aufhielt, ein beredtes Zeugniss, das ihr persönlich zur Ehre gereicht, ablegt[1]). — Die grosse Masse der Gefangenen zog die Bergstrasse hinauf; wie Manche mögen noch unterweges erlegen sein! Allein von dem Paradeplatz bis zum Neckarthor waren 5 todt hingesunken.

Die Grossherzogl. Hessische Zeitung vom 23. Nov. 1813, welche polizeiliche und diätetische Vorschriften für das Fürstenthum Starkenburg wegen der daselbst herrschenden ansteckenden Krankheiten enthält, führt an, dass dieselben schon seit dem Anfange des Frühjahres durch kranke Französische Soldaten dorthin gebracht, aber durch die dagegen getroffenen Anstalten, ohne viele Opfer zu fordern, glücklich bekämpft worden seien. Später aber, im Herbst 1813, war durch gleiche Veranlassung der ansteckende Typhus nicht nur in einigen der zuvor ergriffenen Orte, wie Seligenstadt und Rossdorf, auf's Neue ausgebrochen; sondern es waren auch andere Orte, in welchen kurz vorher kranke und verwundete Französische Soldaten gelegen hatten, heimgesucht worden, wie Gross-Auheim, Gross-Krotzenburg, Gross-Gerau, Rüsselsheim, Büttelborn, Berkach, Dornheim, Lerheim, Pfungstadt, Hahn, Eschollbrücken, Mörfelden, Walldorf und Dieburg, so dass in einigen dieser Orte gegen 200—300 Personen gleichzeitig darniederlagen[2]). — Am 16. November 1813 wurde für die Provinz Starkenburg ein Verbot der öffentlichen Begräbnisse erlassen, dasselbe aber, nachdem das ansteckende Nervenfieber in allen Orten der Provinz erloschen war, am 5. Juli 1814 wieder aufgehoben[3]).

Durch Giessen marschirte ein Theil der Blücher'schen Armee, später auch Oesterreicher. Für die erstere musste daselbst ein Lazareth angelegt werden. Wie dies in damaliger Zeit geschah, und wie dabei auch auf die Mitwirkung der Bewohner der Stadt gerechnet wurde, ergiebt sich aus dem folgenden von dem Königl. General-Kriegs-Commissarius der Preuss. Armee, Staatsrath Ribbentrop aus dem Hauptquartier Giessen 3. Nov. 1813 an die Grossherzogl. Hessische Regierung gerichteten Schreiben[4]), welches in dieser Beziehung so charakteristisch ist, dass ich es vollständig mittheile:

»Es ist nothwendig, dass für die Armee unter dem Ober-Befehle des Herrn General-Feld-Marschalls v. Blücher Exc. hieselbst ein Lazareth angelegt wird, worin 1000 Kranke und Blessirte Raum haben. — Der

---

[1]) Unvergessenes. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Helmina v. Chézy. Von ihr selbst erzählt. Thl. 2. Leipzig 1858. S. 70 ff. — Wilhelm Chezy, Helmina und ihre Söhne. Bd. 1. Schaffhausen. S. 48 ff. — [2]) Wiener Zeitung. 1813. No. 184. S. 1062. — [3]) Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1814. No. 83. S. 739. — [4]) Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. 8. S. 387.

Königl. Preussische Divisions-General-Chirurgus, Herr Dr. Voeltzke, welcher heute hier eintrifft, wird die Einrichtung näher vorschreiben. — Eine Hochlöbliche Regierung ersuche ich aber immittelst sogleich folgende Anordnungen zu treffen: 1) Es wird unter dem Vorsitz eines Grossherzoglichen Regierungs-Beamten ein Committé von 7 Mitgliedern aus den Bewohnern der Stadt Giessen gebildet, welche für sämmtliche Bedürfnisse des Lazareths an Raum, Geräth, Beköstigung, Arzney, Verbandstücken, Aerzten, Chirurgen und Oekonomie-Beamten sorgt. — 2) Diese Committé tritt sogleich zusammen und die Glieder derselben, so wie der Grossherzogliche Kommissair, sind mir namentlich anzuzeigen. — 3) Sie mittelt die Räume zur Unterbringung der Kranken und Blessirten aus. — 4) Sie sorgt dafür, dass 1000 vollständige Lagerstellen, d. h. 1000 Bettstellen von Holz mit grüner Oelfarbe angestrichen, gleich in Arbeit gegeben, und täglich mindestens 100 Stück geliefert werden. — 5) Sie schafft 2000 wollene Friesdecken, 2000 Bettlaken von Leinwand, 1500 Strohsäcke zu Unterlagen, 1500 Strohsäcke zu Kopfpolstern an, wovon täglich $^1/_{10}$ geliefert werden muss. — 6) Sie lässt Leinwand zu Binden, gebrauchte Leinwand und Charpie, nach den Anordnungen des Herrn General-Chirurgus Dr. Voeltzke zusammen bringen. — 7) Sie giebt dem Herrn General-Chirurgus Dr. Voeltzke ein Verzeichniss der Aerzte und Chirurgen ein, welche die Kranken und Blessirten behandeln können. — 8) Sie sorgt für das Verpflegungs-Personal, welches so anzustellen ist, dass auf 10 Kranke und Blessirte ein Ober-Kranken-Wärter, und auf 200 Kranke und Blessirte ein Inspector fallen. — 9) Sie schlägt mir einen pensionirten, aber noch rührigen invaliden Ober-Offizier vom Grossherzoglichen Militair vor, welcher die Stelle eines Lazareth-Kommandanten wahrnehmen kann. — 10) Sie benennt dem Herrn General-Chirurgus Dr. Voeltzke die Apotheken, woraus die Medikamente verschrieben werden können. — 11) Sie mittelt einen Fond aus, wovon das Lazareth gehörig unterhalten werden kann, und bestreitet überhaupt alle für das Lazareth vorkommende Bedürfnisse, welche das Land zu tragen hat.«

Man ersieht aus dem Vorstehenden dass der von einer ziemlich kleinen und wenig Hilfsquellen darbietenden Provinzial-Stadt verlangte Lazareth-Aufwand, bei dem gleichzeitigen Drucke der übrigen Kriegslasten und bei der Knappheit des baaren Geldes, kein geringer war. Es wurde zwar Seitens der Stadt dagegen remonstrirt[1], aber, wie es scheint, mit geringem Erfolge. Bestimmtere Daten über das Lazareth liegen mir nicht vor, ausser dass der später anzuführende Frauen-Verein in Giessen die Reconvalescenten desselben unterstützte, und dass das patriotische Anerbieten des Prof. Dr. Arens zu Giessen, die Direction der Lazareth-Commission der Provinz Hessen während der Abwesenheit eines in den Grossherzogl. Militärdienst getretenen Mitgliedes derselben, unentgeltlich zu führen, unter dem 16. März 1814 höheren Ortes angenommen

[1] Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Wernher zu Giessen, war Derselbe nur sehr wenig Positives und Zuverlässiges über die damaligen Verhältnisse in Giessen zu ermitteln im Stande.

wurde[1]). Da es dem Lazareth gewiss nicht an Typhuskranken fehlte, die von der durchziehenden Armee in Menge dorthin abgegeben wurden, fand auch unzweifelhaft auf die Civil-Bevölkerung eine Weiterverbreitung der Epidemie, die im Uebrigen über das ganze Land ausgedehnt war, statt, da die Sterblichkeit unter derselben in Giessen 1813 um $^1/_3$, 1814 noch mehr zugenommen hatte[2]).

Als auch im Grossherzogth. Hessen zu Anfang des Jahres 1814 ein freiwilliges Jäger-Corps und die Landwehr errichtet und zum Besten der Unbemittelten unter dem ersteren zu freiwilligen Beiträgen[3]) aufgefordert wurde, fand sich, im Namen der Grossherzogl. Lazareth-Direction, der Generalstabs-Medicus Dr. Amelung unter dem 20. Januar veranlasst, da es bei dem Ausmarsche der Grossherzogl. Truppen sehr an alter Leinwand zu Charpie und Compressen fehle, auch diese im Augenblick für Geld nicht zu erhalten sei, die Einwohner von Darmstadt und der ganzen Provinz zur Unterstützung der Lazarethanstalt mit diesen für den verwundeten Krieger so ganz unentbehrlichen Stücken aufzufordern[4]) — Eine bedeutungsvolle Aeusserung der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege war demnächst die, nach ähnlichen Vorgängen in anderen Deutschen Staaten, im März 1814 durch die Grossherzogin[5] erfolgte Stiftung des Frauen-Vereins im Grossherzogthum Hessen, worüber die folgende Bekanntmachung einen näheren Aufschluss giebt:

»Bekanntmachung über den Frauen-Verein im Grossherzogthum Hessen[6]).

Wenn es je einen Augenblick gab, in welchem das Vaterland die Mitwirkung seiner Frauen zu Unternehmungen, die in ihrem Wirkungskreise liegen, in Anspruch nehmen durfte, so ist es der jetzige, in welchem wir überall um uns her namenloses Elend, die unvermeidliche Folge des Krieges, verbreitet sehen, ohne dass es in der Macht der Regierung stünde, ihm abzuhelfen. Welches weibliche Herz sollte nicht den Wunsch hegen, etwas zur Linderung dieser Uebel, besonders zur Erleichterung des Looses derer beizutragen, welche für uns kämpfen, für unsere Sicherheit wachen? Wer unter Uns sieht nicht irgend einen der Seinigen den Gefahren und Mühseligkeiten des Krieges ausgesetzt, und wer sollte daher nicht doppelt gefühlvoll für die Leiden derer sein, die schon ein Opfer dieses Krieges wurden? Diese Gefühle und die Ueberzeugung, dass die Mildthätigkeit Aller einzeln nie das bewirken

[1]) Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1814. No. 34. S. 289. — [2]) Nach Mittheilung des Herrn Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Wernher. — [3]) Dieselben beliefen sich auf 26,801 fl. einmaliger und 581 fl. jährlicher Beiträge nebst einer Anzahl von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken. (Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1814. No. 148. S. 1283.) — [4]) Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1814. S. 84. — [5]) Grossherzogin Louise Caroline Henriette, Tochter des Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, vermählt 19. Febr. 1777 mit Landgraf Ludwig X., seit 13. Aug. 1806 Grossherzog Ludwig I.; gestorben 24. Oct. 1829. — [6]) Beilage zur Grossherzogl. Hessischen Zeitung. No. 34. 1814. S. 297.

könne, was die vereinten Kräfte vieler ohne Schwierigkeiten hervorbringen, leiteten Ihro Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin von Hessen, bei Stiftung eines Frauen-Vereins in ihrer Residenz. Um diesem Institute eine grössere Ausdehnung zu geben, haben Höchstdieselben mit Genehmigung Seiner Königllichen Hoheit des Grossherzogs dem Unterzeichneten den Befehl ertheilt, durch öffentliche Bekanntmachung alle Frauen des Grossherzogthums einzuladen, sich jener Gesellschaft anzuschliessen, oder sie wenigstens zu unterstützen, und sich Jede nach ihren Verhältnissen und Mitteln neuen Anspruch auf die Dankbarkeit der leidenden Menschheit zu erwerben. — Es wird hinreichend sein, über Zweck und Einrichtung dieser Gesellschaft folgendes zu sagen:

I. Die Mittel, welche die Gesellschaft aufbringt, sind lediglich zur Linderung des durch den Krieg veranlassten Elendes bestimmt. Die Armuth also, welche nicht unmittelbar aus dieser Quelle fliesst, hat keinen Anspruch auf ihre Unterstützung.

II. Die Dauer des Vereins ist daher auch auf die Dauer des Krieges beschränkt, doch wird die übernommene Verbindlichkeit der Mitglieder bis zu dem Ende des jetzigen Jahres selbst dann fortdauern, wenn der Friede früher erfolgen sollte.

III. Die Hauptzwecke der Gesellschaft sind: a) Für das im Felde stehende Grossherzogliche Truppen-Corps den nöthigen Verbandstoff und einen gewissen Vorrath von Kleidungsstücken und Jossaischen Suppen-Mehl aufzubringen, welche letztern Gegenstände jedoch nur auf den Nothfall aufbewahrt werden sollen, wenn dem augenblicklichen Mangel aus den Armee-Magazinen nicht abgeholfen werden kann. — b) Die im Lande befindlichen Lazarethe mit Verband-Erfordernissen, mit Kleidungsstücken aber Gefangene, Verwundete, überhaupt bedürftige Krieger zu unterstützen, welche in diese Gegend kommen. — c) Die ganz armen Bewohner des platten Landes, welche an dem herrschenden Lazareth- und Nervenfieber erkranken, während der Genesung mit Lebensmitteln zu unterstützen.

Ob alle diese Zwecke zugleich erreicht werden können, oder auf einen derselben verzichtet werden müsse, dieses wird von der Ausdehnung, welche die Gesellschaft gewinnt, und von der Thätigkeit abhängen, mit welcher sie unterstützt wird.

IV. Aus dem eben gesagten folgt, dass die Gesellschaft ihre Mitglieder zu Verfertigung von Charpie, Binden, Compressen u. s. w. auffordert, dass sie Beiträge und Geschenke von allen den Gegenständen einsammelt, welche zu Kleidungsstücken für die bezeichnete Menschen-Classe dienen. — Sind diese bereits von den Händen der Geberinnen zubereitet, so ist es desto vortheilhafter, da aber manche durch häusliche Beschäftigungen verhindert, solchen Arbeiten nicht viel Zeit widmen können, so werden auch rohe Stoffe, als gesponnene Wolle, Leinwand, Parchent u. s. w. willkommene Gaben sein. Uebrigens bringt die Natur der Sache mit sich, dass die Gesellschaft von Zeit zu Zeit berathe, welche Art von Gaben ihre Zwecke hauptsächlich erfordern. Sie kann indess auf keinen Fall ohne einen Fond an baarem Gelde bestehen, weil schon die Versendung der Gaben, mehr aber noch die Verarbeitung derselben und endlich die Anschaffung der Gegenstände, welche die Mitglieder nicht geben können, einen gewissen Aufwand erfordern; daher wird es zur Bedingung der Aufnahme als wirkliches Mitglied gemacht, dass man sich bei der Subscription zu einem monatlichen Geldbeitrage verbindlich mache, der jedoch, um die Rechnung nicht allzusehr zu erschweren, nicht unter 30 Kreuzer sein darf, und

mit dem 1sten Jänner anfängt. Hierdurch wird indessen Niemand abgehalten, zu dem schönen Zwecke der Gesellschaft mitzuwirken, indem mehrere Mitglieder für das Institut sammeln, und daher die Gaben aller derer annehmen, welche nicht für gut finden, sich zu monatlichen Beiträgen zu verbinden.

V. Was die innere Verfassung der Gesellschaft anbetrifft: a) so erfreuet sie sich der Ehre, unmittelbar von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin und nächst Ihnen der Frau Grossprinzessin Hoheit dirigirt zu werden. Höchstdieselben sind übrigens weit entfernt, dem freien Stimmrechte der Mitglieder vorzugreifen, diese versammeln sich daher von Zeit zu Zeit unter dem Vorsitze Ihrer Königlichen Hoheit, um alles was zum Wirkungskreise der Gesellschaft gehört, zu berathen. Entfernten Mitgliedern ist es unbenommen, sich zu der Versammlung zu begeben, oder ihre Meinung schriftlich an den Sekretär der Gesellschaft einzuschicken, welcher Gebrauch davon machen wird. — b) Ein engerer Verwaltungs-Ausschuss steht an der Spitze der Gesellschaft, versieht ihre laufenden Geschäfte, besorgt besonders auch die Verwendung ihrer Vorräthe. Er besteht aus Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin, aus den Vorsteherinnen zu Darmstadt und dem Sekretär der Gesellschaft. — c) Alle Vorsteherinnen machen es sich im Allgemeinen zur Pflicht, den Zweck der Gesellschaft möglichst zu befördern. Sie haben die Beiträge der Mitglieder, die zu ihrem District gehören, in Empfang zu nehmen, und es liegt ihnen ob, Gaben aller Art, auch Geldgeschenke zu sammeln, auf Verlangen Quittung darüber zu ertheilen, die Geber aufzuzeichnen, ein genaues Verzeichniss ihrer Einnahmen zu verfertigen, und den gesammelten Vorrath von Zeit zu Zeit an den Sekretär der Gesellschaft oder den Ausschuss der Provinz einzuschicken. — d) Mit gleichen Obliegenheiten werden in den Städten Giessen und Arnsberg und überall auf dem Lande Vorsteherinnen sein. Viele derselben sind bereits gewählt, da es aber wünschenswerth ist, ihre Zahl vergrössert zu sehen, so ersucht die Gesellschaft diejenigen Personen, welche sich diesem mühevollen Geschäft unterziehen wollen, ihren Entschluss in der Provinz Starkenburg dem Sekretär, in den Provinzen Hessen und Westphalen den weiter unten genannten Herren bekannt zu machen. — e) Zur Vereinfachung der Geschäfte werden die Vorsteherinnen, welche die Städte Giessen und Arnsberg bewohnen, unter Leitung eines Herrn, einen dem Verwaltungs-Ausschusse untergeordneten Ausschuss bilden, an welchen alle Gaben aus der Provinz einzuschicken sind. — f Jede Vorsteherin eröffnet eine Subscriptionsliste für die Personen, welche der Gesellschaft als wirkliche Mitglieder beitreten wollen; diese müssen sich, wie schon oben erwähnt worden, zu einem kleinen Geldbeitrage und zu monatlichen Gaben an anderen Gegenständen verbindlich machen, welche letztere jedoch bei der Unterschrift nicht benannt werden, und der Willkür der Geberin überlassen bleiben. — g) Der Sekretär der Gesellschaft hat in ihren Versammlungen den Vortrag, er wacht über die Vollziehung ihrer Beschlüsse, sorgt für Ordnung in ihren Verwaltungszweigen, führt ihre Correspondenz und unterstützt besonders den Verwaltungs-Ausschuss mit seinem Rathe. — h) Die Gehülfen der Gesellschaft zu Giessen und Arnsberg haben in ihren Provinzen gleichen Wirkungskreis; insbesondere werden sie Verzeichnisse der Vorsteherinnen und Mitglieder aufstellen und die Geldbeiträge entweder unmittelbar oder aus den Händen der Vorsteherinnen empfangen, um sie zur Hauptkasse einzusenden. — i Der Rechnungsführer der Gesellschaft hat ihre Kasse unter Beschluss, führt Rechnung über dieselbe, nimmt ohne das Visa des Sekretärs keine Ausgaben vor, und durchsieht die Rechnungen der Vorsteherinnen.

VI. Die Vorsteherinnen zu Darmstadt, welche den Verwaltungs-Ausschuss bilden, sind: Frau Präsidentin v. Senden, Frau von du Thil,

Palast-Dame Ihrer Königl. Hoheit der Frau Grossherzogin, Frau Geheime Refrendär Zimmermann und Frau Geheime Tribunal-Räthin Höpfner. Sekretär der Gesellschaft ist Herr Geheimerath von Petersen, Gehülfe des Ausschusses zu Giessen Herr Superintendent Müller, zu Arnsberg Herr Medicinalrath Stoll. Rechnungsführer Herr Hofkammerrath Zimmermann.

VII. Die Gesellschaft wird ein Verzeichniss ihrer Mitglieder und derer, die sie unterstützen, aufstellen lassen. Eine Uebersicht der Vorräthe des Instituts und ihrer Verwendung wird in den grossen Versammlungen gegeben. Die Rechnungen der Gesellschaft stehen jedem ihrer Mitglieder zur Einsicht offen, sie wird auch dereinst im Allgemeinen öffentliche Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben und zugleich die Veranlassung nehmen, denjenigen ihrer Mitglieder, die sich besonders verdient um dieselbe gemacht haben, ihren Dank abzustatten, die einzelnen Beiträge aber, so gross oder klein sie sein mögen, werden nie durch den Druck bekannt gemacht werden.

Diese bei der Stiftung der Gesellschaft festgesetzten Hauptgrundsätze werden stets zur Richtschnur ihres Verfahrens dienen, die näheren Instructionen und Anweisungen über die Verwaltung und die Aufforderungen an die Mitglieder, ihre Thätigkeit nach dem jeweiligen Bedürfniss, mehr auf diesen oder jenen Gegenstand zu richten, überhaupt alles was auf die Ausführung jener Grundsätze Bezug hat, wird von dem Sekretär der Gesellschaft denen die es angehet, bekannt gemacht werden.

Darmstadt, den 17. März 1814.

du Thil,
Hofmarschall und Geheimer Rath.«

Zum ersten Male unter dem 15. Mai gab der Verwaltungs-Ausschuss des Frauen-Vereins zu Darmstadt Rechenschaft über die ihm bis dahin zu Theil gewordene bedeutende Unterstützung[1]. Da nach sorgfältigen Erkundigungen das im Felde stehende Militär und die Lazarethe (letztere bis auf wenige Artikel vollkommen und hinreichend mit allen Bedürfnissen versehen waren, und ausserdem für beide ein sicherer Fonds in beständiger Bereitschaft lag), so glaubte der Verwaltungs-Ausschuss nicht besser in dem Geiste und Sinne der Stiftung zu handeln, als indem er den bedauernswürdigen Opfern des Krieges, den ganz verarmten und an der herrschenden Nervenfieber-Epidemie erkrankten reconvalescenten Landleuten zu Hülfe eilte und ihre Noth, die an vielen Orten gross, an manchen aber schaudererregend war, nach Kräften verminderte. Aus diesem Grunde beabsichtigte der Verein, wenn auch vor Ablauf des Jahres 1814 der Abschluss des lange ersehnten Friedens zu erwarten war, seine Thätigkeit bis zum Schlusse dieses Jahres fortzusetzen, wie dies denn auch in der That mit dem segensreichsten Erfolge, unter dankbarer Anerkennung Seitens der durch die Wohlthaten des Vereins unterstützten Bevölkerung, geschehen ist. — In den drei Provinzen des Staates bestand, wie erwähnt, je ein Frauen-Verein, dessen Ein-

[1] Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1814. No. 59. S. 536.

nahmen und Ausgaben sich, nach den darüber vorliegenden Rechenschafts-Berichten, folgendermassen gestalteten:

I. Frauen-Verein in der Ghzgl. Hessischen Provinz Starkenburg[1]). Die 4 zuerst genannten von den unten verzeichneten Damen, nebst dem Geh.-Rath Freih. v. Petersen und dem Hofkammerrath Carl Zimmermann bildeten den Verwaltungs-Ausschuss des Frauen-Vereins, der, nach dem vorliegenden Mitglieder-Verzeichniss, aus 451 Frauen und Mädchen bestand, von denen 363 Darmstadt bewohnten. An der Spitze der Mitglieder standen die Grossherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin, die Landgrafen Christian und Louis. — Nach der unter dem 10. April 1815 abgelegten Rechnung des Vereins betrugen die Einnahmen und Ausgaben desselben an baarem Gelde, von seiner Gründung an bis zum Schluss des J. 1814:

A. Einnahme:

Von den Vorsteherinnen eingesammelt	10,040 fl.
An ausserordentlichen Einnahmen (darunter eine von dem Grossherherzoge dem Vereine überlassene Theater-Einnahme am 14. Juni 1814 von 601 fl., der Ertrag einer Waaren-Lotterie mit 880 fl., verschiedene andere Zuwendungen)	2,253 -
Summa:	12,293 fl.

B. Ausgabe:

Für die Militär-Hospitäler zu Pfungstadt, Dieburg, Butzbach, Bickenbach	467 fl.
Zur Unterstützung der durch die epidemische Krankheit und andere unmittelbare Folgen des Krieges in Noth gerathenen Einwohner der Provinz	7,777 -
Für erkaufte Kleidungsstücke	3,204 -
Unbestimmte Ausgaben (Unkosten aller Art und 100 fl. Zuschuss an den Frauen-Verein zu Ziegenberg, Prov. Hessen)	228 -
Summa:	11,678 fl.

Die Einnahme des Vereins an Naturalien und deren Vertheilung an die Militär-Hospitäler und die verarmten Einwohner des Landes werden wir später für alle drei Vereine gemeinschaftlich anführen.

II. Der Frauen-Verein in der Grossherzoglichen Provinz Hessen[2]) bestand, nach dem vorhandenen Namens-Verzeichniss, aus 277 Mitgliedern, von denen 186 die Stadt Giessen bewohnten. Den Vorstand des Vereins, dessen Sitz der letztgenannte Ort war, bildeten

---

[1]) Beilage zur Grossherzogl. Hessischen Zeitung. 1815. No. 49. S. 461. — Vorsteherinnen desselben waren: Frau Präsident Henr. v. Senden, Frau Geh. Rath Wilh. du Thil, Frau Geh. Referendär Soph. Zimmermann, Frau Geh. Tribunal-Rath Mar. Höpfner, sämmtlich zu Darmstadt; Frau Oberforstmeister v. Dörnberg in Lorsch; Frau Oberforstmeister v. Rabenau in Seligenstadt; Frau Geh. Rath v. Grolman in Rüsselsheim; Frau Amtmann Welcker in Lichtenberg; Dlle. Hofmann in Umstadt. — [2]) Beilage zur Grossherzogl. Hessischen Zeitung. 1815. No. 69. S. 665.

die Präsidentin Freifrau v. Stein, die Fräuleins Helene und Sophie Bansa und Friderike v. Rau, so wie der Superintendent Müller. Auswärtige Vorsteherinnen in den übrigen Districten der Provinz waren die unten verzeichneten Damen [1]. Die Geld-Einnahme und -Ausgabe des Vereins, von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung, war:

A. Einnahme:

An monatlichen und extraordinären Beiträgen in Giessen	2,420 fl.
In den übrigen Districten der Provinz	1,653 -
Summa:	4,073 fl.

B. Ausgabe (in Giessen):

Für Nervenfieber-Kranke in Oberrossbach, Butzbach, Garbenteich, im Amte Lissberg, Kleinlinden, Leihgestern, Wieseck, Giessen (710 fl.), Hausen, Annerod, Steinbach, Reiskirchen, Burkhardsfelden etc., an verarmte durch den Krieg unglücklich gewordene Personen, an Reconvalescenten des Giessener Spitals und an andere kranke, blessirte, aus der Gefangenschaft kommende Soldaten und Soldaten-Weiber (396 fl.), Unkosten verschiedener Art	2,420 fl.

Das von den auswärtigen Vorsteherinnen, ausser den Geldern, die sie nach Giessen geschickt, Eingenommene wurde von ihnen selbst an die in ihrem Bezirk nothleidenden und kranken Einwohner verausgabt.

III. Frauen Verein in dem Grhzgl. Hessischen Herzogthum Westphalen [2]. Den Verwaltungs-Ausschuss des Vereins zu Arnsberg bildeten: Frau Oberforstmeister Therese v. Schwarzkoppen, Frau Hofkammerrath Antonie Arndts und Medicinal-Rath Stoll. Die 23 Frauen-Vorsteherinnen in den 18 Aemtern der Provinz sind, ausser den genannten beiden Damen, unten verzeichnet [3]. Die Geld-Einnahme und Ausgabe von der Gründung bis zur Auflösung der Verbindung, betrug, nach der unter dem 15. Juni erstatteten Rechnung:

---

[1] Frau Oberforstmeister v. Bibra zu Romrod; Frau Oberforstmeister v. Gall zu Battenberg; Frau Oberst v. Löw zu Staden; Frau Forstmeister v. Riedesel zu Stockhausen; Frau Amts-Vicar Dr. Algeier zu Schotten; Frau Inspector Köster in Königsberg; Frau Forstrath Lotheisen zu Eichelsachsen; Fräul. Neidhard in Vöhl. — [2] Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1815. No. 92. S. 919. — [3] Frau Geh. Rath Minnigerode in Arnsberg; Freifrau v. Schade zu Ahausen, Amt Attendorn; Frau Amtsschreiber Hüppe in Attendorn; Frau Rentmeister Oberstadt zu Bamenohl; die Gattinnen der Justizamtmänner Hörster in Balve und Hüser zu Mülheim, Amt Belecke; Frau Rentamtmann Esser ebendas.; Frau Gewerke Ulrich in Brilon; die Gattinnen der Justizamtmänner Freusberg in Bilstein, Kreitmann in Erwitte, Gronarz in Eslohe, Brunswicker zu Fredeburg, Schulte in Marsberg, Hundt in Medebach, Bender in Meschede; Frau Aebtissin Gräfin v. Plettenberg-Lenhausen in Gesecke; Frau Landzoll-Commissar Amecke in Menden; Frau Gräfin v. Plettenberg-Lenhausen zu Hifstadt, Amt Oestinghausen; verw. Frau Dr. Funke in Olpe; Frau Rentamtmann Herold in Rüthen; Frau Oberst-Lieut. Hundhausen nebst deren Gehilfin Frau Med.-Rath Apotheker Küper zu Werl.

A. Einnahme:

Bei der Hauptcasse des Verwaltungsausschusses zu Arnsberg eingegangen	1,294 Thlr.[1]
Von den Vorsteherinnen zu unmittelbarer Verwendung eingesammelt	790 -
Summa:	2,085 Thlr.

B. Ausgabe:

Aus Hauptcasse zur Unterstützung kranker, durch den Krieg und dessen Folgen verunglückter, elend gewordener und hilfsbedürftiger Personen durch die Vorsteherinnen ausgegeben und verwendet	950 Thlr.
In den Aemtern von den Vorsteherinnen unmittelbar unter die Nothleidenden vertheilt	790 -
Rest, der ursprünglichen Bestimmung des Vereines gemäss zur Verwendung für die im Felde stehenden Grossherzogl. Truppen oder deren Wittwen und Waisen	343 -
Summa:	2,085 Thlr.
	= 3,093 fl. Rh.

Nach einer von dem Central-Verwaltungs-Ausschuss des Frauen-Vereins unter dem 15. Juli 1815 gegebenen summarischen Uebersicht der Einnahme und Ausgabe desselben in den drei Provinzen des Grossherzogthums Hessen im J. 1814[2] betrug die Geld-Einnahme: 19,370 fl, die Ausgabe 18,260 fl. An Naturalien wurden u. A. verausgabt:

2,760½ Ellen Leinwand, 1,781 Hemden, 1,109 Paar Strümpfe und Socken, 51 Paar Schuhe und Schnürstiefel, 4 Röcke und Mäntel, 104 Paar Hosen, 50 Camisöler, 194 Hals- und Sacktücher, 44 Kinderkleidungsstücke, 55 Pack alte Leinwand, 2,491½ Ellen Wollenzeug, 674½ Ellen Leinenzeug, 1 Stück Parchent, 143 Betttücher, 1,599 Binden und Compressen, 8 Körbe und 64 Pfd. Charpie, 4 Pfd. und 33 Bund Wollen- und Leinengarn, 143 Stab Wollentuch, 53 Ellen Biber, 420 Ellen Zwillich, 57½ Pfd. Wolle, 4 Pfd. Flachs, 4 Ohm, 6½ Viertel und 17 Fl. Wein, 1½ Simmer und 17½ Köpfchen dürres Obst, 13 Mesten und 15½ Köpfchen allerlei Fruchtgattungen u. s. w., u. s. w.

Es blieb noch ein Rest von 1,109 fl. und einer Anzahl von Naturalien.

Die Kriegslasten, welche das Grossherzogthum Hessen seit dem Einrücken der verbündeten Heere im November 1813 bis zur gänzlicher Beendigung des Rückmarsches dieser Heere im März 1815, also in einem Zeitraume von 16 Monaten zu tragen hatte, beliefen sich, nach einer amtlichen von dem Ghzgl. Geheimen Staats-Ministerium unter dem 26. Juni 1815 bekannt gemachten Aufstellung[3], im Minimum auf 12,543,114 fl., wobei von den drei Provinzen des Grossherzogthums diese Last in folgenden Verhältnissen getragen wurde: Starkenburg:

[1] Im gemeinen oder Bergischen 25 fl. Münzfusse. — [2] Beilage zur Grossherzogl. Hessischen Zeitung. 1815. No. 92. S. 924. — [3] Ebendas. 1815. No. 77. S. 759.

6,254,376 fl., Hessen: 5,226,868 fl., Westfalen: 1,061,870 fl. Es wurden, um nur einige von den zahlreichen Posten hervorzuheben, in der gedachten Zeit auf Durchmärschen und Cantonirungen von fremden Truppen der verbündeten Heere verpflegt (nach Verpflegungstagen berechnet):

33,347 Offiziere,	1,094,054 Unteroffiziere und Gemeine
à 1 fl. 30 kr.	à 24 kr.
= 460,411 fl.	= 3,236,192 fl.

zusammen = 3,696,603 fl.

Dazu kam die Verpflegung der Französischen Kriegsgefangenen, sowohl nach ihrer Gefangennehmung, als auf dem Rückmarsche nach Frankreich, mit 80,112 fl., die Verpflegung der Pferde mit 4,534,123 fl., die auf 1,213,360 fl., berechneten Kriegsschäden, die Requisitionen aller Art u. s. w. u. s. w. Hervorzuheben ist noch, dass die Lazarethe der verbündeten Heere, mit Einschluss des an die Central-Lazareth-Casse gezahlten Betrages zum eisernen Fonds, dem Lande einen Kostenaufwand von 336,684 fl. verursachten, während für die Verpflegung erkrankter Französischer Kriegsgefangener 706 fl. verausgabt wurden. — Zu den vielen, nicht in Anschlag gebrachten Mehrkosten und zu der ebenfalls nicht berechneten Ausrüstung und Unterhaltung eines bedeutenden Truppen-Corps und den Aufstellungskosten der Landwehr, gehören auch die Unterstützungen an ärztlicher Hilfe und Arzneien, welche die ärmeren Landesbewohner, die am Nervenfieber erkrankten, aus der Landes-Casse erhielten, und welche sich in der Provinz Starkenburg allein auf 72,000 fl. beliefen. — Von den Unterstützungen, welche aus Privatmitteln den durch den Krieg direct geschädigten Bewohnern des Grossherzogthums gewährt worden sind, sind folgende zu nennen: Nach einer Mittheilung der Ghzgl. Landeskriegskosten-Commission der Provinz Starkenburg vom 20. März 1815 war von dem Londoner Unterstützungs-Verein für die Aemter Rüsselsheim, Kelsterbach, Alzenau, Seligenstadt und Steinheim die Summe von 300 £ angewiesen nach Abzug der Provision u. s. w. 3,076 fl. Rhein. betragend), welche Summe durch besondere Local-Commissionen an 602 Familien in den genannten Aemtern so vertheilt wurde, das jedes der vier ersten 600 fl., das Amt Steinheim aber 676 fl. erhielt [1]).

Den Feldzug von 1815 anlangend, habe ich nur die folgende, wenig belangreiche Notiz aufgefunden: Unter dem 31. März 1815 wurde zu Darmstadt von der dortigen Ghzgl. Polizei-Deputation, in Folge einer Benachrichtigung des Ghzgl. Ober-Kriegs-Collegiums, dass bei dem

[1]) Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1815. No. 36. S. 313.

bevorstehenden Ausmarsche des Militärs ein beträchtlicher Vorrath sowohl an Charpie als alter Leinewand erforderlich sei, eine Subscription hierauf eröffnet, und sollte die wöchentliche Einsammlung dieser Gegenstände von der Ghzgl. Lazareth-Direction bewirkt werden [1].

Ich schliesse hier einige Nachrichten über die jetzige Provinz Rhein-Hessen, die allerdings erst nach dem Kriege, nämlich im J. 1816, mit dem Grossherzogthum Hessen vereinigt wurde, namentlich die Festung Mainz [2] an, die fast 16 1/2 Jahre lang das Haupt-Bollwerk der Franzosen am Rhein gewesen war, und erst nach 4monatlicher Belagerung, und nachdem Einwohnerschaft und Garnison, wie sich aus dem Folgenden [3] ergiebt, unerhörte Leiden ausgestanden hatten, wiederum in Deutsche Hände gerieth. — Vom 1. und 2. November 1813 an passirten die Reste der bei Leipzig geschlagenen Französischen Armee durch Mainz. Es wurde nunmehr, bei der in Aussicht stehenden Belagerung durch die Truppen der Allirten, die Verproviantirung der Festung von den Französischen Behörden betrieben, aber in der leichtsinnigsten Weise. Am 13. November wurde das Lyceum-Gebäude in ein Militär-Lazareth verwandelt. Zu den sonstigen grossen Requisitionen kamen auch solche an Leintüchern, Charpie u. s. w. Nicht nur unter den bürgerlichen Einwohnern von Mainz entstand bald grosse Noth, sondern auch für die Französischen Soldaten hatte die vernachlässigte Pflichterfüllung die schrecklichsten Folgen. Viele Tausende der zum grossen Theil bereits in einem sehr elenden Zustande von Leipzig her an den Ufern des Rheines anlangenden Soldaten, namentlich die jungen Conscribirten, aus denen ein grosser Theil der geschlagenen Armee bestand, wurden in Mainz, wo das Elend bald den höchsten Grad erreichte, eine Beute des Kriegs-Typhus. Von Frankfurt aus brachte man viele kranke Französische Soldaten auf den Schiffen, die, mit Holz beladen, Mainaufwärts gegangen waren, nach Mainz zurück. Schrecklich war oft ihr Zustand, Menschenfreunde aller Stände erschienen und brachten Labung. An 4,000 fl. wurden

[1] Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1815. No. 39. S. 355. — [2] Mainz, im Frieden zu Campo Formio (31. Dec. 1797) der Französischen Republik einverleibt, wurde die Hauptstadt des neuen Departements Donnersberg. Vom 1. Januar 1814 durch die Alliirten belagert, wurde es am 4. Mai an den commandirenden General Herzog von Coburg übergeben. Es wurde demnächst dem General-Gouvernement des Mittel-Rheins einverleibt, bei dessen Auflösung, 16. Juni 1814, es mit den Gemeinden Castel und Kostheim 25,156 Seelen zählte. Es wurde darauf provisorisch von einer Oesterreichisch-Preussischen Commission verwaltet und erhielt den Erzherzog Carl von Oesterreich zum Gouverneur. Am 12. Juli 1816 erfolgte die Besitznahme Seitens des Grossherzogthums Hessen, von dem es zur Hauptstadt der neugebildeten Provinz Rhein-Hessen gemacht wurde. — [3] K. A. Schaab, Die Geschichte der Bundes-Festung Mainz. Mainz 1835. 8. S. 482 ff.

zusammengeschossen, im Armenklarenkloster wurden kräftige Suppen zubereitet und unter die geschwächten und kranken Soldaten vertheilt; bei Vielen indessen kamen die Wohlthäter zu spät: jene starben, ohne Labung zu sich zu nehmen, oder die gastliche Wohnung betreten zu können. Viele dieser Menschenfreunde wurden Opfer ihres Edelmuthes. — Die gefangenen Deutschen Soldaten waren in dem ruinirten Jesuiten-Gebäude der Schustergasse eingesperrt, und die Bürger von Mainz liessen es auch bei ihnen an Hilfe aller Art nicht ermangeln. — Das pflichtvergessene Benehmen der Französischen Militär-Behörde wird von einem Augenzeugen, der selbst zur Hilfeleistung berufen war, dem Französischen Feldarzte Laurent, auf das Schärfste verurtheilt. — In Mainz hatten sich an 30,000 Krieger angehäuft; auch die umliegenden Ortschaften waren damit angefüllt. In die grossen Säle des halb ruinirten kurfürstlichen Schlosses wurden die Kranken zusammengebracht und zum Theil wegen Mangels an Bettstellen auf den Boden, auf wenig Stroh gelegt; mit anderen wurden kalte Kirchen gefüllt; auch die Hospitäler waren überfüllt. Glücklich waren die, welche in die Häuser der Bürger aufgenommen wurden. In wenigen Tagen war der Kriegs-Typhus zu einer Höhe gestiegen, die aller Orten Grausen erregte. Zu Hunderten starben die Menschen an einem Tage. Ganze Haufen von Leichen lagen vor den Hospitälern, oder wurden auf vollgeladenen Leiterwagen zum Thore hinausgefahren. — Der Typhus hatte sich auch den Bürgern mitgetheilt; Tausende von ihnen lagen darnieder, Tausende wurden Opfer der Ansteckung und ihrer Menschenliebe. Die Ansteckung raffte nach und nach alle Todtengräber weg, und wollten sich keine Leute mehr für dieses gefährliche Geschäft finden. Zu Tausenden lagen Wochenlang die gefrorenen Leichname der Bürger und Soldaten vor dem Münsterthore, gleich Holzstössen aufgehäuft, und harrten der Beerdigung[1]. Der Stadtrath Krätzer, der sich in dieser schrecklichen Zeit mit der thätigsten Sorgfalt der Begräbnisse annahm, machte sich dadurch hochverdient. — Erst nachdem bis Ende Januar 1814 jeden Tag über 200 Soldaten gestorben und die Zahl der der Pflichtvergessenheit gefallenen Opfer an 15,000 betrug, gelang es den Französischen Oberärzten Laurent, Bortoli und Dubois, unter Mitwirkung und Oberaufsicht des Generals Reiset, der fortschreitenden Heftigkeit der Seuche durch medicinal-polizeiliche Mittel Einhalt zu thun. Drei neue Hospitäler wurden in Mainz, ein viertes in Castel errichtet, und die neuen Häuser der Universität, nach sorgfältiger Reinigung, zum Reconvalescenten-Hospital bestimmt und die erforderlichen Absperrungs- und Desinfections-Massregeln mit Energie durchgeführt.

[1] F. J. Wittmann, Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten belagerter Festungen u. s. w. Eine Preisschrift. Mainz 1819. 8. S. 150, 158.

Täglich wurden, statt des durch Fahrlässigkeit der Verwaltung zu Grunde gegangenen, zur Verproviantirung gehörigen Rindviehs, Pferde geschlachtet und zur Nahrung für die Kranken, nebst gutem Rheinweine, benutzt. — Mit dem dritten Mai, der Epoche, wo die Alliirten in die bisher blokirte Festung einrückten, liess sich auch das Aufhören des Kriegs-Typhus constatiren. Nach einer bekannt gemachten Liste, starben in Mainz:

vom 18. Nov. bis ult. Dec. 1813	894 Bürger	7,380 Soldaten
im Januar 1814	499 -	6,745 -
- Februar -	439 -	4,384 -
- März -	308 -	1,934 -
- April -	278 -	563 -
	Summa: 2,418 Bürger	21,006 Soldaten

Der Kriegs-Typhus erwies sich hiernach in Mainz schrecklicher und verheerender, als in irgend einem anderen Orte, Torgau ausgenommen, wenn man, bei dem damaligen Stande der Bevölkerung von 24,500 Seelen, bedenkt, dass vom 1. November 1813 bis zum 1. Mai 1814 (also in 6 Monaten) 2,445 Einwohner verstarben [1]). Die Garnison aber, die Mitte November 1813 aus 25,000 Waffenfähigen und 6.000 Kranken in den Hospitälern, zusammen aus 31,000 Mann bestanden hatte, war bei der Uebergabe nur noch 12,000 Mann stark, wobei zu erwägen ist, dass während der ganzen Blokade nur zwei kleine Gefechte stattgefunden hatten, die Verluste durch das feindliche Feuer daher nur sehr unbedeutend gewesen sein konnten. — An Aerzten der Stadt wurden 6 von der Epidemie ergriffen und 10 Wundärzte; von ersteren starben 4, von letzteren 5 [2]). — Eine Ergänzung der vorliegenden Schilderung der furchtbaren Zustände in Mainz findet sich noch im Folgenden unter »Frankreich«, unter dem Titel »Schicksale und Behandlung der Kranken und Verwundeten der Französischen Armee« u. s. w.

Die Blokade von Mainz durch das 5. Deutsche Armee-Corps unter dem Commando des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg gab Veranlassung, dass in dem später Rhein-Hessen genannten, nördlichen Theile des ehemaligen Departements des Donnersberges an verschiedenen Orten Hospitäler für das gedachte Corps errichtet wurden. Aus einer Schrift [3]) des früheren Bergischen Stabsarztes späteren Professors in Bonn) Dr. C. H. E. Bischoff, welcher als General-Stabsarzt des Armee-Corps mit der Medicinal-Direction desselben betraut war, ergeben sich einige nähere Daten über die Sanitätsverhältnisse bei demselben. Das Corps, aus beiläufig 4 Brigaden bestehend, und in den Win-

[1]) Wittmann, a. a. O. — [2]) (Salzburger Medicinisch-chirurgische Zeitung. 1814. Bd. 3. S. 349. — [3]) C. H. E. Bischoff, Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere. Ein Beitrag zur Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung u. s. w. Leipziger Oster-Messe 1815. 8. S. 611 ff.

ter-Monaten 1813—14 in aller Eile gebildet, um ohne Zögern die Blokade beginnen zu können, war, ausser den bei den Truppen befindlichen Wundärzten, und dem bei einer der Brigaden vorhandenen, jedoch zu keiner eigentlichen Wirksamkeit gekommenen »fliegenden Lazarethe«, von Hause aus mit keiner Art von Anstalten für das Bedürfniss der Feldlazarethe versehen. Bischoff wurde mit der Ausführung des Befehles beauftragt, für den Bedarf des Corps, und zwar zunächst in dem Departement des Donnersberges und mit den örtlichen Hilfsmitteln, die nöthigen Spitäler für 2,000 Kranke zu errichten. Dabei war in Erwägung zu ziehen, dass eben jenes Departement durch den denkwürdigen, auch hier auf jedem Schritte mit Tod, mit Leichen und jeglichem Verderben bezeichneten Rückzug und den darauf erfolgten Durchzug der alliirten Heere bereits in den schwersten Anspruch genommen werden war. Eine furchtbare Epidemie hatte eben damals alle Städte und Ortschaften überzogen, in mancher den zehnten, den neunten, ja den achten Theil der Einwohner dahingerafft[1]). Die vorhandenen Spitäler waren von der furchtbarsten Verpestung durchdrungen, fast von allen Hilfsmitteln entblösst, und somit völlig vernichtet, zum Theil durch Plünderung und Raub sogar der Fenster und der Thüren, in Worms selbst bis zu den Kellergewölben verwüstet. Trotz der äusserst schwierigen Verhältnisse gelang es, unter dem Schutze jenes edlen deutschen Fürsten, und unter dem thatkräftigen Beistande des damaligen General-Gouvernements-Commissars, Freih. v. Otterstedt, der Wirksamkeit Bischoff's schon zu Ende Februar und im März 1814 das dringendste Lazareth-Bedürfniss der Truppen zu befriedigen und in den Monaten April bis Juli den Lazareth-Dienst bei dem Corps mit den besten Erfolgen auszuüben. Von den eingerichteten 4 Spitälern befanden sich 2 in Worms (eines zu Neu Marien-Münster, eines bei den Carmelitern), die anderen in Gunsterblum und Oppenheim, jedoch waren dieselben nicht mit Hilfe schon vorhandener Spitäler, sondern unter allen den schon erwähnten Schwierigkeiten errichtet worden. Die Krankenbewegung in denselben war folgende:

In allen 4 Spitälern zusammen	Kranke	Verwundete	Summa
Bestand am 31. März 1814	297	8	305
Zugang im April -	446	26	472
- - Mai -	724	43	767
- - Juni -	450	17	467
- bis 15. Juli -	12	—	12
Summa:	1,929	94	2,023

[1]) In Betreff der Stadt Worms vgl.: Phil. Aug. Pauli, Geschichte der Stadt Worms. Worms 1828. 8. S. 413. — Georg Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms u. s. w. Worms 1837. 8. S. 67.

Von den 2,023 Patienten befand sich die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1,325 in Worms, 469 in Oppenheim, 229 in Guntersblum. Von derselben Zahl wurden geheilt entlassen 1,250, sonst entlassen (d. h. aus einem Spital in das andere verlegt) 512, es starben 123, (darunter nur 3 in Folge von Verwundungen) und blieben 39 bei der vom 1. bis 15. Juli 1814 erfolgten Auflösung der Spitäler im Bestande. Diese sehr geringe Sterblichkeit reducirt sich, nach Abzug der todt im Spital Angelangten, einiger Verunglückten und der in den ersten 24 Stunden Verstorbenen, auf 107, was um so auffälliger ist, wenn man in Anschlag bringt, dass mehr als die Hälfte des Krankenbestandes Nervenfieberkranke waren. Nach dem am 5. Mai erfolgten Einzuge der Truppen in das Pestdurchdrungene Mainz theilte sich auch jenen die Ansteckung in dem Grade mit, dass dem Haupt-Spital zu Worms, wo bis dahin wöchentlich ein Zugang von etwa 50 Kranken stattgefunden hatte, binnen 8 Tagen, vom 5. Tage nach dem Einzuge an gerechnet, mehr als 250 schwere Nervenfieberkranke zugeführt wurden. — Die erzielten sehr günstigen Resultate schreibt Bischoff, ausser anderen Umständen, namentlich der Besorgung des Spitaldienstes durch wenige, aber gereifte Aerzte zu, unter denen er mit Anerkennung und Dankbarkeit die DDr. Leist, Spitzbarth und Stockmar (vgl. S. 522) nennt, so wie durch einige erprobte Wundärtze des Landes, denen nicht einmal überall und zu jeder Zeit Unter-Wundärzte beigegeben werden konnten. Dieses insgesammt nur aus 10 Männern bestehende Personal leistete also bei den 850 aufgestellten und in Dienst gekommenen Betten Alles, was zu erreichen möglich war.

Abgesehen von den in den öffentlichen Blättern [1] enthaltenen Bekanntmachungen über Lieferungen für die gedachten Spitäler, hat sich in denselben nichts auffinden lassen, was von einer privaten Hilfsthätigkeit zum Besten derselben Kunde gäbe [2]. Es wird dies durch die zur damaligen Zeit in der Pfalz und der ehemaligen freien Reichsstadt Worms herrschende, eben nicht sehr Deutsch-patriotische Stimmung erklärt, indem die Rheinlande noch unter dem Eindrucke der zum Theil grossen Fortschritte und Segnungen standen, welche ihnen die Französische Revolution, deren Auswüchse daselbst weniger fühlbar geworden waren, und die Annexion an Frankreich gebracht hatte. — Wie hat sich das seitdem geändert!

---

[1]) Wormser Zeitung. Jahrg. 1813, 1814. — [2]) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Geh. Commerzien-Rathes Leonhard Heyl in Worms. Dieselben sind mir durch die sehr gefällige Vermittelung des Herrn Hofgerichts-Rathes Weber in Darmstadt, Präsidenten des Hilfsvereins im Grossherzogthum Hessen, zugegangen. Ich fühle mich Demselben auch für die mir gebotene Gelegenheit, das dortige amtliche Organ, die Grossherzog. Hessische Zeitung, für meine Zwecke benutzen zu können, zu grossem Danke verpflichtet.

XXII. Bayern.

Die Bundesgenossenschaft mit Frankreich, in welcher das Königreich Bayern[1] seit seiner Gründung (1. Jannar 1806) an der Spitze der Rheinbund-Fürsten stand, nöthigte dasselbe auch seinerseits zu der grossen, nach Russland ziehenden Armee ein Armee-Corps zu stellen. Dieses letztere hatte zu Anfang des Russischen Feldzuges eine Stärke von 863 Offizieren, 28,000 Mann und 5,200 Pferden[2]. Während es noch am 14. Juli 1812 bei Wilna 25,000 Mann zählte, mit Ausnahme der in den Reihen des grossen Heeres kämpfenden Reiterei, hatte es an dem Tage, wo es zum ersten Male Russische Truppen erblickte (10. August), keine 10,000 Mann mehr unter den Waffen. Die fürchterliche, während der Monate Juni und Juli herrschende Witterung, die feuchten Lagerplätze, der schon mit dem 3. Juli eingetretene Mangel an Brod und Getreide jeder Art, der übermässige Genuss des Fleisches, der Mangel an Bekleidung, vorzüglich der Schuhe, hatten einen Krankheitsstoff entwickelt, welcher Tausende der Bayern einem schnellen, unabänderlichen Tode zuführte[3]. Von der Noth und dem Elend in den Lazarethen des

---

[1]) Das Königreich Bayern wie es von 1810—1813 bestand, hatte, nach der Verordnung vom 23. September 1810, folgende Eintheilung: 1. Main-Kreis, mit 34 Landgerichten, darunter: Bayreuth, Bamberg, Culmbach, Kronach, Lichtenfels, Pottenstein, Waldsassen, Wunsiedel u. s. w. — 2. Rezat-Kreis, mit 26 Landgerichten, darunter: Altdorf, Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Forchheim, Gunzenhausen, Nürnberg, Pleinfeld, Schwabach, Wassertrüdingen u. s. w. — 3. Regen-Kreis, mit 20 Landgerichten, darunter: Amberg, Cham, Kelheim, Stadtamhof, Sulzbach, Waldmünchen u. s. w. — 4. Ober-Donau-Kreis, mit 23 Landgerichten, darunter: Burgau, Dillingen, Donauwörth, Eichstädt, Ingolstadt, Neuburg, Nördlingen u. s. w. — 5. Unter-Donau-Kreis, mit 18 Landgerichten, darunter: Deggendorf, Passau, Schärding, Straubing, Vilshofen u. s. w. — 6. Iller-Kreis, mit 27 Landgerichten, darunter: Bregenz, Buchloë, Dornbirn, Feldkirch, Füssen, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Reutte, Schwabmünchen, Schongau, Sonthofen u. s. w. — 7. Isar-Kreis, mit 22 Landgerichten, darunter: Dachau, Erding, Freising, Landshut, Miesbach, Moosburg, München, Rosenheim, Stahrenberg, Tölz, Wasserburg, Weilheim u. s. w. — 8. Salzach-Kreis, mit 32 Landgerichten, darunter: Altenötting, Braunau, Burghausen, Hallein, Kitzbühel, Laufen, Ried, Teisendorf, Traunstein, Vöcklabruck; Berchtesgaden, St. Johann, Mittersill, Radstadt, Reichenhall, Salzburg, Tittmoning, Abbenau, Gastein, Saalfelden, Taxenbach, Werfen, Zell am See u. s. w. — 9. Inn-Kreis, mit 30 Landgerichten, darunter: Hall, Imst, Innsbruck, Kufstein, Landeck, Meran, Rattenberg, Schwatz, Sterzing, Telfs; Brixen, Brunecken, Glurns, Lana, Schlanders, Taufers; Castelruth, Nauders, Passeyr, Stubay u. s. w. — Das Ganze enthielt 1,736½ □-Meilen, mit (1812) 3,800,000 Einwohnern. (Heinr. Berghaus, Deutschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. Leipzig 1862. S. 203 ff.). — Im Jahre 1814, resp. 1816 kamen, nach Rückgabe von Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, des Inn- und Hausruckviertels an Oesterreich, hinzu: Das Grossherzogthum Würzburg; das Fürstenthum Aschaffenburg u. s. w.; die Fuldaischen Aemter Brückenau, Hammelburg u. s. w.; vom Grossherzogthum Hessen die Leiningen'schen und Löwenstein-Wertheim'schen Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach, Alzenau; vom Grossherzogthum Baden ein Theil des Amtes Wertheim; die Pfalz am linken Rheinufer (1816). — [2]) Ed. Freih. v. Völderndorff u. Waradein, Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I. Bd. 3. München 1826. S. 468. — [3]) Ebendas. S. 105 ff.

Oudinot'schen Corps, bei welchem sich die Bayern befanden, liegen die ergreifendsten Schilderungen vor [1]). Als endlich, nach unerhörten Drangsalen und Verlusten, trotz der im October zu der Hauptmacht hinzugestossenen, 8,000 Mann betragenden Verstärkung, die gänzlich aufgelösten Truppen zu Plozk an der Weichsel sich wieder sammelten, und reorganisirten (Ende December 1812), bestand das Ganze nur noch aus 321 Offizieren und 4,573 Soldaten. Bald aber hatte der Typhus von der neugebildeten Division 40 Offfziere und 476 Mann in die Krankenhäuser gebracht, trotzdem General Wrede diese Truppen in und bei Plozk in Erfrischungs-Quartiere gelegt hatte [2]). Hier war es auch, wo durch die väterliche Sorgfalt und Liebe des Königs Maximilian Joseph für die Erquickung der wenigen Tapfern gesorgt wurde, die aus Russland bis zur Weichsel zurückgekehrt waren. Kaum hatten sie Plozk erreicht, so zogen schon Vorräthe, Geld und Heilmittel aller Art aus Bayern nach dieser Stadt; der König sandte Arzneien und den ältesten Wein seiner Keller, nebst Geld, mit Eilboten und Eilfuhren von München zu den Ufern der Weichsel, den Kranken Erquickung und Heilung, den Müden Stärkung, den Muthlosen Ermunterung zu gewähren; das kleine Bayerische Heer sah sich bald ganz neu gekleidet, jeder Unbewaffnete mit neuen Waffen versorgt; Krankenhäuser, mit allem Nöthigen versorgt, wurden sogleich errichtet. Zur Erleichterung des Looses der in Russische Kriegsgefangenschaft gerathenen Offiziere, hatte Wrede, im Geiste seines Herrschers, die bedeutendsten Summen in Wechseln und Geld an die verschiedenen Russischen Oberfeldherren übermacht, damit den Gefangenen augenblickliche Unterstützung zu Theil werden möge. Aber auch das Bayerische Volk, des eigenen Elendes vergessend, welches durch den eisernen Druck der Umstände, durch die kaum zu erschwingenden Abgaben und Leistungen aller Art, die ununterbrochenen Durchzüge und die Verpflegung fremder und vaterländischer Truppen über das eigene Land gekommen war, folgte dem von dem Herrscher gegebenen rührenden Beispiel. Es sandte seinen leidenden Mitbrüdern die grössten Summen und Unterstützungen aller Art. Der Herzog Wilhelm in Bayern [3]) vor allen Anderen, der schon früher bedeutende Summen gegeben hatte, das Elend der verwundeten und kranken Bayerischen Soldaten zu mildern, legte abermals 10,000 fl. auf den Altar des Vaterlandes, um sie unter die im Felde Stehenden zu vertheilen. Der Bayerische Oberfeldherr Wrede endlich, obgleich er selbst den unsäglichen Mühsäligkeiten und Entbeh-

---

[1]) Franz Seitz, Der Typhus vorzüglich nach seinem Vorkommen in Bayern geschildert. Erlangen 1847. 8. S. 161 ff. — [2]) Ebendas. S. 315 ff. — [3]) Herzog Wilhelm in Bayern (von der ehemaligen Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeldischen Linie), Königl. Bayer. General der Infanterie, geb. 10. Nov. 1752, gest. 8. Jan. 1837.

rungen beinahe erlag, half mit unerschöpflicher Thätigkeit und Sorge den Bedürfnissen des Heeres und des Einzelnen ab. Wie dabei auch die Verwundeten und Kranken die ihnen gebührende Rücksicht fanden, beweist der nachfolgende, öffentlich von Wrede für die erfolgten Unterstützungen abgestattete Dank:

»An die patriotischen Unterstützer der verwundeten und kranken königlichen Soldaten[1]).

Durch viele nacheinander eingetroffene königliche Allerhöchste Rescripte bin ich, und durch mich das Armee-Korps, welches ich zu kommandiren die Ehre habe, von jenen Beyträgen in Kenntniss gesetzt, welche von allen Ständen und Stellen des König-Reichs, von allen oder einzelnen Mitgliedern derselben zur bessern Pflege der königlichen kranken und blessirten Soldaten zusammengeschossen, und mir zur Verwendung überlassen worden sind. In einem Zeitpunkte, wo der Drang der Umstände, und Bundesverhältnisse ausserordentliche Opfer und Anstrengungen zur Unterhaltung eines zahlreichen, im Felde stehenden Armee-Korps, dem König und dem Staate auferlegen, wo jeder Baier ausserordentliche Beyträge desshalb zur Staatskasse liefert, erhebt sich das patriotische Gefühl unserer vaterländischen Mitbürger bis zu jenem Grade, sich eigene Einschränkungen zu machen, um ausser den Staats-Auflagen freywillige Beyträge zur Erleichterung des Schicksals kranker und blessirter Soldaten zu geben. Unser allergnädigster König hat die Vertheilung dieser bedeutenden Beyträge meinem Gutbefinden zu überlassen geruht; ich bin Ihnen daher, wohlthätige Unterstützer der Verwundeten und Kranken, öffentliche Rechenschaft über die Verwendung Ihrer grossmüthigen Beyträge schuldig. Früher, als jetzt haben nur die militairischen Operationen und die thätige Bestimmung, die Ihren Landsleuten dabey zu Theil ward. nicht erlaubt, mich mit der Verwendung dieser Gelder zu beschäftigen. Dermalen erhaltet jeder blessirte und kranke Offizier oder Soldat, nebst der gewöhnlichen Wartung und Spitals-Nahrung, aus den Mitteln der patriotischen Beyträge alle geistige Getränke und sonstige Hülfe, welche die Aerzte zuträglich finden können. Die blessirten Unteroffiziere und Soldaten werden nach ihrem Austritte aus den Spitälern nach Verhältniss ihrer gehabten Wunden, und ihrer ferneren Diensttauglich- oder Nicht-Tauglichkeit, eine mehr oder minder starke Capitals-Summe erhalten. Ueberzeugt von dem Beystimmen der Dargeber werden diejenigen Unteroffiziers und Soldaten, die besonders in dem letztverflossenen Monat bey einem beschwerlichen Dienst der Arriere-Garde und einer ungewöhnlichen Kälte, Hände oder Füsse erfroren haben, bey dem Austritt aus den Spitälern den Blessirten gleich gehalten werden. Erst später kann über die ganze Ausgabe und Verwendung der patriotischen Beyträge den edlen Dargebern öffentliche Rechnung abgelegt werden. Da ich mich nur mit der Bestimmung der augenblicklichen Verwendung befassen kann, so werde ich nach eingeholter königlicher allerhöchster Genehmigung, die ganze

[1]) Münchener Politische Zeitung. 1813. No. 16. S. 73. 19. Jäner. — C. G. Dümge, Allgemeines Diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte u. s. w. Bd. 1. Heidelberg 1814. 4. S. 86.

Berechnung an die Stelle hinverweisen, deren Sache es seyn wird, eine detaillirte öffentliche Rechnung abzulegen. Einstweilen erfülle ich jene angenehme Pflicht, den patriotischen Dargebern im Namen des ganzen Armee-Korps, und im Namen so vieler Einzelnen für ihre edlen Handlungen zu danken. Tief gerührt ist jeder Baierische Krieger, jeder ist stolz, einer Nation anzugehören, und für sie zu fechten, die seit Jahrhunderten durch Anhänglichkeit an ihren Souverain und seine Alliirte, durch Tapferkeit, und Beharrlichkeit sich auszeichnete und mit den mächtigsten Nationen in Beweisen von Patriotismus wetteiferte. Ist, edle Landsleute, meine Feder zu schwach, meine und des Armee-Korps dankbare Empfindungen in ihrer ganzen Fülle auszudrücken, so sind unsere dem König und dem Staate gewidmeten Gefühle und Verpflichtungen nicht zu schwach, uns durch fernere Beweise von Tapferkeit, und Beharrlichkeit der Achtung des Vater- und Auslandes würdig zu erhalten.

Hauptquartier zu Plock, am 9. Januar 1813.

Der General der Cavallerie Graf von Wrede.«

Im J. 1812 war, vom Anfang September bis Ende December, die Summe von 17,998 fl., im Laufe des Jahres 1813 die von 43,116 fl., in Summa 61,114 fl. an freiwilligen Beiträgen für verwundete Soldaten eingegangen[1] (vgl. weiter unten). — Die Leiden der Bayerischen Truppen waren aber, bevor sie ihr Vaterland erreichten, noch nicht zu Ende. Nachdem auf Napoleon's Befehl eine Brigade derselben (Gen.-Major Freih. v. Zoller) zur Besetzung der Festung Thorn hatte abgegeben werden müssen (das traurige Schicksal derselben haben wir bereits früher S. 241 kennen gelernt), verminderte sich die unter dem General Grafen Joseph v. Rechberg, der an Wrede's Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, stehende, sehr schwache, Mitte Februar 1813 bis in die Gegend von Crossen an der Oder gelangte Division von Tag zu Tage durch Tod und Krankheit der Art, dass — bei einem Effectivstande von nur noch 110 Offizieren 2,022 Gemeinen, 273 Pferden — 53 Offiziere und 1,445 Gemeine in den Krankenhäusern sich befanden[2]. Immer schwächer an Zahl wurden die Bayern, je weiter der Rückzug ging. Täglich erkrankten 40 — 50 Mann und in der Mitte des März zählte die sogenannte Bayerische Division nur noch etwas über 1,300 Bajonnette und 200 Pferde in ihren Reihen, neben einer unverhältnissmässig grossen Zahl von Offizieren[3]. Am 10. April endlich, in der Stellung bei Stolberg am Harz, wurde der nur noch 1,052 Feuergewehre und 185 Pferde starken Division gestattet, in ihr Vaterland zurückzukehren, das sie durch den Thüringer Wald, nach mancherlei Widerwärtigkeiten, am 17. April auch glücklich erreichte[4].

---

[1]) Freih. v. Völderndorff, a. a. O. Bd. III. S. 384, Note. — [2]) Ebendas. S. 328, 332, 337, 343, 344. — [3]) Ebendas. S. 353, 354. — [4]) Ebendas. S. 376, 390. — Bekanntlich liess König Ludwig I. auf dem Carolinen-Platze in München einen

Schon die früher einzeln von der Armee, theils zum Felddienst untauglich, theils als krank und überzählig in ihre Garnison zurückkehrenden Bayerischen Offiziere konnten die freundschaftliche Aufnahme und zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche sie in ihren Quartieren in Schlesien und im Königreich Sachsen fanden, nicht genug rühmen[1].

Der Ruf von den ansteckenden Nervenfiebern in Nord-Deutschland und die Besorgniss vor der Einschleppung derselben auch nach Bayern war den ersten, einzeln zurückkehrenden Kriegern schon voraufgegangen[2]. Dennoch wurden mehrfach durch die in den Schooss der Familien aufgenommenen Soldaten Ansteckungen herbeigeführt und wurde demzufolge von der Regierung, zu Hof, der vorzüglichsten Eintritts-Station der aus dem Norden zurückkehrenden Militärs, und später an allen Grenzorten Visitations-Commissionen erichtet und sonstige wirksame medicinalpolizeiliche Massregeln getroffen. Der klugen Durchführung der erlassenen Verordnungen[3] war es zu danken, dass

---

100 Fuss hohen Obelisk aus Kanonen-Metall zum Andenken an die Opfer des Russischen Krieges errichten. Die Inschriften desselben lauten: »Den 30,000 Bayern, die im russischen Kriege den Tod fanden« und: »Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung«.

[1] Münchener Politische Zeitung. 1813. No. 48. S. 215. 25. Februar. — Die Auszüge aus dieser, mir sonst nicht zugänglichen Zeitung so wie einige andere Mittheilungen im Nachfolgenden verdanke ich der gütigen Vermittelung Sr. Excell. des Königl. Bayerischen Oberst-Hofmeisters und Vorsitzenden des Central-Comités des Bayerischen Landeshilfsvereins Herrn Grafen zu Castell. — [2] Franz Seitz, Der Typhus a. a. O. S. 168 ff. — [3] Als Beispiel einer solchen Verordnung möge die zu Augsburg von dem Königl. Commissariat unter dem 12. März 1813 erlassene Bekanntmachung dienen: »Um den Einwohnern die Besorgniss, dass durch, vom Kriegsschauplatze zurückkehrende Militärpersonen ansteckende Krankheiten verbreitet werden möchten, zu benehmen, setzt die unterzeichnete Stelle von den Vorkehrungen in Kenntniss, welche in dieser Hinsicht getroffen sind. I. Se. Majestät der König hat ausdrücklich zu befehlen geruht, dass inländische Soldaten, die vom Kriegsschauplatz in ihre Garnison zurückkehren, hey den Bürgern in keinem Falle einquartirt, sondern sogleich in die Kaserne gewiesen, und da gereinigt und neu gekleidet werden sollen. Von dieser Seite her ist demnach für das Gesundheitswohl der Einwohner nicht das Mindeste zu besorgen. — II. Anlangend das fremde Militair, so werden die ankommenden kranken Offiziere sogleich in den, zu diesem Zwecke eingerichteten Kranken-Anstalten untergebracht; mit jenen, die erst im Quartier erkranken, wird, auf Anzeige des Quartierträgers, auf dieselbe Weise verfahren. Von den Offizieren ist jedoch weniger Gefahr zu besorgen, weil sie doch eher die Mittel besitzen, sich zu pflegen und neu zu kleiden, und die erforderliche Reinlichkeit zu beobachten. — III. Die gemeinen Soldaten, von denen eigentlich für das Gesundheitswohl Gefahr, und Verbreitung ansteckender Krankheiten zu besorgen ist, werden bey ihrer Ankunft schon gar nicht in die Stadt gelassen, sondern im Inkurabelhause vor dem St. Jakober Thore von einem Civil- und Militärarzte untersucht, die Kranken sogleich in das Lazareth überbracht, die maroden und schlecht gekleideten aber, nach Umständen, entweder im Inkurabelhause verpflegt, oder wenn sie ohne alle Gefahr in die Stadt gelassen werden können, zu der Wittwe Saurle, deren Haus in der St. Jakobs Vorstadt mitten in einem grossen Garten gelegen ist, überbracht, und nur diejenigen, welche nicht aus Lazarethen kommen, ganz gesund und ordentlich gekleidet sind, von denen sonach nicht das Mindeste zu besorgen ist, in der Stadt einquartirt. Der gedachten Wittwe Saurle werden für die Beherbergung täglich 12 kr. für den Mann aus der Lokal-Kriegs-Kasse vergütet, für die

der Typhus, ausser dem Bereiche des Militärs, dessen Kranke sich namentlich in den Spitälern zu Hof, Bayreuth, auf der Plassenburg bei Culmbach, in Bamberg, Altdorf u. s. w. befanden, im Frühling und Sommer 1813 nur an wenigen Orten weiter um sich griff, und um die Mitte des Jahres ohne (ausser im Militär) viele Opfer erheischt zu haben, erloschen war. Freilich wurde in den Spitälern vorzüglich das ärztliche Personal am Heftigsten ergriffen uud in Bamberg fielen zwei der tüchtigsten Aerzte, Ritter und Rösch der Seuche zum Opfer. — Im November 1813 erhob sich plötzlich, unläugbar in Zusammenhang mit dem Erscheinen der traurigen Ueberreste der bei Leipzig geschlagenen Französischen Armee an der nördlichen Grenze Bayern's, der Typhus an vielen Orten des Landes und nahm auf eine erschreckende Weise in den folgenden Monaten überhand [1]). Namentlich waren es die Durchzüge der gefangenen Franzosen, die theils aus Sachsen, theils aus dem Württembergischen nach Böhmen gebracht wurden, durch welche die Seuche auch unter den Bewohnern der Städte und des platten Landes ausgebreitet wurde. Der Typhus herrschte in seiner fürchterlichsten Gestalt unter diesen armen Kriegsgefangenen; sie erlagen ihm an allen Orten auf dem Marsche, Tausende in den Spitälern; namentlich fielen in letzteren von den 8,000 bei Hanau gefangenen Franzosen die meisten dem Typhus zum Opfer. Wen sein Beruf, menschliches Mitgefühl, oder die Neugierde mit diesen Unglücklichen in Berührung brachte, also Aerzte, Polizei-Beamte, National-Gardisten, welche die Gefangenen bewachten, Landleute, welche die Kranken fuhren, Dienstboten, die den Einquartierten das Essen reichten, wurden meist auch von der

---

Verpflegung haben die Quartiersträger, denen sie zugeschrieben werden, zu sorgen und demnach entweder den Soldaten die Kost etc. zu schicken, oder mit der Wittwe Saurle wegen deren Verpflegung eine Uebereinkunft zu treffen. Falls nun eine Militairperson im Quartier erkranken, oder es einem maroden oder unreinlichen Soldaten gelingen sollte, auf Schleichwegen in die Stadt zu kommen, und ein Einquartirungsbillet zu erhalten; so ist bey der Lokal-Kriegs-Kommission auf der Stelle die Anzeige hievon zu machen, damit diese Militärpersonen unverzüglich aus dem Quartier entfernt, und in die geeignete Anstalt überbracht werden können. Durch diese Vorkehrungen nun wird die Erzeugung und Verbreitung einer ansteckenden Krankheit durch, vom Kriegsschauplatze zurückkehrende Militärpersonen verhindert werden, uud da auch schon an der Grenze gegen Sachsen, sowie zu Nürnberg ähnliche Vorkehrungen getroffen sind, so ist von daher um so weniger Gefahr für das Gesundheitswohl der hiesigen Einwohner zu besorgen. Und da man die, von dieser Seite her dem öffentlichen Gesundheitswohle drohende Gefahr bereits auch der höchsten Stelle angezeigt, so wie allgemein dagegen zu treffende Maassregeln ehrerbietigst vorgeschlagen hat, und deren allergnädigste Anordnung auch um so zuversichtlicher erwartet werden darf, als Se. Majestät der König schon, wie oben erwähnt ist, dergleichen in Hinsicht des inländischen zurückkehrenden Militärs zu befehlen geruht hat; so dürften sich die hiesigen Einwohner vollkommen beruhigen. Sollte die Gefahr wachsen, so wird auch die unterzeichnete Stelle ihre Wachsamkeit und Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt ver'oppeln.« (Münchener Politische Zeitung. 1813. No. 76. S. 351.)

[1]) Franz Seitz, Der Typhus a. a. O. S. 173 ff.

Krankheit befallen, doch nahm sie bei ihnen einen viel milderen Verlauf, als bei den Kriegern. — Als besonders ausgeprägte Beispiele von der Art der Verbreitung der Krankheit führen wir folgenden an[1]: In Würzburg befanden sich im November 1813 zwischen 2,000 und 3,000 Französische Kranke in den Spitälern; von 31 Aerzten und Wundärzten derselben wurden 17 vom Typhus befallen, es starb aber keiner. Um Mitte November füllte sich durch die Gefangenen-Transporte auch das Militär-Spital in Bamberg und war daselbst die Ansteckung und Mortalität eine furchtbare; von den 3 — 400 Kranken starben täglich 20; alle Krankenwärter und Practicanten erkrankten; auch in der Stadt verbreitete sich die Seuche derart, dass im Civilkrankenhause von 150 Kranken 130 am Typhus litten. Nach einer durchschnittlichen Berechnung starben von 100 Kriegsgefangenen auf dem Transporte durch Ober-Franken nach Böhmen zwischen Würzburg und Bayreuth 25, und ebenso viele blieben in den Militär-Spitälern zurück; in entsprechender Weise wurde das ganze durchzogene Land inficirt. Zur Unterstützung der Unglüchlicken leistete in Bamberg der später noch weiter anzuführende Frauen-Verein, an dessen Spitze die Herzogin von Bayern stand, Namhaftes. Es war ganz besonders schwer, bei der gegründeten Furcht vor Ansteckung, Krankenwärter in das Militär-Spital zu bekommen, nur einige alte Frauen liessen sich zur Pflege der armen Kranken herbei. — Auf der Plassenburg befanden sich Ausgangs des Jahres 1813 über 700 Kranke, fast alle am Typhus; trotz sorgfältiger Absperrung verbreitete sich die Krankheit auch in der an ihrem Fusse gelegenen Stadt Culmbach. Im Januar 1814 fand jedoch hier, wie in den Spitälern zu Hof, Bamberg, Bayreuth eine bedeutende Abnahme der Erkrankungen und der Bösartigkeit derselben statt, und liessen dieselben im März überall nach. — Indessen auch in den südlicheren Theilen des Königreiches wurde durch die Gefangenen-Züge der Typhus verbreitet[2]; so auf der ganzen Route von Hanau nach Ingolstadt, ihrem vorläufigen Bestimmungsorte, in Dinkelsbühl[3],

[1] Franz Seitz, Der Typhus a. a. O. S. 176 ff. — [2] Ebendas. S. 179. — [3] Vom 9.—17. November kamen durch diesen Ort, in mehreren Colonnen von Hanau und Aschaffenburg, auf der Route nach Donauwörth, 9,500 Mann Französischer Kriegsgefangenen (darunter 5 Generale, 11 Colonels, 171 Oberoffiziere, 50 bis 60 Employé's und an 100 Ehrengardisten). Der grösste Theil war, als Folge des in Sachsen erlittenen Hungers und der dort ausgestandenen Strapazen, ganz ermattet und von Kleidern entblösst, auf Wagen fortgeschafft worden. Die Nationalgarde 3 Klasse von D. machte sich durch Besorgung der beschwerlichen Escorte der meisten dieser Colonnen besonders verdient. Das ganze Publicum aber kam den dringenden Bedürfnissen dieser Gefangenen, und vorzüglich des kranken und verwundeten Theiles derselben, durch ausgezeichnete Wohlthätigkeit und Freigebigkeit entgegen, auch fehlte es nicht an den nöthigen Anstalten, dass die Kranken durch Arzneimittel gestärkt und die Blessirten durch wundärztliche Behandlung in den Stand gesetzt wurden, ihren, bei der rauhen Jahreszeit doppelt mühevollen Marsch fortzusetzen. (Münchener Politische Zeitung. 1813. No. 281. S. 1313.)

Ansbach, Nördlingen, Donauwörth. Unerhört aber war die Sterblichkeit unter den Kriegsgefangenen in Ingolstadt selbst, wo zu Anfang des December täglich 90 derselben, überhaupt bis in die ersten Monate des folgenden Jahres mehr als 2,000 starben. Auch zu Ottobeuern, wohin von den Hanauer Gefangenen 2,200 Mann gebracht waren, wählte sich der Typhus zahlreiche Opfer unter denselben. Ebenso wie die Donau aufwärts (Neuburg, Dillingen), verbreitete sich der Typhus auch abwärts, namentlich durch die sehr schonungslos im kalten, nebeligen December ausgeführten Transporte der auf Schiffen zusammengepferchten Gefangenen in Kelheim, Regensburg[1]), Straubing, Passau. — Im Uebrigen waren nicht nur die unglücklichen Französischeen Kriegsgefangenen, deren Trauerzügen wir bisher gefolgt sind, damals die Träger des Typhus-Contagiums, auch die Colonnen der verbündeten Oesterreicher und Russen brachten ihn auf ihren Durchmärschen aus Böhmen, wo er im Rakonitzer und Bunzlauer Kreise herrschte, in die Oberfalz (Amberg und Umgegend), und aus Oesterreich in einige Theile des Salzach-Kreises, und längs der ganzen, westlich durch Bayern führende Militär-Strasse. — Bei einer so ausgedehnten und andauernden Epidemie lässt sich die Summe der durch sie veranlassten Erkrankungs- und Todesfälle nur schwer mit Genauigkeit bestimmen. Die von den einzelnen Kreis-Regierungen eingesandten Listen wiesen für die Zeit vom October 1813 bis Ende Juni 1814 die folgendeu Zahlen von Erkrankungen und Todesfällen nach[2]) :

	erkrankt	gestorben
im Main-Kreise	5,752	1,067
- Rezat-Kreise . . .	2,135	320
- Regen-Kreise . . .	1,627	290
- Ober-Donau-Kreise .	4,613	1,003
- Unter-Donau-Kreise	1,338	270
- Salzach-Kreise . . .	1,815	259
- Isar-Kreise	1,147	163
Summa :	18,427	3,372

Im Durchschnitt zeigte sich also das Verhältniss der Gestorbenen zu den Genesenden in den einzelnen Kreisen verschieden, zwischen 1 : 4 — 7 schwankend. Rechnet man dazu noch die Zahl von 16,000 Erkrankten und 2,500 Verstorbenen, wie sie für das Grossherzogthum Würzburg angegeben wird, und die Französischen Kriegsgefan-

---

[1]) Unter Anderem kamen am 15. November Abends daselbst 900 gefangene Franzosen, nebst mehreren Offizieren auf der Donau an. »Die Offiziere wurden in die Stadt einquartiert, und die Gemeinen im Lazarethe auf dem untern Wörth und in mehreren grossen Wirthshäusern durch zugesendete Portionen von Speise und Trank von Bürgern verpflegt.« (Regensburger Zeitung. Münchener Politische Zeitung.) — [2]) Seitz, a. a. O. S. 187.

genen, deren in Ingolstadt allein gegen 2,000 umkamen, und die vielen anderen fremden und einheimischen Soldaten, die nicht in diese Zusammenstellung eingerechnet wurden, so dürfte die Zahl sämmtlicher Typhuskranken zu 40,000 und die der an der Epidemie Verstorbenen zu 9,000 nicht zu hoch veranschlagt sein.

Nachdem Bayern, noch vor der Schlacht bei Leipzig, sich von seinem bisherigen Verbündeten, Frankreich, losgesagt, und durch die zu Ried am 8. October mit Oesterreich abgeschlossene Präliminar-Convention [1]) zu seinen bisherigen Gegnern übergetreten war, und es galt, mit diesen für Deutschlands Unabhängigkeit zu kämpfen, erfüllte allgemeiner Jubel das Land. Der Aufruf des Königs vom 28. October verwandelte ganz Bayern in einen Waffenplatz. Wie zu Anfang des Jahres in Preussen, erhielten Freiwillige aus allen Ständen die Erlaubniss, eigene Schaaren von Fussvolk und Reiterei zu bilden, die für ihre Ausrüstung selbst sorgten. Die Leitung dieser allgemeinen Landes-Bewaffnung übernahmen, unter dem mit glühender Vaterlandsliebe beseelten Kronprinzen Ludwig [2]), die Ersten unter den Edlen und Staatsdienern des Reiches. Zu den erforderlichen grossen Abgaben und Lieferungen, zu der Erhebung einer ausserordentlichen monatlichen Kriegssteuer traten die grossen freiwilligen Beiträge (s. weiter unten), welche auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt wurden. Es bildeten sich Vereine edler Frauen, welche die Sorge für Kranke und Verwundete, und Männer-Vereine, welche die Bekleidung und Bewaffnung Unbemittelter übernahmen [3]). Inzwischen hatten die vereinigten Bayern und Oesterreicher (noch nicht 28,000 Mann), unter Wrede's Führung, in der Schlacht von Hanau (30., 31. October 1813) den Rückzug der noch auf 70 — 80,000 Mann geschätzten Französischen Armee aufzuhalten versucht, und dabei 39 Offfziere, 1,738 Mann an Todten, 133 Offiziere, 2,983 Mann an Verwundeten (darunter Wrede selbst, der am Unterleibe verwundet worden), nebst 4,300 Mann an Gefangenen und Vermissten, zusammen 201 Offiziere 8,990 Mann verloren; während der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten 15,000 Mann betragen haben soll, und ausserdem über 8,000 Mann als Gefangene in die Hände der Verbündeten fielen [4]. — Als nun weiter die Bayerische Ar-

[1]) In dieser Uebereinkunft ist bezüglich der Verpflegung der mit dem Königl. Bayerischen Armee-Corps vereinigten Oesterreichischen Truppen auf ihrem Durchmarsche durch Bayern in § 4 auch der Kranken und Verwundeten gedacht und deren Aufnahme in die Königl. Bayerischen Spitäler vorgesehen. — [2]) Seit dem 13. Oct. 1825 König, Ludwig I., geb. 25. August 1786, resignirte 20. März 1848, starb 29. Febr. 1868. — [3]) Freih. v. Völderndorff, a. a. O. Bd. IV. S. 204 ff. — [4]) Ebendas. S. 283 ff., 286.

mee mit den verbündeten Preussen, Oesterreichern und Russen in Frankreich einrückte, stellte sich auch in Bayern das Bedürfniss heraus, zu den an verschiedenen Orten schon gebildeten Frauen-Vereinen, welche den Vaterlands-Vertheidigern die hilfreiche Hand bereits geboten hatten, eine das ganze Land umfassende Vereins-Organisation treten zu lassen. Ueber den unter diesen Verhältnissen entstandenen Frauen-Verein in Bayern entnehmen wir, was zunächst Ursprung und Einrichtung des Frauen-Vereins in München, als Zweig des allgemeinen Frauen-Vereins in Bayern anlangt, der von demselben im Jahre 1814 herausgegebenen Zeitschrift »Blätter für den Frauen-Verein in Baiern«[1] das Folgende: Das Beispiel der Frauen-Vereine anderer Staaten hatte auch in Bayern den Wunsch der Nachahmung um so mehr erregt, da man auch hier sehr allgemein und lebhaft fühlte, dass in einer so grossen und schweren Zeit die Wohlthätigkeit der Frauen und die Gaben, welche sie bereiten können, wohlthuende Linderung für die Wunden der leidenden Menschheit seien. Es wurden daher vorläufige Einrichtungen getroffen und Nachrichten handschriftlich verbreitet. Sichtbar belebte sich die schon vorhandene Thätigkeit der Münchener Frauen, und mehrere Männer erklärten sich zugleich bereit, bei der Einrichtung des Geschäftes behilflich zu sein. Sie handelten als Beauftragte des sich bildenden Vereins, wo Besorgung der Geschäfte durch sie nöthig war. Indessen waren im Lande bereits die Frauen von Nürnberg, Regensburg, Salzburg, Eichstädt, Bamberg, Augsburg und von anderen Städten vorangegangen; die von München erwarteten die Rückkehr der Königin, um deren Schutz und Huld für den Verein zu erbitten, und ihrer Bestimmungen über denselben gewärtig zu sein. Zugleich wurde der König um Genehmigung zur Bildung des Vereins gebeten. Als die Rückkehr der hohen Herrschaften erfolgt war, wurden die Frauen veranlasst, zur Förderung der Bildung des Vereins, das nachstehende Billet zu unterzeichnen:

»Die Unterzeichnete trägt den Wunsch, dass eine Gesellschaft von Frauen sich vereinige, welche zur Pflege und Heilung der im Felde

---

[1]) Diese in einzelnen Bogen in 4° durch die Königl. Postämter ausgegebenen Blätter, welche Nachrichten, Rechnungen von den einzelnen Zweigen des Vereins enthalten, sind so selten geworden, dass sich weder in der Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München, noch in der Bibliothek des Haupt-Conservatoriums der Armee Exemplare davon befinden. Ich verdanke indessen die Einsicht in eines derselben der Güte des Oberst-Lieutenants im Königl. Bayerischen Generalstabe Herrn J. Heilmann, aus dessen einer Schrift (Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. München 1857 8. S. 80. Beilage XII.) mir überhaupt erst Näheres über den Verein bekannt geworden ist. Nach der Meinung des gedachten Herrn scheinen nicht mehr als 5 Nummern (oder Stücke) ausgegeben worden zu sein, obgleich es zu Ende von No. 5 heisst: »Die Fortsetzung im nächsten Stück.« Die 5 Nummern, die mir vorgelegen haben, tragen die Daten: 30. Jan. 1814, 5., 22. März, 13. April, 22. Mai.

erkrankten und verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes beitragen. Sie hofft, dass die Allerhöchste Genehmigung, Unterstützung und Schutz sie bald in den Stand setzen werden, an dem Zwecke des Frauen-Vereins einen wirksamen Antheil zu nehmen.«

In zwei Tagen waren mehr als 400 Unterschriften eingegangen. — Bald auch wurden von dem General-Commissariat des Isar-Kreises die Beauftragten des Vereins von der Allerhöchsten Genehmigung in folgender Ausfertigung in Kenntniss gesetzt:

»Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern. Seine königliche Majestät haben aus einer allerhöchstdenselben vorgelegten Vorstellung mit Wohlgefallen ersehen, dass sich in der königlichen Hauptstadt ein Verein baierischer Frauen zu dem Zwecke gebildet hat: Durch ihre Thätigkeit und mit dem Aufwande aller Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, mitzuwirken, dass es dem leidenden Krieger und besonders dem verwundeten Krieger des Vaterlandes nicht an dem mangle, was zur Pflege und Heilung erfordert wird. Allerhöchstdieselben ertheilen zu dieser menschenfreundlichen und ächt patriotischen Privat-Verbindung die Königlich-Allerhöchste Genehmigung, und versichern derselben zugleich den allerhöchsten besondern Schutz und Gnade. Welches den Beauftragten des sich bildenden Vereins in Folge allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts vom 31. vorigen Monats und Jahres, empfangen am gestrigen Tage, hiermit eröffnet wird.

München den 4. Jänner 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isar-Kreises.

Freyh. von Schleich.«

Das folgende Handschreiben der Königin[1] versicherte den Verein des Schutzes derselben und zeigte ihm die Ernennung einer Stellvertreterin bei demselben an:

»Ich übernehme mit lebhaftem Vergnügen den Schutz des mit Bewilligung des Königs sich bildenden Vereins, und sehe darin mit grosser Zufriedenheit den Ausdruck der edeln Gesinnungen und der Vaterlandsliebe der Frauen dieses Reiches. Zugleich ernenne Ich als Meine Stellvertreterin zur Eröffnung und Leitung des Vereins die Gräfin von Arco, geborne Gräfin von Seinsheim, in der gegründeten Ueberzeugung, dass meine Wahl den Beyfall aller Theilnehmerinnen an dieser Verbindung haben werde.

München den 5. Jänner 1814.

Caroline.«

So waren auf eine sehr günstige und erfreuliche Weise die Angelegenheiten des Vereins eingeleitet, und die Stellvertreterin der Königin, Gräfin v. Arco, liess sofort die Liste derjenigen Frauen, die bis dahin

[1] Königin Friederike Wilhelmine Caroline, des Erbprinzen Carl Ludwig von Baden Tochter, geb. 13. Juli 1776, zweite Gemahlin des Königs Maximilian I. Joseph, vermählt 9. März 1797, Wittwe 13. Oct. 1825, gest. 13. Nov. 1841.

ihre Unterschriften eingesandt hatten, anfertigen, lithographiren und und mit dem nachfolgenden Aufrufe an jede Einzelne vertheilen:

»Aufruf an die baierischen Frauen.

Eine Gesellschaft von Frauen hat sich in dem Wunsche vereinigt, nach dem Beyspiele ihrer Schwestern in anderen teutschen Staaten nach ihren Kräften beyzutragen, dass es für die im Felde erkrankten, oder verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes nicht an den ersten Bedürfnissen der Pflege und Heilung gebrechen möge. Die Sorge der Verwaltungsbehörden soll dadurch erleichtert, und der Vorrath von Mitteln für dringende Fälle so viel als möglich vermehrt werden. — Die Gesellschaft ist der Ueberzeugung, dass dieselben Gefühle, durch welche sie zur Thätigkeit aufgerufen wird, in dieser grossen und schweren Zeit alle Herzen erfüllen. Von dem Wunsche geleitet, die ganze hilfreiche Wirksamkeit der Frauen für jenen wohlthätigen Zweck zu vereinigen, findet sie sich bewogen, ihr Bemühen zur öffentlichen Kunde zu bringen, und dadurch alle Frauen unsers Vaterlandes zur thätigen Mitwirkung einzuladen. Jeder Unterschied der Stände, der Alter, der Mittel verschwindet in der Betrachtung dessen, was wir wollen, und zu welchem Zwecke. — An Euch nun, Ihr Mütter, Gattinnen und Schwestern der Männer und Jünglinge, die für uns der Gefahr und dem Tode entgegen gehen, und an jedes weiblich fühlende Herz richtet sich unser Ruf! — Die Trauer, welche sich dem Andenken an die Unsrigen, die zum Streite gezogen sind, beimischt, wird durch das erhebende Gefühl gemildert, dass wir sie dem Vaterlande in einen Kampf gesendet haben, der über die heiligsten Güter des menschlichen Geschlechts entscheiden soll. Aber keine Erwägung würde diejenigen beruhigen und vor ihren eignen Herzen freysprechen, die es versäumen könnten, Entbehrungen zu mindern und Leiden zu stillen, die um so zahlreicher und drückender werden, je hartnäckiger der Krieg und mit je grösseren Massen er geführt wird. — Die Sitten unserer Tage gestatten unserem Geschlechte nicht mehr, mit den Streitenden Arbeit und Gefahren zu theilen; aber desto dringender ist die Aufforderung, in dieser Zeit ungewöhnlicher Leiden und Bedürfnisse hilfreich und tröstlich zu erscheinen, desto gebietender ist die Pflicht, den Kriegern, die Mangel leiden, die an Krankheit und Wunden darniederliegen, es fühlen zu lassen, dass wir von ihrer Noth gerührt, und mit Hilfe bereit sind. — In Lagen, wie die unsrige, ist es ein leichter Entschluss, Stunden der Ruhe oder geselligen Freude den Arbeiten für jenen frommen Zweck zu widmen, zufälligen Wünschen und Genüssen, und selbst einem liebgewordenen Besitze zu entsagen, um der inneren Aufforderung des eignen Herzens, und dem dringenden Bedürfnisse wohlthätiger Wirksamkeit zu genügen. — Jede Gabe, jede Entsagung, jede Arbeit, durch die ein entbehrender Krieger gekleidet, ein kranker erquickt, ein verwundeter der Genesung entgegengeführt, ein Gefangener getröstet wird, ist eine heilige That in dem entscheidenden grossen Kampfe um Rettung und Vaterland.«

„Nähere Bestimmungen über den Frauen-Verein.

§ 1. Der oben angedeutete Zweck des Frauen-Vereins ist, durch seine Thätigkeit und mit dem Aufwande aller Mittel, die ihm zu Gebote stehen, mitzuwirken,

dass es für den leidenden Krieger nicht an dem mangle, was zur Pflege und Heilung erfordert wird. Die schon vielfältig vorhandene, aber zerstreute hilfreiche Thätigkeit der Frauen soll dadurch noch mehr angeregt, vermehrt und zur Herbeiführung eines bedeutenden Erfolges vereinigt werden.

§ 2. Die vor dem Feinde stehenden, die verwundeten und erkrankten Krieger des Vaterlandes sind demnach vor Allem und zunächst der Gegenstand unserer Sorgen und Arbeiten. Es sollen Anstalten getroffen werden, dass jeder Beytrag gewissenhaft für sie verwendet werde. Bekleidung und Speisung unglücklicher Gefangener, nach Umständen persönliche Verpflegung der Verwundeten durch Bestellung eigener Krankenwärterinnen, und ähnliche Gegenstände weiblicher Wohlthätigkeit lassen sich in den Zweck und Kreis des Frauen-Vereins aufnehmen, sowie sich die Gelegenheit dazu darbietet.

§ 3. Der Frauen-Verein wird sich durch die einschlagenden Behörden in Kenntniss setzen, welche Arbeiten und Hilfeleistungen jedesmal die dringendsten sind, und darüber sofort das Nähere zur öffentlichen Kenntniss bringen.

§ 4. Erzeugnisse weiblicher Arbeit, als Handschuhe, wollene Socken, Strümpfe, und zum besonderen Behufe der Kranken und Verwundeten Charpien aus weissen und reinen Linen, Binden zum Verbande der Wunden, Hemden, Nachtmützen, Filzschuhe, wollene Leibchen werden als Beytrag von dem Verein angenommen.

§ 5. Dazu kommen Beyträge in Geld, deren Grösse allein durch die Mittel und das Herz der Geberinnen bestimmt wird, und an Sachen, die Geldes-Werth haben: feinere weibliche Arbeiten, entbehrliche Geräthe oder Kleinodien, von welcher Art sie seyn mögen, werden von dem Verein mit Dank angenommen, und für seine Rechnung verkauft werden.

§ 6. Von dem durch jene Beyträge und diesen Erlös eingegangenen Gelde wird ein Theil verwendet, um unverarbeitete Stoffe anzukaufen: Wolle zum Spinnen und gesponnene Wolle zum Stricken, wollene Tücher und Leinwand. Die Absicht ist, diese Stoffe denjenigen Frauen zur Verarbeitung zu übergeben, die den Ankauf derselben aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können; aber doch durch Spinnen, Stricken und Nähen an den Arbeiten des Vereins Theil nehmen wollen, und sich desshalb an ihn wenden.

§ 7. Der übrige Theil der baaren Einnahme soll zum Ankauf von Bouillon-Tafeln, Sago und ähnlichen Gegenständen verwendet werden, die nach dem Urtheile der Verwaltungs-Behörden für den Bedarf der Lazarethe jedesmal die nothwendigsten sind.

§ 8. Jeder Beytrag, so gering er sey, und jede Arbeit für den Verein macht die Beytragende zur Theilnehmerin desselben, und sie bleibt es so lange, als sie in beliebigen Zeiträumen und nach ihren Mitteln ihre Beiträge wiederholt, und ihre Arbeit fortsetzt.

§. 9. Der Frauen-Verein lässt diese Aufforderung an die übrigen Kreise des Königreiches ausgehen, und wünscht dadurch zu veranlassen, dass er sich in jedem derselben auf ähnliche Weise begründen, und über das ganze Vaterland ausbreiten möge. Zugleich wird er sich mit den schon bestehenden Vereinen der Frauen in anderen Städten von Baiern in Verbindung setzen, um gemeinschaftlich mit ihnen an Ausbreitung des Vereins und an Erreichung seines Zweckes zu arbeiten.

§ 10. Von dem Fortgange des Vereins, von den Beyträgen und Arbeiten, und von deren Verwendung soll jeden Monat vor einer Versammlung des Frauen-Vereins und öffentlich in einer Schrift, die zu diesem Behufe und zum Besten des

Vereins in einzelnen Blättern erscheinen wird, Rechenschaft abgelegt werden. Auch kann jede Theilnehmerin sich über die Verwendung ihrer Beyträge und Arbeiten zu jeder Zeit aus den Registern überzeugen, die desshalb sollen eröffnet werden."

»Seine Majestät der König von Baiern haben durch allerhöchstes Rescript vom 31. vorigen Monats und Jahres die Bildung eines Vereins baierischer Frauen nach vorstehendem Aufrufe genehmigt, und Ihre Majestät die Königin geruhten, durch ein allergnädigstes Handbillet vom 5. d., den sich bildenden Verein Ihres allerhöchsten Schutzes zu versichern, mich aber zugleich, zur Eröffnung und Leitung der Geschäfte desselben, als Ihre Stellvertreterin zu beauftragen. — Bey dem sehnlichsten Wunsche, des allergnädigsten Vertrauens mich würdig zu zeigen, und den Erwartungen der baierischen Frauen zu entsprechen, welche zu einem so heiligen Zwecke sich verbinden wollen, finde ich mich veranlasst, jeder derselben das Verzeichniss derjenigen hiermit vorzulegen, welche bisher durch ihre Unterschriften gleichen Wunsch zu erkennen gegeben haben. — Ich verbinde diese Vorlage mit der Bemerkung, dass die Eröffnung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte vor Allem die Ernennung eines Ausschusses von vier und zwanzig Frauen erfordere, von deren Gefälligkeit und Eifer für die gute Sache ich erwarte, dass sie mich in der mir übertragenen Leitung werden unterstützen wollen. — Zu diesem Ende lade ich zugleich jede derselben hiermit ein, aus dem Verzeichnisse vier und zwanzig Namen herauszuschneiden, unter versiegelten Umschlag zu legen, diesen mit dem Namen der Einsenderin von Aussen zu versehen, und durch die Einsendung desselben, spätestens bis Mittwoch Abends den 12. dieses M. an mich, oder an den Herrn Secretär des Museums, mir ihr Zutrauen und ihre Theilnahme zu erkennen zu geben, damit am darauffolgenden Tage, Donnerstag den 13. Morgens um 10 Uhr, in dem Lokale des Museums, welches mit theilnehmender Bereitwilligkeit seine Zimmer hierzu überlassen hat, und in Gegenwart der Frauen, welche sich dabey einfinden zu wollen, hiermit gebeten werden, dieselben eröffnet, und nach der Stimmen-Mehrheit der Ausschuss nebst dem weiteren Verzeichnisse der später eingelaufenen Unterschriften bekannt gemacht werden könne. — Die schöne Stimmung aller baierischen Frauen, der edle Charakter der Nation, welcher wir angehören, und der heilige Zweck, nach welchem wir streben — Entbehrungen zu mindern, Leiden zu stillen, Gefangenen Trost zu bringen — sind mir Bürge, dass alle mich unterstützen, und dass wir zusammen vereint der allerhöchsten Huld, des Vertrauens und des Wohlgefallens unserer allergnädigsten, allgeliebten Königin uns würdig zeigen werden.

München den 6. Jänner 1814.

Marianna Gräfin v. Arco, geb. Gräfin v. Seinsheim.«

Die durch schriftliche Abstimmung zu Ausschuss-Mitgliedern, Behufs Uebernahme der Geschäfte gewählten 24 Frauen[1]) hielten am

[1]) Die 24 den Ausschuss bildenden Frauen waren: v. Dall'Armi geb. Stürzer, Freifrau v. Lerchenfeld geb. Freiin v. Dalberg; v. Käser geb. Freiin v. Posch; v. Leprieur geb. v. Schelf; v. Hartz geb. Guthy; Gräfin v. Deroy geb. Freiin v. Hertling; Schmidt geb. Gaum; Gräfin v. Seinsheim

16. und 18. Januar, unter dem Vorsitze der Gräfin v. Arco, ihre ersten Sitzungen, und theilten sich, nach vorgängiger Berathung, in die folgenden sechs Abtheilungen: I. Für den Empfang und die Bescheinigung der Beiträge; II. Für die Aufbewahrung und Abgabe derselben: III. Für den Verkauf derjenigen Gegenstände, welche sich für die Zwecke des Vereins nicht eignen; IV. Für den Ankauf und die Vertheilung von Rohstoffen unter Theilnehmerinnen, welche sich zu deren Verarbeitung anbieten; V. Für das Rechnungswesen und die Correspondenz; VI. Für die Verification des Rechnungswesens und des übrigen Zustandes des Vereins. — Ueber die Eröffnung des Vereins wurde durch die öffentlichen Blätter eine Nachricht gegeben und zugleich zur Abgabe von Beiträgen jeder Art, in dem von dem Könige dem Verein bewilligten Locale, im ehemaligen Herzogl. Birkenfeldschen Palais in der Theatiner-Schwabinger Gasse aufgefordert. — Schon während der Verein in der Bildung begriffen war, war er bemüht, sich über die Anzahl, Lage und die Bedürfnisse der Feldspitäler innerhalb und ausserhalb des Landes, so wie der Gefangenen, zu unterrichten, und hinsichtlich der Verwendung und Versendung der zu erwartenden Beiträge das Erforderliche einzuleiten. Namentlich waren Seitens der Vorsitzenden zwei Schreiben an den General der Cavallerie Grafen v. Wrede gerichtet worden, das zweite nach erfolgter Bildung des Ausschusses, in welchem dem Grafen hiervon Kenntniss gegeben und derselbe gebeten wurde, »eine Commission von vertrauten Männern zu ernennen, welche mit dem Frauen-Verein in Correspondenz trete, denselben über die dringendsten Bedürfnisse leidender Krieger in Kenntniss setze, seine Lieferungen in Empfang nehme, bescheinige, und für die gewissenhafteste Verwendung und Vertheilung derselben Sorge trage.« — Die von Wrede ernannte Commission bestand aus dem Chef der Administration des Armee-Corps, Kriegs-Oekonomie-Rath Knopp und dem Ober-Feldspital-Director Dr. Eichheimer, in deren Absicht es lag, den inspicirenden Arzt von jedem Feldspital beizuziehen, um mit der grössten Gewissenhaftigkeit

---

geb. Freiin v. Frankenstein; Gräfin v. Leyden geb. Gräfin v. Arco; Freifrau v. Drechsel geb. Gräfin v. Seyboltsdorf; v. Annetsberger geb. Beckers; Gräfin v. Pocci geb. Freiin v. Posch; Gräfin v. Welsperg geb. Gräfin v. Wolkenstein; Gräfin v. Lerchenfeld geb. Freiin v. Groschlag; Gräfin v. Reigersberg geb. Gräfin v. Lodron; Gräfin v. Lerchenfeld geb. Freiin v. Leoprechting; Schindler geb. Ustrich; Gräfin v. Deroy geb. v. Scherer, Baumgartner geb. Vogel; Gräfin v. Joner geb. Gräfin v. Törring-Seefeld; v. Wiebeking geb. Rousseau; Gräfin v. d. Golz geb. Freiin v. Sekendorf; Freifrau v. Schrenk geb. Freiin v. Asch; Freifrau v. Lilien geb. Gräfin v. Fugger. — Dieser Ausschuss sah sich durch den Gang der Geschäfte veranlasst, nach eingeholter Genehmigung der Allerhöchsten Protectorin, die mitwirkende Theilnahme der nachfolgenden Frauen in Anspruch zu nehmen und dieselben sich beizugesellen: Ursula Göttner; Theresia Knogler; Fanny Pappenheimer; Maria Anna Schmederer; Antonia Sutner; Maria Anna Weinsheimer.

die Vertheilung der Gaben zu besorgen. — Schon vor dem Eintreffen einer Antwort von Wrede, waren theils in die Feldspitäler diesseits des Rheins, theils an die Gräfin v. Wrede, zur Versendung an die Armee, Lieferungen aus den Vorräthen des Vereins gemacht worden. Nachdem indessen dem Verein die genannte Commission bezeichnet worden war, sandte derselbe eine Haupt-Lieferung an diese auf das linke Rheinufer, um so bereitwilliger, als er erfahren hatte, dass die Spitäler von Schopfheim und Ettenheimmünster im Grosshzth. Baden, und das von Basel in das Haupt-Spital nach Colmar und die umliegende Gegend evacuirt und in Epinal ein Aufnahme-Spital errichtet worden war. — Der Verein bediente sich dazu der eben abgehenden, besonders gut qualificirten Militär-Fuhren, deren Benutzung demselben von dem Königl. Kriegs-Oekonomie-Rath gestattet worden war. Zugleich war bei der Königl. General-Post-Direction die Postwagen-Freiheit für die Versendungen des Vereins nachgesucht und am 28. Januar bewilligt worden. — Von allen Seiten gingen dem Vereine Beiträge an Geld und Naturalien zu; überall, namentlich auch in den Mädchenschulen, war man thätig, die Rohstoffe in angemessener Weise zu verarbeiten. Nicht minder verbreitete sich die Kunde, dass an zahlreichen Orten des Landes sich gleichartige Vereine gebildet hatten. — Ausser den Spitälern bei der Armee, unterstützte der Verein auch die in Ingolstadt und Ottobeuern (vgl. S. 669), und versah die aus den Münchener Hospitälern als Reconvalescenten Entlassenen mit Kleidungsstücken und Geld. — Die Bedürfnisse, welche von der mehrfach erwähnten, bei der Armee befindlichen Commission als für die Feldhospitäler dringendsten bezeichnet wurden, waren Suppentafeln (Tafel-Bouillon), leinene Hemden, Beinkleider, Leibchen, Socken; und diese Gegenstände wurden denn auch in beträchtlichen Mengen angeschafft und zur Armee geschickt. — Zur Herbeiführung einer das ganze Land umfassenden Vereins-Gliederung, Anbahnung eines gegenseitigen Verkehrs, Herbeiführung von Mittheilungen über die Vereinsthätigkeit wurde, im Auftrage der Königin, am 27. Januar, von dem Ausschuss des Frauen-Vereins an die Vereine zu Amberg, Ansbach, Neuburg, Nürnberg, Passau und Salzburg, von deren Dasein und Wirksamkeit ihm Kenntniss zugekommen war, ein Schreiben erlassen, in welchem die Anerkennung der Allerhöchsten Protectorin ausgesprochen und die erwähnten Mittheilungen für die »Blätter für den Frauen-Verein« erbeten wurden. — Wir werden über diese, so wie über einige andere Vereine noch nähere Angaben zu machen haben; wir führen hier nur an, dass, nach einer Mittheilung im 5. Stück der obigen »Blätter« vom 21. Mai 1814, von diesen letzteren, mit Ausschluss von München, 422 Stück verlangt worden waren, und dass durch den Haupt-Verein von den bei ihm auf die Quit-

tungen No. 500—1000 eingegangenen Vorräthen und den Resten der ersten 500 Beiträge vom 9. Februar bis 2. April 1814 versandt worden waren: 55 Fässer und Kisten zur Armee, 7 nach Ingolstadt, 8 nach Ottobeuern, 6 nach Landsberg, zusammen also 76. Alle diese Sendungen erfreuten sich der dankbarsten Anerkennung der Empfänger. Ehe wir eine Uebersicht über die Gesammtheit der der Armee zugegangenen Sendungen der verschiedenen Frauen Vereine geben, wollen wir einige kurze Nachrichten über die ausserhalb München's thätig gewesenen Vereine hier einschalten.

In Salzburg stand der Frauen-Verein unter dem Schutze der Kronprinzessin Therese von Bayern[1]), und dem Vorstande der Gräfin v. Künigl geb. Gräfin v. Thurn und Taxis. Er hatte bis zum März bereits drei beträchtliche Lieferungen an das Ober-Commando der Armee gemacht. — Nach einer im Druck erschienenen Uebersicht aller freiwilligen Beiträge an Geld und Effecten sind bei dem Frauen-Vereine der Kreishauptstadt Salzburg und anderen Vereinen des Salzachkreises eingegangen[2]):

1,150 fl. an Geld, 115 fl. an Lottoloosen, 1,063 Hemden, 47 Leibchen und Gilets, 206 Beinkleider, 120 Hauben, 29 Halstücher, 37 Sacktücher, 357 Paar Handschuhe, 1,800 Paar Strümpfe, Socken und Kamaschen, 68 Paar Schuhe und Stiefeln, 228 Stück Leintücher, 2,638 Ellen Leinwand, 194 Pfd. Wolle, Garn, Flachs und Zwirn, 25 Stücke rohes Leder, 5 Stücke Verschiedenes, 1,405 Stück Bandagen und Compressen und 491 Pfd. Charpie.

Zu Eichstädt[3]) hatte sich bereits am 28. Dec. 1813, unter dem Schutze der Herzogin Amalie von Pfalz-Zweibrücken, der geborenen Mutter der Armen, ein Haupt-Verein für den Ober-Donau-Kreis (Vorsitzende: Freifrau Eleonore v. Gravenreuth) gebildet, der seine Zweige über die einzelnen Städte und Bezirke jenes Kreises ausbreitete und dadurch 32 besondere Vereine, mit zusammen 1,278 Mitgliedern umfasste. An der Spitze der den Fürstlich Oettingen'schen und Gräflich Pappenheim'schen Besitz umfassenden Vereine standen die Fürstinnen Amalie v. Oettingen-Wallerstein und Wilhelmine v. Oettingen-Spielberg und die Gräfin Friderike v. Pappenheim. Die Zwecke des Vereins waren, ausser der Milderung der Leiden kranker und gefangener Krieger, auch darauf gerichtet, Familien, welche durch ausserordentliche Kriegsunfälle verarmt waren, zu unter-

---

[1]) Therese Charlotte Louise, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, geb. 8. Juli 1792, vermählt 12. Oct. 1810 mit dem damaligen Kronprinzen, seit 13. Oct. 1825 König Ludwig I. von Bayern; gest. 26. Oct. 1854. — Dieselbe übernahm mittelst eines an den Vereins-Ausschuss d.d. München 24. Jan. 1814 gerichteten Schreibens, auf den Wunsch des ersteren, den Schutz über den Verein. (Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 31. S. 141.) — [2]) Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 268. S. 1241. 9. November. — [3]) Julius Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt. Nürnberg 1857. 8. S. 415.

stützen. — In kaum 2 Monaten hatte der Gesammt-Verein 750 Hemden, 241 Beinkleider, 1,700 Paar Strümpfe, 3,600 Binden, 1,600 Compressen, 1,000 Pfd. Charpie, mit einer Masse Leinen- und Wollenzeug, so wie 2,000 fl. Geld in das Hauptquartier des Grafen v. Wrede gesandt, wofür ihm von Diesem von Paris aus ein Dank zu Theil wurde. Ein Transport der Sammlungen des Frauen-Vereins wurde von den Eichstädter National-Gardisten Anton Mayer, Moser, Bayer und Pustett freiwillig nach Vesoul in Frankreich begleitet.

Der Frauen-Verein in Bamberg, unter dem Schutze der Herzogin von Bayern im November 1813 gebildet, stand unter Leitung der Gräfin v. Rottenhan, hatte einen Ausschuss von 7 Mitgliedern und zur Führung der Geschäfte einen Secretär gewählt. In Folge eines bedeutenden Zusammenflusses von Kranken, unter denen sich namentlich viele mit Nervenfieber behaftete Französische Kriegsgefangene befanden (vgl. S. 668), waren die Bedürfnisse der beiden in Bamberg errichteten Militär-Spitäler ungewöhnlich gross, so dass dem Frauen-Verein daselbst eine sehr umfangreiche Aufgabe zufiel. Er unterzog sich der Desinficirung der Spitäler, der Vermehrung und Ermunterung der Krankenwärter durch eine erforderlichen Falles zugesicherte ausserordentliche Belohnung und Verabreichung von Stärkungsmitteln; er vertheilte Speisen an die Kranken, versah dieselben mit Wäsche, Kleidungsstücken und anderen Bequemlichkeiten, verabreichte auch den wiedergenesenen Kriegsgefangenen Kleidungsstücke, damit sie weitergeschafft und so mehr Raum für die Zurückbleibenden geschafft werden konnte. — Auch der im Felde kämpfenden vaterländischen Krieger nahm sich der Verein durch Zusendung von Verbandgegenständen und anderen Naturalien thätig an. — Den 18. October feierte der Verein im J. 1814 dadurch, dass er 4 Soldaten-Waisen neu kleidete und 2 davon auf seine Kosten bei Handwerksmeistern in die Lehre gab[1].

Der Frauen-Verein zu Regensburg stand unter der Leitung der Fürstin von Thurn und Taxis und hatte es sich zu seinem Haupt-Augenmerk gemacht, den in den dortigen Hospitälern befindlichen und den durch Verstümmelung zum Dienste untauglichen Soldaten der Garnison Regensburg die nöthige Unterstützung zu gewähren.

In Augsburg hatte sich zwar bis zum 11. Februar noch keine Verbindung von Frauen gebildet; aber auf Einladung der Gräfin v. Wrede hatten die Frauen jener Stadt an sie sehr beträchtliche Beiträge an Bekleidungs- und Verbandgegenständen abgegeben, welche der Armee nachgesandt wurden.

Der Frauen-Verein des Unter-Donau-Kreises zu Passau

---

[1]) Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 254. S. 1173.

war am 1. Januar 1814 unter dem Vorstande der Gräfin v. Kreith, geb. Freiin v. Pinzenau zu Stande gekommen, und hatte bis Ende Januar schon eine beträchtliche Menge seiner Beiträge an den Königl. Kriegs-Oekonomie-Rath eingesendet, ungeachtet ein grosser Theil seiner Sammlungen für kranke Krieger in Passau, so wie auch zur Unterstützung zurückgelassener Frauen und Kinder verwendet wurde. Der Verein hatte sich auf den ganzen Unter-Donau-Kreis ausgedehnt, indem namentlich die Gattinnen der Königl. Landrichter, auf Veranlassung des Secretärs des Vereins, sich der Ausbreitung desselben angenommen hatten.

Der Frauen-Verein des Iller-Kreises zu Kempten war schon seit dem 5. Januar 1814 von der Frau v. Stichaner, geb. Freiin v. Heppenstein, unterstützt von vielen anderen Frauen, gestiftet und ausgebreitet worden. Die Sammlungen desselben wurden zum Theil für die im Felde stehenden Krieger verwendet, zum Theil für die in Ottobeuern und in Kempten selbst erkrankten und leidenden Deutschen und Französischen Soldaten.

Leider geben die uns vorliegenden »Blätter für den Frauen-Verein« keinen Aufschluss über die übrigen Frauen-Vereine des Landes, ebensowenig wie eine Uebersicht über die Gesammtthätigkeit des Vereins; jedoch bin ich noch im Stande, einige zerstreute Notizen über andere Vereine beizubringen. So wurden in Ingolstadt die schon im Anfange des J. 1813 veranstalteten Sammlungen zur Unterstützung der verwundeten Bayerischen Krieger durch den im J. 1814 gebildeten Frauen-Verein fortgefhrt[1]). — Unter dem 9. Nov. 1813 erliess die in Folge des Aufrufes des Königs zur Vertheidigung des Vaterlandes, zu Nürnberg in's Leben getretene »Privatgesellschaft zur Unterstützung der freywilligen Vaterlandsvertheidiger«[2]) im dortigen Intelligenzblatt[3]) eine Aufforderung zur Subscription freiwilliger Beiträge: 1) Behufs der Uniformirung und Armirung freiwilliger Jäger, 2) Behufs Equipirung freiwilliger Landhusaren, 3) Behufs Unterstützung derjenigen Weiber und Kinder, welche für die Dauer der Abwesenheit ihrer Männer brodlos sein würden. Der Erfolg dieser Aufforderung war ein so günstiger, dass bereits am 22. Nov. die vollständige Ausrüstung von 8 Husaren, die Uniformirungskosten von 60 Jägern gedeckt und monatlich gegen 80 fl. fortlaufender Beiträge zur Unterstützung der Familien, und als Löhnungszulage für die im Felde Stehenden gesichert waren[4]). Bis gegen Ende December 1813 waren bereits subscribirt: Zur Uniformirung von Jägern 6,611 fl., zur Equipirung von Husaren 933 fl., Unterstützung-Beiträge monatlich 87 fl., ein

[1]) J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München 1853. 8. S. 384, 386. — [2]) Unterzeichnet: Wurm, v. Löffelholz, P. W. Merkel, v. Haller, Bock, Campe, Jüninger, Marx, Schmidt. — [3]) Münchener Politische Zeitung. 1813. 19. Nov. No. 278. S. 1299. — [4]) Ebendas. 25. Nov. No. 283. S. 1321.

für alle Mal 240 fl[1]). Nach einer späteren Mittheilung[2]) zahlte der Verein an 50 Jäger und 8 Husaren eine monatliche Feldzulage von 5 fl., so wie an deren zurückgelassene Familien monatliche Unterstützungen von 2—4 fl. — Ueber die Entsehung des Frauen-Vereins in Nürnberg liegen uns keine genauen Daten vor; wir wissen bloss, dass er bereits im November 1813, als zweite Lieferung, 100 Hemden, 80 Mützen, 285 Binden, 190 dgl. gespaltene, 30 Leibbinden, 100 Paar Socken und Strümpfe u. s. w., 100 Pfd. Charpie, 140 Pfd. alte Leinwand in's Lazareth der verwundeten Bayerischen Krieger sandte[3]). — Am 29. December wurde von der Theater-Direction, zum Besten der verwundeten und erkrankten Krieger, auf Veranlassung des Frauen-Vereins, eine musikalische Akademie veranstaltet[4]). — In dem benachbarten Fürth wurden für die in der Schlacht bei Hanau verwundeten vaterländischen Krieger 665 fl. an freiwilligen Geldbeiträgen zusammengebracht und nach München abgeliefert. Im November bildete sich daselbst ein Frauen-Verein zu gleich wohlthätigen Absichten. Leinwand, Binden, Schlafmützen, Hemden, Charpie, Bandagen, Compressen wurden reichlich dargebracht, und diese Bedürfnisse für die Verwundeten an die Hauptfeldlazareth-Direction nach Offenburg gesendet[5]). Auch zur Unterstützung der zurückgebliebenen Frauen und Kinder der im Felde stehende Kämpfer wurde daselbst aus freiwilligen Beiträgen ein Fonds gebildet[6]). — Auch in Rothenburg an der Tauber hatte sich im Dec. 1813 ein Frauen-Verein gebildet, um für die verwundeten Bayerischen Krieger Charpie, Hemden und Strümpfe zu verfertigen. Auch wurden für dieselben, so wie für die freiwillige Landesbewaffnung bedeutende Beiträge daselbst gesammelt[7]).

Wenn auch eine von der Centralstelle des Frauen-Vereins ausgehende Bekanntmachung über das von ihm Geleistete, wie schon erwähnt, nicht vorliegt, so ist wenigstens der Betrag der von ihm den Feldspitälern zugesandten Naturalien und Geld-Beiträge bekannt. Nach einer Kundmachung des Königl. Kriegs-Oekonomie-Rathes vom 20. Juni 1815[8]), hatten die durch die Bemühungen des Frauen-Vereins in Bayern zur Linderung der Leiden der verwundeten und kranken vaterländischen Krieger in den Jahren 1813—14 an die Königl. Bayerischen Feldspitäler übersandten Verband-, Kleidungsstücke und Nahrungs-

---

[1]) Münchener Politische Zeitung. 1813. 27. Dec. No. 310. S. 1444. — [2]) Ebendas. 1814. 27. Jäner. No. 24. S. 110. — [3]) Ebendas. 1813. No. 299. S. 1393. — Der Freimüthige. 1814. Bd. 1. S. 8. — [4]) Nürnberger Friedens- und Kriegs-Kurier. 1813. 28. Dec. — [5]) Joh. Gottfried. Eger, Taschen- und Address-Handbuch von Fürth, im Königr. Baiern u. s. w. Nürnberg 1819. 8. S. 238. — [6]) Münchener Politische Zeitung. 1813. 18. Dec. No. 303. S. 1409. — [7]) J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber. Rothenburg a. d. T 1826. Thl. I. S. 251, 265. — [8]) Königl. Baierisches Regierungsblatt. 1815. S. 598.

mittel, gesammelt von den Frauen-Vereinen in Augsburg, Erlangen, Kempten, München, Nürnberg, im Ober-Donau-, Unter-Donau-, Salzach-Kreise in Folgendem bestanden:

Effecten zum Verbande: 9,736 Binden verschiedener Länge, 5,441 Pfd. Charpie, 11,320 Stück und 879 Pfd. Compressen, 175 Ellen Flanell, 47 Ellen Leinwand, 8,618 Bandagen verschiedener Art, 17 solche zu Beinbrüchen, 64 Handtücher, 71 Servietten u. s. w. — Bettfournituren: 6 Couvert-Decken, 1 Bettdecke, 4 Bettziechen, 3 Kopfkissen, 387 Leintücher. — Kleidungsstücke: 152 Brustflecke, 4 Gilets, 7,043 Hemden, 256 wollene und gestrickte Leibchen, 768 Sack- und Halstücher, 2,053 Schlafhauben, 21 Schlafröcke und Kittel, 13,588 Paar Socken und Strümpfe, 704 Unterhosen, 328 Beinkleider, 112 Paar Filz- und Lederschuhe, 30 Paar Kamaschen, 1,391 Paar Handschuhe, 101 Kappen. — Nahrungsmittel: 121 Pfd. Suppentafeln, 36½ Pfd. Gerste, 218 Pfd. Reis, 471 Pfd. Zwetschen. — Ausserdem 4 Pfd. Weihrauch und 350 fl. 51 kr. an baarem Gelde.

Die überaus reichlichen Beiträge an Geld, Verband-Gegenständen u. s. w., in allen Theilen des Landes und von allen Ständen, von Gemeinden, Corporationen, u. s. w. gesammelt für die in den Feldzügen von 1812—1815 verwundeten und erkrankten Bayerischen Krieger, ferner die Sammlungen für die Wittwen und Waisen der im Felde Gefallenen und die Beiträge zur Errichtung einer Invaliden-Anstalt füllen die Jahrgänge 1812—1815 des Bayerischen Regierungsblattes; es fehlt jedoch an einer summarischen Zusammenstellung derselben. Ehe ich etwas hierauf Bezügliches, nach einer anderen Quelle beibringe, will ich im Folgenden noch kurz einiger Veranstaltungen Erwähnung thun, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten zur Förderung derselben Zwecke getroffen worden waren. So wurde beispielsweise in Augsburg, 12. Oct. 1812, zur Feier des Namenstages des Königs bei einem Festmahle und mehreren Bällen zum Besten der verwundeten Krieger gesammelt[1], desgleichen bei der Namenstag-Feier der Königin Caroline, 28. Jan. 1813, von den Mitgliedern des Museums in Salzburg und auf dem Casino-Balle in Innsbruck[2]. — In Rothenburg an der Tauber wurden 18. Jan. 1813 für die verwundeten vaterländischen Krieger 186 fl., 50 Pfd. Charpie und 90 Bandagen gesammelt und nach München geschickt[3]. — An seinem Gebutsfeste, 27. Mai 1813, errichtete der König zu München ein weibliches Erziehungs-Institut; von 30 Freistellen bestimmte er ein Drittheil für Töchter von Offizieren der Armee, welche entweder vor dem Feinde geblieben, oder sich ausgezeichnete Verdienste erworben, namentlich Ritter des Militär-Verdienst- (Max-Joseph-) Ordens waren[4]. — Der Erlös mehrerer Schriften wurde

[1] Münchener Politische Zeitung. 1812. No. 246. 16. Oct. — [2] Ebendas. 1813. No. 27, 29. S. 123, 131. — [3] J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber. Rothenburg a. d. T. 1826. Thl. I. S. 260. — [4] Münchener Politische Zeitung. 1813. No. 127. S. 585.

ferner für die Verwundeten bestimmt; so Friedrich Bruckbräu's »Versuch eines Prologes zur Feier des allerhöchsten Namens-Festes Seiner Majestät von Baiern«[1]; desselben: »Meine Ansichten über die Vaterlandsliebe«[2]. Zum Besten der Invaliden-Anstalt erschien unter dem Titel: »Was wollen wir?« eine kleine Schrift, welche eine Uebersicht der seit 1806 zwischen Bayern und Frankreich bestandenen Verhältnisse lieferte[3], ferner »Gespräche im Braustübchen über die Schrift: »»Was wollen wir?««[4], und: »Was sollen wir? — Worte eines Baiern an das baierische Volk«[5]. — Am 8. November 1813 veransaltete die musikalische Gesellschaft zu Erlangen ein öffentliches grosses Concert im Königl. Redoutensaale zum Besten der verwundeten und erkrankten vaterländischer Krieger. Der Ertrag desselben, 150 fl., wurde an den General en chef Grafen v. Wrede eingesandt[6]. — Eine am 18. Dec. 1813 zum Besten der hinterlassenen Wittwen und Waisen der in der Schlacht bei Hanau gefallenen vaterländischen Krieger veranstaltete Aufführung von Mozart's Requiem hatte einen Ertrag von 134 fl.[7] — Am Neujahrstage 1814 wurde zu München, zum Besten der in der Schlacht bei Hanau dienstuntauglich gewordenen k. Bayerischen und k. k. Oesterreichischen Truppen im Königl. Hof-Theater ein grosses Concert veranstaltet, welchem der König und die Königin beiwohnten[8]. — Der Polizei-Director Freih. v. Andrian forderte unter dem 22. Jan. 1814, da in den Spitälern zu Augsburg Mangel an alter Leinwand einträte, die Einwohner auf, die freiwilligen Beiträge an solcher und an Charpie, mit welchen sie schon früher die Spitaler wohlthätig unterstützt hätten, zu erneuern[9]. — Aus Bayreuth heisst es in einer Mittheilung vom 28. Jan. 1814[10]: »Wir haben zwar hier keinen besonderen Frauenverein, wie so viele andere Städte des Königreiches, aber die ganze Stadt ist ein Verein, und man wird wenige Familien hier finden, in welchen nicht Charpien und Bandagen für die verwundeten Krieger bereitet würden.« — Bei Gelegenheit der Todtenfeier für die bei Hanau gefallenen Tapfern, am 2. Nov. 1814, wurde in Regensburg eine Sammlung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Krieger veranstaltet. Der Frauen-Verein bestimmte zu diesem Zwecke 200 fl.; eine Collecte bei Gelegenheit der kirchlichen Feier, und der Ertrag des dem Druck übergebenen, am Jahrestage der Schlacht aufgeführten Stückes »des Kriegers Heimkehr« vermehrten das dafür bestimmte

---

[1] Münchener Politische Zeitung. 1812. 30. Nov. No. 232. S. 1116. — [2] Ebendas. 1813. 12. Juli. No. 165. S. 772. — [3] Ebendas. 1813. 10. Nov. No. 270. S. 1257. — [4] Ebendas. 1813. 26. Nov. No. 284. S. 328. — [5] Ebendas. 1813. 29. Nov. No. 286. S. 1336. — [6] Der Freimüthige. 1813. Bd. 2. S. 1000. — [7] Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 270. S. 1250. — [8] Ebendas. 1814. No. 2. S. 9. — Wiener Zeitung. 1814. No. 9. S. 35. — [9] Augsburger Allgemeine Zeitung. 1814. Beilage zu No. 9. S. 28. — [10] Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 30. S. 137.

Captital [1]). — Zum Besten der 6,000 Französischen Kriegsgefangenen, welche im grössten Elend nach Ingolstadt[2]) gekommen waren, bildete sich daselbst zu ihrer Unterstützung ein Bürger-Verein, an dessen Spitze die Stadträthe Berthold und Steinhauser, Apotheker Sterler, Kaufmann Schwarz und Sattler Engesser traten. Binnen weniger als 4 Wochen waren 515 fl. und eine bedeutende Menge Wäsche, Kleidungsstücke und Victualien gesammelt. Im J. 1814 erhöhten sich die baaren Beiträge auf 974 fl., welche, nebst vielen Effecten, der Königl. Spital-Direction übergeben wurden. Dazu kamen 100 fl. zur Verwendung für die Reconvalescenten, und 120 fl. zur Vertheilung an die Kriegsgefangenen. — Für dieselben sammelte auch ein Verein von Bürgern der Nachbarstadt Eichstädt Geld und Kleider im Werthe von circa 1,000 fl. [3])

Nach einer in dem Archive des Historischen Vereins von Ober-Bayern befindlichen »Zusammenstelung der von den Bayer. Unterthanen für Unterstützung der Krieger geleisteten freiwilligen Beiträge« [4]) haben dieselben erreicht:

	vom Jan. 1812 bis Oct. 1813	v. Oct. 1813 bis Ende Juni 1815
a) für die verwundeten Krieger	55,578 fl.	25,162 fl.
b) für die Wittwen und Waisen	6,169 -	3,413 -
c) für die Invaliden-Anstalt	4,871 -	1,395 -
Summa:	66,619 fl.	29,971 fl.
	96,590 fl.	

Es sind allein hiernach 80,740 fl. für die verwundeten Krieger gesammelt worden, sowie 9,582 fl. für Wittwen und Waisen, 6,627 fl. für die Invaliden-Anstalt. — Ausserdem aber wurden in Folge des Aufrufes des Königs vom 18. Oct. 1813, zur allgemeinen Landes-Bewaffnung, wie schon erwähnt, freiwillige Beiträge gesammelt, welche sich ebenfalls in dem Regierungsblatte verzeichnet, aber nicht summirt finden, jedoch, den eben angeführten Acten zu Folge, für die Jahre 1813, 14, 15 auf zusammen 377,713 fl. [5]) sich belaufen, worunter jedoch die für die Dauer des Krieges zugesicherten Beiträge und Gage-Erhöhungen für die freiwilligen Husaren und Jäger nicht mit einbegriffen sind. Der Gesammt-Betrag aller freiwilligen Leistungen von 1812 — 1815 war demnach: 474,303 fl.

---

[1]) Münchener Politische Zeitung. 1814. No. 307. S. 1430. — [2]) J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München 1853. 8. S. 384, 386. — [3]) Julius Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt. Nürnberg 1857. 8. S. 415. — [4]) Eine Abschrift davon verdanke ich der Güte Sr. Excell. des Herrn Obersthofmeisters Grafen zu Castell. — [5]) Auf die einzelnen Kreise u. s. w. vertheilt sich diese für die allgemeine Landes-Bewaffnung eingegangene Summe folgendermassen:

Zu Folge einer Bekanntmachung vom 15. März 1817 [1]) über die Cassen-Bestände der Königl. Militär- Wittwen-, Waisen-, milden Stiftungs- und Invaliden-Fonds am Schlusse des Etats-Jahres 1815—1816 war der Bestand dieser Fonds folgender:

I. Militär-Wittwen-Fonds.

Ende September 1815 besass dieser Fonds	1,461,087 fl.
Die Einnahmen im Jahre 1815—16 waren	173,745 -
Summa:	1,634,833 fl.
Die Ausgaben an Pensionen, welche der Staats-Casse durch diesen Fonds erspart wurden, betrugen für 1,016 Wittwen, incl. der Regie-Ausgaben	123,198 fl.
Es blieb also Ende September 1816 ein (um 50,547 fl. vermehrtes) Vermögen von	1,511,634 -

II. Militär-Waisen-Fonds.

Derselbe besass Ende September 1815	483,575 fl.
Die Einnahmen im Jahre 1815—16 waren	74,421 -
Summa:	557,997 fl.
Ausgegeben wurden für Verpflegung, Lehrgelder, Unterstützungen an 398 Militär-Waisen	16,070 -
Es verblieb also ein (um 58,351 fl. vermehrtes) Vermögen von	541,351 -

III. Milden Stiftungs-Fonds.

Dieser Fonds besass Ende Sept. 1815	45,260 fl.
und hatte im Etatsjahre eine (nur auf wohlthätige Beiträge beschränkte) Einnahme von	5,349 -
Summa:	50,610 fl.
Ausgegeben wurden für 173 bedürftige Militär-Individuen	1,433 -
Rest des (um 3,906 fl. vermehrten) reinen Vermögens	49,167 -

IV. Invaliden-Fonds.

Derselbe betrug Ende September 1815	207,961 fl.
die Jahres-Einnahmen	68,119 -
Summa:	270,081 fl.
Ausgegeben wurden — da die umständlichen Berichte über die geeigneten Individuen noch nicht alle eingekommen waren — nur	180 -
Das reine Vermögen (um 67,938 fl. vermehrt) war also noch	275,900 fl.

---

1. Salzach-Kreis	32,888 fl.
2. Isar-Kreis	77,067 -
3. Iller-Kreis	32,901 -
4. Regen-Kreis	4,140 -
5. Ober-Donau-Kreis	28,587 -
6. Unter-Donau-Kreis	23,113 -
7. Rezat-Kreis	28,322 -
8. Main-Kreis	1,008 -
9. Stadt Augsburg	21,164 -
10. Stadt Nürnberg	9,620 -
11. Unmittelbar beim Ober-Commando der im Inneren des Reiches sich bildenden Reserve-Armee eingegangen	118,898 -
Summa:	377,713 fl.

[1]) König. Baierisches Regierungsblatt. 1817. S. 573 ff.

Das Ende September 1816 bei den 4 Fonds verbliebene reine Vermögen betrug:

I. Wittwen-Fonds	1,461,087 fl.
II. Waisen-Fonds	483,575 -
III. Milden Stiftungs-Fonds	45,260 -
IV. Invaliden-Fonds	207,961 -
Summa;	2,197,885 fl.

Es hatte bei den sämmtlichen Militär-Wohlthätigkeits-Instituten im Jahre 1815 eine Vermögens-Zunahme von 180,743 fl. stattgefunden.

Eines der ersten, überhaupt in irgend einem Staate, für ärztliches Verdienst im Felde gestifteten Anerkennungszeichen war das von dem König Maximilian Joseph am 8. November 1812, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste, welche sich Sanitäts-Personen des Heeres zur Zeit des Krieges, theils in Feldspitälern, theils auf dem Schlachtfelde selbst, in der mit Lebensgefahr verbundenen Besorgung der verwundeten und kranken Offiziere und Soldaten erworben hatten, gestiftete Ehren- und Verdienstzeichen des Militär-Sanitäts-Personals. Dasselbe, in einer goldenen oder silbernen Medaille mit dem Bildniss des Königs auf der einen Seite, und der Inschrift: »Ob milites inter praelia et arte et virtute servatos« bestehend, am Bande des Militär-Max-Joseph-Ordens zu tragen, ist für die einzelnen Inhaber mit Pensionen von 150—300 fl. jährlich verbunden[1]). — Die ersten mit diesem Ehrenzeichen bedachten Personen waren[2]):

Das goldene Ehrenzeichen: Feldspital-Director und Assessor der General-Lazareth-Inspection Martin Heinr. Köhler; die Stabs-Medici Friedr. Eichheimer, Lorenz Gerl; die Regiments-Chirurgen Jacob Haag, Georg Beck, Christ. Dressler.

Das silberne Ehrenzeichen: Die Bataillons-Chirurgen Joh. Hildenbrand, Mathias Schneider; die chirurgischen Practicanten Thom. Sinsmeister, Mich. Wendel, Aloys Rock, Friedr. Freysinger, Simpert Grindl, Joh. Nep. Häusler, Joh. Nep. Widmann; die Bataillons-Chirurgen Mich. Sauer, Carl Weckmann, Joh. Albr. Strömsdörffer, Mathias Lechner, Thomas Fleschütz, Adam Fleschütz.

Es kann hier als Notiz noch angeführt werden, dass im Januar 1812 der Kgl. Bayerische Landgerichtsarzt Dr. Rosenstiel zu Bregenz von dem Kaiser von Oesterreich für seine sorgfältige Pflege der verwundeten und kranken Oesterreichischen Soldaten eine goldene Dose und die schriftliche Bezeugung der Allerhöchsten Erkenntlichkeit erhielt[3]).

---

[1]) Regierungsblatt vom J. 1812. St. 63. S. 1895. — Ludwig von Coulon, Die Ritter-Orden, Ehren-Verdienst-Zeichen sowie die Orden adeliger Damen im Königreich Bayern u. s. w. München (1838). 8. S. 112. — [2]) (Salzburger) Medicinisch-chirurgische Zeitung. 1812. Bd. IV. S. 303. — [3]) Württembergische Blätter. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. med. Alb. Sigel in Stuttgart.

Ich schliesse hieran einige Nachrichten über solche, gegenwärtig zum Königreich Bayern gehörige Landestheile, die erst durch den Wiener Congress demselben einverleibt und zum Theil erst nach der Kriegs-Periode in Besitz genommen wurden. Es sind dies das Fürstenthum Aschaffenburg, bis nach der Schlacht von Hanau zum Grossherzogthum Frankfurt gehörig, das Grossherzogthum Würzburg und die Rhein-Pfalz.

Nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813) wurden über 800 blessirte und kranke Französische Soldaten in das Departement Aschaffenburg verlegt. Die leicht Verwundeten vertheilte man auf die Ortschaften des Districtes, in denen sich Chirurgen befanden, die schwer Verwundeten, die Kranken und alle Diejenigen, welche in den Ortschaften des Districtes krank wurden, kamen in das Lazareth nach Schmerlenbach, welches bereits im März von dem Professor und Medicinal-Rath Dr. Joh. Jodocus Reuss[1]) zu Aschaffenburg organisirt war und später dirigirt wurde. Von dieser Zeit an war das Fleckfieber (Typhus) die herrschende und bedeutendste Krankheit im Lazareth; dagegen war die Sterblichkeit, Dank der befolgten Behandlungs-Methode, der erst in der allerneuesten Zeit wieder aufgenommenen und von den besten Erfolgen gekrönten Abkühlungen der Patienten durch die Luft und kaltes Wasser, eine sehr geringe, indem vom 19. März bis zum 25. October nur 70 starben, während der Aufwand an Medicamenten, welcher in 8 Monaten in dem Lazareth für ugf. 4 — 5,000 Kranke und Verwundete gemacht wurde, nur etwa 1,800 fl. betrug. Dass die Krankheit während dieser Zeit nicht ausging, rührte daher, dass immer neue Transporte, der stärkste dieser Art mit den schlimmsten Kranken Ende September ankamen. — Auf dem Lande verbreitete sich der Typhus um so schneller, als man genöthigt war, einen Theil der erkrankten Soldaten in die Dörfer zu legen. Es waren daher mit Ende des Jahres im Departement Aschaffenburg nur noch wenige Ortschaften von der Seuche befreit geblieben; in einigen Districten erkrankte der grösste Theil der Einwohner, und die Sterblichkeit war verhältnissmässig sehr bedeutend, zum grossen Theil wohl in Folge des unzweckmässigen Verhaltens der an ihre warmen Stuben gewöhnten Bevölkerung, unter welcher die Abkühlungsmethode nicht populär wurde. — Erst im April 1814 war die Epidemie in den meisten Orten völlig erloschen. — Auch die Schlachten von Leipzig und Hanau füllten Aschaffenburg[2]) mit Verwundeten und Gefangenen. Menschliches Elend trat düster und

---

[1]) J. J. Reuss, Wesen der Exantheme u. s. w. Thl. 1. Das Fleckenfieber oder die Kriegspest u. s. w. Aschaffenburg 1814. 8. S. 95, 107, 110 ff. — [2]) St. Behlen und J. Merkel, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Aschaffenburg. 1843. 8. S. 38.

ergreifend dem Blicke entgegen. Der Raum in der Stadt und die Localitäten der Abtei Schmerlenbach reichten nicht zu, die Verwundeten unterzubringen. Viele starben in Baracken, die jenseits der Brücke aufgeschlagen waren. Eine anerkannte Thätigkeit in der Besorgung dieser Hospitäler bewiesen die Autoritäten der Stadt, namentlich der Polizei-Director Reichert und die Aerzte Reuss, Görz und v. Knodt, die von der herrschenden Typhus-Epidemie ohnehin sehr in Anspruch genommen waren.

Was das Grossherzogthum Würzburg[1] und besonders die gleichnamige Stadt betrifft, so forderte die Präsidentin der schon seit einigen Jahren zu anderen wohlthätigen Zwecken bestehenden Gesellschaft für Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit, die Fürstin von Thurn und Taxis geb. Fürstin von Lobkowitz[2] nebst dem Fürstlich Hohenlohe-Bartenstein'schen geistlichen Rath F. M. Domers, als Secretär der Gesellschaft, unter dem 30. November 1813[3] nicht allein die Mitglieder derselben, »sondern, auch alle übrigen patriotisch gesinnten Frauen und Töchter der Stadt und des Landes«, auf, »den verwundeten Söhnen des Vaterlandes abermals mit ihren mildthätigen Beiträgen an Charpien, Bandagen und Compressen beyzuspringen«, obgleich seit einem Jahre hierin schon viel von der Gesellschaft geleistet worden sei. — Unter dem 25. December 1813 sprach die Grosshzgl. Militärspital-Administration zu Würzburg dem Verein ihren Dank aus für die ihr wiederholt von demselben zur Unterstützung kranker und verwundeter Krieger als Geschenk zugegangene beträchtliche Quantität Charpie und 66 Paar gestrickte leinene Socken[4]. — Nachdem im December 1813 der Grossherzog von Würzburg, unter den Massregeln für die Landesvertheidigung, auch die Errichtung von Freiwilligen-Corps und die Unterstützung der Unbemittelten unter denselben aus den gesammelten freiwilligen Beiträgen angeordnet hatte, liess sich auch der obengenannte dirigirende Ausschuss der Gesellschaft angelegen sein, diese Sache kräftig zu fördern, indem er unter dem 12. Februar 1814 sich an die Mitglieder derselben und alle anderen

[1] Das Grossherzogthum Würzburg, wie es vom 30. Sept. 1806 als Rheinbunds-Staat unter dem vormaligen Grossherzog von Toscana, Ferdinand III., Erzherzog von Oesterreich, Bruder Kaisers Franz I., bestand, umfasste, bei einem Flächenraum von 108 □-Meilen mit 344,500 Seelen (1810), 38 Landgerichte und Rentämter, darin u. a folgende Städte: Gemünden, Gerolzhofen, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Ochsenfurt, Würzburg, Zeil. (Heinr. Berghaus, Deütschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. Leipzig 1862. S. 364 ff.) Durch Beschluss des Wiener Congresses fiel Würzburg an Bayern zurück. — [2] Prinzessin Marie Eleonore von Thurn und Taxis, Tochter des Fürsten August Anton zu Lobkowitz, geb. 1770, seit 1791 Gemahlin des Prinzen Maximilian Joseph, Kais. Oesterr. Kämmerers und General-Majors. — [3] Würzburger Intelligenzblatt. 1813. No. 126. S. 1097. — Ich verdanke die Auszüge aus diesem Blatte der Güte des Herrn Dr. med. Alb. Adamkiewicz. — [4] Ebendas. No. 137. S. 1165.

guten Würzburgerinnen wandte und besonders die Gattinnen der Landrichter aufforderte, in dem Bezirke des Landgerichtes, in dem sie wohnten, die Collecten zu betreiben[1]. Von der durch eine Bekanntmachung vom 26. März 1814[2] ehestens in Aussicht gestellte Veröffentlichung der »Uebersicht der Rechnung des Instituts vom Jahre 1813, 1814 der Gesellschaft« über Das, was im verflossenen Jahre geleistet worden, ist leider nichts zu meiner Kenntniss gelangt. — Es findet sich ferner unter den öffentlichen Bekanntmachungen eine Anzahl von Danksagungen für Verband- und Bekleidungsgegenstände, welche an die Militär-Spitäler in Würzburg abgegeben worden waren. So machte der Medicinal-Rath Brünninghausen, »inspicirender Arzt der hiesigen Militärspitäler«, im November und unter dem 10. Dec. 1813 dankend bekannt, dass ihm von dem Königl. Bayerischen Blocade- und Stadt-Commandanten, General-Major Grafen v. Spreti und von einer Anzahl namhaft gemachter Familien in der Stadt und von mehreren Land-Gemeinden beträchtliche Mengen von Charpie, Compressen und baarem Gelde für die Verwundeten und Kranken in den Militär-Spitälern zugegangen seien[3], indem er zugleich anzeigte, dass er mit den ihm übersandten Liebesgaben diejenigen verwundeten Soldaten, welche in dem Feldzuge ihre kleinen Montirungsstücke verloren hatten, bei ihrem Austritte aus dem Spital wiederum mit neuen Hemden, wollenen Socken, Handschuhen, Kappen, Pantalons und Spences, zum Schutze gegen die rauhe Witterung, versehen habe. Er erbat fernere Beiträge, da die Zahl der Hilfsbedürftigen dieser Art sehr gross sei. — Auch die Grossherzoglichen Behörden (Polizei-Direction, Landes-Direction als Kriegseparat, Militär-Spital-Verwaltung) hatten Gelegenheit, ihren Dank wiederholt für die den Militär-Spitälern zugewendeten Verband- und Bekleidungs-Gegenstände abzustatten, namentlich für die von einem ungenannten Wohlthäter geschenkten zwei Stück neuer Leinwand, 90 1/2 Elle haltend, zu Bandagen, ferner Hemden, leinene Pantalons (von denen einige an das Spital zu Oberzell, zur Vertheilung daselbst, abgegeben wurden), während ausserdem, abgesehen von dem Würzburger Damen-Verein, auch von einer Frauengesellschaft zu Rüdenhausen bei Castell, aus den Landgerichten Mainberg, Kissingen u. s. w. Quantitäten von Verbandzeug eingegangen waren[4]. — Die Unterstützung der durch die Kriegsereignisse in Noth gerathenen Einwohner von Würzburg und Umgegend anlangend, forderte der Grosshzgl. Polizei-Director unter dem 16. Mai 1814[5] diejenigen

---

[1] Würzburger Intelligenzblatt. 1814. No. 19. S. 175. — [2] Ebendas. No. 34. S. 348. — [3] Ebendas. 1813. No. 123. S. 1054; No. 134. S. 1148. — [4] Ebendas. 1813. No. 132. S. 1127; 1814. No. 20. S. 181; No. 50. S. 588. — [5] Ebendas. 1814. No. 54. S. 621.

Personen, welche auf Unterstützungs-Beiträge von einer Summe von 500 £, die von dem Londoner Unterstützungs-Comité für Stadt und Umgebung bewilligt worden waren, Ansprüche machten, auf, sich binnen einer bestimmten Frist zu melden.

In der Bayerischen Pfalz, einem Conglomerat sehr zahlreicher Territorial-Herrschaften, die erst 1816 dem Königreich Bayern einverleibt wurden, nachdem sie insgesammt bis 1814 zum Französischen Kaiserreiche gehört hatten, ist, ebensowenig wie aus dem an Hessen gekommenen Theile derselben Französichen Departements, irgend etwas, was sich auf freiwillige Krankenpflege oder verwandte Bestrebungen bezieht, aufzufinden gewesen. Nur wegen des epidemischen Typhus, der hier, wie im ganzen übrigen Deutschland und dessen Nachbarländern, zahllose Opfer forderte, sind im Nachstehenden einige Notizen beizubringen. Dem bis zum November 1815, seit mehr denn 100 Jahren, zu Frankreich gehörende Landau[1]) sollten die Schrecken des Krieges nicht erspart bleiben; denn als die traurigen Ueberreste des grossen Französischen Heeres, aus Russland zurückkehrend, Frankreichs Grenzen erreichten (1813), wurden täglich so viele verwundete und am Nervenfieber darniederliegende, Krieger von Mainz und Speyer nach Landau geschafft, dass sie bald nicht mehr im dortigen Militär-Hospitale untergebracht werden konnten, vielmehr starb ein grosser Theil davon auf den Wagen und in den Strassen liegend. Bald hatte sich die ansteckende Krankheit auch unter den Bewohnern der Stadt verbreitet und fügte denselben namhafte Verluste zu. Verschiedene dortige Aerzte, so die als Oberarzt und Oberwundarzt im Militär-Hospital fungirenden DDr. Marzolph und Lederlin, so wie einige von fern her dorthin berufene Aerzte, wurden Opfer des Todes, andere, wie der ebenfalls als Oberarzt fungirende Dr. Paulisen., erkrankten. Erst als im Anfang 1814 die Alliirten Landau einschlossen, und sowohl die Trennung von aussen, als auch die kältere und reinere Luft des Winters den Verheerungen des Typhus ein Ziel setzten, liess die ausserordentliche Sterblichkeit allmälig nach, zumal während der Belagerung nur wenige Bedürfnisse entbehrt wurden. — Auch die übrigen Theile der Rheinpfalz wurden im Herbst und Winter 1813 — 14 vom Typhus in gleicher Weise heimgesucht, besonders die Orte längs der von Mainz nach Paris führenden Kaiserstrasse. Von den 2,000 Einwohnern Homburg's starben in einem einzigen Monate über

---

[1]) Dr. Friedr. Pauli, Medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau in Rheinbayern. Landau 1831. 8. S. 20.

50 an der Seuche; sie drang auch nach Orten vor, die abseits von der Kaiserstrasse lagen; so nach Zweibrücken, wo die meisten Geistlichen und Aerzte von ihr befallen wurden [1].

XXIII. Württemberg.

Das Königreich Württemberg [2] hatte in dem Kriege von 1812—14, als treuer Bundesgenosse Frankreichs, bis zur Schlacht bei Leipzig bei diesem ausgeharrt. Erst am 2. November 1813 sagte sich der König Friedrich durch den Vertrag zu Fulda von Napoleon los und trat zu den Verbündeten über. — Welche Menschenopfer auch die Württembergische Division, die in dem Feldzuge gegen Russland als 25. der grossen Armee, dem 3. Corps unter Ney einverleibt war, hatte bringen müssen, geht aus folgender Notiz hervor. Beim ersten Zusammentreffen mit dem Feinde — 17. August 1812 bei Smolensk — zählte sie nicht mehr viel über 3,000 Mann. Auch den fürstlichen Führer, den Kronprinzen, ergriff schon Mitte Juli die verderbliche Krankheit, die Ruhr, den 19. Juli war er genöthigt zurückzukehren. Später gar konnte nur je ein Bataillon aus einer Brigade, eine Compagnie aus einem Bataillon formirt werden; über den Niemen zurück kamen von 15,800 Mann wenig mehr als 300. Einzelne kamen später aus den Spitälern und der Gefangenschaft nach [3] — Andererseits fanden auch in Württemberg, wie in den übrigen Deutschen Staaten, welche Contingente zu der grossen, nach Russland ziehenden Französischen Armee hatten stellen müssen, Sammlungen zum Besten der Krieger, namentlich der Verwundeten unter denselben, statt. Aus den in den Acten des Königl. Kriegs-Ministeriums [4] enthaltenen Berich-

[1] Franz Seitz, Der Typhus vorzüglich nach seinem Vorkommen in Bayern geschildert. Erlangen 1847. 8. S. 209. — [2] Die Eintheilung des Königreiches Württemberg von 1810—1813 war, nach königlichem Befehl vom 27. Oct. 1810, in folgende 12 Landvogteien: 1. Am obern Neckar. Sitz: Rottweil. 2. Am mittleren Neckar. Sitz: Rothenburg. 3. Am Schwarzwald. Sitz: Calw. 4. Am Rothenberg. Sitz: Stuttgart. 5. An der Enz. Sitz: Ludwigsburg. 6 Am untern Neckar. Sitz: Heilbronn. 7. An der Jaxt. Sitz: Oehringen. 8. Am Kocher. Sitz: Ellwangen. 9. An der Fils und Rems. Sitz: Göppingen. 10. Auf der Alp. Sitz: Urach. 11. An der Donau. Sitz: Ulm. 12. Am Bodensee. Sitz: Schloss Weingarten. — Der Umfang des Königreiches wurde 1812 auf 368 □-Meilen mit 1,340,000 Einwohnern berechnet. (Heinr. Berghaus, Deütschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. Leipzig 1862. S. 231.) — [3] L. J. v. Stadlinger, Geschichte des Württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit. Stuttgart 1856. 8. S. 492 ff. — A. Pfister, Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1868. 8. S. 382. — [4] Registratur des Königl. Kriegs-Ministeriums in Stuttgart. — Ich verdanke die bezüglichen Auszüge der gütigen Vermittelung des Herrn General-Arztes Dr. v. Fichte und des Herrn Pfarrers Dr. Hahn zu Heslach bei Stuttgart, Präsidenten des Württembergischen Sanitäts-Vereins.

ten des General-Lieutenants, Staatsrathes, Vice-Präsidenten des Kriegs-Departements v. Phull an den König ergiebt sich (1. November 1812), dass von dem Pfarrer M. Weigelin zu Remmingsheim 50 fl. eingegangen waren, welche Derselbe mit seiner evangelischen Gemeinde in Rotenburg, aus Veranlassung des Sieges-Dank-Festes, zum Besten künftig wiederkehrender verstümmelter Krieger gesammelt hatte. Phull fragt beim Könige an, ob diese Summe in der General-Kriegs-Casse vorläufig zu deponiren sei, und ob von dieser Gabe in den öffentlichen Blättern, gleichwie in dem vorigen Feldzuge[1]) Meldung gemacht werden solle; Beides wurde von dem Könige demnächst angeordnet. Nach einem Berichte v. Phull's vom 16. Februar 1813 betrugen die »Beiträge für verwundete Königliche Krieger« bereits 18,000 fl., am 3. Juni 1813 hatten sie 29,132 fl. erreicht. v. Phull zeigte dabei an, dass er, nach Allerhöchster Verordnung, dem Königl. General-Feld-Kriegs-Commissariat die Weisung gegeben habe, jedem Verwundeten, neben den ausgesetzten 2 Louisd'or, auch 1 Louisd'or aus diesen freiwilligen Beiträgen auszubezahlen und die Zahlungslisten einzusenden. Dabei fügte er hinzu: »Die sofort übrig bleibenden Beiträge werde ich in Hinsicht auf die noch aus der vorigen Campagne zurückkommenden blessirten Königl. Militaires und künftige Fälle überhaupt, bis zur dereinstigen weiteren allerhöchsten Disposition Ew. Königl. Majestät genau zusammenhalten.« Ueber die Art der Vertheilung dieser und der, wie wir später sehen werden, noch in der folgenden Zeit, bis 1815, gesammelten, freiwilligen Beiträge ist nichts zu meiner Kenntniss gekommen. Ueberhaupt ist von Leistungen der freiwilligen Krankenpflege und verwandter Bestrebungen, trotzdem ich in meinen Nachforschungen von mehreren der competentesten Männer[2]) in der allerfreundlichsten und dankenswerthesten Weise unterstützt worden bin, im Ganzen aus dem Königreich Württemberg verhältnissmässig wenig aufzufinden gewesen, obgleich auf Grund der im Folgenden wiedergegebenen Notizen mit vollem Rechte vermuthet werden kann, dass im Lande viel mehr geleistet worden ist, als aus den öffentlichen Blättern oder anderen Geschichtsquellen zu er-

[1]) Leider habe ich keine Kenntniss von den hier erwähnten, in den Feldzügen vor 1812 zum Besten der Württembergischen Truppen veranstalteten Sammlungen erhalten. — [2]) Herr Pfarrer Dr. Hahn, mit den Humanitäts-Anstalten Württembergs unzweifelhaft sehr vertraut, hatte die Güte, sich an mehrere Männer, die den zu erforschenden Bestrebungen nahe gestanden, oder von denselben Kenntniss haben konnten, mit Anfragen zu wenden, allein das Resultat war ein negatives. Dagegen ist Herr Dr. Albert Sigel in Stuttgart, welcher, auf meine Bitte, die in den Jahren 1812—1815 in Württemberg erschienenen Zeitungen, namentlich die betreffenden Jahrgänge des »Schwäbischen Merkurs« und des »Regierungsblattes« zu durchsuchen die Güte hatte, dadurch in der Lage gewesen, mir die im Folgenden wiedergegebenen Notizen, die den beiden genannten Blättern entnommen sind, zu liefern; jedoch ist es ihm leider nicht gelungen, trotz aller erdenklichen Mühe, aus Büchern und von Personen, welche über die damaligen Begebenheiten wohl unterrichtet sind, etwas Weiteres zu erfahren.

sehen ist; dass sehr wahrscheinlich viel mehr Frauen-Vereine im Lande existirten, als im Nachstehenden erwähnt werden konnten, und dass demgemäss auch in Württemberg vielleicht, wie in den Nachbarländern Bayern und Baden, eine Art von Organisation der freiwilligen Krankenpflege, die das ganze Land umfasste, bestanden haben mag. Den Beweis dafür bin ich freilich mit den mir zu Gebote stehenden Materialien zu führen, ausser Stande; ich halte es indessen für möglich, dass nach Durchforschung der sämmtlichen im Lande damals erschienenen Localblätter u. s. w., derselbe dennoch würde geliefert werden können. Ich muss mich desshalb mit Anführung des Nachfolgenden begnügen; weitere Ergänzungen der gegebenen Notizen können indessen, bei genauerem Eingehen auf die Localgeschichte, um so eher erwartet werden, als sich 1814 in Württemberg (vgl. den Abschnitt: »Deutschland im Allgemeinen«) eine nicht unbeträchtliche Zahl von Lazarethen [1]) befand, welche der Unterstützung Seitens der Privat-Beihilfe, wie es scheint, oft genug sehr bedürftig waren. — Hauptsächlich finden sich in den öffentlichen Blättern Bekanntmachungen und Danksagungen des Königl. Kriegs-Departements in Betreff freiwilliger Beiträge für verwundete Krieger. So wird unter dem 13. Juni 1813 von der genannten Behörde angeordnet, dass jene ihr einzusenden seien, und dass die Quittung darüber in den öffentlichen Blättern erfolgen werde. Am 4. December 1813 macht das Kriegs-Departement bekannt, dass »seit einiger Zeit von mehreren Personen, besonders weiblichen Geschlechts, Charpie und Leinwand, zum Gebrauch in den Königlichen Militärspitälern eingeschickt worden, welche Artikel zweckmässig verwendet wurden.« Ebenso dankt das Departement am 26. Februar 1814 »für die neuerlich von mehreren Seiten, vornehmlich von Frauen weiter eingekommenen Naturalbeiträge an Charpie, Leinwand etc. für die verwundeten Krieger« dessgleichen am 26. März 1814 für »zahlreiche Beiträge an Spitalrequisiten: Charpie, Leinwand, Socken etc.« und von da an wiederholen sich diese Danksagungen häufiger. — In welcher Art die bereits erwähnten Spitäler auch Opfer aus den Reihen derjenigen Personen forderten, welche sich um die in denselben befindlichen Kranken verdient machten, geht aus den nachstehenden Rottweil [2]) betreffenden Notizen hervor. Die häufigen Durch-

[1]) Nach den Berichten einer von der Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland, die ihren Sitz in Frankfurt a/M. hatte, nach Württemberg gesandten Commission waren daselbst die Krankenhäuser zu Ulm, Hall, Bahlingen und Rottweil und die Königlichen Schlösser Hornegg und Hallenstein zur Unterbringung der kranken Oesterreicher und Russen, die von den Verbündeten allein sich in Württemberg befanden, eingerichtet. Auch in Vaihingen, Solitude, Söflingen, Hamerschwang u. s. w. bestanden Lazarethe. (Wilh. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Thl. I. Leipzig 1843. S. 48—106). — [2]) Ludw. Ant. Hassler, Chronik der Königl. Würtemb. Stadt Rottenburg und Ehingen am Neckar. Rottenburg 1819. 8. S. 332 ff.

märsche zahlreicher Oesterreichischer und Russischer Truppen hatten in die dortige Gegend, nach Oberndorf, vorzüglich aber nach Rottweil, woselbst ein Oesterreichisches Militär-Hospital errichtet wurde, den Typhus (oder wie in dem Berichte gesagt wird »häufige tödtliche rheumatische Fieber«) gebracht. Der Stadtpfarrer Diener und die Cooperatoren Fischer, Maier, Glückherr starben als Märtyrer ihrer Pflicht, die Cooperatoren Daigele und Krach kamen mit schwerer Krankheit davon. Der Typhus dauerte bis in den Sommer 1814 in Rottweil fort. Den Dienst bei den Kranken im Spital versahen nur ein Regimentspater, der ebenfalls krank wurde, ein Kapuzinerpriester von Riedlingen und der Capitelsvicar Koch, während der Capitelsdecan Dr. Hassler für eine bessere Verpflegung sorgte.

Auch im Jahre 1815 liefen wieder zahlreiche Beiträge an Charpie, Hemden und Bandagen ein; so aus Ulm eine »Kiste mit Militärverbandstücken«. — Am 3. August 1815 kam von dem Frauen-Verein in Langenburg, Gerabronn und Kirchberg durch die Fürstl. Hohenlohesche Geh. Räthin Zeller eine beträchtliche Anzahl Spital-Requisiten aller Art. — In Stuttgart bestand die »vereinte Gesellschaft zur Unterstützung erkrankter und verwundeter Krieger«, welche am 11. Sept. 1815 »eine beträchtliche Anzahl Kleidungsstücke und Spitalrequisiten aller Art« übergab. — Am 1. Sept. 1815 wurden für erkrankte oder verwundete vaterländische Krieger von der Pfarrerin Burkhardt in Ober-Sontheim, als Mitglied eines Frauen-Vereins in der Gegend von Hall 12 Paar leinene Socken geschickt. — Nachdem bereits im Jahre 1812 der Erlös aus einer Predigt in Tübingen für die kranken und verwundeten Krieger eingeschickt worden war, wurde 1815 ein Buch »Gedichte eines Freiwilligen« zu Gunsten derselben verkauft. — Es sind überhaupt an freiwilligen Beiträgen für kranke und verwundete Krieger aus Württemberg in den Jahren 1812—15 eingegangen:

im Jahre	1812	6,008	fl.
- -	1813	26,008	-
- -	1814	7,689½	-
- -	1815	1,129½	-
zusammen:		40,835	fl.

XXIV. Baden.

Das Grossherzogthum Baden[1]), welches erst nach der Schlacht bei Leipzig sich vom Rheinbunde losgesagt hatte und mit einem Aufruf des

[1]) Das Grossherzogthum Baden war, nach den 1810 und 1813 eingetretenen Veränderungen, Mitte April 1814, bei 272,5 □-Meilen Flächen-Inhalt und (1812)

Grossherzogs Carl vom 20. November 1813 an sein Land zu den Alliirten übergetreten war, wurde ziemlich bald darauf schon von den nach Frankreich rückenden Heeren derselben durchzogen und besetzt, und war damit das Bedürfniss zu einer erheblichen Anzahl von Lazarethen im Lande gegeben. über die wir zunächst Einiges berichten müssen, ehe wir uns zu dem Anfangs des Jahres 1814 in's Leben gerufenen, trefflich organisirten Frauen-Vereine wenden können.

Zunächst mögen die Lazarethe von Mannheim[1] hier besprochen werden. Als nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen die reconvalescirenden Französischen Kranken und Verwundeten zu Frankfurt von der Militär-Strasse abgehen mussten, wurden sie über Darmstadt und Weinheim nach Mannheim gebracht. Diese Unglücklichen durften aber nicht die Stadt passiren, sondern wurden, nachdem sie über die Nekar-Brücke weg waren, um die Stadt herum nach der fliegenden Brücke auf dem Rhein gebracht, wo man veranstaltet hatte, dass sie menschenfreundlich genährt und verpflegt, und auf bereit stehenden Fuhren nach dem Militär-Lazareth zu Speyer gebracht wurden. Mannheim war daher so glücklich, von den verheerenden Seuchen, die überall fürchterlich ausgebrochen, wo die Kranken und Verwundeten durchgeführt wurden, verschont zu bleiben. — Als der Bayerische General Graf v. Wrede den Marsch von den Grenzen Oesterreichs ob der Enns bis nach Frankfurt in der unglaublich kurzen Zeit von 12 Tagen ausführte, gab es, wie natürlich, viele Ermüdete und Kranke, die Alle, so wie die später bei Würzburg und Hanau Verwundeten, nach Mannheim instradirt wurden. Die grosse militärische Heilanstalt vermochte sie nicht alle zu fassen und es wurden dazu noch zwei grosse Casernen angewiesen, die sich besonders mit Oesterreichischen Kranken und Verwundeten bald gänzlich füllten. Die Bayerischen und Oesterreichischen Krieger konnten von Glück sagen, dass sie ihr Heil in einer Anstalt und einem Orte fanden, der nicht von der verderblichen Krankheit angesteckt war, und seit Schleifung der Festungswerke eine der gesundesten Lagen hatte. Es war eine Freude, zu sehen, wie die zu Lande oder auf dem Neckar zu Schiff angekommenen Kranken oft nach wenigen Tagen genährt, gestärkt, geheilt, bei günstigem Wetter oft zu Hunderten an einem Tage, wieder ihrer Bestimmung nach,

---

1,001,630 Seelen folgendermassen eingetheilt: I. See-Kreis. Sitz: Constanz. II. Donau-Kreis. Sitz: Villingen. III. Wiesen-Kreis. Sitz: Freiburg. IV. Dreisam-Kreis. Sitz: Freiburg. V. Kinzig-Kreis. Sitz: Offenburg. VI. Murg-Kreis. Sitz: Rastadt. VII. Pfinz- und Enz-Kreis. Sitz: Durlach. VIII. Neckar-Kreis. Sitz: Mannheim. IX. Main- und Tauber-Kreis. Sitz: Wertheim. (J. L. Büchler) Das Grossherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichts-Provinzen und Amtsbezirken u. s. w. Carlsruhe 1814. 8.

[1]) Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung. 15. Febr. 1814. No. 16. S. 55.

zu ihrem Corps entlassen werden konnten. — Im Laufe des Monates Januar 1814 waren in dem Mannheimer Feldlazareth 106 Personen gestorben, 613 wurden als hergestellt entlassen, 808 blieben am 31. Jan. darin zurück. — Eine Mitte April 1814 von der Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland (vgl. den Abschnitt: »Deutschland im Allgemeinen«) entsandte Commission, bestehend aus dem Lieutenant Dorow und dem Dr. Merrem, besuchten auf ihrer Inspections-Reise im 4. Arrondissement (Baden, Württemberg und einen Theil der Schweiz umfassend) zuerst die Hospitäler des Grossherzogthums Baden[1]) und konnte derselben im Allgemeinen nur lobend erwähnen. Besondere Auszeichnung verdiente das Hospital zu Mannheim, namentlich dasjenige, in welchem Preussen und Franzosen lagen. Es war der Einsicht, Thätigkeit und dem unermüdeten Eifer des dirigirenden Arztes Dr. Wedekind wohl grösstentheils dieser glückliche Zustand der Hospitäler zu danken. Nicht minder aber gebührte der Grossherzogl. Badischen Regierung der lebhafteste Dank wegen ihrer menschenfreundlichen Sorgfalt für die Verwundeten und Kranken aller Völker. Nicht nur die Freigebigkeit, mit welcher sie Alles, was die Leiden der Unglücklichen mildern konnte, mit gewiss nicht geringen Opfern, herbeischaffte, sondern auch die Umsicht, die Weisheit und Strenge, mit welcher sie Befehle gab und über die Vollziehung derselben wachte, erfüllte die Commission mit Ehrfurcht und schien über alles Lob erhaben[2]). Die der Commission mitgetheilten Instructionen, welche die Regierung den Directoren und Inspectoren der Lazarethe gegeben hatte, lieferten die sprechendsten Beweise von dem menschenfreundlichen, wohlwollenden Sinne derselben. — Gleichwohl wurden später über die Mannheimer Spitäler und die daselbst erzielten Resultate die absurdesten Nachrichten verbreitet[3]). (es sollten z. B. in ihnen von 13,000 Kranken 3,347 gestorben sein), und aus diesen von anderer Seite[4]) mancherlei Folgerungen gezogen, so dass, da Seitens der Central-Verwaltung des Hospitalwesens der alliirten Armeen, als der oberen Behörde, keine Berichtigung dieser falschen Angaben erfolgte, sich die beiden von der Badischen Regierung »zur Besorgung des im J. 1813 in Mannheim errichteten Feldspitals beauftragten Aerzte«, der Grossherzogl. Bad. Hofrath Dr. Jung und der Dr. Wedekind, »Assistenzarzt der Stadt Mannheim« unter dem 13. October 1815 zu der Erklärung veranlasst sahen[5]), dass von 13,400 Kranken, welche vom 9. November 1813 bis zum 12. August 1814 daselbst behandelt wurden, nicht 3,347 Mann, sondern nur 643 gestorben seien, die Sterb-

---

[1]) Wilhelm Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Thl. I. Leipzig 1843. S. 50. — [2]) Ebendas. S. 58 ff. — [3]) Frankfurter Oberpostamts-Zeitung. 1815. No. 5. — [4]) Dr. Bischoff, Ueber das Heilwesen der Deutschen Heere u. s. w. Elberfeld 1815. — [5]) Grossh. Badische Staats-Zeitung. 1815. No. 285.

lichkeit also eine verhältnissmässig geringe gewesen sei. — In dem aus Mannheim vom 25. Jan. 1815 datirten Artikel einer Zeitung[1]) werden auch die grossen Verdienste des dasigen jüdischen Handelsmannes Salomon Löb Sondheimer um die von ihm übernommene Verpflegung der im Mannheimer Feldspital befindlichen Kranken gerühmt. Die Zahl der Kranken, Russen, Preussen, Oesterreicher, Bayern und Franzosen, welche ohne Unterschied mit gleicher Liebe und Sorgfalt mit Essen, Trinken u. s. w. reichlich verpflegt wurden, stieg einmal auf 959. So oft eine Anzahl Genesender abging, gab Derselbe aus seinem Beutel, Jedem ohne Ausnahme, ein dessen Bedürfnissen angemessenes Geldgeschenk. — 1814, am 18. October, bei der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, waren Opferaltäre errichtet, auf denen ein Jeder eine Gabe für die verwundeten Deutschen Krieger niederlegen konnte[2]).

Die oben erwähnte Commission der Central-Hospital-Verwaltung fand, dass beinahe zu gleicher Zeit im Grossherzogth. Baden die Städte, Flecken und Dörfer: Mannheim, Carlsruhe, Durlach, Bruchsal, Constanz, Frauenalb, Neudingen, Friedenweiler, Kisslau, Ettlingen, Gurtweil, Beuggen, Heitersheim, St. Peter, Messkirch, Villingen, Freiburg mit Hospitälern belegt waren; die Requisitionen, welche zur Erhaltung derselben gemacht werden mussten, überschritten die Kräfte des Landes bei Weitem; der Typhus hatte sich aus den Hospitälern unter die Einwohner verbreitet und in manchen Orten, z. B. in Heitersheim, mehr als den zehnten Theil der Einwohner weggerafft. Schlösser, Kirchen, Klöster, Theater waren zu Hospitälern umgewandelt; dabei hatten Regierung und Behörden fortwährend mit dem rohen Sinn barbarischer Gäste (Russen), welche nie genug erhalten konnten, zu kämpfen und alles Dies musste mit Geduld ertragen werden[3]). — Die eben erwähnten, von den fremden Commissarien gemachten Wahrnehmungen stimmen vollkommen mit den nachstehenden Beobachtungen eines einheimischen höheren Militärarztes überein. Nach den Aufzeichnungen des Grosshzl. Badischen General-Stabsarztes Dr. Wilhelm Meier † 1853[4]), fand Derselbe, damals Stabs-Medicus, gleich nach seiner Zurückkunft von Leipzig, im December 1813, das Haupt-Hospital in Ettlingen fast unter der Last, die auf ihm lag, erdrückt. Die Alliirten waren nämlich so schnell und in solchen Massen an den Rhein gerückt, hatten sich namentlich in Baden so angehäuft, und die Zahl der Kranken war

---

[1]) Nationalzeitung der Deutschen. 1815. 8. Febr. (Nach Mittheilung des Herrn Dr. A. Sigel in Stuttgart.) — [2]) J. G. Rieger, Histor.-topogr.-statist. Beschreibung von Mannheim u. s. w. Mannheim 1824. 8. S. 165. — [3]) Dorow, a. a. O. S. 67. — [4]) Erinnerungen aus den Feldzügen 1806 bis 1815. Aus den hinterlassenen Papieren eines Militärarztes. Karlsruhe 1854. 8. S. 127 ff.

so gross, das bald alle Hospitäler überfüllt waren. Ganze Transporte von Kranken wurden ohne Weiteres in dem Schlosshof des Ettlinger Hospitals abgesetzt und auf diese Weise die Krankensäle, wie die Vorplätze, Gänge und alle Räume des Schlosses mit Kranken angefüllt. Der Mangel an Raum an Hospital-Requisiten und -Utensilien war bei Weitem nicht so schlimm, als der Mangel an Reinheit der Luft und Reinlichkeit, in Folge der Ueberfüllung. Der contagiöse Typhus durfte hier nicht erst erzeugt werden, — die Kranken brachten ihn schon mit sich, und bald war er durch das ganze Hospital verbreitet. Der Arzt der Anstalt, Stabsarzt Dr. Eichrodt, erst vor Kurzem aus dem Feldzuge in Spanien zurückgekehrt, ein talentvoller junger Mann, erlag dem Typhus, den er sich in jener zugezogen. Schleunigst wurde, auf Dr. Meier's Vorschlag, das leerstehende, in der herrlichsten Gebirgsluft gelegene Kloster Frauenalb zu einem Lazareth eingerichtet und alsbald von Ettlingen und Carlsruhe her belegt, und waren die dort erzielten Heilungs-Resultate (bei einem täglichen Stande von 3—400 Kranken) recht günstige. Das überfüllte Hospital zu Ettlingen wurde dadurch auf den Stand von 480 Kranken herabgesetzt, und konnte in Folge dessen gründlich desinficirt werden. — Aus dem Militär-Hospital zu Freiburg i/B. findet sich eine Danksagung des Directors desselben, Dr. Müller, an die »edlen Frauen Freyburgs, welche so wohlthätige Gaben für vaterländische Verwundeten und kranke Krieger spendeten«[1]. — Dagegen wird aus Heidelberg Folgendes berichtet[2]: Auf den von der dortigen Universität ausgesprochenen Wunsch, »ihren Wohnsitz von der Anlegung von Feldspitälern befreit zu wissen, und sich in Ausübung ihres Amtes zur Beförderung der Wissenschaften geschützt zu sehen« gestattet unter dem 17. Nov. 1813 der Fürst Schwarzenberg, auf die Verwendung des Staats-Ministers Freih. v. Reitzenstein, dass Heidelberg von Feldspitälern der verbündeten Mächte frei bleiben sollte. — Die Universität und Stadt Heidelberg verfuhr hierbei also wesentlich anders, als im J. 1870, wo sich die trefflichsten Kriegsspitäler daselbst befanden.

Nachdem wir im Vorstehenden gesehen haben, dass schon 1813 und 1814, wie wiederum in unseren Tagen, während des Krieges von 1870—71, die Badische Regierung es als eine ihrer höchsten Aufgaben erachtete, das Wohl der Verwundeten und Kranken mit allen Mitteln und Kräften zu fördern und in dieser Richtung das erreichbar Höchste leistete, kommen wir nunmehr, als Vervollständigung der Parallelisirung zwischen Damals und Jetzt, zu dem Ende Januar 1814 von der Grossherzogin Stephanie[3] in's Leben gerufenen »Frauen-Verein im

[1] Freyburger Wochenblatt. 1815. No. 57. 19. Juli. — [2] Heidelbergische Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 6. 2. Hälfte 1813. Intelligenz-Blatt. 1813. No. XI. S. 93. — [3] Grossherzogin Stephanie Louise Adrienne Napoleone, Tochter des

Grossherzogthum Baden zur Unterstützung kranker und verwundeter Krieger«, einem Verein, der damals, wie der heutige Badische Frauen-Verein, aus der Initiative der Landesmutter hervorgegangen, sich wie keine andere zu gleichen Zwecken in Deutschland bestehende Vereinigung, einer über das ganze Land verbreiteten musterhaften Organisation und gleichzeitigen Centralisation erfreute, beziehungsweise, was den jetzigen Verein betrifft, noch erfreut. Es erschien nämlich Ende Januar und Anfang Februar in den Blättern des Landes [1]) der folgende Aufruf:

»In dem Augenblicke, wo die Mehrzahl von Badens Kriegern den bereits vorangegangenen Brüdern zum allgemeinem Kampfe folgt, jede Familie den bittern Schmerz der Trennung fühlt, ist es gewiss für das zarte Gemüth der Frauen Trost und schöner Beruf, den entfernten Brüdern ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu weihen. Ihre kaiserliche Hoheit, die Grossherzogin, schon lange im Stillen mit Arbeiten dieser Art beschäftigt, glauben den Wünschen der edlen Frauen Badens zuvorzukommen, wenn Sie einen Verein zu diesem schönen Zwecke vorschlagen. Allerhöchstdieselben sind zu sehr von den patriotischen Gesinnungen und von dem Zartgefühl der Frauen überzeugt, um nicht gewiss zu sein, dass jede gerne nach Kräften mitwirken werde, da, wo es darauf ankommt, den vaterländischen Kriegern die Beschwerden ihres grossen Berufes zu erleichtern. Alles, was daher dahin zweckt, die Lage derselben, ausser dem, worauf sie gerechte Ansprüche an den Staat haben, und welches, da derselbe schon dafür sorgt, nicht der Gegenstand des Vereines ist, zu verbessern, ist willkommen. Was dem Verwundeten oder Kranken Linderung seiner Leiden zu verschaffen vermag, was dem Genesenden seine Gesundheit schneller wieder gibt, und die Erhaltung derselben sichert, entspricht dem Zweck des schönen Bundes, mithin Beiträge von Leinwand, Hemden, Charpie, Bandagen, Compressen, wollene Socken, Leibbinden, Handstützchen, Handschuhen, oder von Geld, wo die Verhältnisse jene Naturalbeiträge nicht gestatten. Zur Sammlung dieser Gaben werden Ihre kaiserl. Hoheit durch Handschreiben in jedem Theil des Grossherzogthums Stellvertreterinnen ernennen, welche in Ihrem Namen dieselben empfangen und Ihnen zusenden. Die Namen dieser edlen Frauen werden öffentlich bekannt gemacht werden. Um die zweckmässige Verwendung der eingegangenen

---

Grafen Claude de Beauharnais, Vetters des ersten Gemahls der Kaiserin Josephine, geb. 28. Aug. 1789, adoptirt vom Kaiser Napoleon I. als kaiserliche Prinzessin von Frankreich 4. März 1806, vermählt 8. April 1806 mit dem damaligen Erbprinzen, späteren (1811) Grossherzog Carl Ludwig Friedrich, Wittwe seit 8. Dec. 1818, gestorben 29. Jan. 1860.

[1]) Grossherzogl. Badische Staats-Zeitung. 1814. No. 28. 28. Jan. — Freyburger Wochenblatt. 1814. No. 11. 5. Februar. — Die Mittheilungen aus den bereits früher, so wie im Folgenden angeführten Badischen Blättern verdanke ich dem General-Arzt des XIV. Armee-Corps Herrn Dr. B. Beck in Carlsruhe, welcher die grosse Güte gehabt hat, mir aus jenen umfängliche Auszüge anfertigen zu lassen, welche mich in den Stand gestzt haben, von allen Vorkommnissen bei dem Frauen-Verein dieselbe Kenntniss zu erhalten, als wenn ich gedachte Blätter selbst hätte einsehen können.

Sachen zu besorgen, ernennen Ihre kaiserl. Hoheit einen Verwaltungsrath, dem Sie Allerhöchst selbst vorstehen, und dessen Correspondenz der von Ihnen zum Sekretär ernannte Reisemarschall, Freyherr von Gayling, besorgt.«

Einige Tage später erfolgte die Ernennung der in Carlsruhe wohnhaften Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses und der auswärtigen Mitglieder desselben[1]).

»In Gemässheit der in Nr. 28 der Staats-Zeitung enthaltenen Bekanntmachung haben Ihre kaiserliche Hoheit die Grossherzogin zu Mitgliedern des unter Allerhöchstihrer Leitung stehenden Verwaltungsausschusses des Frauenvereins ernannt:

1. Frau Gräfin Amalie v. Hochberg.
2. - v. Gayling geb. v. St. André.
3. - Generalin v. Freystadt.
4. Frau Finanzdirector Vierordt.
5. - v. Göler geb. v. Reck.
6. - Oberbürgermeister Griesbach.

Letztere zwei sind beauftragt, die Beiträge von hier und der umliegenden Gegend zu sammeln. Ferner haben Ihre kaiserliche Hoheit durch Handschreiben zu Mitgliedern des Frauenvereins ernannt und zur Einsammlung der Beiträge beauftragt, in

7. Durlach, Frau Hofmedicus Bär.
8. Ettlingen, Frau Oberbürgermeister Buhl.
9. Pforzheim, Mad. Böhringer, geb. v. Bautz.
10. Bretten, Frau Domanialverwalter Kastorph.
11. Eppingen, Frau Dr. Bauer.
12. Bruchsal, Frau Hofräthin Groos,
13. Wiesloch, Madame Szuhany geb. v. Lassolage.
14. Heidelberg, Frau v. Venningen-Andlav.
15. Heidelberg, Frau Stadtdir. Pfister.
16. Weinheim, Mad. Falk geb. v. Wallbrun
17. Mannheim, Frau Fürstin v. Isenburg.
18. Mannheim, Frau Stadtdirector Ruprecht.
19. Schwetzingen, Frau Amtmann Itzstein.
20. Neckargemünd, Frau Amtm. Reidel.
21. Sinsheim, Frau Kirchenrath Zollikofer.
22. Neckarels, Frau v. Pattberg, geb. v. Kettner.
23. Mosbach, Frau v. Günderode, geb. v. Classen.
24. Adelsheim, Frau v. Adelsheim, geb. v. Stetten.
25. Boxberg, Madame Henkenius, Doctors-Wittwe.
26. Bischofsheim a. d. Tauber, Frau Geh. Ref. Stegges.
27. Wertheim, Frau v. Berlichingen, geb. Gräfin Leiningen.
28. Krautheim, Frau Forstmstr. Heinefetter.
29. Buchen, Frau Landkammerrath Lang.
30. Rastadt, Fräul. v. Harrant.
31. Gaggenau, Madame Görger, geb. Sautier.
32. Gernsbach, Madame Kast, geb. Weissert.
33. Baden, Frau v. Wagner, geb. v. Frommenhausen.
34. Bühl, Frau v. Beust, geb. v. Göler.
35. Lichtenau, Frau Rath Götz.
36. Oberkirch, Frau Oberamtm. Ackermann.
37. Offenburg, Frau v. Neveu die Aeltere.
38. Gengenbach, Frau General. v. Maier, geb. v. Bender.
39. Zell a/Hammersbach, Frl. v. Maiershofen.
40. Haslach, Madame Merlet, geb. v. Lassolage.

[1]) Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 34. 3. Februar.

41. Hausach, Frau v. Uechtritz, geb. Braun.
42. Lahr, Mad. Karl Lotzbeck die Aeltere.
43. Mahlberg, Mad. Lembke, geb. Herbsser.
44. Kenzingen, Frau Amtmann Wetzel.
45. Emmendingen, Frau Commerzienrath Vogel.
46. Freiburg, Frau v. Andlav, geb. Freiin v. Schackmin.
47. Freiburg, Frau Oberbürgermeister Adrians.
48. Müllheim, Frau Spezial Eisenlohr.
49. Kandern, Frau Oberforstmeister v. Stetten.
50. Lörrach, Frau v. Kalm, geb. v. Fischbach.
51. Schönau, Frau v. Schönau-Wörth, geb. v. Gemmingen.
52. Waldshut, Frau Amtmann Föhrenbach.
53. Bonndorf, Frau Amtmann Widmann.
54. Schopfheim, Frau Dekan Hitzig.
55. Säckingen, Frau Amtm. Gerhardt.
56. Laufenburg, Frau Amtm. Burkert.
57. Neustadt, Frau Amtmann Willy.
58. Donaueschingen, Frau v. Auffenberg, geb. Gräfin Thurn.
59. Villingen, Frau v. Haimb.
60. Stühlingen, Frau Amtmann Schwab.
61. Engen, Frau Bürgermstr. Hummel.
62. Stockach, Frau Oberamtm. Müller.
63. Constanz, Frau v. Ittner.
64. Ueberlingen, Frau Posth. v. Mader.
65. Meersburg, Frau v. Bauer-Heggenstein.
66. Pfullendorf, Madame Moes, geb. v. Wagner.
67. Messkirch, Madame Bertsche.«

Bald darauf wurden von der Grossherzogin noch folgende Frauen zu auswärtigen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses des Frauen-Vereins ernannt [1]:

68. Hornberg, Frau Amtmann Jägerschmidt.
69. Tryberg, Frau Hofräthin Huber.
70. Waldkirch, Frau Oberamtmann Krederer.
71. Möhringen, Frau Bürgermst. Leiber.
72. Salem, Frau v. Seyfried.
73. Markdorf, Frau Oberbürgermeister Ackermann.
74. Radolfzell, Frau Oberamtmann Walchner.
75. Endingen, Frau Physicus v. Wänker.
76. Alt-Breisach, Frau Oberamtmann Finweg.
77. Staufen, Frau Oberamtmann Duttlinger.

Von den Gaben an Geld und Naturalien, welche bei den genannten, mit der Einsammlung in ihren, das ganze Grossherzogthum umfassenden Bezirken, betrauten Damen eingegangen waren, füllen die Special-Verzeichnisse viele Nummern des amtlichen Organs [2]: es finden sich übrigens unter den Sammlerinnen noch zwei in dem obigen Verzeichnisse fehlende Namen, nämlich Mad. Schneck in Ladenburg und Mad. Dreuttel in Müllheim. Ehe ich indessen aus diesen von der Verwaltungs-Commission des Frauen-Vereins ausgehenden Veröffentlichungen einige detallirte Angaben anführe, will ich, der besseren Uebersicht wegen, einen Bericht über die Gesammtthätigkeit des Vereins während der Kriegszeit von 1814 und 1815 wiedergeben, den ich in einer in

---

[1] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 45. 14. Februar. — [2] Ebendas. 1814. No. 52, 64, 65, 66, 72, 73, 78 (Beilage), 85 (Beilage), 89, 103, 104, 110, 111, 114, 125, 141, 145, 181.

Mittel-Deutschland (Erfurt) erschienenen Zeitschrift[1]) gefunden habe, und der angenscheinlich von bestunterrichteter Seite herrührt. Dieser Bericht[2]) lautet, mit ganz geringfügigen Veränderungen, grösstentheils wortgetreu wiedergegeben, folgendermassen:

Im Januar 1814 wurden die Frauen Badens durch die Grossherzogin aufgefordert, zur Unterstützung der Vaterlands-Vertheidiger einen Verein zu bilden, welcher also organisirt wurde: Es wurde unter dem höchsten Vorstande ihrer Königlichen Hoheit selbst in Carlsruhe ein Verwaltungs-Ausschuss von sechs Frauen ernannt, welche für die richtige Vertheilung und zweckmässige Verwendung der eingehenden Beiträge Sorge zu tragen hatten. Diesem wurde ein Secretär zur Führung der Correspondenz und der Rechnungen beigegeben. Zur Einsammlung und Einsendung dieser Beiträge wurden in dem Lande 72 Frauen als auswärtige Mitglieder dieses Ausschusses ernannt, welche aus ihren Districten die gesammelten Beiträge von acht zu acht Tagen an die Verwaltungs-Commission des Vereins einzusenden hatten. Von dieser Commission wurden die Beiträge übernommen und aufbewahrt. — Sehr schnell ergriffen die Frauen Badens die Gelegenheit, ihren Sinn für Wohlthätgkeit zu zeigen, und beeilten sich, durch ihrer Hände Arbeit und andere milde Gaben den für die Deutsche Unabhängigkeit kämpfenden Mitbrüdern bessere Bekleidung, so wie den in Lazarethen Schmachtenden Linderung zu verschaffen. In der kurzen Frist von wenigen Wochen war die Verwaltungs-Commission schon im Stande, ansehnliche Transporte an das die Blokade-Corps der Niederelsassischen Festungen formirende Grossherzogliche Armee-Corps zu versenden und die Lazarethe hinlänglich mit Wäsche und warmen Kleidungsstücken zu versehen, auch den in's Feld nachrückenden jungen Kriegern Hemden und warme Fussocken austheilen zu können. Diese letzte Austheilung wurde dann gewöhnlich durch die Grossherzogin selbst besorgt. Der Empfang und die Verwendung wurde von Zeit zu Zeit, mit Benennung der Einsenderin und der Ortschaften, aus welchen solche kamen, in der Staatszeitung bekannt gemacht. — In dem Zeitraum von kaum vier Monaten wurden eingesendet:

An Geld 7,333 fl. 51 kr., 5,926 Hemden, 421 wollene Leibbinden, 195 wollene Nachtwesten, 664 Betttücher, 37 Tischtücher, 152 Handtücher, 414 Hals- und

[1]) Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgeg. von Friedr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. Jahrg. 1. 1816. S. 59. — Die vorstehende Mittheilung ist »Carlsruhe 22. Jan. 1816« datirt, ist den Herausgebern der Frauen-Zeitung »höheren Ortes geworden« und in der »von dem Verfasser gewählten Form« wiedergegeben. — [2]) Dieser Bericht scheint in Badischen Blättern nicht veröffentlicht worden zu sein, denn er findet sich, nach gütiger Mittheilung des Herrn General-Arztes Dr. Beck, weder im Jahrg. 1816 der Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung, noch der anderen Blätter des Landes.

Taschentücher, 472 Paar Strümpfe, 5,876 Paar Socken, 637 Paar wollene Handstützchen, 457 Paar Handschuhe, 1,344 Ellen neue Leinwand, 22 Paar Ueberschuhe, 83 Unterhosen, 86 Paar Kissenziechen, viele Tausend Bandagen und Compressen aller Art. Eine sehr grosse Quantität alte Leinwand. Mehrere Centner Charpie. Mehrere alte Kleidungestücke. 36 Simmern dürres Obst. 30 Bouteillen Wein u. s. w.

Diese Beiträge wurden folgendermassen verwendet: Die nahestehenden Regimenter und Corps erhielten von Zeit zu Zeit eine Anzahl Hemden und Socken, um solche unter die bedürftigsten Krieger zu vertheilen: den Lazarethen wurde eine Anzahl Hemden, Betttücher, Kappen, Binden, und andere ähnliche Stücke, zum Gebrauch für die Kranken, und ein weiterer Theil von Hemden und Socken mit der Bestimmung übergeben, solche an die zu den Regimentern zurückkehrenden Wiedergenesenen bei ihrem Austritte aus dem Lazarethe abzugeben. An die entfernten Corps wurden Summen in Geld zu dem nämlichen Zwecke gesendet. Auch wurden Bandagen und Charpie an mehrere Lazarethe der alliirten Truppen, die sich im Lande befanden, abgegeben; die aus Russland zurückkehrenden vaterländischen Kriegsgefangenen erhielten Wäsche und Unterstützungen an Geld, den Verwundeten, welche zu ihrer Wiederherstellung eine Badecur verordnet wurde, ward während der Dauer dieser Cur eine angemessene Unterstützung verabreicht; endlich der Rest des Geldes an die durch Wunden zu fernerem Dienste ganz untauglich gewordenen Krieger, nach ihrer mehr oder weniger starken Verletzung, dergestalt vertheilt, dass die minder schwer Verwundeten 50 bis 60 und 80, diejenigen, die einen Arm oder Fuss verloren hatten, 130. und ein Landwehrmann, welcher beide Füsse verlor, 200 Gulden zum Geschenk erhielten. Ebenso wurden die Wittwen und Waisen der Gebliebenen bedacht. — Den durch den Krieg verarmten Bewohnern von Kehl wurde eine Unterstützung an Geld und Wäsche gesendet, und durch die Frauen in ihren Bezirken noch besondere beträchtliche Sammlungen für sie veranlasst. — Für die, bei einer starken militärischen Einquartirung, durch Feuer verunglückte Stadt Kenzingen wurde noch insbesondere die Summe von 751 $^3/_4$ Gulden eingesammelt, und dem Amte selbst eine Quantität Wäsche zugesendet. — Nach beendigtem Kriege wurden die Einsammlungen und Einsendungen eingestellt, die Frauen jedoch angewiesen, ihre Sorge auf die, in ihren Umgebungen durch Krankheit und andere unausbleibliche Folgen des Krieges verunglückten Mitbürger zu wenden, und diese zu unterstützen. — Zur festeren Verknüpfung dieses schönen Bundes, wurde von der Grossherzogin jedem Mitgliede des Ausschusses, ein goldener Ring zugesendet. Auf dem Medaillon, welches man drehen kann, war auf einer Seite das Bild dieser Fürstin, auf der anderen der Name derselben und »Frauen-Verein

1814« en bas-relief. Sichtbar auf dem Reife steht der lateinische Vers:

Et benedictio perituri veniet super te.

Der neu beginnende Krieg 1815 setzte auch wieder den Verein in grössere Thätigkeit. Alle Lazareth-Erfordernisse wurden neuerdings gefertigt, und die Lazarethe des Grossherzoglichen Armee-Corps sowohl, als auch die sämmtlichen alliirten Truppen im Lande damit versehen. Gewiss haben wenige Länder in einem Augenblicke, wo Hunderttausende von Kriegern es nach allen Richtungen durchzogen, und Wochen lang darin verweilten, so viele freiwillige Beiträge aufzuweisen, als hier eingesammelt wurden.

So weit der Gesammt-Bericht. Es lassen sich zu demselben, wenn man die in der Grossh. Bad. Staats-Zeitung gegebenenen Mittheilungen zusammenstellt, noch einige Details wiedergeben, die nicht ohne Interesse sind. So fand eine Vermehrung der Fonds des Vereins durch den Ertrag einiger Musik-Aufführungen statt. Eine am 16. Februar zu Carlsruhe, im Saale des Badischen Hofes, von einer Gesellschaft Musikfreunde veranstaltete musikalische Akademie ergab 774 fl.[1]; ein zu Bruchsal von der ehemaligen Klosterfrau zu Lichtenthal, Aloysia Maier, mit Beihilfe der dortigen Musiker gegebenes Concert, hatte einen Ertrag von 89 fl.[2]. — Bereits Anfang März 1814 sah sich die Verwaltungs-Commission des Vereins durch die »beträchtlich eingehenden Beiträge veranlasst«, den Frauen des Ausschusses, den Geistlichen, die zur Förderung des schönen Zweckes so eifrig mitgewirkt hatten«, sowie auch allen Gebern insbesondere, wovon sich ja viele fast über ihre Kräfte angestrengt, ja manche sich ihres einzigen Schmuckes, oder des solange gesammelten Betrages ihrer Sparbüchse beraubt haben« öffentlichen Dank zu zollen[3]. — Nach einer Bekanntmachung derselben Commission vom 20. Februar, also nachdem der Verein kaum 3 Wochen bestanden hatte, waren bereits so viele Bandagen und Charpie vorhanden, dass man davon auf lange Zeit für die Grosshzgl. Spitäler vorräthig hatte, und wurde deshalb gebeten, die alte Leinwand in grösseren und kleineren Stücken unverarbeitet, um solche zu Compressen gebrauchen zu können, ihr zuzusenden, die bereits vorhandene Charpie aber an die im Lande befindlichen Spitäler der Alliirten direct abzugeben[4]. — Ueberhaupt waren, der ersten summarischen Uebersicht zu Folge, in den ersten 6 Wochen des Bestehens des Vereins, vom 1. Februar bis 15. März 1814 an Beiträgen eingegangen 4,495 fl. baar, 4,114 Hemden,

---

[1] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 50. — [2] Ebendas. No. 131. — [3] Ebendas. 1814. No. 64. — [4] Ebendas. No. 52.

5,123 Paar Socken und Strümpfe u. s. w. [1]; die zweite Uebersicht vom 15. März bis 15. Mai [2] weiset 1,747 fl. baar, 1,586 Hemden, 1,162 Paar Socken und Strümpfe u. s. w. nach, doch erreichen beide zugammengenommen, natürlich nicht die in dem obigen Gesammt-Bericht angeführten Beträge. — Unter den Verwendungen der eingegangenen Geld- und Naturalien-Beiträge erwähne ich in erster Linie die für die Lazarethe. Namentlich die in Ettlingen und Frauenalb erhielten, vom Februar bis December 1814 Seitens der Verwaltungs-Commission des Vereins, durch Vermittelung des Stabsarztes Zandt und des Stab-Medicus Maier, häufig Naturalien zugesandt, einigemal, durch die letztgenannte Mittels-Person, auch die Lazarethe zu Hagenau (Elsass), Speyer und Schuttern (Amt Lahr [3]), während anderen im Lande befindlichen Lazarethen aus den in ihrer Nähe gelegenen Bezirken die Ergebnisse der dortigen Sammlungen direct zugeführt wurden; so in Mannheim, Rastadt, Schuttern, Schwarzach (Amt Bühl), Beuggen (Amt Säckingen), Gurtweil (Amt Waldshut), Constanz. — An baaren Geld-Beiträgen sind aufgeführt: 256 fl. »für verschiedene Bedürfnisse in den Lazarethen« und 500 fl., welche an das Commando der Grenadier-Garde, zu besserer Verpflegung der Kranken und Verwundeten dieser Garde und der reitenden Artillerie gesendet wurden [4], — Bedeutende Aufwendungen fanden ferner an die aus auswärtigen Spitälern zurückgekommenen Reconvalescenten und aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Mannschaften, namentlich durch Unterstützung mit Leibwäsche (Hemden, Strümpfe) statt. In Hagenau wurde ein Depot (von 150 Hemden und 150 Paar Socken) angelegt, um jedem aus dem Lazareth zurückkehrenden Mann ein Hemd und ein Paar Socken zu verabreichen [5], ebenso wurden für die Reconvalescenten des Lazarethes zu Molsheim (Elsass) 100 Hemden und 100 Paar Socken bestimmt [6]. Allein das aus der Französischen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bataillon des Regiments v. Neuenstein, das in Spanien gestanden hatte, erhielt 498 Hemden, 183 Paar Socken [7], desgleichen die aus der Gefangenschaft in Russland zurückgekommenene Mannschaft 160 fl. baar, 188 Hemden, 148 Paar Socken u. s. w. [8]. Ueberhaupt wurden, wenn man die vorhandenen Verzeichnisse zusammenzieht, an Reconvalescenten und ehemalige Kriegsgefangene von den erwähnten Kleidungstücken

[1] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 78 (Beilage). — [2] Ebendas. No 145. — [3] Die durch Dr. Maier an die Lazarethe vertheilten Naturalien (Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 52, 66, 78, 89, 114, 181, 351) bestanden in: 1,050 Hemden, 840 Paar Socken und Strümpfen, 300 Kappen oder Schlafhauben, 175 wollenen Wämsern, 20 Paar Ueberschuhen, 60 Halstüchern, 33 Unterbeinkleidern, 253 Leibbinden, 120 Handtüchern und Servietten, 460 Betttüchern, 55 Kissen- und Bettüberzügen, 30 Simmern Dürrobst, 35 Fl. Wein und grossen Mengen Verbandzeug aller Art. — [4] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 73. — [5] Ebendas. No. 78. — [6] Ebendas. No. 114. — [7] Ebendas. No. 145. — [8] Ebendas. No. 351.

vertheilt: 1,698 Hemden, 1,180 Paar Socken, 106 Sack- und Halstücher u. s. w. — In Betreff der Zuwendungen, welche Seitens des Vereins an die in das Feld rückenden und im Felde stehenden Truppen stattfanden, ergiebt sich, dass dem Badischen Corps, welches unter Führung des General-Lieutenants Grafen v. Hochberg im Frühjahr 1814 die Festungen im Elsass zu blokiren hatte, wie ein von Demselben d. d. Brumath 10. April 1814 erstatteter öffentlicher Dank beweist[1], »im Laufe eines Monats nachstehende Gegenstände, theils an Hospitäler, theils an die im Felde stehenden Truppen abgegeben worden« waren:

2,544 Hemden, 4,638 Paar Socken, mehrere Tausend Bandagen und Compressen, 216 Paar Handschuhe, 800 Paar Sohlen, 181 Paar Strümpfe, 226 Paar Stäucherlein, 249 Kappen, 380 Leibbinden, 148 Wämse, 50 Stück Hals- und Nastücher, 16 Ellen Leinwand, 18 Paar Ueberschuhe, 24 Simmern dürres Obst, 10 Pfd. Reis, 25 Bouteillen Wein und 291 fl. Geld.«

Zu den Badecuren, welche im Sommer 1814, mit Unterstützung des Vereins, in Baden-Baden stattfanden, erhielten von den Kranken und Verwundeten an täglichen Zulagen jeder Unteroffizier 15 kr., jeder Gemeine 10 kr.; im Ganzen wurden 122 fl. dazu verwendet[2]. — An die bedürftigsten Frauen und Kinder der im Felde befindlichen Soldaten waren von dem Verein zu wiederholten Malen[3] einige Hundert demselben zugegangene unbrauchbare Hemden und Strümpfe vertheilt worden. — Die Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen, Beträgen statt[4]:

1 Invalide	à 200 fl.	. .	200 fl.
2 -	à 130 -	. .	260 -
2 -	à 80 -	. .	160 -
16 -	à 60 -	. .	960 -
20 -	à 50 -	. .	1,000 -
24 -	à 30 -	. .	720 -
65 Invaliden zusammen:			3,300 fl.
1 Wittwe mit Kindern			140 -
		Summa:	3,440 fl.

Die baare Geld-Unterstützung, welche den durch den Krieg verarmten Bewohnern von Kehl aus der Vereins-Casse bewilligt worden war, betrug 100 fl.[5]; zu den für dieselben im Lande eingeleiteten Sammlungen trat übrigens noch eine Beihilfe von 350 £ von den Bewilligungen des Englischen Parlaments hinzu.

---

[1] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 102. — Becht, Denkwürdigkeiten der zwey Feldzüge Grossherzogl. Bad. Truppen im Elsasse 1814 und 1815 u. s. w. Heidelberg 1817. 8. S. 42. — [2] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 351. — [3] Ebendas. No. 89, 181. — [4] Ebendas. No. 351. — [5] Ebendas. No. 351.

Lange schon, ehe die in dem Vorstehenden näher bezeichnete Thätigkeit des Vereins ihren Schluss erreicht hatte, wurde durch die folgende Bekanntmachung [1]) die Kriegsaufgabe desselben als ihrem Ende nahe bezeichnet und wurden die Blicke der Mitglieder auf andere, durch den Krieg verursachte Nothstände gerichtet:

»Die braven Bewohner, besonders aber die Frauen Badens, haben, seit Bildung des Vereins zum Besten der kranken und verwundeten vaterländischen Krieger, bewiesen, wie sehr es ihnen darum zu thun war, die Lage dieser, ihrem hohen Berufe sich opfernder Männer zu erleichtern. — Die Frauen des Verwaltungsausschusses, sowie alle, die zu diesem edlen Zwecke durch Bemühungen und Gaben beigetragen, haben sich Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes erworben und finden gewiss den schönsten Lohn in dem Bewusstsein, die Genesung des leidenden Kriegers befördert, den Genesenen durch bessere Kleidung vor neuer Erkrankung bewahrt und dadurch dem Staate manchen braven Soldaten, und vielen Familien ihre einzige Stütze erhalten zu haben. — Durch ihre Gaben wurden die Lazarethe mit den nöthigen Bedürfnissen versehen, und noch lange werden die erkrankenden Krieger die wohlthätige Hand derer, welche Leiden zu mildern suchen, segnen. Die zusammengebrachte beträchtliche Geldsumme setzt überdies die Verwaltungskommission des Frauenvereins in den Stand, die in dem Kampfe fürs Vaterland verstümmelten Krieger, so wie die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger zu unterstützen und ihre Zukunft aufzuheitern. — Die Art der Verwendung dieser Gelder, sowie dernoch übrigen andern Vorräthe wird gleichfalls durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. — Da nun die glücklichen Aussichten zu einem nahen Frieden weitere Beiträge unnöthig machen, so werden die Glieder des Verwaltungsausschusses eingeladen, alle noch an sie kommenden Gaben mit Dank zurückzuweisen. — Möchten die edlen Frauen nun ihre Blicke nach den sie umgebenden durch Krankheit und Kriegslast in Dürftigkeit verfallenen Familien wenden, das so innig bewiesene Gefühl für fremde Leiden auf diese übergehen lassen, und dadurch der so schön geschlossene und bewährte Bund, zum Wohl der Menschheit, in der Stille wirkend fortdauern.

Karlsruhe den 22. Mai 1814.

Im Namen und aus Auftrag Ihr. k. Hoheit der Grossherzogin.
Vorsteherin des Frauenvereins
der Sekretär, Karl Freiherr Gayling v. Altheim.«

Die Wiederaufnahme der Vereinsthätigkeit im Jahre 1815 wurde durch den folgenden Aufruf [2]) veranlasst:

»Der wieder beginnende Kampf für die Erhaltung der Deutschen Unabhängigkeit, gibt den edeln Frauen Badens neuerdings Gelegenheit, den schönen Beruf zu erfüllen, durch ihrer Hände Arbeit den in diesem Krieg

[1]) Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1814. No. 141. — [2]) Ebendas. 1815. No. 171. 23. Juni.

verwundet werdenden Kriegern einige Linderung zu verschaffen. — Zur Dotirung der in dem Grossherzogthum aufgestellt werdenden Spitäler der sämmtlichen alliirten Truppen sowohl, als auch insbesondere der Feldspitäler des Grossherzoglichen Armee-Corps ist ein Vorrath von Charpie, Bandagen und Kompressen äusserst nöthig. — Die unterzeichnete Commission glaubt daher, die Frauen Badens, welche ihren Wohlthätigkeitssinn im vergangenen Jahr so schön bewiesen haben, auffordern zu dürfen, von den genannten Verbandstücken nach Möglichkeit zu fertigen, und solche an die Frauen des Verwaltungsausschusses in ihrem Bezirke abzugeben, welche solche sodann zur Disposition der Grossherzoglichen Kreisdirektorien aufbewahren wollen. — Die Mitglieder des Verwaltungsauschusses des Pfinz- und Enz- dann Murgkreises wollen solche jedoch direct auf dem bekannten Wege an die Commission dahier einsenden, wobei jedoch bemerkt wird, dass, da hier bei der Militairhospitaldirektion noch ein beträchtlicher Vorrath an Charpie vorhanden ist, man solche weniger als die andern 2 Artikel benöthige.

Karlsruhe den 20. Juni 1815.

Die Verwaltungs-Kommission des Frauenvereins«.

Nach dem unter dem 28. April 1816 von dem Secretär des Vereins, Reisemarschall Frh. v. Gayling erstatteten Schluss-Berichte[1] waren die im Laufe des Krieges von 1815 von 5 verschiedenen Seiten eingesendeten Hemden, Socken und anderen Spitalerfordernisse theils an die Spitäler des Grosshgl. Armee-Corps, theils an die alliirten Truppen abgegeben worden. Ebenso wurden die noch eingelaufenen Geld-Beiträge von ungf. 31 fl., zusammen mit dem in der Casse befindlichen Rest von 381 fl., an 41 in jenem Feldzuge schwer verwundete vaterländische Krieger vertheilt und damit die Geschäfte der Verwaltungs-Commision beendigt. Die Rechnungen und Quittungen über die seit dem 4. Februar 1814 eingegangenen Beiträge lagen bei dem Secretär des Vereins zur Einsicht bereit.

Hiermit schliessen die Nachrichten über einen Verein, dessen treffliche Organisation ihn vor vielen anderen der damaligen Zeit sehr vortheilhaft auszeichnete, und der dadurch viel Gutes zu wirken in der Lage war.

XXV. Oesterreich.

Ebenso wie Preussen, hatte bekanntlich auch Oesterreich, welches seit den Kriegen zu Ende des 18. Jahrhunderts eine schwere Einbusse an seinem Besitzstande erlitten hatte[2], ein Hilfs-Corps gegen Russland, in

[1] Grossherzogl. Bad. Staats-Zeitung. 1816. No. 119. — [2] Abgesehen von den Verlusten, welche Oesterreich in den Friedensschlüssen zu Campo Formio,

dem 1812 von Napoleon gegen dasselbe unternommenen Feldzuge, stellen müssen. Nachdem aber die Französische Macht in Russland gebrochen war, Preussen sich gegen die Fremdherrschaft erhoben hatte, erklärte auch Oesterreich, nach dem Waffenstillstande in der Mitte des Jahres 1813, an Frankreich den Krieg. Den auf Deutschem Boden von den Verbündeten gelieferten Schlachten, an welchen auch die Oesterreicher Antheil nahmen, bei Dresden (26. August 1813), Culm (29., 30. Aug.), Leipzig (14. — 18. Oct.), Hanau (30. Oct.) folgten die zahlreichen Schlachten und Gefechte in Frankreich selbst und die Kämpfe in Italien, welches in Folge des Waffenstillstandes vom 23. April 1814 von den Franzosen ganz geräumt wurde. — In diesen äusseren Rahmen vertheilen sich die Anstrengungen, welche zum Besten der Opfer des Krieges von den dem Staate verbliebenen Provinzen gemacht wurden. Der Schwerpunkt aller dieser Bestrebungen lag natürlich in der Kaiserstadt Wien, obgleich

---

17. October 1797 (Niederlande, Breisgau, Falkenstein, Lombardei, zusammen 743½ □-Meilen, mit 3,604,000 Einw. und 10,368,800 fl. Einkünften), zu Luneville, 9. Febr. 1801 (Italienische Besitzungen), erlitten hatte, nahm ihm der zu Pressburg, 26. Dec. 1805: Tyrol mit Trient und Brixen, Vorder-Oesterreich, Venedig, mit zusammen 1,318 □-Meilen, 2,997,000 Einw. und 14,810,000 fl. Einkünften; es bekam: Salzburg und Berchtesgaden, mit 171 □-Meilen, 196,205 Einw. und 1,200,000 fl. Einkünften, mithin Verlust: 1,147 □-Meilen, 2,800,795 Einw., 13,610 fl. Einkünfte. Es behielt danach eine Bodenfläche von 11,504 □-Meilen, mit einer Bevölkerung von 24,233,173 Einw. (davon 500,000 dem Militär-Staate angehörig), Staatseinkünften von 100 Millionen fl., und 900 Millionen Staatsschulden. — Der Friede von Schönbrunn oder Wien, 14. Oct. 1809, trennte von Oesterreich ab: I. Von den Deutschen Erbstaaten: Krain, das Oesterr. Friaul und Görz, das Gebiet von Triest, Ober-Kärnthen, Salzburg und Berchtesgaden, das Inn-Viertel, einen Theil des Hausruck-Viertels. II. Von den Galizischen Erbstaaten: West-Galizien, auf dem linken Weichsel-Ufer, den an Russland abgetretenen Theil von Ost-Galizien, den Zamoscher Kreis von Ost-Galizien, den Krakauer Bezirk. III. Von den Ungarischen Erbstaaten: Das Ungar. Dalmatien, Fiume mit zwei Dritttheilen der Grafschaft Agram, das Generalat von Karlstadt u. s. w., Alles zusammen 2,051 □-Meilen mit 3,537,632 Einw. ausmachend. — Die Oesterreichische Monarchie war dadurch auf 9,453 □-Meilen mit rund 21 Millionen Einwohnern gebracht. — Es befanden sich daher im Jahre 1812 von ehemals Oesterreichischen, theils dauernd theils vorübergehend abgetretenen Landen solche im Besitz von: **I. Frankreich:** A. Die den Burgundischen Kreis des Deutschen Reiches bildenden Oesterreich. Besitzungen in den Niederlanden. — B. Die dem 1805 gegründeten Königreich Italien einverleibten Provinzen. — C. Die unter dem Namen der Illyrischen Provinzen durch den Frieden von Schönbrunn dem Französischen Kaiserreiche einverleibten Länder, welche von 1809—1813 aus folgenden Provinzen bestanden: 1. Krain, Hauptort: Laibach. — 2. Kärnthen, Hauptort: Villach. — 3. Istrien, Hauptort: Triest. — 4. Civil-Croatien, Hauptort: Karlstadt. — 5. Dalmatien, Hauptort: Zara. — 6. Ragusa, Hauptort: Ragusa. — 7. Militär-Croatien, Hauptort: Karlstadt. — **II. Bayern:** Markgrafschaft Burgau, Vorarlberg u. s. w., das nördliche Tyrol, Inn-Viertel, Theil des Hausruck-Viertels, Salzburg und Berchtesgaden (vgl. S. 662). — **III. Württemberg:** Die im Pressburger Frieden abgetretenen sog. 5 Donaustädte, ein Theil des Breisgaues u. s. w. — **IV. Baden:** Breisgau, Ortenau, Constanz, Mainau. — **V. Königreich Sachsen.** Ausser einigen in der Lausitz gelegenen Enclaven mit dem Herzogthum Warschau vereinigt: West-Galizien, Zamoscher Kreis, Krakauer Bezirk. — **IV. Russland:** Das an dasselbe abgetretene Gebiet in Ost-Galizien. — (Heinr. Berghaus, Deutschland vor funfzig Jahren. Bd. 1. S. 210; Bd. 2. S. 27 ff., 376 ff.; Bd. 3. S. 94, 122 ff.).

auch einzelne andere Provinzen, namentlich Böhmen und Mähren, dem eigentlichen Oesterreich an Opferfreudigkeit kaum nachstanden. — Bei der nachfolgenden Betrachtung der Leistungen in den einzelnen Provinzen kann es nicht auffallend sein, dass über einige derselben nur äusserst wenige Mittheilungen vorliegen, theils, weil wahrscheinlich, wegen Occupation derselben durch eine feindliche Macht, sehr wenig in denselben für die Krieger des angestammten Vaterlandes geschehen konnte, theils weil für manche dieser ziemlich entfernt vom Centrum der Monarchie gelegenen Provinzen die Quellen, aus denen ich etwa hätte schöpfen können, mir nicht zu Gebote gestanden haben. — Dem Folgenden ist diejenige Eintheilung der Monarchie, wie sie unmittelbar nach den Kriegen von 1813—15 in Gebrauch war[1]), zu Grunde gelegt.

1. Erzherzogthum Nieder-Oesterreich.

A. Das Land unter der Enns[2]).

Zunächst habe ich, die Kaiserliche Residenzstadt Wien betreffend, eines im Jahre 1810 (20. Juni) gegründeten Vereines zu gedenken, der noch heutigen Tages seine segensreiche Wirksamkeit fortsetzt, nämlich der »Gesellschaft adliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen«, welche höchst wahrscheinlich identisch ist mit dem in Tageblättern jener Zeit öfter erwähnten »Wiener Frauen Verein«. Die äusserst mannichfaltige Thätigkeit dieses Vereins ist auf Minderung von Noth und Leiden jeder Art gerichtet. Neben der Verpflegung von Wöchnerinnen, Findlingen, Taubstummen, Blinden, Kranken und Unglücklichen aller Art, der Unterstützung von Wittwen, Waisen, verarmten Familien u. s. w., u. s. w., wendete die Gesellschaft in den Kriegs-Jahren ihre Sorge auch den Opfern des Krieges zu, wie wir im Folgenden noch näher kennen lernen werden. Ihr Vermögen rührt theils aus Schenkungen her, zu denen die Kaiserliche Familie von jeher beigetragen hat, theils ist es das Ergebniss von Sammlungen, welche nicht nur in Wien, sondern in ganz Nieder-Oesterreich durch die grosse Zahl ihrer Filial-Gesellschaften[3]) angestellt werden. Die Gesellschaft veran-

[1]) Jos. Marx, Freyh. v. Liechtenstern, Handb. der neuesten Geographie des Oesterreich. Kaiserstaates. Wien 1817. 3 Bde. 8. — [2]) Die Quellen, aus denen ich, Wien und dessen Umgebung betreffend, vorzugsweise geschöpft habe, sind einerseits die amtliche »Wiener Zeitung«, deren Benutzung für die Kriegsjahre mir durch die Güte meines Freundes des Herrn Hofrathes und Professors Dr. Th. Billroth in Wien ermöglicht wurde, anderseits sind es mancherlei Mittheilungen, die ich der Güte des Herrn Dr. med. Franz Ritter v. Arneth verdanke, und die zum Theil den im Kaiserl. Ministerium des Innern aufbewahrten, die Feldspitäler u. s. w. jener Zeit betreffenden, theils anderen, an den bezüglichen Stellen näher anzuführenden Acten entnommen sind. — [3]) Vgl. Adolf Bäuerle, Was verdankt Oesterreich der

staltete auch, zur Vermehrung ihrer Fonds, zu wiederholten Malen von reichem Erfolge gekrönte Concert- und Theater-Vorstellungen. So wurden Seitens der Gesellschaft, die damals von der Fürstin Caroline v. Lobkowitz-Raudnitz geb. Fürstin Schwarzenberg[1]) geleitet wurde, aus dem Ertrage zweier grosser Dilettanten-Concerte, die Ende des Jahres 1812 veranstaltet worden waren, 20,100 fl. an die dürftigsten Bewohner der Schlachtfelder von Aspern und Wagram vertheilt. Es geschah dies am 22. December durch die Stellvertreterin der Vorsteherin, Gräfin Maria Anna v. Dietrichstein, Regentin des Herzgl. Savoyischen Damenstiftes, und die Ausschuss-Dame Freiin Fanny v. Arnstein, in Gegenwart des N.-Oe. Reg.-Rathes und Kreishauptmannes des Viertels unter Manharts-Berg, mehrerer Beamten und Seelsorger, zu Hirschstetten, indem aus den Gemeinden Aspern, Jedlersdorf, Essling, Süssenbrunn, Gerasdorf, Aderklaa, Deutsch-Wagram, Hagenbrunn, Markgrafen-Neusiedel, Probsdorf, Obersdorf, Hirschstetten, Sachsengang und Stadt-Enzersdorf 27 Familien je eine Unterstützung von 400, andere 26 Familien von je 300, andere 3 Familien von je 250 und 1 von 150 fl. erhielten, und noch andere Gaben (zum Wiederaufbau eines Schulhauses, an die Armenhäuser von drei Orten) vertheilt wurden[2]). — Ihrer Kriegsthätigkeit im Jahre 1813 thut die Gesellschaft in den von ihr herausgegebenen, sehr kurz gefassten Berichten folgendermassen Erwähnung: »Im Jahre 1813 wurde die Gesellschaft zur Unterstützung verwundeter Vertheidiger des Vaterlandes durch Beiträge an Leinfasern, Verbandstücken und Spitalgeräth aller Art in den Stand gesetzt, einen grösseren Vorrath, als sie zu hoffen gewagt hatte, auf den sichersten Wegen abzuliefern; auch Geldbeiträge flossen in dieser Absicht ein«. Ferner heisst es unter den Verwendungen: 1813. »Zur Unterstützung verwundeter Krieger und ihrer Familien 2,228 fl. 12 xr. — Zur Aushilfskasse des Invalidenhauses in Wien 863 fl.«. Wir sind in der Lage, diese kurzen Andeutungen durch einige Details erläutern zu können. Die Gesellschaft, welche sich unausgesetzt mit den verschiedensten Einrichtungen zur Beseitigung von Nothständen, z. B. Errichtung von Magazinen zum Verkauf von Handarbeiten, die von Damen besserer Stände geliefert wurden, der Errichtung des Marienspitals in Baden, befasste[3]), brachte auch, in Folge eines Aufrufes der Vorsitzenden vom 3. September 1813, nachdem sich mehrere Behörden an die Gesellschaft, behufs Erlangung von Char-

---

beglückenden Regierungs-Epoche Sr. Maj. Kaiser Franz des Ersten? Wien 1834. S. 235.

[1]) Diese hochverehrte Dame starb am 24. Jan. 1816 zu Prag, erst 40 Jahre alt. — [2]) Wiener Zeitung. 1813. No. 2. S. 5. — [3]) Oesterr. Beobachter. 1813. S. 1075, 1093, 1292, 1373.

pie und Verbandstücken gewendet hatten, diese in kürzester Frist in erheblichen Mengen zusammen, so dass am 26. September bereits ein Nettogewicht von 2,120 Pfd. abgeliefert war, während immerfort noch neue Beiträge eingingen. Indessen war, nach einem Schreiben der Präsidentin, dieser Erfolg nicht nur durch die wirklichen Mitglieder der Gesellschaft erzielt worden, sondern alle Hauseigenthümer hatten sich beeifert, ihre Beiträge zu überschicken. Von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen hatte sich Alles in Thätigkeit gesetzt, die dürftigen Capuziner, das Invalidenhaus, die Institute für Taubstumme und Blinde hatten beigetragen. 20 Stücke neuer Leinewand wurden überschickt und zu Verbandstücken verarbeitet. An dem Abgabeorte, dem unter der bereits genannten Gräfin v. Dietrichstein als Regentin stehenden Herzoglich Savoyischen Damenstifte (Johannisgasse Nr. 1035) wurden mit ununterbrochenem Eifer, unter Beihilfe mehrerer menschenfreundlichen Frauen, mit grösster Sorgfalt alle diese Gegenstände sortirt und so verpackt, dass in jedem Behältniss mannichfaltige Gegenstände, nebst anderen kleinen Bedürfnissen, wie leinenen Bändchen, Nadeln, Schwämmen sich befanden. — Um Mitte December 1813 waren der Gesellschaft von allen Seiten beträchtliche Gaben an Lazareth- und Verbandgegenständen zugegangen; so namentlich über 200 Hemden von einer Anzahl von Frauen, ferner durch das schon erwähnte Ausschuss-Mitglied Fanny Freiin v. Arnstein, im Namen der Frauen der Israelitischen Gemeinde, 1,800 Hemden, bei deren Anfertigung mehrere Damen ohne Unterschied des Standes und der Religion thätig mitgewirkt hatten. Es waren bereits 1,733 Stück derselben, 30 Paar Schuhe und 414 Pfd. Charpie nach Prag geschickt und von der Gemahlin des obersten Burggrafen Grafen v. Kolowrat übernommen worden, um sie in die Feldspitäler zu vertheilen. Die gleichzeitigen Sendungen an Charpie und Verbandzeug betrugen nach Linz 393, nach Graz 265 Pfd. [1]—Die Aufwendungen der Gesellschaft, so weit sie uns hier interessiren, waren, den Berichten derselben zu Folge, im J. 1814 [2] folgende: »den durch die Schlacht bei Culm Verunglückten nach besonderer Bestimmung der Filiale Neudorf 465 fl. — Zur Belohnung der Militärkrankenwärter, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben, 300 fl. — Unterstützung der Angehörigen jener Feldärzte, welche in der Erfüllung ihrer Pflichten verunglückt sind, 500 fl. Unterstützung dürftiger Militärfamilien 402 fl. — Zur Erziehung der im Invalidenhause befindlichen Kinder, und Wäsche für Kranke 600 fl.«. Ausserdem erscheint fast in jedem der jährlichen Berichte als Ausgabe ein Betrag von 500 bis

[1] Wiener Zeitung. 1813. No. 193. S. 1157; No. 208. S. 1303. — [2] Vgl. auch: Erneuerte vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. 1815. No. 48. S. 295.

800 fl., welcher von Seiten der Gesellschaft dem Invalidenhause zufloss. — Die Gesellschaft hatte übrigens in den benachbarten Provinzen des Staates bereits nicht unbeträchtlich an Ausdehnung gewonnen. So machte die Linzer Section der Gesellschaft (Februar, März 1813) bekannt[1]), dass sich auch in den Kreisen des Traun- und Hausruck-Viertels Filial-Gesellschaften gebildet hätten. Von einer Kriegsthätigkeit der Linzer Section berichten wir später. — In Brünn hatte sich ebenfalls ein derartiger Frauen-Verein gebildet[2]); derselbe bestand aus 460 Gliedern edeler Frauen, die schon einen bedeutenden Fonds zusammengelegt und in einer Versammlung am 2. Febr. 1813 die Gattin des Gouverneurs Grafen Lazanzky zur Vorsteherin erwählt hatten[2]).

Mannichfaltiger Art waren die von anderen Seiten stattfindenden Zuwendungen, welche den verwundeten Kriegern, den Invaliden, den Hinterbliebenen der Gefallenen und den zurückgebliebenen bedürftigen Soldaten-Familien gemacht wurden. Es wurden von den verschiedensten Seiten her und bei den verschiedensten Gelegenheiten Sammlungen und Veranstaltungen getroffen, um die Mittel für die genannten Zwecke zu vermehren. Von den Mitgliedern des k. k. privil. Grosshandlungs-Gremiums in Wien wurde, nach Ausbruch des Krieges von 1813, eine patriotische Sammlung von 56,750 fl. W. W. für die k. k. Oesterreichischen Heere dargebracht. Es betheiligten sich dabei die Firmen Fries & Co,, Arnstein & Eskeles, Geymüller & Co., Steiner & Co. mit je 5,000 fl. 4 Firmen mit je 2,000 fl. und so weiter abwärts. Die Deputirten des Gremiums waren: Moritz Graf v. Fries, Joh. G. St. J. Geymüller der Aeltere, Thadd. Berger, J. Maucher[3]). — Anderweitige Veranstaltungen bestanden beispielsweise in Kirchen-Collecten, welche bei Abhaltung feierlicher Hochämter stattfanden, z. B. im Dome zu St. Stephan am 3. September, 4. October (Namenstag des Kaisers), 6. November (Dank für den Sieg bei Leipzig[4]), die zusammen einen Ertrag von 8,512 fl. lieferten. In gleicher Weise brachten die Israeliten, bei Gelegenheit einer von ihnen zur Erflehung des göttlichen Segens für die Oesterreichischen Waffen abgehaltenen Andacht, 1,352 fl. und 50 Ellen Leinwand für die verwundeten Oesterreichischen Soldaten zusammen. Eine am 4. October in den k. k. Redoutensälen abgehaltene Redoute trug 4,907 fl. ein[5]). Am 11. und 14. October 1813 wurde die Händel-

---

[1]) Der Freimüthige. 1813. Bd. 1. S. 212. — [2]) Ebendas. S. 164. — Wiener Zeitung. 1813. No. 18. S. 71. 11. Febr. — [3]) Ebendas. 1813. No. 150. S. 742; No. 151. S. 752. — [4]) Oesterreichischer Beobachter. 1813. S. 1314, 1418, 1592. — Wiener Zeitung. 1813. No. 111. S. 463; No. 139. S. 647; No. 161. S. 837. — [5]) Ebendas. No. 154. S. 775.

sche Cantate: Timotheus oder die Gewalt der Musik zum Besten der Wittwen und Waisen der im Kriege gebliebenen Vaterlandsvertheidiger und zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Niederösterreichischen Soldaten und Landwehrmänner von 704 Musikfreunden aufgeführt. Der bei der ersten Aufführung erschienene Graf Ostermann, der Held von Culm, wurde beim Kommen und Gehen von dem lauten Zurufe der versammelten Tausende begrüsst. Die reine Einnahme der Aufführungen war: 26,150 fl., 38 Ducaten, 12 Napol.[1] — Es wurden ferner am 11. und 14. Nov. zum Besten der Wittwen und Waisen von den Grafen Moritz v. Fries und Moritz v. Dietrichstein und den Herren Ignaz Mosel und Jos. Sonnleithner in der k. k. Reitschule Wohlthätigkeits-Concerte[2] veranstaltet, ebenso zur Unterstützung der Verwundeten die Erträge mehrerer Theater-Vorstellungen, verwendet. So der sich auf 8,412 fl. belaufende Ertrag einer solchen, die am 23. Oct. im Theater an der Wien von dem Eigenthümer desselben, Grafen Ferd. v. Palffy veranstaltet worden war[3]; sodann der Ertrag einer am 27. Oct. von der k. k. Hoftheater-Direction in dem Hoftheater nächst der Burg veranstalteten ersten Aufführung des Trauerspieles »Heinrich von Hohenstauffen, König der Teutschen«, welcher ein auf die eben überstandene schwere Zeit bezüglicher, von der bekannten Schriftstellerin Caroline Pichler gedichteter Prolog vorherging. Einschliesslich eines 2,000 fl. betragenden Geschenkes der Kaiserin, welche dieselbe Summe auch zu der erstgenannten Theater-Vorstellung gegeben hatte, belief sich die Einnahme aus dieser Aufführung auf 7,837 fl. Die Erträge der beiden Theater-Vorstellungen wurden dem Commandirenden en chef Fürsten v. Schwarzenberg zur Verwendung übersandt[4]. — Zwei zum Besten der bei Hanau invalide gewordenen Oesterreichischen und Bayerischen Krieger am 8. und 12. December im Saale der Universität veranstaltete Concerte, in welchen Künstler ersten Ranges sich mit zweiten und dritten Stellen begnügten, hatten einen Ertrag von 4,006 fl.[5] — Andererseits sammelten die Studirenden der Rechtswissenschaften an der Universität zu Wien im November 1813 275 fl. W. W. und übergaben sie dem Kriegs-Präsidium zu gleichmässiger Vertheilung an die bei Leipzig verwundete Artillerie-Mannschaft[6]. Dieselben veranstalteten später, am Geburtstage des Kaisers, eine musikalische Akademie, mit einem Ertrage von 1,250 fl. W.W., welchen sie dem in Wien commandirenden

---

[1] Feld-Zeitung. No. 34. Frankfurt a. M. 11. Dec. 1813. — [2] Wiener Zeitung. 1813. No. 111. S. 463. — Oesterr. Beobachter. S. 1314. — [3] Wiener Zeitung. No. 145. S. 695. — [4] Oesterr. Beobachter. 1813. S. 1535. — Wiener Zeitung. 1813. No. 149. S. 731. — [5] Ebendas. 1813. No. 198. S. 1205. — [6] Ebendas. 1813. No. 195. S. 1177.

Feldmarschall Herzog zu Württemberg zur Pflege der in den Nieder-Oesterreichischen Spitälern befindlichen kranken und genesenden Soldaten überreichten[1]) — Eine von den Studirenden der Medicin und Pharmacie am 6. März 1814 veranstaltete musikalische Akademie lieferte einen Ertrag von 972 fl. W. W., 5 Duc., der für die in der Schlacht bei Leipzig invalide gewordenen Krieger des Grenadier-Corps, vorzüglich die Grenadiere des Inf.-Regimentes Erzherzog Carl bestimmt wurde[2]). — Von zahlreichen anderen Beweisen von Opferwilligkeit führe ich noch folgenden an: Ein ungenannter Wiener Bürger lieferte an das in der Nähe seines Hauses, in dem Trattner-Gebäude in der Josephstadt errichtete Filial-Spital vom 29. Nov. 1813 bis 13. Febr. 1814 allmählig 1,040 Portionen Brot, 1,190 Portionen Wein, 9 Mass Sliwowitz, 620 Portionen Chocolade unentgeltlich für die Kranken[3]).

Das grosse Bedürfniss, welches die Spitäler nach einer Unterstützung Seitens der Bevölkerung hatten, ergiebt sich schlagend aus den im Nachstehenden angeführten amtlichen Kundmachungen. Von der k. k. Stadthauptmannschaft von Wien wurde unter dem 11. December 1813 die folgende »Aufforderung« erlassen[4]):

»Die hohe Landesstelle hat in Folge höchsten Hofkanzlei-Präsidial-Auftrages vom 29. Oktober unterm 8./19. November erinnert: Je kürzer der Zeitraum war, in welchem die k. k. Oesterreichischen und verbündeten Armeen, seit dem Ausbruche des Krieges durch glänzende Waffenthaten die kühnsten Erwartungen übertroffen haben; desto lebhafter mussten die Operationen, desto heftiger die Anstrengungen sein, um in so wenigen Wochen so grosse Resultate zu erringen. — Die Menge der Gefechte, und die ausserordentliche Schnelligkeit der Märsche, welche die Eigenthümlichkeit eines solchen Feldzuges mit sich brachte, in Verbindung mit der auffallenden Unbeständigkeit der Witterung, musste eine Ueberfüllung der Spitäler zur Folge haben, welche die öffentliche Verwaltung, ungeachtet der umfassendsten Massregeln zuweilen ausser Stande setzte, in dem ersten Augenblicke des Bedarfs die Unterbringung der Kranken und Verwundeten von so zahlreichen vaterländischen und verbündeten Armeen auf eine ihrem Zustande, und den Jahreszeiten angemessene Art, zu bewerkstelligen. Diese Verlegenheit stieg durch die grosse Zahl der feindlichen Gefangenen, welchen unser Monarch mit gleicher menschenfreundlicher Sorgfalt die Spitäler öffnen liess. — Der ausserordentliche Verbrauch der Lazareth-Anstalten macht daher freiwillige Beiträge an Bettfournituren jeder Art, vorzüglich aber an Winterdecken und Leintüchern, in jeder beliebigen Grösse, im höchsten Grade wünschenswerth. — In einem Augenblicke, wo das allgemeine Frohlocken über die glänzenden Fortschritte der Waffen den Wunsch erzeugt, den tapferen Kriegern dafür den schuldigen Dank der Nation zu zollen, würde es sich die Staatsverwaltung nicht vergeben

---

[1]) Wiener Zeitung. 1814. No. 58. S. 233. — [2]) Ebendas. 1814. No. 117. S. 469. — [3]) Ebendas. 1814. No. 121. S. 486. — [4]) Ebendas. 1813. Amtsblatt. S. 1169.

können, dem Publikum eine Gelegenheit zu verschweigen, in welcher es jenen Wunsch auf die erspriesslichste Art bethätigen könnte. — Für jene, welche gesonnen sind, Fournituren neu anzuschaffen und den Spitälern zu widmen, ist hier in der Nebenseite das Mass bezeichnet, in welchem diese Artikel in den Spitälern gewöhnlich gebraucht werden. — Dieses hindert jedoch nicht, dass die Geber von dem Ihrigen das Entbehrliche in dem Zustande abgeben, in welchem es sich befindet.« (Es folgt die nähere Bezeichnung der Abgabestellen und eine genaue Beschreibung einer reglementsmässigen completen Bett-Fournitur).

Auch der grosse Bedarf an Aerzten für die Armee und die Feldspitäler geht aus verschiedenen amtlichen Bekanntmachungen hervor. So forderte die Wiener k. k. Stadthauptmannschaft, unter dem 28. Dec. 1813, in Folge Regierungs-Decretes vom 26./27. d. M. »die Aerzte, Wundärzte, und überhaupt alle der Heil- und Wundarzneikunst Beflissenen, so wie sämmtliche chirurgische Subjekte« auf, sich zur feldärztlichen Dienstleistung bei dem k. k. Rath und Feldstabsarzte v. Vering in dem Militär-Spitale zu melden[1]). — Unter dem 9. Febr. 1814 zeigte die Nied.-Oest. Landes-Regierung an, dass der Kaiser die Uebernahme der Feldspitäler in die Civil-Administration angeordnet und zugleich bewilligt habe, dass den Civil-Primarärzten, welche bei diesen Anstalten die Stelle der militärischen Chef-Aerzte vertraten, 8 fl. und den Secundar-Aerzten 6 fl. Diäten gezahlt würden[2]). Nach einer Allerhöchsten Entschliessung wurden jedoch später den in den Feldspitälern verwendeten Civilärzten ohne Unterschied 8 fl. an Tagegeld bewilligt[3]).

Zwei ungenannte menschenfreundliche Patrioten, durch die Erfahrung belehrt, wie wichtig der Dienst der Krankenwärter und Wärterinnen in den Armee-Feldspitälern ist, wie sehr ihre sorgfältige Pflichterfüllung die Leiden der kranken Krieger erleichtern, und manchen am Leben erhalten können, hatten zur Belohnung der verdienstvollsten unter denselben besondere Geschenke (silberne Uhren mit Bändern und goldenen Petschaften oder Schlüsseln, mit Silber beschlagene Tabaks-Pfeifen, goldene Ringe, Ohrgehänge u. s. w. nebst 24 Ducaten) als Grundlage zu weiteren Beiträgen bestimmt und in die Hände der Fürstin v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, geb. Gräfin v. Kageneck niedergelegt. Diese Geschenke, durch anderweitige Beiträge beträchtlich vermehrt, wurden in der Provinz Nieder-Oesterreich durch die höchsten Ortes eingesete Feldspitäler-Revisions-Commisssion, die bei ihren Untersuchungen der Spitäler von dem Diensteifer der Wärter und Wärterinnen die vollständigste Kenntniss erhielt, mit einer Art Feierlichkeit vertheilt[1]). Es liegen darüber Berichte vor[2]). welche das Haupt-Feldspital in der Währinger Gasse, die Filial-

[1]) Wiener Zeitung. 1813. No. 209. Amtsblatt. S. 1316. — [2]) Ebendas. 1814. No. 43. Amtsblatt. S. 174. — [3]) Ebendas. No. 57. Amtsblatt. S. 232.

Spitäler im Trattner-Hof und zu Möllersdorf, das Feldspital in Baden, die Civil-Feldspitäler auf der Mauer, an der Windmühle, zu Gumpendorf, Wiener Neustadt betreffen, in denen an 42 männliche und 30 weibliche Personen des Wartepersonals Geschenke der obengedachten Art vertheilt wurden. Auch die Gesellschaft adeliger Frauen hatte, wie bereits (S. 712) erwähnt, zu diesem Zwecke einen Beitrag von 300 fl. gegeben [3].

Nachdem auf kaiserlichen Befehl die Stadthauptmannschaft von Wien, unter dem 31. August 1813, die Einwohner der Hauptstadt zur Unterstützung der zurückgebliebenen bedürftigen Familien der beim Militär, bei der Landwehr oder im Militär-Spitaldienst verwandten Personen [4] aufgefordert hatte, waren in wenigen Tagen beträchtliche Summen, theils zu laufender Unterstützung, theils als einmalige Beiträge gezeichnet worden. Durch Regierungs-Decret vom 27. Sept. 1813 [5] wurde dann verordnet, dass die Sorge für jene Familien in den Städten zunächst je einem Verein von angesehenen Männern aus allen Ständen übertragen, in der Hauptstadt aber ein Central-Verein, unter Leitung des Statthalters Grafen v. Saurau, von der Local-Autorität gewählt, so wie in der inneren Stadt und den Vorstädten mehrere Vereins-Abtheilungen gebildet und dem Central-Verein zugleich auferlegt werden solle, das Einvernehmen der Vereine in der ganzen Provinz wahrzunehmen. — Bis ult. October 1813 waren Subscriptionen im Betrage von 173,073 fl. eingegangen, und zwar 100,498 fl. an jährlichen, 72,574 fl. an einmaligen Beiträgen [6]. — Die periodischen Jahresbeiträge und die eimaligen zusammengerechnet, ergab sich, dass man für die Zeit vom 1. September 1813 bis 31. August 1814 auf eine bestimmte Einnahme von 188,080 fl. rechnen konnte. Bis ult. December 1813 waren bereits 19,186 fl. verausgabt worden. — Aus dem Wiener, von der k. k. Stadthauptmannschaft verwalteten Central-Vereinsfonds, welcher ult. Dec. 1813 einen Bestand von: 54,534 fl. in Obligationen und 33,063 fl. baar besass, wurden ferner in den 11 Monaten vom Januar bis incl. November 1814, nach den darüber vorliegenden Berechnungen [7] im Ganzen 161,399 fl. an Unterstützungen gewährt. Die Zahl der Unterstützten schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 2,045 (Mai) und 1,012 (November) Köpfen. Der Bestand des Fonds war ult. Nov. 1814: 26,159 fl. in Obligationen, 5,714 fl. baar.

---

[1] Wiener Zeitung 1814. No. 116. S. 465. — [2] Ebendas. No. 190. S. 755; No. 195. S. 775; No. 204. S. 811; No. 208. S. 827. — [3] Ebendas. 1814. No. 187. S. 745. — [4] Oesterreichischer Beobachter. 1814. No. 85. S. 465. — [5] Amtsblatt zur Oesterr. kais. priv. Wiener Zeitung. 1813. No. 118. S. 469. — [6] Wiener Zeitung. 1813. No. 193. S. 1157. — [7] Ebendas. 1814. No. 66. S. 269; No. 80. S. 325; No. 119. S. 479; No. 157. S. 628, No. 171. S. 682; Amts-Blatt. No. 3. S. 6; No. 12. S. 24; No. 24. S. 58; No. 40. S. 94; No. 49. S. 114.

Die Rückkehr des Kaisers aus dem Felde und besonders der Einzug desselben in seine Residenzstadt Wien (16. Juni 1814) gab Anlass zu zahlreichen Spenden an die vaterländischen Krieger, namentlich die Kranken, Verwundeten, Reconvalescenten oder Invaliden unter denselben [1]. Abgesehen von festlicher Speisung der dem Einzuge beiwohnenden Mannschaft und Vertheilung von Geld unter dieselbe, wurden Seitens des Vereins zur Gründung eines Fonds für Oesterreichische Invaliden (s. weiter unten) dem Hofkriegsrathe 8,000 fl. W. W. zur sofortigen Vertheilung an dürftige Invaliden übergeben. Die beiden Grafen Franz und Johann v. Palffy spendeten je 1,000 fl. für die Invaliden und machten sich zu ähnlichen Leistungen auch für die Zukunft verbindlich; der Kaufmann Karl Malanotti gab 4,000 fl. her, darunter je 1,000 fl. für invalide Offiziere und Soldaten einer- und für die Kranken der Militär-Spitäler anderseits, der Rest der Summe sollte verarmten und kranken Personen des Bürgerstandes zu Gute kommen. Zwei Bürger Wiens übergaben der Stadthauptmannschaft 12 Hofkammer-Obligationen à 100 fl. zur Vertheilung an 12 Invaliden; der Prälat zu den Schotten liess 10 Eimer Wein an die kranke und verwundete Mannschaft am Tage des Einzuges vertheilen. — Die Nieder-Oesterreichischen Stände sammelten nicht nur 40,000 fl., um hilfsbedürftige Offiziere zu unterstützen, sondern stifteten auch für immer 6 neue Plätze in dem k. k. Erziehungshause für Offizierstöchter in Herrnals bei Wien; dem Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg wurde die Besetzung von 3 derselben auf Lebenszeit überlassen.

Es mag an dieser Stelle constatirt werden, dass die von den Bewohnern des Oesterreichischen Kaiserstaates, namentlich Wiens in den Jahres 1813 und 1814 gebrachten Opfer zum Besten und zur Unterstützung der Verwundeten und erkrankten Vaterlandsvertheidiger, der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen, der in der Heimath bedürftig zurückgebliebenen Militär- und Landwehr-Familien, der durch Krieg in's Unglück gerathenen Bewohner des nördlichen Böhmens in den durch die amtliche »Wiener Zeitung« jener beiden Jahre gebrachten Veröffentlichungen in so überwältigender Menge erscheinen, indem fast jede Nummer der Zeitung oder ihrer Beiblätter von neuen patriotischen Gaben Kunde giebt, dass es absolut unmöglich ist, von denselben auch nur eine ganz oberflächliche Anschauung zu gewähren, da es an einer zusammenfassenden Uebersicht der Gesammtheit der Opfer und Leistungen fehlt, eine solche wenigstens nicht zu meiner Kenntniss gelangt ist. Die Veröffentlichung der Gaben-Verzeichnisse, welche theils

[1] Joseph Rossi, Denkbuch für Fürst und Vaterland. Wien 1815. 4. Bd. 2. S. 1 ff.

von dem Hofkriegsrath, theils von der Wiener Stadthauptmannschaft ausging, weist Spenden aus allen Theilen der Monarchie und selbst aus dem Auslande nach. Bald ist es der Ertrag von Sammlungen, welche bei Gelegenheit verschiedener kirchlicher Dankfeste stattfanden, bald sind es die Ergebnisse einer von Wohlthätern veranstalteten Theater-Vorstellung, eines Concertes, einer musikalischen Akademie u. s. w.; bald sind es Studirende, bald Schüler, bald die verschiedensten Corporationen, bald Gemeinden und einzelne Personen, welche sammeln und spenden; bald werden Naturalien in reichlichen Mengen, darunter besonders Wein in sehr grossen Quantitäten, an die Hospitäler und Invalidenhäuser abgegeben; oft haben die veranstalteten Sammlungen eine besondere Bestimmung für einzelne Truppentheile, namentlich für diejenigen, die an dem Sammelorte in Garnison gestanden haben, oder ihren Werbebezirk daselbst besitzen. — Nach einer von dem Herausgeber des Wiener Blattes »Der Wanderer« unter dem Titel »Oesterreichisches Ehrenbuch« gemachten Zusammenstellung und Berechnung aller freiwilliger Gaben, welche seit dem Anfange des Krieges bis zum Ende des Jahres 1813 in der Wiener Zeitung angemeldet worden waren, bestanden dieselben, ausser zahlreichen anderen Opfern, ungefähr in Folgendem [1]:

An Geld: 503 Ducaten in Gold, 988 fl. in Silber, 290,486 fl. in W. W., 3,949 fl. in Obligationen. Zur Verpflegung: Wein 3,269 Eimer, Weinessig 14 Eimer, Branntwein 357 Eimer, Mehl 165 Ctr., Hülsenfrüchte 668 Metzen. Zur Ausrüstung und für Spitäler: 6,209 Paar Schuhe, 1,913 Mäntel, 4,375 Hemden, 350 Stück oder 6,944 Ellen Tuch u. s. w.; 486 Ctnr. Charpie, 25,682 Verbandstücke, 25 Stück und 196 Ellen Leinwand, 1,309 Bettlaken, 474 Bettdecken, 351 Kopfkissen, 569 wollene Decken, 175 Matrazen, 252 Strohsäcke.

Indem ich mir vorbehalte, die in Wien begründeten grossen, für die Invaliden bestimmten Unterstützungs-Fonds am Ende dieses Artikels, und die Sammlungen zum Besten der in's Unglück gerathenen Bewohner der Gegend des Schlachtfeldes von Culm unter »Böhmen« zu besprechen, will ich nur anführen, dass wohlthätige Männer und Frauen sich der in den Invalidenhäusern befindlichen Opfer des Krieges bei den verschiedensten Gelegenheiten, namentlich an feierlichen Gedenktagen erinnerten und denselben mannichfaltige Unterstützungen an Geld und Naturalien zuwendeten. Selbst schon in der ersten Hälfte des Jahres 1813, also vor der Antheilnahme Oesterreich's an dem grossen Befreiungskampfe, finden sich vielfach in der amtlichen »Wiener Zeitung« dergleichen Acte der Wohltätigkeit, welche den Invaliden in Wien und anderen Orten zu Theil wurden, berichtet.

Demnächst mögen noch einige das Land unter der Enns, abge-

[1] Wiener Zeitung. 1814. No. 12. S. 45.

sehen von Wien, betreffende Notizen hier ihren Platz finden. In Penzing hatte Elisabeth Miss unentgeltlich und mit Verlust von 700 fl. die kranken Soldaten gepflegt: später erkrankte sie und erhielt, auf ihre 1817 gestellte Bitte, staatlicherseits 300 fl. als Belohnung[1]. — Um den aus den Französischen Schlachten zurückkehrenden verwundeten Kriegern Heilung und die nöthige Hilfe zu verschaffen, wurden im Jahre 1813 auch zu Wiener-Neustadt[2] zu ihrer Aufnahme zwei Militär-Spitäler — im Equitationshause und in der Vorstadt — errichtet. Der wohlthätig theilnehmende Sinn der Bürger bewährte sich auch hier durch die Beschaffung der erforderlichen Charpie und durch Darreichung von Kraftsuppen, Speisen und Wein auf das Vortheilhafteste. Unermüdet in ihren Bemühungen hierbei waren die beiden Aerzte DDr. Anton Iberer und Josef v. Somogy. Bei Gelegenheit der Feier der Einnahme von Paris durch die Verbündeten wurde eine Sammlung von mehr als 400 fl. zum Besten von 8 der verdientesten, im letzten Feldzuge verwundeten Soldaten des daselbst garnisonirenden Infanterie-Regiments Baron v. Kerpen veranstaltet. Auch ein Verein zur Unterstützung der Familien der zur Vertheidigung des Vaterlandes ausgezogenen Krieger hatte sich gebildet und segensvoll gewirkt. — Das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten übergab aus den Pfarreien seiner Diöcese zu zwei verschiedenen Malen im November 1813 und Januar 1814 die zur Unterstützung verwundeter vaterländischer Krieger gesammelte Summe von 4,658 fl. W. W. und 14 fl. Silber[3]. In demselben Orte nahm, beim Rückmarsche der Armee, 1814, der Essigsieder Bonavent. Weyerer 36 Mann, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, in sein Haus auf, und verpflegte die Soldaten mit Hilfe seiner Frau und eines von ihm angenommenen Arztes bis zu ihrer Genesung ohne alles Entgelt. Es wurde demselben später die mittlere goldene Ehren-Medaille verliehen.[4] — Von verdienstvollen Aerzten sind, ausser den schon genannten, noch folgende anzuführen: Dr. Carl Ployer, der 1813 und 1814 das Spital auf der Windmühle besorgte, wurde nach Zistersdorf als Primararzt versetzt, da die dortigen 3 Aerzte am Typhus darniederlagen. Er scheute keine Gefahr, brachte, während er gleichzeitig das Spital auf der Windmühle weiter besorgte, das Zistersdorfer Spital durch rastlose Thätigkeit in gute Ordnung und behandelte noch unentgeltlich die erkrankten Civil-Bewohner der Stadt. Seinen Gehalt als Primararzt widmete er dem Spital-Fonds. Er erhielt 1817 die goldene Medaille am Bande. — Dr. Samek (aus Mödling) erhielt für seine im

[1] Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 141. — [2] Ferd. Karl Boeheim's Chronik von Wiener-Neustadt, vielfach vermehrt u. s. w. Herausgegeben von Wendelin Boeheim. Wien 1863. 8. Bd. 2. S. 26, 27, 31. — [3] Wiener Zeitung. 1814. No. 57. S. 229. — [4] Acten des k. k. Ministeriums des Inneren. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 141.

Feldspital zu Ybbs im Jahre 1813 geleisteten ausgezeichneten Dienste die mittlere goldene Ehren-Medaille[1] — Ueberhaupt erhielten für ausserordentliche Dienste in Feldspitälern, 6. Aug. 1816, 136 Personen, meistens Aerzte und Chirurgen, auch viele andere, geistliche und weltliche Personen, theils grosse, mittlere und kleine Ehren-Medaillen, theils Rathsherren-Titel, theils Belobigungen, theils Medaillen pro piis meritis, theils Belohnungen in Geld[2].

B. Das Land ob der Enns.

Aus diesem Lande, welches, wie bekannt, bis nach dem Rieder Vertrage (8. October 1813) zum grossen Theile sich in den Händen des Königreiches Bayern befand, ist Folgendes zu melden. Die Linzer Section der Gesellschaft adeliger Frauen bemühte sich, eine möglichst ergiebige Sammlung von Geld für die im Felde stehende Mannschaft, und von Verbandzeug jeder Art für die Spitäler aufzubringen. Sie wurde dabei von den Bewohnern der Landeshauptstadt, ungeachtet die Grossmuth derselben durch Sammlungen jeder Art vielseitig in Anspruch genommen war, nach Kräften unterstützt. Die gesammelte Summe betrug Anfangs December 1813: 2,760 fl. W. W. nebst 1 Duc., zu welchem Betrage der Handelsstand allein 1,000 fl. beigesteuert hatte; ferner 798 Verbandstücke und Compressen, 150 Pfd. Charpie u. s. w. Mit der Bestimmung, diese Gaben zunächst den Mannschaften der beiden in Linz garnisonirenden Regimenter E. H. Rudolph und Jordis zu Gute kommen zu lassen, wurden dieselben dem commandirenden Feldmarschall-Lieut. Freih. v. Strauch übergeben[3]. — Die Bürgerschaft in Linz liess im December 1813 11 Eimer und 12 Maas Wein für die Französischen kriegsgefangenen Kranken dem Militär-Commando in Linz übergeben, welches dieses Geschenk bestimmungsmässig verwendete[4]. — Als Beweis für die Verbreitung des ansteckenden Typhus auch in diesem Lande sei angeführt, dass von Aerzten der Dr. Riemann in Linz und der Wundarzt Kreil in Efferding daran starben, dass, einem Erlass der Kreisämter des Mühl- und Traunviertels zu Folge, sehr viele Krankenwärter in den Spitälern (in Linz 12, in Enns 37) am Typhus darniederlagen, und dabei die Erkrankungen täglich zunahmen. Es trat dadurch ein so grosser Mangel an Warte-Personal ein, dass man schon an eine Zwangs-Gestellung desselben dachte. Indessen wurde dieselbe von der Hofkanzlei widerrathen und anempfohlen, mit allen Mitteln

[1] Acten des k. k. Ministeriums des Inneren. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 141. — [2] Ebendas. — [3] Linzer Zeitung. — Wiener Zeitung. 1813. No. 192. S. 1145. — [4] Wiener Zeitung. 1814. No. 61. S. 245.

die freiwillige Anwerbung von Warte-Personal zu betreiben. Dass indessen die Sterblichkeit unter dem Personal der Spitäler eine grosse war, geht aus den vielen eingereichten Pensions-Gesuchen der hinterlassenen Wittwen von Aerzten und Krankenwärtern hervor. [1]

2. Herzogthum Steyermark.

Die Quellen zur Auffindung des in dieser Provinz auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege Geleisteten sind fast allein Zeitungen gewesen, wobei für die hauptsächlichste derselben ich mich einer gütigen Unterstützung zu erfreuen hatte [2]; nach dem Urtheile Sachkundiger dürfte anderswo auch kaum etwas aufzufinden sein. — Ausser zahlreichen, der activen Armee zugewendeten Gaben an Waffen, Equipirung, Pferden, Wein, Lebensmitteln (letztere unter dem Titel »zur besseren Subsistenz der Truppen«), und ausser den Geschenken an die Etapen-Spitäler, die mit wenigen Ausnahmen, nicht publicirt sind, enthält die »Grätzer Zeitung« von 1813, 1814 in zahlreichen Nummern [3] an Spenden und Sammlungen Einzelner, ganzer Gemeinden, Herrschaften, Bezirke, oder als Ertrag irgend welcher Veranstaltungen, so weit sich dies übersehen und berechnen lässt, zunächst was die Gaben von Geld oder Geldeswerth zum Besten der Verwundeten anlangt, im Jahre 1813 eine Summe von 7,051 fl., 1814 von 11,750 fl., zusammen von 18,801 fl. Daneben finden sich noch beträchtliche Mengen von Natural-Spenden, vorzüglich für die Spitäler. Besonders erheblich sind die Sammlungen im Brucker Kreise, nämlich 3,077 fl. in Geld und 2,143 fl. in Geldeswerth (Wein, Charpie u. s. w. [4] ferner die Spenden an Wein, die in reichlichster Menge sich vorfinden. Hervorzuheben sind die folgenden Sammlungen und Spenden von Naturalgegenständen zum Besten der Verwundeten:

Sammlung in Graz für Blessirte [5]: 69 Matrazen, 183 Strohsäcke, 91 Polster, 292 Decken, 413 Leintücher. — Fürst-Bischof Salm [6]: 40 Eimer Wein (2,300 Flaschen). — Pfarrer Alois Leithner, persönlich [7]: 2 Wagenladungen Holz, 40 Fl. Essig, 100 Fl. Wein, 1 Kalb, 400 Laib Brod und 5 fl. für den besten Krankenwärter. — Eine ungenannte Dame, Gastwirth Remschmied [8] und Kaufmann Ofner in Wolfsberg [9] spendeten je 400 Fl. Wein.

Sammlung im Kreisamts-Bezirk Graz [10]: 835 Pfd. Charpie, 1,965 Binden, 260 Bandagen, 385 Compressen, 603 Hemden, 161 Unterhosen, 15 Bett-

[1] Acten des k. k. Ministeriums des Inneren. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 141. — [2] Herr Prof. Dr. Folwarczny früher in Graz jetzt in Wien hat auf meine Bitte die grosse Güte gehabt, die Jahrgänge 1805, 1809, 1813—1814 der »Grätzer Zeitung« durchzusehen und für mich die im Folgenden benutzten Excerpte anzufertigen. — [3] Grätzer Zeitung. 1813. No. 146, 161, 180, 184, 188, 190, 193, 201, 202. — 1814. No. 7, 17, 20, 23, 24, 27, 28, 33, 85, 135, 151, 156, 170, 193. — [4] Ebendas. 1813. No. 193. — [5] Ebendas. 1813. No. 201. — [6] Ebendas. 1814. No. 7. — [7] Ebendas. — [8] Ebendas. — [9] Ebendas. No. 17. — [10] Ebendas. No. 23.

tücher, 392 Ellen Leinwand, 4,240 Fl. Wein, 1,290 Fl. Essig, 263 Pfd. Rollgerste, 168 Pfd. Bohnen, 177 Pfd. Mehl, 300 Pfd. weisse Rüben, 1,000 Pfd. Erdäpfel, 14 Pfd. Weihrauch u. s. w.

Kreisamts-Bezirk Cilli: 585 Pfd. Charpie und Bandagen, 12 Bett-Fournituren, 7,200 Fl. Wein, 80 Fl. Branntwein u. s. w.

Frau Thekla Ulm[1]: 400 Fl. Wein, 83 Pfd. gedörrte Pflaumen u. s. w. — Bürger Höck aus Graz[2]: 400 Holzbetten an die Spitäler. — Die Stadt Pettau gab bis 25. Aug. 1814[3]: 104 Pfd. Charpie, 96 Hemden, 40 Unterhosen, 69 Paar Schuhe, 4,812 Fl. Wein, 50 Fl. Branntwein u. s. w.

Zu Graz hatte sich bereits im August 1813 ein Verein zur Unterstützung der Famlien der in's Feld gerückten Krieger gebildet.[4] — Als das bis nach Mitte October 1813 zu Leoben in Steyermark in Thätigkeit gewesene Haupt-Feldspital der immer weiter vorgehenden Armee nachrücken musste, wurden die bis dahin in demselben behandelten kranken und verwundeten Soldaten nach Graz gebracht, wo sie am 23. Oct. zu Wasser anlangten. Das Eintreffen der Vaterlandsvertheidiger in dieser Stadt veranlasste einen Theil des Adels und der angesehensten Bürger, zum Transport derselben vom Gestade der Mur in das k. k. Feldspital ihre Equipagen freiwillig zu stellen; nicht genug, dass Hunderte mit erquickenden Speisen und Getränken der Kommenden bis spät Abends harrten, trugen selbst mehrere der wackeren Bürger auf ihren Rücken und Händen die schwer Verwundeten aus den Schiffen an's Land und begleiteten sie sorgsam bis an das Spital, wo sie in gleicher Weise in die Krankenzimmer geschafft wurden[5] — Die Gemeinden Mürzzuschlag und Cilli errichteten und unterhielten zwei Verwundeten-Spitäler, die Herrschaft des Stiftes Rein errichtete ebenfalls ein Spital[6]: auch in Pettau befand sich ein Feldspital und fand in demselben der k. k. District-Physiker Dr. Waser als Chefarzt freiwillige Verwendung[7]. Ueberhaupt stellten zahlreiche Aerzte des Landes, den Protomedicus Dr. Schöller und 4 Professoren der Medicin an der Spitze, ihre Dienste freiwillig zur Verfügung; angesehene Personen besorgten freiwillig und unentgeltlich in den Feldspitälern die Civil-Commissar-Stellen; einzelne Frauen zeichneten sich durch Krankenpflege und freiwillige Unterstützungen aus; 26 der letztgedachten Personen verschiedenen Standes wurden 1817 vom Kaiser ausgezeichnet[8]. Gleichwohl waren diese Dienstleistungen in den Spitälern nicht ohne Lebensgefahr: denn nach den vorhandenen zahlreichen Gesuchen[9] der Wittwen von Aerzten um Pensionen

---

[1] Grätzer Zeitung. 1814. No. 24. — [2] Ebendas. No. 27. — [3] Ebendas. No. 135. — [4] A. J. Polsterer, Gräz und seine Umgebungen u. s. w. Gräz 1827. 8. S. 54. — [5] Grätzer Zeitung. 1813. No. 176. — Wiener Zeitung. 1813. No. 162. S. 848. — [6] Grätzer Zeitung. 1814. No. 17. — [7] Ferd. Raisp, Pettau, Steiermarks älteste Stadt und ihre Umgebung u. s. w. Graz 1858. 8. S. 162. — [8] Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 141. — [9] Ebendaselbst.

und Unterstützung, müssen viele derselben in ihrem Berufe, jedenfalls am Typhus, der gewiss in Steyermark ebenso wie in den benachbarten Provinzen herrschte, ihren Tod gefunden haben.

Es ist endlich noch einiger Sammlungen zum Besten der Invaliden Erwähnung zu thun: zunächst aus der Stadt Marburg, wo der Magistrat einen Beitrag von 63 fl. für dieselben gab und eine Anzahl von Dilettanten eine Invaliden-Stiftung mit einem Capital von 525 fl. begründeten [1] — In dem Judenburg Kreise, dessen Bewohner in den Jahren 1814 und 1815 ihren Wohlthätigkeits-Sinn durch bedeutende, zur Unterstützung der kranken und verwundeten Krieger auf dem Altar des Vaterlandes gebrachte Opfer im schönsten Lichte gezeigt hatten und bei denen so mancher invalide Krieger eine menschenfreundliche Aufnahme gefunden hatte, wurde zur Errichtung eines Kriegs-Invaliden-Unterstützungs-Fonds von dem Kreishauptmann, k. k. wirkl. Kämmerer und innerösterr. Gubernialrath Carl Grafen v. Goess, durch eine am Geburtsfeste des Kaisers Franz, 12. Febr. 1816, gewährte Spende und erlassene Aufforderung der Grundstein gelegt, und alsbald die Summe von 2,954 fl. W. W. baar und 1,259 fl. in Obligationen zusammengebracht. Wie es scheint, wurden die eingegangenen Beiträge nicht sogleich capitalisirt, sondern daraus von 1816—18 baare Unterstützungen gewährt. Erst später wurde der Fonds regulirt, seine Vertheilung einstweilen sistirt und dadurch ein Stamm-Capital von 13,500 fl. C.-M. erzielt und am 19. April 1836 die erste Pfründen-Vertheilung mit 1,850 fl. W. W. an 85 Individuen ausgeführt [2]

3. Königreich Illyrien.

A. Herzogthum Kärnthen.

Ehe wir einige Mittheilungen über Kärnthen's Opferwilligkeit machen, müssen wir der durch Verbreitung des Typhus daselbst hervorgerufenen Calamitäten gedenken. Ueber die Geschichte desselben in Kärnthen und namentlich im Militär-Spital zu Klagenfurt in den Jahren 1813, 14 hat der Gubernial-Rath Dr. Johann Burger, der zum Spital-Director ernannt worden war, ausführliche Mittheilungen [3] gemacht. Im August und September 1813 war Kärnthen das Kriegs-Theater, Klagenfurt der Mittelpunkt aller Bewegungen, das Hauptquartier des Feldherrn. Als zu

[1] Grätzer Zeitung. 1813. No. 184; 1814. No. 170. — [2] Alois Friedr. Leithner, Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg u. s. w. Judenburg 1840. 8. S. 20 ff. — [3] Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten. Bd. 1. 1824. S. 143 ff.

Ende October sich der Krieg aus den Bergen Kärnthens in die Ebenen von Italien zog und die Oesterreichische Macht daselbst durch einen grossen Theil derjenigen Truppen verstärkt wurde, die gegen Bayern gestanden, oder Dresden belagert hatten, oder als Reserven in Böhmen, Mähren, Oesterreich gebildet worden waren, begannen die Durchzüge dieser Truppen im November, und bald war der Raum des nur für 900 Betten (750 für Kranke, 150 für Wartepersonal) bestimmten Militär-Spitals in Klagenfurt mit den daselbst zurückgelassenen Kranken überfüllt, ebenso wie auch in den überfüllten Casernen sehr zahlreiche Erkrankungen vorkamen. Da von den vorhandenen wenigen Feldärzten gleich Anfangs nur viele erkrankten, einige starben, war man genöthigt, bürgerliche Aerzte zu requiriren; ebenso wurden Priester aus der Stadt zur Spendung der Sacramente im Spital beordert, weil es an Feld-Caplänen gebrach; auch wurde die Oeconomie des Hauses einem Bürger übertragen. — Alle Civil-Wundärzte, die sich zum Dienst im Spital entweder freiwillig erboten hatten, oder hierzu angehalten worden waren, erkrankten in kurzer Zeit und $^2/_5$ derselben starben; der erste Oeconomie-Beamte erkrankte, der zweite starb, und der dritte erkrankte bald nach seinem Eintritte; von 6 aufeinanderfolgenden Priestern starben 3. Auch in der Stadt zeigte sich die Krankheit in mehreren Häusern und erfüllte die Einwohner mit Schrecken. Von der Zusammenhäufung der Kranken im Spital kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man aus den Listen ersieht, dass an einem Tage des Februar die Zahl derselben bis auf 1,214 stieg, gegen Ende des Monats aber noch gegen 1.000 betrug. Freilich räumte der Tod auch gewaltig auf, indem die Zahl der Gestorbenen im Februar bis zu 49 an einem Tage sich erhob, im Durchschnitt 28, 24 betrug, so dass der 39. Mann täglich starb. In den folgenden Monaten bis zum Juli sank die Krankenzahl von circa 1000 bis zu 2—300 und verminderte sich auch demgemäss die Sterblichkeit, die im Februar (unvollständig sich auf 706, im März 551, im April 135, im Mai 81, im Juni 44, im Juli 52, zusammen auf 1,569 Mann belaufen hatte. — Die am 1. April 1814 eingetretene bürgerliche Verwaltung des Militär-Spitals fand allerdings schon einen sehr verringerten Krankenstand vor, jedoch erkrankte auch jetzt noch, wie früher, von dem aus sehr heterogenen und im Uebrigen wenig Vertrauen erweckenden Elementen zusammengesetzten Wärter- und Wärterinnen-Personal ein sehr erheblicher Theil, z. B. von den am 1. April im Dienste vorgefundenen 42 Weibern bis zum Ende des Monats 24, die zu den schon vorgefundenen 40 kranken Weibern kamen. Ueberhaupt entging von den nach und nach in das Spital gekommenen Weibern kaum der 8. Theil der Ansteckung, und während der Monate April, Mai, Juni waren 55 kranke Wärterinnen vorhanden, von denen 14 starben. Ende Juli wurde das Spital dem Militär wieder übergeben.

In dem die Hälfte Kärnthens ausmachenden Klagenfurter Kreise hatten bereits im Herbst 1813 einige Patrioten zur Unterstützung der Invaliden über 12,000 fl. zusammengebracht [1]; in Folge des von Wien am 24. Mai 1814 erlassenen Aufrufes des Vereines zur Unterstützung der Oesterreichischen Invaliden war bis zum 12. November 1814 jene Summe bereits auf 26,491 fl. angewachsen, zu welcher die Tuch-Fabricanten Gebrüder Moro in Viktring, die Freiherren Franz und Joh. Math. v. Koller, v. Hecrbert und Graf Franz v. Egger bedeutende Beiträge gegeben hatten; fortdauernd gingen noch weitere Spenden ein. — Schon früher hatten die Kärnthner, trotz aller Drangsale des Krieges, von denen auch sie schwer betroffen waren, dem in Klagenfurt errichteten Militär-Spital reichliche Unterstützungen aller Art zugewendet, auch die Wittwen und Waisen der gegen den Feind ausgerückten Krieger bis zum 28. Mai 1814 mit 18,734 fl. unterstützt. — Ebenso erwarb sich der dramatische Verein in Klagenfurt, in Verbindung mit mehreren Freunden der Tonkunst, unter der Leitung der Baronin Josepha v. Geilberg geb. Gräfin v. Aicholt grosse Verdienste um die Invaliden und die Familien der Landwehrmänner, indem er, als im November 1813 auf Befehl des Kaisers in Klagenfurt, wie überall in der Oesterreichischen Monarchie, sich ein Wohlthätigkeits-Verein zur Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienste ausgehobenen Wehrmänner, unter dem Vorsitze des ständischen und Landrechts-Präsidenten Freih. v. Ulm-Erbach, bildete, öffentliche Vorstellungen zum Besten des Fonds dieses Vereines veranstaltete. Der Ertrag von 21 dramatischen Vorstellungen und von 4 musikalischen Akademieen wurde in der nachstehenden Weise zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet:

Für abgebrannte Orte (Gurk, Neumarkt, Weitensfeld)	2,642 fl.
Für das Elisabethiner-Krankenzimmer in Klagenfurt	4,156 -
Für Haus- und Stadt-Arme daselbst	6,437 -
Für die Hollenburger Bezirks-Einsassen	1,030 -
Für die Invaliden der Leipziger Schlacht	737 -
Für die Landwehr-Familien	6,538 -
Summa:	21,542 fl.

Der Unterstützungs-Verein in der k. k. Bankalstadt Wolfsberg im Lavantthal, vom Magistrate der Stadt im December 1813 in's Leben gerufen, hatte bis ult. December 1814 1,153 fl. an Geld und eine Anzahl Naturalien vereinnahmt und davon 915 fl., sowie letztere sämmtlich verausgabt [3].

[1] Carinthia. Ein Wochenblatt zum Nutzen und Vergnügen. 1814. Von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. Klagenfurt. No. 48. — [2] Ebendas. 1815. No. 39. — [3] Ebendas. 1815. No. 4.

B. Triester Gouvernements-Bezirk.

Nachdem die Einwohner von Triest von dem Drucke einer fremden Regierung befreit waren, bewährten sie alsbald ihre Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus durch Handlungen der Wohlthätigkeit. Schon im November 1813 hatten sie eine Summe von 1,097 fl. in Silber für die in der Schlacht bei Leipzig verwundeten Oesterreichischen Krieger zusammengebracht und dem Militär-Befehlshaber, Feldmarschall Lieut. Grafen l'Espine überreicht. Indessen beschränkten sie ihre patriotischen und wohlthätigen Absichten auf jene Gabe nicht, sondern versahen auch das Miltär-Spital in Triest auf das Reichlichste mit allen Bedürfnissen, so dass der dortige k. k. Stabs-Feldarzt und Spital-Director Dr. Kukatzkay, in seinem unter dem 16. Febr. 1814 abgestatteten öffentlichen Danke, den Triestinern das folgende Zeugniss ausstellen konnte: »Mitten unter bedeutenden Lasten, die Ihnen unabänderliche Umstände auferlegten, haben Sie mir grossmüthig alle Mittel dargereicht, womit nicht allein die Kranken gut gepflegt, sondern ich auch in den Stand gesetzt wurde, ein Militär-Garnisons-Spital zu errichten, wie die Oesterreichische Monarchie vielleicht kein zweites hat« u. s. w. Am Schlusse wird insbesondere dem Grosshändler Czaike und dem Pfarer der St. Spiridions-Kirche für ihre thätige Verwendung gedankt[1].

4. Königreich Böhmen.

Aus diesem Lande, welches von allen Provinzen des Kaiserstaates dem 1813 in Nord-Deutschland geführten Kriege am nächsten gelegen war und für die Schlacht bei Culm (29., 30. Aug.) selbst den Schauplatz abgab, sind in Folge dessen die meisten Züge von unmittelbarer Antheilnahme des Volkes an den Leiden der verwundeten und kranken Soldaten aufzuweisen. Auch für die hier dargebrachten Leistungen und Opfer bilden die in der damaligen Zeit erschienenen öffentlichen Blätter[2], welche vom September 1813 an bis 1816 sehr umfassende Verzeichnisse der in reichlichster Menge von allen Seiten eingegangenen Gaben enthalten, die im Folgenden hauptsächlich benutzten Quellen.

In Prag war es, wo, als eines der ersten Opfer des Deutschen Befreiungskampfes einer der Urheber der Regeneration Preussens nach

[1] Wiener Zeitung. 1814. No. 78. S. 315. — [2] In Betreff der mir nicht zugänglichen Prager Blätter hat Herr Prof. Dr. Aug. Herrmann in Prag die grosse Güte gehabt, mir aus denselben sehr umfassende Auszüge anfertigen zu lassen, die im Nachstehenden eingehend verwerthet sind. Diese Auszüge betreffen: Die k. k. priv. Prager Oberpostamtszeitung. 1813. No. 107. (6. Sept.) bis 30. März 1814. — Die k. k. priv. Prager Zeitung, vom 1. April 1814 an, wo das Blatt zum ersten Male in einer neuen Form erschien, die Jahrgänge 1814, 1815, 1816.

seinem tiefen Falle, der General v. Scharnhorst, dem wir nach seiner am 2. Mai bei Gross-Görschen erhaltenen, anfänglich als leicht erachteten Verwundung am Bein schon einmal in dieser Schrift, in Altenburg, (S. 512) begegnet sind, am 28. Juni seiner Wunde erlag. Seine Krankheit und sein Tod hatten auch in der fremden Stadt die wärmste Theilnahme erregt, das Leichenbegängniss fand mit allem möglichen militärischen Pomp statt: ganz Prag war auf den Beinen und musste fühlen, dass kein gewöhnlicher Mann es war, den die gute Sache verloren hatte. Der Feldmarschall-Lieut. Marquis von Chasteler, in dessen Wohnung der Schwerkranke auf Veranstaltung der Regierung, besserer Pflege wegen, gebracht worden war, commandirte die Leichen-Parade. — Bekanntlich wurden die irdischen Ueberreste des Entschlafenen später auf vaterländischem Boden, auf dem Invalidenkirchhof in Berlin, von Neuem bestattet und darüber ein würdiges Denkmal errichtet[1].

Nach der Schlacht bei Dresden und später nach den Schlachten bei Culm und Leipzig waren auch in Prag alle Pferde und Wagen requirirt worden, um grosse Mengen von Verwundeten aller Nationen, Oesterreicher, Preussen, Russen dorthin zu transportiren. Die Kloster-Gebäude zu Slupp wurden zu Haupt-Depots für kranke, verwundete und marode Soldaten umgeschaffen, aber so gross sie sind, so konnten sie nur den kleinsten Theil derselben fassen. Am 1. September 1813 war es, wo die ersten Verwundeten aus den Schlachten von Dresden und Culm, erschöpft und ausgehungert in Prag anlangten, und wo alle Aerzte und Wundärzte, man kann sagen alle Einwohner Prag's, sich ihrer annahmen und sie versorgten. Der Kleinseitener Stadt-Physikus Wenzel Edler v. Bauer hatte zu diesem Zwecke in seinem Hause eine Verband-Anstalt errichtet[2]. — Ehe ich einzelne Züge von aufopferungsvoller Hingebung Seitens der Einwohnerschaft zur Pflege der Verwundeten mittheile, führe ich einige unzweifelhaft unparteiische Zeugnisse an, welche von Preussischer und Russischer Seite der Hochherzigkeit der Bevölkerung ausgestellt wurden. In einer besonderen Beilage der Prager Zeitung vom 15. Sept. 1813 erschien, vom 13. d. M. datirt, die folgende Bekanntmachung des »königl. Civil-Commissarius und Bevollmächtigten von wegen der hier verwundet und krank untergebrachten Preussischen Krieger« v. Stoesselt[3]:

»Die Aufnahme, welche die verwundeten und kranken Preussischen Offiziere und Soldaten zu Prag gefunden haben, ist so selten und ausgezeichnet, dass die innig dankbare Erinnerung dieser herzlichen Wohlthätigkeit nicht weniger dauernd in der ganzen Preussischen Nation,

---

[1] Georg Heinr. Klippel, Das Leben des Generals von Scharnhorst. Thl. 3. Leipzig 1871. S. 751. — [2] Prager Zeitung. 1814. No. 248. — [3] Wiener Zeitung. 1813. No. 114. S. 476.

als bei denen, welche unmittelbar sie genossen, und ihren abwesenden Freunden und Angehörigen fortleben wird. — Es sind nicht allein die Erquickungen und Pflege, welche unsere Krieger in den Häusern, wo sie aufgenommen sind, genossen, die uns zum innigsten Dank rühren; es ist die Herzlichkeit und Liebe, womit diese Wohlthaten ertheilt worden: und wenn der Sieg die höchste Belohnung des Heldenthums unserer vortrefflichen Armee sein wird, so ist dieses lebendige Zeugniss der Anerkennung ihrer Thaten, von den edelmüthigen Pragern schon ein Lohn, der über Wunden und Leiden tröstet. — Bei der grossen Anzahl der hier befindlichen Preussischen verwundeten und kranken Militairs, kann jedoch die gastfreundschaftliche Aufnahme nur auf die kleinste Zahl beschränkt sein; auch erheischt die ärztliche Pflege die Versammlung von bedeutenden Anzahlen in grössern Lokalen. — Was die k. k. hohen Behörden in dieser Hinsicht gethan haben, verdient durch Zweckmässigkeit und Wohlwollen unseren wärmsten Dank nicht weniger, als die Privat-Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner. — In beiden Fällen bestehen vielfältige Bedürfnisse, die für jeden Einzelnen gethan, und deren regelmässige und gleichmässige Abhülfe, höchst wünschenswerth ist. Erfrischungen und Stärkungen von Wein und Tabak, Leinenzeug zum nothwendigen Wechseln der Wäsche, Verband-Utensilien, als Bandagen, Compressen, Charpie selbst bei der sorgsam rastlosesten Thätigkeit der vorstehenden Lazareth-Behörden, geht auf Augenblicke zuweilen dergleichen aus, und ein Glück ist es dann, durch vorräthliche Sammlungen beispringen zu können und für die Genesenden eine hinreichende Fussbekleidung, sind jedem ein Bedürfniss, dessen Anschaffung aber für den Augenblick grösstentheils nicht weniger von Privat-Wohlthätigkeit abhängt. — Auch in dieser Hinsicht ist edelmüthige Wohlthätigkeit den Wünschen des Unterzeichneten schon entgegen gekommen. Sehr erhebliche Anerbietungen hat er das Glück gehabt unaufgefordert zu erhalten: und, obwohl es ihm nicht gestattet ist, den Geber öffentlich nennen zu dürfen, so kann er doch nicht verschweigen, dass er durch das Geschenk von 1,000 Gulden W. W. von einem einzigen Privatmann hoch überrascht worden ist. — Bei der beispiellosen Liberalität, welche die Prager unserm Militair erweisen, würde er es fast für ungeziemend halten, um Unterstützung zu bitten: — als ob das, was sie thaten nicht genügend scheine. Vielleicht aber haben Einzelne eine Gelegenheit gewünscht, auf eben die von ihm angezeigte Art wohlthätig zu wirken, und einer Bekanntmachung entgegengesehen, wie und wo sie auf diese Weise ihrem Herzen genügen könnten. — Für diese zeigt er an, dass er von seinem Gouvernement beauftragt ist, die Vorsorge für die Preussischen Militair-Spitäler allhier zu übernehmen, und dass er sowohl Geldbeiträge zur Anschaffung der genannten Artikel, und zur Zahlung eines kleinen Reise-Pfennigs, an die entweder zur Armee oder als Invalide Entlassene, als auch jene Gegenstände in Natura, in seiner Wohnung (Altstadt St. Jakobsstrasse No. 676 im Freiherr v. Kapaunschen Hause, Vormittags von 8 bis 12 Uhr annehmen, für den Empfang quittiren, und über die Verwendung öffentliche Rechnung ablegen wird.«

Sechs Tage später, am 19. September veröffentlichte Derselbe Folgendes:

»Dem so sehr dem Wohlthun geöffneten hochgeehrten Prager Publikum fühle ich mich beglückt, schon jetzt die Freude machen zu können, sagen zu dürfen, dass veranlasst, durch bereits gütig freiwillig eingelaufene Beiträge, vor heute nicht nur, Behufs schleuniger Anfertigung von Hemden, für so viele allhier verwundete Preussische Soldaten schon 30 Schock Leinwand angekauft worden, dass nicht allein einige sechszig brave junge Krieger, welche auf den ersten Ruf ihres Königs, das Vaterland zu vertheidigen, das Schwert zu ergreifen, sogleich aus allen, den gebildetsten Ständen, als Volontairs herbeieilend, nach Befund angegeben und geprüft, dringendsten Bedürfnissen zu 8, 10, 15, 20 Guld. W. W. und darüber vorläufig schon bekommen, sondern insbesondere noch, dass seit dem 14. d. M. kein Preussischer Soldat als Reconvalescent von hier entlassen, zur Armee zurückgekehrt, der nicht durch ihre Güte veranlasst, ein Reisegeld, Tabak und Branntwein in seine Feldflasche empfangen, Dank und Seegen zurück gelassen hätte. Diess nur vorläufig dem Genusse ihres Herzens geweiht, bis ich, ich hoffe in Kurzem es geschehen lassen zu können, mehr Zeit als jetzt vor mir habe, über das, was zeither eingegangen und verwendet worden, öffentlich Rechnung abzulegen. Zwar hätte ich dringend sogleich und zu allererst die eingegangenen Beiträge zum Ankauf von 100 Schock Leinwand verwenden sollen, denn mehr als soviel ist nöthig, mehr denn 5,000 zum Theil sehr schwer verwundeten Preussischen Soldaten hieselbst, die äusserst nöthig jeder Erquickung vorausgehende Wäschewechselung zu verschaffen, allein, freimüthig gestehe ich, vielleicht dacht' ich, kann es ja sein, dass ungeachtet des schon zu viel geschehenen Guten, noch mehr von hier, dass sogar auch ausserhalb Prag, Freunde meiner Nation aus freiem Herzensantriebe sich bewogen fühlen könnten, Linderung, Erquickung und Hülfe zum vorliegenden Zwecke, noch ferner herbeizuschaffen. Und wäre dies der Fall, dann könnte ich es mir nie vergeben, Vorwürfe müsste ich mir machen, auch nur einen dieser vielen hier leidenden Krieger entlassen, und die Mittel benommen zu haben, dass er nicht hätte Dank und Seegen zurück lassen können, den theuern Bewohnern Prags und jenen Auswärtigen, die so vorzugsweise, voll erfüllte Pflicht des Kriegers zu schätzen und zu lohnen wissen. Ja ich habe sogar Hoffnung, diese meine Pflegebefohlene, mehr noch, als jetzt schon so viel geschah, in fernere Vorsorge genommen zu wissen, denn überrascht und durchdrungen gerührt ward ich dadurch, als bald nach Kundgebung meiner Danksagung vom 13. Sept. mehrere Anträge wegen Aushändigung eines Exemplars davon persönlich an mich ergingen.« . . . . . »Auch denen, welchen es nicht an Herzlichkeit, nur an Mitteln gebricht, dem Drange ihres Wollens nicht Zügel schiessen lassen zu können, bin ich schuldig und fühle mich verpflichtet, den Weg zu bahnen. Ich bitte alle diese durch schleunige Anfertigung von Hemden, zum grossen Zwecke mit hinzuwirken, und ich vermag ihnen zu versichern, dass die That um so höher angeschrieben stehen wird, als in Folge des jetzt ungewöhnlich mächtigen Zeitdranges, wo alle dergleichen Arbeits-Institute bereits beschäftigt, eine schleunige Anfertigung derselben, selbst durch hohe Zahlung, nicht zu veranlassen ist.«

Die menschenfreundliche und brüderliche Weise, mit welcher sich die Einwohner von Prag der Preussischen und Russischen Verwundeten

annahmen, fand in den folgenden, von dem Kaiser Alexander an den Oberstburggrafen und General-Landes-Commissär, Grafen v. Kolowrat gerichteten Schreiben seine volle Anerkennung [1]):

»Herr Oberstburggraf! Graf Kolowrat! Mit dankbarer Rührung habe ich die so eifrige Sorgfalt, die so wohlwollende, menschenfreundliche Aufnahme erfahren, welche meine verwundeten Krieger in Prag gefunden haben. Ich fühle mich gedrungen, den Bewohnern dieser alten Hauptstadt zu erkennen zu geben, wie sehr ich den Werth eines Betragens zu schätzen weiss, welches ihrem Patriotismus und ihrem Herzen Ehre macht. Ich ersuche Sie, Hr. Oberstburggraf, ihnen diese meine Gesinnungen bekannt zu machen. Ertheilen Sie ihnen die Versicherung, dass Jeder ohne Unterschied des Ranges, wenn er unter seine Fahne zurückkehrt, mit erneutem Muthe kämpfen werde, indem er sich der Hand erinnert, die ihn heilte. So wird der Gemeingeist gestärkt und jener Bund befestigt, welcher für das Glück und die Ruhe Europas geschlossen, den Triumph der edelsten, gerechtesten und uneigennützigsten Sache verbürgt.

Derjenige, Hr. Oberstburggraf, welcher an der Spitze der Verwaltung steht, hat mit dem Adel und den übrigen Ständen, gleichen Anspruch auf meine Erkenntlichkeit, die ich hiermit öffentlich bezeuge. Das Beispiel der Regierung ist die mächtigste Triebfeder in grossen Angelegenheiten; es bedarf daher keiner weitern Versicherung, dass Sie, Herr Oberstburggraf sich meine ganze Achtung und Zuneigung erworben haben.

Teplitz am 17. (29.) Sept. 1813.

Alexander m. p.«

Auch die seit dem 6. October im Preussischen Hauptquartiere erschienene Feldzeitung ist, in einem Schreiben aus Prag vom 29. Sept., voll des Lobes über die sorgsame Aufnahme, welche man in Prag den Preussischen Verwundeten zu Theil werden liess, wie man sich um sie bemühte, als wären sie die Kinder des eigenen Landes, dass man mit ihnen in allen Hinsichten zufrieden war und sie in allen Häusern und Wohlthätigkeits-Anstalten zu haben wünschte. Zwischen dem Adel und der Bürgerschaft fand ein edler Wetteifer statt. Die ersten Damen, z. B. die Herzogin von Sagan, die Fürstinnen Kinsky, Lobkowitz, Colloredo, die Gräfinnen Buquoy, Kolowrat, Sternberg u. a. m. besuchten die Lazarethe täglich, und liessen durch ihre Haus-Officianten die Blessirten speisen und bedienen, schafften an, gaben und errichteten selbst in ihren Häusern Lazarethe zu 6—12 Mann. Ebenso theilnehmend bewies sich das ärztliche Publicum. Die wohlthätigen Bemühungen des Dr. v. Bauer, Fink, Urbany, Schabazky u. a. m., des Apothekers Ebenbeuger und eines Malteser-Geistlichen waren besonders zu rühmen, ebenso wie anderer, hier nicht genannter, gleich verdienstvoller

[1]) K. K. priv. Prager Oberpostamtszeitung. No. 120. — Oesterreichischer Beobachter. 1813. No. 285. S. 1461. — Wiener Zeitung. 1813. No. 131. S. 576.

Aerzte und Wundärzte. Seit dem 4. September waren bereits von den Preussischen Verwundeten und Kranken 800 wieder zur Armee gegangen[1].

Hierzu füge ich noch einige weitere, zu meiner Kenntniss gelangte Züge von aufopfernder Pflege der Verwundeten und Kranken. In dem sonst nur der Pflege weiblicher Kranker gewidmeten Elisabethinerinnen-Kloster[2] waren die Höfe, die Gärten zum Theil von den angekommenen Verwundeten erfüllt; ja selbst auf der offenen Strasse lagen sie in doppelten Reihen, Nahrung, Heilung, Tröstung und Stärkung erwartend. Die frommen Klosterfrauen bewährten sich in dieser Zeit als wahre Samariterinnen. Um Allen ein Obdach zu gewähren, mussten die Nebengebäude des Klosters geräumt, und die Leichtverwundeten in Schuppen, Holzställen u. s.w. untergebracht werden. Unter Leitung des Dr. Diaubalik und des Chirurgen Servant waren die Klosterfrauen Monatelang mit der Behandlung und Verpflegung der Vaterlands-Vertheidiger, wie einst bereits im Siebenjährigen Kriege, unermüdlich thätig. Eine andere Calamität, der epidemisch sich in der Stadt verbreitende Kriegs-Typhus, von dem auch ein Theil der Verwundeten befallen wurde, füllte auch das Spital der Elisabethinerinnen der Art, dass selbst die Klostergänge belegt werden mussten, und beinahe die Hälfte der Klosterfrauen von der Krankheit ergriffen wurde; 4 derselben unterlagen ihr. Ausser den Barmherzigen Brüdern, hatte kein Institut in Prag Aehnliches geleistet. — Die durchaus unbemittelte Wittwe des Artillerie-Hauptmanns Babischek hatte aus Vaterlands- und Menschenliebe, in Gemeinschaft mit ihrer jungen Tochter, den ersten in Prag anlangenden Transport der bei Culm verwundeten Krieger mit Speise und Trank erquickt, und bei Zunahme der Verwundeten, unter eigenen Entbehrungen, durch unermüdete Sammlung von Beiträgen an Geld und Lebensmitteln und durch ihr Beispiel und ihre Aufmunterung eine Privat-Verpflegungs-Anstalt für Kranke und Verwundete der Oesterreichischen, Preussischen und Russischen Heere (in der Zeltner-Gasse) begründet, in der mehrere Tausende derselben gepflegt und von den menschenfreundlichen Pragerinnen selbst verbunden wurden. Als die verdienstvolle Gründerin in Folge von übermässiger Anstrengung am Nervenfieber erkrankte und am 8. November 1813 verstarb, erreichte die wohlthätige Anstalt ihr Ende; 150 der noch anwesenden Pfleglinge, meistens Preussen und Russen, geleiteten die Hülle ihrer Wohlthäterin zur letzten Ruhestätte. In An-

---

[1] Oesterreichischer Beobachter. 1813. No. 288. S. 1461. — [2] J. A. Schäffner, Geschichte des Ordens und der Heilanstalt der Elisabethiner-Klosterfrauen in Prag. Prag 1845. 8. S. 99 ff.

erkennung der Verdienste von Mutter und Tochter beliess der Kaiser der Letzteren, nach dem Tode der Ersteren, nebst der ihr zufallenden Pension von jährlich 100 fl., das von der Wittwe bezogene Gnadengehalt von 200 fl.[1]) Ein Menschenfreund, Joseph Ritter v. Minckewitz veranstaltete später für die Waise Walburga Babischek und deren Erzieherin Anna Bernitzky eine Sammlung milder Beiträge, welche 770 fl. C. M. und 1,800 fl. W. W. ergab; diese Summe wurde dem zuständigen Gerichte zur Aufbewahrung übergeben[2]). — Von Rahel Lewin, der späteren Gattin Varnhagen's v. Ense, welche sich im Sommer 1813 in Prag aufhielt, erfahren wir aus den an Varnhagen, M. Th. Robert u. s. w. gerichteten Briefen[3]), dass sie in Gemeinschaft mit den Frauen Prag's sehr thätig war, die dorthin gebrachten Verwundeten mit Speisen zu erquicken, mit Wäsche zu versehen, Verbandzeug anzuschaffen, bei auswärtigen Freunden Geld zu sammeln: namentlich die Preussischen Verwundeten wendeten sich vielfach an sie und nahmen ihre Vermittelung in Anspruch. Nach ihrer Angabe kamen 11,000 Verwundete in etwas mehr als einer Woche nach Prag. — Als ein Opfer seiner thätigen Menschenliebe und seines Patriotismus starb am 18. December 1813 zu Prag der durch seine Gelehrsamkeit rühmlich bekannte Rabbiner Benedict Jeiteles. In einem ehrenvollen Nachrufe, welchen ihm die Prager Zeitung widmete, heisst es:

»Durch rastlose Anstrengung zur Sammlung milder Beiträge, wozu er selbst vermittelst einer ansehnlichen Summe den Impuls gab, vorzüglich aber durch selbstthätige Handanlegung bei der berühmten Anstalt im goldenen Kamm zur Labung und Linderung der Schmerzen jener bei Dresden und Culm verwundeten Krieger, wo Christen und Juden, in so schönem brüderlichen Verein, nach einem edlen Zwecke strebten, ward in ihm der Keim eines Uebels gelegt, welches mehrere Wochen zerstörend auf ihn wirkte, und dem er endlich unterlag«[4]).

Bei der Behandlung vieler Hundert verwundeter oder erkrankter Oesterreichischer, Preussischer, Russischer Krieger zeichnete sich durch seine menschenfreundliche Hingebung auch Vincenz Krombholz aus, der, damals als Wundarzt in Prag practicirend, später als Professor der Prager medicinischen Facultät zur Zierde gereichte[5]). — Fast unzählig waren die Gaben und Anerbietungen, die von allen Seiten eingingen und die Sammlungen und Veranstaltungen, die aller Orten getroffen wurden, um den leidenden Kriegern eine Erleichterung zu ver-

[1]) Oesterreichischer Beobachter. 1814. No. 7, S. 42; No. 171. S. 918. — Wiener Zeitung. 1814 No. 170. S. 675. — Prager Zeitung. 1814. No. 82. — [2]) Prager Zeitung. 1814. No. 300. Amtsblatt. — [3]) Rahel. Ein Buch des Andenkens für Freunde. Thl. II. Berlin 1834. 8. S. 110—133. — [4]) Wiener Zeitung. 1814. No. 11. S. 41. — [5]) Bernard Bolzano, Dr. Vincenz Julius Edler v. Krombholz nach seinem Leben und Wirken. Prag 1845. 4 (Aus den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. V. Folge, Bd. 4.) S. 12.

schaffen: die Prager-Blätter sind mit Gaben-Verzeichnissen angefüllt [1]. So gingen bei der Prager Stadthauptmannschaft vom 23. August an zur Unterstützung der Feldspitäler für die verwundeten Krieger, als Ergebniss von Sammlungen in allen Kreisen des Königreiches, ausser baarem Gelde, grosse Menge von Getränken (Wein, Bier, Branntwein) Victualien, Wäsche, Lazareth-Requisiten und Verbandzeug u. s. w. ein, über die wir leider, da sie nicht summirt sind, eine Uebersicht nicht geben können. — Zu den Veranstaltungen, welche, um Geldmittel zum Besten der Verwundeten zu erzielen, in der nächsten Zeit nach deren Ankunft in Prag getroffen wurden, gehörte beispielsweise eine von dem Capellmeister Carl Maria v. Weber am 14. Sept. veranstaltete musikalische Akademie, welche 810 fl. W. W. einbrachte [2], eine vom ständischen Theater-Director Liebich am 7. gegebene Theater-Vorstellung, deren Ertrag 1,334 W. W. und 3 Ducaten war [3]. Es fanden ferner im Laufe des Winters Masken- und andere Bälle zu Wohlthätigkeits-Zwecken (zum Besten der Frauen und Kinder der im Felde stehenden Soldaten, der Wittwen und Waisen) und Sammlungen aller Art, selbst in den Schulen statt, im Kleinseitener Gymnasium am 17. April 1814 [4]; daneben gingen Beiträge der beträchtlichsten Art zum Besten der Invaliden, und namentlich der durch die Kriegsereignisse in's Unglück gerathenen Bewohner der Gegend von Culm ein, über die ich mir weitere Mittheilungen vorbehalte. — Ausser den Sammlungen, welche durch Corporationen, in bestimmten Kreisen, oder bei besonderen Gelegenheiten stattfanden, machten sich auch einzelne Personen um die Herbeischaffung von Mitteln für die gedachten Humanitätszwecke verdient. Der Hörer der Rechte im 4. Jahre Ritter v. Kundratiz liess es sich angelegen sein, in verschiedenen Kreisen des Königreiches nicht unbeträchtliche Mengen von Geld und Verbandgegenständen für die Verwundeten zu sammeln [5]: der Hofbuchdrucker v. Schönfeld, der, so lange Prag mit Verwundeten überhäuft war, die Verpflegung von 50 derselben übernommen hatte [6], wendete später durch den Verkauf der von ihm gedruckten Armee-Nachricht über die Einnahme von Paris den Verwundeten 301 fl. zu [7]. Der Verkauf eines von dem Grenadier-Ober-Lieutenant Fellinger verfassten patriotischen Gedichtes »Der Kampf des Rechts« brachte durch den Absatz von 1000 Exemplaren 1,680 fl. für die Wittwen und Waisen der bei Leipzig gebliebenen Oesterreich. Krieger ein [8]. Besondere Veranlassungen, der Opfer des Krieges durch

---

[1] Prager Zeitung. 1814. No. 9, 12, 14, 15, 16, 261, 262, 266, 268, 270, 271, 273, 274, 286—290. — [2] Prager Oberpostamtszeitung. 1813. No. 120. — [3] Ebendas. No. 117. — [4] Prager Zeitung. 1814. No. 18. — [5] Prager Oberpostamtszeitung. 1813. No. 148. — Prager Zeitung. 1814. No. 22, 31, 32. — [6] Prager Oberpostamtszeitung. 1813. No. 123. — [7] Prager Zeitung. 1814. No. 38. — [8] Ebendas. No. 73, 74.

Beiträge zu gedenken, waren weiterhin im Jahre 1814 das am 17. April im ganzen Lande gefeierte Dankfest wegen der Einnahme von Paris und die Friedensfeier am 17. Juli. So gingen bei der erstgenannten Gelegenheit für die verwundeten Krieger aus der Stadt Reichenberg, als Ertrag einer Kirchen-Collecte und einer musikalischen Akademie, 2,247 fl. ein[1]. Im Klattauer Kreise war das Ergebniss der Sammlungen bei dieser Gelegenheit 3,060 fl.[2], im Chrudimer 2.321 fl.[3] u. s. w. Die Bewohner des Leitmeritzer Kreises, die selbst den Drangsalen des Krieges ausgesetzt gewesen waren, hatten bei dieser Gelegenheit im ganzen Kreise Sammlungen veranstaltet, theils zum Besten der verunglückten Bewohner der Culmer Gegend, theils für die invalide gewordenen Krieger. Von der eingegangenen Summe, die sich auf 10,066 fl. belief, wurden 2,414 fl. unter die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Krieger, 3,326 fl. unter die Verunglückten der Gegend von Culm vertheilt, 3,326 fl. und eine Obligation von 1.000 fl. der für das Prager Invalidenhaus zu gründenden Aushilfs-Casse zugewendet[4]. — Die Friedensfeier, die am 17. Juli 1814 im ganzen Lande begangen wurde, veranlasste überall ähnliche Acte der Wohlthätigkeit.

Doch kehren wir zum Jahre 1813 zurück, um zu sehen, was nach den grossen Schlachten desselben noch an verschiedenen anderen Orten Böhmens geschah. In dem Städtchen Laun nahmen sich der Hunderte von nach der Schlacht von Culm in die Lazarethe zu Prag zu transportirenden Preussischen Verwundeten zwei Männer, der Ober-Lieutenant Schreiber und der Ober-Feldarzt Dr. Schwarzott, mit Liebe und Sorgfalt hinsichtlich der Verpflegung und ärztlichen Hilfe an, wie aus einer in einem amtlichen Blatte[5] erlassenen Danksagung hervorgeht. — Am 10., 17., 18. September, 10. und 14. October kamen in Carlsbad mehr als 1,000 gefangene und verwundete Franzosen aus Sachsen an, deren die Einwohner des Ortes sich menschenfreundlich annahmen. Mehrere Frauen halfen mit verbinden und gaben dazu Kleidungsstücke von ihrem Leibe. Im Zutragen von Essen wetteiferte ein Haus mit dem anderen. Die Gesunden wurden im Magazin-Hause, die Verwundeten im Sprudel-Saale untergebracht. Es wurde selbst einigen gefangenen Französischen Generalen und Offizieren von der Dresdener Besatzung gestattet, in Carlsbad zu überwintern[6]. — Nach entschiedener Schlacht bei Leipzig kamen Transporte zu Tausenden von Gefangenen, Kranken und Verwundeten auch nach Eger[7]. Spitäler, Kirchen, Klöster, alle

[1] Prager Zeitung. 1814. No. 45. — [2] Ebendas. No. 52. — [3] Ebendas. No. 74. — [4] Ebendas. No. 46, 58. — [5] Feld-Zeitung. No. 21. Frankfurt a. M. 28. Nov. 1813. — [6] Aug. Leop. Stöhr, Kaiser Karlsbad u. s. w. 3. Aufl. Karlsbad 1817. 8. S. 157. — [7] Vincenz Pröckl, Eger und das Egerland u. s. w. Prag und Eger 1845. 8. Bd. 1. S. 207.

Armenhäuser füllten sich mit denselben; dazu enorme Truppen-Durchzüge, die Viehseuche und das Ausbrechen des Kriegs-Typhus, der so um sich griff, dass man das Läuten der Sterbeglocke bei den Leichenbegängnissen abstellte. Das mit den Typhuskranken angefüllte Kranken-Franciscaner-Kloster wurde gesperrt und fuhrenweise die Leichen auf den sog. Franzosen-Friedhof befördert, wo man 30 bis 40 Todte in eine Grube legte. Die Bewohner des benachbarten (in der Bayerischen Oberpfalz gelegenen) Waldsassen zeigten sich bei dieser Gelegenheit besonders mildthätig; sie lieferten ganze Fuhren von Lebensmitteln und Bettzeug für die kranken Soldaten nach Eger und unterstützten es mit Geldspenden. Ausserdem dass die Bürger in Eger den Kranken und Verwundeten eine hilfreiche Hand boten, sandten sie auch an die Armee in der Gegend von Teplitz und Kommotau 2,000 Laib Brod, 2,100 Strich Mehl und Kartoffeln. Sobald sich aber die Epidemie zum Theil wieder verloren hatte, wurde ein allgemeines Militär-Hospital im Kloster Maria-Kulm errichtet und die Kranken von Eger dahin gebracht. Eine zum Besten der verwundeten Vaterlandsvertheidiger am 22. Oct. 1813 in Eger veranstaltete Theater-Vorstellung lieferte einen Ertrag von 600 fl. [1].

Die im Vorstehenden enthaltenen mehrfachen Andeutungen von der Verbreitung des epidemischen Typhus in verschiedenen Theilen des Königreiches Böhmen führen uns auf eine nähere Betrachtung dieser Epidemie. Schon zu Anfang des Jahres 1813 so wie zu Ende des Vorjahres 1812 hatten fürchterliche Epidemien gewüthet [2]; eine grössere Verbreitung jedoch gewann der Typhus nach den Schlachten bei Pirna, Dresden, Culm[3], wo kranke und verwundete Soldaten von allen Nationen, ohne Bedeckung, Pflege und Nahrung, an Kräften erschöpft, in die Hütten der durch viele Durchmärsche und andere Kriegsplagen ohnehin sehr mitgenommenen Landleute eindrangen und den bösartigsten Typhus verbreiteten. Im Kaurzimer Kreise lagen in kurzer Zeit ganze Ortschaften krank darnieder, und ein allgemeines Umsichgreifen der Krankheit war um so mehr zu befürchten, als die Kranken-Transporte immerwährend anhielten und eine wechselseitige Ansteckung unvermeidlich machten. Aerztlicherseits wurde Alles angewendet, um der Ansteckung Einhalt zu thun, auch wurden allenthalben an den Militärstrassen Anstalten getroffen, um den kranken und verwundeten Soldaten allen möglichen Beistand zu leisten. Durch die getroffenen zweckmässigen Mass-

---

[1] Prager Oberpostamtszeitung. 1813. No. 133. — [2] Ignaz Rudolph Bi choff, Beobachtungen über den Typhus und die Nervenfieber, nebst ihrer Behandlung u. s.w. Prag 1814. 8. — Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Bd. 2. 1821. S. 204. — [3] Ebendas. S. 78 ff.

regeln hatte die Krankheit in dem gedachten Kreise fast ihr Ende erreicht, als der Durchzug der in Dresden in Gefangenschaft gerathenen Französischen Garnison (11. Nov. 1813) dieselbe in einem weit höheren Grade wieder anfachte[1]). Binnen 14 Tagen waren mehr als 60 Ortschaften mit 2,422 neuen Kranken angesteckt, und dauerte die Epidemie bis Ende Mai 1814 fort. Im Ganzen hatte sich der Typhus auf 103 Ortschaften verbreitet, Kranke waren 8,066, von denen 751 starben. — Auch im Elleńbogener Kreise[2]) dauerte der im September 1813 zuerst in der Stadt Eger durch die Französischen Gefangenen eingeschleppte Typhus bis zum März 1814 fort. — Dasselbe fand im Czaslauer Kreise[3]) statt, wo im November der Typhus durch die gefangenen, verwundeten und kranken Soldaten von vielerlei Nationen, durch die Einquartierung von Kranken-Transporten in den Dörfern, durch Verlegung der Reconvalescenten aus den Spitälern in die Bauernhäuser, durch die Bauern, welche die Kranken transportirten und durch die Krankenwärter verbreitet wurde. Am 16. December lagen in 13 Dominien schon 4,313 Civil-Personen krank darnieder, in diesem Monat war auch die Sterblichkeit am grössten. — Auch im Berauner Kreise[4]) dauerte die Epidemie vom November bis März und wurde auch da die Bemerkung gemacht, dass das Uebel auf den Marsch-Routen und den Marsch-Stationen mehr um sich griff, als anderwärts. Von den im Jahre 1813 daselbst Erkrankten starben 296. — Im Saazer Kreise[5]) brach gegen Ende October an der Militär-Strasse und in der Nähe des Kriegsschauplatzes eine böse Epidemie aus, die höchst ansteckend war, ihre grösste Sterblichkeit im December hatte und erst im Mai gänzlich endigte. — In derselben Zeit wurde auch in den Pilsener Kreis[6]) durch die Kriegsgefangenen der Typhus gebracht. Mehrere Orte wurden damit so angesteckt, dass im November und December die Krankheit epidemisch herrschte und von den 1.185 daran Erkrankten bis ult. December 237 gestorben waren; im Februar 1814 richtete die Epidemie noch die grössten Niederlagen an, und erlosch erst im April gänzlich. — In derselben Weise, wenn auch zum Theil weniger intensiv, wurden die übrigen Kreise von Böhmen befallen. Die Calamität war um so grösser, als gleichzeitig mit dem Typhus überall auch die Rinderpest herrschte, welche mit den grossen, für die Armeen bestimmten Viehtransporten eingeschleppt worden war und den einheimischen Viehstand in weitem Umfange angesteckt hatte. — Es möge bei dieser Gelegenheit auch der Verdienste einiger Aerzte um die Kranken und Verwundeten gedacht werden. Nach den bei Culm und

---

[1]) Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiet der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Bd. 2. 1821. S. 193. — [2]) Ebendas. S. 76, 191. — [3]) Ebendas. S. 75, 191. — [4]) Ebendas. S. 72, 187. — [5]) Ebendas. S. 84, 200. — [6]) Ebendas. S. 82, 198.

Peterswalde an der Sächsischen Grenze gelieferten Schlachten wurden 1,500 Mann von den Russischen Garden theils in Lissa, theils in der umliegenden Gegend einquartiert. Von denselben erkrankte bald eine Anzahl theils an Diarrhöen, theils an Typhus, andere waren verwundet. In Ermangelung eines Feldarztes oder eines eingerichteten Spitals, unterzog sich der Dr. Anton Franz [1]) zu Lissa aus freiwilligem Antriebe der Sorge für die Heilung der erkrankten Mannschaften. — Dem Stadtarzt Stolz zu Aussig wurde im Jahre 1814, zur Belohnung der besonderen Anstrengung, mit welcher sich Derselbe in der gefahrvollen Epoche des Jahres vorher der Behandlung kranker und verwundeter Soldaten unterzogen hatte, vom Kaiser die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille verliehen [2]). Desgleichen erhielt der Dr. Maschka für seine im Feldspital zu Postelberg (Saazer Kreis) geleisteten ausgezeichneten Dienste die mittlere goldene Medaille, ebenso wie noch eine Anzahl anderer Aerzte und Wundärzte, während verdienstvollen Krankenwärtern Geld-Belohnungen zu Theil wurden. Dagegen lässt sich aus den Unterstützungs-Gesuchen der Wittwen und Waisen von Aerzten und Krankenwärtern, die bei den Staats-Behörden eingingen [3]) annehmen, dass eine nicht ganz geringe Zahl dieser Personen ihren Tod im Spitaldienst gefunden habe.

Von weiteren, im Jahre 1814 den Opfern des Krieges gewährten Unterstützungen führe ich an, dass am 19. Juli, dem Sterbetage der Königin Louise von Preussen, die in Teplitz anwesenden Curgäste aus Preussen, zur Feier des Gedächtnisstages in einer der erhabenen Fürstin würdigen Weise, durch Subscription 1,000 fl. zum Besten der durch den Krieg verunglückten Bewohner des Culmer Bezirkes sammelten, und diese dem dortigen Kreis- und Inspections-Commissar zur Vertheilung übergaben. Hinzugefügt wurde noch eine Summe von 110 fl. mit dem Ersuchen, mit derselben verwundete Preussische Krieger, die des Bades bedürftig wären, nach eigenem Ermessen zu unterstützen [4]). Auch die Bürgerschaft der Badestadt Teplitz, welche bereits während des Krieges durch Opfer und Anstrengungen jeder Art ihre patriotische Gesinnung bethätigt hatte, gab im Jahre 1814 einen neuen Beweis ihrer Menschenfreundlichkeit dadurch, dass sie während der Curzeit dieses Jahres 50 kranken und verwundeten k. k. Offizieren das benöthigte Quartier unentgeltlich zu verabreichen beschloss [5]). — Die Unterstützungen, welche den Bewohnern der durch den Krieg verheerten Gegend von Culm zu Theil wurden, waren sehr bedeutend. Zum Besten der Bewohner dieser Gegend, also namentlich der Ortschaften Culm, Nollendorf, Peterswalde,

---

[1]) Franz, Ebendas. Bd. I. 1819. S. 288 ff. — [2]) Prager Zeitung. 1814. No. 26. — [3]) Acten des Kaiserl. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. — [4]) Prager Zeitung. 1814. No. 211. — [5]) Prager Zeitung. 1814. No. 217. — Wiener Zeitung. 1814. No. 222. S. 886.

welche durch die daselbst gelieferte Schlacht einen Verlust, der auf mehrere Hundert Tausend Gulden geschätzt wurde, erlitten hatten, erliess, obgleich von dem Kaiser bereits eine Unterstützung von 30,000 fl. W. W. für die Verunglückten gewährt worden war, der k. k. erste Kreis-Commissär Jos. Hoch, dd. Teplitz den 20. Nov. 1813, einen Aufruf an alle Menschenfreunde und wohlthätigen Vereine der Oesterreichischen Monarchie. Sofort gingen beispielsweise in Wien, bei der dortigen k. k. Kreishauptmannschaft 1,110 fl. ein, darunter 1,000 fl. von den Erzherzogen Carl, Anton, Johann, Ludwig, Rainer, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen u. s. w.[1] Ganz besonders eifrig aber wurden die Sammlungen in allen Kreisen von Böhmen betrieben und dauerten noch das ganze Jahr 1814 und einen Theil des Jahres 1815 fort, wie die darüber vorhandenen Ausweise in der Prager Zeitung ergeben. — Das Wiener Grosshandlungs-Gremium veranstaltete zum Besten der am meisten mitgenommenen Kreise Böhmens unter sich eine Sammlung, deren Ertrag 12,425 fl. W. W. war, und übersendete diese Summe an den obersten Burggrafen dieser Provinz zur Vertheilung an die Verunglückten[2] — Von dem Wiener Magistrats-Beamten Joseph Rossi wurde ein »Denkbuch für Fürst und Vaterland« herausgegeben, dessen Inhalt in einer genauen Beschreibung der an den verschiedenen Orten der Monarchie abgehaltenen Friedensfeiern bestand, und dessen Ertrag zur Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Einwohner der Gegend von Culm und Teplitz bestimmt war. Dieser Ertrag wurde durch Beiträge der bei Gelegenheit des Wiener Congresses daselbst versammelten fremden Monarchen ansehnlich erhöht[3], und in Folge der Bemühungen des Herausgebers Rossi und des Verlegers J. B. Wallishauser in Wien ergab sich aus diesem Unternehmen bis Mitte 1816, eine den Verunglückten zu Gute kommende Gesammt-Einnahme von 9,500 fl.[4] — Nach einem amtlichen Berichte aus Culm vom 2. Mai 1814[5], waren die Einwohner der dortigen Gegend, welche durch den Krieg über alle Beschreibung verheert worden war, nicht nur von allen Steuern und Naturalabgaben für das laufende Jahr befreit worden, sondern waren auch, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, mit 40,000 Metzen Brod-Getreide für ihren Unterhalt, und 200,000 fl. zum Ankauf von Saat-Getreide, nebst 200,000 fl. zur Beschaffung des verlorenen Zugviehs, aus den Staatscassen unterstützt worden. Ausserdem waren, aus Gnadengaben des Kaisers und aus eingegangenen Beiträgen wohlthätiger Menschenfreunde, sowohl an Naturalien und Kleidungsstücken, als an Geld mehr als 60,000 fl. bereits vertheilt worden[6],

---

[1] Prager Zeitung. 13. Dec. 1813. — Oesterreichischer Beobachter. 1813. No. 353. S. 1831. — Wiener Zeitung. 1813. No. 201. S. 1239. — [2] Wiener Zeitung. 1814 No. 84. S. 339. — [3] Ebendas. 1814. No. 363. S. 1413. — [4] Prager Zeitung. 1816. No. 185. — [5] Wiener Zeitung. 1814. No. 141. S. 565. — [6] Die Unter-

während weitere Unterstützungen zur Herstellung der zerstörten Wohnungen u. s. w. noch in Aussicht standen. Auch war der Gesundheitszustand dieser Gegend, nach dem Verschwinden der verheerenden Krankheiten, die allenthalben den Kriegsschauplatz heimgesucht hatten, wieder vollkommen hergestellt. — Zu diesem Unterstützungswerke, das, wie schon erwähnt, bis in das Jahr 1815 fortgesetzt wurde, und über dessen Abschluss mir nichts bekannt geworden ist, kam als Beitrag von aussen, eine Summe von 515 Ducaten, welche der Culmer Orts-Obrigkeit »durch die Herrnhuter Gemeinde von der edlen englischen Nation mit der Bestimmung zugestellt wurde, selbe unter die am meisten verunglückten Unterthanen der Herrschaft Culm zu vertheilen« [1].

Von den an den verschiedensten Orten des Landes getroffenen Veranstaltungen zur Versorgung der Wittwen und Waisen der Gefallenen, erwähne ich eine in der Kreisstadt Pilsen 1816, am 12. Februar, am Geburtsfeste des Kaisers, durch den Kreishauptmann bewirkten Vertheilung von 2,840 fl. aus dem 7,850 fl. betragenden Fonds, welcher nach der Schlacht bei Leipzig und bei Bildung der Privatvereine zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Vaterlandsvertheidiger gesammelt worden war, unter jene sowohl, als unter diejenigen Frauen und Kinder, deren Männer und Väter vermisst wurden. Eine an demselben Tage zum Besten des Invaliden-Fonds veranstaltete Theater-Vorstellung ergab 600 fl.

Wie im übrigen Oesterreich, war auch in Böhmen die Fürsorge der Bewohner dem Schicksal der Invaliden und deren Versorgung mit grossem Eifer zugewendet, wie dies die zahlreichen, zu deren Besten veranstalteten Bälle, Concerte, Theater-Vorstellungen, die bei festlichen Gelegenheiten stattfindenden Speisungen und Beschenkungen der Invaliden und die zahllosen Sammlungen und Zuwendungen, welche sich namentlich in den Jahrgängen 1813—1816 der Prager Zeitung verzeichnet finden, auf das Klarste beweisen. Ein von dem k. k. Gubernium ausgehender »Aufruf an die Bewohner Böhmens zur Unterstützung der in den Jahren 1813, 1814, 1815 invalid gewordenen Krieger« vom 14. December 1815 [2] legte diese der Bevölkerung warm an's Herz, indem

---

stützungen betrafen: 1) die Herrschaft Culm, 2) das Städtchen Karbitz, 3) die Herrschaft Schönwald, 4) die sechs zum Gute Sobachleben gehörigen Ortschaften, 5) die Herrschaft Teplitz, 6) die Bergherrschaft Graupen, 7) die Bergstadt Graupen, die Herrschaften: 8) Prisnitz, 9) Türmitz, 10) Teschen, 11) Tschachau, 12) Bilin, 13) Liebshausen, 14) Schwaz, 15) Aussig, zusammen 129 Ortschaften. Bis Ende März 1814 waren an 1608 Familien Unterstützungen vertheilt worden, die sich, einschliesslich des kaiserlichen Geschenkes von 30,000 fl., auf zusammen 53,403 fl. W. W. und 4½ fl. C.-M. baar beliefen, nebst Spenden an Lebensmitteln (darunter 3,300 Metzen Erdäpfel als Geschenk des Kaisers), Kleidungsstücken, Wäsche. — Bei einer späteren Vertheilung, im Sept. 1814, wurden 9,928 fl. an 235 Parteien gegeben. (Prager Zeitung. 1814, No. 56, 259).

[1] Prager Zeitung. 1814. No. 67. — [2] Ebendas. 1816. No. 19, 24.

er darauf hinwies, dass die bedeutende, auf beinahe 50,000 sich belaufende Zahl der Invaliden, zusammen mit den aus dem vorhergegangenen, beinahe 20jährigen Kriege vorhandenen, der Staats-Casse eine beinahe unerschwingliche Last verursachte, dass die vorhandenen Invalidenhäuser nur gegen 6,000 Mann fassen könnten. Es wurden Dominien, Gemeinden, Private aufgefordert, die Versorgung der Invaliden ganz oder zum Theil zu übernehmen, und dadurch die Staats-Casse zu erleichtern. — Indem ich mir für den Schluss dieses Abschnittes eine Zusammenstellung der in den einzelnen Provinzen des Staates gebildeten Provinzial-Invaliden-Fonds und deren Bestände vorbehalte, unter denen der Böhmische eine hervorragende Stelle einnimmt, will ich nur anführen, dass bis zum October 1814 Böhmen zur Unterstützung der im Kampfe für das Vaterland invalide gewordenen Krieger bereits einen Beitrag von 163,385 fl. geliefert hatte, darunter 48,977 fl. zur Gründung einer Aushilfs-Casse für den Böhmischen Invaliden-Fonds [1]). — Im J. 1817 konnte das Gubernium bereits von einem äusserst glänzenden Erfolge der patriotischen Betheiligung der Bewohner zum Besten des Patental-Invaliden-Fonds und der Invaliden selbst berichten; von 3,631 Invaliden waren 637 in volle Provinzial-Verpflegung übergegangen, 224 durch Betheilung ein für allemal zufriedengestellt, und für 1,063 Geld und Naturalien garantirt [2]).

5. Markgrafenthum Mähren.

In ähnlicher Weise ungünstig, wie in Böhmen (vgl. S. 736 ff.), waren 1813 die Hospital-Verhältnisse in Mähren [3]) beschaffen. Im Septem- dieses Jahres häuften sich im Garnison-Spitale zu Obrowitz Soldaten aller Nationen, meistens Verwundete, so an, dass sie nicht alle untergebracht werden konnten. Ehe Seitens der damals angeordneten Civil-Administration der Militär-Spitäler eine Adaptirung verschiedener Localitäten zu Militär-Spitälern erfolgen konnte, verschlimmerten sich die Wunden der Soldaten, und unter den Erscheinungen des übelsten Charakters des Nervenfiebers, wurden die meisten davon hinweggerafft. Die Zahl der Kranken wurden noch vermehrt durch die häufigen, nach Ungarn bestimmten Transporte der Französischen Kriegsgefangenen, die immer einen bedeutenden Theil von Kranken zurückliessen. Es gelang indessen der rastlosen Thätigkeit des Landeschefs, mit grosser Schnelligkeit die erforderlichen Localitäten sowohl, als die nothwendige

[1]) Prager Zeitung. 1814. No. 341. — [2]) Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Invalidenversorgung in genere. Fasc. VII. A. 20. No. 162. — [3]) Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Bd. 2. 1821. S. 61, 174.

ärztliche Hilfe zu beschaffen. Indessen häuften sich in den von der Civil-Administration übernommenen Militär-Spitälern im October, durch unausgesetzt erfolgende Transporte, die Kranken und Verwundeten sehr beträchtlich; auch herrschte der Typhus daselbst in grossem Umfange, während ebenfalls in verschiedenen Ortschaften des Brünner Kreises, durch allda einquartiertes k. k. Militär, ebenso wie im Iglauer Kreise, die Krankheit verbreitet worden war und im folgenden Monate einen noch grösseren Umfang gewann. Es erkrankten, vom December 1813 bis gegen den Juli 1814, in den Kreisen Brünn, Olmütz, Iglau, Teschen, bei einer Bevölkerung von 28,267 Seelen, am Typhus 2,126 Menschen und starben davon 207. — Begreiflicherweise fiel dem Typhus auch eine Anzahl von Aerzten, Wundärzten und Krankenwärtern zum Opfer, wie aus den ziemlich zahlreich vorhandenen Gesuchen ihrer hilfsbedürftigen hinterlassenen Wittwen und Waisen hervorgeht[1]).

Die Aufforderung der Staats-Verwaltung, die Militär-Spitäler mit entbehrlichem Leinenzeuge zu unterstützen, hatte in Mähren und Schlesien den ausgezeichneten Erfolg, dass bis Ende November 1813 zu diesem Zwecke 6,422 Pfd. Charpie, 3,699 Pfd. Verbandzeug, 12,460 Binden, 318 Compressen und 77 Ellen Leinwand abgegeben wurden[2]). — In Brünn erwarben sich der unter Leitung des Vice-Präsidenten v. Stahl bestehende wohlthätige Männer-Verein und der Frauen-Verein, unter der Leitung der Oberin des Brünner Damenstiftes, Gräfin Walburga v. Sinzendorf während des Krieges von 1813 grosse Verdienste um die Opfer desselben[3]). Schon bei Ausbruch des Krieges unternahm es der Männer-Verein, die in Brünn zurückgebliebenen hilfsbedürftigen Familien von Soldaten und Landwehrmännern zu unterstützen. Nach Ueberlassung des vom J. 1809 erübrigten Landwehr-Fonds nebst Zinsen, im Betrage von 6,366 fl. und Hinzufügung von Sammlungen, befand sich der Verein im Besitze von 7,570 fl., ausreichend zur Unterstützung der vorhandenen bedürftigen 59 Frauen und 69 Kinder. — Fast zu derselben Zeit, als der Männer-Verein sich der Unterstützung der gedachten Familien zu widmen begonnen hatte, wurden die Brünner Militär-Hospitäler unerwartet mit kranken und verwundeten Kriegern aller Nationen dergestalt überfüllt, dass sich ihre Zahl bald auf 5,000 belief. Unter diesen Umständen, wo, nach der Lage der Sache, zur Aufnahme so zahlreicher Patienten nicht Alles vorbereitet sein konnte, zeichnete sich der Wohlthätigkeitssinn der Einwohner von Brünn auf das Vortheilhafteste aus. In Folge hiervon trat bei Vielen der Wunsch hervor, dass der wohlthätige Männer- und Frauen-Ver-

[1]) Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 140. — [2]) Wiener Zeitung. 1814. No 19. S. 71. — [3]) Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. 1814. No. 38. S. 221 ff.

ein, mit der Administration des Armenwesens durch Theorie und Erfahrung gleich innig vertraut, die so willfährig und thätig sich äussernde Menschenliebe der Stadt Brünn dahin leiten möchte, dass die beiden Hauptzwecke, baldige Genesung der leidenden Krieger und Hintanhaltung ansteckender Krankheiten, ebenso sicher als schnell erreicht würden. Zur Herbeischaffung der zu schneller Genesung der Kranken zweckdienlichsten Mittel, namentlich stärkender Nahrung und besserer Pflege, veranstalteten beide Vereine, mittelst Aufforderung vom 15. October 1813, eine Subscription für Geld und Naturalien zur Nahrung, und eine andere für Hemden, Strümpfe, Socken, Leinwand, Tücher, Charpie und Verbandzeug. Die Sorge für die erstgenannte Sammlung übernahm der Männer-, die für die zweite der Frauen-Verein. Die hierbei eingegangenen Geld-Beiträge allein, die zahlreichen Naturalgaben ungerechnet, betrugen 5,638 fl. Die Beiträge an Naturalien aber waren so reichlich, dass nicht nur an die Kranken täglich nährende Speisen und stärkende Weine vertheilt, sondern auch die zurückgebliebenen hilfsbedürftigen Militär-Familien, statt des Geldes, mit Naturalien verpflegt werden konnten. Der Männer-Verein fand auch die Mittel, zum Besten der Spitäler 100 Betttücher und 150 — 200 Bettdecken anzuschaffen. — Der Frauen-Verein seinerseits, namentlich seine Vorsteherin, unterstützte die Absichten des wohlthätigen Publicums und des Männer-Vereins auf das Kräftigste: sie sammmelte nicht nur alle eingegangenen Beiträge an Wäsche und Verbandzeug in ihrer eigenen Wohnung, sondern liess auch die noch nicht fertige Wäsche in derselben zuschneiden und bearbeiten, und lieferte sie dann in die Spitäler. Es wurden auf diese Weise 2,817 Ellen Leinwand, die aus den Mitteln des Männer-Vereins für 1,641 fl. angekauft worden waren, zu Hemden und Unterhosen verarbeitet. — Der eingegangene Wein wurde in den Spitälern an die Kranken und Verwundeten und die übrigen Naturalien an die Soldaten-Familien in der angegebenen Weise vertheilt. — Als eine verdienstvolle freiwillige Krankenpflegerin wird die Magd Magdalene Kuhn angeführt, welche in den Feldspitälern zu Brünn sowohl 1809 als 1813 die kranken und verwundeten Oesterreicher, Preussen und Russen mit menschenfreundlicher Sorgfalt verpflegte, sie mit Wäsche und Verbandstücken, selbst mit Speise und Trank ohne Bezahlung versorgte, bis sie das Unglück hatte, vom Typhus befallen zu werden. Sie wurde zwar wiederhergestellt, war aber so geschwächt, dass sie eine Kaiserliche Unterstützung in Anspruch nehmen musste, die ihr auch, nebst dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit, zu Theil wurde [1]). — Auch der ganzen Einwohnerschaft von Brünn wurde der

[1]) Acten des Kais. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 140.

Dank des Kaisers durch eine am 1. Mai 1814 erlassene Bekanntmachung [1]) des k. k. bevollmächtigten Hof-Commissärs von Mähren und Schlesien, Ignaz Grafen v. Chorinsky, abgestattet für:

»den höchst rührenden Antheil, welchen der grösste Theil der Bewohner der Hauptstadt Brünn an dem Schicksal der nach den ersten blutigen Ereignissen des gegenwärtigen Krieges zu Tausenden hierher gebrachten Verwundeten, und sofort an den nach und nach zusammengekommenen kranken Soldaten, so wie an den Familien der in's Feld gerückten Soldaten, Landwehrmänner, und der Krankenwärter genommen hat, dann den menschenfreundlichen hohen Eifer, mit welchem der hier bestehende wohlthätige Männer- und Frauen-Verein unter der Leitung ihrer würdigen Vorsteher, die in Schutz genommene gute Sache zu befördern, und dem Bedürfnisse der Hülflosen auf eine ihren wohlthätigen Sinne höchst vortheilhaft beurkundende Art zuvorzukommen wussten«.

Aus dem Haupt-Bericht des Mährischen Guberniums über die Sammlungen zu Gunsten des Invaliden-Fonds geht hervor, dass dieselben (1815) 141,140 fl. betrugen [2]).

6. Königreich Galizien.

Das Wenige, was mir aus diesem Lande über die Leistungen der freiwilligen Krankenpflege bekannt ist, beschränkt sich auf die folgenden Notizen. Zu Lemberg erliess am 29. September 1813 die Gattin des Galizischen Appellations-Präsidenten Josepha v. Golaszewska geb. v. Poletylo einen Aufruf an die Einwohner Galiziens zu Beiträgen an Geld, Leinenzeug, Kleidungsstücken und allem Demjenigen, wodurch das Loos der verwundeten und erkrankten vaterländischen Streiter erleichtert werden konnte. Reichliche Beiträge, strömten von allen Seiten herbei und brachten durch Vermittelung der Behörden, Linderung, Heilung und Rettung an die Lagerstätten der Leidenden. Mitten unter diesen segensvollen Bestrebungen wurde die Urheberin derselben durch den Tod bereits am 24. December abberufen, erst 44 Jahre alt. Kurze Zeit nach ihrem Abscheiden ging aus dem Hauptquartier des Fürsten v. Schwarzenberg zu Freiburg ein an sie von dem Oberbefehlshaber gerichtetes Dankschreiben ein, welches die Verdienste der Verstorbenen in das schönste Licht setzte [3]).— Aus den Berichten des Galizischen Guberniums 1814 geht hervor, dass viele Civilärzte, Beamte und andere Personen sich gegen Tagegelder herbeigelassen hatten, die Feldspitäler zu versorgen [4]).

[1]) Brünner Zeitung. — Wiener Zeitung. 1814. No. 131. S. 525. — [2]) Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Invalidenversorgung in genere. Fasc VII. A. 20. No. 163. — [3]) Wiener Zeitung. 1814. No. 79. S. 319. — [4]) Acten des k. k. Ministeriums des Innern. Feldspitäler in genere. Fasc. VII. A. 13. No. 142.

7. Königreich Ungarn.

Auch aus diesem Lande liegen nur ganz vereinzelte Nachrichten über die hier in Betracht kommenden patriotischen Opfer und Leistungen vor. Zu Grosswardein wurden von dem Administrator der Obergespanswürde der Biharer Gespanschaft, Grafen Ludwig Rhedey v. Kis-Rhede, nicht nur bei Gelegenheit eines für den Sieg bei Leipzig abgehaltenen Dankfestes dem dort garnisonirenden k. k. Militär reichliche Geschenke gespendet, sondern auch, im Verein mit dem gleich patriotisch gesinnten Vice-Gespan, Jos. Domokos v. Kapolcs, durch grösste Thätigkeit die Ablieferung der höchst nothwendigen Bettgeräthschaften von Seiten des Landes an das dortige Garnison-Hospital, welches durch den unerwarteten Zuwachs von 500 kranken Kriegsgefangenen in der grössten Verlegenheit war, gefördert. Ausserdem brachten dieselben auch noch eine Sammlung von 1,000 fl. zur Anschaffung von Strohsäcken, Koch-, Speise- und anderen Geräthschaften zu Stande. Nicht minder rühmlich war das Verdienst des dortigen Comitats-Physicus Dr. v. Sandorffy, welcher bei der eingetretenen Unzulänglichkeit des ärztlichen Personals in gedachtem Spital, aus freiem Antriebe unentgeltlich und rastlos daselbst die erspriesslichsten Dienste leistete, bis die erforderliche Aushilfe eintraf[1]). — Im Herkulesbade bei Mehadia im Banat wurde durch den dortigen Arendator Benedict Roth ein aus 37 Verwundeten und Kranken bestehender Militär-Bade-Transport während der 6wöchentlichen Badecur wiederholentlich gespeist, die schwächeren Kranken aber während der ganzen Curzeit mit Speise und Trank versorgt[2]).

Ich komme nunmehr zu den sehr bedeutenden, an verschiedenen Stellen des vorliegenden Abschnittes bereits angedeuteten Opfern, welche in Oesterreich für die Versorgung der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen gebracht worden sind, und, abgesehen von den aus Staatsmitteln gewährten Unterstützungen, hauptsächlich in Stiftungen bestehen, welche grossentheils noch heutigen Tages existiren. Da die Quellen, aus denen ich die Nachrichten über die im Folgenden aufgeführten Stiftungen zu schöpfen hatte, sehr ungleichartig beschaffen sind, bei einer Anzahl derselben der Betrag des Stiftungs-Capitales, vielfach auch die Zeit ihrer Gründung sich nicht angegeben findet, so muss ich darauf verzichten, sowohl eine chronologisch richtige Reihenfolge derselben, als die Gesammt-Summe der zu Stiftungen ver-

---

[1]) Wiener Zeitung. 1814. No. 83. S. 335. — [2]) Ebendas. No. 275. S. 1095.

wendeten Capitalien anzugeben. Ich greife dabei weiter zurück, auch auf die vor 1812, nach den früheren Feldzügen gemachten Stiftungen, und entnehme Nachrichten darüber zunächst der Schrift von Bäuerle[1]) und zwar dem Abschnitte »Militärische Stiftungen und Versorgungs-Anstalten«:

1) Die Stiftung der Mährischen Landstände, seit 1808 bestehend, hatte den Zweck, 28 Plätze für Söhne von Landwehrmännern in Mährischen Regiments-Knaben-Erziehungshäusern zu errichten.

2) Pensionen für die Wittwen der Landwehr- und Freibataillons-Offiziere, durch wohlthätige Beiträge gegründet, wurden am 8. Juli 1809 genehmigt und ausgesetzt.

3) Für die Versorgung armer Soldatenmädchen im Wiener Waisenhause, um daselbst zu Dienstmädchen erzogen zu werden, wurde von dem Kaiser selbst 1811 ein eigenes Stiftungs-Capital ausgesetzt.

4) Stiftung des k. k. Obersten Fürsten Ant. Isidor v. Lobkowitz, im Betrage von 2,000 fl. W. W., um aus deren Zinsen 2—3 Unteroffiziere oder Soldaten, die sich in der Schlacht bei Leipzig ausgezeichnet haben und invalide geworden sind, zu unterstützen resp., wenn keine solchen mehr vorhanden sein werden, einen Erziehungs-Beitrag für die Kinder jener Invaliden zu gewähren[2]).

5) Stiftung des Vereins zur Unterstützung Oesterr. kais. Invaliden. Diese grösste unter den vorhandenen Stiftungen wird vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium verwaltet; das Benennungsrecht hat Se. Maj. der Kaiser. Sie ist bestimmt für solche Offiziere vom Hauptmann abwärts, ledigen oder verheiratheten Standes, und für solche Soldaten vom Unteroffizier abwärts, welche in einem der Feldzüge der Jahre 1813, 1814 oder 1815 invalide geworden sind. — Ueber die Entstehungs-Geschichte dieses Vereins ist Folgendes anzuführen[3]): Als die Einwohner Wien's die kostspieligsten Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfange des aus dem Felde zurückkehrenden Kaisers trafen, entwarf der Nieder-Oesterr. Reg.-Rath Jos. Hartl Edler v. Luchsenstein den Plan, einen Fonds zu bilden, aus welchem den Personen der eben genannten Kategorieen, ausser der ihnen von Seiten des Staates zukommenden Gebühr, an dem Jahrestage der Rückkehr des Kaisers, und zwar nach dem Gutbefinden Desselben, eine Unterstützung gewährt werden könnte. In wenigen Tagen, und zwar am 24. Mai 1814 war, auf Grund des vorgelegten Planes, der aus verschiedenen Ständen

---

[1]) Adolf Bäuerle, Was verdankt Oesterreich der beglückenden Regierungs-Epoche Sr. Maj. Kaiser Franz des Ersten? Wien 1834. S. 224. — [2]) Vgl. auch Prager Zeitung. 1816. No. 112. — [3]) Joseph Rossi. Denkbuch für Fürst und Vaterland. (Bd. 1.) Wien 1814. S. 167.

gewählte und aus 13 Mitgliedern bestehende Verein unter dem Vorsitze des Fürsten v. Schwarzenberg begründet. Der Plan bestand darin, aus den bei der Central-Vereins-Casse eingehenden Geldern Stiftungs-Capitalien zu 2,000, 1,000, 500 fl. zu bilden, pupillarisch sicher auf Grundbesitz anzulegen, und von den zu 5 pCt. zu erhebenden Zinsen je 100 fl. für einen invaliden Offizier, je 50 fl. für einen Unteroffizier oder »sehr mühsäligen« Gemeinen, je 25 fl. für einen der Letzteren zu verwenden. Andererseits wurden auch jährliche Beiträge auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, so wie Zinstragende Werth-Papiere angenommen. Die freie Auswahl der zur Unterstützung geeigneten Individuen war dem Kaiser und seinen Nachfolgern lediglich überlassen, ebenso ob eine und dieselbe Person öfter von der einen oder anderen Stiftung, oder überhaupt lebenslänglich zu bedenken sei. Die Vertheilung findet zur Erinnerung an die glückliche Rückkehr des Kaisers Franz I. in seine Residenz, am 16. Juni jeden Jahres in sämmtlichen Invalidenhäusern des Reiches statt, die nicht in einem solchen versorgten Invaliden erhalten ihre Unterstützungs-Beiträge von der nächsten Militär-Obrigkeit. — Der Fortgang des Vereins war ein so günstiger, dass bereits vor der Rückkehr des Kaisers ein auf mehr als 100,000 fl. sich belaufendes Stiftungs-Capital beisammen war (vgl. auch S. 718). Bis zum 14. Sept. 1815 betrugen die aus allen Provinzen des Staates eingegangen freiwilligen Beiträge zu der Stiftung bereits 907,632 fl. [1] — Nach Bäuerle's Mittheilung [2] erhielten zu seiner Zeit jährlich:

50	invalide	Offiziere je	100	fl. W. W.
200	-	Unteroffiziere und sehr verdienstliche Gemeine je	50	- - -
1,175	-	Gemeine je	25	- - -
4	-	- je	25	- C.-M.

Es waren demgemäss 1,879 Stiftungs-Plätze vorhanden. — Gegenwärtig besteht das Capital der Stiftung in 843,250 fl. Staats- und 238,738 Privat-Obligationen.

6) Die Stiftung des k. k. priv. Grosshandlungs-Gremium in Wien, bei derselben Gelegenheit wie die vorige Stiftung begründet und von derselben Behörde verwaltet, mit einem Stiftungs-Capital von 200,000 fl., ist zur Unterstützung invalide gegewordener verheiratheter Offiziere vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts, aus den Feldzügen von 1813—1815 bestimmt. Es werden jährlich, nach Auswahl des Kaisers, an 30 Offiziere Unterstützungen vertheilt, und zwar 5 à 300 fl., 10 à 200 fl., 15 à 100 fl. Nach dem Tode der Unterstützten treten die Wittwen in denselben Genuss. — Der beim ersten Zusammenbringen des Stiftungs-Capitales sich ergebende Ueberschuss von 2,435 fl.

[1] Prager Zeitung. 1816. No. 23. — [2] a. a. O.

wurde dem Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, zur Vertheilung an verdiente Unteroffiziere und Gemeine des seinen Namen führende Ulanen-Regimentes übergeben [1]). — Der gegenwärtige Betrag des Stiftungs-Capitals ist 80,947 fl.

7) Eine Stiftung des Hofkriegsagenten Franz Georg Dieffenbach ist für einen verheiratheten Mann des k. k. Inf.-Reg. No. 2, der sich in den Feldzügen von 1813—14 ausgezeichnet hat, event. für einen anderen Invaliden dieses Regiments, welchem das Vorschlagsrecht zusteht, bestimmt.

8) Eine zweite Stiftung Ebendesselben ist für einen im Feldzuge von 1815 vorzüglich ausgezeichneten und invalide gewordenen Mann des k. k. Cürassier-Regimentes No. 1. event. einen sonstigen Invaliden desselben u. s. w. bestimmt. — Gegenwärtiges Capital: 1,140 fl.

9) Die Stiftung des Vicariats zu Krumau in Böhmen für einen aus dem Krumauer Kreise gebürtigen invaliden Gemeinen von 1813—14, event. für einen anderen Invaliden. — Gegenwärtiges Stiftungs-Capital: 1,025 fl.

10) Stiftung des Franz Battistig von Rosenfeld für einen verheiratheten, mit Kindern versehenen Gemeinen des k. k. Inf.-Reg. No. 31; die Vertheilung findet am 6. October, als dem Tage, wo Görz wieder im J. 1813 an die Oesterreichische Monarchie zurückkam, statt.

11) Stiftung eines Vereins zu Teschen für 3 Wittwen von Soldaten des k. k. Inf.-Reg. No. 56, die in den Feldzügen von 1813, 14 geblieben sind, event. für Soldaten-Waisen dieses Regiments.

12) Die militärische Stiftung eines Ungenannten wird von Jos. Bauer Edlen v. Friedau, Besitzer der Herrschaft Gutenhag und Friedau im Marburger Kreise und dessen Nachkommen, dann aber von dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Friedau verwaltet. Sie ist für 9 Invaliden im Invalidenhaus zu Pettau bestimmt, welche jedes Jahr am Geburtsfeste des Kaisers Franz I. beschenkt werden.

13) Die Stiftung des k. k. Warasdiner St. Georger Grenz-Infanterie-Regiments ist für 2 der ärmsten und bedürftigsten Invaliden desselben bestimmt; die Ertheilung der Zulage erfolgt am Geburtsfeste des Kaisers Franz I.

14) Stiftung des Lemberger Magistrats 1814 mit einem Stamm-Capital von 7,028 fl., von dessen Zinsen 100 fl. für einen invaliden Offizier, 51 fl. für einen Unteroffizier oder 2 Gemeine bestimmt sind, die wo möglich Galizier oder speciell Lemberger sein müssen [2]).

Nach Bäuerle [3]) existirten noch ausserdem Invaliden-Fonds

---

[1]) Joseph Rossi, Denkbuch für Fürst und Vaterland. Bd. 2. Wien 1815. S. 360. — [2]) Acten des k. k. Ministeriums des Innern Invalidenversorgung in genere. Fasc. VII. A. 20. No. 162. — [3]) Bäuerle, a. a. O. S. 226.

aus zahlreichen, zum Theil bedeutenden Spenden und waren noch in der Vermehrung begriffen, namentlich zum Besten invalider Subaltern-Offiziere und Mannschaften aus den Feldzügen von 181?—15. — Ausserdem entstanden Invaliden-Aushilfscassen bei den Invaliden-Häusern zu Wien, Prag, Pettau, Tyrnau, im Jahre 1814, nach einem Plane, den der Handelsmann Joh. Ign. Bobitsch in Wien entworfen hatte. Sie haben die Unterstützung besonders bedürftiger Invaliden vom Gemeinen bis in die höheren Chargen, so wie der Frauen und Kinder derselben zum Zweck (vgl. für Böhmen S. 741).

Dazu füge ich die folgende, mir zugegangene »Uebersicht über die für die Invaliden aus den Feldzügen 1808—1815 und für die Wittwen und Waisen der in diesen Feldzügen gefallenen Krieger errichteten Privat-Stiftungen«[1], die den gegenwärtigen Capitals-Bestand derselben angiebt, darunter auch von mehreren bereits im Vorstehenden erörterten Stiftungen. Dieselben sind folgende:

a) Aspern-Stiftung, aus Beiträgen zu Gunsten der durch feindliche Wunden, insbesondere in der Schlacht bei Aspern dienstunfähig und realinvalide gewordenen Krieger. — Capital: 25,650 fl. Oe. W.

b) Stiftung des Hofkriegsagenten F. G. Dieffenbach (vgl. S. 748. No. 7). — Capital: 1,140 fl.

c) Feldzeugmeister Nicolaus Fürst Esterhazy-Stiftung für invalide Soldaten der Ungarischen National-Regimenter vom Unteroffizier abwärts. — Capital: 51,150 fl.

d) Stiftung des Franz Joseph v. Falk zu Gunsten von Soldaten, die in den Feldzügen von 1813—15 verwundet, zum Militärdienst untauglich geworden sind und keine anderen Subsistenzmittel besitzen. — Capital: 13,300 fl. Oe. W.

e) Stiftung Desselben für mittellose Wittwen und Waisen von vor dem Feinde gebliebenen Kriegern des Offizier- oder Mannschafts-Standes, zunächst aus den Feldzügen von 1813—15, in Ermanglung davon aus späteren Feldzügen. — Capital: 102,000 fl. Staatsschuldverschreibungen und 2,000 fl. Privat-Obligationen.

f) Graf Joseph Kolowrat-Krakowsky-Stiftung für einen auf dessen Herrschaften gebürtigen Invaliden, event. den sonst verdienstlichsten, von dem General-Commando in Böhmen zu bezeichnenden Invaliden. — Capital: Eine Obligation von 1,360 fl.

g) Stiftung des Vicariats zu Krumau in Böhmen (vgl. S. 748. No. 9). — Capital: 1,025 fl.

h) Stiftung des Marktes Leonfelden im Mühlkreise,

[1] Diese aus voluminösen Acten gezogene Uebersicht ist der Güte des Herrn General-Stabsarztes Dr. v. Hassinger und der gefälligen Vermittelung des Herrn Dr. v. Arneth zu danken.

Oesterreich ob der Enns für 2 Invaliden des k. k. Inf.-Reg. Nr. 14. — Capital: 400 fl.

i) Stifung ungenannter Militär-Personen in Böhmen für einen Invaliden des dortigen Invalidenhauses, der ein geborener Böhme ist. — Capital: 500 fl.

k) Oberst-Lieut. Mollay-Stiftung für 2 pensionirte vermögenslose, verdienstvolle k. k. Subaltern-Offiziere, vorzüglich solche, die in Mähren leben. — Capital: 4,600 fl.

l) Stiftung des Offiziers-Corps des k. k. Inf.-Reg. Nr. 49 für 5 Invaliden dieses Regiments im Wiener Invalidenhause. — Capital: 1,300 fl.

m) Stiftung des Offizier-Corps des k. k. Inf.-Reg. Nr. 60 für Invaliden desselben aus den Jahren 1813, 14. — Capital: Eine Staats-Obligation von 500 fl.

n) Stiftung des Domherrn und Weihbischofs Karl Freih. v. Perény für 3 der verdienstvollsten und dürftigsten Invaliden Ungarischer Nation. — Capital: 1,070 fl.

o) Stiftung des Postmeisters Ignaz Punsch; die Zinsen des Capitals sind jährlich am Geburtstage des Kaisers Franz I. an Invalide zu vertheilen. — Capital: 1,000 fl.

p) Karl Heinrich Rahl'sche Stiftung des k. k. Offizials Joh. Saazer für 3 pensionirte Offiziere und 12 Invaliden, welche die Schlacht von Aspern mitgekämpft haben. Die Vertheilung der Zinsen des Capitals findet jährlich am Schlachttage (21. Mai), zur Hälfte an Offiziere vom Ober-Lieut. abwärts, oder deren Wittwen, und zur anderen Hälfte an Invalide vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts statt. — Capital: 6,800 fl. Staats-Obligationen.

q) Major Johann v. Röger'sche Stiftung zur Unterstützung armer, besonders verwundeter Subaltern-Offiziere des Pensionsstandes vom Ober-Lieutenant abwärts, welche ausser ihrer Pension keine Hilfsquellen besitzen und nicht in einem Invalidenhause untergebracht sind, mit einem Betrage von 100 fl. jährlich. — Capital: 57,120 fl.

r) Stiftung des Anton Gilbert Edlen v. Seydel; die Zinsen des Capitals werden bei einer festlichen Gelegenheit an 5 Invaliden des Wiener Invalidenhauses, welche noch aus keiner anderen Stiftung unterstützt werden, zu gleichen Theilen vergeben. — Capital: 1,000 fl.

s) Stiftung des Joh. Edlen v. Strzembosz für Invalide, welche auf den Gütern des Stifters in Galizien gebürtig sind, event. für Invalide aus Galizien überhaupt. — Capital: 3,500 fl. in Staats-Obligationen.

t) Stiftung des Vereins zur Unterstützung der Oesterr. Kais. Invaliden (vgl. S. 746, Nr. 5). — Capital: 843,250 fl. Staats- und 238,738 fl. Privat-Obligationen.

u) Wiener Grosshandlungs-Gremium-Stiftung (vgl. S. 747, Nr. 6). — Capital: 80,947 fl.

Hierzu kommen noch die Provinzial-Invaliden-Fonds, welche durch die, zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 7. October 1815 eingeleiteten öffentlichen Sammlungen von Beiträgen zur Unterstützung der Invaliden aus den Feldzügen von 1813—15, sowie zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der in denselben gefallenen Krieger (vgl. Böhmen, S. 740) entstanden sind. Dieselben sichern den nicht in Privat-Versorgung aufgenommenen Invaliden eine aushelfende Zulage und stellen sich ihre Capitalien gegenwärtig folgendermassen dar:

Provinzial-Invaliden-Fonds in	Capital in Obligationen	Zinsfuss desselben
Böhmen	154,450 fl.	5 pCt.
Galizien	55,400 -	5 -
Inner-Oesterreich	14,209 -	verschieden
Mähren	25,210 -	5 pCt.
Schlesien	6,200 -	5 -
Nieder-Oesterreich	135,939 -	verschieden
Ober-Oesterreich	24,931 -	-
Salzburg	1,142 -	-
Siebenbürgen	13,700 -	5 pCt.

Abgesehen davon, dass bei einer Anzahl der im Vorstehenden angeführten Stiftungs-Fonds der Umfang ihrer Capitalien nicht angeführt ist, auch ohne Zweifel die Zahl der Stiftungen grösser ist, als wir sie specificiren konnten, würde es, um sich ein Bild von dem Gesammt-Betrage der näher bekannten Stifungen zu machen, auch nicht einmal zulässig sein, deren Capitals-Summen einfach zu summiren, weil es sich dabei um 3 verschiedene Valuten (W. W., C.-M., Oe. W.) handelt, die nicht ohne Weiteres zusammengeworfen werden können. Trotzdem aber lehrt ein Blick auf die angeführten Ziffern, dass die Stifungs-Capitalien zum Besten der Invaliden, Wittwen und Waisen aus den erwähnten Feldzügen zusammengenommen, weil über 1 Million Gulden nach heutigem Gelde betragen und dass demzufolge die damaligen Bewohner des Kaiserstaates, trotz der fast Decennien lang auf ihnen ruhenden ungeheueren Kriegslasten, sich nicht minder aufopfernd in der Sorge für die Opfer des Krieges gezeigt haben, als dies in den Kriegen der neuesten Zeit der Fall gewesen ist.

XXVI. Deutschland im Allgemeinen.

Im Folgenden ist noch einer Reihe von Angelegenheiten Erwähnung zu thun, welche theils allen Deutschen Staaten, oder den grösseren unter denselben gemeinschaftlich, theils für ganz Deutschland berechnet waren.

Die erste und wichtigste derselben betrifft die Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland. Längst hatte man die traurige Erfahrung gemacht, dass Deutschlands Zusammensetzung aus zahlreichen Einzel-Staaten der Pflege kranker Krieger höchst ungünstig sei. Während die Einen derselben unter dem Drucke der in ihnen etablirten Lazarethe, deren Mangelhaftigkeit wieder den Kranken verderblich wurde, fast erlagen, hatten die Anderen das Bestreben, diese Last von sich ab- und dem Nachbar zuzuwälzen, wodurch wiederum die umherirrenden Kranken dem Verderben preisgegeben waren. Nur eine grosse, einträchtig ausgeführte, alle Lazarethe in Deutschland umfassende Einrichtung konnte diesen Mängeln abhelfen. Ihr Wesen musste auf den verhältnissmässigen Beiträgen aller verbündeten Staaten zu den Gesammtkosten der Lazarethe beruhen, wodurch es möglich war, die Last nach Massgabe der Kräfte der Einzelnen angemessen zu vertheilen, zweckmässige Lazarathe anzulegen, eine geordnete Evacuation oder Verlegung derselben eintreten zu lassen, Ordnung, Sparsamkeit einzuführen. Unterschleife zu verhüten[1]. Aus diesen Betrachtungen erwuchs die Bildung der Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland. Gegen Ende November 1813 wurden nämlich im Hauptquartier der verbündeten Armeen Preussens, Oesterreichs, Russlands zu Frankfurt a/M., von einer dafür niedergesetzten Commission umfassende Massregeln für die Natural-Verpflegung der grossen verbündeten Armee getroffen und dabei auch ein umfassendes »Regulativ über die Errichtung und Unterhaltung der Lazarethe für die verbündeten Heere in den verbündeten Deutschen Staaten«[2] festgestellt. In jedem Militär-Arrondissement, deren Deutschland, mit Ausschluss der Oesterreichischen und Preussischen Staaten, 6 enthielt[3], wurde eine eigene Lazareth-Direction niedergesetzt, und die Central-Verwal-

---

[1] Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1814. No. 42. S. 377. — [2] Die Central-Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland. 1814. 8. (Verfasser: Kammergerichts-Rath EICHHORN.) — DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. I. 1817. p. 632. — [3] Die 6 Arrondissements waren folgendermassen gebildet: 1) Bayern mit seinen Provinzen; 2) Württemberg, Baden, Hohenzollern, Liechtenstein; 3) Würzburg, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Isenburg; 4) Hessen-Cassel, Nassau, Berg, Waldeck, Lippe; 5) Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, die Hansastädte; 6) Königreich Sachsen, die Herzogl. Sächsischen Länder, Anhalt, Schwarzburg, Reuss.

tung, welcher sämmtliche Lazareth-Directionen untergeordnet waren, dem Reichsgrafen Friedrich zu Solms-Laubach, nachmaligem Ober-Präsidenten in Cöln, unter der oberen Leitung des Staats-Ministers Freih. v. Stein übertragen. Der Sitz der Central-Verwaltung war Frankfurt a/M. Unter dem Grafen Solms hatte der Kgl. Preuss. General-Director Ludwig v. Voss, dessen segensreiche Thätigkeit in Sachsen, nach der Schlacht bei Leipzig wir bereits S. 487 kennen gelernt haben, die eigentliche Leitung der Verwaltung. Die gemeinschaftliche Lazareth-Verwaltung nahm mit dem 1. Januar 1814 ihren Anfang. Den folgenden Paragraphen der »Nachträglichen Bestimmungen über die Ausführung des Regulativs wegen der Lazareth-Anstalten für die verbündeten Armeen in Deutschland«[1] ist zu entnehmen, wie man bei denselben auf die patriotische Mitwirkung von Privatleuten rechnete:

2. Jede Lazareth-Direction besteht aus einem Militär, einem ökonomie- und geschäftskundigen Manne und einem Arzte.

3. Die Mitglieder werden gemeinschaftlich von den Staaten ernannt, welche zu den Arrondissements gehören.

4. Die Direction wählt sich aus den Einwohnern des Orts eine angemessene Zahl von Ehren-Mitgliedern, welche freywillig sie in ihrer Amtsverrichtung unterstützen.

5. Ein gleicher Verein wird an jedem Orte gebildet, wo sich Lazarethe befinden.

6. Die Direction nimmt da ihren Sitz, wo sich Hauptlazarethe befinden.

Oesterreich, Russland und Preussen übernahmen die Hälfte aller durch die Lazarethe verursachten Kosten, ersteres jedoch mit der Beschränkung, dass es für die Verpflegung seiner Kranken selbst sorgte und sich deswegen nur berechnete. Ein allezeit vorräthiger Cassen-Bestand von 750,000 Thlr. sollte dem Ganzen Kraft und Leben verschaffen. Mitte April wurde eine Commission zu einer Inspections-Reise im 4. Arrondissement, Baden, Württemberg, Bayern und einen Theil der Schweiz umfassend, von der Frankfurter Central-Hospital-Verwaltung entsendet. Die Commission[2] bestand aus dem Lieutenant Dorow (einem Preuss. Offizier, der von dem General-Intendanten der Preuss. Armee, Grafen v. Lottum nach Frankfurt zu der genannten Behörde geschickt worden war, um über den Bestand der Kranken-Anstalten sofort Bericht abzustatten) und dem Dr. Merrem, Oberarzt der Central-Verwaltung. Die Commission besuchte zuerst das Grosshzth. Ba-

---

[1] Die Central-Verwaltung u. s. w. S. 125. — de Martens, l. c. p. 636 — [2] Wilhelm Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Thl. I. Leipzig 1843. S. 45, 50.

den und konnte sich über die dort vorgefundenen Verhältnisse nur sehr günstig aussprechen (vgl S. 696); in welcher Weise aber, im Gegensatz hierzu, die Regierungen von Württemberg und Bayern sich ablehnend gegen die Central-Hospital-Verwaltung und deren Commissare verhielt, findet sich des Breiteren in Dorow's Aufzeichnungen [1]) auseinander gesetzt. Wir übergehen die Details, als nicht hierher gehörig und führen nur an, dass von den verbündeten Mächten nur kranke Oesterreicher und Russen sich in den Württembergischen Lazarethen befanden [2]). — Im Uebrigen zeigten sich auch unter den Norddeutschen Staaten verschiedene, wie Hannover, Braunschweig, die Hansastädte gegen die Central-Hospital-Verwaltung ungünstig gestimmt, wie die Commission auf einer dorthin unternommenen Inspections-Reise in Erfahrung bringen musste [3]). — Die lebhaftesten Klagen aber hatte die Central-Verwaltung über die Krankenpflege in den Nassauischen Landen zu erheben [4]).

Mit Uebergehung der Geschäftsführung [5]) bei der Central-Commission und deren Wirksamkeit, die, wegen ungenügender Machtvollkommenheit, keine sehr eingreifende war, ist nur zu bedauern, dass diese in der besten Absicht eingesetzte und mit dem besten Willen versehene Behörde verhältnissmässig so wenig durchzusetzen im Stande war. — Die mehrfach angeführte, wie es scheint amtliche Schrift [6]) über die Central-Verwaltung spricht sich über dieselbe folgendermassen aus:

»Die gemeinschaftliche Lazareth-Verwaltung hat unendlich viel Gutes gethan, sowohl in Beziehung auf die Kranken und Verwundeten, welche zu verpflegen waren, als auf die einzelnen Territorien und Orte, welche die Ereignisse des Krieges mit Lazarethen überhäuft hatten. Das Hauptverdienst gebührt hierbei der Leitung des Grafen v. Solms-Laubach, welchen der Freih. v. Stein für diesen Zweig der Central-Verwaltung sich untergeordnet hatte. Die reine Liebe zum Guten, welche die Diplomatik aller seiner Unterhandlungen mit den Deutschen Staaten war, verscheuchte alles Misstrauen und selbstsüchtige Zurückziehen. Nur bei einigen Staaten, wie Bayern, welche jedes Eintreten in ein gemein-

---

[1]) Ebendas. S. 68—106. — [2]) Die ebenfalls von Dorow (a. a. O. S. 113, 121 ff.) im »Rheinischen Merkur« veröffentlichten, den Zustand verschiedener Hospitäler in Süd-Deutschland schildernden Artikel und die Gegen-Artikel sind folgende: »Schreiben eines Teutschen an seinen Vater über die Jammerhöhlen braver Krieger in südteutschen Reichen.« Ebendas. 1815. No. 185. (Auch in: Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik. Herausgeg. von Dr. Christ. Dan. Voss. Bd. 41. 1815. S. 243.) — »Bemerkungen über das Schreiben eines Teutschen u. s. w.« Ebendas. No. 191. — »Der allgemeine Hospitalverband in Teutschland». Ebendas. No. 240. — Ferner: »Die Wichtigkeit und Dringlichkeit eines Vereins zur Lazarethverpflegung der verbündeten Deutschen für den bevorstehenden Krieg; dargethan durch authentische und schauderhafte Thatsachen aus dem vorigen. Hört! Hört! Hört! (Eingesandt).« Die Zeiten u. s. w. Mai 1815. Bd. 42. S. 185. — [3]) Dorow, a. a. O. S. 113 ff. — [4]) Ebendas. Bd. II. S. 78 ff. — [5]) Vgl. darüber Dorow, a. a. O. Bd. I. S. 140 ff. — [6]) Die Central-Verwaltung u. s. w. S. 65.

sames Deutsches Verhältniss scheuen, als einen Einbruch in die Würde ihrer Souveränetät, konnten diese Bemühungen um ein freiwilliges Anschliessen scheitern. Uebrigens fanden sich, um zu befördern, was für jenen guten Zweck in reiner Absicht unternommen war, nicht bloss treffliche Aerzte und Beamte für die Lazareth-Verwaltung, sondern auch freiwillige Vereine wohlthätiger Menschenfreunde, welche ihnen mit Gaben und Diensten entgegenkamen, aller Orten zusammen.«

Nach einer Bekanntmachung vom 30. Mai 1815, waren die bisherigen Geschäfte der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland beendigt und war, nach Verfügung des Grafen Solms, der General-Director Luwig v. Voss als Vorsitzender einer »zur Beendigung der Liquidation der Central-Verwaltung der Hospitäler in Deutschland niedergesetzten Commission« mit der Regelung der Liquidation der Lazarethkosten u. s. w. beauftragt. Wann diese Liquidation beendigt war, ist mir nicht bekannt. — Zu dem im J. 1815 von Neuem ausgebrochenen Kriege scheint die Central-Hospital-Verwaltung keine Beziehungen gehabt zu haben.

Nicht ohne Interesse ist es, die Evacuations-Linien der Hospitäler der Alliirten aus Frankreich, wie sie beim Zurückziehen der alliirten Truppen aus Frankreich im Jahre 1814 durch die vereinigte General-Intendantur der verbündeten Armee (k. k. Hofrath v. Witzmann, Gen.-Maj. v. Cancrin, Kais. Russ. Gen.-Intend., Gen.-Maj. Graf v. Lottum, Kgl. Preuss. Gen.-Intend.) festgestellt worden waren[2]), zu verfolgen. Dieselben zeigen, dass an zahlreichen Orten, die sonst von geringer Bedeutung sind, Militär-Hospitäler bestanden, bei deren Unterstützung zweifellos auch auf die Bewohner dieser Orte gerechnet wurde.

I. K. K. Oesterreichische Evacuations-Linien.

A. Nordwärts in Frankreich liegende und im südlichen Baden befindliche Hospitäler.

Basel, Sammelplatz, grosses Hospital.	Pfullendorf, Hospital.
Gr. Laufenburg, Hospital.	Saulgau, Hospital.
Thiengen, Station.	Biberach, Hospital.
Schaffhausen, Hospital.	Ulm, Hospital.
Stockach, Station.	

Vertheilungsorte: Günzburg, Elchingen, Weissenhorn und zu seiner Zeit Einschiffung auf der Donau.

---

[1]) Hamburgischer Correspondent. 1815. No. 96. — [2]) Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstigen Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der Königl. Preuss. Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. S. 399.

B. Hospitäler südwärts und in der Schweiz gelegen.

aa.	bb.
Pontarlier, Sammelplatz.	Genf, Sammelplatz.
Neufchatel, Station.	Yverdon, Station.
Solothurn, Hospital.	Murten, Station.
Aarburg, Hospital.	Solothurn, Hospital etc.
Baden, Station.	
Schaffhausen, Hospital.	

II. Russisch-Preussische gemischte südliche Linie

Hospitäler: Altkirch, Mülhausen, Ensisheim, (Oesterreichische) südliches Baden.

a. Sammelplatz; Mülhausen, die Rhein-Ueberfahrt in der Gegend von Müllheim.

Müllheim, Station.	Besigheim, Station.
Freiburg, grosses Hospital.	Weinsberg, Hospital.
Waldkirch, Hospital.	Oehringen, grosses Hospital.
Hasslach, Station.	Künzelsau, Station.
Schramberg, Station.	Mergentheim, grosses Hospital.
Oberndorf, Station,	Ochsenfurt a/M., grosses Hospital.
Horb, Station.	Possenheim, Station.
Herrenberg, Hospital.	Uhlfeld, Station.
Leonberg, Hospital.	Bamberg, grosses Hospital.

NB. Die Badischen Kranken werden von Freiburg aus, die Württembergischen von Schramberg aus vertheilt.

b. Im Fall der Uebergang bei Müllheim unthunlich sein sollte.

c. Die Oesterreichischen, Bayerischen und Württembergischen Kranken gehen nach der Marschroute III. a., sobald sie Freiburg erreicht haben. Hierher gehören noch die Oesterreichischen Hospitäler in Württemberg.

III. Russisch-Preussische und gemischte nördliche Linie.

Hospitäler: Epinal und alle im Departement der Vogesen, Colmar, die um Strassburg, Schwarzach und bei Kehl, alle im Grossherzogthum Baden nördlich befindlichen.

Sammelplatz und Ueberfahrt für die aus Frankreich Markolsheim, wo die Badischen Vorspanne am rechten Rheinufer warten.

a.	b.
Oesterreichische, Bayerische, Württembergische Kranke von Markolsheim, Station.	Russen, Preussen, von Markolsheim, Kippenheim und Mahlberg, Station.
Emmendingen, Hospital.	Offenburg, Hospital.
Freiburg, grosses Hospital[1]).	Bühl, Station.
Neustadt, Station.	Ettlingen, grosses Hospital.
Hüfingen, Hospital.	Bretten, grosses Hospital.
Engen, Station.	Sinsheim, Station.
Stockach, Station.	Neckarelz, Hospital.
	Buchen, Station.
	Bischoffsheim, Hospital.
	Würzburg, Hospital.
	Werneck, Station.
	Schweinfurt, Hospital.

[1]) Die Kranken bleiben nicht in Freiburg, sondern gehen gleich, um die Station

Die Oesterreicher gehen über Pfullendorf nach Ulm, nach der Linie II. a. Die Bayern werden in Sernatingen (??) auf dem Bodensee nach Bayern eingeschifft.

IV. Die Armee des Feldmarschalls v. Blücher evacuirt ihre Kranken nach besonderen Verfügungen des Hrn. General-Kriegs-Commissar Ribbentrop, über Mannheim und Mainz, das rechte Ufer des Main's haltend.

V. Die Nordarmee die Lahn haltend.

Bemerkungen. 1) Die Ausleerung geschieht durch ein allmähliges Vorschieben von Hospital zu Hospital, wesshalb zu seiner Zeit die weitere Linie bekannt gemacht werden wird. Die Bestimmungen, wie weit vorerst fortgeschoben werden soll, hängen von der Armee ab, und wenn sich daher die Kranken auf der Evacuationslinie häufen, werden sie durch die Landesbehörden seitwärts verlegt. — 2) Es werden an den Grenzen Landes-Commissare aufgestellt, welche mit den Kriegs-Commissaren das Weitere abmachen. — 3) Auf den Stationen muss wenigstens für 200 Kranke und 200 Leichtverwundete oder Reconvalescenten Raum sein und für Verpflegung, Lagerstroh, Feuerung, Verband und Vorspann gesorgt sein. Die Hospital-Orte müssen wenigstens auf die doppelte, und die grösseren auf eine dreifache Anzahl Kranke versehen sein und daher für den Wechsel der Wäsche, für Betten und andere Hospital-Requisiten, Aerzte, Bedienung, Medicamente etc. gesorgt sein. — Ebenso nöthig sind überall Commandanten und Wache. — 4) Die seitwärts liegenden Hospitäler müssen in Zeiten ausersehen und vorläufig vorbereitet werden. — 5) Einzelne Abänderungen in den Localitäten können gemacht werden, ohne jedoch in den Haupt-Evacuationszügen etwas zu ändern.

Im Jahre 1815 wurden durch zwei zu Wien (19., 28. Mai) geschlossene Conventionen[1] über die Unterhaltung der in Deutschland in 3 Arrondissements, vom Rhein bis nach Sachsen, vertheilten Russischen Hospitäler und die Verpflegung der auf dem Durchmarsch durch Preussen erkrankten Russischen Militärs ausführliche Bestimmungen getroffen, die wir hier übergehen können. Von der durch den erstgenannten Vertrag eingesetzten Rayon-Commission ging nachstehende Aufforderung aus. Obgleich mir nicht bekannt ist, ob und welche Folgen das darin enthaltene Anrufen der Privatwohlthätigkeit unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1815 gehabt hat, gebe ich dieselbe dennoch wieder, weil sie für den Geist der Zeit charakteristisch ist;

»Aufforderung[2].

Zu den Gegenständen, womit bei dem bevorstehenden Kriege auch die unterzeichnete Commission sich beschäftigen soll, gehört das Hospitalwesen. Es werden in dem ihr angewiesenen Kreise, welcher, nach einer in Wien getroffenen Uebereinkunft, das Nassauische, die freye Stadt

---

nach Neustadt abzukürzen, nach Ebnet und von da über Himmelreich und Höllenthal dorthin.

[1] DE MARTENS, Nouveau recueil de traités. T. III. 1818. p. 317; T. IV. 1820. p. 129. — [2] Grossherzogl. Hessische Zeitung. 1815. No. 74. S. 725.

Frankfurt, die Stadt Wetzlar, das Fuldaische, das Hessen-Darmstädtische, das Isenburgische, einen Theil von Kurhessen, einen Theil vom Grossherzogthum Baden, einen Theil vom Königreich Baiern, die grossherzoglich und herzoglich sächsischen, so wie die schwarzburgischen und reussischeu Lande und das Königreich Sachsen umfasst, Häuser für Kranke und genesende Krieger anglegt und Verbindungswege zwischen diesen Häusern bestimmt werden. Nach den Erfahrungen, welche Deutschland gemacht hat, bedarf es keiner Nachweisung, wie wichtig der Gegenstand ist für die leidenden Krieger selbst und für die Länder, welche die Last des Krieges zu tragen haben. Jede Verpestung eines Krankenhauses zieht die Verpestung einer ganzen Gegend nach sich. Die Deutschen Behörden werden überall das Ihrige thun, vereint mit russischen Beamten, die Aerzte werden mit der Bereitwilligkeit, mit der Hingebung thätig sein, wodurch sie, während des letzten Krieges gegen Frankreich sich ausgezeichnet haben. Aber viele andere Anordnungen verlangt die ärztliche Hülfe als Bedingungen ihrer Wirksamkeit, keine gewisse Grösse des Bedürfnisses kann den Behörden voraus angezeigt werden. Das Hospitalwesen lässt sich nicht betreiben in dem gewöhnlichen Geschäftsgange; es ist eine Sache Aller, für welche Alle thätig seyn sollen. Was Vereinigungen zu diesem Zwecke wirken können, wissen wir. Aufforderungen dazu sind auch jetzt ergangen; es würde überflüssig seyn, sie zu wiederholen. Nur eine Erinnerung! Was geschehen soll, geschehe bald. Schwer ist es, ein verpestetes Krankenhaus zu reinigen, leichter, ein Krankenkaus gegen Verpestung zu sichern, wenn gleich Anfangs für Reinlichkeit, für recht umfassende Pflege gesorgt ist. Deutsche Männer, die ihr noch nicht berufen seyd, die Waffen zu tragen und Deutsche Frauen, die ihr eingedenk seyn sollet dessen, was die Altmütter thaten, wenn die Männer auszogen gegen den Feind des Vaterlandes! säumet nicht, thätig zu werden, für die Sache, die hier zur Sprache gekommen ist. Sorget, dass es in Eurem Kreise nicht fehlen könne an Wäsche, an Betten, an Matratzen, an Verbandstücken u. s. w. Brauchen die Krieger Eure Gaben nicht, so werden sie andere Hülfsbedürftige dankbar annehmen; habt Ihr für die Krieger gearbeitet, so wird Euch das ganze Vaterland dafür segnen.

Die Commission des russischen Rayons.
Der russ. kaiserl. Rayons-Commissarius.
Staats-Rath Paul Awerin.

Ruth. v. Mülmann. Metz. Freih. v. Leonhardi. Reinhard. Müller. Dietz. Schweizer.«

Von einer Behörde der Grossherzogl. Hessischen Provinz Starkenburg ging darauf folgende Bekanntmachung aus.

»Unter Beziehung auf vorstehende Aufforderung ersuchen Wir alle diejenigen Einwohner der hiesigen Provinz, und insbesondere unsere guten Frauen, welche schon im letzten Feldzug so thätig zur Unterstützung der kranken und verwundeten Krieger, und zur Linderung des, durch den Krieg herbei geführten Elends mitgewirkt haben, ihre Gaben und Beiträge, womit sie die dermalen angelegt werdenden

Hospitäler für das kranke und verwundete Russische Militär, unterstützen wollen, dem mitunterschriebenen Regierungsrath Siebert, welcher in der Rheinstrasse Lit. E. No. 52 wohnt, gefälligst zuzusenden. Darmstadt den 21. Juni 1815.

Grossherzogl. Hess. Landkriegskosten-Commission.
v. Bigeleben. Siebert.«

Ueber den Erfolg dieser beiden Aufrufe ist mir, wie gesagt, nichts bekannt geworden.

Ich habe endlich mehrerer, von sehr verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zu einer als Deutsche Nationalsache zu betrachtenden Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen, welche die letzten grossen Kriege erzeugt hatten, zu gedenken, muss aber vorweg bemerken, dass keiner derselben, so viel mir bekannt, zur Ausführung gekommen ist. Gleichwohl aber beweisen diese Vorschläge, dass man auch damals schon daran dachte, die erwähnten Personen von der aus sehr nahe liegenden Gründen nur kärglichen Versorgung durch den Staat unabhängig zu machen und ihr trauriges Loos nach Möglichkeit zu verbessern.

Schon gegen Ende des Jahres 1813 beschäftigte man sich in Schlesien lebhaft mit einer aus freiwilligen Gaben und aus Privatmitteln zu bewirkenden dauernden Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen aus dem mit jenem Jahre begonnenen Nationalkriege. Die Anregung dazu hatte, wie es scheint, das Militär- und Civil-Gouvernement zu Breslau durch zwei an die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche daselbst ihren Sitz hat, gerichtete Fragen, deren Wortlaut wir später mittheilen, gegeben. Von 6 Mitgliedern der Gesellschaft gingen Abhandlungen ein, welche die Fragen mehr oder weniger eingehend beantworteten. In der Sitzung vom 29. April 1814 wurde, im Namen einer Commission, von dem Prof. Reiche ein Bericht über die 6 Abhandlungen erstattet[1]). — Zur Kennzeichnung der die damalige Zeit bewegenden Ideen, theile ich aus dem in extenso veröffentlichten[2]) Aufsatze des Prof. Dr. Kayssler, »Vorschläge zur Versorgung und Verpflegung der Invaliden, Wittwen und Waisen aus dem gegenwärtigen Kriege« die folgenden Stellen mit:

»Sonst kämpften die Soldaten für ihre Heerführer und für den Fürsten: in dem gegenwärtigen Kriege kämpfen die Völker zugleich für ihre eigene Sache, und eine gleiche heilige Begeisterung hat die Fürsten miteinander und mit ihren Völkern, diese unter sich und mit ihren Führern zu dem gemeinschaftlichen hohen Zwecke der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verbunden, und jeder, der dieses ersten Lebens-

[1]) Correspondenzblatt der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahrg. 5. Heft 1. 1814. S. 37 ff. — [2]) Ebendas. Jahrg. 4. Heft 2. 1813. S. 86 ff.

gutes werth ist, zieht entweder selbst mit in das mit Ruhm schon bedeckte Feld, oder er wirket auf andre Weise zu demselben Zwecke hin. Nur Eins scheint noch zu fehlen, dass nemlich die Daheimbleibenden ihre freien Bemühungen, Anstrengungen und Aufopferungen vereinigen, und was bisher durch einzelne Vereine für einen vorübergehenden Zweck geschah, um der ersten und dringendsten Noth, welche der Krieg erzeugt, durch menschenfreundliche Pflege der kranken und verwundeten Krieger abzuhelfen, zu einem grossen schönen Ganzen sich bilde, welches alle für Einzelne verderbliche Folgen dieses heiligen Krieges umfassend, ein Band allgemeiner Liebe werden und jene hohe Idee verwirklichen könnte, nach welcher der Staat Eine grosse Familie sein solle. . . . . Die Idee eines allgemeinen freien bürgerlichen Vereins zu wohlthätigen Zwecken erlaubt nicht allein unsere Zeit, sondern fordert sie auch, und so scheint es, dass um das grosse Werk zu beginnen, nur der erste Antrieb dazu gegeben werden dürfe. Ich finde diesen oder vielmehr die Grundlage des Werks in dem Edict vom 3. Mai des verflossenen Jahres und den Antrieb selbst in der an unsere Gesellschaft ergangenen Aufforderung Eines hohen Gouvernements, gründlich durchdachte Vorschläge zu machen: 1) Was für die Invaliden aus diesem Kriege und die zurückgelassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen, und zwar zunächst für die Freiwilligen, Landwehr- und Landsturm-Männer geschehen solle und könne. — 2) Wie der zur Unterstützung Berechtigte dazu gelangen solle, sowohl was die Einleitung der Aufbringung, als den Empfang betrifft. . . . . Die Frage, ob nicht der Staat die Versorgung der Invaliden und der Wittwen und Waisen der Gebliebenen zu übernehmen habe, kann hier füglich übergangen werden. Denn, um nur Eines zu sagen, die Mittel dazu könnten nur durch eine Auflage oder durch anderweitige Beschränkungen des Wohlstandes herbeigeschafft werden, und dieses würde für die Staatsbürger bei weitem drückender werden, als die Hilfsleistung sein wird, welche auf einem anderen Wege bewirkt werden kann, ohne doch die anderweitigen schönen Früchte einer freien Vereinigung der verschiedenen Stände zu einem patriotischen Zwecke zu gewähren. — Es genügt also zur Beantwortung jener Frage die Erklärung Eines Hohen Gouvernements, dass die Kräfte des Staates mit dem Umfange des Bedürfnisses in keinem Verhältniss stehen; dass auf diesem Wege, worauf es besonders ankomme bei der Unterstützung, auf die individuellen Verhältnisse nicht hinlänglich Rücksicht genommen, und die natürliche wohlthätige Absicht insofern nur unvollkommen erreicht werden könnte; endlich, dass der Staat, so weit er durch gemeinnützige öffentliche Anstalten und Einrichtungen zu Gunsten dieser eine vorzügliche Berücksichtigung verdienenden doppelten Klasse von Hilfsbedürftigen einwirken könne, seiner Concurrenz sich nicht entziehen werde. Diesem zufolge ist auch die Sorge für die Unterhaltung der Wittwen und die Erziehung der Waisen der Gebliebenen schon durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1813 den betreffenden Communen besonders anempfohlen und im Allgemeinen übertragen, und es fragt sich nur, auf welche Weise wir dem erklärten Willen des Staates am besten entsprechen können, und welche Massregeln zu ergreifen sind, um selbst die Erwartungen der Regierung zu übertreffen, und zu zeigen, dass wir diese Sache ganz als unsre eigne Angelegenheit ansehen, und mit der

Sorge dafür nur die doppelte Pflicht der Dankbarkeit gegen unsern erhabenen König, der das grosse und schöne Werk begann und leitete und gegen unsere edlen Mitbürger, die es ausführten, erfüllen wollen.«

Auf die von Kayssler, so wie die von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft gemachten Vorschläge und entworfenen Pläne hier näher einzugehen, unterlasse ich, zumal mir nicht bekannt geworden ist, dass einer derselben zur Ausführung, überhaupt, dass in Schlesien ein freiwilliger Verein oder ein Institut zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen zu Stande gekommen ist. — Der von einem ungenannten Patrioten im September 1814 erlassene »Aufruf und Entwurf zu einer allgemeinen Versorgungsanstalt für die, in dem Kriege für die Befreyung Deutschlands invalide gewordenen deutschen Krieger«[1], in welchem vorgeschlagen wird, neben und unweit stärkender Heilquellen Asyle für die Invaliden zu errichten, oder die nicht in dieselben Aufgenommenen mit Geld zu unterstützen, liefert den Beweis, dass es auch damals schon als Sache des ganzen Deutschen Volkes angesehen wurde, für Diejenigen in auskömmlicher Weise zu sorgen, welche ihr Blut für die Rettung des Vaterlandes vergossen hatten. — Es ist anzunehmen, dass dieser Vorschlag, wie so manche andere, nicht die gehörige Beachtung und Unterstützung gefunden hat und demgemäss nicht zur Ausführung gekommen ist.

Schon früher (S. 630) haben wir gesehen, dass der Preussische Geschäftsträger in Frankfurt a/M. Freih. v. Otterstedt es sich angelegen sein liess, in Gemeinschaft mit anderen patriotischen Männern, eine Versorgungs-Anstalt für die in der Schlacht bei Belle-Alliance invalide gewordenen Deutschen Krieger in's Leben zu rufen. Es ging aus diesen Bestrebungen der bereits (S. 630) erwähnte, wohl noch heute in Frankfurt bestehende Verein hervor. Freilich kam es, wie es scheint, nicht zu einer Betheiligung von ganz Deutschland, was wohl der damaligen Vielstaaterei und Zerrissenheit und dem nach Ueberwindung der Kriegsnöthe wieder in vollste Blüthe tretenden Particularismus zuzuschreiben ist. Die Aufforderung, mitelst welcher von Frankfurt aus zur Bildung einer solchen Versorgungs-Anstalt die Anregung gegeben wurde, war folgende:

»Aufforderung zu Beiträgen zu einer bleibenden Versorgungs-Anstalt für die in der glorreichen Schlacht von Belle-Alliance invalid gewordenen Krieger[2].

Schön und erhebend ist der Gedanke, den mehrere achtungswerthe deutsche Männer nacheinander ausgesprochen haben, den tapferen

---

[1] Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik. Herausg. von Dr. Christ. Daniel Voss. Bd. 39. 1814. S. 323. — [2] Frankfurter Zeitung. 1815. 3. October. — Lübeckische Anzeigen. 1815. No. 83.

deutschen Kriegern, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht von Belle-Alliance alles Verderbliche, das uns insgesammt zugedacht war, mit beispielloser Selbstverläugnung auf sich nehmend, und mit Gott und Muth siegreich bekämpfend, geblutet haben, und welche durch den unersetzlichen Verlust ihrer Glieder, Kräfte und Gesundheit in die traurige Nothwendigkeit versetzt worden sind, unter dem Glanze unverwelklicher Lorbeeren für die Zukunft dankbarer Hülfe zum Leben zu bedürfen, durch freiwillige Beiträge vieler, ja aller Geretteten, eine bleibende Versorgung zu stiften, und für die späteste Nachwelt ein hellleuchtendes und rührendes Denkmal von Deutscher Nationaldankbarkeit zu errichten. — Dass für diese Unsterblichen ausserdem von Staatswegen auf eine ehrenvolle und gewissenhafte Weise, wie sie es verdienen, gewiss und unfehlbar gesorgt werden wird, kann den Einzelnen von der hohen Verbindlichkeit nicht lossagen, seine eigene Schuld an sie abzutragen, und vor Gott gethane heilige Gelübde zu lösen. Und nur der geringste Theil von der grossen Summe, die ein jeder gern und willig für den rettenden Sieg von Belle-Alliance, ehe er mit wankendem Glücke und Strömen von Blut erfochten war, hingegeben, und von der noch weit grösseren, welche ihm der böse Feind im entgegengesetzten unglücklichen Falle ausgepresst haben würde, wird zur Erreichung des angegebenen erhabenen Zweckes verlangt und in Anspruch genommen. Und ist denn nicht alles, was wir jetzt noch unser nennen, wie geschenkt und gewonnen? — Auch hat sich der hohe und heilige Sinn der Dankbarkeit in dieser letzten schweren Zeit auf eine so ausserordentliche Weise und durch so viele menschenfreundliche Vereine, besonders unserer edeln Frauen, ausgesprochen und bewähret, und die Zukunft ist überdiess noch so zweifelhaft und trübe, und wir bedürfen, um ihr ruhig entgegen zu sehen, der Helden noch so sehr, die dem Tod kühn in's Auge blitzen, dass es Sünde, unverzeihliche Sünde sein würde, wenn man nur einen Augenblick zweifelnd fragen wollte: ob diese und ähnliche Aufforderungen zu demselben heiligen Zweck eine freundliche und dankbare Aufnahme finden werden? — O! wohlan denn zur Hülfe, wer zu helfen vermag, damit Vertrauen auf Gott und Menschen für immer unter uns erhalten, und damit der Heldenmuth unserer Tapfern zur Befestigung der schwer erkämpften Ruhe, und zur Bewahrung unserer wieder erlangten Freiheit mit dem erquickenden Balsam der dankbaren Liebe gestärkt werde. Der Reiche gebe reichlich von seinem Ueberfluss, wer arm ist, reiche wenig mit gutem Herzen, wer auf den Erwerb des Tages mit seinem Leben angewiesen ist, lege den Werth eines Morgen- oder Abendbrods zu einem Gott wohlgefälligen Opfer auf des Vaterlandes heiligen Dankaltar nieder, und wem anstatt Geld und Vermögen die Gabe der Rede und Vorstellung geworden, bewege andere, zu folgen dem Triebe des Herzens und dem Beispiele der Guten; und wer nichts, gar nichts zu geben vermag, bete zu Gott im Himmel, dass er alle Herzen mit Dank erfüllen möge! — Die unvergesslichen Octobertage, die Tage der Erlösung des Vaterlandes aus zwanzigjähriger schmachvoller Erniedrigung geweiht — mahnen jeden, seiner Pflicht eingedenk zu sein. — O! wenn alle, die sich ihres Glücks mit hoher Wonne freuen, dankbare Blicke auf die Tausend und Tausend Edlen hinrichteten, die es zu Belle-Alliance mit ihrem Blute

versiegelt und mit verstümmelten Gliedern und namenlosen Schmerzen einer freudeleeren Zukunft entgegen gehen, so würde das Jahr 1815 mehr noch durch Beweise von Erkenntlichkeit in der Geschichte glänzen, als es sich durch unsterbliche Denkmäler von Tapferkeit und Todesverachtung auszeichnete! Denn fürwahr, wenn es süss und seelig ist, wohlzuthun und zu geben, und sich für das Vaterland den Gefahren des Todes bloss zu stellen, so ist es edel und göttlich, dem Erretter mit dankbarer Liebe zu lohnen; der Dankbarkeit gebührt der Preis vor allen, was hoch geachtet wird bei Gott und bei den Menschen!«

Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, ob irgend eine dieser Aufforderungen (abgesehen von den S. 630 erwähnten Frankfurter Verein) von praktischen Folgen gewesen ist. Jedenfalls ist es nicht zur Bildung einer allgemeinen Deutschen Invaliden-Versorgungs-Anstalt gekommen, die erst 56 Jahr später, nachdem ein neuer König gegen Frankreich thatsächlich eine Einigung aller Deutschen Fürsten und Völker herbeigeführt und an die Spitze derselben ein frei gewählter Kaiser getreten war, mit der Gründung der Kaiser Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden in's Leben getreten ist. Damals, unmittelbar nach den Befreiungskriegen, war der Geist der Zeit und der Regierungen nicht derart, um der freien Initiative des Volkes Vorschub zu leisten; wohl uns, dass dies seitdem anders geworden ist.

XXVII. Schweiz.

Die Abhängigkeit, in welcher die Schweiz seit 1798 zu Frankreich stand, erreichte ihr Ende erst, als die Truppen der Alliirten, nach Vertreibung der Französchen Heere aus Deutschland, sich anschickten, den Krieg auf Französischem Boden weiter zu führen. Am 21. December 1813 erfolgte der Einmarsch der Alliirten in die Schweiz in mehreren Colonnen, behufs des Durchmarsches nach Frankreich. — Das Wenige, was ich von freiwilligen Leistungen auf dem Gebiete der Humanität aus jenen Kriegszeiten aus der Schweiz melden kann, verdanke ich grösstentheils den Mittheilungen verehrter Collegen, welche auf meine Bitte geeignete Nachforschungen anzustellen die Güte hatten[1].

---

[1]) Der Eidgenössische Oberst-Oberfeldarzt, Herr Dr. Lehmann in Bern, ist so gütig gewesen, in meinem Interesse im Bundes-Archiv und in den Cantonal-Archiven Nachforschungen anstellen zu lassen, namentlich darüber, ob sich daselbst Acten über die Spitäler der Verbündeten aus der Kriegszeit befinden, so wie ob eine freiwillige Unterstützung derselben durch die Bevölkerung, oder Sammlungen zum Besten der Verwundeten und Kranken der fremden Heere stattgefunden haben. Das Resultat dieser Nachforschungen ist allerdings nach beiden Seiten hin ein negatives gewesen, allein es sind doch andererseits Aeusserungen der Wohlthätigkeit gegen die Opfer des Krieges in Deutschland, auf die Herr Bundes-Archivar Kaiser im Obigen

Wenn auch nicht in der Richtung der speciellen Sorge für die Verwundeten und Kranken [1]), so hat sich der Schweizerische Wohltthätigkeitssinn in dieser Zeit grossen, durch den Krieg herbeigeführten Jammers und Elends gegen die leidenden benachbarten Völker nichtsdestoweniger in bemerkenswerther Weise bekundet. Durch ein Memorial der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich vom 18. Mai 1814 wurde der Antrag an die Tagsatzung gebracht,

»dass in Beherzigung und schuldiger Anerkennung der Wohlthaten, womit die Vorsehung das theure Vaterland überhäuft hat, indem sie den Schauplatz des nun glücklich beendigten grossen Völkerkampfes von der Schweizergrenze entfernte und dem Vaterland die daherigen Lasten und Drangsale ersparte; dann aus Mitgefühl für das Schicksal so vieler Hunderttausende deutscher Mitbrüder, deren Wohlstand, deren häusliches Glück und Lebensruhe durch alle die Schrecknisse und Verheerungen des Krieges zerstört, und deren heimathlicher Boden gänzlich verwüstet worden ist, wie die Umgebungen Dresden's und Bautzen's, überhaupt Schlesien, Sachsen, die Lausitz, die Stadt Hamburg u. s. w.; ferner aus Pflicht der Wiedervergeltung für alle die reichlichen Beiträge, welche in verschiedenen Epochen, besonders in den unglücklichen Zeiten der Revolution aus Deutschland und vorzüglich aus den jetzt so unglücklichen Gegenden mehreren Cantonen zugeflossen sind, endlich aus Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte, deren Wohlwollen die Schweiz die Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit und die Zurückerhaltung der früher von ihr losgerissenen Länder verdankt, — dass aus allen diesen Betrachtungen es der höchsten Eidg. Behörde gefallen möchte, eine allgemeine Collecte zu Gunsten der unglücklichen Gegenden Deutschlands in allen Cantonen der Schweiz aufnehmen zu lassen.«

Die Tagsatzung, die diesen Antrag mit Beifall aufnahm, fand indessen, dass eine solche Hülfssteuer eher durch unmittelbare Verfügungen der Cantone, als durch einen Beschluss der Bundesbehörde ihren Zweck erreichen könne und empfahl die gedachte Zuschrift den Ständen zur Beherzigung. Ueber das Resultat der Sammlung geben keine Acten des Eidgen. Archivs Aufschluss, da die Sache von da an ausser der Mitwirkung der Bundesbehörden lag; allein es darf angenommen werden, dass sie mit warmem Eifer betrieben worden und von günstigem Erfolg gewesen sei, obschon jene Zeit noch nicht, wie es heute der Fall ist, in den vielen über das ganze Land verzweigten Vereinen aller Art wirksame Organe für Erreichung solcher Zwecke zur Verfügung hatte [2]).

---

hinweist, zu Tage gefördert worden. — Die meisten aus den Cantonal-Archiven eingegangenen Berichte constatiren das Fehlen jeglicher Andeutung von Leistungen nach der fraglichen Seite hin und weisen zum Theil, zur Erklärung dieser Erscheinung, auf die eigene Noth im Vaterlande, in Folge der vorausgegangenen Aussaugung durch fremde Heere und den Druck der Napoleonischen Herrschaft hin. — Aus Basel sind mir einige im Folgenden benutzte Notizen, wenn auch mehr negativer Art, durch die Güte des Herrn Prof. Socin daselbst, und aus Genf einige Mittheilungen von Herrn Gust. Moynier zugegangen.

[1]) So schreibt Herr Bundes-Archivar Kaiser. — [2]) Zum Besten der Bewohner

In Basel[1]), welches in dem Kriege von 1814 ein wichtiger Durchgangsort für die alliirten Truppen war, so dass bis zum Juni 1814 daselbst immer 2—6,000 derselben, meistens Oesterreicher und Bayern, als Etapen-Truppen und als Soutien des Belagerungs-Corps der nahegelegenen Festung Hüningen sich befanden, bestand auch ein Hospital der alliirten Armee, in welches von den nach Frankreich marschirenden Truppen fast täglich Kranke und Verwundete abgegeben wurden. Mehrere Tausend fanden in diesem Spital, so wie in dem 3 Stunden oberhalb Basel, in der Deutsch Ordens-Commende Beuggen (im Badischen, vgl. S. 697) errichteten Spital ihren Tod. Man kann nicht sagen, dass die Einwohnerschaft von Basel viele Notiz von diesen Hospitälern genommen habe; die Alliirten hatten eigene Aerzte und Feldapotheken, kauften ihre Bedürfnisse für die Spitäler selbst ein, oder requirirten solche auf Abrechnung, die auch wirklich gegen Ende des Krieges stattfand. — Der Kriegs-Typhus (Spitalfieber) griff durch Ansteckung auch unter der Einwohnerschaft um sich und fast in jedem Hause gab es Kranke. Dieser Umstand und die beständige Einquartierung machte der Bevölkerung so viel zu schaffen, dass von ihrer Seite wenig für die Kranken und Verwundeten der Alliirten geschah. Ausserdem hatte man noch im schlimmen Andenken, wie in dem Kriege von 1799 die Sympathieen für die Allirten von den Franzosen an den Einwohnern der Schweiz so furchtbar gezüchtigt worden waren. Gleichwohl wurden Aufforderungen, Charpie und Leinenzeug an die Hospitäler zu schicken, zwar berücksichtigt, indem diese Gegenstände jenen selbst, oder dem Cantons-Physicus übersandt wurden; allein von einem leitenden Comité, um jene Gaben in Empfang zu nehmen, ist nichts bekannt geworden. Dagegen steht es fest, dass die Aerzte der Stadt in den Hospitälern freiwillig mit halfen. Es geht dies namentlich daraus hervor, dass 2 derselben am Fleck-Typhus starben, in Folge, wie ausdrücklich bemerkt wird, ihrer aufopfernden Thätigkeit im Militär-Hospital[2]). — Diese Nachrichten werden durch die Mittheilungen, welche in einer kurze Zeit nach dem Kriege erschienenen Schrift[3]) enthalten

---

des Schlachtfeldes von Leipzig waren in der Schweiz 4,575 Thlr. gesammelt worden und hatten dazu folgende Orte und Landestheile beigetragen: Aarau, Basel (341 Thlr.), St. Gallen (533), Canton Graubündten, Rheineck, Schaffhausen (508), Vevay, Winterthur, Zürich (2,821 Thlr.) (Anzeige des Unterstützungs-Vereines für Leipzigs Umgebungen über die Verwendung der ihm zum Besten der Bewohner des Schlachtfeldes von Leipzig anvertrauten Unterstützungen. Leipzig 1816. 8.)

[1]) Diese Mittheilungen rühren, durch gütige Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Socin in Basel, von dem Herrn Dr. jur. Rudolf Burckhardt her, welcher jene Zeit als Knabe noch mit durchlebt hat und ausserdem der vorzüglichste Kenner der localen vaterländischen Geschichte ist. — [2]) Nach Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Socin. — [3]) Die Festung Hüningen von ihrer Anlage bis zu ihrer Schleifung. Eine geschichtliche Darstellung ihres die Stadt Basel beengenden Daseins u. s. w. 2. verm. u. verb. Ausgabe. Basel 1816. 8. S. 50.

sind, vollkommen bestätigt. Aus derselben ergiebt sich ferner, dass die Last, welche der Stadt in dieser Epoche auferlegt war, nicht sowohl in den grossen Kosten bestand, welche die Einquartierung so vieler beständig anwesenden Truppen verursachte, und die sich, zu Gelde angeschlagen, mit dem 20. Juni 1814 auf die sehr bedeutende Summe von 3,340,337 Schweizer Franken belief, als vielmehr durch die Militär-Hospitäler bedingt war, die in der Stadt eingerichtet wurden, und in welchen man im Durchschnitt wöchentlich an 200 Todte zählte. — Indessen fehlt es auch nicht an Zügen menschenfreundlicher Hingabe an die Opfer des Krieges, wie nachstehende Notiz beweist. Nach einer Nachricht vom 3. April 1814 aus Basel [1]) war daselbst der Durchzug der Verwundeten nach den letzten Schlachten sehr zahlreich; am Tage vorher und in der Nacht waren wenigstens 400 Wagen voll von allen kriegführenden Nationen angekommen und dauerte dieses traurige Schauspiel noch fort. Vor den nach Frankreich führenden Thoren lagen auf Stroh oder blosser Erde viele Verwundete, die man nicht weiter transportiren konnte und die in den Baseler Spitälern nicht mehr Platz fanden. Indessen übten die Baseler nach Möglichkeit die Pflichten der Menschenliebe gegen sie aus.

In Biel wurde zu Anfang des J. 1814 ein Oesterreichisches Militär-Lazareth errichtet, um die an der Kriegspest leidenden Soldaten aufzunehmen, welche in so grosser Zahl dorthin gebracht wurden, dass die Räume auf dem Rathhause sehr bald nicht mehr hinreichten, und das Bürgerspital in Beschlag genommen werden musste. Die Oekonomie des Lazareths führte der Spitalschaffner; die ärztliche Behandlung mussten die dortigen Medicinal-Personen übernehmen. Der Oekonom erkrankte bald und starb; von den 6 Aerzten wurde einer nach dem anderen angesteckt, 3 fielen als Opfer treuer Pflichterfüllung. Krankenwärter stellten sich Anfangs genug, Einer nach dem Anderen aber wurde von der Seuche ergriffen; im Laufe von 3 Monaten folgten sich nahe an 40, von denen keiner verschont blieb und nur wenige dem Tode entgingen. Einzig aufrecht, mitten unter den Gräueln des hundertfältigen Todes, blieb der die polizeiliche Aufsicht führende Corporal Molitor vom Regiment Hessen-Homburg, welcher unermüdet seine Dienste Allen leistete. — In kurzer Zeit breitete sich die Seuche in allen Gassen der Stadt aus, so dass nur wenige Familien davon gänzlich verschont blieben. — Der Kosten-Aufwand für das Militär-Lazareth belief sich auf 3,998 Kronen [2]).

Wie wir früher (S. 755) gesehen haben, bestanden beim Rückmarsche der Alliirten aus Frankreich 1814, und bei der Evacuation ihrer dortigen Hospitäler in der Schweiz noch Hospitäler in Gr. Laufen-

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung. 1814. No. 99. S. 395. — [2]) C. A. Bloesch, Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes. Thl. 2. Biel 1855. S. 202 ff.

burg und Schaffhausen, andererseits in Solothurn und Aarburg; über keines derselben ist mir Näheres bekannt geworden, dagegen bin ich in der Lage [1]) einige Notizen über das Hospital in Genf beizubringen. In Genf war eine Oesterreichische Armee unter dem Grafen Bubna am 31. Dec. 1813 eingerückt, nachdem die Französische Garnison erst an demselben Tage die Stadt geräumt hatte. Das einzige damalige Krankenhaus »das Hospital«, eine alte, gänzlich aus Privatmitteln unterhaltene Stiftung, diente zur Aufnahme der Kranken der beiden auf einander folgenden Garnisonen, der Französischen und der Oesterreichischen. Die Hospital-Verwaltung hatte ausserdem, im December 1813, dem Französischen Präfecten ihre Mitwirkung für die eventuelle Bildung eines Belagerungs-Hospitals von 400 Betten zugesagt, eine Verpflichtung, die sich durch die Ereignisse von selbst erledigte. — Die einzige Gelegenheit, bei der man Verwundete in Genf sah, war in Folge eines am 1. März 1814 bei St.-Julien, einige Kilometer von der Stadt entfernt, zwischen den Oesterreichern und Franzosen gelieferten Gefechtes, aus welchem gegen 30 der Ersteren verwundet in's Hospital gebracht wurden. Die Directoren desselben wurden in ihrem Ehrenamte, wie dies der von ihnen erstattete Rechenschafts-Bericht für 1814 darthut, so kräftig durch die Gaben ihrer Mitbürger und ehrenwerther Fremder unterstützt, dass, trotz der übernommenen bedeutenden Lasten, die dem Hospital zugegangenen Spenden es in den Stand setzten, jene zu tragen, und dass die Rechnung der Armee nur mit dem geringen Deficit von 7,800 Gulden abschloss.

Diese Andeutungen müssen genügen, um den Nachweis zu liefern, dass die Schweiz, wenn sie auch nicht Grosses für die Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger der befreundeten Armeen geleistet hat, dennoch in bescheidenem Umfange dieser Liebespflicht sich gewidmet hat.

XXVIII. Dänemark.

Das Bündniss, in welchem Dänemark mit Frankreich stand, hatte zur Folge, dass Ausgangs 1813 eine alliirte Armee, unter dem Kronprinzen Carl Johann von Schweden, nach einigen kleinen Gefechten fast ganz Schleswig-Holstein occupirte. Im Frieden zu Kiel, 14. Jan. 1814, musste sodann König Friedrich VI. die Insel Helgoland an

[1]) Durch die Güte des Herrn Gust. Moynier, Präsidenten des Internationalen Comités zur Pflege der im Felde verwundeten Krieger in Genf, aus den Acten des Hospitals gezogen.

England, und Norwegen an Schweden abtreten. Dagegen trat letzteres an Dänemark Schwedisch-Pommern mit Rügen ab, welche indessen am 4. Juni 1815 wieder an Preussen, gegen das Herzogthum Lauenburg, ausgetauscht wurden. Für Holstein und Lauenburg wurde Dänemark in demselben Jahre bekanntlich Mitglied des Deutschen Bundes.

Nachdem ich früher (S. 189 ff.) bereits einige Mittheilungen über mehrere Fonds gemacht habe, welche, in früheren Kriegs-Epochen begründet, auch auf die Opfer des Krieges von 1814 in dem eigentlichen Dänemark und in Norwegen zur Anwendung gebracht wurden, habe ich im Folgenden nur noch einige vereinzelte Notizen über Humanitäts Bestrebungen zum Besten der Opfer des Krieges, so weit sie diese beiden Länder betreffen, anzuführen. Bei einem am 2. August 1814 zum Besten der zurückgekehrten 200 Kriegsgefangenen zu Kopenhagen abgehaltenen Volksfeste, bei welchem gegen 6,000 Menschen auf der Batterie Sextus zugegen waren, wurde, nach einem von dem Schauspieler Knudsen vorgetragenen Prolog von Oehlenschläger und nach einem Gesange von dem Propst Gutfeld, zur Wohlthätigkeit für die anwesenden früheren Kriegsgefangenen aufgefordert. Alle Anwesenden, Hohe und Niedere, nahten sich darauf dem unter der wehenden Dänischen Königsflagge errichteten, mit Rosen-Guirlanden umwundenen Altar der Wohlthätigkeit, bei dem Knudsen mit 8 jungen, weiss gekleideten Mädchen, die mit Guirlanden geziert waren, stand, und ein Jeder opferte freiwilllige Gaben, deren Summe über 16,000 Rthlr. D. C., ausser dem Silbergelde, betrug [1]). — Die Unterstützungs-Commission zu Christiania machte bekannt, dass die Einnahme für die im Kriege Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen vom 1. Juli 1812 bis 1. Juli 1813 die Summe von 11,054 Rthlr. 5 Schilling betrage; die Ausgabe war ebenso gross [2]). — Der eben erwähnte Dänische Schauspieler Knudsen zeigte ausserdem an, dass er durch seine Darstellungen in Norwegen von Neuem bedeutende Summen zu patriotische Zwecken eingenommen habe.

Viel umfassender sind unsere Nachrichten über freiwillige Opfer und Leistungen in den Deutschen Provinzen des Königreiches. Das Herzogthum Holstein betreffend, findet sich zunächst die folgende Aufforderung des Königl.-Schleswig-Holsteinischen Sanitäts-Collegiums [4]):

»Bei der jetzigen Lage unserer Armee an der Grenze dürfte nur gar zu leicht ein reichlicher Vorrath an Charpie und altem Leinen

---

[1]) Der Freimüthige. 1814. Bd. 2. S. 712. — [2]) Ebendas. 1813. Bd. 2. S. 968. — [3]) Ebendas. S. 960. — [4]) Kieler Wochenblatt. 1813. 22. Mai. — Ich verdanke diese, wie die folgenden Mittheilungen aus dem Kieler Blatte der Güte des Herrn W. Keller, Assistenten des Herrn Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Esmarch.

dringendes Bedürfniss werden, das zur Erhaltung so manchen braven Kriegers wesentlich beitragen kann. Das Königlich Schleswig-Holsteinische Sanitätscollegium, überzeugt, wie gerne der gute Holsteiner zur Erleichterung der etwa Verwundeten, auch auf diesem Wege beitragen wird, fordert die Einwohner dieser Stadt, sowie der benachbarten Gegend hierdurch auf, dasselbe durch Beiträge an Charpie und altem Leinen in den Stand zu setzen, zur Befriedigung dieses nothwendigen Bedürfnisses der Lazarethe thätig mitwirken zu können. Das Collegium so wie jedes einzelne Mitglied desselben ist bereit, jeden, auch den kleinsten Beitrag in Empfang zu nehmen. Es wird die Namen der Geber aufzeichnen und das Erhaltene an die Behörde befördern.

Königlich Schleswig-Holstein. Sanitätscollegium

in Kiel den 15ten Mai 1813.

Weber. Fischer. Pfaff. Wiedemann.«

Ueber die weiteren Folgen dieses Aufrufes ist mir nichts bekannt. — Nachdem zu Ende des Jahres 1813 der Krieg in den Herzogthümern ausgebrochen war, wurde der seit dem Anfange des Jahres 1814 epidemisch sich verbreitende Typhus in Kiel und Umgegend allgemeiner, indem er, wie dies der Kieler Pofessor Dr. Friedrich Weber[1] annahm, und wie dies auch nach anderweitig gemachten analogen Beobachtungen sehr wahrscheinlich ist, von den Schwedischen Militär-Hospitälern ausging, in denen eine Anzahl von Krankenwärtern und mehrere Aerzte angesteckt wurden. Es wurde deshalb durch einen Erlass der »für die Stadt Kiel angeordneten Gesundheits-Commission« bestimmt[2], »dass sämmtliche prakticirenden Aerzte und Wundärzte; so wie Hausbesitzer, welche Fremde und Einquartierung bei sich im Hause haben; über Kranke mit bedenklichen hitzigen Krankheiten, besonders solchen, die auf eine weitere Verbreitung durch Ansteckung verdächtig sind, namentlich mit sogenannten Nervenfiebern, Ruhren und hitzigen Ausschlagskrankheiten; jeden Dienstag und Freitag darüber an die Professoren Pfaff und Weber berichten sollen.« — Unter dem 23. Februar 1814 zeigte der Professor Dr. Hegewisch Folgendes an[3]:

»Auf folgende im December v. J. geschriebene Einladung: »» Eine freiwillige Gabe zum Besten der krank und verwundet zurückgebliebenen Soldaten der Königl. Dänischen Armee ist die Art der Wohlthätigkeit, welche in diesem Augenblick die zweckmässigste scheint. Von denjenigen Einwohnern Kiels, welche im Stande sind, freiwillige Gaben zu bringen, lässt sich hoffen, dass sie aus Mitleid sowohl als aus Gründen für die genannten Hülfsbedürftigen wohlthätig sein zu wollen, so wie von denjenigen Kriegern, welche die Rechte der vom Glück begünstigten kennen, dass sie gern sehen werden, was zum Wohl unglück-

---

[1] Fr. Weber, Bemerkungen über die in Kiel und der umliegenden Gegend im Anfange des Jahres 1814 vorherrschenden Krankheiten, besonders über Typhus. Kiel 1814. 8. — [2] Kieler Wochenblatt. 1814. 8. Januar. — [3] Ebendas. 26. Februar.

licher Krieger geschieht.«« haben gezeichnet: (Folgen hier Beiträge in Summa 319 Thlr., darunter 170 Thlr. von 4 Mitgliedern der gräflichen Familie v. Holstein, von der Gräfin zu Rantzau 40 Thlr., von zwei Gräfinnen Baudissin zusammen 35 Thlr. u. s. w., nebst der Quittung des Oberarztes des Dänischen Lazarethes in Kiel, Regimentschirurgen Wellerup). Die Anzeige fährt dann fort: »Den Absichten der Geber gemäss sind erwähnte Gelder für die im Spital befindlichen Dänischen Soldaten gebraucht worden zur Anschaffung von ausserordentlichen Erquickungsmitteln, von Wein, von Leinwand und zur Ertheilung eines Reisegeldes für die von hier theils nach Lübeck abgeführten, theils nach Hause entlassenen Reconvalescenten. Die specificirte Rechnung darüber ist bei dem Herrn Oberarzt Wellerup einzusehen und wird auf Verlangen von demselben verabfolgt. — Der Wahrheit gemäss kann versichert werden, und jeder, welcher Gelegenheit hatte, fremde Militairspitäler an anderen Orten zu sehen, wird bezeugen können, dass die äussere Lage der in Kiel im Dänischen Militairspital gelegenen Kranken und Verwundeten ungewöhnlich gut war.«

Durch Circular-Verfügung vom 13. Mai 1814 forderte die »zur Besitznahme der von den fremden Truppen zu räumenden Herzogthümer Allerhöchst angeordnete Commission« (gez. Krück, Frh. v. Brockdorff) zur Unterstützung der durch den Krieg an den Bettelstab gebrachten Bewohner des Landes, der Wittwen und Waisen, unter Hinweis auf eine von England als Beihilfe eingegangene, nicht unbedeutende Gabe[1]) auf, indem sie anzeigt, dass ihr durch Königliche Gnade eine Haus-Collecte so wie das Aussetzen der Becken an den Kirchenthüren für diesen Zweck gestattet, und dass ihr die gewissenhafte Vertheilung der gesammelten Summe übertragen sei. — Ueber das Resultat dieser Sammlungen ist nichts zu meiner Kenntniss gelangt.

Dass ähnliche Bestrebungen, zur Erleichterung des Looses der im Felde stehenden Krieger und der durch den Krieg verarmten Einwohner Holsteins auch im Herzogthum Schleswig stattfanden, geht aus den folgenden vereinzelten Notizen, die allerdings nur Flensburg und dessen nächste Umgebung betreffen, unzweideutig hervor. — Unter dem 28. Mai 1813 forderte dem ihm »gewordenen Auftrage zu Folge« der interimist. Physikus Dr. E. H. Strube zu Flensburg, »da bei der Lage unserer Armee an der Grenze Holsteins ein reichlicher Vorrath an Charpie und altem Leinen leicht dringendes Bedürfniss werden und zur Erhaltung manches braven Kriegers wesentlich beitragen könnte« (vgl. S. 768) die

[1]) Nach dem später, unter »Gross-Britannien«, anzuführenden Verzeichniss der von dem Englischen Unterstützungs-Verein gesammelten und der vom Parlament bewilligten Beiträge betrug diese (abgesehen von den für Altona bestimmten Summen) für Holstein 1,100 £, darunter 100 £ für die Waisen bestimmt und je 500 £ aus dem einen und anderen Fonds.

Bewohner von Stadt und Land auf, durch freiwillige »Gaben zur Befriedigung dieses nothwendigen Bedürfnisses der Lazarethe thätig mitzuwirken«[1]. — Von den um Mitte des Jahres 1814 veranstalteten Kirchen-Collecten zum Besten der durch den Krieg verarmten Einwohner des Herzogthums Holstein liegt ein die Propstei Flensburg betreffendes Verzeichniss vor, wonach 858 Mk. Hb. Cour. oder 617 Rbthlr. eingegangen waren[2].

Schon früher war in Altona eine sehr beträchtliche Unterstützung ähnlicher Art für die aus Hamburg vertriebenen unbemittelten Einwohner dieser Stadt gewährt worden, worüber das Folgende nähere Kunde giebt. Wie bereits (S. 589) erwähnt, waren um Weihnachten 1813 aus dem blokirten Hamburg die ungenügend verproviantirten Einwohner, so wie die Insassen der Hospitäler u. s. w. von den Franzosen ausgetrieben worden; allein durch Altona kamen davon in den nächsten 3 Monaten mehr als 20,000, ohne Diejenigen zu zählen, die auf anderen Wegen Hamburg verlassen hatten. Altona war also der hauptsächlichste Zufluchtsort für die Vertriebenen, obgleich es sich selbst in einer höchst gefährlichen Lage befand. Im Bereiche der Kanonen von Hamburg's Wällen, sah die Stadt der Zerstörung entgegen, wenn die Truppen der alliirten Mächte sie besetzen würden. Mit Rücksicht hierauf gestanden deren Befehlshaber zu, dass Altona unbesetzt bliebe, in sofern keine weitere Communication mit Hamburg stattfände; um sich dessen zu versichern, wurde Altona mit in die Blokade eingeschlossen. Dadurch trat für die 25,000 Bewohner der Stadt, zu denen schon mehrere Tausend bereits früher dorthin ausgewanderter Hamburger gekommen waren, Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen ein, auch blieb die Stadt sowohl der Französischen als auch der alliirten Armee verantwortlich und stand noch in besonderen Verhältnissen zum eigenen Gouvernement. — Als nun die von Allem entblössten Vertriebenen zu vielen Tausenden in

[1]) Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann. Jahrg. 25. 1813. Blatt 50. — [2]) Ebendas. Jahrg. 27. Blatt 1. 2. Juli 1814. — Diese beiden Notizen verdanke ich der Güte des Herrn Ober-Stabs- und Regiments-Arztes Dr. Starke in Schleswig. — [3]) Allgemeiner Bericht über den Zustand der, während der Belagerung aus Hamburg Vertriebenen, und über die, zur Milderung ihres Schicksals, angewandten Mittel. Erster Bericht, bis Ende März 1814. Den Wohlthätern dieser Unglücklichen vorgelegt von der Central-Commission. Altona. 8. — J. D. Mutzenbecher, Berichte nebst Beylagen betreffend die Arbeiten der Special-Committee zur Unterstützung der vertriebenen Hamburger in Altona. 1814. Im Auftrage der Committee zum Besten der Heimgekehrten herausgegeben. Hamburg 1814. 8. — Bericht über die Wirksamkeit des in Altona gestifteten Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Flüchtlinge aus Hamburg, wie er der Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft am 25. July 1811 abgestattet worden Altona. 8. Durch die Güte der Herren Dr. v. Thaden in Altona und Dr. Lappenberg in Hamburg bin ich in den Stand gesetzt worden, diese ziemlich selten gewordenen Berichte zu benutzen.) — Vgl. auch C. Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen, 1806—1814. Historische Denkwürdigkeiten. Hamburg 1864. 8. S. 220 ff., 257, 292, 307. — E. H. Wichmann, Geschichte Altona's u. s. w. Altona 1868. 8. S. 253 ff.

die schon darbende Stadt strömten, wurde, auf Verwendung der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft bei der höchsten Behörde, eine allgemeine Sammlung bei den Einwohnern Altona's angestellt, die sehr reichlich ausfiel. Ein Ausschuss der erwähnten Gesellschaft vereinigte sich mit mehreren der in Altona sich aufhaltenden Hamburger Bürger, und bildete ein Unterstützungs-Comité, an dessen Spitze die erste Magistrats-Person der Stadt, der Ober-Präsident v. Blücher trat: den Vorsitz führte in demselben Otto v. Axen, Secretär war J. D. Mutzenbecher. Die hauptsächlichste Sorge dieses Comité's musste zuvörderst sein, die Zahl der Vertriebenen sich in der Stadt nicht zu sehr anhäufen zu lassen, besonders da man voraussetzen konnte, dass Krankheiten sich bilden und verbreiten würden. — Schon am 24. December 1813 hatte der Kronprinz von Schweden, bei Ansicht des Französischen Austreibungs-Befehls vom 18. desselben Monats das folgende Decret erlassen [1]):

»An die vertriebenen Hamburger.

Durch einen Beschluss vom 18ten December verjagt euch der Fürst von Eckmühl aus euren Wohnhäusern und stürzt euch ins Elend. Ueberlasst euch nicht der Verzweiflung, fasst wieder Muth. Als getreuer Ausleger der Grundsätze, welche die verbündeten Mächte leiten, ruft euch der Kronprinz von Schweden zu sich und bietet euch Hülfsleistungen an. — Wenn es ein Unglück für euch ist, dass ihr euch und euren Familien nicht den Unterhalt auf sechs Monate habt sichern können, so seid dagegen zufrieden, nicht Zeugen der Leiden zu seyn, welche eure unglückliche Stadt bedrohen. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, unterrichtet von den in Hamburg genommenen Maassregeln, hat folgende Anordnungen verfügt, welche in allen von der unter seinem Befehl stehenden Armee besetzten Gegenden, das heisst, in ganz Holstein, und von den Thoren Hamburgs an bis an die Thore des ehemaligen Frankreichs bekannt gemacht werden sollen. — Art. 1. Die Hamburger, welche, in Folge des am 18ten December vom Fürsten von Eckmühl erlassenen Befehls, gezwungen worden sind, die Stadt Hamburg zu verlassen, werden von der vereinigten Armee von Nord-Deutschland mit aller Sorgfalt aufgenommen werden. — Art. 2. Man wird ihnen nach ihren Bedürfnissen Kleidung und Lebensmittel liefern. — Art. 3. Diejenigen unter ihnen, welche zur Befreiung der Stadt Hamburg von der Tyranney, worunter sie seufzt, beitragen wollen, werden Waffen bekommen, und wie die übrige Armee besoldet werden. Sie werden einen Theil der Nationalgarde der Stadt Hamburg ausmachen. — Art. 4. Die Greise, die Frauen und Kinder werden mit besondrer Sorgfalt aufgenommen werden. Man wird für alle ihre Bedürfnisse sorgen. — Art. 5. Die Städte Oldeslohe und Segeberg sind zu Versammlungs-Oertern für diejenigen

[1]) Gedrucktes Placat aus den Acten des Archives zu Bremen. G. 7. A. No. 7. Durch die Güte des Herrn Franz Tecklenborg in Bremen mir zugänglich gemacht; auch in: Lübeckische Anzeigen. 1814. No. 1.

Hamburger bestimmt, welche sich den mit der Befreiung Hamburgs beauftragten Truppen zugesellen wollen. — Art. 6. Die Städte Lübeck und Bremen sind zur Aufnahme der Greise, der Frauen und Kinder bestimmt. — Art. 7. Damit die Hülfeleistung schleunig sey, und die Lage der unglücklichen Hamburger sogleich gelindert werden möge, werden vierzigtausend Reichsthaler ausgesetzt, um die ersten Bedürfnisse zu bestreiten. Dieser vorläufige Vorschuss wird aus den zur Besoldung und Verpflegung der Schwedischen Armee bestimmten Geldern genommen werden. — Art. 8. Man wird innerhalb 48 Stunden zur Wiedererstattung der von der Schwedischen Armee-Casse geleisteten Vorschüsse schreiten. — Art. 9. Die Ausführung gegenwärtigen Befehls wird der Sorge einer eigens hierzu ernannten Commission anvertrauet werden. Diese Commission wird aus drei Mitgliedern bestehen, nämlich aus einem ausgewanderten Bürger der Stadt Hamburg, ernannt vom Chef des Generalstabes der Armee: einem Einwohner der Stadt Lübeck, und einem Einwohner der Stadt Bremen, ernannt von dem Magistrat dieser beiden Städte. — Art. 10. Die Mitglieder dieser Commission werden sich in das Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit verfügen, um daselbst Instructionen über die Art und Weise der Berechnung zu empfangen, welche sie zu befolgen haben, um von der Verwendung der 40,000 Rthlr., welche durch den General-Intendanten der Armee der Commission zu Händen gestellt werden sollen, Rechenschaft abzulegen. — Art. 11. Die Commission ist befugt, eine nachträgliche Unterstützung zu begehren, wenn die 40,000 Rthlr. erschöpft seyn werden.

Im Hauptquartier zu Kiel den 24sten December 1813.

B. Sparre,

Generalmajor, Chef des Königl. Schwedischen Ingenieurcorps, Sous-Chef des Generalstabes der vereinigten Armee von Nord-Deutschland.«

In Folge der so eben angeführten Massregel waren, mit Pässen, Reisegelegenheiten, Zehrpfennigen versehen, bereits am 1. Januar 1814 483 Familien nach Lübeck und Bremen weiter befördert worden, während die Elenden, die man in dem harten Winter, bei 6 Fuss hohem Schnee, da Wagen durch die Blokade nicht zurück durften, nicht reisen lassen konnte, in Altona zurückblieben. Am 5. Januar wurden beispielsweise 1,300 Personen gespeist; vom 26. December bis dahin waren 18,000 Portionen Rumford'scher Suppe ausgetheilt worden. — Bis Ende Februar, nachdem die ersten Gelder aus England und auch sonst reichliche Beiträge an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken eingegangen, waren bereits 6,000 Personen weiter befördert und täglich 5,600 gespeiset worden, trotz des durch die Belagerung Hamburgs bedingten dringenden Mangels an Lebensmitteln. — Inzwischen hatten aber die Krankheiten zugenommen und war namentlich der Typhus epidemisch geworden, so dass eine Erweiterung der Lazareth-Anstalten, vermehrte ärztliche Hilfe, stärkende Lebensmittel erforderlich wurden. Ein besonderer Ausschuss des Comités (Herr und Frau v. Dadelssen, Herr und Frau Peltzer) sorgte, unter dem Beistande von Frauen, mit einem Kosten-Aufwande

von 20,877 Mk., für die Beschaffung von Betten, Leinenzeug und wärmerer Kleidung [1]), da es den Ausgewiesenen nur erlaubt gewesen war, Das mitzunehmen, was sie selbst tragen konnten. — Um wenigstens die Kinder möglichst zu retten, waren im Laufe des Februar besondere Kinderstuben angelegt worden, in denen für grosse Reinlichkeit, strenge Aufsicht und Unterricht gesorgt wurde. — Eine Quarantaine-Anstalt für Genesene wurde ebenfalls zu Stande gebracht, auch eine Strick-Anstalt angelegt und durch Verfertigung von Kleidungstücken einer beträchtlichen Anzahl Vertriebener Arbeit und Verdienst zugewiesen. — Das Unglück hatte in Altona, Anfangs März, sich dergestalt gehäuft, dass nothwendig eine Krisis eintreten musste. Die Zahl der Vertriebenen nahm stets zu, der Lebensmittel wurden immer weniger, die Krankheiten verbreiteter und heftiger, die Sterblichkeit mit jedem Tage grösser; Mitglieder des Comités und Aerzte wurden Opfer ihrer Pflichten. — Nichts hatte das Comité unterlassen, was Verminderung und Erleichterung verschaffen konnte; bei der Russischen Generalität hatte es erwirkt, dass die Vertriebenen auf den nächsten Wegen von den Vorposten nach Lübeck oder Bremen befördert werden konnten; in Blankenese an der Elbe hatte es ein Hospiz anlegen lassen, über welches dort wohnende würdige Hamburger Frauen die Oberaufsicht führten; die Holsteinische Obrigkeit gab hierzu Behausung, Heizung und freie Fahrt über die Elbe; die Reisenden fanden hier Obdach, Wärme und Nahrung auf der Reise, Erkrankte besondere Pflege in einem Krankenhause (1,600 Personen übernachteten darin). — Das Comité erbat und erlangte beim Hannoverischen Ministerium, dass von Buxtehude nach Bremen Schwache, Weiber und Kinder auf Wagen befördert und ausserdem ernährt wurden; es gab reichlicheres Reisegeld und wandte alle Ueberredung an, die Vertriebenen zum Weitergehen zu bewegen; aber Gewalt anzuwenden war nicht thunlich, um so weniger, als man gar wohl wusste, wie viele von den Unglücklichen auf den Landstrassen umgekommen und in halb verlassenen Dörfern dahingestorben waren. — Die Stadt-Obrigkeit sah sich endlich am 9. März 1814 gezwungen, zu befehlen, dass alle hilfsbedürftigen Hamburger, die irgend fähig waren, zu reisen, binnen 8 Tagen die Stadt verlassen sollten. In Folge dieser Verordnung wurden 1,747 Personen weiter befördert, von welchen beinahe alle mit wärmerer Kleidung, Schuhen und Strümpfen versehen werden mussten, um nur reisen zu können. Mitte März waren in Summa:

weiter befördert	7,645	Personen
gespeiset wurden täglich	3,545	-
Anzahl der Kranken . .	1,380	-

[1]) Vertheilt wurden u. A.: 2,761 Paar Schuhe, 2,686 Paar Strümpfe, 460 Pfühle, 460 Bettdecken, 310 Bettstellen. 2,311 Hemden, 501 Hosen und Jacken, 809 Frauen- und Kinder-Röcke und -Leibchen, 491 Tücher u. s. w.

Zu erwähnen ist noch eine aus den jüdischen Einwohnern Altona's gebildete, besondere Armen-Commission zur Unterstützung ihrer aus Hamburg vertriebenen Glaubensgenossen. Diese Commission erhielt, als ihre Hilfsmittel sich erschöpften, von Seiten des Comité's Unterstützungen. — Ende März waren im Ganzen 9,951 Personen weiter befördert worden, die an baarem Geld zur Reise 8,805 Mk. erhalten hatten; gespeiset wurden nur noch 1,702 Personen, die Zahl der Kranken nahm täglich ab. — Es starben von den vertriebenen Hamburgern in Altona, grösstentheils in den Hospitälern, und wurden bei Ottensen beerdigt:

im Januar 1814	165 Personen	
- Februar -	301 -	
- März -	387 -	
- April -	172 -	
- Mai -	90 -	
- Juni -	23 -	
	1,138 Personen	(280 Männer, 614 Frauen, 244 Kinder)
Später noch in Altona, Ottensen, und der Gemeinde von Nienstädten . . .	294 -	
vom 23. Dec. 1813 bis 21. Mai 1814 von vertriebenen Israeliten	203 -	
Total-Summe:	1,635 Personen	

Ihr Leben opferten bei der Rettung der unglücklichen Hamburger 6 Comité-Mitglieder: H. Mumsen, Lautensack, Dempwolff, Sim. Dehn, Dr. Bolten und N. J. Speyer; ausserdem noch die Altonaer Aerzte DDr. Unzer, van der Smissen, Albrecht, Fischer und Chirurgus Landes. Mehrere Boten und Krankenwärter starben ebenfalls; 5 andere Comité-Mitglieder, und 2 Aerzte erkrankten, genasen aber wieder. — Nach der endlich, Anfangs Mai, erfolgten Uebergabe Hamburg's konnte an die Auflösung des Comité's gedacht werden; am 23. Mai hielt es in Altona seine letzte Versammlung; am 23. Juni war auch das Hospital geleert; die übrigen wohlthätigen Anstalten waren schon früher aufgehoben. — Bei dem Altonaer Unterstützungs-Comité betrug vom 23. December 1813 bis ult. Mai 1814, wie schon früher (S. 592) angeführt, die Einnahme 191,524 Mk. Ct.; die Ausgabe gestaltete sich, noch etwas näher specificirt als an dem eben erwähnten Orte, folgendermassen:

Verlust an Agio, Courtage	1,327 Mk. Ct.
Speisung bei Hrn. Rainville (103,190 Portionen vom 26. Dec. bis 5. Febr.)	11,741 - -
Das Hospiz in Blankenese (daselbst 1,657 Personen aufgenommen)	1,654 - -
Die Strick-Anstalt (996 Paar Strümpfe das. gestrickt)	929 - -
Einrichtung der Koch-Anstalt (1,291), Speisung in derselben (vom 10. Jan. bis 9. Juli, 181 Tage, 366,506 Portionen) . . .	46,834 - -
Latus:	62,485 Mk. Ct.

Transport:	62,485	Mk.	Ct.
Fünf verschiedene Hospize in Altona	5,458	-	-
Hospital-Unkosten (3,077), Pflege der Kranken in der Stadt und den Hospitälern (10,746), für die Gebär-Anstalt (1,021), Hospital-Conto (26,601)	41,446	-	-
Beerdigungskosten	3,386	-	-
Baare Geld-Unterstützungen an verschämte Arme	8,799	-	-
An die Bekleidungs-Deputation	16,502	-	-
Ausgaben des Pass-Bureau's, Reisegelder, zur Beförderung von 6,056 Familien mit 12,300 Personen	12,292	-	-
An das Comité in Altona zur Unterstützung vertriebener jüdischen Armen	25,758	-	-
An den Krankenhof in Eppendorf	5,450	-	-
An das Waisenhaus in Eppendorf (3,716) und für Verpflegung von 182 elternlosen Waisen	5,703	-	-
Unterstützung der Vertriebenen in Bergedorf und Reinfeld	973	-	-
Administrations-Kosten und diverse Ausgaben	2,064	-	-
Saldo an die Central-Casse abgeliefert	1,203	-	-
Summa:	191,524	Mk.	Ct.

Es war somit durch ein verhältnissmässig kleines Gemeinwesen, allerdings bei kräftiger Unterstützung von Aussen her, eine sehr schwierige Aufgabe, unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen, in glücklichster und segensreichster Weise gelöst worden.

XXIX. Schweden.

Aus der Zeit von 1812—15 ist, Schweden betreffend, für uns von Bedeutung, dass dasselbe schon 1812 den gegen Frankreich verbündeten Mächten sich anschloss, und dass der Kronprinz von Schweden in dem Feldzuge von 1813 die Nord-Armee, bei welcher sich ein Schwedisches Armee-Corps befand, commandirte. Durch den nach der Schlacht bei Leipzig gegen Dänemark geführten Feldzug erreichte Schweden im Kieler Frieden (14. Januar 1814) die bereits (S. 767) angeführte Abtretung von Norwegen, und den daran sich knüpfenden Austausch von Schwedisch-Pommern

Kaum 3 Jahre waren verflossen, seit die sogenannte »Landwehrkrankheit«, wie früher (S. 199 ff.) erwähnt, das Schwedische Heer beinahe vernichtet hatte, als (1812) die Zusammenziehung eines Armee-Corps an der Norwegischen Grenze durch die politischen Verhältnisse geboten war [1]. In Folge der in dem früheren Feldzuge (1808—1809) gemachten, sehr traurigen Erfahrungen waren die von dem Staate getroffenen

[1] P. O. Liljewalch, Krigshistoriska intyg om behofvet af läkarevård för Svenska Arméen. Stockholm 1857. 8. S. 25 ff.

Vorkehrungen jetzt besser. Bei dem dennoch, wie gewöhnlich, vorhandenen Mangel an Aerzten, wurden die neuerrichteten Kranken-Anstalten unter die Leitung von im Orte angesessenen Civil-Aerzten gestellt. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass die Zahl der Erkrankungen bei dem Armee-Corps ziemlich gering blieb. — Im folgenden Jahre (1813) gingen 30,000 Mann Schwedischer Truppen nach Deutschland. Noch keine Schwedische Armee war, trotz des immer noch bestehenden Mangels an Aerzten, in ihren Sanitäts-Einrichtungen so wohl ausgerüstet in's Feld gezogen. Hauptsächlich dem Heerführer, welcher seine Erfahrun- in den Revolutionskriegen gesammelt, und dessen Einwirkung auf die Offiziere ist es zu verdanken, dass der Entstehung von Krankheiten möglichst vorgebeugt wurde. Es war dies der erste Krieg, in welchem die Militärärzte von den Offizieren als Cameraden betrachtet und der einzige Krieg, in welchem die Schwedische Armee nicht durch Krankheiten in Unwirksamkeit versetzt wurde. Die wenigen vorhandenenen Aerzte entwickelten bei etwa ausbrechenden Krankheiten eine sehr erfolgreiche Thätigkeit, da das Commando bereitwillig auf ihren Rath hörte, so dass, als die Armee nach $1^1/_2$ Jahren in die Heimath zurückkehrte, die meisten Regimenter nur unbedeutend an ihrer Stärke verloren hatten. Ein Arzt, welcher 40 Jahre lang Carl Johann's XIV. nächster Umgebung angehört und ihn überall auf seinen Kriegszügen begleitet hatte, pflegte zu sagen, dass dieser König der ausgezeichnetste Ober-Feld-Arzt gewesen sei, welcher jemals das Sanitätswesen einer Armee leitete.

Von Dem, was gleichzeitig in Schweden zum Besten der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger geschah, ist nur sehr wenig zu meiner Kenntniss gekommen [1]). Nach Ausweis der Zeitungen aus den Jahren 1813 und 1814 fanden in der Hauptstadt und im Lande Sammlungen von Geld, theils zur Errichtung eines Hospitals, theils zur Unterstützung verwundeter Krieger, theils zur Versorgung von Soldaten-Wittwen und -Waisen statt. — Es wurden ferner, in Folge einer Aufforderung des Ober-Statthalters in Stockholm, vom 18. October bis 2. November 1813 3,964 Pfd. Leinenzeug verschiedener Art gesammelt, und davon am 20. October 1,500 Pfd. über Ystad schleunig an den Kronprinzen Carl Johann gesendet. — Eine Sammlung der Mitglieder der jüdischen Gemeinde, bei Gelegenheit eines am 7. November abgehaltenen Te Deum, ergab 1,369 Rkd., und wurde deren Verwendung zu denselben Zwecken bestimmt.

Sehr viel reichlichere Mittheilungen [2]) liegen mir aus der Deut-

[1]) Ich verdanke diese Notizen der Güte der schon früher (S. 202) erwähnten Herren Dr. Graehs und Baron v. Raab. — [2]) Ich verdanke dieselben der grossen Güte des Herrn Prof. Dr. Grohe in Greifswald, welcher umfangreiche, im Folgenden benutze Auszüge aus den Localblättern der Provinz und den Senats-Protokollen der Stadt Greifswald mir zuzusenden die Freundlichkeit hatte.

schen Provinz Schweden's, dem sogen. Schwedisch-Pommern (dem heutigen Preussischen Regierungs-Bezirk Stralsund) vor. Dem in in Preussen von dem Könige »An Mein Volk« Breslau den 17. März ergangenen Aufrufe, der auch in dieser Provinz veröffentlicht wurde [1]), so wie dem Aufrufe des Russischen Generals Wittgenstein »An die deutschen Jünglinge und Männer, die nicht zu den Unterthanen des Königs von Preussen gehören« (Hauptquartier Berlin 11./23. März 1813 [2]) sich anschliessend, erschien d.d. Stralsund 12. April 1813 ein begeisterter »Zuruf an die Einwohner von Pommern uud Rügen« [3]) in welchem es heisst:

»Viele hochgesinnte Jünglinge in Pommern und Rügen, die unter den Fahnen der Schwedisch-Pommerschen Legion vereint mit den Schwedischen Truppen an dem heiligen Kampfe für Deutschland's Freiheit Theil zu nehmen wünschen, sind nicht im Besitz der dazu erforderlichen Mittel. Es ist Pflicht derjenigen, die selbst das Schwert für König und Vaterland zu ergreifen verhindert sind, ihnen diese Mittel zu verschaffen. An den Ufern der Oder und Elbe haben deutsche Männer und Frauen zu gleichem Zwecke freudig ihre theuersten Güter dargebracht. Einwohner von Pommern und Rügen! Wir sind auch Deutsche, lasst uns beweisen, dass uns das heiligste Interesse nicht weniger am Herzen liegt. Auch auf uns sind die Augen Deutschland's gerichtet und unsere Enkel werden noch erröthen müssen, wenn ihre Väter diesen heiligen Augenblick versäumt haben.« . . . . . u. s. w.

Mit »Genehmigung der Allerhöchsten Landesbehörde« erklärte sich mit diesem Zurufe »Der zur Equipirung unbemittelter Freiwilliger hierselbst zusammengetretene Verein« [4]) bereit, Gaben aller Art anzunehmen. In wenigen Wochen kamen ca. 60,000 Thlr. baar zusammen und, wie die wöchentlich veröffentlichten Listen nachweisen, eine grosse Menge von Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, darunter sowohl eigentliche Schmucksachen, als auch Schaumünzen, Pathengeschenke, silberne Platten von Zunftketten, die insgesammt öffentlich versteigert wurden. Alt und Jung, Gross und Klein, Arm und Reich, selbst Knechte und Mägde steuerten bei; die Begeisterung war ungeheuer, gleich wie in Preussen. Auch Kleidungsstücke, namentlich Weisszeug, finden sich als Beiträge für die Legion, deren Ausrüstung, wie es scheint, Anfangs Juli vollendet war, aufgeführt. Wenige Tage nach dem eben erwähnten »Zurufe« am 16. April, machte die Stralsunder Zeitung [5]) bekannt, dass von 3 dortigen ungenannten Einwohnern der Landes-Obrigkeit ein Plan

[1]) Stralsunder Zeitung. 1813. No. 38. 30. März. — [2]) Ebendas. No. 39. 1. April. — [3]) Ebendas. No. 44. 13. April. — [4]) Die Mitglieder desselben waren: G. W. Groskurd, Friedr. Levenhagen, Joh. Heinr. Israel, H. Reimarus, Ernst Rühs, J. L. Kühl, J. E. G. Wewetzer, M. F. Wulffcrona, Ferd. Aug. Spalding, G. P. Wilhelmi, Joh. Heinr. Dumrath, D. F. Uterhardt, C. G. Fabricius. — [5]) Stralsunder Zeitung. 1813. No. 46.

»zu einer Privat-Anstalt wodurch die künftige lebenslängliche Versorgung solcher Individuen aus der Schwedisch-Pommerschen Legion, welche etwa das Unglück haben möchten, in dem Laufe des beginnenden Feldzuges durch den Verlust ihrer Gliedmassen, Blessuren oder sonst die Fähigkeit zu verlieren, sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben« vorgelegt und mit dankbarem Wohlgefallen aufgenommen worden sei. Ueber den weiteren Fortgang dieses Unternehmens, namentlich die eingeleiteten Sammlungen und Jahres-Subscriptionen gab D. H. Schneider, als p. t. Actuarius dieser Versorgungs-Anstalt, wiederholt Nachricht[1]) und unter dem 6. December 1814 einen Schluss-Bericht[2]), aus dem sich ergiebt, dass im Ganzen 1,067 Thlr. eingegangen waren, darunter 291 Thlr. subscribirte Beiträge für das erste Jahr. Von den Freiwilligen, die indessen gar nicht vor den Feind gekommen waren, hatten 5, welche an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hatten, Unterstützungen à 20 Thlr., 2 davon wiederholt erhalten; ausserdem waren an dem festlich begangenen ersten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig (1814), mit Bewilligung der ersten Gründer des Unternehmens, an 7 verwundete verabschiedete Soldaten des Leib-Regimentes der Königin ausserordentliche Geschenke von je 10 Thlrn. gegeben worden[3]). Nach Bestreitung der gesammten, 216 Thlr. betragenden Ausgaben, verblieb ein Fonds von 852 Thlrn., von dem vorgeschlagen wurde, ihn für den einen, unterstützungsbedürftig gebliebenen Freiwilligen und die 7 ausserordentlich unterstützten, erwähnten Soldaten in Zukunft zu verwenden, ein Vorschlag, der gewiss die Zustimmung aller Interessenten gefunden hat.

Die Provinz Schwedisch-Pommern, welche das Glück genoss, von den unmittelbaren Leiden und Lasten des Krieges in den Jahren 1813, 14 verschont zu bleiben, äusserte ihre Dankbarkeit dafür durch freiwillige Sammlung von Lebens- und Erquickungsmitteln, die sie den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Schwedischen Truppen zugehen liess. Die beiden ersten Städte des Landes, Stralsund und Greifswald, gingen mit gutem Beispiele voran. So enthielt ein in Greifswald, Lassan und den umliegenden Dorfschaften gesammelter und am 13. September 1813, unter Begleitung von zwei Greifswalder Einwohnern, den Herren Ahrendt und Söderling für die Schwedische Armee abgegangener, und nach 16tägiger Reise, nach vielen Beschwerden und Hindernissen, glücklich im Schwedischen Hauptquartier, zu Rosslau an der Elbe abgelieferter erster Transport[4]) folgende Gegenstände:

6 Anker Rum, 6 Anker Essig, 15 Oxhoft Branntwein, 15 Tonnen Heringe, 371 Pfd. gesalzenes Fleisch, 1,327½ Pfd. Speck, 2,483 Pfd. Käse, 5,140 Pfd. Tabak.

---

[1]) Stralsunder Zeitung. 1813. No. 59, 67, 77, 112 u. s. w. — [2]) Ebendas. 1815. No. 147. — [3]) Ebendas. 1814. No. 132. 5. Nov. — [4]) Ebendas. 1813. No. 134. 9. Nov.

Für die Absendung des zweiten Transportes, bald nach dem 1. November, war bei den Herren, die sich für diesen Zweck in Greifswald vereinigt hatten[1]), bereits eine weitere Menge von Lebensmitteln, auch eine beträchtliche Summe baaren Geldes, namentlich von den Landbewohnern eingegangen. — In Stralsund, wo die »Verordnete Executiv-Commission« sich zur Entgegennahme und gewissenhaften Verwendung der einzusendenden Natural- und Geld-Beiträge bereit erklärt hatte[2]), waren bis zum 8. December bereits folgende freiwillige Beiträge eingegangen[3]):

I. Naturalien. 39 Oxhoft Branntwein, 3,765 Pfd. Butter, 2,049 Pfd. Speck, 1,442 Pfd. Käse, 1,484 Pfd Tabak, 100 Pfd. Reis, 427 Pfd. Buchweizen- und Gersten-Grütze und Graupen, 156 Pfd. Schweinefleisch, 1/4 Tonne Hering, 95 Pfd. gebackene Kirschen, 354 Pfd. Charpie, 8 Ochsen, 1 Kuh. — II. An baarem Gelde: 5,835 Thlr.

Es sind die vorstehend angeführten Zahlen, welche nur einen Theil des wirklich Gespendeten darstellen, ein schlagender Beweis für die Opferwilligkeit der Provinz und namentlich der beiden besonders in den Vordergrund tretenden Städte, und muss dieselbe mit Rücksicht auf die gleichzeitig anderweitig gebrachten Opfer und getragenen Lasten um so höher veranschlagt werden, als die Bevölkerung der Provinz zur damaligen Zeit eine keineswegs sehr grosse war[4]). Es wurden diese patriotischen Leistungen gebührend von der Armee und ihren Führern gewürdigt, wie eine von der Regierung zu Stralsund veröffentlichte Anerkennung des Kronprinzen von Schweden, und ein durch den General-Major und Militär-Befehlshaber in Pommern und Rügen H. v. Engelbrechten bekannt gemachter Dank des Befehlshabers der Schwedischen Armee in Deutschland, Feldmarschalls Grafen v. Stedingk, d.d. Rosslau, 25. Sept. 1813, unzweideutig darthun[5]). — Eine spätere Danksagung des Gen.-Majors v. Engelbrechten vom 21. März 1814 betrifft 268 Leibbinden, welche bei ihm für die Schwedische Armee von Landeseinwohnern, nebst grösseren und kleineren Packeten von Charpie und Leinwand u. s. w. abgegeben, in das Hauptquartier befördert und daselbst ihrer Bestimmung gemäss vertheilt worden waren[6]). — Die grösste Bewunderung aber muss die mit dem Vorstehenden angeführte gleichzeitige Sammlung für die in der Schlacht bei

---

[1]) Es waren dies die Herren: Illies, Rühs, Kluth, Mauritius, Albonico, Kloth, A. Friederich. — [2]) Stralsunder Zeitung. 1813. No. 111. 16. Sept. — [3]) Ebendas. No. 147. 9. Dec. — [4]) Die Bevölkerung von 1809, die wohl ziemlich der von 1813 entsprochen haben wird, betrug (mit der in Klammern gesetzten Bevölkerungs-Ziffer von 1871 verglichen) für ganz Schwedisch-Pommern und Rügen oder den heutigen Reg.-Bezirk Stralsund: 114,080 (215,575), für Stralsund: 12,681 (etwas über 27,000), Greifswald: 6,388 (17,385) Einwohner. (Staats-Kalender für Pommern und Rügen auf das Jahr 1810. Stralsund.) — [5]) Stralsunder Zeitung. 1813. No. 122. 12. October. — [6]) Ebendas. 1814. No. 34. 22. März.

Leipzig Verwundeten erregen. Es war nämlich aus Stralsund vom 5. November die folgende Aufforderung [1] erlassen worden:

»In den denkwürdigen Schlachten vom 16. bis zum 19. October, welche die wohlthätigsten Folgen für Deutschlands Schicksal versprechen, sind viele der Krieger, die für uns fochten, verwundet worden. — Zur besseren Verpflegung und Erquickung derselben ist bereits eine Sammlung hierselbst veranstaltet, welchem Beispiel andere Städte und Gemeinden unseres Landes gewiss gerne folgen werden. — Um jeder einzelnen Gemeinde die Gelegenheit zu erleichtern, hieran mit Antheil zu nehmen, werden in Stralsund die Herren Commerzien-Rath Levenhagen und Reinke, in Greifswald Hr. Gottfried v. Vahl, in Wolgast Hr. Friedr. Neumann und in Barth Hr. Commerzien-Rath Struck die gesammelten Beiträge entgegen nehmen. Es wird von der zu diesem Zweck vereinigten Gesellschaft für die beste Verwendung gesorgt werden, indem sie einigen rechtschaffenen und verständigen Landeseinwohnern den Auftrag ertheilen wird, die gesammelten Beiträge persönlich nach Leipzig zu überbringen und an Ort und Stelle zu vertheilen.« u. s. w.

Bis zum 22. November, also in wenigen Wochen, waren bei den beiden genannten Stralsunder Sammlern an baarem Gelde 8,037 Thlr., nebst 500 Pfd. Butter, 200 Pfd. Speck, 300 Pfd. Käse, 300 Pfd. Tabak, 30 Hemden, 100 Paar wollenen Strümpfen, Charpie, alter Leinwand u. s. w. eingegangen; auch wurde mitgetheilt, dass am 23. November der Pastor Baier [2] von Altenkirchen auf Rügen und der Secretär Scheven, mit Geldanweisungen versehen, abgegangen seien, um die Bedürfnisse der Verwundeten an Ort und Stelle selbst zu untersuchen, und denselben nach Möglichkeit, und so weit es die eingegangenen oder noch zu erhoffenden Beiträge erlauben würden, abzuhelfen. — Von weiteren Ergebnissen der Sammlungen zu dem erwähnten Zweck finden sich angeführt: Eine von den Geistlichen zu Grimmen, zur Labung und Stärkung der verwundeten und kranken Pommern und Schweden veranstaltete Haus-Collecte bei der Stadt- und Landgemeinde, mit einem Ertrage von 222 Thlr. [3], ferner die Fortsetzung der bei dem Commerzien-Rath Levenhagen und Altermann Reinke aus Greifswald, Barth, Wolgast u. s. w., vom Lande und aus Rügen bis zum 30. December 1813 eingegangenen Beiträge, im Belaufe von 3,028 Thlr., nebst einer Quantität Leinwand, Hemden, Strümpfen, Leibbinden, Bettlaken, Tabak u. s. w. [4]

---

[1] Stralsunder Zeitung. 1813. No. 133. 6. Nov. — [2] E. M. Arndt begegnete in Leipzig diesem Freunde aus seiner Heimath, der mit einem Beutel von 1,500 Thlr. angekommen war, um das Geld an »Rügens Landwehristen zu vertheilen, wenn etwa Kranke oder Verwundete derselben hier im Lazareth lägen«; es scheinen ihrer indessen nicht Viele gewesen zu sein (E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn Heinr. Karl Friedr. v. Stein. Berlin 1858. 8. S. 210.) — [3] Stralsunder Zeitung. 1813. No. 149. 14. Dec. — [4] Ebendas. 1814. No. 1. 4. Januar.

Ein Abschluss der Rechnungen der erwähnten Genossenschaft ist nicht zu meiner Kenntniss gekommen.

Auch für die verwüstete Umgebung von Leipzig fanden innerhalb der Provinz im J. 1814 Sammlungen statt. Herr E. Mauritius in Greifswald hatte an den Leipziger Unterstützungs-Verein (vgl. S. 479) bis zum 6. August 1814 in verschiedenen Posten die von ihm gesammelten, 763 Thlr. ausmachenden Geld-Beträge gesendet[1]; ähnliche Sendungen hatten aus Wolgast stattgefunden[2]. Nach dem von dem erwähnten Vereine erstatteten Rechenschafts-Berichte[3] waren ihm aus Stralsund 1,150 Thlr. und aus Greifswald 815 Thlr., im Ganzen also aus Schwedisch-Pommern 1,965 Thlr. zugegangen.

Eine Aufforderung[4] des Capitains C. Schwing im Leib-Regiment der Königin, vom 5. Februar 1814, den darbenden Frauen der im Felde oder in der Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziere und Soldaten eine Unterstützung zukommen zu lassen, war von bestem Erfolge, indem, nach einer dankenden Bekanntmachung Desselben vom 17. März[5], ihm zu diesem Zweck 370 Thlr. zugegangen waren, welche theils zu baaren Geld-Unterstützungen an 9 Unteroffizier- und 122 Soldaten-Frauen, theils zur Anschaffung und Vertheilung von 24 Faden Holz an 10 Unteroffizier- und 50 Soldaten-Frauen verwendet wurden.

In den Anfang des Jahres 1814 fällt für Greifswald, für welches mir allein Nachrichten vorliegen[6], die Entstehung einer Epidemie von Fleck-Typhus, der von den Französischen Kriegsgefangenen, welche in der Caserne detinirt und dabei sehr schlecht gehalten wurden, ausgehend, sich einer Anzahl von Einwohnern, die mit ihnen in Berührung gekommen waren, mitgetheilt hatte. Durch die Befolgung der sehr umsichtigen und zweckmässigen Vorschläge des Stadt-Physikus Dr. v. Haselberg, gelang es ziemlich bald, die veranlassenden Uebelstände und damit die Epidemie zu beseitigen.

Man ersieht aus den vorstehenden Mittheilungen, dass in dem Feldzuge von 1813—14 die Bewohner von Schwedisch-Pommern ein warmes Herz und eine offene Hand für die Milderung jeder Art von Leiden, die durch den Krieg hervorgerufen waren, hatten, und dass ihre Opferfreudigkeit in jeder Richtung eine sehr bedeutende war. Für den Feldzug von 1815, der gerade in die Zeit des Ueberganges der Provinz an Preussen fiel, sind dagegen nur sehr wenige Nachrichten über ähnliche Vorgänge zu meiner Kenntniss gekommen. Es scheint, als wenn vor-

---

[1] Stralsunder Zeitung. 1814. No. 82, 96. — [2] Ebendas. No 90. — [3] Anzeige des Unterstützungs-Vereins für Leipzig's Umgebungen über die Verwendung der ihm zum Besten der Bewohner des Schlachtfeldes von Leipzig anvertrauten Unterstützungen. Leipzig 1816. 8. S. 29, 70. — [4] Stralsunder Zeitung. 1814. No. 17. — [5] Ebendas. No. 33. — [6] Senats-Protokolle der Stadt Greifswald. No. 2280.

zugsweise für die Wittwen und Waisen der bei Belle-Alliance gefallenen Preussischen Krieger gesammelt worden, und die Verwendung dieser Gelder dem Königl. Kriegs-Ministerium überlassen wurde. So geschah es wenigstens mit einer in Greifswald zusammengebrachten Summe von 515 Thlr. Gold, die durch Vermittelung des Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. Mühlenfels an dasselbe gelangte[1]), sowie mit einigen in der Stralsunder Zeitung erwähnten Concert-Einnahmen im Betrage von 100 und 200 Thlr.

XXX. Niederlande.

Durch die Schlacht bei Leipzig war auch das Schicksal Holland's und Belgien's, die bis dahin zum Französischen Kaiserreich[2]) gehört hatten, entschieden. Ein Russisch-Preussisches Armee-Corps unter dem General v. Bülow, nachdem es die Alt-Preussischen Lande in Westfalen in Besitz genommen, rückte in Holland ein und befreite dasselbe, so wie Belgien, bis zu Ende Januar 1814, bis auf wenige Punkte von den Franzosen. Inzwischen hatten die Niederlande sich für frei, und den Prinzen Wilhelm von Oranien-Nassau zum souveränen Fürsten des Landes erklärt. Der Sturz Napoleon's und der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) brachten Holland und Belgien, nach mehrmonatlicher Verwaltung des letzteren durch einen Oesterreichischen General-Gouverneur, unter die Herrschaft des Fürsten Wilhelm I., der am 16. März 1815 den Titel eines Königs der Niederlande annahm. Durch Beschluss des Wiener Congresses vom 31. Mai, und durch die Schlussacte vom 9. Juni 1815 wurden die ehemaligen Oesterreichischen Pro-

[1]) Greifswalder wöchentliche Anzeigen. 1815. No. 42. 21. October; No. 46. 18. November. — [2]) Nach der 1795 erfolgten dauernden Einverleibung der Oesterreichischen Niederlande (Belgien) in die Französische Republik, wurden dieselben in folgende 9 Departements (mit den in Klammern dabei gesetzten Hauptorten) getheilt: 1) Dyle (Brüssel), 2) Schelde (Gent), 3) Lys oder Leie (Brügge), 4) Jemappes (Mons), 5) Beide Nethen (Antwerpen), 6) Unter-Maas (Mastricht), 7) Ourte (Lüttich), 8) Sambre und Maas (Namur), 9) Wälder (Luxemburg). — Am 16. März 1810 kamen dazu, von dem Königreich Holland abgetreten: 10) Schelde-Mündungen (Middelburg), 11) Rhein-Mündungen (Herzogenbusch). — Aus der ebenfalls 1795 errichteten Batavischen Republik ging 26. Mai 1806 das Napoleonische Königreich Holland hervor, das in folgende 10 Departements getheilt war: Seeland, Maasland (das vormalige Süd-Holland), Amstelland (das vormalige Nord-Holland), Utrecht, Gelderland, Ober-Yssel, Drenthe, Friesland, Gröningen und Brabant. Am 11. November 1807 wurden dazu gefügt: Das Fürstenthum Ostfriesland und die Herrschaft Jever, mehrere Cleve'sche Aemter u. s. w. Nach bedeutenden Abtretungen an Frankreich (16. März 1810 — s. oben) wurde das Königreich Holland am 10. December 1810 selbst aufgelöst und dasselbe, nebst einem Theile von Nord-Deutschland, die Ems-, Weser-, Elbe-Mündungen, die Hansestädte und das Lauenburgische umfassend, dem Französischen Kaiserreich einverleibt. — (Heinr. Berghaus, Deutschland vor funfzig Jahren. Bd. 3. S. 1 ff.)

vinzen (Belgien), nebst dem Bisthum Lüttich, mit den Provinzen der ehemaligen Republik verbunden und bildeten das neue Königreich der Niederlande. Zur Entschädigung für seine in Deutschland abgetretenen Nassauischen Erblande, erhielt der König Wilhelm das Herzogthum Luxemburg, unter dem Titel eines Grossherzogthums, und trat für dasselbe 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei. Der zweite Pariser Friede von 1815 verstärkte die Südgrenze der Niederlande durch einige neu hinzugekommene Bezirke und Festungen.

Wir haben es im Nachstehenden vorzugsweise mit den Folgen der in dem Feldzuge von 1815 in Belgien geschlagenen Schlachten bei Ligny und Quatre-Bras (16. Juni) und bei Waterloo oder Belle-Alliance (18. Juni) zu thun und geben zunächst einen Niederländischen Bericht, der den grössten Anspruch auf Zuverlässigkeit hat, und wohl als ein officieller zu betrachten ist, so wie die Berichte mehrerer Augenzeugen mit geringen Veränderungen wieder, um später daran noch einige weitere Bemerkungen zu knüpfen. — Aus dem erwähnten »Bericht über den militärärztlichen Dienst bei der Armee Sr. Maj. des Königs der Niederlande bei und nach den Schlachten am 16.—18. Juni«[1], der, wie angeführt wird, von sehr vertrauter Hand herrührt, entnehmen wir das Folgende: Die zu Felde ziehenden Niederländischen Truppen waren mit allem für den militärärztlichen Dienst Erforderlichen reichlich versehen; bei jedem Corps befanden sich Packpferde mit dem für den ersten Verband Nothwendigen, auch besass jede Division bewegliche Feld-Lazarethe; das Ganze stand unter der Leitung des Dr. Mergell, der dem Hauptquartier beigegeben war. — Die in erster Linie eingerichteten Hospitäler befanden sich zu Nivelles, Brüssel und Loewen, hinter diesen folgten andere, so dass in den Tagen der Schlachten zur Aufnahme der Verwundeten fast 6.000 Betten bereit waren, deren Zahl durch bereits getroffene Maassregeln auf 8,000 vermehrt werden konnte, wenn man die Verwundeten weiter in das Innere des Landes schaffte. Diese ursprünglich für die Niederländische Armee getroffenen Maassregeln kamen im weiteren Verlauf auch den Verwundeten der Preussischen, Braunschweigischen und Naussauischen Truppen, so wie einer grossen Zahl von Franzosen trefflich zu Statten. — Bei der sehr grossen Menge von Verwundeten erwiesen sich die vorhandenen Transportmittel im ersten Augenblick als unzureichend; jedoch wurden die Verwundeten so viel als möglich nach Brüssel, Loewen und den übrigen, in der Nähe des Schlachtfeldes gelegenen Orten gebracht. — Auf die erste

[1] Jacobus Scheltema, De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte. Amsterdam 1816. 8. Bijlagen en Bijvoegsels. bl. 61. — Vgl. auch: G. F. van Dommelen, Geschiedenis der militaire geneeskundige Dienst in Nederland, etc. Nijmegen 1857. 8. bl. 83 ff.

Kunde von dem grossen Nothstande in Brüssel, sandte der König der Niederlande sofort den Professor Brugmans, General-Inspecteur des Gesundheitsdienstes der Armee, dahin ab (woselbst er in der Nacht zum 19. anlangte), um sich mit dem General-Lieut. Baron Tindal, General-Commissar für die Kriegs-Verwaltung in den südlichen Provinzen, in Einvernehmen zu setzen. Der Anblick von Brüssel war allerdings ein sehr ungewohnter. Einige Tausend, meist schwer verwundete Soldaten von allen Nationen, welche an den Schlachten Theil genommen hatten, erfüllten nicht allein die Militär-Hospitäler, selbst auf deren Höfen und Gängen, sondern waren auch in 10 Kirchen und öffentlichen Gebäuden untergebracht. Die Strassen waren mit denselben bedeckt gewesen, ungeachtet sehr viele Einwohner von Brüssel, von den angesehensten und reichsten bis zu den ärmsten, ihre Häuser zur Aufnahme der Unglücklichen geöffnet hatten. Dies geschah mit solcher herzlichen und erquickenden Theilnahme, dass das Gefühl der Dankbarkeit niemals aus den Herzen Derer, welche die Gastfreundschaft genossen, verwischt worden sein kann. — Die ganze Bevölkerung von Brüssel wirkte mit, um der Noth und den ersten Bedürfnissen der Unglücklichen abzuhelfen und durch alle Mittel, die in ihren Kräften standen, ihre Leiden zu mindern. Von allen Seiten wurde Speise und Trank zu Nahrung und Erquickung durch Hunderte von Einwohnern herbeigebracht. Man sah die Leidenden durch Menschenfreunde ohne Unterschied des Ranges, Alters, Geschlechtes, laben, reinigen und verbinden; ein Jeder wetteiferte in der Ausübung der Werke christlicher Liebe; die Frauen und Töchter der meistbegüterten und gebildetsten Bürger zeichneten sich vor Allen aus. — Um dem Unheil, welches durch die grosse Anhäufung von Kranken und Verwundeten leicht hätte entstehen können, vorzubeugen, wurden von Brugmans mit grosser Umsicht und schleunigst geeignete Massregeln getroffen, die im Folgenden bestanden: 1) Vermehrung der Zahl der Aerzte. Da die in Brüssel anwesenden Civil- und Militärärzte für die Tausende von Verwundeten daselbst unzureichend waren, wurden alle Aerzte aus den benachbarten Städten und Dörfern, gegen entsprechende Besoldung, requirirt und ihnen die Zöglinge der medicinischen Schulen von Brüssel und Gent zur Hilfe beigegeben, so dass nach wenigen Tagen das vorhandene Bedürfniss befriedigt war. An die Spitze dieses Corps von Hilfs-Aerzten trat der Ober-Stabsarzt Dr. Kluyskens, welcher mit dem besten Erfolge die Oberaufsicht über den ärztlichen Dienst bei den Verwundeten in Brüssel führte. — 2) Regelung des Dienstes in dem grossen Militär-Hospital und den kleinen Etablissements. In den ersten Tagen nach der Schlacht waren durch das Vorrücken der Armee alle Transportmittel von derselben in Anspruch genommen worden; es konnten deshalb die Verwundeten nicht nach anderen Orten

transportirt werden, und mussten daher, so gut als es anging, untergebracht und versorgt werden. Zunächst wurde hinter dem grossen Hospital, auf einem ausgedehnten Hofe, ein mit Leinwand überdecktes Zelt ausgespannt, worin 300 Schwerverwundete und alle Verwundeten mit übelriechenden Wunden untergebracht wurden; dasselbe wirkte kräftig für die Abwehr des Hospitalbrandes mit. Zu gleichem Zwecke wurden auf einem Bastion und auf dem Glacis der Stadt hölzerne Baracken[1]) erbaut, die im Stande waren, 2,500 Schwerverwundete aufzunehmen. — Im grossen Hospital zu Brüssel und in dessen Succursalen sind im Durchschnitt täglich 2,200 Patienten verpflegt und verbunden, und in den ersten Tagen ungefähr 250 Amputationen ausgeführt worden. Die Zahl der um diese Zeit in die Hospitäler Aufgenommenen betrug 9,000; am grössten war die Zahl der an einem Tage in denselben Verpflegten am 25. Juni, nämlich gegen 4,000. — 3) Sorge für die in die Bürgerhäuser aufgenommenen Verwundeten. Um auch diesen die erforderliche und von den Civil-Aerzten der Stadt allein nicht zu beschaffende wundärztliche Hilfe zu bringen, erliess Brugmans unter dem 22. Juni eine Bekanntmachung an die Einwohner von Brüssel, in welcher er mittheilte, dass täglich regelmässig 8 Divisionsärzte für die 8 Stadtviertel von Haus zu Haus, in Begleitung der Stadtviertel-Commissare, zum Verbinden der daselbst vorhandenen Verwundeten gesandt werden würden, und gleichzeitig dazu aufforderte, für diesen Zweck hinter einem der unteren Fenster jeden Hauses mit grossen Lettern die Zahl der in demselben verpflegten 1, 2, 3 u. s. w. Verwundeten zu verzeichnen. Die Bekanntmachung enthielt ferner noch Rathschläge über die zum Wohle der Verwundeten so günstig als möglich herzustellenden äusseren Verhältnisse. — Nach den darüber vorhandenen namentlichen Listen, wurden, ebenfalls während der ersten Tage, in den 8 Divisionen täglich 4,156 Verwundete verschiedener Nationen in Privathäusern verpflegt. — 4) Sorge für das erforderliche Material. Selbstverständlich war im Anfang in Brüssel keine genügende Menge von Lazareth-Material vorhanden; jedoch wurde davon sehr viel aus dem Inneren von Holland mit aller möglichen Eile herbeigeschafft und eine Aufforderung der Intendanten der benachbarten Departements war hinreichend, um dem

---

[1]) In der früher schon (S. 417) von uns angeführten Schrift des Prof. Dr. Kieser aus Jena und zwar in dem auch heute noch lesens- und beherzigenswerthen Anhange, betitelt: »Ueber die Einrichtung von Zelten und Baracken bei durch Ansteckung mit Lazarethfieber oder anderen epidemischen Lazarethkrankheiten unbrauchbar gewordenen Lazarethgebäuden, und bei vorhandener, in den Lazarethgebäuden nicht zu fassender grosser Anzahl von Verwundeten« zu der von ihm 1816 herausgegebenen Schrift (S. J. Brugmans und J. Delpech, über den Hospitalbrand. Aus dem Holländ. und Französ. übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Anhange u. s. w. begleitet durch D. G. Kieser. Jena 1816. 8. S. 270) wird mit besonderem Lobe der erwähnten Zelte und Baracken gedacht.

Bedürfniss gänzlich zu genügen. Die gute Gesinnung der Einwohner war über alles Lob erhaben und von allen Seiten wurde das Erforderliche in grossen Mengen herbeigeschafft. — 5) Verbreitung der Verwundeten über einen möglichst grossen Theil des Landes. Bei den grossen Gefahren, welche die Anhäufung von Verwundeten nach sich zu ziehen pflegt, war man bereits in den ersten Tagen darauf bedacht, die grossen Baulichkeiten in Loewen zur Aufnahme von Verwundeten herzurichten und wurden sodann viele Verwundete dorthin gebracht, so dass zwischen dem 16. Juni und 15. Juli 10,000 verwundete Preussen dahin gelangten. Weiter befanden sich Hospitäler zu St. Trond, Tierlemond, Gent, Liere und an anderen Orten der südlichen Departements, während zugleich in allen nahegelegenen Städten der nördlichen Departements, wie im Haag, Leyden, Amsterdam alle erforderlichen Hospital-Einrichtungen getroffen wurden. Besonders förderlich war es auch, dass die Englische Regierung eine grosse Zahl von Verwundeten ihrer Nation und zugleich von verwundeten Kriegsgefangenen über Antwerpen und Ostende nach England bringen liess, ebenso wie viele Tausend verwundeter Preussen über St. Trond, Lüttich, Mastricht u. s. w. ihrem Vaterlande zugeführt wurden. — 6) Massregeln zur Desinfection des Schlachtfeldes und Räumung der umliegenden Orte von den Verwundeten waren ebenfalls dem General-Inspecteur zu danken und bestanden darin, dass, unter Aufsicht der Maires der umliegenden Orte, die Einwohner derselben regelmässig aufgeboten wurden, und dass das Begraben der Tausende von Leichen so gut ausgeführt wurde, dass daraus keinerlei Uebelstände hervorgingen. Auch fanden sich gleichzeitig zu Waterloo, Braine l'Alleud, Nivelles, Genappe, Fleurus, Chatelet, Charleroy, Gosselies, Fontaine l'Evêque und den benachbarten Dörfern noch viele Verwundete zerstreut. So sehr die Einwohner dieser Orte Alles thaten, was Menschenliebe ihnen vorschrieb und was in ihren Kräften stand, sandte der General-Inspecteur eine Division von 10 Aerzten, mit allem Nothwendigen versehen, dorthin, um, bei fortdauerndem Bereisen dieser Ortschaften, das Ueberführen der transportablen Verwundeten nach Brüssel und den anderen Hospitälern so viel als möglich zu beschleunigen, die erforderlichen Operationen auszuführen, den Transport zu überwachen und, wo es nothwendig war, wie zu Nivelles, Charleroy u. s. w. kleine Hospitäler einzurichten. Hierbei leisteten die daselbst bestehenden Civil-Krankenhäuser grosse Dienste, während die Dienstfertigkeit der Vorsteher aller dieser Anstalten kaum hinreichend ihrem Werthe nach gepriesen werden kann. — 7) Allgemeine Vorkehrungen. Zu diesen gehörten, ausser den auch für die Privathäuser empfohlenen Räucherungen, solche in den Hospitälern, das öftere Waschen und Reinigen derselben,

das Entfernen von Allem, was Zersetzung und übelen Geruch hervorrufen konnte. — Die Vereinigung aller dieser Massregeln, die Verlegung des Kriegsschauplatzes, der Abmarsch der Heere, die günstige, kühle Witterung hatten zur Folge, dass nicht allein keiner der Verwundeten in den ersten Tagen nach den Schlachten aus Mangel an Hilfe umgekommen ist, dass alle in hinreichend geräumigen Etablissements untergebracht, und später auf eine grosse Zahl von Städten, zu erheblicher Erleichterung ihrer Besorgung und Verpflegung, vertheilt werden konnten. Nirgends ist eine Spur von Hospital-, Feld- und anderen verderblichen Krankheiten vorgekommen, keine Ansteckungen sind erfolgt, wofür der Beweis in dem Umstande gegeben ist, dass kein einziger Arzt, Lazareth-Beamter oder Krankenwärter ein Opfer des Dienstes bei den Verwundeten geworden ist. — Ausserdem war, mit Rücksicht auf die Art der Wunden, die Zahl der Gestorbenen eine sehr geringe; nirgends zeigte sich Hospitalbrand, und fand bei den Amputirten oder anderweitig Operirten, zur Verwunderung Aller, welche die Niederländischen Hospitäler besucht haben, eine schnelle und glückliche Genesung in sehr grosser Zahl statt. Es gereichte Allen, welche Antheil an dem ärztlichen Dienst hatten, zu nicht geringer Genugthung, dass alle Souveraine und Regierungen ihre grösste Zufriedenheit über die Behandlung und Pflege an den Tag legten, welche ihre Unterthanen durch diese Einrichtungen genossen hatten. — Es sei hier angeführt, dass die grossen Verdienste des Prof. Brugmans von dem Könige der Niederlande durch Verleihung eines Ordens und die Gewährung des Ranges als General-Major für die Stelle des Inspecteurs anerkannt wurden und dass Derselbe, so wie Dr. K. J. R. Scheidler, Mitglied der Medicinal-Verwaltung und die Ober-Stabsärzte Heydenreich, Luth, de Mees im Haag, zu Amsterdam und Breda von dem Könige von Preussen durch Orden ausgezeichnet wurden. — Der vorstehende, im Auszuge mitgetheilte Bericht schliesst mit folgenden Sätzen, die wir wörtlich übersetzt hier wiedergeben:

»Es wäre zu wünschen, dass man von Allem, was zu Amsterdam, Nimwegen, Leyden und im Haag für die leidende Menschheit, durch die Fürsorge der Regierung, den Eifer der militärischen Befehlshaber und die Liebe der Einwohner gethan wurde, genaue Berichte geben könnte. Zu Amsterdam waren 2,000 Betten zur Aufnahme der Leidenden bereit und für Alles mit so viel Luxus und Ueberfluss gesorgt, dass man vielleicht niemals anderswo bis jetzt dergleichen gesehen hat. In das Hospital im Haag wurden 115 Preussen, zum Theil schwer Verwundete, aufgenommen; alle sind genesen. — Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, dass, als die Nachricht von der grossen Schlacht in Berlin und anderen Orten ankam, einige von den angesehensten Frauen und würdigsten Hausmüttern sich beeilten, nach Brüssel, Loewen und Lüttich zu reisen, in der Absicht, den Kranken und Verwundeten beizustehen. Mit

der äussersten Sorgfalt und Liebe haben sie ihre Aufgabe erfüllt, mit der zartesten Hand manche Thräne getrocknet, so wie neuen Ruhm dem Frauen-Verein bereitet, welcher im letzten Kriege unserer Zeit so sehr zur Ehre gereicht hat. Auch diese Frauen haben den vortrefflichen Niederländischen Einrichtungen das wärmste Lob gespendet; und wo klingt das Lob lieblicher, als aus einem schönen Munde und aus einem edelen Herzen?«

So weit dieser Bericht. Hören wir weiter die Stimme eines unparteiischen Fremden. Dr. John Thomson[1]) Professor der Chirurgie in Edinburg, nebst seinem Freunde Dr. Somerville, Principal Medical Officer in Schottland, Letzterer mit Instructionen des Medical Board versehen, begaben sich nach der Schlacht von Waterloo auf den Kriegsschauplatz, zum Besuche der Kriegs-Hospitäler, langten am 8. Juli in Brüssel an und hatten sich daselbst, wie überall sonst, der zuvorkommendsten Aufnahme Seitens der Englischen Militärärzte zu erfreuen. In Brüssel fand Thomson von den etwa 8,000 Verwundeten der Englischen Armee ungefähr 2,500 Unteroffiziere und Gemeine in 6 Hospitälern, die sämmtlich in dem höheren und gesunderen Theile der Stadt gelegen waren, wogegen die Französischen Gefangenen in einer ungünstigeren Localität untergebracht waren. Ungefähr 250 verwundete Französische Kriegsgefangene befanden sich in Termonde, auch machten solche einen beträchtlichen Theil der am 20. Juli, etwa auf 2,500 sich belaufenden Zahl der Verwundeten in Antwerpen aus. Obgleich unter Britischer Aufsicht, befanden sich die verwundeten Franzosen daselbst doch grösstentheils in der Behandlung der Antwerpener Aerzte, unter Leitung des Dr. Vrancken. Im höchsten Grade anerkennend spricht sich Thomson über das Verhalten der Einwohner von Brüssel und Antwerpen gegen die Verwundeten aus. Er sagt darüber u. A. Folgendes:

»Einige Tage nach der Schlacht widmeten sich die Einwohner von Brüssel, der dem Kampfplatze zunächst gelegenen Stadt, gänzlich der Pflege der Verwundeten, liessen ihnen alle mögliche Unterstützung zu Theil werden, und waren begierig, sie in ihre Häuser aufzunehmen. Am Tage nach der Schlacht boten, wie mir ein sehr intelligenter Augenzeuge erzählt hat, die Strassen und Plätze einen höchst auffallenden und interessanten Anblick dar. Die Läden waren geschlossen, die Hausbewohner verabreichten an ihren Thüren Stärkungsmittel, verbanden die Verwundeten und nahmen sich mit der zartesten Sorgfalt derselben an. Die zartesten Frauen und Leute aller Stände waren in dieser Weise beschäftigt. Hunderte von Verwundeten waren in den Strassen zu sehen und einige derselben befanden sich in jedem Hause. Selbst als die Hospitäler vollständig eingerichtet waren, wurden einige Hundert Soldaten, ausser den

---

[1]) John Thomson, Report of observations made in the British Military Hospitals in Belgium after the battle of Waterloo; etc. Edinburgh 1816. 8. p. 1 sqq., 21 sqq. — Deutsche Uebersetzung von H. W. Buek, Beobachtungen aus den brittischen Militairhospitälern in Belgien u. s. w. von John Thomson. Halle 1820. 8.

Offizieren, freiwillig von den Einwohnern aufgenommen und bis zur Heilung verpflegt. Bei unseren Besuchen der verwundeten Offiziere, in ihren Privatquartieren, hatten wir häufig Gelegenheit, zu beobachten, welche Opfer an der eigenen Bequemlichkeit die Einwohner ihren verwundeten Gästen brachten, die persönlichen Dienste, welche sie ihnen leisteten, und die Güte, welche sie in der Versorgung derselben mit Wein, Früchten und anderen Luxusartikeln entwickelten.«

Auch die sehr gute Beschaffenheit der Belgischen Hospitäler, und deren reichliche Versorgung wird von Thomsen besonders hervorgehoben.

Nach Scheltema[1] waren die Bewohner von Brüssel, die vor und während der Schlacht von Belle-Alliance in banger Erwartung dem Ausgange derselben entgegengesehen hatten, um so mehr von Freude und Dankbarkeit erfüllt, als sich am späten Abend des 18. Juni herausstellte, dass die Schlacht gewonnen sei. Mit Anbruch des Tages zog ein Menschenstrom durch das Namurer Thor nach dem Schlachtfelde; sehr viele darunter in der Absicht, ihren Befreiern Hilfe zu bringen. Scheltema äussert sich darüber folgendermassen:

»Unzählige sah man ankommen mit Allem, was zum Verbinden, Erquicken und Laben dienen konnte; nicht allein waren Alle, die Kenntniss vom Verbinden der Wunden hatten, in Thätigkeit, sondern Alles war in Bewegung. Alle vorhandenen Fuhrwerke wurden entsendet, um die Verwundeten mit Vorsicht zu transportiren; Viele kamen mit Tragebahren und lösten dabei einander ab. Die Kirchen, so lange dem Gottesdienst geweiht, wurden jetzt der Menschenliebe geheiligt. Nicht allein wurden die grossen Gebäude in Hospitäler umgewandelt, auch sehr viele Häuser wurden von den Bürgern geöffnet; angesehene Frauen räumten ihre besten Zimmer ein; andere bemühten sich, Geld und alles andere Zweckdienliche zu sammeln, und wahrlich Einige von ihnen thaten mehr als von ihnen verlangt werden konnte[2]; nichts wurde zur Linderung unserer Erlöser, ebenso auch unserer Feinde für zu kostbar erachtet. Die Menschenliebe kannte keine Feindschaft: die Franzosen wurden mit gleicher Sorgfalt behandelt; man sah allein den Menschen, den unglücklichen Menschen, man hatte alle anderen Ziele und Absichten vergessen. — Inzwischen vereinigte sich die Sorge aller Brüsseler und Fremden in einem Punkte, über den Zustand des theueren Kronprinzen; seine Verwundung war mit dem allgemeinsten Antheil vernommen worden.«

Glücklicherweise war die Verwundung des ebenfalls nach Brüssel gebrachten Prinzen von Oranien[3], commandirenden Generals der Niederländischen Truppen, nicht gefährlich; auf die erste Nachricht von dem ihm zugestossenen Unfalle, kam die Königin selbst aus dem Haag

---

[1] Jacobus Scheltema, De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte. Amsterdam 1816. 8. bl. 199 ff. — [2] »Der Maire hatte die Brauer veranlasst, Wasser für die am Wege liegen gebliebenen Verwundeten zu schicken; sie entsandten 15 Wagen mit Bier.« — [3] Der spätere König Wilhelm II., gestorben am 17. März 1849.

nach Brüssel, zur Pflege ihres Sohnes. — Weiterhin fährt Scheltema[1] in der Schilderung Dessen, was in den Niederlanden nach dem glücklichen Ausgange der Schlacht geschah, fort:

»Die Dankbarkeit bekundete sich nicht allein durch Thränen, sondern auch durch Thaten. Alsbald entstand der Wunsch, sich den Armeen erkenntlich zu beweisen durch Linderung der Leiden der Verwundeten und Hilfe für die Wittwen und Waisen der Gefallenen. Ein elektrischer Schlag schien Alle zu treffen. Alle weiblichen Hände im ganzen Vaterlande waren thätig, Charpie und Verbandstücke zu verfertigen. Die Hausmütter öffneten ihre Leinenkasten, die Väter ihre Börsen, alle Vermögen waren zur Vermehrung des wohlthätigen Fonds dienstbar; die angesehensten Leute erboten sich, als Commissare die gesammelten Gelder auf eigene Kosten nach Brüssel zu überbringen. Jeder Ort schien mit dem anderen in der Menge und Auswahl seiner Beiträge zu wetteifern; den Einwohnern von Vlaardingen gebührt die Ehre, die Ersten gewesen zu sein, bei denen eine geregelte Einsammlung von Allem, was zur Linderung dienen konnte, stattfand. Am zweiten Tage, nachdem die Nachricht von der Schlacht eingegangen, wurde bereits ein Schiff nach Brüssel abgesendet, beladen mit Leinen, Wein, Citronen und Allem was Edelsinn und Liebe zur Erquickung ersinnen konnte: der Werth dieser Gaben wurde noch vermehrt durch schriftliche Dankesbezeugungen, die man den Verwundeten zukommen liess. — Brüssel war und blieb der Schauplatz edelmüthiger Hilfe; es bildeten sich daselbst Genossenschaften, um die an den Wegen zerstreuten Kranken und Verwundeten aufzunehmen und auf Tragebahren nach der Stadt zu bringen; eine andere Genossenschaft beschäftigte sich mit dem Zuführen von Erfrischungen; die angesehensten Frauen jeder Parochie waren thätig, die Liebesgaben zu sammeln: alle Häuser waren offen: Brüssel war ein Hospital«[2].

Was der Umsicht und Sorgsamkeit des Prof. Brugmans in Regelung des Hospitaldienstes, Anordnung gesundheitspolizeilicher Massregeln u. s. w. zu danken ist, das geht aus dem bereits (S. 784 ff.) angeführten Bericht hervor und fand verdientermassen die allgemeinste Anerkennung. — Auch den Einwohnern von Brüssel wurde für die Menschenfreundlichkeit der Dank des Königs und des Herzogs von Wellington in zwei an den Maire gerichteten Briefen zu Theil; der des Königs lautet:

»Herr Maire! Nach der Treue und Vaterlandsliebe, welche Meine braven Soldaten auf dem Schlachtfelde an den Tag gelegt haben, konnte Mir nichts eine liebere Empfindung verursachen, als das edele Betragen der Einwohner von Brüssel und ihre Sorgfalt im Zuführen von Hilfe und Trost aller Art für die unglücklichen Schlachtopfer des Krieges. Ich weiss, dass der rastlose Eifer ihrer Obrigkeit ihnen zum Vorbilde ge-

---

[1] Scheltema, a. a. O. bl. 213. — [2] Vgl. auch: Réponse aux allégations anglaises sur la conduite des troupes belges en 1815 par un officier général (le général Renard). Bruxelles 1855. 8. p. 67.

dient hat, und es ist Meinem Herzen Bedürfniss, ein öffentliches Zeugniss Meines Beifalles über dieses glückliche Zusammentreffen aller Tugenden zu geben. Ich autorisire Sie, bei der ersten Gelegenheit Ihren Mitbürgern zu versichern, dass sie sich ein dauerndes Anrecht auf Meine väterliche Zuneigung und auf meine Hochachtung erworben haben.

Gravenhage den 26. Juni 1815.

gez. Wilhelm.«

Das Schreiben des Herzogs von Wellington an den Maire, dd. Paris 13. Aug. 1815, bringt gleichfalls den Bewohnern der Stadt und Umgebung von Brüssel Dank für die Güte dar, mit welcher die Englischen Soldaten von denselben aufgenommen worden sind[1]). Scheltema fährt nach Mittheilung dieser beiden Schreiben fort:

»Es waren nicht die Brüsseler allein, welche dieses Lob verdienten; viele Verwundete aus der Schlacht bei Ligny waren nach Lüttich und Namur gebracht worden; die aus den Gefechten bei Wavre wurden daselbst verpflegt, zu Antwerpen, Mecheln, Loewen, Alost, Gent und Huy waren gleichfalls die Häuser geöffnet, ebenso wie die Hände und Herzen; auch in diesen Orten ging ein Jeder mit christlicher Wohlthätigkeit zu Werke. Der König von Preussen, Feldmarschall Blücher und die Vornehmsten der Verwundeten sandten später Dankesbezeugungen an Regenten und Bürger, welche als theuere Andenken für die Geschichte der Menschenliebe aufbewahrt bleiben sollen«.

Nach der ersten Sorge für die Verwundeten machte sich alsbald die Pflicht bemerkbar, auch für die Wittwen und Waisen der Gefallenen und für den Unterhalt der Verstümmelten zu sorgen; ein Jeder trug mit vollen Händen bei; es lag die Absicht vor, ein »Gotteshaus des Vaterlandes für die verwundeten, aber nicht besiegten Krieger« aus gesammelten Beiträgen zu errichten. Das in England gebildete Waterloo-Comité widmete eine halbe Tonne Goldes den der Niederländischen Armee angehörigen Opfern des Krieges. Ausser dieser Gabe wurde durch Sammlungen im Lande eine so ansehnliche Summe zusammengebracht, dass das Einkommen des zu Breda, in dem dortigen, von Alters her berühmten Castell zu errichtende »Gotteshaus des Vaterlandes« nach einer Berechnung vom 1. April 1816, mehr als 65,000 fl. jährlich betrug[2]).

Ueber die Pflege der Verwundeten in Antwerpen hat der Dr. L. H. J. Vrancken, welcher mit der Leitung und Organisation der daselbst errichteten Hospitäler betraut war, und später die ärztliche Leitung des Dienstes bei den verwundeten Französischen Kriegsgefangenen

---

[1]) S. auch: Nederlandsche Staatscourant. 1815. 1. September. — Gurwood, The dispatches of Field Marshal the Duke of Wellington during his various campaigns from 1799 to 1815. Vol. XII. London 1838. 8. p. 604. — Réponse aux allégations anglaises etc. p. 67. — [2]) Scheltema, a. a. O. bl. 222, 232. Bijlagen en bijvoegsels. bl. 160.

übernahm, 37 Jahre später, nähere Mittheilungen[1]) veröffentlicht, aus denen das Folgende entnommen ist. Es sei hier vorläufig erwähnt, dass im Ganzen 10,000 Verwundete von dem 12 Meilen entfernten Schlachtfelde nach Antwerpen gelangten, dass Freund und Feind mit gleicher barmherziger Theilnahme von den Einwohnern aufgenommen wurden, dass Frauen und Mädchen aus den besten Familien sich beeiferten, die Stelle von barmherzigen Schwestern, die so vielen Leidenden fehlten, zu vertreten, dass endlich man in jeder Haushaltung, abgesehen von der directen Pflege Verwundeter, die in vielen derselben stattfand, mit der Anfertigung von Hemden, Verbandzeug u. s. w. beschäftigt war. — Bereits am 17. Juni langten die ersten Verwundeten der Tages vorher bei Ligny gelieferten Schlacht, nämlich 81 Holländer-Belgier, 35 Nassauer, 1 Preusse im Hospital St. Elisabeth zu Antwerpen an; am nächsten Tage folgte eine sehr viel beträchtlichere Zahl; auch die Leiche des bei Quatre-Bras gefallenen Herzogs von Braunschweig war dahin gebracht worden. Auf Befehl des Herzogs von Wellington wurde Antwerpen am 17. Juni in Belagerungszustand erklärt, und am 18., während man in der Umgegend der Stadt die Kanonade der Schlacht von Waterloo hörte, von dem Maire Vermoelen, in Voraussicht der zu erwartenden grossen Zahl von Verwundeten, zur Bildung einer für ihre Unterstützung bestimmten Commission (Commission des secours destinés aux blessés) geschritten, unter Zuziehung des Civil-Hospital-Directors Cambier und des Dr. Vrancken, der schon 1813 und 1814 Arzt des Französischen Militär-Hospitals gewesen war und 1815 die Stelle eines Chefarztes im Bagno-Hospital versah. Ein gleichzeitiger Aufruf an die Einwohner forderte dieselben zu freiwilligen Gaben von Bettstücken auf. — In der That wurde von Brüssel aus, das bereits mit Verwundeten überfüllt war, vom 19. Juni an eine grosse Zahl derselben nach Antwerpen theils zu Lande, theils zu Wasser, auf dem Canal transportirt. In weniger als 14 Tagen mussten daselbst 20 Hospitäler, zur Aufnahme der 10,000 dorthin gebrachten Verwundeten errichtet werden. Unter denselben befand sich die grösste Zahl der schwer verwundeten Französischen Kriegsgefangenen, indem der geringere Theil derselben nach Brüssel und Termonde gebracht worden war, die Leichtverwundeten unter ihnen aber grossentheils durch die Flucht sich zu retten gewusst hatten, oder verborgen hielten. Da das einzige der Stadt zur Verfügung stehende Lazareth, das St. Elisabeth-Hospital, bereits mit Verwundeten von Ligny fast angefüllt war, mussten für die zuströmenden Verwundeten von Waterloo,

[1] L. H. J. Vrancken, Un mot sur les secours donnés à Anvers aux blessés de la bataille de Waterloo. Anvers 1852. 8. (Diese Brochüre habe ich durch die Güte des General-Inspecteurs des Gesundheitsdienstes der Belgischen Armee, Herrn Dr. Merchie, zur Einsicht erhalten.)

obgleich viele derselben von den Bürgern in ihre Häuser aufgenommen wurden, neue Locale aufgesucht werden. In den ersten Tagen wurde eine Anzahl Preussen und Braunschweiger nach dem Museum und den Sälen der Akademie gebracht, daselbst von den Bürgern mit Nahrung versehen und von Chirurgen der Stadt verbunden. Die Braunschweiger wurden darauf in einige Landhäuser von Merxem evacuirt, die Preussen dagegen nach dem Arresthause, einem Filial des Civil-Hospitals transferirt. Das Local der Gendarmerie wurde zu einem Hospital für das Armee-Corps des Generals Vanderdecken genommen, während die Engländer und Hannoveraner in 9 anderen Localitäten, Casernen, Klöstern, Hospizen u. s. w. untergebracht, trotzdem aber immer neue Unterkunftsorte erforderlich wurden. Da es indessen in allen an der erforderlichen Ausstattung fehlte, wurden vom General-Gouverneur und vom Maire Aufrufe an die Einwohnerschaft zu freiwilligen Beisteuern an Geld und Lazarethgegenständen erlassen. Für die verwundeten Franzosen, die zu Schiffe am Quai des Arsenals anlangten, blieb nichts übrig, als sie nach den Gebäuden der »Seilerei« und der »Tischlerei« der Marine, welche durch die Beihilfe einiger Menschenfreunde mit dem am dringendsten Nothwendigen versehen wurden, zu schaffen, so dass sich in diesen beiden Localen am 29. Juni bereits 1.650 Verwundete befanden, deren Zahl bis zum 7. Juli auf 2,220 stieg. Mit Unterstützung der Holländischen Marine, welche einige Aerzte und Krankenwärter, so wie das Bagno-Inspectors, der einige Sträflinge zur Pflege der Verwundeten abgab, befanden sich, nachdem die Aerzte, unter Vrancken's Leitung in der ersten Zeit Tag und Nacht gearbeitet hatten, die beiden Lazarethe, in denen immer je Hundert Kranke oder Verwundete von einem Arzte und einigen Gehilfen versehen wurden, bereits in einer leidlichen Verfassung, als am 29. Juni der Unterhalt derselben von der Englischen Administration übernommen wurde, welche alle dabei Beschäftigten in ihren Stellungen bestätigte, und, ausser den Lebensmitteln, auch chirurgische Instrumente und Medicamente lieferte. Schon jetzt war für die Lazarethe zu Antwerpen in so weit gesorgt, dass der Maire (29. Juni) durch einen an die Einwohner gerichteten Aufruf, dieselben um Unterstützung der sehr bedürftigen Militär-Hospitäler zu Lüttich und Namur bitten konnte. — Obgleich, nach den vorhandenen Listen, die Zahl der vom 17. bis 30. Juni in das St. Elisabeth-Hospital aufgenommenen Verwundeten sich nur auf 777 beläuft (davon 493 Holländer-Belgier, 102 Nassauer, 182 Preussen und Alliirte), so ist die Zahl Derjenigen, welche während dieses Zeitraumes die Hilfe Sommé's, des Chirurgen jenes Hospitals, in Anspruch genommen haben, auf mehr als 3,000 zu veranschlagen. — Am 15. Juli war die Zahl der in der Seilerei verpflegten und behandelten Franzosen

auf 1,500 gesunken, indem bereits eine beträchtliche Zahl Reconvalescenten nach Dünkirchen und von da nach England transportirt worden war. Ebendahin und nach Brüssel evacuirten die Engländer ihre Patienten, während die Niederländer, Preussen und übrigen Deutschen nach Holland gebracht wurden. Nicht wenige von den zurückgebliebenen Verwundeten wurden von den um diese Jahreszeit epidemisch herrschenden, zum Theil bösartigen Wechselfiebern (?) befallen und gingen an denselben zu Grunde, auch zeigte sich Hospitalbrand in einiger Ausdehnung. In diese Zeit (20. Juli) fält Thomson's Besuch der Hospitäler, von dem wir oben eine Notiz gegeben haben. Mit Ende Juli wurden die meisten provisorischen Spitäler, durch Evacuation ihrer Insassen nach Brüssel und nach England, aufgelöst. — Aus der genau wiedergegebenen Statistik der beiden von Vrancken speciell geleiteten Spitäler »Seilerei« und »Tischlerei«, welche, nachdem sie auf einen Stand von 399 gesunken waren, am 14. August aufgelöst wurden, ergiebt sich, dass in denselben von 4 Holländischen Marine-Aerzten, 7 Civilärzten, unterstützt von 1 Apotheker, 18 chirurgischen und 1 pharmaceutischen Gehilfen, im Ganzen vom 29. Juni bis 14. August 2,383 Verwundete behandelt worden sind, von denen 275 in Folge ihrer Verwundung starben. — Hinzuzufügen ist noch, dass, ausser den beträchtlichen, für die Hospitäler bestimmten Naturalgaben, und ausser bereits früher angestellten Sammlungen, eine neue, zum Besten der Verwundeten veranstaltete Subscription, von welcher der Maire die Hilfs-Commission am 30. Juli in Kenntniss setzte, 42,063 fr. ergeben hatte.

An die vorstehenden Berichte von Augenzeugen knüpfe ich einige gesammelte weitere Notizen über die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken nach den Schlachten im Jahre 1815, und zwar zunächst in Betreff der südlichen oder Belgischen Provinzen des Königreiches an, indem ich zugleich an die schon mehrfach in dieser Schrift hervorgehobenen Leistungen einzelner Städte in denselben erinnere; namentlich sind es die Berichte der aus Deutschland dorthin zur Pflege und Unterstützung ihrer Landsleute gekommenen Delegirten einzelner Vereine, wie des Propstes Rahn und Professors Middeldorpff aus Breslau (vgl. S. 275 ff.), der Herren Iken, Klugkist und Fräulein Lipmann aus Bremen (S. 606 ff.), in denen ein zum Theil uneingeschränktes Lob den Bewohnern des Landes gespendet wird. Ich werde im Folgenden bei einzelnen Orten an diese Lobeserhebungen erinnern, ohne dabei auf die Verdienste, welche jene Deutschen Männer und Frauen sich um ihre verwundeten Landsleute selbst erwarben, zurückzukommen. — Aus einem von dem Commissarius für die Inspection der Königl Preuss. Laza-

rethe in Belgien, Ober-Stabsarzt Dr. Mertins dd. Brüssel 6. November 1815 abgestatteten Danke[1] entnehmen wir, dass durch die Deutschen Kaufleute Rahlenbeck, Stuttberg und Overmann zu Brüssel den in Belgien, zu La Cambre, Loewen, Namur, Lüttich befindlichen Preussischen Lazarethen, in den Monaten Juli bis November, im Ganzen 7,132 fr. baar, 9 Stück Bordeaux-Wein, 1,125 Pfd. Tabak, 200 Paar Schuhe zugeflossen waren. Ueberdies hatte das Lazareth zu La Cambre durch Herrn Overmann aus den Beiträgen des Oldenburger Frauenvereins 200 neue Mäntel à 25 fr., in Summa 5,000 fr. erhalten. — Auch die Schlesischen Deputirten bestätigen in ihrem Bericht (S. 276), dass durch die auf Veranlassung des Königs in Brüssel entstandene Commission von Bürgern zum Empfange milder Beiträge, an deren Spitze der Banquier Overmann stand, unendlich viel Gutes gewirkt worden ist. — Am 27. Juli 1815 besuchte der König der Niederlande, unter Führung des Prof. Brugmans, alle Hospitäler in Brüssel, wo sich Verwundete der verschiedenen Nationen befanden. Alle hatten sich des freundlichen Zuspruches des Königs zu erfreuen, der sich ausserdem besonders belobend über die getroffenen Einrichtungen aussprach[2]. — In der früheren Abtei und damaligen Bettler-Anstalt La Cambre zu Ixelles bei Brüssel, wo sich besonders viele Preussische Verwundete befanden, trafen die Deutschen Delegirten ebenfalls Frauen aus Brüssel an, welche Erquickungen an jene vertheilten. Der junge Geistliche der Anstalt, welcher sich um die Verwundeten hoch verdient machte, wird von Iken als ein »wahrer Heiliger« bezeichnet (S. 607). — In Loewen erwarben sich besonders die Gebrüder Peemans den grössten Dank der Verwundeten; zwei Mädchen machten sich als freiwillige Krankenpflegerinnen um dieselben hoch verdient (S. 276). Der Preussische General-Lieutenant v. Röder sprach unter dem 2. Dec. 1815[3] öffentlich den Einwohnern von Loewen den Dank seiner Landsleute für die edelmüthige Versorgung von vielen Hunderten Preussischer Verwundeter in den dortigen Hospitälern aus. — Die Schlesischen Deputirten fanden zu Namur die Einwohner vom trefflichsten Geiste beseelt: die Frauen brachten täglich Erfrischungen aller Art in die Hospitäler (S. 275); auch Iken erwähnt des Frauen-Vereins, der die Verwundeten erquickte (S. 606). — In Lüttich wurde von den zwei Lazarethen, die daselbst unter Leitung eines Preussischen Ober-Stabsarztes standen, bei dem einen die Kosten von der Bürgerschaft bestritten; auch fand sich eine

---

[1] Rheinischer Merkur. 1815. No. 334. — [2] Nederlandsche Staatscourant. 1815. 1. Augustus. — Ich verdanke diese Notiz, wie die folgenden aus demselben Blatte entnommenen dem Herrn Dr. van Dommelen, Obersten und Chefarzt der Militär-Hospitäler im Haag, welcher die grosse Güte hatte, mir umfangreiche Auszüge aus jenem Blatte zugehen zu lassen. — [3] Nederlandsche Staatscourant. 1815. 9. Decbr.

grosse Zahl von verwundeten Preussen in der Standt in Privathäusern einquartiert (S. 275). Eine sehr bedeutende Zuwendung erhielten die dortigen Militär-Hospitäler aus Courtray (Kortryk), indem denselben, einer Nachricht vom 19. Juli 1815 zu Folge[1]), 6 Wagen (vgl. dagegen S. 419) mit folgenden Gegenständen zugegangen waren:

1,800 Hemden, 560 sehr schöne Decken, 2,340 Bettlaken, 972 Mützen, 2,350 Pfd. Charpie, 2,236 Pfd. Leinwand, 827 Matratzen, 801 Pfühle, 120 Handtücher, 20 Taschentücher, 306 Capoten.

Auch in Mastricht wurden, nach dem Zeugniss der Schlesischen Deputirten, die Verwundeten von den Belgischen Aerzten mit grosser Treue gepflegt (S. 277). Ueberhaupt lautet das Schluss-Urtheil der Ersteren über das von der Bevölkerung in Belgien an den Opfern des Krieges Geleistete, namentlich wie sich in der ersten Noth Frauen und Mädchen in Brüssel, Loewen, Namur u. s. w. der Verwundeten annahmen, überaus günstig (S. 278).

Was die nördlichen oder Holländischen Provinzen der Niederlande betrifft, die von den unmittelbaren, durch den Krieg verursachten Nöthen verschont geblieben waren, so bewiesen sich dieselben, wie bereits (S. 787 ff.) angeführt, dafür dankbar, indem sie mit verdoppeltem Eifer durch Sammlungen aller Art die Belgischen Hospitäler unterstützten. Die Niederländische Staats-Zeitung ist von Ende Juni 1815 an mit den Verzeichnissen der von allen Seiten, aus allen Theilen des Landes eingehenden Liebesgaben erfüllt. Schon vor dem 23. Juni war, wie bereits oben (S. 791) erwähnt, aus Vlaardingen eine Schuite mit Geld, Verbandzeug und Erfrischungsmitteln direc tnach Antwerpen und Brüssel abgegangen[2]). Ueberall bildeten sich alsbald Commissionen zur Einsammlung von Geldern für die Verwundeten; die im Haag sendete bereits am 24. Juni 5,000 fl. nach Brüssel. Sammlungen im Grossen, namentlich, ausser Geld, auch von Verband- und Erfrischungsmitteln, übernahm das Departement de's Innern (Departement van Binnenlandsche zaken) und der Präsident des Medicinalwesens der Armee (Geneeskundig bestuur der Armée) L. A. van Meerlen. Die Summe des bei diesen Behörden von Gegenständen aller Art Eingegangenen ist höchst bedeutend, jedoch sind mir darüber leider keine zusammenfassenden Uebersichten bekannt geworden, so dass ich mich damit begnügen muss, im Folgenden davon nur einen ungefähren Ueberblick zu geben. — Bei der sehr schnell und energisch ausgeführten Kranken-Zerstreuung (vgl. S. 787) kamen sehr bald auch Verwundete nach Holland; so eine Anzahl von Preussen und Braunschweigern und anderen Verwundeten am 26. Juni nach Herzogenbusch, wo sie von den Einwohnern so-

[1]) Nederlandsche Staatscourant. 1815. 25. July. — [2]) Ibid. 23. Juny.

gleich mit Erquickungen versehen wurden[1]). Am 27. Juni brachte ein Fahrzeug nach Amsterdam, in das dortige Militär-Hospital Verwundete, die sehr gut versorgt wurden[2]). Der König der Niederlande überzeugte sich hiervon persönlich bei einem eingehenden Besuch, den er dem Hospital in der Lauriergracht abstattete[3]). Auch für die im Hospital zu Leyden verpflegten Verwundeten fanden sehr bedeutende Aufwendungen, sowohl aus dieser Stadt, als aus benachbarten Ortschaften statt, wie die darüber vorhandenen Nachweise ergeben[4]); gleichzeitig wurde aber auch nach Brüssel Geld von dort aus gesendet. — Zu den Sammlungen verschiedener Art, welche im ganzen Lande zum Besten der Verwundeten stattfanden, trugen vielfach die daselbst zurückgebliebenen Landsturm-Compagnieen bei; ferner sind häufig die erzielten Geld-Summen Ergebnisse von Concerten, die z. B. von den Musik-Corps der Schützen-Gesellschaften, oder von berühmten Künstlern veranstaltetet wurden, wie die Aufführung eines grossen Oratoriums im Haag durch Mad. Catalani (Ertrag: 3,318 fl.[5]), ferner je ein in Rotterdam und im Haag veranstaltetes Concert, die zusammen 4,380 fl.[6]) einbrachten. Es findet sich ferner noch im Juni 1815 die folgende Gabe aufgeführt: »Herr Rozeboom zu Amsterdam sendet im Namen seines Corps — es ist mir unbekannt, um welche Körperschaft es sich dabei handelte — 70,010 fl. zur Linderung des Looses der Verwundeten ein«[7]). — Wenn man nun die Sammlungen, wie sie in der Staats-Zeitung[8]) vom Juni bis Ende September 1815 veröffentlicht sind, zusammenfasst, so weit dies thunlich ist, so ergiebt sich, namentlich wenn man erwägt, dass gewiss sehr Vieles, was geleistet worden ist, sich nicht angeführt findet, dass der Umfang der Sammlungen ein höchst bedeutender war, und dass mit denselben für die Opfer des Krieges grosser Segen gestiftet worden sein muss. Bei Summirung der Sammlungen für die Verwundeten zeigt sich als ungefähres Ergebniss der Spenden:

An Geld (ausser den bereits erwähnten 70,010 fl.): 73,123 fl., 5,000 fr., 50 Ducaten.

An Naturalien: Abgesehen von grossen Mengen nicht näher specificirten Packeten, Kisten u. s. w., grösstentheils Verbandzeug und Lazareth-Bedürfnisse enthaltend: Ueber 64,300 Pfd. Charpie und alte Leinwand; 5,300 Pfd., 3,300 Ellen, 4,100 Stück Binden; 6,900 Hemden; 3,300 Bettlaken; 6 Stücke, 800 Ellen neue Leinwand; ausserdem Handtücher, Flachs, Matratzen, Pfühle, Decken, Capoten, Mützen. — 82 Anker Wein; 84 Anker Genever und Branntwein; 100 Anker Essig; 250 Krüge Fachinger- und Selterswasser; 110 Pfd. Thee; $1^1/_2$ Kisten, 1 Fässchen, 1,650 Pfd. Zucker; 4 Kisten, 1,200 Stück Citronen; 1 Fass, 1,269 Pfd. Reis; 1 Ballen, 1,249 Pfd. Grütze, geschälte Gerste, Hirse; Fruchtsäfte, Pflaumen, u. s. w.; 1 Fass, 2,446 Pfd. Tabak; 15 Gross Pfeifen u. s. w., u. s. w.

---

[1]) Nederlandsche Staatscourant. 1815. 30. Juny. — [2]) Ibid. 29. Juny. — [3]) Ibid. 12. July. — [4]) Ibid. 19. July. — [5]) Ibid. 1. Augustus. — [6]) Ibid. 11. Augustus. — [7]) Ibid. 28. Juny. — [8]) Ibid. 24., 29. Juny; 5., 13., 14., 15., 19., 20., 25., 27., 29. July; 1., 8., 11., 14., 17., 31. Augustus; 14., 26. September.

Man ersieht hieraus, dass auch damals schon in Holland die Bedürfnisse der Verwundeten richtig erkannt und reichlich befriedigt worden sind.

Das Grossherzogthum Luxemburg betreffend, bin ich in der Lage, aus bester Quelle, nämlich nach den mir gütigst mitgetheilten Aufzeichnungen[1]) des Herrn Hardt, Archivars des Grossherzogthums, das Folgende über freiwillige Krankenpflege gegen Ende des Jahres 1813 und Anfang 1814 mittheilen zu können. — Die im dortigen Staats-Archiv befindlichen Nachweise über die freiwillige Krankenpflege sind sehr fragmentarisch und beziehen sich bloss auf die vom Rheine her Ende 1813 und Anfang 1814 über Trier, Grevenmacher und Luxemburg nach den Französischen Lazarethen in Thionville, Metz und Longwy beförderten kranken und verwundeten Militärs der sogenannten grossen Armee. In Grevenmacher war am 10. Nov. 1813 aus den angesehensten Bürgern der Stadt ein Ausschuss zur Unterstützung durchziehender kranker und verwundeter Militärs zusammengetreten und war durch Spendung von eingesammelten Privatgaben thätig. Neben diesem Ausschuss wirkte die dortige Hospizverwaltung und das Wohlthätigkeits-Bureau. Bis zum 24. Nov., also innerhalb 10 Tagen, hatte der Ausschuss allein 2,495 Kranken Unterstützung und Pflege angedeihen lassen. Ein Drittel der Bevölkerung lag am Typhus darnieder. Das ganze ärztliche Personal bestand in dem von Arlon hergerufenen Wundarzt Schmidt — Am 22. Nov. 1813 berichtet der Maire von Betzdorf an den Präfecten in Luxemburg über die liebevolle Aufnahme, welche die von Grevenmacher nach Luxemburg durchziehenden kranken Soldaten bei den Einwohnern der die Heerstrasse entlang gelegenen Ortschaften finden. — Bereits am 15. Nov. hatte, in Folge einer Aufforderung des Grevenmacher Ausschusses, die Bürgerschaft des benachbarten Echternach ein ziemliches Quantum von Bettzeug, Kleidungsstücken und alter Leinwand an denselben eingeschickt, nebst einer Baarsumme von 100 fr. seitens des Echternacher Bürger-Hospitals. — Nachdem das aus eigenen und aus Staatsmitteln Unterstützungen und Aufnahme gewährende Civil-Hospiz zu Luxemburg seine sämmtlichen Räume mit 400 Kranken und Verwundeten angefüllt sah, mussten Behörden und Bürgerschaft auf weitere Mittel sinnen, dem sich immer mehrenden Zuwachs an Hilfsbedürftigen die nöthige Unterstützung zu gewähren. Die Militär-Behörde stellte dem Wohlthätigkeits-Bureau und dem, wie in Grevenmacher, neugebildeten

[1]) Ich verdanke dieselben der freundlichen Vermittelung des Herrn Dr. P. Schmit, Präsidenten der medicinischen Gesellschaft in Luxemburg.

Ausschusse zur Pflege kranker Soldaten die leerstehende Vaubans-Caserne zur Verfügung. Mit Hilfe der in der Stadt Luxemburg bei den Einwohnern gesammelten freiwilligen und aus allen Theilen des Departements herbeiströmenden Gaben wurde diese Caserne sofort in ein Lazareth umgewandelt. Am 21. Nov. 1813 waren schon über 300 Kranke und Verwundete darin der Privatpflege anvertraut. Vom 22.—30. Nov. schwankte die Zahl derselben täglich zwischen 131 bis 438; vom 1.—10. Dec. zwischen 550 bis 1,064. Am 23. Dec. 1813 schreibt der Präfect dem Kriegs-Commissar in Metz über die Sendungen der auswärtigen Gemeinden an das Wohlthätigkeits-Bureau und meldet den Empfang von 600 Bettstellen, 600 Strohsäcken, 1,200 Bettlaken, 1,200 Kissenüberzügen, 600 Decken und 6,000 Hemden; dies mit Ausschluss der Städte Luxemburg und Remich, sowie des Friedensgerichts-Cantons Grevenmacher.

Nach der Schlacht von Waterloo haben durch das Luxemburgische keine Durchzüge stattgefunden.

XXXI. Gross-Britannien.

Bereits an den verschiedensten Stellen dieser Schrift ist von den grossartigen Spenden die Rede gewesen, welche von den Britischen Inseln aus den durch den Krieg in's Unglück gerathenen Bewohnern des Continents zu Theil geworden waren. Diese Spenden waren, wie bereits bekannt, nicht nur das Ergebniss von Sammlungen der allerbeträchtlichsten Art, die von der Privat-Wohlthätigkeit ausgingen, sondern auch die Vertreter der Nation selbst hatten, wie dies schon bei mehreren ähnlichen Gelegenheiten, in früheren Jahren, für andere Länder geschehen war, nach den grossen Calamitäten, welche der Krieg des Jahres 1813 für Deutschland mit sich gebracht hatte, einen sehr ansehnlichen Unterstützungs-Beitrag gewährt. Hierüber so wie über eine andere, im Jahre 1815 in's Werk gesetzte National-Subscription, einige nähere Mittheilungen zu machen, sind die nachfolgen Zeilen bestimmt [1].

[1] Das Zusammenbringen der im Folgenden enthaltenen Nachrichten über die Leistungen der Britischen Nation auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit zum Besten der Opfer des Krieges ist mir fast lediglich nur durch die überaus freundliche und ausdauernde Mitwirkung des Herrn Dr. A. Burger, Arztes am Deutschen Hospital zu London, möglich geworden. Wenn ich auch im Stande war, diesem verehrten Collegen einige mir nicht erreichbare Quellen anzudeuten, wo sich bezügliches Material finden würde, so ist es doch sein von mir dankbar anerkanntes Verdienst, mit unermüdlichem Eifer verschiedene Bibliotheken und weitläufige Zeitschriften (z. B. die Times) durchsucht und mir bezügliche Excerpte gemacht zu haben. Auch der Tochter des im Folgenden vielfach erwähnten Rud. Ackermann, Mrs. Dick

Schon seit dem Jahr 1805 bestand in London ein wohlthätiger Verein zur Linderung der Noth in Deutschland und anderen Theilen des Continents (Committee for relieving the distresses in Germany and other parts of the Continent[1]). Veranlasst durch die Leiden, welche der Krieg über mehrere Gegenden Deutschlands gebracht hatte, übernahm derselbe die Einsammlung von Geldbeiträgen für die durch den Krieg Verarmten, und flossen ihm dieselben auch in so reichlichem Maasse von den Bewohnern des Landes und angesehenen, in demselben sich aufhaltenden Fremden zu, dass er sich in kurzer Zeit in den Stand gesetzt sah, die Summe von ungef. 50,000 £ nach dem Continent zu schicken. Hinlänglich belohnt durch die Ueberzeugung, Tausende von Personen und Familien in Deutschland vom Hungertode errettet zu haben, setzte der Verein seine Bemühungen auch da noch fort, als Deutschland, von seinem Schicksal weggerissen, die Ketten eines Tyrannen trug, den die Britische Nation mit gerechtem Hass verfolgte. — Als nun aber, mit der Kunde von dem Siege bei Leipzig, auch der bejammernswerthe Zustand Sachsens und anderer Deutschen Länder in England vernommen wurde, zögerten die Mitglieder jenes menschenfreundlichen Comités, (dessen Schatzmeister Henry Thornton, und dessen Secretäre R. T. Marten und Luke Howard waren) nicht, nachdem sie von dem durch die zahlreichen, in Schlesien, den Lausitzen, Böhmen, Sachsen, Brandenburg geschlagenen Schlachten verursachten ausserordentlichen Nothstande in Deutscland nähere Kenntniss erhalten hatten[2]), bereits am 14. Januar 1814 in einer einberufenen Ausschuss-Sitzung den einmüthigen Beschluss zu fassen, im Vertrauen auf die Unterstützung ihrer Landsleute, sofort per Post die Summe von 3,500 £ nach Deutschland zu schicken und einige achtbare Männer mit der Errichtung von Aus-

---

und der noch lebenden Wittwe desselben, jetzigen Mrs. Hannah Wood zu Horsham in Sussex bin ich für freundliche Unterstützung und Förderung derselben Angelegenheit dankbar verpflichtet.

[1]) Times. 1814. January, 26. — Deutsche Blätter. Herausgegeben von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. IV. 1814. S. 179, 198. — Leider bin ich nicht im Stande gewesen, über die Leistungen dieses Vereins vor der Zeit der Befreiungskriege mehr, als oben angedeutet ist, aufzufinden. — [2]) Wie es scheint, gaben Nachrichten, welche aus Leipzig und Umgegend nach England kamen und den furchtbaren Nothstand der dortigen Gegend schilderten, den ersten Anstoss. So findet sich ein von drei der angesehensten Bankhäuser Leipzig's (Frege und Co., Reichenbach und Co., J. H. Küstner und Co.) unterzeichnetes und später (18. November) als durchaus wahrheitsgetreu von Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig attestirtes Schreiben, unter dem 1. November 1813 im Namen der Stadt Leipzig an die Britische Nation gerichtet (Zeitung für die elegante Welt. 1814. S. 661.), in welchem um Hilfe gebeten und u. A. angeführt wird, dass man in Leipzig eine ungeheuere Menge Kranker und Verwundeter — nahe an 30,000 in mehr als 40 Hospitälern — nebst den eigenen Armen zu versorgen habe, während die Umgebung der Stadt sich in dem trostlosesten Zustande befände. — Ein ähnlicher, mehr die Umgegend im Auge habender Hilferuf ging von dem Grafen von Schönfeld, dessen Güter Störmthal und Liebertwolkwitz mitten auf dem Kampfplatze lagen, aus, und war unter dem 23. November 1813 an Rud. Ackermann in London gerichtet. (Ebendas. S. 659.)

schüssen zur Vertheilung der übersendeten Gelder zu beauftragen. — Es wurden von obiger Summe bestimmt:

1. Für Leipzig und Umgegend	500 £
2. - Dresden - -	500 -
3. - Bautzen - -	500 -
4. - Schlesien, an dessen Grenzen 72 Dörfer fast ganz zerstört waren	500 -
5. Für Lauenburg, Lüneburg und die Umgegend von Harburg	500 -
6. Für die vielen Tausend aus Hamburg vertriebener Einwohner	1,000 -
Summa:	3,500 £
7. In einer folgenden Sitzung vom 18. Januar für Erfurt, Naumburg und Umgegend	500 £
Total-Summa:	4,000 £

In der am 27. Januar in der London Tavern (Bischopsgate Street, City) gehaltenen General-Versammlung[1], in welcher an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herzogs von Sussex, Henry Thornton den Vorsitz führte, wurde, nach Verlesung eines Bittschreibens der Stadt Leipzig, eine Anzahl Resolutionen gefasst, aus denen wir das Folgende hervorheben: Der Verein erachtet die Ahhilfe der auf dem Continent herrschenden unbeschreiblichen Noth für sehr dringlich; die General-Versammlung billigt die in den früheren Ausschuss-Sitzungen bereits getroffenen Massregeln; sie will, dass unverzüglich Alles gethan werde, weitere Beiträge zu erlangen; sie empfiehlt den Vertheilungs-Ausschüssen die strengste Unparteilichkeit bei Vertheilung der Gelder; der Verein fordert die Bankhäuser der Hauptstadt und des Landes auf, Unterzeichnungen anzunehmen; er ersucht die Geistlichen aller Confessionen, ihre Gemeinden zu Beiträgen einzuladen; dieselbe Aufforderung ergeht an alle Körperschaften des Königreiches. — Eine um dieselbe Zeit an die Vertheilungs-Ausschüsse auf dem Continent erlassene Instruction dringt auf möglichst schnelle und unparteiische Vertheilung der Hilfsgelder. »Da sich« heisst es darin, »unter den Beisteuerden Personen von allen Ständen und allen Bekenntnissen befinden, so ist es unser ernstlicher Wunsch, dass, ohne Rücksicht auf eine besondere kirchliche Gemeinschaft, immer nur die Bedürftigsten, sie mögen Christen oder Juden, Protestanten oder Katholiken sein, den ihnen zukommenden Antheil erhalten«. Es wird ferner darin empfohlen, besonders auf die Versorgung der Waisen, wo es an einer solchen fehlt, Bedacht zu nehmen, und auch den in Noth gerathenen Geistlichen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. — Während so das Londoner City-Comité — wie es in Folge seines Sitzes in der City of London Tavern vielfach genannnt wird — sein schönes Werk begann, bemühten sich einige allgemein gekannte und geachtete Deutsche

[1]) Times. 1814. January, 28.

in London, durch wahrheitsgetreue Schilderungen des Elendes in Deutschland, die Herzen der Briten für Deutschlands Sache zu erwärmen. So erschien Ende Januar bei dem Buch- und Kunsthändler Rud. Ackermann, einem der thätigsten Mitglieder des Vereins, eine »Darstellung der Ereignisse in und bei Leipzig«[1], mit einem Abdruck des oben erwähnten Briefes des Grafen v. Schönfeld; fast zu gleicher Zeit wurde durch den Ersteren ein Schreiben[2] des Hrn. Wilh. Rode aus Sachsen, welcher als Augenzeuge das im J. 1813 über Dresden, Wittenberg und deren Umgegend gekommene Elend schildert, dem City-Comité übergeben. — Der schönste Erfolg krönte diese Bemühungen; von allen Seiten strömten die reichlichsten Beiträge herbei und schon gegen Ende des Monates Februar gebot der Verein über 34,482 £, von denen allein 29,099 £, in diesem Monat eingegangen waren. Die Times und das von Ackermann herausgegebene Repository of Arts, Literature etc. enthalten vollständige Unterzeichnungs-Listen. An der Spitze derselben steht die Englische Bank mit 1,000 und die Ostindische Compagnie mit 525 £; der Kanzler, die Professoren und Studirenden der Universität Oxford sandten 300 £ ein, mehrere angesehene Handelshäuser und Privat-Personen 100 — 200 £; ansehnliche Gaben wurden in Kirchen, Schulen und Vereinen gesammelt; dabei fehlten auch nicht einzelne Gaben von Dienstboten, Kindern u. s. w. — Bis zum 17. Februar waren bereits 36,000 £ vertheilt, obgleich die Einnahmen des Vereins diese Summe noch nicht erreicht hatten; nicht ohne Grund aber rechnete er mit Zuversicht auf den Beistand seiner Landsleute; am 6. Mai waren an Beiträgen 89,229 £ eingegangen. — Eine ganz besondere Förderung seiner Zwecke aber erfuhr das City-Comité durch verschiedene sich ihm anschliessende Frauen-Vereine. Ein in London gebildeter derartiger Verein, unter dem Namen »Ladies Philanthropic Association in aid of the exertions of the committee at the City of London Tavern for relieving the distresses in Germany« gewährte durch Herbeischaffung von Geldmitteln eine grosse Untersützung. Derselbe erliess beispielsweise im Mai 1814 einen Aufruf, in welchem mehr als 20 Damen, darunter Gräfin Reuss, Mrs. Latrobe u.s.w. ihre Adressen angaben und sich zur Entgegennahme von Beiträgen erboten. Ein um dieselbe Zeit in der Uebersetzung[3] verbreiteter, an die edelen Deutschen Frauen gerichteter von Sachsen ausgehender Hilferuf, namentlich der zahlreichen, daselbst befindlichen Waisen zu gedenken (vgl. S. 494) sollte gleichzeitig in den Herzen der Engli-

[1] A narrative of the most remarkable events, which occured in and near Leipzig, immediately before, during and subsequent to the sanguinary series of engagements between the Allied Armies and the French, from the 11th to the 19th October 1813. — [2] Abgedruckt in den Times. 1814. February, 21th. No. 9150. — [3] Repository of Arts, Literature etc. 1814. May.

schen Frauen seinen Wiederhall finden. Ein von 4 Dresdener Damen, den Vorsteherinnen von 4 Sächsischen Waisenhäusern erlassener Danksage-Brief[1] (vergl. S. 495, Note) beweist, dass das Anrufen der Englischen Wohlthätigkeit nicht vergeblich gewesen war. — Unter den wahrscheinlich noch vorhandenen mehrfachen anderweitigen, vorzugsweise den Waisen auf dem Continent seine Fürsorge widmenden Frauen-Vereinen wird namentlich ein solcher in Bristol angeführt (»Ladies Association, formed on behalf of the suffering orphans of Germany«), dessen Secretärin, Mrs. Sarah F. Cook unter dem 31. August 670 £, die in der Stadt und den benachbarten Dörfern gesammelt worden waren, an das City-Comité einsandte[2]. — Nachdem inzwischen bedeutende Summen zur Unterstützung der Nothleidenden nach dem Continent abgesandt waren, gingen dem City-Comité verschiedentlich Dankes-Aeusserungen zu, die eine besondere Erwähnung verdienen; so die folgende Seitens des Königs von Preussen, zur Zeit seiner Anwesenheit in England erlassen[3]:

»Mit besonderem Wohlgefallen habe Ich ersehen, dass Meine Staaten mit 19,200 Pf. Sterl.[4] an den Summen Theil genommen haben, welche die Commité zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen in Deutschland und andern Theilen des Continents, dem edlen Zwecke ihrer Vereinigung gemäss, verwandt hat. Je wirksamer die Hülfe zu einer Zeit gewesen ist, in welcher der Krieg keine Mittel übrig liess, den Uebeln, die er hervorbrachte, abzuhelfen, desto mehr finde Ich Mich veranlasst, der Commité Meinen Dank hierdurch zu erkennen zu geben, überzeugt, dass sie in dem errungenen Frieden ihre höchste Belohnung für das, was sie zum Gedeihen der allgemeinen Sache geleistet hat, finden werde. London, den 12. Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.«

Ausser dieser Danksagung, welche auch im 6. Bericht des City-Comité's abgedruckt ist, finden sich daselbst noch andere, z. B. von dem »Unterstützungs-Verein für Leipzigs Umgebungen«, datirt vom 9. Mai 1814, die Vertheilung der Englischen Gelder daselbst betreffend, ferner einen Dankesbrief der Frauen Leipzig's, später einen Brief des Feldmarschalls Fürsten Blücher an Ackermann, mit dem Jener während seiner Anwesenheit in London in persönliche Beziehungen getreten war, datirt Berlin, 16. Aug. 1814, für die Summe von 500 £, die von dem Comité für Löwenberg (in Schlesien) und mehrere Nachbar-Dörfer bestimmt worden war, dankend.

Mit welchem allgemeinen Beifall die Bestrebungen des City-Comités aufgenommen wurden, geht auch aus dem Umstande hervor, dass im

[1] Times. 1814. August, 3. — [2] Ibid. Sept., 6. — [3] Hamburgischer Correspondent. 1814. No. 30. — Leipziger Zeitung. 1814. No. 139. S. 2054. — [4] Diese Summe hat sich, wie wir früher (S. 430) gesehen haben, später noch beträchtlich vermehrt. — [4] Times. 1814. October, 13.

Laufe des Monats März 1814 sich in London, unter Leitung des Herzogs von York, ein zweiter ähnlicher Verein zu gleichem Zwecke, die »Westminster Association for the further relief of the sufferers by the war in Germany« bildete[1]). In einer zahlreich von Personen beiderlei Geschlechtes besuchten Versammlung, welche am 26. März in der Freemason's Hall, Queen Street veranstaltet wurde, führte der Herzog von York den Vorsitz und eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache. Nach der Vorlesung einiger, die bedrängte Lage Sachsens schildernden Schreiben aus Leipzig nnd Prag durch Hr. Marten, einen der Secretäre, ging derselbe zu einer Darstellung Dessen über, was von dem Berliner Frauen-Vereine für die kranken und verwundeten Krieger der Preuss. Armee geschehen sei. Bei den Worten: »Viele von ihnen gingen noch weiter; ohne Scheu vor einer möglichen Ansteckung suchten sie das Loos der Verwundeten und Kranken in den Hospitälern durch persönliche Wartung und Pflege zu mildern — « wurde der Redner von lautem Beifall unterbrochen. Er fuhr fort und erzählte, wie durch solche Pflege Tausende von Kriegern hergestellt worden, und nun wieder »unter des grossen Blücher« Anführung die Schmach ihres Vaterlandes zu rächen gedächten. Auch bei dieser Stelle konnte nichts die Aeusserungen des Beifalles zurückhalten. — Es sprachen nach einander noch der Erzbischof von Canterbury, der Herzog von Sussex, obgleich Mitglied des anderen Vereines in der City, der Graf von Buckinghamshire, endlich auch, auf allgemeines Verlangen der Versammlnng, der zum Mitgliede des engeren Ausschusses erwählte, durch seine Bestrebungen für Abschaffung der Neger-Sclaverei berühmte Wilberforce. In der einen Versammlung wurden bereits 3,300 £ gezeichnet, zu denen der Prinz-Regent allein 500 £ beigetragen hatte.

Wir haben, ehe wir uns mit der weiteren Thätigkeit der bis jetzt angeführten zwei Londoner Haupt-Vereine (des City-Comité's und des Westminster-Vereins) beschäftigen, einer dritten, für den gleichen Zweck bestimmten hochherzigen Veranstaltung zu gedenken, nämlich der schon oft in dieser Schrift erwähnten Bewilligung von 100,000 £ Seitens des Englischen Parlaments für die durch den Krieg beschädigten Einwohner von Deutschland, worüber ich Folgendes in Erfahrung gebracht habe: Am 14. Juli 1814 wurde von dem Prinzen-Regenten, im Namen des Königs, in das Oberhaus die nachstehende Botschaft eingebracht[2]):

»The Prince Regent acting in the Name and on the Behalf of His Majesty having taken into His serious Consideration the Accounts which He has received of the severe Distresses to which the Inhabi-

[1]) Deutsche Blätter. Herausgeg. von Friedr. Arn. Brockhaus. Bd. IV. 1814. S. 202, 248. — [2]) Journals of the House of Lords. Vol. 49. p. 1074, 1080.

tants of a Part of Germany have been exposed in their Persons and Property, in consequence of the Operations of the War, and of the wanton and atrocious Devastations committed by the Forces acting under the Orders of the late Ruler of France, recommends to the House of Lords to concur in such Measures as may enable His Royal Highness, in Aid of the voluntary Contributions which have been already furnished by His Majestys Subjects for this Purpose, to afford to the suffering People of Germany such additional Relief as may be suitable to this most interesting occasion.«

Das Oberhaus gab dazu am folgenden Tag seine Zustimmung und wurde demnächst bereits am 18. Juli vom Hause der Gemeinen der folgende Beschluss gefasst[1]:

»Resolved, That a sum not exceeding One hundred thousand pounds, be granted to His Majesty, to enable His Majesty to afford relief to the Inhabitants of such parts of Germany as have suffered in their persons and property in consequence of the operations of the late War, and of wanton devastations committed by the forces acting under the orders of the late Ruler of France; and that the said sum be issued and paid to the Committee appointed in London for the relief of the sufferers in Germany, without any fee or other deduction whatsoever.«

Aus den bei dieser Gelegenheit in beiden Häusern stattgehabten Discussionen[2] geht hervor, dass bereits ähnliche Bewilligungen, wenige Jahre vorher, Seitens des Parlamentes stattgefunden hatten, nämlich im Jahre 1811 100,000 £ für die in Portugal durch den Krieg Beschädigten, und 200,000 £ im Jahre 1812 nach dem Brande von Moskau. Näheres über diese beiden letztgenannten Acte der Grossmuth beizubringen, bin ich jedoch ausser Stande.

Was nun die für Deutschland bewilligten 100,000 £ angeht, so war das in der obigen Resolution zur Vertheilung des Geldes bestimmte Comité nicht, wie man glauben konnte, das City-Comité, sondern der Westminster Verein, unter Leitung des Erzbischofs von Canterbury, der bekanntlich seinen Sitz in London (Lambeth) hat. Indessen übernahm dieser Verein die ihm aufgetragene Vertheilung nicht nur nicht selbständig, sondern ersuchte unter dem 12. September 1814, durch seine Secretäre J. Watson und Rud. Ackermann das City-Comité, einen Plan für die Vertheilung der obengenannten Summe auszuarbeiten[3]. Das City-Comité ging seinerseits auf jenen Wunsch ein und ernannte Behufs Ausführung der Arbeit ein Sub-Comité, welches dem Haupt-Comité den von ihm entworfenen Plan am 13. Oct. vorlegte. Der letzere, welcher die

---

[1] Journals of the House of Commons. Vol. 69. Session 1813—14. p. 474. — [2] The Parliamentary Debates, etc. Vol. XXVIII. 1814. p. 706 sqq.; p. 716 sqq. — [3] Repository of Arts, Literature etc 1814. December. p. 351 sq.; 1815. January. p. 24 sq.

Billigung des Haupt-Comités fand, bezog sich auf die Vertheilung von 96,000 £, unter denen für die sehr zahlreichen in Deutschland durch den Krieg und die denselben begleitenden Krankheiten entstandenen Waisen allein 11,000 £ ausgesetzt waren, während dem Haupt-Comité die Vertheilung der noch übrigen 4,000 £ überlassen wurde. Dasselbe verfügte über diese Summe in der Weise, dass es Sachsen, den Lausitzen, Schlesien, Preussen je 1,000 £ zubilligte. Der Plan fand auch bei dem Westminster-Verein vollste Zustimmung und Anerkennung und wurde der unten angeführten Vertheilungstafel zu Grunde gelegt. Besondere Verdienste in dieser Angelegenheit erwarben sich um ihre Landsleute, ausser Rud. Ackermann, die dem Verein angehörigen Deutschen Prediger Latrobe und Steinkopf, so wie der aus Hamburg nach London gekommene Herr v. Hess, der, ehe er wieder dorthin zurückkehrte, Aufklärungen über die Zustände jener Stadt und ihrer Umgebung gewährt hatte. — Die VertheilungsTafel, wie sie nach dem Uebereinkommen der beiden Vereine und nachdem schon bedeutende Zahlungen nach dem Continent gemacht worden waren, gegen Ende des Jahres 1814 festgestellt wurde, und einerseits die Sammlungen des City-Comités, andererseits die vom Parlament bewilligten 100,000 £ betrifft, war folgende [2]:

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments[2]	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Preussen und Brandenburg.				
Halle und Umgegend	700	1,000	500	500
Berlin do.	3,500	1,000	1,000	400
Stettin und Nachbarschaft	1,500	—	200	100
Stargard und Umgegend	300	—	300	100
Magdeburg und Dörfer	2,500	—	600	300
Cüstrin und Nachbarschaft	500	—	500	100
Wesel und Büderich	500	—	300	200
Fürstenthum Halberstadt	700	—	500	100
Thorn und Dörfer	500	—	600	200
Gross-Beeren etc.	1,000	—	500	—
Preussen und Brandenburg im Ganzen	1,000	—	1,000	—
Summa:	12,700	2,000	6,000	2,000

[1] Repository of Arts, Literature etc. 1815. January. Vol. XIII. p. 27. — [2] Die Vertheilung der Parlaments-Bewilligungen findet sich auch im Hamburgischen Correspondenten. 1815. No. 1.

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Schlesien.				
Schlesien im Allgemeinen	2,950	—	1,300	1,500
Breslau und Umgebung	2,000	—	500	—
Glogau und Dörfer	500	—	500	—
Löwenberg, Zobten, Langen-Neundorf und Petersdorf a/Bober	500	—	500	—
Jauer und Umgegend	400	—	500	—
Liegnitz do.	400	—	500	—
Hainau do.	—	—	500	—
Bunzlau mit 60 Dörfern	500	—	800	—
Siegersdorf, Ober-Waldau etc.			200	—
Gnadenberg und Umgegend	400	—	300	—
Neusalz, Neustädtel do.	750	—	500	—
Goldberg do.	—	—	300	—
Lähn do.	—	—	200	—
Naumburg a/Queis do.	—	—	200	—
Die Dörfer bei Greifenberg	—	—	300	—
Beuthen und Umgebung	—	—	200	—
Lüben do.	—	—	200	—
Neumarkt do.	—	—	400	—
Parchwitz do.	—	—	400	—
Netze- und Warthe-Bruch	200	—	200	—
Raudten und Primkenau	—	—	200	—
Köben und Umgebung	—	—	100	—
Hirschberg, Sprottau, Grünberg, Freistadt, Sagan u. s. w.	—	—	200	—
Schlesien im Ganzen	—	—	1,000	—
Summa:	8,600	—	9,100	1,500
Sachsen, Meissener Kreis [1].				
Dresden und Umgebung	400	—	2,000	—
Wilsdruf	150	—	50	—
Dippoldiswalda und Umgebung	75	—	100	—
Hohenstein und Lohmen	25	—	75	—
Neustadt und Umgebung	250	—	100	—
Sonnenstein	100	—	—	—
Latus:	1,000	—	2,325	—

[1] Ueber die Vertheilung der 35,700 £ betragenden Quote der Parlaments-Gelder in Sachsen vgl. General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 4. S. 688.

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Transport:	1,000	—	2,325	—
Stolpen und Umgebung	350	—	150	—
Bischofswerda do.	1,200	—	800	—
Meissen do.	1,000	300	500	—
Pirna do.	2,875	900	1,000	—
Berggiesshübel do.	75	—	100	—
Markersbach, Fürstenau, Zinnwald, Georgenfeld und Hellendorf	65	—	150	—
Mühlberg und Umgebung	50	—	50	—
Fischbach, Hartha und Schmiedefeld	150	—	100	—
Harthau, Goldbach und Umgebung	—	—	100	—
Grossenhayn do.	75	—	50	—
Oschatz do.	166	—	—	—
Torgau do.	1,000	—	500	—
Der Meissener Kreis im Ganzen	—	750	1,000	1,600
Pastor Freyda in Bauda	5	—	—	—
Summa:	8,011	1,950	6,825	1,600
Sachsen im Ganzen	—	—	2,000	—
Die Schiffsleute an der Elbe	650	—	250	—
Sachsen, Erzgebirgischer Kreis.				
Altenberg und Umgebung	200	—	100	—
Frauenstein do.	75	—	75	—
Freyberg do.	625	500	300	500
Lauterstein do.	—	—	500	—
Zöblitz do.	100	—	—	—
Nossen do.	75	—	300	—
Wolkenstein do.	—	—	300	—
Marienberg do.	150	100	100	—
Chemnitz do.	200	—	—	—
Schneeberg do.	350	150	—	—
Johann-Georgenstadt und Umgebung	—	—	200	—
Annaberg und Umgebung	500	—	—	—
Wiesenthal do.	200	—	—	—
Stollberg	50	—	200	—
Penig und Umgebung	—	—	50	—
Nieder-Erzgebige	—	80	—	—
Summa:	2,525	830	2,125	500

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden ℔	für die Waisen ℔	f. d. Nothleidenden ℔	für die Waisen ℔
Sachsen, Thüringer Kreis.				
Stift Naumburg und Umgebung	700	—	400	400
Eckartsberga do.	850	50	100	—
Freyburg do.	—	—	600	—
Pforta do.	150	—	150	—
Weissenfels do.	650	—	150	—
Stift Zeitz do.	—	—	300	—
Frauenpriesnitz, Marktwerben, Pödelist, Gleima, Balgstädt, Zeddenbach und Markröhlitz	50	—	200	—
Gross-Jena, Punschrau, Nieder-Holzhausen, Rabenschenke u. s. w.	—	—	400	—
Auerstädt, Wallroda, Burkersroda, Frankenroda, Wischeroda, Kablitz, Rudersdorf und Gössnitz	—	—	400	—
Niederer District des Thüringischen Kreises	—	50	—	—
Cletstedt, Grumbach, Merxleben, Hennigsleben u. s. w.	—	—	300	—
Summa:	2,400	100	3,000	400
Sachsen, Wittenberger Kreis.				
Wittenberg und Umgebung	1,900	—	500	500
Die Universität daselbst	300	—	—	—
Zahna und Umgebung	200	—	300	—
Baruth do.	—	—	400	—
Jüterbogk do.	120	—	250	—
Dennewitz und Schlachtfeld	300	—	500	—
Belzig	500	—	—	—
Schweinitz und Umgebung	—	200	200	—
Jessen do.	75	—	100	—
Seyda do.	—	—	200	—
Seehausen do.	—	—	100	—
Kemberg do.	100	—	100	—
Wittenberger Kreis im Ganzen	—	80	—	—
Summa:	3,495	280	2,650	500

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Sachsen, Leipziger Kreis.				
District Leipzig, das Schlachtfeld mit 63 Dörfern	7,100	600	2,500	500
Markranstädt und Umgebung	150	—	100	—
Colditz do.	75	—	100	—
Lausigk do.	75	—	100	—
Delitzsch do.	100	—	100	—
Düben do.	300	—	200	—
Mensdorf	80	—	50	—
Eilenburg und Umgebung	150	—	100	—
Grimma do.	100	—	—	—
Pegau do.	75	—	400	—
Rochlitz do.	75	—	400	—
Wurzen do.	333	—	100	—
Stift Merseburg do.	100	—	400	—
Lützen und Schlachtfeld, Hohenmölssen etc.	800	—	600	—
Schkeuditz und Umgegend	120	—	—	—
Leipziger Kreis im Ganzen	—	80	—	—
Pfarrer Zahn	10	—	—	—
Summa:	9,643	680	5,150	500
Sachsen, die Lausitzen.				
Bautzen und Umgegend	2,700	330	800	—
Königsbrück do.	75	—	300	—
Hoyerswerda do.	—	—	300	—
Uhyst do.	—	—	100	—
Weissenberg, Groeditz, Weicha, Lauska, und Umgegend	75	—	300	—
Bernstadt und Umgegend	—	—	100	—
Mark Lissa do.	—	—	100	—
Görlitz do.	2,500	330	500	—
Rothenburg do.	—	—	100	—
Sora	—	—	50	—
Muskau und Umgebung	—	—	700	—
Jamen do.	—	—	100	—
Wehrau do.	—	—	500	—
Waldau do.	—	—	200	—
Lauban do.	300	—	200	—
Reichenbach do.	75	—	150	—
Latus:	5,725	660	4,500	—

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Transport:	5,725	660	4,500	—
Herrenhuth und Umgebung	150	—	100	—
Niesky, Klein-Welka und Umgebung	300	—	150	—
Berthelsdorf, Gutta und beiliegende Dörfer	150	—	300	—
Zittau und Umgebung	—	—	800	—
Luckau do.	300	—	400	—
Kalau do.	—	—	100	—
Spremberg do.	75	—	450	—
Lübben do.	—	—	200	—
Guben do.	—	—	100	—
Pförten do.	—	—	100	—
Sorau do.	—	—	100	—
Löbau do.	100	—	400	—
Pulsnitz do.	—	—	500	—
Die Lausitzen im Ganzen	—	—	1,000	500
Summa:	6,800	660	9,200	500
Hamburg und Umgebung.				
Altona	7,200	1,300	—	—
Hamburg	4,000	—	5,800	—
Lübeck	1,000	—	—	—
Bremen	1,200	—	—	—
Vierlande	200	—	—	—
Bergedorf	200	—	200	—
Ritzebüttel und Cuxhaven	500	—	100	—
Moorfleth, Allemöhe, Ochsenwärder, Spöderland und die kleineu Elb-Inseln	400	—	400	—
Blankenese	100	—	—	—
Eimsbüttel und Umgebung	200	—	400	—
Billwärder do.	300	—	200	—
Hamm, Horn, St. Georg und Umgebung	—	—	500	—
Hamburger Berg und Seilerbahn mit Schulterblatt etc.	—	—	400	—
Summa:	15,300	1,300	8,000	—
Hannover.				
Kurfürstenthum Hannover im Allgemeinen	3,500	1,000	2,000	1,000
Herzogthum Lauenburg im Allgemeinen	500	200	400	—
Ratzeburg und Umgebung	—	—	400	—
Latus:	4,000	1,200	2,800	1,000

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Transport:	4,000	1,200	2,800	1,000
Mölln do.	—	—	200	—
Lauenburg Stadt do.	—	—	200	—
Amts-Bezirk Schwarzenbeck	—	—	150	—
do. Neuhaus	—	—	100	—
Land Hadeln	—	—	50	—
Fürstenthum Lüneburg im Allgemeinen	800	—	300	—
Gifhorn und Umgebung	—	—	50	—
Celle do.	300	—	250	—
Hitzacker do.	—	—	50	—
Dannenberg do.	—	—	100	—
Lüchau do.	—	—	50	—
Bleckede do.	100	—	100	—
Lüneburg, Stadt und Umgebung	—	—	450	—
Winsen und Umgebung	—	—	50	—
Bardewieck do.	—	—	50	—
Hitfeld do.	—	—	50	—
Harburg und 32 Dörfer	1,000	—	2,500	—
Den Nothleidenden bei der Ueberschwemmung in Folge des Durchbruches der Elbdämme	—	—	500	—
Herzogthum Bremen im Allgemeinen	500	—	500	—
Alte Land	—	—	100	—
Buxtehude und Umgebung	—	—	100	—
Kloster Zeven do.	—	—	50	—
Bremerlehe do.	—	—	50	—
Lilienthal do.	—	—	100	—
Den Colonisten der Marschgegenden	—	—	400	—
Stade und Umgebung	—	—	300	—
Rothenburg do.	—	—	100	—
Grafschaft Hoya	—	—	200	—
Herzogthum Verden	—	—	200	—
Grafschaft Diepholz	—	—	100	—
Eimbeck, Stadt und Umgebung	—	—	100	—
Fürstenthum Grubenhagen, Harz-District und Hohenstein	—	—	500	—
Hameln und Umgebung	—	—	350	—
Münden do.	—	—	50	—
Fürstenthum Osnabrück	—	—	500	—
do. Hildesheim	—	—	500	—
Frankfurt und Umgebung	500	—	—	—
Summa:	7,200	1,200	12,200	1,000

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden ℔	für die Waisen ℔	f. d. Nothleidenden ℔	für die Waisen ℔
Fürstenthümer, Städte, Districte.				
Hanau nebst Schlüchtern und Schlachtfeld . .	1,700	—	200	100
Herzogthum Würzburg, bes. die nördlichen Theile	500	—	800	—
Buttlar und Umgebung	—	—	250	100
Fulda do.	1,000	—	250	100
Anhalt, die drei Fürstenthümer	1,000	—	1,500	100
Stralsund, Schwedisch Pommern	500	—	—	—
Nürnberg	500	—	—	—
Regensburg	200	—	300	100
Heiligenstadt	500	—	300	100
Homburg vor der Höhe	600	250	400	200
Herzogthum Oldenburg	500	—	—	—
Grafschaft Barby	200	—	300	100
Hochheim und Kostheim und Umgebung . .	400	—	400	—
Erlangen	100	—	—	—
Vacha und Umgebung	200	—	800	100
Grabau, die Militär-Hospitäler	100	—	—	—
Vertheilt durch Dr. Schwäbe und Herrn Schütze	700	300	—	—
Wetzlar und Umgebung	—	—	500	100
Kehl do.	—	—	300	50
Fürstenthum Isenburg	—	—	500	50
Herzogthum Nassau, Limburg und Elz . . .	—	—	250	150
Fürstenthum Lippe-Detmold, Lemgo	—	—	500	—
Neuwied und Umgegend	—	—	350	—
Mecklenburg-Strelitz und -Schwerin . .	1,200	—	800	100
Gelnhausen und Umgebung	—	—	200	—
Holstein	500	—	500	100
Niederstetten bei Nürnberg	200	—	—	—
Leun im Fürstenthum Solms	100	—	—	—
Usingen	100	50	—	—
Fürstenthum Aschaffenburg	350	450	—	—
Mentz	—	500	—	—
Ichtershausen und Wachsenburg	300	—	—	—
Summa:	11,450	1,550	9,400	1,550
Voigtland.				
District Plauen und Umgebung	—	—	200	50
do. Reichenbach do.	50	—	200	50
Latus:	50	—	400	100

Orte	Freiwillige Beiträge		Bewilligungen des Parlaments	
	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £	f. d. Nothleidenden £	für die Waisen £
Transport:	50	—	400	100
Fürstenthum Greiz	—	—	800	—
do. Schleiz	300	—	500	—
do. Gera	—	—	1,000	—
Summa:	350	—	2,700	100
Ober-Thüringen.				
Erfurt und Umgebung	3,000	600	2,500	200
Schwarzburg do.	150	—	150	—
Herzogthum Gotha	850	—	400	100
do. Altenburg	—	—	500	100
do. Weimar	200	—	1,500	150
Fürstenthum Eisenach und 10 zerstörte Dörfer	1,000	—	1,000	200
Tenneberg und Umgebung	—	—	200	—
Gotha, Stadt do.	—	—	300	—
Amts-Bezirk Leineberg	—	—	500	—
Saalfeld und Umgebung	200	—	200	50
Acken im Herzogthum Magdeburg	—	—	250	50
Danzig und Umgebung	—	—	2,000	—
Darmstadt für die Aemter Seligenstadt, Steinheim, Alzenau, Rüsselsheim und Kelsterbach	300	—	—	—
Summa:	5,700	600	9,500	850
Summa summarum:	94,825	11,150	89,000	11,000
	105,975 £		100,000 £	

Es wurden also verwendet:

Für Nothleidende	183,825 £
- Waisen	22,150 -
Summa:	205,975 £

Inzwischen hatte das City-Comité gefunden, dass es vorzeitig sein würde, mit dem 1. December 1814, wie es ursprünglich beabsichtigt hatte, seine Sammlungen und seine Thätigkeit abzuschliessen, zumal immer noch Spenden eingingen. Es wurde desshalb am 12. Dec. der Beschluss gefasst[1], noch bis zum 25. März 1815 in seiner Thätigkeit zu be-

[1] Times. 1814. December, 19.

harren. Es betrug nämlich am 12. Dec. bereits die Summe der durch die verschiedenen Sammlungen in die Hände des City-Comités gelangten Beiträge 112,968 £, im Februar 1815 war dieselbe auf 113,263 £ gestiegen [1]. — Nach einer Nachricht [2] beabsichtigte das Comité auf Subscription in zwei Octav-Bänden herauszugeben: »The history of the relief afforded by Great Britain to the sufferers by war in Germany«; es ist nicht zu meiner Kenntniss gekommen, ob dieses Werk wirklich erschienen ist [3]; auch ist mir unbekannt, in welcher Weise die über den obigen Vertheilungs-Plan überschiessenden eingegangenen Geldsummen zur Verwendung gelangt sind. Wahrscheinlich sind dieselben noch an besonders hart betroffene Gegenden vertheilt worden.

Unter dem 2. Mai 1815 statteten die Secretäre des Westminster-Vereines, J. Watson, R. Ackermann, nachdem sie bis auf wenige Ausnahmen alle Rechnungen über die Vertheilung der vom Parlament für die im letzten Kriege verunglückten Deutschen bewilligten 100,000 £ von den Vertheilungs-Comités in Deutschland erhalten hatten, diesen ihren Organen für ihre Bereitwilligkeit, im Namen des Vereins und des Britischen Volkes ihren Dank ab, indem sie die Rechnungslegung vor dem Parlament in nahe Aussicht stellten [4]. Ueber letztere ist ebenfalls Nichts zu meiner Kenntniss gelangt.

Hiermit endigen die Nachrichten über die Thätigkeit der beiden grossen Londoner Unterstützungs-Vereine zum Besten der Verunglückten des Continents. Aus einem unter dem 3. Mai 1816 von dem Erzbischof von Canterbury an Ackermann [5] gerichteten Schreiben, in welchem Demselben für seine höchst erspriesslichen und uneigennützigen Dienste als einer der Secretäre des Westminster-Vereins gedankt wird, ist ersichtlich, dass die Thätigkeit des Vereins um diese Zeit abgeschlossen war. Ich habe nur noch einige Notizen über die Anerkennung beizubringen, welche die edelmüthigen Bestrebungen derselben in Deutschland fanden. Ein Zeichen derselben Seitens der Prinzessin Wilhelm von Preussen ist ein prachtvoll eingebundenes Album, welches auf der einen Seite eine eigenhändige Stickerei Derselben trägt und dem City-Comité als Anerkennung für dessen Thätigkeit verehrt worden war. Das Comité liess 1815 die leeren Blätter in zum Theil wundervoller Schrift ausfüllen, und bestimmte, dass dasselbe zum Andenken in der Bibliothek des British

[1] Times. 1815. February, 13. — [2] Ibid. — [3] Ein Werk dieser Art befindet sich, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Burger, nicht in der Bibliothek des British Museum in London; der Ober-Bibliothekar glaubt auch nicht, dass es in der bald darauf folgenden drangvollen Zeit des Feldzuges von 1815 erschienen ist. — [4] Hamburger Correspondent. 1815. No. 80. — [5] In einem durch die Güte von Mrs. Wood und Mrs. Dick mir zugegangenen, zum Andenken an Rud. Ackermann als Manuscript gedruckten Pamphlet: A short account of successful exertions in behalf of the fatherless and widows after the war in 1814; etc. Printed for private circulation 1871. p. 23.

Museum niedergelegt werde, wo es sich auch jetzt noch befindet[1]. — Die grossen Verdienste Ackermann's[2], die derselbe als geborener Deutscher und in England lange Zeit Einheimischer und als eifrigster Förderer des Wohlthätigkeitswerkes sich erwarb, wurden verschiedentlich anerkannt, indem der König von Sachsen ihm den Civil-Verdienst-Orden, der König von Preussen einen kostbaren Ring, der Grossherzog von Sachsen-Weimar eine goldene Medaille, das Sächsische Land (ebenso den drei anderen Vereins-Secretären) werthvolle Meissener Porzellan-Vasen, die Stadt Leipzig (gleich wie dem Secretär des City-Comités R. T. Marten) das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dem Erzbischof von Canterbury sendete der König von Sachsen eine goldene Dose mit seinem in Brillanten gefassten Portrait[3]. Auf einer wiederholt nach dem Continent (1818) unternommenen Reise wurde Ackermann von dem Könige von Sachsen und dessen 3 jungen Prinzen, vom Herzog von Gotha und Grossherzog von Weimar sehr zuvorkommend empfangen und hatte Gelegenheit, sich von dem glücklichen Fortgange der vorzugsweise mit Englischem Gelde in's Leben gerufenen Waisen-Anstalten, namentlich der in Pirna, durch den Augenschein zu überzeugen, so wie mit einer Anzahl von Männern, die um das Unterstützungswerk sich grosse Verdienste erworben hatten, wie Kammer-Rath Frege in Leipzig, Graf von Schönfeld, Hofrath Becker in Gotha, Legations-Rath Bertuch in Weimar u. s. w. in persönlichen Verkehr zu treten[4].

Das schon früher (S. 241), bei Gelegenheit der von Danzig ausgestandenen Kriegsnoth angeführte, in London durch dortige Kaufleute eigens gebildete Comité für eine »Subscription for the relief of the inhabitants of Danzig« findet sich einigemal in den Times[5] erwähnt; wie früher angegeben, belief sich die für Danzig gesammelte Summe auf 5,000 £.

---

[1]) Nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Burger, welchem jenes Album (in Gross-Quart) vorgezeigt worden ist, und nach anderen der Mrs. Wood, ist der Inhalt desselben folgender: Die Namen der Mitglieder des Comités. — Briefe, welche die Noth in Deutschland schildern. — Dankesbriefe von dort. — Die Instructionen, welche von dem Londoner Comité den Deutschen Vertheilungs-Comités gegeben wurden. — Die Adresse der Deutschen Frauen an die Englischen. — Uebersetzung eines Gedichtes der Gräfin Ernestine v. Wintzingerode an das Comité. — Die den continentalen Comités von dem Westminster- und dem City-Comité in einem Briefe von R. Ackermann gegebenen Instructionen. — Die Vertheilungs-Tafel (wie oben, nur dass die Summe der freiwilligen Beiträge hier nur auf 105,650 £ berechnet ist, dagegen die der Parlaments-Bewilligungen zu 109,900 £, wobei die überschiessenden 9,900 £ wahrscheinlich inzwischen aufgelaufene Zinsen darstellen, über deren Verwendung mir nichts bekannt geworden ist). — [2]) Rudolph Ackermann, geb. 1764 zu Stolberg in Sachsen, gelangte, als unbemittelter Handwerker seine Heimath verlassend, durch Umsicht und Fleiss in London zu einer sehr angesehenen Stellung; er starb 1834. — [3]) A short account, l. c. p. 4, 21, 24, 30. — [4]) Ibid. p. 28 sq — [5]) Times. 1814. March, 24; April, 1.

Einen noch grossartigeren Erfolg, als die im Jahre 1814 zum Besten der durch den Krieg verunglückten Bewohner von Deutschland veranstaltete Sammlung, hatte die im Jahre 1815, nach der Schlacht bei Belle-Alliance, entstandene Waterloo Subscription zum Besten der in dieser Schlacht Verwundeten sowie der Wittwen und Waisen der in derselben Gefallenen, und nicht nur der Englischen Armee, sondern auch der mit derselben verbündeten Preussischen, Hannoverischen, Braunschweigischen, Niederländischen Truppen. — Schon 10 Tage nach der Schlacht, am 28. Juni 1815, wurde in einer öffentlichen, unter dem Vorsitze von Alexander Baring, gehaltenen Versammlung von Kaufleuten, Banquiers u. s. w. in der City of London Tavern einstimmig der Beschluss gefasst[1]) eine allgemeine Subscription zu errichten zum Besten der Familien der gefallenen Tapferen und der Verwundeten der Britischen Armee, unter dem Commando des Herzogs von Wellington, aus der Schlacht bei Waterloo und den anderen schweren, bereits stattgehabten, oder noch zu erwartenden Kämpfendes damaligen Feldzuges; ferner ein Comité zu ernennen, um diese Subscription in's Werk, und sich mit anderen Comités, welche in den hauptsächlichsten Städten des vereinigten Königreiches, der Colonien und der unter Britischer Herrschaft stehenden Länder, zu dem gleichen Zweck sich bilden würden, in Verbindung zu setzen. — Neben diesem Comité der City von London, wurde in dem Stadttheil Westminster ein ähnliches Comité gebildet, welches in einer am 11. Juli 1815, in der Thatched House Tavern, St. James Street, Westminster, unter Vorsitz des Herzogs von York gehaltenen Versammlung[2]) dieselben Beschlüsse fasste und dabei noch den Wunsch aussprach, dass der Gesammt-Betrag der Subscriptionen in einen Fonds mit den in der City von London und anderen Städten und Theilen des Britischen Reiches vereinigt werden möchte, dass ferner das seinerseits ernannte Comité mit dem City-Comité darüber in Einvernehmen treten möchte, ob nicht ein Theil des Fonds auch zur Unterstützung der der Preussischen Armee angehörigen Opfer des unter dem Feldmarschall Fürsten Blücher, in Gemeinschaft mit der Englischen Armee erfochtenen ruhmvollen Sieges verwendet werden könne. Als Secretäre dieses Comités erscheinen wiederum die Secretäre des Westminster-Vereins vom Jahre 1814: Joshua Watson, Rudolph Ackermann. Dem Letzteren scheint vorzugsweise die auch für die Deutschen Truppen in Aussicht genommene Fürsorge zu danken zu sein, wie aus einem von Blücher an Denselben, dd. Hauptquartier Rambouillet, 23. Juli 1815 gerichteten Briefe[3]) hervorgeht. — In allen grossen Städten Englands, Schottlands und Irlands, wie in Glasgow, Liverpool, Manchester, Birmingham, Bristol, Northampton, Leeds, York,

[1]) Times. 1815. June, 29. — [2]) Ebendas. July, 12. — [3]) A short account etc. p. 18.

Exeter etc., aber auch in allen Colonien und den unter Britischer Herrschaft stehenden Ländern, z. B. Ost-Indien, bildeten sich Zweig-Comités, die alle ihre Sammlungen an das City-Comité einschickten. Ebenso wurden Collecten in allen Kirchen veranstaltet. Beide Comités, das in der City und das in Westminster, veröffentlichten fortwährend nebeneinander die eingegangenen Subscriptionen. Die Einnahmen des City-Comités betrugen Anfangs Juni 1816 277,126 £[1], einen Monat später 292,681 £[2]; nach der letzten Notiz, in welcher das Westminster-Comité überhaupt noch erscheint, im März 1816[3] war der Betrag seiner Subscriptionslisten 111,174 £. — Dass sehr bald darauf eine Verschmelzung der beiden Comités und der von ihnen gesammelten Fonds eingetreten sein muss, geht aus einer Veröffentlichung vom 5. Sept. 1816 hervor, aus der sich ergiebt, dass die Waterloo Subscription über eine Summe von 408,300 £ verfügte. In derselben Sitzung wurde beschlossen, jetzt schon Gesuche um Unterstützung, und zwar nur bis zum 31. Dec. (später bis zum 31. März 1817 verlängert[4]) in Empfang zu nehmen, (in dringenden Fällen wurden solche aber auch sogleich gewährt). Das Comité der Waterloo Subscription, welches seinen Sitz 80, Cornhill genommen und ein eigenes Vertheilungs-Comité ernannt hatte, war am 24. December[5], bei einer Einnahme von 443,277 £ aus Subscriptionen und aufgelaufenen Zinsen, bereits in der Lage gewesen, Jahresgehälter an Wittwen und Kinder, je nach dem Range des Verstorbenen, und an amputirte Unteroffiziere und Soldaten im Betrage von 18,124 £, dagegen Geschenke an die Verwundeten, einschliesslich der für die Alliirten bewilligten Summen, im Belaufe von 141,482 £ zu votiren. Ueber die Grundsätze, nach denen bei Vertheilung der gesammelten Fonds verfahren wurde, ist mir nichts Näheres bekannt, jedoch scheint es, als wenn man sich dabei der Ansicht des Herzogs von Wellington, die wahrscheinlich erbeten worden war, durchaus angeschlossen hat. Derselbe hatte in einem an Hrn. W. Rowcroft, dd. Paris 28. Sept. 1815, gerichteten Schreiben[6] den Vorschlag gemacht, abgesehen von der Unterstützung der bedürftigen Familien von drei gefallenen Obersten, bei den Soldaten die Unterstützung nur auf solche zu beschränken, welche entweder ein Glied verloren hatten, oder zum Dienst oder zur Arbeit überhaupt untauglich geworden waren, um für die Wittwen und Waisen von Offizieren und Soldaten, welche die wirklich Bedürftigsten seien, um so grössere Mittel zur Verfügung zu behalten. — Das Letzte, was ich über die Waterloo Subscription in Erfahrung bringen konnte, ist das Folgende. Nach dem am zweiten Jahrestage der Schlacht, 18. Juni 1817, von dem Präsidenten des Comités

[1] Times. 1816. June, 10. — [2] Ibid. July, 8. — [3] Ibid. March, 25. — [4] Ibid, 1817. January, 17. — [5] Ibid. 1816. Decemb., 25. — [6] Gurwood, The dispatches of field marshal the duke of Wellington etc. Vol. XII. London 1838. p. 650.

John Wray abgestatteten Bericht über die Waterloo Subscription [1]), bestand die Verwendung derselben in Jahres-Pensionen, die theils Lebenslang an Invaliden und Wittwen, theils nur für eine gewisse Zeit an Waisen, Behufs deren Erziehung, gewährt wurden, ausserdem aber in einmaligen Gaben an Geld. Der Stand der Waterloo Subscription bis zum 31. Mai 1817 war folgender:

Bei dem Comité eingegangene Gelder	476,223 £
Vermehrung derselben durch zinsbare Anlegung	42,065 -
Total-Summe der Einnahme:	518,288 £
Capitalstand in öffentlichen Fonds	338,180 £

Ausgaben:

An verwundete Officiere, Unterofficiere und Gemeine; an die Eltern und abhängigen Verwandten gefallener Militärs derselben Kategorieen; Jahres-Pensionen an Wittwen und Kinder seit dem 18. Juni 1815; an die Preussischen und anderen fremden Truppen . .	168,051 £
Disconto und Rückzahlungen (916), Kosten für 2 Jahre, vom 18. Juni 1815 bis ebendahin 1817: Annoncen und Druckkosten (4,115), Haus-Miethen, Steuern (1,935), Besoldung des Bureau-Personals (1,882), Porto- und andere Ausgaben (1,983), Bilanz beim Banquier (1,222 £)	12,056 -
Total-Summe des Capital-Bestandes und der Ausgaben:	518,288 £

Specification der Unterstützungen:

Lebenslängliche Pensionen		
an Wittwen von Officieren, Unterofficieren u. Gemeinen	9,594 £	
an verwundete Unterofficiere und Gemeine, die ganz arbeitsunfähig sind	1,649 -	
an abhängige Verwandte	540 -	
Summa:		11,783 £
Jahres-Pensionen von beschränkter Zeitdauer		
an die Kinder von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen	8,314 £	
an Waisen	895 -	
Summa:		9,209 -
Total-Summe der Jahres-Pensionen:		20,992 £
Geld-Spenden		
an verwundete Officiere, Unterofficiere und Soldaten		71,126 -
an die Eltern und abhängigen Verwandten von solchen gefallenen Militärs, die keine Wittwen oder Kinder hinterlassen haben .		28,577 -
An fremde Truppen (Preussen, Braunschweiger, Hannoveraner und Niederländer)	45,000 £	
Ausserdem ausschliesslich für Waisen von denselben, die durch den Feldzug von 1815 dazu gemacht waren	17,500 -	
Summa:		62,500 -
Total-Summe der Geld-Spenden:		162,203 £

[1]) The European Magazine and London Review. Vol. 71. 1817. p. 516.

Aus den früher (S. 423, 541, 559) gemachten Mittheiluugen geht hervor, dass an die Invaliden, Wittwen und Waisen der Preussischen Armee 263,903 Thlr., an die der Hannoverischen Truppen 129,928 Thlr. Gold, an die der Braunschweigischen Truppen 20,924 Thlr. aus obigem Fonds vertheilt worden waren, wogegen die für die Angehörigen der Niederländischen Armee aufgewendete Summe mir unbekannt ist.

Beim Zusammenfassen der im vorliegenden Abschnitt enthaltenen Ziffern ergeben sich, bloss für 1814, 1815 und die folgenden Jahre, ganz riesige Summen, welche für die Opfer des Krieges im Britischen Reiche zusammengebracht und verwendet worden sind. Neben den 215,550 £, welche für die im Jahre 1813 in Deutschland in's Unglück gerathenen Bewohner verwendet wurden, (vgl. die in dem S. 816) erwähnten Album enthaltene Tafel) und den 5,000 £, welche für Danzig gesammelt wurden (S. 241), weist die Waterloo Subscription eine theils in Capitalien angelegte, theils baar verwendete Summe von 518,288 £ nach, zusammen 738,838 £ ausmachend, eine Summe, welche, selbst zu einem niedrigen Course (1 £ = $5\frac{1}{2}$ Thlr.) berechnet, die riesige Summe von 4,063,609 Thlr. ergiebt, welche allein in Gross-Britanien für die Opfer der Kriege von 1813 und 1815 aufgebracht worden war, eine Summe, die dreist den in der neuesten Zeit, während des Krieges von 1870—72 sowohl in England als auf dem Continent zu Tage getretenen Opfern an die Seite gestellt werden kann.

XXXII. Russland.

Der mit bis dahin unerhörten Streitkräften 1812 gegen Russland geführte Feldzug hatte, wie bekannt, bei dem gänzlichen Misslingen desselben, auch die unerhörtesten Verluste an Menschenleben zur Folge, die zwar vorzugsweise die fremden Eindringlinge, aber auch, bei dem allgemeinen Elende, in welches der vom Krieg heimgesuchte Theil des Landes versetzt worden war, sehr zahlreiche Bewohner desselben betrafen. Abgesehen von Hunger, Noth und Elend aller Art, wurden hauptsächlich durch die furchtbaren Typhus-Epidemien, welche sich überall verbreiteten, wo fremde und einheimische Truppen und Kriegsgefangene hingelangt waren, die grössten Menschenopfer verlangt, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Im J. 1812 raffte in St. Petersburg[1]) der Typhus gegen 2.200 Individuen hinweg, nicht weniger das folgende Jahr. In diesen beiden

[1]) Dr. Heinr. Ludw. v. Attenhofer, Medicinische Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg. Zürich 1817. 8. S. 240, 241.

Jahren stieg auch in der Residenz die Mortalität beträchtlich; die Civil- und Militär-Krankenhäuser waren mit Typhuskranken überfüllt, und man sah fast keine anderen Krankheiten, als Nervenfieber, weil jedes andere, auch sonst wenig bedeutende Leiden in diese tödtliche Krankheit überging. Als späterhin, mit dem Ende des Winters 1814, Diarrhöen und Ruhren, die keine Kunst heben konnte, hinzukamen, stieg in den Hospitälern die Mortalität über das Dreifache. Es wird versichert, dass in dieser Schreckenszeit jede zweite Leiche ein Opfer der Epidemie war. Der erste Krankheitsstoff war vom Schlachtfelde nach St. Petersburg gebracht worden; Strapazen, Kummer, Sorgen, Theuerung und die schlechte Witterung hatten dafür empfänglich gemacht. Von der Newa bis an die Seine, ja von der Wolga bis zum Tajo konnte der Würgengel seine zahllosen Opfer zählen. — Von den in St. Petersburg practisirenden Aerzten wurde 1812 ein Theil in die Feldhospitäler und zur Armee gesandt; ein grosser Theil der zurückgebliebenen wurde aufgefordert, in den dortigen, mit Kranken überfüllten Militär-Hospitälern Dienste zu thun [1]). — In Riga war im November 1812 die Zusammenhäufung der Typhuskranken in dem Militär-Lazareth, nach Parrot [2]) eine ganz enorme. Man wird dies begreiflich finden, wenn man in Betracht zieht, dass sich 5,000 Kranke in einer Stadt von sonst etwa 36,000 Einwohnern befanden, die jetzt im Belagerungszustande war, 20,000 Mann Besatzung, die Kranken nicht mitgerechnet, aufgenommen hatte, und deren Vorstädte (etwa $^1/_3$ des ganzen bewohnbaren Raumes der Stadt) abgebrannt waren. — Zur Behandlung der Militär-Kranken in den Lazarethen waren bereits im September 1812, auf Requisition des Rigaischen Kriegs-Gouvernements v. Essen I., 17 von den auf eigene Kosten in Dorpat Medicin Studirenden dorthin gesandt und halfen redlich, nach den ihnen von den dirigirenden Aerzten ertheilten Zeugnissen, nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit, mit. Sie kehrten erst nach Dorpat zurück, als man auch dort ihrer Dienste bedurfte [3]). Unter denselben befand sich auch der später so berühmt gewordene Naturforscher, der noch lebende Petersburger Akademiker Dr. Karl Ernst von Baer, der in seiner Autobiographie [4]) die Zahl der nach Riga gegangenen jungen Mediciner auf 25 angiebt, von denen 24 in wenigen Wochen vom Typhus ergriffen wurden, während nur 1 frei blieb, aber auch nur 1 starb. Nach v. Baer's

[1]) Dr. Heinr. Ludwig v. Attenhofer, Medizinische Topographie u. s. w. S. 265. — [2]) Parrot in Hufeland und Himly's Journal der pract. Heilkunde. Bd. 36. St. 5. Mai 1813. S. 48 ff. — [3]) Dörptische Beyträge für Freunde der Philosophie, Litteratur und Kunst. In drey Bänden. Jahrgang 1813. 1814. 1816. Herausgegeben von Karl Morgenstern. Bd. 1. Dorpat und Leipzig 1814. S. 238, 394. — [4]) Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geh. Rathes Dr. Karl Ernst v. Baer, mitgetheilt von ihm selbst. Veröffentlicht bei Gelegenheit seines 50jähr. Doctor-Jubiläums am 20. Aug. 1864 von der Ritterschaft Ehstlands. St. Petersburg 1865. 4. S. 192.

Mittheilungen, wüthete der Typhus in dem dem Macdonald'schen (mehr aus Deutschen als Franzosen zusammengesetzten) Belagerungs-Corps gegenüberstehenden Russischen Armee-Corps und besonders auch in der Stadt Riga sehr heftig; eine Menge Aerzte starb daselbst, während die Lazarethe mit Verwundeten, mehr aber noch mit Typhuskranken, überfüllt waren, und immer noch neue in Scheunen und anderen grossen Gebäuden, wo man sie finden konnte, eingerichtet werden musssen. — In Dorpat wurde gegen Ende des J. 1812, auf Verlangen des stellvertretenden Kriegs-Ministers, General-Lieut. Fürsten Gortschakow ein temporäres Kriegs-Lazareth errichtet. Unter Direction der Professoren DDr. Styx, Balk, Jochmann, welche die ärztlichen Geschäfte in dem Lazareth übernahmen, arbeitete daselbst eine Anzahl ihrer Zuhörer mit dem besten Erfolge. Auf den Abtheilungen der Proff. Balk und Styx wurden in der Zeit vom 19. Dec. 1812 bis 6. Juni 1813 1,026 Kranke behandelt, von denen 60 starben; in den Abtheilungen des Dr. Jochmann, der, zum Professor der Chirurgie designirt, ausgezeichnete Beweise chirurgischer Geschicklichkeit gab, wurden vom 19. Dec. 1812 bis zum 1. Aug. 1813 584 Patienten behandelt, von denen 73 starben. — Im J. 1813 wurde auch von der Dorpater medicinischen Facultät, mit Rücksicht auf die herrschende Epidemie, und zur Belehrung über dieselbe folgende Schrift herausgegeben: »Ueber die ansteckenden Krankheiten, welche gegenwärtig in einigen Provinzen des Russischen Reiches epidemisch herrschen. Eine auf Befehl Sr. Exc. des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts, Grafen Rasumowsky, von der med. Facultät der Kais. Universität zu Dorpat zum Gebrauch in Schulen bekannt gemachte Belehrung. Dorpat.« 13 SS. 8.[1]). — Die während des Rückzuges der Französischen Armee in Wilna zum Ausbruch gelangte Typhus-Epidemie richtete die furchtbarsten Verheerungen, sowohl unter den Soldaten, als den Einwohnern an. Die Anhäufung von Todten, Verwundeten, Kranken und Gefangenen, welche daselbst im December 1812 stattfand, war entsetzlich. Es scheint, nach Ozanam[2]), dass von 30,000 Soldaten, die von der Krankheit befallen wurden, 25,000 starben, so wie dass von der 30,000 Menschen betragenden jüdischen Bevölkerung, die sich namentlich mit der Erwerbung der Effecten der Verstorbenen zu schaffen gemacht hatte, mehr als 8,000 starben. Die Unordnung in den Hospitälern war eine so grosse, dass, trotz der weisen und humanen, vom Kaiser Alexander angeordneten Massregeln, es absolut an Mitteln gebrach, den Kranken zu helfen. Nicht hoch genug ist der bei dieser Gelegenheit von den Wilnaer und Französischen Aerzten gezeigte Eifer an-

[1]) Dörptische Beyträge a. a. O. — [2]) J. A. F. Ozanam, Histoire médicale générale et particulière des maladies épidémiques contagieuses et épizootiques, etc. 2. édition. T. III. Lyon 1835. p. 201 sqq.

zuerkennen, namentlich der Herren Libochitz, Sniadecki, Dessaix, Damiron, Marie de St.-Ursin, Bertrand, Breslau u. A. Erst nachdem die Zahl der Kranken durch den Tod sich beträchtlich vermindert hatte, war man im Stande, den Uebriggebliebenen mehr Sorgfalt zu widmen, und für dieselben die erforderlichen Medicamente und Nahrungsmittel zu beschaffen. — In einer anderen Schilderung[1]) erscheinen die Zustände in Wilna nicht minder schrecklich. Mehr als 800 Armee-Pferde mussten einige Tage hintereinander zum Fortschaffen der über die ganze Stadt zerstreuten Leichname verwendet werden. Gegen 200 Russische und gefangene Aerzte, welche sich den ganzen Tag über mit den Kranken beschäftigten, waren nicht im Stande, mit der Behandlung aller ihnen zugewiesenen Leidenden fertig zu werden. Um die todten Körper von den Aeckern, Strassen und Wäldern zusammenzubringen, sie in grosse Haufen zusammenzuwerfen, zu vergraben und zu verbrennen, mussten besondere Contracte abgeschlossen werden. — 13,000 verwundete und entkräftete Franzosen waren in den katholischen Klöstern zusammengebracht, wo in den finsteren Corridoren, auf den Treppen und Höfen ganze Haufen Gestorbener und Sterbender aufgethürmt waren; die verpestete Luft trug den Krankeitsstoff immer weiter. In den Hospitälern war es so enge, dass die in ihnen befindlichen, noch nicht ganz entkräfteten Franzosen, um für sich einen grösseren Raum zu gewinnen, ihre sterbenden, noch athmenden Cameraden durch die Fenster hinauswarfen. Den Kaiser Alexander schreckten diese verpesteten Grabeshöhlen nicht. Er besuchte die Hospitäler, oder richtiger diese weiten Todtenäcker, tröstete, ermuthigte die Leidenden und entlockte ihren Augen Thränen der Dankbarkeit. Er war bei dem Verbande der Wunden, bei der Ausgabe der Speisen zugegen, sprach mit den Franzosen von ihrem Vaterlande, machte ihnen Hoffnung zur Rückkehr in die Heimath, und rettete durch seine Sorgfalt Tausende von Unglücklichen, welche schon dem unvermeidlichen Untergange geweiht schienen.

Von der im J. 1812, meistens aus kriegsgefangenen Deutschen Soldaten gebildeten Russisch-Deutschen Legion[2]), deren Depot zu Anfang October von Reval nach den Städten Finnland's verlegt worden war, wurde, bei den ungeheueren Drangsalen, welche die Einzelnen zu überstehen gehabt hatten, der Typhus von Pskow und Nowgorod nach dem Zwischendepot von Peterhof und von da nach Finnland geschleppt, wo er in den Depots zu Borgâ und Lovisa die stärkste Ausdehnung gewann und in 6 Wochen 600 Mann von nicht völlig 2,000

---

[1]) Michailowsky Danilewsky, Geschichte des vaterländischen Krieges im Jahre 1812. Deutsche Uebers. von Carl R. Goldhammer. Riga und Leipzig 1840. Thl. IV. S. 290 ff. — [2]) Barthold v. Quistorp, Die Kaiserlich Russisch-Deutsche Legion. Ein Beitrag zur Preuss. Armee-Geschichte. Berlin 1860. 8. S. 20 ff.

dahinraffte. Dabei war der Zustand der Hospitäler sehr schlecht, es fehlte an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Betten, selbst an Krankenzimmern. Noch schlimmer sah es um die ärztliche Pflege aus; in Lovisa befand sich im December 1812, bei 414 Kranken, nur der Hofrath Stegemann mit 2 Compagnie-Chirurgen; in Borgå der Dr. Lerche und ein Jäger zu Aushilfe. — Auf den Bericht über diese Zustände, traf der Herzog Peter von Oldenburg, welcher nach der Vetreibung aus seinem Lande, seit Anfang 1811, sich in Russland aufhielt und vom Kaiser an die Spitze des Comités für die Deutschen Angelegenheiten gestellt war, die energischsten Massregeln. In Borgå wurde eine Segeltuch-Fabrik, in Lovisa eine Caserne für die Kranken eingeräumt, ein ambulantes Lazareth mit 120 Betten, 200 Decken und einer Apotheke gekauft, der Dr. Avenarius als Ober-Hospitalarzt und ein Apotheker angestellt. Die commandirten Offiziere, namentlich Lieut. v. Münchhausen, trugen auf das Kräftigste dazu bei, durch Handhabung der Ordnung dem Uebel zu steuern; doch war die fest eingewurzelte Krankheit nicht zu beseitigen, bevor sie zahlreiche Opfer gefordert hatte, und ausser mehreren jüngeren Offizieren, erlag ihr im Januar 1813 zu Pskow auch der Oberst Graf Chasot, einer der hervorragendsten Offiziere der Legion und zum Chef der Brigade ernannt. In Pskow und Nowgorod mit der Aufsicht der Depots beschäftigt, aus welchen die Brigade errichtet werden sollte, hatte er die Lazareth-Einrichtungen durch seine Sorgfalt in vortrefflichen Stand gebracht, die Verpflegung so geordnet, dass die geschwächten Kräfte ersetzt werden konnten und durch eine Art von Quarantaine das Weiterverschleppen des Typhus gehindert wurde. So in der vollsten Thätigkeit, wurde er von der schrecklichen, um ihn wüthenden Krankheit ereilt: noch auf dem Sterbebette besuchte ihn sein grosser Gönner, der Minister v. Stein. — Im Anfang des J. 1813 begann die Krankheit allgemein nachzulassen, besonders in Folge der Anstrengungen des Hofraths Stegemann; im Mai war sie so weit bewältigt, dass die provisorischen Lazarethe in Finnland geräumt werden konnten. — Im Ganzen starben am wenigsten Preussen. Es war dies erklärlich, da besonders Litthauer und Ostpreussen mehr an Kost und Klima Russlands gewöhnt sind, und minder angestrengt, als Truppen von der grossen Französischen Armee, im Dienste gewesen waren. Auffallender war es, dass die Holländer, welche aus drei Französischen Regimentern in ganzen Schaaren eintraten, nach den geborenen Preussen am wenigsten der Krankheit unterlagen. Nach den Holländern starben am wenigsten Illyrier; aber mehr als alle übrigen Landsmannschaften leider die Bayern, welche gerade die bei Weitem grösste Masse der Gefangenen ausmachten. Hieraus und aus noch anderen, hier nicht anzuführenden Gründen, erklärt sich die Erscheinung, dass von der ungeheueren Zahl von Gefange-

nen, die der Herzog von Oldenburg auf 150,000 — darunter ein Drittel Deutsche — veranschlagte, ein so geringer Theil der Legion zu Gute kam, deren Etat auf 9,379 Köpfe bestimmt war, aber auch in dieser Stärke später nicht erreicht wurde.

Auch im Inneren von Russland wurden grosse Verheerungen durch den Typhus angerichtet, der theils in unmittelbarer Folge der durch den Krieg angerichteten Verwüstungen entstand, theils durch die Französischen Lazarethe, und vorzüglich durch die Französischen Gefangenen auf den grossen Heerstrassen im Lande verbreitet wurde. In den Gouvernements Tula und Kaluga, aus welchen Herzog[1]) eine Epidemie beschreibt, nahm dieselbe bis gegen den Februar 1813 zu, erreichte ihre Höhe im März und verlor sich gegen den Juli und August gänzlich. In das Gouvernement Pskow war die Seuche, nach Illisch[2]), von hindurchgeführten gefangenen Franzosen gebracht worden, herrschte übrigens gleichzeitig auch im Twer'schen und Nowgorod'schen Gouvernement. — Ueber die Vernichtung von Menschenleben, wie sie in den verhängnissvollen Jahren 1812—13 in Russland stattfand, geben die folgenden Zahlen einigen Aufschluss. Das Französische Heer hatte in Russland 200,000 Gefangene worunter 48 Generale und 4,000 Offiziere, zurückgelassen[3]); in den Gouvernements des inneren Russlands, Weissrussland und Litthauen wurden 306,000 Leichname verbrannt und verscharrt; in den Städten und Kreisen des Gouvernements Smolensk allein waren 61,886 menschliche Leichname verbrannt und 107,188 vergraben worden, während thierische Cadaver 27,752 verbrannt und 81,902 in Gruben verscharrt wurden[4]); noch auf dem Eise des Niemen sammelte man gegen 1,500 Leichname und stürzte sie in den Fluss. — Einer anderen Mittheilung zu Folge, wurden auf Befehl der Russischen Regierung nach dem Rückzuge der Franzosen, in Russland verbrannt:

	Leichname	todte Pferde
im Gouvernement Minsk bis 15. Januar	18,797	2,746
ausserdem blieben noch zu verbrennen übrig. . . .	30,106	27,316
die grösstentheils an der Beresina gefunden wurden;		
im Gouvernement Moskau bis 3. Februar	49,754	27,849
- - Smolensk bis 20. Februar. . . .	71,735	51,430
- - Wilna	72,203	9,407
- - Kaluga	1,017	4,384

Ein grosser Theil der Todten, die man in den genannten Gouvernements gefunden, war bereits, vor Eingang der kaiserlichen Befehle

---

[1]) Herzog in: Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst. Bd. I. Heft 2. 1815. S. 265. — [2]) J. J. Illisch, Ebendas. S. 307. — [3]) G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freih. vom Stein. Bd. III. Berlin 1851. S. 229. — [4]) Michailowsky-Danilewsky, Geschichte des vaterländischen Krieges im Jahre 1812. Deutsche Uebers. von Carl R. Goldhammer. Riga u. Leipzig. 1840. Thl. IV. S. 32.

verbrannt oder vergraben worden[1]). Für die Verminderung der Bevölkerung durch den Krieg möge das Nachstehende als Beispiel dienen. Nach der Volkszählung in dem Jahre vor Ausbruch des Krieges befanden sich im Gouvernement Smolensk 480,948 männliche Seelen, bei der Volkszählung im J. 1816 aber nur 423,366; es hatte also in einem einzigen Gouvernement eine Verminderung um mehr als 57,000 männliche Individuen der steuerpflichtigen Klasse stattgefunden[2]).

Wir kommen jetzt zu einer segensreich bis auf den heutigen Tag bestehenden, zum Besten der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen bestimmten Stiftung, die, aus privater Initiative hervorgegangen, durch Kaiserliche Munificenz erweitert, durch patriotische Beiträge einen sehr bedeutenden Aufschwung erlangt hat und dadurch höchst beträchtliche Leistungen aufzuweisen in der Lage ist. Es steht diese Stiftung in nächster Beziehung zu der Gründung der Zeitung »Der Russische Invalide«, deren Geschichte von dem Begründer derselben, Wirkl. Staatsrath P. Pesarovius, in einer kleinen Schrift[3]) sich zusammengestellt findet. Nach derselben hatte Pesarovius, der von Jugend auf für den Kriegerstand geschwärmt hatte, sich bereits im Jahre 1812 verpflichtet, von seiner 2,250 Rbl. B. betragenden Gage 750 Rbl. jährlich für die Zeit des Krieges zum Besten der Verwundeten zu opfern. Im Januar 1813 fasste er die Idee, eine Zeitung (in Deutscher und Russischer Sprache gleichzeitig) zum Besten der Invaliden zu gründen, stiess Anfangs, wegen Mangels an pecuniären Mitteln, auf Hindernisse, fand endlich aber in dem Buchhändler Pluchard einen Verleger; die erste Nummer erschien am 1. Februar 1813. Unter der Anfangs nur sehr geringen Zahl von Abonnenten befanden sich jedoch mehrere Mitglieder der Kaiserlichen Familie, deren Abonnement die Summe vonn 1,400 Rbl. B. einbrachte. Von dieser Summe konnte Pesarovius, nach Deckung der Unkosten, 1,325 Rbl. für die Invaliden bei Seite legen. Durch Verbindung mit einem sehr geschickten Postbeamten, gelang es P. die Nachrichten von dem damaligen Kriegsschauplatze früher, als die übrigen Zeitungen zu bringen, und das Renommée seines Journals, ebenso wie die Zahl der Abnehmer, stieg mit jedem Tage. Die Liebesgaben, zu denen P. seine Landsleute aufforderte, flossen Anfangs ebenfalls spärlich ein, eine von dem Director des Deutschen Theaters, Borck, im

[1]) Feld-Zeitung. No. 13. Frankfurt a. M. 14. Nov. 1813. — [2]) Michailowsky Danilewsky, a. a. O. S. 31. — [3]) Die in Russischer Sprache herausgegebene Schrift (sie soll auch Deutsch erschienen sein) führt den Titel: »Der Russische Invalide«. St. Petersburg 1843. — Die im Nachstehenden gegebenen Auszüge aus derselben verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Louis Heppner, Professor an der medic.-chirurg. Akademie zu St. Petersburg.

Juli 1813 zum Besten der Invaliden veranstaltete Vorstellung brachte 3,000 Rbl. Den Reinertrag sowohl seiner Zeitung als der Theatervorstellung deponirte P. im Lombard und prophezeite schon damals in seinem »Invaliden«, dass aus diesem Senfkorn einst ein grosser Baum werden würde. Die Kaiserin Maria trug nach jedem Siege, den die Russischen Waffen erfochten, eine beträchtliche Summe zur Vergrösserung dieses von Pesarovius als unantastbar erklärten Fonds bei (so z. B. nach der Schlacht bei Culm 4,000 Rbl., nach der bei Leipzig 8,000). Dem erhabenen Beispiele folgten die Unterthanen; die Gaben fingen an reichlich zu fliessen. Auf den Trümmern Moscau's wurden 42,000 Rbl. zum Besten der Invaliden gesammelt, die Petersburger Kaufmannschaft spendete 20,000 Rbl., ein Concert des berühmten Bartniansky brachte 10,000 — kurz, im Laufe eines halben Jahres war der Invaliden-Fonds auf 115,000 Rbl. angewachsen. In dieser Zeit konnte P. bereits 300 Invaliden und 150 Wittwen einmalige Unterstützungen zukommen lassen. Im Jahre 1814 wurde der Subscriptionspreis von 15 auf 25 Rbl. B. erhöht, die Zeitung erschien, statt 1 mal, 2 mal wöchentlich und ergab zum Jahresschluss einen Reinertrag von 20,000 Rbl. Das Invaliden-Capital stieg auf 300,000 Rbl. Zur Feier des Einzuges der Verbündeten in Paris opferten die Einwohner Moscau's 2,000 Holländische Ducaten.

In einem am Jahrestage der Schlacht bei Culm, am 18. August 1814, vom Kaiser Alexander erlassenen Armee-Befehl heisst es[1]:

. . . . . »Eure Heldenthaten haben stets Meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. — Um aber dieselben und insonderheit den 18ten Tag des Augusts noch mehr zu bezeichnen, öffne Ich jetzt allen in dem letzten, wegen der glänzenden Thaten unvergesslichen Kriege verstümmelten Generalen, Stab- und Oberoffizieren, und zwar sowohl denen, die ihren Abschied bereits genommen, als auch denen, die wegen erhaltener Wunden und Verstümmelung in diesem Kriege den Dienst noch verlassen werden, und nichts weiter besitzen, als die bei der Entlassung ausgesetzte Pension, einen bequemlichern Weg, sich in aller ihrer Noth an Mich zu wenden. — Damit aber ihre Bittschriften ohne allen Verzug geprüft, verglichen und Mir vorgelegt werden, setze Ich eine besondere Komität[2] nieder aus den sich bei Mir befindenden Generaladjutanten: dem General von der Kavallerie Uwarow, den Generallieutenants Grafen Stroganow, Golenischtschew-Kutusow, den Generalmajors Sakrewskji und Sipägin. — Die Obliegenheit dieser Komität wird seyn, die Bittschriften anzunehmen, für die mögliche Unterstützung der verstümmelten dürftigen Generale, Stab- und Oberoffiziere zu sorgen, und ihre Memoriale über dieselben durch den bei Mir stehenden General von der Artillerie Grafen Araktschejew vorzustellen«.

---

[1] St. Petersburgische Zeitung. 1814. No. 68. S. 720. — [2] Komität, Kommität oder Comitét ist das russificirte Wort Comité.

Hierdurch war also ein Comité zur Unterstützung unbemittelter invalider (verstümmelter) Generale, Stabs- und Ober-Offiziere gegründet, oder das Comité vom 18. August 1814, wie es in der Folge genannt wurde, bis es unter Kaiser Nikolai den Titel Comité für Verwundete erhielt, eingesetzt, indessen muss durch spätere Bestimmungen auch die Fürsorge für die anderen Invaliden und für die Soldaten-Familien angeordnet worden sein, denn bereits der im Folgenden mitgetheilte Rechnungs-Bericht führt diese Kategorieen auf, und nach den heute giltigen Bestimmungen »Ueber die Unterstützung verwundeter und invalider Militärs und ihrer Familien durch das Comité für Verwundete und andere Wohlthätigkeits-Anstalten«[1] haben Anrecht auf Unterstützung: Alle während eines Krieges, oder auf der Grenzwacht, oder auf einem Manöver, oder überhaupt im Dienste verstümmelten Militärs, Grenzwächter, Regiments-Priester und -Auditeure, so wie altersschwache Krieger u. s. w. Das erste Grund-Capital wurde durch eine, dem Kriegs-Budget entnommene Summe von 1 Million Rubel (Banco-Assignation[2]) gebildet, und ausserdem, zur Vermehrung des Capitals, die bis auf den heutigen Tag bestehende Verordnung getroffen (Gesetz vom 23. März 1816), dass bei jeder Rang- und Gehaltserhöhung, Ordens-Verleihung, jeder Gratification, anderen Einkünften u. s. w. eine Steuer an die Invaliden-Casse erhoben wird, in welche ausserdem Abzüge von Prisen zu Wasser und zu Lande, Confiscationen von Contrebande, Strafgelder verschiedener Art, Abgaben von Theater-Vorstellungen, Bällen, Concerten, von Pässen u. s. w., endlich die Einkünfte des Journals »Der Russische Invalide« fliessen. Ausserdem übernimmt es das Comité, den Invaliden geeignete Dienst-Stellen zu verschaffen. — In welcher Weise, über alles Erwarten günstig, namentlich durch die in grossem Massstabe eingegangenen freiwilligen Beiträge, sich die Stiftung gestaltete, geht aus dem ersten abgestatteten Bericht »Einer am 18. August 1814 Allerhöchst ernannten Kommität Rechnungs-Bericht«[3] hervor:

Einnahme:

I.	Eingekommen sind, vor und seit der Eröffnung der Kommität, an patriotischen Beiträgen und in dem St. Petersburgischen Lombard eingelegt bis zum 1. Mai 1816: 21 Duc. 1,110 Rbl. 85 Kop. Silber und in B. Ass.	1,100,368 Rbl.
II.	Durch den Russischen Invaliden oder die Kriegszeitung bis zum 1. Mai 1816: a) an patriotischen Beiträgen 27,227 Rbl. 13 Kop., b) durch Abonnement, sowohl von Auswärtigen als von Hiesigen 64,265	91,492 -
	Summa sämmtlicher bis zum 1. Mai eingelaufenen Summen: 1 Duc. 1,110 Rbl. 85 Kop. Silb. und in B. Ass.	1,191,860 Rbl.

[1]) Auszug aus dem Kriegsreglement. 2. Thl. 1859. 3. Abth. § 1283 ff. (durch Güte des Herrn Prof. Dr. Heppner). — [2]) 1 Million Rbl. B. Ass. = 26,666 Rbl. S. — [3]) Der Russische Invalide oder die Kriegszeitung. 1816. No. 111 (16. Mai). S. 441.

Ausgabe:

I. Vom Kapital. Das im St. Petersburgischen Lombard sich bildende Invaliden-Kapital betrug am 31. Mai 1816: 21 Duc. 1,110 Rbl. 85 Kop. Silber und in B. Ass.	1,100,368 Rbl.
II. Von den Pensionen für im letzten Kriege (von 1812 bis 1815) verstümmelte Krieger und Soldaten-Wittwen. An jährlichen Pensionen bis zum 1. Januar 1817 sind bis zum 1. Mai 1816 an Invaliden und Soldaten-Wittwen ausgezahlt worden	5,547 -
III. Von den Unkosten der Kriegs-Zeitung, für den Druck von 2,400 Exemplaren, Papier, Gehalte, Kanzlei-Ausgaben	22,788 -
Summa sämmtlicher Ausgaben:	1,128,703 Rbl.

Baarbestand blieb am 1. Mai: 63,096 Rbl. B. Ass. — Die beträchtliche Zunahme des Invaliden-Fonds durch die ihm aus allen Theilen des Landes reichlich zuströmenden Beiträge, durch Zuwendung von Gehältern, Pensionen und Stiftungen, den Ertrag von Concerten und Theater-Vorstellungen u. s. w. geht aus dem Bestande desselben am 1. December 1816, hervor, indem dieser betrug: 160 ½ Imp., 7 Duc. 164 Rbl. Silbr., 265 Frank und 1,516,007 Rbl. B. Ass., so dass er sich also in den verflossenen 7 Monaten sehr beträchtlich vergrössert hatte [1]) Das Folgende enthält einige Beispiele dafür, wie der Fonds durch Zuwendungen an das denselben verwaltende Comité vermehrt wurde. — Kaiser Alexander überwies, unter dem 1. Februar 1816, die demselben als Chef der Leibgarde Preobraschenski'schen Regimentes zukommende und seit dem Mai 1813 bis zum 1. Febr. 1816 beim Regiment empfangene Gage im Betrage von 28,253 Rbl. dem Comité [2]); desgleichen wurden demselben von der Kaiserin Maria Feodorowna, zum Gedächtniss an den Vermählungstag der Grossfürstin Anna Pawlowna, 10,500 Rbl. überwiesen, mit der Bestimmung, dass 500 Rbl. sogleich unter arme Töchter von Invaliden vertheilt werden sollten. (Es erhielten in Folge dessen 5 Töchter je 100 Rubel, und 10,000 Rbl. wurden im Lombard niedergelegt [3]) — Ein zum Besten der Invaliden von dem Ober-Kammerherrn A. L. v. Narüischkin am 19. (31.) März 1816, dem Jahrestage des siegreichen Einzuges der Russischen Truppen in Paris, gegebenes Concert hatte einen Ertrag von mehr als 40,000 Rbl. [4]). Derselbe widmete auch seine jährlich 1,500 Rbl. betragende Pension vom Johaniter-Orden dem Comité, und bestimmte, dass auch nach seinem Tode die gleiche Summe von seinen Erben gezahlt werden solle. — In Folge des Befehles des Kaisers, dass zum Besten der Invaliden alljährlich eine Theatervorstellung, ein Concert und eine Maskerade auf einem

[1]) Der Russische Invalide. 1816. No. 296. S. 1184. — [2]) Ebendas. No. 39. S. 153. — [3]) Ebendas. No. 43. (22. Febr.) S. 169. — [4]) Ebendas. No. 59. S. 233; No. 70. S. 277.

jeden der Kaiserlichen Theater gegeben werde, wurde dazu von dem Ober-Kammerherren v. Narüischkin für die Theater-Vorstellung der h. Georgstag, 26. November, für das Concert der Tag des Einzuges in Paris, 19. (31.) März, und für die Maskerade der Tag der Schlacht bei Leipzig 6. (18.) October bestimmt[1]). — Hinzuzufügen ist noch, dass Pesarovius zum Mitgliede des Comités (26. Dec. 1815) gewählt wurde und den officiellen Titel »Gründer des Invalidenfonds« erhielt. Bis zum J. 1821, wo Derselbe die Redaction des »Russischen Invaliden« selbst führte, brachte die Zeitung dem Fonds jährlich 40 — 60,000 Rbl. ein. — Mit Uebergehung der weiteren Geschichte des Invaliden-Fonds, die noch manches Merkwürdige darbietet, will ich nur anführen, dass vom J. 1814 — 1842 lebenslängliche Pensionen erhielten: 4,000 Generale, Stabs- nnd Oberofficiere, 2,000 Officiers-Familien, 15,000 Subalterne; einmalige Unterstützungen: 2,900 Generale etc. 600 Offiziers-Wittwen und über 3,000 Krieger. 1,500 Waisen wurden mit 50,000 Rbl. unterstützt, 130 Soldaten-Töchter erhielten je 100 Rbl. Austeuer, für 120 Offiziers-Töchter wurden jährlich 80,000 Rbl. verausgabt. Im Ganzen erhielten 40,000 Mann eine Unterstützung und betrug die verausgabte Summe 30 Millionen Rbl. B. Ass. — Das Grund-Capital belief sich im J. 1842 auf 14,850,000 Rbl. B. Ass.; gegenwärtig soll es 12 Millionen Rbl. B. S. betragen. Präsident des Comités ist zur Zeit der Grossfürst Constantin Nicolajewitsch, Bruder des Kaisers.

Von einem anderen Verein, welcher sich der durch den Krieg in's Unglück gerathenen Bewohner des Landes annahm, giebt die folgende Mittheilung Kunde. Am 14./26. Juni 1816 wurde im Taurischen Palais zu St. Petersburg eine General-Versammlung der St. Petersburger patriotischen Damen-Gesellschaft, unter dem Vorsitze der Fürstin Repnin — deren Gemahl General-Gouverneur von Sachsen gewesen war — gehalten. Der Staatsrath Alexander von Turgenew, als Secretär der Gesellschaft, las den Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft vor. Dieselbe war im Jahre 1812 am 1. November von 12 Damen, unter dem Allerhöchsten Schutze der regierenden Kaiserin gestiftet. Ihr Zweck war, den durch den Krieg von 1812 in's Unglück gerathenen Personen und den Familien der in die Landwehr Getretenen zu helfen. Die Mittel dazu waren: Geld-Austheilungen, Unterbringen der Aermsten in Hospitälern und Armenhäusern und der Kinder in Erziehungs-Anstalten und bei ehrlichen

---

[1]) Der Russische Invalide. 1816. No. 81. S. 321. — [2]) Allgemeine Deutsche Frauen-Zeitung. Herausgeg. von Friedr. Keyser und Dr. J. M. Laubling. Jahrgang 1. 1816. S. 300.

Handwerkern u. s. w. Ueberdies sollten einigen minder Armen unentgeltliche Wohnungen, und unbeschäftigten Handwerkern Arbeit verschafft werden. Später wurde eine eigene Anstalt errichtet, wo 30 arme adelige Waisen Unterhalt und Erziehung genossen. Jedes der Mitglieder, deren Zahl in die Hunderte ging, gab jährlich 200 Rbl., Ehrenmitglieder und Andere gaben verschiedene Beiträge. Der Kaiser schenkte der Gesellschaft als Fonds 50,000 Rbl. und gab dann 10,000 jährlich. Die Kaiserliche Familie gewährte ebenfalls ansehnliche Gaben, aus mehreren Provinzen gingen grosse Summen ein, und die ganze Einnahme vom 1. November 1812 bis zum 1. Januar 1816 betrug 461,189 Rbl. Davon wurden in diesem Zeitraume 210,850 Rbl. an 2,384 arme Familien, die aus verschiedenen Gouvernements nach St. Petersburg gekommen waren, vertheilt; an 1,018 Familien armer Landwehrmänner 33,900; zum Unterhalt der Töchterschule 42,000; in verschiedenen, vom Feinde ruinirten Gouvernements vertheilt 95,575; Kanzlei-Unkosten u. s. w. 5,225 — in Allem ausgegeben 387,440 Rbl.; übriggeblieben, 74,349 Rbl. — Später, nachdem die Zeit und verschiedene Bemühungen die vom Feinde verursachten Schäden ausgeglichen hatte, beschloss die Gesellschaft, sich dennoch nicht aufzulösen, vielmehr die folgenden Tendenzen weiter zu verfolgen: 1) Alte gebrechliche Personen durch Geldmittel und Pensionen zu unterstützen, 2) Kinder armer Eltern zu versorgen, und 3) Wittwen und Waisen der im Jahre 1812 gebliebenen Landwehrmännnr zu unterstützen. — Wahrscheinlich bestanden dergleichen Vereine an zahlreichen Orten des Landes, ich bin indessen nur in der Lage, noch von einem derselben eine Notiz zu geben. In Astrachan nämlich hatten viele Damen, sobald sie von der Errichtung des patriotischen Damen-Vereins in St. Petersburg und seinem wohlthätigen Zwecke Nachricht erhielten, sogleich den Wunsch geäussert, Theilnehmerinnen dieses Vereins zu werden, und so wurden in sehr kurzer Zeit 7,710 Rbl. in Assignaten und 28 Ducaten und 22 Silberrubel gesammelt und dem Verein durch den dortigen Civil-Gouverneur übersandt [1]).

XXXIII. Frankreich.

Die folgenden wenigen, die Einschleppung und Verbreitung des Kriegs-Typhus in Frankreich betreffenden Notizen haben nur den Zweck, eine Ergänzung zu den an früheren Stellen dieser Schrift ge-

[1]) Oesterreichischer Beobachter. 1813. No. 362. S. 1879. (28. Dec.)

machten, namentlich die süddeutschen Länder betreffenden Mittheilungen zu geben, aus denen hervorgeht, dass einerseits die Kriegsgefangenen, andererseits die geschlagenen und im grössten Elende zurückkehrenden Truppen die Träger des Contagiums waren.

Zu Anfang des Jahres 1806 brachten, nach dem in Süd-Deutschland und Oesterreich geführten kurzen Feldzuge, die Russischen und Oesterreichischen Kriegsgefangenen den Typhus nach Frankreich; namentlich in Autun, Semur, Langres verbreitete er sich. In Semur starben mehrere Aerzte und Krankenwärter daran. Im Anfang Januar 1807 fand auch eine Verbreitung der Krankheit in den Departements der Aube und Yonne statt[1]). — Im Spanischen Kriege von 1808 und 1809 wurde er durch die Spanischen Kriegsgefangenen von den Pyrenäen bis in die Umgebungen von Paris verbreitet und wurde andererseits nach England von den aus Spanien heimkehrenden Englischen Truppen gebracht. Ebenso zeigte er sich 1812 wieder in den Departements Yonne und Côte-d'Or, durch Gefangene dorthin eingeschleppt, mit solcher Heftigtigkeit und Ansteckungsfähigkeit, dass in Beaune, Dijon, Auxerre, Avalon u. s. w. die Sterblichkeit eine beträchtliche war und in Dijon eine Anzahl von Beamten, welche mit den Gefangenen in Berührung gekommen waren, ebenfalls erkrankte und grösstentheils starb. Die übrige Einwohnerschaft blieb verhältnissmässig mehr verschont; erst Ende April 1813 hörte das Wüthen der Krankheit auf[2]). — Eine neue und sehr beträchtliche Verbreitung erhielt dieselbe wieder durch die nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau in das Vaterland zurückkehrenden geschlagenen Truppen und die ihnen unmittelbar nachrückenden Verbündeten. Die folgenden Mittheilungen[3]) über den nach Metz gegen Ende 1813 in beträchtlichem Umfange gebrachten Typhus zeigen ein viel ungünstigeres Bild, als die Katastrophe des Jahres 1870, in welchem, trotz aller Miseren, diese Geissel wenigstens von keiner Bedeutung war. Am 4. November 1813 erhielt der Maire der Stadt Marchant (ein früherer Médecin principal der Armee) von dem Präfecten die von dem Kriegs-Ministerium ausgehende Ordre, sogleich eine grosse Zahl von Localitäten für die nach jenem Platze zu evacuirenden Kranken und Verwundeten der grossen Armee herzurichten. Der Maire sah sich genöthigt, Civil-Aerzte zur Behandlung der Kranken aufzufordern; in wenigen Tagen wurde eine Reihe von Localitäten, bestehend in

[1]) J. A. F. Ozanam, Histoire médicale générale et particulière des maladies épidémiques contagieuses et épizootiques, etc. 2. édit. T. III. Lyon 1835. p. 188, 189. — [2]) Ibid. p. 191, 199. — [3]) Félix Maréchal et Jules Didion, Tableau historique, chronologique et médical des maladies endémiques, épidémiques et contagieuses qui ont régné à Metz et dans le pays Messin depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. — E. Grellois, Histoire médicale du blocus de Metz. Paris et Metz 1872. p. 47. Note.

Wohlthätigkeits-Anstalten, Kirchen, Schulen, Magazinen von den zuströmenden Kranken eingenommen. Es gab Betten herzustellen, Decken, Leinenzeug, Nahrungsmittel anzuschaffen, Hospital-Abtheilungen einzurichten, in denen es namentlich an Wärtern fehlte. Glücklicherweise war der Maire, vermöge seiner ärztlichen Qualification und Erfahrung diesen Geschäften vollkommen gewachsen. Freiwillige Beiträge, Gaben an Geld und Naturalien gingen in Folge seines Aufrufes ein; die Einwohner, welche volles Vertrauen in ihn setzten, wetteiferten untereinander, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Marchant, welcher besser als sonst Jemand im Stande war, die Gefahren des Typhus und seiner Verbreitung zu würdigen, hatte nicht verabsäumt, von Anfang an die rationellsten sanitäts-polizeilichen Massregeln zu treffen; Räucherungen (Guyton-Morveau'sche) der durch Kranke inficirten Wohnungen, ihrer Kleider, Wäsche, Betten u. s. w. wurden in zweckmässigster Weise ausgeführt. Trotzdem hatte sich Ende December die Zahl der erkrankten Einwohner der Stadt so vermehrt, dass ihnen ein für das Militär in Beschlag genommenes Hospital zurückgegeben werden musste. — Vom 17. Januar 1814 begann die Blokade des Platzes Seitens der Alliirten, nachdem derselbe noch eine Menge Flüchtlinge nicht nur aus den offenen Städten des Departements, sondern aus der Pfalz und den ehemaligen Kurfürstenthümern Trier und Mainz aufgenommen hatte; an einem einzigen Tage waren 1500 Wagen mit Bagage, Proviant und Wein angelangt. Der Typhus vermehrte sich in der Folge bedeutend und wurde die Sterblichkeit eine erschreckliche. Man kann die Zahl der durch Anstrengung und Elend aufgeriebenen Kranken die nach Metz gebracht worden waren, auf 30,000 schätzen. Vom Anfang November bis zur Aufhebung der Blokade (10. April) zählte man unter diesen Unglücklichen 7,752 Todesfälle, während gleichzeitig 1,294 Einwohner verstarben. Die Epidemie raffte nicht weniger als 10,329 Individuen in dem ganzen Departement, abgesehen von den in den Hospitälern verstorbenen Soldaten, dahin.

Mit den Ueberresten der in Deutschland geschlagenen Französischen Armee kam auch nach Nancy[1]) der Typhus, erlangte daselbst eine furchtbare Ausbreitung und forderte eine grosse Zahl von Opfern, unter ihnen auch den Präfecten Honoré Riouffe, der am 30. Nov. 1813 in Folge seiner Fürsorge für die Leidenden zu Grunde ging. — In dem in der Nähe der Stadt gelegenen ehemaligen Karthäuserkloster von Boserville befanden sich 1,200 Französiche Kranke beim Einrücken der Verbündeten, im Januar 1814, verlassen und wären umgekommen,

[1]) Jean Cayon, Histoire physique, civile, morale et politique de Nancy, ancienne capitale de la Lorraine etc. Nancy 1846. 8. p. 370, 374.

wenn nicht die Stadt den Lieferanten einen Vorschuss von 4,000 fr. gemacht hätte. In den Casernen Sainte-Catherine war ein Lazareth mit 574 fremden Verwundeten eingerichtet. Am 8. März betrug die Zahl der anfänglich auf 2,000 festgesetzten Militär-Kranken 3,790 und machte einen täglichen Aufwand von 4,995 fr. erforderlich, abgesehen von 2,500 fr. monatlich, die für die Besoldung der Aerzte und für Verwaltungskosten erforderlich waren. Am 7. Februar wurden den Hospital-Schwestern ein öffentlicher Dank gesagt, wegen der Ordnung, in welcher unter ihrer Verwaltung und Leitung der Dienst im Militär-Hospital ausgeübt wurde. — Gegen Ende 1813 befanden sich in der Festung Longwy[1]) und Umgebung grosse Mengen von Typhuskranken Soldaten, die kurz vorher aus Deutschland zurückgekehrt waren; fast alle öffentlichen Gebäude waren in Lazarethe verwandelt und von den unglücklichen Pestträgern eingenommen. Trotz der Kenntniss von der grossen Ansteckungsfähigkeit der Krankheit, beeilten sich die Einwohner jeden Alters und Geschlechtes, den Unglücklichen Hilfe zu bringen, namentlich an Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Bald aber verbreitete sich die Krankheit auch in der Stadt und deren Umgebung und führte so grosse Verluste herbei, dass in weniger als 2 Monaten der 10. Theil der Bewohner Longwy's ausgestorben war. — In Sedan[2]) war das Hospital mit Typhuskranken Soldaten, die nach dem Rückzuge von Leipzig und Hanau dorthin gekommen waren, überfüllt. Die Ansteckung machte auch in dieser Stadt reissende Fortschritte, die Zahl der Kranken und der Todesopfer wurde sehr beträchtlich. Bewundernswerth an Ausdauer und Entsagung verhielten sich dabei die Hospitalschwestern, von denen mehrere, ebenso wie einige Priester, ihrem Berufe zum Opfer fielen.

Im Laufe des November 1813 kamen nacheinander von Mainz her die von den blutigen Kämpfen, den langen Kriegs-Strapazen und Krankheiten sehr geschwächten Heereshaufen im Elsass an. Das unter den Soldaten herrschende Nervenfieber theilte sich auch den Einwohnern der Städte und Dörfer mit und verursachte, zumal in den letzten zwei Monaten des J. 1813, viele Opfer, darunter auch unter den Civil-Aerzten, die mit lobenswerthem Eifer den Dienst in den Militär-Spitälern versahen. — Während Strassburg von den Truppen der Alliirten umringt war, es auch an Proviant zu fehlen begann und die Lebensmittel zu hohen Preisen stiegen, waren die Spitäler mit kranken und verwundeten Soldaten überfüllt; das bösartige Nervenfieber raffte viele Einwohner weg und grosse Noth herrschte unter den Armen während der dreimonatlichen Blokade[3]). — Die Verluste der Bevölkerung Strassburg's.

---

[1]) C.******, Essai sur l'histoire de Longwy etc. Metz 1829. 8. p. 54. — [2]) L'abbé Pregnon, Histoire du pays et de la ville de Sedan etc. T. II. Charleville 1856. 8. p. 297. — [3]) Adam Walther Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses u. s. w.

die im J. 1811 sich auf 54,454 Seelen[1]) belief, gehen am Besten aus dem Vergleich der in den 6 Jahren 1810 — 1815 daselbst Geborenen und Gestorbenen hervor:

	Geboren	Gestorben	Mehr geb. als †	Mehr † als geb.
1810:	2,061	1,709	352	—
1811:	1,992	2,024	—	32
1812:	2,091	1,951	140	—
1813:	1,958	2,186	—	228
1814:	1,868	2,552	—	684
1815:	2,244	1,639	605	—

Nach Graffenauer[2]) waren in diesen Jahren an »Fièvre putride, nerv., maligne, adynam., ataxique, typhus pétéchiale« von der Civil-Bevölkerung gestorben: 1810: 61, 1811: 85, 1812: 140, 1813: 223, 1814: 453, 1815: 73. — Es waren übrigens gleich von Anfang an, durch eine Verfügung des Maire (13. Dec. 1813), sehr zweckentsprechende Maasregeln gegen die Verbreitung der Krankheit (z. B. Errichtung eines Sanitäts-Büreaus, strenge Untersuchung aller vereinzelt oder truppweise ankommenden Soldaten, Ueberweisung der Erkrankten in das Militär-Spital, alleinige Einquartierung der gesund Befundenen, Vornahme von salzsauren Räucherungen an den verschiedensten öffentlichen Orten, Verbot des Ankaufes von Uniformstücken u. s. w.) getroffen worden. Für die einzelnen Monate verhielten sich die Todesfälle folgendermassen: 1813 Novemb.: 36, Decmb.: 95; 1814, Jan.: 154, Febr.: 106, März: 74, April: 24 u. s. w. — Zum Vergleich mit den Verlusten, welche die Civil-Bevölkerung durch den eingeschleppten Kriegs-Typhus erlitt, möge die Kranken-Bewegung und Sterblichkeit wie sie in derselben Zeit in dem Militär-Hospital zu Strassburg stattfand, dienen:

	Zahl der Aufgenommenen und des Bestandes:	davon gestorben:
1810:	6,496	373
1811:	8,147	546
1812:	11,349	1,243
1813:	27,433	2,770
1814:	12,832	2,028
1815:	5,344	214

Nach der Occupation des Elsass durch die Alliirten mussten auch in Mülhausen[3]) Militär-Spitäler errichtet werden. Der Württembergische Platz-Commandant erhielt Befehl, das grösste der in der Gegend

---

fortgesetzt, von der Revolution 1789 bis 1815 von Dr. L. Heinr. Engelhardt. Strassburg 1849. 8. Thl. 6. S. 568, 573.

[1]) Jean Frèd. Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg. Strasbourg 1819. 8. p. 95, 100, 101. — [2]) J. P. Graffenauer, Topographie physique et médicale de la ville de Strasbourg etc. Strasbourg 1816. 8. p. 139, 147, 236. — [3]) Der Stadt Mülhausen Geschichte bis zum Jahre 1816. 1. Theil. Mülhausen 1816. 4. S. 404.

von Dornach wegen Stockung des Handels leerstehende Fabrik-Gebäude zu einem Spital für Deutsche Kranke und Verwundete einrichten zu lassen. Die Drucktische wurden ausgeräumt, um zahlreichen Bettstellen Platz zu machen. Für die Bayern wurde das sogen. Neue-Haus nächst Dornach ausgerüstet und in der Folge noch ein Fabrik-Gebäude vor dem Jungenthor; zwei andere aber, unfern dem Oberthor wurden zur Beherbergung der Russen bestimmt. Endlich musste noch ein grosses Gebäude zwischen dem Spiegel- und Baselthor, und auch für blessirte Russische Offiziere ein schönes Haus auf dem neuen Weg abgetreten werden. Im März 1814 wurden in diesen sämmtlichen Spitälern über 2,000 Kranke und Blessirte gezählt; die Kosten musste die Stadt tragen. Da schlich sich auch das Nervenfieber hervor und richtete nicht nur in den Lazarethen grosse Verwüstungen an, sondern raffte zugleich auch viele Einwohner der Stadt hinweg, darunter verschiedene angesehene Männer; auch der Württembergische Commandant starb an demselben. Zur Bestreitung der grossen Kosten der Spitäler, deren Verwaltung, wie die der übrigen Kriegslasten von bürgerlichen Commissionen übernommen war, wurde bei den wohlhabendsten Bürgern ein Geld-Anlehen ausgeschrieben, so dass Jeder derselben ungef. 1,000 fr. vorschoss.

In dem seit dem Januar 1814 von den Oesterreichern blokirten Besançon[1]) decimirte der Typhus gleichfalls die Soldaten und vergrösserte die Sterblichkeit. In den 3 Civil-Hospitälern der Stadt Saint-Jacques, de la Visitation und Bellevaux befanden sich in jener Zeit zusammen 1,900 Kranke, für welche, bei dem bereits durch die Einschliessung der Stadt eingetretenen Mangel, die Commission der Civil-Hospitäler, mit dem Erzbischof Lecoz an der Spitze, durch Vermittelung bei den Militär-Behörden zu sorgen sich eifrig angelegen sein liess. Ebenso wurde durch eine auf Andringen der Dames de charité, mit Bewilligung des Gouverneurs, von dem Präfecten zu Gunsten der dem Hungertode preisgegebenen Bewohner der Stadt eine Commission, bestehend aus dem Wohlthätigkeits-Bureau und jenen Damen Behufs Veranstaltung von Haussammlungen an Geld und Lebensmitteln und Unterstützung der Hilfsbedürftigen eingesetzt. Bereits die ersten Sammlungen brachten 6,000 fr. und einen viel beträchtlicheren Werth an Lebensmitteln aller Art ein. — Nachdem vom 30. April an ein Waffenstillstand eingetreten und die Blokade von Anfang Mai aufgehört hatte, konnten die Verluste, welche die Garnison während derselben erlitten hatte, übersehen werden. Es befanden sich zu dieser Zeit in dem Platze, neben 266 Offizieren und 5,543 Soldaten unter den Waffen, noch 4 Offiziere und 1,363 Soldaten in den Hospi-

[1]) Léon Ordinaire, Deux époques militaires à Besançon et en Franche-Comté 1674—1814. Paris 1858. 8. p. 139, 142, 308.

tälern. Die Verluste durch feindliches Feuer und Krankheiten hatten seit dem 31. Januar ungefähr 1,000 Mann, excl. der Offiziere, betragen.

Der Umstand, dass ich, Frankreich betreffend, nur geringe Spuren einer freiwilligen, von Privaten ausgehenden Hilfsthätigkeit für die Opfer der Napoleonischen Kriege, trotz vielfacher Mühe, habe auffinden können, und dass Sachkundige mir ebenso wenig irgend etwas von einer solchen nachzuweisen vermochten, erklärt sich zum Theil wohl durch den alle fremde Einmischung streng von der Hand weisenden, im Französischen Heere sehr ausgeprägten Militarismus, zum Theil aber auch durch die äusserst geringe Sorgfalt, welche im Grossen und Ganzen Seitens der Armee-Leitung, der Verwaltungs-Behörden und der denselben untergeordneten Aerzte den Verwundeten und Kranken erfahrungsgemäss gewidmet wurde, wie wir an vielen Stellen dieser Schrift (S. 462, 482, 586, 657), nach ganz objectiv gehaltenen zeitgenössischen Berichten, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben. Es liegen hierfür aber noch andere Beweisstücke vor, namentlich in einer in Paris erschienenen, wahrscheinlich wohl von einem Franzosen verfassten Schrift[1]), die ich leider nicht im Original, sondern nur in einem von einem Augenzeugen« angefertigten Auszuge kennen gelernt habe. Im Uebrigen glaube ich, dass die in gedachter Schrift enthaltenen Mittheilungen, wenn auch mit etwas grellen Farben aufgetragen, ganz wahrheitsgetreu sind, da sie nur zu gut mit den auch von anderen Seiten her bekannt gewordenen Thatsachen übereinstimmen. Ich gebe den unter dem Titel »Schicksal und Behandlung der Kranken und Verwundeten der französischen Armee während der Feldzüge in den Jahren 1813 und 14« erschienenen Auszug vollständig und abgesehen von einigen kleinen Abweichungen in der Rechtschreibung, unverändert wieder, da er zu manchen der im Früheren gemachten Angaben, besonders Frankfurt und Mainz betreffend, eine gute Ergänzung zu geben geeignet ist.

»Es war System, immer vorwärts zu gehen, ohne sich um den Rückzug zu bekümmern, Milliarden anzuwenden, um stets neue Soldaten zu der Armee herbeizuschaffen, aber niemals einen Thaler, um die zu erhalten, welche durch Krankheit oder Wunden ausser Dienst gesetzt waren. Bei den Hospitälern wusste man niemals, oder wenigstens immer zu spät, wohin dieses oder jenes Corps seinen Marsch richten sollte; die Truppen waren in steter Bewegung; die an dem einen Tage getroffenen Einrichtungen wurden für den folgenden Tag unnütz. Der General-Regisseur Bourdin that sein Mögliches, die letzten Hilfsmittel Deutschlands erschöpfend, um allenthalben Spitäler und Ambulancen auf der deutschen Militärstrasse zu errichten; allein seine Hilfsmittel blieben

[1]) Les sépulcres de la grande armée, ou tableau des hôpitaux pendant la dernière campagne de Bonaparte. Paris chez Eymery 1814. Auszug in: Die Zeiten, herausg. von Dr. Christ. Dan. Voss. Bd. 39. 1814. Politisch-literärischer Anzeiger. V. S. LXIX.

mit den Bedürfnissen in dem grössten und stets zunehmenden Missverhältniss. Im August 1813 zählte man bereits, vom Rhein bis nach Dresden, 35,000 Kranke und Verwundete in den Spitälern. Diese Zahl wurde durch die Ankunft der Knaben-Soldaten (enfants-soldats) ungeheuer vermehrt. Es wurden darauf die blutigen Schlachten, nach Aufhebung des Waffenstillstandes, geliefert; man kann sich denken, mit wie vielen Schlachtopfern die Hospitäler bevölkert wurden. Endlich erreichte das Uebel, durch den Rückzug nach der Leipziger Schlacht, die höchste Stufe. Allenthalben Schrecken, Verzweiflung, Insubordination, Plünderung. Zu Erfurt befanden sich 7 Spitäler; nach 24 Stunden konnte man in keinem derselben irgend eine Brühe, ein Glas Wein, einen Bissen Brod, ein wenig Charpie, eine Bandage erhalten. Unzählige Kranke starben aus Mangel an Hülfe und Nahrung. Als Bonaparte auf seinem Rückzuge nach Erfurt kam, stattete man ihm von dem erbärmlichen Zustande der Hospitäler Bericht ab. »Ich gebe ihnen täglich 6,000 Franken aus meiner Privatkasse« sagte er, und sprengte im Galopp davon. Seine Kasse kam kurz darauf an; allein man konnte keinen schriftlichen Befehl vorweisen, und die Kasse wurde weiter gebracht, ohne dass die unglücklichen Verwundeten einen Liard daraus erhalten hätten. — In den ersten Tagen des November kamen die Trümmer der Armee nach und nach an den Grenzen Frankreichs an. Nichts war vorbereitet, um die vielen Tausende von Unglücklichen aufzunehmen, die Gespenstern glichen und 14 Tage lang, ohne Unterbrechung, anlangten. Viele derselben hatten in Frankfurt Unterstützung gefunden. Die biederen Bewohner dieser durch Contributionen, Requisitionen erschöpften, mit Einquartierung belasteten Stadt, deren Handel Bonaparte zu Grunde gerichtet hatte, gaben ein rührendes Beispiel von Edelmuth; sie unterschieden den ehrgeizigen Chef von der Nation und hatten nur die Soldaten, als Hilfsbedürftige vor Augen. Mehrere bei Hanau verwundete französische Offiziere, die ausser Stande waren, nach Mainz transportirt zu werden, sahen sich genöthigt, bei den Frankfurtern, wo sie einquartiert waren, zu bleiben. Sie waren in Verzweiflung; denn schon rückten die verbündeten Truppen an und nahmen Besitz von der Stadt. Nichts destoweniger verpflegte man diese französischen Offiziere insgeheim, bis sie hergestellt waren; man führte sie dann, auf Umwegen und unter Verkleidung, bis an die Thore von Kassel (Castel?) und unterstützte sie dann noch mit Geld. — Der Zustand von Mainz war schrecklich. Bald waren Hospitäler, Kirchen, das Lyceum, die Douane unzureichend, um die Kranken und Verwundeten zu fassen; man quartierte sie in den Privathäusern ein. 15,000 fanden daselbst ihr Obdach und wurden von den wackeren Einwohnern gut verpflegt. Allein noch immer kamen neue Schiffe mit Unglücklichen an; es war unmöglich, diese unterzubringen. Man sah 96 Stunden lang die Strassen mit Sterbenden angefüllt, sie gaben auf den Stufen vor den Hausthüren ihren Geist auf, oder lagen an den Strassenpfeilern, in Erwartung dass ein Leichnam aus einem Hause getragen würde, und sie dessen Stelle einnehmen könnten. Der Tod schwang seine Sichel allenthalben, die Ruhr entkräftete Jeden; bald war die Stadt ein grosser Kothhaufen; die Luft war verpestet. Die fürchterlichste Epidemie nahm in den Spitälern und den Privathäusern immer mehr überhand; die Einwohner wurden davon

ergriffen; täglich starb eine ungeheure Menschenzahl. Sie theilte sich den ganzen Regimentern mit, die auf dem Paradeplatze und andren öffentlichen Plätzen in Kothe bivouakirten. Vom 7. bis 20. November starben täglich 500 Personen, $^1/_8$ Einwohner und $^7/_8$ Militärs. Es befanden sich unter den letzteren viele Verwundete, die seit ihrer Abreise von Leipzig nicht verbunden waren. Der Brand hatte ihre Wunden ergriffen, die von Würmern wimmelten. Bald waren überall Leichname zu sehen; die Einwohner warfen sie auf die Strassen, Niemand brachte sie weg; sie blieben oft 4 Tage auf dem Pflaster liegen. Die Todtenwagen waren ausschliesslich für Bürger bestimmt; alle vorhandenen waren unaufhörlich in Bewegung; auf jedem befanden sich 5—6 Särge. Alle anderen Fuhrwerke waren theils versteckt, theils in Requisition gesetzt. Die Polizei war beinahe ausser Thätigkeit. Ausserhalb der Stadt sah man auf einem Kirchhofe eine solche Menge aufeinander gethürmter Leichname, dass sie über die Umfassungsmauer hervorragten. Man zahlte jedem Todtengräber 60 Franken; alle wurden von der Seuche weggerafft. Man sah sich genöthigt, die Leichname in den Rhein zu werfen, um sie von den Strassen wegzubringen. Endlich kam der neue General-Intendant Baron Marchand an. Dieser zeigte sogleich, von Bourdin unterstützt, eine rühmlich helfende Thätigkeit. Ohne irgend eine Gefahr zu achten, besuchte er selbst alle diese Anstalten in Mainz. Die Räumung derselben war einer der vorzüglichsten Gegenstände seiner Sorgfalt. Das Unternehmen war schwierig, denn die Intendanz hatte keine Fonds zu diesem Dienst erhalten. Man musste daher die Räumung der transportablen Kranken zugleich auf verschiedenen Strassen bewerkstelligen. Die nothwendige und nicht zu vermeidende Folge davon war die Verbreitung der Epidemie über einen beträchtlichen Theil von Frankreich. Sie brach mit fürchtlicher Wuth in Landau, Speyer, Weissenburg, Lauterburg, Hagenau, Zabern, Pfalzburg, Nancy, Metz und anderen Städten aus. Die Flecken und Dörfer, die als Zwischenorte zu Räumungs-Nachtlagern (gite d'évacuation) dienten, blieben nicht verschont; auch hier richtete die herrschende Krankheit viele Verheerungen an. — In diesen Zwischenorten fehlte es ebenfalls für die Ankommenden an allen unentbehrlichen Bedürfnissen. Der kaum bedeckte Soldat, der auf einem offenem Karren 8 — 10 Stunden in der strengsten Jahreszeit zurückgelegt hatte, hoffte wenigstens bei seiner Ankunft im Nachtlager warme Speisen und ein geheiztes Zimmer zu finden; allein er traf nichts von allem Diesen an. Sobald ein Transport von Kranken und Verwundeten angekommen war, wurden die Einwohner durch ein mit der Glocke gegebenes Zeichen davon benachrichtigt. Sie brachten nun, nach Wohlgefallen, irgend einige Speisen, und vertheilten diese selbst unter die Unglücklichen ebenso nach Gutdünken. Man sah denen, die an der Ruhr litten, Milchsuppe geben, Fieberkranke erhielten Aepfel, Scorbutische Wein etc. Gewöhnlich waren bis zum folgenden Tage 8, 12 — 15 von einem Transporte gestorben. Erfolgte die Ankunft bei Nacht, so war es noch ärger. Es dauerte einige Stunden, bis der Maire die zur Besorgung der Kranken nothwendigen Personen zusammengebracht hatte; denn es ging der Reihe nach und bald war Dieser, bald Jener nicht zu finden. Endlich erschienen Einige; allein diese Bauern verstanden nichts von dem Geschäft eines Kranken-

wärters, sie trugen ohne Schonung die von Kälte erstarrten Unglücklichen von ihren Karren herab, die Amputirten, Diejenigen, die zerbrochene Glieder hatten, stiessen ein fürchterliches Geheul aus. Bandagen öffneten sich, Wunden gingen auf; an Wundärzte, an Betten war nicht zu denken. Man häufte die Elenden in niederen oft feuchten Zimmern auf Stroh aufeinander, man gab ihnen kein Licht, man machte kein Feuer, damit kein Brand entstehe. Man öffnete die Thüren, damit die Luft in den Zimmern nicht verderbt werde; Niemand blieb bei ihnen; sie wurden ihrem Schicksal überlassen. Zur einzigen Tröstung versprach man ihnen auf den folgenden Morgen Suppe. Aber erst mit Anbruch des Tages wurde durch Trommelschlag die Wohlthätigkeit der Einwohner in Anspruch genommen; um 9 oder 10 Uhr erfolgte endlich eine willkürliche Austheilung von Lebensmitteln auf die bereits erwähnte Weise. Um Mittag langten die neuen Requisitionsfuhren an; die Zahl derselben war gewöhnlich nicht vollständig; allein man wusste sich zu helfen, denn der Ort des Nachtlagers musste Abends geräumt sein, weil andere Transporte ankamen. Statt 10 Mann legte man 15 auf einen Karren; alle Vorstellungen halfen nichts, denn es war keine Aufsicht da. Der Transport ging fort und kam in einer Stadt, in einem Flecken an; allein hier war noch Alles besetzt, es war kein Unterkommen. Der Transport musste also wieder aufbrechen und zuweilen noch 4 — 6 Stunden machen, um in ein anderes Räumungs-Nachtlager zu gelangen. Hier ging es, wie in dem vorigen; aber es waren hier gar keine Anstalten zum Weiter-Transportiren getroffen. Man zwang die angekommenen Requisitions-Fuhrleute weiter zu fahren. Diese, aufgebracht hierüber, halten im ersten Dorfe an, besorgen ihre Pferde, stärken sich im Wirthshause und lassen die armen Kranken und Blessirten, im strengen Winter, Stunden lang auf den offenen Karren liegen, ohne dass sich Jemand um sie bekümmerte. Endlich verlassen die Bauern das Wirthshaus. Der Wein oder Branntwein hat ihren Verdruss erhöht; auf die Soldaten fluchend, peitschen sie auf ihre Pferde und im Galopp geht es, auf holprigen Wegen fort. Von den Karren herab hört man das fürchterlichste Geheul. Zerbrochene Schenkel und Arme wurden durch die erhaltenen Stösse erschüttert. Der Verf. war Augenzeuge, wie bei einer solchen Gelegenheit zwei hinten auf einem Karren liegende Kranke herabstürtzten; wie 3 Verwundete, ihr Loos beneidend, sich bemühten, um der unerträglichen Marter zu entgehen, welche sie durch die Erschütterung litten, ebenfalls von den Karren herabzugleiten; wie die Fuhrleute davon nichts sahen und hörten, oder nichts sehen und hören wollten und davonjagten, so dass die 5 Schlachtopfer, in einer Winternacht, von 9 Uhr Abends an, verlassen auf der Strasse liegen blieben. »Dies Factum ist authentisch« sagt der Verf. »Es kann auch den nicht in Erstaunen setzen, dem nicht unglaublich scheinen, der mehr als zwanzig Mal sogenannte Ambulanzwagen, mit Verwundeten angefüllt, in starkem Trott einherjagen sah; wer sah, wie unmittelbar nach der Schlacht von Lützen, das kaiserliche Haus, aus mehr denn 60 Wagen bestehend, im gestreckten Galopp über das Schlachtfeld fuhr, und ohne Erbarmen französiche Verwundete und Pferde zermalmte«. — Auch im Inneren von Frankreich ereigneten sich in den drei ersten Monaten des Jahres 1814 ähnliche Auftritte. Der Maire in einer kleinen Stadt in Lothringen prügelte

von Müdigkeit erschöpfte Conscribirte, die zu ihm gekommen waren, um ihn zu bitten, sie im Städtchen einzuquartieren. Mehrere derselben hatten blutende Füsse. Bei Troyes wurden Fuhrleute requirirt, um Verwundete nach Nogent zu fahren. Sie fuhren mit ihnen ab, allein man verwies sie von einem Spitale in's andere. Darüber erbittert, beschlossen sie einmüthig, sich ihrer Verwundeten zu entledigen. Unter dem Vorwand, ihren Pferden Futter zu geben, luden sie die ihnen überlassenen Blessirten in einem verwüsteten und von der Landstrasse abgelegenen Pachthofe ab, und machten sich dann in der Nacht mit ihren Karren davon. Erst am folgenden Morgen überzeugten sich die Unglücklichen, dass man sie verlassen hatte. Alle waren schwer Verwundete, sie konnten sich kaum bis an den Eingang des Pachthauses schleppen, und sahen nichts vor sich, als eine ungeheure Ebene. Doch unternahm es Einer, dem der eine Fuss zerschmettert war, Hilfe zu suchen. Er band mehrere Halstücher zusammen und machte eine Art von Schärpe, die er um den Hals befestigte und worin er seinen Schenkel hing. Er stützte sich auf zwei Stöcke von ungleicher Grösse, und nachdem er in diesem elenden Zustande, mit der grössten Anstrengung, drei Viertelstunden Weges gemacht hatte, war er endlich so glücklich, an eine isolirte Wohnung zu gelangen, und Unterstützung für sich und seine Unglücksgefährten zu finden. — Der Umstand, dass alle Transporte nur durch Requisitionsfuhren geschehen sollten, brachte viele Einwohner dahin, dass sie ihre Pferde auf die Seite schafften. Die requirirten Fuhren trafen nicht ein, die Kranken und Verwundeten blieben bald zwei oder drei Tage in Ambulancen, wo sie an Allem Mangel litten, bald überluden sie ein bereits angefülltes Spital, wo gleichfalls nicht für ihre Bedürfnisse gesorgt werden konnte. Man dirigirte Evacuationsfuhren von Nangis nach Brie, allein die Fuhrleute gingen nach Meaux, weil sie aus der Umgegend dieser Stadt waren. Hätten sie dem erhaltenen Befehle gehorcht, und sich nach Brie begeben, so hätte man sie nach Melun, von da nach Corbeil und Paris geschickt, und in der Hauptstadt wären sie auf's Neue requirirt worden, um Brod nach Provins und Troyes zu führen. Eine Menge solcher Fuhrleute, die Kranken-Transporte 5 Stunden weit bringen sollten, waren genöthigt, 20 Tage von ihrem Wohnort entfernt zu bleiben. Viele derselben wurden durch Plackereien so weit gebracht, dass sie ihre Pferde und Karren im Stiche liessen. Alle diese Missbräuche wurden grösstentheils durch das Ausbleiben der Bezahlung veranlasst. Nach den bestehenden Reglements sollte jeder Räumungs-Transport unter der Aufsicht eines ihn begleitenden Gesundheits-Beamten geschehen; allein Niemand wurde bezahlt, daher that ein Jeder, was er wollte. Gesundheits-Beamte, die sich auf der Stelle zu ihrer Bestimmung verfügen sollten, kamen erst nach Verlauf eines Monats an. Angestellte, denen man die Direction von starken Transporten Verwundeter anvertraut hatte, verliessen dieselben und reisten in die Hauptstadt. So waren die Transporte sich selbst überlassen; die Raubsucht hatte freien Spielraum. Man schiffte die Verwundeten zu 3 — 400 (auf der Seine, Marne etc.) ein, man versorgte sie bei der Abfahrt mit Lebensmitteln für zwei Tage; allein unterweges wurden die Lebensmittel verkauft, viele der Transportirten starben vor Hunger, oder waren so entkräftet, dass man sie für todt hielt. Kaum

schloss Einer die Augen, so beraubte man ihn; fand man bei ihm eine Uhr oder einige Goldstücke, so warf man ihn in's Wasser, aus Besorgniss, er möchte wieder zu sich kommen. — Man war der täglichen Durchzüge so überdrüssig, und durch die stets zu machenden Lieferungen so sehr erschöpft, dass beinahe allenthalben Egoismus an die Stelle der Wohlthätigkeit trat. Jede Gemeinde schickte der anderen die Ankommenden zu. So geschah es, dass gewöhnlich die Verwundeten von Nogent bis nach Paris ohne Verband und ohne Brod, die Kranken ohne Brühen und ohne Wein gebracht wurden. Der Commandant von Melun verordnete im Laufe des Februar, dass jedes auf der Seine ankommende Schiff bei dieser Stadt vorüberfahren müsse, und kein Kranker und Verwundeter an's Ufer gelassen werden sollte. Der Verf. erzählt empörende Scenen, die hier vorfielen; allein wir müssen sie, so wie manche andere Thatsachen, die er anführt, aus Mangel an Raum übergehen. Die Hauptschuld an der stattgehabten Desorganisation der Spitäler und vielem anderen Unheil misst der Verf. dem General-Intendanten Grafen Daru, bei, der aus einem übel verstandenen Sparsamkeits-System, wenigstens den dritten Theil einer neuen Armee zerstörte, die ungefähr 800 Millionen gekostet hatte. »Wäre man,« sagt der Verf., »nicht von seiner Ehrlichkeit sonst überzeugt, so müsste man ihn im Verdacht haben, mit dem Feinde im Einverständniss gewesen zu sein. Zu keiner Zeit hat irgend ein General der verbündeten Mächte, in so wenigen Monaten, eine so grosse Anzahl von Franzosen ausser Dienst gesetzt, als Daru«. — Man sieht daraus, wie selbst die treuesten Helfershelfer Bonaparte's, nach des Schicksals Schlusse, mit dahin wirken mussten, seine Macht und sein Reich zu vernichten.«

Der ausgezeichnete politische Schriftsteller und Redner Benjamin de Constant-Rebecque, der, obgleich Genfer von Geburt, die Franzosen gewiss genau kannte, giebt u. A. in dem unten angeführten Buche[1] im IV. Capitel betitelt: »D'une race militaire n'agissant que par intérêt«, von den Französischen Soldaten folgende abstossende Schilderung:

»L'égoisme qui, dans la prospérité, auroit rendu ces conquérans de la terre impitoyables pour leurs ennemis, les rendroit, dans l'adversité, indifférens, infidèles à leurs frères d'armes. Cet esprit pénétreroit dans tous les rangs, depuis le plus élevé jusqu'au plus obscur. Chacun verroit, dans son camarade à l'agonie, un dédommagement au pillage devenu impossible contre l'étranger; le malade dépouilleroit le mourant; le fuyard dépouilleroit le malade. L'infirme et le blessé paroîtroient à l'officier chargé de leur sort un poids inopportun dont il se débarasseroit à tout prix;« . . . . . .

Traurige Illustrationen hierzu geben die von uns schon früher (S. 483) angeführten auf die Spitäler in Dresden sich beziehenden Artikel unter dem Titel: »Französische Spitalgräuel«[2].

---

[1] Benjamin de Constant-Rebecque, De l'esprit de conquête et de l'usurpation, dans leurs rapports avec la civilisation européenne. Paris 1814. 8. 3e édition. p. 16. — [2] Deutsche Blätter. Herausgeg. von F. A. Brockhaus. Bd. 3. 1814. S. 1, 364. 373.

Die im Vorstehenden gegebenen Schilderungen und angeführten Thatsachen, deren Wahrheit anzuzweifeln wir keinen Grund haben, bedürfen keines Commentars; sie allein reden hinreichend für sich selbst, und erklären es, weshalb auf dem Felde der freiwilligen Liebesthätigkeit zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden Ländern, Deutschland und Frankreich, ein so ungeheuerer Gegensatz bestand, der einem jeden Leser dieses Buches, auch wenn er nur einen flüchtigen Blick in dasselbe geworfen haben sollte, sofort klar geworden sein muss.

Von einem Correspondenz- und Nachrichten-Bureau zum Besten der Kriegsgefangenen giebt die folgende, in einem amtlichen Blatte [1]) erschienene Bekanntmachung Kunde. Aus dem Orte der Veröffentlichung glaube ich schliessen zu dürfen, dass es sich dabei nicht lediglich um eine Privat-Speculation handelte; was indessen auf diesem Wege erreicht worden sein mag, ist mir gänzlich unbekannt. Die Bekanntmachung, die im Original mit Deutscher Uebersetzung versehen ist, lautet:

»Avis aux Français prisonniers de guerre, malades ou blessés.

Depuis les dernières guerres, beaucoup de Français ont été faits prisonniers, soit en Angleterre, soit en Russie, soit en Allemagne, soit en Espagne, etc. — D'après les traités de paix faits entre notre auguste Monarque et les Puissances Alliées, ces prisonniers doivent être rendus à leur patrie; mais un grand nombre se trouve dans l'impossibilité de retourner en ce moment dans ses foyers pour cause de blessures ou de maladies, retenus pour dettes ou autres circonstances. — Ces prisonniers ont le plus grand intérêt à apprendre des nouvelles de leurs familles, à les instruire de leur propre sort, à recevoir d'elles enfin des secours pécuniaires pour se rendre promptement dans leur patrie, etc. — Pour remplir ces différens objets, un Correspondant à Paris est nécessaire. Le Directeur du bureau de Correspondance, rue de Seine, n°. 12, faubourg St. Germain, offre ses services à M. M. les Prisonniers qui croiront avoir besoin de lui; à cet effet ils devront s'adresser, par écrit, dans le logement ci-dessus indiqué, à M. le Directeur du bureau de Correspondance. M.M. les Prisonniers voudront bien faire connaître, pour éviter des confusions, les noms, prénoms, âges, lieux de naissance, département, l'époque de leur départ et de leur incorporation dans un des corps de l'armée, le nom et le numéro du corps auquel ils ont d'abord appartenu, etc. ils indiqueront en même tems les noms, prénoms, qualités et résidences de leurs parens. — Au moyen de ses relations établies, tant dans l'étranger que dans les principales villes de France et des pays qui en faisaient anciennement partie, le bureau de Correspondance se procure tous les

[2]) General-Gouvernements-Blatt für Sachsen. Bd. 3. No. 70. S. 554. 11. August 1814.

renseignemens désirés, en fait parvenir le résultat à M.M. les Prisonniers ou autres, et leur procure les moyens de recevoir sans retard les fonds qui leur sont nécessaires par l'intermédiaire des premiers banquiers de l'Europe. — Enfin le bureau de Correspondance satisfait autant que possible à toutes les demandes et à tous les désirs des personnes qui jugeront à propos de s'adresser à lui. — Toutes les lettres ou paquets doivent être adressés franc de port à M. le Directeur du bureau de Correspondance, rue de Seine n°. 12, faubourg St.-Germain, à Paris.

Aucunes lettres ou paquets ne seront reçus sans être affranchis.«

Ein in Dresden sich zur Zeit aufhaltender Franzose fügte der obigen Bekanntmachung noch die folgende Mittheilung hinzu:

»M. Lécolle, Directeur, qui se trouve encore à Dresde, grosse Frauengasse N°. 410 au 3e. étage prévient tous les Français que le présent avis concerne, qu'il se chargera avec plaisir, pour ce qui regarde cette ville, de recueillir tous les renseignemens demandés et qu'il les remettra aussitôt son arrivée à Paris, à M. le Directeur-Général du bureau de Correspondance. — Comme son départ est différé de 8 jours pour cet objet, il a l'honneur de prier Messieurs les habitans de Dresde, qui pendant la dernière campagne, auraient logé dans leurs maisons des Militaires malades et blessés ou qui y seraient morts, de vouloir bien lui donner des renseignemens qui sont en leur pouvoir sur les noms et prénoms de ces Militaires, lieux de naissance et départemens, la cause de leur mort, s'ils ont laissé quelques effets, ou s'ils ont quelques réclamations à faire pour dettes que ces militaires auraient contractées chez eux.

L. V. Lécolle.«

XXXIV. Schluss-Bemerkungen.

Es dürfte wohl am Platze sein, nachdem in den vorhergehenden Abschnitten eine Fülle von Einzelheiten angeführt worden ist, in kurzer Zusammenfassung einen Ueberblick über Das zu geben, was in den Kriegen der drei ersten Lustra des 19. Jahrhunderts, theils von Hause aus beabsichtigt, theils durch die Umstände und Ereignisse geboten, auf den verschiedenen Gebieten der freiwilligen Hilfsthätigkeit, durch die hingebende Aufopferung hochherziger Männer und Frauen geleistet wurde, und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind. Noch einmal müssen wir hier constatiren, dass in allen Kriegen des genannten Zeitraumes dergleichen Opfer und Leistungen nicht vermisst wurden, wenn dieselben auch in der ersten Epoche (1800—1811) fast nur solche waren, wie sie durch die Noth und durch Zufälligkeiten in's Leben gerufen waren, während erst für die zweite Epoche (1812—1815) eine organisirte Vereins-Thätigkeit sich in Deutschland und den Nachbar-

ländern nachweisen lässt. — Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, dass, ebenfalls von privater Seite, Aufforderungen und Mahnungen, das Loos der Verwundeten und Kranken im Kriege zu verbessern und diesen letzteren mehr den Gesetzen der Humanität entsprechend zu führen, zu wiederholten Malen erfolgt waren. Den Ausgangspunkt dieser Mahnungen bildete das unter ähnlichen Verhältnissen fast immer als Muster aufgeführte, im ersten Theile dieser Schrift näher erörterte Uebereinkommen zwischen dem Earl Stair und dem Duc de Noailles (S. 22), welches Veranlassung wurde, dass zu Anfang des Jahrhunderts von Französischer Seite ein Entwurf zu einer leider nicht in Vollzug gesetzten Convention, die Kriegs-Hospitäler und ihre Insassen für neutral und unverletzlich zu erklären, ausging (S. 131), und dass später wiederholt (S. 207, 209, 454) demselben Gedanken Ausdruck gegeben wurde, ohne dass dies jedoch irgend welche practische Folgen gehabt hätte.

Obgleich es naturgemäss sein würde, bei den nachfolgenden Betrachtungen über die freiwillige Hilfsthätigkeit zwei Gruppen zu unterscheiden, je nachdem es sich dabei um nicht organisirte, durch die Umstände hervorgerufene, oder auf einer bestehenden Vereinsthätigkeit beruhende Bestrebungen handelte, lässt sich eine solche Trennung nicht mit Strenge durchführen, und müssen wir daher dieses Eintheilungs-Princip fallen lassen. — Die Hilfsbestrebungen, wie sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in mannichfaltigster Weise zum Ausdruck gelangten, waren folgende:

1) Die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde, Erquicken, Verbinden der von demselben kommendn Verwundeten, Beihilfe bei dem Transporte derselben. Beispiele von Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde selbst liegen nur sehr wenige vor; sie betreffen Ausfalls-Gefechte bei der Belagerung von Colberg (S. 175), die Schlachten bei Gross-Görschen (S. 468), Gross-Beeren (S. 308), Leipzig (S. 467), Belle-Alliance (S. 790 ff.), wo durch Aufsuchen, Laben, Verbinden, Unterstützen und Transportiren der Hilflosen nach benachbarten Unterkunfts-Orten (Leipzig, Berlin, Brüssel) durch Aerzte und Chirurgen sowohl, als durch andere Personen den leidenden Kriegern die grösste Wohlthat erwiesen wurde. — Es gab ferner der Transport der unmittelbar vom Schlachtfelde kommenden Verwundeten, die fortgeschafft wurden, um sie nicht in Feindeshand fallen zu lassen, den Bewohnern einzelner Orte und Landestheile Gelegenheit, Jenen Pflege und Erquickung zu Theil werden zu lassen. Beispielsweise war dies der Fall nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt, nach welchen die Verwundeten in Weimar (S. 182), Pforta (S. 179), Gotha (S. 183), Altenburg (S. 182), oder nach den Schlachten bei Gross-Görschen, Bautzen und an der Katzbach, nach denen sie in Bischofswerda, Colditz,

Weissenfels, Naumburg u. s. w. (S. 466 ff., 503), und in verschiedenen Orten Schlesiens (S. 284, 286, 288, 291, 292) und Böhmens (S. 735 ff.) eine vorübergehende oder dauernde Zufluchtsstätte fanden. Weiter war die Transportirung der Verwundeten, um sie nach Orten zu schaffen, wo ihnen eine gehörige Lazarethpflege überhaupt gewährt werden konnte, eine Veranlassung zur Ausübung freiwilliger Hilfeleistungen; so in Wien nach den Schlachten bei Austerlitz und Aspern (S. 134, 141), in Königsberg nach denen von Pr.-Eylau und Friedland (S. 163 ff.), in Goldberg, Jauer und Breslau nach den Schlachten von Gross-Görschen, Bautzen, an der Katzbach (S. 255, 257, 291), in Dresden, Leipzig, Altenburg nach den bei diesen Städten und bei Gross-Görschen u. s. w. gelieferten Schlachten (S. 468 ff., 481, 512), in Berlin und Potsdam nach den Schlachten von Gross-Beeren, Dennewitz und Leipzig (S. 308, 311, 313, 340), in Prag nach den Schlachten bei Dresden und Culm (S. 728 ff.), in Brüssel und anderen Belgischen und Rheinischen Städten nach der Schlacht bei Belle-Alliance (S. 405 ff., 408 ff., 787, 789, 792, 795 ff.). — Ein weiterer Grund für die Ausführung von grösseren Transporten, die der Landes-Bevölkerung Gelegenheit zur Ausübung barmherziger Nächstenliebe gaben, war die Nothwendigkeit, die Kranken und Verwundeten aus einem fremden Lande in das Vaterland zurückzuführen. Dieser Grund lag namentlich bei der Ende 1812 und Anfangs 1813 erfolgten Rückkehr der Trümmer der grossen Französischen Armee aus Russland vor, deren Kranke und Verwundete in Schlesien (S. 666) und in vielen Orten Sachsens (S. 451 ff., 666) eine liebevolle Aufnahme fanden, die leider den Wohlthätern nur zu oft dadurch gelohnt wurde, dass sie von dem Typhusgift, welches ihre Pfleglinge mitbrachten, angesteckt wurden. — Auch bei der wegen eines noch anderen Grundes ausgeführten Transportirung Kranker und Verwundeter, nämlich Behufs der schon damals in Gebrauch gezogenen systematischen Kranken- und Verwundeten-Zerstreuung, um deren Anhäufung an einzelnen Orten zu verhüten und durch Verbreitung der Patienten über grössere Landesstriche sowohl jene unter günstigere Verhältnisse zu versetzen, als den Bewohnern der Lazareth-Orte die Last zu erleichtern, konnten die Bewohner der passirten Orte, namentlich die daselbst ansässigen Aerzte, ihr Liebeswerk in vollem Umfange ausüben (S. 284, 286, 288, 291). Bei diesen Evacuations-Transporten wurden begreiflicherweise, wo irgend möglich, die Wasserstrassen benutzt und auf diese Weise zum Theil sehr weite Strecken zurückgelegt, z. B. im Jahre 1807 von Königsberg nach Berlin (S. 169) über das Frische Haff und die Weichsel u. s. w.; ferner, ausser auf diesem Flusse (S. 172), auf der Oder, Havel, Spree (S. 343), z. B. aus der Gegend des Schlachtfeldes an der Katzbach nach Berlin (S. 317), von Berlin nach der Neumark

(S. 344), endlich auch in Ober-Schlesien (S. 286). Ebenso wurde vielfach die Elbe stromabwärts von Dresden nach Torgau (S. 462, 483, 484) und Magdeburg (S. 357), so wie der Main von Frankfurt nach Mainz (S. 621, 657) und der Rhein abwärts (S. 633) und aufwärts, aus Holland nach Düsseldorf (S. 605), die Maas abwärts (S. 605), endlich auch die obere Donau, nach Regensburg, Straubing, Passau und weiter abwärts (S. 669, 775), der Neckar nach Mannheim (S. 695), die Mur von Leoben nach Graz (S. 723) in der Richtung zu Thal benutzt, auch natürlich in Holland und Belgien, nach der Schlacht von Belle-Alliance, das dortige Fluss- und Canal-System für den Kranken- und Verwundeten-Transport (S. 793, 798,), namentlich auch für die Evacuation der daselbst befindlichen verwundeten Preussen nach denRheinlanden (S. 605) in ausgiebigster Weise in Gebrauch gezogen. In Frankreich fand eine gleiche Benutzung der Seine und Marne (S. 842) statt. — In Ermangelung anderer Transportmittel, namentlich dann, wenn Fuhrwerke keiner Art aufzutreiben waren, wurde mehrfach der Transport Verwundeter mittelst Schubkarren in grossem Massstabe in Ausführung gebracht (S. 466, 468, 482, 514). — In wie weit auch damals schon bei Massen-Transporten auf eine Unterstützung durch die Bevölkerung gerechnet wurde, geht aus einer (S. 254) mitgetheilten Bekanntmachung des General-Gouvernements von Schlesien hervor, in welcher alle damals den Umständen nach möglichen Vorkehrungen anempfohlen wurden, wie die Benachrichtigung durch Eilboten u. s. w.

2) Beihilfe bei der Einrichtuug von Noth- und dauernden Lazarethen; Unterstützung der eingerichteten Lazarethe mit ärztlichem und Pflege-Personal, Geld und Naturalien; Sammlung der letztgenannten Gegenstände, Versendung derselben nach entfernten Lazarethen. Bei der ersten Einrichtung von Lazarethen in irgend welchen, dazu mehr oder weniger geeigneten Gebäuden, unmittelbar nach einer in der Nähe stattgehabten Schlacht, trat, Behufs Herbeischaffung der zur ersten Ausstattung nothwendigen Utensilien, des Verband-Materiales, der vorläufigen Beköstigung und Pflege der Verwundeten, die freiwillige Hilfe fast immer in Thätigkeit, wenn die für die Unterbringung der Leidenden erforderlichen Vorkehrungen entweder gar nicht, oder, im Drange der Noth, nicht dem vorhandenen Bedürfniss entsprechend getroffen worden waren. Häufig war allerdings eine directe Aufforderung durch die Behörden, welche der Abhilfe des augenblicklichen Nothstandes allein nicht gewachsen waren, voraufgegangen, z. B. in Wien (S. 134, 715), Breslau (S. 260), Berlin (S. 308), Leipzig (S. 476), in den Herzogthümern Anhalt (S. 530, 534, 537) u. s. w., oft aber hatte die private Hilfsthätigkeit aus eigener Initiative eingegriffen. — Abgesehen von der Unterbringung der

Kranken und Verwundeten in vorhandenen, sonst einem anderen Zwecke dienenden und nur vorübergehend als Lazareth benutzten Gebäuden, wurde in jenen Zeiten bereits nicht selten von improvisirten Holz-Häusern, Baracken, für Lazarethzwecke Gebrauch gemacht, und Baulichkeiten, die theilweise sogar einen beträchtlichen Umfang hatten, wenn sie auch mit den in der neuesten Zeit von Amerika her eingeführten Verbesserungen (First-Ventilation u. s. w.) natürlich noch nicht versehen waren, errichtet. Zum Theil waren diese Baracken etwas entfernt von bewohnten Orten erbaut, zu dem Zwecke, die in ihnen verpflegten ansteckenden, namentlich Typhus-Kranken möglichst zu isoliren. Bereits 1805—1806 finden wir dergleichen Baracken-Bauten in Württemberg (S. 152), 1807 solche von bedeutender Grösse in Königsberg (S. 168), auch in Altenburg (S. 183), ferner 1812 und 1813 in Zittau (S. 456), Naumburg (S. 467), Meiningen (S. 521), Saalfeld (S. 522), Darmstadt (S. 646), Aschaffenburg (S. 688); ein grosses Baracken-Lazareth, welches das Schicksal hatte, durch eine Feuersbrunst zerstört zu werden, befand sich auf der Pfingstweide in Frankfurt a/M. (S. 622, 625), endlich war 1815 in Brüssel eine Baracke für 2,500 Verwundete (S. 786) errichtet worden. An letztgenanntem Orte befand sich zu derselben Zeit auch ein sehr grosses Hospital-Zelt (S. 786). — Bemerkenswerth ist die in der damaligen Zeit übliche Kenntlichmachung der Hospitäler, welche der Beschiessung, z. B. in belagerten Festungen, ausgesetzt waren, durch Aufstecken von schwarzen Fahnen, wie dies in Wien (S. 141), Wittenberg (S. 460) und Torgau (S. 463) mit Erfolg zum Schutze jener geschah. — Auch bei der Seitens des Staates erfolgten Errichtung von Hospitälern wurde vielfach auf thätige Antheilnahme und Mitwirkung der Bevölkerung gerechnet; vor Allem in den Provinzial-Lazarethen (den jetzigen Reserve-Lazarethen) Preussen's (S. 224, 244) und den an vielen Orten Oesterreich's errichteten Civil-Feldspitälern (S. 715, 720, 721, 723, 724, 728 ff., 741 ff.), aber auch in anderen Staaten Deutschlands (S. 753) und der Nachbarländer; so namentlich im Königreich Sachsen (S. 451 ff., 455 ff., 466 ff., 481 ff.) und den Sächsischen Herzogthümern und Fürstenthümern (S. 503 ff., 511 ff., 520 ff., 522 ff., 524 ff., 527 ff.), in Anhalt (S. 530, 534, 537), Braunschweig (S. 556 ff.), Mecklenburg (S. 568, 570, 572, 575 ff.), den Hansastädten (S. 589, 600, 616), Frankfurt a/M. (S. 621 ff.), Nassau (S. 632 ff.), den beiden Hessen (S. 638, 639 ff., 642 ff., 647 ff., 657 ff.), Bayern (S. 666 ff., 687, 688, 690), Baden (S. 695 ff.), der Schweiz (S. 765 ff.), Dänemark (S. 769, 773), Schwedisch-Pommern (S. 780), den Niederlanden (S. 786, 793) u. s. w. In allen den daselbst während der verschiedenen Kriege errichteten Militär-Lazarethen waren sowohl die Aerzte, als das Warte- und Pflege-, theilweise auch das Verwaltungs-Personal dem Civilstande entnommen, und vielfach

fanden die Dienstleistungen auch ohne alles Entgelt statt. Besonders hoch ist die Opferwilligkeit der Aerzte anzuschlagen, unter denen eine Reihe von Notabilitäten, namentlich Professoren an den Universitäten, wie Berlin (S. 338), Breslau (S. 269), Halle (S. 361), Duisburg (S. 380), Leipzig (S. 468, 478), Jena (S. 417, 505), Göttingen (S. 547), Giessen (S. 648), Würzburg (S. 150), Rostock (S. 571), Kiel (S. 769), Dorpat (S. 823) u. s. w. sich nicht nur der Sorge für einzelne Lazarethe unterzog, sondern zum Theil auch, wie Reil (S. 159, 304, 359, 472), Graefe (S. 228, 323, 419) und Horn (S. 230) in Preussen, Langenbeck (S. 549) in Hannover, Brugmans (S. 785) in den Niederlanden, mit umfassenden organisatorischen Aufgaben Seitens ihrer Staats-Regierungen betraut waren. Auch anderen beamteten Civil-Aerzten, z. B. in Preussen verschiedenen Regierungs-Medicinal-Räthen (Sponitzer, Mogalla, Frank, S. 246, 268, 269, 299), war die Aufsicht über die Lazarethe eines ganzen Bezirkes oder einer Provinz, oder die Organisation eines umfassenden Lazarethdienstes an einem Orte oder in einem kleineren Kreise, z. B. Kruttge in Breslau (S. 256, 268), Vogel in Liegnitz (S. 289), Clarus in Leipzig (S. 475, 477), Pierer in Altenburg (S. 514), Olberg in Anhalt (S. 532) anvertraut. Die Genannten sowohl, wie die anderen Civil-Aerzte, welche theils in ihren Wohnorten, theils entfernt von denselben den Dienst in den Militär-Lazarethen versahen, oder dieselben leiteten, rechtfertigten, wie dies aus überaus zahlreichen Stellen dieser Schrift hervorgeht, das in sie gesetzte Vertrauen auf das Vollkommenste. Viele derselben erkrankten bei Ausübung ihres Berufes, und eine nicht unbeträchtliche Quote wurde, wie wir dies später noch bei den durch den Typhus angerichteten Verheerungen sehen werden, eine Beute des letzteren. Noch andere Aerzte, darunter die Professoren Kieser in Jena und Cramer in Braunschweig, verliessen ihre Heimath (1815), um freiwillig Dienste in den Feld-Lazarethen zu leisten (S. 275, 276, 417, 558). — Das Warte- und Pflege-Personal der Hospitäler, bei welchem die besoldeten und freiwilligen Mitglieder zu unterscheiden sind, war, wie leicht begreiflich, noch mehr als die Aerzte der Ansteckung ausgesetzt und starb demgemäss auch überall da, wo zahlreiche Typhuskranke zu behandeln waren, eine erhebliche Menge desselben, namentlich von der erstgenannten Kategorie, wie gleichfalls aus zahlreichen Stellen der vorliegenden Schrift hervorgeht. Um den Eifer dieser Klasse von Warte-Personal anzuspornen, wurde es von Seiten mancher Vereine für zweckmässig erachtet und mit dem besten Erfolge ausgeführt (S. 227, 279, 712, 716), an die sich in ihrem Dienste besonders Auszeichnenden Belohnungen zu vertheilen. — Von dem freiwilligen Pflege-Personal thaten sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten viele Frauen und Mädchen durch

persönliche aufopfernde Antheilnahme an der Pflege der Verwundeten und Kranken ganz besonders hervor; z. B. Frau Franciska Klähr in Wien, 1805 (S. 136), Frau v. Krüdener in Königsberg, 1807 (S. 167), die Wittwe Schäfer und andere Frauen und Mädchen in Colberg, 1807 (S. 175); 1813 eine Anzahl von Frauen in Breslau und in Schlesien überhaupt (S. 256 ff., 283 ff.), in Berlin und der Kurmark (S. 304 ff.), namentlich Frau Welper (S. 305, 398), Frau Prof. Fichte (S. 317) u. A., ferner die Wittwen Lehmann in Halle (S. 360, 361) und Mahnecke in Magdeburg (S. 357) und andere Frauen in den Provinzen zwischen Elbe und Weser (S. 357 ff.), so wie denen zwischen Weser und Rhein (S. 374 ff.), Frau v. Chézy (S. 406, 646), sodann Frau v. Ehrenberg in Altenburg (S. 512), Frau Babischek in Prag (S. 732), die Magd Katharina Kuhn in Brünn (S. 743); 1815 Fräul. Lipmann (S. 276, 600, 603 ff., 612), Frau v. Donop (S. 279, 610) und zahlreiche andere Frauen (S. 275 ff., 278, 279, 607, 785, 788) in den Belgischen Lazarethen. Einige von diesen Frauen waren so eifrig, dass sie in dem Lazareth selbst ihre Wohnung nahmen, um sich ganz der Krankenpflege hinzugeben (S. 341, 342). Auch eine Anzahl nicht dem ärztlichen Stande angehöriger Männer, die sich freiwillig die Pflege der Kranken angelegen sein liess, und dabei zum Theil Gesundheit und Leben opferte, ist rühmend anzuführen (S. 152, 176, 309, 310, 317, 360, 362, 365, 398, 527, 532, 622). Indessen auch diejenigen Männer und Frauen, welche sich nicht direct bei der Krankenpflege, wohl aber, wie es beispielsweise die den Wohlthätigkeits-Vereinen in Preussen bezüglich ihrer Wirksamkeit in den Provinzial-Lazarethen gegebene Instruction (S. 225) vorschrieb, bei der Verwaltung und Beaufsichtigung derselben betheiligten, konnten sich dabei ebenfalls grosse Verdienste um die Leidenden erwerben. Die vielen Erkrankungen und Todesfälle am Typhus, die auch bei diesen Personen vorkamen (S. 285, 287, 289, 290, 300, 310, 314, 343, 361, 362, 366, 367, 376, 377, 388, 398, 459 518 u. s. w.), legen einerseits ein rühmliches Zeugniss für den Eifer derselben ab, andererseits zeigen sie auch die Gefahren, denen Jene, mit voller Kenntniss derselben, Trotz zu bieten unternommen hatten. Zu den Wohlthaten, welche den in den Lazarethen befindlichen Patienten zu Theil wurden, gehörte es auch, dass den Schwerkranken eine für sie dienliche, besondere Kost und andere Stärkungsmittel regelmässig, theils durch eine Reihe von Familien der Stadt, die sich zu diesem Zwecke vereinigt hatten, theils durch die Mitglieder der grösseren Vereine verabreicht (S. 256, 261, 264, 305, 307, 314, 316, 358), dass festliche Speisungen bei Gelegenheit der Feier von Gedenk-Tagen (S. 261, 304, 645), dass Weihnachts-Bescheerungen für die zur Zeit dieses Festes in den Lazarethen befindlichen Patienten veranstaltet

(S. 254, 261), dass bei der Entlassung aus dem Lazareth den Reconvalescenten und Invaliden in der Regel Wäsche, Kleidung und Geldspenden verabreicht wurden (S. 262, 265, 277, 278, 307, 325, 376, 380, 407, 421, 506, 511, 677, 703, 705 u. s. w.). Die Sorge für geistige, den Leidenden zu bietende Nahrung bestand theils in der Beschaffung passender Lectüre und der Begründung eigener Lazareth-Bibliotheken (S. 324, 412), theils in der Gewährung von geistlichem Trost und Zuspruch und der Abhaltung von Gottesdiensten und Communionen in den Lazarethen (S. 275, 315). Wie auch die Geistlichen, namentlich die Feld-Geistlichen beider Confessionen, gleich den Aerzten und dem Pflege-Personal, in Folge ihres Aufenthaltes in den Lazarethen vielfach vom Typhus befallen wurden und theilweise auch daran verstarben, haben wir früher an verschiedenen Stellen (S. 174, 432, 694, 725, 835) angeführt. — Die Beschaffung der Mittel zu freiwilliger Unterstützung der Lazarethe und der in ihnen befindlichen Patienten fand auf verschiedene Weise statt, theils durch Sammlung freiwilliger Gaben in Geld und Naturalien, namentlich Verbandgegenständen, zu denen die Staats- und Stadt-Behörden aufforderten und die sie in Empfang nahmen (S. 132, 134, 135, 137, 141, 144, 156, 163, 188, 212, 270, 324, 355, 389, 394, 649 u. s. w.), theils durch die mit obrigkeitlicher Erlaubniss, in der Regel an wichtigen Gedenktagen, abgehaltenen Kirchen-Collecten (S. 149, 250, 421, 423, 551, 594, 692, 713 ff., 735) oder anderweitigen Sammlungen (S. 239, 250, 355, 475, 623, 636, 734, 769), ferner durch Veranstaltung von Theater-Vorstellungen, Musik-Aufführungen, Bällen (S. 133, 194, 198, 265, 282, 335, 574, 583, 653, 681, 682, 683, 704, 713, 734, 736 ff., 798), von Lotterien, Bazaren und Ausspielungen weiblicher Handarbeiten u. s. w. (S. 195, 233, 265, 266, 282, 322, 376, 397, 480, 490, 537, 566 ff., 572 ff., 582 ff., 653 u. s. w.), Kunst-Ausstellungen (S. 336), durch die Herausgabe von Schriften (S. 194, 195, 196, 507, 583, 682, 734, 739) und Kunstblättern (S. 194, 196), endlich auch im Kreise der Vereinsgenossen durch Subscriptionen und regelmässige Sammlungen (z. B. S. 600). Für diese zum Besten der Angehörigen der Armee veranstalteten Sammlungen war, wenn die Sendungen in vorschriftsmässiger Weise (z. B. S. 349, 374) bezeichnet waren, in den meisten Staaten, wie Preussen (S. 213, 231, 349, 374, 411), Kur-Hessen (S. 636), Mecklenburg (S. 581), Oldenburg (S. 563), Bayern (S. 677), Dänemark (S. 193) u. s. w. Portofreiheit auf der Post, so wie Befreiung von Zoll- und Accise-Gefällen bewilligt. Für die auf diese Weise zusammengebrachten Naturalien bestanden in Preussen (1813—1815), neben den Depots, welche die grösseren Vereine besassen, besondere Aufbewahrungs-Orte, welche den Namen Lazareth-Magazine oder Magazine der freiwilligen Beiträg (S. 327, 348) führten und von frei-

willigen Verwaltern besorgt wurden (S. 364, 367). Diese Magazine befanden sich selbstverständlich in möglichster Nähe der Lazarethe; es waren z. B. im Feldzuge von 1815 solche in Düsseldorf und Aachen errichtet (S. 279, 395, 420, 411, 414, 416). — Die Sendungen, wie sie nach den Bedarfsorten, namentlich den Lazarethen des Kriegsschauplatzes gemacht wurden, konnten begreiflicherweise nur mit der Post, mit Frachtwagen, mit Militärfuhren, wenn es sich passte (S. 677), bisweilen auch mit Eilfuhren (S. 663), oder, wo es anging, auch zu Wasser bewirkt werden; Letzteres namentlich 1815 in den Niederlanden (S. 791, 797). Da es sich oft um ganz durch den Krieg ausgesogene Gegenden, wie z. B. die Umgebung von Leipzig, handelte, spielte die Zuführung von Lebensmitteln in den ersten Tagen nach den Schlachten eine bedeutende Rolle. So wurde nach Halle beispielsweise von Braunschweig aus lebendes Vieh (S. 555) und von anderen Orten nach Leipzig Wagen mit Lebensmitteln gesandt (S. 476, 555). Ausser baarem Gelde, bestanden die Sendungen vorzugsweise in Verbandgegenständen, Hemden, Strümpfen u. s. w.; eigentliche Lazareth-Utensilien, so wie Nahrungs- und Genussmittel wurden damals, offenbar der viel grösseren Transport-Schwierigkeiten wegen, in verhältnissmässig weit geringeren Proportionen versandt, als dies in den neuesten Kriegen möglich gewesen ist. Gerichtet waren diese verschiedenartigen Sendungen theils an commandirende Generale (S. 132, 236, 355, 664, 683, 706, 714 ff., 721, 727, 744, 777, 780), theils an hohe ärztliche oder Verwaltungs-Beamte der Armee (S. 213, 214, 229, 242, 251, 254, 296, 298, 301, 382, 383, 415, 676, 689, 692), theils an eigene, mit der Empfangnahme derselben beauftragte Behörden (S. 249 ff., 253, 298, 344 u. s. w.), endlich auch an grössere Vereine, welche dem Kriegsschauplatz am nächsten lagen, oder an deren Sitz sich grössere Lazarethe befanden. Die Vermittelung oder Ueberbringung wurde bisweilen, namentlich von Vereinen, besonderen Abgeordneten anvertraut (S. 247, 273, 277, 281, 300, 414, 552, 600, 603 ff., 612), die sich, mit Geldmitteln und einigen Naturalien versehen, in die Lazarethe, zum Theil auf dem sehr entfernt gelegenen Kriegsschauplatze, begaben, um dort, auf Grund ihrer Instructionen (S. 273, 603), nach bestem Ermessen ihre Spenden zu vertheilen. Ausser der Vertheilung von Geld und Naturalien war diesen Delegirten, welche, wie beispielsweise die Bremischen Abgeordneten, zum Theil Monate lang auf dem Kriegsschauplatze verweilten, manchmal auch aufgegeben, Nachrichten über das Schicksal und den Verbleib der aus der heimathlichen Provinz (z. B. Schlesien) stammenden Verwundeten einzuziehen und Listen von denselben anzufertigen (S. 279), überhaupt auch über die Zustände, die sie in den Lazarethen gefunden, an ihre Committenten häufig zu berichten (S. 604). Es ist als ein Zeichen

für eine schon damals (1815) angestrebte Vereinigung der Deutschen Hilfs-Vereine anzusehen, dass den Delegirten des einen Vereines auch von anderen Vereinen, die auf dem Kriegsschauplatze ohne Vertretung waren, die Vertheilung ihrer gesammelten Mittel übertragen wurde (S. 277, 596, 609 ff., 618, 628, 630). — Eine Ueberweisung von ärztlichem Hilfs-Personal, wie sie bei Ueberfüllung der Lazarethe mit Verwundeten und Mangel an Aerzten hoch willkommen war, fand von Braunschweig aus nach Halle statt (S. 555). — Von der Pietät gegen die Verstorbenen legt die Errichtung eines gemeinsamen Denkmales für Alle, die in den Lazarethen eines Ortes (Potsdam) gestorben waren (S. 341), ein rührendes Zeugniss ab.

3) Die Aufnahme Kranker und Verwundeter in Privathäuser, die Umwandelung solcher in Lazarethe, die Errichtung von Privat-(Vereins-)Lazarethen. Die Pflege Kranker und Verwundeter, namentlich solcher unter ihnen, die dem Offizierstande angehörten, fand beinahe an allen Orten, wo überhaupt Verwundete waren, auch in Privathäusern statt (S. 184, 188, 269, 283, 284, 306, 336, 341, 343, 367, 379, 398, 482, 513 ff.), ausnahmsweise und in grossem Massstabe namentlich in den Tagen nach einer grossen Schlacht und ehe die erforderlichen Lazarethe eingerichtet waren, z. B. in Brüssel nach der Schlacht bei Belle-Alliance (S. 789 ff.), woselbst für die ärztliche Besorgung derselben in den Häusern besondere Vorkehrungen getroffen waren (S. 786). Bisweilen, wie z. B. nach der Schlacht von Gross-Beeren in Berlin, richteten die Behörden eine Aufforderung an die Einwohner, Verwundete, namentlich Offiziere bei sich aufzunehmen (S. 308). An manchen Orten war die Einrichtung getroffen, dass die Leichtverwundeten sich in Bürgerquartieren befanden und täglich zum Verbinden in ein nahegelegenes Lazareth kamen (S. 160, 313). Wiederholentlich wurden ganze Privathäuser zu Hospitälern eingerichtet (S. 239, 288, 292, 293, 732), die, wenn dies von Seiten einzelner Vereine geschah, welche sich der Unterhaltung der von ihnen errichteten Privat-Lazarethe unterzogen, als Vereins-Lazarethe, auch nach dem heutigen Sinne des Wortes anzusehen sind (S. 264, 303, 316, 397). Endlich kam es auch vor, dass kranke oder verwundete Soldaten in schon bestehende Civil-Krankenhäuser, namentlich solche, die geistlichen Genossenschaften angehörten, von den Vorständen derselben freiwillig aufgenommen und in ihnen verpflegt wurden (S. 136, 732).

4) Die Unterstützung der zurückgebliebenen Familien der in's Feld gerückten Soldaten und Landwehrmänner fand in Oesterreich (S. 140, 146, 713, 717, 720, 723, 726, 742) und in Preussen (S. 215, 289, 330, 337, 366, 382—3, 398, 416) in umfassendster Weise, aber auch in anderen Staaten (S. 520, 528, 552, 558, 638, 680,

681, 706) nicht nur Seitens der dazu zum Theil gesetzlich verpflichteten Communen, sondern auch Seitens mancher zu diesem Zwecke zusammengetretenen Vereine und mit Hilfe von hierfür eingeleiteten Sammlungen statt, die bisweilen einen sehr reichen Ertrag (S. 717) aufzuweisen hatten. Auf diese Weise konnte der Verarmung dieser Familien vorgebeugt und den Vaterlandsvertheidigern selbst eine schwere Sorge vom Herzen genommen werden.

5) Die Unterstützung der in's Feld rückenden oder im Felde stehenden Truppen. Abgesehen von den in der Zeit der Deutschen Befreiungskriege zur Ausrüstung und Unterstützung unbemittelter Freiwilliger und Landwehrmänner in allen Deutschen Staaten gesammelten sehr bedeutenden Summen, die in dieser Schrift nur gelegentlich und nebenbei erwähnt worden sind (S. 241, 327, 349, 379, 382—83, 487, 565, 580, 585, 637, 649, 684 ff.), kamen auch solche Untersützungen in Betracht, die den Zweck hatten, einen guten Gesundheitszustand bei den Truppen zu erhalten und zu befördern. Dahin gehört, dass die Sanitäts-Ausrüstung ganzer Truppentheile, namentlich die Versorgung mit Verband-Material, von einzelnen Vereinen in die Hand genommen wurde (S. 487 ff. 595), dass andere Vereine jedem einzelnen Krieger, nach dem Vorschlage des Dr. Faust, ein Päckchen mit Verbandzeug, nebst einer gedruckten Anweisung über eine einfache Behandlung der Wunden übergeben liessen (S. 390, 508, 603), dass an jene eine kleine Schrift über die Erhaltung der Gesundheit vertheilt wurde (S. 324), dass ferner die private Beihilfe sich die Ergänzung der sogenannten kleinen Montirungsstücke, namentlich der Hemden, Strümpfe, Unterjacken, Unterhosen (S. 481, 487, ff., 506 ff., 511, 517, 520, 523, 533, 538, 544 ff., 549, 561, 563, 567, ff., 616, 636 ff., 679, 702, 706 u. s. w.), so wie, beim Herannahen der rauhen Jahreszeit, die Beschaffung von wollenen Leibbinden, Handschuhen u. s. w. (S. 289, 341 u. s. w.) angelegen sein liess, dass Geld, Lebens- und Erquickungsmittel, so wie Bekleidungsgegenstände gesammelt und den in Standquartieren befindlichen, oder eine Festung belagernden Truppen, namentlich von der Landwehr und vom Landsturm, aus ihren heimathlichen Kreisen, zum Theil durch besondere Abgeordnete, zugeführt wurden (S. 241, 247, 248, 338, 342, 343, 525, 578). Es waren diese Unterstützungen, wie sie auch in den Kriegen der neuesten Zeit stattfanden, jedenfalls bereits damals, wie jetzt von günstigem Einflusse auf den Gesundheitszustand bei den betreffenden Truppentheilen. — Einmal, 1806 in Preussen (S. 155, 159), war sogar die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch genommen worden, um die Armee mit einer Winterbekleidung, die sie nicht besass, zu versehen.

6) Die Unterstützung und Versorgung der Invaliden

bildete in allen Ländern während der Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts und nach denselben eine Hauptsorge der privaten Hilfsthätigkeit. In Oesterreich hatte von jeher die Bevölkerung dieser Klasse von Unglücklichen ihre volle Theilnahme zugewendet; eine Reihe von zum Theil glänzend ausgestatteten Stiftungen und Fonds (S. 140, 718, 724, 726, 740, 744, 745 ff.) giebt davon Kunde. Auch Bayern hat, in verschiedenen Zeiten entstandene, bedeutende Stiftungs-Fonds für dieselben aufzuweisen (S. 150, 684 ff.). In Preussen wurde ebenfalls sehr Beträchtliches zum Besten der Invaliden aus Privatmitteln geleistet, wenn auch Dasselbe bei dem grossen Umfange der an diese Fonds erhobenen Ansprüche, nicht als dem Bedürfniss entsprechend angesehen werden konnte (S. 215, 329 ff., 337, 382—3, 416, 422 ff.). Gleichwohl thaten, ausser den Central-Behörden, bei welchen die meisten derartigen Sammlungen (S. 422 ff.) eingingen, alle Provinzen des Staates ihr Möglichstes, um diese Ehrenschuld nach Kräften zu tilgen (S. 382—3); namentlich ist die Errichtung einiger (Blinden-, Invaliden-)Anstalten für diesen Zweck (S. 234, 239, 246) anzuführen. Auch in den anderen Deutschen Staaten, wie im Königreich Sachsen (S. 450, 490), in Hannover (S. 542, 553), Braunschweig (S. 559 ff.), Mecklenburg (S. 583), Hamburg (S. 594), Bremen (S. 601, 615), Frankfurt (S. 628, 630), Württemberg (S. 692), Baden (S. 703, 706), war man sorgsam darauf bedacht, das Loos der Invaliden auch aus Privatmitteln zu verbessern. Sehr bedeutende Unterstützungen waren den Preussischen, Hannoverischen und Braunschweigischen Invaliden, ebenso wie den Niederländischen des Feldzuges von 1815, aus England gewährt worden (S. 423, 541, 550, 792, 820). Es finden sich ferner, von verschiedenen Gegenden Deutschlands ausgehend, mehrere Vorschläge, die Versorgung der Invaliden, der Wittwen und Waisen der Gefallenen als eine Nationalsache zu betrachten und demgemäss eine allgemeine Deutsche Versorgungs-Anstalt zu errichten (S. 759 ff.), Projecte, welche, wie bekannt, erst in unserer Zeit in der Gestalt der Kaiser-Wilhelms-Stiftung zur Realisirung gelangt sind. — Wie auch Dänemark (S. 189 ff.), Schweden (S. 202 ff.), die Niederlande (S. 792), Gross-Britannien (S. 818 ff.), Russland (S. 827 ff.), zum Theil in grossartiger Weise, für ihre Invaliden aus den grossen Kriegen jener Zeit mit Hilfe von Privat-Beiträgen gesorgt haben, ist an den bezüglichen Stellen dieser Schrift angeführt.

7) Die Unterstützung der Wittwen und Waisen der Gefallenen ging meistentheils mit der Sorge für die Invaliden Hand in Hand und waren die meisten der für die Letzteren gesammelten, und unter No. 6 angeführten Fonds auch theilweise für Jene bestimmt; indessen gab es auch Vereine oder Stiftungen, die ganz oder vorzugsweise den Wittwen und Waisen gewidmet waren. (S. 235, 245, 282, 372,

428—9, 540, 740). — Ausser den Krieger-Waisen war aber noch eine andere Klasse durch den Krieg zu Waisen gewordener Kinder vorhanden, die der Hilfe nicht minder bedürftig waren, als jene, nämlich die in den Kriegsjahren überaus zahlreich, namentlich in Mittel-Deutschland, vorhandenen Kinder, deren Eltern Opfer des epidemischen Typhus geworden waren. In welcher hochherzigen Weise gerade für diese Klasse von Hilfsbedürftigen von England her gesorgt worden ist, haben wir vielfach zu berichten Gelegenheit gehabt; ganz besonders aber kam dem Königreich Sachsen (S. 480, 489, 493 ff.) und den benachbarten Landestheilen (S. 507, 510), wo das Bedürfniss am Grössten war, diese Unterstützung zu Gute.

8) Die Unterstützung der Kriegsgefangenen, wenn sie verwundet, krank, elend oder sonst hilfsbedürftig waren, erfolgte in verschiedener Art durch Privatleute. Entweder nämlich handelte es sich um eine Unterstützung der in demselben Orte als Kriegsgefangene befindlichen Landsleute oder verbündeten Truppen (S. 135, 138, 143, 145, 160, 180, 198, 206, 293, 357, 369, 382—3, 524 593 ff.); oder es kamen diejenigen Unterstützungen in Betracht, welche Deutsche einander gewährten, wenn sie auch nicht zu demselben Stamme und Staate gehörten (S. 148, 154, 460, 483, 621, 658); oder es fand eine Unterstützung der in elendem Zustande aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Krieger des eigenen Landes statt (S. 705, 768). Endlich handelte es sich um die feindlichen (Französischen) Kriegsgefangenen, welche theils auf dem Transport, theils in den Lazarethen oder Festungen, in denen sie sich befanden, vielfach einer mitleidsvollen Theilnahme und Unterstützung begegneten (S. 246, 251, 506 ff., 508, 530, 625, 627, 646, 668 684, 721, 735). Ob das von mir (S. 844) erwähnte Nachrichten- und Correspodenz-Bureau für die Französischen Kriegsgefangenen von irgend einer erheblichen Wirksamkeit gewesen ist, ist mir nicht bekannt.

9) Die Unterstützung der durch den Krieg verarmten, oder in Noth gerathenen Landes-Bewohner, theils mit Geld, theils mit Naturalien, namentlich Saat-Getreide und Nahrungsmitteln, fand in einem höchst bedeutenden Umfange statt. Obgleich bereits nach den Kriegen der ersten Epoche in Oesterreich (S. 138), Bayern (S. 151), Württemberg (S. 153) Erhebliches in dieser Richtung geschehen war, kam dies doch bei Weitem nicht den späteren freiwilligen Unterstützungen gleich, welche den am Härtesten von der Kriegsnoth betroffenen Einwohnern einzelner Gegenden von Deutschland aus dem Inlande sowohl als aus dem Auslande (abgesehen von den grossartigen Opfern und Leistungen Englands, kamen namentlich die Schweiz S. 764 ff., Schwedisch-Pommern, S. 782, und Russland, S. 592 in Betracht) zu Theil geworden waren. Besonders waren es Nieder-Schlesien (S. 290,

296), einzelne Gegenden der Mark Brandenburg (S. 303, 328, 337) so wie von Preussen überhaupt (S. 430), das Königreich Sachsen (S. 491 ff., 498 ff., 500 ff.), vorzüglich die Umgegend von Leipzig und Halle (S. 371, 479), Sachsen-Weimar (S. 506 ff.), Sachsen-Coburg (S. 523), Hannover (S. 544, 552), Mecklenburg (S. 578, 584), die Fürstenthümer Fulda und Hanau (S. 641, 643), Hessen-Darmstadt (S. 652, 654, 656), ferner Hamburg und Umgebung (S. 590 ff., 601 ff., 617 ff.), und andere Gegenden Deutschlands (S. 626, 627, 645, 689, 703, 706, 707), ebenso die Gegend der Schlachtfelder von Aspern und Wagram in Oesterreich (S. 711), und von Culm in Böhmen (S. 712, 738), welche in umfassendster Weise durch Privat-Sammlungen unterstützt worden waren. Geringeren Nothständen, wie sie z. B. in den Festungen Danzig, Stettin, Cüstrin, Spandau, Glogau, Wittenberg, Erfurt, Wesel (S. 241, 243, 245, 248, 251, 329, 345, 369, 371, 380—81, 461), oder an anderen durch den Krieg schwer geschädigten Orten (S. 641, 703, 706) vorhanden waren, wurde theils durch eigene Vereine und Sammlungen, theils aus den für die gedachten Zwecke zusammengebrachten allgemeinen Unterstüzungs-Fonds abgeholfen. — Auch in Russland suchten Vereine den Landes-Calamitäten nach Kräften abzuhelfen (S. 831).

10) Haben wir in Kürze der Vereins-Thätigkeit, die sich zum Theil allen den im Vorhergehenden angeführten Aufgaben auch ihrerseits unterzogen hatte, noch besonders zu gedenken. Dieselbe trat, wie wir gesehen haben, in Preussen noch vor Beginn des Krieges von 1813 hervor (S. 219, 233), konnte aber in den meisten übrigen Deutschen Staaten sich erst zeigen, nachdem diese durch die Siege der Verbündeten aus ihrer Abhängigkeit von dem Französischen Kaiser und dessen Vasallen befreit worden waren. Es ist ferner hier an die schon früher (S. 383) gemachte Bemerkung zu erinnern, dass für den Feldzug von 1815, im Vergleich mit den beiden Vorjahren, ein entschiedener Fortschritt und eine Weiterentwickelung in der Thätigkeit des Vereinswesens zu constatiren ist, ebenso wie man damals schon ein Bedürfniss nach engerem Aneinanderschliessen aller Deutschen Hilfs-Vereine empfand, nachdem eine organische Gliederung derselben schon im Jahre vorher in verschiedenen Staaten und Landestheilen stattgefunden hatte. — Wie bekannt, bildeten Frauen und Jungfrauen die Mehrzahl der Vereine; meistens aber standen denselben männliche Berather und Geschäftsführer, in einigen Fällen auch Männer-Vereine (S. 257, 309, 361, 384, 606 u. s. w.) zur Seite; viel seltener waren die lediglich aus Männern bestehenden Vereine. Es erklärt sich dies wohl daraus, dass bei den beiden Hauptzwecken, welche die meisten Vereine in den Jahren 1813—15 verfolgten, nämlich der Ausrüstung und Ausstattung unbemittelter freiwilliger Krieger und der freiwilligen Krankenpflege im weitesten Sinne des

Wortes, weibliche Arbeit und Thätigkeit sehr in den Vordergrund treten musste, während ein grosser Theil der Männer, selbst solcher in reiferem Alter, die Waffen (in der Landwehr und im Landsturm) ergriffen hatte. Dazu kam, dass, nach dem zuerst in Preussen gegebenen Beispiel (S. 219), dem regierenden Hause angehörige Fürstinnen, vielfach die Landesmutter selbst, wie in Bayern (S. 671), Baden (S. 698), Grossherzogthum Hessen (S. 649), Kur-Hessen (S. 635), Lippe-Detmold (S. 561), Schwarzburg-Rudolstadt (S. 528), oder sonst dem Throne nahestehende Prinzessinnen, in Bayern (S. 678, 679), Sachsen-Weimar (S. 505), Sachsen-Meiningen (S. 521), beiden Mecklenburg (S. 573, 580), Anhalt-Dessau (S. 529), an die Spitze der Frauen-Vereine des Landes traten, nachdem sie dieselben zum Theil erst in's Leben gerufen hatten. In Preussen führten die Vereine, deren Bildung auf alle Weise von den Staats-Behörden angestrebt und befördert wurde (S. 224, 347, 374, 388) den Namen »Wohlthätigkeits-Vereine«, namentlich dann, wenn sie ausschliesslich oder vorzugsweise der Krankenpflege sich widmeten und zu den Lazarethen in nahen Beziehungen standen. Ueber den Wirkungskreis der Vereine überhaupt finden wir, theilweise von den Staats-Behörden erlassen oder bestätigt, für die verschiedenen Länder sehr bestimmte Instructionen, welche ihre Thätigkeit abgrenzten und regelten; so namentlich für Preussen (S. 225, 258, 349, 399), Bayern (S. 673), Baden (S. 699), Grossherzogthum Hessen (S. 649 ff.), Frankfurt (S. 621). Wie aber die Vereine selbst ihre Thätigkeit auffassten, und welche Grundsätze sie dabei, namentlich bei der Vertheilung ihrer Gaben verfolgten, darüber liegen einige sehr interessante Aeusserungen vor (S. 259, 270 ff., 273 ff., 603, 606 ff.), während für die Anerkennung, welche andererseits die freiwillige Hilfsthätigkeit der Vereine bei Hoch und Niedrig fand, von uns ebenfalls mehrere der competentesten Zeugnisse beigebracht worden sind (S. 166, 278, 318 ff., 322, 327, 349, 378, 386, 387 ff., 390, 396 ff., 413, 418, 425, 433, 436, 629). — Die schon oben angedeutete organische Gliederung und Centralisation der Vereine in einzelnen Landestheilen und Staaten konnte, nach den 1813 in den Alt-Preussischen Provinzen gemachten Erfahrungen, 1814 in den neu erworbenen oder wiedergewonnenen Rheinischen Landestheilen (S. 394, 399, 411) und in den der Volks-Erhebung auch auf diesem Gebiete sich anschliessenden Süddeutschen Staaten, wie Bayern (673, 677), Baden (S. 699), Grossherzogthum Hessen (S. 649) in's Leben treten. Im folgenden Jahre, 1815, wurde von verschiedenen Seiten die Erspriesslichkeit einer Verbindung und gegenseitigen Unterstützung unter den einzelnen Vereinen hervorgehoben (S. 391, 604), eine solche zum Theil auch thatsächlich dadurch ausgeführt, dass die auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Delegirten einzelner Vereine von anderen Vereinen Sendungen zur Vertheilung

überwiesen bekamen und mit jenen einen Schriftwechsel unterhielten (vgl. S. 854). — Zu der schon oben (S. 852) angeführten Weise, in welcher die Vereine ihre Mittel zu beschaffen pflegten, ist noch hinzuzufügen, dass von ihnen nicht nur Geld und Geldeswerth in Empfang genommen wurde, sondern dass sie auch geleistete Handarbeit, also die unentgeltliche Verarbeitung von für die Krankenpflege erforderlichem Material Seitens unbemittelter Frauen, ebenfalls als einen ihnen geleisteten Beitrag ansahen (S. 673, 674). Ueberhaupt bildete die Herrichtung von für die Krankenpflege erforderlichen Gegenständen eine Haupt-Beschäftigung für alle diejenigen Vereins-Mitglieder, welche nicht bei jener thätig eingreifen konnten. — Auch 1813 und 1814 bestanden bereits Vereins-Zeitschriften, in Breslau und München (S. 259, 671, 677) allerdings nur für die Dauer des Krieges und zu Mittheilungen über die Angelegenheiten der betreffenden Vereine bestimmt. — Eines besonderen Unterstützungszweiges, dem sich vorzugsweise Vereine widmeten, haben wir im Vorstehenden noch nicht gedacht, nämlich der Unterstützung von Reconvalescenten und Invaliden Behufs des Gebrauches von Badecuren, welche sowohl Offizieren als Mannschaften mehrfach zu Theil wurden (S. 279, 326, 559, 560, 703, 706, 738). — Wenn auch aus Gründen, die wir früher (S. 127) angeführt haben, keiner der Vereine nach Beendigung des Krieges von 1815, bei dem Beginn einer langen Friedens-Periode, für die Zwecke, für die er ursprünglich gegründet war, oder für diesen verwandte als dauernde Schöpfung, gleich unseren heutigen Vereinen zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger, fortbestand, so veränderten, nachdem der Krieg mit seinen Folgen vorüber war, mehrere der in der vorliegenden Schrift angeführten Frauen-Vereine, namentlich die in Weimar (S. 509), Schwerin (S. 575), Hamburg (S. 596), Bremen (S. 615), Frankfurt (S. 627) ihre ursprüngliche Bestimmung dahin, dass sie sich bestimmte andere Wohlthätigkeitszwecke zum Ziele setzten, die sie zum Theil bis auf den heutigen Tag verfolgt haben.

Nachdem wir in der vorliegenden Schrift an sehr zahlreichen Stellen uns mit dem epidemischen Typhus, dessen Verbreitung, den durch ihn hervorgerufenen Opfern an Leben und Gesundheit zu beschäftigen genöthigt waren, möge es gestattet sein, die wesentlichsten Ergebnisse hier noch einmal kurz zusammenzufassen. Mit Uebergehung aller nosologischen Erörterungen, darf wohl als feststehend angenommen werden, dass es, bei der ganz ausserordentlichen Ansteckungsfähigkeit, für welche höchst charakteristische Beispiele vorliegen (S. 286, 632), und der colossalen Verbreitung, welche der Typhus sowohl in den verschiedenen

Armeen, als unter der Bevölkerung der von diesen durchzogenen Länder hatte, sich um die als Petechial-, Fleck-, exanthematischen Typhus bekannte Form desselben, den treuen Begleiter von Hunger und Elend aller Art und daher auch fast aller Kriege aus dem Anfange des 19. Jahrhnnderts, handelte. Dabei wollen wir sogleich hervorheben, dass in dem Feldzuge von 1815, der von kurzer Dauer war, in der guten Jahreszeit und bei sonst auch viel günstigeren Verhältnissen, unter denen die in beträchtlichem Umfange sich äussernde freiwillige Beihilfe der Völker nicht ganz gering anzuschlagen ist, geführt wurde, jene in allen früheren Feldzügen beobachtete Geissel gar nicht (S. 419, 788), oder nur sehr vereinzelt vorkam. Im Uebrigen aber wurde jener furchtbare Gast, wie nach den Kriegen zu Ende des 18. Jahrhunderts (S. 452), auch in allen zu Anfang des 19. Jahrhunderts beobachtet; so in den Feldzügen in Süd-Deutschland und Oesterreich, sowohl 1805 als 1809 (S. 136, 139, 142, 145), mit einer Weiterverbreitung nach Bayern (S. 140), Württemberg (S. 151) bis nach Frankreich (S. 833), namentlich auf den von den Kriegsgefangenen passirten Militär-Strassen, andererseits aber auch mit einer Verbreitung in Ungarn, Galizien, Schlesien, Russland (S. 140, 177). Nicht minder hatte der blutige, zwischen den Preussen und Russen einer- und den Franzosen andererseits in Ost-Preussen geführte Feldzug eine mörderische Typhus-Epidemie zur Folge (S. 168, 177), die sich über Ost- und West-Preussen verbreitete und namentlich unter den Französischen Truppen grosse Verheerungen anrichtete (S. 168—174). Eine noch grössere Mortalität fand in dem von Schweden mit Russland und Dänemark 1808—9 geführten Kriege (S. 199 ff.) statt. — Mit dem Feldzuge gegen Russland, 1812, begann wieder eine neue, furchtbare Epoche für die Entstehung und Verbreitung der schrecklichen Krankheit. Von den unerhörten Verwüstungen, welche dieselbe nicht nur in den Reihen des verbündeten Französischen Heeres, sondern auch in Russland selbst, unter den Einwohnern des Landes anrichtete, liegen nur sehr wenig umfassende Berichte vor, die nur einzelne Gouvernements und Städte betreffen, unter denen Wilna (S. 823) allerdings einen Hauptherd abgegeben zu haben scheint (S. 821, 824, 826). Weit besser gekannt schon ist die Einschleppung der Seuche in Preussen durch die Trümmer der grossen Armee (S. 215 ff., 239, 245, 248 ff.) und die nachrückenden Russischen und Preussischen Truppen, die erfolgte Infection der die Ersteren aufnehmenden Festungen Danzig (S. 240) und Thorn (S. 241), ferner die Einschleppung der Epidemie im Königreich Sachsen durch die aus Russland und Polen zurückkehrenden Sächsischen Feld-Lazarethe (S. 451, 457), die Ausbreitung derselben über alle Theile des Landes (S. 451, 452, 455—59, 461), ferner die Weiterverbreitung der Krankheit durch Französische, Bayerische und Württembergische Truppen

in den Sächsischen Herzogthümern (S. 512, 518, 521, 522) und in Bayern selbst (S. 666 ff.), während andererseits durch die Französischen Truppen die Krankheit nach Frankfurt und bis an den Rhein (S. 620), in die spätere Rhein-Pfalz (S. 690) und bis nach Frankreich selbst (S. 833) gebracht wurde. — Nachdem diese ursprünglich aus Russland stammende Epidemie ziemlich aller Orten erloschen war, wurde der Ausbruch neuer Epidemieen durch die zwischen den Heeren der Alliirten und der Franzosen in Mittel- und Nord-Deutschland, im Sommer 1813, stattgehabten Kämpfe veranlasst, namentlich nach den im August und September geschlagenen Schlachten (bei Gross-Beeren, an der Katzbach, bei Dresden, Culm, Dennewitz), nach welchen in den Orten, wohin die Verwundeten oder Kriegsgefangenen gebracht wurden, also namentlich in Berlin und der Kurmark (S. 313, 339, 341 ff.), in Breslau und Schlesien überhaupt (S. 267, 283 ff.), in Torgau, Leipzig, Dresden u. s. w. (S. 453, 462, 483), ferner im Fürstenthum Aschaffenburg (S. 687), in Prag (S. 732) u. s. w. der Typhus sich ausbreitete, um nach der Völker-Schlacht bei Leipzig Riesen-Dimensionen in seiner Verbreitung zu erlangen. Indem er nämlich nach allen Richtuugen hin sich verbreitete wohin nur Truppen, gleichviel welcher Nation angehörig, kamen, die in der Gegend von Leipzig gewesen waren, geschah dies natürlich am Meisten durch die geschlagenen und im elendesten Zustande nach dem Rheine zurückweichenden Franzosen und die denselben bei Leipzig und bei Hanau oder bei anderen Gelegenheiten abgenommenen Kriegsgefangenen. So finden wir den Typhus nicht nur im ganzen Königreich Sachsen (S. 453, 457, 458, 466, 477 ff. 482, 485 ff.), sondern auch auf der ganzen Rückzugsstrasse nach dem Rhein, in den Sächsischen Herzogthümern und Fürstenthümern (S. 504 ff., 511, 514 ff., 520, 525, 527), im Schmalkaldischen, Fuldaischen (S. 639) auf der Strasse nach dem Rheine und nach Frankfurt und in dieser Stadt selbst, so wie besonders in Hanau und Umgegend (S. 620, 640, 642) und in Mainz (S. 657) verbreitet, woselbst durch die nachfolgende Belagerung wieder ein neuer, furchtbarer Infectionsherd erzeugt wurde (S. 658); die Krankheit herrschte ferner am Nieder-Rhein (S. 408), im Nassauischen (S. 631 ff.), im ganzen Grossherzogthum Hessen (S. 646, 652, 654), in den die spät eren Provinzen Rhein-Hessen und Rhein-Pfalz bildenden Landestheilen (S. 660, 690), endlich auch in Frankreich selbst (S. 833, 835 ff.). Nach Baden (S. 697 ff.) und Württemberg (S. 693) gelangte der Typhus durch die Truppen der Alliirten, ebenso nach der Schweiz (S. 765 ff.); nach Bayern, wo er einen bedeutenden Umfang erreichte, hauptsächlich durch die theils im Lande internirten, theils nach Oesterreich hindurchtransportirten Französischen Kriegsgefangenen, besonders die von Hanau (S. 667 ff., 679), andererseits aber auch durch die aus dem bereits inficirten Böhmen und

Oesterreich kommenden vereinigten Oesterreichisch-Russischen Heere (S. 669). In Oesterreich gewann der Typhus durch dieselbe Quelle, namentlich durch die bei Culm und Leipzig gefangenen Franzosen, in Prag und vielen Kreisen Böhmens (S. 732, 736 ff.) und Mährens (S. 741 ff.), ferner in Ober- und Nieder-Oesterreich und in Steyermark (S. 720, 721, 723), ausserdem auch in Kärnthen (S. 725 ff.), welches im August und September 1813 Kriegsschauplatz war, eine grosse Verbreitung. Nach dem Norden und Nord-Westen Deutschlands, also namentlich nach den Preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser (S. 357 ff., 536, 537), und dieser und dem Rhein (S. 375 ff.), ferner nach Mecklenburg (S. 575, 584), Schwedisch-Pommern (S. 862), der Gegend von Bremen und Hamburg (S. 587, 589, 598) so wie nach Holstein (S. 769) wurde er durch die nach jenen Gegenden rückenden Heere der Alliirten verschleppt, während durch die noch von den Franzosen besetzt gehaltenen Festungen neue Pestquellen enstanden, indem nicht nur die Belagerungs-Corps einzelner derselben, z. B. Erfurt und Magdeburg, die Krankheit in ihrer Nachbarschaft (S. 504, 508, 511, 566 ff.) verbreiteten, sondern vor Allem auch in den Festungen selbst, die mehr oder weniger an dem Nothwendigsten Mangel litten und in denen theilweise der Gesundheitsdienst von den Franzosen auf das Nachlässigste gehandhabt wurde, z. B. in Dresden (S. 484) vorzüglich aber in Torgau (S. 462), welches das abschreckendste Beispiel gewährt, furchtbare Epidemieen erzeugt wurden. Etwas weniger intensiv waren dieselben in Wittenberg (S. 460), Erfurt (S. 367) und Magdeburg (S. 357), ebenso in dem gleichfalls eingeschlossenen Hamburg (S. 589). Nimmt man noch die durch die Belagerung von Mainz daselbst entstandene Verpestung (S. 658) und deren Folgen für das Belagerungs-Corps (S. 661), so wie die in einzelnen belagerten Französischen Festungen (S. 834, 835, 837) entstandenen Epidemieen hinzu, die fast in allen befallenen Landestheilen bis in die Mitte des Jahres 1814 dauerten und Soldaten wie Einwohner in Mengen, die sich der Zählung, ja selbst der Schätzung entziehen, befielen, so dürfte damit die Anführung der durch die Kriege von 1812—14 entstandenen Typhus-Epidemieen erschöpft sein. Zu bemerken ist übrigens noch, dass fast überall, wo auf dem Lande der Typhus verbreitet war, eine weitere Calamität für die Bewohner in der durch die Kriegszüge verschleppten und fast den ganzen Rindviehbestand vernichtenden Rinderpest bestand. — Von Vorkehrungen, die in grösserem Massstabe gegen die Verbreitung des Typhus getroffen waren, ausser gewissen allgemeinen Sperr- und Desinfections-Massregeln, ist mir verhältnissmässig wenig bekannt geworden. Es gehört dahin aber die im Frühjahr 1813 in Leipzig von freiwilligen Aerzten ausgeübte Controle der Passanten und die Aussonderung der Erkrankten

unter denselben (S. 454), ferner die Errichtung von Visitations-Commissionen zu gleichem Zwecke an der Grenze von Bayern (S. 666 ff.), die von dem General-Gouvernement im Königreich Sachsen getroffenen Anordnungen (S. 455), die während der Belagerung von Torgau und nach der Einnahme desselben eingerichtete Quarantaine und die Desinfection der in die Kriegsgefangenschaft abgeführten Besatzung (S. 464). Endlich haben wir auch einiger, populäre Belehrungen über die Verbreitung des Typhus enthaltenden Schriften (S. 465, 823) Erwähnung zu thun.

Ueber die Zahl der in den Jahren 1800—1814 in Mittel-Europa, besonders in Deutschland und Oesterreich, durch den epidemischen (Kriegs-) Typhus ihrem Berufe entrissenen Aerzte, namentlich des Civilstandes, liegen nur sehr unvollständige Angaben vor; dass diese Zahl aber eine sehr bedeutende und so leicht nicht in einigen Jahren zu ersetzende war, ergeben schon die folgenden Notizen. Wenn uns auch die Menge der in Oesterreich, in Folge der Epidemieen nach den Feldzügen von 1805 und 1809 verstorbenen Civil-Aerzte nicht bekannt ist, so war, nach den eingegangenen zahlreichen Unterstützungsgesuchen ihrer Hinterbliebenen (S. 146) zu urtheilen, dieselbe jedenfalls sehr bedeutend. — In Schweden fanden während des Feldzuges gegen Russland und Dänemark, 1808—9, zahlreiche Feldärzte am Typhus ihren Tod (S. 199 ff.). — In Preussen starben 1805—8 in Schlesien mehrere Civilärzte (S. 178), 1807 in Königsberg allein in wenigen Wochen 27 Militärärzte (S. 168), ferner in West-Preussen und der Netzegegend verschiedene Civil- und Französische Militär-Aerzte (S. 170, 172); 1812 drei Kreis-Physiker in Schlesien (S. 218). Die Zahl der in den Kriegsjahren 1813 bis 1814 in den Alt-Preussischen Provinzen nachweislich verstorbenen Civil-Aerzte haben wir früher auf in minimo 120 angegeben (S. 431), zu denen die von 1813—15 gefallenen 10 und 148 am Typhus verstorbenen Militär-Aerzte hinzutreten (S. 431). In Preussen starben ferner, in dem belagerten Danzig (S. 240) 79 Beamte der Französischen Militär-Administration, meistens dem Sanitäts-Personal angehörig. — Aus dem Königreich Sachsen ist uns nur bekannt geworden, dass in den beiden Lausitzen 15 (S. 456), in Zwickau die meisten (S. 458), in Wittenberg und Dresden verschiedene Aerzte (S. 460, 484), in Weissenfels gegen 60 Aerzte, Chirurgen und Aufwärter (S. 467), in Leipzig 16 Medicinal-Personen (S. 479) am Typhus zu Grunde gegangen waren. Ausserdem haben wir nachgewiesen, dass im Fürstenthum Altenburg 5 Aerzte und zahlreiche Wärter (S. 517 ff.), in Meiningen 1 Arzt, (S. 521), in Fulda 1 Arzt, 6 ärztliche Gehilfen, 18 vom Lazareth-Personal (S. 640), in Hanau 3 Aerzte und einige Unterchirurgen (S. 642), in Frankfurt a/M. 5 (S. 623), im Herzogthum Nassau 5 (S. 634), in Mainz 9 (S. 659), in der

nachmaligen Rheinpfalz mehrere Aerzte (S. 690), ferner in den zwei Lazarethen des Herzogthums Braunschweig 5 Aerzte und mehr als 11 vom Lazareth-Personal (S. 556 ff.), in dem eingeschlossenen Hamburg 7 (S. 589) und dem benachbarten Altona 5 (S. 775), in Mecklenburg 9 Aerzte (S. 576, 584) Opfer ihres Berufes durch den Typhus geworden waren. Dazu kommt eine grosse Reihe von Oesterreichischen, ebenfalls am Typhus, den sie sich in den Militär-Spitälern zugezogen hatten, verstorbenen Civilärzten (721, 723, 725, 738), so wie einige eben daran zu Grunde gegangene Schweizer (S. 765 ff.) und Französische Aerzte (S. 835). — Wenn man diese lange Todten-Liste, die sicherlich sehr weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, betrachtet, sich dabei noch die viel grösseren Todes — Ziffern, welche das Aufsichts-, Pflege- und Warte-Personal der Lazarethe betrafen, vergegenwärtigt und dazu die vielen anderen Personen hinzurechnet, welche, den Regungen des Mitleides folgend, mit den Kranken in irgend welche Berührung gekommen, von ihnen angesteckt und gestorben waren, endlich die auf den grossen Heeresstrassen zahllos der Ansteckung anheimgefallenen Bewohner der Ortschaften in Erwägung zieht, so wird man sich wohl eine schwache Vorstellung von den ungeheueren Opfern an Leben und Gesundheit machen können, welche die damals lebende Generation, ganz abgesehen von den eigentlichen Kämpfern, die Blut und Leben für das Vaterland eingesetzt hatten, bringen musste, und sich glücklich preisen, dass in dem letzten grossen Deutsch-Französischen Kriege, 1870/71, jene furchtbare Geissel, die fast alle früheren Kriege begleitete, uns verschont hat.

Wenn nach diesen Opfern an Leben und Gesundheit noch von Opfern an Geld und Gut die Rede sein kann, so darf man wohl behaupten, dass die von der ganzen Deutschen Nation, namentlich in den Befreiungskriegen und vorzüglich in Preussen, über welches die zuverlässigsten Nachrichten vorliegen, freiwillig gebrachten Opfer, auch auf demjenigen Gebiete, welches den Gegenstand dieser Schrift ausmacht, dreist mit den bisher unübertroffenen entsprechenden Leistungen in dem Kriege von 1870—71 in Vergleich gebracht werden können, vorausgesetzt, dass man, wofür allerdings nur äusserst wenige zuverlässige Anhaltspunkte vorliegen, die ganz veränderten Zeitumstände gegen einander abwägt. Sobald man indessen die staunenswerthen freiwilligen Opfer und Leistungen der damaligen Zeit für die Zwecke der Heeres-Ausrüstung, wie sie für die Alt-Preussischen Provinzen und die Jahre 1813—15 im Obigen (S. 382, 383) vollständig angeführt sind, und wie sie in der Jetztzeit glücklicherweise nicht nöthig waren, in Anschlag bringt, und gleichzeitig erwägt, dass, 6 Jahre früher, das durch den Frieden von Tilsit auf etwas über $4^1/_2$ Millionen Einwohner reducirte Preussen, nach einem unglücklichen Feldzuge, an Kriegs-Contributionen

und anderen Leistungen einen Verlust erlitten hatte, der auf mindestens 310 Millionen Thlr. veranschlagt wird (S. 179), dass im Jahre 1812 mehrere Provinzen des Staates, namentlich Nieder-Schlesien, West-, Ost-Preussen und Litthauen Viel von dem Durchzuge der grossen Französischen Armee nach Russland zu leiden hatten und später wieder von den Trümmern derselben heimgesucht wurden, wenn man ferner den damals um ein Vielfaches höheren Werth des Geldes in Anschlag bringt, so wird man von der grössten Bewunderung erfüllt, wenn man erfährt, dass über 49,000 Freiwillige, darunter über 19,000, die sich selbst ausgerüstet hatten, zu den Fahnen eilten, dass mehr als $5^1/_2$ Millionen Thlr. an freiwilligen Beiträgen aus dem Lande eingingen, von denen 1,978,177 Thlr. zu Wohlthätigkeitszwecken (darunter 1,169,787 Thlr. für die Krankenpflege im strengsten Sinne des Wortes) verwendet wurden, dass ausserdem 180,000 Mann Landwehr gestellt und mit einem Kostenaufwandevon 4,780,000 Thlrn. ausgerüstet und unterhalten werden mussten. Neben der Menge der gestellten Streiter, erscheint die Gesammt-Summe aller freiwilligen und ausgeschriebenen Leistungen und Beiträge, im Belaufe von 10,292,310 Thlrn., für die damalige Zeit und die kleine Bevölkerung des Staates so hoch bedeutend, dass wir demüthig bekennen müssen, wie die damals gebrachten Opfer hoch über denen unserer Zeit stehen.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.